

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Band 84 · 2012

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der
»Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben von der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 84



2012

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG • HANNOVER

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen
und Mitteln des Historischen Vereins für Niedersachsen

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins
für Niedersachsen in Hannover

Schriftleitung:

Dr. Manfred von Boetticher, Dr. Christine van den Heuvel,
Prof. Dr. Thomas Vogtherr
(verantwortlich für die Aufsätze)

Dr. Thomas Franke
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:

Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover
Am Archiv 1
30169 Hannover

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Manuskripte zur Veröffentlichung werden an die Schriftleitung erbe-
ten. Die Manuskripte werden einem Begutachtungsverfahren unterzo-
gen (Peer Review). Die Annahme eines Manuskripts zum Druck kann
von der Einarbeitung der dabei vorgenommenen Korrekturen oder
sonstiger Hinweise abhängig gemacht werden. Die Ablehnung von
Manuskripten bleibt vorbehalten; sie wird nicht begründet.

ISSN: 0078-0561

ISBN: 978-3-7752-3384-2

Satz: Myron Wojtowycsch, Göttingen
Herstellung: STRAUSS GmbH, Mörlenbach

Inhalt

Aufsätze

NIEDERSACHSENS ÖSTLICHE GRENZEN. Vorträge auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Helmstedt vom 27. bis 28. Mai 2011

1. Helmstedt und das Braunschweiger Land nach 1945: Zur wirtschaftlichen Entwicklung einer Grenzregion. Von Gudrun FIEDLER . . . 1
2. Die innerdeutsche Grenze als Problem und Thema der niedersächsischen Zeitgeschichte. Von Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN . . . 43
3. Niedersachsens DDR-Grenze 1945-1990. Überlegungen zur Ausstellung „Grenzerfahrungen ...“ im Historischen Museum Hannover. Von Thomas SCHWARK 57
4. Zur Konzeption der Ausstellung „Grenzerfahrungen – Niedersachsen und die innerdeutsche Grenze 1945-1990“. Von Matthias MAHLKE und Anneke DE RUDDER 71
5. „GrenzImpressionen“ – Ein Ausstellungsfilm in Theorie und Praxis. Von Christian HELLWIG und Lars KELICH 81
6. Das Lager Friedland als *Tor zur Freiheit*. Vom Erinnerungsort zum Symbol bundesweiter Humanität. Von Sascha SCHIESSL 97
7. Geschichten, die anders sind: Warum man hierzulande nicht über Grenzen reden kann. Von Matthias STEINBACH 123

ADEL ZWISCHEN STADT UND LAND. REPRÄSENTATION UND REZEPTION, ÖKONOMIE UND HERRSCHAFT EINER ELITE IN DER FRÜHEN NEUZEIT IN NORDWEST-DEUTSCHLAND. Vorträge der Sitzungen des Arbeitskreises Wirtschafts- und Sozialgeschichte bei der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 14.11.2009 in Hannover und am 27.2.2010 in Hamburg

1. Einführung: Niederer Adel in Stadt und Land. Von Heike DÜSELDER 133
2. Sehen und gesehen werden. Landadlige Distinktionspraktiken, de-

ren Wahrnehmungen und Wirkungen im ständischen Gefüge des 18. Jahrhunderts. Von Elizabeth HARDING	147
3. „Nobilitas Urbani“. Konzeptionen von Stadtadel zwischen Diskurs und Praxis in niedersächsischen Städten der Frühen Neuzeit. Von Michael HECHT	171
4. Adelliger Kulturtransfer zwischen Stadt und Land. Beispiele aus der Gartenkunst. Von Jens BECK	197
5. Die Braunschweiger Niederlassung und Buntmalerei der Porzellanmanufaktur Fürstenberg als Ausflugsziel im 18. Jahrhundert. Von Thomas KRUEGER	219
6. Ein adliger Ökonom Mecklenburgs – Ludwig Christoph von Langermann und sein <i>Versuch über die Verbesserung des Nahrungsstandes in Mecklenburg</i> . Von Michael BUSCH	233
7. <i>Adelsherrschaft über eigenbehörige Knechte</i> : Zur frühneuzeitlichen Struktur der Grundherrschaft, ihren politisch-herrschaftlichen Implikationen und raumwirksamen Ausprägungen. Von Christoph REINDERS-DÜSELDER und Dietrich HAGEN	261
8. Zur Geschichte und Ökonomie des Adelsguts Altluneburg (Landkreis Cuxhaven). Von Michael EHRHARDT	305
9. Seltene Gäste – Die wirtschaftliche Grundlage und Versorgung der Fürsten von Anhalt-Zerbst in ihrer Herrschaft Jever (1667-1793). Von Antje SANDER	301

Weitere Beiträge

Die Scharnhorst-Biographie von Georg Heinrich Klippel. Untersuchungen zur ersten umfassenden Lebensbeschreibung des späteren preußischen Generals und Heeresreformers. Von Heinz STÜBIG	315
Quellen zur politischen Geschichte der hannoversch-englischen Personalunion im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien – Ein Überblick. Von Christine VAN DEN HEUVEL	343
Heinrich Albertz und die SBZ-Flucht – Zur Rolle Niedersachsens, der Presse und des Durchgangslagers Uelzen-Bohldamm im Prozess der Notaufnahmegesetzgebung 1949/1950. Von Arne HOFFRICHTER	377

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines, S. 411. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte, S. 417. – Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 328. – Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 441. – Kirchen-, Geistes- und Kulturgeschichte, S. 468. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte, S. 515. – Personengeschichte, S. 541.

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 28. bis 29. Mai 2010 in Hannover	567
Berichte aus den Arbeitskreisen	577
Nachruf	591
Verzeichnis der besprochenen Werke	595
Anschriften der Autoren der Aufsätze	
Verzeichnis der Mitarbeiter	

NIEDERSACHSENS ÖSTLICHE GRENZEN

Vorträge auf der Jahrestagung der Historischen Kommission
für Niedersachsen und Bremen
in Helmstedt vom 27. bis 28. Mai 2011

1.

Der Landkreis Helmstedt und das Braunschweiger Land nach 1945

Zur wirtschaftlichen Entwicklung einer Grenzregion

VON GUDRUN FIEDLER

1. Der Landkreis Helmstedt – in der Mitte Deutschlands

Seit 1989 wieder in der Mitte Deutschlands und Europas, war der Landkreis in Zeiten des ‚Kalten Krieges‘ weltweit bekannt. Am Übergang Helmstedt-Marienburg ließ sich die Atmosphäre zwischen den politischen Systemen seismografisch an der Art und Weise der Abfertigung an der Grenzkontrollstelle ablesen. Heute verbindet die A2 als West-Ost-Transversale Portugal mit Polen und Russland. Schon auf dem ähnlich verlaufenden Hellweg zogen Menschen früher von Westen nach Osten. Viele ließen sich vor allem im Süden des späteren Kreises nieder und bearbeiteten die fruchtbaren Lößböden. Die über hunderttausend Jahre alten Schöninger Speere sind ein eindrucksvoller Beweis dafür, dass es sich hier um uraltes Siedlungs- und Kulturland handelt.

Der Landkreis grenzte vor Gründung des Landes Niedersachsen und der Auflösung Preußens 1946 im Norden an die preußische Provinz Hannover und im Osten an die preußische Provinz Sachsen.¹ Heute am östlichen Rand des Landes

1 Grundlegend (hier auch weiterführende Literatur) zum Land Braunschweig bzw. zum Landkreis Helmstedt neben Birgit POLLMANN, Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Braunschweig seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Strukturen und Probleme, in: Braunschweigesches Jahrbuch 1982, Bd. 63, S. 89-109 und Gerhard SCHILDT, Die Industrialisierung, in: Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region. Braun-

Niedersachsen gelegen, bildete das Gebiet Jahrhunderte lang den östlichsten Landesteil des ehemaligen Landes Braunschweig.

Bis 1945 trennten die Grenzen zwischen den Ländern Braunschweig und Preußen benachbarte Landkreise zwar verwaltungsmäßig und politisch. Ökonomisch waren sie jedoch durch ineinander übergehende, gleichartige Wirtschaftsgebiete verbunden. Die südlichen Teilgebiete des alten Landes Braunschweig lagen mit der Stadt Braunschweig und den Landkreisen Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt im Übergangsbereich zwischen der Hildesheimer und der Magdeburger Börde. Auf den fruchtbaren Lößböden der Börden ließen sich auf braun-

schweig 2000, S. 787-820 auch Gudrun FIEDLER/Norman-Mathias PINGEL, Vom Nachkriegsboom in den Strukturwandel. Die Wirtschaft der Landes-Region Braunschweig nach 1945, in: Jörg LEUSCHNER/Claudia MÄRTL/Karl Heinrich KAUFHOLD (Hrsg.), Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Bd. III (Neuzeit). Hildesheim/Zürich/New York 2008, S. 557-664; DIES., Ökonomischer Strukturwandel: Die niedersächsische Wirtschaft seit den 1970er Jahren, in: Gerd STEINWASCHER (Hrsg.), Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung. Hannover 2010, S. 923-962; Barbara GÜNTHER, „150 Jahre Antrieb für die Region“. Die Volksbank Helmstedt eG und ihre Vorgänger genossenschaften 1860-2010. Helmstedt 2010; Karl LIEDKE/Bernd ROTHER, Von der Zuckerfabrik zum Mikrochip. Braunschweigs Industrie von 1850 bis heute. Frankfurt am Main 1989; Karl-Heinz SCHNEIDER, Wirtschaftsgeschichte Niedersachsens nach 1945, in: STEINWASCHER 2010, S. 809-920. zur Braunschweiger Region v.a. S. 901ff.

Zur Zucker- bzw. Konservenindustrie: Elke BICKERT, Die Entwicklung der Zuckerwirtschaft in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Stuttgart 2001; Zur Geschichte der Zucker- und Konservenindustrie vor 1945 vgl. Martin HUMBERT, Die Entstehung der Konservenindustrie und ihre technische sowie wirtschaftliche Entwicklung im Bereich der Obst- und Gemüsekonserven, Hamburg 1997; Dirk SCHAAL, Rübenzuckerindustrie und regionale Industrialisierung. Der Industrialisierungsprozess in mitteldeutschen Raum 1799-1930, (u.a. mit Bezügen zum angrenzenden braunschweigischen Rübenanbaugebiet), hier v.a. S. 10ff., 39ff., 74f. (Zuckerhandel) u. 232ff. (dort auch weitere Literatur zur Diskussion des methodischen Ansatzes einer besonderen regionalen Industrialisierung).

Zur Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland nach 1945: Werner ABELSHAUSER, Deutsche Wirtschaftsgeschichte von 1945 bis zur Gegenwart. München (2. und überarbeitete Auflage) 2011; Andreas RÖDDER, Die Bundesrepublik Deutschland 1969–1990, München 2004, S. 174ff.

Als Quellen: Heinz POHLENDT, Der Landkreis Helmstedt (Niedersächsischer Verwaltungsbezirk). Kreisbeschreibung und Raumordnungsplan. Bremen-Horn 1957. (Lkrs HE 1957), v.a. S. 178ff., 192ff.; Hans-Walter CONRADY, Landkreis Helmstedt. Geschichte, Landschaft, Wirtschaft. Oldenburg 1965. (Lkrs HE 1965); Dieter HENZE (Red.), Der Landkreis Helmstedt. Oldenburg 1979 (Lkrs HE 1979); Wolfgang KLEINE (Red.), Der Landkreis Helmstedt. Oldenburg 1986 (Lkrs HE 1986), Gerhard KILIAN (Red.), Landkreis Helmstedt. Oldenburg 2003 (Lkrs HE 2003) sowie Gerhard BECHER/Dieter REHFELD (Bearb.), Forschungsbericht zum Stand der Regionalforschung, Braunschweig 1987; Gerhard BECHER, Wirtschaftsstrukturprobleme in Südostniedersachsen. Aspekte der längerfristigen Entwicklung und Wirtschaftsstruktur unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Braunschweig 1987.

schweigischem Gebiet bei mildem Klima eben so gute Erträge erzielen wie in den angrenzenden preußischen Kreisen.

Seit den 1840er Jahren entwickelte sich eine im Raum Halberstadt, Magdeburg und Halle auf der guten Zuckerqualität der angebauten Rüben aufbauende Rübenzuckerindustrie, die zeitversetzt seit 1850 auch im Land Braunschweig zu der typischen Form der mitteldeutschen Industrialisierung auf der Grundlage der Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung führte. Die dominierende Rübenzuckerindustrie, die im Braunschweigischen neben dem Eisenbahnbau als Leitsektor die Industrialisierung vorantrieb, prägte in beiden Wirtschaftsgebieten die Industrie. Die rasche Expansion der Zuckerfabriken und Zuckerraffinerien steigerte den Energiebedarf und führte zu einem Ausbau der Braunkohleförderung in den Flözen, die sich von Schöningen/Helmstedt bis über die damalige braunschweigische Landesgrenze nach Oschersleben („Oschersleben-Helmstedter Mulde“²) hinzogen. Der rasch zunehmende Bedarf an Rüben förderte die Mechanisierung im Zuckerrübenanbau und damit allgemein die Mechanisierung der Landwirtschaft. Es entstand ein auf der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte beruhender Anlagen- und Maschinenbau sowie eine bedeutende Verpackungsindustrie und damit ein echter Standortverbund. In der Residenzstadt Braunschweig produzierten Firmen von Weltruf wie beispielsweise die Luther Mühlenbau AG oder die 1853 als Friedrich Seele & Co. gegründete, heute noch produzierende Braunschweigische Maschinenbauanstalt (AG seit 1870), die u.a. neuartige Diffusionsanlagen für Zuckerfabriken herstellte, sowie die Blechwarenfabrik Schmalbauch/Schmalbach (seit 1898, bis 2003 Schmalbach-Lubeca AG).³ Zuckerfabriken und Raffinerien waren naturgemäß in den kleinen Städten und Gemeinden angesiedelt.

„Die preußische Provinz Sachsen, die anhaltinischen Herzogtümer und etwas später das Herzogtum Braunschweig entwickelten sich [seit 1850 – d. Verf.] zum territorial zusammenhängenden, Zentrum der deutschen Rübenzuckerwirtschaft.“⁴ Vor dem Ersten Weltkrieg exportierte das Deutsche Reich als dem „größten Rübenzuckererzeuger der Welt“ Rübenzucker v.a in die Vereinigten Staaten und Großbritannien. Voraussetzung für die Vorrangstellung war ein tech-

2 OTTO MÜLLER: *TOT VON UND NACH BERLIN. SONDERSCHAU KREIS UND STADT HELMSTEDT IN BERLIN-REINICKENDORF, TEIL 1: DIE LANDSCHAFT, DIE UNS TRÄGT UND NÄHRT.* Helmstedt 1966, S. 2.

3 Daneben gab es Spezialindustrie mit einigen wenigen Firmen, wie die Brunsviga-Rechenmaschinenfabrik oder die Rollei-Werke (ehemals Franke & Heidecke) bzw. Voigtländer, die Fotoapparate herstellten.

4 Zitate hier und im Folgenden: SCHAAL, wie Anm. 1, S. 37 (Zitat) u. 39; Mit der erst nach 1866 in der preußischen Provinz Hannover einsetzenden Rübenzuckerindustrie bildeten die genannten drei Wirtschaftsgebiete das Zentrum der deutschen Zuckerrübenproduktion (vgl. DERS., ebd., S. 12ff.); BICKERT, wie Anm. 1, S. 13 (Zitat) u. 52.

nologische Vorsprung in der Rübenzüchtung, in den Verfahren zur Zuckergewinnung sowie im Spezialmaschinen- und Apparatebau. Seit den 1850er Jahren wurde im Land Braunschweig der meiste Rübenzucker außerhalb Preußens produziert.

Die braunschweigische Rübenzuckerindustrie hatte ihr Zentrum im Landkreis Helmstedt. Die Kreisstadt lag 47,3 km von Braunschweig entfernt an der Eisenbahnhauptstrecke Hannover-Berlin und 49 km vom Magdeburger Hafen und der schiffbaren Elbe. Ein Netz von Kleinbahnen zum Transport durchzog den Landkreis. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts stand in vielen Dörfern Zucker- oder Konservenfabriken. Die Rüben anbauenden Landwirte hielten die Aktien an den Zuckerfabriken, die man deshalb auch als ‚Bauernfabriken‘ bezeichnete, so beispielsweise die von 147 Landwirten 1883 gegründete Zuckerfabrik Twülpstedt.⁵ Dies war typisch für die braunschweigische Zuckerindustrie, weil es hier eine breite Schicht von mittelgroßen Bauernhöfen und zahlreichen großen Gütern gab, die entsprechend kapitalkräftig waren. Um die Fabriken herum siedelten sich Handwerksbetriebe an, Fachleute und Ingenieure arbeiteten als Stammpersonal in den Fabriken. Zur Rübenkampagne kamen Saisonkräfte hinzu, so in den 1950er Jahren zu der Stammebelegschaft von 15 bis 20 Personen jeweils ca. 150 bis 200 meist weibliche Beschäftigte. In der Zuckerfabrik Königslutter AG arbeiteten bis in die 1980er Jahre auch italienische Gastarbeiter. Davon profitierte der örtliche Einzelhandel. Das Dorf Grasleben wandelte sich ebenso zu einer Industriegemeinde (u.a. durch den Abbau von Salz) wie beispielsweise Alversdorf, Neu Büddenstedt oder Offleben, die vom Bergbau lebten.⁶ Dazu kam der Spezialmaschinenbau für Seifenfabrikation, Konservenindustrie und, v.a. in Schöningen, für Molkereien. Neben Zuckerindustrie und Bergbau war die Industrie der Steine und Erden die dritte große Industrie (Ziegeleien, Zementfabriken, Sandsteinbrüche). Sie war großteils im Norden des Landkreises angesiedelt. Brennereien und Brauereien ergänzten das Bild. Diese Industrien gerieten in der

5 Ralf VOLKMANN, 100 Jahre Aktien-Zuckerfabrik Twülpstedt. Groß Twülpstedt 1982.

6 Bevölkerungsverteilung vgl. Lkrs HE, 1957, wie Anm. 1, S. 88 (89); Nahrungs- und Genussmittelindustrie Ebd. S. 200 ff.; zu den Industriegemeinden vgl. Ebd., S. 88 f.; vgl. auch die Kreisbeschreibungen 1965, 1979, 1986; Hermann KOERBER, Alles über Zuckerfabriken. Die Geschichte der ehemaligen Zuckerfabriken, Safffabriken und Blättertrocknungen im Landkreis Helmstedt, in: Kreisbuch 2010, hrsg. vom Landkreis Helmstedt. Oschersleben 2010, S. 33; Joachim SCHMID, Grasleben – vom Bauerndorf zur Industriegemeinde. Die Geschichte eines Klosterdorfes am Lappwald, hrsg. v. d. Gemeinde Grasleben. Grasleben 2000.

Zum Konzept des wirtschaftlichen Strukturwandels in den 1970er Jahren, mit dem u.a. Fragen nach dem Umgang mit Wettbewerbsdruck, Innovationsblockaden oder der Nachfrage in einer Konsumgesellschaft verbunden sind vgl. u.a. Mathias Mutz, HSK-Querschnittsbericht: Wirtschaftsgeschichte, in: Gabriele Metzger / Michael WILDT (Hrsg.), Über Grenzen. 48. Deutscher Historikertag in Berlin 2010. Berichtsband, Göttingen 2012, S. 302 f. u. 106.

ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts an ihre Grenzen. Sie büßten ihre Innovationskraft und ihren Technologievorsprung ein. Ihre Produkte konkurrierten im In- und Ausland auf nicht mehr wachsenden Märkten mit zahlreicher werdenden Anbietern aus Europa und Übersee.

Für die Geschichte des Landkreises und seiner ökonomischen Strukturen spielen Grenzen ebenso eine Rolle wie für das zu den kleineren deutschen Staaten zählende Land Braunschweig mit seinem zerrissenen Territorium (bis 1946) und den niedersächsischen Verwaltungs- bzw. Regierungsbezirk Braunschweig (ab 1946 bzw. 1978). Grenzen können trennen, aber auch verbinden oder überbrücken. Sie können für die Wirtschaft einer Region Gewicht haben, sie fördern oder benachteiligen. Nach 1945 kam der ‚Eiserne Vorhang‘ hinzu. Er zerriss die gewachsenen Verbindungen zum mitteldeutschen Industriegebiet. Der in der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert einsetzende Strukturwandel in den Industrien der ersten Industrialisierungsphase setzte sich fort und zeigte ebenfalls Grenzen auf. Mit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1957 rückten die wichtigen Märkte weiter nach Westen, Zollschraken fielen und die Zahl der Konkurrenten nahm zu. In den 1970er Jahren setzte mit einer kleinen Weltwirtschaftskrise ein weiterer, viel tief greifender Wandel ein, der alle Industrie- und Wirtschaftsbereiche erfasste und bis zum heutigen Tag nicht abgeschlossen ist. Dies waren die Herausforderungen, denen sich alle Menschen im Landkreis stellen mussten.

2. Rübenzucker und Braunkohle. Die Wirtschaft des Landkreises in den 1950er Jahren

2.1 Wiederanfang an der ‚Zonengrenze‘

Die im 19. Jahrhundert gewachsene Industriestruktur blieb bis in die 1950er Jahre stabil. Nachlassender internationaler Konkurrenzfähigkeit konnte 1933-1945 mit Rüstungsaufträgen begegnet werden. Durch die Autarkiebestrebungen des so genannten Dritten Reiches wurden einzelne Produkte gestützt und während des Zweiten Weltkrieges als kriegswichtig eingestuft. Dazu gehörten auch die Förderung von Braunkohle und die industrielle Produktion von Nahrungsmitteln. Nur unter den Bedingungen der Abschottung vom internationalen Ölmarkt war das seit 1936 produzierende Schwelwerk in Offleben überlebensfähig, das in einem trockenen Destillationsprozess unter Luftabschluss aus Braunkohle (Schwelung) synthetisch Benzin gewann. Es stellte nach 1945 vor allem Schwelkoks und ab 1950 aus dem anfallenden Schwelwasser auch Phenole her.

In der zweiten Kriegsphase hatten größere Braunschweiger Betriebe ihre Produktion teilweise in den vom Bombenabwürfen weitgehend verschonten Landkreis Helmstedt ausgelagert und hier als Arbeitskräfte Zwangsarbeiterinnen und

-arbeiter eingesetzt.⁷ Knappe Rohstoffe und abgenutzte Maschinen führten hier wie überall im Deutschen Reich in der zweiten Kriegshälfte und in der Nachkriegszeit zu Produktionseinbrüchen. Zudem waren in den letzten Kriegsjahren „die landwirtschaftlichen Nutzflächen [...] zum Teil nicht bestellt“ und aufgrund von Kampfhandlungen zerstört worden.

Nach Ende des Krieges galt es, den Rückstau an Investitionen aufzuholen und abgenutzte Anlagen zu reparieren bzw. zu modernisieren. Hinzu kam der „Wegfall der verbundwirtschaftlichen Verflechtungen“⁸ spätestens nach der am 26. Mai 1952 endgültig erfolgten Abtrennung der „ostzonalen“ Gebiete, wie es damals hieß. Für die Wirtschaftsbereiche im Landkreis galt, dass sie bis zu 50% ihres Geschäftsgebietes in den preußischen Landkreisen hatten. Die durch Flüchtlinge und Vertriebene nach 1945 gewachsene Bevölkerung „bedingte nicht immer eine Umsatzsteigerung in dem verbliebenen Gebiet“. Die Neubürger besaßen kaum Geld oder anderes Vermögen. Auch der Transport nach Hamburg über den Magdeburger Elbhafen war abgeschnitten und der Weg nach Westen durch die eher von Norden nach Süden verlaufenden Hauptverkehrsverbindungen der Bundesrepublik erschwert. Eine Verlagerung der Geschäfte nach Westen war wegen der dort vorhandenen Konkurrenz, beispielsweise in der Stadt Braunschweig, nur schwer möglich. Zwar lebten um die Stadt Braunschweig im niedersächsischen Vergleich verhältnismäßig viele Menschen, es handelt sich aber damals wie heute nicht um einen Ballungsraum, der mit seiner hohen Bevölkerungszahl auch gute Absatzchancen geboten hätte.

Die Stadt Helmstedt war bis zur Grenzziehung ein Unterzentrum für die jenseits der Grenze gelegenen reichen preußischen Landkreise gewesen. Ebenso wie in Schöningen hatten die Einzelhandelsbetriebe Kunden aus den „östlich und südlich benachbarten früheren [ehemals preußischen – d. Verfasser] Landkreisen Gardelegen, Haldensleben, Oschersleben und Wernigerode“, „besonders die hier früher wohlhabende Bevölkerung“ angezogen.⁹ Die Handwerks-

7 Gudrun FIEDLER/Hans-Ulrich LUDEWIG, *Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit im Lande Braunschweig*. Braunschweig 2003. Burkhard JÄGER, *Schöningen im Nationalsozialismus*. Schöningen 2006, S. 152ff.; ABELSHAUSER, wie Anm. 1, S. 66ff.; hier und im Folgenden auch BICKERT, wie Anm. 1, S. 21ff. Zitat S. 19; detailliert zu den Anfangsschwierigkeiten nach dem Krieg vgl. Karsten MUND, *Der Landkreis Helmstedt als Grenzgebiet 1945-1952*. Braunschweig (phil. Diss.) 1992, S. 104ff. u. 112ff.; Werner VOGT/Andrea DREIFKE-PIEPER, *Die Braunschweigische Kohlen-Bergwerke AG. Industriegeschichte des Helmstedter Reviers*. 1. Aufl. München 1999, S. 104ff. u. 198ff.; zur Geschichte der BKB vgl. auch <http://www.eon-energyfromwaste.com/Unternehmen.aspx/Geschichte>.

8 Der Große Brockhaus, Stichwort ‚Braunschweigische Kohlen-Bergwerke AG‘. Bd. 2. Wiesbaden 1953.

9 Lkrs HE 1957, wie Anm. 1, S. 212-215, Zitat S. 212 u. 214; GÜNTHER, wie Anm. 1, S. 153 u. 158-160, Zitat S. 158.

und Gewerbebetriebe befanden sich in einer ähnlichen Lage. Der Einzelhandel der Stadt Schöningen verlor 70%, einige Großhandelsbetriebe im Kreis bis zu zwei Dritteln ihres Einzugsgebietes. Insgesamt war der landwirtschaftliche Großhandel mit Holz Getreide und Kartoffeln sowie der Eisenwarenhandel“ stark betroffen. Dass der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten vor dem Zweiten Weltkrieg nicht unbedeutend gewesen ist, zeigt die 1937 auf der Burg Warberg eingerichtete zentrale Lehranstalt für den Landhandel, heute Bundeslehranstalt.

Als Absatzmarkt wurde in den 1950er und 1960er Jahren (West-)Berlin beworben. Immerhin besaßen Handel und Gewerbe aus dem Landkreis einen Standortvorteil gerade wegen der Lage an der Grenze. Helmstedter Betriebe lieferten Nahrungsmittel für die Versorgung der geteilten Stadt, darunter Kartoffeln und Trinkmilch. Um 1955 wurden immerhin 59% der verkauften ‚Trinkvollmilch‘ der vierzehn im Landkreis vorhandenen Molkereien in West-Berlin verkauft (=12% der in West-Berlin angebotenen Trinkmilch aus Niedersachsen).¹⁰ Die Industrie der Steine und Erden lieferte Zement bzw. Muschelkalk aus dem Elm und Sandstein aus den Velpker Steinbrüchen für den Wiederaufbau der zerstörten Berliner Gebäude und Straßen. Mit dem in der Saline Schöningen und bei Grasleben abgebauten Steinsalz blieben die (West-)Berliner Straßen auch bei Schnee und Glatteis befahrbar. Das Salz wurde bei der Deutschen Bundesbahn ebenso verwendet wie in der deutschen Hochseefischerei und an ausländische Fischereigesellschaften verkauft.

Etlliche Firmen im Landkreis fanden ihre Absatzmärkte im Ausland. Die Saline Schöningen der Niedersachsen GmbH (160 Personen) hatte große Schäden an der Anlage durch Materialmangel während und nach dem Krieg. Sie wurde 1950-53 ausgebaut zur „modernsten Saline des Kontinents“, das hieß, $\frac{2}{3}$ der Salzproduktion im modernen Vakuum-Verfahren erzeugen (80.000 t/Jahr) und die Dampfwärme des Braunkohlekraftwerk ausnutzen. Nur noch $\frac{1}{3}$ des Salzes wurde mit Hilfe veralteter Beton- oder Eisensiedepfannen gewonnen (23.000 t/Jahr). Das in Schöningen abgebaute Salz wurde bis 1945 durch den Deutschen Salzverband als staatlich gelenktes Syndikat hauptsächlich nach Schlesien, Brandenburg, Pommern, West- und Ostpreußen“ verkauft. Nach dem Verbot der Syndikate durch die Alliierten musste sich die Saline selbst um neue Kunden kümmern müssen.¹¹ Die Saline verkaufte Nitrit-Pökelsalz an die Fleisch

10 Hier und im Folgenden MÜLLER, wie Anm. 2, u. Lkrs HE 1957, wie Anm. 1, S. 194f. (Saline Schöningen) 196ff. (Steine und Erden), S. 202 (Molkereien), Zu den Prozentzahlen vgl. Lkrs HE 1957, wie Anm. 1, S. 202; Hans-Joachim PARIS, Steinsalzbergbau im Kreise Helmstedt, in: Lkrs HE 1965, wie Anm. 1, S. 90.

11 Geschichte der Saline Schöningen. Braunschweig 1961 (hrsg. v. der Direktion der Saline Schöningen der Niedersachsen GmbH), S. 28f. (Zitat S. 28). Albert TRAPP, Vom Salz. Braunschweig o.J., S. 45. und Anhang (Schema der Siedesalzerzeugung in Schöningen); Rai-

verarbeitende Industrie, Salze an die chemische Industrie. Der Absatz war im Inland bedeutend, der Export wurde schon vor 1957 „stark ausgeweitet“ und die Märkte in Skandinavien, Westeuropa oder Übersee für das Schöninger Salz gewonnen. Die Maschinenbaubetriebe, v.a. in Helmstedt und Schöningen ansässig, verzeichneten schon Anfang der 1950er Jahre „große Exportaufträge für Molke-reimaschinen und –geräte“.¹² Ebenfalls exportorientiert war der 1921 gegründete Büromaschinenhersteller Roto-Werke AG in Königslutter mit der lohnintensiven Herstellung von Umdruckern zum Hektografieren und zum Formulareindruck (1950 16% der Produktion nach Europa). 40% des Umsatzes exportierte die einzige Meßwerkzeugfabrik (Zollstöcke) in Niedersachsen (1955 180 v.a. weibliche Arbeitskräfte). Die Seifen- und Sodafabrik C.L. Hoepfner in Helmstedt, die seit 1846 bestand, produzierte ebenfalls für den Export.¹³

Zahlreiche Betriebe im Landkreis besaßen Firmenanteile, -beteiligungen, -besitzungen in Mitteldeutschland. Das wichtigste Kraftwerk der 1873 gegründeten Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke AG (BKB) in Harbke wurde im März 1948 ebenso enteignet wie die Brikettfabrik Fürst Bismarck und beide in Volkseigene Betriebe überführt. Bis zur endgültigen Schließung der ‚Zonengrenze‘ am 26. Mai 1952 bewirtschaftete das Helmstedter Unternehmen die östlich der Grenze gelegenen Braunkohlenlager, „etwa 60% der damals im Tagebau gewinnbaren Braunkohlevorräte“, das Harbker Kraftwerk und die Brikettfabrik.¹⁴ Arbeiter aus Sachsen-Anhalt waren bis zu diesem Zeitpunkt zu den Tagebauen der BKB westlich der ehemaligen Landesgrenze gependelt (beispielsweise aus Hötensleben). Die wegen des Wegfalls der Braunkohle- und Energieförderung spätestens 1952 notwendige Umstellung der Produktion erforderte Investitionen in neue Anlagen. Kohle hatte in der Wiederaufbauphase Konjunktur. Davon konnte die BKB, seit September 1951 wieder ein selbstständiges Unternehmen, nach schwierigen Anfangsjahren profitieren. Ein Drittel des Gesamtvolumens der

ner WOTSCHKE, Siedesalzgewinnung, in Lkrs HE 1965, wie Anm. 1, S. 88f.; Hans-Heinz EMONS, Alte Salinen in Mitteleuropa. Leipzig 1988, S. 146ff.

‚Syndikat‘: Form eines Kartells, bei dem die Mitglieder Preise, Absatz o.ä. durch eine gemeinsame Organisation absichern. ‚Kartelle‘ sind in der Bundesrepublik nach 1945 verboten. Ein Kartell wird gebildet von konkurrierenden, selbstständigen Unternehmen mit dem Ziel der Wettbewerbsbeeinflussung bzw. -ausschaltung (Marktbeherrschung) (vgl. Brockhaus-Enzyklopaedie Online 2005–2012, Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG).

¹² Der Große Brockhaus, Stichwort ‚Helmstedt, Landkreis‘, Bd 5. Wiesbaden 1954 (16., völlig neu bearbeitete Auflage).

¹³ Werner VEHLING, Landkreis Helmstedt – Standort vielfältiger Industrien; in: Lkrs HE 1965, wie Anm. 1, S. 96ff.; vgl. auch Lkrs HE 1957, wie Anm. 1, S. 199ff. u. 203f.

¹⁴ Vgl. neben GÜNTHER, wie Anm. 1, S. 153f., v.a. S. 153 u. 158-160. (Frühe Nachkriegszeit und Währungsreform 1945-1948 sowie Aufbruch ins Wirtschaftswunder) hier und im Folgenden Werner VOGT/DREIFKE-PIEPER, wie Anm. 7, S. 143ff. u. 151 ff., Zitat S. 151.

jährlich geförderten Rohbraunkohle wurde in der Brikettfabrik Alversdorf verarbeitet und in Niedersachsen und Hessen verkauft. 1954 wurde im neu erbauten Kraftwerk Offleben die erste Turbine angefahren, 1958 bereits die vierte.

Insgesamt rissen die Verbindungen zu den wichtigen deutsche Anbaugebieten für Rübenzucker und Hackfrüchte in Mitteldeutschland ab.¹⁵ Saatgutbetriebe wie die Saatzucht Franz Strube in Schöningen, später Söllingen (1877 in Schlanstedt/preußische Provinz Sachsen gegründet), waren vor dem Krieg in der preußischen Provinz Sachsen und in Anhalt konzentriert. 73% der Fläche für den Anbau von Zuckerrüben hatte sich vor dem Zweiten Weltkrieg in den Gebieten um Leipzig, Erfurt sowie in Sachsen-Anhalt und Schlesien befunden.¹⁶ Die Zuckerfabrik in Offleben, war durch „die 1945 gezogene Zonengrenze, unmittelbar östlich der Fabrik“¹⁷ von ihren Rübenlieferanten und ihrem Absatzmarkt abgeschnitten. Sie wurde 1945 stillgelegt und im Februar 1950 liquidiert. Die Aktien-Zuckerfabrik Twülpstedt verlor Rübenlieferanten aus der Provinz Sachsen, konnte dies aber durch neue Rübenlieferanten aus dem Nordkreis und intensivere Bearbeitung des Bodens ausgleichen, aber auch durch Steigerung der Rentabilität der Fabriken auffangen. Als der für den Rübenanbau notwendige Dünger wieder in ausreichendem Maß zur Verfügung stand, wurden die Anbaugebiete auch auf zunächst weniger günstige Böden erweitert. 1955 wurde die Zuckerfabrik Königslutter AG in Königslutter neben der Aktien-Zuckerfabrik Bockenem (Harz), der Süddeutschen AG in Mannheim sowie Pfeifer und Langen in Köln zu den bedeutende Firmen der „westdeutschen Zuckerindustrie“ gezählt.

Mit der Braunschweigischen Konservenfabrik Königslutter und der Konservenfabrik in Hoiersdorf haben zwei Konservenfabriken die Nachkriegszeit nicht überstanden.¹⁸ Bis zur Währungsreform wurde die Herstellung durch schwierige

15 Vgl. hier und im Folgenden Karl-Heinz KASTEN, Die Zuckerwirtschaft im Landkreis Helmstedt, in: Landkreis Helmstedt. S. 92.; Hermann KOERBER, wie Anm. 6; www.suedzucker.de (gespeichert am 21.Mai 2011); vgl. auch Karl-Heinz AHRENS, Schöningen als Zentrum früher Industrie zwischen Braunschweig und Magdeburg. Helmstedt 1987 zu Strube vgl. Anm. 73; zu Twülpstedt vgl. VOLKMANN, wie Anm. 5, S. 49f.

16 Die Anbaufläche für Zuckerrüben in der Bundesrepublik betrug 1955 261.800 ha (Deutsches Reich 1930/31 468.300 ha), davon fielen 108.300 ha auf Niedersachsen (Zahlen aus: Der Große Der Große, Stichwort ‚Zucker‘, Bd. 12. Wiesbaden 1957 (16., völlig neu bearbeitete Auflage); auch BLICKERT, wie Anm. 1, S. 19.

17 Der Große Brockhaus, Stichwort ‚Zucker‘, wie Anm. 12; KOERBER, wie Anm. 6, S. 35.

18 Lkrs HE 1957, wie Anm. 1, S. 201. Zur Geschichte der deutschen Zucker- und Konservenindustrie vgl. HUMBERT, Konservenindustrie, wie Anm. 1, v.a. S. 147ff., S. 176ff. und 263ff.; insbesondere in der Region um Braunschweig neben FIEDLER/PINGEL, wie Anm. 1, S. 586ff., v. a. 601ff. auch LIEDEKE/ROTHER, wie Anm. 1, S. 20ff. u. S. 45ff., 65ff. und POLLMANN, wie Anm. 1, S. 104f. Das Gebiet um Braunschweig war um 1950 immer noch das Zentrum der deutschen Gemüsekonservenproduktion. 67,7% der (west-) deutschen Produktion

Produktionsbedingungen u.a. durch den Mangel an Konservendosen eingeschränkt. Während die Zuckerfabriken mit staatlicher Unterstützung den Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Intensivierung von Anbau und Produktion bis Ende 1958 wieder ausgleichen konnten, wurde die Konservenindustrie durch den Krieg und die Zonengrenzziehung nachhaltig geschwächt. Die Lieferungen aus den Anbaugebieten um Magdeburg und Halle blieben aus, das mitteldeutsche Industrieviertel, Sachsen und der Ostteil Berlins fielen als Absatzmärkte weg. Ein nach Westen orientierter Absatz musste nun mit der rheinischen Konservenindustrie konkurrieren. Die Frachtkosten erhöhten sich. Bei weiterhin geringer Nachfrage mussten sich die kleinen, Kapital armen Betriebe mit ihrer meist veralteten Produktionstechnik schon Anfang der 1950er Jahre auf ausländische Konkurrenz einstellen, die ihre Ware in guter Qualität in hochwertigen Weißblechdosen anbot. Außerdem standen Frischobst und -gemüse aus dem Ausland den Konsumenten wieder zur Verfügung. Nach Gründung der EWG überschwemmten mehr und mehr preisgünstige ausländische Konserven den Markt.

Zahlreiche von Flüchtlingen und „Zugewanderten“ neu gegründete kleinere Betriebe siedelten sich an, so Betriebe der Bekleidungsindustrie, u.a. die Kleiderfabrik Bull & Co (1892 in Rostock gegründet, seit 1948 in Schöningen), die Matratzen- und Polstermöbelfabrik Franz Link & Sohn (1804 in Allenstein gegründet), seit 1948 die Solida Textil- und Netzwaren Ruthardt Dietze KG in Helmstedt (1925/26 in Chemnitz gegründet, Haarnetze und Frisurhauben), sowie ein Betrieb zur Herstellung von Autoschonbezügen in Vorsfelde (Friedrich Eggestein KG).¹⁹

Weitere verarbeitende Industrien waren mit wenigen Betrieben in mittlerer Größe vertreten, im Bereich chemische Industrie v.a. die älteste Litophone-Fabrik Deutschlands in Schöningen, die Weißfarbenfabrik Bourjau & Co (1950: 100 Personen) sowie das Schwelwerk der BKB in Offleben. Weiter zu nennen sind die Braunschweigische Papier- und Pappfabrik in Königslutter, die seit 1930 Rohpappe zur Weiterverarbeitung in Dach- und Isolierpappfabriken produzierte, die Gummiproduktion der Allenthal-Werke AG in Grasleben, die eine „Monopolstellung in der Fabrikation von Radiergummiplatten“ hatten und u.a. mit Gummischläuchen den Bergbau und die Deutsche Bundesbahn belieferten. Das Textilgewerbe wies 1950 neun Betriebe mit 922 Beschäftigten auf, das Bekleidungs-gewerbe zehn 10 Betriebe und 118 Beschäftigte, darunter als größter Be-

wurden in Niedersachsen hergestellt, davon 68,2% im „Wirtschaftsgebiet Braunschweig“, vgl. HUMBERT, ebd., S. 152 u. 176.

¹⁹ www.Solida.de/Geschichte; Der Große Brockhaus, Stichwort ‚Helmstedt‘ wie Anm. 12; Lkrs HE 1957, wie Anm. 1, S. 200.

trieb die Hampe Kammgarnspinnerei GmbH (zwischen 400 und etwa 650 „überwiegend weibliche Arbeitskräfte“ in den 1950er Jahren).²⁰

2.2 Ein Kreis mit hohem industriellen Anteil und wichtiger Landwirtschaft – am östlichen Rand Niedersachsens

Die Landwirtschaft auf den fruchtbaren Lößböden im Süden war die Basis für die bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts durch den Anbau und die industrielle Verarbeitung von Nahrungsmitteln gekennzeichnete Industrie. Entsprechend waren die Arbeitsprozesse mechanisiert und rationalisiert. Hier spielte neben dem anspruchsvollen Anbau von Zuckerrüben der von Getreide und Kartoffeln eine Rolle. Im Norden wurden die Sandböden (Sumpf- und Wiesenlandschaft) des dünn besiedelten Vorsfelder Werder mit dem Flecken Vorsfelde als wichtigster Gemeinde zur Rinder-, Schweine- und Pferdewirtschaft genutzt. Die Industrie der Steine und Erden um die Velpker Steinbrüche und im Elm hatte ein nicht unbedeutendes Gewicht. Den natürlichen Voraussetzungen entsprechend war der südliche Landkreis stärker entwickelt. So wohnten u.a. in Helmstedt (1956: 29.025), Königslutter (1956: 8.843) und Schöningen (1956: 16.423) die meisten Menschen, die neben den Gemeinden Büddenstedt, Grasleben und Frellstedt den gewerblichen Schwerpunkt des Landkreises bildeten (Wohnbevölkerung 1956:123.013).²¹

Von den im September 1950 knapp 29.111 in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten beschäftigten Personen (einschließlich Dienstleistungen, ohne öffentliche Verwaltung)²² im Landkreis Helmstedt waren am 13. September 1950 12.491 (= 42,9%) in Industrie und Bergbau tätig, davon allein 5.289 oder 42,3% im Braunkohlenbergbau und 590 in der Energiewirtschaft. Die Betriebe beider Industriegruppen gehörten zur BKB. Wie sehr der Landkreis von seiner Industrie

²⁰ Lkrs HE 1957, wie Anm. 1, S. 199ff., Zitat S. 204.

²¹ Ebd., Anhang, Tabelle 1 und 24; auch Dieter HINZE, Der Verwaltungs- und Wirtschaftsraum des Landkreises Helmstedt, in: Lks HE 1979, wie Anm. 1, S. 10-13.

²² Zahlen für 1950 beruhen auf der nicht landwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung (= alle Wirtschaftsgruppen außer Land- und Forstwirtschaft) vom 13. September 1950, in: Lkrs HE 1957, wie Anm. 1, Tabelle 7, 17 u. 18, S. 326 u. 332ff.; vgl. auch Tabelle 79, S. 193. Im Februar 1948, also noch vor der Währungsreform und der Einführung einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung wies der Landkreis Helmstedt mit der Zahl von 13.648 Beschäftigten (davon 7800 oder 57% bei der BKB) in der Industrie des Landkreises nach den Stadt- und Landkreis Braunschweig (36.371 Beschäftigte) und Salzgitter (19.228 Beschäftigte, davon 18.556 oder 96% bei den Reichswerken) an dritter Stelle (vgl. Industriatlas vom Verwaltungsbezirk Braunschweig, hrsg. v.d. IHK Braunschweig, Braunschweig 1949, S. 17. Zur Definition der Arbeitsverhältnisse vgl. Anm. 23.

und damit von der BKB als dem größten Arbeitgeber und Steuerzahler abhängig war, zeigt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 1: *Erwerbspersonen und Berufszugehörige nach Wirtschaftsbereichen im Landkreis Helmstedt, ohne Selbstständige und Berufslose 1950*²³

Wirtschaftsbereiche	Erwerbspersonen Lkrs HE	v.H. der Gesamtzahl der Erwerbspersonen im Lkrs Helmstedt ^a	Berufszugehörige	v. H. Gesamtzahl aller Berufszugehörigen im Landkreis Helmstedt
Industrie und Handwerk	23.959	44,00	51.241	50,14
Land- und Forstwirtschaft	14.523	26,67	21.399	21,01
Öffentlicher Dienst (Zoll, Grenze), Dienstleistungen / Tertiärer Sektor	9.229	16,95	16.092	15,85
Handel und Verkehr / Tertiärer Sektor	6.460	11,86	12.826	12,63
Ohne Angabe der Wirtschaftsabteilung	281	0,52	00.320	0,32
SUMME (bei 126.950 im Jahr 1950 im Landkreis lebenden Personen, davon 25.392 selbstständig Berufslose)	54.452	100,00	101.558	100,00

a) Abweichungen durch Auf- und Abrunden

²³ Lkrs HE 1957, wie Anm. 1, Tabelle 7, S. 326; vgl. hier und im Folgenden Ebd., S. 83. Erwerbspersonen= lt amtlicher Statistik Erwerbstätige und Erwerbslose (= alle Beschäftigten einschließlich der Arbeitslosen); Erwerbstätige = alle Personen, die einer auf Einkommenserwerb gerichteter Tätigkeit nachgehen; Beschäftigte (ermittelt über Volkszählung bzw. Mikrozensus) = Erwerbstätige (ermittelt über Angaben der Unternehmen, Betriebe Arbeitsstätten); Berufslose =Nichterwerbstätige Personen, u.a. Rentner, Pensionäre, Schüler, Studenten (vgl. Brockhaus-Enzyklopädie Online, 6.Mai 2012); selbstständige Berufslose lt. Lkrs HE 1957, S. 84 = „Rentenempfänger, Knappschaftsinvaliden, Altenteiler in der Landwirtschaft, die pensionierten Beamten, die Studenten usw.“; zum Wirtschaftsbereich ‚Industrie und Handwerk‘ vgl. auch Anm. 45;

Tabelle 2: *Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen Braunschweig (Gebiet Regierungsbezirk Braunschweig ab 1978) und BRD 1950 in v.H.*²⁴

Wirtschaftsbereiche	Erwerbspersonen Braunschweig 1950 (Gebiet Regierungsbezirk 1978) ^{a)}	Erwerbspersonen BRD ^{a)}
Industrie	44,9	44,5
Landwirtschaft	17,9	22,1
Tertiärer Sektor	36,8	33,1
	99,6 ^{a)}	99,7 ^{a)}

a) Abweichungen durch Auf- und Abrunden

Bei den Berufszugehörigen, also Erwerbspersonen und ihren Angehörigen, war der Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk mit 50% Anteil an der Gesamtzahl aller Berufszugehörigen im Vergleich zu den Nachbarkreisen einschließlich Gifhorn (Volkswagen!) und dem damaligen Verwaltungsbezirk Braunschweig (49% der Berufszugehörigen), der das Gebiet des ehemaligen Freistaates Braunschweig umfasste, sowie dem Land Niedersachsen (40%) überdurchschnittlich stark vertreten. Unter den Industriegruppen (Betriebe auch unter 10 Beschäftigten) hatten Bergbau und Energiewirtschaft zusammen (u.a. BKB) mit 51% die meisten Beschäftigten aufzuweisen. Zahlreiche Kleinbetriebe mit 1-9 Personen stellten 50% aller Betriebe, also im gesamt-niedersächsischen Verhältnis unterdurchschnittlich. In Großbetrieben mit 200 und mehr Personen hingegen lag der Beschäftigungsanteil höher als in Niedersachsen. Bezieht man das Volkswagenwerk als Arbeitgeber mit ein, so lag der Anteil der in Großbetrieben arbeitenden Menschen noch höher. Bereits 1950 pendelten ca. 500 Personen, vor allem aus den weniger ertragreichen Gebiete im Norden des Landkreises, nach Wolfsburg, 1955 ca. 3.000 (Gesamtbelegschaft der BKB 1950 6736, 1955 5126 Mitarbeiter).²⁵

²⁴ Zahlen vgl. POLLMANN, wie Anm. 1, S. 92. Das Gebiet des Regierungsbezirkes Braunschweig (1978-2004) umfasste die bisherigen Gebiete des Verwaltungsbezirkes Braunschweig (Kreisfreie Städte Braunschweig, Salzgitter; Landkreise Braunschweig, Gandersheim, Goslar (mit der damals kreisfreien Stadt Goslar) Helmstedt, Wolfenbüttel, Blankenburg), zu denen 1978 die Landkreise Gifhorn, Göttingen, Northeim (Gandersheim und Northeim), Osterode am Harz und Peine hinzukamen sowie die kreisfreie Stadt Wolfsburg. Der Landkreis Braunschweig wurde aufgelöst und die Gebiete nach Braunschweig eingemeindet bzw. in die Landkreise Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel integriert (vgl. Brockhaus-Enzyklopaedie Online 2005-2012; http://www.verwaltungsgeschichte.de/bl_nsachsen.html#vbbraunschweig1950).

²⁵ Berufszugehörige: Erwerbspersonen und ihre Angehörigen ohne Berufslose (vgl. Anm. 23 u. 24). – 1955 pendelten ca. 1.400 Personen pendelten in die Stadt Braunschweig:

Tabelle 3: *Verteilung der Beschäftigten auf Industriegruppen im Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk*

(Quelle: *Nicht landwirtschaftliche Arbeitsstättenzählung 13.8.1950*)²⁶

Industriegruppe	Beschäftigte	Beschäftigte in v.H., bezogen auf die Beschäftigten aller Industriegruppen	Anzahl der Betriebe	In v.H. aller zur Industriegruppe zählenden Betriebe
Bergbau und Energie	6.309	51	24	11
Verarbeitende Industrie (ohne Nahrungsmittel u. Eisen- und Metallverarbeitung)	2.274	18	72	33
Nahrungsmittelindustrie (v.a. Zuckerindustrie)	1.576	12	58	27
Steine und Erden	1.077	9	30	14
Eisen- u. Metallzeugung, -verarbeitung	1.069	9	24	11
Bauindustrie	186	1	9	4
SUMME: Beschäftigte in allen Industriegruppen	12.491	100	217	100
Anzahl aller in nicht landwirtschaftlichen Arbeitsstätten Beschäftigten	29.111			

a) davon Braunkohlenbergbau 5.289, Salzbergbau 430 Beschäftigte

Auch im Landkreis Helmstedt nahm die Wirtschaft in den 1950er Jahren einen Aufschwung. Die Umsätze und die Gewinne stiegen ebenso wie Zahl der Beschäftigten. Doch im Vergleich zum Bundesgebiet kam hier genau wie im Verwaltungsbezirk Braunschweig das Wirtschaftswunder später und schwächer an. Der Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung (Erwerbsquote) stieg im Verwaltungsbezirk gegen den Bundestrend sogar leicht an, von 42,6% im Jahr

vgl. Lkrs HE 1957, wie Anm. 1, S. 86 und 193 (dort Beschäftigte auf 1000 Einwohner: 98,4 in der Industrie des Landkreises, Verwaltungsbezirk Braunschweig 110,7, Niedersachsen 77,9); VOGT/DREIFKE-PIEPER, wie Anm. 7, S. 272.

²⁶ Lkrs HE 1957, wie Anm. 1, S. 193 u. Tabelle 17, S. 332.

1950 (BRD 46,2%) auf 43,2% im Jahr 1970 (44,0% BRD), blieb jedoch immer unter dem Bundesdurchschnitt.²⁷

Tabelle 4: *Landkreis Helmstedt: Beschäftigte in Industriebetrieben mit 10 und mehr Beschäftigten (ohne Energieerzeugung) und im Bauhauptgewerbe mit 20 und mehr Beschäftigten 1963*²⁸

Wirtschaftsbereiche	Anzahl der Betriebe im Lkrs HE	In v.H. aller im Verwaltungsbezirk BS ansässigen Betriebe	Anzahl der Beschäftigten im Lkrs HE	In v.H. der Beschäftigten im Verwaltungsbezirk BS
Industrie (10 und mehr Beschäftigte);	81	12	13.131	11
Bauhauptgewerbe (20 und mehr Beschäftigte)	28			

Der Umsatz je Beschäftigten im Landkreis lag 1963 bei 31.900 DM und damit bei 84,5% des für den Verwaltungsbezirk Braunschweig mit 37.740 DM je Beschäftigten geltenden Wertes (75,1 % der niedersächsischen Quote mit 42.456 DM/Beschäftigten). Die geringere Produktivität führte Werner VEHLING, IHK Braunschweig, Mitte der 1960er Jahre darauf zurück, dass die „Industrie des Landkreises im Durchschnitt lohnintensiver“ arbeitete.²⁹ Die 1957 erschienene Kreisbeschreibung zog das optimistische Fazit, dass trotz Zonengrenze die Wirtschaft im Landkreis gut funktioniere und die Zonengrenzziehung nicht so schwerwiegende Folgen wie in anderen Kreisen habe. Mit Stolz wird angemerkt, dass auch die Flüchtlinge und Vertriebenen, die sich hier dauerhaft ansiedelten, Arbeitsplätze gefunden hätten. Im März und Juli 1959 wies das Arbeitsamt Helmstedt im Vergleich zu den anderen Arbeitsämtern im Verwaltungsbezirk Braunschweig die niedrigsten Arbeitslosenzahlen auf.³⁰ Trotz überdurchschnittlich hoher Ge-

²⁷ POLLMANN, wie Anm.1, S. 93 vgl. dazu den überdurchschnittlich hohen Rückgang von 1933 48,7% (49,4% Reich) auf 1950 42,6% (46,2% Reich).

²⁸ VEHLING, wie Anm. 13, S. 96.

²⁹ Ebd.

³⁰ Die Zahlen jeweils für den 31. März. und 31. Juli 1959 lauten für das Arbeitsamt (=AA) Helmstedt (zu diesem Zeitpunkt Einzugsgebiet nur Lkrs Helmstedt) 2.388 Personen (März) u. 658 Personen (Juli); für AA Alfeld (Einzugsgebiet u.a. ein Teil des braunschweigischen Landkreises Gandersheim) 3120 Personen (März) u. 688 Personen (Juli); AA Braunschweig (=Stadt u. Lkrs Braunschweig u. Lkrs Wolfenbüttel) 9881 Personen (März) u. 3189 (Juli); AA Salzgitter (Stadt Salzgitter) 2881 (März) u. 1199 (Juli); AA Lkrs Goslar (Lkrs Goslar mit Clausthal-Zellerfeld u. teilweise Lkrs Gandersheim) 3860 (März) u. 986 (Juli)

werbesteuerereinnahmen in Schöningen einschließlich Esbeck, Frellstedt, Königslutter und Helmstedt (mit Neu Büddenstedt, Alversdorf, Offleben) als Standorten mit größeren Industriebetrieben im Jahr 1961 und Industrieumsätzen zwischen 1957-1961, die außer in Helmstedt weit über dem Bundesdurchschnitt (55% und mehr) lagen, schätzte das von der TU Braunschweig erstellte Raumplanungsgutachten 1962-1964 die Branchenmischung in Schöningen, Frellstedt und Königslutter unter Wachstumsgesichtspunkten nur als durchschnittlich, in Helmstedt mit seinen im Bundestrend durchschnittlichen Industrieumsätzen (1957-1961) als unterdurchschnittlich ein. Am Beispiel von Schöningen lässt sich die nicht einfache ökonomische Lage aufzeigen: „Das Problem der Stadt Schöningen liegt auf wirtschaftlichem Gebiet im Industriesektor. In den letzten Jahren sind bereits Abgänge zu verzeichnen. So ist u.a. die Fa. Unger & Sohn (110 Beschäftigte – Blechballagen für LIBBY) wegen zu hoher Transportkosten nach Ostfriesland übersiedelt; auch eine Weißfarbenfabrik (70 Beschäftigte) ist aus Rentabilitätsgründen abgewandert, während die Molkereimaschinenfabrik Nebel & Co. in einer anderen Schöninger Maschinenbaufirma aufgegangen ist. Industriegelände, Plätze, Hallen stehen zur Verfügung. Die Stadt braucht dringend noch weitere gut fundierte Industriebetriebe, besonders im Hinblick auf die künftige Entwicklung der BKB. Vorerst steht und fällt Schöningen mit dem Braunkohlenbergbau.“³¹ Die zunehmende Abhängigkeit von zwei großen Arbeitgebern, die hohe Löhne zahlten und dadurch die Ansiedlung neuer Betriebe behinderten, und die Nähe zur Zonengrenze waren für den Landkreis keine einfache Hypothek.

(vgl. Standorte für Industrie-Ansiedlung in Niedersachsen. Eine Auswahl geeigneter Standorte in 157 Gemeinden mit Übersichtskarten. Hannover, 3. neu bearbeitete, erweiterte Auflage 1960, unter den jeweiligen Orten: Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes – Landesplanung –); Herbert WILHELM, Die industrielle Entwicklung Südniedersachsens unter Berücksichtigung gemeindlicher Standortfaktoren, Braunschweig 1964, Anlage Karten, u.a. ‚Branchenmischung unter Wachstumsgesichtspunkten‘ (1961); ‚Wachstum der Industrieumsätze 1957-1961 für wichtige Industriegemeinden (zur Basis 1957)‘; ‚Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatz 1961)‘.

31 Raumplanungsgutachten Südniedersachsen, bearb. u. hrsg. von Friedrich ZIMMERMANN, Landkreis Helmstedt T. 1a – Gemeindebogen. Braunschweig 1962-1964, Schöningen Blatt 2.

3. *Ökonomischer Strukturwandel seit den 1960er Jahren*

3.1 Strukturwandel in der Landwirtschaft

Seit 1950 ersetzen mehr und mehr Schlepper und Mähmaschinen die Arbeitskraft von Menschen und Tieren³² So konnte beispielsweise Getreide (vor allem Winterweizen) schneller geerntet werden. Bei der Zuckerrübenenernte fiel die schwere und unangenehme körperliche Arbeit (Rüben verziehen!) weg. „Von den noch 1939 vorhandenen 6500 Pferden mussten 5300 Motoren und Maschinen weichen.“³³ „Arbeiteten 1937 im Kreisgebiet nur 37 Schlepper, waren dies 1964 bereits 3000. Mähdrescher waren 1953 nur 5 in Betrieb, bis 1964 wurden diese auf über 500 vermehrt. Rübenvollerntemaschinen – 1955 noch gar nicht vorhanden – waren 1964 gleichfalls über 500 im Einsatz“. Die Investitionen beliefen sich zum Teil auf über 4.000 DM/ha. Preiswerte Importe und die allgemein geringe Gewinnspanne beim Absatz landwirtschaftlicher Produkte, aber auch die relativ abgelegene Lage an der Zonengrenze erhöhten seitdem den Druck zur Mechanisierung. Maschinen sind vor allem bei der Feldarbeit gut einsetzbar, allerdings nur auf großen Anbauflächen rentabel. Auch Milchviehwirtschaft und Mastviehhaltung lohnen sich nur noch bei großen, sehr durchorganisierten Betrieben. Entsprechend waren viele kleinere Betriebe nicht mehr wettbewerbsfähig. „Die Gesamtzahl der Betriebe über 2 ha fiel hier [Gebiet des Freistaates Braunschweig bzw. Verwaltungsbezirks 1946 – d. Verf.] zwischen 1949 bis 1995 auf ein Viertel, die zwischen 5 und 20 ha sogar auf weniger als ein Zwölftel, während die Betriebe über 100 ha auf fast das Dreifache zunahmen.“³⁴ Arbeiteten 1949 auf dem landwirtschaftlichen Betrieb der im Landkreis gelegenen Bundeslehranstalt Warberg 39 Arbeitskräfte, waren es 1960 nur noch 16. Innerhalb von 12 Jahren hatte sich der Bedarf an Arbeitskräften um 60% verringert. 2009 waren auf dem Hof weniger als zwei Arbeitskräfte tätig. War schon 1963 deutlich, dass der „mittelbäuerliche Betrieb von 10 bis 50 ha [...] immer mehr den Weg zum 1-2 Mann-(Vater-Sohn-)Betrieb“ geht, so gilt dies mittlerweile ohne Weiteres für einen Betrieb von 102 ha.³⁵ Parallel dazu wandelte sich der Charakter der Dörfer,

32 Zu den Arbeitskräften in landwirtschaftlichen Betrieben vgl. neben Werner GANTZ u. Otto STÜCKE Strukturwandel in der Landwirtschaft, in: Landkreis Helmstedt. Oschersleben 2010, S. 15-20 u.a. auch Johannes BUNNENBERG, Landwirtschaft, in: Der Landkreis Goslar. Amtliche Kreisbeschreibung. Bearbeitet im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, Bremen-Horn 1970, S. 171.

33 Zitate vgl. hier und im Folgenden: Wolfgang BOECK, Landwirtschaft, in: Lkrs HE 1965, wie Anm. 1, S. 183-193, Zitate S. 185 und 192.

34 Gerhard SCHILDT, Braunschweig. Die Geschichte einer agrarisch geprägten Region. Hannover 1997, S. 147-148.

35 Günter OELSCHLÄGEL; Die rasante Entwicklung der Landwirtschaft im Landkreis

die sich vor allem an der landwirtschaftlichen Produktion ausgerichtet hatten, zu reinen „Schlaf- und Wohnorten“, dies insbesondere im Umland von Braunschweig und Wolfsburg.

3.2 Krise der industriellen Basis des Landkreises

In den 1960er Jahren durchliefen im Land Braunschweig Landwirtschaft, Bergbau und industrielle Branchen bzw. das verarbeitende Gewerbe Krisen. Die bereits nach dem Ersten Weltkrieg einsetzenden Krisenphänomene der im 19. Jh. erfolgreich erprobten landwirtschaftlichen Erzeugung und industriellen Produktionsweisen machten sich mit dem Auslaufen der Nachkriegssonderkonjunktur und der Rückkehr zu einem ‚normalen‘ Wachstum wieder bemerkbar. Der durch „Globalisierung der Märkte und Verwissenschaftlichung der Produktion“.³⁶ gekennzeichnete ökonomische Strukturwandel entfachte eine Dynamik, die die noch im regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Helmstedt 1979 geäußerte Vorstellung, „Aufgabe regionaler Strukturpolitik“ sei es, „die Verteilung von Einkommen, Wohlstand und Wirtschaftswachstum gleichmäßiger zu gestalten“, überrollte. Die Vorstellung, in den Schwerpunkten Helmstedt, Schöningen, Königslutter und Lehre „die Ansiedlung und Erweiterung von [klassischen industriellen – d. Verf.] Arbeitsstätten“ durch Vergabe von Fördermitteln steuern zu können, erwies sich zunehmend als unrealistisch.³⁷ Gleichzeitig war

Helmstedt in den letzten 60 Jahren, in: Landkreis Helmstedt. Kreisbuch 2010, hrsg. v. Landkreis Helmstedt. Oscherlseen 2010, S. 21-28, v.a. S. 22 (Zahl der Arbeitskräfte); GANTZ/STÜCKE, wie Anm. 46, S. 15 ff., Zitat S. 18.

³⁶ Hier und im Folgenden ABELSHAUSER, wie Anm. 1, S. 363 (Zitat) sowie S. 369f.; POLLMANN, wie Anm. 1, S. 92.

³⁷ Wolfhard SCHLEGEL, Leitbild der Kreisentwicklung, in: Lkrs HE 1979, wie Anm. 1, S. 221-226, S. 223 (Zitate), vgl. auch S. 221: Schlegel ging von einer möglichen staatlichen Steuerung der Ansiedlung und Erweiterung von Arbeitsstätten aus, und zwar mit Braunschweig als Oberzentrum, Helmstedt und Wolfsburg als Mittelzentren, wobei Helmstedt im Gegensatz zu Wolfsburg einer Entwicklungsachse 1. Ordnung angehört (Verbindung von Verdichtungsräumen: Hannover-Braunschweig-Helmstedt-Magdeburg-Berlin); Wolfsburg zu einer Achse 2. Ordnung (Verbindung eines Oberzentrums mit zentralen Orten niedriger Stufe: Salzgitter-Braunschweig-Wolfsburg-Wittingen). Lehre war erst 1974 mit Auflösung des Landkreises Braunschweig in den Landkreis Helmstedt integriert worden. Weitere Gebietsveränderungen: 1961/62 wechselten Gebietsteile aus den Bereichen der Gemeinden Nordsteimke und Kästorf nach Wolfsburg, 1972 die Stadt Vorsfelde, und die Gemeinden Ahnebeck, Bergfeld, Kästorf, Neuhaus, Nordsteimke, Parsau, Reislingen, Rühren, Tiddische, Velstove, Warmenau und Wendschott; 1974 kam mit Auflösung des Landkreises Braunschweig die Einheitsgemeinde Lehre mit den Gebieten Beienrode, Klein Steimke, Wendhausen, zudem aus Lkrs Gifhorn die Hasewinkelorte (Ahmstorf, Beienrode, Ochsendorf, Rhode, Rennau, Uhry, Rottorf am Klei) zum Landkreis Helmstedt. (Wolfgang PSCHICHOLZ:

der Rückgang der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft bis 1970, bezogen auf das Gebiet des Regierungsbezirkes Braunschweig ab 1978, weit höher als im Bundesdurchschnitt. Die für eine Steuerung notwendige Einheit von „Verwaltungs- und Wirtschaftsraum“³⁸ bot Ende der 1970er Jahre durch den Einfluss exogener Faktoren auf der Ebene des Kreises keine realistische Handlungsperspektive mehr.

Seit Ende der 1950er Jahre war es nämlich im ökonomischen und im technischen Bereich zu Veränderungen gekommen, die die tatsächliche Strukturchwäche der Helmstedter Industrien verdeutlichten. So änderten sich mit Gründung der EWG die ökonomischen Rahmenbedingungen. Ohnehin schon bis zu 400 km von den bevölkerungsreichen Absatzgebieten in Nordrhein-Westfalen entfernt, hat die daraus erfolgende Verlagerung des Marktgeschehens in die Mitte des westlichen Europa die Schwierigkeiten im Gebiet des ehemaligen Landes Braunschweig und im Landkreis sicherlich noch verstärkt. Zudem konnten ausländische Konkurrenten auf dem deutschen Markt ihre Produkte preisgünstig anbieten. Technische Entwicklungen beeinflussten das Transportwesen.

Die beginnende Massenmotorisierung führte zu einer wachsenden Zahl von Raffinerien, die aus dem Erdöl Benzin gewannen und Heiz- und Schweröl als billiges Nebenprodukt anboten. Dadurch wurde der Ersatz von Kohle durch das leichter zu handhabende Heizöl, der sich seit Ende der 1920er Jahren abzeichnete, beschleunigt, der Absatz der Braunkohle ging zurück und damit die Haupteinkaufsquelle der Braunschweigischen Kohle-Bergwerke AG. Die Schifffahrt profitierte von der massenhaften Bereitstellung von Schweröl. Der Übergang von Stückgutschiffen (liberty) auf Massengutschiffe (bulk-carrier) gegen Ende der 1950er Jahre verbilligte den Schiffstransport in einem nicht vorauszusehenden Ausmaß, so dass massenhaft Güter um den Erdball transportiert werden konnten. Innerhalb weniger Jahre verschärfte das sich globalisierende Transportwesen die Konkurrenzsituation.

Die allgemein unter dem Begriff Strukturwandel zusammengefassten Abwärtstrends vor allem im Industriebereich setzten im gesamten Industriedreieck Wolfsburg-Salzgitter-Peine früher ein als anderswo. So ging der Anteil der altbraunschweigischen Industrie an der niedersächsischen Industrieproduktion schon vor 1970 zurück. Noch 1951 lagen ein „Viertel aller niedersächsischen Industriebetriebe auf dem Gebiet des späteren Regierungsbezirks Braunschweig“ (ohne Wolfsburg und Gifhorn).³⁹ Hier arbeiteten zu diesem Zeitpunkt knapp 30% aller Industriebeschäftigten des Landes Niedersachsen (bei einem Anteil

Zur Geschichte des Landkreises Helmstedt, in: Kreisbuch 2008, Landkreis Helmstedt (Hrsg.). Helmstedt 2008, S. 148f.

³⁸ Lkrs HE 1957, wie Anm. 1, Inhaltsverzeichnis.

³⁹ Zahlen hier ohne Gifhorn und Wolfsburg, einschließlich Salzgitter; vgl. POLLMANN, wie Anm. 1, S. 106.

von 25% an den niedersächsischen Industriebetrieben). 1955 erwirtschafteten sie 27,6% des gesamten niedersächsischen Industrieumsatzes. 1970, also vor Beginn der eigentlichen Strukturkrise, lag der Anteil der Betriebe nur noch bei 22%, der Beschäftigten bei 24%. Auch der Anteil am Umsatz sank auf 21%. Der Anteil der im Gebiet des späteren Regierungsbezirks gelegenen Bergbaubetriebe u.a. im Harzvorland (Goslar und Salzgitter) und im Landkreis Helmstedt am Umsatz im niedersächsischen Bergbau betrug 1967 22,8% und 1970 nur noch 15,8%. Ursache waren erschöpfte oder unrentable Lagerstätten. Die Zahl der Beschäftigten in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, zu der die Zucker- und Konservenindustrie gehörte, schrumpfte im niedersächsischen Vergleich von „20,3% im Jahr 1967 auf 17,7% 1970 und von 16,9% auf 13,8% beim Umsatz“. Innerhalb des regionalen Industriesektors sank der Umsatzanteil von 15,5% 1967 auf 12,2% 1970.“⁴⁰

Während die in den 1960er Jahren einsetzenden Krisenerscheinungen die Strukturschwächen einzelner Industriebranchen offen legten, wuchs sich die globale Strukturkrise zwischen 1970 und 1976 zu einer branchenübergreifenden kleinen Weltwirtschaftskrise aus. Die deutsche Wirtschaft war zunächst betroffen von der Verteuerung der Exporte durch die faktische Aufwertung der DM seit Mai 1971 infolge der Freigabe des Wechselkurses (Floaten) bei höheren Produktionskosten (u.a. Erhöhung des Ölpreises 1973, hohe Lohn- und Gehaltsabschlüsse). Gleichzeitig wurden Importgüter preisgünstiger.⁴¹ Ohnehin schon angeschlagenen sah sich die Industrie im Gebiet des späteren Regierungsbezirks seit Anfang der 1970er Jahre den Folgen einer umfassenden Krise der bundesrepublikanischen Wirtschaft ausgesetzt. So wurde die ohnehin bereits angeschlagene Konservenindustrie zusätzlich durch Wegfall der Zollschränken im Juli 1968 und die Abwertung des Francs 1969 geschwächt, während die französische Konkurrenz dadurch eher Preisvorteile hatte. Auch der 1970 erfolgte Zusammenschluss von acht Betrieben zu den ‚Vereinigten Konservenfabriken‘ (VeKo, Sitz in Braunschweig), darunter auch die Konservenfabrik Schrader & Co KG in Marienthal bei Helmstedt, konnte den Niedergang nicht aufhalten. Die Konservenindustrie hatte als Massenprodukt ausgedient. In den 1970er Jahren konnte erstmals Tiefkühlkost preisgünstig und flächendeckend angeboten werden. In der Zuckerindustrie führte die erste EWG-Zuckermarktordnung von 1968 schon im Vorfeld zur Schließung kleinerer Zuckerfabriken sowie einer weiteren Mechanisierung der

40 Ebd., S. 106.

41 Hier und im Folgenden: FIEDLER 2010, wie Anm. 1, v.a. S. 925 ff.; ABELSHAUSER, wie Anm. 1, S. 363 ff. Hartmut BERGHOFF, *Moderne Unternehmensgeschichte. Eine themen- und theorieorientierte Einführung*, Paderborn/München/Wien, Zürich 2004, S. 299 ff.; zu den Konservenfabriken: HUMBERT, wie Anm. 1, S. 263 ff.; Bickert, wie Anm. 1, S. 31 ff., 63 ff.

Produktion umsatzstarker Unternehmen bei gleichzeitigem Zusammengehen im Vertriebsbereich.

Die durch die Weltwirtschaftskrisen 1973/74 und 1978 angeschlagenen Firmen mussten eine sinkende Nachfrage auf dem Binnenmarkt aushalten und gleichzeitig neu investieren. Nach Überwindung der beiden Krisen blieben die gewohnten Wachstumssprünge aus. Die anspruchsvolleren Konsumwünsche führten zu einer geringeren Nachfrage nach Standardartikeln. Die lohnintensive Produktion von Standardmassenprodukten mit angelernten Arbeitskräften, die mit Routinegriffen Maschinen bedienten („fordistisches Produktionssystem“), erwies sich langfristig bei steigenden Produktionskosten als zu teuer. Die Bedienung von Standardtechnik führte in Billiglohnländern ohnehin schon zu einer wesentlich preisgünstigeren Produktion. Für die bundesrepublikanischen Betriebe bot eine weitere kapitalintensive Mechanisierung, beispielsweise in der Textilindustrie, keinen langfristigen Ausweg und stieß an Grenzen. Die hohen Investitionskosten lohnten sich nur in großen Betrieben und in der Massenproduktion, was wiederum auf den angespannten Märkten zu einem weiteren Überangebot führte. Die Form der „traditionalen Produktionsweise der Nachkriegszeit“, also die klassische Industrieproduktion, wurde zurückgedrängt, was zu einem „anhaltenden Beschäftigungsrückgang im gesamten Industriesektor der Bundesrepublik“ führte.⁴² Besonders betroffen in der Region waren neben der Stadt Braunschweig die altindustriellen Gebiete Goslar und Helmstedt sowie Peine, weil hier die alteingesessenen Branchen ohnehin zu den „relativ schrumpfenden Wirtschaftsbereichen“ gehörten.

In der Bundesrepublik verringerte sich die Zahl der in der Industrie Beschäftigten zwischen 1965 und 1981 um 1,8 Millionen, bis zur Wiedervereinigung um knapp 870.000. Zwischen 1970 und 1982 gingen in Niedersachsen zum ersten Mal 162.000 Arbeitsplätze verloren.⁴³ Während hier der Straßenfahrzeugbau zwischen 1970 und 1980 mit einem Rückgang von 3,9% die geringsten Verluste aufwies, verzeichnete in demselben Zeitraum die niedersächsische Textil- und Bekleidungsindustrie (-15.000) neben der elektrotechnischen Industrie (-25.000) die größten Arbeitsplatzverluste. Erstmals ließen sich diese Verluste in den konjunkturellen Aufschwüngen der folgenden Jahre nicht wieder ausgleichen.

Im Landkreis Helmstedt sank die Zahl der in der Industrie des Landkreises Beschäftigten in nur sechs Jahren von 9.366 (1970) auf 7.044 (1976) um 25%, die der Industriebetriebe (einschließlich Bergbau) von 75 (1970) auf 22 (1976) um mehr

⁴² Hier und im Folgenden BECHER, Wirtschaftsstrukturprobleme, wie Anm. 1, S. 124f; BECHER/REHFELD, wie Anm. 1, S. 52; zum fordistischen Produktionssystem vgl. ABELSHAUSER, wie Anm. 1, S. 32 u. 365-68.

⁴³ FIEDLER 2010, wie Anm. 1, S. 928 (dort auch weiterführende Literatur); ABELSHAUSER, wie Anm. 1, S. 312ff.

als 33%. Die verbliebenen 22 Betriebe konnten ihre Umsätze in demselben Zeitraum um 20% steigern und die Löhne und Gehälter um 34% anheben.⁴⁴ Im Jahrzehnt zwischen 1970 und 1980 schrumpften die Arbeitsplätze in der Industrie trotz erheblicher staatlicher Förderung um 20%, die Gesamtzahl der Arbeitsplätze im Kreis ging um 12% zurück. Zwischen 1980 und 1983 wies der Landkreis die höchsten Arbeitsplatzverluste in Südostniedersachsen auf. Vor allem Arbeitsplätze im Bergbau gingen verloren. So reduzierte die BKB die Zahl ihrer Beschäftigten von Anfang der 1950er bis Mitte der 1980er um 54%.⁴⁵

Während im Landkreis im Sektor Industrie und Bergbau sowie in der Land- und Forstwirtschaft Arbeitsplätze seit den 1950er Jahren im hohen Maß verloren gingen, wurden bis in die 1980er Jahre in dem bundesweit wachsenden tertiären Sektor (Handel, Banken, öffentlicher Bereich) gegen den Trend kaum Arbeitsplätze geschaffen. Infolgedessen pendelten Anfang der 1970er Jahre 20.000 Erwerbstätige zu Arbeitsstätten außerhalb des Landkreises. Trotz überdurchschnittlich fließender staatlicher Fördergelder in den 1980er Jahren konnten nicht genügend neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Hier wie im gesamten Regierungsbezirk haben die hohen Löhne der beiden Großbetriebe in Helmstedt und Wolfsburg die Ansiedlung neuer Unternehmen sicherlich eher verhindert. Allerdings war das staatliche Förderungsziel, weiterhin klassische Industriearbeitsplätze zu schaffen, auch nicht mehr zeitgemäß und daher wenig erfolgreich. Vor allem der Wolfsburger Konzern, der seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre seine Krise überwunden hatte und von einer Autokonjunktur profitierte, nahm die Arbeitssuchenden aus dem Landkreis auf. Mitte der 1980er Jahre pendelten rund 9.000 bis 10.000 Pendler allein in das Wolfsburger Werk (Gesamtbelegschaft der BKB 1985: 3.017 Mitarbeiter). Die BKB baute Arbeitsplätze ab, garantierte jedoch dem Kreis bis in die 1980er Jahre dem Kreis hohe Steuereinnahmen.

Den Arbeitsplatzverlusten im produzierenden Gewerbe standen seit den 1990er Jahren wachsende Zahlen im Dienstleistungsbereich gegenüber. Doch dies kehrte den Trend nicht um. Während im Landkreis Helmstedt 1980 79,2% der Bruttowertschöpfung im Vergleich zum Durchschnitt der alten Bundesländer erreicht wurden, so sank der Anteil bis 1994 auf 53%, dies vor allem durch die seit den 1990 einsetzende Umstrukturierung der BKB. Die gewohnt hohen Steuereinnahmen, von denen der Erhalt einer modernen Infrastruktur abhing, blieben aus. Es kam zu Beschäftigungsverlusten, sinkenden Steuereinnahmen und zu einer zu-

44 VEHLING, wie Anm. 13, S. 96.; aus dem Text geht hervor, dass zur Industrie die oben in Tabelle 3 genannten Industriegruppen zählen; GÜNTHER, wie Anm. 1, S. 173.

45 Gerhard BECHER, Wirtschaftsstrukturprobleme, wie Anm. 1, S. 117f., 122.; VOGT/DREIFKE-PIEPER, wie Anm. 7, S. 272.

nehmenden Handlungsunfähigkeit des Kreises.⁴⁶ Sterbeüberschüsse und Wanderungsverluste konnten zunächst durch Bevölkerungszuwachs infolge der Wiedervereinigung kompensiert werden. Zwischen 1996 und 2004 jedoch sank die Einwohnerzahl von 101.234 auf 98.470 um 2,73%, zwischen 2004 und 2010 sogar auf 92.836 Personen, also um 5,72%.⁴⁷

Tabelle 5: *Erwerbstätige am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen im Lkr. Helmstedt 2004*⁴⁸

Wirtschaftsbereiche	Anzahl 2004 im Lkr. HE (errechnet)	In v.H. aller Erwerbstätigen im Lkr. HE	In v.H. in Niedersachsen	In v.H. in der Bundes- republik
Produzierendes Gewerbe ⁴⁹	7.546	25,5	25,4	26,4
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	7.842	26,5	26,4	25,2
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	2.427	8,2	13,8	16,2
Öffentliche und private Dienstleister	10.801	36,5	31	29,9
ZWISCHENSUMME Erwerbstätige ohne Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	28.616			
Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	1.006	3,4	3,3	2,2
Erwerbstätige am Arbeitsort	29.623	100,1	99,9	99,9

46 Ehrhard WIESE, Basis der Entwicklung: vielfältige Industrie, in: Lkr. HE 1986, wie Anm. 1, S. 64-66, hier S. 66; VEHLING, wie Anm. 20, S. 96ff.; VOGT/DREIFKE-PIEPER, wie Anm. 7, S. 272; BECHER, Wirtschaftsstrukturprobleme, wie Anm. 1, S. 118; vgl. FIEDLER/PINGEL, wie Anm. 1, die Tabellen zur Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der Erwerbstätigen, BIP je Erwerbstätigen 1992 in den Landkreisen Südostniedersachsens bis 2002/03, S. 660-664. Helmstedt – eine Region im Übergang. Helmstedt 1999, S. 4-30f., hrsg. von der Regionalen Entwicklungsagentur für Südostniedersachsen.

47 Lothar EICHHORN (Red.), Niedersachsen – das Land und seine Regionen: Land, Bezirke, Landkreise, kreisfreie Städte. Hannover 2007, hrsg. vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik; Niedersächsisches Institut für Historische Regionalforschung e.V., S. 60-64; hier S. 62; DERS., Niedersachsen. Das Land und seine Regionen. Hannover 1998, S. 52-56, hier S. 54.

48 EICHHORN 2007, wie Anm. 47, S. 61, und 1998, S. 53.

49 Zum ‚produzierenden Gewerbe‘ wird in der amtlichen Statistik der Bergbau, die Gewinnung von Steinen und Erden, das verarbeitende Gewerbe, die Energie- und Wasserversorgung sowie das Baugewerbe gezählt. Die vormalige Industriestatistik geht in der des verarbei-

Tabelle 6: *Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*
 (= sv, jeweils am 30.6. 1996, bzw. 2005) am Arbeitsort
 im Landkreis Helmstedt (Quelle: wie Tabelle 5)

Erwerbstätige am Arbeitsort 1995, amtliche Angabe	27.706
(bei sv Beschäftigten 1996)	(21.497)
Erwerbstätige am Arbeitsort 2004, amtliche Angabe	29.593
(bei sv Beschäftigten 2005)	(18.612)

sv = sozialversicherungspflichtig

4. Die größten Unternehmen im Landkreis von 1950 bis zur Gegenwart

Die industrielle Entwicklung im Landkreis spiegelt die Entwicklung der nach der Beschäftigtenzahl (Stand 31.Mai1955) größten Industriefirmen des Landkreises wieder. Hier arbeiteten 1950 mind. 8.000 Menschen (ohne Zuckerfabriken). Im Jahr 2010 befand sich keiner der Firmensitze mehr im Landkreis, einzig die Gewerkschaft Braunschweig-Lüneburg produzierte in der bisherigen Betriebseinheit weiter.

tenden Gewerbes auf, das zusätzlich auch Unternehmen und Betriebe umfasst, deren Inhaber in die Handwerksrolle eingetragen sind und 20 und mehr Beschäftigte haben. (Brockhaus, Enzyklopädie online. Mannheim 2005-2009. www.brockhaus-encyklopaedie.de, Einträge ‚verarbeitendes Gewerbe‘, ‚Industrie‘, Definition der einzelnen Gruppen). Unter dem ‚verarbeitenden Gewerbe‘ wird in der amtlichen Statistik seit Januar 1976 zusammengefasst das „Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe, das Investitionsgüter produzierende Gewerbe, das Verbrauchsgüter produzierende Gewerbe und das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe“; zur Umstellung in der amtlichen Statistik und der daraus folgenden Konsequenzen vgl. Wilfried THOMAS, Entwicklungstendenzen der niedersächsischen Industrie in den 70er Jahren, 2. Teil, in: Neues Archiv für Niedersachsen, Bd. 30, H. 3, Göttingen (September) 1981, S. 258-285, hier 258f.

Tabelle 7: Die 1950 nach Beschäftigungszahl größten Industriebetriebe im Landkreis Helmstedt

Name der Firma	Firmensitz	Industrie- branche	Zahl der Be- schäftigten in den 1950er Jahren	Zahl der Beschäf- tigten 1960/80ff.	Rechtsform bis 2010
1. BKB (Braun- schweigische Kohlen- Bergwerke AG)	Helmstedt	Bergbau, Energie (seit 1990 auch Entsorgungs- wirtschaft)	5.126 (im Jahr 1955)	1.533 (im Jahr 1998) ⁵⁰	1. Januar 1987 mehrheitlich zu PreussenElektra AG (99,9%), Teil des VEBA-Konzern; seit 2000 zum E.ON-Konzern mit Sitz in Düsseldorf; Tagebaue, Kraftwerke, kleinere Beteili- gungsgesellschaften seit 2008 E.ON Kraftwerke GmbH mit Sitz in Hannover, mit 3.214 Mitarbeitern (31.Dezember 2008) an 20 Standorten; seit 1990 BKB-Sparte Energiege- winnung aus Abfall seit 2008 als E.On Energy from Waste AG mit Sitz in München ⁵¹
2. Norddeutsche Zucker-Raffinerie AG/GmbH	Frellstedt	Nahrungs- und Genuss- mittel	700-800 (31. Januar 1955)	Stark ver- kleinert (1963), 11-50 (um 2006) ⁵²	Seit 1981 je 50% Nordzucker GmbH(Nordzucker AG) und Boettger-Gruppe, seit 2006 im Geschäftsbericht der Nord- zucker AG nicht mehr nachgewiesen.
3. Hampe Kammgarn- spinnerei GmbH	Helmstedt	Textil	650 (im Jahr 1950, überwiegend weiblich) 550 (1956)	350 (1970) ⁵³	Vergleichsantrag November 1974 (Schließung der Nachfol- gefirma 1992)

⁵⁰ Beide Angaben vgl. VOGT/DREIFKE-PIEPER, wie Anm. 7, S. 231f., 272.

⁵¹ Ebd., wie Anm. 7, S. 239 (dort auch die Besitzverhältnisse seit 1928); <http://www.eon-energyfromwaste.com/Default.aspx?id=145&ch=2>; http://www.eon-kraftwerke.com/pages/ekw_de/E.ON_Kraftwerke/Daten_%26_Fakten/index (Speicherdatum 10.April 2012).

⁵² Lkrs HE 1957, wie Anm. 1, S. 205, Hans-Jürgen WESCHKE, Ein wirtschaftlicher Schwerpunkt: Zuckerrübenanbau und seine Verwertung, in: Lkrs HE 1986, wie Anm. 1, S. 92ff. <http://www.europages.de/NORDDEUTSCHE-ZUCKERRAFFINERIE-GESELLSCHAFT-MIT-BESCHRANKTER-HAFTUNG/bcg-EUR-DEU236780-00101-25-xx/business-Info.html> (gespeichert 3. Juni.2012); www.nordzucker.de/Geschäftsberichte (gespeichert 3. Juni 2012).

⁵³ Lkrs 1957, wie Anm. 1, Liste S. 133, Firmenbeschreibungen S. 195/6, 197/98, 199, 204/05; Zahlen 1968: Michael STEINIG, 250 Jahre Textilindustrie in Helmstedt, S. 172, 174.

Name der Firma	Firmensitz	Industrie- branche	Zahl der Be- schäftigten in den 1950er Jahren	Zahl der Be- schäftig- ten 1960/80ff.	Rechtsform bis 2010
4. Roto-Werke AG	Königsutter	Eisen- und metallver- arbeitende Industrie	500 (im Jahr 1950, davon „ein Viertel weibli- che Arbeits- kräfte“)		1957: selbstständige Schwester der Greif-Werke AG in Goslar 1989: Konkursverfahren ⁵⁴
5. Allerthal- Werken AG	Grasleben	Gummi- verar- beitende Industrie	366 (im Jahr 1955)	150 (1980er Jahre) ⁵⁵	Allerthal Werke Sitz Köln, Immobilienverwertung; Immo- bilien in Grasleben an awg elastomer AG verpachtet (Her- stellung von technische Spezi- alschläuche, Insolvenzantrag 2002)
6. Gewerkschaft Braunschweig- Lüneburg, Kali- und Steinsalz- bergwerke	Grasleben	Salzbergbau und Salinen		180 (1980er Jahre) ⁵⁶ 170 (im Jahr 2012)	Salzdethfurth AG (Ende 1920er) seit 1971 zur Kali- und Salz GmbH/seit 1999 K+S AG (Kassel), seit 2002 zur Europe- an Salt Company GmbH & Co KG (esco) mit (2012) 12 Pro- duktionsstandorten in ganz Europa und Sitz in Hannover (seit 2004 100% Tochter der K+S AG) ⁵⁷
7. Schöninger Ton- und Hohl- steinwerke AG in Schöningen	Schöningen, (1957: Zweigbetrieb in Vorsfelde)	Steine und Erden	250 (Mitte der 1950er Jahre)	41 (im Jahr 1985) ⁵⁸	1986: Elm-Poroton-und Ziegel- werk GmbH & Co KG (nach mehreren Eigentümerwech- seln), 2012 kein Nachweis

⁵⁴ www.helmstedt.de (Speicherdatum am 10. April 2012).

⁵⁵ Zahlenangabe WIESE, in: Lkrs HE 1986, wie Anm. 46, S. 64-71, nach SCHMID, Grasle-
ben, wie Anm. 6, S. 323.

⁵⁶ Ebd., S. 333.

⁵⁷ SCHMID, Grasleben, wie Anm. 6, S. 333; Dirk ROEDER/Severin ROESLING/Thomas
PRÜFER, 1856-2006. Wachstum erleben. Die Geschichte der K+S Gruppe. Kassel 2006,
S. 153ff. (Hrsg. K+S Gruppe) ; <http://www.esco-salt.com/de/unternehmen/standorte.html>
; http://www.esco-salt.com/de/presse/press_0036.html ; <http://www.sachsenanhalt.de/index.php?id=23558> (alle Speicherdatum 10. April 2012).

⁵⁸ Zahlen vgl. Joachim BITTNER, Schöninger Betriebe von den Anfängen bis zur Gegen-
wart, in: Beiträge zur Geschichte des Landkreises Helmstedt und der ehemaligen Universi-
tät Helmstedt, Landkreis Helmstedt (Hrsg.), Helmstedt 1987, S. 40f.

Name der Firma	Firmensitz	Industrie- branche	Zahl der Be- schäftigten in den 1950er Jahren	Zahl der Beschäf- tigten 1960/80ff.	Rechtsform bis 2010
8. Saline Schöningen	Schöningen	Salzbergbau und Salinen	160 Personen (31. Mai 1955)		1924 zur Braunschweig GmbH, nach dem Zweiten Weltkrieg Produktionsstätte der Nieder- sachsen GmbH, 1961 Nord- deutsche Salinen GmbH, 1970 geschlossen ⁵⁹
9. P. Scharfenberg & Co. GmbH, Meßwerkzeug- fabrik	Grasleben	Verarbeiten- des Gewerbe (ohne Eisen- und Metall- verarbei- tung): Her- stellung von Zollstöcken als einziger Betrieb in Nieder- sachsen	160 (31. Mai 1955), meist weibliche Arbeitskräfte)		Eingestellt 1961 ⁶⁰
10. Norddeut- schen Portland- Cementfabriken AG, Werk Hoiersdorf	Hoiersdorf	Steine und Erden	140 (31. Mai 1955)		Zum 31. Dezember 1970 eingestellt ⁶¹
11.-14. Zucker- fabriken in Königslutter Söllingen, - Twülpstedt, -Watenstedt		Nahrungs- und Genuss- mittel	In der Rüben- saison über- stieg 1955 die Anzahl der Beschäftigten die einiger der hier genannten Betriebe „be- trächtlich“		Söllingen Konkurs 1957; Watenstedt 1975 Fusion mit Königslutter und Stilllegung; Twülpstedt 1984 Fusion mit Königslutter und Schließung 1988, Königslutter Schließung 1998 ⁶²

59 Vgl. Anm. 67. BITTNER, wie Anm. 58, S. 25 ff.

60 Schmid, Grasleben, wie Anm. 6, S. 336.

61 Datum der Einstellung der Produktion vgl. BITTNER, wie Anm. 58, S. 67.

62 Lkrs HE 1957, wie Anm. 1, S. 193 f. (Zitat); Hermann KOERBER, wie Anm. 6, S. 29, 31-34.

4.1 Textilindustrie: Kapitalisierung, Mechanisierung

Bedingt durch starke Konkurrenz der Firmen setzte eine stetige Mechanisierung ein, die nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer fast vollständigen Automatisierung der Produktion bei sinkenden Beschäftigungszahlen führte und damit zu wachsenden Kosten je Arbeitsplatz. Auch die Umstellung von Wolle auf Beimischungen von Kunstfasern erforderte Investitionen. Nur gewaltige Steigerungen der Produktion konnten diese Kosten wieder auffangen. Dadurch verschärfte sich die Lage auf dem ohnehin schon gesättigten Absatzmärkten.⁶³

Bei der 1785 gegründete Kammgarnspinnerei Ludwig Hampe (Helmstedt) wurden beispielsweise 1965 von 333 Mitarbeitern 603.550 kg Garn hergestellt. 1970 sorgten 350 Mitarbeiter für die Produktion von 1.500.000 kg Garn. Gegen Ende der 1960er Jahre hatte das in Helmstedt hergestellte Maschinengarn Derby einen Marktanteil von 90%. Trotz des Umzugs in eine moderne Fabrikanlage mit einer rationelle Produktion im Juni 1973 musste die Kammgarnspinnerei Hampe im November 1974 einen Vergleichsantrag stellen. Die Firma hatte zu diesem Zeitpunkt 25 Millionen DM Schulden, die vermutlich auch durch die hohen Investitionskosten in den im Juni 1973 bezogenen Neubau, „das modernste [Werk – d. Verf.] in Europa“, entstanden waren. Zudem litt die Kammgarnspinnerei unter den krisenhaften Erscheinungen seit Anfang der 1970er Jahre. Seit Beginn des Neubaus 1971 waren die Wollpreise für Rohwolle um 300% gestiegen, die Energiekosten stiegen durch die Folgen der ersten Ölkrise und der Textilabsatz wurde schwächer.⁶⁴ Konkurrenten beispielsweise in Übersee produzierten bei niedrigerem Lohnniveau preisgünstiger. Der Jahresumsatz betrug 1973 18 Millionen DM. Die aus der Restmasse 1975 gegründete Helmstedter Spinnerei GmbH mit 250 Mitarbeitern, die zu dem französischen Handstrickgarn-Unternehmen Phildar gehörte, musste trotz schneller und flexibler Produktion von Handstrickgranen bei hoher Qualität im Juni 1993 schließen.

4.2 Stilllegung, Fusion, Konzernbildung

4.2.1 Saline Schöningen

In der Schöninger Saline der Landes eigenen Niedersachsen GmbH⁶⁵ wurde nach dem Einbau einer modernen Vakuumanlage Anfang der 1950er Jahre auf

63 S. LINDNER (Paris): Sektion ‚Das Ende der Expansion. Industrien auf dem Rückzug aus Europa‘, ‚Strukturanpassung‘ oder ‚Niedergang‘? Die Entwicklung der französischen und deutschen Textilindustrie seit 1929, in: 39. Versammlung deutscher Historiker in Hannover 1992. Berichtsheft. Hannover 1994, S. 291/2.

64 Michael STEINIG, 208 Jahre Textilindustrie in Helmstedt, in: Kreisbuch 2011, Landkreis Helmstedt (Hrsg.), Oschersleben 2011, S. 165-180, Zitat S. 177. Vgl. Literatur zu Textilien.

rationelle Art Salz gewonnen (Jahreskapazität 1960 107.443 t) und der Export vor 1957 „stark ausgeweitet“,⁶⁶ v.a. nach Skandinavien, Belgien und Westafrika. Durch den entstehenden europäischen Binnenmarkt rückte die europäische Konkurrenz näher. Die nationalen Zölle wurden teilweise angeglichen. Die Importe wurden preisgünstiger. Salz aus Schöningen hatte einen längeren Transportweg zu den Ballungsräumen im Westen und zum Hamburger Hafen. Hinzu kamen steigende Produktionskosten. Beides beeinträchtigte zunehmend die Anstrengungen, den Bergbau durch Mechanisierung zu verbilligen. Wegen des weiterhin engen Salzmarktes gründete die Niedersachsen GmbH 1961 zusammen mit der Koninklijke Nederlandsche Zoutindustrie und der Preußischen Bergwerks- und Hütten-A.G. in Hannover die Norddeutsche Salinen GmbH. Ziel war es, in Bassenfleth (Untere Elbe) mit Hilfe einer modernen Vakuumsalz-Saline zu produzieren und den Transport kostengünstig über die nahe Seeschiff tiefe Elbe zu organisieren. Mitte 1964 nahm die neue Saline ihren Betrieb auf und wurde nach Fertigstellung eines zweiten Werkes nach 1969 „der größte Siedesalzproduzent der Bundesrepublik Deutschland“ und einer der großen in Europa (1971 350.000 t).⁶⁷ Entsprechend beschloss die Norddeutsche Salinen GmbH Stade 1968, die für neue Anlagen in Schöningen benötigten 5-10 Millionen nicht mehr zu investieren. Am 31. August 1970 wurde die Saline nach tausendjährigem Bergbau geschlossen. Von der Saline als größtem Arbeitgeber in der Stadt Schöningen waren viele Zulieferbetriebe und Händler abhängig.⁶⁸ Zu diesem Zeitpunkt war die Norddeutsche Salinen GmbH bereits eine 100%e Tochter der AKZO (Sitz in Arnheim, Übernahme 1969), dem damals weltweit größten Salzproduzenten.

4.2.2 Gewerkschaft Braunschweig Lüneburg, Salzbergbau

In Grasleben stand die Gewerkschaft Braunschweig Lüneburg der Kali- und Salzbergbau GmbH (Sitz in Kassel) trotz Neubaus der Werksanlagen sowie Umstellung auf moderne Aufbereitungsverfahren in den 1970er Jahren ebenfalls auf dem Prüfstand. Ihr Überleben verdankt sie der einmaligen Güte des abgebauten Steinsalzes, das ohne chemische Weiterbehandlung nur noch mechanisch aufbe-

65 In der Niedersachsen GmbH ist nach Gründung des Landes Niedersachsen die ehemalige Braunschweig GmbH aufgegangen.

66 Zahlen nach Lkrs 1957, wie Anm. 1, S. 194-196 (Stand 31. Mai 1955).

67 Jürgen BOHMBACH, 125 Salz aus Stade. Zur Geschichte der Stader Saline Stade, KZO Nobel Salz GmbH. (Hrsg.). Stade o.J. Zitat Kapitel 8, erste Seite.

68 Karl-Heinrich AHRENS, Schöningen als Zentrum früher Industrie zwischen Braunschweig und Magdeburg. Helmstedt 1987 S. 21 f.; BITTNER, wie Anm. 58, S. 27; EMONS, wie Anm. 11, S. 146 ff.

reitet werden muss. Die Nähe zu den osteuropäischen Ländern ist nach der Öffnung der Grenze durchaus ein wichtiges standortpolitisches Argument. 50% der Salze werden exportiert.⁶⁹

Güte des Produktes, Standortvorteil, Rationalisierung und Mechanisierung reichen nicht aus, um im Bergbau seit 1970 erfolgreich zu sein. Die Sicherung des Absatzes und des notwendigen Kapitals erfolgte über Zusammenschlüsse von Bergbauunternehmen und schließlich durch neue Organisationsformen. Der Graslebener Betrieb war bis 1971 einer von zwei wichtigen deutschen Betrieben der Steinsalzgruppe der Salzdetfurth AG, die als national agierende Holding 1971 fusionierte mit der Kali-Sparte der Wintershall AG und der Burbach-Kaliwerke AG zur Kali und Salz GmbH (1972 Kali und Salz AG, Großaktionär BASF), die den Kalimarkt in der Bundesrepublik dominierte. Die Kali und Salz AG wurde 1999 zur Holding Kali+Salz AG umfirmiert. Der Kasseler Konzern ist als einziger deutscher Kali- und Salzbergwerkskonzern heute einer der weltweit größte Anbieter für Düngemittel und einer der führenden Anbieter für Kalium- und Magnesiumhaltige Produkte. Der Geschäftsbereich Salzgewinnung mit 16 Standorten ist in der europaweit agierenden European Salt Company (esco), einer 100%en Tochter der K+S AG zusammengefasst.

4.2.3 Mentalitätswechsel in der Zuckerindustrie: Konzentration und Expansion als Antwort auf den Wettbewerbsdruck⁷⁰

„Fusion mit einer anderen Zuckerfabrik oder Expansion? ... In- und ausländische Konkurrenz, steigende Löhne und steigende Selbstkosten erforderten eine straffe Rationalisierung“, die nur über moderne Maschinen und hohe Investitionen möglich war.⁷¹ So stellte sich die Lage für die zu den kleineren und mittleren Zuckerfabriken gehörende Aktien-Zuckerfabrik Twülpstedt schon in den 1950er Jahren dar. 1968 traten an die Stelle der bisher garantierten Festpreise drei von der EWG festgelegte Güteklassen, für die nur Mindestpreise garantiert wurden. Wer verdienen wollte, musste sich auf dem Markt positionieren. Zur Sicherung des Absatzes bedeutete dies neben der ständigen Modernisierung der Produktionsanlagen die Erweiterung der Produktpalette und unter anderem auch die Ein-

69 SCHMID, Grasleben, wie Anm. 6, S. 331; Der Große Brockhaus, Stichwort ‚Salzdetfurth AG‘, Bd. 10. Wiesbaden 1956, 16. völlig neu bearbeitete Auflage; vgl. Anm. 57.

70 BICKERT, wie Anm. 1, S. 105

71 Ralf VOLKMANN, wie Anm. 5, v.a. 49 u. S. 63 ff., Zitat S. 49. (auch hier und im Folgenden); BICKERT, wie Anm. 1, S. 32 ff., 51 ff. u. 63 ff.; Edeltraut HUNDERTMARK (Bearb.), Der Landkreis Braunschweig. Verwaltungsbezirk Braunschweig. T. 1. Bremen 1956, S. 278f. (Amtliche Kreisbeschreibung, unter Mitwirkung der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens); Weschke, in: Lkrs HE 1986, wie Anm. 1, S. 92.

führung rationellerer Vertriebsstrukturen. Es galt, in größeren Mengen und mit verschiedenen Produkten den sich verändernden Kundenwünschen nachzukommen. Da das Twülpstedter Unternehmen in den 1960er Jahren am Rohzucker zu wenig verdiente, war man bereits seit 1958 dazu übergegangen, mit anderen Zuckerunternehmen (Werklohn-)Verträge und weitergehende Kooperationen zur Umarbeitung des Rohzuckers auszuhandeln, um Weißzucker in Eigenregie zu verkaufen. Die Twülpstedter gründeten 1971 zusammen mit den Fabriken in Schöppenstedt, Lehrte, Papenteich/Meine und Schleswig die „Norddeutsche Zucker GmbH Vertriebsgesellschaft für Rohzucker & Co KG“ mit Sitz in Uelzen. Die größere Zuckerfabrik in Königslutter (vor 1957 lieferten bereits 410 Ortschaften Rüben) stellte selbst Weißzucker her und war somit im Vorteil. Sie wurde Kommanditistin der 1967 als Vertriebsgesellschaft gegründeten Norddeutschen Zucker GmbH & Co KG, der sich bis 1970 bereits 12 Fabriken bzw. Unternehmen anschlossen. Der Konzentrationsprozess ging weiter, und zwar durch Fusion bisher eigenständiger Betriebe. 1975 fusionierte die Zuckerfabrik in Watenstedt mit der in Königslutter bei Aufgabe des Watenstedter Betriebes. 1984 fusionierten die Fabriken in Twülpstedt und Königslutter zur Königslutter-Twülpstedt AG, zunächst mit zwei Betriebsstätten, je einer in Twülpstedt (geschlossen 1988) und in Königslutter. Mit dem 1. Januar 1992 wurde die Fusion der Zuckerfabriken Königslutter-Twülpstedt und der Actien-Zuckerfabrik Schöppenstedt mit der Zuckeraktiengesellschaft Braunschweig-Uelzen vollzogen. Das neue Unternehmen übertrug 1997 sein Vermögen auf den Zuckerverbund Nord AG, der sich in Nord-Zucker AG umbenannte. Die Fabrik in Königslutter wurde 1998 geschlossen. Die Nordzucker AG, größter Aktionär seit 2004 Nordzucker Holding AG, ist der zweitgrößte Rübenzuckererzeuger in Europa mit Sitz in Braunschweig (und Kopenhagen) und einer Geschäftstätigkeit in Zentral-, Nord- und Osteuropa.⁷² Mit der Gründung von Tochtergesellschaften will sich die Nordzucker AG neue Geschäftsfelder erschließen, so im Bereich erneuerbare Energien aus nachwachsenden Rohstoffen oder im Bereich der pharmazeutischen Produkte (u.a. Beteiligung an der Amino GmbH Frellstedt bis 2006, seither Management-Buy-Out).

Im Landkreis Helmstedt befindet sich heute keine Zuckerfabrik mehr. Damit ist der gegen Ende des 19. Jahrhunderts einsetzende Konzentrationsprozess für den Landkreis Helmstedt abgeschlossen. In den 1950er Jahren gab es beispielsweise noch 22 Zuckerfabriken im Landkreis Braunschweig und vier im Landkreis Helmstedt. Heute befinden sich in Niedersachsen Zuckerfabriken nur noch in

⁷² www.nordzucker.de/unternehmen/unternehmensstruktur/standorte.html; www.nordzucker.de/unternehmen/unternehmensstruktur/organigramm.html; BICKERT, wie Anm. 1, S. 105 ff. Kommanditist: nur mit der eigenen Vermögenseinlage haftender Gesellschafter Fusion: Verschmelzung von Unternehmen zu einer rechtlichen und wirtschaftlichen Einheit.

Schladen (Landkreis Wolfenbüttel), in Clauen (Landkreis Peine), in Nordstemmen (Landkreis Hildesheim) sowie eine in Uelzen (Landkreis Uelzen). Haben 1890/91 32 Rübenzuckerfabriken im damaligen Land Braunschweig 910.320 Zentner oder 45.516 t Rohzucker hergestellt, so benötigt man für diese Menge heute nur 2,5 Fabriken der Größe der Uelzener Fabrik, die jährlich bis zu 20.000 t. Rohzucker bereitstellen kann.⁷³

4.3 Neue Geschäftsfelder

4.3.1 Die Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke: vom Bergbau- zum Entsorgungsunternehmen⁷⁴

Der Strukturwandel machte sich bei der Kohle schon in den 1960er Jahren bemerkbar. Nach einer guten Konjunktur für Briketts in den 1950ern erfolgte seit Ende der 1950er der Übergang zum preiswerten und leicht handhabbaren Heizöl.⁷⁵ Die Stilllegung zahlreicher Zuckerfabriken seit den 1950er Jahren führte zu einer geringeren Nachfrage nach Rohbraunkohle. Zudem erschwerten Fördermaßnahmen für die Steinkohle zu Lasten der Braunkohle und die vermehrten Braunkohlelieferungen der DDR zusätzlich den Absatz. Die Nachfrage nach Braunkohlenbriketts ließ spätestens nach dem Winter 1963 kontinuierlich nach. Auch die Steigerung der Qualität der Kohleförderung durch ein besseres „Abraum-zu-Kohle-Verhältnis“⁷⁶ durch Mechanisierung und Automatisierung sowie Verbesserungen in der Brikettfabrikation änderten die Situation ebenso wenig wie Preisnachlässe und gezielte Werbung („Der nächste Winter kommt bestimmt“).⁷⁷ Deshalb und im Hinblick auf die absehbare Erschöpfung der Tagebaue erkannte der Vorstand der BKB bereits 1962, dass nur die Sparte Energieversorgung dem Unternehmen die notwendige Zukunftsperspektive bot. Die Nachfrage nach Strom wuchs in der Industrie und bei privaten Haushalte (Einsatz von Elektrogeräten im Haushalt) seit Ende der 1950er Jahre.

Mit der Aufgabe der Brikettfabrik Treue wurde 1974 nach 90 Jahren die Brikettfabrikation aufgegeben. Dies bedeutete gleichzeitig das Ende der Vermarktung der Rohbraunkohle für Privathaushalte. Damit war ein „fundamentaler

⁷³ Vgl. Meyers Lexikon, Stichwort ‚Braunschweig Land‘, 1885 und www.wikipedia.zuckerfabriken.de; www.nordzucker.de/unternehmen/unternehmensstruktur/standorte.html; www.strube.net/zuckerruebenanbau, Ebd. auch unter Historie; www.wierthe.de

⁷⁴ Wolf-Michael SCHMID, Helmstedt – zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort in der Mitte Europas, in: Lkrs HE 2003, wie Anm. 1, S. 57.

⁷⁵ Hier und im Folgenden: VOGT/DREIFKE-PIEPER, wie Anm. 7, v.a. S. 151ff., 200ff., 205ff., 231ff., 255, 272f.; Günther, wie Anm. 1, S. 174.

⁷⁶ VOGT/DREIFKE-PIEPER, wie Anm. 7, S. 203.

⁷⁷ Ebd., S. 206.

Wandel“ abgeschlossen: „die beiden „ursprünglichen Hauptproduktionszweige existierten nicht mehr und an ihre Stelle war der Strom getreten, einst nur ein Nebenprodukt zur Versorgung der Gruben, Brikettfabriken und Werkstätten“. ⁷⁸ Die frühe, Anfang der 1950er Jahre getroffene Entscheidung für die Finanzierung einer Anbindung an die westlichen Stromnetze machte sich bezahlt. Schwindende Braunkohlenvorräte führten in den 1970er Jahre dazu, mit dem Bau des Kraftwerks Buschhaus erstmals die Verstromung von Salzkohle aus dem 1979 neu aufgeschlossenen Schöninger Tagebau anzugehen. Während die Folgeschäden der Helmstedter Industrie, insbesondere des Braunkohlentagebaus, der Abgase des Offlebener Kraftwerks und des dortigen Schwelwerks in früheren Zeiten in der Öffentlichkeit nicht diskutiert wurden, führte nun die mit dem neuen Kraftwerksbau verbundene zusätzliche gesundheitsschädliche Abgasbelastung zu heftigen bundesweiten Protesten, so u.a. zur Besetzung des Baukrans durch die Umweltschutzorganisation Robin-Wood. In zwei Bundestagsitzungen, die erste initiiert durch die neu im Parlament gewählte Partei ‚Die Grünen‘, kam es im Juni/Juli 1984 zu einer Lösung, die die Balance zwischen dem Erhalt der Arbeitsplätze bei dem größten Arbeitgeber und Steuerzahler im Landkreis und den Erfordernissen einer guten Lebensqualität suchte. Buschhaus sollte zunächst mit schwefelärmerer Normalbraunkohle an das Netz gehen und spätestens bis Juni 1987 eine Rauchgasentschwefelung besitzen. Um die SO₂-Emissionen in der Helmstedter Region deutlich zu senken, sollten zwei Blöcke von Offleben I und II bis 1993 abgeschaltet werden. Ende Juli 1985 nahm das Kraftwerk Buschhaus seine Arbeit auf und konnte seit Ende der 1980er Jahre mit einer funktionierenden Rauchgasentschwefelungsanlage betrieben werden.

Seit 1990 gelang der BKB mit einem neuartigen Konzept zur Müllverbrennung der Einstieg in die Abfallwirtschaft als Zukunftsbranche in der Konsum- und Wegwerfgesellschaft. Dieser Geschäftsbereich etablierte sich als Marktführer.

Der in den 1960er Jahren einsetzende Strukturwandel führte dazu, dass die Zahl der Gesamtbelegschaft zum ersten Mal nach dem tiefen Einschnitt 1952 dauerhaft zurückging (1950/52: um -26,4%). Hatte die BKB 1960 noch 5461 Personen beschäftigt, so sank die Zahl der Mitarbeiter bis zum Ende des Jahrzehnts um 32,3% auf 3698 (1970). Während zwischen 1960 und 1980 die Beschäftigten noch in anderen Betrieben der BKB untergebracht werden konnten, wurde 1985 zum ersten Mal mit der Stilllegung des Kraftwerks Offleben II eine Vorruhestandsregelung getroffen. 1998 arbeiteten noch 1533 Personen in den Betrieben der BKB.

⁷⁸ Vgl. hier und im Folgenden VOGT/DREIFKE-PIEPER, wie Anm. 7, S. 200 (Zitat) sowie S.134, 150ff., 224ff. S. 241ff.; FIEDLER/PINGEL, wie Anm. 1, S. 617ff.; BECHER, Wirtschaftsstrukturprobleme, wie Anm. 1, S. 117f.

Für den Erfolg eines Unternehmens reicht es nicht immer aus, effizient zu produzieren und die Produkte intelligent zu vertreiben. Unternehmenspolitik bezieht auch den Auf- und Ausbau der Unternehmensorganisation ein. Die Braunschweigische Kohlen-Bergwerke AG hatte sich über die Überlandzentrale Helmstedt AG als 100%ige Tochter Anteile vor allem an Unternehmen der Wasser- und Energieversorgung und damit die Abnahme ihres Stroms sowie die eigene Versorgung mit Wasser gesichert (Stand 1998). Die hohe Beteiligung an weiteren Unternehmen dienten der Absicherung der Geschäftsfelder, u.a. des Abfallwirtschaftskonzeptes, so die 1996 gegründete Terracomp GmbH (Helmstedt) zur Verwertung von Bioabfall und Bauschuttrecycling oder das 1992 gegründete Entsorgungszentrum Salzgitter GmbH. Die 98%ige Beteiligung an der ebenfalls in Helmstedt ansässigen Wohnungsbaugesellschaft niedersächsischer Braunkohlenwerke mbH hatte Wohnungen für die eigenen Mitarbeiter in den Zeiten des Wohnungsmangels zur Verfügung gestellt.

Trotz des großen Erfolges im Bereich der Abfallwirtschaft integrierte der E.ON Konzern (Hauptsitz in Düsseldorf) als Hauptaktionär die BKB 2008 endgültig in seine Konzernstruktur und spaltete das Unternehmen in verschiedene Geschäftsbereiche auf:⁷⁹

- Energieerzeugung: Teil der E.On Kraftwerke GmbH mit Sitz in Hannover als globale Einheit der E.ON AG (2012 nur Kraftwerk Buschhaus).
- Abfallverbrennung: E.On Energy from Waste, hier Bündelung aller „Entsorgungsaktivitäten“ des E.ON-Konzerns (beteiligt europaweit an 18 Müllverbrennungsanlagen) mit Sitz in München, steht 2011 zum Verkauf.
- Energieversorgung: E.ON Avacon AG mit Sitz in Helmstedt (Strom, Wasser, Gas), Tochterunternehmen der E.On Energie AG in München, 1999 als „einer der größten Energiedienstleister in Deutschland“ entstanden aus der Fusion

79 Der ehemals staatliche Konzern VEBA (Vereinigte Elektrizitäts- und Bergwerke AG) wurde 1967-1987 schrittweise privatisiert, zunächst Aktionär, war der Konzern seit 1987 mit 99,9% Aktienanteil Hauptaktionär der BKB; 2000 fusionierte die VEBA mit der VIAG (Vereinigte Industrie-Unternehmen AG) zu E.ON, einem größten Energiekonzerne in Europa (Brockhaus-Enzyklopädie). Vgl. hier und im Folgenden: zur BKB http://www.recycling-magazin.de/rm/news_detail.asp?ID=8481&MODE=4&NS=1; zu E.ON www.eon.de (Speicherdatum 14. April 2012); Abfallwirtschaft <http://www.eon-energyfromwaste.com/Unternehmen/239.aspx>; Tagbaue, Braunkohlekraftwerke http://www.eon-kraftwerke.com/pages/ekw_de/E.ON_Kraftwerke/Uebersicht/index.htm; E.ON Avacon AG: gehört zur E.On Energie AG, die aus der Fusion der PreussenElektra und der Bayern Werk entstanden ist; <http://www.eon-avacon.com/unterNetzUndUnternehmen/Portrait>; <http://investing.businessweek.com/research/stocks/private/snapshot.asp?privcapId=30984635> (Speicherdatum 14. April 12); vgl. auch SCHMID Helmstedt, wie Anm. 74, S. 56 ff.

der ÜZH mit mehreren Regionalversorgungsunternehmen (Strom, Wasser, Erdgas, Trinkwasser).⁸⁰

4.3.2 Norddeutsche Zucker-Raffinerie GmbH, Frellstedt

Die 1883 gegründete Raffinerie in Frellstedt, in den 1950er Jahren die „größte Raffinerie in der Bundesrepublik“,⁸¹ spezialisierte sich 1951/52 als einziger bundesrepublikanischer Betrieb auf die Entzuckerung von Melasse. Sie raffinierte auf dieser Basis Zuckerrohsaft zu Weißzucker. 1963 verlagerte sie den Produktionsschwerpunkt auf die Herstellung von flüssigem Zucker für die industrielle Verarbeitung. Die Umstellung war verbunden mit einer deutlichen Verringerung des Betriebes. Die 1958 in der Nachbarschaft errichtete AMINO GmbH nutzte die bei der Zuckergewinnung entstehende Melasse als Basisprodukt und übernahm 1962 von der Raffinerie die Melasse-Entzuckerung als Grundlage für die Herstellung von Zuckerrohsaft und Aminosäuren (2006 ausgegründet). Seit 1980 produzierte der Betrieb hochwertige Aminosäuren für die Pharmaindustrie, dies als einer der wenigen europäischen Anbieter bei starker fernöstlicher Konkurrenz, seit 2003 unter Einsatz moderner biotechnologischer Verfahren (u.a. Sporternährung, Nahrungsmittelergänzung, Glutamat, Futter- und Düngemittel). Die Raffinerie gehörte seit 1981 zu 50% zur Norddeutschen Zucker GmbH & Co KG, später Nordzucker AG, ebenso die für den Weltmarkt produzierende AMINO GmbH, die sich im November 2006 durch ein Management-Buy-Out selbstständig machte. Die verbleibende Melasse-Entzuckerung wurde unter dem Namen MEF Melasse-Extraktions-Frellstadt GmbH (50% Nordzucker) weitergeführt, 2008 die Produktion eingestellt. Die Norddeutsche Zucker-Raffinerie wird im Geschäftsbericht der Nordzucker AG 2006/07, in dem auf eine Neuorganisation der Flüssigzuckerproduktion innerhalb der Nordzucker AG hingewiesen wird, nicht mehr erwähnt.⁸² Die Gewinnung von Grundprodukten aus Melasse sei, so

80 Zur Avacon AG hatten sich zusammengeschlossen u.a. die EVM AG (Magdeburg), die Ferngas Salzgitter AG und die HASTRA (Hannover), Mehrheitsaktionär ist die E.ON Energie AG, Kommunen halten derzeit 30,3% (1.3.2012) der Anteile: <http://www.eon-avacon.com/CMS/Default.aspx?id=236&ch=1&n=946cf3ca8a8e43ba9135f8be8e179c6e>

81 Lkrs 1957, wie Anm. 1, S. 205, Lkrs 1986, wie Anm. 1, S. 92; Zitat Ebd. ; <http://www.zucker-vertrieb.de/>; <http://www.aminoactives.com/>; <http://www.amino.de/deutsch/news/archiv/061122-amino-gmbh-startet-durch.html> <http://www.nordzucker.de/unternehmen/ueber-nordzucker/geschichte.html> : 1981, 2008 (alle gespeichert 3. Juni 2012).

82 Weitere 50% gehörten der Handelsgesellschaft Industrie- und Handelsunion Dr. Wolfgang BOETTGER GmbH & Co. KG (Berlin): Nordzucker. Geschäftsbericht 2005-06, S. 24 u. 34, 2006-07, S. 52 u. 54. (<http://www.nordzucker.de/neu/footer-navigation/suche.html>, gespeichert 3. Juni 2012); <http://www.yasni.de/ext.php?url=http%3A%2F%2Fwww.prcenter.de%2FBoettger-Gruppe-staerkt-ihr-Management.284457.html&name=Dr+>

der Geschäftsbericht, nach der EU-Zuckermarktordnung von 2006 unrentabel geworden, weil der Preis für Melasse im Vergleich zu den sinkenden Zuckerpreisen zu hoch sei.

4.3.3 Allerthal Werke AG: „im permanenten Anpassungsprozess“⁸³

Das Unternehmen wurde 1900 als Bierbrauerei in Grasleben gegründet und nahm 1921 zusätzlich „die Produktion von Gummiartikeln wie Sohlen und Absätze, Massivreifen und Regenmänteln“ auf. Dampfkessel für die Brauerei konnten auch zur Herstellung anderer Erzeugnisse genutzt werden. 1949 wurde die Bierherstellung eingestellt, weil der Absatz in den ehemaligen benachbarten preußischen Landkreisen nicht mehr möglich war. 1951 wurde zur Versorgung der Mitarbeiter die Allerthal-Wohnungsbaugesellschaft gegründet. Seit 1958 wurden (Gummi-)Schuhsohlen exportiert, um die nachlassende Inlandsnachfrage auszugleichen (eingestellt 1969). Anstelle von Wasserschläuchen wurden seit 1961 Zementsiloschläuche und hochwertige Schläuche für „Zucker und Kunststoffgranulate“ (Hydraulikschläuche) aufgenommen, aber auch weiterhin Staubsaugerschläuche produziert (beendet 1983). 1964/65 wurden Gelder in Höhe von 0,4 bzw. 0,5 Mio DM für Rationalisierungsmaßnahmen investiert und damit die Produktivität gesteigert. Durch den gemeinsamen europäischen Markt entstand ein verstärkter Wettbewerb mit Konkurrenten, die wegen der geringeren Produktionskosten preisgünstiger anbieten konnten. Seit Anfang der 1990er Jahre wurden v.a. Schläuche für die Automobilindustrie hergestellt. Da die Hauptkunden Zulieferer wie die Allerthal AG zu Preisnachlässen drängten, richtete sich das Unternehmen seit 1994 neu aus und gliederte 1995 mit Gründung der AWG elastomer erzeugnisse ag, die die Produktion von Spezialschläuchen in Grasleben weiterführte, das operative Geschäft aus. Die Obergesellschaft Allerthal-Werke AG selbst wandelte sich zu einer Beteiligungsholding (Verwaltungssitz Köln), die „Grundstücke, Beteiligungen und sonstige(m) Vermögen“ verwaltet, erwirbt oder veräußert. Der Graslebener Betrieb meldete im Januar 2002 Insolvenz an.

Wolfgang+B%C3%B6ttger&cat=publication&showads=1; <http://www.zucker-vertrieb.de/>; <http://www.aminoactives.com/>.

⁸³ Hier und im Folgenden: Peter-Wolf SCHREIBER, 1900 bis 2000. Von der Brauerei zur Beteiligungsholding des 3. Jahrtausends. Allerthal-Werke AG in Grasleben (Hrsg.). Köln 2000, Zitate S. 27, 12, 22, 45; <http://www.allerthal.de> unter publikationen.html und archiv.html (20.Mai 2012 Speicherdatum).

4.4 Stilllegung

Die Roto-Werke in Königslutter gehörten seit 1978 zum Pelikan Konzern, seit 1980 zur Sparte Pelikan-Informationstechnik GmbH & Co. KG. Der bedeutende Hersteller für Vervielfältiger und Offset-Druckmaschinen war 1982 von der Insolvenz der Pelikan AG betroffen. Der Betrieb in Königslutter meldete am 26. Dezember 1989 Insolvenz an.⁸⁴ Möglicherweise stellte sich der Betrieb nicht rechtzeitig auf die neuen, durch den Siegeszug der EDV bedingten Verfahren um.

Nach Modernisierungen in der Nachkriegszeit und einer guten Konjunktur in der Wiederaufbauphase rentierte sich das Zementunternehmen in Hoiersdorf nicht mehr. Der Betrieb wurde 1970 eingestellt.⁸⁵ Die P. Scharfenberg & Co. GmbH, Messwerkzeugfabrik in Grasleben stellte bereits 1961 ihren Betrieb ein. Der einzige in Niedersachsen beheimatete Fabrikation für Zollstöcke lohnte sich offensichtlich nicht mehr.

4.5 Strukturwandel, eine kurze Bilanz

Heute existiert von den angeführten 14 Unternehmen mit der Gewerkschaft Braunschweig-Lüneburg in Grasleben nur noch eins und dies als Teil eines europaweit organisierten Konzerns. Der Großteil der stillgelegten Firmen war wegen veralteter Produkte oder einer zu teuren Produktion nicht wettbewerbsfähig. Der Betrieb in Grasleben kann naturräumliche und Standortvorteile für Produktion und Vertrieb aufweisen. Das Graslebener Salz ist von hoher Qualität, leicht abbaubar und auf guten Transportwegen auch in Osteuropa abzusetzen.

Die allgemeine Tendenz zur Veränderung der Eigentumsverhältnisse, so auch die Zugehörigkeit zu überregional agierenden Konzernen oder Holdings, ist an den Betrieben nicht vorüber gegangen. Während der Graslebener Betrieb bereits seit den 1920er Jahren zur Bad Salzdethfurth AG gehörte, traten im Falle der Frellstedter Raffinerie an die Stelle der regionalen bäuerlichen Aktienbesitzer erst 1981 zunächst die Nordzucker GmbH, später Nordzucker AG, und die Boettger (Handelsunternehmens-)Gruppe, und damit neue, europaweit agierende und denkende Eigentümer. Innerhalb der neuen größeren Unternehmensstruktur und ihrer eigenen Unternehmenspolitik überlebte die Gewerkschaft Braunschweig-Lüneburg als betriebliche Einheit, weil sich ihr Produkt innerhalb dieses neuen, eher global ausgerichteten Rahmens ‚rechnet‘. Die BKB Gruppe wurde

⁸⁴ WIESE, wie Anm. 55, S. 66; <http://www.helmstedt.de/staticsite/staticsite.php?menuid=269&topmenu=126&keepmenu=inactive> (gespeichert am 28. Mai 12); <http://www.computerwoche.de/heftarchiv/1980/1/1188317/>

⁸⁵ LKRS HE 1957, wie Anm. 1, S. 193; BITTNER, wie Anm. 58.

Ende 2007 aufgelöst. Ihre jeweiligen Sparten wurden in die Struktur des E.ON-Konzerns integriert. Möglicherweise ist der beabsichtigte Verkauf der erfolgreich arbeitenden Abfallverwertung als Teil einer Arrondierung und Neuausrichtung des weltweit größten privaten Energiedienstleisters zu sehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Bergbau und Zuckerindustrie als die ehemals großen Arbeitgeber und Steuerzahler im Landkreis Helmstedt heute kaum mehr eine Rolle spielen. Dabei ist das die Wirtschaft nach 1945 tragende Arbeitsplatzangebot für eine Vielzahl angelernter Arbeitskräfte deutlich geringer geworden oder gar ganz verschwunden. Es ist davon auszugehen, dass heutige Arbeitsplätze eine höhere Qualifikation voraussetzen. Insgesamt decken sich die Grenzen der Verwaltung des Landkreises Helmstedt nicht mehr mit dem Gebiet einer sich selbst tragenden Wirtschaft. Dies bedeutet sinkende Steuereinnahmen und nachlassende Handlungsfähigkeit. Die Erwerbstätigkeit im Landkreis ist heute in hohem Maße von der ökonomischen Dynamik eines der weltgrößten Automobilkonzerne, unmittelbar hinter der Nordwestgrenze des Landkreises gelegen, abhängig.

5. Auswirkungen

Konnte die Wirtschaft des Landkreis auch nach 1945 noch von Synergieeffekten eines Standortverbundes profitieren, der sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts herausgebildet hatte, so haben die Branchenkrisen der 1960er und der darauf folgende tief greifende Strukturwandel seit den 1970er Jahren die Grenzen der Helmstedter Industrie aufgezeigt.⁸⁶ Die Ursachen lagen im allgemeinen industriellen Wandel, der sich durch das 20. Jahrhundert hinzog. Seit den 1950er Jahren kam es durch den wachsenden gemeinsamen europäischen Binnenmarkt zu weiteren marktwirtschaftlichen Veränderungen. Grundlegend waren also exogene, durch regionale Akteure in Wirtschaft und Politik nicht wesentlich zu beeinflussenden Faktoren. Verschärft wurden diese Trends durch die Randlage an der Zonengrenze. Daran haben auch im Landkreis Helmstedt die seit Ende der 1950er in die Zonenrandgebiete fließenden Fördergelder nichts ändern können. Endgültig in den 1970er Jahren hatte die Wirtschaft des Landkreises den einstigen Standortvorteil verloren, nämlich die Kombination aus günstigen naturräumlichen Bedingungen und einem technischen Vorsprung in der Beschaffung und

⁸⁶ Hier und im Folgenden vgl. Klaus LOMPE/Antje BLÖCKER/Barbara LUX/Oliver SYRING, Regionalisierung als Innovationsstrategie. Die VW-Region auf dem Weg von der Automobil- zur Verkehrskompetenzregion, Berlin 1996, v.a. S. 87-108 (vgl. darin auch weitere Veröffentlichungen von Klaus LOMPE mit Hinweisen auf die Forschungen des Seminars für Politikwissenschaft und Soziologie der TU Braunschweig, S. 93f.).

Verarbeitung von Rohstoffen. Eingehendere Analysen, v.a. für einzelne Unternehmen stehen noch aus. Bewährt haben sich kleinere, im Angebot spezialisierte und mit unternehmerischer und fachlicher Kreativität arbeitende Betriebe. wie etwa das global agierende Familienunternehmen Strube GmbH & Co KG (Saatgutforschung und -entwicklung) mit dem Hauptstandort in Söllingen oder die Solida mbH & Co. in Helmstedt, die für ihre modische Produktpalette (Haaraccessoires und Friseurbedarf) immer wieder neue technische Verfahren und möglichst effiziente Vertriebswege suchte (Aufbau eines bundesweiten Logistikcenters in Helmstedt).⁸⁷

Deutlich ist die strukturelle Veränderung am Landschaftsbild abzulesen. In den 1950er Jahren waren Gemeinden im Landkreis vor allem während der Rübenkampagne an rauchenden Schloten, stickiger Luft, Abwasserproblemen und im Helmstedter Bereich am landschaftszerstörenden Tagebau zu erkennen. Umweltschutz wurde klein geschrieben. Die Fabrik im Dorf brachte für Einzelhändler, Handwerker und Bauern zusätzliche Geschäfte. Heute herrscht eher Stille. Mitunter sind noch hinterlassene Industrieanlagen zu erkennen, die kulturhistorisch interessant sind und auch für den Tourismus genutzt werden. Daran hat die Öffnung der Grenze nichts geändert. Während auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik die Zonenrandförderung wegfiel, werden jenseits der östlichen niedersächsischen Landesgrenze neue Fördermöglichkeiten angeboten. Dadurch haben zahlreiche Firmen, auch aus dem Landkreis Helmstedt, ihren Firmensitz nach Sachsen-Anhalt verlagert.

Während früher der Süden den gewerblichen Schwerpunkt des Landkreises bildete, wird heute der Norden durch den großindustriellen Rhythmus des Volkswagenwerkes geprägt. Die Landschaft veränderte sich durch den Bau von Eigenheimen und Schnellstraßen, die auf den Wolfsburger Konzern als größten industriellen Arbeitgeber für den Helmstedter Landkreis ausgerichtet sind und deren Wert in Fahrminuten zum ‚Werk‘ gemessen werden. Hier hat die wirtschaftliche Dynamik eines Konzerns und seiner Beschäftigten politische und Verwaltungsgrenzen übersprungen. Verstädterung und Ausrichtung auf den Rhythmus des Wolfsburger Konzerns im Norden und ein eher ländlich geprägter, wieder zu entwickelnder Raum im Süden, dessen Bevölkerung abnimmt – das ist die Spannung, mit der der Landkreis lebt.

Der Kreis ist ein Beispiel für einen wirtschaftlichen Strukturwandel, der auch nicht an den Grenzen von Bundesländern und Nationalstaaten Halt macht. Die in den 1970er Jahren zurückkehrende Globalisierung und die seit den 1980er politisch unterstützte Liberalisierung des Marktgeschehens führte zu einem Wett-

⁸⁷ Zu STRUBE (spezialisiert auf Zuckerrüben, Weizen und Mais) vgl. Anm. 74; http://www.solida.de/frameset_safetyline.php

bewerb zwischen Firmen und Regionen in aller Welt. Betriebswirtschaftliche Logik und (kreis-)volkswirtschaftliche Rationalität fielen spätestens jetzt auseinander. Ökonomisch bestimmend ist für den Landkreis der Wolfsburger Autokonzern als Arbeitgeber und wichtigster Investor in der Region geworden. Die junge Stadt Wolfsburg hat sich faktisch als Oberzentrum etabliert, die Stadt Helmstedt wird nicht mehr als Mittelzentrum angesehen. Was dieser radikale Wandel für das Selbstbewusstsein des Landkreises und das Lebensgefühl der alteingesessenen Helmstedter bedeutet, lässt sich erahnen. Noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts im Bewusstsein, vor 1945 Teil des größten und technologisch führenden Zuckerrübenanbau- und -verarbeitungsgebietes der Welt zu sein, konnte der Kreis in der Nachkriegszeit stolz darauf verweisen, den hereinströmenden Flüchtlingen und Vertriebenen Arbeitsplätze und Wohnungen bieten zu können und somit zur Stabilisierung der Verhältnisse beizutragen. Die Braunkohle sorgte für den wirtschaftlichen Neuanfang der ganzen Region. Heute gibt es nur noch wenige Firmensitze im Landkreis. Die Haushaltslage wird bestimmt durch ein schwaches Steueraufkommen. Das Hesse-Gutachten aus dem Jahr 2010 prognostiziert für die nächsten Jahre einen weiteren Beschäftigungsrückgang von 6%. Der Landkreis weist im niedersächsischen Vergleich besonders hohe Arbeitslosenzahlen auf.⁸⁸ Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der globalisierten Wirtschaft Wettbewerbsfähigkeit und gleichzeitig Arbeitsplätzen zu sichern, eine moderne Infrastruktur bereit zu stellen und so Lebensqualität für Menschen zu bieten, das ist die große Herausforderung, der sich alle Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stellen müssen.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte kann eine Ökonomie, die auf Synergieeffekte regionaler Standortverbünde zurückgreifen kann, global erfolgreich agieren. Mit der Vereinbarung der Stadt Wolfsburg und des Landkreises Helmstedt von Anfang Juni 2012 zur Stärkung einer interkommunalen Zusammenarbeit in vielen Bereichen eröffnet sich für den Landkreis die Möglichkeit, sich gegenüber der erfolgreichen und für die Region Südostniedersachsensenden

⁸⁸ „Der Großraum Braunschweig entfaltet als attraktiver Wirtschaftsraum erhebliche Anziehungskräfte. Seit der Jahrtausendwende hat er durch Wanderungsbewegungen per Saldo mehr als 10.000 Bürger hinzugewonnen. Besonders starke Zuwächse hatten von 2000 bis 2007 die Stadt Braunschweig (+4.347) sowie die Landkreise Peine (+4.577) und Gifhorn (+3.929) zu verzeichnen. Auch der Landkreis Wolfenbüttel (+1.860) und die Stadt Wolfsburg (+726) lagen auf der Gewinnerseite. Abwanderungen hatten hingegen die Landkreise Helmstedt (-442) und Goslar (-926) zu verkraften. Die stärksten Wanderungsverluste in der Region musste aber die Stadt Salzgitter (-3.889) hinnehmen.“ (Bezug: Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, Regionalbericht 2008 Wirtschaftsraum Braunschweig – Salzgitter – Wolfsburg, Hannover 2008 (<http://www.braunschweig.ihk.de/pressearchiv/pressearchiv-2008/regionalbericht-2008-veranschaulicht-dynamik-der-region.html>); dort auch Download des Regionalberichtes möglich (gespeichert am 4. Juni 2012).

Impuls gebende Wirtschaft zu öffnen und damit Anschluss an eine selbst tragende ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung zu bekommen. Sie ist maßgeblich abhängig von einem global agierenden Konzern, der die Krise der 1970er Jahre mit seiner damaligen Wendung zur „qualitätsorientierten Spielart der Massenproduktion“ erfolgreich überstanden hat und als größter Automobilhersteller Europas zu den großen Fahrzeugfabrikanten in der Welt zählt.⁸⁹

89 ABELSHAUSER, wie Anm. 1, S. 419 (Zitat); Christoph KNOOP u. Michael STROHMANN, Fusion? Wolfsburg und Helmstedt machen ernst, in: Helmstedter Nachrichten vom 1. Juni 2012 <http://www.helmstedter-nachrichten.de/lokales/Wolfsburg/fusion-wolfsburg-und-helmstedt-machen-ernst-id674496.html> ; Das Hesse-Gutachten schlägt u.a. eine Fusion der Landkreise Gifhorn und Helmstedt mit der Stadt Wolfsburg vor (389.000 Einwohnern auf einer Fläche von 2.441 km²), weil durch „... die Zusammenführung ... die erwartete Abnahme der Beschäftigtenzahlen um 6% (von 2007 bis 2020) in Helmstedt durch die positive Entwicklung in Wolfsburg wie Gifhorn relativiert werden. Auch würde der Steuereinnahmeschwäche Gifhorns wie Helmstedts durch eine Fusion begegnet.“ ; vgl. Jens Hesse, Kommunalstrukturen in Niedersachsen. Untersuchung im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen. 2010, in: http://www.nlt.de/pics/medien/1_1279203451/Hesse-Gutachten_-_Kommunalstrukturen_in_Niedersachsen.pdf (27. Mai 2011). vgl. auch das Positionspapier des Niedersächsischen Landkreistages. Anmerkungen zum Hesse-Gutachten http://www.nlt.de/pics/medien/1_1286455219/Anmerkungen_NLT_Hesse-Gutachten.pdf.

2.

Die innerdeutsche Grenze als Problem und Thema der niedersächsischen Zeitgeschichte

VON DETLEF SCHMIECHEN-ACKERMANN

Grenzen sind in aller Munde. Nimmt man die Häufigkeit von Tagungen und das Erscheinen einschlägiger deutschsprachiger Publikationen als Indiz, so wird deutlich, wie groß das Interesse an der materiellen Gestalt und der Entwicklung von Grenzanlagen, aber auch an der Konstruktion und der Wirkung von Grenzen seit etwa einem guten Jahrzehnt ist. Es reicht im Grunde aus, die Titel der fünf wichtigsten Sammelbände aufzuzählen, um die konzeptionellen Ansatzpunkte dieser aktuellen Forschungskonjunktur zu umreißen: „Grenze im Kopf. Beiträge zur Geschichte der Grenze in Ostmitteleuropa“ (1999), „Grenzen weltweit. Zonen, Linien, Mauern im historischen Vergleich“ (2004), „Grenzen. Gesellschaftliche Konstitutionen und Transfigurationen“ (2006), „Grenzregionen. Ein europäischer Vergleich vom 18. bis zum 20. Jahrhundert“ (2007) und „Die Grenze als Raum, Erfahrung und Konstruktion“ (nochmals 2007).¹ Für Europa und speziell für Deutschland ist diese intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Grenzen und den mit ihnen verbundenen kulturellen, ökonomischen und gesellschaftlichen Phänomene relativ neu. In den Vereinigten Staaten erfährt dagegen die Beschäftigung mit „borderlands“ – und gemeint war hier anfangs vor allem die Grenze zwischen den USA und Mexiko – bereits seit längerem ein erhebliches Interesse. Bereits 1976 wurde dort die von New Mexico aus international agierende „Association for Borderlands Studies“ gegründet, die sich zum Ziel gesetzt hat, Geographen, Wirtschafts-, Politik- und Sozialwissenschaftler, Demogra-

1 Peter HASLINGER (Hrsg.), *Grenze im Kopf. Beiträge zur Geschichte der Grenze in Ostmitteleuropa*, Frankfurt am Main 1999; Joachim BECKER/Andrea KOMLOSY (Hrsg.), *Grenzen weltweit. Zonen, Linien, Mauern im historischen Vergleich*, Wien 2004; Hans HECKER (Hrsg.), *Grenzen. Gesellschaftliche Konstitutionen und Transfigurationen*, Essen 2006; Christophe DUHAMELLE/Andreas KOSSERT/Bernhard STRUCK (Hrsg.), *Grenzregionen. Ein europäischer Vergleich vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main/New York 2007; Etienne FRANÇOIS/Jörg SEIFARTH/Bernhard STRUCK (Hrsg.), *Die Grenze als Raum, Erfahrung und Konstruktion. Deutschland, Frankreich und Polen vom 17. bis zum 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main/New York 2007.

phen, Anthropologen, Psychologen, Linguisten und natürlich Historikerinnen und Historiker, die zu Grenzen und Grenzregionen forschen, miteinander ins Gespräch zu bringen. Mittlerweile ist ein ausgeprägtes Interesse an Grenzen und Grenzphänomenen auch in Europa und im deutschsprachigen Raum zu verzeichnen. Der im September 2010 in Berlin abgehaltene Historikertag stand unter dem Motto „Über Grenzen“ und entfaltete die Fragen nach Grenzen und ihrer Überwindung in vielfältiger Weise. Bereits einige Monate zuvor hatten sich auch die Schweizerischen Geschichtstage mit dem Thema „Grenzen“ beschäftigt. In seinem Eröffnungsvortrag reflektierte der Konstanzer Historiker Jürgen Osterhammel das Verhältnis von „Grenzen und Brücken“. ² Im Ergebnis kam Osterhammel zu folgendem Schluss: „Wenn es eine gemeinsame Grundeinsicht der bisherigen Grenzforschung gibt, dann ist es diese: Keine Grenze ist das, was sie zu sein vorgibt. Keine ist vollkommen eindeutig. Ein und dieselbe Grenze kann für verschiedene Betrachter und Handelnde Unterschiedliches bedeuten. Sie wird interpretiert und ist mit Sinnkonstruktionen behaftet. Zonengrenze und Berliner Mauer – um ein deutliches Beispiel zu wählen – waren vor 1989 je nach Standort und Interesse ‚antiimperialistischer Schutzwall‘ oder ‚Gefängnisumzäunung‘, ‚Symbol kommunistischer Tyrannei‘ oder ‚Garant friedlicher Koexistenz der Blöcke in einem dauerhaft geteilten Europa‘.“ ³ Wie in dieser Formulierung deutlich wird, reiht sich die Beschäftigung mit der innerdeutschen Grenze keineswegs als Betrachtung eines beliebigen Fallbeispiels, sondern als auffälliger, besonders zugespitzter Spezialfall in eine umfassendere Tendenz ein.

Zugleich besteht eine bemerkenswerte Besonderheit: Mauerfall und Wiedervereinigung bildeten seinerzeit den Startschuss für einen enormen Boom in der DDR-Forschung. Die Archive waren zugänglich geworden, die Forschungsförderung konzentrierte sich vorübergehend sehr stark auf diesen Bereich und vor allem bestand aus der für fast alle Betrachter – auch in Politik und Wissenschaft – sehr plötzlich eingetretenen neuen politischen Situation heraus ein überaus großer gesellschaftlicher Bedarf an Orientierung über die nun abgeschlossene Geschichte des zweiten deutschen Staates. Forschungsgruppen und –projekte schossen aus dem Boden und generierten einen auch quantitativ messbaren Boom auf einem in den vorangegangenen Jahrzehnten weitgehend vernachlässigten For-

2 Vgl. hierzu den Konferenzbericht über die 2. Schweizerischen Geschichtstage 2010 bei H-Soz-und-Kult (unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=12663>) sowie den Science-Blog von Christian JUNG: <http://www.scienceblogs.de/zeittaucher/2010/02/wie-grenzen-und-brucken-zur-historischen-erkenntnis-fuhren-2-schweizer-geschichtstage.php> (letzter Abruf in beiden Fällen am 25.07.2011).

3 Die Keynote von Jürgen Osterhammel über „Grenzen und Brücken“ findet sich im Netz unter <http://www.infoclio.ch/de/node/13487#Keynote1> sowie unter <http://soundcloud.com/infoclio-ch/jurgen-osterhammel> (letzter Abruf in beiden Fällen am 25.07.2011).

schungsfeld. Bereits 1993 konnten in einem Überblick zu laufenden Forschungen nicht weniger als 759 laufende Projekte aufgelistet werden⁴ und die Anzahl der in Hermann Webers einschlägiger Einführung in den Stand der DDR-Forschung aufgeführten Überblicksdarstellungen und besonders relevanten Spezialstudien wuchs zwischen 1993 und 2000 von gut 1.400 auf über 2.100 an.⁵ Überraschend aber ist: Im Sachregister zu Webers Band tauchen die Stichworte „Grenze“, „Zonengrenze“ oder „innerdeutsche Grenze“ überhaupt nicht auf und unter den über 750 oben erwähnten Forschungsprojekten fanden sich Mitte der 1990er Jahre nur drei, die sich mit einem Spezialaspekt der innerdeutschen Grenze befassten, nämlich der Zwangsaussiedlung. Mittlerweile hat sich die Situation deutlich gewandelt: Das Phänomen „Grenze“ ist stärker in den Blickpunkt des Interesses gerückt, wobei noch immer populärwissenschaftliche Darstellungen und Erinnerungen von Zeitzeugen weitaus zahlreicher sind als wissenschaftliche Beiträge. Nach heutigem Stand können einige wichtige Einzelaspekte – etwa der Bau und die Entwicklung der Sperranlagen⁶ – bereits als sehr gut erforscht gelten. Auffällig ist zudem, dass sich gerade in den USA eine Reihe von jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sehr intensiv mit ausgewählten Aspekten der innerdeutschen Grenze beschäftigen, wobei der jeweils gewählte Fokus vom so genannten „dark tourism“⁷ über die Zerschneidung regionaler Identitäten durch die Grenzziehung⁸ bis zu der von östlicher wie westlicher Seite aus erfolgenden

4 Siehe Deutscher Bundestag, Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (Hrsg.), Forschungsprojekte zur DDR-Geschichte. Ergebnisse einer Umfrage des Arbeitsbereiches DDR-Geschichte im Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) der Universität Mannheim, bearbeitet von Thomas HEIMANN u.a., 1993.

5 Hermann WEBER, *Die DDR 1945-1990*, München 2000, 3. Aufl. (erstmalig: 1988, 2. Aufl. 1993).

6 Vor allem Jürgen RITTER/Peter Joachim LAPP, *Die Grenze. Ein deutsches Bauwerk*, Berlin 1997; Roman GRAFE, *Die Grenze durch Deutschland. Eine Chronik von 1945 bis 1990*, Berlin 2002; Robert LEBEGERN, *Mauer, Zaun und Stacheldraht: Sperranlagen an der innerdeutschen Grenze 1945-1990*, Weiden 2002.

7 Astrid M. ECKERT, *Zaun-Gäste. Die innerdeutsche Grenze als Touristenattraktion*, in: Thomas SCHWARK/Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN/Carl-Hans HAUPTMEYER (Hrsg.), *Grenzbeziehungen – Grenzerfahrungen – Grenzüberschreitungen. Die innerdeutsche Grenze 1945-1990*, Darmstadt 2011, S. 243-251; DIES., „Greetings from the Zonal Border“. *Tourism on the Iron Curtain in West Germany*, in: *Zeithistorische Studien/Studies in Contemporary History*, Heft 1, 2011, als digitale Ressource unter: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/site/40209107/default.aspx> (zuletzt abgerufen am 25.07.2011). Derzeit arbeitet die Verfasserin an einer umfassenden Monographie („West Germany and the Iron Curtain“) zum Thema innerdeutsche Grenze.

8 Sagi SCHAEFER, *Eichsfeld Loyalties under Pressure*, in: Miriam RÜRUP (Hrsg.), *Praktiken der Differenz. Diasporakulturen in der Zeitgeschichte*, Göttingen 2009, S. 197-214; DERS.,

mentalenen Konstruktion der Grenze⁹ reicht. Insgesamt ist festzuhalten, dass inzwischen auch in Niedersachsen die Beschäftigung mit Grenzen in den Blick der historischen Forschung gerückt ist. Dies gilt vor allem für die markante Grenze im Osten, die die Entwicklung zumindest wesentlicher Teile unseres Bundeslandes in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts so intensiv beeinflusst, um nicht zu sagen: geprägt hat. Angesichts der Vielfältigkeit der sich potentiell anbietenden Untersuchungsperspektiven macht es daher Sinn, vor allem nach dem Spezifischen und damit nach der ganz besonderen Bedeutung von Grenze und Grenzerfahrung in Niedersachsen zu fragen. Diese Überlegungen werden im Folgenden in vier Punkten gebündelt: (I) Niedersachsen als Grenzland; (II) Das Zonenrenzgebiet als „funktionale“ Region, (III) Niedersachsen als Ausgangspunkt der juristischen Aufarbeitung und (IV) Die Grenze als Teil der niedersächsischen Erinnerungskultur.

I. Niedersachsen als Grenzland

Grenzregionen oszillieren generell zwischen unterschiedlichen Funktionen und Erfahrungen: Mal organisieren sie als eine Art „Kontaktzone“ enge Verbindungen zum Nachbarland, mal existieren sie als ein weitgehend abgeschottetes Randgebiet am gefühlten Ende der Zivilisation – oder weniger pathetisch formuliert: am Endpunkt von willkürlich gekappten Verkehrsverbindungen. Sowohl die *Abgrenzungs-* als auch die *Brückenfunktion* kann dominieren und die hervorstechende Charakteristik kann sich in wechselnden historischen Konstellationen auch immer wieder ändern. Bezogen auf das östliche Niedersachsen sind folgende Etappen zu erkennen: Dieses Gebiet hatte unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zunächst einmal eine starke Brückenfunktion, indem es zahlreichen Heimatvertriebenen aus den deutschen Ostgebieten und Flüchtlingen aus der DDR eine mindestens vorübergehende Heimstatt und häufig, wenn auch unter erheblichen Problemen, auch eine dauerhafte neue Heimat bot. Im Zuge der seit 1952 stetig zunehmenden Abschottung der Grenze trat für rund zwei Jahrzehnte dann das Trennende immer stärker in den Vordergrund. Erst mit der Einführung des Kleinen Grenzverkehrs im Jahr 1973 wurde der Charakter als Kontaktzone in bescheidenen Ansätzen wieder aktiviert. Nach der Grenzöffnung

Ironing the Curtain. Border and Boundary Formation in Cold War Rural Germany, Ph.D. Dissertation Columbia University New York, 2010.

9 Jason JOHNSON, Zur Konstruktion der Grenze in der Region – das Beispiel Mödlareuth, in: SCHWARK/SCHMIECHEN-ACKERMANN/HAUPTMEYER, wie Anm. 7, S. 224-230; DERS., Dividing Mödlareuth. The Incorporation of Half a German Village into the GDR Regime, 1945-1989, Ph.D. Dissertation Northwestern University, 2011. Vgl. auch Edith SCHAEFFER, Burned Bridge. How East and West Germans Made the Iron Curtain, Oxford 2011.

dominierte schließlich erneut die Brückenfunktion: Einkaufsgewohnheiten und Arbeitsmobilität entwickelten sich grenzüberschreitend, aber auch gemeinsame Projekte konnten entstehen, wie etwa das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe. Abgebrochene alte Kontakte zwischen Kommunen wurden zum Teil mit großem Elan wieder neu aktiviert, wie die in den 1990er Jahren ausgesprochen rege Städtepartnerschaft zwischen Braunschweig und Magdeburg belegt. Ob trennende Grenzlinie oder verbindende Brückenfunktion, ob punktuell durchlässige Demarkationslinie oder abschottendes Bollwerk an der Frontlinie des Kalten Krieges, der niedersächsische Grenzabschnitt zur DDR kann mit seinen rund 550 Kilometern Länge (was einem Anteil von gut 41% entspricht¹⁰) in fast jeder Hinsicht als *pars pro toto* exemplarisch für die deutsche Teilung und die innerdeutsche Grenze stehen.

II. Das Zonengrenzgebiet als „funktionale“ Region

Wie intensiv sich kulturelle Identitäten überlagern können, lässt sich an der Debatte über die Ausgestaltung der Europäischen Union seit langem sehr gut verfolgen. Bevorzugte Charles de Gaulle seinerzeit die Vision eines „Europas der Väterländer“ (ein Begriff der heute von Rechtspopulisten instrumentalisiert wird), so blieb die Debatte darüber, ob die EU eher als europäischer Bundesstaat oder als Staatenbund in Europa ausgestaltet werden sollte, über viele Jahre ein Dauerbrenner der Europapolitik. Ausgehend von diesem Modellfall einer zugleich europaweit *und* national konstruierten Gemeinschaft könnte man zwei strukturelle Ebenen tiefer für Niedersachsen von einem gemeinsamen „Bundesland unterschiedlicher Heimatregionen“ sprechen. Bekanntermaßen ist Niedersachsen eine politische Einheit, die bei Kriegsende nicht von selbst zusammengewachsen ist, sondern durch externen Einfluss, nämlich durch eine politische Entscheidung der Besatzungsmächte gleichsam „künstlich“ geschaffen wurde. Auch die Abgrenzung der Bundesländer – um Georg Simmels bekanntes Diktum über den Charakter von Grenzen einmal ganz neu zu variieren – war nicht einfach eine „räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen“, sondern eben eher eine „soziologische Tatsache“ – oder in diesem Fall: eine politische Entscheidung –, „die sich räumlich formte“.¹¹ Das Land Niedersachsen wie auch seine Historische Kommission haben bis heute starke regionale Prägungen und nach den im

10 Der bayerische Anteil beträgt knapp 31%, der Hessens knapp 19% und der Schleswig-Holsteins gut 9%.

11 „Die Grenze ist nicht eine räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen, sondern eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt.“ Nach Georg SIMMEL, Aufsätze und Abhandlungen 1901-1908, Band 1 (= Gesamtausgabe, hrsg. von Ottheim RAMMSTEDT, Bd. 7), Frankfurt am Main 1995, S. 141.

Rahmen des „cultural“ und des „spatial turns“ entfalteten Reflexionen und Differenzierungen wird man durchaus resümieren dürfen: „Das ist auch gut so!“

Als komplementäre Perspektive zu diesem ausgeprägten kulturellen Föderalismus in einem „Bundesland unterschiedlicher Heimatregionen“ erscheint es allerdings ebenso sinnvoll auch das Gemeinsame näher zu betrachten und das Unterscheidende, also die gewachsene kulturelle Eigenheit der historischen Territorien, einmal vorübergehend zurückzustellen. Im Hinblick auf das Thema „innerdeutsche Grenze“ bedeutet dies, sich versuchsweise auf eine Betrachtung des Grenzgebietes als eine „funktionale Region“ einzulassen, die völlig quer zu den gewachsenen Traditionen der politischen Kultur liegt. Eine besondere Qualität des regionalgeschichtlichen Ansatzes ist es, dass er als sinnvolle und notwendige Erweiterung der konventionellen landesgeschichtlichen Orientierung auf historisch, politisch und kulturell definierte und gewachsene Territorien, es ganz bewusst auch zulässt, die zu betrachtende Untersuchungsregion je nach Fragestellung auf der Basis unterschiedlicher Kriterien zu definieren. In diesem Sinne kann die mentale Landkarte der niedersächsischen Städte und Landschaften mehrdimensional gedacht bzw. auf eine vielfältige und unterschiedliche Indikatoren variierende Weise rekonstruiert werden. Mit Blick auf das Phänomen „Grenze“ spielte über Jahrzehnte das Strukturmerkmal der von ihrem wirtschaftlichen Hinterland abgeschnittenen Stadt oder des ins Abseits geratenen grenznahen Dorfes eine größere Rolle als etwa die frühere Zugehörigkeit zum Herzogtum Braunschweig oder zur hannoverschen Landdrostei Hildesheim. Eine derartige analytische Perspektive auf die „funktionale Region“ Zonengrenzgebiet fände ihre Untersuchungsgegenstände – um ein paar Beispiele zu nennen – etwa im Eichsfeld als politisch geteilter Mentalitätsregion,¹² im Harz als einer durch die Grenzziehung zerschnittenen Landschaft, im Typus des geteilten Doppeldorfes (wie Böckwitz-Zicherie¹³) oder in der von ihrem Territorium abgeschnittenen Enklave (wie im Falle der Ämter Neuhaus und Blankenburg).

Generell lässt sich festhalten, dass die Erfahrungen der Abgrenzung und der Brückenfunktion bis weit in das „Vorfeld“ oder „Hinterland“ (je nach Perspektive) der Demarkationslinie spürbar waren. Eine „Grenze“ besteht in diesem funk-

12 Dietmar KLENKE, Das Eichsfeld unter den deutschen Diktaturen. Widerspenstiger Katholizismus im Eichsfeld, Duderstadt 2003; Peter AUFGBAUER / Dietrich DENECKE (Hrsg.), Das Eichsfeld. Ein deutscher Grenzraum, Duderstadt 2002. Vgl. auch Grenzlandmuseum Eichsfeld (Hrsg.), Ausstellungsbegleitband, Duderstadt 2010 sowie Gabriele KÜSTER, Leinefelde: Das Eichsfeld – eine geteilte Grenzregion, in: SCHWARK / SCHMIECHEN-ACKERMANN / HAUPTMEYER wie Anm. 7, S. 103-105.

13 Heinrich THIES, Weit ist der Weg nach Zicherie, Hamburg 2005; Isabel BEHNEN, Böckwitz-Zicherie. Von der Theke zum Stacheldraht: Das geteilte Doppeldorf, in: SCHWARK / SCHMIECHEN-ACKERMANN / HAUPTMEYER, wie Anm. 7, S. 184-186.

tionalen Sinne nicht einfach nur aus einer eindeutig erkennbaren Grenzlinie, sondern aus einer Grenzzone, in der besondere Lebensbedingungen herrschen. Dies galt für die „Sperrzone“ auf der östlichen Seite ebenso wie für das „Zonenrandrandgebiet“ auf der westlichen Seite. In den Grenzzone verdichten sich sogar bestimmte zeittypische Entwicklungen in ganz besonderem Maße. Jürgen Osterhammel hat darauf hingewiesen, dass „Grenze“ die Aufmerksamkeit der Historikerinnen und Historiker auf etwas fokussiere, das uns besonders interessiere: „Auf Beziehungen, auf das Relationale, Analogien zu dem, was uns in der technischen Sphäre als Schnittstelle fortwährend begegnet. Der Suchscheinwerfer ‚Grenze‘ erfasst Beziehungen im Moment erhöhter Erwartungsunsicherheit und gesteigerter Dramatik.“¹⁴ Folgt man dieser Logik, so können im Spiegel der Grenzregion wichtige Existenzbedingungen des ganzen Landes besonders prägnant wahrgenommen werden. Vieles spricht für ein solches Vorgehen, denn sehr häufig gelingt es der historischen Forschung ja gerade aus einer vergleichenden Perspektive, aus der Betrachtung von Zäsuren und gesellschaftlichen Brüchen, aus der Analyse von Konflikten und Krisen – mithin also aus der Zuspitzung der Verhältnisse – generelle Einsichten über unseren Untersuchungsgegenstand zu gewinnen. Die (Nachkriegs-)Geschichte des Landes Niedersachsen ist ohne eine intensive Berücksichtigung der Grenze und der Grenzzone, die den östlichen Bereich des Bundeslands ausmacht, nicht adäquat zu schreiben.

Wie stark der ökonomische, gesellschaftliche und kulturelle Reflex der Grenze auf das westliche Zonenrandgebiet (und damit auch auf den Ostrand Niedersachsens) tatsächlich war, verdeutlicht sehr anschaulich und in einer atmosphärisch „dichten Beschreibung“ eine Broschüre des Gesamtdeutschen Institutes zum Thema Zonenrandförderung aus dem Jahr 1984: „Die Grenze durch Deutschland wirft einen Schatten, der weit in die Bundesrepublik hineinreicht. Wenn man sich ihr, aus der Mitte der Bundesrepublik kommend, nähert, ist sie schon spürbar, auch wenn sie noch lange nicht sichtbar ist: der Verkehr wird geringer, Städte und Dörfer scheinen ruhiger, das Leben insgesamt macht einen weniger hektischen Eindruck als in den großen Ballungsgebieten. Aber das sind nur die äußeren Zeichen einer tieferen Veränderung. Weil die innerdeutsche Grenze diese Landstriche in eine Randlage gegenüber dem übrigen Bundesgebiet gebracht hat, steht in ihnen das gesamte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben unter besonderen Bedingungen. Industrie und Gewerbe haben längere Lieferwege als ihre Konkurrenten im Bundesgebiet; sie sind ihnen gegenüber auch aus vielen anderen Gründen im Wettbewerb benachteiligt. Deshalb gibt es in vielen Grenz-

14 Keynote „Grenzen und Brücken“ von Jürgen OSTERHAMMEL, im Netz unter <http://www.infoclio.ch/de/node/13487#Keynote1> sowie unter <http://soundcloud.com/infoclio-ch/jurgen-osterhammel> (letzter Abruf in beiden Fällen am 25.07.2011).

kreisen weniger Betriebe als in zentraler Lage. Bei manchen Unternehmen besteht die Gefahr der Abwanderung. Wenn die Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten schlechter sind als anderswo, führt das dazu, dass Menschen in zentraler gelegene Teile der Bundesrepublik ziehen.“¹⁵

Abgrenzung und Brückenfunktion, wirtschaftliche Nachteile, aber auch spezielle Fördermaßnahmen,¹⁶ unterbrochene Verkehrsadern, aber auch „Kleiner Grenzverkehr“,¹⁷ häufige Konfrontationen lokaler Dienststellen, aber auch partielle Kooperationen zwischen Behörden in Ost und West – all dies und noch viele andere Aspekte hätten Teilaspekte einer – noch zu schreibenden – umfassenden Kultur- und Gesellschaftsgeschichte des Zonenrandgebietes (oder besser noch: der beiden Grenzgebiete in West und Ost) zu sein. Dabei gälte es nicht nur zu untersuchen, welche Einflüsse die Existenz und Allgegenwärtigkeit der Grenze auf die politische Kultur und die wirtschaftliche Entwicklung hatten, sondern auch auf das Lebensgefühl und die Mentalität der Menschen an der Grenze. Eine solche Kultur- und Gesellschaftsgeschichte der „funktionalen Region“ Zonenrandgebiet, die zugleich auch eine Analyse und Darstellung des ökonomisch, politisch und kulturell wirksamen Instrumentariums der Zonenrandförderung zu sein hätte, ist derzeit noch ein wichtiges Desiderat und eine anstehende Herausforderung für die niedersächsische Landes- und Regionalgeschichte. Einmal mehr gilt zudem: Auch mit Blick auf den gesamten Verlauf der innerdeutschen Grenze bietet sich Niedersachsen – eben gerade aufgrund seiner vielfältigen Kulturregionen von Bleckede bis Duderstadt – für ein solches Forschungsprogramm als exemplarisches Untersuchungsfeld in ganz hervorragender Weise an.

III. Niedersachsen als Ausgangspunkt der juristischen Aufarbeitung

So alltäglich sich – gerade in der eben akzentuierten kulturwissenschaftlichen Perspektive – die Grenze als Lebens- und Arbeitsort über die Jahrzehnte darstellen konnte, sie blieb zugleich stets auch ein Ort exzessiver Gewalt und des Sterbens. Niedersachsen war aufgrund der großen Ausdehnung der mit der DDR geteilten Grenze mit dieser Gewaltdimension der Grenze stärker konfrontiert als je-

15 Gert RITTER, Auch ein Stück Deutschlandpolitik: Die Förderung des Zonenrandgebietes, in: Gesamtdeutsches Institut (Hrsg.), Städte und Landschaften an der innerdeutschen Grenze, Bonn 1984, S. 103-107, hier S. 103.

16 Als punktuelle Probebohrung: Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN, Goslar. Randlage in einem „toten Winkel“, in: SCHWARK/SCHMIECHEN-ACKERMANN/HAUPTMEYER, wie Anm. 7, S. 141-145.

17 Als ganz knapper Überblick hierzu: Gabriele KÜSTER, Duderstadt: Der kleine Grenzverkehr Duderstadt-Worbis im Eichsfeld, in: SCHWARK/SCHMIECHEN-ACKERMANN/HAUPTMEYER, wie Anm. 7, S. 108-111.

des andere Bundesland. Nach der nunmehr vorliegenden Dokumentation über die Toten an der Berliner Mauer wissen wir, dass an den Sperranlagen um West-Berlin zwischen 1961 und 1989 mindestens 128 Zivilisten sowie acht ostdeutsche Grenzsoldaten zu Tode kamen.¹⁸ Auch die Jahre bis zum Mauerbau werden für Berlin demnächst erforscht und dokumentiert sein.¹⁹ Dagegen fehlen weiterhin durch sorgfältige Einzelfallüberprüfungen wissenschaftlich gesicherte Angaben sowohl für die innerdeutsche Grenze als auch für die Ostsee.²⁰ Nach wie vor kursieren mehr oder weniger begründete Schätzungen und Vermutungen, deren Angaben sehr weit auseinander gehen. In ihrer Schlussbilanz ging die nach der Wiedervereinigung gebildete „Zentrale Ermittlungsgruppe für Regierungs- und Vereinigungskriminalität“ davon aus, dass an der innerdeutschen Grenze mindestens 269 Personen durch Schusswaffeneinsatz, durch Minen und Selbstschussanlagen oder durch ein in anderer Weise strafrechtlich relevantes Handeln oder Unterlassen der Grenzsicherungskräfte zu Tode kamen.²¹ Dagegen sind im Laufe der Jahre die immer wieder medienwirksam publizierten Opferlisten der auf private Initiative hin gegründeten „Arbeitsgemeinschaft 13. August“ auf mittlerweile 1.393 behauptete Grenztote (2010) angewachsen,²² von denen etwa die Hälfte (sowohl Flüchtlinge als auch während des Grenzdienstes zu Tode gekommene Grensol-

18 Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961-1989. Ein biographisches Handbuch. Herausgegeben vom Zentrum für Zeithistorische Forschung und der Stiftung Berliner Mauer, Berlin 2009. Eine knappe Zusammenfassung der Ergebnisse auf S. 18 ff.; Hans-Hermann HERTLE/Maria NOOKE, Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961-1989. Ergebnisse eines Forschungsprojektes, in: Deutschland Archiv 43, Heft 4, 2010, S. 672-681.

19 Unter Leitung von Gerhard SÄLTER werden diese Todesfälle gerade in einem Forschungsprojekt der Gedenkstätte Berliner Mauer erforscht. Vgl. hierzu <http://www.berliner-mauer-gedenkstaette.de/de/projekte-249,254,2.html> (letzter Abruf am 25.7.2011).

20 Zur Ostsee: Christine VOGT-MÜLLER, Hinter dem Horizont liegt die Freiheit ... Flucht über die Ostsee. Schicksale, Fotos, Dokumente, Bielefeld 2003; Christine & Bodo MÜLLER, Über die Ostsee in die Freiheit, Bielefeld 2010, 7. Aufl. Mit dem große Quellenprobleme aufwerfenden Thema der Fluchten über die Ostsee befasst sich auch eine sehr eindrucksvolle Ausstellung (im Netz abrufbar unter www.ostseefluchten.de; letzter Abruf am 25.7.2011).

21 Vgl. Hans-Hermann HERTLE/Gerhard SÄLTER, Die Todesopfer an Mauer und Grenze. Probleme einer Bilanz des DDR-Grenzregimes, in: Deutschland Archiv 39, Heft 4, 2006, S. 667-676, hier speziell S. 670. Nach dem letzten Jahresbericht der ZERV starben zudem 152 Personen aufgrund strafrechtlich relevanter Vorgänge an der Berliner Mauer und am Außenring um West-Berlin.

22 Stephanie KIRCHNER, Das Kreuz mit den Mauertoten, in: Der Tagesspiegel, 12.8.2010 (digital unter: <http://www.tagesspiegel.de/berlin/das-kreuz-mit-den-mauertoten/1901886.html>, letzter Abruf 25.7.2010). Vgl. zur Pressekonferenz 2008 (mit einer Angabe von 1303 Grenztoten) auch: Thomas ROGALLA, „Die lebenden Toten vom Checkpoint Charlie“, in: Berliner Zeitung, 13.8.2008 (digital unter: <http://www.berlinonline.de/berlinerzeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2008/0813/berlin/0041/index.html>, letzter Abruf am 25.07.2011).

daten) auf die innerdeutsche Grenze entfallen müssten. Es ist aber evident, dass diese Listen nicht sorgfältig genug zusammengestellt wurden und im Ergebnis überhöhte Angaben enthalten.²³

Was kann man also aus wissenschaftlicher Sicht derzeit seriös zu der Frage sagen, wie viele Menschen an der innerdeutschen Grenze bzw. speziell an ihrem niedersächsischen Abschnitt den Tod fanden? Es waren insgesamt mit Sicherheit *mehr* als 261 Personen am gesamten Verlauf der innerdeutschen Demarkationslinie, denn die Zentrale Ermittlungsgruppe erfasste gemäß ihres Arbeitsauftrages nur die strafrechtlich relevanten Fälle und zum Beispiel keine Unfälle, kein ohne Fremdeinwirkung zustande gekommenes Ertrinken in Gewässern usw. Vor allem für die frühe Nachkriegszeit gibt es zudem noch eine Fülle ungeklärter und vielleicht auch niemals mehr definitiv zu klärender Fälle. Und es waren mit hoher Wahrscheinlichkeit weniger als 600 Grenztote, da die Angaben der „Arbeitsgemeinschaft 13. August“ überhöht sind. Man wird davon ausgehen können, dass entsprechend der Länge der Grenze vermutlich auch über 40% dieser Grenzopfer an der niedersächsischen Ostgrenze zu Tode gekommen sind – zumal der Harz wie auch das Eichsfeld besondere Fluchtschwerpunkte gewesen zu sein scheinen. In der Praxis wird noch ein gehöriges Maß an fundierter dokumentarischer Arbeit notwendig sein, um sich der tatsächlichen Zahl der Grenzopfer wenigstens möglichst präzise anzunähern und möglichst jeden einzelnen Fall mit seinen Hintergründen und Motiven in seiner individuellen Einzigartigkeit und Tragik zu dokumentieren, wie es für Berlin bereits in vorbildlicher Weise geschehen ist. Schließlich darf es in der Erinnerungsarbeit nicht nur darum gehen, nüchterne Zahlen zu bilanzieren, sondern den Opfern von Grenze und Teilung auf diese Weise wenigstens eine späte Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, indem ihre jeweils ganz individuelle Geschichte erzählt und dokumentiert wird.

Niedersachsen war nicht nur von Beginn an mit den Folgen von Teilung und Grenze in ganz besonderer Weise konfrontiert, es wurde seit 1961 auch zum Vorreiter in der juristischen Aufarbeitung der an der Grenze verübten Gewalttaten. Zwei Monate nach dem Mauerbau wurde in Salzgitter die Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen gegründet. Ihr lag der gemeinsame Wille aller Bundesländer zu Grunde, dass an der Grenze und in der DDR verübte staatli-

²³ Zur Problematik der von der „Arbeitsgemeinschaft 13. August“ veröffentlichten Opferlisten, die viele ungeprüfte und nachweislich falsche Angaben enthalten: HERTLE/SÄLTER, wie Anm. 21, S. 671 ff. Besonders eklatant ist der Fall Elke Märtens, die nach den Angaben der Arbeitsgemeinschaft am 10. Juni 1966 auf der Flucht zu Tode gekommen sein soll. Sie lebte aber „noch Anfang der neunziger Jahre, als die ZERV die Ermittlungen zu einem Grenzzwischenfall vom 15. Juni 1966 auf dem Teltowkanal aufnahm, bei dem ihr Begleiter durch Schüsse von DDR-Grenzsoldaten getötet und sie selbst schwer verletzt wurde“ (S. 673).

che Unrecht zumindest erst einmal zu dokumentieren – solange, bis man vielleicht eines Tages die Urheber dieser Gewaltakte würde zur Verantwortung ziehen können. Das blieb zunächst weitgehend Theorie. Bis zu ihrer Auflösung 1994 hatte die Behörde über 40.000 staatsanwaltliche Vorermittlungsakten produziert, aber nur in einem einzigen Fall kam es zur Verurteilung eines Grenzpolitisten, der im Juni 1961 einen 19jährigen Flüchtling bei Schierke erschossen hatte. Acht Monate später floh der Grenzer selbst in den Westen, wurde dank der Ermittlungsarbeit aufgespürt und nach einem Aufsehen erregenden und sehr diffizile juristische Fragen aufwerfenden Prozess vom Landgericht Stuttgart am Ende wegen versuchten Todschlags zu 15 Monaten Haft verurteilt.²⁴

Die eigentliche Bedeutung der Zentralen Erfassungsstelle²⁵ liegt jedoch nicht in ihrer bis 1989 erzielten – sehr geringen – juristischen Wirksamkeit. Drei andere Dimensionen sind aus wissenschaftlicher Sicht weitaus bedeutsamer: Erstens wirkte das Wissen um die moralische Wächterinstanz in Salzgitter in die DDR hinein. Ehemalige Soldaten der DDR-Grenztruppen haben verschiedentlich berichtet, dass die Drohung einer potentiellen Strafverfolgung ihr Handeln beeinflusst habe. Ein deutlicher Indikator ist auch, dass es in den deutsch-deutschen Verhandlungen zu den vorrangigsten Ziele der SED gehörte, endlich die Auflösung dieser Behörde zu erreichen. Zweitens spiegeln die vielfältigen Debatten, die in der westdeutschen Gesellschaft über die Notwendigkeit und die Wirksamkeit der Salzgitter-Behörde geführt wurden, sehr gut wider, wie sich der westdeutsche Umgang mit der deutschen Teilung und der Existenz der DDR veränderte. Last but not least: Ohne die akribische Vorarbeit der Zentralen Erfassungsstelle wäre die mit großem personellen Aufwand ab 1990 betriebene juristische Aufarbeitung der Regierungskriminalität²⁶ nicht im gleichen Maße möglich gewesen.

24 Vgl. hierzu Isabell MÜLLER, Schierke: „Schießen Sie doch endlich!“, in: SCHWARK/SCHMIECHEN-ACKERMANN/HAUPTMEYER, wie Anm. 7, S. 118-121.

25 Vgl. hierzu Heiner SAUER/Heinz-Otto PLUMMEYER, Der Salzgitter-Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, Esslingen/München 1991; Monika RUTKOWSKI/Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN, Salzgitter: „Buchhaltung des Verbrechens“ – Die Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter, in: SCHWARK/SCHMIECHEN-ACKERMANN/HAUPTMEYER, wie Anm. 7, S. 150-160.

26 Vgl. Klaus MARKEN/Gerhard WERLE (Hrsg.), Strafjustiz und DDR-Unrecht. Band 2/1 und 2/2: Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze, Berlin 2002; Hansjörg BRÄUTIGAM, Die Toten an der Berliner Mauer und an der innerdeutschen Grenze und die bundesdeutsche Justiz. Versuch einer Bilanz, in: Deutschland Archiv 37, Heft 6, 2004, S. 969-976.

IV. Die Grenze als Teil der niedersächsischen Erinnerungskultur

In den beiden Jahrzehnten seit der Wiedervereinigung Deutschlands war eine starke Tendenz zur Zentralisierung von offizieller Erinnerungskultur²⁷ zu verzeichnen. Das mit einem didaktisch gut durchdachten „Ort der Information“ versehene Denkmal für die ermordeten Juden Europas ist vielleicht der markanteste Ausdruck dieser Entwicklung. Man kann die zu beobachtende starke Fokussierung auf Berlin mit dem Hinweis darauf, dass in der Bundesrepublik Kultur und Bildung prinzipiell föderal organisiert sein sollten, beklagen; oder man kann akzeptieren, dass die deutsche Hauptstadt eben in besonderer Weise der herausragende Symbolort der so stark von Diktaturen geprägten deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts ist. Mehr noch als für die Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft gilt dies für die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts: Mauerbau und Mauerfall, Ernst Reuter und Willy Brandt als herausragende deutsche Politiker in der geteilten „Frontstadt“ und die dramatischen Reden amerikanischer Präsidenten – von John F. Kennedy über Ronald Reagan bis zu Barack Obama – rückten immer wieder den exemplarischen Charakter Berlins in den Blickpunkt.

Das Phänomen der innerdeutschen Grenze liegt nun eindeutig völlig quer zu dieser Entwicklung. Wer die deutsche Teilung nicht allein auf die Berliner Mauer reduziert, der gewinnt ein anderes, ein vielfältigeres Bild. Die „Little Berlins“ an der innerdeutschen Grenze, von Mödlareuth bis Böckwitz-Zicherie, bilden das stets mitzudenkende Pendant zum so prominent wahrgenommenen großen Berlin. Denn quantitativ gesehen waren in den Regionen entlang der Zonengrenze mehr Menschen ganz unmittelbar von der Teilung betroffen als in Berlin. Wie die Massenfluchten katholischer Bauernfamilien aus dem Eichsfeld²⁸ oder der gemeinsame Braunkohlentagebau bei Helmstedt²⁹ zeigen, gab es entlang der Grenze durch Deutschland punktuell auch Phänomene, die in Berlin nicht auftraten. Und nichts steht wohl mehr für die Erinnerung vieler Westdeutscher an den Transitverkehr durch die DDR als der Grenzübergang Helmstedt/Marienborn.³⁰ Die

27 Speziell zur Grenze: Maren ULLRICH, *Geteilte Ansichten. Erinnerungslandschaft deutsch-deutsche Grenze*, Berlin 2006; Frank MÖLLER, *Geschichte und Gedächtnis. Zur Sicherung und Bewahrung der Erinnerungskultur entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze*, Bonn 2011.

28 Vgl. Grenzlandmuseum Eichsfeld, wie Anm. 12, S. 90-97 sowie Heike MÖLLER, Böseckendorf: „Böseckendorf ist abgehauen!“ – Flucht aus der Sperrzone, in: SCHWARK/SCHMIECHEN-ACKERMANN/HAUPTMEYER, wie Anm. 7, S. 106-107.

29 Lars KELICH, Neu-Büddenstedt/Harbke: Gemeinsam geteilt, in: SCHWARK/SCHMIECHEN-ACKERMANN/HAUPTMEYER, wie Anm. 7, S. 164-167.

30 Rainer POTRATZ, *Die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn. Ort der Erinnerung und Begegnung*, in: SCHWARK/SCHMIECHEN-ACKERMANN/HAUPTMEYER, wie Anm. 7, S. 36-44.

dort eingerichtete Gedenkstätte ist heute nicht ohne Grund der markanteste und meist besuchte Erinnerungsort an der innerdeutschen Grenze.

Eine wichtige Bedeutung haben aber gerade auch die zahlreichen kleineren und mittelgroßen lokalen Grenz Museen, die jeweils für einen enger begrenzten regionalen Einzugsbereich sehr konkrete Einblicke in die Geschichte der Grenze bieten und damit die Erfahrungen und Schicksale der Menschen in den Grenzregionen für die Nachlebenden dokumentieren und bewahren. Auch hier gilt: Der Grenzabschnitt, den Niedersachsen mit den vier im Osten benachbarten Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen teilt, ist so lang und vielfältig, dass er für das Ganze stehen kann. Mittlerweile existieren – ohne die vielerorts angelegten Grenzlehrpfade oder zu Denkmälern umgestalteten Grenzbauten – etwa drei Dutzend Grenz Museen und Gedenkorte entlang der innerdeutschen Grenze, davon rund die Hälfte im niedersächsischen Grenzgebiet bzw. unmittelbar gegenüber in den angrenzenden Bundesländern. Um die Dichte dieser auf die deutsch-deutsche Grenze bezogenen Erinnerungsorte zu verdeutlichen, seien hier kurz ihre Standorte aufgezählt: In der Elbregion Schnackenburg, Hitzacker, Boizenburg, Konau, Vockfey und Rüterberg. Zwischen Heide und Altmark sind Schnega, Brome und Böckwitz zu nennen, im Bereich des Braunschweiger Landes Helmstedt, Marienborn, Oebisfelde, Hötensleben, Mattierzoll und Hornburg. Im Harz der Brocken, Sorge und Bad Sachsa-Tettenborn sowie südlich davon das Grenzlandmuseum Eichsfeld in Teistungen. Diese eindrucksvolle und facettenreiche Vielfalt stellt einen Erfahrungsschatz dar, der angesichts überall angespannter Haushaltslagen nicht einfach zu erhalten und bewahren ist. Zugleich ist dies aber – wie die Präsidentin des Bundes Heimat und Umwelt und der Vorsitzende des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung es programmatisch formuliert haben – auch eine wichtige „Zukunftsaufgabe“.³¹ Nur an einigen der genannten Orte ist es zudem bereits gelungen, die Einrichtungen materiell abzusichern und die Präsentation der ausgestellten Objekte sowie vor allem auch die Bildungsarbeit mit jugendlichen und erwachsenen Besuchern zu professionalisieren. Vielerorts hat man seit der Grenzöffnung fast ausschließlich auf bürgerschaftliches Engagement setzen müssen und dies zum Glück bis heute auch durchhalten können. Diese ehrenamtliche Arbeit ist ausgesprochen positiv – nur lassen sich auf Dauer ohne eine gewisse Grundausrüstung und Basisfinanzierung eben nicht alle anfallenden Probleme befriedigend lösen. Manchmal verdeckt das über Jahre erbrachte ehrenamtliche Engagement auch, dass eigentlich nicht genügend Mittel vorhanden sind, um eine Ausstellung auch didaktisch ansprechend und zeitge-

31 Herlind GUNDELACH/Winfried SCHENK/Frank MÖLLER, Erinnerungslandschaft innerdeutsche Grenze – Eine Zukunftsaufgabe, Vorwort zu MÖLLER, wie Anm. 27, S. 3-5.

mäß zu gestalten. Zudem ist zu beobachten, dass mancherorts die Aktivisten der ersten Stunde sich nach zwei Jahrzehnten ehrenamtlicher Arbeit zurückziehen wollen oder aus gesundheitlichen Gründen müssen und nicht immer gelingt es dann, die Arbeit mit derselben Intensität fortzuführen. Um es auf den Punkt zu bringen: Gerade die mittleren und kleineren Einrichtungen dürften in den nächsten Jahren vor erheblichen Herausforderungen stehen. Überaus wünschenswert wäre eine grundlegende materielle Absicherung der Grenz Museen, verbunden mit einer sinnvollen Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen. Mit Blick auf Schulklassen und jugendliche Besucher, die selbst keine eigene Anschauung mehr vom Leben an und mit der Grenze haben können, ist eine zeitgemäße didaktische Aufbereitung des Materials vordringlich. Vielleicht könnten sinnvolle Absprachen und Kooperationen auch dazu führen, dass nicht an jedem Ort versucht wird, stets alle Aspekte der Grenz-Geschichte umfassend auszustellen und gleichmäßig zu dokumentieren. Eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen den kleineren Museen und eine Konzentration auf jeweils wenige zentrale Aspekte erscheint nicht nur sinnvoll, sondern angesichts knapper Ressourcen vielleicht auch notwendig. In diesem Sinne könnten sich gerade die kleineren Einrichtungen als Kooperationspartner im Rahmen einer vernetzten und konzeptionell durchdachten Erinnerungslandschaft Grenze verstehen. Die Historische Kommission könnte und sollte diese Entwicklung unterstützen, indem sie in der Öffentlichkeit immer wieder deutlich macht, dass Grenze und Teilung die politische Kultur unseres Bundeslandes über Jahrzehnte ganz wesentlich geprägt haben. Insofern bilden die vielfältigen Aktivitäten vom kleinen Heimatmuseum am früheren Grenzverlauf über das didaktisch betreute Archiv der „Geteilten Erinnerungen“ an der TU Braunschweig³² bis hin zu den Aktivitäten der Forschungsgruppe „Innerdeutsche Grenze“ an der Leibniz Universität Hannover³³ einen konstitutiven Teil der niedersächsischen Erinnerungskultur.

32 Digitale Informationen zu diesem von Matthias STEINBACH und Michael PLOENUS initiierten Projekt unter: <http://www.historisches-seminar-braunschweig.de/index.php?id=1334> (letzter Abruf 25.07.2010).

33 Digitale Informationen zu den dortigen Ausstellungs- und Forschungsprojekten unter: www.grenzprojekt.de (letzter Abruf: 25.07.2010).

3.

Niedersachsens DDR-Grenze 1945-1990

Überlegungen zur Ausstellung „Grenzerfahrungen ...“ im Historischen Museum Hannover

Von Thomas SCHWARK

Leitmotive

Wer ein Ausstellungsprojekt zur DDR-Grenze mit dem Titel „Grenzerfahrungen“¹ benennt und über drei Jahre hartnäckig bei diesem Motto bleibt, obwohl zahlreiche andere Projekte ähnlich lautende Titel tragen,² der meint es ernst. Der meint es ernst mit der Ausrichtung der Ausstellung an mentalitätsgeschichtlichen Kriterien und an kulturgeschichtlichen Fragestellungen. Und der hat Freude an sprachlichen Doppelcodierungen – an der Mehrdeutigkeit des Titels, die zu Assoziationen reizt und Bedeutungswelten eröffnet. Und ein solcher Geist herrschte in jenen 36 Monaten, die seit dem ersten Teamgespräch bis zum Abend der Eröffnung am 26. April 2011 vergingen, eine Atmosphäre der assoziativen Offenheit, der gegenseitigen Anregung und ästhetischen Aufgeschlossenheit. Kompromisse mussten eingegangen werden, oft nicht ganz schmerzlos empfunden und auch nicht ganz ohne Auswirkungen auf die Konsistenz des Projektes. Die Ausstellung war das Ergebnis vieler einzelner Entwicklungsschritte:

Da war zunächst die Verpflichtung des Historischen Museums Hannover der niedersächsischen Landesgeschichte gegenüber, die sich aus seiner Sammlung,

1 Grenzziehungen, Grenzerfahrungen, Grenzüberschreitungen. Niedersachsen und die innerdeutsche Grenze 1945-1990 hrsg. v. Thomas SCHWARK/Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN/Carl-Hans HAUPTMEYER, Kat. z. Ausst. im Historischen Museum Hannover (im Folgenden: HMM), Darmstadt 2011.

2 Ausstellung „Grenzerfahrungen“ 2009/2010 im Kulturforum Burgkloster Lübeck, dazu: Karen MEYER-REBENTISCH (Hrsg.), Grenzerfahrungen. Vom Leben mit der innerdeutschen Grenze, Schwerin 2009; außerdem: Herbert BÖCKEL: Grenz-Erfahrungen: Der kalte Kleinkrieg an einer heißen Grenze, Fulda 2009 sowie Hans-Jürgen SALIER, Reinhold ALBERT: Grenzerfahrungen kompakt, Leipzig/Hildburghausen 2009; am 14.09. 2011 eröffnete in Berlin die Schau „GrenzErfahrungen. Alltag der deutschen Teilung“.



Abb. 1:
*Die DDR-
 Grenze bei
 Duderstadt
 1963,
 Foto:
 Hans Pusen*

seinem Selbstverständnis und aus zahlreichen bisherigen Forschungsschwerpunkten ergibt. Alle bisherigen Direktoren und KuratorInnen des Hauses haben sich mit dieser Rolle des hannoverschen Geschichtsmuseums identifiziert und wo immer es ging, auch die Zeitgeschichte mit in den Blick genommen.³

Da war weiterhin die Beobachtung, dass Niedersachsen in der Zeit der deutsch-deutschen Teilung von einer ganz besonderen Ostgrenze tangiert war: Hier erstreckte sich der längste Abschnitt der Demarkationslinie, hier lag der viel-

³ Waldemar R. RÖHRBEIN, Hinrich Wilhelm Kopf und das neue Land Niedersachsen, in: Landesgeschichte im Landtag, hrsg. vom Präsidenten des Nds. Landtages, Hannover 2007, S. 173-187; DERS., Die Göttinger Sieben und ihre Protestation, in: Die Göttinger Sieben. Der Wettbewerb für das Landesdenkmal, Hannover 1994, S. 16-20 u.ö.; Alheidis von ROHR, Nds. Landesgeschichte im HMM, Kat. z. Dauerausstellung des HMM, Hannover 1985; DIES., Sophie Kurfürstin von Hannover, Kat. z. Ausst. des HMM, Hannover 1980; DIES., Calenberg. Von der Burg zum Fürstentum, Kat. z. Ausst. des HMM, Hannover 1979 u.ö.; Thomas SCHWARK, Fortschritt oder Unrecht? Der Streit der Söhne um das Erbe im Fürstentum Hannover, in: Ehrgeiz, Luxus und Fortune – Hannovers Weg zu Englands Krone. Kat. z. Ausst. des HMM, Hannover 2001, S. 50-67; DERS., Göttinger Sieben und Co. – Niedersachsens Geschichte wird erfahrbar, in: Mit Geschichte in die Zukunft, Festschrift zum 25-jährigen Bestehen, Hrsg. Freunde des HMM e.V., Hannover 2005, S. 13-24; DERS.: Hannover und

leicht wichtigste – mindestens der seinerzeit modernste – Grenzübergang Helmstedt-Marienborn, und hier wurden in der Erfassungsstelle Salzgitter sämtliche, nicht nur niedersächsische Grenzzwischenfälle behördlich dokumentiert. Die Entwicklung des Zonenrandgebietes und der innerdeutschen Grenze, die Geschichten von geglückten und gescheiterten Fluchten, die mit dem Kleinen Grenzverkehr durchlässiger werdende Grenze und schließlich die Grenzöffnung 1989 bilden zentrale Bestandteile der niedersächsischen Zeitgeschichte.⁴

Da war ferner die gute Tradition der Partnerschaft des städtischen Geschichtsmuseums mit der (Leibniz-)Universität Hannover. Bis weit in die 1970-er Jahre reicht sie zurück.⁵ Seither entstanden mehrere, weit überregional registrierte Ausstellungen insbesondere zur NS- und Zeitgeschichte.

Da war außerdem ein Jahrestag, denn vor genau ein halben Jahrhundert zuvor gebot Ulbricht-Deutschland dem existenzbedrohlichen Exodus seiner Bewohnerinnen und Bewohner mit militanten Grenzkonstruktionen und drakonischer Waffengewalt Einhalt: die an Symbolkraft nicht zu überbietende Berliner Mauer gehört dazu – aber mit nur geringem zeitlichen Abstand auch unzählige Be- und Verfestigungen der Ostgrenze Niedersachsens.

Und da war schließlich die ganz persönliche Erfahrung der Kenntnislosigkeit vieler Menschen in den westlichen Bundesländern, wenn es um Aspekte des Lebens in und mit der DDR ging. Wer Ende der 1990-er-Jahre etwa aus Rostock nach Hannover kam, dem begegnete neben Miss- und Unverständnis, Fehlinformationen und sorgsam gepflegten Vorurteilen vor allem auch die Auffassung, die deutsch-deutsche Integration nach der so genannten Wiedervereinigung sei gleichsam „Bringeschuld“ und überwiegend Angelegenheit der Menschen in Ostdeutschland; kurz: sie habe die Lebenswelt im Westen nicht zu stören. Und mit kritischer Reflexion historisch-politischer Ereignisse gegen Ignoranz und Intoleranz vorzugehen, gehört tatsächlich zu den vornehmlichen Aufgaben von Geschichtsmuseen, wenn sie sich als Kommunikations- und Lernorte sowie als Teil einer lebendigen Geschichtskultur verstehen.⁶

Großbritannien im 18. und 19. Jahrhundert, in: Landesgeschichte im Landtag, hrsg. vom Präsidenten des Nds. Landtages, Hannover 2007, S. 310-316 u.ö.

⁴ Thomas SCHWARK/Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN/Carl-Hans HAUPTMEYER, Einleitung, in: Grenzziehungen ..., wie Anm. 1, S. 11-22.

⁵ Zuerst: „Reichskristallnacht in Hannover“. Eine Ausstellung zur 40. Wiederkehr des 9. November 1938, Hannover 1978; unter Leitung von Museumsdirektor Waldemar R. RÖHRBEIN wirkten zusammen: Marlis Buchholz, Herbert Obenaus (Historisches Seminar der Universität Hannover), Klaus Mlynek/Helmut Zimmermann (Stadtarchiv Hannover) und Friedrich Wilhelm Rogge (HMH).

⁶ Zum Selbstverständnis des HMH: http://www.hannover.de/hist_museum/leitbild/index.html; 23. 03. 2012.

Eine größere Ausstellung, die sowohl vor dem Urteil der Fachöffentlichkeit bestehen, als auch ein Laienpublikum ansprechen soll, mit aktiv Studierenden zu erarbeiten, ist in vieler Hinsicht eine Herausforderung. Abgesehen von den Zwängen, die sich aus individuellen Studienplänen und objektiven Prüfungserfordernissen ergeben, übersteigt die Arbeit an einem komplexen musealen Ausstellungsprojekt gewiss den Rahmen dessen, was im Sinne einer Berufspropädeutik für Historikerinnen und Historiker obligatorisch ist. Und doch: $\frac{2}{3}$ der von Anfang an Aktiven haben sich in bemerkenswerter Zuverlässigkeit bis zum guten Ende für das Projekt verantwortlich gefühlt und sich bis in die letzten – „heißen“ – Phasen der Ausstellungsrealisierung eingebracht.

Grundsatzentscheidungen

Unabhängig von der Erarbeitung der großen Linien und der Fallgeschichten auf der Mikroebene war eine Reihe von ausstellungsrelevanten Grundsatzentscheidungen zu treffen, damit die einzelnen Teil-Kuratoren an die Arbeit gehen konnten. Dazu gehörte die Festlegung der narrativen Grundstruktur dieser Ausstellung, des erzählerischen Duktus, der „Storyline“ oder – wie die in der DDR ausgebildeten Kolleginnen sagen würden – des „Drehbuches“ der Ausstellung.⁷

Am Anfang stand die Vorstellung fast aller im Kuratoren-Team, den Plot der Ausstellung chronologisch anzulegen und ihr eine zeitlich lineare Ordnung zu geben. Und tatsächlich spricht ja auch sehr vieles dafür, die Entwicklung des Grenzregimes, die Zuspitzungen der Lebensverhältnisse, Verschärfungen von Beobachtung und Kontrolle sowie die Militarisierung der Grenze als aufeinander folgende Erscheinungen zu verstehen und einen diachronen Zusammenhang herzustellen. Keine Frage, weltpolitische Entwicklungen und innenpolitische Ereignisse beeinflussten, begünstigten und dynamisierten die Lage an der innerdeutschen Grenze – in den 45 Jahren ihrer Existenz – immer wieder neu. Zunächst galt es wohl für die Menschen der Nachkriegsära, die Grenzziehung und die Realität der Trennung an sich zu begreifen: die neue Tatsache räumlicher Beschränkung, den trennenden Graben, den Fluss, den Zaun – noch überwindbar in den ersten Jahren, bald aber zunehmend hermetisch, kontrolliert und zuletzt hochtechnisiert, gleichsam undurchdringbar gemacht. Gewiss, die Geschichte der innerdeutschen Grenze ist die ihrer zunehmenden Technisierung und des von ihr ausgehenden Zwanges, aber – und auch das gehört zu ihrer Betrachtung – die Zeit ihrer Existenz war geprägt von zahlreichen geglückten und gescheiterten Versuchen, sie zu bezwingen. Von Beginn an gab es durchaus eine gewisse Durchlässigkeit, mal politisch intendiert und durchgesetzt, mal künstlerisch-in-

7 Katharina FLÜGEL, Einführung in die Museologie, Darmstadt 2005, S. 121.

telektuell erreicht, zumeist aber individuell ins Werk gesetzt. Und am Ende der Entwicklung dieser Grenze, die für manche durch unmerkliche Gewöhnung schon als sanktioniert galt, stand der Prozess ihrer Überwindung – eines der wichtigsten, erinnerungswürdigsten Ereignisse der deutschen Geschichte.

Deshalb aber eine Ausstellung zur innerdeutschen Grenze chronologisch anlegen? Gleichsam die kalendarische, vermeintlich objektive Folge von Ereignissen mit dem finalen Fall der Grenzanlagen als *Telos* schildern? Über die Risiken und Probleme chronologische Narrative klären uns einige jüngere Untersuchungen auf, die etwa in Oxford, Leipzig, Amsterdam und Berlin ein gewisses „Unbehagen an der Chronologie“ formulieren und die Vernachlässigung der Museumsobjekte befürchten.⁸ Hinzu kommt auch jener Subtext vermeintlicher Zwangsläufigkeit, der in jeder chronologischen Aufstellung angelegt ist und gelegentlich den Blick für Handlungsalternativen verstellt.



Abb. 2: Chronologischer Abriss zur Geschichte der niedersächsischen DDR-Grenze

⁸ Jana SCHOLZE, *Medium Ausstellung. Lektüren musealer Gestaltung*, Bielefeld 2004, S. 89-140. Zur Neukonzeption des Historischen Museums Frankfurt: Cura 2009, Frankfurt am Main 2009; zum künftigen Potsdam-Museum: „Chronologie ist langweilig“; <http://www.pnn.de/potsdam/27469>; 23. 03. 2012; Archäologische Abteilung im Bremer Focke Museum: http://www.fockemuseum.de/de/dauerausstellungen/ur_und_fruehgeschichte; 23. 03. 2012. Auch das Kölnische Stadtmuseum, das Berliner DDR-Museum, das Salzburg-Museum, die Ausstellung „Armut ...“ im Trierer Stadtmuseum Simeonstift u.v.a. haben ihre historischen Ausstellungen bewusst nicht chronologisch geordnet.



Abb. 3: *Bezugspunkte mitten im Raum: die Fragekategorien der Ausstellung*

Und doch: Die Ausstellung enthält durchaus das Element der Chronologie.⁹ Wichtig erschien es dabei, Daten und Fakten zur Nachkriegsgeschichte gleichsam als Informationshintergrund und *Orientierung in der Zeit* vorzuhalten; diese quasi als Vorspann angelegte Ausstellungsabteilung sollte den Besuchenden zu jeder Zeit ihres Aufenthaltes zum Rückgriff auf Basisinformationen verfügbar sein. Denn zweifellos war der Wechsel von Ulbricht zu Honecker von erheblicher Bedeutung für die DDR und fraglos verkörpert Willy Brandt den politischen Aufbruch gerade auch in Fragen der deutsch-deutschen Politik. Und so flankierte den Weg in die Ausstellung ein „propädeutischer“ Zeitstrahl, um in knapper Weise die zeitlich aufeinander folgenden Ereignisse vor Augen zu führen. Der Fokus lag dabei auf Ereignissen in Ost- und Westdeutschland und benannte außerdem ganz konkrete Veränderungen an der Grenze selbst. Aussagekräftige Ausstellungsgegenstände repräsentierten das Geschehen, die handelnden Persönlichkeiten und den Zeitgeist – sie ordneten sich hier allerdings unter, spielten tatsächlich eher die Rolle von Belegstücken und verliehen insbesondere Zeitkolorit.¹⁰

⁹ Christian-Alexander WÄLDNER/Christoph ABROLAT, Chronologie der deutsch-deutschen Teilung, in: Grenzziehungen ..., wie Anm. 1, S. 73-82.

Die zweite Option für ein Gliederungsprinzip der Ausstellung gaben die Fragestellungen aus der Erarbeitungsphase vor: Bei der forschenden Beschäftigung mit der innerdeutschen Grenze hatten die Kategorien „Politik“, „Repression“, „Alltag“ und „Durchlässigkeit“ im Vordergrund gestanden.¹¹ Warum sollten nicht diese Teilthemen zu Überschriften der einzelnen Abteilungen werden? Auch hier war die Entscheidung ein Ergebnis intensiver, extemporierter Diskussionen. Freilich wurden diese Fragekategorien an zentraler Stelle in der Ausstellung genannt und erläutert. Verweise erlaubten die Zuordnung der einzelnen Exponate. Und doch kamen die vier Leitfragen als Strukturelemente der Ausstellung als „roter Faden“, als Erschließungssystem für die Besucherinnen und Besucher nicht recht in Frage. Zu viele Überschneidungen ergaben sich, zu viele Regieanweisungen wären zum Verständnis nötig gewesen, zu intellektuell-wissenschaftlich hätte dieses Strukturprinzip gewirkt. Daher führte die weiter gehende Suche nach einem Gliederungsprinzip schließlich zur Orientierung an der Topographie der Grenze, an ihrem Verlauf in der Landschaft. Diese Leitidee – erprobt an erfolgreichen Konzepten der 1980er Jahre, die etwa Flussläufe oder Straßen und Fernwege als Motiv für die Anordnung von Ausstellungsobjekten wählten¹² – erwuchs unmittelbar aus der studentischen Gruppe. So ergab sich denn als Struktur der Ausstellung eine Art *Wanderung entlang der innerdeutschen Grenze* von Süden nach Norden, vom Eichsfeld bis an die Elbe. An 26 signifikanten Stationen können die Besucherinnen und Besucher innehalten und sich auf konkrete Fallgeschichten einlassen, in deren Mittelpunkt die Menschen vor Ort und ihr Leben mit der Grenze stehen. Vorfälle auf westdeutscher Seite und Ereignisse auf DDR-Seite mischen sich ebenso wie die unterschiedlichen Phasen der Museumsobjekte und ihrer besonderen Qualitäten.¹³

10 Vgl. Stephan SCHWAN, Wissenserwerb in Ausstellungen und Museen – analog/digital. Zum sinnvollen Umgang mit Dingen im multimedialen Umraum, Bregenz, 2011; Ders./Daniela BAUER/Constance HAMPP/Lorenz KAMPSCHULTE, Die Rolle authentischer Objekte für das Lernen in Museen, Klagenfurt 2011.

11 Christine KÖNIG, Ines MEYERHOF, Isabell MÜLLER, Anneke DE RUDDER, Claudia VIETE, Die zentralen Perspektiven der Ausstellung, in: Grenzziehungen ..., wie Anm. 1, S. 63-66; zu diesem „rhapsodischen“ Ausstellungsprinzip s. Alexander KLEIN, Expositum. Zum Verhältnis von Ausstellung und Wirklichkeit, Bielefeld 2004, S. 121f.

12 Die Elbe – ein Lebenslauf, Kat. z. Ausst. d. Deutschen Historischen Museums Berlin, Berlin 1992; Transit Brügge-Novgorod. Eine Straße durch die europäische Geschichte. Kat. z. Ausst. im Ruhrlandmuseum Essen, Essen 1997; Magistrale. Eine Geschichte der Langen Straße in Rostock, Kat. z. Ausst. im Kulturhistorischen Museum Rostock, Bremen 1997.

13 Hierzu gehören „Auffälligkeit“, „Anmutung“, „Aussagekraft“ und „Symbolträchtigkeit“, s. Alexander KLEIN, wie Anm. 11, S. 112-119.



Abb. 4: *Nachrichtendienste hüben und drüben: eine Station der Ausstellung ist dem Brocken als hochtechnisiertem Sperrgebiet gewidmet.*

Beispielsweise stehen die goldene Monstranz aus Heiligenstadt für die Sonderidentität der katholischen Grenzregion Eichsfeld, ein zeitgenössischer Bollerwagen und der Rest eines hölzernen Grenzpfahls für die frühe, noch durchlässige Grenze bei Walkenried-Ellrich, das Sturmgewehr AK-47 (Awtomat Kalashnikowa) für die Schüsse auf 1979 flüchtende Jugendliche bei Sorge. Die Lage der unter Schießbefehl stehenden Grenzsoldaten thematisieren dramatisch expressive Ego-Dokumente: die Medaille für den traumatisierten und im Westen bestraften Todesschützen Fritz Hanke, Briefe, ein beschriftetes Kragentuch und ein Feierabendgemälde von DDR-Grenzern in Halberstadt. Anstecknadeln, Symbole und Plakate erinnern am Beispiel der Ortsgruppe Offleben an die Aktivitäten des Kuratoriums Unteilbares Deutschland; eine ebenso spektakuläre wie tragische Fluchtgeschichte verbindet sich mit dem DDR-Fußballstar Lutz Eigendorf (1956-1983). Aus der Arbeit der Kontrollorgane am Übergang Marienborn sind Stempel, Formulare und Untersuchungsinstrumente ausgestellt. An das durch die Demarkationslinie geteilte Dorf Zicherie-Böckwitz erinnern Passierscheine und

eindrucksvolle Fotos, an den Todesfall von Hans F. Franck die Selbstschussanlage SM-70 aus Salzwedel. Von der zerstörten Dömitzer Brücke hat sich ein zur Sitzbank umgearbeitetes Stahlträger-Stück erhalten. Viele andere „sprechende“, d.h. mit Erinnerungspotenzial und suggestiver Kraft ausgestattete Exponate legen Zeugnis ab vom Leben an und mit dieser ganz besonderen Ostgrenze Niedersachsens zwischen 1945 und 1990.

Ausblicke

Doch den Mitgliedern des Teams war von Anfang an wichtig, nicht allein den historischen Befund zu dokumentieren und die innerdeutsche Grenze gleichsam isoliert von anderen Grenzphänomenen zu betrachten. Daher mündete die Ausstellung ein in die perspektivischen Abteilungen „Grenze heute“ und „Grenzen weltweit“.¹⁴ In diesem letzten Abschnitt wurde an drei Beispielen ausdrücklich auf virulente und weiterhin ungelöste Konflikte hingewiesen, in denen Grenzen durch massive Beschränkungen und Repressionsmaßnahmen gekennzeichnet sind.

Die Ausstellung versteht sich nicht zuletzt als eines der Teilergebnisse im Forschungsprojekt „Die innerdeutsche Grenze – Realität, Narrativ und Erinnerungskultur“.¹⁵ Auch das Ausstellungsvorhaben selbst bedurfte umfangreicher Forschungsarbeiten, die sich auf unterschiedliche Archiv- und Museumsbestände erstreckten. Ausgehend von der zu diesem Themenkomplex nur begrenzten Sammlung des Historischen Museums Hannover wurden die Bestände einschlägiger Institutionen gesichtet und ausgewertet. Da im Historischen Museum aber mit seiner umfangreichen Fotosammlung – 1,3 Millionen Einheiten – bereits Erfahrungen im Umgang mit fotohistorischen und bildkundlichen Fragestellungen bestehen, lag stets ein Schwerpunkt bei den Quellengruppen „Fotografie“ und „Film“.¹⁶ Von daher ergaben sich eben diese auch als wesentlicher Fundus für die Exponatauswahl zur Ausstellung. Neben der Sammlung des Historischen Museums waren es zahlreiche Film- und Bildarchive – private und öffentliche – aus denen die Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Teilthemen schöpfen konnten. So entstanden in den Bildmotiven für die vier genannten Leitkategorien ikonartig aufgeladene Bilder, die wegen ihrer Wirkmächtigkeit und ästhetischen Ausstrahlung zu Recht im Mittelpunkt der Ausstellung standen. Eine Vielzahl von einzelnen Bildern, von Bildreihen und Fotoalben, von Filmen und Fernsehse-

14 Gabriele KÜSTER/Matthias MAHLKE: Grenze heute; Dies., Grenzen weltweit – Mauern um Europa, in: Grenzziehungen ..., wie Anm. 1, S. 88-93 u. 94-97.

15 <http://www.grenzprojekt.de/>; 23. 03. 2012.

16 Thomas SCHWARK, Man sieht nur, was man weiß. Strategien der Vermittlung von Grenzbildern in Geschichtsmuseen, in: Grenzziehungen ..., wie Anm. 1, S. 23-35.

dungen wurde ausgewertet und für die Ausstellung aufbereitet. Neben klassischen Präsentationsformen erleichtern elektronische Wiedergabemedien den Zugriff auf die Fotos. Wo es die Überlieferung hergab, wurden originale Kommentare verfügbar gemacht, so etwa bei filmischen Nachrichtensendungen oder Dokumentarfilmen. Hier, wie bei einer Vielzahl von Fotografien, waren im Bezug auf die oft schwer zu klärenden Fragen nach Autoren-, Urheber- und Verwertungsrechten neue, bisher nicht genannte Hürden zu überwinden.



Abb. 5: Zentral angeordnet ist die Medienbox mit einer Ton-Bild-Collage mit Impressionen zur DDR-Geschichte.

Emotion als Dimension des Zugangs

Ein wichtiger Impuls kam aus dem Kuratoren-Team in der Diskussion um die emotionalisierende Wirkung von Bild- und Filmmedien. In der Folge entstand die Idee, in einer zentralen „Medienbox“ eben diese Dimension besonders herauszustellen. In hoher, professioneller Qualität verbanden sich dabei Ton-, Bild- und Filmdokumente zu einer spannungs- und bedeutungsvollen Collage.¹⁷

¹⁷ Christian HELLWIG/Lars KELICH, GrenzImpressionen, in: Grenzziehungen ..., wie Anm. 1, S. 67-72.

Was nun womöglich vordergründig als unentschiedenes Nebeneinander unterschiedlicher Strukturansätze wirken mag, verbindet sich in der Ausstellung zu einer sinnvollen Synthese von Orientierungsangeboten: einem von der Chronologie der Ereignisse bestimmten Zeitstrahl, der durch vier Fragekategorien motivierten Systematik und der als Wanderung entlang der Grenze angelegten Erschließung des Ausstellungsthemas. Die für alle Besuchenden hörbar aus der Medienbox dringenden Tonquellen machen neugierig und sprechen gleichsam die akustische Einladung zum Betreten dieses wichtigen Raumes aus.

Dingwelten

Konnten die einschlägigen Bild- und Filmquellen vor dem Hintergrund der Fragehorizonte des begleitenden Forschungsprojektes als wichtige Impulse für die Exponatauswahl gelten, so waren im Sinne moderner, an der Authentizität der überlieferten Artefakte ausgerichteter Museumskonzepte, auch besonders aussagekräftige Sachquellen gefragt, deren aus ihrer Glaubwürdigkeit erwachsenen Botschaften und Bedeutsamkeiten zum Verständnis der vier forschungsrelevanten Fragekategorien beitragen können.¹⁸ Die Erschließung der vielfältigen Erinnerungsstücke zur Geschichte der innerdeutschen Grenze und damit der musealen Dingwelt bedeutete für die meisten Mitarbeitenden im Team eine gänzlich neue Qualität der historischen Forschung und zugleich die Begegnung mit ästhetischen und symbolischen Kategorien im Umgang mit Quellen. Zwischen „Mine und Monstranz“ bewegte sich das Spektrum der Objekte; behutsam und mit wachsendem Verständnis für die Wirkmächtigkeit der einzelnen Gegenstände trugen die Mitglieder des Teams wichtige Sachquellen zusammen, die nicht zur „Bebilderung“ der Ausstellungstexte dienen, sondern in der Lage sind, mit ihrer je eigenen Mitteilbarkeit sozusagen selbst zu Wort zu kommen.

Gerade weil diese signifikante Aussagequalität der Objekte von den Mitgliedern des Teams erkannt und verstanden wurde, verzichtet die Ausstellung auf alle pseudo-authentischen Inszenierungen vom Typ „Arrestzelle“ oder „Todesstreifen“, auf alle Hands-on-Mitmachangebote und dergleichen, sondern setzt ganz auf die Bilder und Konnotationen, die bei den Besucherinnen und Besuchern im Kopf entstehen.¹⁹

Inhaltliches Konzept und wesentliche Gestaltungsideen sind in der Studierenden-Gruppe erarbeitet worden; die Umsetzung in die reale Ausstellung, der

18 Gottfried KORFF, Zur Eigenart der Museumsdinge, in: DERS., Museumsdinge. Deporianen – exponieren, Köln 2002, S. 140-145; DERS., Objekt und Information im Widerstreit. Die neue Debatte über das Geschichtsmuseum, ebd., S. 113-125.

19 Alexander KLEIN, wie Anm. 11, S. 104-107.

Transfer der abstrakten Ideen zum aussagekräftigen Bild, gelang aber erst durch Beteiligung eines erfahrenen Gestalterbüros. Mehrere Mitglieder des Projektes brachten sich aktiv auch in die Diskussion um eine angemessene Präsentationsästhetik der Ausstellung ein, wobei die Auswahl „schwieriger Objekte“, die Dominanz schriftlicher Quellen und Kommentare sowie der intendierte Primat der Bildzeugnisse die gestalterischen Entscheidungen nicht eben leicht machten. Die Spezialistinnen des hannoverschen Ausstellungsbüros IKON²⁰ sind nicht müde geworden, sich immer neu auf die nicht gerade wenigen Impulse aus dem Kuratoren-Team und die ebenfalls nicht eben geringen Textmengen einzulassen. Mit großem Gespür für gestalterische Elemente – so für eine wirksame Klammer der überaus heterogenen Ausstellungssegmente durch ein grafisches Gesamtkonzept – ist ein Erscheinungsbild von großer Geschlossenheit entstanden. Nicht zuletzt das begleitende Katalogbuch verrät diese Handschrift.



Abb. 6:
Zu den eindrucksvollsten Exponaten gehört das Motorrad ES 250-1-A, seit 1968 bei den DDR-Grenztruppen im Einsatz.

²⁰ <http://www.ikon-ausstellungen.de/ausstellungen/ikon-ausstellungen.php>; 23.03.2012.

Zugänge zu einem schwierigen Thema

Das hier dokumentierte Forschungs- und Ausstellungsprojekt beschreibt die Entwicklung der niedersächsischen DDR-Grenze im Spiegel zahlreicher Ereignisse, die sich zwischen 1945 und 1990 zugetragen haben: Da wurde der Blick auf die sich wandelnde Gestalt der innerdeutschen Grenze gerichtet, auf ihre Inszenierung und zugleich auf ihre Instrumentalisierung innerhalb der jeweiligen politischen Debatte. Im angesprochenen Ausstellungsprojekt wird die Demarkationslinie zum einen als Alltagsphänomen beschrieben, als Arbeitsplatz und Ort, an dem sich für viele Menschen das Leben ereignete. Und da wird diese Grenze zum anderen als System vielgestaltiger Repressionsinstrumente identifiziert, von respektlosen und ehrabschneidenden Kontrollen bis zu todbringender Technologie und Schießbefehlen an den Grenzanlagen.

Aber: Neben der Präsentation fachwissenschaftlicher Erkenntnisse versteht das Historische Museum Hannover seine zeitgeschichtlichen Ausstellungen immer auch als Beitrag zur historisch-politischen Bildung und setzt dabei auf zielgruppenbezogene, didaktisch reflektierte Vermittlungsarbeit. Last not least sei deshalb auf das hohe Engagement mehrerer Teammitglieder für die Erarbeitung und auch Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes hingewiesen, das sich bei diesem Projekt speziell an schulische Lerngruppen richtete.

Die Vermittlungsarbeit erhielt am 29. Mai 2011 noch eine zusätzliche Facette: Mit der Mitmach-Ausstellung „Sag was war die DDR“ zeigte das Historische Museum ergänzend eine vom FEZ-Kindermuseum Berlin erarbeitete Kinderausstellung, die spielerisch und interaktiv die zeitlich schon so ferne DDR vor Augen führte – eine sinnvolle Bereicherung zum Thema speziell für Kinder.

Die in Hannover erarbeitete Ausstellung „grenzerfahrungen ...“ – sie wurde erfolgreich 2012 auch in der Gedenkstätte Deutsche Teilung, Marienborn, gezeigt²¹ – war die erste und gehörte zu den bedeutendsten ihrer Art im Gedenkjahr 2011. Sie erfuhr ihre besondere Qualität, ihre Ausstrahlungskraft sowie die überraschend hohe Zahl von Besucherinnen und Besuchern zum einen durch die Wirkung des intensiv reflektierten Präsentations- und Kommunikationskonzeptes auf Basis der umfangreichen Begleitforschungen, die durch die Förderung der VolkswagenStiftung ermöglicht wurden. Zum anderen stellten große und kleine Grenz Museen sowie mehrere zeitgeschichtliche Initiativen an der früheren DDR-Grenze dankenswerterweise zahlreiche aussagekräftige Exponate, Bilder, Dokumente und wichtige Kontextinformationen zur Verfügung. Ihre Authentizität macht die besondere Strahlkraft – und damit gewiss auch den Erfolg – dieser

21 <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=33320>; 23. 03. 2012. Überdies bestehen Pläne, das Konzept in eine transportable „Wanderausstellung“ zu überführen.

ungewöhnlichen Ausstellung aus. Schließlich war die Realisierung dieses komplexen Projektes nur denkbar durch das kontinuierliche, zuverlässige Zusammenwirken der verantwortlichen Hochschullehrer an der Leibniz Universität Hannover, der Restauratoren und Techniker des HMM und der 15 studentischen Kuratorinnen und Kuratoren. Insbesondere sie haben Inhalte und „Handschrift“ dieser besonderen landesgeschichtlichen Ausstellung besonders geprägt.

4.

Zur Konzeption der Ausstellung „Grenzerfahrungen – Niedersachsen und die innerdeutsche Grenze 1945–1990“

VON MATTHIAS MAHLKE UND ANNEKE DE RUDDER

Als Folge des Zusammenbruchs der nationalsozialistischen Diktatur nach dem Zweiten Weltkrieg trennte von 1945 bis 1990 eine Grenze Deutschland in Ost und West. Verlief diese Demarkationslinie zunächst zwischen der sowjetischen Besatzungszone und den drei westlichen Besatzungszonen, wurde sie ab 1949 und vor allem 1952 im Auftrag der DDR-Staatsführung zur „Staatsgrenze West“ ausgebaut und aufgerüstet. Die innerdeutsche Grenze und mit ihr ab 1961 die Berliner Mauer bildeten zudem als Bestandteil des Eisernen Vorhangs die Trennlinie zweier Gesellschaftssysteme sowie Militärbündnisse.¹

Während sich nach 1989/90 rund um die Berliner Mauer ein wahrer „Erinnerungsboom“ etablierte, fristete die innerdeutsche Grenze außerhalb der Bundeshauptstadt ein vergleichsweise stiefmütterliches Dasein, sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in der einschlägigen Forschungsliteratur.² Erst in jüngster Zeit haben Historikerinnen und Historiker sie als Forschungsgegenstand entdeckt und verstärkt in den Blick genommen. Namentlich das wegweisende Buch von Maren Ullrich zur „Erinnerungslandschaft deutsch-deutsche Grenze“ sowie das Dokumentationsprojekt der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unter dem Titel „Erinnerungsorte an die kommunistische Diktatur“³ haben einen großen Beitrag dazu geleistet, den niedersächsischen

1 Vgl. Maren ULLRICH, *Geteilte Ansichten. Erinnerungslandschaft deutsch-deutsche Grenze*, mit einem Vorwort von Ralph Giordano, Berlin 2006, S. 15.

2 Vgl. dazu u.a. den Forschungsüberblick bei Detlef Schmiechen-Ackermann, *Teilung – Gewalt – Durchlässigkeit. Die innerdeutsche Grenze als Thema und Problem der deutschen Zeitgeschichte*, in: Thomas SCHWARK / Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN / Carl-Hans HAUPTMEYER (Hrsg.), *Grenzziehungen – Grenzerfahrungen – Grenzüberschreitungen. Die innerdeutsche Grenze 1945–1990*, Darmstadt 2011, S. 16–22, hier S. 17.

3 <http://www.stiftung-aufarbeitung.de/erinnerungsorte-1186.html>, zuletzt abgerufen am 22. Mai 2012.

Teilabschnitt der innerdeutschen Grenze in seiner Gesamtheit zu beschreiben und zu analysieren.

Aus Anlass des 13. August 2011, an dem sich der Bau der Berliner Mauer zum 50. Mal jährte, beschäftigte sich eine studentische Projektgruppe der Leibniz Universität Hannover mit dem Thema „Grenze in Niedersachsen“. Insgesamt 14 Studierende aus Ost- und Westdeutschland zählten zum festen Kern der Gruppe, die 2008 begann, in mehreren aufeinander folgenden Forschungs- und Projektseminaren der „Grenzerfahrungen“ entlang des niedersächsischen Teilabschnitts der innerdeutschen Grenze habhaft zu werden.

Bereits die Zusammensetzung der Projektgruppe war an einigen Punkten eine echte „Grenzerfahrung“, und das aus mehreren Gründen: Dass es mitten durch Deutschland einmal eine Grenze gab, hinter der östlich und westlich zwei Staaten existierten, empfanden viele Mitglieder der Projektgruppe zunächst als befremdlich. Da der Großteil der beteiligten Studierenden im wiedervereinigten Deutschland aufgewachsen war, bedeutete die Geschichte der zwei deutschen Staaten für sie vor allem das: Geschichte, denn in ihrem persönlichen Alltag gab es keine „Grenze im Kopf“ (mehr).

Spätestens hier jedoch hätten einige der Kommilitoninnen und Kommilitonen protestiert. Sie betonten, dass es *natürlich* noch Unterschiede zwischen Ostdeutschen und Westdeutschen gebe. In Gesprächen mit ihnen wurde offenbar, dass die Grenze nicht spurlos verschwunden ist. Denn wenn auch die Mitglieder der Projektgruppe größtenteils zu einer Generation gehörten, so kamen sie doch aus ganz unterschiedlichen Lebenszusammenhängen – aus östlichen und westlichen Grenzgebieten und aus dem östlichen und westlichen Landesinneren.

Die innerdeutsche Grenze hat mannigfaltige individuelle, aber auch kollektive Spuren hinterlassen. Spuren, die im Westen möglicherweise schneller verblassen als im Osten. Spuren, die bei der Erarbeitung der Ausstellung gemeinsam wiederentdeckt wurden. Der rote Faden, an dem sich diese Spuren entlang ziehen, ist die innerdeutsche Grenze selbst – und ihr Verlauf sollte unsere Ausstellung geografisch gliedern. Das klingt zunächst banal, doch ging dieser Entscheidung ein monatelanger Diskussionsprozess voraus, der sich sicherlich nicht nur in der hannoverschen Projektgruppe nachvollziehen ließe. Zusammenfassend berührte dieser drei Fragen:

- 1.) Wie kann man die Geschichte der innerdeutschen Grenze in einem Museum auf begrenztem Platz angemessen darstellen?
- 2.) Was ist es, das von der innerdeutschen Grenze für die Nachwelt überliefert bleiben sollte?
- 3.) Wie erinnert sich die Generation derjenigen, die die innerdeutsche Grenze zum überwiegenden Teil nicht mehr unmittelbar erlebt hat, an diese Grenze heute und wie kann diese Erinnerung vermittelt werden?

Auf der Basis dieser Überlegungen entwickelte die Projektgruppe die geographische Struktur der eigentlichen Ausstellung: Die Wanderung entlang des niedersächsischen Teils der innerdeutschen Grenze von Süd nach Nord, vom Eichsfeld bis zur Elbe. Zugleich liegt der Ausstellung eine systematische Herangehensweise zugrunde. Mit den Kategorien Alltag, Politik, Repression und Durchlässigkeit versuchte die Projektgruppe die vielen ganz unterschiedlichen Wahrnehmungen und Erfahrungen der innerdeutschen Grenze zu systematisieren.

*Alltag – Politik – Repression – Durchlässigkeit:
Die zentralen Kategorien der Ausstellung*

Den Titel „Grenzerfahrungen“ als Ausstellungstitel zu wählen, lag nahe. Zum einen war es die Doppeldeutigkeit des Titels, die zu Assoziationen reizte, zum anderen ging es ganz dezidiert um jene Erfahrungen, die die unmittelbar betroffenen Menschen mit der innerdeutschen Grenze gemacht haben. Zunächst war da die Realität der Grenze als solche, die faktische Trennung von Ortschaften, das Auseinanderreißen von Familien, die räumliche Beschränkung, die durch einen trennenden Graben, einen Grenzfluss wie die Elbe oder später durch die Grenzanlagen selbst entstand. Doch ist dies nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite ist die Geschichte der innerdeutschen Grenze nicht zu denken ohne die zahlreichen geglückten und gescheiterten Versuche, sie zu überwinden. Von Beginn gab es ein gewisses Maß an Durchlässigkeit.

Damit legt sich der Blick frei auf die vier zentralen Perspektiven, unter denen die Ausstellungsstationen – insgesamt 26 an der Zahl – subsumiert wurden. Dass diese freilich nicht trennscharf zu fassen und zu verstehen sind, liegt auf der Hand. Vielmehr handelt es sich bei den gewählten Perspektiven um Hilfsmittel, mit denen die vielschichtigen Facetten von Grenzerfahrungen beschrieben werden können.⁴

Wie schwierig die Zuordnung von Exponaten und Bildern zu einzelnen Perspektiven ist, lässt sich z.B. an einem Privatfoto aus dem Kreis Gifhorn illustrieren. Es entstand in einer Familie, die in Grenznähe wohnte und regelmäßig Sonntagsspaziergänge zur Grenze unternahm. Beim ersten Blick auf die beiden den Feldweg am Zaun entlang spazierenden Kinder scheint es ganz klar: Dieses Foto gehört in die Kategorie Alltag. Die Erkenntnis aber, dass hier nicht ein gewöhnlicher Weide-, sondern ein früher Grenzzaun zu sehen ist, dass links davon der geharkte Grenzstreifen liegt, macht die Aufnahme gerade aus dem Gegensatz zu

⁴ Vgl. zum Folgenden ausführlich: Christine KÖNIG u.a., Die zentralen Perspektiven der Ausstellung, in: SCHWARK/SCHMIECHEN-ACKERMANN/HAUPTMEYER, Grenzerfahrungen, wie Anm. 2, S. 63–66.



Abb. 1:
Am schwarzen Berg,
Brome 1960,
Foto: Fritz Boldhaus

den unschuldig wirkenden Kinderfiguren heraus zu einem Bild der Repression an der frühen Grenze. Zugleich ist das Phänomen des wöchentlichen Spaziergangs zur Grenze ein gutes Beispiel für den politischen Charakter auch vermeintlich privater, alltäglicher Handlungen im Grenzgebiet. Und schließlich steht das Bild auch für Durchlässigkeit – denn zu sehen ist hier die noch relativ wenig befestigte, auch durchsichtige Grenze aus der Zeit um 1960, also noch vor dem Mauerbau und dem massiven Ausbau der Grenzanlagen.

Auch eine andere Fotografie, die bei vielen Museumsbesuchern emotionale Reaktionen hervorgerufen hat, verdeutlicht die Schwierigkeiten einer anfangs im Grenzprojekt noch diskutierten, dann aber zugunsten der geografischen Anordnung verworfenen konsequenten systematischen Gliederung der Ausstellung. Das Bild, das einen DDR-Zöllner beim Aufschrauben einer Autotür während der Grenzkontrolle zeigt, gehört zu einer Serie von Fotos, die der Zoll der DDR zu Schulungszwecken nutzte. Je nach Blickwinkel steht es für den einen oder ande-



*Abb. 2: Aufschrauben einer Autotür am Grenzübergang.
Schulungsmaterial des Zolls der DDR 1970er/80er Jahre,
Sammlungsbestand Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn*

ren Aspekt: Aus der Perspektive der ehemals an der Grenze tätigen DDR-Grenzer und Zöllner ist es ein Alltagsbild, die Dokumentation einer Routinetätigkeit. Nicht umsonst wird heute in Internet-Foren ehemaliger Angehöriger der Grenztruppen und des Zolls der DDR betont, man habe an der innerdeutschen Grenze nur seine Arbeit getan, also im Grunde nichts anderes gemacht, als an anderen Grenzen der Welt auch üblich gewesen sei.⁵ Aus Sicht des betroffenen Autofahrers versinnbildlicht die Fotografie hingegen Repression und Schikane. Die Szene ruft die Atmosphäre der Angst am Grenzübergang in Erinnerung, die den meisten Transitreisenden und DDR-Besuchern sehr vertraut war. Oder, wie Axel Kahrs es unter Rückgriff auf den Schriftsteller Hans Pleschinski genau geschildert hat: „die stickige, klaustrophobe Atmosphäre [...], die oft in den westdeutschen Autos kurz vor Helmstedt-Marienborn herrschte, wenn die Familie, mit

⁵ Siehe z.B. die einschlägigen Diskussionen zum Alltag an der Grenze auf den folgenden Websites (mit sehr unterschiedlichen Ausrichtungen): <http://www.nva-forum.de/>, <http://www.forum-ddr-grenze.de/>, <http://www.grenzer-sucht-grenzer.de/>, <http://www.nexusboard.net/index.php?siteid=8682>, zuletzt abgerufen am 22. Mai 2012.

Lebensmittelgeschenken wie Dosensuppen, Pralinen, Pfirsichen, Apfelsinen, Kaffee, Kakao und Puddingpulver überladen, das Hammer-und-Zirkel-Symbol im Ährenkranz erblickte. Der selbstbewusste Bewohner der Bundesrepublik veränderte sich zusehends“.⁶

Aus einer gewissen Distanz betrachtet steht das Foto zudem für Durchlässigkeit, repräsentiert das eine Auto Tausende anderer Fahrzeuge, die bis 1989 jeden Tag die deutsch-deutsche Grenze passierten. Das ungeheure Volumen des Transit-, Ein- und Ausreiseverkehrs über die Anfang der 1970er Jahre groß ausgebauten Grenzübergangsstelle Marienborn, diesem Nadelöhr für den innerdeutschen und innereuropäischen Verkehr, leitet über zum Aspekt Politik: Welche Dinge, welche Personen, wurden an den Grenzübergangsstellen aus welchen Gründen zu unterschiedlichen Zeiten jeweils wie genau kontrolliert? Im Rahmen der neuen Ostpolitik gab es seit den siebziger Jahren deutliche Erleichterungen beim Transitverkehr. Parallel dazu traten aber auch immer wieder politisch motivierte plötzliche Schwankungen in der Behandlung der Reisenden auf: Verschiebungen des weltpolitischen Klimas waren manchmal an kleinsten Details abzulesen, bis hin zu Veränderungen im Tonfall der Kontrollierenden und in der Art der Abfertigung in Marienborn.⁷

In jedem Fall ist festzuhalten: Grenze bedeutete Alltag. Diesseits und jenseits der Grenze gab es Menschen, die in ihrem unmittelbaren Schatten wohnten und arbeiteten. Die Grenze machte aus der Heimat von Tausenden von Menschen das „Sperrgebiet“. Ab 1952 war im Zuge des Grenzausbaus der Weg über die damals noch grüne Grenze nahezu unmöglich geworden. Regionen und Dörfer wurden getrennt, menschliche Verbindungen gekappt. Nur die Anwohner durften das Sperrgebiet ohne Einschränkungen betreten. „Politisch Unzuverlässige“ wurden etwa im Zuge der „Aktion Ungeziefer“ zwangsausgesiedelt. Wer in der unmittelbaren Nähe der Grenze wohnte, hatte mangelnde Freizügigkeit, Bespitzelungen und Sperrstunden zu ertragen.

Freilich stellte der Ausbau der Grenzanlagen auch im westlichen Grenzgebiet einen erheblichen Einschnitt dar. Ortschaften, die bis dato noch in der Mitte Deutschlands gelegen hatten, rückten an die Peripherie. Vor allem immer mehr junge Menschen verließen das „Zonenrandgebiet“. DDR-Grenzsoldaten, Beamte des Bundesgrenzschutzes sowie Zöllner suchten die Grenze tagtäglich als Ar-

6 Axel KAHRs, Grenze und Entgrenzung in der Literatur: Teilung – Mauerfall – Vereinigung, in: SCHWARK/SCHMIECHEN-ACKERMANN/HAUPTMEYER, Grenzerfahrungen, wie Anm. 2, S. 252–260, hier S. 256.

7 Zur Grenzübergangsstelle Marienborn siehe Claudia VIETE, „Halt! Passkontrolle Marienborn“, in: SCHWARK/SCHMIECHEN-ACKERMANN/HAUPTMEYER, Grenzerfahrungen, wie Anm. 2, S. 168–170.

beitsort auf. Auch wenn der Dienst mitunter ereignislos blieb, stand er auf DDR-Seite zugleich für eine große Belastung: Wohl oder übel waren die Grenzsoldaten ein Teil des „Systems Grenze“ und kontinuierlich dem Druck ausgesetzt, notfalls auf flüchtende Mitbürger zu schießen, um sie an der Flucht zu hindern.⁸

Die Grenze war stets auch ein Politikum, ein Instrument der Inszenierung und Propaganda beider deutscher Staaten. Mit Beginn des Kalten Krieges spaltete sich die Welt entlang des Eisernen Vorhangs in zwei Lager. Hauptschauplatz der Konfrontation der beiden Blöcke war Deutschland und mit ihm auch die Region im Umkreis der innerdeutschen Grenze. Das DDR-Regime propagierte die Bezeichnung „antifaschistischer Schutzwall“ gegen eine „kriegshetzerische, imperialistische“ Bundesrepublik. DDR-Repräsentanten unterstrichen die Eigenständigkeit des eigenen Landes, indem sie die Grenzanlagen als reguläre „befestigte Staatsgrenze“ zwischen zwei souveränen Staaten darstellten. Die Bundesrepublik sah sich zunächst als Alleinvertreterin Deutschlands, da nur sie eine demokratisch gewählte Regierung hatte. Man weigerte sich, die DDR als eigenen Staat und die Grenze als Staatsgrenze anzuerkennen. Die Vertreter der Bundesrepublik nutzten die Bilder der Grenze als Symbole für Unmenschlichkeit und Unrechtmäßigkeit der DDR. Sie schienen der perfekte Nachweis der Existenz einer „kommunistischen Bedrohung“ zu sein.

Während die DDR die Ostseite der Grenze abriegelte und durch Sichtblenden vor dem Westen zu verbergen suchte, strömten auf der Westseite zahlreiche Grenztouristen aus dem In- und Ausland an die Trennungslinie zwischen den beiden deutschen Staaten, um einen Blick nach „drüben“ zu werfen. Es gab grenztouristische Hochburgen wie das 160-Seelen-Dorf Eckertal im Harz mit seiner Talsperre.⁹ Die Grenze verlief hier direkt durch den Stausee. Ob aus Schaulust, aus Interesse oder als Geste der Solidarität: seit den 1950er Jahren avancierte die Grenze zur Sehenswürdigkeit.¹⁰

Als die Bundesregierung ab den 1960er Jahren mit bildungspolitischen Maßnahmen auf den großen Ansturm an der Grenze reagierte, waren es dann auch

8 Dieses Dilemma ist z.B. an dem Dokumentarfilm des ehemaligen Grenzsoldaten Holger Jancke mit dem Titel GRENZE (Deutschland 2003) sehr gut abzulesen, siehe dazu auch umfasser Christine KÖNIG, „Vom Sinn des Soldatseins“ an der innerdeutschen Grenze, in: SCHWARK/SCHMIECHEN-ACKERMANN/HAUPTMEYER, Grenzerfahrungen, wie Anm. 2, S. 132-140.

9 Vgl. zum Folgenden ausführlich Christine KÖNIG/Ines MEYERHOFF, Eckertal – „Anschauungsunterricht an der Zonengrenze“, in: Ebd., S. 127–131.

10 Vgl. zum Phänomen des Grenzlandtourismus grundlegend: Astrid M. ECKERT, „Greetings from the Zonal Border“. Tourism to the Iron Curtain in West Germany, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 8, 2011, online abrufbar unter <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Eckert-1-2011>, zuletzt abgerufen am 23. Mai 2012.



Abb. 3:
 Postkarte Eckertal,
 Sammlung
 Astrid M. Eckert

vor allem kleinere Orte wie Eckertal, die mit Informationspunkten, Schaukästen und Führungsangeboten ausgestattet wurden. In den Informationspunkten lagen Broschüren und Flugblätter aus, die in verschiedenen Sprachen erhältlich waren. Sie schilderten den Aufbau der Grenze und verwiesen auf Wanderrouen, Jugendherbergen und andere Informationspunkte an den markantesten Abschnitten der innerdeutschen Grenze.

Noch deutlicher traten die staatlichen Interessen bei den organisierten Grenzlandtreffen und Besichtigungen für Politiker, Journalisten und Prominente aus dem In- und Ausland hervor. So dokumentieren beispielsweise die erhaltenen Reisepläne, dass vor allem Grenzorte aufgesucht wurden, die eine emotionale Reaktion von den Rezipienten erzwangen.¹¹

Im Zuge der sozialliberalen Entspannungspolitik änderte sich in den 1970er Jahren das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander. Doch trotz veränderter Realitäten blieb der Besucherstrom an der innerdeutschen Grenze nahezu konstant. Der Grenztourismus hatte sich als gesellschaftliches Phänomen etabliert und die Grenze selbst war fernab aller politischer Vereinnahmung zugleich zu einer fotografischen Ikone und zu einem Bestandteil des Alltags in Ost und West geworden.

Die Unterdrückung, sprich die Repression, an der innerdeutschen Grenze hatte viele Facetten und Symbole: Der mit Stacheldraht und Selbstschussanlagen gesicherte Todesstreifen, Bilder von erschossenen Flüchtlingen oder bewaffnete

¹¹ KÖNIG/MEYERHOFF, wie Anm. 8, S. 129.

Grenzer. Bei den Menschen, die nahe an der Grenze wohnten, rief die innerdeutsche Grenze vor allem diese Assoziationen hervor.¹² Mit dem Bau der Mauer und zunehmenden politischen Spannungen verschlechterte sich die Lage weiter. Aus den vierzig Jahren deutscher Zweistaatlichkeit sind unzählige Fluchten und Fluchtversuche dokumentiert. Für viele Flüchtende endete die Flucht in den Gefängnissen der Staatssicherheit, für mehrere Hundert mit dem Tod.

Die Grenze war repressiv, sie war politisch, sie war alltäglich – aber sie war auch durchlässig. Dies galt freilich nur für bestimmte Menschen, zu unterschiedlichen Zeiten, unter wechselnden Bedingungen und abhängig von der politischen Lage. Eine tatsächliche Durchlässigkeit gab es allenfalls in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, und auch zu diesem Zeitpunkt nur eingeschränkt. Danach nahm sie immer weiter ab, galt jahrzehntelang nur für Westdeutsche und einzelne privilegierte DDR-Bürger. Zu allen Zeiten jedoch war es leichter, die Grenze, abhängig von der willkürlichen Genehmigungspolitik des SED-Regimes, von West nach Ost zu überqueren. Millionen von Menschen passierten zudem die Grenze auf den Transitstrecken von und nach West-Berlin, beispielsweise über den Grenzübergang Helmstedt-Marienborn.¹³ Erst die deutsch-deutsche Annäherungspolitik der 1960er und 1970er Jahre brachte Reiseerleichterungen. Ab den frühen 1980er Jahren schließlich konnten DDR-Bürger um den Preis ihrer politischen Ächtung Ausreiseanträge stellen. Gleichzeitig trug auch der „kleine Grenzverkehr“ zur Durchlässigkeit der Grenze zumindest in Richtung Osten bei. Doch trotz allem blieb die Grenze ein Bollwerk der DDR gegen die eigenen Bürger – bis schließlich deren Ausreise am 9. November 1989 binnen einer Nacht „unverzüglich“ wieder zugesichert wurde.

Ausblick

Wirft man einen Blick auf die unterschiedlichsten Formen des Umgangs mit dem Thema Grenze, so könnte Skepsis aufkommen, ob der eben beschriebene, eher klassische Zugang der Ausstellungspräsentation geeignet ist, um gerade der jüngeren Generation das Thema innerdeutsche Grenze nahezubringen.

So liegt beispielsweise seit einiger Zeit ein Computerspiel namens „1378 Kilometer“ vor, das seinen Namen ableitet von der Länge der innerdeutschen Grenze.¹⁴ Es simuliert Geschehnisse am Todesstreifen in Form eines Ego-Shooters,

12 Vgl. dazu u.a. die zahlreichen Interviews in Roman GRAFE, *Die Grenze durch Deutschland. Eine Chronik von 1945 bis 1990*, München 2008.

13 Rainer POTRATZ, *Die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn – Ort der Erinnerung und Begegnung*, in: SCHWARK/SCHMIECHEN-ACKERMANN/HAUPTMEYER, *Grenzerfahrungen*, wie Anm. 2, S. 36–44.

14 <http://www.1378km.de/index.html/>, zuletzt abgerufen am 28. Mai 2012.

Spieler können die Rolle eines Flüchtlings oder eines schießenden Grenzsoldaten übernehmen. Die Karlsruher Hochschule für Gestaltung, bei der das Spiel entstanden ist, betont, es habe einen hohen moralischen und künstlerischen Anspruch. Der Entwickler führte aus, dass sein Kunstprojekt dazu dienen solle, einer jungen Generation mit Hilfe ihres Leitmediums interaktiven Zugang zur jüngsten deutschen Geschichte zu ermöglichen.¹⁵ Kritiker halten die Art dieses Heranführens allerdings für unangemessen und geschmacklos.¹⁶

Auf der anderen Seite des Spektrums stehen jene Formen der ‚Aufarbeitung‘, die die Geschichte der DDR und der innerdeutschen Grenze verharmlosen und verklären. Ein besonders markantes Beispiel dazu lässt sich etwa in der Nähe von Hohegeiß/Harz finden. In einem Grenzimbiss wartet dort unter anderem ein schwarz-rot-goldener lackierter Trabant auf die Besucher, im Inneren können „Grenzbier“ und andere Köstlichkeiten erworben werden.

Die Mitglieder der Projektgruppe, die das Projekt „Grenzerfahrungen“ mit entwickelt haben, hoffen indes, dass auch in Zeiten einer sich wandelnden Erinnerungslandschaft die Ausstellung zu einer ernsthaften und kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema „Grenze“ noch etwas beitragen kann. Sie hoffen zudem, dass sich auch in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, in der die Ausstellung noch bis zum Jahresende 2012 zu sehen sein wird, bestätigen wird, was Axel Kahrs anlässlich der Ausstellungseröffnung am 26. April 2011 in Hannover geschrieben hat: „Die Ausstellung [...] fördert Erinnern und Nachdenken, Nostalgie und museale Verstaubtheiten sind ausgeschlossen, dafür sorgten die jungen Studenten.“¹⁷

15 <http://www2.evangelisch.de/themen/medien/1378km-umstrittenes-spiel-mit-der-geschichte28949>, zuletzt abgerufen am 28. Mai 2012.

16 Vgl. dazu u.a. <http://www.zeit.de/digital/games/2010-10/1378-game-gestoppt/seite-2>, zuletzt abgerufen am 28. Mai 2012.

17 Elbe-Jeetzel Zeitung vom 6. Mai 2012, S. 4.

5.

„GrenzImpressionen“

Ein Ausstellungsfilm in Theorie und Praxis

VON CHRISTIAN HELLWIG UND LARS KELICH

Es sind verstörende Bilder, die ihre Wirkung nicht verfehlen. Eine junge Frau, die den Stacheldraht mit ihrem Körper zu durchbrechen versucht. Dabei mit dem Kopf an den Absperrungen hängen bleibt, schlussendlich jedoch von helfenden Händen auf die andere Seite gezogen wird. Ein älterer Mann, der aus den oberen Stockwerken eines Hauses springt. Ein Mensch, dessen lebloser Körper unter dem Stacheldraht liegt, bevor er von Uniformierten fortgeschafft wird.¹ Wie auch das bekannte Foto des die Grenzabsperrungen überwindenden Conrad Schumann im Zuge des Mauerbaus 1961, sind auch diese bewegten und bewegenden Bilder Ikonen der deutsch-deutschen Teilung und damit Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses. Sie sind einem kanonisierten historischen Bilderfundus deutscher Zeitgeschichte zugehörig.

Doch dies ist nur die eine Seite der Medaille. Die Filmsequenzen lassen sich ebenso gut von ihrem historischen Kontext entkoppeln, funktionieren also autark, weil diese Bilder auch ohne historisches Vorwissen des Rezipienten ihr emotionalisierendes Potential entfalten. Dies hängt mit der spezifischen Natur des Mediums Film zusammen: Filme, ob es nun Dokumentar- oder Spielfilme sind, bestehen nicht nur aus Bildern, sondern erzeugen ihren vollständigen Sinnzusammenhang erst im Verbund mit gesprochenen Dialogen, Musik oder anderen Geräuschen. Dieses Zusammenspiel ruft erstens – teils unbewusste – Assoziationen, Stimmungen oder Gefühle hervor.² Zweitens vollzieht sich die Wahrnehmung eines Films durch den Rezipienten selbst. Jeder Zuschauer sieht seinen eigenen Meta-Film, da die rezipierte Botschaft als Summe filminterner und -externer Einflussfaktoren stets eine durch individuelle, situative und hi-

1 Sequenz 5, siehe das Sequenzprotokoll zu „GrenzImpressionen“ am Ende dieses Aufsatzes.

2 Helmut KORTE, Einführung in die Systematische Filmanalyse. Ein Arbeitsbuch. 2., durchgesehene Auflage, Berlin 2001, S. 14.

storisch-gesellschaftliche Variablen beeinflusste Konstruktion des Betrachtenden ist.³

Bezogen auf das im vorigen gewählte Beispiel bedeutet dies, dass die Filmsequenzen, entstanden im Umfeld von Mauerbau und Befestigung der innerdeutschen Grenze, je nach individueller Prägung und Sozialisation zwangsläufig unterschiedlich wahrgenommen werden. Sind sie dem Rezipienten bereits als Ikonen der Zeitgeschichte bekannt, können sie sofort in ihrer historischen Bedeutung erfasst werden. In diesem Fall sind es **die** Bilder zur deutschen Teilung. Sind diese jedoch nicht bekannt, sieht der Rezipient erst einmal nur **einige** Bilder, die vielleicht auch nur deshalb der deutschen Teilung zugeordnet werden, weil sie in einer Ausstellung zur innerdeutschen Grenze präsentiert werden. Mehr als zwanzig Jahre nach der deutschen Einheit vollzieht sich die Erinnerung an Teilung, Kalten Krieg und die DDR also nicht homogen, sondern muss zwangsläufig heterogener Natur sein. Statt von einem kollektiven Gedächtnis zu sprechen, das die Erinnerungskultur prägt, ist es zielführender von verschiedenen kollektiven **Gedächtnissen** (also von Erinnerungskulturen) zu sprechen, die nicht nur nebeneinander existieren, sondern auch von divergierenden (geschichts)politischen Interessen im privaten wie öffentlichen Raum geprägt werden.

In diesen findet Geschichtsvermittlung mittlerweile zu einem großen Teil medial statt. Bilder, Filme oder eben auch Videospiele⁴ konstruieren Geschichtsbilder, die von einem stetig wachsenden Teil der Gesellschaft rezipiert werden. Man könnte daraus den Schluss ziehen, dass die populärkulturelle Vermittlung von Geschichte zunehmend mit den etablierten Kräften der historischen Bildung wie Schulen, Museen, Gedenkstätten, Archiven oder Universitäten in Konflikt gerät. Eine Konkurrenzsituation zwischen wissenschaftlich und populärkulturell vermittelter Geschichte zu betonen, hieße jedoch eine Sackgasse zu beschreiten. Zwar wirkt sowohl das Eine wie auch das Andere auf den individuellen wie kollektiven Erinnerungsprozess ein, doch schließen sie sich gegenseitig nicht aus. Das Gegenteil ist der Fall. Neue Medien können vor allem deswegen zu einem wesentlichen Medium der Geschichtsvermittlung werden, weil sie von vorausgegangenem erinnerungskulturellen Anstrengungen profitieren.⁵

3 Wie Anmerkung 2, S. 14.

4 Im Jahr 2010 sorgte das von Jens M. STÖBER erdachte und umgesetzte Computerspiel „1378 (km)“ für Diskussionen. In diesem so genannten „Serious Game“, schlüpft der Spieler wahlweise in die Rolle eines „Republikflüchtlings“ oder aber eines Grenzsoldaten an der innerdeutschen Grenze. Weitere Informationen sind der zugehörigen Homepage zu entnehmen: <http://www.1378km.de/index.html>, Stand: 03.05.2012.

5 Rainer WIRTZ, Alles authentisch: so war's. Geschichte im Fernsehen oder TV-History, in: DERS./Thomas FISCHER (Hrsg.): Alles authentisch? Popularisierung der Geschichte im Fernsehen. Frankfurt a. M. 2008, S. 9-32, S. 10.

Bilder prägen also Geschichtsbilder im Sinne kollektiver wie individueller Vorstellungen von Vergangenen. Die Ausstellung „Grenzerfahrungen“ hat dieser Tatsache Rechnung getragen. Das Anliegen, eine Ausstellung zur innerdeutschen Grenze unter Berücksichtigung audiovisueller Medien zu erarbeiten, war ein wesentlicher Eckpfeiler des Konzepts. Verschmilzt Geschichtsschreibung im musealen Kontext ohnehin oftmals mit dem Erzählen von Geschichten, ist gerade das Medium Film dafür geeignet, Besucherinnen und Besucher einer Ausstellung abseits theoretischer Faktenvermittlung für ein Thema zu sensibilisieren. Dies trifft auch auf den Ausstellungsfilm „GrenzImpressionen“ zu, der darauf ausgelegt ist, affektiv und assoziativ mit dem Thema innerdeutsche Grenze zu konfrontieren. Anstatt audiovisuelles Quellenmaterial zu dekonstruieren und zu analysieren, ist aus bereits vorhandenem Material aus Dokumentarfilmen ein neuer Film konstruiert worden. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Einsatz solcher medialer Möglichkeiten – die stets auch Emotionen wecken – nicht nur Chancen, sondern auch Risiken bergen. Die Deutungsoffenheit des Ausstellungsfilms machte es also zwingend erforderlich „GrenzImpressionen“ durch die eigentliche Ausstellung inhaltlich zu umschließen, zu kontextualisieren und so potentiell auftretende Fragen zu beantworten.

Der Ausstellungsfilm wurde inspiriert durch eine ähnliche Installation im Flanders Fields Museum Ypern, Belgien. Dort befindet sich inmitten der Ausstellung ein quadratischer, zu zwei Seiten geöffneter Raum, auf dessen Wände ein eigen für das Museum kompilierter Film zu sehen ist, der dokumentarisches Filmmaterial über den Ersten Weltkrieg mit eingesprochenen Tagebucheinträgen, dramatischer Musik sowie mit Schlachtenlärm zu einem emotional eindringlichen Film verschmelzen lässt.⁶ Was in Bezug auf den Ersten Weltkrieg funktioniert, ließ sich unserer Meinung nach auch auf das Thema Berliner Mauer und innerdeutschen Grenze übertragen. Steht in Ypern die menschenverachtende Grausamkeit des Schützengrabens im Vordergrund, ist es hier das menschenverachtende „Bauwerk Grenze.“⁷ Für den Ansatz sich eines solchen Themas im musealen Kontext nicht nur erklärend, kontextualisierend und dekonstruierend anzunehmen, sondern ganz konkret Sinneserfahrungen in den Vordergrund zu rücken, lassen sich im nationalen wie internationalen Kontext zahlreiche andere Beispiele finden.

So arbeitete das Museum in Ypern nicht nur mit dieser Filminstallation, sondern auch mit Ego-Dokumenten, die vertont worden sind. Besucherinnen und

6 Stand 2008. Mittlerweile ist das Museum in Ypern einer Neukonzeption unterzogen worden, die im Juni 2012 eröffnet wurde. Ob besagte Installation nach wie vor Bestandteil der aktuellen Ausstellung ist, ist somit fraglich.

7 Jürgen RITTER/Peter Joachim LAPP, Die Grenze. Ein deutsches Bauwerk. 5. aktualisierte und erweiterte Auflage. Berlin 2006.

Besucher der Ausstellung bekommen zu Beginn eine Chipkarte ausgehändigt, mit der während des Rundgangs durch die Ausstellung das Schicksaal eines zufällig ausgewählten Soldaten an der Westfront nachverfolgt werden kann. Ähnliches findet sich auch im Auswandererhaus Bremerhaven; mit dem Unterschied, dass es dort die Lebensläufe von Auswanderern und eben nicht Soldaten sind. Zudem „durchleben“ Besucherinnen und Besucher der Ausstellung die diversen Stationen der Überfahrt vom Bremerhaven nach Amerika: schwankende Planen unter den Füßen inklusive. Auch im Militärhistorischen Museum der Bundeswehr in Dresden, das nach Jahren der Neukonzeption im Herbst 2011 neu eröffnete, lassen sich Installationen finden, die auf den ersten Blick nicht zum klassischen Repertoire musealer Präsentationsformen zählen, sondern Krieg und Gewalt für den Besucher ganz konkret fassbar machen wollen und sollen. Exemplarisch sei auf eine „Geruchstation“ zum Thema Erster Weltkrieg verwiesen, in der ein eigens komponierter Gestank aus Verwesung, Fäkalien und Morast den Moloch Schützengraben für Besucherinnen und Besucher der Ausstellung „erfahrbar“ machen soll.

Die Eventisierung der Museumslandschaft ist somit einerseits sicherlich auch Resultat der Dominanz, die audiovisuellen sowie interaktiven Medien mittlerweile in der gesellschaftlichen Wahrnehmung innewohnt. Daraus folgt im Umkehrschluss andererseits besagte Annäherung der Museums- an die Medienszene: „Die Museen wünschen sich durch den Einsatz neuer Medien neue Besucherpotentiale zu erschließen, ihren Marktanteil im Freizeitgeschäft zu vergrößern, und an Attraktivität zu gewinnen.“⁸ Gleichzeitig bleiben die Museen jedoch ihrem Bildungsauftrag verpflichtet. Ein Dualismus, der mitunter nicht leicht aufzulösen ist und so liegt die Kritik an diesen Konzepten auf der Hand: Wenn der Museumsbesuch zum Event wird, bleibt dann am Ende nicht der wissenschaftliche Kontext auf der Strecke? Und überhaupt gilt es zu differenzieren: Eine „Geruchsstation“ nutzt, anders als die Filmcollage in Ypern oder auch der Ausstellungsfilm in Hannover, keine historischen Quellen, die neu zusammengestellt wurden. Die Frage, die sich also auch in diesem Fall unweigerlich stellen muss, lautet: „Darf man das?“ Darf man historisches Filmmaterial zerstückeln, neu zusammensetzen, die Tonspur entfernen und eigene Töne und Musik hinzufügen? Ist dies legitim, oder kommt dies nicht einem Missbrauch historischer Quellen gleich? Für beide Positionen gibt es Argumente: Man würde schließlich andere historische Exponate auch nicht in dieser Art verändern. Warum sollte dies dann bei filmischen Quellen erlaubt sein? Auf der anderen Seite lebt jede Ausstellung

8 Jörg SCHMIDTSIEFEN Museumsberatung und Neue Medien. Ein Paradebeispiel für die Etablierung von neuen Outsourcing-Strukturen, in: *Compania MEDIA* (Hrsg.), *Handbuch Museumsberatung. Akteure – Kompetenzen – Leistungen*, Bielefeld 2000, S. 257-264, S. 157.

von einem neu konstruierten Arrangement verschiedener Exponate, das letztendlich auch nicht mehr sein kann, als ein kleiner Ausschnitt vom Ganzen. Ein Ausschnitt, mit dem sich zudem bestimmte Intentionen verbinden. Historische Ausstellungen bilden schließlich niemals die Vergangenheit als solche ab, sondern gegenwärtige Interpretationen der Geschichte.

Die Frage, ob eine solche Filminstallation in einer geschichtswissenschaftlich geprägten Ausstellung Platz hat, wurde 2011 nicht zuletzt im Rahmen der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, auf der „GrenzImpressionen“ und das dahinter stehende Konzept einer breiten Fachöffentlichkeit präsentiert wurde, kontrovers diskutiert. Offenkundig ist, dass mit diesem Film das originäre Betätigungsfeld von Historikerinnen und Historikern, nämlich die wissenschaftliche Dekonstruktion von Quellenmaterial, zugunsten einer den Rezipienten emotional und affektiv ansprechenden Konstruktion verlassen wurde. Aber auch wenn an dieser Stelle dezidiert für den Einsatz assoziativ wirkender multimedialer Installationen im musealen Bereich plädiert werden soll, muss dies im Einzelfall stets geprüft werden.

Selbstverständlich eignet sich nicht jeder historische Lernort für alle multimedialen Präsentations- und Inszenierungsmöglichkeiten. Was sich beispielsweise im Zuge musealer Ausstellungsvorhaben durchaus realisieren lässt, stößt im Bereich der Gedenkstättenarbeit schnell an die Grenze des Mach- und Zumutbaren. Veranschaulichen lässt sich dies exemplarisch an der jüngst in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft ausgetragenen Debatte um das Konzept der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Einst als Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Stattsicherheit genutzt, dient der Komplex heute als Gedenkstätte für die Leiden der dort ehemals Inhaftierten. In ihrem Aufsatz „Historisches Lernen durch Emotionen?“ berichtet Marion Neiss von ihren Erfahrungen, die sie während mehrerer Besichtigungen der Gedenkstätte sammeln konnte.⁹ In einem Fall – so berichtet sie – wurde ihr von einem Besucherbetreuer in dessen Funktion als Zeitzeuge ein selbst produzierter Film angeboten. Im Stile eines Dokumentardramas gehalten, spielt sich der Zeitzeuge in diesem Film offensichtlich selbst und versucht unter Einsatz von bedrohlichen „Licht und Dunkeffekten und dumpfen Herzklopfen“ seine damaligen Erlebnisse Jahre später noch einmal szenisch nachzustellen.¹⁰ Tatsächlich muss diese Form der Geschichtsvermittlung, noch dazu an diesem spezifischen historischen Ort, aus mehreren Gründen Befremden auslösen.

9 Marion NEISS: Historisches Lernen durch Emotionen? Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Eindrücke, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 59 (2011) S. 1025-1032, S. 1031. Zur Replik auf diesen Beitrag: Historisches Lernen durch Emotionen? Eine Erwiderung, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 2 (2012) S. 169-170.

10 Wie Anmerkung 9, S. 1031.

Gedenkstätten, die – in diesem Fall – an die SED-Diktatur erinnern, sind im doppelten Sinne Orte des Gedenkens. Zum einen vollzieht sich in ihnen der gesellschaftliche Auftrag ein historisches Bewusstsein zu schaffen und zu konservieren. Zum anderen sind dies jedoch auch stets ganz persönliche Orte, zu denen Opfer und Verfolgte des Regimes zurückkehren können – sofern diese noch die Möglichkeit dazu haben. Was mit Gedenkstätten geschieht, wenn sich eine Gesellschaft inmitten des „floating gaps“, also dem Übergangszeitraum zwischen kommunikativen und kulturellen Gedächtnis befindet, ist zurzeit im Gedenken an die Verbrechen und Opfer der nationalsozialistischen Diktatur zu beobachten.¹¹ Bald werden auch die letzten Zeitzeugen verschwunden sein und sich das Erinnern an den NS-Terror nur noch über vermittelte und nicht länger über erlebte Geschichte vollziehen können.

Was die Aufarbeitung des DDR-Unrechts angeht, steht die deutsche Gesellschaft jedoch immer noch am Beginn dieses Prozesses. Könnte man einen Ausstellungsfilm wie „GrenzImpressionen“ in Gedenkstätten also nicht oder nur mit größter Vorsicht präsentieren,¹² ist das Filmbeispiel aus Schönhausen – geht man nach den Schilderungen von Marion Neiss – auch abseits der durch den Film evozierten Emotionalität problematisch. Zweitens nämlich verzahnt der Filmbeitrag des Zeitzeugen auf unzulässige Art und Weise innere sowie äußere Authentizität, sodass die Grenzen zwischen historischem Ereignis und dessen Reenactment verwischen.¹³ Nun ist es dezidierte Funktion und Aufgabe der Zeitzeugen **ihre** Geschichte aus **subjektiver** Sicht zu erzählen. Doch darf dies nicht dazu führen, dass – wie dieses Beispiel vermuten lässt – die Schwelle zwischen persönlichem Bericht und Authentizität suggerierender Inszenierung überschritten wird.

Doch auch im musealen Einsatz muss ein Ausstellungsfilm, wie er in der hannoverschen Ausstellung zu sehen gewesen ist, verschiedene Stadien durchlaufen, bevor er der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. „GrenzImpressionen“ in seiner endgültigen Fassung ist das Resultat zahlreicher Debatten und Diskussionen, die innerhalb der gesamten Projektgruppe geführt worden sind, die auf Form und Inhalt des Films maßgeblich eingewirkt haben und die im Folgenden nachvollzogen werden sollen.

11 Michael ELM, *Zeugenschaft im Film. Eine erinnerungskulturelle Analyse filmischer Erzählungen im Holocaust*. Berlin 2008, S. 37.

12 So ist der Medien-Boxfilm in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn anders als in Hannover kein Bestandteil der Ausstellung Grenzerfahrungen.

13 Zu den Begriffen der inneren und äußeren Authentizität siehe Rainer WIRTZ, *Bewegende Bilder. Geschichtsfernsehen oder TV-History*, in: Albert DREWS (Hrsg.): *Zeitgeschichte als TV-Event: Erinnerungsarbeit und Geschichtsvermittlung im deutschen Fernsehfilm*, Rehburg-Loccum 2008, S. 29-53, S. 32.

Etwa ein Jahr vor der Eröffnung der Ausstellung „Grenzerfahrungen“ entstand der von den Autoren dieses Aufsatzes verfasste erste Entwurf einer „Storyline Medienbox Innen“. Ein Dokument, das lediglich zur internen Diskussion innerhalb der Projektgruppe vorgesehen war und demnach nicht veröffentlicht wurde. Es diente dazu, einen ersten Eindruck zu vermitteln, wohin der Film in der Medienbox sich entwickeln sollte. In dem Dokument heißt es: „Das Konzept für den Film sieht folgende Grundsätze vor: Es sollen möglichst Kontraste herausgearbeitet werden, die Fragen bei Zuschauerinnen und Zuschauern hervorrufen können. [...] Als Gesamtlänge des Films wird eine Zeit von rund 10 Minuten vorgesehen, damit alle Besucherinnen und Besucher die Chance haben, die Material-Effekt-Schleife komplett anzusehen.“ Das Dokument umfasste im Umfang seiner Beschreibung der einzelnen Sequenzen in etwa die ersten vier Minuten des Films. Unter dem Begriff „Material-Effekt-Schleife“ war zu diesem Zeitpunkt ein Zusammenschnitt aus Dokumentationen und Informationsfilmen zu verstehen, der anschließend in einer Endlosschleife präsentiert werden sollte.

Innerhalb der Diskussion zeigte sich, dass Beschreibungen in reiner Textform in diesem Fall nicht ausreichend waren. Wenngleich diese detailliert ausgeführt waren, stellte der kognitive Transfer des Drehbuchs in bewegte Bilder die Projektgruppe vor einige Schwierigkeiten. Deshalb wurden für eine der folgenden Sitzungen einige Sequenzen bereits so zusammengefügt, wie sie in der Beschreibung skizziert waren. Diese erste Version von „GrenzImpressionen“ war bereits circa fünf Minuten lang und enthielt viele Sequenzen, wie sie auch in der Endfassung des Films zu sehen sind. Der Titel entstand erst kurz vor der Fertigstellung der Beiträge für den Begleitband zur Ausstellung und lehnt sich klar an dem Namen der ihm übergeordneten Ausstellung an. An dieser ersten Fassung wurde in der Folge vor allem die starke Fokussierung auf in den Film eingebundene Fotografien kritisiert. Die Grundrichtung des Filmes jedoch wurde innerhalb der Projektgruppe positiv bewertet und als eine Bereicherung für die Ausstellung angesehen, sodass das Projekt eines eigenen Ausstellungsfilms weiterverfolgt wurde.

Nach und nach entstanden im Laufe des zweiten Halbjahres 2010 zwei weitere Versionen von „GrenzImpressionen“, bevor dieser im Frühjahr 2011 in seiner Endversion für die Medienbox vorlag. Eine sowohl zwischen den Filmemachern als auch in der Projektgruppe debattierte Frage war die nach der grundsätzlichen Länge einer Sequenz. Wie lange zeigt man eine Sequenz, bevor sich der Zuschauer überstrapaziert oder gelangweilt abwendet? Schon in dem im vorigen erwähnten Dokument zur Storyline gab es dazu einen Passus: „Die [...] einzelnen Filmabschnitte des fertigen Films am Ende sollten höchstens 20 Sekunden lang sein, sodass die Schnitte nicht in einem Übermaß an Material untergehen und der Effekt wirken kann.“ Zwar war eine Länge von 20 Sekunden beim Erstellen des letztendlichen Filmes nicht immer einzuhalten, aber sie bot eine Orientierungs-

hilfe. Das Bildmaterial des Films wurde aus Filmen entnommen, die größtenteils von einer Filmgruppe innerhalb des Projektes entdeckt und zusammengetragen worden waren. Selbstverständlich wurden hierfür sämtliche Filme ein weiteres Mal gesichtet, um Ausschnitte zu finden, die sich für das Vorhaben, aus „Grenz-Impressionen“ eine effektvolle Montage zu erstellen, eigneten. Die Musik wurde aus diversen (meist bekannten) Musikstücken zusammengestellt. Lediglich ein kleiner Teil der Musik in der Sequenz der durch den Wald fliehenden Bürger wurde unter Zuhilfenahme einer Notationssoftware und einer Musikbearbeitungssoftware selbst komponiert, um den Originalton extrahieren zu können.¹⁴

Die durch den Film hervorgerufenen Emotionen werden durch die eingesetzten Stilmittel evoziert. Wege, die Wirkung des Films zu beeinflussen, liegen erstens in der Auswahl und Anordnung der verwendeten Filmausschnitte. Zweitens in der Zusammenstellung der Musik und ihrem Bezug zum gezeigten Videomaterial. Drittens im Setzen der Schnitte und den daraus folgenden Übergängen von Szene zu Szene. Viertens in der Farbbearbeitung der gezeigten Bilder und natürlich auch aus der bewusst konstruierten Abfolge der gewählten Szenen. Dabei setzt „GrenzImpressionen“ sowohl auf starke Kontraste innerhalb und zwischen den Szenen, als auch auf Kontinuitäten, die dem Rezipienten das Gefühl einer stringenten Narration verschafft.

Zunächst seien an dieser Stelle die starken Kontraste erwähnt. Schon am Anfang des Films steht ein solcher Gegensatz: Nachdem Ulbrichts Zitat „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten“ zu hören war, folgen direkt im Anschluss Bilder des Mauerbaus, unterlegt mit dem Titel „Im Sommer ‘61“ – dementsprechend das komplette Gegenteil dessen, was vorher erzählt wurde. Hier gibt es einen sehr starken Kontrast zwischen den beiden Szenen, der durch bestimmte stilistische Mittel unterstützt wird. Vor allem durch den harten Schnitt entsteht an dieser Stelle der Eindruck, die beiden Szenen stünden gegeneinander. Unterstützt wird der Schnitt dabei vom gezielten Einsatz der Musik. Der relativ nüchterne rhetorische Stil Walter Ulbrichts in der Originaltonspur seiner Rede kurz vor dem Bau der Mauer wird von einer Sekunde des Filmes auf die nächste durch fröhlich klingende und damit zynisch anmutende Musik abgelöst, in der dann auch noch inhaltlich das Gegenteil seiner Aussagen kommuniziert wird.¹⁵

Einer der stärksten Kontraste im Film ist sicherlich die Szene, in der die zu Beginn dieses Aufsatzes erwähnten Bilder der flüchtenden Menschen – die Frau im Zaun, der Mann, der aus dem Fenster springt, Peter Fechter – zu sehen sind, die dann auch noch mit Bertolt Brechts bereits erwähnter Kinderhymne „Anmut sparet nicht, noch Mühe“ untermalt sind. Der euphorische Klang eines durch ei-

14 Sequenz 13

15 Sequenz 3

nen Kinderchor gesungenen positivistischen Liedes, das in seinem Text und seiner Melodie das Gegenteil dessen suggeriert, was visuell vom Rezipienten in dem Moment wahrgenommen wird, verstärkt und kanalisiert die sich mit den Bildern vom Mauerbau verbindenden Emotionen. Und zwar nicht nur auf den sehr repressiven Charakter des Mauerbaus bezogen, sondern vor allen Dingen durch die Darstellung der menschlichen Schicksale und dessen, was Menschen bereit waren in Kauf zu nehmen, um die Grenze zu überwinden. Um diesen Effekt voll ausschöpfen zu können, wurde die Originaltonspur auch in diesem Fall entfernt.¹⁶ Insbesondere diese Sequenz wurde in der Projektgruppe intensiv verhandelt, letztlich jedoch einmütig positiv bewertet, steht sie doch für die von Seiten der Ausstellungsmacher ventilierte Botschaft des Filmes: „Die Diktatur der DDR mit ihren eigenen Mitteln zu ironisieren, damit zu dekonstruieren und zu desavouieren; die DDR also als Menschenrechte brechende Diktatur zu entlarven.“¹⁷

Manchmal ist die Ironie aber auch bereits innerhalb des Ausgangsmaterials (z.B. Propagandamaterial der Grenztruppen) vorhanden gewesen. Etwa die Szene, in der ein Oberleutnant an der Grenze entlangefahren und durch den Sprecher im Hintergrund vorgestellt wird.¹⁸ Gleichzeitig ist in diesem Film fröhlich klingende Synthesizer-Musik zu hören, wodurch die Szene schon im Original skurril wirkt und für den Film dementsprechend kaum etwas verändert werden musste. Die Originaltonspur wurde hier beibehalten, auch um zu verdeutlichen, dass es in manchen Fällen nicht einmal nötig war, Kontraste künstlich herzustellen, sondern die Szene im Original den Rezipienten zu präsentieren, denen spätestens an dieser Stelle die Skurrilität der offiziellen Inszenierung des Dienstes an der Grenze in der DDR vergegenwärtigt wird.

Die harten Schnitte stellen in „GrenzImpressionen“ nicht nur ein unterstützendes Element bei der Schaffung von Kontrasten dar. Sie sind auch eine gewollte Hilfestellung für die Rezipienten beim Erkennen, dass eine Szene vorbei ist und die nächste beginnt.¹⁹ Auf diese Weise wird der Anfang und das Ende des jeweiligen Ausschnittes sehr viel deutlicher, ebenso die Tatsache, dass „GrenzImpres-

16 Sequenz 5

17 Christian HELLWIG/Lars KELICH GrenzImpressionen, in: Thomas SCHWARK/Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN/Carl-Hans HAUPTMEYER (Hrsg.), Grenzziehungen – Grenzerfahrungen – Grenzüberschreitungen. Die innerdeutsche Grenze 1945-1990, Darmstadt 2011, S. 67-72, S. 71.

18 Sequenz 12

19 Während des Filmschnitts wurde durchaus diskutiert, ob und inwieweit man auch weiche Übergänge benutzen kann. Mit der Folge, dass ein Bild langsam in das andere überblendet. Die Entscheidung für harte Schnitte fiel allerdings recht schnell, da diese sehr viel effektvoller auf den Zuschauer wirken.

sionen“ nicht – wie etwa im Spielfilm – einer klassischen Dramaturgie folgt. In der Regel hat ein Filmwerk einen bestimmten roten Faden, meist in Form eines Drehbuches oder zumindest einer Form von Storyline. Zwar gibt es auch bei „GrenzImpressionen“ einen Zusammenhang der Szenen, aber dieser wird nicht in den Vordergrund gestellt. Im Gegenteil: Die Abfolge der Sequenzen geschieht nicht in chronologischer Reihung. Die Bilder springen von den 1960er Jahren in die 1980er, dann wieder zurück. Eine Rolle in der Szenenfindung spielten insbesondere die innerhalb der Projektgruppe formulierten Kerninhalte der Ausstellung: Repression, Alltag, Durchlässigkeit und Politik. Betrachtet man „GrenzImpressionen“ genau, wird man feststellen, dass jeder dieser Kerninhalte in mehreren Szenen widergespiegelt wird, auch wenn der Film ganz klar den repressiven Charakter von Mauer und Grenze fokussiert.

Um jedoch eine Mischung aus diesen benannten Kerninhalten herzustellen und dennoch den Rezipienten zu verdeutlichen, dass nicht einfach nur Bilderabfolgen aus anderen Filmen zusammenhanglos aneinandergereiht sind, wurde allen Szenen (mit Ausnahme des Endes) die Farbe entzogen, sodass sie in ihrer Gesamtheit einen Kontrast zur letzten Szene nach der Grenzöffnung bilden. Der Farbentzug suggeriert dabei, es handle sich um einen Film „aus einem Guss“. Es ist durch dieses Stilmittel weit weniger auffällig, dass zwischen den Szenen deutliche Zeitsprünge stattfinden. Wirken die Szenen vor der Wende durch den Farbentzug „alt“, somit historisch und eben auch vergangen, leitet die letzte Szene in die Gegenwart über: „Wenn Fotografen und Filmemacher zum gegenwärtigen Zeitpunkt Schwarzweißfilm verwenden oder dem Bild nachträglich Farbe entziehen, so bedeutet dies eine bewusste Entscheidung gegen eine mimetische Abbildung von Wirklichkeit, die der Farbfilm gewährleistet, und für die Demontage des Bildes mit Mitteln der Kunst.“²⁰

Ein weiteres wichtiges Stilmittel in „GrenzImpressionen“ ist der Einsatz von Musik. Die Auswahl an Musikstücken im Film erfüllt mehrere Zwecke. Sie ist zum einen ein entscheidender Faktor bei der Erzeugung von Emotionalität, zum anderen sind sie im Falle dieses Filmes zum Teil auch historische Dokumente. Die Emotionen der Rezipienten sind immer abhängig von ihrem Hintergrundwissen und ihren persönlichen Erlebnissen. Daraus folgt, dass bestimmte Musikstücke, die in „GrenzImpressionen“ zum Einsatz gekommen sind, von unterschiedlichen Rezipienten auch unterschiedlich aufgenommen werden.

Ein Beispiel: Die bereits erwähnte Kinderhymne von Bertolt Brecht wirkt auf einen in Westdeutschland sozialisierten Rezipienten anders als auf jemanden, der

20 Regina BARUNKE, *Spectrums of Light*. Presstext, Köln 2011, www.temporary-gallery-cologne.de/content/info/3.archiv/3.2011/4.spectrums-of-life/_materialien/Presstext.pdf, Stand: 14.05.2012.

in der DDR aufgewachsen ist. Schon allein die Tatsache, dass manche Besucher aus den neuen Bundesländern in der Ausstellung den Film in der Medienbox sahen und danach berichteten, dass sie das Lied als Kind gern gesungen haben, zeigt, dass nicht zwangsweise negative Erinnerungen mit dem Musikstück verbunden werden müssen, jedoch die Kombination des Stückes mit dem darüber liegenden visuellen Material, das flüchtende Bürger in dramatischen Situationen zeigt, unmissverständlich den repressiven Charakter der innerdeutschen Grenze verdeutlicht. Aus Westdeutschland stammende Rezipienten, mit denen die Autoren dieses Textes während oder nach der Ausstellung ins Gespräch kamen, kannten häufig das Lied vor ihrem Besuch der Ausstellung gar nicht. Dennoch gibt es die Gemeinsamkeit, dass der zu erzeugende Kontrast bei beiden Gruppen von Rezipienten gewirkt zu haben schien. Hinzu kommen in diesem Falle noch der euphorische Text und der große Tonumfang der Gesangstimme des Musikstückes. „Anmut sparet nicht noch Mühe, Leidenschaft nicht noch Verstand. Daß ein gutes Deutschland blühe wie ein andres gutes Land. Daß die Völker nicht erleichen wie vor einer Räuberin, sondern ihre Hände reichen uns wie anderen Völkern hin.“²¹ Durchweg positiv konnotierte Worte wie „Anmut“, „Leidenschaft“, „Verstand“ und „blühe“ suggerieren den Rezipienten durchweg gute Absichten. Dabei wird auch deutlich, dass zwischen diesem Musikstück und den dazu gezeigten Bildern nicht nur ein Kontrast innerhalb des Filmes „GrenzImpressionen“ konstruiert, sondern auch die starken Unterschiede zwischen Theorie (als Text der Kinderhymne) und Praxis (als Realität der dramatischen Szenen an der Grenze) betont wird.

Bei allen Kontrasten, harten Schnitten und anachronistischen Szenenfolgen gibt es jedoch im Film auch ein Gefühl von Kontinuität, das bei den Rezipienten erzeugt wird. Diese Kontinuität stellt sich vor allem in der Relation der ersten Szene zur letzten dar. „GrenzImpressionen“ fängt mit farbentzogenen Aufnahmen aus Giordanos Grenze ‘78 an und zeigt die Grenzanlagen in der Fläche. Das Ende des Filmes markieren Aufnahmen aus Giordanos Grenze ‘94, nachdem der größte Teil der Grenzanlagen bereits abgebaut worden war, die Spuren der Grenzen jedoch nach wie vor zu sehen sind. Diese beiden Szenen haben in Bezug auf „GrenzImpressionen“ eine ähnliche Wirkung wie Prolog und Epilog in einem Spielfilm. Sie erwecken beim Rezipienten den Eindruck, als kehre man geographisch und von der Bildkomposition her an den Ausgangsort des Filmes zurück. Die beiden Szenen verstärken den Eindruck eines „vorher“ und „nachher“ innerhalb des Films, zwischen denen ein Prozess abgelaufen ist, der in der Darstellung der Bilder aus Grenze ‘94 seinen vorläufigen Abschluss findet.

21 Bertolt BRECHT, Kinderhymne, in: Ders: Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Dritter Band: Gedichte 1, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M. 2005, S. 396.

Die in diesem Aufsatz von den Filmmachern skizzierte Lesart des Films ist jedoch nur **eine** von diversen möglichen Interpretationen. Auf die Deutungsoffenheit des Mediums ist bereits eingegangen worden und letztlich ist diese Mehrdeutigkeit auch eine eminent wichtige Voraussetzung für den musealen Einsatz derartiger audiovisueller Installationen. Schließlich kann es in einer (historischen) Ausstellung nicht darum gehen, der Öffentlichkeit ein bestimmtes Geschichtsbild im Stil einer ‚Meistererzählung‘ aufzuoktroieren, sondern den Besucherinnen und Besuchern – ganz im Gegenteil – kritischen Widerstand gegen die Intentionen der Ausstellungsmacher zu ermöglichen.²² Zwar ist dies einerseits durch den ästhetisierten, artifiziellen, das Dokumentarische bewusst negierenden Inszenierungsstil des Films sowie andererseits der Kontextualisierung durch die Ausstellung per se erreicht worden. Jedoch bieten die Erfahrungen der Ausstellung sowie der daran angeschlossenen Veranstaltungen durchaus Anlass zur kritischen Selbstreflexion. So hätte der Ausstellungsfilm sicherlich stärker in das museumspädagogische Begleitprogramm eingebettet werden müssen. Zudem wäre es nach den konkreten Erfahrungen mit dem Film im praktischen Einsatz empfehlenswert gewesen, das Gesehene auch abseits der Begleitpublikation (etwa mit Hilfe ausgelegter Faltblättern) für die Besucherinnen und Besucher nachzubereiten.

Gleichwohl konnten im Zuge diverser öffentlicher Vorführungen des Films nicht nur im Historischen Museum Hannover, sondern auch in Helmstedt (Jahrestagung der Historischen Kommission Niedersachsen), in Berlin (Gedenkveranstaltung zum 50. Jahrestag des Mauerbaus in der niedersächsischen Landesvertretung) sowie in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn (Tagesseminar zur Ausstellung „Grenzerfahrungen“) konkrete Eindrücke über die Reaktionen auf den Film gesammelt werden. Insgesamt sind diese bei aller berechtigten Kritik überwiegend positiv ausgefallen. An dieser Stelle soll abschließend auf zwei öfter geäußerte Kritikpunkte näher eingegangen werden. Von einem Teil der Rezipienten ist die emotionale Bildsprache des Films dezidiert kritisiert worden. Unter anderem auch von Enrico Heitzer, der in seiner Rezension der Ausstellung bemängelt, dass der Film in der Medienbox leider stark auf Emotionalisierung und Überwältigung setze.²³ Auch wenn Heitzer sei-

22 Karl Heinrich POHL: Wann ist ein Museum „historisch korrekt“? „Offenes Geschichtsbild“, Kontroversität, Multiperspektivität und „Überwältigungsverbot“ als Grundprinzipien musealer Geschichtspräsentationen, in: Olaf HARTUNG (Hrsg.), *Museum und Geschichtskultur. Ästhetik – Politik – Wissenschaft*, Bielefeld 2006, S. 273-286, S. 285.

23 Enrico HEITZER, *Ausstellungs-Rezension zu: Grenzerfahrungen. Niedersachsen und die innerdeutsche Grenze 1945-1990* 27.04.2011-14.08.2011, Historisches Museum Hannover, in: *H-Soz-u-Kult*, 16.07.2011, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/id=150&type=rezausstellungen>, Stand: 02.05.2012.

nen Standpunkt nicht näher begründet, ist das Unbehagen, das die Geschichtswissenschaft emotionalisierenden Installationen oftmals entgegenbringt, aus ihrem auf Objektivität bedachten methodischen Ethos erklärbar. Dementsprechend vertritt unter anderem Karl Heinrich Pohl die These, dass eine Ausstellung den Besucher nicht so überwältigen darf, „dass sich diesem sowohl emotional und psychisch, auch von der Sache her keine Chance bietet, sich den Aussagen und Zielsetzungen zu entziehen, sich ihnen zu widersetzen“.²⁴

Konkret auf das Modell Medienbox bezogen ist dieses ‚Überwältigungsverbot‘ unserer Meinung auf mehreren Ebenen eingehalten und beachtet worden. Erstens durch die Deutungsoffenheit des Films. Zweitens im Zuge der Kontextualisierung des Films durch die Ausstellung an sich. Drittens durch die Positionierung der Box als separater Raum in der Mitte der Ausstellung. Zusammengefasst bestand für die Besucherinnen und Besucher zu keinem Zeitpunkt ein konkreter Zwang sich auf den Film einzulassen und sich mit diesem auseinanderzusetzen zu müssen. Ein anfänglich diskutiertes Modell, nämlich die Box an den Eingang der Ausstellung zu positionieren und alle Besucherinnen und Besucher somit zwanghaft mit dem Film zu konfrontieren, ist aus besagten Gründen fallen gelassen worden. „GrenzImpressionen“ ist ein optionales Angebot gewesen, so wie jede andere Station der Ausstellung auch. Im Übrigen sind Emotionen aber auch ein unabdingbarer Bestandteil historischen Lernens! Sollte dies bereits für den Geschichtsunterricht gelten,²⁵ muss dies im Museum, das per se optionales Bildungsangebot ist (und somit wettbewerbsfähig sein muss), erst recht gewährleistet sein. Jedoch verzichten historische Museen in Deutschland nach wie vor weitestgehend auf emotionalisierende Installationen und Präsentationsformen, deren Verwendung wenn überhaupt nur unter Vorbehalt befürwortet wird, was wiederum schlussendlich gleichzeitig dazu führt, dass Debatten um Wirkung und Nutzung derartiger Elemente zu wenig geführt werden.²⁶ Es ist jedoch zu erwarten, dass Ausstellungskonzeptionen wie etwa die des Militärhistorischen Museums in Dresden mit ihrem Schwerpunkt auf Krieg und Gewalt als anthropologisches und kulturgeschichtliches Phänomen in dieser Hinsicht für die Zukunft wichtige Impulse geben können.

Des Weiteren wurde „GrenzImpressionen“ dafür kritisiert, dass die im Film ventilierte Botschaft mit ihrem Fokus auf den Unrechts- und Repressionscharakter

24 POHL, wie Anmerkung 14, S. 285.

25 Vgl. dazu exemplarisch: Michele BARRICELLI, Schüler erzählen Geschichte; narrative Kompetenz im Geschichtsunterricht. Schwalbach 2005, S. 151.

26 Monika HEINEMANN, Emotionalisierungsstrategien in historischen Ausstellungen am Beispiel ausgewählter Warschauer Museen., in: Monika HEINEMANN/Hannah MAISCHEIN u.a. (Hrsg.), Medien zwischen Fiction-Making und Realitätsanspruch. Konstruktionen historischer Erinnerungen, München 2011, S. 213-237, S. 215-216.

der DDR zu wenig in die Tiefe gehen und ausschließlich Offensichtliches zu Tage fördern würde. Abgesehen davon, dass sich jede Ausstellung oder jedes Projekt zur innerdeutschen Grenze und zur Berliner Mauer zuvorderst auch der repressiven Natur des Systems annehmen muss, greift diese Kritik zu kurz. Im Februar 2012 kritisierte Joachim Gauck kurz vor seiner Ernennung zum Bundespräsidenten ein weiteres Mal die Geschichtsvergessenheit jüngerer Generationen, die sich mit der Geschichte der DDR wenn überhaupt nur am Rande auskenne.²⁷ Damit griff Gauck eine Debatte auf, die bereits 2008 durch eine Studie des Politikwissenschaftlers Klaus Schroeder den öffentlichen Diskurs prägte. Diese stellte bei deutschen Schülerinnen und Schülern starke Defizite fest, was vorhandenes Wissen über die Geschichte der DDR angeht.²⁸

Bei aller Vorsicht vor generellen Pauschalisierungen,²⁹ ist es ein unumstößliches Faktum, dass das Bild jüngerer Generationen (primär in den neuen Bundesländern) einerseits von den Erfahrungen ihrer Eltern und Großeltern geprägt wird und dass die DDR andererseits für heute Heranwachsende ohnehin ein abstrakter Geschichtsabschnitt ohne eigene Erfahrungen darstellt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur legitim, sondern geradezu notwendig den Weg zur Aufarbeitung von DDR, Grenze und Mauer mit dem ersten Schritt zu beginnen und den repressiven Charakter dieser Grenzanlagen zu betonen. Der Ausstellungsfilm „GrenzImpressionen“ konnte hierbei hoffentlich einen wichtigen Beitrag leisten.

27 Johann OSEL/Silke BIGALKE, „So abstrakt wie der Siebenjährige Krieg“, in: Süddeutsche Zeitung 48/2012.

28 Markus Flohr, DDR – Ein Sozialparadies, keine Diktatur, in: SPIEGEL ONLINE, URL: <http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,567907,00.html>, Stand: 02.05.2012.

29 Zur Kritik an der Studie von Schroeder siehe Bodo VON BORRIES, Zwischen „Katastrophenmeldungen“ und „Alltagsernüchterungen“? In: Deutschland Archiv 4 (2009) S. 665-677.

Sequenzprotokoll des Ausstellungsfilms „GrenzImpressionen“

Nr.	Inhalt	Zeit
01	Es werden Bilder von der Grenze aus dem Jahre 1978 gezeigt. Dazu ist im Hintergrund lediglich das Gezwitscher der Vögel zu hören. Kein Kommentar und keine Musik.	00:00-00:31
02	Szenen aus Ost-Berlin, teilweise mit Walter Ulbricht, dessen berühmtes Zitat „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten“ im Hintergrund zu hören ist.	00:31-00:52
03	Bilder vom Mauerbau selbst. Im Hintergrund ertönt das DDR-Lied „Im Sommer ‘61“.	00:52-01:10
04	Walter Ulbricht bei Städtebauplanungen. Audiospur: Wolfgang Leonhardt, der über die Methoden Ulbrichts urteilt: „Es muss demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben.“	01:10-01:20
05	Bilder von Mauerflüchtlingen und -opfern. Im Hintergrund läuft die „Kinderhymne“ von Brecht.	01:20-02:06
06	Checkpoint Charly mit auffahrenden sowjetischen Panzern. Zu Hören ist dabei die englische Variante der Hymne der Sowjetunion, gesungen von Paul Robeson.	02:06-02:29
07	Rede Erich Honeckers zum 40-jährigen Bestehen der DDR, sowohl im Bild als auch im Ton: „Mit Genugtuung darf man feststellen: Durch die Errichtung des antifaschistischen Schutzwalls sorgten wir für den Schutz unsere sozialistischen Errungenschaften und leisteten zugleich einen großen Beitrag für den Frieden.“	02:30-02:53
08	Bilder aus dem August 1961, dieses Mal allerdings von militärischen Fahrzeugen, gefolgt von durch Tunnel flüchtenden Menschen und Bildern vom Protest gegen die Schließung der Grenze. Im Hintergrund ertönt das DDR-Kinderlied „Geh´ voran Pionier“, gefolgt von einem Originalton der Demonstranten, die „Volksabstimmung“ rufen.	02:53-04:35
09	Aufnahmen des Brandenburger Tors sowie von Kindern, die Grenzsoldaten Blumen überreichen. Als Tonspur fungiert ein Zitat von Egon Bahr: „Der Schlag hat gesessen. Wir waren nicht vorbereitet. Wir waren nicht vorgewarnt. Militärisch, taktisch war es ein Meisterstück der Geheimhaltung und der organisatorischen Planung.“ Unterlegt werden diese Sätzen mit Filmaufnahmen der Grenze und von Grenzsoldaten.	04:36-04:55

Nr.	Inhalt	Zeit
10	Bild und Ton verdeutlichen die gegenseitige Nachrichtenbeschallung von West und Ost an der Grenze, hier durch das sogenannte „Studio am Stacheldraht“.	04:56-05:09
11	BGS-Beamte an der Grenze. Zu Hören ist zunächst Reagans berühmtes Zitat „Tear down this wall!“, gefolgt von einem DDR-Lied über motorisierte Schützen, während das Bild Soldaten an der Grenze zeigt.	05:10-05:49
12	Originalaufnahmen eines DDR-Films über den Dienst der Grenzsoldaten, hier in Form des Alltags eines Oberleutnants, folgen.	05:50-06:21
13	Bilder der Abschottung eines Bahngleises sowie Eindrücke von heimlich flüchtenden Menschen in den Wäldern. Untermalt sind die Bilder mit eigens für „GrenzImpressionen“ komponierter Musik.	06:21-06:50
14	Eine Touristengruppe besichtigt die Grenze. In der Folge sind Befestigungs- und Ausbaurbeiten an der innerdeutschen Grenze zu sehen. Die Szene endet mit Sonnenuntergang an der Grenze. Im Hintergrund ist der DDR-Popsong „Im wunderschönen Monat Mai“ zu hören.	06:51-07:50
15	Es folgen Bilder über Gebäudeabrisse an der Grenze, gefolgt von Bildern der Grenzkontrollen im Zug von Helmstedt über die Grenze. Darunter ist zunächst ein Zitat eines geflohenen Grenzsoldaten zu hören, gefolgt von Oktoberklubs „Sag mir, wo du stehst“.	07:51-08:36
16	Die Öffnung der Grenze. Menschen laufen aufeinander zu, um sich zu begrüßen. Im Hintergrund spricht zunächst Egon Krenz zur innenpolitischen Situation nach dem Mauerfall. Danach folgt der berühmte Ausruf der Demonstranten „Wir sind ein Volk!“	08:37-09:06
17	Zum Abschluss des Filmes sind Aufnahmen des ehemaligen Grenzgebietes aus dem Jahr 1994 zu sehen, einige Überreste der Grenzanlagen. Ausblenden in ein Schwarzbild. Im Hintergrund hört man, wie zu Beginn des Films, Naturgeräusche.	09:07-10:00

6.

Das Lager Friedland als *Tor zur Freiheit*

Vom Erinnerungsort zum Symbol bundesdeutscher Humanität

VON SASCHA SCHIESSL

1. Einleitung

*Wenn ein Geschichtsschreiber des 21. Jahrhunderts ‚Bilder aus deutscher Vergangenheit‘ beschreiben wollte, wenn er Orte suchte, an denen sich die Geschichte unserer Generation, die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg, besonders anschaulich verdichtete, so böte sich ihm neben Berlin Friedland, genauer: das Lager Friedland bei dem Dorf Friedland [...]*¹ Mit diesen Worten leitete die Pädagogin Elisabeth Heimpel Ende des Jahres 1956 einen kurzen Aufsatz über das Grenzdurchgangslager Friedland ein. Das wenige Kilometer südlich von Göttingen gelegene Lager war im September 1945 von der britischen Militärverwaltung errichtet worden, um der unzähligen Flüchtlinge, Vertriebenen und Evakuierten Herr zu werden, die – wie in weiten Teilen des besetzten Deutschlands – im Nachgang des Krieges auch im dortigen Grenzgebiet zur amerikanischen und sowjetischen Besatzungszone unterwegs waren. Das notdürftige Provisorium der unmittelbaren Nachkriegszeit war allerdings nicht der Bezugspunkt von Heimpels Skizze. Die Autorin bezog sich vielmehr auf das bundesweit bekannte und symbolisch vielfältig aufgeladene *Tor zur Freiheit*, zu dem sich Friedland bis Mitte der 1950er Jahre insbesondere, aber nicht ausschließlich infolge der Betreuung der Heimkehrer aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft entwickelt hatte. Während der Aufnahme der letzten Spätheimkehrer 1953/54 und 1955/56 wurde Friedland von weiten Teilen der bundesdeutschen Öffentlichkeit als nationaler Erlösungsort wahrgenommen. Gerade die Bilder von der sogenannten *Heimkehr der Zehntausend* gingen in das kulturelle Gedächtnis der Bundesrepublik ein. Zu Heimpels Zeit vereinte Friedland beinahe alle Charakteristika eines Erinnerungsortes, den Etienne François und Hagen Schulze Pierre

1 Der Artikel war in der Kultur und Pädagogik thematisierenden Zeitschrift *Die Sammlung* erschienen. Elisabeth HEIMPEL, *Friedland – ein Problem unserer Zeit*, in: *Die Sammlung*, Zeitschrift für Kultur und Erziehung 1, 1956, Nr. 21, S. 623-628, hier S. 623.

Nora folgend als „einen materiellen wie auch immateriellen, langlebigen, Generationen überdauernden Kristallisationspunkt kollektiver Erinnerungen und Identität“ definieren.² Allerdings verlor das Lager trotz seiner emotionalen, symbolischen und politischen Aufladung schon seit Ende der 1950er Jahre außerhalb des lokalen und regionalen Umfeldes an öffentlicher Aufmerksamkeit. Obwohl das Lager mit der 1950 einsetzenden und bis heute andauernden Aufnahme der Aussiedler weiterhin zur Bewältigung von Kriegsfolgen beitrug, die Medien häufig über die Betreuung besonderer Flüchtlingsgruppen berichteten³ und das Land Niedersachsen derzeit [2012] die Einrichtung eines Museums auf dem Lagergelände vorbereitet, wurde Friedland öffentlich nur noch selten als ein Ort verdichteter bundesdeutscher Geschichte wahrgenommen. Gleichwohl bot Friedland wie kaum ein anderer Ort auf mehreren miteinander verwobenen Ebenen und über einen fast die gesamte Nachkriegszeit umspannenden Zeitraum Anknüpfungspunkte für vielfältige Entwicklungen, Diskurse oder Prozesse der bundesdeutschen Geschichte.

2. Das Lager Friedland – Forschungsperspektiven

Die Forschung hat sich dem Lager Friedland bislang in einer verwaltungsgeschichtlich angelegten Monographie, die sich auf die ersten zehn Jahre der Einrichtung konzentriert,⁴ sowie in wenigen lokalgeschichtlichen Aufsätzen gewidmet.⁵ Hinzu kommen einige Zeitzeugen- und Erinnerungsberichte vor allem aus dem Umfeld der lokalen Wohlfahrtsverbände und Kirchen.⁶ In Arbeiten zu übergreifenden Forschungsfeldern, etwa zur bundesdeutschen beziehungsweise niedersächsischen Flüchtlingspolitik oder zur Bewältigung der Kriegsfolgen, wird das Lager, wenn überhaupt, zumeist nur cursorisch gestreift. Während die von Schulze und François in Anlehnung an das französische Vorbild von Nora be-

2 Etienne FRANÇOIS/Hagen SCHULZE, *Deutsche Erinnerungsorte I*, München 2001, S. 17f.; Pierre NORA (Hrsg.), *Erinnerungsorte Frankreichs*, München 2005.

3 In jüngster Zeit betraf dies beispielsweise irakische Kontingentflüchtlinge, die die Bundesrepublik seit 2009 aufnahm; vgl. z.B.: Neues Leben in Sicherheit, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 20. März 2010, S. 6.

4 Dagmar KLEINEKE, *Entstehung und Entwicklung des Lagers Friedland 1945-1955*, Göttingen 1992.

5 So z.B. Gesa SNELL, *Zwischen Hilfsbereitschaft und Konflikt. Göttinger Bürger und ihr Verhältnis zum Grenzdurchgangslager Friedland und den Flüchtlingen in Göttingen*, in: *Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde* 39, 1996, S. 45-73.

6 Vgl. z.B. Wilhelm TOMM, *Bewegte Jahre – Erzählte Geschichte. Evangelische Diakonie im Grenzdurchgangslager Friedland 1945 bis 1985*, Friedland²2005; Josef NOWAK, *Friedland. Lager der Barmherzigkeit*, Hildesheim 1979; Karoline GROTHE/Marek KRUSZEWSKI, *Ein Stück Leben. Zeitzeugen erinnern sich an ihre Einsätze im Grenzdurchgangslager Friedland*, Hildesheim 2007.

sorgte Zusammenstellung deutscher Erinnerungsorte das Lager Friedland ausläßt,⁷ haben einige Aufsätze die Bedeutung Friedlands für die Erinnerungskultur der Bundesrepublik in den 1950er Jahren zumindest angedeutet. So bemerkt Erhard Schütz, die Ankunftsszenen der Spätheimkehrer im Lager Friedland seien zu „Ikonen der Heimkehr“ geworden und hätten den „sinnlich evidenten Kern kollektiven Wissens über die Kriegsgefangenschaft“ gebildet.⁸ Ohne dies explizit zu formulieren, weist er damit dem Lager Friedland die Funktion eines Erinnerungsortes zu. Michael Stolle streicht in seinen Untersuchungen der Radiobereichterstattung ebenfalls die hohe emotionale Bedeutung der Ankunft der Spätheimkehrer heraus, gibt der Erinnerungsfunktion des Ortes allerdings keine Tiefenschärfe.⁹ Deutlich über diese Ansätze hinaus geht Birgit Schwelling, die am Beispiel der Friedland-Gedächtnisstätte das Lager in die erinnerungspolitischen Diskurse der Nachkriegsgesellschaft einordnet und zudem dessen Bedeutung für den Verband der Heimkehrer thematisiert.¹⁰ Die hier für die Frage der Erinnerungsfunktion des Lagers angedeutete Verortung Friedlands in der bundesdeutschen Geschichte lässt sich idealtypisch für sechs einander überlappende Forschungsfelder aufzeigen.

Deutsche Besatzung und Volkstumspolitik in Osteuropa mit ihren Folgen. Ebenso wie die Bundesrepublik selbst waren auch die Entstehung und die Entwicklung des Lagers Friedland nachhaltig von der nationalsozialistischen Herrschaft, dem Zweiten Weltkrieg und beider Folgen geprägt. Die nationalsozialistische Rassenideologie, die deutsche Besatzungsherrschaft und der Vernichtungskrieg in Osteuropa waren die Ursachen weitreichender Fluchtbewegungen und Vertreibungen von Deutschen seit 1944. Nachdem die Alliierten die Umsiedlungen im Potsdamer Abkommen festgeschrieben hatten,¹¹ war es die Aufgabe von Friedland und

7 FRANÇOIS/SCHULZE, wie Anm. 2.

8 ERHARD SCHÜTZ, Von Lageropfern und Helden der Flucht. Kriegsgefangenschaft Deutscher – Popularisierungsmuster in der Bundesrepublik, in: Wolfgang HARTWIG/DERS. (Hrsg.), *Geschichte für Leser. Populäre Geschichtsschreibung in Deutschland im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2005, S. 181-203, hier S. 187.

9 MICHAEL STOLLE, Emotionale Wiedervereinigung. Das Radio und die Heimkehr der Kriegsgefangenen in die BRD, in: Frank BÖSCH/Manuel BORUTTA (Hrsg.), *Die Massen bewegen. Medien und Emotionen in der Moderne*, Frankfurt am Main/New York 2006, S. 325-343 sowie DERS., Das Wunder von Friedland. Die Heimkehr der letzten deutschen Kriegsgefangenen und das Radio, in: *Rundfunk und Geschichte* 31, 2005, Nr. 3-4, S. 20-31.

10 BIRGIT SCHWELLING, Gedenken im Nachkrieg. Die „Friedland-Gedächtnisstätte“, in *Zeithistorische Forschungen* 5 (2008), Heft 2, S. 189-210; DIES., Heimkehr – Erinnerung – Integration. Der Verband der Heimkehrer, die ehemaligen Kriegsgefangenen und die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft, Paderborn/Wien/München/Zürich 2010

11 Vgl. zu diesem Komplex Mathias BEER, Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem. Zur Geschichte eines europäischen Irrwegs, Stutt-

anderen Lagern, die in großer Zahl über die Zonengrenzen strömenden Flüchtlinge und Vertriebenen zu registrieren, zu versorgen und weiterzuleiten. Zu diesen Betreuten kamen Kriegsheimkehrer, Evakuierte und jene, die infolge des Krieges fern der Heimat gestrandet waren und nun auf dem Weg nach Hause waren oder ihre Familien suchten. Auch die Aufnahme der Aussiedler in die Bundesrepublik seit 1950, die sich von der der Flüchtlinge und Vertriebenen vor allem durch ihre zeitlich verzögerte sowie – zumindest dem Anspruch nach – geordnete und internationalen Absprachen und Regelungen unterworfenen Ausreise aus der bisherigen Heimat unterschied, war eine mittelbare Folge des Krieges und in mancher Hinsicht der Versuche der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft, die jeweilige Bevölkerung entsprechend ihrer rassenideologischen Vorstellungen zu klassifizieren.¹² Obschon sich die öffentliche Wahrnehmung der Aussiedler spätestens seit den 1960er Jahren von der früherer Gruppen deutlich unterschied, nahm das Lager diese weiterhin als Deutsche auf. Damit waren in Friedland auch in den kommenden Jahrzehnten Fragen von Heimat, Herkunft, Abstammung und Staatsangehörigkeit präsent, die stets auf den Zweiten Weltkrieg zurückwiesen. Wie diese Aspekte in der Bundesrepublik verhandelt wurden und in welchem Beziehungsgeflecht Folgen des Krieges praktisch bewältigt wurden, zeigt sich damit nicht zuletzt anhand des Lagers Friedland.

Neuordnung der Nachkriegsgesellschaft. Lager wie Friedland dienten aber nicht nur dazu, unmittelbare Folgen des Zweiten Weltkrieges praktisch zu bewältigen. Vielmehr trugen diese Einrichtungen und die ihnen verbundenen oder dort tätigen Akteure dazu bei, die Neuordnung der Nachkriegsgesellschaft aktiv mit zu gestalten. Beide Aspekte waren eng miteinander verwoben, beispielsweise in den Flüchtlingspolitiken von Bund und Ländern oder in gesellschaftlichen Prozessen und Diskursen, die Fragen von Zugehörigkeit, Heimat, Identität und Integration berührten.¹³ Obwohl das Lager Friedland die Flüchtlinge, Vertriebenen, Kriegsheimkehrer oder Aussiedler, die infolge des Zweiten Weltkrieges in die westlichen Besatzungszonen und dann die Bundesrepublik kamen, als Deutsche aufnahm, mussten diese zumindest dem Anspruch nach ein Durchgangslager

gart ²2005; Wolfgang BENZ (Hrsg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen, Frankfurt/Main 1985; Detlev BRANDES, Der Weg zur Vertreibung 1938-1945. Pläne und Entscheidungen zum „Transfer“ der Deutschen aus der Tschechoslowakei und Polen, München 2001.

¹² Zu den Einteilungen in verschiedene Kategorien siehe Andreas STRIPPPEL, NS-Volkstumspolitik und die Neuordnung Europas. Rassenpolitische Selektion der Einwandererzentralstelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD 1939-1945, Paderborn 2011.

¹³ Diese Aspekte werden, allerdings ohne Bezug zum Lager Friedland, diskutiert von Volker ACKERMANN, Der ‚echte‘ Flüchtling. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR 1945-1961. Osnabrück 1995.

durchlaufen, bevor sie ein Teil der Gesellschaft werden konnten. Die Lager entwickelten sich hierdurch zu bürokratischen Einrichtungen, in denen Identitäten geprüft, Befragungen und Untersuchungen durchgeführt und Entscheidungen über die Zugehörigkeit zur westdeutschen Nachkriegsgesellschaft getroffen wurden. Für die dort Betreuten wurden die Lager zu Schwellenräumen, hatten sie doch in den meisten Fällen ihre alte Heimat und ihr soziales Umfeld hinter sich gelassen oder lassen müssen, ohne schon in der Aufnahmegesellschaft angekommen zu sein. Das Spannungsverhältnis zwischen gesellschaftlichen Neuordnungsprozessen und individuellen oder gruppenspezifischen Erwartungen lässt sich in all seinen Brüchen und Facetten in Friedland wie an kaum einem anderen Ort der Bundesrepublik nachzeichnen.

Konjunkturen bundesdeutscher Erinnerungskultur. Sowohl für die Bundesrepublik als auch für die DDR war „der Nationalsozialismus *das* konstitutive Gründungsereignis gewesen“. ¹⁴ So war auch die bundesdeutsche Erinnerungskultur, mit Cornelißen verstanden als Sammelbegriff für „alle denkbaren Formen der bewussten Erinnerung an historische Ereignisse, Persönlichkeiten und Prozesse“, ¹⁵ von den Erfahrungen der nationalsozialistischen Herrschaft, des Zweiten Weltkrieges und beider Folgen in zentraler Weise geprägt. Wie die Nachkriegsgesellschaft die Folgen des Krieges bewältigte, wirkte zudem auf die Erinnerungspolitik, also die spezifischen, an politischen Zwecken ausgerichteten Erklärungen und Deutungen der Vergangenheit. In der Erinnerungskultur der frühen Bundesrepublik kam, wie in zahlreichen Untersuchungen nachgewiesen wurde, der Selbstviktimisierung der Nachkriegsgesellschaft, mit der deutsche Opfer des Krieges und seiner Folgen hervorgehoben, Opfer der deutschen Gewaltherrschaft aber weitgehend ausgeblendet oder deutschen Opfern allenfalls gleichgesetzt wurden, zentrale Bedeutung zu. ¹⁶ Diese Diskurse fanden auch in Friedland ihren Niederschlag, als sich das Lager zu einem der bedeutendsten Erinnerungsorte der frü-

14 Peter REICHEL, *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute*, München 2001, S. 16 (Hervorhebung im Original).

15 Christopher CORNELISSEN, Was heißt Erinnerungskultur? Begriff – Methoden – Perspektiven, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 10, 2003, S. 548-563, hier S. 555.

16 Die vielfältigen Erklärungen und Einordnungen der Viktimisierungsdiskurse in der Nachkriegszeit können hier ebenso wenig diskutiert werden wie die Unterschiede der jeweiligen Forschungsansätze. Verwiesen sei daher lediglich auf die wichtigsten Werke zu dieser Thematik: Norbert FREI, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996; Mary FULBROOK, *German National Identity after the Holocaust*, Cambridge 1999; Edgar WOLFRUM, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990*, Darmstadt 1999; Robert G. MOELLER, *War Stories. The Search for a Usable Past in the Federal Republic of Germany*, Berkeley/Los Angeles/London 2001; Neil GREGOR, *Haunted City. Nuremberg and the Nazi Past*, New Haven/London 2008. – Erinnerungspuren an den Holocaust gingen

hen Bundesrepublik entwickelte und dabei bundesweit und zeitweise sogar international große Beachtung fand.¹⁷ Als mythisch überhöhtes und symbolisch mannigfach aufgeladenes *Tor zur Freiheit* war Friedland eine Bühne für vielfältige politische Inszenierungen und ein Kristallisationspunkt von Emotionalisierungen und verschiedenen Interpretationen der jüngsten Vergangenheit, die ebenso wie die sie vortragenden Gruppen und Einzelpersonen miteinander konkurrierten, sich gegenseitig beeinflussten und die Geschichte der frühen Bundesrepublik wesentlich mitprägten. Dabei war das Lager kein Ort, an dem sich die dominierenden Diskurse der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft lediglich spiegelten. Die Akteure vor Ort waren an den Debatten ebenfalls beteiligt und gestalteten diese ebenso mit wie etwa nur sporadisch in Friedland weilende Vertreter übergeordneter Behörden, Politiker oder Journalisten. Auch nachdem das Lager seine Stellung als herausragender Erinnerungsort der Bundesrepublik eingebüßt hatte, blieben erinnerungspolitische Fragen in Friedland von großer Bedeutung. Einerseits zeigte sich in Friedland das Bemühen lokaler Akteure, die an Schlagkraft verlierenden Viktimisierungsdiskurse fortzuschreiben und den sich verändernden gesellschaftlichen Wahrnehmungen anzupassen, andererseits waren spätestens seit den 1970er Jahren die mit dem Lager verbundenen Debatten beispielhaft für das sich wandelnde Selbstverständnis der Bundesrepublik hin zu einem humanitären Staat. Während sich anhand des Lagers nachzeichnen lässt, welche Akteure die erinnerungspolitischen Diskursen prägten, kann die Erforschung der Erinnerungsfunktion Friedlands auf theoretischer Ebene an – hier nur anzudeutende – Konzepte wie das kollektive,¹⁸ das kommunikative¹⁹ oder das kulturelle²⁰ Gedächtnis anschließen und deren praktischen Ausformungen nachspüren, aber auch als Test für Zugriffe wie die Raumgeschichte dienen, die die Konstruktion von Bedeutungen durch Räume betont.²¹

in der frühen Bundesrepublik aber nicht völlig verloren; vgl. hierzu Habbo KNOCH, *Die Tat als Bild. Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur*, Hamburg 2001.

17 Zu den Spätheimkehrern siehe insbesondere Frank BIESS, *Homecomings. Returning POWs and the legacies of defeat in postwar Germany*, Princeton 2006. Die Hintergründe der Entlassungen seit Herbst 1955 skizziert Gerhard WETTIG, *Die Entlassung der Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion 1955 – Folge der Verhandlungen mit Adenauer? Untersuchung auf der Basis neuer Archivdokumente*, In: *Historisch-politische Mitteilungen* 14, 2007, S. 341-353.

18 Maurice HALBWACHS, *Das kollektive Gedächtnis*, Stuttgart 1967.

19 Harald WELZER, *Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung*, München 2002.

20 Jan ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992.

21 Zum spatial turn siehe einführend: Doris BACHMANN-MEDICK, *Cultural turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*, Reinbek bei Hamburg 2006.

Die Betreuungsarbeit der Wohlfahrtsverbände und Kirchen. Zu den wichtigen Akteuren in Friedland gehörten neben der Lagerverwaltung die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen im Lager tätigen Wohlfahrtsverbände sowie der katholischen und evangelischen Kirche mit ihren Hilfsorganisationen.²² Für die Verbände und mit ihren Akteuren war das Lager nach dem *Dritten Reich* nicht zuletzt ein Ort der Sinnstiftung, weil ihrer dort geleisteten Arbeit insbesondere im ersten Nachkriegsjahrzehnt enorme gesellschaftliche Bedeutung zugemessen wurde. Die lokalen Akteure fanden gerade vor dem Hintergrund der symbolischen Aufladung Friedlands Gehör für ihre Anliegen und nahmen so Einfluss auf gesellschaftliche, politische und erinnerungskulturelle Entwicklungen in der Bundesrepublik. Der katholischen Kirche gelang es nicht zuletzt über ihre Tätigkeit in Friedland eine Gemeindestruktur in der Diaspora aufzubauen. Der Blick auf die Verbände und Kirchen bietet zudem die Gelegenheit, den für Friedland zentralen Aspekt der Kriegsfolgenbewältigung um eine internationale Perspektive zu ergänzen. Immerhin waren im Laufe der Jahrzehnte verschiedene ausländische – kirchliche wie säkulare – Wohlfahrtsverbände an der Betreuungsarbeit beteiligt, übernahmen Bautätigkeiten oder spendeten für das Lager. Insofern stellt sich die Frage, ob und wenn ja, ab wann und in welchem Maße die in Friedland verhandelten Themen über die deutsche Spezifik hinausgingen und in den Kontext internationaler Debatten um Flüchtlinge, Menschenrechte, Grenzen und Staatsbürgerschaft einzuordnen sind.

Deutsch-deutsche Geschichte und Ost-West-Konflikt. Schon durch seine Lage in unmittelbarer Nähe der deutsch-deutschen Grenze und seine Funktionen prägte auch das wechselvolle innerdeutsche Verhältnis das Lager Friedland. Nicht zuletzt verweist die öffentliche Zuschreibung Friedlands als *Tor zur Freiheit* auf die antikommunistische Grundhaltung der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft in Zeiten des Kalten Krieges.²³ Ob Personen, die in Friedland ankamen, tatsächlich „frei“ wurden und ob ihre Integration in die Gesellschaft erfolgreich war, war dabei nicht entscheidend. Der Mythos bekräftigte vielmehr die Überzeugung der Bundesrepublik, auf der „richtigen“ Seite zu stehen. Demgegenüber rieben sich Zeitungen der SBZ/DDR am Lager und dessen reaktionärer Politik, die sie dort zu erkennen glaubten.²⁴ Auch in der Aufnahme von Flüchtlingen und Auswande-

22 Zu den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden in der Nachkriegszeit siehe z.B. Andreas Holzem/Christoph HOLZAPFEL (Hrsg.), *Zwischen Kriegs- und Diktaturerfahrung. Katholizismus und Protestantismus in der Nachkriegszeit*, Stuttgart 2005 und Peter HAMMERSCHMIDT, *Wohlfahrtsverbände in der Nachkriegszeit. Reorganisation und Finanzierung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege 1945 bis 1961*, Weinheim/München 2005.

23 Zu dieser Thematik siehe Gesine SCHWAN, *Antikommunismus und Antiamerikanismus in Deutschland. Kontinuität und Wandel nach 1945*, Baden-Baden 1999.

24 Vgl. z.B. *Eldorado der Reaktion*, in: *Neues Deutschland* vom 31. Dezember 1947.

ern aus der SBZ/DDR, die zu einem gewissen Teil ebenfalls Friedland durchliefen,²⁵ spiegelte sich das Verhältnis der beiden deutschen Staaten. Ungeachtet des Ost-West-Gegensatzes war das Lager gleichwohl auf Kontakte zwischen den Behörden und Wohlfahrtsverbänden wie dem beteiligten Roten Kreuz in der Bundesrepublik auf der einen und ihren Pendanten in der DDR, in der Sowjetunion oder in Polen auf der anderen Seite angewiesen, da die Ankunft geschlossener Transporte von Kriegsheimkehrern und Aussiedlern ebenso abgesprochen werden musste wie die Modalitäten und Umstände ihrer Ausreise.

Die Geschichte der Institution Lager. Obschon Friedland selbst eine Neugründung war, handelt es sich bei der Institution Lager um eine Einrichtung, deren gesellschaftliche Wahrnehmung maßgeblich von Kriegen und Zwangssystemen geprägt war.²⁶ Waren die ersten nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Lager kaum mehr als Provisorien, entwickelten sich einige von ihnen – vor allem Friedland, Uelzen-Bohldamm,²⁷ Gießen²⁸ und Berlin-Marienfelde²⁹ – zu komplexen Einrichtungen mit mehrdeutigen Funktionen und Merkmalen. Während Volker Ackermann in Anlehnung an Erving Goffmann³⁰ Flüchtlingslager mit gewissen Abstrichen als totale Institutionen begreift,³¹ betont Matthias Beer statt dessen

25 Formal waren allerdings die Durchgangslager Uelzen-Bohldamm und Gießen für diese Gruppe zuständig.

26 Alf Lüdtke hat darauf hingewiesen, der vieldeutige Begriff „Lager“ stehe im Deutschen, aber auch in anderen Sprachen, seit dem NS-Regime für „den konkreten Ort wie das Symbol von grenzenloser Brutalität und Völkermord“; vgl. Alf LÜDTKE, Lager – Lagerleben, Überleben?, in: *Sowi. Sozialwissenschaftliche Informationen* 29, 2000, Nr. 3, S. 139-143, hier S. 139. Siehe hierzu auch Joel KOTEK / Pierre RIGOULOT, Das Jahrhundert der Lager. Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung, Berlin 2001; Zygmunt BAUMAN, Das Jahrhundert der Lager? in: Mirhan DABAG / Kristin PLATT (Hrsg.), Genozid und Moderne. Band 1: Strukturen kollektiver Gewalt im 20. Jahrhundert, Opladen 1998, S. 81-99.

27 Siehe hierzu den Beitrag von Arne HOFFRICHTER in dieser Ausgabe des Niedersächsischen Jahrbuchs.

28 Heinz DÖRR, Vom Flüchtlingskommissariat zur zentralen Aufnahmestelle – Rückblick auf 45 Jahre Flüchtlingslager Gießen, in: *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins* 81, 1996, S. 49-69.

29 Bettina EFFNER / Helge HEIDEMEYER (Hrsg.), Flucht im geteilten Deutschland. Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde, Berlin 2005; Elke KIMMEL, „... war ihm nicht zuzumuten, länger in der SBZ zu bleiben“. DDR-Flüchtlinge im Notaufnahmelager Marienfelde, Berlin 2009.

30 Erving GOFFMANN, *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt am Main 1972.

31 Volker ACKERMANN, Homo Barackensis – Westdeutsche Flüchtlingslager in den 1950er Jahren, in: DERS. / Bernd-A. RUSINEK / Falk WIESMANN (Hrsg.), Anknüpfungen. Kulturgeschichte – Landesgeschichte – Zeitgeschichte. Gedenkschrift für Peter Hüttenberger, Essen 1995, S. 302-315. – Auch Lutz Niethammer verwendet den Begriff der „totalen Institution“ für eine Form der Lager nach dem Zweiten Weltkrieg, allerdings ausschließlich für die

deren Funktion als „Schleuse, die [...] den Übergang in die neue Gesellschaft erleichterte“.³² Allerdings gehörten beide Aspekte zusammen. Auf der einen Seite wurden die Ankommenden von den Behörden, den Wohlfahrtsverbänden und freiwilligen Helfern in den Lagern betreut und entsprechend der jeweiligen Möglichkeiten mit Nahrung, Kleidung, Obdach oder Geldmitteln versorgt. Auf der anderen verdeutlichten einige Merkmale der Flüchtlingslager – Baracken, Schlagbaum und Lagergrenze, Lagerordnung, Registrierung – die zumindest temporär bestehende Trennung zwischen den dort Aufgenommenen und der übrigen Gesellschaft. Welches Gewicht diesen Aspekten jeweils zukam, hing auch von den Gegebenheiten vor Ort ab. Die Ermittlung etwaiger Kontinuitäten, Veränderungen oder Abgrenzungen in Personal, Organisation, Zuständigkeiten und Selbstverständnis zwischen der NS-Diktatur und der Nachkriegszeit erhellt, wie sehr sich Aufgaben und Merkmale von Lagern auch in Friedland fortsetzten oder wandelten und welche Rolle dabei die diesen Einrichtungen verbundenen Akteure spielten. Gleichmaßen zu berücksichtigen sind die vor allem in den 1950er Jahren bestehenden vielfältigen Verbindungen und funktionalen Überschneidungen zwischen den verschiedenen Lagern in der Bundesrepublik, die nachzuvollziehen helfen, warum aus Friedland ein ungemein positiv aufgeladener Ort wurde, für den immer wieder neue Aufgaben gefunden wurden, während vergleichbare Einrichtungen kritisch beäugt blieben und nach ihrer Schließung rasch in Vergessenheit gerieten.

Durchschnitten werden diese miteinander verwobenen Forschungsfelder von mehreren verschränkten Ebenen, die mit ihren jeweiligen Akteuren, Interessen, Erinnerungen und Formen der Kriegsfolgenbewältigung in Friedland zusammenwirkten. Hierzu zählen die verschiedenen Ebenen von Politik und Verwaltung ebenso wie die der Wohlfahrtsverbände und Kirchen. Zu berücksichtigen sind weiterhin lokale und überregionale Öffentlichkeiten, aber auch punktuell in Friedland aktive Akteure wie kurzzeitige Helfer oder Spender.

Der Beitrag soll die Möglichkeiten, die genannten Forschungsperspektiven anhand des Lagers Friedland zu bereichern, für zwei Aspekte beispielhaft skizzieren. Zunächst gilt es den Erinnerungsort Friedland zu vermessen, um sodann am Beispiel der Aussiedler aufzuzeigen, wie Aufnahme und Betreuung auf der einen und erinnerungspolitische Diskurse auf der anderen Seite an einem Ort zusam-

alliierten Internierungslager; vgl. Lutz NIETHAMMER, Alliierte Internierungslager in Deutschland nach 1945. Vergleich und offene Fragen, in: Christian JANSEN/Lutz NIETHAMMER/Bernd WEISBROD (Hrsg.), Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1995, S. 469-492, hier S. 487.

³² Mathias BEER, „Ich möchte die Zeit nicht missen“. Flüchtlingslager nach 1945 als totale Institutionen? in: Sowi 29, 2000, Nr. 3, S. 186-193, Zitat S. 191f.

menwirkten. Wie und mit welchen Zielen wurden über das Symbol des *Tores zur Freiheit* Erinnerungspolitik gestaltet und wie sehr prägten die durchaus widerstreitenden Debatten ihrerseits die Bedingungen der Aufnahme in Friedland? Welche Auswirkungen hatte der Wandel der bundesdeutschen Erinnerungskultur wiederum auf die Betreuung der Aussiedler und anderer Gruppen? Beide Aspekte sind von der Forschung bislang nicht gemeinsam analysiert worden. Die vielfältigen Beiträge zur Erinnerungskultur konzentrieren sich zumeist auf die Viktimisierungsdiskurse innerhalb der Nachkriegsgesellschaft,³³ während sich die Forschung zur Aufnahme derjenigen, die infolge des Krieges als Deutsche in die Bundesrepublik kamen, vor allem auf die politischen Entscheidungsprozesse und gesellschaftlichen Debatten konzentriert,³⁴ nicht aber auf die Umsetzung dieser Maßnahmen vor Ort. Den Erinnerungsort Friedland und die Praktiken der Aufnahme gemeinsam zu untersuchen, hilft gleichwohl am Beispiel des Lagers besser zu verstehen, wie und von wem Aufnahme, Integration und Identität, Erinnerung, politische Inszenierung und öffentliches Gedenken in der Bundesrepublik mit gestaltet wurden und in welchem Spannungsverhältnis diese – problematischen, weil selbst definitionsbedürftigen – Felder untereinander standen. Friedland war einerseits durch seine Aufgaben der Kriegsfolgenbewältigung und andererseits aufgrund seiner symbolischen Aufladung als *Tor zur Freiheit* ein zentraler Aushandlungsort für diese Themenkomplexe. Was sich hier ereignete oder umgesetzt wurde, stand gerade während der ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte, die hier im Fokus stehen, in einer steten Wechselwirkung mit bundes- und landespolitischen Entscheidungsprozessen und Diskursen. Dies zeigt sich insbesondere an den dem Lager verbundenen Akteuren, die über eigenständige Positionierungen in den erinnerungspolitischen Debatten an Statur gewinnen konnten, welche ihnen auch Einfluss auf die politischen Prozesse der Aufnahme ermöglichte.

3. *Friedland als „Tor zur Freiheit“. Die Entwicklung des Lagers vom Notbehelf zum bundesdeutschen Erinnerungsort*

In der unmittelbaren Nachkriegszeit war Friedland nur ein Lager unter vielen, das die britische Militärverwaltung eingerichtet hatte, um die in großer Zahl die Zonengrenzen überquerenden Flüchtlinge, Vertriebenen, heimkehrenden Evakuierten und infolge des Krieges fern der Heimat Gestrandeten zu registrieren und weiterzuleiten.³⁵ Während die Vereinbarung mit der Sowjetunion, Grenz-

33 Vgl. MOELLER, wie Anm. 16; GREGOR, wie Anm. 16; FULBROOK, wie Anm. 16.

34 Siehe Helge HEIDEMEYER, *Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/1949-1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zum Bau der Berliner Mauer*, Düsseldorf 1994; ACKERMANN, wie Anm. 13.

übertritte zwischen beiden Besetzungszonen nur im gleichen Umfang zuzulassen,³⁶ von Seiten der Briten kaum durchzusetzen war, weil der Strom der Menschen von Ost nach West weit stärker war denn umgekehrt, ermöglichten die Lager nach und nach zumindest eine Regulierung der Fluchtbewegungen. Zudem konnten deutsche Verwaltungsstellen und Wohlfahrtsverbände die Ankommenden in den Lagern notdürftig versorgen, bevor sie in ihre Heimat oder die ihnen zugedachten Zielorte weitergeleitet wurden.³⁷

Neben diesen Durchgangslagern entstanden in zahlreichen Städten und Gemeinden Flüchtlingslager, in denen Militärverwaltungen, Behörden und Wohlfahrtsverbände angesichts des weit verbreiteten Wohnraumangels infolge der Kriegszerstörungen Neuankömmlinge und jene, die ihre Wohnungen verloren hatten, vorläufig unterbrachten.³⁸ Eingedenk der prekären Wohn- und Lebensverhältnisse in diesen Provisorien verwundert es kaum, dass die Lager von der sie umgebenden Gesellschaft zumindest kritisch beäugt wurden. Ohnehin waren die Beziehungen zwischen Einheimischen und Neuankömmlingen häufig konfliktbeladen, wenn kulturelle, religiöse und soziale Unterschiede zwischen den jeweiligen Gruppen eine Verständigung erschwerten und bei ungleicher Ausgangslage Verteilungskämpfe um knappe oder als knapp wahrgenommene Lebensmittel, Wohnflächen oder Arbeitsmöglichkeiten entbrannten.³⁹ Im Gegensatz zu nega-

35 Das Flüchtlingslager Friedland wurde am 20. September 1945 eröffnet. Weitere Flüchtlingslager in der Oberprovinz sollten in Lüneburg, Uelzen, Wittingen, Gifhorn, Braunschweig, Goslar, Osterode und später Ebstorf bei Uelzen eingerichtet werden; vgl. Merkblatt für Flüchtlinge des Oberpräsidenten der Provinz Hannover vom 5. Oktober 1945, in: Niedersächsisches Landesarchiv (NLA)-HStA Hannover Nds. 386 16/83 Nr. 13. Von diesen Einrichtungen bestand neben dem Lager Friedland nur das 1963 geschlossene Lager in Uelzen-Bohdamm für lange Zeit.

36 Über die Flüchtlingsbewegungen aus britischer Sicht siehe KLEINEKE, wie Anm. 4, S. 6-9.

37 Zur Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen siehe vor allem: Klaus J. BADE/Jochen OLTMER (Hrsg.), *Zuwanderung und Integration in Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg*, Osnabrück 2002; Bernhard PARISIUS, *Viele suchten sich ihre neue Heimat selbst. Flüchtlinge und Vertriebene im westlichen Niedersachsen*, Aurich 2004; Reinhard ROHDE/Rainer SCHULZE/Rainer VOSS (Hrsg.), *Zwischen Heimat und Zuhause. Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in (West-)Deutschland 1945-2000*, Osnabrück 2001.

38 Einschlägig zu diesen Lagern sind ACKERMANN, wie Anm. 31; BEER, wie Anm. 32.

39 Diese Konflikte zeichnet Paul Erker anhand des Beispiels Bayerns detailliert nach: Paul ERKER, *Revolution des Dorfes. Ländliche Bevölkerung zwischen Flüchtlingsstrom und landwirtschaftlichem Strukturwandel*, in: Martin BOSZAT/Klaus-Dietmar HENKE/Hans WOLLER (Hrsg.), *Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland*, München 1988, S. 367-425. Demgegenüber leidet die ohnedies literaturgestützte Arbeit von Andreas Kossert unter der politischen Positionierung des Autors: Andreas KOSSERT, *Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945*, München 2008.

tiv konnotierten Lagern wie etwa Hof-Moschendorf in der amerikanischen Besatzungszone, in denen ähnliche Gruppen betreut wurden,⁴⁰ oder Uelzen-Bohl-damm wurde Friedland schon vor Gründung der Bundesrepublik überaus positiv wahrgenommen und mit vielfältigen Bedeutungen aufgeladen. Die in Frankfurt am Main erscheinende Abendpost bezeichnete Friedland in ihrer Ausgabe an Heiligabend 1947 als das *Tor der Hoffnung*.⁴¹ Die Hannoversche Allgemeine Zeitung fragte 1949 emphatisch *Beginnt hinter Friedland der Frieden?*⁴² und das Nürnberg Wochenend nannte das Lager 1949 eine *Drehscheibe menschlicher Schicksale*.⁴³

Auf lokaler Ebene sicherte das Lager der Region und den dort tätigen Wohlfahrtsverbänden spätestens seit Ende der 1940er Jahre große Aufmerksamkeit, welche diese mit Spendenaktionen und öffentlichkeitswirksamem Werben für Friedland zu steigern vermochten. Dies mag zu der eher positiven Wahrnehmung Friedlands im Umland ebenso beigetragen haben wie der Umstand, dass die Betreuten nur sehr kurze Zeit im Lager verweilten, weshalb kulturelle, religiöse, soziale oder alltägliche Konflikte zwischen Einheimischen und Ankommenden kaum entstanden. Einen Anteil an der symbolischen Aufladung des Ortes weit über die Region hinaus hatte die allerdings schwer zu bestimmende Wechselwirkung zwischen der Öffentlichkeitsarbeit der Lagerverwaltung und der Berichterstattung der Medien. So wertete die Lagerleitung, die in den ersten Jahren über keine eigene Pressestelle verfügte und auch weitgehend unabhängig von übergeordneten Behörden agierte, systematisch die Berichterstattung über Friedland aus und protestierte immer wieder bei Hörfunk- und Zeitungsredaktionen, wenn sie eine falsche Darstellung der Vorgänge im Lager zu erkennen glaubte. Sie schreckte dabei auch nicht davor zurück, den betroffenen Medien mit Klagen zu

40 In Hof-Maschendorf wurden auch über 175.000 entlassene Kriegsgefangene betreut. Dennoch war das Lager in der Öffentlichkeit ein negativer Ort. Vgl. hierzu Esther NEBLICH, Das Flüchtlingslager in Hof-Moschendorf in der Nachkriegszeit und die Integration der Heimatvertriebenen im Raum Hof, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 64, 2004, S. 217-236, hier insbesondere S. 223-229. Eine gute Zusammenfassung der zeitgenössischen Einschätzungen eines aus Nissenhütten bestehenden Flüchtlingslagers in Kiel zwischen 1946 und 1953 bietet zudem Uwe CARSTENS, Zur Geschichte der Notunterkünfte nach dem 2. Weltkrieg am Beispiel eines Nissenhüttenlagers, in: Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde 35, 1992, S. 375-395.

41 Friedland – Tor der Hoffnung, in Abendpost vom 24. Dezember 1947.

42 Beginnt hinter Friedland der Frieden? Besuch im Heimkehrerlager an der Zonengrenze, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 16. April 1949. Das Göttinger Tageblatt wusste drei Jahre später die Antwort auf diese rhetorische Frage, als es, den katholischen Lagerpfarrer Krahe zitierend, einen Artikel mit Friedland – „Land des Friedens“ überschrieb (Göttinger Tageblatt vom 12. November 1952).

43 Friedland – Drehscheibe menschlicher Schicksale. Die Menschenschleuse an der Grenze des Niemandslands zwischen den Zonen, in: Wochenend (Nürnberg) vom 14. Januar 1949.

drohen.⁴⁴ Über das genaue Zusammenwirken der Medienberichterstattung über das Lager Friedland und der Kritik der Lagerleitung an den Medien lässt sich angesichts der dürftigen Quellenbasis nur spekulieren. Vielleicht war die Lagerleitung gerade auch durch die frühe positive Berichterstattung davon überzeugt, an einem herausgehobenen Ort tätig zu sein, weshalb sie kritische oder der eigenen Sichtweise nicht vollständig entsprechende Berichte als beleidigend empfand. Womöglich wirkte die wiederholte Kritik der Lagerleitung, auf deren Wohlwollen die Medienvertreter bei Besuchen im Lager oder bei der Bereitstellung von Informationen angewiesen waren, ebenso disziplinierend auf die Journalisten wie der entstehende Mythos des Lagers selbst. In jedem Fall hatten Pressevertreter in Friedland einen Ort erkannt, über den es sich nicht nur zu berichten lohnte, weil sich dort dieses oder jenes ereignet hatte, sondern gerade auch, weil bestimmte Berichte oder Fotos auflagenfördernd waren. Deutlich wird das an der Korrespondenz der Lagerleitung mit dem Pressefotografen Theo Scheerer, der sich selbst als eine *Art Spezialberichterstatter für Friedland-Fragen*⁴⁵ verstand. Nachdem Scheerer der Lagerleitung im Juli 1948 mitgeteilt hatte, *[d]ie Friedland-Bilder gehen immer noch*,⁴⁶ traf dies ein halbes Jahr später nur noch auf bestimmte Motive zu: *Ich darf Sie nochmals daran erinnern, dass ich an Aufnahmen eines grösseren Kindertransportes stark interessiert wäre, insbesondere dann, wenn die Übergabe des Transports am Schlagbaum stattfinden würde. (Am Bahnhof wäre es für die fotografische Auswertung nicht ganz so interessant.)*⁴⁷

Die Aufnahme der mehr als 300.000 Heimkehrer aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft, die bis Ende des Jahres 1949 Friedland durchlaufen hatten,⁴⁸ trug dagegen noch nicht maßgeblich zu dessen positivem Bild bei. Der Pressefotograf Scheerer bekundete im Februar 1949 zwar sein Interesse an einer Benachrichtigung im Falle ankommender Kriegsheimkehrer, schränkte aber ein: *Das Thema ist allerdings für die Illustrierten nur noch interessant, wenn es sich um neue und irgendwie besondere Ereignisse handelt, so vielleicht die Ankunft des 500.000 Heimkehrers, oder was Sie für eine besondere Zahl erwarten; ich bin darüber nicht genau im Bilde.* Mit Aufnah-

44 Verschiedene Schriftwechsel zwischen Lagerleitung und Redaktionen finden sich in: NLA-HStA Hannover Nds 386 Acc 16/83 Nr. 85.

45 Schreiben von Theo Scheerer an die Lagerleitung in Friedland vom 23.2.1949, in: NLA-HStA Hannover Nds 386 Acc 16/83 Nr. 85.

46 Schreiben von Theo Scheerer an die Lagerleitung in Friedland vom 8.7.1948, in: ebd.

47 Schreiben von Theo Scheerer an die Lagerleitung in Friedland vom 28.12.1948, in: ebd.

48 Zu dieser Zeit war Friedland bereits das einzig verbliebene Entlassungslager für Kriegsheimkehrer in der Bundesrepublik. Wie sich das Entlassungslager Friedland entwickelte und welche Stationen die Heimkehrer dort durchliefen, ist ausführlich thematisiert bei KLEINEKE, wie Anm. 4, S. 97-148.

men von Kindertransporten konnten Ende der 1940er Jahre also auflagenfördernde Geschichten erzählt werden, während Heimkehrertransporte nur noch in besonderen Fällen für verwertbare Bilder sorgten. Dies begann sich zu ändern, als die häufigen Meldungen der Suchdienste und das öffentliche Gedenken an die noch nicht heimgekehrten Kriegsgefangenen deren Schicksal zu einer zentralen Frage der frühen Bundesrepublik erhoben.⁴⁹ Als einzig verbliebenen Entlassungslager in der Bundesrepublik war Friedland eng mit den Kriegsheimkehrern verknüpft und entwickelte sich von einer bereits positiv besetzten Einrichtung in kurzer Zeit zu einem bundesweit beachteten Erinnerungsort, der nicht allein das Schicksal der Kriegsgefangenen, sondern das aller Vermisster des Krieges repräsentierte. Zugleich konnte Friedland als Gedenkort für weitere, als solche verstandene deutsche Opfer des Krieges und seiner Folgen dienen – neben den Flüchtlingen und Vertriebenen vor allem jene Deutschen, die – in der DDR, in Polen oder in der Sowjetunion – unter kommunistischer Herrschaft lebten und für die Friedland das *Tor zur Freiheit* darstellen sollte.

Diese Entwicklung war keineswegs zwingend. Da die Zahl der in Friedland eintreffenden Aussiedler und anderen Gruppen stark schwankte, wurde von Behörden und Medien infolge der mitunter geringen Belegung seit Ende der 1940er Jahre häufiger die Schließung des Lagers diskutiert. Auf lokaler Ebene geriet das Lager wiederum zeitweise so sehr in Verruf, dass die lokale Presse im Frühherbst 1951 berichtete, *Überfälle, Diebereien, Schlägereien und Provokationen seien an der Tagesordnung*. Es stelle sich die Frage, ob das Lager angesichts der geringen Zahl von Kriegsheimkehrern und Aussiedlern nicht seine Existenzberechtigung verloren habe.⁵⁰ Der anonyme Schreiber eines Leserbriefs sprach in derselben Zeitung gar davon, das Lager sei *allmählich zu einem Schandfleck Niedersachsen geworden*.⁵¹ Diese harsche Kritik bezog sich auf den Teil des Lagers, der seit 1948 als Wohnlager für *Displaced Persons* (DPs) fungierte. Auch die Lagerleitung und das niedersächsische Vertriebenenministerium standen dem DP-Camp, das auf Bitten der International Refugee Organization (IRO) eingerichtet worden war,⁵² kritisch bis ablehnend gegenüber.⁵³ Im DP-Camp waren die Betreuten nicht nur längere Zeit un-

49 Zum öffentlichen Gedenken an die Kriegsgefangenen und den damit verbundenen politischen Implikationen in den frühen 1950er Jahren siehe ausführlich BIESS, wie Anm. 17, insbesondere S. 186-193.

50 Lager Friedland soll bleiben, in: Göttinger Tageblatt vom 20. September 1951.

51 Anonymer Leserbrief „Wird das Lager Friedland aufgelöst?“, in: Göttinger Tageblatt vom 14. September 1951.

52 Zum DP-Camp siehe KLEINEKE, wie Anm. 4, S. 150-185.

53 Abschrift der Presseinformation des Niedersächsischen Vertriebenenministers vom 19. September 1951, in: Lagerchronik Friedland, Band 1, Seite 126f., Bestand des Grenzdurchgangslagers Friedland, ohne Signatur. Die von der Lagerleitung fortlaufend aktuali-

tergebracht, sie waren zudem eindeutig Fremde, die nicht Teil der Nachkriegsgesellschaft werden sollten. Im Falle Friedlands handelte es sich vorwiegend um aus osteuropäischen Staaten stammende ehemalige Zwangsarbeiter, während des Krieges Versprengte und sogenannte *Infiltrées*, die nach Kriegsende illegal die Grenzen überquert hatten. Sie konnten oder wollten nicht in ihre frühere Heimat zurückkehren, mussten aber darauf warten, dass für sie ein Aufnahme-land gefunden wurde. Durch den längeren Aufenthalt in Friedland konnten soziale und kulturelle Konflikte zwischen DPs und der Nachbarschaft des Lagers viel eher entstehen als bei den Gruppen, die das Durchgangslager nach wenigen Tagen wieder verließen.⁵⁴ Die Klagen des Umfelds und des zuständigen Ministeriums über das DP-Camp zeigen indes sowohl die Langlebigkeit von Stereotypen, die vor und während des „Dritten Reichs“ gegenüber Zwangsarbeitern und Fremden gängig waren, als auch das fehlende Bewusstsein dafür, dass es sich bei den Displaced Persons um eine Gruppe handelte, die noch Jahre nach Kriegsende unter den Folgen des „Dritten Reichs“ litt.⁵⁵

Die Kontroverse um das 1952 geschlossene DP-Camp schadete letztlich aber nicht dem Ruf des Lagers. Die ausführliche Berichterstattung der Radiostationen und Zeitungen über die Ankunft neuer Heimkehrertransporte in Friedland – insbesondere während der Entlassungswelle 1953/54 und anlässlich der sogenannten *Heimkehr der Zehntausend* 1955/56 – verankerte Friedland als mythisch überhöhtes, emotional aufgeladenes und mit vielfältigen Bedeutungen verbundenes *Tor zur Freiheit* im öffentlichen Bewusstsein. Niemand kam mehr auf den Gedanken, das Lager als *Schandfleck Niedersachsens* zu bezeichnen. Das Lager war nun sogar so positiv besetzt, dass jede Kritik in Detailfragen zu harschen Reaktionen führte und politische sowie mediale Fehden auslöste.⁵⁶

sierte Lagerchronik ergänzte die Pressemitteilung um einen kritischen Kommentar über die Probleme mit dem DP-Wohnlager.

54 Das Verhältnis zwischen Lagerleitung und übergeordneten Behörden zu den DPs lässt sich aus verschiedenen Schriftwechseln ableiten, die hier greifbar sind: NLA-HStA Hannover Nds. 380 Acc. 62a/65 Nr. 471 und 472.

55 Zu den fortbestehenden Vorbehalten gegenüber Fremden vgl. insbesondere Ulrich HERBERT, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München 2001 und Wolfgang JACOBMEYER, *Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945-1951*, Göttingen 1985.

56 Ein verbissener Streit zwischen der Lagerleitung, den Vertretern der lokalen Wohlfahrtsverbände und Kirchen sowie der niedersächsischen Landesregierung auf der einen und dem Bundestagsausschuss für Kriegsoffer- und Heimkehrerfragen auf der anderen Seite mit dem Bundestagspräsidenten Eugen Gerstenmeier als Schlichter, der nach einigen kritischen Presseberichten über Mängel der Heimkehrerbetreuung entflammt war, erstreckte sich ab Oktober 1955 über mehrere Monate; vgl. dazu die verschiedenen Schriftwechsel vor allem in: NLA-HStA Hannover Nds. 380 Acc. 62a/65 Nr. 527-529.

Wie die Ankunft der Spätheimkehrer im Lager Friedland von der bundesdeutschen Öffentlichkeit wahrgenommen wurde, hing wesentlich von der medialen Berichterstattung ab. So fanden neben den ersten Ankommenden insbesondere die großen Transporte, mit denen viele hundert Heimkehrer nach Friedland kamen, öffentliche Aufmerksamkeit.⁵⁷ In Bezug auf die Kriegsgefangenschaft war das Lager Friedland die emotionale Bezugsgröße für die Hoffnungen, Erwartungen und Wünsche vieler Menschen. Obwohl die Busse lediglich achtzig Kilometer vom Grenzübergang Herleshausen nach Friedland zurückzulegen hatten, konnte die Fahrt geschlagene acht Stunden dauern. Während dieser Zeit jubelten tausende Menschen am Straßenrand oder bei den Zwischenhalten den Heimkehrern zu.⁵⁸ In Friedland selbst versammelten sich anlässlich der Transporte nicht nur zahlreiche Menschen, die darauf hofften, ihre Angehörigen wiederzusehen, sondern auch hohe Würdenträger von Staat und Gesellschaft, die die Ankommen begrüßten. Wochenschau, Hörfunk und Printmedien berichteten ausführlich über die Rückkehr und den Empfang im Lager Friedland und begleiteten die Heimkehrer von dort auf dem Weg in ihre Heimateorte.⁵⁹ Die Medien ordneten die Geschehnisse ein, transportierten Emotionen und halfen denjenigen, die nicht in Friedland waren, die Ereignisse nach zu erleben. Als im Herbst 1953 ein Transport entlassener Kriegsgefangener in Friedland eintraf, schilderte der Radioreporter des NWDR die Stimmung wie folgt: *Eine ungeheure Spannung liegt über dem Lager Friedland, dem Mittelpunkt hier in Deutschland all der Gefühle und der Herzen von Millionen von Menschen.*⁶⁰ Beim ersten Großtransport am 9. Oktober 1955 waren laut Aussage des Radioreporters *alle Sender der Bundesrepublik angeschlossen.*⁶¹

Als Entlassungslager für heimkehrende Kriegsgefangene bot Friedland Anknüpfungspunkte für vielfältige Lesarten der jüngsten Vergangenheit und warf

57 Vgl. beispielsweise die Berichterstattung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung oder der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung zwischen Oktober 1955 und Februar 1956. Die Tageszeitungen unterschieden sich allerdings deutlich hinsichtlich des Gewichts, das sie der Ankunft der Spätheimkehrer in ihrer Berichterstattung einräumten.

58 Dies galt insbesondere für den ersten großen Transport, der am 9. Oktober 1955 in Friedland eintraf; vgl. Entlassungen nach dem russischen Alphabet, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. Oktober 1955, S. 3.

59 Zur Rundfunkberichterstattung über die Ankunft der Kriegsheimkehrer siehe Michael STOLLE, Das Wunder von Friedland. Die Heimkehr der letzten deutschen Kriegsgefangenen und das Radio, in: Rundfunk und Geschichte 31, 2005, 3-4, S. 20-31 sowie DERS., Emotionale Wiedervereinigung. Das Radio und die Heimkehr der Kriegsgefangenen in die BRD, in: Frank BÖSCH/Manuel BORUTTA (Hrsg.), Die Massen bewegen. Medien und Emotionen in der Moderne, Frankfurt am Main/New York 2006, S. 325-343.

60 Lager Friedland: Ankunft der Heimkehrer aus dem Lager Stalingrad undatierte NWDR-Radioreportage (Herbst 1953), in: NDR-Hörfunkarchiv Hannover 6900172000.

61 Festlicher Empfang von 600 Heimkehrern aus Russland im Lager Friedland, NWDR-Radioreportage vom 9. Oktober 1955, in: NDR-Hörfunkarchiv Hannover F832276 001.

zugleich ein Schlaglicht auf das Selbstverständnis der frühen Bundesrepublik. Nachdem die bundesdeutsche Forderung nach der Entlassung der noch in der Sowjetunion inhaftierten Kriegsgefangenen darauf gegründet hatte, diese – von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen – als unschuldige Opfer sowjetischen Unrechts zu verstehen, zeigte sich diese Interpretation trotz beachtenswerter Ausnahmen auch in den Feierlichkeiten in Friedland. Hier wurden die entlassenen Kriegsgefangenen nicht nur aufgenommen und betreut, sondern ausdrücklich als edle und heroische Überlebende des sowjetischen Lagersystems inszeniert, die allen Widernissen getrotzt hatten.⁶² Die Spätheimkehrer waren dabei Symbole westdeutscher Identitätsstiftung, standen sie doch stellvertretend für das Schicksal der Nachkriegsgesellschaft insgesamt. Vertriebenenminister Theodor Oberländer formulierte dies während einer Ansprache vor Heimkehrern im Herbst 1955 in Friedland folgendermaßen: *Ihr habt das deutsche Unglück bis zur Neige auskosten müssen. Ihr habt für uns, für uns alle gelitten. Ihr habt Eure Jugend, Eure Gesundheit, Eure Freiheit für uns geopfert.*⁶³ Vizekanzler Franz Blücher betonte in seiner Ansprache Ende 1953, die Heimkehrer seien diejenigen, *die stellvertretend für uns so vieles litten, aber auch diejenigen, die durch eine aufrechte und saubere Haltung in den schwierigsten Zeiten den Namen dieses unseres Volkes keine Schande gemacht, sondern ihn geehrt haben.*⁶⁴ Deutsche Verbrechen und nationalsozialistische Volkstumspolitik, die trotz aller Kritik an der Willkür der sowjetischen Kriegsgefangenenpolitik als Hintergrund der Gefangenschaft hätten Erwähnung finden können, blieben dagegen – wie insgesamt in der öffentlichen Wahrnehmung der Zeit – auch in Friedland weitgehend, wenn auch nicht vollständig ausgeblendet. Entsprechend begrüßte der katholische Lagerpfarrer Krahe die Heimkehrer mit folgenden Worten: *Für uns, für uns alle in der Heimat seid Ihr keine Verbrecher! Ihr habt nur das Kreuz getragen für uns, das jeder von uns draußen – einer brutalen Gewalt unterworfen – hätte tragen müssen.*⁶⁵ Die Heimkehrer bedachten seine Worte mit lauten *Bravo*-Rufen und langem Klatschen. Abgemildert wurde diese Generalabsolution nur wenig durch die sich unmittelbar anschließende Rede des Bischofs der evangelisch-lutherischen Landeskirche, Johannes Lilje, der zwar ebenfalls betonte, die

62 Vgl. BIESS, wie Anm. 17, S. 204-209.

63 Rede von Theodor Oberländer, in: Friedland – Reden von und vor Heimkehrern, undatierte NWDR-Radioreportage (9. Oktober 1955), in: NDR-Hörfunkarchiv Hannover 6900468000. Es handelt sich um die ungeschnittene Tonbandaufzeichnung, nicht um die im Radio ausgestrahlte Fassung.

64 Rede von Franz Blücher, in: Ansprache von Franz Blücher vor Heimkehrern, NWDR-Radioreportage vom 30. Dezember 1953, in: NDR-Hörfunkarchiv Hamburg F838143000.

65 Rede von Pastor KRAHE, in: Lager Friedland: Kirchliche Begrüßung der Heimkehrer aus Stalingrad, undatierte NWDR-Radioreportage (Herbst 1953), in: NDR-Hörfunkarchiv Hannover 6900173000.

Heimkehrer seien *durch schwere Erfahrungen gegangen*, aber zumindest andeutete, daß nicht alle Soldaten unbelastet geblieben sein mochten: *Und mancher ist unter Euch, der noch mit mancher schweren Frage vielleicht fertig werden muß.*⁶⁶ Weiter ging Bischof Liljes, der an dieser Stelle keinen Applaus der Heimkehrer erhielt, indes nicht.

Wie sehr in der bundesrepublikanischen Erinnerungskultur deutsche Opfer gegenüber den Opfern deutscher Gewaltherrschaft dominierten, zeigt sich in Friedland auch am Beispiel der 1955 errichteten und in den Radioreportagen oft erwähnten Heimkehrerstatue *Griff in die Freiheit*, die der Verband der Heimkehrer dem Lager übergeben hatte. Die Statue stellt einen ernsten Wehrmachtssoldaten dar, der in die Ferne blickt und Stacheldraht niederdrückt. Der Stacheldraht steht in dieser Bildsprache nicht für nationalsozialistische Konzentrationslager, sondern für überwundene sowjetische Kriegsgefangenenlager.⁶⁷ Auch die Reliefs in der katholischen Lagerkirche, die etwa zur selben Zeit entstanden, zeigen, dass die kurz nach Kriegsende noch mit den Opfern deutscher Gewaltherrschaft verbundene Ikonographie auf deutsche Opfer übertragen wurde. Die dominierenden Viktimisierungsdiskurse mit ihrer spezifischen Lesart des Zweiten Weltkrieges und seiner Folgen vermieden allerdings nicht nur Bezüge auf den verbrecherischen Krieg in Osteuropa, sondern ließen zugleich auch die persönlichen Schicksale und Erfahrungen der im Lager betreuten Kriegsheimkehrer in den Hintergrund treten. Nicht die individuellen Geschichten, Erfahrungen oder möglichen Traumatisierungen der Heimkehrer,⁶⁸ sondern das, wofür sie aus Sicht der Nachkriegsgesellschaft standen, prägte die Debatten. Bezeichnenderweise wurden die mit denselben Transporten in Friedland eintreffenden Zivilinternierten und politischen Nachkriegshäftlinge kaum in die Viktimisierungsdiskurse einbezogen. Obwohl beinahe ein Drittel der 1955 ankommenden „Zehntausend“ ausmachend, standen sie in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich hinter den entlassenen Kriegsgefangenen zurück. Dies zeigte sich auch an der Wortwahl. Alle, die mit den Transporten eintrafen, wurden von Politik, Verwaltung oder Medien „Heimkehrer“ genannt; unter dem Begriff „Heimkehrer“ wurden aber zu jener Zeit fast ausschließlich die entlassenen Kriegsgefangenen verstanden.

66 Rede Bischof Liljes in: ebd.

67 Die symbolische Bedeutung von Stacheldraht thematisiert in Bezug auf die innerdeutsche Grenze sowie seine Verwendung in Friedland knapp Maren ULLRICH, *Geteilte Ansichten. Erinnerungslandschaft deutsch-deutsche Grenze*, Berlin 2006, S. 64-66.

68 Wie die Kriegsheimkehrer nach ihrem Aufenthalt in Friedland mit diesen Problemen umgingen, diskutiert Svenja GOLTERMANN, *Die Gesellschaft der Überlebenden. Deutsche Soldaten und ihre Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg*, München 2009.

Obschon die tatsächliche Auswirkungen der Spätheimkehrer auf die Nachkriegsgesellschaft aufgrund ihrer geringen Zahl eher gering blieb, war ihre symbolische Bedeutung enorm. Gleichwohl bedeutete die Heimkehr des Jahres 1955 nicht notwendigerweise, wie Biess und Moeller argumentieren, dass für die Zeitgenossen nun die Einheit der Nation wiederhergestellt sei.⁶⁹ Zwar war diese Interpretation durchaus in einigen Zeitungen zu lesen. Allerdings verbanden die Politiker und Honoratioren in Friedland die Würdigung des Beitrags, den die Heimkehrer beim Aufbau der Bundesrepublik leisten würden, in der Regel mit Verweisen auf die unfreie DDR oder das Schicksal der Deutschen unter polnischer oder sowjetischer Herrschaft.⁷⁰

Trotz der Aufnahme der Spätheimkehrer in Friedland als heroische Überlebende sowjetischen Unrechts begegneten ihnen manche Menschen mit Desinteresse, Distanz oder Ablehnung. begegneten manche Menschen den ankommenden Spätheimkehrern mit Desinteresse, Distanz oder Ablehnung. Beispielhaft kann das Verhalten einiger Beamter der Landespolizeischule Hann. Münden gelten, in die 1953 mehrere Heimkehrertransporte umgeleitet wurde, als das Lager Friedland zeitweise überfüllt war. Für die dortige Betreuung der Spätheimkehrer wurden auch die an Lehrgängen teilnehmenden Beamten herangezogen. Diese begegneten den Heimkehrern, wie aus dem Bericht eines Polizeihauptkommissars vom 4. Januar 1954 hervorgeht, nicht in allen Fällen mit Wohlwollen: *Durch den Einsatz wurden die vorgesehenen Sylvesterfeiern zunichte, das darf aber nicht dazu führen, daß einige Beamte unlustbetont ihren Dienst versehen oder darauf aufmerksam machen, daß, heute ihr letzter Urlaubstag sei.*⁷¹ Bezeichnenderweise wurde diese Passage des Berichts nachträglich handschriftlich gestrichen. Offenbar hatten entweder der Verfasser selbst oder einer seiner Vorgesetzten erkannt, wie wenig opportun es war, in einem Bericht von dienstlichem Charakter zu thematisieren, dass einige Polizisten ihre persönlichen Nachteile weit höher gewichteten als die Betreuung der Spätheimkehrer, deren Aufnahme in der Gesellschaft so positiv besetzt war.

4. *Friedland als verblassender Erinnerungsort und die Aufnahme der Aussiedler*

Nachdem die letzten Spätheimkehrer das Lager Friedland durchlaufen hatten, ließ die öffentliche Aufmerksamkeit für das Lager allmählich nach. Aus dem my-

69 Vgl. BIESS, wie Anm. 17, S. 204, MOELLER, wie Anm. 16, S. 91f.

70 So hatte Vertriebenenminister Oberländer beispielsweise die Wiedervereinigung mit den Heimkehrern ausdrücklich *als eine Vorstufe der großen Wiedervereinigung, auf die wir alle warten* bezeichnet. Die Rede ist in folgender NWDR-Radioübertragung zu hören: Festlicher Empfang von 600 Heimkehrern aus Russland im Lager Friedland, NWDR-Radioreportage vom 9. Oktober 1955, in: NDR-Hörfunkarchiv Hannover F832276 001.

71 Erfahrungsbericht eines Polizeihauptkommissars der Polizeischule Hann. Münden vom 4. Januar 1954, in: NLA-HStA Hannover Nds. 140 Acc. 140/95 Nr. 80.

thisch überhöhten und emotional aufgeladenen *Tor zur Freiheit* wurde beinahe eine Verwaltungseinrichtung wie viele andere auch. Einerseits kam 1959 der zunächst letzte geschlossene Transport mit Aussiedlern im Rahmen der Familienzusammenführung nach Friedland, so daß medial und öffentlich beachtete Großereignisse in Friedland seltener wurden.⁷² Andererseits sorgte der graduelle Wandel der bundesdeutschen Erinnerungskultur seit Ende der 1950er Jahre im Zuge der *Kriegsverbrecherprozesse und der Verjährungsdebatte* nach und nach für einen differenzierteren Blick auf den Krieg und deutsche Verbrechen. In der Folge verlor Friedland abseits eines schmaler werdenden Segments der Gesellschaft seine gesellschaftliche Relevanz als Erinnerungsort für deutsche Opfer des Krieges und seiner Folgen. Diese Erinnerungsfunktion bot gleichwohl die Grundlage dafür, daß in Friedland in den kommenden Jahrzehnten ein anderer Symbolgehalt wichtiger wurde, der das Lager langfristig im öffentlichen Bewusstsein präsent hielt.

In den späten 1950er und in den 1960er Jahren verbanden vor allem zwei Gruppen Friedland mit einer erinnerungspolitischen Agenda und vertraten über das Lager politische Positionen. Zum einen pflegte der Verband der Heimkehrer⁷³ auch noch in den kommenden Jahrzehnten die Erinnerung an das eng mit Friedland verbundene Schicksal der Spätheimkehrer aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft. Nachzuvollziehen ist dies zum Beispiel an der monumentalen *Friedland-Gedächtnisstätte*, die vom Verband der Heimkehrer gemeinsam mit lokalen Akteuren nach einer langen Planungsphase, an der auch Konrad Adenauer beteiligt gewesen war, 1967 eingeweiht wurde und noch ganz in der Tradition der Viktimisierungsdiskurse der 1950er Jahre stand. Eine größere, überregionale Bekanntheit hat dieses aus der Zeit gefallene Denkmal gleichwohl nie erlangt.⁷⁴ Zum anderen hatten erinnerungspolitische Fragen für diejenigen, die in Friedland tätig waren oder dort ehrenamtlich halfen, noch dann eine hohe Bedeutung, als das Lager an öffentlicher Aufmerksamkeit verlor. Dies war nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass die sich wandelnde Erinnerungskultur auch zu einem nachlassenden Interesse der bundesdeutschen Gesellschaft nicht nur an Friedland, sondern auch an den Gruppen führte, die dort als Deutsche aufgenommen wurden, insbesondere an den aus Polen und der Sowjetunion eintreffenden Aussiedlern. Als die westdeutschen Viktimisierungsdiskurse an Wirkmächtigkeit ein-

72 Ein Hinweis auf den letzten geschlossenen Aussiedlertransport findet sich hier: Lagerchronik Friedland, Band 1, Zeittafel (unpaginiert), wie Anm. 53. – Als Großereignis in Friedland kann aber beispielsweise die Einweihung der Friedland-Gedächtnisstätte im Jahr 1967 gelten.

73 Zu diesem Verband siehe SCHWELLING, Heimkehr, wie Anm. 10.

74 Zur Entstehungsgeschichte der Friedland-Gedächtnisstätte siehe SCHWELLING, Gedenken, wie Anm. 10.

zubüßen begannen, wurden die Aussiedler im Gegensatz zu den Flüchtlingen und Vertriebenen oder den Kriegsheimkehrern kaum mehr als Schicksalsgenossen wahrgenommen. Der evangelische Lagerpfarrer in Friedland, Johannes Lippert, beklagte bereits im Herbst 1958 das Unwissen vieler Pfarrer und Lehrer über die Hintergründe der Aussiedleraufnahme, die für ihn eine *Lebensfrage für das deutsche Volk* darstellte.⁷⁵ Der aus dem öffentlichen Bewusstsein schwindende Krieg und der sich ändernde Blick auf die jüngste Vergangenheit hatten insofern auch eine Entfremdung der Nachkriegsgesellschaft von den Aussiedlern zur Folge, die in der öffentlichen Wahrnehmung im Laufe der kommenden Jahrzehnte vielfach zu Fremden, zu *Rußlanddeutschen* oder *Polen*, wurden.⁷⁶ Vor diesem Hintergrund hatten insbesondere die Wohlfahrtsverbände und Kirchen im Lager ein Interesse daran, die in Friedland betreuten Aussiedler im öffentlichen Bewusstsein zu halten. Der Rückgriff auf die historische Bedeutung Friedlands bot den lokalen Akteuren einerseits die Chance, den Wert ihrer Betreuungsarbeit hervorzuheben und sich andererseits als Interessenvertreter der von ihnen betreuten Gruppen zu profilieren. So wurden die Aussiedler, die seit 1950 größte in Friedland betreute Gruppe, auf lokaler Ebene weiterhin als deutsche Opfer des Krieges und seiner Folgen verstanden.

Im November 1957 wandte sich die Friedlandhilfe, der Zusammenschluss der in Friedland tätigen Wohlfahrtsverbände, mit einem Spendenaufruf an die Öffentlichkeit, der in Zusammenarbeit mit dem Bundesvertriebenenministerium entstanden war und unter anderem von Bundeskanzler Adenauer und Bundespräsident Heuß unterzeichnet wurde: *12 und mehr Jahre mußten diese Menschen [gemeint waren die Aussiedler aus Polen, d.V.] miterleben, wie ihnen die Heimat Tag für Tag zerschlagen wurde. [...] So kommen sie nach Friedland, die rechtmäßigen Bewohner der unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostprovinzen! [...] Uns hat Gott weniger zugemutet als ihnen! Sie haben für uns gelitten und die Härte der Verlassenheit getragen. Daraus erwachsen uns Pflichten.*⁷⁷ Mit pathetischen Worten, die durchaus noch zeittypisch deutsche Opfer betonten, den Hintergrund für die *fremde Verwaltung* der *deutschen Ostprovinzen* aber ausblendeten, skizzierte die Friedlandhilfe die Aufgaben, die sich aus der Aufnahme der Aussiedler nicht nur für das Lager, sondern für die bundesdeutsche Nachkriegsgesellschaft insgesamt ergaben.⁷⁸ Obwohl das

75 Johannes Lippert, Friedländer Tagebuchblätter, Eintrag vom 6. Oktober 1958, in Bundesarchiv B 150/3304. Die entgegen der ursprünglichen Intention nicht publizierten Aufzeichnungen beschränken sich auf den Zeitraum Oktober bis November 1958.

76 Wie sich die öffentliche Wahrnehmung der Aussiedler in der Bundesrepublik entwickelte, ist von der Forschung bislang nicht untersucht worden, so dass dieser Aspekt hier nur thesenhaft zugespitzt werden kann.

77 Aufruf zur Friedlandhilfe vom November 1957, in: Bundesarchiv B 106/24502.

78 In Pastor Lipperts Tagebuchaufzeichnungen war hingegen trotz seines antikommuni-

Lager nicht die einzige Aufnahmestätte für Aussiedler war, waren Friedland und sein Ruf als *Tor zur Freiheit* von solcher Bedeutung, daß die Spendenwerbung für die Betreuung der Aussiedler allein unter dem Namen der Friedlandhilfe firmierte. Die auf diese Weise eingeworbenen Geldmittel kamen dann aber auch der karitativen Arbeit in anderen Lagern zugute.⁷⁹

Gerade auf lokaler Ebene wurde das Lager Friedland zudem als wichtiger Ort des Ost-West-Konflikts markiert. Bereits die ersten Aufrufe der Friedlandhilfe in den späten 1950er Jahren zogen eine Verbindung zwischen der individuellen Spendenbereitschaft für Friedland und dem Einsatz der Spender für die deutsche Wiedervereinigung.⁸⁰ Anfang der 1960er Jahre bemühte auch der katholische Lagerpfarrer Wilhelm Scheperjans in seinen Dankbriefen an diejenigen, die für die Betreuungsstelle gespendet hatten, diesen Zusammenhang: *Mehr als ich Ihnen zu sagen vermag, haben Sie gerade durch Ihre Güte und Hilfsbereitschaft für die Wiedervereinigung und den Geist der Einheit unseres Volkes getan.*⁸¹ Mitte der 1960er Jahre fragte schließlich der evangelische Lagerpfarrer Lippert in seiner Eigenschaft als Schatzmeister der Friedlandhilfe: *Sollen erst weitere Mauern gezogen werden, um die Opferfreudigkeit zu wecken?*⁸² Unabhängig davon, ob sich unter Verweis auf die deutsche Teilung und das Ziel der Wiedervereinigung zu jener Zeit leichter Spenden einwerben ließen oder ob die lokalen Akteure neben ihrer Betreuungsarbeit eine politische Agenda verfolgten, prägte die Verbindung derartiger Botschaften mit dem Topos der Hilfsbereitschaft das Lager auch in den kommenden Jahren.

Auch abseits von Spendenfragen vermochten einige Akteure vor Ort, neben den Lagerleitern insbesondere die katholischen und evangelischen Pfarrer im Lager, den Ruf Friedlands zu nutzen, um gesellschaftlichen und politischen Einfluss auszuüben. Möglich war dies auch, weil auch in den 1960er Jahren zahlreiche Ausschüsse, Verbände und gesellschaftliche Gruppen das Lager besuchten.

stischen Grundtons gerade nicht der Status der Aussiedler als deutsche Opfer, sondern vielmehr ihre Hilfsbedürftigkeit der Ausgangspunkt seiner nüchternen, die politischen Gegebenheiten akzeptierenden Schilderungen. Dabei sah er das Schicksal der Aussiedler als eine Folge der deutschen Schuld am Krieg. Vgl. Johannes Lippert, Friedländer Tagebuchblätter, in BArch B 150/3304.

79 Die Friedlandhilfe hatte bereits in ihrer Satzung ausgeführt, der *Zweck des Vereins* sei es, *den über das Grenzdurchgangslager Friedland und andere Grenzdurchgangslager und Notaufnahmehäuser in der Bundesrepublik oder Berlin (West) kommenden Heimkehrern, Aussiedlern oder Flüchtlingen erste Hilfe, durch Geld- und Sachspenden, zu gewähren.* Vgl. Satzung der Friedlandhilfe vom 12. November 1957, in: NLA-HStA Hannover Nds. 120 Hild. Acc. 111/77 Nr. 4/2.

80 Aufruf zur Friedlandhilfe vom 17. Juni 1958, in: Bundesarchiv B 106/24502.

81 Dankschreiben von Wilhelm Scheperjans, undatierte Briefvorlage (um 1962), in: Archiv des Caritasverbandes Friedland 55.

82 Friedland braucht Hilfe, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. September 1965, S. 7.

Allein in den Jahren 1960 und 1961 kamen – neben anderen – der Bundestagsausschuss für Heimatvertriebene, der kulturelle Arbeitskreis der Zonenrandländer, das Diplomatische Komitee, Sozialarbeiter der Arbeiterwohlfahrt, Berufsrichter der Niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit oder der niedersächsische Landtagsausschuss für Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten nach Friedland. Ausweislich der erhaltenen Programmpunkte wurden in den meisten Fällen Referate von Vertretern des niedersächsischen Vertriebenenministeriums, von den Lagergeistlichen oder von der Lagerleitung gehalten; außerdem bestand Gelegenheit zur allgemeinen Aussprache.⁸³ Auch wenn sich die Umstände der Besprechungen und die Art der Kontakte aus den Quellen nicht ableiten lassen, waren diese Treffen für die Akteure vor Ort ideale Gelegenheiten, um Kontakte zu knüpfen, auf die Situation der von ihnen Betreuten hinzuweisen, die eigenen Tätigkeit herauszustreichen, politische Entscheidungsprozesse mitzugestalten oder auf gesellschaftliche Stimmungen einzuwirken. Dass sich die Lagergeistlichen keine Gelegenheit entgehen ließen, ihre Positionen offensiv zu vertreten, zeigt sich beispielsweise in dem Versuch des katholischen Lagerpfarrers Scheperjans und des evangelischen Pastors Lippert, Bundespräsident Heinrich Lübke bei dessen Besuch im Jahr 1964 davon zu überzeugen, die Durchgangslager in Gießen und Nürnberg nach Friedland zu verlegen.⁸⁴ Ähnliche Versuche, über den Bundespräsidenten eigene Vorstellungen durchzusetzen, hatte es bereits wenige Jahre zuvor gegeben.⁸⁵ Die Vertreter der im Lager vertretenen Wohlfahrtsverbände und Kirchen standen zudem in einem steten Kontakt mit den zuständigen Ministerien und Behörden und trafen sich in Friedland, Hannover oder Bonn mit Ministerialbeamten und Politikern. Auf diese Weise konnten sie ihre Vorstellungen hinsichtlich der Betreuungsarbeit in den politischen Prozess einbringen. Wie sehr lokale Akteure aus Friedland die Vorgaben von Politik und Behörden beeinflussen konnten oder welche Wirkung ihr Werben auf die Gruppen hatte, die das Lager besuchten, muß eingedenk der Quellenlage offenbleiben.

Im Lageralltag selbst wirkten, allerdings in unterschiedlichen Ausprägungen, erinnerungspolitische Aspekte und Fragen der Betreuung ebenfalls zusammen. Am 31. August 1956 erschien im Göttinger Tageblatt unter dem Titel *Alle sind hier so gut zu uns. Der Geist von Friedland als Aufgabe* ein Artikel, der nicht nur die Hilfs-

83 Vielfältige Schriftwechsel, Aktenvermerke und Tagesprogramme zu den Besuchen und Besprechungen finden sich hier: NLA-HStA Hannover Nds. 120 Hild. Acc. 111/77 Nr. 20/1.

84 Verschiedene Schriftwechsel zu dieser Thematik finden sich in: Bundesarchiv B 106/24496.

85 Zu entsprechenden Kontakten zwischen Pfarrer Scheperjans und Bundespräsident Lübke siehe Bundesarchiv B 122/4940.

bereitschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorhob und das Lager mit einer Aura des Geheimnisses und des Unerklärbaren zu umhüllen suchte, sondern indirekt auch dessen politische Leistung betonte: *Aber es ist nicht nur das Gefühl und das Wissen, nicht mehr unter polnisch-kommunistischem Terror zu stehen, das diese Menschen so frei aufatmen läßt. Sondern es sind auch die Liebe und Freundlichkeit, das große Entgegenkommen und die unbedingte Hilfsbereitschaft vom Lagerleiter bis zum letzten Arbeiter des Lagers, die ihnen wie eine große Woge entgegenschlagen, die sie kaum begreifen und verstehen und ihr durch Jahre von Kommunismus genährtes Mißtrauen gegen alles und jeden verwehen läßt, daß sie wieder hoffnungsfroh und gläubig wie Kinder in die Zukunft blicken.*⁸⁶ Verfasst hatte den Artikel, wie der Lagerleiter dem niedersächsischen Vertriebenenministerium zu berichten wusste, ein ehrenamtlicher Mitarbeiter des Evangelischen Hilfswerks im Lager.⁸⁷ In dem Artikel fanden sich dann auch all jene Komponenten, die für das Selbstverständnis zahlreicher lokaler Akteure typisch waren: eine antikommunistische Grundhaltung, die Ansicht, an einem herausgehobenen Ort uneigennützig Hilfe zu leisten sowie die Überzeugung, eine politisch und gesellschaftlich überaus bedeutsame Tätigkeit übernommen zu haben. Das Lager hatte, daran ließ der Artikel keinen Zweifel, neben der praktischen Betreuungsaufgabe zwei weitere Funktionen. Zum einen hatte das Lager eine heilende Wirkung, denn hier konnten die Ankommenden erstmals wieder *frei aufatmen* und das ihnen zu eigen gewordene *Mißtrauen* hinter sich lassen. Zum anderen kam dem Lager ein Erziehungsauftrag zu. Der Artikel deutete bereits die Rollenverteilung an, indem er die Aussiedler mit Kindern verglich. Wie sich eine solche Erziehungsfunktion auf die praktische Betreuungsarbeit auswirken konnte, zeigte sich in einem internen Schreiben der Lagerleitung an ihre Mitarbeiter aus dem März 1960 über die Aufgaben der Beratung für *Flüchtlinge aus Mitteldeutschland*. Es gelte, so erläuterte die Lagerleitung, *durch die Einseitigkeit der politischen Entwicklung und Propaganda in der Zone entstandene Vorstellungen zu berichtigen, wie auch falsche und übertriebene Erwartungen gegenüber dem Westen richtigzustellen. Im Flüchtling soll Verständnis für die Entwicklung des westdeutschen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens geweckt werden. Ihm soll das Gefühl gegeben werden, daß er mit seiner Erfahrung aus dem kommunistischen Herrschaftsbereich ein wertvoller Faktor für das politische Leben in der Bundesrepublik ist.*⁸⁸ Das Lager bereitete die Ankommenden insofern auch durch politische Aufklärung auf das Leben in der Bundesrepublik vor. Wie diese Aufklärung aussah, war, so kann aufgrund fehlen-

86 Alle sind hier so gut zu uns. Der Geist von Friedland als Aufgabe, in: Göttinger Tageblatt vom 31. August 1956.

87 Schreiben der Lagerleitung in Friedland an das niedersächsische Vertriebenenministerium vom 1. September 1956, in: NLA-HStA Hannover Nds. 380 Acc. 62a/65 Nr. 529.

88 Internes Schreiben der Lagerleitung an die Mitarbeiter vom 23. März 1960, in: NLA-HStA Hannover Nds. 386 Acc. 16/83 Nr. 1 (Hervorhebung im Original).

der Quellen nur vermutet werden, auch durch den symbolischen Ort Friedland und seine spezifischen politischen und erinnerungskulturellen Zuschreibungen geprägt.

Der Einsatz für die Betreuten endete nicht notwendigerweise, wenn diese das Lager verließen. In den Bauprojekten, die insbesondere in den 1960er Jahren von Friedland aus koordiniert wurden, zeigte sich beispielsweise der auch aus christlich-seelsorgerischen Motiven erwachsene Anspruch der katholischen Lagergeistlichen, die Aussiedler nicht nur in Friedland zu betreuen, sondern ihre Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft auch über den Lageraufenthalt hinaus mit zu gestalten. Für den katholischen Lagerpfarrer Scheperjans war dabei eines der Ziele, den Bauern unter den Aussiedlern, die aus seiner Sicht der Verlust des eigenen Hofes besonders hart getroffen habe, mit Hilfe des Siedlungsbaus geistigen Beistand zu bieten. Für ihn sei bei den Bauern, so wurde Scheperjans indirekt in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zitiert, *die seelische Not noch stärker zu bewerten als die materielle*.⁸⁹

Auch wenn diese Beispiele aufgrund der bisherigen Quellenfunde auf die normative, nicht aber auf die praktisch-empirische Ebene der Betreuungsarbeit in Friedland verweisen, verdeutlichen sie, wie sehr Rückbezüge auf den Krieg und seine Folgen die Grundierung für das Selbstverständnis der lokalen Akteure boten. Erinnerungspolitische Positionierungen konnten beispielsweise in Spendenaufrufen der Friedlandhilfe oder in – hier nicht thematisierten – Konflikten mit übergeordneten Verwaltungsstellen für die lokalen Akteure von zentraler Bedeutung sein, um die eigene Position zu stärken, sie konnten in allgemeinen politischen Botschaften münden, aber auch hinter den so verstandenen uneigennützig und hilfsbereiten *Geist von Friedland* zurücktreten, der nichtsdestoweniger aus der historischen Bedeutung des Lagers und dessen erinnerungspolitischer Aufladung erwachsen war.

5. Schluss

In Hinblick auf seinen erinnerungspolitischen und symbolischen Gehalt erfuhr das Lager Friedland im Laufe seines Bestehens eine deutliche Umformung. Ob schon verschiedene Deutungen der jüngsten Vergangenheit in den 1950er Jahren miteinander konkurrierten, repräsentierte Friedland zu dieser Zeit als Erinnerungsort vor allem die Selbstviktimisierung und die antikommunistische Grundhaltung der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. Als sich die Erinnerungskultur in der Bundesrepublik zu wandeln begann, verlor Friedland außerhalb seines

⁸⁹ Die Hilfe beginnt schon im Lager, in Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. Februar 1968, S. 20.

lokalen und regionalen Umfeldes an Wirkmächtigkeit. Zu sehr war seine symbolische und politische Aufladung von einer zeittypischen, aber nicht beständigen Sicht auf den Zweiten Weltkrieg und dessen Folgen geprägt, als dass die gesellschaftlich dominierenden erinnerungspolitischen Diskurse hier länger einen Kristallisationspunkt finden konnten. Während insbesondere lokale Akteure auch weiterhin die erinnerungspolitische Funktion hervorhoben, war es viel eher die von ihnen ebenfalls propagierte selbstlose Hilfsbereitschaft, die Friedlands symbolischen Gehalt nachhaltig prägen sollte. Spätestens seit den 1970er Jahren, als vermehrt Flüchtlinge in Friedland aufgenommen wurden, die nicht in den Kontext des Zweiten Weltkrieges einzuordnen waren, wurden die ursprünglichen Zuschreibungen vom humanitären Anspruch des Lagers und der dort tätigen Akteure überformt.

In Friedland halfen Deutsche nun – allerdings mit gewissen Einschränkungen und in deutlichen Abstufungen – ausgesuchten Gruppen, die der Hilfe bedurften: Neben den der westdeutschen Gesellschaft immer fremder werdenden Aussiedlern unter anderem chilenischen Flüchtlingen nach dem Sturz der Allende-Regierung 1973, vietnamesischen Bürgerkriegsflüchtlingen Ende der 1970er Jahre oder irakischen Flüchtlingen 2009. An die Stelle erinnerungspolitischer Inszenierungen traten punktuelle und symbolische Handlungen, mittels derer die Bundesrepublik als „guter“ oder „helfender“ Staat erschien. Infolgedessen konnten auch die *boat people* symbolisch das einst vor allem den so verstandenen deutschen Opfern des Zweiten Weltkrieges und seiner Folgen vorbehaltene *Tor zur Freiheit* durchlaufen. Der humanitäre Gehalt des Lagers überlagerte so dessen erinnerungspolitische und symbolische Überhöhung, während das Schlagwort vom *Tor zur Freiheit* seine ursprüngliche, gesellschaftlich nicht länger zentrale Bedeutung verlor. In der Folge wird heute auf lokaler Ebene auch die Aufnahme und Betreuung der letzten Spätheimkehrer weniger im erinnerungspolitischen Kontext der 1950er Jahre interpretiert, sondern vielmehr als Ausdruck der Friedland auszeichnenden Hilfsbereitschaft verstanden.⁹⁰ Gleichwohl stand für die Akteure in Friedland die Hilfe für Deutsche weiterhin im Vordergrund. So trugen die Jubiläumsbroschüre anlässlich ihres 25- sowie 30-jährigen Bestehens der Friedlandhilfe noch in den 1980er Jahren den Titelzusatz *Deutsche helfen Deutschen*.⁹¹

90 Die Denkmäler in Friedland wie die Heimkehrerstatue oder die Friedland-Gedächtnisstätte sind vor Ort entsprechend positiv aufgeladen.

91 Paul Gert von BECKERATH, 25 Jahre Friedlandhilfe e.V. Deutsche helfen Deutschen, Friedland 1982 und DERS., 30 Jahre Friedlandhilfe e.V. Deutsche helfen Deutschen, Friedland 1988.

7.

Geschichten, die anders sind

Warum man hierzulande nicht *nicht* über Grenzen reden kann

VON MATTHIAS STEINBACH

Das Geschichtenerzählen an und über Grenzen ist genuin verbunden mit Erfahrungen und Erinnerungen, die in konkreten historischen und politischen Landschaften wurzeln, mit Erinnerungen, die uns genau hier beschleichen, zumal dann, wenn wir diese Landschaften kennen und ihre Verwandlung mitverfolgt haben und mitverfolgen. Wie aber dieses festhalten, wie vergegenwärtigen, immer neu und wieder vergegenwärtigen? Es gibt viele Erinnerungstechniken. Die Griechen kannten sie alle. Eine ging so: Sie stellten sich einen riesigen Palast mit vielen Zimmern vor, in denen sie ihre verschiedenen Erinnerungen aufbewahrten, sicherstellten: bis zu dem Tag, an dem sie sie wieder



brauchten. In ihrer Vorstellung liefen sie dann wie durch Gänge hindurch, und rechts und links fanden sie die Zimmer wieder und in ihnen ihre zurückgelasse-

nen Gedanken. Landschaften sind, so könnte man nun mit Blick auf unser Thema sagen, etwas Ähnliches.¹ Es sind Orte, an denen man eigene Erinnerungen unterstellen kann, an denen sie abgerufen und geformt, bisweilen auch kämpferisch in Stellung gebracht werden können. Grenzräume zu erforschen hieße somit bestenfalls: Grenzräume als Erinnerungslandschaften zu erkunden und zu erzählen – durch Exkursion und Exploration, als ob wir mit Humboldtscher Präzision immer wieder an die Monumente Roms gingen, um Antike und Renaissance zu begreifen.

Ich will ihnen dieses, mein Anliegen, in dem zugleich etwas von einem größeren Forschungsprojekt anklingt, in der gebotenen Kürze nach einigen Vorüberlegungen zur Charakteristik von Grenzräumen als Gegenden der Erfahrung und der Erinnerung anhand einiger Geschichten, Anekdoten aus der hiesigen Grenzregion vergegenwärtigen und zugleich problematisieren.

Vielleicht stimmt es ja, dass harte politisch-militärische Grenzen, wie Europas „Eiserner Vorhang“, die Chinesische Mauer oder zeitweise auch der römische Limes, am Ende doch immer dem Naturgesetz der Aufweichung und des Wandels unterliegen – hin zu verbindenden und dabei durchaus inhomogenen Kulturräumen; dass auf den Krieg irgendwann die Kunst, auf den Panzer das Fahrrad folgt, und mit Brechts Laotse eben *das weiche Wasser mit der Zeit den harten Stein* besiegt. Man denke nur an den heutigen Zustand der deutsch-dänischen oder der Jahrhunderte lang umstrittenen Rheingrenze. Und hier? Wenn sie sich etwa von Wolfenbüttel über Elm und Asse in Richtung Schöningen oder Hessen bewegen, mit dem Auto und besser noch mit dem Rad oder zu Fuß,² dann hat die Landschaft, je näher man der ehemaligen Grenze und dem damaligen Ende der Welt kommt, noch immer etwas von jener gefrorenen Stille, die sich nach 1945 über die Zonenränder legte. Was nach Aufweichung dann zumindest noch bleibt, sind „geteilte Erinnerungen“ und „geteilte Ansichten“³ im doppelten Wortsinne des Teilens, wie eben auch unser Beispiel des alten, von der innerdeutschen Grenze jahrzehntelang zerschnittenen Braunschweiger Landes mit allen Niederschlägen in den kollektiven und individuellen Erfahrungen und Erwartungen⁴ der Menschen zeigt – einer durch Flüchtlings- und Zuwanderungsschübe seit Ende des

1 So erzählt es Anne CARDIFF in ihrem *Audiowalk*, der über das Jenaer Schlachtfeld von 1806 führt, wo Napoleon Preußen vernichtend geschlagen hat. Man kann ihn im kleinen Cospedaer Museum zur Schlacht ausleihen.

2 Der Autor hat dies seit seiner Berufung nach Braunschweig im Jahre 2007 immer wieder praktiziert und auch die alten Harzgrenzen zu Fuß und mit Skiern ausgekundschaftet.

3 Vgl. Maren ULLRICH, *Geteilte Ansichten. Erinnerungslandschaft deutsch-deutsche Grenze*, Berlin 2006.

4 Vgl. Reinhart KOSELLECK, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main 1989, S. 349-375.

Zweiten Weltkrieges zudem ethnisch überaus inhomogenen Region. So gesehen ist diese zugleich immer noch Herausforderung für subsidiäre Politik und mithin Probiertstein für ein Gleichheitsverständnis, das Odo Marquardt einmal als „angstloses Andersseindürfen für alle“⁵ bezeichnet hat. Grenzräume produzieren anscheinend, und das ist mein Kernpunkt heute, Geschichte und Geschichten, die anders sind; so wie „Grenzbewohner“ – dies eine Annahme des Braunschweiger Lyrikers Georg Oswald Cott – über ein besonders ausgeprägtes Geschichtsbewusstsein“ verfügen.⁶ Was zu beweisen wäre. Dieses „in Geschichten Verstricktsein“ drängt indes, soviel ist sicher, gerade angesichts der hinter uns liegenden Jubiläen, zu Erzählung und Dialog, und diese sind ja in gewisser Weise ohnehin unvermeidlich: „*Narrare necesse est.*“⁷ Ob es tatsächlich so etwas wie „grenzeigene Erfahrungen oder Erinnerungen“ gibt – bei aller Rücksicht auf das Trägerische jeder Erinnerungsarbeit – und ob diese sich dann auch noch adäquat erfassen, überliefern, verstehen lassen, bleibt durchaus fraglich. Zumal wenn wir derlei für weiter zurückliegende Zeiten zu rekonstruieren suchen. Ich erinnere an Lutz Niethammers „Volkseigene Erfahrung“, deren Rekonstruktion fragmentarisch und in ihren Ergebnissen entgegen gewisser Erwartungshaltungen diffus und tendenziell apogetisch blieb.⁸

Auch die grenzeigene Erfahrung scheint zu verdämmern. Der chirurgische Schnitt durch das Land und die Welt vernarbt und verschwindet, aber – und das ist eine weitere Annahme, der man forschend nachgehen könnte – der Grenzraum, die Grenzregion bleibt und erfindet sich neu. Die „Gegenwartsschrumpfung“⁹ indes, also nach Lübbe ein beschleunigtes historisch Werden des Hier und Jetzt, produziert und mobilisiert Musealisierung und Erinnerungslust. Diesen Musealisierungsschub kann man gerade hierzulande von Brome bis in den Südharz sehr gut studieren, und seine Triebkräfte, Helmstedt/Marienborn vielleicht

5 Vgl. Odo MARQUARD, Universalgeschichte und Multiversalgeschichte. (Vortrag im Studium Generale der Universität Freiburg i. Br. am 28. April 1982.), in: DERS., Apologie des Zufälligen. Philosophische Studien, Stuttgart 1986, S. 54-75, hier S. 70.

6 Georg Oswald COTT Grenzland zwischen Aller und Ohre, in: Mathias MERTENS (Hrsg.): Peine, Paris, Pattensen. Literarisches Erhebungen im flachen Land, Göttingen 2006, S. 83-91, S. 86.

7 Odo MARQUARD, Die Philosophie der Geschichten und die Zukunft des Erzählens (Öffentlicher Vortrag in der Ostfriesischen Landschaft in Aurich 2003), in: DERS., Skepsis in der Moderne. Philosophische Studien, Stuttgart 2007, S. 55-71, hier S. 60.

8 Vgl. Lutz NIETHAMMER u. a., Die volkseigene Erfahrung. Eine Archäologie des Lebens in der Industrieprovinz der DDR, Berlin 1991. Hierzu kritisch: Jochen STAADT, Es darf gefragt werden. Eine Oral-History-Reise in die DDR und zurück, in: Horch und Guck. Zeitschrift zur kritischen Aufarbeitung der SED-Diktatur, 54/2006, S. 16-19.

9 Hermann LÜBBE, Schrumpft die Gegenwart? Über die veränderte Gegenwart von Zukunft und Vergangenheit, Luzern 2000.

einmal ausgenommen, kommen fast ausschließlich von unten, von den Menschen, die damals vor Ort Akteure des Geschehens waren. Das ist kurz- und mittelfristig gut, langfristig aber problematisch, weil schnell vergänglich.

Noch einmal zurück zum Charakter von Grenzregionen als gleichsam historisch gewachsenen Kulturräumen. Kennzeichnend für diese ist ein je besonderes Verhältnis von Abschottung und Kommunikation, von Wettkampf und Kooperation – von der unmittelbaren Nähe des Anderen, auf das sich das Eigene bezieht, gleichviel ob nun bejahend oder ablehnend. Das kann Kräfte entfesseln. Man interessiert sich eben dafür, was hinter dem Zaun oder der Mauer versteckt ist und versucht den Klimmzug. *Grenzregionen* produzieren so gesehen – und das gilt, zumindest was die gegenseitige Wahrnehmung betrifft, selbst noch für die finsternen Zeiten des Kalten Krieges – Geschichte und Geschichten in „asymmetrischer Verflechtung“. ¹⁰ Sie befestigen aber zugleich „innere Karten“ in unseren Köpfen, die langlebig sind und konkurrierende „Zugehörigkeits- und Loyalitätsverhältnisse“ ¹¹ spiegeln. So nehmen wir im schmalen innerdeutschen Grenzstreifen konkurrierende Interessen und Identitäten nach wie vor wahr, bleibt die Einheit hier oft eckig und kantig, während sie desto besser zu funktionieren scheint, je weiter man voneinander entfernt ist (oder für manchen an Rhein oder Neiße erst gar nicht stattgefunden hat). ¹²

Nebenbei nun ein Wort zum einleitenden Bild, vielleicht dem Bild der deutschen Einheit jenseits Berlins: An die Trabiwelle des ersten Einheitswochenendes im November 1989 und der Wochenenden danach hier in der Region werden sich die meisten gewiss noch lebhaft erinnern. In Wolfenbüttel standen die Zweitakter vor *Jägermeister* schön aufgereiht, und es gibt eben dieses Foto, das die Pappschachteln alle mit einer Jägermeisterwerbung auf der Frontscheibe zeigt. ¹³ „Zwickau meets Wolfenbüttel“, so könnte man sagen, und man hat, so scheint es, die Einheit und den Kapitalismus rasend schnell verstanden. Und doch wissen wir auch: Das Auto der Einheit ist in unserem Bildergedächtnis zwar eindeutig der Trabant, die stinkende „Pappe“ der Herzen; in der ökonomischen Wirklichkeit aber waren eben VW und Jägermeister die klaren Sieger.

10 Christoph KLESSMANN, Spaltung und Verflechtung - Ein Konzept zur integrierten Nachkriegsgeschichte 1945 bis 1990, in: Christoph KLESSMANN/Peter LAUTZAS (Hrsg.): Teilung und Integration. Die doppelte deutsche Nachkriegsgeschichte als wissenschaftliches und didaktisches Problem, Schwalbach/Ts. 2006, S. 20-36.

11 Karl SCHLÖGEL, Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik. München/Wien 2003, S. 137f.

12 Vgl. Landolf SCHERZER, Der Grenz-Gänger, Berlin 2007.

13 Bildnachweis: Detlev SPLITT, entnommen der Broschüre „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel, 2009.

Zu meinen Geschichten, den Beispielgeschichten und Anekdoten: Vor einiger Zeit konnte ich mithören, wie ein Bayer in einem Wolfenbütteler Antiquariat mit der Buchhändlerin ins Gespräch kam und dann nach einigem hin und her über Bücher und Preise noch bemerkte, es sei ja eine wunderbare Sache mit den tollen alten Fachwerkhäusern hier, er hätte gar nicht gedacht, dass man im Osten noch über so gut erhaltene Bausubstanz verfüge. Unfreiwillig komisch oder gewollt ironisch? Die Grenze erweist sich in derlei Geschichten als langlebige Realität, und ihr Nachleben wird mitunter zum Kult.

Neulich, wieder so eine alltägliche Kommunikationsfrucht, erzählte mir eine Physiotherapeutin vom Handballspiel einer Wolfenbütteler Mädchenmannschaft in Weferlingen (in der Börde, Spuckweite zum Westen). Man kam zeitig vor Spielbeginn am Ort an. Ein alter Hallenwart, der alles managte, begrüßte die Gäste mit den Worten: „Na, ihr seid aber früh dran. Ham’ euch wohl an der Grenze nicht kontrolliert?“ Die Niedersachsen schlagfertig, mit Mutterwitz: „Nö, wir hatten Diplomatenpass.“

Ein letztes Beispiel dieser latenten Grenzimpregnierung von langer Dauer: Als nach der Gebietsreform von 2007 mit den Kerngebieten Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode bis zum Brocken auf sachsen-anhaltinischer Seite der Landkreis Harz entstand, beschwerten sich die Niedersachsen, da dieser nur einen Teil des sich über drei Bundesländer erstreckenden Mittelgebirges betraf. Rasch bürgerte sich für das neue Autokennzeichen HZ, abwertend oder vielleicht auch selbstbewusst, der Name „Hinterm Zaun“ ein.

Eine erste Fundamentale also in diesen grenzeigenen Geschichten wäre diese – der Grenzraum als *Resonanzboden lang nachwirkender gemeinsamer und zugleich konkurrierender Erfahrungen*. Das ließe sich an zahlreichen anderen Beispielen vertiefen und klingt dann natürlich auch stark in die Stereotypen-/Klischeeforschung hinein.

Zweite Erzählfundamentale: Die Grenze als *Abenteuerspielplatz und Sehnsuchtsort*. Innerhalb dieses Narrativs werden Mauerfall und Grenzöffnung nun selbst die großen Themen und mittelgroßen Erzählungen:

„Und plötzlich“, so lesen wir im Erinnerungsbericht eines siebzehnjährigen Osterwiecker Schülers zur Grenzöffnung bei Stapelburg, „sahen wir vor uns einen Zaun: Mein Vater erklärte mir, dass dies der ‚500-Meter-Streifen‘ sei. Der Schlagbaum war geöffnet, so dass wir diesen ersten Zaun ohne Probleme passieren konnten. Ich drehte mich noch einmal um und betrachtete diesen ersten ‚Schreckenszaun‘, doch ich konnte nichts Erschreckendes an ihm finden. [...] Nun waren endlich Menschen zu sehen. [...] ‚Ist es wahr? Sind die Grenzen offen?‘ ‚Ja‘, antwortete der Mann, ‚Ja!‘ Sie waren in so einem Rausch von Glück und Freude, dass sie uns gleich erzählten, dass sie bei der Öffnung der Grenzen dabei waren, von der Freude und der Stimmung. Jetzt kamen wir am zweiten

Zaun an, in dem etwas links ein Loch in den Stacheldraht geschnitten war. [...] Und dann stand er da, der Grenzsoldat, mitten auf der Wiese, und half den Menschen, sicher zum dritten Zaun zu kommen. Er half ihnen, in den Westen zu kommen! Als ich neben ihm angekommen war, riet er mir, wohin ich die nächsten Schritte setzen sollte. In diesem Moment sah ich sein Gesicht. Es strahlte eine Ruhe aus, und es lächelte! Dieser Mann schien glücklich zu sein, endlich den Menschen helfen zu können.“¹⁴

Im selben Band – einem Goldstück subjektiver Einheitsreflexion-Ost – findet sich bereits Trotzig-Bitteres, ja Tieftrauriges: „Und dann kam der Neid“ ist eines dieser Gedichte, in dem es wörtlich heißt:



Die Mauer fiel,
die Freude war groß.
Gezogen hatten wir das große Los.
Da sangen die Herzen,
da fielen die Steine,
alles war gut
bis auf das Eine.
Daran hatten wir nicht gedacht,
es war das, was die Menschen unglücklich macht.
Der Hass, das Geld, der Übermut
Alles was den Menschen Schreckliches tut.
Da verblasste die Liebe, die Zärtlichkeit,
die Freundschaft ging und es kam der Neid.

Das schrieb ein damals Vierzehnjähriger! Auf dem Weg nach Stapelburg, Bad Harzburg, werden die Erinnerungstüren für die damals Beteiligten immer wieder aufgehen. Zur wunderbar bunten und kontroversen Überlieferung der *Fallsteiner* Gymnasiasten, einer beeindruckenden Sammlung literarischer und künstlerischer Selbstzeugnisse von Jugendlichen aus dem sachsen-anhaltischen Grenzstädtchen Osterwieck, noch ein Wort. Nachdem 1991 aus der dortigen POS „Wilhelm Pieck“ das Fallstein-Gymnasium geworden war, initiierte der neue Schullei-

¹⁴ André RAMME (BerBel), Grenzöffnung in Stapelburg, in: Bernd VON DER HEIDE (Hrsg.): Grenzwerte. Schüler des „Fallstein-Gymnasiums“ Osterwieck erzählen, Wolfenbüttel 1992, S. 47f.

ter Bernd von der Heide die Sammlung unter seinen Schülern. Heraus kam die inzwischen in zweiter Auflage vergriffene Anthologie „Grenzwerte“, ein Buch für Kinder und Erwachsene.

Von der Heide, damals ein Wessi und Niedersachse unter Osis, spürte etwas vom Schwinden der Einheitseuphorie und vom Eigensinn der mehrheitlich ostdeutschen Biografien seiner Schüler wie des Kollegiums und wollte gegenhalten ohne zu bevormunden. „Die Novembertage des Jahres 1989“, so sagt er selbst zehn Jahre danach, „gerieten in Vergessenheit und Zukunftsangst machte sich breit. Da war es wichtig, die Schüler ihre Erinnerungen festhalten zu lassen.“¹⁵ So entstand ein sachlich und ästhetisch überaus anspruchsvolles, eigenwilliges Dokument, das viel Anerkennung erfuhr und bleiben wird. Wie schön wäre es, etwas Ähnliches aus der Perspektive Helmstedts, Schöningens oder Wolfenbüttels vorliegen zu haben. In den Schularchiven und Lehrerschränken schlummert da gewiss noch so Einiges.

Das Motiv des *Abenteuers und der Sehnsucht* ist selbstverständlich auch aus westlicher Perspektive greifbar. So machte der erwähnte Braunschweiger Dichter Georg Oswald Cott seine Erfahrungen im kleinen Grenzverkehr (seit 1972), oder sollte man sagen, er wagte das Abenteuer immer wieder aufs Neue – und was er da so an poetischen Bildern und Impressionen festhielt, macht das Bedrückende des Grenzverkehrs und -regimes klar, mutet aber gelegentlich auch ganz unspektakulär alltäglich an:¹⁶

Bundesstraße eins

*Der Weg wird holprig von Aachen nach Kietz
Im Oderbruch spukt der alte Fritz
Und was da bollert, sind keine Kalaschnikows
Der Konsum kippt Kohlen vors Haus*

Oder nehmen wir den VW-Manager Carl H. Hahn, der sich im Frühjahr 2010 im Rahmen einer Vortragsreihe „Geteilte Erinnerungen – deutsche Geschichten“ an die Zeit vor 1989 entsann: „Wenn ich aus dem 13. Stock des VW Verwaltungshochhauses in Wolfsburg zum Fenster hinausschaute und die Turmfalken beobachtete, konnte ich gleichzeitig auch die Kirchtürme von Oebisfelde sehen. Das war aber nicht der einzige Grund, weshalb man sich ständig mit der DDR befasste. Ich war, glaube ich, einer der aufmerksamsten Zuhörer der Reden von Honnecker. Ich kannte sie sehr schnell auswendig, weil er immer wieder dassel-

15 1991-2001. 10 Jahre Fallsteingymnasium Osterwieck, Osterwieck 2001, S. 34.

16 Vgl. Georg OSWALD, *Blindweg* nach Klötze, Westostelbische Gedichte 1986-1991, Bergen/Holland 1996.

be sagte, was das Lernen erleichterte. Man merkte aber doch ein wenig an diesen Reden, wie es um die DDR stand.“ Hahn sprach übrigens öfter davon, dass man durch die Verhandlungen mit Trabant und Wartburg seit Ende der 1970er Jahre „ein Thermometer in der DDR-Wirtschaft“ hatte. Als alter Sachse war seine Sehnsucht nach Zwickau und Zschopau übrigens auch nach vierzig Jahren ungebrochen, und es kamen ihm die Tränen, als er dort auf einer der ersten großen Betriebsversammlungen auftrat. Hahn – ein guter Europäer und deutscher Patriot mit Ost-West Tuchfühlung.¹⁷

Und dann, eine gewisse Berühmtheit unter den hiesigen Einheitsgeschichten, die Story vom Bauer Isensee, der es in Mattierzoll am 10. November 1989, also zwei Tage vor der örtlichen Grenzöffnung, nicht mehr aushielt, den Schlagbaum (West) einfach ignorierte und schnurstracks auf die Ostseite zulief. Beamte des Bundesgrenzschutzes riefen den Mann mehrfach an: „Halt! Sie bringen sich in Gefahr!“ Alles vergeblich. Der Bauer marschierte unbeeindruckt in Richtung der DDR-Grenze, die ihm schon von weitem zuriefen: „Haste Bier mitgebracht?“¹⁸ Da waren die Messen gesungen, und es gab kein Halten mehr, wo eben noch hätte geschossen werden können.

Eine ähnliche Spannung lag wohl in der Luft, sie gestatten diesen Schlenker, als Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 13. November 1989 den Potsdamer Platz von Westberlin in Richtung Ostberlin überquerte, um sich selbst ein Bild von der Öffnung der Grenze zu machen. Er bemerkte, dass man ihn aus einer Baracke der Grenzpolizei durch Ferngläser beäugte. „Als ich bis auf einige Meter herangekommen war, öffnete sich die Tür. Heraus trat ein Oberstleutnant, ging auf mich zu, machte eine Ehrenbezeugung, wie ich sie selbst als Potsdamer Rekrut vor dem Krieg nie korrekter gelernt hatte, und sagte: ‚Herr Bundespräsident, ich melde: keine besonderen Vorkommnisse.‘ Wir gaben uns die Hand. Das war für mich ein unvorstellbarer persönlicher Vollzug der deutschen Vereinigung.“¹⁹ Gelegentlich einer Signierstunde in der Braunschweiger Buchhandlung Graff im Februar 2010 erzählte der Altbundespräsident dem Verfasser zur Sache noch, dass er es heute bedauere, den Mann damals nicht nach seinem Namen gefragt zu haben. Warum? Weil der ihn doch eigentlich erst zum „Bundespräsidenten aller Deutschen“ gemacht habe.

Wer unser Thema ernst nimmt, wird nicht umhin kommen, gerade diese Geschichten nicht nur um ihrer selbst willen zu erzählen. Denn eine historiogra-

17 Redeauszug unter <http://geteilte-erinnerung-braunschweig.de/geteilte-erinnerung/projekte/vortraege/31-die-deutsche-automobilindustrie-und-die-wiedervereinigung-mit-vw-in-der-pionierrolle> (05.06.2012).

18 Die Anekdote verdankt der Verfasser Herrn Prof. Dr. Hans-Peter Harstick (Wolfenbüttel).

19 Richard von WEIZSÄCKER, *Der Weg zur Einheit*, München 2009, S. 98.

fisch vorherrschende Tendenz, Grenzen und Grensräume zuerst vom Zentrum der Macht her, also administrativ-politisch wahrzunehmen, bedarf der Ergänzung und Kontrastierung durch die „gelebte, erfahrene und wahrgenommene Praxis dessen, was vom Zentrum aus an Grenzen gesetzt und an Maßnahmen vorgegeben wird [...]“.²⁰ Nach der Abschaffung von Grenzen bleibt dann an lebendiger Überlieferung ohnehin nur diese Perspektive von Unten und aus der Nähe.

Damit wären wir bei der dritten und letzten Fundamentale: der *Grenze als Angstzone*, zum Schauplatz von Flucht, Vertreibung, Erschießung. Besonders kommt hier die formative Phase der Zonen- und doppelten Staatsbildung nach 1945 in Betracht, in deren Schatten es ja gleichwohl noch bis weit in die 1950er Jahre einen regen Grenzverkehr – „von hüben nach drüben“ (zumeist nach drüben) – gab. Vor allem familiäre Kontakte wurden so noch lange trotz politischer Zumutungen und zunehmend illegal aufrecht erhalten. Über die Absetzbewegungen von Ost nach West sind wir in der Regel besser informiert, als über Bewegungen in die andere Richtung. Ich will ihnen abschließend eine merkwürdige Pendlergeschichte aus dieser noch verwilderten, eher gesetzlosen Zeit im Grenzgebiet erzählen,²¹ erlauscht von einem 1945 geborenen Wolfenbütteler. Sein Großvater hatte in Magdeburg eine Lackiererei, war enteignet worden, und die Eltern in den Westen gegangen. Jürgen, so nennen wir den Jungen einmal, ging mit seinen Eltern fast wöchentlich über den Harz zurück nach Schierke, wo die Großeltern sie mit dem Wagen abholten. Ende der vierziger Jahre wurde die Luft dünner, der Übertritt gefährlicher, die Furcht aufgegriffen zu werden, immer größer. Je näher man vom Torfhaus her der „Angstzone“ kam, desto bedrückender die Stimmung. Jedes Gespräch verstummte. Der Junge, der die Anspannung merkte, fing eines Tages an zu singen, Kinderlieder, Hänschenklein, ein Männlein steht im Walde – wie er erst viel später begriff – ein Ansingen gegen das bedrückende Schweigen, das ihm offenbar unerträglich geworden war. Für die Eltern war dies ein Fingerzeig von „unten“, und sie stellten die Grenzgänge ein. Diese Angst klang lange nach, und auf den Schulhöfen von Wolfenbüttel bis Brome sangen die Kinder noch gerne:

20 Etienne FRANÇOIS u.a., Einleitung. Grenzen und Grensräume: Erfahrungen und Konstruktionen, in: DIES. (Hrsg.): Die Grenze als Raum, Erfahrung und Konstruktion. Deutschland, Frankreich und Polen im 17. bis zum 20. Jahrhundert, Frankfurt/New York 2007, S. 7-29, hier S. 13.

21 Vgl. Rainer POTRATZ, ‚Fahrt ins Ungewisse Richtung Osten‘ – Politisch erzwungene Migration aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik im Jahr 1952, in: Andreas GESTRICH/Marita KRAUSS (Hrsg.): Migration und Grenze, Stuttgart 1998, S. 141-154, hier S. 144 f.

*Ein Männlein steht im Walde ganz still und stumm,
Da kommt ein Russenpanzer und fährt es um ...*

Diese am Ende zu habituellen Ängsten geronnene Erwartungshaltung, was die andere Seite anbelangte, hatte ihren Boden in den Untaten, die das DDR Grenzregime in produzierte. Man erinnere sich an die Erschießung des Journalisten Kurt Lichtenstein bei Zicherie im Herbst 1961, „weil er als Deutscher mit Deutschen drüben sprechen wollte“, wie es heute der Gedenktafel auf dem Zicherier Damm zu entnehmen ist.²²

Soviel also, meine Damen und Herren, zur zugegeben äußerst knappen Phänomenologie einer Zeitgeschichte, die als *dialogische* Heuristik zu betreiben ist. Es geht dabei über Sammlung und Forschung hinaus und jenseits akademischer Diskurse um Vermittlung und Popularisierung, wozu ich hier ja gar nichts weiter gesagt habe. An der Grenze und ihren Übergängen Überraschendem, Eigensinnigem, ja Subversivem zu begegnen, ist vielleicht das besonders Reizvolle daran. Die Aufgabe steht auch über die Anniversarien hinaus, dem gerade in Grenzräumen anfallenden, überreichen Schatz möglicher Geschichten (wie seltenen Kostbarkeiten) gegenüber aufgeschlossen zu bleiben.

²² Vgl. Rainer ZUNDER, *Erschossen in Zicherie. Vom Leben und Sterben des Journalisten Kurt Lichtenstein*, Berlin 1994. Vgl auch Henning NOSKE, *Gedenken an einen getöteten Journalisten*, in: Paul-Josef RAUE (Hrsg.): *Grenzwanderung*, Essen 2010, S. 45-48.

ADEL ZWISCHEN STADT UND LAND

Repräsentation und Rezeption, Ökonomie und Herrschaft
einer Elite in der Frühen Neuzeit in Nordwestdeutschland

Vorträge der Sitzungen des Arbeitskreises Wirtschafts-
und Sozialgeschichte bei der Historischen Kommission
für Niedersachsen und Bremen am 14.11.2009
in Hannover und am 27.2.2010 in Hamburg

1.

Einführung Niederer Adel in Stadt und Land

VON HEIKE DÜSELDER

Seit einiger Zeit ist der niedere Adel verstärkt ins Zentrum des Interesses der Adelforschung gerückt. Zahlreiche Studien über einzelne Adelige, adelige Familienverbände oder Generationen sowie die Rolle des Landadels im Prozess der Modernisierung und Säkularisierung haben nicht nur die Heterogenität dieser ländlichen Elite deutlich gemacht, sondern vor allem die Vielschichtigkeit ihrer Tätigkeitsfelder aufgezeigt.¹ Diese Tätigkeitsfelder erstreckten sich keineswegs

¹ Charakteristisch für dieses Interesse am Landadel ist zum Beispiel die Überblicksdarstellung von Michael SIKORA, *Der Adel in der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 2009, der sich zwar sowohl dem Niederen als dem Hohen Adel widmet, dennoch über weite Strecken nur den Niederen Adel behandelt. Wichtige Impulse für die Adelforschung in Niedersachsen sind aus dem Forschungs- und Ausstellungsprojekt „Kultur und Herrschaft des Adels in Nordwestdeutschland in der Frühen Neuzeit“ hervorgegangen, das von 2002 bis 2007 an der Universität Osnabrück in enger Kooperation mit dem Niedersächsischen Freilichtmuseum Museumsdorf Cloppenburg durchgeführt wurde. Ziel des Vorhabens war es, die Geschichte und Kultur des landsässigen Adels zu erforschen und dabei den Adel als soziale Gruppe in seiner jeweiligen Umgebung zu beschreiben wie auch seinen Einfluss auf die regionalen und lokalen Prägungen, auf die politische Verfassung und die wirtschaftliche Entwicklung zu er-

nur auf das Landgut und die damit verbundenen Formen der Herrschaftsausübung und Wirtschaftspraxis. Sie gingen weit darüber hinaus, überschritten die Grenzen des ländlichen Raumes und griffen auf die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zentren aus: Auf die Städte und zwar nicht nur die Residenzstädte als Handlungs- und Kommunikationsräume mit ihrer Nähe zum Fürsten und den sich daraus bietenden Chancen. Sowohl die kleinen Landstädte in der näheren Umgebung als auch die großen Städte wie Bremen, Hamburg oder Amsterdam waren Warenumserschlagplätze und als solche von Interesse für den Landadel, der ebenso wie seine Standesgenossen im Hochadel stets bestrebt war, Moden, Innovationen und Ideen aufzugreifen und für sich zu generieren – sofern er es sich leisten konnte.

Repräsentation und Rezeption, Ökonomie und Herrschaft – das waren die Eckpunkte, zwischen denen sich der niedere Adel in seinen Tätigkeitsfeldern auf dem Land und in der Stadt bewegte. Und stets galt es, diese Aufgaben und Ansprüche miteinander in Einklang zu bringen und sie in einem Gleichgewicht zu halten. Wer etwas auf sich hielt, war in der Stadt präsent, entweder mit einer Stadtwohnung oder einem stattlichen Burgmannshof, hielt Kontakt zu den städtischen Führungsgruppen und zeigte sich bei Hofe oder war Mitglied eines Domkapitels und bezog aus dieser Position sein Einkommen. Eine zu starke Präsenz in

gründen. Seit 2004 ist im Museumsdorf Cloppenburg im Haus Arkenstede, einem Ministerialsitz aus dem Ende des 17. Jahrhunderts eine Dauerausstellung zum „Adel auf dem Lande“ mit jährlich wechselnden Schwerpunkten zu sehen: Heike DÜSELDE (Hg.), *Adel auf dem Lande. Kultur und Herrschaft des Adels zwischen Weser und Ems 16. bis 18. Jahrhundert*, Cloppenburg 2004. Eine der Pionierstudien zum niederen Adel ist: Heinz REIF, *Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite*, Göttingen 1979. Eine Auswahl neuerer Studien zum niederen Adel in verschiedenen Regionen: Heiner BORGGREFFE u.a. (Hrsg.), *Adel im Weserraum um 1600. Katalog zur Ausstellung im Weserrenaissance-Museum Schloß Brake*, München, Berlin 1996; Beate SPIEGEL, *Adliger Alltag auf dem Land. Eine Hofmarksherrin, ihre Familie und ihre Untertanen in Tutzing um 1740*, Münster 1997; Katrin KELLER/Josef MATZERATH (Hrsg.), *Geschichte des sächsischen Adels*, Köln, Weimar, Wien 1997; Silke MARBURG, Joseph Matzerath (Hrsg.), *Der Schritt in die Moderne. Sächsischer Adel zwischen 1763 und 1918*, Köln/Weimar/Wien 2001; Esteban MAUERER, *Südwestdeutscher Reichsadel im 17. und 18. Jahrhundert. Geld, Reputation, Karriere: das Haus Fürstenberg*, Göttingen 2001; Silke LESEMANN/Annette von STIEGLITZ (Hrsg.), *Stand und Repräsentation. Kultur- und Sozialgeschichte des hannoverschen Adels vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, Bielefeld 2004; Thomas BARTH, *Adelige Lebenswege im Alten Reich. Der Landadel der Oberpfalz im 18. Jahrhundert*, Regensburg 2005; Barbara KINK, *Adelige Lebenswelten in Bayern im 18. Jahrhundert. Die Tage- und Anschreibebücher des Freiherrn Sebastian von Pemier und Hurlach und Leutstetten (1718-1772)*, München 2007; Heike DÜSELDE, Olga WECKENBROCK, Siegrid WESTPHAL (Hrsg.), *Adel und Umwelt. Horizonte adeliger Existenz in der Frühen Neuzeit*, Köln, Weimar, Wien 2008; Eckart CONZE, Alexander JENDORF, Heide WUNDER (Hrsg.), *Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis 20. Jahrhundert*, Marburg 2010.

der Stadt konnte hingegen zur Folge haben, die Aufsicht und Verwaltung des Landguts zu vernachlässigen. Ein aus gesteigerten Repräsentationsbedürfnissen erwachsenes Konsumverhalten in der Stadt konnte zu Lasten der ländlichen Ökonomie gehen. Andererseits bot diese, die Ökonomie des Landguts, selten die einzige oder eine ausreichende Existenzgrundlage und zwar nicht nur in monetärer Hinsicht. Ohne die Kontakte über die Region hinaus ließen sich nur schwer die notwendigen Netzwerke schaffen und stabilisieren, die für eine adäquate Existenzsicherung aller Familienmitglieder notwendig waren. Dieses Gleichgewicht von Ansprüchen, Möglichkeiten und Strategien der sozialen und kulturellen Verortung einer ländlichen Elite zu halten, erforderte ein komplexes System von Wahrnehmung, Orientierung und Anpassung an die Erfordernisse der jeweiligen ländlichen oder städtischen Umwelt.

Die folgenden Beiträge sind die Ergebnisse zweier Tagungen des Arbeitskreises Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte, die sich den Themenspektren „Adel zwischen Stadt und Land“ und „Adel und Ökonomie“ widmeten. Sie fanden im November 2009 im Hauptstaatsarchiv Hannover und im Februar 2010 in der Universität Hamburg statt. Das Ziel war einerseits, den landsässigen Adel als Bindeglied zwischen Stadt und Land in den Blick zu nehmen und seine institutionelle, soziale und kulturelle Einbettung in die städtische Lebenswelt zu erörtern. Zum anderen sollten die ökonomischen Handlungsmuster einzelner Adelsfamilien und -herrschaften im Übergang zur Moderne und im Kontext der Herausforderungen, die die Bindung des Landadels an seinen Grundbesitz mit sich brachten, erörtert werden.

Der Zusammenhang zwischen diesen beiden Themenschwerpunkten ergibt sich aus der facettenreichen Identität des niederen Adels, die eine Wechselbeziehung zwischen Stadt und Ökonomie sichtbar macht. Die sozialen Rollen, die vom niederen Adel ausgeübt werden konnten, bewegten sich zwischen Grundherrschaft, Hofdienst, Verwaltungstätigkeit, Militär und Kirche und nicht selten wandelte sich die Rolle eines Adligen im Laufe seines Lebens mehrfach und zeitweilig wurden mehrere Tätigkeitsfelder parallel besetzt. War der Adel deshalb die „Mehrzweckelite“ der Vormoderne?² Diese Sichtweise würde dem Adel eine exklusive und isolierte Position im Gefüge der ständischen Gesellschaft zuschreiben, die die Kommunikation mit anderen sozialen Gruppen zu wenig in den Blick nimmt. ‚Adel‘ war jedoch auch eine Frage der Wahrnehmung von Außen, der Fremdbeschreibung, der Existenz verschiedener Erfahrungs- und Erwartungsebenen, deren Konzeption und Ausformung hier thematisiert werden.

² Karl Ferdinand WERNER, Adel – eine „Mehrzweck-Elite“ in der Vormoderne? In: DERS., *Einheit der Geschichte*, Sigmaringen 1999, S. 120-135.

In der Geschichtswissenschaft wurden die Begriffe Adel und Stadt lange Zeit als Gegensatzpaar aufgefasst. Die ältere Stadtgeschichtsforschung hat dieses Bild ebenso geprägt wie die landesgeschichtliche Forschung.³ Darin standen auf der einen Seite der landsässige, sich als agrarische Elite verstehende und in die Strukturen von Feudalwirtschaft eingebundene Adel auf dem Land und auf der anderen Seite das Handel und Gewerbe treibende Bürgertum in der Stadt. Professionelle Erwerbstätigkeit, Handel und Kapitalstreben galten als Verstöße gegen das adelige Standesethos, doch entsprachen diese Kriterien vor allem dem gesellschaftlichen Diskurs um den Adel und weniger seinen realen Existenzformen. So galt es, vor allem der älteren Stadtgeschichtsforschung eine differenziertere Sichtweise an die Seite zu stellen und die Zugangsweisen der Stadthistoriographie und der Adelforschung zusammen zu bringen. In der Forschung ist die Adelsgeschichte bislang vor allem als ein landesgeschichtliches Thema behandelt worden. In der stadthistorischen Forschung hat der Adel zwar im Zusammenhang mit dem Hofleben und somit im Kontext der Residenzenforschung⁴ Berücksichtigung gefunden, nicht jedoch im Rahmen einer stadthistorischen Perspektive, die danach fragt, welche Bedeutung die Stadt für den Adel hatte und welche Faktoren dazu führten, dass die Stadt für den Adel als zentrale Elitegruppe des feudalen Umlandes zu einem Anziehungspunkt wurde.⁵ Gerade für die Frühe Neuzeit kommt dem Begriff des Stadtadels als besonderer Ordnungskategorie eine wachsende Bedeutung zu. Vor allem im 17. und 18. Jahrhundert als einer Zeit der zunehmenden Ausdifferenzierung der ständischen Gesellschaft und der stärkeren Festschreibung ständischer Zugehörigkeit, sichtbar etwa in Form von Aufwands- und Kleiderordnungen und Rangreglements in den Städten, wuchs der Zwang zur ständischen Verortung bzw. Selbstverordnung, dem sich der Adel mit der ihm eigenen Anpassungsfähigkeit und mit Erfolg stellte. Die Bedeutung der Stadt für den Adel ließ den städtischen Raumes als Herrschaftszentrum, Lebenswelt und Kommunikationsraum des Adels erscheinen. Nicht nur im Zusammenhang mit dem Ausbau der landesherrlichen Verwaltung zog es

3 Vgl. Heinz SCHILLING, *Die Stadt in der Frühen Neuzeit*, München 1993; Reinhard ELZE, Gina FASOLI (Hrsg.), *Stadtadel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Spätmittelalters*, Berlin 1991; Christine VAN DEN HEUVEL/Manfred VON BOETTICHER (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens*, Band 3, Teil 1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hildesheim 1998; Vgl. auch Rudolf ENDRES (Hrsg.), *Adel in der Frühneuzeit: ein regionaler Vergleich*, Köln, Wien 1991.

4 Werner PARAVICINI, Jörg Wettlaufer, *Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Ostfildern 2006.

5 Eine Ausnahme bildet die fundierte und richtungweisende Arbeit von Marcus WEIDNER, *Landadel in Münster 1600–1760. Stadtverfassung, Standesbewusstsein und Fürstenhof*, 2 Bde., Münster 2000.

den Adel in die Stadt. Einflussreiche und prestigeträchtige Ämter in der Stadt, am Hof und in den Domkapiteln der geistlichen Fürstentümer gaben ihm Gelegenheit zur Nutzung der städtischen Netzwerke der Kommunikation und des kulturellen Transfers. Fragen der Wahrnehmung und Deutung von Stadt und Stadtadligkeit sowie der Verbindungslinien, des Transfers zwischen Stadt und Land sind bislang von der Forschung wenig berücksichtigt worden und sollten daher im Rahmen der Tagung besondere Beachtung erfahren.

Die Beiträge befassen sich u. a. mit der Repräsentation und Rezeption und den Konzeptionen von Stadtadligkeit und der Positionierung des Adels im städtischen Raum. Dabei wird deutlich, dass sich die frühneuzeitliche Diskussion um die Frage der Herkunft und Legitimation des Stadtadels sehr stark an den Verhältnissen der süddeutschen Reichsstädte orientiert und einen Gründungsmythos konstruiert hat, der landadelige Abstammung und königliche Privilegierung verband. Dass diese Perspektive auch in den norddeutschen Städten wie Lüneburg, Göttingen oder Braunschweig rezipiert wurde, belegt Michael HECHT (Münster) in seinem Beitrag „Nobiles Urbani“. Demnach haben Kaiser und Könige die Fähigsten aus dem Landadel in die Städte gezogen und dadurch den Stadtadel begründet. Die Berufung auf Herkunft und Tradition in Form einer Erinnerungsgemeinschaft blieb bei den städtischen Geschlechtern präsent und wurde gepflegt. Die Sichtbarmachung von Bedeutung und Rang der Nobiles Urbani in Form von Dominanz oder Teilhabe an politischer Herrschaft erwies sich jedoch in den meisten norddeutschen Städten als schwierig, da auch Handwerkerinnungen, Kaufleute und gelehrte Beamte Mitspracherechte bei der Besetzung der Ratsgremien beanspruchten. Die daraus erwachsenden Konflikte schlugen sich auf den Diskurs um Stadtadligkeit nieder und zeigten, so Hecht, „wie sehr die Konstituierung gesellschaftlicher Ordnungen der performativen Wirkung symbolischer Praktiken bedurfte“. Die symbolischen Praktiken sind unter anderem in den Grabdenkmälern zum Ausdruck gekommen. Beispiele aus Hildesheim, Hameln, Hannover und Einbeck belegen, dass die Darstellung von Ahnenproben bei den städtischen Geschlechtern seit dem 17. Jahrhundert zugenommen habe und die Ahnenwappen als Distinktionsinstrumente, die auf den stadtdadligen Status verwiesen, genutzt wurden. Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts stellt Hecht die allmähliche Auflösung der gemeinschaftsstiftenden Vorstellungen und Praktiken des Stadtadels fest. Als Gründe führt er den Rückzug des Adels aus der Stadt, unter anderem durch den Erwerb von Rittergütern, aber auch durch das Aufgehen stadtdadliger Familien in die Gruppe der fürstlichen Beamten an.

Der Beitrag von Elisabeth HARDING (Münster) knüpft an diese These an, indem sie den Blick auf das 18. Jahrhundert und die Frage nach den Distinktionspraktiken des Stadtadels und deren Wahrnehmung und Wirkungen im städtischen Sozialgefüge richtet. Im Kontext von Aufklärung und der zunehmenden Ver-

flechtungen zwischen Adel und Bürgertum hat der Adel eine Pluralität sozialer Identitäten entwickelt, die es ihm ermöglichte, der Nivellierung ständischer Grenzen Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Exklusivität seines Standes zu bewahren. Die Stadt bot vielfältigen Raum zur Entfaltung von Distinktionspraktiken, die die soziale Ordnung reproduzierten und festigten. Am Beispiel der Ritterschaften in den Städten Münster, Osnabrück und Hannover erörtert Harding die Strategien und Mittel, mit denen der Adel seinen Stand sichtbar zum Ausdruck bringen konnte. Städtische Kleiderordnungen weisen auf die zunehmende Binnendifferenzierung der Stände seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und die daraus resultierende Selbst- und Fremdverortung für den Adel hin. Insbesondere die Ritterschaftsuniformen boten ein Instrument zur demonstrativen Statusbezeugung und -abgrenzung sowie zur Betonung altadliger Gemeinschaft. Zudem zeigt Harding die Städte als eine Bühne für ständische Huldigungen, in denen ein ausgefeiltes adliges „Staats-Ceremoniell“ zum Tragen kam. Hardings Ausführungen bilden einen begründeten Kontrast zu der bislang von der Forschung vertretenen These von der Verbürgerlichung des Adels im 18. Jahrhundert und fordern zu einer differenzierteren Untersuchung auf. Ungeachtet der persönlichen Dispositionen einzelner Adelliger und ihrer Haltung zu den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen bot die Stadt dem Adel Räume, die allein für ihn reserviert blieben. In der Stadt konnte demnach sowohl traditionelle Adligkeit als auch neue Adligkeit gelebt werden.

Während die beiden ersten Beiträge sich der Genese, Konstituierung und Festbeschreibung von Stadtadel und stadtdadliger Identität widmeten, greifen die folgenden Beiträge Fragen des Kulturtransfers zwischen Stadt und Land und die sozialen und kulturellen Auswirkungen von städtischer Lebensweise für die Lebensweise auf den ländlichen Adelsitzen auf. Die Beiträge von Jens BECK (Hannover) und Thomas KRÜGER (Fürstenberg) thematisieren diesen Aspekt kultureller Exklusivität am Beispiel der Gartenkunst und des Porzellankonsums. Die Gartenkunst bietet ein aufschlussreiches Untersuchungsfeld für die Wahrnehmung von städtischer und ländlicher Lebensweise. Becks Ausführungen lag die Beobachtung zugrunde, dass zur Barockzeit die Gestaltungselemente der stilbildenden Residenzanlagen in die ländlichen Gärten getragen wurden, während sich die neue Form der Gartengestaltung, der englische Landschaftsgarten, demgegenüber zunächst im ländlichen Raum, außerhalb des Einflussbereiches der Residenzen, entwickelte. Die Stadt galt als Ursprungsort aufklärerischen Gedankenguts, doch der ländliche Raum war aus unterschiedlichen Gründen am besten geeignet, der Beschäftigung mit diesem Gedankengut besonderen Nachdruck zu verleihen. Wenn sich etwa ein Landadeliger als Befürworter von persönlicher Freiheit und Toleranz zu profilieren suchte, so war dies durch die Anlage eines Landschaftsgartens in eindrucklicher Weise möglich. Die praktische Erprobung

und Umsetzung der in den städtischen Zirkeln diskutierten Ideen erforderte räumlich wie auch programmatisch eine ländliche Umgebung. Die Rückwirkungen ländlicher Gartenkultur auf die städtische Gartenkunst zeigten sich dann wiederum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Form von kleinen, symbolbeladenen Partien in den Gärten der adeligen Palais und der Villen des Großbürgertums.

Wie die Ausführungen von Thomas KRÜGER (Fürstenberg) zeigen, übten die Residenzstädte aufgrund ihres hohen Anteils an Hofpersonal und eines besonders differenzierten und leistungsfähigen, auf Luxusgüter spezialisierten Gewerbes auf den Adel eine erhebliche Anziehungskraft aus. In Braunschweig richtete die 1747 von Herzog Carl I. in Schloss Fürstenberg bei Hötter gegründete gleichnamige Porzellanmanufaktur im Jahr 1756 auf herzogliche Anordnung einen Zweigbetrieb für Buntmalerei und die Hauptniederlassung der Manufaktur ein. In der Braunschweiger Niederlassung war man einerseits dem Kulturbetrieb näher als im fernen Weserdistrikt, so dass die Künstler sich für ihre Porzellan-Kreationen leichter von der herrschenden Mode inspirieren lassen konnten, andererseits konnte man den potentiellen Kunden nicht nur zu Messezeiten zeigen, welch attraktives Luxusgut auch im Herzogtum Braunschweig hergestellt wurde. Seitdem war der Betrieb ein häufiges Ziel von Reisenden, das in Reisebeschreibungen regelmäßig Erwähnung fand. Auch der Hof besuchte mit seinen Gästen diesen Gewerbebetrieb und zeigte großes Interesse an dem Porzellan, das zum Bildungskanon des Adels im 18. Jahrhundert gehörte und sich als Distinktionsmerkmal anbot.

Im zweiten Teil des Sammelbandes kommen die Aspekte Ökonomie und Herrschaft zum Tragen. Die ökonomischen Grundlagen adeliger Existenz in der Frühen Neuzeit waren vielfältig. Beim niederen Adel beruhten sie zu einem Großteil auf dem Einkommen, das durch herrschaftliche Rechte erzielt wurde. Hierzu gehörten die Abgaben der eigenbehörigen Bauern und die Einkünfte aus verschiedenen Ämtern. In den geistlichen Territorien erfüllten Kirchenämter eine wichtige Versorgungsfunktion für die nachgeborenen Söhne katholischer Adelsfamilien, die keine Aussicht hatten, als Stammherren das Familiengut zu führen. Sie besetzten Domherrenstellen in den Domkapiteln, und die Einkünfte, die mit diesen Ämtern verbunden waren, sicherten ihnen einen standesgemäßen Lebensunterhalt. Bis zur Säkularisation schuf die Kombination von Einkommen aus Grundherrschaften und kirchlichen Ämtern eine stabile Vermögensgrundlage für die Familien, welche im einzelnen und in ihrer jeweils konkreten Zusammensetzung in der Forschung bislang kaum behandelt worden ist.

Insbesondere seit den Forschungen im Umkreis von Jan Peters und zu den Ostelbischen Gutsherrschaften ist die Ökonomie adeliger Herrschafts- und Lebensformen ein Thema, das sowohl von der Agrar- als auch von der Sozial- und

Kulturgeschichte aufgegriffen worden ist.⁶ Die Ausrichtung an anthropologischen, akteurszentrierten Perspektiven hat den Blick auf die ländlichen Ökonomien erweitert und gezeigt, dass die Verknüpfung von ökonomischen Aktivitäten und sozialen Netzwerken für den Adel von grundlegender Bedeutung war. Die Frage, inwieweit die ökonomischen Interessen das Leben des Adels beeinflussten, welchen Charakter die wirtschaftlichen Aktivitäten des Adels besaßen und welche soziale Rolle den Adeligen im Prozess der wirtschaftlichen und sozialen Modernisierung zukam, bildet in der Adelforschung seit einigen Jahren einen Schwerpunkt des Erkenntnisinteresses.

In diesem Rahmen bewegen sich die Beiträge, indem sie die ökonomischen Handlungsmuster einzelner Adelsfamilien und -herrschaften in Norddeutschland im Kontext der Herausforderungen, die die Bindung des Adels an seinen Grundbesitz im Übergang zur Moderne mit sich brachte, beleuchten. Es sind mikrohistorisch konzipierte Studien, deren besonderer Ertrag in der breiten und fundierten Quellenbasis liegt, mit der die Forschungsergebnisse abgesichert sind. Der Blick auf einzelne Familien oder Personen vermag eher, die Zäsuren und Kontinuitäten im ökonomischen Handeln zu konkretisieren und sichtbar zu machen, als es eine auf Regionen oder bestimmte Adelslandschaften bezogene Fragestellung ermöglicht. Politisch-herrschaftliche Aspekte kommen insbesondere dann zum Tragen, wenn es etwa um Konflikte zwischen Adel und Bauern als den zwei zentralen Akteuren auf den Feldern der ländlichen Ökonomie geht. Schließlich lässt sich am Fallbeispiel auch der Diskurs im Adel bzw. mit dem Adel über die Agrarreformen und deren Umsetzungsmöglichkeiten und -grenzen erörtern.

Zu einer Korrektur des bislang in der Forschung verbreiteten Bildes des allen kapitalistisch motivierten Unternehmungen gegenüber feindlich eingestellten Adeligen trägt der Beitrag von Oliver SCHULZ (Paris/Düsseldorf) bei. Diese stark vom Bürgertum geprägte Perspektive auf den Adel verstellte lange Zeit den Blick auf die Rolle, die Adelige in einigen deutschen Regionen als Pioniere in Industrie und Bergbau spielen konnten. Am Beispiel der südwestfälischen Familie von Elverfeldt arbeitet Schulz das Profil adeligen Unternehmertums in der Frühindustrialisierung heraus und stellt es in einen größeren Zusammenhang. Neben der Grundherrschaft in den Grafschaften Mark und Bentheim brachten der Steinkohlenbergbau und der Schleusenbau im Zuge der Schiffbarmachung der Ruhr den von Elverfeldts weitere Möglichkeiten zur Diversifizierung ihrer Einnahmequellen. Für Landwirtschaft und Industrie stellte die napoleonische Zeit einen

6 Vgl. u.a. Jan PETERS (Hrsg.), *Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften*, München 1995; Stefan BRAKENSIEK (Hrsg.), *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, Köln u.a. 2005.

wichtigen Einschnitt dar, indem die Aufhebung der Feudallasten und die einsetzende Ablösung der Bauern zwar einerseits den herausgehobenen Status des Grundherren angriffen, andererseits aber mit den Ablösungszahlungen auch eine neue Kapitalbasis für die adeligen Familien geschaffen worden sei. Da es sich bei den von Elverfeldts um eine katholische Familie mit einflussreichen familiären Verbindungen in Nordwestdeutschland handelte, stellten kirchliche Ämter wie Domherrenstellen ebenfalls einen wichtigen ökonomischen Pfeiler für die Familie dar. Zudem schlugen einzelne Familienmitglieder Militärkarrieren in verschiedenen Territorien ein, und die Ausübung von Ämtern wurde ebenfalls zur Wahrung der eigenen wirtschaftlichen Interessen eingesetzt. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts kam es zu einem Rückzug der Familie aus unternehmerischen Tätigkeiten im Montanbereich und zu einer „Reagrarisierung“. Das frühneuzeitliche Engagement der Familie im Sektor Bergbau deutet Schulz als eine frühe Strategie zum „Obenbleiben“. Trotz der Übernahme „bürgerlicher Verhaltensweisen“ im Umgang mit ihren zumeist nichtadeligen Geschäftspartnern und in ihrer unternehmerischen Tätigkeit gelang es der Familie dennoch nicht, den Übergang ins Industriezeitalter erfolgreich mitzugestalten.

Der Ausbau unternehmerischer Tätigkeiten und die Erschließung neuer Einkommensquellen waren Elemente des historischen Wandlungsprozesses des Adels und der Neubestimmung seiner sozialen Rolle in der Sattelzeit. Die Auseinandersetzung mit anderen Eliten wie dem unternehmerisch tätigen Bürgertum und die Rezeption der aus diesen Kreisen verbreiteten Legitimationsfaktoren gesellschaftlicher Akzeptanz spielte in diesem Kontext eine wichtige Rolle. Der Wille zu Reformen und die Bereitschaft zu wirtschaftlichen Veränderungen zeigte sich auch in dem „Kerngeschäft“ des Adels, in der Verwaltung und Bewirtschaftung seiner Güter. Die Bindung an den Grundbesitz und dessen Bedeutung für die adelige Ökonomie blieben ein Kontinuum, mit dem nicht selten der Verlust politischer und herrschaftlicher Privilegien und Rechte kompensiert wurden. Die intensive und kenntnisreiche Auseinandersetzung mit den agrarischen Grundlagen adeliger Existenz vor dem Hintergrund eines zunehmend größer werdenden Drucks auf die Landwirtschaft veranlassten den mecklenburgischen Gutsherrn Ludwig Christoph von Langermann zu einer Reformschrift, mit der er die Grundbesitzer und Agrarunternehmer zu wirtschaftlichen Veränderungen und rationalerem Handeln bewegen wollte. Wie Michael BUSCH (Rostock) darstellt, nutzte von Langermann, selbst wirtschaftlich erfolgreicher Unternehmer, seinen Einfluss als Politiker, um seinen Standesgenossen bei ihren Zusammenkünften auf Landtagen und Konventen die neuen Ideen der Ökonomie zu vermitteln und zur Umsetzung auf den ländlichen Gütern Mecklenburgs anzuregen. Die enorme Zunahme der Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und das Anwachsen von Gewerbeproduktion und Handel erhöhten den Lebens-

mittel- und Rohstoffbedarf und ließen eine modernere und intensivere Landwirtschaft erforderlich werden. In engem Zusammenhang mit der Reformierung der Landwirtschaft setzte in Mecklenburg die Erarbeitung von agrarhistorischem Faktenwissen ein. In diesen Kontext einer sich herausbildenden Agrarwissenschaft als eigenständiger Wissenschaftsdisziplin sei Langermanns nahezu 600-seitige Reformschrift „Versuch über die Verbesserung des Nahrungsstandes in Mecklenburg“ von 1786 einzuordnen. Die Auseinandersetzung und zum Teil auch scharfe Kritik mit bzw. an den bestehenden feudalen Verhältnissen war Teil dieser Schrift, und das zeigt die Vielschichtigkeit Langermanns in seiner Funktion als Adeliger, Aufklärer und Gutsbesitzer: Die Verbesserung der Lebensverhältnisse durch produktionstechnische Fortschritte und neue Anbaumethoden in der Landwirtschaft zum allgemeinen Nutzen auf der einen Seite, zum anderen das Bestreben, den eigenen Standesgenossen Mittel und Wege aufzuzeigen, um ihre Güter behalten zu können, denn vor allem im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts kamen zahlreiche Güter an nichtadelige Gutsbesitzer.

Was stand also hinter dem aufklärerischen Duktus und wie modern war Langermann in seiner Zeit? Mit seinen Vorschlägen zum Anbau von Futterpflanzen, zur Aufforstung und Holzwirtschaft und der Verarbeitung der Populationistik von Johann Peter Süßmilch und Johann H.G. Justi bewegte er sich in den aktuellen Diskursen. Umgesetzt wurden seine vielfältigen Anregungen ebenso wie die seiner ebenfalls aus Mecklenburg stammenden agrarwissenschaftlichen Nachfolger wie Alexander von Lengerke oder Johann Heinrich von Thünen in ihrem unmittelbaren Umfeld jedoch nur in begrenztem Umfang. Mecklenburg blieb in vielfältiger Hinsicht eine rückständige Agrarregion.

Die Behauptung, dass der Adel sich mit einem rationalen und auf Ertragssteigerung setzenden Wirtschaftshandeln schwer tat, durchzieht die Forschung und wird zusammen mit den Faktoren Verschwendung und Verschuldung häufig als Grund für das Scheitern bzw. die ökonomischen Krisen am Ende des 18. Jahrhunderts angeführt. Doch erst der Blick auf das komplexe Gefüge von Einnahmen und Ausgaben, auf die Ökonomie eines konkreten Adelsguts, ermöglicht eine genaue Analyse. Dazu ist Kärnerarbeit erforderlich, das zähe und genaue Auswerten von Gutsregistern und Gutsrechnungen und weiterer Quellen, die Aufschluss über das ökonomische Handeln der einzelnen Stammherren oder Generationen geben. Michael ERHARDT (Stade) hat sich intensiv mit dem Gut Altluneberg im Landkreis Stade befasst und gibt in seinem Beitrag einen Einblick in die umfangreiche Überlieferung des Gutsarchivs. Das Gut verfügte über einen autarken landwirtschaftlichen Betrieb und umfänglichen Grundbesitz in Form von Meier- und Zehntrechten in der Börde Beverstedt, aber auch in angrenzenden Gebieten. Trotz umfangreicher Einkünfte aus Besitz und Ämtern kam es zu Beginn des 19. Jahrhunderts zum Konkurs, dem Jahrzehnte lange finanzielle Schwierigkeiten

folgten, die schließlich zum Verkauf des Guts führen. Auf der Basis der Auswertung der fast vollständig erhaltenen Gusregister und -rechnungen und Unterlagen zu Verpachtungen und Verkäufen sowie Gerechtsamen und Ablösungssachen zeigt Erhardt die Gründe für das unternehmerische Scheitern der Familie auf. Diese Gründe sind vielschichtig und beruhen nur zum Teil auf einer mangelhaften Gutsverwaltung oder dem unangemessenen Ausgabenverhalten. Zur Eigenlogik adeliger Ökonomie gehörte auch die Verschuldung, verursacht u.a. durch die Versorgung und Abfindung der nicht erbenden Geschwister und deren langfristige Folgen und Belastungen in Form von Zinsverpflichtungen.

Die Einkommenssituation der meisten Adelsgüter wurde zu einem wesentlichen Teil von den Einkünften im Rahmen grundherrschaftlicher Verhältnisse bestimmt. Die Abgaben der grunduntertänigen Bauern bildeten die Basis adeligen Einkommens und einer Ökonomie, die durch den Grundbesitz und die daran haftenden Rechte geprägt war. Das Verhältnis zwischen Grundherren und bäuerlichen Untertanen, den sogenannten Eigenbehörigen, war kein statisches, von äußeren Faktoren wie der wirtschaftlichen Entwicklung und sozialen Differenzierungsprozessen unbeeinträchtigtes Verhältnis. Dies zeigt der Beitrag von Christoph REINDERS-DÜSELDER und Dietrich HAGEN (Oldenburg), der sich mit den grundherrschaftlichen Strukturen im Fürstbistum Osnabrück und Niederstift Münster befasst und dabei dem Zusammenhang von Ökonomie und Politik und damit die Strukturen von Grundherrschaften und ihre politisch-herrschaftlichen Implikationen herausarbeitet. Die Adelssitze waren nicht nur Herrschaftsmittelpunkt und Verwaltungszentrum eines bestimmten Gebietes, sondern auch dessen wirtschaftlicher Mittelpunkt, Stätten landwirtschaftlicher und gewerblicher Produktion und Indikatoren für das Verhältnis des landsässigen Adels zu der sie umgebenden ländlichen Bevölkerung. Wie weit der grundherrschaftliche Einfluss der Adelsgüter reichte, zeigt die Verteilung der zu den einzelnen Gütern gehörigen eigenbehörigen Bauern. Der adelige Streubesitz implizierte, dass nicht ein ganzes Dorf oder Kirchspiel zu einem Gut gehörte, sondern die Hofstellen weit verstreut lagen und sich über mehrere Bauerschaften, Kirchspiele und sogar Ämter erstreckten. Somit haben Bauern teilweise weite Strecken zurücklegen müssen, um ihren Dienst- und Abgabenverpflichtungen nachzukommen. Der Blick auf den Kontext von bäuerlichem Status und Ausmaß der Eigenbehörigkeit macht deutlich, dass letzteres mit der jeweiligen Position der bewirtschafteten Stelle in der sozialen ländlichen Hierarchie unverkennbar und eindeutig zunahm. Der Anteil der eigenbehörigen Bauern war bei den Vollerben am höchsten gewesen, und an dieser Statusgruppe hatte der Grundherr sein größtes Interesse. Auch hier zeigte sich das ökonomische Denken bzw. Kalkül des landbesitzenden niederen Adels: Die Vollerben waren die ältesten ortsansässigen Bauern, die Gründung dieser Bauerstellen reichte oftmals bis ins Mittelalter zurück. Sie

waren dort ansässig, wo gute Bodenverhältnisse vorherrschten, ihre wirtschaftliche Ertragsfähigkeit war daher ungleich größer als die eines Erb- oder Markkötters. Die spezifische grundherrschaftliche Verankerung des Adels in Form von Streubesitz war für den Adel gleichzeitig die Basis einer starken Position im politisch-herrschaftlichen Gefüge des Landes. Mit den ihm eigenen Herrschaftsrechten konnte er Einfluss nehmen auf die lokalen Herrschaftsverhältnisse, denn der Arm des Grundherrn reichte weit über seinen eigenen Gutsbezirk hinaus in jedes einzelne Kirchspiel, jede Bauerschaft, in dem bzw. der er über Eigenbehörige verfügte. Allein im Münsterischen Kirchspiel Steinfeld konnten um 1750 neben Kirche und Landesherrn elf adelige Grundherrn gezählt werden, die in den Kirchspiels- und Amtskonventionen ein gewichtiges Mitspracherecht besaßen. Auf diese Weise geriet der gesamte Landstrich in die adelige Herrschaftssphäre – gebunden an und in Wechselbeziehung zu den ökonomischen Grundlagen adeliger Existenz in Form von Grundherrschaft. Die Lagequalität der einzelnen Güter – Adels- wie Bauerngüter – war ein wesentliches Merkmal der Verteilungsmuster, das im Themenkomplex Adel und Ökonomie bislang noch wenig Berücksichtigung gefunden hat.

Wie vielfältig und perspektivenreich das Thema „Adel und Ökonomie“ ist, zeigt auch der Beitrag von Antje SANDER (Jever). Sie nimmt „Seltene Gäste“ in den Blick und meint damit die Fürsten von Anhalt-Zerbst in ihrer Herrschaft Jever. Als die Fürsten im Jahr 1667 die Herrschaft im Jeverland übernahmen, bedeutete dies für sie einen Zugewinn an wirtschaftlichem Potential, zunächst sehr zum Erstaunen der Herrscher und der anhaltinischen Geographen. Aus mitteldeutscher Sicht waren die fruchtbaren Marschen, der marktorientierte Ackerbau, die Getreidexporte beinahe ein Kuriosum. Die Erlöse aus der Landwirtschaft flossen jedoch direkt in die fürstliche Schatulle, ein Vertrieb der Produkte, wie es ansonsten für die „Unternehmer-Landwirte“ im Jeverland typisch gewesen ist, fand nicht statt. Für die seltenen Aufenthalte der Fürsten in ihrer friesischen Herrschaft bedeutete dies, dass die Versorgung nicht aus der Eigenwirtschaft bestritten werden konnte, sondern zum größten Teil durch Einkäufe.

Die Beiträge haben vor allem die Mehrdimensionalität adeliger Ökonomie in ihrer Vielschichtigkeit und im Kontext des Wandlungsprozesses des Adels im Übergang zur Moderne sichtbar gemacht. Dabei ist ein Merkmal adeliger Existenz besonders deutlich geworden, das den Adel im Hinblick auf die ökonomischen Verhaltensmuster von anderen sozialen Gruppen unterscheidet. Der Vergleich mit dem bürgerlichen Unternehmer in Fragen kapitalistischen Wirtschaftshandelns oder des Risikoverhaltens trägt zwar zur Schärfung eines Profils adeligen Unternehmertums bei, für den Adeligen war die Rolle des Unternehmers jedoch nur eine von vielen. Typisch für den Adel scheint hingegen, dass er es verstand, die Rollen übergangslos zu wechseln, sich seinem Umfeld anzupas-

sen, moderne Denkmuster zu rezipieren und sie mit seinem adeligen Selbstverständnis und den Legitimationsmustern seines Standes zu verknüpfen. Das Netzwerk sozialer Beziehungen und das mit der Zugehörigkeit zum Adelsstand verbundene symbolische Kapital bildeten die Basis für vielfältige ökonomische Verhaltensmuster. Die kulturgeschichtliche Perspektiven auf den Adel und seine Ökonomie kann dazu beitragen, diese Vielfältigkeit in der ihr eigenen Komplexität und in ihrem Zusammenhang mit wirtschaftlichen Entwicklungen und Konjunkturen zu konkretisieren.

2.

Sehen und gesehen werden

Landadlige Distinktionspraktiken, deren Wahrnehmungen und Wirkungen im städtischen Gefüge des 18. Jahrhunderts

VON ELIZABETH HARDING

Bei der Konstituierung von Rang und Stand in der Vormoderne spielten das ‚Sehen‘ und ‚Gesehen werden‘ bekanntlich eine große Rolle. Soziale Unterschiede zwischen den Ständen, so der Tenor einer von kulturwissenschaftlichen Theorien geleiteten Forschungsrichtung, sind nicht allein durch normative Rechtsvorgaben markiert und gefestigt worden, sondern insbesondere auch durch sichtbare, häufig performativ zum Ausdruck gebrachte kommunikative Akte. Das Forschungsinteresse der letzten Jahre richtete sich in diesem Sinne auf ständischen Habitus, auf Rituale und Zeremoniell, auf Rangkonflikte und Prestigekonsum, und schließlich auf materielle Formen der Repräsentation – zu denken ist etwa Bauwerke,¹ Kleidung² oder Haartracht.³

1 Ulrich SCHÜTTE, Das Fürstenschloß als „Pracht-Gebäude“, in: Lutz UNBEHAUN (Hrsg.), *Die Künste und das Schloß in der frühen Neuzeit*, München u.a. 1998, S. 15-29; Matthias MÜLLER, *Das Schloss als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reiches (1470-1618)*, Göttingen 2004; Johannes SÜSSMANN, *Vergemeinschaftung durch Bauen. Würzburgs Aufbruch unter den Fürstbischöfen aus dem Hause Schönborn*, Berlin 2007; Lars REINKING, *Stein und Geist: fürstbischöfliche Herrschaftsrepräsentation im rheinischen Residenzbau des frühen 18. Jahrhunderts*, Essen 2008. Mit Blick auf die hier im Mittelpunkt stehende Region etwa auch Bernd ADAM, *Hannoversche Adelspalais des Barock und Rokoko*, in: Silke LESEMANN/Annette von STIEGLITZ (Hrsg.), *Stand und Repräsentation. Kultur- und Sozialgeschichte des hannoverschen Adels vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, Bielefeld 2004, S. 13-40.

2 Martin DINGES, *Von der Lesbarkeit der Welt zum universalisierten Wandel durch individuelle Strategien. Die soziale Funktion der Kleidung in der höfischen Gesellschaft*, in: *Saeculum* 44, 1993, S. 90-112; Elisabeth HACKSPIEL-MIKOSCH/Stefan HAAS (Hrsg.), *Die zivile Uniform als symbolische Kommunikation: Kleidung zwischen Repräsentation, Imagination und Konsumtion in Europa vom 18. bis zum 21. Jahrhundert*, Stuttgart 2006; Ulinka RUBLACK, *Dressing Up. Cultural Identity in Renaissance Europe*, Oxford 2010; Sandro WIGGE-

Unter den verschiedenen Ständen gilt der Adel als der „Meister der Sichtbarkeit“, wie es bereits Heinz Reif sehr plakativ formuliert hat.⁴ Exemplarisch sei in diesem Zusammenhang auf die Sektion des Konstanzer Historikertags von 2006 zu ‚Adelsbildern von der Antike bis zur Neuzeit‘ verwiesen, deren Ausgangsthese lautete, dass Sichtbarkeit eine Voraussetzung für die Konstituierung von Adel sei.⁵ Folgt man allerdings der Sozialgeschichte, dann scheint die Vorstellung von sich durch Sichtbarkeit unterscheidenden Ständen auf die Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, und hier insbesondere der Zeit nach 1770, nur noch sehr bedingt anwendbar zu sein: Bereits in den 1980er Jahren hat die Bürgertumsforschung auf die diversen Verflechtungen zwischen dem Adel und dem Bürgertum verwiesen und das Entstehen der ‚bürgerlichen Öffentlichkeit‘, die ständische Grenzen zu nivellieren suchte, erforscht.⁶ Da im Verlauf des 18. Jahrhunderts ein durch aufgeklärte Ideen bewegter sozialer Angleichungsprozess zwischen bürgerlichen und Adeligen losgetreten worden sei, habe diese Sichtbarkeit der Stände an Eindeutigkeit verloren. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts wird daher in der Forschung auch als ‚Laboratorium der Moderne‘ bezeichnet.⁷

RICH/Steven KENY (Hrsg.), *Staat Macht Uniform. Uniformen als Zeichen staatlicher Macht im Wandel?*, Stuttgart 2011.

3 Jochen LUCKHARDT/Regine MARTH (Hrsg.), *Lockenpracht und Herrschermacht. Perücken als Statussymbol und modisches Accessoire*, Leipzig 2006.

4 Mit Blick auf das 19. Jahrhundert: Heinz REIF, Einleitung, in: DERS. (Hrsg.), *Adel und Bürgertum in Deutschland I: Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert*, Berlin ²2008, S. 7-28, hier S. 14.

5 Hierzu: Walter DEMEL, *Perspektiven der Adelforschung*, in: *discussions 2*, 2009 (Adel im Wandel (16.-20. Jahrhundert)/La noblesse en mutation (XVIIe–XXe siècles)) URL: http://www.perspectivia.net/content/publikationen/discussions/2-2009/demel_perspektiven [Zugriff vom: 25.10.2010]. Die Sichtbarkeit des Adels betont auch Gudrun GERSMANN, Art. ‚Adel‘, in: Friedrich JAEGER (Hrsg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 1, Stuttgart 2005, Sp. 39-54, hier Sp. 45.

6 Zu dieser Forschungsrichtung bilanzierend: Thomas MERGEL, *Die Bürgertumsforschung nach 15 Jahren. Für Hans-Ulrich Wehler zum 70. Geburtstag*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 41, 2001, S. 515-538. Aus der Perspektive der Adelshistoriographie: Dieter LOHMEIER, *Der Edelmann als Bürger. Über die Verbürgerlichung der Adelskultur im dänischen Gesamtstaat*, in: Christian DEGN/Dieter LOHMEIER (Hrsg.), *Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelskultur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark*, Neumünster 1980, S. 127-150. Kritisch dazu bereits: Ronald G. ASCH, *Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung*, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 275-299; Silke MARBURG/Josef MATZERATH (Hrsg.), *Der Schritt in die Moderne. Sächsischer Adel zwischen 1763 und 1918*, Köln/Weimar/Wien 2001; Josef MATZERATH, *Adelsprobe an der Moderne: sächsischer Adel 1763-1866*, Stuttgart 2006.

7 Das ‚Laboratorium der Moderne‘ ist eine viel bemühte Metapher in der Geschichtswissenschaft. Als Anfangsdaten sind in der Frühneuzeitforschung 1750, 1770 und 1790 im Gespräch, vgl. etwa Stephan SENSEN u.a. (Hrsg.), *Wir sind Preußen. Die preußischen Kern-*

Den Städten wird in diesem Zusammenhang ein besonderer Stellenwert als Ausgangsort dieser Entwicklung beigemessen: Hier, in den Vereinen, in den Logen, in den Lesegesellschaften, bei geselligen Picknicks sowie schließlich auch im alltäglichen Verwaltungsgeschäft, seien die aufgeklärten, bürgerlichen Ideen entwickelt und in einem überständisch, wenn freilich auch elitären Rahmen erprobt worden; hier sei die Zeitenwende eingeläutet worden.⁸ Mancherorts vollzog sich dieser überständische Austausch auch auf öffentlichen Bühnen; dies meint etwa ein Bericht des Hannoverschen Magazins von 1779, in dem lobend die Eislaufbahn als ein ständische Hierarchien nivellierendes Freizeitvergnügen herausgestrichen und Bezüge zur himmlischen, egalitären Gesellschaftsordnung hergestellt wurden.⁹

In den letzten Jahren ist hinsichtlich des im 18. Jahrhundert zu konstatierenden gesellschaftlichen Wandels und mit Blick auf den Adel darüber hinaus von der „Entkonkretisierung einer traditionellen Sozialformation“ gesprochen worden, um die Formulierung Josef Matzeraths zu verwenden, der sich mit sächsischem Adel zwischen 1763 und 1866 beschäftigt hat. Damit ist gemeint, dass sich der Adel seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch zunehmende Binnendifferenzierung und einer Pluralität sozialer Identitäten ausgezeichnet habe.¹⁰ Wer zum Adel gehörte und wer nicht, dies scheint nach Ansicht der Forschung für das 18. Jahrhundert schwerer bestimmbar zu sein, als für das 16. und 17. Jahrhundert; wobei, dies sei am Rande angemerkt, auch eine klare Bestimmung des Adels früherer Jahrhunderte nicht ganz so einfach vorzunehmen ist, wie Historiker, die sich mit dem 19. Jahrhundert beschäftigen, es bisweilen konstatieren.¹¹

gebiete in Nordrhein-Westfalen 1609–2009, Essen 2008, S. 20; Hans-Ulrich THAMER, Zeitenwende 1800, in: Gisela WEISS/Gerd DETHLEFS (Hrsg.), Zerbrochen sind die Fesseln des Schlendrians. Westfalens Aufbruch in die Moderne, Münster 2002 (Katalogband zur gleichnamigen Ausstellung), S. 124-145, hier S. 126; Ewald FRIE, Adel um 1800. Oben bleiben?, in: *zeitenblicke* 4, 2005, Nr. 3, URL: http://www.zeitenblicke.de/2005/3/Frie/index_html, URN: urn:nbn:de:0009-9-2457 [Zugriff: 27.10.2010].

8 Dies betonen mit Blick auf die Stadt Hannover: Siegfried MÜLLER, *Leben in der Residenzstadt Hannover. Adel und Bürgertum im Zeitalter der Aufklärung*, Hannover 1988, S. 23; Carl-Hans HAUPTMEYER, *Die Residenzstadt. Von der Residenznahme 1636 bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, in: Klaus MLYNEK/Waldemar R. RÖHRBEIN (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Hannover*, Hannover 1991, S. 137-264, hier S. 245-247. Zum Vereinswesen in den welfischen Territorien vgl. auch Ernst BRANDES, *Ueber die gesellschaftlichen Vergnügungen in den vornehmsten Städten des Churfürstenthums*, in: *Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande* 3, 1789, 761-800; 4, 1790, 56-88, hier S. 56.

9 MÜLLER, *Leben*, wie Anm. 8, S. 85.

10 MATZERATH, *Adelsprobe*, wie Anm. 6.

11 So zeigt sich etwa auch am Beispiel der Ahnenprobe – dem Nachweis adliger Abstammung, den etliche Adelskorporationen als Zulassungsvoraussetzung verlangten –, dass die Bewertung der ständischen Qualität einer Person auf der Grundlage ganz unterschiedlicher

Im Rahmen dieses Beitrags wird die Diskussion um die Sichtbarkeit des Adels im 18. Jahrhundert aufgegriffen und den Fokus auf die Stadt richtend weitergeführt, wobei nicht generell elitenspezifische Distinktionspraktiken, sondern genuin ‚adlige‘ Strategien untersucht werden, das heißt Lebensbereiche in der Stadt, in denen der Adel – und nur er – exklusiv seinen Stand zum Ausdruck bringen konnte und somit die soziale Ordnung reproduzierte. Ausgangspunkt ist dabei die Beobachtung, dass der Landtag in der Diskussion um die Sichtbarkeit des Adels bislang vernachlässigt wurde. Der Adel war über den Landtag nicht nur an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt, wie die Forschung zu Recht betont; denn die politische Partizipation war ein wichtiges Adelsprivileg, das die Vorrangstellung des Adels garantierte.¹² Zudem waren mit der Landtagsfähigkeit aber auch der Zutritt zu bestimmten Räumen und der Zugang zu Selbstdarstellungsmöglichkeiten verbunden, die ihren Ausdruck insbesondere im städtischen Raum fanden.¹³

Im Fokus stehen landsässige Ritterschaften, diese konstituierten sich in der Regel einmal jährlich während einer Landtagsversammlung als Korporation. Die Beispiele sind entnommen der Stadt Münster, hier tagten die Stände des Fürstbistums Münsters,¹⁴ sowie der Stadt Osnabrück, wo die Stände des Fürstbistums

Kriterien getroffen wurde, vgl. Elizabeth HARDING/Michael HECHT (Hrsg.), *Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion – Initiation – Repräsentation*, Münster 2011. Insbesondere hing dies etwa von Anerkennung oder – mit Max Weber gesprochen – von „sozialer Schätzung“ ab, vgl. auch Gerrit WALTHER, *Freiheit, Freundschaft, Fürstengunst. Kriterien der Zugehörigkeit zum Adel in der Frühen Neuzeit*, in: Hans BECK u.a. (Hrsg.), *Die Macht der Wenigen. Aristokratische Herrschaftspraxis, Kommunikation und ‚edler‘ Lebensstil in Antike und Früher Neuzeit*, München 2008, S. 301-322.

12 In der Frühneuzeitforschung ist ein wachsendes Interesse an der Geschichte der Landständeverfassungen und der Bedeutung dieser Institutionen für den Adelstand zu beobachten. Der Schwerpunkt dieser Arbeiten liegt auf der Frage nach den politischen Herausforderungen des Adels nach 1648 einerseits und seiner Reform- und Anpassungsfähigkeit an der Wende zur Moderne andererseits. Zu nennen sind etwa: Ronald G. ASCH, „Wie die Fledermäuse“? Die Osnabrücker Ritterschaft im 18. Jahrhundert, in: *Niedersächsisches Jahrbuch* 75, 2003, S. 161-184; DERS., *Noble Corporations and Provincial Diets in Ecclesiastical Principalities of the Holy Roman Empire ca. 1648-1802*, in: Maija JANSSON (Hrsg.), *Realities of Representation. State Building in Early Modern Europe and European America*, New York 2007, S. 93-111; MATZERATH, *Adelsprobe*, wie Anm. 6; Axel FLÜGEL, *Bürgerliche Rittergutsbesitzer. Sozialer Wandel und politische Reform in Kursachsen (1680-1844)*, Göttingen 2000.

13 Am Beispiel westfälischer Ritterschaften sind die Repräsentationsstrategien bereits vergleichend untersucht worden: Elizabeth HARDING, *Landtag und Adligkeit. Ständische Repräsentationspraxis der Ritterschaften von Osnabrück, Münster und Ravensberg 1650-1800*, Münster 2011.

14 Der Münstersche Landtag tagte im auf der Domimmunität gelegenen bischöflichen Hof. Einführend zu den Ständen Münsters: Ludwig DEHIO, *Zur Verfassungs- und Verwal-*

Osnabrücks zusammenkamen.¹⁵ Daneben werden Beispiele aus welfischen Territorien des 18. Jahrhunderts vorgestellt, nämlich aus den Residenzstädten Hannover, dem Versammlungsort der Stände des Fürstentums Calenberg-Göttingen,¹⁶ Celle, Treffpunkt der Stände des Fürstentums Lüneburg,¹⁷ und schließlich Braunschweig, Tagungsort der Stände des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttels.¹⁸

Während die Ritterschaften Osnabrücks¹⁹ und Münsters²⁰ sich allein aus adligen Mitgliedern zusammensetzten und dies über die Ahnenprobe regelten, das heißt einen Ahnennachweis über die adlige Abstammung als Zulassungsvoraussetzung verlangten, finden sich in den Ritterschaften der welfischen Landschaften auch bürgerliche Rittergutsbesitzer. Diesen Unterschied gilt es bei der Frage nach der Sichtbarkeit des Adels im Auge zu behalten: Verfassungsgeschichtli-

—
 tungsgeschichte des Fürstbistums Münster im 17. und 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 79, 1921, S. 1-24; Rainer KUHNA, Die ständische Verfassung in den westfälischen Landesteilen Preußens und im Fürstbistum Münster 1780-1806, Münster 1963; Marcus WEIDNER, Landadel in Münster 1600-1760, Stadtverfassung, Standesbehauptung und Fürstenhof, 2 Bde., Münster 2000.

15 In Osnabrück tagten die Stände seit 1680 in den dafür bestimmten Räumen des Doms. Zu diesen: Reinhard RENGGER, Landesherr und Landstände im Hochstift Osnabrück in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Institutionengeschichte des Ständestaates im 17. und 18. Jahrhundert, Göttingen 1968.

16 Das Landtagsgebäude in Hannover wurde zwischen 1710-1712 erbaut und 1880 abgebrochen. Zur Ständegeschichte Ernst BÖHME/Horst KRUSE/Annette von STIEGLITZ, Calenberg(-Göttingen), Fürstentum (Fürstentümer), in: Brage BEI DER WIEDEN (Hrsg.), Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte, Bd. 1, 1500-1806, Hannover 2004, S. 87-96 (Darstellung) und 279-319 (Essay); Horst KRUSE, Stände und Regierung – Antipoden? Die calenberg-göttingischen Landstände von 1715-1802, Hannover 2000.

17 Diese trafen sich in der Regel in Celle, vgl. Wolf-Nikolaus SCHMIDT-SALZEN, Lüneburg, Fürstentum, in: BEI DER WIEDEN (Hrsg.), Handbuch, wie Anm. 16, S. 135-142 (Darstellung) und S. 349-665 (Essay).

18 1768, dem Jahr, in dem der einzige Gesamtlandtag im 18. Jahrhundert stattfand, kamen die Stände in Braunschweig zusammen. Ansonsten versammelten sich die Stände selbstständig etwa in Gandersheim; die Ausschüsse hingegen in Braunschweig, Cord ALPHEI, Wolfenbüttel, Fürstentum, in: BEI DER WIEDEN (Hrsg.), Handbuch, wie Anm. 16, S. 187-194 (Darstellung) und 405-417 (Essay) sowie Wilhelm SCHMIDT, Der Braunschweigische Landtag von 1768-1770, in: Braunschweigisches Jahrbuch 11, 1912, S. 78-115; Christoph RÖMER, Die Braunschweigischen Landstände im Zeitalter der Aufklärung bis 1789, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 63, 1991, S. 59-71.

19 ASCH, Fledermäuse, wie Anm. 12; Christian HOFFMANN, Ritterschaftlicher Adel im geistlichen Fürstentum. Die Familie von Bar und das Hochstift Osnabrück, Osnabrück 1996; Harding, Landtag, wie Anm. 13.

20 WEIDNER, Landadel, wie Anm. 14; Gerd DETHLEFS, Die Ritterschaft des Fürstbistums Münster 1679-1802. Mitglieder und Landtagsteilnahmen, in: Westfälische Zeitschrift 158, 2008, S. 19-91; HARDING, Landtag, wie Anm. 13.

chen Darstellungen ist zu entnehmen, dass sich in solchen Territorien ständische Ungleichheiten bisweilen in abgestuften Stimmberechtigungen sowie in Personalfragen (etwa der Zusammensetzung von Ausschüssen oder der Besetzung von Ämtern) niedergeschlagen haben;²¹ auch weiß man etwa über den Hof zu Hannover, dass dort streng zwischen altem Adel und so genannten „hübschen“ Familien (den neuadligen Familien) unterschieden wurde.²²

Eine systematische Aufarbeitung der adligen Grenzziehung – also der Frage, wie diese Trennung im Alltag markiert wurde – steht noch aus.²³ Diese Lücke kann und soll hier nicht geschlossen werden; vielmehr geht es darum, Themenfelder aufzuzeigen, über die sich der landadligen Distinktionspraxis am Beispiel der Landständegeschichte genähert werden kann. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit den Formen adliger Selbstdarstellung exemplarisch am Beispiel erstens der Kleidung, zweitens performativer Akte im städtischen Kontext und drittens einer für den Adel des 18. Jahrhunderts sehr besonderen Textgattung, nämlich der Amtskalender. Aus den Ergebnissen zur Grenzziehung des Adels ergeben sich Perspektiven für eine weitere Beschäftigung mit der Lesbarkeit adliger Lebensstile im 18. Jahrhundert, die in einem Ausblick diskutiert werden. Denn die „Entkonkretisierung“ des Adels fand, wie am Beispiel der unterschiedlichen

21 Beispiele finden sich in: BEI DER WIEDEN (Hrsg.), *Handbuch*, wie Anm. 16.

22 Zum Adel in der Stadt Hannover: Joachim LAMPE, *Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1712-1760*, 2 Bde, Göttingen 1963; Heide BARMAYER, *Hof und Hofgesellschaft in Hannover im 18. und 19. Jahrhundert*, in: Karl MÖCKL (Hrsg.), *Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert*, Boppard 1990, S. 239-273. Zur Stadtgeschichte auch: Siegfried MÜLLER, *Kontinuität und Wandel innerhalb der politischen Elite Hannovers im 17. Jahrhundert*, in: Kersten KRÜGER (Hrsg.), *Europäische Städte im Zeitalter des Barock. Gestalt – Kultur – Sozialgefüge*, Köln 1988, S. 223-269; Johanna MAY, *Vom obrigkeitlichen Stadtre Regiment zur bürgerlichen Kommunalpolitik. Entwicklungslinien der hannoverschen Stadtpolitik von 1699 bis 1824*, Hannover 2000.

23 Zu erforschen ist etwa, wie in Hannover (am Hof oder im Theater) in der Praxis zwischen ‚altem‘ und ‚neuen‘ Adel unterschieden wurde. Dass eine solche Unterscheidung nicht nur in Hannover, sondern auch in anderen welfischen Gegenden existierte, betonen etliche Studien; vgl. etwa Carl Ernst von MALORTIE, *Ueber die Hoffähigkeit in den Hannoverschen Landen*, in: *Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes*, Hannover 1862, S. 119-134; DERS., *Zur Hoffähigkeit, vornehmlich mit Blick auf die spätere Zeit*: in: ebd., S. 135-142, hier S. 43; BRANDES, *Ueber die gesellschaftlichen Vereinigungen in den vornehmsten Städten des Churfürstenthums*, in: *Annalen der Braunschweig Lüneburgischen Churlande* 3, 1789, S. 761-800; 4, 1790, S. 56-88, hier S. 778; Burchard Christian von SPILCKER, *Historisch topographisch-statistische Beschreibung der königlichen Residenzstadt Hannover*, Hannover 1819, S. 556 und 568f.; Rosemarie Elisabeth WALLBRECHT, *Das Theater des Barockzeitalters an den welfischen Höfen Hannover und Celle*, Hildesheim 1974, S. 215; BARMAYER, *Hof*, wie Anm. 22, S. 251.

Deutungen dieser Praktiken diskutiert werden soll, nicht nur auf der Ebene von unterschiedlichen Lebensentwürfen, Karriereverläufen und Vermögensstrukturen statt, sondern in erheblichem Maße auch dahingehend, dass die adligen Praktiken ganz unterschiedlich rezipiert wurden.

1. *Adel und Kleidung*

Ein Blick in die frühneuzeitlichen Policeyordnungen lehrt bekanntlich, in welchem hohem Maße ständische Distinktion in der Vormoderne über die Kleidung erfolgte. Wenngleich die Blütezeit städtischer Verordnungen im 18. Jahrhundert längst vorbei war, so gibt es doch auch in der territorialen Überlieferung Hinweise auf landesherrliche Regulierungsbemühungen, die auch, und insbesondere, auf das städtische Gefüge wirkten.²⁴ In den Calenberger Zeugnissen findet sich beispielsweise ein königlicher Erlass vom August 1731, der das Tragen des Degens und Säbels zu unterbinden suchte.²⁵

Bemerkenswert ist dabei, dass nur drei Monate später, im November 1731, eine Erläuterung zu den Vorgaben publiziert wurde, mit der Begründung, wie es hieß, dass „verschiedentlich Zweifel“ und wiederholte Nachfragen aufgekommen seien, ob die Bestimmung grundsätzlich allen Standesgruppen das Tragen des Degens untersage. Auf die aus England ergangene Verordnung folgte ein nun in der Stadt Hannover ausgestelltes Edikt, das explizit den dort ansässigen Adel und andere Standespersonen von dem Verbot ausnahm. Im städtischen Gefüge der Residenzstadt Hannover war demnach das Tragen dieses Standeszeichen nicht leicht zu unterbinden.²⁶

Viel konkreter ist die ständische Einteilung in einer münsterschen Kleiderordnung, was sicherlich mit der politischen Stärke der Stände in geistlichen Staaten

24 Zu Kleiderordnungen: Liselotte C. EISENBART, *Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700*. Göttingen 1962; Jutta ZANDER-SEIDEL, *Kleidergesetzgebung und städtische Ordnung. Inhalte, Überwachung und Akzeptanz frühneuzeitlicher Kleiderordnungen*, in: *Anzeiger des germanischen Nationalmuseums*, Jg. 1993, S. 176-188 sowie die in Anm. 2 genannte Literatur. Exemplarisch am Beispiel Hannover wird die Entwicklung verfolgt bei Anne-Kathrin REICH, *Kleidung als Spiegelbild sozialer Differenzierung: städtische Kleiderordnungen vom 14. bis zum 17. Jahrhundert am Beispiel der Altstadt Hannover*, Hannover 2005.

25 Chur-Braunschweig-Lüneburgische Landes-Verordnung und Gesetze, Dritter Theil [...] Calenbergischen Theils, Göttingen 1740, N. CCCLXXXVI. „Edictum, welchen Personen erlaubt und nicht erlaubt sey, Degen, Säbel und Hirschfänger zu tragen, vom 27. Aug./7. Sept. 1731.“

26 Chur-Braunschweig-Lüneburgische Landes-Verordnung und Gesetze, Dritter Theil [...] Calenbergischen Theils, Göttingen 1740, N. CCCLXXXVII. „Declaratio Edicti de dato 27. Aug./7. Sep. 1731 betreffend das degen-Tragen, vom 9. Nov. 1731.“

erklärt werden kann. Im Fürstbistum Münster lässt sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine zunehmende Binnendifferenzierung der Stände beobachten, die auch der sozialen Exklusivität der Ritterschaftskorporation Rechnung trug.

Einen Vorstoß in eine solche Richtung unternahm die Münstersche Korporation 1779, als sie durchzusetzen versuchte, dass den Rittern das Tragen von Federn auf ihren Hüten als besonderes Privileg gestattet werde; dieser Plan ließ sich jedoch aufgrund von Konflikten mit der Städtekorporation, die sich in ihren Rechten geschmälert sah, nicht realisieren.²⁷ Spätestens in einer Verordnung zur Trauer von 1801 ist die Distinktion dennoch schriftlich verankert worden. Dort heißt, dass bei Trauer die „adliche Geheime Hof- und Landräte, Amtsdrosten [...] tücherne Kleider, [...] schwarze wollene Strümpfe, schwarze Schnallen, Degen“ tragen sollten, hingegen, „die wirklich aufgeschwornen Ritter [...], [...] die gewöhnliche Landtags-Uniform mit einem Flor um den Arm, schwarze Westen, und Beinkleider mit tüchern Knöpfen, [...], und am Degen und Hut einen Flor.“²⁸

Eine besondere Bedeutung kommt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den im Zitat bereits genannten Uniformen zu: Die ältere Forschung hat in den Ritterschaftsuniformen ein Ausdruck einer Verbürgerlichung des Adels gesehen. Blickt man jedoch auf die Diskussionen, die innerhalb des Adels und innerhalb ständischer Versammlungen ganz allgemein geführt wurden, dann belegen diese, dass ein solcher Erklärungsansatz letztlich zu kurz greift.²⁹ Darüber hinaus ist noch genauer als bislang geschehen, zu erörtern, welcher Personenkreis zum Tragen einer Uniform berechtigt wurde. Dies gilt insbesondere für die ständisch offenen Ritterschaften der welfischen Territorien.

Auf den ersten Blick deckt sich – nimmt man etwa das Beispiel der Ritterschaft des Herzogtum Bremens – der Befund zur ständischen Zusammensetzung der Ritterschaften auch mit der Tragepraxis der Uniformen: In Bremen, wo 1779 das Gesuch um eine Uniform bestätigt wurde, durften seither alle Mitglieder die Uniform tragen, soweit sie Sitz und Stimme auf dem Landtag hatten.³⁰ Hinsichtlich

27 Benno KÖNIG, *Luxusverbote im Fürstbistum Münster*, Frankfurt 1999, S. 205. Die Realisierung dieser Distinktionsstrategie wurde aufgrund von Protest seitens der städtischen Landtagskorporation verhindert.

28 Westfälisches Archivamt (im Folgenden WAA), Archiv Darfeld, C 18.

29 Zur Verbürgerlichung etwa: Angelika LORENZ, *Konturen eines neuen Menschenbildes. Zum Wandel des Porträts*, in: WEISS/DETHLEFS (Hrsg.), *Zerbrochen*, wie Anm. 7, S. 224-240. Zum Folgenden ausführlicher Elizabeth HARDING, *Zeichen einer Zeitenwende? Funktion und Wahrnehmung adliger Ziviluniformen am Übergang zur Moderne*, in: WIGGERS/KENSY (Hrsg.), *Staat*, wie Anm. 2, S. 27-45.

30 Carl Ernst von MALORTIE, *Civiluniform-Wesen in Deutschland mit Bezugnahme auf dasselbe in den früher Hannoverschen Landen*, in: DERS. (Hrsg.), *Beiträge zur Geschichte*

anderer Ritterschaften der welfischen Länder sind aber wichtige Unterschiede festzumachen: In dem 1789 den Calenbergern ausgestellten Privileg zum Tragen einer Uniform heißt es, sie sei allein jenen Korporationsmitgliedern bewilligt worden, „welche adelichen Standes sind und landtagsfähige Güter besitzen“ und sei von denen „nicht allein auf Landtagen und bey ritterschaftlichen Zusammenkünften, sondern auch bey unserm Hofe und an Gala-Tagen, imgleichen bey Trauer-Fällen“ zu tragen.³¹

Vergleichbares gilt etwa auch für die Ritterschaften Hoyas oder Lüneburgs, auch hier wurde das Tragen einer Uniform dem Adel, nicht aber den bürgerlichen Korporationsgenossen bewilligt.³² An diesen Beispielen kann somit gezeigt werden, dass die Uniform nicht grundsätzlich für standesübergreifende Korporationsgemeinschaft stand, sondern als Abgrenzungsstrategie des alten Adels innerhalb einer ständischen Kurie eingesetzt wurde; die ständische Ungleichheit, welche bereits für die Besetzung von Ämtern und Ausschüsse festgestellt worden ist, schlug sich so auch in der Bekleidung nieder. Auch wenn der Norm nach der Adel und die Bürgerlichen gleich geachtet werden sollten, wie es beispielsweise ein Wahlreglement der Calenberger Ritterschaft von 1735 fest schrieb, so wich doch die kommunikative Praxis von diesem Gleichheitsideal ab.³³

Diese Distinktion führte zwangsläufig zu Konflikten, was sich etwa am Umgang des alten Calenberger Adels – namentlich in Erscheinung treten die Herren von Hardenberg, von Hake und von Lenthe – und dem bürgerlichen Rittergutsbesitzer Georg Friedrich Wedemeyer (1731-1813) illustrieren lässt: Offensichtlich war die Einführung der Uniform nicht mit der gesamten Korporation abgesprochen worden und die Bewilligung von 1789, da sie als exklusives Privileg verstanden wurde, auch nicht kundgetan worden; der Besitzer des Unterguts Eldagsen erfuhr aber über Umwege davon und fühlte sich in seinen Rechten zurückgesetzt. Er beklagte sich daraufhin bei der Regierung, die allerdings nicht einlenkte. Noch 1793 monierte Wedemeyer in seiner Schrift „Versuch vom Adel und Adeli-chen Röcken im Herzogtum Hannover“, dass sich der Adel permanent durch weitere Strategien zu distinguieren suche. In der Schrift des Rittergutsbesitzers

des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes, Bd. 6, Hannover 1872, S. 71-130, hier S. 117. Zu dieser Ritterschaft: Beate-Christine FIEDLER, Bremen, Erzstift beziehungsweise Herzogtum, in: BEI DER WIEDEN (Hrsg.), Handbuch, wie Anm. 16, S. 23-32 (Darstellung) und 205-229 (Essay).

31 Niedersächsisches Landesarchiv (im Folgenden NLA), Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 81, Nr. 2235.

32 MALORTIE, Civiluniform-Wesen, wie Anm. 30, S. 118; 120.

33 BÖHME u.a., Calenberg(-Göttingen), wie Anm. 16, S. 308f.; 318. In der Praxis hatten die Bürgerlichen das aktive Wahlrecht, die Adligen aktives und passives Wahlrecht, KRUSE, Stände, wie Anm. 16, S. 43.

finden sich daher auch gemalte Kleidungsmuster, die die veränderungsreiche Uniformgeschichte eindrücklich belegen.³⁴

Das Interesse des Adels, sich eine Uniform schneiden zu lassen, ist mitunter auch mit seinem Bemühen um Annäherung an andere soziale Gruppen mittels dieser Montur zu erklären. Darauf deutet die Tatsache hin, dass die adligen Korporationen in der Regel nie ganz neue Uniformen einführten, sondern in Muster und Schnitt anderen Vorbildern folgten. So wählte dann auch die Ritterschaft zu Calenberg für ihre Uniform einen roten Rock und damit die Farbe, in der sich auch die Ritterschaften zu Köln, zu Münster, zu Lauenburg, zu Osnabrück und schließlich auch die Ritterschaften im preußischen Ravensberg kleideten, um nur einige beliebige Korporationen herauszugreifen.³⁵ Dass nicht nur die Farbe, sondern eben auch der Schnitt dabei sehr bewusst gewählt wurde, zeigt sich am Beispiel der Ritterschaft zu Osnabrück. Diese näherte sich dem geburtsständischen Adel insofern an, als sie ihre Uniform nach dem Muster der Malteserritteruniform schneiden ließ.³⁶

Letztlich kann natürlich von den Beschlüssen einer Korporation nur bedingt auf die Tragepraxis geschlossen werden.³⁷ Am Beispiel der Uniform lässt sich jedoch zeigen, dass die Motivation des Adels, sich in einer einheitlichen Kleidung zu präsentieren, ganz unterschiedliche Beweggründe hatte; sie reichen von einem veränderten politischen Selbstverständnis hin zu einem Ausdruck altadliger Gemeinschaft. Der springende Punkt dabei ist: Bei aller Vielfalt konnte diese gleichförmige Sichtbarkeit landtagsfähiger Personen eben auch Ausdruck von Adligkeit sein, beziehungsweise war in der Wahrnehmung der städtischen Umwelt damit aus Engste verbunden.

34 Alheidis von ROHR, Zur Wahrung des Standes - Die Uniformen der deutschen Ritterschaften, in: Elisabeth Hackspiel-Mikosch (Hrsg.), Nach Rang und Stand. Deutsche Ziviluniformen im 19. Jahrhundert, Krefeld 2002, S. 144-149, hier S. 146f.

35 Zum Beispiel Osnabrück, vgl. HARDING, Landtag, wie Anm. 13, zu den übrigen Uniformen auch HARDING, Zeichen, wie Anm. 29; MALORTIE, Civiluniform-Wesen, wie Anm. 30; VON ROHR, Wahrung, wie Anm. 34.

36 HARDING, Landtag, wie Anm. 13, S. 231 (dort auch Abbildungen).

37 Zur Durchsetzung frühneuzeitlicher Verordnungen und den Grenzen allgemein: Jürgen SCHLUMBOHM, Gesetze, die nicht durchgesetzt werden. Ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?, in: Geschichte und Gesellschaft 23, 1997, S. 647-663; Achim LANDWEHR, „Normdurchsetzung“ in der Frühen Neuzeit? Kritik eines Begriffs, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48, 2000, S. 146-162. Mit Blick auf die Kleidung: EISENBART, Kleiderordnungen, wie Anm. 24; ZANDER-SEIDEL, Kleidergesetzgebung, wie Anm. 24.

2. *Adel und Zeremoniell*

Es kann davon ausgegangen werden, dass Landtagsversammlungen schon deshalb eine große Aufmerksamkeit zuteil wurde, weil anlässlich einer solchen Versammlung viele illustre Besucher in die Stadt beziehungsweise an den Versammlungsort strömten. Wenngleich für das 18. Jahrhundert eine gewisse Institutionalisierung dieser Sitzung zu beobachten ist – in einigen Territorien dauerten die Landtage über mehrere Wochen, gar Monate – und sie folglich in geringerem Maße als in frühen Jahrhunderten außeralltäglichen Charakter besaßen, so sind doch immer wieder Landtagsversammlungen bezeugt, die punktvoll begangen wurden. Dafür machten sich die Beteiligten zumeist auch den städtischen Raum zunutze.

Exemplarisch sei die landständische Zusammenkunft der Stände von Wolfenbüttel in der Residenzstadt Braunschweig im Jahre 1768 angeführt – im 18. Jahrhundert, die einzige Versammlung aller Landstände –, die umrahmt wurde von einem Gottesdienst im Braunschweiger Dom, einer Prozession zum damaligen Schloss (dem so genannten „Grauen Hof“) und einer Eröffnungsveranstaltung in den dortigen Räumen. An diesen Zeremonien nahm auch die höfische Gesellschaft teil, was, so steht zu vermuten, das allgemeine Interesse an der Zusammenkunft und die Sichtbarkeit des Landadels befördert hat.³⁸

In mehreren zeremoniellen Handlungen wurden im Rahmen dieser Veranstaltung die Grenzen zwischen dem Landtag und der allgemeinen ‚Öffentlichkeit‘ markiert und Unterschiede zwischen den Ständen – das heißt hier: den Prälaten, der Ritterschaft und der Städtekurie – abgebildet. So notierten die Zeitgenossen in ihren Zeremonialberichten eifrig, dass der fürstliche Hofstaat zwar an den Eröffnungsfeierlichkeiten teilgenommen hatte, vor Beginn der Verhandlungen jedoch aus dem Saal entfernt worden war. Sofern sie nicht Mitglieder einer Städtekurie waren, durften Hofadlige, und seien sie noch so prestige- und einflussreich, nicht am Landtagsgeschehen teilnehmen.

Dieser Akt war für die Beteiligten keine Nebensächlichkeit; er war vielmehr konstitutiver Bestandteil der Geltungsbehauptungsstrategien der zur politischen Partizipation Berechtigten. Durch diese Grenzziehung wurden das direkte Einwirken der Höflinge unterbunden und die Privilegierung der Stände zum Ausdruck gebracht; Landtagseröffnungen wurden daher, so formulierte es etwa der vornehmste Stand des sächsischen Landtags, „zu großem Splendeur“ gefeiert.³⁹

38 Zu diesem Landtag: NLA – Staatsarchiv Wolfenbüttel, Alt 101, Nr. 1053; RÖMER, Landstände, wie Anm. 18; SCHMIDT, Landtag, wie Anm. 18.

39 Josef MATZERATH, „... Daß ich Zeit meines Lebens nicht mehr Confusion und Disordre gesehen.“ Eröffnungszeremonien des sächsischen Landtages und des englischen Parlaments am Beginn des 18. Jahrhunderts, in: Tim NEU/Michael SIKORA/Thomas WELER

Vergleichbares kann auch für die Sitzordnungen konstatiert werden, die 1768 gewählt wurde. In der Frühneuzeit war der ‚rechte Platz‘, wie die Forschung in den letzten Jahren eindrücklich herausgearbeitet hat, sichtbarer und juristisch verwertbarer Ausweis von Stand und Rang.⁴⁰ Im Falle des Braunschweiger Landtags schenkte man daher auch der räumlichen Anordnung im Sitzungssaal große Aufmerksamkeit. Eine zeitgenössische Zeichnung verdeutlicht das Bedürfnis der Beteiligten (hier der Deputierten in einem Ausschuss), das Geschehen, das hinter geschlossenen Türen erfolgte, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch nachvollziehbar zu machen (s. Abb. 1 u. 2).

Neben dem ‚alltäglichen‘ Landtagsgeschäft entfaltete sich in frühneuzeitlichen Städten auch ein ausgefeiltes „Staats-Ceremoniel“, da sie Bühnen für ständische Huldigungen und Einzüge unterschiedlicher Gesandtschaften waren. Den Landadel befähigte seine Landtagsfähigkeit dabei zu einem besonderen Zeremoniell: Hinsichtlich der Calenberger Landschaft ist exemplarisch auf die Huldigung von 1706 zu verweisen, deren zeremonieller Rahmen aus den typischen Bestandteilen Gottesdienst in der Schlosskirche, Huldigungseid im Rittersaal des Leineschlusses und üppigen Festmahl bestand.⁴¹ In welchem hohem Maße die Landschaft dabei auch innerhalb der Stadt in Erscheinung trat, ist bislang nicht erforscht. Immerhin ist jedoch für andere Städte bezeugt, dass der städtische Raum prunkvoll ausgestattet wurde und dass dem eigentlichen Huldigungsakt festliche Umzüge durch die Stadt vorausgingen.⁴² Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Osnabrücker Huldigung von 1783. Bei dieser erschien die Ritter-

(Hrsg.), *Zelebrieren und Verhandeln. Zur Praxis ständischer Institutionen im frühneuzeitlichen Europa*, Münster 2008, S. 107-118, hier S. 114.

40 Albrecht P. LUTTENBERGER, *Pracht und Ehre. Gesellschaftliche Repräsentation und Zeremoniell auf dem Reichstag*, in: Alfred KOHLER (Hrsg.), *Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten*, München 1987, S. 290-326; Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstages*, in: Johannes KUNISCH (Hrsg.), *Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte*, Berlin 1997, S. 91-132.

41 Die Huldigung von 1706 wird beschrieben von Carl Ernst von MALORTIE, *Der Hanoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie*, Hannover 1847, S. 150f. Zu den Huldigungen auch Thomas DANN, *Die Appartements des Leineschlusses im Spiegel höfischen Zeremoniells der Zeit um 1700 bis 1850*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter* 52, 1998, S. 171-196, hier S. 177.

42 André HOLENSTEIN, *Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800-1800)*, Stuttgart 1991; Katrin KELLER, *Machttheater? Landesherrliche Huldigungen im 16. bis 19. Jahrhundert*, in: DIES. (Hrsg.), *Feste und Feiern. Zum Wandel städtischer Festkultur in Leipzig*, 1994, S. 17-35; Jan BRADEMANN, *Autonomie und Herrscherkult. Adventus und Huldigung in Halle (Saale) in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Halle 2006; Elizabeth HARDING, *Zeremoniell im Nebenland. Frühneuzeitliche Bischofseinsetzungen in Münster*, in: *Westfälische Forschungen* 57, 2007, S. 229-256.

schaft sogar in Uniform und gab sich somit in der Stadt auch rein optisch als geschlossene, privilegierte Gruppe zu erkennen.⁴³

Wichtiger vielleicht als die eigentlichen Huldigungen waren die Druckwerke, die zu diesen Ereignissen publiziert wurden und dem flüchtigen Akt – oder besser: dem, was man erinnern wollte – Dauer verliehen. Für den Adel waren sie gerade deshalb relevant, weil sie ungeachtet ihrer Ausrichtung auf die landesherrliche Repräsentation, zumeist minutös die Beteiligung des Landadels dokumentierten, etwa durch die Nennung von Namen und Rängen sowie durch das Berichten über Ehrendienste. Angeführt sei das Beispiel Münster, wo anlässlich einer Huldigung 1784 dezidiert die Namen der beteiligten Landadligen sowie ihrer Zulassungsdaten zu der Korporation in einer Zeremonialbeschreibung Erwähnung fanden, was insofern für die Betroffenen wichtig war, als einer solchen schriftlichen Nennung rechtlichen Charakter beigemessen wurde.⁴⁴

Nach Ansicht der juristischen Literatur des 18. Jahrhunderts galt die Beteiligung an einer Huldigung als Ausweis adliger Standesqualität: Diese Einschätzung findet sich unter anderem bei Christian Gottlieb Riccius (1697-1784), kur-sächsischer Advokaten und (später) Professor in Göttingen, der sich mit dem Problem auseinandersetzte, wie adliger Stand zu beweisen sei, und dafür einen Vier-Punkte Katalog aufstellte:⁴⁵ Wer, so fragte Riccius 1735, sollte an der Ritterbürtigkeit eines Mannes zweifeln, wenn 1.) er und seine Vorfahren in einer Rittermatrikel genannt wurden, 2.) ihre Unterschriften auf ritterschaftlichen Schriftwerken zu finden sind, 3.) sie zu Landtagen eingeladen wurden (nachzuweisen durch Landtagsbriefe) und schließlich 4.) sie „so wohl bey dem Fürstl. inaugurationibus und öffentlichen Fürstl. Einzügen als auch denen Leichen-Begängnißen und anderen solemnitäten nebst andern Ritterbürtigen erschienen“ sind und dabei „pflichtbare Schuldigkeit“ erwiesen haben?⁴⁶

Diese Argumentation geht im Kern auf den so genannten Erbmänner-Konflikt zurück, dem (Rechts-)Streit der städtischen Elite Münsters, den Erbmännern, um Anerkennung als Ritteradel.⁴⁷ Den Familien, denen nach einem etliche Jahr-

43 J. M. SCHWAGER, Briefe über Westphalen, in: Deutsches Museum 1776-88, 1784, Bd. 1, S. 352-369, hier S. 352.

44 Ordnung der Feyerlichkeiten, welche bey der Inthronisation [...] Sr. Kuhrfürstl. Durchlaucht Maximilian Franz [...] wird gehalten werden, Münster, gedruckt bey A. W. Aschendorff [Münster 1784].

45 Christian Gottlieb RICCIUS, Zuverlässlicher Entwurff von dem landsäßigen Adel in Deutschland, Nürnberg 1735, S. 512. Zu diesem auch Ernst LANDSBERG, Art. „Christian Gottlieb Riccius“, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 28, Leipzig 1889, S. 409f.

46 RICCIUS, ebd., S. 511.

47 Zu diesem Konflikt: Rudolfine von OER Wer waren die Erbmänner?, in: Helmut LAHRKAMP (Hrsg.), Beiträge zur neueren Stadtgeschichte, Münster 1987, S. 279-286; DIES., Der Münstersche „Erbmännerstreit“ Zur Problematik von Revisionen reichskammerge-



Abb. 1 u. 2: Sitzordnung der Stände in Braunschweig (1768),
 Bildnachweis: NLA – Staatsarchiv Wolfenbüttel, Alt 101, Nr. 1053, Bl. 14 u. 15.

wurden, hielten die Gegner noch 1710 Folgendes als maßgeblichen Einwand gegen ihre Ansprüche vor: Es sei „keiner von ihnen/ noch deren Brüdern/ oder Söhnen/bey der zu solemnen fürstlichen Inaugurationen und Einfahrten in die Stadt Münster eines zeitlichen Landts-Herrn citirter Münsterischen Ritterschaft mit erschienen/ oder darzu eingeladen worden.“⁴⁸ Auch in der in Privatarchiven verwahrten landadligen Überlieferung heißt es, die betroffenen Familien hätten

48 Abgenöthigte/ in Recht und Geschichten wolbegründete Vorstellung/ Wie daß Seiner hochfürstl. Gnaden zu Münster und Paderborn [...] in der So genannten Stadt Münsterischen Erbmännen Sache, so wenig wegen der in Revisorio sich begebener paritatis Votum [...] introduciert werden wölle, [Münster] 1710, S. 5f.

nie „als Ritterbürtige von Adell“ den „fürstl. Inaugurationibus und öffentlichen Einzügen beigewohnt“. ⁴⁹

Bemerkenswert ist hierbei, dass Juristen – auch solche, die etwa in Sachsen tätig waren – diese Argumentation aufgriffen, sie so aus ihrem lokalen Kontext herauslösten und ihnen damit eine allgemeine Gültigkeit beimaßen. Vergleichende Studien, die vor diesem Hintergrund die Bedeutung von Huldigungsfeiern für die Standesbehauptung des Adels erforschen, liegen bislang nicht vor, so dass nicht bekannt ist, ob und mit welchen Folgen, solche Diskurse einen Niederschlag in der kommunikativen Praxis anderer Adelslandschaften fanden. ⁵⁰ Aus dem vorgestellten Beispiel wird jedoch ersichtlich, dass in gewissen Gegenden – zumindest in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts – die Teilnahme an Huldigungsfeiern ständisch relevant war, die Sichtbarkeit des Adels in der Stadt bei solchen Festen somit nicht nur mit adligen Eitelkeiten oder politischen Teilhabeansprüchen zu erklären ist.

Mit Blick auf die Residenzstädte ist schließlich noch auf die von Christian Gottlieb Riccius angesprochenen Festlichkeiten des Herrscherhauses hinzuweisen: In der Regel wurden die Stände beziehungsweise ihre Vertreter zu fürstlichen Hochzeitsfeiern, Taufen oder Begräbnissen eingeladen. Dieser Einladung kam man zumeist auch gerne nach, da solche Ereignisse die Möglichkeit der informellen Kommunikation einerseits und der direkten Bekundung ihres politischen Partizipationsanspruches andererseits boten. ⁵¹

Wie allerdings war Adel in zeremoniellen Akten zu erkennen, wenn Adligkeit nicht das Kriterium darstellte, das zur Landtagsfähigkeit befähigte und wenn neben dem Adel eben auch bürgerliche Rittergutsbesitzer als Landstände auftraten, wie es ja insbesondere in den welfischen Territorien der Fall war? Diese Frage kann seriös letztlich nur im Einzelfall und in detaillierten Einzelstudien geklärt werden. Gewisse Indizien finden sich allerdings bereits in den Zeremonialbeschreibungen, in denen etwa betont wird, dass im Zeremoniell eine Unterscheidung von vornehmen Adligen und gemeiner Ritterschaft vorgenommen wurde, so beispielsweise beim Festmahl anlässlich einer Huldigung der Cellischen Ritterschaft in Celle 1706, ⁵² die Eingang fand in Johann Christian Lünigs „Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum“. Ausdrücklich betont das dort abgedruckte „Reglement“, dass „von Sr. Churfürstl. Durchl. Ministris und dero Hofstatt [...]

⁴⁹ WAA, Archiv Nordkirchen, Kasten Archiv 214, Nr 20. fol. 287.

⁵⁰ Der Interessensschwerpunkt der regen Huldigungsforschung liegt auf dem „Kräfte-spiel“ zwischen Landesherrn und Ständen, vgl. die in Anm. 42 genannte Literatur.

⁵¹ Hierzu auch HARDING, Landtag, wie Anm. 13.

⁵² Johann Christian LÜNIG, Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum oder historisch-politischer Schauplatz aller Ceremonien [...], Bd. 2, Leipzig 1720, S. 909f.; beschrieben auch bei MALORTIE, Hof, wie Anm. 41, S. 149.

niemand“ an der das Zeremoniell beschließenden Festtafel gesessen habe, also auch hier der Landadel vom Hofadel getrennt wurde, was bereits hinsichtlich des ‚alltäglichen‘ Landtagsgeschäfts beobachtet werden konnte. Hingegen habe der Herzog „die Vornehmste [...] mit daran“ gelassen, während „die übrige [von den Ständen] aber an andere Tafeln“ Platz nehmen mussten.⁵³

Darüber hinaus kann der Beschreibungen zur bereits angeführten Calenberger Huldigung von 1706 im Leineschloss entnommen werden, dass die Ordnung innerhalb der Gruppe strikt berücksichtigt wurde („die Ritterschaft aber wird Ihrer Ordnung nach durch den Oberschenken zu rechten angewiesen“). Damit ist sicherlich gemeint, dass den Amtsinhabern der ständischen Gremien, welche grundsätzlich adlig waren, die Präzedenz gebührte.⁵⁴ Insofern gibt es auch mit Blick auf diese Stände Hinweise darauf, dass die Landtagsfähigkeit zur unterschiedlichen Zeremonien berechnigte, welche der Adel zur Distinktion nutzte.

3. *Adel und Amtskalender*

Im Folgenden sei noch eine Textgattung vorgestellt, die bislang vornehmlich im Zusammenhang mit der fürstlichen Herrschaftsrepräsentation thematisiert worden ist, nämlich die im 18. Jahrhundert periodisch publizierten Hof- und Amtskalender. Amtskalender, auch Staatskalender genannt, gelten als ein unter Aufsicht seriell erstelltes Namensverzeichnis aller territorialen Amtsinhaber, das zumeist ergänzt wurde um zusätzliches Informationsmaterial, etwa einem kalendarisch-astronomischen Teil oder einer Liste aller am Hof stattfindenden Galatage.⁵⁵

Amtskalender sind in den meisten Territorien des Reiches am Beginn des 18. Jahrhunderts als Nachschlagewerke eingeführt worden. Das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel erschien bereits 1721 mit dem „Adress-Calender Der Hoch=Fürstl. Braunschweig. Lüneb. Haupt= und Residentz=Stadt Wolfenb.“ auf

⁵³ LÜNIG, ebd., S. 910.

⁵⁴ MALORTIE, Hof, wie Anm. 41, S. 151. Jedes Quartier der Ritterschaft stellte für den ‚Großen Ausschuss‘ je einen Schatzrat (also für Hannover, Hameln-Lauenau und Göttingen), der seit 1719 auch den Landratstitel führte, und zwei Deputierte. Neben diesem Gremium übernahm ferner wichtige ständische Aufgaben das Schatzkollegium, zu dem nur von Seiten der Ritterschaft die altadligen Schatzräte berufen wurden, vgl. hierzu die in Anm. 16 genannte Literatur.

⁵⁵ Hierzu Volker BAUER, Vom Hofkalender zum Staatshandbuch. Entwicklungen einer Gattung im Deutschen Reich, in: *Simpliciana. Schriften der Grimmelshausen Gesellschaft* 16, 1994, S. 187-209; DERS., Territoriale Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Bilanz eines Forschungsprojekts, in: *Rechtsgeschichte* 1, 2002, S. 71-89; Thomas WELLER, *Theatrum Praecedentiae. Zur symbolischen Konstituierung von sozialem Rang in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500-1800*, Darmstadt 2006.

dem Markt.⁵⁶ Dieses Amtsbuch enthält den für die frühe Zeit üblichen Kalender in seinem eigentlichen Wortsinn, Genealogisches zum Herrscherhaus und ein Widmungsgedicht an Herzog August Wilhelm (1662-1731). Erst im Zuge anwachsender Verwaltungsorganisation wurden die Kalender von diesen traditionellen Elementen entlastet, die noch etwa zwei Drittel des Kalenders von 1721 ausmachen. Ansonsten führt er in unterschiedlichen Rubriken die Höflinge und Hofbedienten auf und schließt – was unüblich ist – mit einem Namensregister. Die Landstände finden keine Erwähnung, und nach 1725 wurde der Druck offensichtlich eingestellt.

Für Kurhannover ist erstmals 1737 als Kalender der „Siebenfache Königl. Groß=Britannisch= und Chur=Fürstl. Braunschweig=Lüneburgischer Staats=Calender über Dero Chur-Fürstentum Braunschweig-Lüneburg, und dessen zugehörige Lande“ bezeugt;⁵⁷ die traditionellen Bestandteile machen zwei Drittel des Kalenders aus. Auf den übrigen Seiten informiert er über die höfischen Verwaltungs- und Regierungsinstitutionen (etwa Geheimer Rat, Kriegskanzlei und Oberappellationsgericht), danach über Personelles bei den Calenberger, Lüneburgischen und Hoyaischen Landschaften, gefolgt von den Forstbedienten und – nach einigen weiteren Unterabteilungen – dem Amtswesen in den Herzog- beziehungsweise Fürstentümern Bremen und Lauenburg. Das Prinzip, das sich in diesem Kalender findet, strukturiert auch die Folgewerke, allein die zunehmende territoriale Verdichtung ließ sie im Umfang anwachsen. So umfasst beispielsweise der Kurhannoversche Staatskalender von 1781 236 Seiten, dem zur besseren Orientierung auch eine Inhaltsangabe beigefügt wurde.⁵⁸ Die Bistümer erhielten solche Kalender meist erst später – Osnabrück 1761, Münster 1776 –, was vermutlich mit den dort häufiger erfolgten Umbrüchen in der Herrschaftsfolge zusammenhängt, aber auch mit einem im 18. Jahrhundert ansteigenden Interesse des westfälischen Adels daran erklärt werden kann.⁵⁹

Bereits Volker Bauer, dem wir ein Repertorium territorialer Amtskalender verdanken, hat in seiner Einleitung zu diesem Nachschlagewerk angemerkt, mit

56 Adress-Calender Der Hoch=Fürstl. Braunschweig. Lüneb. Haupt= und Residentz=Stadt Wolfenb. und Braunsch. und daselbst befindliche Fürstlichen Hofes, auch anderer Hohen und Niedern Collegien, Jnstantien, und Expeditionen, Braunschweig [1721].

57 Siebenfacher Königl. Groß=Britannisch= und Chur=Fürstl. Braunschweig=Lüneburgischer Staats=Calender über Dero Chur-Fürstentum Braunschweig-Lüneburg, und dessen zugehörige Lande, aufs 1737. Jahr. [...] Welchem allen beygefüget Das Staats=Register von denen Königlichen Regierungen, und übrigen Hohen Civil- und Militair-Bedienten [...], Lauenburg [1737].

58 Königl. Groß=Britannisch= und Chur=Fürstl. Braunschweig=Lüneburgischer Staats=Kalender aufs 1781. Jahr. [...] Lauenburg [1781].

59 Hierzu auch Volker BAUER, Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Frankfurt 1997, S. 21.

welch erstaunlicher Kontinuität Staatskalender für Rangfragen und Präzedenzkonflikte bis weit ins 19. Jahrhundert in Anspruch genommen wurden. Er spricht daher von der sozialen Orientierungsfunktion dieser Kalender, da die gesellschaftliche Position einer Gruppe oder einer Person relativ leicht aus der Stelle, an der sie im Kalender erschien, zu ersehen war.⁶⁰ Auch die Nennung der Landstände, wie sie in der Mitte des 18. Jahrhunderts in den Kalendern üblich wurde, war aus Sicht der Betroffenen keine reine Formalität, sondern in höchstem Maße ständisch relevant.

In diesem Sinne erklärt sich, weshalb die Ritterschaft zu Osnabrück 1770, als der Jurist Justus Friedrich August Lodtmann eine umfassende Neugestaltung des symbolisch sehr aufgeladenen Differenzsystems vornahm, sichtlich verärgert war. Die vorgenommenen Veränderungen hatten zur Folge, dass die Ritterschaft, beziehungsweise ihre Landräte, hinter den bürgerlichen Räten genannt wurden. Mit diesem Aufbau entfachte Lodtmann eine bereits im späten 17. Jahrhundert nachweisbare Auseinandersetzung zwischen der adligen Korporation und der Kanzlei und rief folglich großes Missfallen im Adel hervor. Man war der Ansicht, dass die bürgerlichen Räte grundsätzlich dem Adel zu weichen hätten, weshalb der Syndikus Sorge tragen sollte, dass kein Präjudiz geschaffen werde. Wenn diese Rangfolge bestehen bliebe, so die Ritter, dann sollte sich der Verleger öffentlich entschuldigen und erklären müssen, dass er „dieses Stifts hohe Bedienten nach ihrer Ordnung nicht zu setzen gewusst“ habe.⁶¹ Die Gruppe der landtagsfähigen Ritter maß der im Amtskalender aufgeführten Rangordnung als Ausdruck ihrer ständisch begründeten Präzedenz folglich großen Wert bei – eine Privilegierung, die es gegenüber Bürgerlichen zu behaupten galt.

Vergleicht man die unterschiedlichen territorialen Amtskalender hinsichtlich der für nennenswert erachteten Inhalte, dann zeigen sich bemerkenswerte Unterschiede. In den Amtskalender Osnabrücks und Münsters werden unter der Rubrik „die adelige Ritterschaft“ beziehungsweise „hochlöbliche Ritterschaft“ jeweils alle Mitglieder individuell genannt,⁶² sie sind somit eine jährlich vorgenommene Bestandsaufnahme der exklusiven Adelskorporationen.

Im Falle der Münsterschen Ritterschaft wurden ihnen zusätzlich die Zulassungsdaten eingeschrieben; die Kalender geben somit auch Auskunft über die Mitgliedschaftsdauer der einzelnen Ritter. In den Hannoverschen Kalender hingegen findet man lediglich die Schätzräte beziehungsweise Ausschussmitglieder als Stellvertreter der Ritterschaften. So werden etwa 1777 unter den „sämtlichen hochlöbl. Landschaften“ allein solche Personen repräsentativ für die vor-

60 Ebd., S. 59. Hierzu auch HARDING, Zeremoniell, wie Anm. 42.

61 NLA – Staatsarchiv Osnabrück, Dep. 1b, Nr. 644, fol. 1213.

62 Hierzu: HARDING, Landtag, wie Anm. 13.



nehmen Kurien genannt, die in Amt und Würden standen, und dies waren letztlich nur Adlige. Zusätzlich nannte der Kalender weitere Ämter der (adligen) Landesbedienten.⁶³

Offensichtlich dokumentieren diese Amtskalender ebenso wie die Uniformen und die zeremoniellen Akte die ständischen Ungleichheiten innerhalb der Rit-

⁶³ Siebenfacher Königl. Groß= Britannisch= und Chur= Fürstl. Braunschweig= Lüneburgischer Staats-Calender über das Chur= Fürstenthum Braunschweig= Lüneburg, und dessen zugehörige Lande aufs 1777. Jahr [...], Lauenburg [1777].



Abb. 2 u. 3: Braunschweig-Lüneburgischer Staats-Calender,
Titelblatt und Ausschnitt aus der Rubrik „Landschaft“ (1777);
Bildnachweis: Herzog August Bibliothek, M: Gn 11710.

terkurien, das heißt die Grenzziehung zwischen dem alten Adel und den bürgerlichen Rittergutsbesitzern.

Zugleich suggerieren sie in der Nennung all dieser adligen Namen der landschaftlichen Schatz- und Landräte einen Konnex zwischen „Staatsdienst“ und

„Adligkeit“, was hinsichtlich der Darstellung und Wahrnehmung des Adels im 18. Jahrhundert bedeutsam ist.

Über die Verbreitung und Rezeption der Kalender – um damit den Bogen wieder zur Stadt zu schlagen – ist bislang wenig bekannt. Immerhin weiß man, dass ein nicht unerheblicher Teil der Druckwerke als Bestandteil der fürstlichen Repräsentation direkt aus den Kanzleien an benachbarte Territorien beziehungsweise Behörden versandt wurde und somit nicht in den freien Kommunikationsfluss gelangte.⁶⁴ Allerdings ist darüber hinaus für Städte wie Hannover bezeugt, dass diese Kalender zudem in der Stadt als Tagebücher verwendet wurden. So notierte in der Zeit zwischen 1789 und 1799 etwa auch der berühmte Schriftsteller und Physiker Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799) seine persönlichen Erlebnisse im Amtskalender, was auf den Stellenwert des Kalenders und den Gebrauch in der Stadt schließen lässt.⁶⁵ Mancherorts waren diese Kalender auch innerhalb der Stadt frei erhältlich. Dies ist bezeugt für den „Adress-Calender“ der preußischen Provinzen, den man im späten 18. Jahrhundert über den Ladentisch in den Postämtern zu Bielefeld und Herford erwerben konnte.⁶⁶

Es steht daher zu vermuten, dass in den meisten größeren Städten die Amtskalender bekannt und verbreitet waren; nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des beschriebenen Rangkonflikts in Osnabrück kann davon ausgegangen werden, dass eine Kenntnis des Inhalts zumindest bei einem Teil der städtischen Gesellschaft vorhanden war. Amtskalender waren somit nicht nur Ausdruck höfischer Repräsentation und Administration, sondern ebenfalls Ausweis ständischer Lage.

4. Zur Lesbarkeit adliger Lebensstile im 18. Jahrhundert: Ergebnisse und Ausblick

Wirft man einen Blick in zeitgenössische Adelstraktate, Journale und Magazine, so stößt man für das 18. Jahrhundert auf eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Bewertungen und Charakterisierungen des Adels. Da wird etwa im „Deutschen Museum“ (einer 1779 ins Leben gerufenen literarisch-politischen Zeitschrift) ein Osnabrücker Adliger namens von Stael zu Sudhausen als „grosser wahrer Philo-

⁶⁴ Vgl. BAUER, Repertorium, wie Anm. 59; DERS., Amtskalender, wie Anm. 55.

⁶⁵ BAUER, Repertorium, wie Anm. 59, S. 71. Zu Lichtenberg: Stefan BRÜDERMANN, Georg Christoph Lichtenberg im Göttinger Professorenalltag, in: Peter AUFGBAUER / Christine VAN DEN HEUVEL (Hrsg.), Herrschaftspraxis und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Hannover 2006, S. 449-464.

⁶⁶ Adress-Kalender von dem im Fürstenthum Minden, Graffschaft Ravensberg, Grafschaft Tecklenburg, Grafschaft Lingen, Herzogtum Cleve, Grafschaft Mark [...] auf das Jahr 1787, hg. unter Genehmigung der königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften, o. O. 1787.

soph“ gerühmt, sein Standesgenosse von Korff als ein erfolgreicher Ökonom gelobt. Von Korff, so der anonymer Autor, kümmere sich nicht mehr um die kostbaren „Steckenpferde“ des Adels, sondern sei hinsichtlich seines Auftretens und seiner Ausstattung sichtlich unadlig; er mache „gar keinen Staat“.⁶⁷

Adelskritiker, wie etwa der bereits genannte Georg Christoph Lichtenberg, hingegen beklagten den Prunk und Aufwand, den gerade diese Adligen bei einer Landtagssitzung betrieben. Im Jahre 1773 beispielsweise monierte Lichtenberg, dass die Osnabrücker Landstände anlässlich ihrer Versammlung nicht weniger als 78 Essenschüsseln hätten auftischen lassen und im Bemühen besonders üppig zu erscheinen, sowohl Pumpnickel mit Goldschaum als auch Pumpnickel ohne Goldschaum gespeist hätten.⁶⁸ Eben solche Quellen haben die Forschung dazu veranlasst, für das 18. Jahrhundert von einer Pluralität adliger Lebensstile zu sprechen, die dazu geführt habe, dass der Adel als Stand seine Konturen verlor.

Dieser Beitrag hat einige Kontexte angedeutet, in denen der Adel als solcher, das heißt als Adel, zu sehen war. Der Blick auf die Uniformen, die zeremoniellen Akte und die Amtskalender kann erhellen, dass die Landtagsfähigkeit auch im 18. Jahrhundert Zutritt zu städtischen Räumen ermöglichte, die allein für den Adel reserviert waren. Freilich: In der Gesamtschau der unterschiedlichen Territorien sind Wesensmerkmale zu berücksichtigen. Ob eine Korporation sich allein aus Adligen zusammensetzte, wie dies in Münster oder Osnabrück der Fall war, oder ob Adlige zusammen mit Bürgerlichen gemeinsam in Erscheinung traten, macht bekanntlich einen Unterschied. Allerdings in der Praxis, das heißt in der städtischen ‚Öffentlichkeit‘, scheint diese ständische Vermischung nur bedingt erfolgt zu sein. Die interne Verhandlungspraxis mit den sichtbaren Handlungen auf öffentlichen Bühnen zu vergleichen, ist eine Aufgabe künftiger Forschung, die sicherlich noch Einiges zum besseren Verständnis der Funktionsweisen dieser nicht-exklusiven Gemeinschaften zu Tage fördern wird.

Aufgrund der politisch-sozialen Struktur der Landständeferfassung war Adel als solcher in unterschiedlichen Kontexten sichtbar und – das ist mir wichtig – dies ungeachtet der persönlichen Einstellung des jeweiligen Adligen. Denn die Landtagspraxis schrieb die adlige Vorrangstellung fort – ganz unabhängig davon,

67 J. M. SCHWAGER, Briefe über Westphalen, in: Deutsches Museum. 1776-88. 1784, 1. Bd., S. 352-369, hier S. 355.

68 „Es ist nicht zu beschreiben, was der Adel jetzt bey dem Landtage hier schmauset, bey einem gewissen Tractament wurde neulich 3mal aufgetragen und jedesmahl 26 Schüsseln. Was das alles gewesen seyn mag/begreife ich nicht, den Pumpnickel ohne= und Pumpnickel mit Goldschaum sind doch keine Gerichte. Ich lobe mir das zweymal auftragen und jedesmahl ein Gericht,“ Ulrich JOOST/Albrecht SCHÖBE (Hrsg.), Georg Christoph Lichtenberg. Briefwechsel. Bd. 1, 1765-1779, München 1983, S. 223 (Brief vom 13. Jan. 1773 an Johann Andreas Schernhagen).

ob der Adel sein aufgeklärtes Denken zum Ausdruck bringen oder sich seines altadligen Standes versichern wollte. Er konnte den Landtag besuchen, sich in den Amtskalendern einschreiben lassen oder die Uniform als Kleidung wählen und damit ganz unterschiedliche Interpretationen seines Handels hervorrufen. Insofern ist auch jenseits der eigentlichen Praktiken und Intentionen in Hinblick auf die zeitgenössischen Deutungen des landtagsfähigen Adels eine „Entkonkretisierung“ festzustellen.

Wie steht es nun um die Rolle der Stadt für den Adel des 18. Jahrhunderts? Die Stadt, so kann resümiert werden, bildete einen kommunikativen Rahmen, in dem sowohl traditionelle Altadligkeit wie eben auch neue Adligkeit gelebt werden konnten – was letztlich das städtische Gefüge in den Uniformen, den zeremoniellen Akten und den Amtskalendern sah, ob dies als Ausdruck von ‚moderner‘ Dienstbeflissenheit oder überholtem Prunk gewertet wurde, das musste nicht zwangsläufig das sein, was der Adel zu kommunizieren beabsichtigte. Die Stadt des 18. Jahrhunderts als adliger Lebensraum sollte daher vielleicht nicht voreilig als Ausgangspunkt einer neuen Zeitenwende gedeutet werden, sie war aber zweifelsohne ein Ort, wo adliges, genuin adliges Verhalten beobachtet, interpretiert und kritisiert wurde und nicht zuletzt infolgedessen neue Wertvorstellungen auf den Plan treten konnten.

3.

„Nobiles Urbani“

Konzeptionen von Stadtadel zwischen Diskurs und Praxis in niedersächsischen Städten der Frühen Neuzeit

VON MICHAEL HECHT

Im Jahr 1911 verfasste Ernst von Braunschweig (1855-1925), Major a.D. und Angehöriger eines Geschlechts, dessen Mitglieder nachweislich seit dem 14. Jahrhundert in pommerischen und niedersächsischen Städten als Kaufleute, Ratsherren und Bürgermeister ansässig waren und 1570 ein königlich-polnisches, 1647 ein kaiserliches Bestätigungsdiplom ihres Adels erlangt hatten, eine kleine Schrift über die Herkunft seiner Familie.¹ Hintergrund war ein Brief, den er von der Schriftleitung der „Gothaischen Genealogischen Taschenbücher“ erhalten hatte, welche das Geschlecht von Braunschweig in die Abteilung B „Briefadel“ der Reihe aufnehmen wollte. Die zuvor geäußerte Forderung, die Familie in die Reihe A der „Uradeligen Häuser“ aufzunehmen, hatte die Schriftleitung mit Verweis auf die Expertise des Königlichen Heroldsamts in Berlin abgelehnt. Major von Braunschweig ließ daraufhin seine Schrift als ausführliche Begründung des Standpunkts, dass die Familie „altadliger Abstammung ist und sich somit dem Niedersächsischen Uradel zurechnet“, im Druck erscheinen. Mit Hinweis auf mittelalterliche Urkunden und frühneuzeitliche Leichenpredigten verfocht von Braunschweig energisch den Standpunkt, dass alle seine agnatischen Vorfahren, die er bis auf das Jahr 1239 zurückführte, „nur adeligen Standes waren“. Die Schriftleitung des „Gotha“ wurde aufgefordert, „die Veröffentlichung unserer Genealogie entweder im Taschenbuche der ‚Uradligen Häuser‘ vor[z]unehmen oder gänzlich unterlassen zu wollen“.²

Forderungen wie der des Majors von Braunschweig – welcher im Übrigen kein Erfolg beschieden war, denn die Genealogie seiner Familie erschien ab 1912 in der Reihe B des Taschenbuchs – und die daraus erwachsenen Konflikte um die

1 ERNST VON BRAUNSCHWEIG, *Brunswigia. Ein Wort zur Geschichte derer von Braunschweig*, Haus Klaptau bei Lüben 1911.

2 Ebd., S. 3 und 15.

Zuordnung insbesondere solcher adliger Geschlechter, die auf eine städtische Herkunft zurückblickten, waren in dieser Zeit nicht ungewöhnlich.³ Sie machen zugleich auf zwei grundsätzliche Probleme aufmerksam, die auch jenseits genealogischer Eitelkeiten in der geschichtswissenschaftlichen Forschung zum Thema Adel und Stadt ihre Spuren hinterlassen haben: Erstens fällt auf, dass sich die Historiker lange Zeit kaum für den Einfluss der Adelskultur auf die städtische Politik- und Sozialgeschichte im norddeutschen Raum interessiert haben. Während die Frage der Nobilität von Bürgern und Amtsträgern in den süddeutschen Reichsstädten und den italienischen Stadtrepubliken noch häufiger aufgeworfen wurde,⁴ galten hingegen die norddeutschen Landstädte gerade nicht als originäre Räume des Adels. In Fortführung einer mitunter romantisierenden Rückschau des 19. Jahrhunderts wurden eher die bürgerlich-egalitären Strukturen der vormodernen Stadt und die mit Gewerbefleiß und Handelserfolg in Zusammenhang stehenden Möglichkeiten sozialer Mobilität betont. Die Zunahme des adligen Elements in den Ratsgremien der Städte wurde als Folge der staatlichen Durchdringung und damit auch als Zeichen des Niedergangs der Alten Stadt im Absolutismus gedeutet.⁵ Freilich sind in den letzten Jahren die Interpretationen differenzierter geworden, indem verstärkt Spielräume und Aneignungsprozesse der städtischen Akteure in den Blick gerieten und die Rolle der Kommunen im Rahmen der Ständegesellschaft neu beleuchtet wurde. Verwiesen sei insbesondere

3 Bereits in der ersten Ausgabe des „Taschenbuchs der Briefadeligen Häuser“ hatte sich die Schriftleitung beklagt, dass „es außerordentlich oft vorkam, daß Familien, die wir zur Aufnahme eingeladen hatten, mit Bestimmtheit erklärten, in das uradelige Taschenbuch zu gehören. Als der erbetene Nachweis geliefert werden sollte, waren die Auskünfte so wenig genügend, daß eine Bereicherung des uradeligen Taschenbuches durch sie nicht erfolgen konnte.“ Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Briefadeligen Häuser 1, 1907, S. V. Im Jahr 1920 wurde der Titel der Reihe B in „Alter Adel und Briefadel“ umbenannt. Auch wurden die Hürden der Aufnahme in die Reihe A „Uradel“ abgesenkt, indem nun die Zeitgrenze des ersten notwendigen Nachweises von 1350 auf 1400 verschoben wurde und auch ehemals städtische Geschlechter, jedoch nur aus dem „Patriziat“ der reichsfreien Städte, unter besonderen Bedingungen als „uradlig“ anerkannt werden konnten.

4 Reinhard ELZE (Hrsg.), *Stadtadel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Spätmittelalters*, Berlin 1991; Rudolf ENDRES, *Adel und Patriziat in Oberdeutschland*, in: Winfried SCHULZE (Hrsg.), *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität*, München 1988, S. 221-238; Cesare MOZZARELLI/Pierangelo SCHIERA, (Hrsg.), *Patriziati e aristocrazie nobiliari. Ceti dominati e organizzazione del potere nell'Italia centro-settentrionale dal XVI al XVII secolo*, Trento 1978; Dorit RAINES, *L'invention du mythe aristocratique. L'image de soi du patriciat vénitien au temps de la Sérénissime*, Venedig 2006.

5 Exemplarisch: Wilfried FLORIN, *Der fürstliche Absolutismus in seinen Auswirkungen auf Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft der Stadt Hannover*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter N.F.* 7, 1954, S. 195-342. Zum Niedergangstopos vgl. auch Heinz SCHILLING, *Die Stadt in der Frühen Neuzeit*, München 1993, S. 51-56.

auf die florierende Forschung zum Sondertyp der Residenzstadt⁶ und zur Nutzung von Städten als Bühnen (land)adliger Repräsentation.⁷

Ein zweites Problem, das nicht nur in der Auffassung des Majors von Braunschweig deutlich wird, sondern auch als typisch für viele andere genealogische und sozialhistorische Arbeiten gelten kann, liegt in der implizit geteilten Idee einer Überzeitlichkeit des Adels. Die starre Unterscheidung zwischen „dem Adel“ und „dem Bürgertum“ bzw. zwischen „dem Uradel“ und „dem Briefadel“, wie sie auch den Aufnahmekriterien der „Gothaischen Genealogischen Taschenbücher“ zugrunde liegt, führte nicht selten zu der anachronistischen Vorstellung, die zu einer bestimmten Zeit eingeführte oder prätendierte ständische Zuordnung problemlos auf andere Epochen übertragen und daher einzelnen Familien den Stempel einer sozialen Kategorie dauerhaft aufdrücken zu können. Demgegenüber hat die jüngere historische Forschung im Anschluss an kultur- und kommunikationstheoretische Überlegungen herausgestellt, dass soziale Formationen nicht als starre Entitäten, sondern als stets wandelbare Ordnungsvorstellungen anzusehen sind, deren gesellschaftliche Anerkennung auf Kommunikationsakten beruht. So gilt auch für den Adel als Gruppe, dass er sich immer wieder neu konstituierte, neu definierte und neu erfand, diesen Wandel jedoch hinter den für die kollektive Identität notwendigen Kontinuitätsfiktionen kaschierte.⁸ Die Kategorie des

6 Vgl. exemplarisch drei neuere Sammelbände: Werner PARAVICINI/Jörg WETTLAUFER (Hrsg.), *Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Ostfildern 2006*; Jan HIRSCHBIEGEL u.a. (Hrsg.), *Städtisches Bürgertum und Hofgesellschaft. Kulturen integrativer und konkurrierender Beziehungen in Residenz- und Hauptstädten vom 14. bis ins 19. Jahrhundert, Ostfildern 2011*; Gerrit DEUTSCHLÄNDER u.a. (Hrsg.), *Symbolische Interaktion der Residenzstadt des späten Mittelalters, Berlin 2013* (in Druckvorbereitung). Zum Verhältnis zwischen Reichsstädten und hochadligen Akteuren vgl. auch André KRISCHER, *Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Politischer Zeichengebrauch in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2006*.

7 Arend MINDERMANN, *Adel in der Stadt des Spätmittelalters. Göttingen und Stade 1300 bis 1600, Bielefeld 1996*; Marcus WEIDNER, *Landadel in Münster 1600-1760. Stadtverfassung, Standesbehauptung und Fürstenhof, Münster 2000*. Für den süddeutschen Raum im Spätmittelalter vgl. auch Klaus GRAF, *Feindbild und Vorbild. Bemerkungen zur städtischen Wahrnehmung des Adels*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 141, 1993, S. 121-154; Andreas RANFT, *Stadt und Adel im späten Mittelalter. Ihr Verhältnis am Beispiel der Adelsgesellschaften*, in: Stefan RHEIN (Hrsg.), *Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1993*, S. 47-64.

8 Vgl. Joseph MORSEL, *Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Frankens*, in: Otto Gerhard OEXLE/Werner PARAVICINI (Hrsg.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa, Göttingen 1997*, S. 312-375; Brage BEI DER WIEDEN, *Die Formierung des norddeutschen Niederadels*, in: Peter AUFGBAUER u.a. (Hrsg.), *Herrschaftspraxis und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ernst Schubert zum Gedenken, Hannover 2006*, S. 311-329.

„Uradels“, die als Instrument adliger Binnendifferenzierung in den „Gothaischen Taschenbüchern“ bzw. dem „Genealogischen Handbuch des Adels“ bis heute weiterwirkt, stellt sich so als eine „invented tradition“ des 19. Jahrhunderts heraus,⁹ deren Rückprojektion in die Vormoderne nicht nur einen begrenzten historischen Aussagewert besitzt, sondern auch – wie im Fall des Geschlechts von Braunschweig – immer wieder Anlass zu Zuordnungsschwierigkeiten gab.

Die bislang unzureichende Beschäftigung mit dem Phänomen Adligkeit durch die Stadtgeschichtsforschung und mit dem Aspekt des Städtischen durch die Adelsforschung legt es somit nahe, etwas genauer über den vormodernen „Stadtadel“ nachzudenken und damit die Zugangsweisen der bislang weitgehend getrennt arbeitenden Forschungsrichtungen zusammenzuführen. Im Folgenden sollen einige diesbezügliche Überlegungen am Beispiel niedersächsischer Städte angestellt werden. Dazu wird zunächst die Bedeutung der zentralen Begriffe „Patriziat“ und „Stadtadel“ diskutiert (1.), um anschließend nach Herkunft und Legitimation des „Stadtadels“ (2.), nach seinen Ausdrucksformen und Visualisierungen (3.) sowie nach dem Verhältnis der „Stadtadligen“ zu anderen Adelsgruppen zu fragen (4.). Dabei kann es beim bisherigen Forschungsstand nicht um einen umfassenden Überblick, sondern lediglich um konzeptionelle Erwägungen und erste empirische Beobachtungen gehen, die helfen können, einige mögliche Schneisen für künftige Untersuchungen zu schlagen.

1. Zu den Begriffen „Patriziat“ und „Stadtadel“

Die in der Literatur für das hier zu behandelnde Phänomen anzutreffenden Bezeichnungen „Patriziat“ und „Stadtadel“ sind nicht unproblematisch, da es sich bei ihnen sowohl um Quellen- als auch um Forschungsbegriffe handelt, die in unterschiedlichen Arbeiten sehr disparat verwendet werden und daher mal eine engere, mal eine weitere Bedeutung innehaben. Versuche, den Begriff des „Patriziats“ definitorisch zu schärfen, besitzen eine lange Tradition.¹⁰ Vor allem im Rahmen der sozialhistorischen Stadtgeschichtsforschung der 1970er und 1980er

9 Vgl. William D. GODSEY, Vom Stiftsadel zum Uradel. Die Legitimationskrise des Adels und die Entstehung eines neuen Adelsbegriffs im Übergang zur Moderne, in Anja Victorine HARTMANN u.a. (Hrsg.), Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte – Verhaltensweisen – Handlungsmöglichkeiten, Mainz 2000, S. 371-391.

10 So forderte Friedrich von Klocke schon 1918: „Für das ständegeschichtliche Verständnis wäre es sehr wünschenswert, daß der Begriff Patriziat, der wissenschaftlich eben etwas bestimmt Umrissenes bedeutet, nur derart Verwendung findet, wo er paßt.“ Vgl. Friedrich von KLOCKE, Zum Begriff Patriziat, in: Familiengeschichtliche Blätter 16, 1918, Sp. 145-150, sowie dessen ausführliche Konzeptualisierung in DERS., Das Patriziatsproblem und die Werler Erbsälzer, Münster 1965, S. 1-57.

Jahre sind klare Zuordnungs- und Abgrenzungskriterien erarbeitet worden.¹¹ Dabei fällt auf, dass sowohl hinsichtlich der konzeptionellen Überlegungen als auch der empirischen Falluntersuchungen zumeist die oberdeutschen Reichsstädte den Referenzrahmen bilden, ließen sich doch hier eine verfassungsrechtliche Privilegierung bestimmter Familienverbände und ihre soziale Abschließung in exklusiven Geschlechtergesellschaften besonders klar beobachten. Daher wurde in der Regel auch der bevorrechtigte Zugang zur Rats Herrschaft als das wichtigste Kennzeichen für „Patriziat“ angesehen; hinzu traten Kriterien wie Reichtum, geschlossene Heiratskreise und Orientierung an adligem Lebensstil. Mit Hilfe dieser Merkmale sollte eine Entscheidung getroffen werden, ob in einer bestimmten Stadt von einem „Patriziat“ gesprochen werden könne und welche Familien ihm gegebenenfalls zuzuordnen seien.

Der Begriff des „Stadtadels“ spielt in der Frühneuzeitforschung eine geringere Rolle und wird – wenn überhaupt – meist eher unreflektiert zur Kennzeichnung städtischer Eliten benutzt.¹² Deutlich intensiver hat sich die mediävistische Stadtgeschichtsforschung mit diesem Terminus beschäftigt und seine Verwendung vor allem im Hinblick auf die größeren Reichsstädte zuletzt noch einmal verteidigt.¹³ Was als analytischer Begriff für die Differenzierung der Stadtbevölkerung als Synonym für „Patriziat“¹⁴ durchaus sinnvoll erscheinen kann, erweist sich aus ei-

11 Ingrid BÁTORI, Das Patriziat der deutschen Stadt. Zu den Forschungsergebnissen über das Patriziat besonders der süddeutschen Städte, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 2, 1975, S. 1-30; Carl-Hans HAUPTMEYER, Probleme des Patriziats oberdeutscher Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 40, 1977, S. 39-58; Brigitte BERTHOLD, Charakter und Entwicklung des Patriziats in mittelalterlichen deutschen Städten, in: Jahrbuch für die Geschichte des Feudalismus 6, 1982, S. 195-241.

12 Vgl. etwa zahlreiche Nachweise in den Beiträgen in Hellmuth RÖSSLER (Hrsg.), Deutsches Patriziat 1430-1740, Limburg/Lahn 1968. Als knappe Zusammenfassung des Forschungsstandes jetzt Monika GUSSONE, Stadtadel, in: Friedrich JAEGER (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 12, Stuttgart/Weimar 2010, Sp. 711-715.

13 Gerhard FOUQUET, Stadt-Adel. Chancen und Risiken sozialer Mobilität im späten Mittelalter, in: Günther SCHULZ (Hrsg.), Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, München 2002, S. 171-192; Rolf KIESSLING, Das Patriziat in Augsburg vom 15. bis ins 17. Jahrhundert, in: Christoph EMMENDÖRFFER/Helmut ZÄH (Hrsg.), Bürgermacht und Bücherpracht. Augsburger Ehren- und Familienbücher der Renaissance, Luzern 2011, S. 19-36. Vgl. auch Knut SCHULZ, Stadtadel und Bürgertum vornehmlich in oberdeutschen Städten im 15. Jahrhundert, in: Reinhard ELZE/Gina FASOLI (Hrsg.), Stadtadel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Spätmittelalters, Berlin 1991, S. 161-181. Eine eher skurile, weil weitgehend unhistorisch argumentierende Verteidigung des Konzepts „Stadtadel“ als „bürgerlicher Adel“ stellt Herman LOHAUSEN, Stadt-Adel. Ein Beitrag zur Soziologie des Niederen Adels, Düsseldorf 2006, dar.

14 FOUQUET, wie Anm. 13, verweist explizit auf das städtische Wertesystem und die „Lebensformen“, behandelt darunter aber rats herrschaftliche Privilegierung (Unterscheidung

ner ständegeschichtlichen Perspektive als weniger geeignet, da hierdurch Distinktionen und feste Zuordnungen assoziiert werden, die für die spätmittelalterlichen Zeitgenossen allenfalls bedingt Bedeutung besaßen. Bekanntlich konnten Angehörige vieler städtischer Ratsfamilien im ausgehenden Mittelalter auf der einen Seite Lehnsgüter erwerben und Heiratsbeziehungen mit den Rittergeschlechtern des Landes unterhalten, auf der anderen Seite als Stadtbürger, Kaufleute und Repräsentanten ihrer Gemeinde auftreten, ohne dass hierfür eine dezidierte Zuschreibung von Adligkeit notwendig war.

Die hier skizzierten Prämissen zu „Patriziat“ und „Stadtadel“ lassen sich auch in den Arbeiten finden, die sich mit niedersächsischen Städten im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit beschäftigen. Ludwig Ohlendorf, dem es in seiner Dissertation aus dem Jahr 1908 im Wesentlichen um den Nachweis der „altfreien“ Herkunft der frühen „Patrizier“ ging, sah in der Ratsfähigkeit das zentrale Kriterium für die Zugehörigkeit zum „älteren Stadtadel“. Daher könne auch nur bis zu den Zunftkämpfen des 13. Jahrhunderts von einem „Patriziat“ im engeren Sinn gesprochen werden, da anschließend die „objektiven Merkmale“ eines „fest abgegrenzten Standes“ fehlen würden.¹⁵ Etwas differenzierter urteilte 60 Jahre später Gebhard von Lenthe, der die Existenz eines „echten Patriziats“ in Lüneburg, Braunschweig und Hildesheim auch noch im 16. und 17. Jahrhundert gegeben sah, wohingegen sich in anderen Städten wie Hannover, Goslar und Göttingen „keine festgefügte, einheitlich gewordene, in zunehmendem Maße ständisch hervorragende und im Stadtre Regiment ausschlaggebende erstrangige Geschlechtergruppe, also kein eigentliches Patriziat im Sinne eines Stadtadels herausgebildet“ habe.¹⁶ Andere Autoren sind im Grundsatz diesen Kriterien gefolgt.¹⁷

stadtadlig und zünftig regierter Städte), Reichtum und Konnubium der Führungsgruppen, also jene Kriterien, die auch schon für die Definition von „Patriziat“ herausgearbeitet worden waren.

15 Ludwig OHLENDORFF, *Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung*, Hannover/Leipzig 1910, S. 2f.

16 Gebhard VON LENTHE, *Das Patriziat in Niedersachsen*, in: RÖSSLER, wie Anm. 12, S. 157-194, das Zitat S. 169.

17 Vgl. die Übersichtsdarstellungen von Carl-Hans HAUPTMEYER, *Niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im hohen und späten Mittelalter (1000-1500)*, in: Ernst SCHUBERT (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 2, 1, Hannover 1997, S. 1041-1319, hier S. 1248-1251; Karl Heinrich KAUFHOLD, *Städtische Bevölkerungs- und Sozialgeschichte in der frühen Neuzeit*, in: Christine VAN DEN HEUVEL/Manfred VON BOETTICHER (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 3, 1, Hannover 1998, S. 733-840, hier S. 799-802; für einzelne Orte bereits Annelies RITTER, *Die Ratsherren und ihre Familien in den südhannoverschen Städten Göttingen, Duderstadt und Münden vom 15. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts*, Oldenburg 1943, S. 10 und 95; Marie HOURS, *Sozialgeschichte der Familie Doring in Braunschweig zwischen 1275 und 1492*, Göttingen 1983, S. 19; als neueres Beispiel: Klaus MLYNEK,

Die Schwierigkeiten mit einem solchen weitgehend essentialistischen, an „objektiven“ Definitionskriterien ausgerichteten Verständnis von „Patriziat“ und „Stadtadel“ zeigen sich spätestens dann, wenn man sich mit dem Gebrauch dieser Begriffe in den niedersächsischen Städten der Frühen Neuzeit beschäftigt. Blickt man etwa auf Selbstzeugnisse, Kirchenbucheinträge, Universitätsmatrikeln und Leichenpredigten, wird man gerade im 17. und 18. Jahrhundert auf zahlreiche städtische Familien bzw. Personen stoßen, die als „Patricius“, „adelige Geschlechter“ oder ähnlich bezeichnet werden. Dies trifft nicht nur auf die größeren Orte wie Braunschweig (u.a. die Familien von Damm, Elers, von Kalm, Schrader, von Strombeck, von Vechelde), Hannover (u.a. die von Anderten, Bartels, von Limburg, Türcke, Volger, von Winthem), Lüneburg (u.a. die von Dassel, Döring, Elver, Stöterrogge, Töbing, von Witzendorff) oder Hildesheim (u.a. die Becker, Brandis, Lübborn, Lüdeke, Storre, Wildefeur) zu. Auch in kleineren Städten wie Einbeck (u.a. die Dieck, von Einem, Raven), Duderstadt (u.a. die vom Hagen, Morick, Sothen), Goslar (u.a. die von Uslar), Göttingen (u.a. die von Dransfeld, Gercke, Helmold), Hameln (u.a. die Reiche), Northeim (u.a. die Rumann) und Osterode (u.a. die Hattorf) waren entsprechende Benennungen verbreitet.¹⁸

Dabei ist eine Verbindung zu einer bestimmten Art von Ratsverfassung nicht erkennbar, denn in den niedersächsischen Städten bestanden recht unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten und Wahlregularien hinsichtlich des Stadtrechts – von der Wahl durch Bürgerschaft und Zünfte (z.B. in Braunschweig und Göttingen) über die partielle Bevorrechtigung „patrizischer“ Gruppen (z.B. in Einbeck und Lüneburg) bis hin zur vollständigen Kooptation durch den Rat selbst (z.B. in Duderstadt). Im 17. Jahrhundert ist zudem vielerorts ein territorialfürstlich gesteuerter Umbau der städtischen Verfassung zu beobachten (Einbeck 1632, Lüneburg 1639, Braunschweig 1671, Hameln 1688, Hannover 1699), der für die nun „perpetuierlich“ agierenden Magistrate eine stärkere landesherrliche Anbindung nach sich zog, aber keineswegs zur Aufgabe des Patriziertitels durch

Art. „Patriziat“, in: DERS. u.a. (Hrsg.), *Stadtlexikon Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Hannover 2009, S. 496f.

¹⁸ Zahlreiche Nachweise in Gustav FRÜH u.a. (Bearb.), *Die Leichenpredigten des Stadtarchivs Braunschweig*, Bd. 1-10, Hannover 1976-1990; Hans Jürgen von WILCKENS (Bearb.), *Hildesheimer Leichenpredigten und Gelegenheitsschriften*, Hannover 1963. Belege für einzelne Orte u.a. auch bei Heinrich MEDEFIND (Bearb.), *Die Kopfsteuerbeschreibungen der Stadt Braunschweig von 1672 und 1687*, Hannover 2004; Hermann MITGAU, *Einbecker Patriziat des 16./17. Jahrhunderts im Lichte seiner Leichenpredigten*, in: *Einbecker Jahrbuch* 29, 1970, S. 37-51; Diether KOCH, *Das Göttinger Honoratiorentum vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der ersten Göttinger Unternehmer*, Göttingen 1958, S. 85-90. Für die Universitätsmatrikeln exemplarisch Peter BAUMGART, *Die Anfänge der Universität Helmstedt im Spiegel ihrer Matrikel (1576-1600)*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 50, 1969, S. 5-32, hier S. 19.

die entsprechenden Personen führte.¹⁹ Auch in den zeitgenössischen Repräsentationen sozialer Ordnung, wie sie beispielsweise in der Ständeeinteilung der Aufwandsgesetze ihren Ausdruck fanden, waren die Muster nicht einheitlich: So sahen etwa die Kleiderordnungen in Braunschweig und Lüneburg einen „Ordo“ der „Patrizier“ oder „Geschlechter“ vor, dem mehr Luxus als dem Rest der Bevölkerung vergönnt war, während in den Ordnungen von Hannover und Hildesheim „die Patrizier“ lediglich als Teil einer vorwiegend funktional bestimmten Gruppe erschienen, der in erster Linie die Ratsmitglieder und die Gelehrten angehörten.²⁰

Der Begriff des „Stadtadels“ findet sich in den Quellen seltener, doch kommt ihm eine wachsende Bedeutung im späteren 17. und im 18. Jahrhundert zu – einer Zeit also, in der die soziale Ausdifferenzierung in den Städten, die Juridifizierung von Standeszugehörigkeit durch Rang- und Präzedenzrecht sowie der daraus folgende Zwang zu einer exakten ständischen Verortung bzw. Selbstverortung im Aufnehmen begriffen waren.²¹ Nun wurde die Idee der „Stadtadligkeit“ häufiger benutzt, um Zugehörigkeiten der städtischen Oberschichtfamilien zur Formation des Adels sowie zum Zugang zu bestimmten Herrschaftsrechten zu begründen und historisch zu legitimieren. Gerade der „Verstaatlichung“ (oft auch „Verhöflichung“) der kommunalen Verwaltung begegneten die betroffenen Familien mit neuen sozialen (Selbst-)Entwürfen, die – in Anlehnung an allgemeine Konzeptionen von Adligkeit – auf Tradition und geburtsständische Geschlossenheit verwiesen. Auch wenn die Bezeichnungen „Patriziat“ und „Stadtadel“ häufig synonym verwendet wurden, deutet die veränderte semantische Qualität der jüngeren Bezeichnung, nämlich die explizite Betonung des Aspekts der Nobilität, auf einen gewissen Wandel der sozialen Ordnungsvorstellungen hin.

19 Knappe Übersichten zur Ratsverfassung der einzelnen Orte in Erich KEYSER (Hrsg.), *Niedersächsisches Städtebuch*, Stuttgart 1952.

20 Für Lüneburg vgl. Michael HECHT, *Patriziatsbildung als kommunikativer Prozess. Die Salzstädte Lüneburg, Halle und Werl in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Köln u.a. 2010, S. 220-223; für Braunschweig Werner SPIESS, *Der Stand der Geschlechter und der Stand der weißen Ringe. Das Problem „Patriziat und Honoratiorentum“ in der Stadt Braunschweig im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 30, 1949, S. 65-80; für Hannover Anne-Kathrin REICH, *Kleidung als Spiegelbild sozialer Differenzierung. Städtische Kleiderordnungen vom 14. bis zum 17. Jahrhundert am Beispiel der Altstadt Hannover*, Hannover 2005; für Hildesheim Johannes GEBAUER, *Geschichte der Stadt Hildesheim*, Bd. 2, Hildesheim u.a. 1924, S. 179.

21 Zu Ausdrucksformen dieser Prozesse vgl. auch Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Rang vor Gericht. Zur Verrechtlichung sozialer Rangkonflikte in der frühen Neuzeit*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 28, 2001, S. 385-418; Thomas WELLER, *Theatrum Praecedentiae. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500-1800*, Darmstadt 2006.

Das Vorkommen der Begriffe „Patriziat“ bzw. „Stadtadel“ in den kommunalen Repräsentationen von politischer und sozialer Ordnung sowie die zahlreichen Nachweise entsprechender Selbstbezeichnungen machen somit deutlich, dass diese Gruppen auch in vielen niedersächsischen Städten eine soziale Realität darstellten, die der Historiker – jenseits vermeintlich „objektiver“ Definitionskriterien – ernst nehmen sollte. Dabei ist davon auszugehen, dass es sich nicht lediglich um die Übernahme eines bloßen Dekors,²² sondern um ein wirkungsvolles soziales Distinktionszeichen handelte. Im Gegensatz zu den stark institutionalisierten „Patriziaten“ der süddeutschen Reichsstädte ist für Niedersachsen hingegen wenig über die Inklusions- und Exklusionsmechanismen und die damit verbundenen Organisationsstrukturen der „patrizischen“ Gruppen bekannt.²³ „Patriziat“ und „Stadtadel“ ist daher zunächst vor allem als eine Ordnungsvorstellung und ein Geltungsanspruch zu verstehen, der auf konkurrierende Ansprüche und Behauptungen stoßen konnte und sich in der sozialen Praxis beweisen musste. Wichtig erscheinen damit für den Historiker diejenigen kommunikativen Prozesse, in denen darum gerungen und verhandelt wurde, einer solchen Idee Geltung zu verschaffen. Ein so geartetes wissenschaftliches Verständnis von „Patriziat“ und „Stadtadel“ muss berücksichtigen, dass die Entwicklung entsprechender Vorstellungen und ihre Umsetzung bzw. Anerkennung von Stadt zu Stadt sehr verschieden ausfallen konnten, auch wenn eine differenzierte Betrachtung beim gegenwärtigen Forschungsstand allenfalls ansatzweise möglich ist.

2. *Herkunftserzählungen und Legitimation des „Stadtadels“*

Der Anspruch auf Adligkeit durch die Angehörigen der städtischen „Patriziate“ bedurfte der Begründung. Gelehrte Abhandlungen über entsprechende Fragen entstanden sowohl hinsichtlich des Gesamtstandes als auch in Bezug auf einzelne Familien, wobei sich die Autoren in der Regel einer Verbindung rechtlicher und historischer Argumentationen bedienten. Die Entwicklung einer frühen Konzeption von „Patriziat“ seit der Mitte des 16. Jahrhunderts basierte auf der Rezeption humanistischen Schrifttums romanischer oder süddeutscher Provenienz. So bezieht sich in Lüneburg der Stadtsekretär Johannes Deghener in einer „Denkschrift“ aus dem Jahr 1547 auf entsprechende Werke, um unter Anführung antiker und

22 So etwa, gemessen am vermeintlich „echten“ Patriziatsbegriff, gesehen von OHLENDORFF, wie Anm. 15, S. 2; KOCH, wie Anm. 18, S. 86f.

23 Vgl. unten bei Anm. 42-44. Zu den oberdeutschen Reichsstädten vgl. exemplarisch für Nürnberg die monumentale Arbeit von Peter FLEISCHMANN, *Rat und Patriziat in Nürnberg. Die Herrschaft der Ratsgeschlechter vom 13. bis zum 18. Jahrhundert*, Neustadt an der Aisch 2008.

zeitgenössischer Exempla die Bedeutung der „Patrizier“ für das wünschenswerte *Regimen Aristocraticum* der Stadt (*Republica*) herauszustellen.²⁴

Auch bei den späteren Diskussionen um Stadtdadligkeit im 17. und 18. Jahrhundert spielte die Ausrichtung an den Verhältnissen in Italien sowie und vor allem in den Reichsstädten eine wichtige Rolle. Sehr anschaulich zeigt dies der Artikel *Patricii* in Zedlers Universallexikon von 1740, der sich mit der Intention, die zeitgenössischen Erkenntnisse zusammenzufassen, hauptsächlich auf Nürnberg, Augsburg und Ulm bezieht.²⁵ Die *Patrizier* (auch *Stadt-Juncker* und *Nobiles Urbani*) werden als *die in den Städten verbürgte von Adel* definiert, wobei mitunter ein Zweifel an der Nobilität dieser Personen zu konstatieren sei: *So gar haben sich seit einiger Zeit her immer welche gefunden, die theils aus Mangel besseren Unterrichts, theils aus Mißgunst und Neid, denen heutiges Tages sogenannten Patriciis in Deutschland, entweder ihre Adelige Herkunft, oder [...] doch die Conservation im Adels-Stande, abgesprochen haben.* Dagegen bemüht sich der Autor, die für ihn unzweifelhafte Adligkeit der „Patrizier“ aus den Kriterien der Lehnsfähigkeit, Wappenführung, Turnierteilnahme und Stiftsmäßigkeit abzuleiten.

Eine solche Sichtweise konnte sich auf zahlreiche Gewährsleute stützen, die sich – zum Teil selbst zum Kreis der reichsstädtischen „Patrizier“ gehörend – in die wissenschaftliche Diskussion eingeschaltet hatten. Von diesen Werken seien erwähnt die juristische Dissertation des Nürnberger „Stadtdadligen“ Philipp Jakob Haller von Hallerstein „De Patriciis vulgo denen Adelichen Geschlechtern“ (1684, zweite Auflage 1740) sowie die Abhandlung „Das adeliche Europa und das noch viel edlere Teutschland“ (1685) des ebenfalls aus Nürnberg stammenden Michael Praun, die ein eigenständiges Kapitel über den „Stadt-Adel“ enthält.²⁶ Für das 18. Jahrhundert kann das Buch „Der Adel“ von Johann Michael von Loen, Frankfurter Kaufmannssohn, der als Regierungspräsident der Grafschaften Lingen und Tecklenburg Karriere machte, angeführt werden. Es enthält ebenfalls ein eigenes Kapitel „Von dem alten Stadt und Patricien Adel“.²⁷ Diese und

24 HECHT, wie Anm. 20, S. 95f. Vgl. auch Heiko DROSTE, Schreiben über Lüneburg. Wandel von Funktion und Gebrauchssituation der Lüneburger Historiographie (1350-1639), Hannover 2000, S. 255-263.

25 Johann Heinrich ZEDLER, Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 26, Halle u.a. 1740, Sp. 1349-1378, die folgenden Zitate Sp. 1349.

26 Achaz Christian RANGER (Präs.)/Philipp Jakob HALLER VON HALLERSTEIN (Resp.), De Patriciis, Vulgò Denen Adelichen Geschlechtern, Diss. jur. Königsberg 1684, 2. Aufl. Gießen 1740; Michael PRAUN, Das adeliche Europa und das noch viel edlere Teutschland, Speyer 1685. Vgl. auch DERS., Ausführliche Beschreibung der Herrlichkeit, Ehr, Stand, Würden, auch Alterthum der Adelichen Erbaren Geschlechtern in den Vornehmsten Freyen Reichs Städten, Ulm 1667. Eine erschöpfende Auseinandersetzung mit dem frühneuzeitlichen Patriziatsdiskurs kann an dieser Stelle nicht erfolgen.

27 Johann Michael VON LOEN, Der Adel, Ulm 1752. Vgl. auch DERS., Der Kaufmanns-

ähnliche Werke wurden auch in niedersächsischen Städten rezipiert und ihre Inhalte in Bezug auf die jeweiligen lokalen Verhältnisse angeeignet.

Ein zentrales Motiv der Abhandlungen zum Wesen des „Stadtadels“ ist ein kollektiver Gründungsmythos, der landadlige Abstammung und königliche Privilegierung miteinander verband. Dazu wurde eine Erzählung aus der Sachsen-geschichte des Widukind von Corvey, König Heinrich I. habe zum Schutz gegen die Ungarn jeden neunten Mann aus dem Lande auf die Burgen gezogen (*ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit*), dahingehend umgedeutet, dass der König die Fähigsten aus dem Landadel in die Städte geschickt und damit den „Stadtadel“ als besonderen Stand eingesetzt habe.²⁸ Diese Vorstellung war in der norddeutschen Historiografie schon im 16. Jahrhundert verbreitet, vor allem durch die Rezeption der „Cronecken der Sassen“ und der Geschichtswerke des Cyriakus Spangenberg,²⁹ und sie wurde anschließend weiter ausgeschmückt. Leonhard Elver (1564-1631), ein Lüneburger „Patrizier“, Bürgermeister und Chronist, erzählte die Geschichte zu Beginn des 17. Jahrhunderts beispielsweise so:

Von solchen Ordine Patriciorum ist dieses alhier zuberichten, wie derselbe vorhin vom Henrico Aucope in den Sächsischen Städten heillsahmlich angeordnet, also ist er auch in dieser Stadt, so bald dieselbe etwas in Auffnehmen gerathen, introduciret worden. Vorge-dachter löbl. Kayser hat Anno 924 die Ungarn an der Elbe geschlagen, weil er aber gedacht, wie er ihren Lande verderblichen Einfall und Durchzuge inskünfflige begegnen wolte, liess

Adel, in: ders., Kleine Schriften, Teil 3, Frankfurt u.a. 1751, S. 308-386. Zu Loen siehe auch Martin WREDE, Vom Hochadel bis zum Halbadel. Formen adeliger Existenz in Deutschland und Europa im 18. Jahrhundert zwischen Ehre und Ökonomie, Fürstenstaat und Revolution, in: Historisches Jahrbuch 129, 2009, S. 351-385, hier S. 352-354.

28 Widukinds Sachsengeschichte (I, 35), in: Albert BAUER/Reinhold RAU (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, Darmstadt 1971, S. 1-183, hier S. 68f. Vgl. auch Joachim EHLERS, „Burgen“ bei Widukind von Corvey und Thietmar von Merseburg, in: Maïke KOZOK (Hrsg.), Architektur – Struktur – Symbol. Streifzüge durch die Architekturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. Festschrift für Cord Meckseper zum 65. Geburtstag, Petersberg 1999, S. 27-32. Mitunter wurde statt Heinrich I. auch Karl der Große als Erinnerungsfigur angesprochen, vgl. PRAUN, wie Anm. 26, S. 747 und HECHT, wie Anm. 20, S. 111.

29 Zu diesen historiografischen Arbeiten vgl. Brigitte FUNKE, Cronecken der sassen. Entwurf und Erfolg einer sächsischen Geschichtskonzeption am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Braunschweig 2001; Bernhard JAHN, Genealogie und Kritik. Theologie und Philologie als Korrektive genealogischen Denkens in Cyriacus Spangenberg's historiographischen Werken, in: Kilian HECK/Bernhard JAHN (Hrsg.), Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit, Tübingen 2000, S. 69-85; Susan R. BOETCHER, Cyriakus Spangenberg als Geschichtsschreiber, in: Stefan RHEIN/Günther WARTENBERG (Hrsg.), Reformatoren im Mansfelder Land. Erasmus Sarcerius und Cyriakus Spangenberg, Leipzig 2006, S. 155-170.

*er die Städte in Sachsen befestigen, schafft Bürger in Waffen und dass der neunte Mann vom Lande in die Stadt ziehen und sich nebst den Bürgern in Waffen üben, auch die vermögendsten Pferde halten müssen. Die sich nun am besten in solchen exercitiis militaribus bewiesen, wurden den andern vorgezogen, mit sonderlichen Privilegien und Begnadungen, als mit Schild und Helm Wehren zu tragen, und dergleichen mehr prae eminentz begabet, und die Edle Bürger genennet, dahero sind die Patricii und Geschlechter in Städten kommen.*³⁰

Auch in anderen niedersächsischen Städten rezipierte man diese Geschichte, wobei mitunter Bezüge zu konkreten Familiennamen angeführt wurden. So erörterte eine gelehrte Gedächtnisschrift auf den Göttinger „Patrizier“ Bernhard Tilo von Dransfeld (1698) die Abstammung dessen Familie von jenen Landadligen, die durch König Heinrich I. in die Stadt gekommen seien.³¹ Auch eine Braunschweiger Chronik rekurrierte auf diesen Ursprungsmythos: *Wie dann Heinricus Auceps der Romische Kayser, zu der Stadt Braunschweig Behueff von den nechsten Dörffern, den 9. Mann auffgefordert: dahero dann auch diejenigen, so aus den Dörffern in die Stadt gezogen, und Bürger worden, die Namen von denselben Dörffern, so heutiges Tages im Ampt Wolfenbüttel noch gelegen seynd, als von Broitzem, Vechelde, Broistede, Lesse, Valstede, Engelmstede, Leifferde, Vahlberge, und andere mehr, sonder einigen Zweifel behalten.*³² Dass viele Braunschweiger „patrizische“ Familien der Frühen Neuzeit eben diese Namen führten, bestätigte in den Augen des Chronisten deren gemeinsame frühmittelalterliche Herkunft.

Diese Form der Erinnerungsgemeinschaft war nicht nur in der gelehrten Literatur, sondern auch bei einigen der städtischen Geschlechter selbst präsent, wie verschiedene Beispiele belegen können. In der Urkunde, mit welcher Kaiser Rudolf II. 1596 der hannoverschen Familie von Anderten ihren Adel bestätigte, wurde etwa ausgeführt, dass der Empfänger des Diploms *aus den Chronichen, seinen Uhrkunden und sonsten glaubwürdiglich dargethan, das unnsere Höchstgeerter Vorfahr am Reich Kayser Heinrich [...] seinen Urael von Anderten, nebst den von Lüde, von Wintheim und andern Städte Geschlechtern im Jahr 924 zu den Ritterspielen gerechnen lassen, selbst darin geübt und de[m] Adel gleich gehalten habe.*³³ Auch als sich der Lüneburger „Patrizier“ und Ratsherr Hieronymus von Laffert 1665 von Kaiser Leo-

30 Stadtarchiv Lüneburg, AB 1132 I, Bd. 1, S. 31 f. Vgl. auch HECHT, wie Anm. 20, S. 98 f.

31 Joachim MEIER, Dransfeldiana Memoriae Viri Nobilissimi & Consultissimi Dn. Bernhardi Thilonis à Dransfeldt J.U.L. Patricii Göttingensis ..., Göttingen 1698, S. 77 ff. Allerdings wird in dieser Schrift die Einsetzung von Heinrich I. nur als eine von mehreren Ursprüngen „patrizischer“ Gruppen angeführt; auch differenziert der Autor hinsichtlich der adligen Qualität der „Patrizier“ in verschiedenen Städten.

32 Hier zit. nach RANGER/HALLER VON HALLERSTEIN, wie Anm. 26, S. 20.

33 Friedrich Christian August VON MEDING, Nachrichten von adelichen Wappen, Teil 2, Weißenfels/Leipzig 1788, S. 17 f. Vgl. auch Wolfgang W. EWIG, Die Patrizierfamilie v. Anderten und deren Epitaphe in der Marktkirche Hannover, Barsinghausen 2003, S. 17.

pold den „alten Adel“ der Familie konfirmieren ließ, nahm das Diplom – ohne Zweifel in Anknüpfung an das Gesuch des Lüneburgers – Bezug auf *weylandt Kaiser Henrico primo, welcher viel Geschlechter in Niedersachsen ihrer gelaister dapferer Dienste halber [...] begnadiget* habe.³⁴ Für die alten Familien in den Städten bestand somit die Möglichkeit, sich unabhängig von den individuellen Genealogien auf eine gemeinsame fundierende Geschichte zu beziehen, die Aspekte der edlen Abkunft, der Tapferkeit und Ritterlichkeit als adlige Tugenden, der urbanen Lebensführung sowie den Verweis auf das Reichsoberhaupt als der entscheidenden Autorität in Ständefragen in der Frühen Neuzeit miteinander verband.³⁵

Wie präsent bei den meisten „patrizischen“ Geschlechtern solche genealogischen Mythen waren und bei welchen Gelegenheiten man sich ihrer bediente, ist bislang noch nicht ausreichend erforscht. Es zeigt sich jedoch die Tendenz, dass im späten 17. Jahrhundert und im 18. Jahrhundert der städtische Hintergrund der Familiengeschichte immer mehr zugunsten einer „lupenreihen“ adligen Abstammung in den Hintergrund rückte. Die Hildesheimer Familie Brandis, die im 16. und frühen 17. Jahrhundert noch stolz auf ihre urbanen Wurzeln und ihre enge Beziehung zu den wichtigen niedersächsischen Städten war,³⁶ konstruierte im 18. Jahrhundert genealogische Verbindungen zu gleichnamigen, im Mittelalter bei Leipzig ansässigen Adligen, und ließ sich 1769 in einem kaiserlichen Adelsdiplom entsprechend verbriefen, dass sie *von dem alten Sächsischen Adelichen Geschlecht derer Brandis zu Brandis und Machern abstamme, welches zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts durch Curdt Brandis nach Hildesheim mit Siegfried dem Andern einen Grafen von Querfurt und Bischoffen zu gedachten Hildesheim* gekommen sei.³⁷

34 Vgl. Kurt von LAFFERT/Karl Heinrich LAMPE, Geschichte des Geschlechts v. Laffert, Göttingen 1957, S. 229.

35 Kritik an diesem Ursprungsmythos wurde in der wissenschaftlichen Literatur zum Adel im 18. Jahrhundert mehrfach geäußert. So schrieb Christian Ludwig SCHEIDT, Historische und Diplomatische Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Teutschland ..., Hannover 1754, S. 182f.: *Und wie ich nicht gewillet bin, denen Patriciis etwas von ihrer Ehre zu entziehen; sondern vielmehr glaube, daß sie grösten Theils edelgebohren gewesen seyen ...; so ... muß [ich] aber aufrichtig gestehen, daß ich bey allem Nachforschen, welches ich über den Ursprung derer Patricien habe, selbige nicht eher, als bey dem Ausgang des zwölften Jahrhunderts, und zwar zu der Zeit noch sehr spahrsam in unserm Teutschen Vaterlande finden können.* Dies richtete sich explizit gegen den hallischen Rechtswissenschaftler Carl Friedrich PAULI, Einleitung in die Kenntniß des Deutschen Hohen und Niedern Adels, Halle 1753.

36 So in den bekannten „Diarien“: Ludwig HÄNSELMANN (Hrsg.), Henning Brandis' Diarium. Hildesheimsche Geschichten aus den Jahren 1471-1528, Hildesheim 1896; Max BUHLERS (Hrsg.), Joachim Brandis' des Jüngeren Diarium, ergänzt aus Tilo Brandis' Annalen, 1528-1609, Hildesheim 1902. Zur Genealogie der Brandis vgl. auch die Stammreihen in: Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 21, Görlitz 1912, S. 103-155, Bd. 171, Limburg/Lahn 1975, S. 69-112, sowie Bd. 205, Limburg/Lahn 1997, S. 139-201.

Ähnliches lässt sich bei der Goslarer „Patrizierfamilie“ von Uslar (Ußler) beobachten. Noch in der Leichenpredigt auf Catharina Brandes geb. von Uslar (1557-1624) findet sich lediglich mitgeteilt, dass ihr Vater Heinrich zu den *edelsten Angehörigen* des seit 300 Jahren in Goslar ansässigen Geschlechts dieses Namens gehöre. Die Leichenpredigt auf ihren Neffen Friedrich Franz von Uslar (1591-1653) weiß hingegen zu berichten, dass die Familie von einem römischen Adligen *Uslarius de Doro Campo* abstamme, dessen Nachkommen in verschiedenen Orten Niedersachsens Güter erwerben konnten.³⁸ Ganz bewusst knüpfte man damit an die Herkunftslegende der benachbarten ritterschaftlichen Familie von Uslar (Freiherren von Uslar-Gleichen) an, die seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts den vermeintlich zur Zeit des Kaisers Augustus aus Rom geflohenen Uslarius de Dorocampo als Stammvater erinnerte.³⁹ Diese und ähnliche „Ansippungen“ der städtischen Geschlechter an gleichnamige landadlige Familien belegen, dass für die Generierung von Adligkeit die genuin urbanen Traditionen häufig nicht mehr als ausreichend empfunden wurden und daher aufgebessert werden sollten.

37 Abdruck des Diploms bei Boldwin von dem KNESEBECK (Hrsg.), *Archiv für Geschichte und Genealogie*, Bd. 1, Hannover 1842, S. 200-204. Die genealogische Herleitung der Brandis aus Sachsen findet sich ebenfalls in Johann Wilhelm Franz von KROHNE, *Allgemeines Teutsches Adels-Lexicon*, Bd. 1, Lübeck 1774. Selbst in aktuellen familiengeschichtlichen Arbeiten taucht diese Herkunftserzählung zuweilen noch auf (vgl. etwa Klaus RIECKEN, *Ahnentafel Elke Greve-Riecken*, Plaidt 2008, S. 75, hier sogar mit Rückführung bis ins 10. Jahrhundert unter Verweis auf das Ruxnersche Turnierbuch). Auch hannoversche Patrizierfamilien behaupteten im 18. Jahrhundert die Abstammung von Adligen, die im Mittelalter im Gefolge Hildesheimer Bischöfe nach Niedersachsen gekommen seien, vgl. etwa Eduard de LORME, *Die von Windheim. Ein Abriß mit Quellenangaben*, in: *Der Deutsche Herald* 56 (1925), S. 77f.

38 Die Zitate nach FRÜH, wie Anm. 18, Bd. 9, Hannover 1985, S. 4260. Zur Familie in Goslar vgl. auch Vincenz von USLAR u.a., *Chronik der Familie v. Uslar 1281-1987*, o.O. 1987.

39 Vgl. Christoph SPECHT, *Stambuch und Geschlecht Register Der HochAdelichen Altstammigen Junckern Von Ußlar. Wie dieselbe vor 1629 Jahren von einem fürnehmen Edlen Römer Osselario de Dorocampo in Teutschlandt gezeiet und entsprossen ...*, Hildesheim 1636; Theodor STEINMETZ, *Ursprung und Fortgang, Leben und Thaten Des Vor Christi unsers Erlösers Gebuht und Unruhe zu Rom gebohrnen glücklich und ruhigen Edlen Römers Ußlar von Dorocampo Und der Von ihm in Teutschland entsprossenen Herren von Ußlar*, Göttingen 1701. Kritisch zu dieser Ursprungslegende, aber eine genealogische Verbindung der freiherrlichen und der „patrizischen“ von Uslar noch bejahend: Edmund FRHR. von USLAR-GLEICHEN, *Beiträge zu einer Familien-Geschichte der Freiherren von Uslar-Gleichen*, Hannover 1888.

3. Ausdrucksweisen von Adligkeit in der Stadt

Wie aber zeigte sich adliger Status in der Stadt, durch welche Merkmale waren die *Nobiles Urbani* zu erkennen? Für die Autoren der Ständeliteratur war die Ausübung von Herrschaft das entscheidende Kriterium. So heißt es bei Michael Praun über den Stadtadel:

*[Es] stehet die Zierde deß Adels darinn, wann sie wissen eine grosse Stadt oder ein gantzes Land, oder eine gantze Armee [...] wol zu regieren; Dann hiezu eine grosse Klugheit und lange Erfahrung erfodert wird. Hierinn nun haben sich viel von den Adelichen Geschlechtern auch stattlich sehen lassen, [...] Worausß dann der Stand, Ehr und Würde der Adelichen Geschlechter in den Städten genugsam erhellet.*⁴⁰

In der Praxis freilich war die Rats Herrschaft der niedersächsischen „Patrizier“, wie bereits erwähnt, seit langem nicht mehr ausschließlich, da fast überall Handwerker oder Repräsentanten der nicht in Innungen organisierten „Meinheit“ Mitspracherechte bei der Besetzung der Magistratsposten besaßen und durch die landesherrlichen Regimentsreformen und die Professionalisierungstendenzen in den Stadtverwaltungen ein zusätzlicher Druck auf die „patrizische“ Ratsbeteiligung ausgeübt wurde.⁴¹ Es bedurfte daher anderer Vergesellschaftungsformen neben dem Rat, um ständische Exklusivität, „stadtadliges“ Bewusstsein und damit verbundene Erinnerungskonzepte zu bewahren und zu kommunizieren. In Braunschweig spielte dabei in Nachfolge der mittelalterlichen Gesellschaft „Lilientenve“ die 1569 gegründete „Gelagsbruderschaft“ eine wichtige Rolle, da über die dortige Mitgliedschaft die Zugehörigkeit zum „Patriziat“ monopolisiert wurde.⁴² In Einbeck hatte man 1557 die „Hohe Börse“ (auch „Junkernbörse“) als „patrizische“ Trinkstubengesellschaft mit neuen Statuten ausgestattet, um den Geschlechtern eine exponierte Möglichkeit der Zusammenkunft zu sichern.⁴³ Auch in Hildesheim kam der exklusiven Geselligkeit eine große Bedeutung zu, galt es doch um 1600 als ein besonderes Kennzeichen der „Patrizier“, dass sie „auf dem Rathause tanzten“.⁴⁴ Insgesamt sind jedoch die Aktivitäten dieser und ähnlicher

40 PRAUN, wie Anm. 26, S. 775f.

41 Vgl. oben bei Anm. 19.

42 SPIESS, wie Anm. 20, S. 75.

43 Heinrich Ludolph HARLAND, Geschichte der Stadt Einbeck, nebst geschichtlichen Nachrichten über die Stadt und ehemalige Grafschaft Dassel, die um Einbeck liegenden Dörfer, Kirchen, Kapellen, Klöster, Burgen und adeligen Sitze, Bd. 1, Einbeck 1854, S. 253f., sowie Bd. 2, Einbeck 1859, S. 180-189. Vgl. auch Horst HÜLSE, Vom großen Brand der Stadt bis zum Aussterben der Grubenhagener Linie (1540-1596), in: DERS./Claus SPÖRER (Bearb.), Geschichte der Stadt Einbeck, Bd. 1, Einbeck 1991, S. 155-176, hier S. 165-168.

44 GEBAUER, wie Anm. 20, S. 485.

Gesellschaften in den niedersächsischen Städten, gerade auch für das 17. und 18. Jahrhundert, noch weitgehend unerforscht.⁴⁵

Etwas besser ist der Kenntnisstand zu Lüneburg, da sich hier der „Ordo Patrio-riorum“ über das Sülzmeisterkollegium organisierte, also die Korporation der mit Siederechten in der städtischen Saline ausgestatteten Bürger, denen seit dem späten Mittelalter eine politische und soziale Sonderstellung zukam.⁴⁶ Da der Zugang zum Rat seit den Verfassungsreformen von 1619 und 1639 nur noch zur Hälfte den „Patriziern“, zur anderen Hälfte den Angehörigen der so genannten „bürgerlichen Stände“ vorbehalten war, waren die Abgrenzungsbemühungen besonders ausgeprägt, zumal in der Selbstsicht der Sülzmeister ihr Wirken für die Stadt als das *stärkste Fundamento, [auf dem] Respublica beruhet*, angesehen wurde.⁴⁷ Im Zeitraum von 1650 bis 1750 fanden vor allem innerhalb des Lüneburger Magistrats Rangkonflikte zwischen den „patrizischen“ und den „bürgerlichen“ Rats-herren statt, da die ersteren mit Rücksicht auf ihren Stand einen grundsätzlichen Vorrang und damit sichtbaren Vorzug beanspruchten, während die andere Seite das Dienstalter oder akademische Titel als Rangkriterien angewandt wissen wollte.⁴⁸ Auch in Hannover stritten zur gleichen Zeit die *alten Patricii* um die Beibehaltung visueller Hervorhebungen (bestimmte Kleidungen, Aufwand bei Feiern, Benutzung von Kutschen und Dienern in der Öffentlichkeit) gegenüber den Graduerten in der Stadt.⁴⁹ Diese Konflikte zeigen einerseits, wie stark sich die ständische Abgrenzung in der Interaktion beider Seiten verfestigen und in welcher Weise Elemente des Stadtadelsdiskurses in die Argumentationen der „patrizischen“ Akteure Eingang finden konnten. Andererseits machen sie deutlich, wie sehr die Konstituierung gesellschaftlicher Ordnung der performativen Wirkung symbolischer Praktiken bedurfte.

Bemühungen um Präzedenz, um Repräsentation ständischer Exponiertheit, um Sichtbarkeit adliger oder adelsähnlicher Qualitäten finden sich auch in ande-

45 Für andere Regionen und die größeren Reichsstädte vgl. die Beiträge in Gerhard FOUQUET u.a. (Hrsg.), *Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten*, Ostfildern 2004.

46 HECHT, wie Anm. 20, S. 33-39, 70-74.

47 Das Zitat nach einem Schreiben des Lüneburger Rates von 1657 in Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover, Celle Br. 56 Nr. 43, Bl. 76.

48 Zu diesen Konflikten vgl. HECHT, wie Anm. 20, S. 190-197.

49 Hierzu anschaulich ein Schreiben von elf als *alte patricii* sich bezeichnende Familien an den Stadtrat aus dem Jahr 1671, abgedruckt bei August JUGLER, *Aus Hannovers Vorzeit. Ein Beitrag zur deutschen Cultur-Geschichte*, Hannover 1883, S. 233-235. Darin wird ausgeführt, dass *die altenn Geschlechter ... (deren aber Leider wenig übrig, die sich ihrem stande gemeß halten können) in Consideration der aestim, würde und ansehenn, darin ihre Vorfahrenn ante reformationem ecclesiae zu Hannover gewäessenn, Auch der meriten und dienste, so sie zu derselben fundation und dotation geleistet, in ihren Vorrechten geschützt werden sollten.*

ren Kontexten. In Helmstedt beispielsweise war 1592 das Begräbnis von Universitätsprofessoren, Adligen und *Patricii* innerhalb der Kirche St. Stephani erlaubt worden, und die Trauer- und Begräbnisordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts konservierten diese Bestimmung, wobei die „Patrizier“ hinsichtlich der zu entrichtenden Gebühren den Adligen gleich gestellt waren.⁵⁰ Dass diese Möglichkeiten auch genutzt wurden, veranschaulicht das aufwendige Epitaph für den hannoverschen „Patrizier“ Georg Johannes Volger, der 1662 als Student in Helmstedt gestorben war. Die über achtzigzeilige lateinische Inschrift machte auf den besonderen Rang des Verstorbenen aufmerksam, indem sie ihn *als Spross eines uralten und hochberühmten Geschlechtes*, seinen Vater als *Patrizier von wohlansehnlichem und hochachtbarem Rang* und seine Mutter als *durch ihre patrizischen Ahnen geadelt* auswies.⁵¹ Überhaupt stellt das Begräbnis- und Funeralwesen einen Bereich dar, der für die ständische Repräsentation von großer Bedeutung war.⁵² Über die genauen Mechanismen der Distinktion und über weitere Medien der performativen Implementierung sozialer Ordnungsmuster in den niedersächsischen Städten wissen wir jedoch bislang nur wenig.

Ein Punkt sei in diesem Zusammenhang noch angeführt, der auf die wachsende Bedeutung der Idee einer strikten geburtsständischen Geschlossenheit, auch im „Stadtadel“ der Frühen Neuzeit, verweist. So bemerkte Michael Praun in seinem Adelstraktat: *Ob wol der Stadt-Adel etwas niedriger als der Land-Adel gehalten wird, so kommet er doch in vielen dem Land-Adel gleich. Dann er nicht allein von dem Land-Adel seinen Ursprung, sondern sie können auch guten theils ihre 4, 16 und 32 Adelige Ahnen von Vatter und Mutter beweisen, [...] Und seyn also die Geschlechter in den Städten, welche solche Requisita probiren können, für rechte wahre Edelleute zu halten.*⁵³ Angesprochen sind damit die Ahnenproben, die in verschiedenen adligen Kontexten zur Abgrenzung gegenüber anderen ständischen Gruppen dienten.⁵⁴ Obwohl die „Patrizier“ in der Regel keine Chancen besaßen, mit ihren Ahnen-

50 Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel, 37 Alt Nr. 171. Ich danke Elizabeth Harding, Wolfenbüttel, für den Hinweis auf diese Quelle.

51 ... *stirpe antiquissima et clarissima ... patre spectatissimi et amplissimi nominis patricio et ciue in patria sua primario Ioanne Volgero matre femina femina omnibus virtutibus plurimum praestante maioribus itidem patriciis nobili Maria von Bestenbostel ...* Vgl. Ingrid HENZE (Bearb.), Die Inschriften der Stadt Helmstedt bis 1800, Wiebaden 2005, S. 268-270 (dort auch die Übersetzung der Inschrift).

52 Vgl. exemplarisch die Beiträge in Mark HENGERER (Hrsg.), Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit, Köln u.a. 2005.

53 PRAUN, wie Anm. 26, S. 764. Auf S. 766ff. wird dies für die Lübecker „Patrizier“ genauer ausgeführt.

54 Vgl. Elizabeth HARDING / Michael HECHT, Ahnenproben als soziale Phänomene des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Eine Einführung, in: DIES. (Hrsg.), Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion – Initiation – Repräsentation, Münster 2011, S. 9-83.

proben in Domkapiteln und Ritterschaften anerkannt und aufgeschworen zu werden,⁵⁵ war das Wissen um das distinktive Potential von Ahnenproben vorhanden, und man sammelte und publizierte Ahnentafeln zur Untermauerung des stadtadligen Status. Vor allem in Leichenpredigten wurden mitunter ausführliche Listen der väterlichen und mütterlichen Vorfahren angeführt; die 1657 gedruckte Predigt auf den Lüneburger „Patrizier“ Georg von Dassel beinhaltet beispielsweise eine komplette Ahnentafel bis zur fünften Vorfahrgeneration („32-Ahnen-Probe“).⁵⁶ Ähnlich wie beim Landadel, der seine Grabmäler mit den 4, 8 oder 16 Ahnenwappen des Verstorbenen schmückte, nutzten auch einige städtische „Patrizier“ diese Praxis, um auf ihre vornehme Abstammung zu verweisen. Als Beispiele seien die Grabplatte des Hinrich Jürgen Reiche († 1627) in Hameln mit vier Ahnenwappen, das Epitaph des Heinrich Becker und seiner Frau in Einbeck mit acht Ahnenwappen (errichtet 1640) sowie das Grabmal des Hans Storre († 1676) und seiner Frau in Hildesheim mit jeweils acht Ahnenwappen angeführt (Abb. 1-3).⁵⁷

4. Das Verhältnis der „Patrizier“ zu anderen Adelsgruppen

Wie lassen sich nun die niedersächsischen „Stadtadligen“ im Rahmen der großen und differenzierten Gesamtgruppe des frühneuzeitlichen Adels verorten? Eine generelle Aussage ist hierzu nicht möglich. Auch wenn man sich vielerorts an den Distinktionspraktiken des Landadels orientierte, waren doch die Verhältnisse in

55 Zu Konflikten um die Aufschwörung „patrizischer“ Familien im benachbarten Westfalen vgl. Wolfgang WEIKERT, *Erbmänner und Erbmännerprozesse. Ein Kapitel Münsterscher Stadtgeschichte*, Münster 1990; Rudolfine VON OER, *Der Münsterische „Erbmännerstreit“*. Zur Problematik von Revisionen reichskammergerichtlicher Urteile, Köln u.a. 1998; Andreas MÜLLER, *Die Ritterschaft im Herzogtum Westfalen 1651-1803*, Diss. phil. Paderborn 2006 (in Vorbereitung zum Druck), Elizabeth HARDING, *Landtag und Adligkeit. Ständische Repräsentationspraxis der Ritterschaften von Osnabrück, Münster und Ravensberg 1650-1800*, Münster 2011.

56 Vgl. FRÜH, wie Anm. 18, Bd. 1, S. 547.

57 Vgl. Christine WULF (Bearb.), *Die Inschriften der Stadt Hameln*, Wiesbaden 1989, S. 99-101 (auch andere Grabdenkmäler der Familie Reiche enthielten heraldische Ahnenproben); Horst HÜLSE (Bearb.), *Die Inschriften der Stadt Einbeck*, Wiesbaden 1996, S. 100f. Das Epitaph für den Hildesheimer Bürgermeister Henning Arneken und seine Frau (1602) mit 16 Ahnenwappen ist heute verloren, vgl. die Abbildung bei Werner Konstantin von ARNSWALDT, *Das Grabdenkmal des Henning Arneken in der Andreaskirche zu Hildesheim*, in: *Familiengeschichtliche Blätter* 15, 1917, Sp. 43-46. Grabdenkmäler hannoverscher „Patrizier“ mit Ahnenwappen sind u.a. nachgewiesen bei Carl SCHUCHHARDT, *Die hannoverschen Bildhauer der Renaissance*, Hannover 1909, S. 40-46, 66f., 95, 108-110, 112f.; Hans MAHRENHOLTZ, *Die Grabinschriften des hannoverschen Nikolaifriedhofes*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter N.F.* 9, 1956, S. 1-125.



Abb. 1: Einbeck, Marktkirche St. Jacobi, Epitaph des Heinrich Becker und seiner Frau Dorothea geb. Raven mit acht Ahnenwappen, 1640 (Foto: M. Hecht)



Abb. 2:
 Hameln,
 Münsterkirche
 St. Bonifatius,
 Grabplatte des
 Hinrich Jürgen Reiche
 (†1627) mit
 vier Ahnenwappen
 (Foto: M. Hecht)



Abb. 3: *Hildesheim, Kirche St. Andreas, Grabdenkmal der Eheleute Hans Storre (†1676) und Hille geb. Tappen (†1665) mit zweimal acht Ahnenwappen (Foto: M. Hecht)*

den einzelnen Städten durchaus unterschiedlich. In Lüneburg blieb verhältnismäßig lange die Vorstellung von einer eigenen Qualität von Adel erhalten, die sich an stadtrepublikanischen Idealen orientierte und zu einer gewissen Abgren-

zung sowohl vom ritterschaftlichen Adel, als auch vom fürstlichen Amts- und Briefadel führte. Sehr anschaulich lässt sich dies anhand der Konflikte zwischen dem „Ordo Patriciorum“ und der Buchdruckerfamilie von Stern studieren. Die Stern, als herzogliche Günstlinge privilegiert und 1645 in den Reichsadelstand erhoben, versuchten zwischen ca. 1640 und 1760 auf mannigfache Weise, allerdings erfolglos, ihre Gleichrangigkeit mit den „Patriziern“ im politischen und sozialen Gefüge der Stadt durchzusetzen. Die Stadtdadligen verweigerten mit dem Argument, es wäre *ein gar großer Unterscheid, [ob] einer Nobilis oder Patricius* sei, den Stern den Zugang zu exklusiven Titeln, Ämtern und Einkünften, da sie die „patrizische“ Standesqualität gegenüber der Nobilitierung als höherwertig ansahen.⁵⁸

Auch an anderer Stelle lässt sich diese Sonderstellung des Lüneburger „Stadtheadels“ erkennen: Als um 1700 die Ritterschaft im Fürstentum Lüneburg eine ständische Abschließung der Damenstifte gegenüber nichtadligen Bewerberinnen durchsetzte, wurde für das Stift Medingen eine gesonderte Aufnahmepraxis festgelegt. Zukünftig sollten zwei Drittel der Konventualinnen *vornehme adeliche Geschlechterinnen* sein, also aus dem „Patriziat“ der Stadt Lüneburg stammen, während die übrigen Damen aus dem Landadel oder angesehenen bürgerlichen bzw. nobilitierten Familien genommen werden sollten.⁵⁹ Damit wurde die besondere Qualität des „Stadtheadels“ explizit festgeschrieben, auch wenn der „Ordo Patriciorum“ im Verlauf des 18. Jahrhunderts immer mehr Schwierigkeiten hatte, das exklusive Privileg aufrecht erhalten zu können.⁶⁰ Gleichwohl lässt sich feststellen, dass sich noch in dieser Zeit das Selbstverständnis der Lüneburger „Stadtdadligen“ zu einem großen Teil aus der spezifisch urbanen Tradition und der daraus abgeleiteten Sonderstellung speiste.

In anderen Städten ist die allmähliche Lösung der „Patrizier“ aus dem kommunalen Kontext hingegen schon seit dem 17. Jahrhundert zu beobachten. Dafür sprechen die Karrierewege vieler Angehöriger der alten Geschlechter, die nun immer häufiger mit ehrenvollen Bestellungen im landesherrlichen Verwaltungs-, Hof- und Militärdienst gekrönt wurden. Die Führung des Titels eines fürstlichen Rates, Kanzleidirektors oder Hofgerichtsassessors verdrängte langsam die Be-

58 HECHT, wie Anm. 20, S. 225f.; DERS., Wie man vom „Bürger“ zum „Patrizier“ wurde. Sozialer Aufstieg und ständische Exklusivität in der frühneuzeitlichen Stadt – das Beispiel Lüneburg, in: Kunstgeschichte. Open Peer Reviewed Journal, 2011 (www.kunstgeschichte-journal.net/128/).

59 Johann Ludolph LYSSMANN, Historische Nachricht von dem Ursprunge, Anwachs und Schicksalen des im Lüneburgischen Herzogthum belegen Clusters Meding, Halle 1772; Ernst Ludwig VON LENTHE, Geschichte der lutherischen Frauen-Klöster im Fürstenthum Lüneburg, in: Kirchenrechtliche Mittheilungen aus dem Fürstenthum Lüneburg 6, 1863, S. 3-155; Uta REINHARDT, Medingen, in: Ulrich FAUST (Hrsg.), Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, St. Ottilien 1984, S. 518-547.

60 Stadtarchiv Lüneburg, AA S8a, Nr. 69.

zeichnung „Patricius“, auch wenn diese Entwicklung nicht geradlinig und in den einzelnen Familien recht unterschiedlich verlief.⁶¹ Etliche „patrizische“ Geschlechter wuchsen im 18. Jahrhundert in jene landesfürstlich orientierte „Beamtenaristokratie“ hinein, die unterhalb des Hofadels die entscheidenden Positionen der Zentral- und Lokalverwaltung besetzte und die von Joachim Lampe in Ansehung der Funktionen und Verwandtschaftsbeziehungen als „Staatspatriziat“ bezeichnet worden ist.⁶² Dabei hielten nicht nur neue genealogische Strategien, sondern auch neue Wertmaßstäbe und Formen der ständischen Selbstvergewisserung Einzug.

Eine Annäherung an die Kreise des alten ritterschaftlichen und höfischen Adels ist von zahlreichen „Patriziern“ intendiert worden, allerdings war der Erfolg hierbei nur begrenzt. Einen guten Indikator stellen dafür die Heiratsverbindungen dar. Nur selten gelang es, Ehepartner aus den ritterschaftlichen Geschlechtern oder aus dem höheren Hofadel zu finden, so zum Beispiel dem Geheimen Kriegsrat Johann Philipp von Hattorf (1682-1737) aus Osteroder Familie, dessen zweite Frau eine geborene Grote war, dem Staatsminister Heinrich Bernhard von Schrader (1706-1773) aus Braunschweiger „Patriziat“, der 1754 eine von Campe heiratete, und dem Hauptmann Gotthard Leonhard von Laffert (1729-1789), der 1755 in Hannover eine Gräfin Kielmansegg ehelichte.⁶³ Wie schon im 16. und 17. Jahrhundert, als ein „innerpatrizisches“ Konnubium die Regel darstellte und das exklusive Selbstverständnis der Gruppe spiegelte,⁶⁴ kamen auch noch im

61 Verwiesen sei auch hierfür auf die gedruckten Leichenpredigten, vgl. Anm. 18.

62 Joachim LAMPE, *Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1712-1760*, 2 Bde., Göttingen 1963. Die vermeintliche Geschlossenheit des „Staatspatriziats“ wäre noch einmal kritisch zu hinterfragen, wengleich die Ausrichtungen der städtischen Oberschichten am landesfürstlichen Dienst seit dem 17. Jahrhundert ein allgemeines Phänomen war. Vgl. auch Heinz SCHILLING, *Wandlungs- und Differenzierungsprozesse innerhalb der bürgerlichen Oberschichten West- und Nordwestdeutschlands im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Marian BISKUP/Klaus ZERNACK (Hrsg.), *Schichtung und Entwicklung der Gesellschaft in Polen und Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert: Parallelen, Verknüpfungen, Vergleiche*, Wiesbaden 1983, S. 121-173.

63 Hans MAHRENHOLTZ, *Stammfolge der Familie Hattorf aus Osterode*, in: *Heimatblätter für den südwestlichen Harzrand* 7, 1960, S. 10-16, hier S. 12f.; Hermann SCHRADER, *Stammreihe des Braunschweigischen Stadt- und Ratsgeschlechtes Schrader*, in: *Mitteilungen des Familienverbandes Schrader* 20, 1935, S. 53-87, hier S. 84; LAFFERT/LAMPE, wie Anm. 34, S. 84f. Mitunter gelang der Aufstieg in den Landadel über entsprechende Heiraten in anderen Regionen, vgl. exemplarisch Otto BÖCHER, *Die Pawels, eine Braunschweiger Patrizierfamilie von den Anfängen bis zur Gegenwart*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 62, 1981, S. 21-38.

64 Vgl. Karl Hermann KIEFERT, *Die gesellschaftliche Bedeutung Geschlossener Heiratskreise, gezeigt an den Einbecker Stammfolgen: von Einem, Ernst und Raven*, in: *Einbecker Jahrbuch* 24, 1959/60, S. 28-43; Hermann MITGAU, *Ein patrizischer Sippenkreis Braun-*

18. Jahrhundert vorwiegend Heiraten mit Angehörigen anderer Familien des „Stadtadels“ bzw. der höheren landesherrlichen Beamtschaft vor.⁶⁵

Für den alten ritterschaftlichen Adel gab es zahlreiche Gründe, die Nobilität der „patrizischen“ Familien zu bezweifeln und daher eine ständische Distanz zu behaupten. Wichtig war etwa das in der Adelsliteratur eingeforderte Verbot kaufmännischer Tätigkeit, auch wenn im publizistischen Diskurs durchaus unterschiedliche Meinungen anzutreffen waren.⁶⁶ Während beispielsweise Michael Praun deutlich machte, dass Handelsgeschäfte und Zunfteintritt mit dem Adel der Geschlechter nicht vereinbar seien,⁶⁷ verteidigte Johann Michael von Loen in seiner Schrift „Der Kaufmanns-Adel“ die städtischen Geschäftspraktiken der Adligen: *Ist nun das ganze Fundament des Adels Tugend und Ehre, so fragt sich billig, warum ein vornehmer angesehener Kauffmann nicht auch soll adelich seyn können? [... Es ist zu] sagen, daß eine Handlung ins Grosse nichts habe, so dem Adel überhaupt zuwieder sey, und daß ein vornehmer reicher Handelsmann sowohl einen Edelmann abgeben, Lehen und Ritter-Güter, mit adelichen Titeln, Wappen, Würden und Vorzügen besitzen könnte, als ein Gelehrter, Soldat oder Renterirer; solches ist eine Sache, die so wohl mit der Natur des Adels als mit der Erfahrung übereinkommt.*⁶⁸

In der Praxis lässt sich beobachten, dass sich die niedersächsischen „Patrizier“ zunehmend, wenn auch nicht vollständig, von den noch im 16. Jahrhundert selbstverständlich betriebenen Handelsgeschäften zurückzogen. Was Werner Spieß in seinem Buch über die Braunschweiger Familie von Vechede als Verlustgeschichte beschrieben hat, als das Absinken von stolzer Kaufmannstätigkeit ins nutzlose und bequeme Rentnerdasein,⁶⁹ erweist sich somit als Ausweis einer Ra-

schweigs um 1600, Braunschweig 1976; Hasso LANCELLE, Anna Kalm und ihre Kinder Jürgen und Anna. Eine Braunschweiger Patrizierfamilie in der frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde 77, 2002, S. 435-453; Hans SCHLOTTER, Heiratspolitik Hildesheimer Geschlechter zur Sicherung der sozialen Stellung und der Rats Herrschaft, in: Alt-Hildesheim 51, 1980, S. 15-21; Georg NAHNSEN, Quellen und Beiträge zur Geschichte stadthannoverscher Familien, in: Hannoversche Geschichtsblätter 23, 1920, S. 121-238; Karl Friedrich LEONHARDT, Zur Genealogie hannoverscher Stadtgeschlechter, in: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 4, 1937, S. 184-206 und 5, 1939, S. 200-208; Helmut ZIMMERMANN, Die Herkunft der hannoverschen Bürgermeister von 1534 bis 1820, in: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 21, 1967, S. 197-231; Hans-Jürgen von WITZENDORFF, Stammtafeln Lüneburger Patriziergeschlechter, Göttingen 1955.

65 LAMPE, wie Anm. 62, Bd. 1, S. 238ff.

66 Für den süddeutschen Raum vgl. Barbara STOLLBERG-RILINGER, Handelsgeist und Adelsethos. Zur Diskussion um das Handelsverbot für den oberdeutschen Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für historische Forschung 15, 1988, S. 273-309.

67 PRAUN, wie Anm. 26, S. 787.

68 LOEN, Kaufmanns-Adel, wie Anm. 27, S. 326-329.

69 Werner SPIESS, Von Vechede. Die Geschichte einer Braunschweiger Patrizierfamilie, Braunschweig 1951, S. 112ff.

tionalität, die mit ständischen Geltungsansprüchen und der Generierung von Adligkeit verbunden war. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass der Lüneburger Stadtsekretär Johann Heinrich Büttner in einer 1704 publizierten Druckschrift, in welcher die Gleichrangigkeit der *Adelichen Patricien-Geschlechter* mit dem Landadel verteidigt werden sollte, genauso selbstbewusst wie unzutreffend formulierte: *Unsere Lüneburgische Patricii haben niemahls Kauffmannschaft getrieben, sondern sich, von undencklichen Zeiten her, entweder auff Militair- und Civil-Bediennungen geleet [...] oder sich zur Administration des Stadt- und Salin-Wesens appliciret, [...] eine dem Adel unpraedicirliche Sache, die den hiesigen Geschlechtern an ihrem Stande nichts derogiren [kann].*⁷⁰

Gleichwohl blieb in den Augen der ritterschaftlichen Familien der Rang der „Patrizier“ prekär und ihre Nobilität uneindeutig. Die mehr oder minder subtilen Praktiken der Distinktion, über die gerade für die Residenzstadt Hannover viel geschrieben worden ist, hielten den ständischen Abstand aufrecht.⁷¹ Zahlreiche niedersächsische „Stadtadlige“ versuchten daher, über kaiserliche Adelsverleihungen bzw. -konfirmationen einen Rechtstitel zu erlangen, der ihre Geltungsansprüche stützen konnte. Entsprechende Diplome erwarben u.a. die von Anderen (1596), Witzendorff (1639), Dithmersen (1642), Blome (1662), Laffert (1664), Türcke (1697), Hattorf (1703 und 1731), Helmold (1716), Reiche (1716), Stötterogge (1719), Müther (1722), Sode (1724), Limburg (1729), Schrader (1736), Kalm (1744) Storre (1745), Lüde (1764), Rohde (1767) und Brandis (1769).⁷² Gerade die kaiserlichen Adelsbriefe dokumentierten aber in ihrer offenkundigen Notwendigkeit anschaulich die unklare ständische Verortung der Diplomempfänger und erwiesen sich auch noch in späteren Zeiten als hinderlich, eine Gleichrangigkeit mit den alten landadligen Familien zu erreichen.

70 Johann Heinrich BÜTTNER, *Genealogiae oder Stamm- und Geschlecht-Register der vornehmsten Lüneburgischen Adelichen Patricien-Geschlechter*, so theils annoch vorhanden, theils vor etlichen und vielen Jahren ausgegangen sind, Lüneburg 1704, Vorrede (n. pag.).

71 Vgl. mit weiteren Verweisen LAMPE, wie Anm. 62, Bd. 1, S. 269 ff.; Siegfried MÜLLER, *Leben in der Residenzstadt Hannover. Adel und Bürgertum im Zeitalter der Aufklärung*, Hannover 1988; Carl-Hans HAUPTMEYER, *Die Residenzstadt*, in: Klaus MLYNEK/Waldemar R. RÖHRBEIN (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Hannover*, Bd. 1, Hannover 1992, S. 137-264. Mit Verweis auf die Distinktionsbemühungen des 18. Jahrhunderts sind die Nachkommen der „stadtadligen“ Familien als „Halbadlige“ gekennzeichnet worden von WREDE, wie Anm. 27.

72 LAMPE, wie Anm. 62, Bd. 2, S. 530-537; Gebhard von LENTHE/Hans MAHRENHOLTZ, *Der Adel Niedersachsens. Briefadel, Patriziat, erblich gewordener Dienstadel und zugewanderter, ausländischer Adel*, Hannover 1964. Vgl. auch die Nachweise in Karl Friedrich von FRANK, *Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserliche österreichische bis 1823*, Bde. 1-5, Schloss Senftenegg 1967-1974. Über die kommunikativen Kontexte der Adelsverleihungen ist bislang wenig bekannt.

Fazit

Versteht man „Patriziat“ und „Stadtadel“ nicht als starre Analysekategorien, sondern als wandelbare Ordnungsvorstellungen und Geltungsansprüche, und fragt man somit nach den kommunikativen Kontexten ständischer Abgrenzung, so ergeben sich Perspektiven für eine sinnvolle Verbindung von frühneuzeitlicher Stadt- und Adelsgeschichte. Auch wenn für die niedersächsischen Städte – gerade für das 17. und 18. Jahrhundert – über die Formen „stadtadliger“ Interaktion, Selbstverständigung und Gruppenbildung bislang noch wenig bekannt ist, so lässt sich doch erkennen, dass die frühneuzeitliche Stadt in Teilen adliger und der frühneuzeitliche Adel in Teilen städtischer waren, als es ältere dichotome Sichtweisen nahelegten. In größeren wie in kleineren Städten spielte „Patriziat“ in den Selbstbeschreibungen bestimmter Familien sowie in den „offiziellen“ Repräsentationen politischer und sozialer Ordnung eine wichtige Rolle. Konzeptionen und Zuschreibungen von Nobilität können in den Rezeptionen des Stadtadelsdiskurses, vor allem in der Konstruktion spezifischer Herkunftserzählungen und Ursprungsmythen, aber auch in Rangkonflikten sowie in der Funeralkultur entdeckt werden. Die Grundmuster der Vorstellungen von Stadtadligkeit lassen auf der einen Seite die Orientierung an landadligen Praktiken, auf der anderen Seite die Hervorhebung genuin urbaner Nobilität erkennen. Mit der Tatsache, dass sich vor allem im späteren 17. und im 18. Jahrhundert viele „patrizische“ Familien zunehmend von ihren Städten wegorientierten und Karrieren im landesfürstlichen Dienst suchten, steht offenbar auch ein gewisser Wandel des aristokratischen Selbstverständnisses in Zusammenhang, wie etwa die Umdeutungen der genealogischen Traditionen einiger Geschlechter belegen. Zu diesem Prozess gehört ebenfalls, dass sich viele „Patrizier“, wie andere Familien der höheren Beamenschaft auch, um kaiserliche Adelsdiplome bemühten. Doch eine Nivellierung des ständischen Abstandes gegenüber dem alten Landadel war damit selbst langfristig nicht erfolgreich. Trotz aller Versuche, den städtischen Adelsfamilien eine ursprüngliche Nobilität zuzuschreiben,⁷³ blieb auch noch im 19. und 20. Jahrhundert den ehemals „patrizischen“ Geschlechtern – wie eingangs am Beispiel der von Braunschweig gezeitigt – die Zuordnung zum „Uradel“ verwehrt.

⁷³ Sehr anschaulich beispielsweise Eduard BRINCKMEIER, *Genealogische Geschichte des alten braunschweigischen uradeligen reichsfreien Geschlechts Derer von Kalm*, Braunschweig 1893; Rudolf VON PAWEL, *Stammtafeln des aus Niedersachsen stammenden uradeligen und lehnsässigen Geschlechts der Pawel (Pawel-Rammingen)*, in: *Familiengeschichtliche Blätter* 4, 1906, S. 123, 152f., 212f. sowie 5, 1907, S. 16-19.

4.

Adeliger Kulturtransfer zwischen Stadt und Land

Beispiele aus der Gartenkunst

Von JENS BECK

1. Stadt und Land als Gegensatzpaar im 18. Jahrhundert

Was hat die „Fromme Helene“ mit dem Thema Adeliger Kulturtransfer¹ zwischen Stadt und Land zu tun? Wilhelm Busch spitzt in dieser Bildergeschichte den Gegensatz Stadt – Land ironisch zu: Die Stadt wird als schillernder Pfuhl aus zügellosen Vergnügungen, Geldgeschäften und allerlei Verderben bringenden Gestalten dargestellt, das Land jedoch mit friedlichen Lämmern, heilem Familienleben und gesunder Lebensweise dem als satirisches Idyll gegenüber gestellt. Helene scheitert in beiden Welten, und ihr tragisches Ende scheint schicksalhaft von Anbeginn festzustehen. Trotz der überspitzten Zeichnung und dem Spiel mit platten Klischees erscheint hier noch einmal ein Thema, das die europäische Geisteswelt vor allem im 18. Jahrhundert beschäftigt hat: das Spannungsverhältnis zwischen der hoch entwickelten, städtischen Kultur, die zunehmend als überkünstelt empfunden wurde und dem zwar oft rückständigen, aber ursprünglichen und der wahren Natur des Menschen entsprechenden, ländlichen Raum.² Der Aufklärung wurde die freie Natur zu einem Synonym des freien Menschen, und der Rousseau zugeschriebene Ausruf „Zurück zur Natur!“ ist nicht nur sinnbildlich zu verstehen sondern auch als ganz praktische Aufforderung, sich die ländliche Umgebung der Städte unter einem neuen Gedanken zu erschließen. Sie

1 Kultureller Transfer meint in diesem Zusammenhang nicht den Kulturaustausch zwischen Staaten oder gleichberechtigten Partnern (Familien, Königen, Forschern etc.) sondern den quasi vertikalen Transport von Wissen als gezielte Maßnahme einer Regierung zur Entwicklung des ländlichen Raums. Die politische, soziologische und kunsthistorische Komponente des Phänomens Kulturtransfer wird im vorliegenden Beitrag nicht berücksichtigt; siehe dazu auch Mark ARENHÖVEL/Maja RAZBOJNIKOVA-FRATEVA/Hans-Gerd WINTER (Hrsg.), Einleitung zu *DIES.*, Kulturtransfer und Kulturkonflikt, Dresden 2010, S. 9ff.; Ilja TROJANOW/Ranjiit HOSKOTÉ, *Kampfabgabe*, München 2007.

2 Vgl. Maynard MACK, *The Garden and the City. Retirement and Politics in the later Poetry of Pope 1731-43*, Toronto/ Buffalo/ London 1969.

sollte nicht als unkultivierte Region aufgefasst werden, gleichbedeutend mit Unbequemlichkeit, mangelnden Komfort und fehlenden Vergnügungseinrichtungen, sondern als ein Ort der Schulung, an dem der Mensch sich über seine wesentlichen Bedürfnisse klar werden konnte. Der Berliner Zeichner Daniel Chodowiecki hat den Gedanken zeichnerisch umgesetzt in einem moralisierenden Bilderbogen, in dem er „Natürliche und affektierte Handlungen des Lebens“ miteinander konfrontiert (1778/79), jeweils verkörpert durch galante Paare.³ Das die Affektiertheit darstellende Paar erscheint dabei vor einer künstlichen, der Stadt zugeordneten Gartenkulisse, während sich das Paar mit einem ungezwungenen, „natürlichen“ Ausdruck in einer ländlichen Szenerie bewegt. Dass der Mensch des 18. Jahrhunderts nicht immer in der Lage war, von sich aus die Schönheiten des ländlichen Raums als Lebensqualitäten zu erkennen und sie entsprechend zu schätzen, thematisierte der Kieler Philosophieprofessor Hirschfeld in seiner 1768 erstmals erschienenen Schrift „Das Landleben“: *Der Mensch ist lauter Widerspruch, haben viele Philosophen gesagt, und nicht ganz unrecht. Er liebt das Vergnügen; das Landleben ist eine der reichsten Quellen desselben, und doch erkennt er es nicht. [...] Er gleicht den verirrtten Schmetterlingen, die den blumenreichen Garten verlassen, und in den von Tapeten schimmernden Zimmern umhergaukeln, die gemalte Rose küssen, und, von der Farbe getäuscht, keinen Geruch, und keine Süßigkeit finden.*⁴

Stadt und Land wurden nicht immer als Gegensätze wahrgenommen. Die antiken Schriftsteller sahen darin eher zwei Seiten einer Medaille, die sich ergänzen statt sich auszuschließen.⁵ Und noch in der barocken Kultur gehörten Residenz und Lustschloss zusammen: Versailles und Marly, die Wiener Hofburg und Laxenburg, das Potsdamer Stadtschloss und Sanssouci, das Leineschloss in Hannover und Herrenhausen, der „Graue Hof“ in Braunschweig und Richmond. Betrachtet man die europäischen Metropolen und andere politische Zentren des Absolutismus im 18. Jahrhundert, so lässt sich in deren Umgebung sogar eine frühe Form der Verstädterung im Sinne einer Kultivierung durch die Anlage von Sommer- und Nebenresidenzen sowie großer Landsitze der adeligen Familien erkennen.

Allerdings begann gegen Ende des 17. Jahrhunderts Einheit zu zerfallen, wurden Stadt und Land als sich ausschließende Orte betrachtet, zuerst in der Literatur wie in dem großen Epos *Paradise lost*⁶ von John Milton (Mitte 17. Jh.), dann

3 Willi GEISMEIER, Daniel Chodowiecki, Leipzig 1993.

4 Christian Cay LORENZ HIRSCHFELD, Das Landleben, 3. Aufl., Frankfurt und Leipzig 1787, S. 59.

5 Rainer NICKEL (Hrsg.), Caius PLINIUS Caesilius Secundus, Briefe, 2. Aufl. Berlin 2011, S. 10ff. Im Gegensatz dazu beispielsweise die Epoden des Horaz.

6 Hans Heinrich MEIER (Hrsg./Übers.), John MILTON, Das verlorene Paradies, Stuttgart 2006.

auch in der Philosophie der Aufklärung. In Architektur und Gartenkunst wurde die Unterscheidung zwischen Stadtpalais und Landsitz besonders deutlich. Vorreiter in Europa war die liberale Aristokratie in England. Dort war nach der „Glorious revolution“ von 1688/89 die Macht des Hofes soweit eingeschränkt worden, dass er – anders als in Frankreich – kein absolutes kulturelles Zentrum mehr war. Dadurch bildete sich schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine ausgeprägte Landkultur. Hammerschmidt/Wilke erwähnen noch ein weiteres gesellschaftspolitisches Phänomen, das die beschriebene Trennung von „city“ und „country“ in England verstärkte: die engen Beziehungen eines Teils der politischen Elite zu den einflussreichen Kaufleuten. Deren Lebensrhythmus beschreiben sie folgendermaßen: „Forciert wurde diese Entwicklung durch die Vermischung der (Whig-)Aristokratie mit der handel- und gewerbetreibenden Oberschicht des Großbürgertums. So lebten die Teile der Oberschicht, die nicht aus beruflichen Gründen an die Londoner City gebunden waren, das Jahr über fern von Hof und Metropole, über ganz England verstreut, in ihren Wahlkreisen auf ihren Landsitzen. Sie hielten sich nur während der „London Season“ im Frühsommer in der Stadt auf. Man nutzte die „Season“, um Politik zu treiben, Beziehungen zu knüpfen, Geschäfte zu machen und nicht zuletzt, um das kulturelle Leben der Metropole zu genießen [...]. Wenn die „Season“ in der ersten Juniwoche zu Ende ging, zog man sich wieder auf seinen Landsitz zurück.“⁷

Die Personalunion und die damit einhergehenden restaurativen Bestrebungen verstärkten diese ohnehin bestehenden Tendenzen zusätzlich. Enttäuscht über die Aushöhlung freiheitlicher Prinzipien kehrten viele der adeligen Familien der Stadt den Rücken und zogen sich nun ganz auf ihre Landsitze zurück. Ein moderner Landsitz – bestehend aus einem palladianischen Haus und einem Landschaftsgarten – war sichtbarer Ausdruck freiheitlicher Gesinnung, fortschrittlicher Ideale und moralischer Integrität. Er wurde zum Sinnbild der wachsenden Opposition gegen die aus dem Haus Hannover stammenden Könige.⁸ Die ersten frühen Objekte entstanden ab 1715 in der Umgebung Londons; die erste stilbildende Anlage, deren Einfluss kaum zu überschätzen ist und die bereits von Zeitgenossen als eine Art Prototyp verstanden wurde, war Chiswick (ab 1725), in Twickenham westlich von London an der Themse gelegen.⁹ Der ausgedehnte Besitz gehörte dem begüterten Richard Boyle, 3. Earl of Burlington (1695-1753). Er hatte auf seinen Italienreisen den größten Teil des Nachlasses von Andrea Palladio aufgekauft und nach London bringen lassen. Mit ihm fand die Architektur

7 Valentin HAMMERSCHMIDT/Joachim WIKE, *Die Entdeckung der Landschaft*. Stuttgart 1990, S. 10.

8 Vgl. Adrian von BUTTLAR, *Der englische Landsitz 1715-1760. Symbol eines liberalen Weltentwurfs*, Mittenwald 1982.

9 Richard HEWLINGS, *Chiswick House and Gardens*, London 1989.

der italienischen Spätrenaissance den Weg nach England und Nordamerika. Gleichzeitig verbreitete sich der Landschaftsgarten als die moderne Form der Freiraumgestaltung über ganz Europa.

2. Das „Land“ als Projektionsfläche „städtischer“ Ideen

Im Bildungskosmos der vor allem vom kritischen Adel und einem selbstbewussten Bürgertum getragenen Aufklärung spielte der ländliche Raum als Projektionsfläche neuer Utopien eine bedeutende Rolle. Das Land bildete den positiven Gegenpol zur Stadt und wurde oft mit einer ursprünglichen, nicht durch Kulturleitungen beeinflussten Lebensweise gleichgesetzt. Folglich war der ländliche Raum besonders gut geeignet zur Konzeption eines neuen Lebensstils. Darüber hinaus sollte der positive Einfluss der ländlichen Umgebung einen neuen Menschentypus hervor bringen und Grundlage einer quasi per se freiheitlichen Erziehung sein.¹⁰ Diese beispielsweise 1711 in der Schrift *Characteristicks of Men, Manners, Opinions, Times* des 3. Earl of Shaftesbury (1671-1713) formulierte Ansicht wurde im 18. Jahrhundert in ganz Europa aufgegriffen.¹¹ Je nach Neigung diente die ländliche Umgebung als Hintergrund für einen auf Schulung und Erziehung ausgerichteten Ansatz, wie er beispielsweise in der sog. Hausvaterliteratur in Erscheinung tritt.¹² Oder die freie Landschaft wurde – ganz praktisch – als Herausforderung zum Umsetzen der Gedanken in sichtbare Gestaltung begriffen. Letzteres hat Kunstwerke von hohem Rang in ganz Europa hinterlassen. Sie repräsentieren einige wichtige Aspekte der Aufklärung, die nur auf dem Land Gestalt annehmen konnten, beispielsweise die Errichtung von Begräbnisstätten in der freien Natur,¹³ das Kopieren von symbolträchtigen Szenerien¹⁴ oder die

10 Literarischen Niederschlag fand diese Auffassung in Rousseaus Roman „Émile, ou De l'éducation“ Paris 1762.

11 Siehe dazu: Adrian von BUTTLAR, *Der Landschaftsgarten*, Köln 1989, S. 8ff.

12 Vgl. Inken SCHMIDT-VOGES, *Oiko-nomia. Wahrnehmung und Beherrschung der Umwelt im Spiegel adeliger Haushaltungslehren im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Heike DÜSELDER/Olga WECKENBROCK/Sigrid WESTPHAL (Hrsg.), *Adel und Umwelt. Horizonte adeliger Existenz in der frühen Neuzeit*, Köln 2008, S. 403ff.

13 Erstes Grab außerhalb eines Friedhofs in Deutschland war jenes von Moritz von Nassau-Siegen (1604-1679) in Kleve; vgl. Wilhelm A. DIEDENHOFEN, „Klevesche Gartenlust, Kleve 1994, S. 60ff. Siehe dazu auch Sascha WINTER, *Im ewigen Kreislauf der Natur. Begräbnisse des Adels in Gärten des späten 17. und 18. Jahrhunderts*, in: DÜSELDER/WECKENBROCK/WESTPHAL (Hrsg.), wie Anm. 12 S. 105ff.

14 Ein häufig kopiertes Motiv war die Begräbnisinsel Rousseaus in Ermenonville bei Paris, eine von Pappeln gesäumte Insel mit dem Sarkophag des Dichters, die u. a. in Wörlitz, Burgsteinfurt und im Berliner Tiergarten nachgebaut wurde.

Gestaltung von Szenen nach literarischen¹⁵ oder bildlichen¹⁶ Vorlagen. In der berühmten Parkanlage The Leasowes des beruflich nicht sehr erfolgreichen Dichters William Shenstone war beispielsweise ein Hain mit einem Obelisk vorhanden, der die Aufschrift *Virgil's Grove* trug und damit den Betrachter an den berühmten Hain aus der Aeneis erinnern sollte. Auf einem anderen Gedenkstein für eine entfernte Verwandte des Dichters, die in jungen Jahren verstorben war, konnte der Betrachter lesen *Et in Arcadia ego*, eine Anspielung auf das berühmte Gemälde gleichen Titels von Poussin, dessen Schwermut Shenstone an der bezeichneten Stelle im Park zu spüren glaubte. Von einem anderen Sitzplatz aus konnte der Betrachter ein Panorama genießen, das nach Shenstone „wie für den Pinsel eines Salvator Rosa“ geschaffen war.¹⁷ Eine große Rolle spielte weiterhin die Anlage von landschaftlichen Partien mit assoziativem Charakter. Sie sollten die Betrachter an Gegenden erinnern, die zum europäischen Bildungskanon des 18. Jahrhunderts gehörten. So entstanden mediterrane, schottische und zunehmend auch alpine Szenerien, nachdem das Hochgebirge durch die Reiseerleichterungen und die Thematisierung in der bildenden Kunst seine Schrecken verloren hatte.

Eine der eindrucksvollsten Szenen von moralisch-philosophischem Inhalt sind die „Elysischen Gefilde“ von Stowe, 1733-35 von William Kent angelegt.¹⁸ Es handelt sich dabei um ein sorgfältig modelliertes, künstliches Tal, durch das ein als Styx bezeichneter Bach fließt. Die großen Rasenflächen an seinen Ufern tragen den Namen Elysische Gefilde und sind folgerichtig als eine Art symbolische Unterwelt zu verstehen. Das hier zur Schau gestellte Totenreich ist eine hochmoralische Lehranstalt mit unmissverständlichem Inhalt. Drei Gebäude bilden das ikonografische Programm. Im Mittelpunkt steht der (heute nicht mehr existierende) Tempel der modernen Tugenden (*Temple of modern virtue*), ein künstlich ruiniertes Gebäude aus grobem Mauerwerk, das die von Cobham konstatierte Korruption des gegenwärtigen Zeitalters darstellen soll. Neben der Ruine war eine lebensgroße männliche Statue ohne Kopf aufgestellt, die von den Zeitgenossen

15 Die Vorbilder sind einerseits die großen Epen der antiken Schriftsteller oder zeitgenössische Werke. Sehr beliebt waren landschaftlich gestaltete Situationen, die an die Aeneis oder die bukolischen Gedichte von Vergil erinnern sollten oder an das Landgut Sabinum des Horaz, das dieser mehrfach beschrieben hat.

16 Zu nennen sind hier die Bilder von Claude Lorrain, Salvator Rosa und Nicolas Poussin.

17 Alle Zitate aus William SHENSTONE, *Description of the Leasowes*, in: DERS., *The Works in verse and prose*, Band II, London 1768, S. 288 ff.

18 Stowe (Buckinghamshire), einer der größten Landsitze Großbritanniens, wurde ab 1716 in mehreren Bauabschnitten von seinem Besitzer Lord Cobham, einem einst hochdekorierten, dann aber wegen seiner oppositionellen Haltung in Ungnade gefallenem Whig-offizier, zu einem gewaltigen Landschaftspark umgestaltet.

als Robert Walpole identifiziert werden konnte, dem von der Opposition verhassten und als bestechlich geltenden ersten Premierminister Englands. In Sichtweite steht der heute noch erhaltene Tempel der alten Tugenden (Temple of ancient virtue), ein Nachbau des Sibyllentempels in Tivoli, im Gegensatz zu dem ruinösen Original allerdings vollständig. In ihm sind Statuen von Homer, Sokrates, Lykrug und Epaminondas aufgestellt, die bedeutendsten Vertreter antiker Dichtung, Philosophie, Rechtslehre und Kriegskunde. Sie sind als eine *erlauchte Gesellschaft großer Männer* zu verstehen, *die die Tugend zu ihrem einzigen Bestreben und die Wohlfahrt der Menschheit zu ihrer einzigen Aufgabe machten, von deren Busen kein kleinliches Eigeninteresse Besitz ergreifen konnte.*¹⁹ Diese Vereinigung ehrenwerter Herren wird der modernen Gesellschaft als großes Vorbild entgegen gesetzt, dem es nachzueifern gilt. Ein dritter Bau vervollständigt die Szenerie. Es ist eine als Tempel der edlen Briten (Temple of british worthies) bezeichnete Schauarchitektur in Form einer Nischenexedra, die mit den Büsten verdienter Zeitgenossen bzw. Verstorbener bestückt ist. Neben Elisabeth I. sind hier William II. von Oranien, Francis Bacon, John Locke, John Milton, William Shakespeare, Isaac Newton, Alexander Pope und andere Persönlichkeiten zu finden, die Cobham als integer ansah. Der Tempel der edlen Briten steht auf der anderen Seite des Styx, den beiden Tugend-Tempeln gegenüber, eine Brücke geleitet den Betrachter zu ihm. Die Botschaft dieser Parkszenen ist unmissverständlich, allerdings nur für Besucher mit einem entsprechenden Bildungshintergrund nachvollziehbar. Der einfachen Landbevölkerung, die ungehinderten Zutritt zu diesem Park hatte, blieb die Bedeutung dieser wie auch der anderen Parkgebäude vermutlich verborgen. Trotzdem bot die Anlage für viele Menschen des unterentwickelten ländlichen Raums die Möglichkeit, mit dem damals in Europa herrschenden Bildungskanon der begüterten Oberschicht in Kontakt zu kommen.

Eine ebenfalls europaweit bekannte Anlage, die zeitweise sogar zu einer Station der „Grand Tour“ genannten obligatorischen Bildungsreise des 18. Jahrhunderts wurde, ist Stourhead in Wiltshire. Henry Hoare d.J. ließ den Park ab 1741 gestalten. Das Zentrum der Anlage bildet ein See, der durch Aufstauung des kleinen Flüsschens Stour entstand. Um den See herum sind verschiedene Szenen angeordnet, die an die Aeneis erinnern sollten. Der Rundgang durch den Park lässt sich wie eine der Reisen des Aeneas verstehen. Am Beginn steht ein heute als Floratempel bezeichnetes Gebäude, das im Giebel einen Ausspruch der Cumäischen Sibylle trägt: *Procul o procul este Profani* (Bleibt fern, ihr Uneingeweihten!); hiermit wurde in der Antike den Unfrommen der Zugang zum Heiligtum verwehrt. In Stourhead ist der Spruch allerdings als Mahnung zu verstehen, dass

19 William GILPIN, A Dialogue upon the Garden of the Right Honourable Lord Viscount Cobham at Stowe in Buckinghamshire; London 1748, Reprint Los Angeles 1978, S. 19.

der Genuss eines Spaziergangs nur denen vergönnt wurde, die in der Lage waren, den Sinn- und auch den Stimmungsgehalt der einzelnen Parkbilder richtig zu deuten. Auf dem Weg befanden sich mehrere Plätze mit lateinischen Inschriften, die wie einzelne Stationen aufgereiht waren. Sie sind weitgehend verschwunden. Noch vorhanden ist die ebenfalls von Vergil beschriebene Grotte der Nymphe Egeria, deren verschlungener Grundriss zum Symbol der Irrwege des Helden wird. Am Ende des Rundweges findet der Besucher das Pantheon, ein entfernt an das römische Vorbild erinnernder Bau, der gewissermaßen die Ankunft in Rom kennzeichnet. Allerdings geht der Weg in Stourhead noch weiter, er führt über einen Damm am Ende des Sees auf das andere Ufer, an dem ein kleines Dorf mit Kirche, Marktplatz und wenigen Hütten nachgebaut wurde. Hier versteht der Betrachter erst, dass ihn seine „Reise“ in die britisch-ländliche Idylle des 18. Jahrhunderts geführt hat, für die Zeitgenossen möglicherweise ein Hinweis auf die wahre Heimat des tugendhaften Helden. Die beiden wichtigsten Bauten aber sind auf kleinen Anhöhen etwas vom Zentrum der Anlage entfernt platziert: der Apollotempel, eine Nachbildung des Sonnentempels in Baalbeck, und Alfred's Tower, ein 1762 errichteter pseudo-mittelalterlicher Turm.²⁰ Sie stehen stellvertretend für die beiden Pole, zwischen denen sich die Ikonographie der Anlage entfaltet: klassische Antike und nationale Geschichte. Auch dieser Park ist ein Beispiel für die Umsetzung eines auf den idealisierten ländlichen Raum bezogenen Programms, das sich freilich ebenfalls nur demjenigen erschloss, der in den städtischen Bildungseinrichtungen bzw. auf Reisen sein Rüstzeug erworben hatte.

Die genannten Beispiele nutzen landschaftliche Situationen, um philosophisches Gedankengut, moralische Überlegungen oder politische Überzeugungen in konkrete Gestaltung zu übertragen. Dabei handelt es sich aber um reine Parkanlagen, die räumlich abgetrennt von den eigentlichen Gütern liegen. Es gab jedoch auch Versuche, ein landwirtschaftliches Gut selbst zum Gegenstand bzw. Mittelpunkt solcher Gestaltung zu machen. Die konsequenteste Umsetzung der Verschmelzung von Landsitz, Gutsbetrieb und gestalteter Landschaft erfolgte in den „ornamented farms“, deren Ziel die Aufschmückung ganzer Agrarlandschaften war.²¹ Die Idee wurde vermutlich erstmals 1712 von dem Dichter Joseph Ad-

20 Der Sinn des Gebäudes wird durch folgende Inschrift erklärt: „Alfred der Große errichtete 879 auf diesen Hügeln sein Lager gegen die dänischen Invasoren. Wir verdanken ihm die Gründung der Gerichte, die Einrichtung eines stehenden Heeres, die Schöpfung der Flotte. Alfred, der Stern eines gesegneten Zeitalters war ein Philosoph und Christ, Vater seines Volkes, Begründer englischer Monarchie und Freiheit.“ Zitiert aus: BUTTLAR, Landschaftsgarten, wie Anm. 11, S. 50.

21 Bekannteste Beispiele waren Dawley Farm von Lord Bolingbroke (ab 1725) und Woburn Farm von Sir Philip Southcote (ab 1735); das erste bedeutende Beispiel in Deutschland

dison (1672-1719) in Anlehnung an die Schilderung eines Landguts des Horaz formuliert. Er stellte sich eine „ästhetische Nobilitierung der Ökonomie“²² vor durch die Umgestaltung der Nutzflächen zu einer parkähnlichen Landschaft und gab einige Hinweise zu deren Ausführung: *Kornfelder bieten einen hübschen Anblick, und wenn die zwischen ihnen befindlichen Wege mit etwas Sorgfalt angelegt würden, wenn der natürliche Schmuck der Wiesen durch einige Zutaten aus dem Bereich der Kunst veredelt und verbessert würde [...], dann könnte jedermann aus seinen Besitzungen ein hübsches Landschaftsbild machen.*²³ Allerdings geht es bei der ornamented farm keineswegs um äußerliche Gestaltung. Vielmehr wird hier die Landschaft, die Natur „an sich“ zum Bedeutungsträger und transportiert moralische und philosophische Vorstellungen. Sie steht für sich selbst und wird nicht durch ein Programm emblematischer Bauten oder Figuren erklärt. So soll sie unmittelbar auf den Betrachter, direkt auf sein Gefühl wirken, ohne den Umweg über den Verstand oder Konventionen. Da sich dieser Effekt oft nicht ohne weiteres einstellte, fanden sich in den Anlagen viele Inschriften auf Tafeln oder Bänken, die dem Betrachter – meist in literarischer Form – als Assoziationshilfe dienen sollten. Ein bedeutendes Beispiel für diese sehr fragilen und daher meist zerstörten Anlagen waren die bereits erwähnten Leasowes von William Shenstone.

Auch in Deutschland waren die Protagonisten der Kultivierung des ländlichen Raums diejenigen adeligen Gutsbesitzer, die über entsprechende Mittel und Möglichkeiten verfügten. Sie lebten nicht mehr räumlich getrennt von den landwirtschaftlichen Betrieben, die ihnen ein unabhängiges Leben ermöglichten, sondern waren selbst Teil dieser Betriebe. Und die Umgestaltung eines solchen Landguts war hervorragend geeignet, der Beschäftigung mit aufklärerischem Gedankengut besonderen Nachdruck und vor allem sichtbaren Ausdruck zu verleihen. Wenn sich beispielsweise eine Persönlichkeit als Befürworter von persönlicher Freiheit und Toleranz profilieren wollte, war dies in der Anlage eines entsprechenden Parks am eindrucklichsten möglich. So stellte Otto von Grote im Park seines Guts Breese im Bruche²⁴ 1781 auf einer künstlichen, mit Kastanien bepflanzten Insel eine Gedenkurne für G. E. Lessing auf, das erste dem Dichter des „Nathan“ gewidmete Denkmal Deutschlands.²⁵ Die Anhänger eines panthei-

sind einige Partien des Wörlitzer Schlossparks (ab 1764, durch Franz von Anhalt-Dessau gestaltet).

22 BUTTLAR, Landschaftsgarten, wie Anm. 11, S. 51.

23 Joseph Addison in der Zeitschrift *Spectator* Nr. 414, 1712; zitiert nach: BUTTLAR, Landschaftsgarten, wie Anm. 11, S. 51. Addison besaß allerdings keine eigene Farm.

24 Das Gut liegt im Wendland östlich von Dannenberg; die Parkanlage des nahe der früheren Grenze gelegenen Besitzes ist heute weitgehend zerstört.

25 Karl ARNDT, Lessings Denkmal in Braunschweig und seine Vorläufer, in: *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte* 22, 1983, S. 163-185.

stischen Weltbildes hingegen konnten ihre Anschauung durch Errichtung von Begräbnisstätten in der freien Natur unterstreichen, wie beispielsweise die Familie von Düring im Park ihres Guts Embsen bei Verden,²⁶ und die Bewunderer Rousseaus bekräftigten die Verbundenheit mit seinen Ideen, indem sie die Grabinsel des Philosophen in Ermenonville nachbauten (zum Beispiel Fürst Franz von Anhalt Dessau in Wörlitz). All dies war im städtischen Kontext nur schwer möglich; die praktische Erprobung und Umsetzung der in den städtischen Zirkeln diskutierten Ideen erforderte sowohl räumlich wie auch programmatisch eine ländliche Umgebung, sollte die Beschäftigung mit Philosophie und neuesten kulturellen Erkenntnissen nicht bloße Gedankenspielerei bleiben. Das Land bildete also die praktische Ergänzung zum städtischen Geistesleben.

Auch für die Umsetzung der Theorien der Gartenkunst war der ländliche Raum als Experimentierfeld von großer Bedeutung, vor allem für die sich als Dilettanten im ursprünglichen Sinn verstehenden Adeligen. Viele von ihnen entwarfen selbst Gärten oder größere Parkanlagen, andere befassten sich als Schriftsteller mit Themen der Gartenkunst. Einige verfassten sogar wichtige Lehrbücher,²⁷ andere beschäftigten sich mit Themen des Gartenbaus.²⁸ Beides konnte nur dann überzeugend dargestellt werden, wenn die Autoren aus eigener Erfahrung berichten konnten, was wiederum einen größeren, in der Regel außerhalb der Stadt gelegenen Garten voraussetzte.

Zwei weitere Beispiele, Marienwerder bei Hannover²⁹ und das Seifersdorfer Tal bei Dresden, sollen die Bandbreite der Themen und Ideenkreise verdeutlichen, die in den landschaftlichen Parkanlagen des 18. Jahrhunderts Gestalt annehmen. Der Park Marienwerder, nach 1761 von dem Verwalter des gleichnamigen Klosteramts angelegt, gehört zu den frühesten landschaftlichen Anlagen außerhalb des englischen Stammlandes. Jobst Anton von Hinüber (1718-1784) war offenbar selbst für die Gestaltung verantwortlich, die sich in Grundzügen bis heute erhalten hat. Der Park war im ausgehenden 18. Jahrhundert eine der größten Attraktionen im Raum Hannover und deutschlandweit bekannt. Hirschfeld beschreibt ihn überschwänglich in seiner *Theorie der Gartenkunst*, es ist die längste

26 Das Familiengrab wird durch einen Obelisk markiert, erster Beigesetzter war der 1800 verstorbene Adolph Gerlach von Düring.

27 Adolph von HAKE, *Über höhere Gartenkunst*, Stade 1842; Hermann Fürst von PÜCKLER-MUSKAU, *Andeutungen über Landschaftsgärtnerei [...]*, Stuttgart 1834; Friedrich Ludwig von SCKELL, *Beiträge zur bildenden Gartenkunst*, München 1825.

28 Beispielsweise Ludwig von BEHR, *Das Ganze der Nelkenzucht oder System der Nelke [...]* Leipzig 1810.

29 Marienwerder gehört heute zur Stadt Hannover, war aber – laut Hirschfeld – damals *einige Stunden von Hannover* entfernt. Vgl. Christian Cay LORENZ HIRSCHFELD, *Theorie der Gartenkunst*, Bd. 5, Leipzig 1779-1785; Reprint Hildesheim 1973, S. 204.

und ausführlichste Gartenbeschreibung überhaupt, die von ihm überliefert ist.³⁰ In der Beschreibung wird vor allem das stark moralisierende Programm und die sentimentale, d. h. gefühlsbetonte Wirkung der Anlage hervorgehoben: *Der Garten [...] ist ein Denkmal des gesunden, männlichen und edlen Geschmacks. Es gibt fast keine Empfindung, die er nicht erweckte: Heiterkeit, Freude, sanfte Melancholie, süße Schwermuth, Liebe der Ruhe und der Einsamkeit, der Freundschaft und der Tugend, Vergessenheit der Sorgen, Erhebung über die Thorheiten des Lebens, und selbst ein Vorgefühl von den Szenen einer noch schönern Welt.*³¹

Die Gestaltung der einzelnen Parkszenen war sehr unterschiedlich. Neben massiven Gebäuden, z. B. der künstlichen Ruine eines „Klosterturms“, waren auch schlichte hölzerne Bauten, Steinsetzungen und Gedenksteine in Form von steinernen Urnen auf entsprechenden Sockeln vorhanden. Die Szenen moralischen Inhalts waren meist einfache Sitzplätze mit Bänken, Aussichtspunkte oder markante Stellen im Gelände, an denen hölzerne Tafeln mit Inschriften angebracht waren. Nach Kirsch muss es über 70 solcher Tafeln gegeben haben.³² Hirschfeld überliefert in seiner *Theorie der Gartenkunst* einige dieser Sprüche. Neben den Themen Tugend, Moral, Religion wurden in verschiedenen Sprüchen auch die Vorzüge des einfachen Landlebens gepriesen, die zwar nicht explizit mit dem städtischen Leben konfrontiert werden, aber doch als positives Gegenbild zur zeitgenössischen Gesellschaft gedacht sind: *Kannst Du in der kleinsten Blütenknospe keinen Reiz entdecken, dann verlaß dein Feld und deine Herde – geh zur eiteln Menge und arbeite um Gold. – Die Ihr mit leichter Fröhlichkeit euch in des Glückes Wirbeln dreht, blickt nicht verächtlich her auf den, der hier zufrieden lebt.*³³ In anderen Sprüchen wird das ruhige Landleben zur Quelle von Selbsterkenntnis und Geistesbildung: *Du suchest Ruh – doch findest du sie nicht in dir, so suchst du sie vergebens hier. Die Einsamkeit stärkt den Geist und lehrt ihn, sich auf sich selbst zu verlassen.*³⁴

Zwei weitere interessante Parkszenarien sollen den Transport von Kulturgut, das damals zum Bildungskanon der aufgeklärten Oberschicht gehörte, in den bis dahin hiervon unberührten ländlichen Raum verdeutlichen: die Einsiedelei, ein kleines, aus grobem Holz gebautes Gebäude mit einer Außenhaut aus Borkenstücken und der „Friedhof“. Beide waren durch die damals vielgelesenen und für Englandreisende zur obligatorischen Lektüre gehörenden Romane *Tristram Shandy* und *Sentimental Journey* von Lawrence Sterne (1713-1768)³⁵ inspiriert. Die

30 Ebd., S. 204 ff.

31 Ebd., S. 231.

32 ROLF KIRSCH, *Frühe Landschaftsgärten im niedersächsischen Raum*, Diss. Göttingen 1993, S. 229.

33 HIRSCHFELD, *Gartenkunst*, Bd. 5, wie Anm. 29, S. 204 ff.

34 Ebd., S. 204 ff.

35 Zur Rezeption von Sternes Werk in Deutschland siehe Peter MICHELSEN, *Laurence*

Einsiedelei war durch entsprechende Ausstattungsstücke als die Behausung des Paters Lorenzo zu identifizieren; auf dem Friedhof, einer kleinen eingezäunten, von dunklen Nadelgehölzen umgebenen Fläche, waren fiktive Gräber von Figuren beider Romane angelegt worden. Den Gräbern waren aus Holz gefertigte Attribute beigegeben, die mit den einzelnen Gestalten in Verbindung gebracht und in den Romanen beschrieben wurden.³⁶ Zusätzlich waren einige Schlüssel-sätze auf die ebenfalls hölzernen Kreuze geschrieben worden, die sich jedoch wie die ganze Szene überhaupt nur dem entsprechend gebildeten Publikum und vermutlich nicht dem Landarbeiter erschlossen, zumal sie im englischen Original zitiert wurden.

Im Seifersdorfer Tal, einer ab etwa 1765 gestalteten Parkanlage des Grafen Brühl in der Nähe Dresdens, wurden ebenfalls zwei mit den Romanen Sternes in Verbindung stehende Kleinarchitekturen errichtet: Hütte und Grab des Pater Lorenzo. Auch die zahlreichen Inschriftentafeln – in Seifersdorf allerdings auf Deutsch – und ähnliche Themen verbinden Marienwerder und die sächsische Anlage. Als Kritik an der Gesellschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts war beispielsweise der „Altar der gotischen Freundschaft“ zu verstehen, ein kleines in einer natürlichen Feldnische aufgestelltes Monument, das an die altväterliche, treusorgende Freundschaft erinnern sollte. Anscheinend vermisste ihr Schöpfer diese bei seinen Zeitgenossen. Weiterhin gab es unter den unzähligen Park-szenen und -gebäuden einen „Tempel des Andenkens guter Menschen“, in dem ein Bildnis des Grafen Brühl und vier Medaillons mit Darstellungen der Frömmigkeit, Treue, Beständigkeit sowie des Großmuts angebracht waren. Vor dem Tempel, einer einfachen Holzarchitektur, war ein als „Altar der Tugend“ bezeichneter Stein aufgestellt. Die Gattin des Grafen, die mit Goethe und anderen Weimarer Geistesgrößen in engem Kontakt stehende Tina von Brühl, verfügte, dass der Tempel allen Menschen „ohne Rücksicht auf ihren Stand“ offen stehe, wenn sie zuvor auf dem Altar ein Opfer dargebracht hätten.³⁷ Die sentimentale Gestaltung der Anlage mit den sittlich-moralischen Szenen richtete sich ganz bewusst auch an die Anwohner aus den umliegenden Ortschaften, die über die übliche Dorfschule hinaus kaum Zugang zu Bildung und Kultur hatten. Ob sie die Botschaften der einzelnen Stationen verstehen und aufnehmen konnten, ist jedoch fraglich. Bei den vielen Reisenden, die wegen der in ganz Deutschland bekannten Anlage in die Gegend kamen, fand sie ein unterschiedliches Echo. Während die eher nüchternen Zeitgenossen die Biederkeit der Ausstattung kritisierten, berichteten die den empfindsamen Zirkeln nahe stehenden Besucher begeistert bis

Sterne und der deutsche Roman des achtzehnten Jahrhunderts, 2. Aufl., Göttingen 1972.

³⁶ KIRSCH, wie Anm. 32, S. 218f.

³⁷ BUTTLAR, Landschaftsgarten, wie Anm. 11, S.157.

euphorisch von ihren Spaziergängen, wie beispielsweise Sophie Becker, die in ihrem Tagebuch notierte, sie habe sich noch niemals in einer solch *sittlich-wollüstigen Stimmung* befunden.³⁸ Die ausgeprägte Landschaft des Seifersdorfer Tals wurde dabei als leicht melancholisch stimmender, idealer Rahmen für den belehrenden Impetus der einzelnen Szenen wahrgenommen.

3. Die Rückwirkung landschaftlicher Formelemente auf die städtischen Gärten

Zur Barockzeit wurden Gestaltungselemente der stilbildenden Residenzanlagen in die ländlichen Gärten getragen, was sich beispielsweise an den Formen der Beete, der Wegeführung oder der Gehölzverwendung zeigt. Die Vermittler waren auch hier die adeligen Familien, die sowohl Zugang zu den in den Städten oder deren Umfeld gelegenen großen Residenzanlagen hatten und in der Regel auch mit den Herrscherhäusern in Kontakt standen. Die Gartenanlagen, die an den großen Landgütern – oft die Stammsitze des ländlichen Adels – angelegt wurden, sind als kulturelle Vermittler zwischen Stadt und Land zu verstehen. Denn sie waren zumindest zum Teil öffentlich zugänglich und bildeten etwa für die hier arbeitenden Tagelöhner eine Art Schulungsstätte, von der aus sich das Wissen über die Gartenkunst, moderne Pflégetechniken, neueste Erkenntnisse des Gartenbaus und auch neue Gehölzsorten verbreiteten.

Im 19. Jahrhundert änderte sich die Situation grundlegend. Die neue Form der Gartengestaltung, der englische Landschaftsgarten, entwickelte sich zunächst im ländlichen Raum in den Guts- und Schlossanlagen außerhalb der Städte (erste Parkanlagen: Harbke ab 1745, Schwöbber ab 1753, Wörlitz ab etwa 1764, Marienwerder ab 1767) und wurde wie in England für die Gestaltung der Gärten im 19. Jahrhundert bestimmend. In den Lehrbüchern zur Gartenkunst wird er mit wenigen Einschränkungen als die einzig richtige Form der Freiraumgestaltung angesehen. Dies blieb wiederum nicht ohne Rückwirkungen auf die städtische Gartenkunst, denn bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fanden kleine, symbolbeladene Partien Eingang in die Gärten der adeligen Palais und der Villen des Großbürgertums: Heidelandschaften, Findlingssetzungen und ländliche Kleinarchitekturen. Sogar Ritterburgen und künstliche Ruinen, die in einigen Fällen als moderne Gas- oder Wasserspeicher fungierten, waren in städtischen Anlagen vorhanden.³⁹ Auch in diesem Fall stehen die Anlagen des Adels vermittelnd zwischen den beiden Polen Stadt und Land, denn in den Gärten der Residenzen fand die landschaftliche Gestaltung, die zumindest in England aus der

³⁸ Ebd., S.157.

³⁹ Heute sind nur noch sehr wenige dieser Gebäude vorhanden, u. a. in Breidingsgarten in Soltau.

Oppositionsbewegung gegen die Monarchie entstanden war, erst spät ihren Niederschlag. So war die erste bedeutende landschaftliche Anlage in Paris der für den Herzog von Orléans⁴⁰ konzipierte Parc Monceau (ab 1773), zeitgleich wurde der riesige Park von Versailles in seiner barocken Form instand gesetzt, weil im Zentrum des französischen Hofes ein Landschaftsgarten undenkbar war.

Die privaten Gärten der adeligen Familien in den Städten des 18. Jahrhunderts sind bisher kaum untersucht worden, weil sie meist durch die spätere Neubautätigkeit zerstört wurden und nur sehr wenige Quellen zur Verfügung stehen. Ein in jüngster Zeit gut erforschtes und dokumentiertes Beispiel ist Dresden.⁴¹ Die Autorin weist darin nach, dass nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges 1763, in dessen Verlauf die Gärten teilweise zu Schlachtfeldern wurden, die höfischen Anlagen (Zwinger, Großer Garten, Palais-Garten etc.) in ihrer barocken Form instand gesetzt wurden, während in den Gärten der adeligen Familien erste Bereiche landschaftlich gestaltet wurden. Das früheste Beispiel ist die sog. „englische Partie“, die Friederike Alexandrine Gräfin Moszinska (1709-1784) im Garten ihres Palais am Südrand der Altstadt anlegen ließ.⁴² Sie war eine Tochter Augusts des Starken und seiner Mätresse Gräfin Cosel, die nach dem Ende der Beziehung fast 50 Jahre als Gefangene des Königs auf Burg Stolpen lebte. Dass ihre Tochter dem königlichen Hof misstrauisch bis ablehnend gegenüber stand und dies auch durch die Gestaltung ihres Gartens kundtun wollte, ist nachvollziehbar. Ein weiteres frühes Beispiel ist die Neugestaltung des Marcolini-Gartens, einer Anlage aus dem 17. Jahrhundert, die sich ursprünglich im Besitz der Grafen Brühl befand und nach ihrem Verkauf 1763 von Graf Marcolini neu angelegt wurde. Er beseitigte die Kriegsschäden und ließ zeitgemäße Veränderungen vornehmen.⁴³ Wie auch die Gräfin Moszinska gestattete Marcolini *mit der von ihm bekannten Höflichkeit einem jeden distinguierten Fremden und einheimischen Personen den Zutritt in selbigen gar gerne*.⁴⁴ Als drittes Beispiel aus Dresden sei die berühmte Brühlsche Terrasse genannt, eigentlich der Garten auf den Festungswerken vor dem Palais der Familie von Brühl, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts angelegt, im Siebenjährigen Krieg zerstört und nach 1763 erneuert wurde und dabei erste Elemente land-

40 Louis-Philippe II., Joseph de Bourbon, Duc d'Orléans (1747-1793), bekannt als Philippe Égalité, stand in Opposition zum französischen Königshaus und wurde u. a. wegen seines Eintretens für eine moderne Verfassung nach englischem Vorbild vom Hof ferngehalten und angefeindet.

41 Sylvia BUTENSCHÖN, Geschichte des Dresdner Stadtgrüns, Diss. Berlin 2007.

42 Ebd., S. 60.

43 Ebd., S. 62.

44 Benjamin Gottfried WEINART, Topographische Geschichte der Stadt Dresden, und der um dieselbe herum liegenden Gegenden, Dresden 1777-81, zitiert nach Butenschön, wie Anm. 41, S. 62.

schaftlicher Gestaltung erhielt. Auftraggeber der Arbeiten waren die bereits genannten Schöpfer des Seifersdorfer Tals, Graf Moritz von Brühl und seine Gattin Tina. Auch diese Anlage war für alle Personen zugänglich: *Der seit dem Krieg ziemlich ruinierte Brühlische Garten auf dem Walle an der Elbe wird nicht nur gegenwärtig in seinen Fontainen, Statuen und Hecken völlig wieder hergestellt, sondern auch noch um vieles verschönert, und stehet allen denen offen, die sich in der Nähe einen der angenehmsten Spaziergänge machen wollen.*⁴⁵

Auch in Hannover gab es zahlreiche Gärten, die Elemente landschaftlicher Gestaltung in die Stadt brachten. Die Sommer- und Gartenhäuser mit ihren Außenanlagen, die im 18. Jahrhundert im Umfeld des Großen Gartens in Herrenhausen entstanden, sollen hier keine Berücksichtigung finden, da sie vor der Stadt lagen und eigentlich noch zu den ländlichen Gärten zu zählen sind. Daneben gab es aber auch innerhalb der Stadtmauern bzw. nach deren Entfernung innerhalb der geschlossenen städtischen Bebauung kleine, zum Teil winzige Gärten, die trotzdem versuchten, ein Stück Landschaft in die Stadt zu holen; so beispielsweise der nicht einmal 150 m² große Garten der Familie Kestner in der Leinstraße. Das bekannteste Objekt, das damals überregional Aufsehen erregte, war jedoch die „Bella Vista“ genannte Villa der Familie von Schulte, die an der Leine im Bereich des heutigen Schützenplatzes lag. Die Anlage⁴⁶ machte nicht nur ihren Schöpfer, den damals noch unbekannteren späteren königlichen Hofgarteninspektor Christian Schaumburg schlagartig berühmt, sondern entwickelte sich sofort zu einem der meistbesuchten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Bauherr war der Kammerdirektor Caspar Detlev von Schulte, ein hoch angesehener und vermöglicher Regierungsbeamter, Gründer und erster Vorsitzender des Gartenbauvereins für das Königreich Hannover, Mitbegründer des hannoverschen Kunstvereins und Besitzer mehrerer großer Güter. Die überschwängliche Begeisterung, die der Garten damals hervorrief, spricht deutlich aus der folgenden Beschreibung, die Adolf Broennenberg in seinem Buch über Hannover (1831) wiedergegeben hat: *Wie auf den Zauberspruch einer Fee, entstand vor wenigen Jahren aus Heide, Moor und wildem Gestrüpp im Nu ein freundlicher Garten an den Krümmungen der, nach der Königstadt hineilenden Leine.* [Es folgt eine längere Beschreibung der ca. 1 ha großen, landschaftlichen Anlage mit ihren verschiedenen Ausstattungsstücken].

45 *Miscellanea Saxonica* 9, 1775, zitiert nach Butenschön, wie Anm. 41, S. 66.

46 Das Gebäude wurde nach Plänen von G. F. L. Laves 1824 errichtet, der Garten in den folgenden Jahren durch Christian Schaumburg angelegt. Siehe dazu Harold / Günther KOKKELINK (Hrsg.), *Laves und Hannover*, Hannover 1989, sowie Ronald CLARK, Christian Schaumburg, der Gestalter des Georgengartens, in: Wilhelm-Busch-Gesellschaft und Grünflächenamt Hannover (Hrsg.) „Zurück zur Natur“, *Idee und Geschichte des Georgengartens in Hannover-Herrenhausen*, Göttingen 1997.

*Ihr Bild, der Natur abgelauscht, versetzt den Beschauer in eine romantische Stimmung. Angenehm ist aber die Täuschung, welche uns beschleicht, wenn wir den, wenige Schritte von der Karthause [ein hölzernes Gartenhäuschen] stehenden uralten Baum betrachten und es bedauern, dass ihn ein Ungewitter, ihn seiner Krone beraubend, entlaubt und zersplittert hat. Sinniges Spiel, das die Kunst hier trieb-: die Ruine des alten Baumes umschließt den Quell, aus welchem das klare Trinkwasser hervorsprudelt.*⁴⁷ Die hier beschriebene Maskerade – die Ausstattung eines Wasserspiels mit einem herbeigeschafften Baumstumpf – ist mehr als nur die Translozierung einer Naturszene in einen städtischen Garten. Denn in diesem Fall ist sie weder Träger einer bestimmten Stimmung, die dem Betrachter vermittelt werden soll, noch einer ikonographischen Bedeutung. Sie dient lediglich der Unterhaltung der Besucher und soll diese belustigen, in Erstaunen versetzen oder ihm eine *angenehme Täuschung* bereiten durch das *sinnige Spiel der Kunst*. Die Worte, die Broennenberg verwendet, sind bezeichnend für die Zeit, die sich sowohl von dem Gedanken der sittlich-moralischen Erziehung durch den Besuch einer entsprechend gestalteten Anlage verabschiedet hat, als auch von der Vorstellung, in einem Landschaftsgarten solle die Schönheit der Natur durch möglichst unsichtbare Eingriffe noch hervorgehoben werden. Diese von den großen Gartenkünstlern wie Sckell oder Lenné bekundete Absicht trat vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert ganz zurück hinter die zumeist rein dekorative Funktion, die den Grünanlagen in den wachsenden Großstädten zugewiesen wurde.⁴⁸

Dass der eingeschränkte Raum in den Städten der landschaftlichen Gestaltung Grenzen setzt und sich keine Partien schaffen lassen, die bestimmter natürlicher Voraussetzungen bedürfen (beispielsweise eines Wasserlaufs), wurde auch von den Gartenkünstlern schnell erkannt. Trotzdem wurde im 19. Jahrhundert weiterhin an der landschaftlichen Gestaltung festgehalten, auch für kleinste Anlagen. Gustav Meyer, der bedeutendste deutsche Gartenkünstler in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, widmete dem Thema ein wenn auch sehr kurzes Kapitel in seinem *Lehrbuch der schönen Gartenkunst: Wie es meist die sehr geringe Räumlichkeit städtischer Gärten mit sich bringt, kann es bei ihrer Anlage nicht auf Einrichtung pittoresker Naturscenerie abgesehen werden, sondern nur darauf ankommen, durch eine entsprechende Auswahl an sich schöner Natur- und Kunstgegenstände – besonders schöne Blumen, Sträucher und Bäume – und deren Anordnung zu einem wohlgefälligen Ganzen, den Aufenthalt im Freien angenehm zu machen, den nötigen Schutz zu erzeugen, Gelegenheit zu einiger Bewegung zu verschaffen, und einige anmuthige Sitzplätze oder*

47 Adolf BROENNENBERG, Die Stadt Hannover und ihre nächste Umgebung, Hannover 1831, S. 82, zitiert nach Volker Gehring, Der Georgengarten. Unveröffentlichte Auftragsarbeit der Nettoeregietriebe Herrenhäuser Gärten, 2009, Anhang.

48 Siehe dazu beispielsweise SCKELL, wie Anm. 27.

*Standpunkte mit dem Blick in die Umgebung, oder auf geeignete Gegenstände des Gartens selber einzurichten [...].*⁴⁹

Er entwarf mehrere Musterpläne für landschaftliche Hausgärten, die im Anhang des Buches veröffentlicht wurden. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts blieb diese Lehrmeinung vorherrschend, und noch 1894 vertrat Carl Hampel die gleiche Auffassung.⁵⁰ Obwohl die Gartenkünstler sich fast einhellig gegen die Bestückung der städtischen Hausgärten mit Kleinarchitekturen aussprachen, verlangten die Besitzer nach solchen Gebäuden, die als späte Nachfahren der Borkenhäuschen, Einsiedeleien und Tempel des 18. Jahrhunderts anzusehen sind. Bedient wurde dieser Markt, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen enormen Aufschwung nahm, von zahlreichen Magazinen, Monats- und Halbjahreszeitungen, die Gartenhäuschen aus Astwerk („Knüppelholzhütten“) und ähnliches anboten.⁵¹ Großer Beliebtheit erfreuten sich Schwarzwald- oder Schweizerhäuschen; in Frankreich war die Verwendung von „Astwerk“ aus armiertem Beton für Geländer, Bänke, Treppen und Hütten weit verbreitet.⁵²

Als Besonderheit müssen noch die beliebten Wintergärten erwähnt werden, quasi in die Städte eingewanderte Gewächshäuser, deren Bepflanzung möglichst natürlich arrangiert wurde. Die ersten dieser kostspieligen Einrichtungen entstanden in London und Paris um 1840, der berühmteste Vertreter der Gattung in Deutschland war der 1870-71 erbaute, legendenumwobene Wintergarten des bayerischen Königs Ludwig II. in München.⁵³ In der Regel besaßen diese Gebäude eine Grundgestaltung aus modelliertem Erdreich, das von schmalen, geschlängelten Wegen durchzogen war und durch Steinsetzungen, Felsen und künstliche Wasserläufe bereichert wurde. Die Bepflanzung bestand aus meist frostempfindlichen Gewächsen des Mittelmeerraums oder tropischen Gefilden. Zusätzlich wurden in die Pflanzungen Besonderheiten wie Orchideen oder andere kostbare Topfpflanzen je nach Saison eingebracht.

Der Vollständigkeit halber sei noch auf ein Phänomen hingewiesen, das ehemals ländliche Gärten zu städtischen Parkanlagen werden ließ: die Expansion der Metropolen im 19. und 20. Jahrhundert. Viele Stadtparkanlagen sind aus ade-

49 Gustav MEYER, *Lehrbuch der schönen Gartenkunst*, Berlin 1860, Nachdruck Berlin 1999, S. 133.

50 Carl HAMPEL, *Hundert kleine Gärten*, Berlin 1894.

51 Ein viel gelesenes Werk war Franz Sales MEYER/Friedrich RIES, *Die Gartenkunst in Wort und Bild*, Leipzig 1904.

52 Der Erfinder des durch Eisen bewehrten Betons, der Franzose Joseph Monier (1823-1906) war selbst Gärtner und stellte ursprünglich Blumenkübel her. Dies erklärt die vielfältige Verwendung des künstlichen Werkstoffs in den französischen Gärten des 19. Jahrhunderts, heute noch zu besichtigen in Anlagen wie dem Parc de Buttes-Chaumont in Paris.

53 Ruth-Maria ULLRICH, *Glas-Eisenarchitektur* Worms 1989.

ligen Villengärten des 18. Jahrhunderts hervorgegangen.⁵⁴ Besonders deutlich wird dies an Anlagen wie dem Georgengarten in Hannover, der durch die Zusammenlegung verschiedener nebeneinander liegender Gärten entstanden ist (Gärten der Familien von Wallmoden bzw. von Goertz, von Wangenheim, von Diede).⁵⁵ Dabei blieben einige Elemente der ursprünglichen Ausstattung erhalten, so dass die ehemals ländliche Gartenkultur nun zu einem Teil des städtischen Lebens wurde. In anderen Fällen wurden aus den früher weit vor den Toren gelegenen Anlagen durch die Ausdehnung der Bebauung allmählich innerstädtische Grünanlagen, die dennoch oft den Charakter der einst ländlichen Parkanlagen bewahren konnten. Ein bekanntes Beispiel ist der Jenischpark in Hamburg, ursprünglich als ornamented farm von Baron Voght in dem kleinen Dorf Flottbek konzipiert.⁵⁶ Durch das Wachstum der damals noch eigenständigen Stadt Altona wurde aus der privaten Anlage ein öffentlicher Park, der dennoch seine frühere landschaftliche Gestaltung bewahrt hat. So wurden auch die Viehweiden, die Knüppelholzarchitekturen (eine Brücke, die Freundschaftshütte, die Mooshütte etc.) sowie die Gutsgebäude Teil der Großstadt. Auch andere ehemals adelige Parkanlagen sind inzwischen zu wichtigen öffentlichen Grünanlagen der Großstädte geworden; einige Beispiele sind der Von-Alten-Garten Hannover, Wätjens Park in Bremen und der Park der Evenburg in Leer.

4. Kulturtransfer durch das Netzwerk adeliger Familien

Bei der Beschreibung der Gärten ist bereits mehrfach auf die Rolle der adeligen Familien als Kulturträger sowohl in der Stadt als auch in den ländlichen Regionen hingewiesen worden. Dabei ist auffallend, dass die Familien untereinander in regem Kontakt standen und dass unter ihnen ein lebhafter Austausch von Ideen, Planungen und Projekten stattfand. Auch die vollendeten Werke wurden kritisch begutachtet, über Neuerungen wurde ausführlich diskutiert.⁵⁷ Da die Familien nicht nur zu privaten Anlässen zusammen kamen, sondern sich auch auf anderen

⁵⁴ Erika SCHMIDT, „Abwechslung im Geschmack“, Raumbildung und Pflanzenverwendung beim Stadtparkentwurf in Deutschland, Hannover 1984.

⁵⁵ Zur Geschichte des Georgengartens siehe Wilhelm-Busch-Gesellschaft und Grünflächenamt Hannover (Hrsg.): „Zurück zur Natur“, Idee und Geschichte des Georgengartens in Hannover-Herrenhausen, Göttingen 1997.

⁵⁶ Sylvia BORGMANN, Klein Flottbek, in: Adrian von BUTTLAR/Margita Marion MEYER, Historische Gärten in Schleswig-Holstein, Heide 1996, S. 132ff.

⁵⁷ Es gibt bisher wenige Forschungen zu diesem Thema, allerdings zeigen die erhaltenen Quellen (beispielsweise Chroniken, Tagebücher, Briefe), dass über bauliche und auch gärtnerische Veränderungen sowohl in der Nachbarschaft wie auch in der Verwandtschaft ausführlich gesprochen wurde, siehe dazu beispielsweise die handschriftliche „Chronik des Guts Hörne“, ohne Datum (von 1843 bis 1950), Privatbesitz der Familie von Zedlitz.

Ebenen begegneten, kann von einem vielschichtigen Netzwerk gesprochen werden, das den Familien bis ins 20. Jahrhundert hinein großen Einfluss auf die Politik und das wirtschaftlichen Geschehen sicherte.⁵⁸ Die so aufgebauten Strukturen ermöglichten die Durchsetzung bestimmter Ziele und dienten direkt wie auch indirekt dem Kulturtransfer zwischen Stadt und Land. Dies soll kurz an einem Beispiel aus der Landesverwaltung dargestellt werden.⁵⁹

Die wichtigsten politischen Positionen sowohl auf der oberen Verwaltungsebene der Minister und hohen Beamten als auch auf der unteren der Ämter und Gerichte waren im 18. und teilweise bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein in der Regel mit Angehörigen der adeligen Familien besetzt.⁶⁰ Auch die Rittergüter und die „Freien Dämme“, die ebenfalls mit gewissen Verwaltungsaufgaben betraut waren, befanden sich bis auf wenige Ausnahmen im Besitz dieser Familien. Sie trafen sich je nach Engagement und Interesse in entsprechenden wissenschaftlichen oder politischen Vereinen und Gesellschaften. Diese wurden demzufolge ebenfalls von den adeligen Familien beherrscht, von denen sogar oft der Anstoß zur Gründung ausging (1764 Königliche Landwirtschaftsgesellschaft,⁶¹ 1797 Naturhistorische Gesellschaft⁶² mit dem Arbeitskreis „*Hortikultur*“, aus dem 1832 auf Initiative von Caspar von Schulte der Gartenbauverein für das Königreich Hannover⁶³ hervor ging). In diesen Zirkeln kamen sie mit Experten der jeweiligen Fachrichtungen in Kontakt. Da viele Personen in verschiedenen Organisationen tätig waren, entstand innerhalb der überschaubaren Städte ein engmaschiges Netzwerk, das wiederum mit dem ländlichen Raum verknüpft war. Denn im Besitz der genannten Familien befanden sich mehrere, oft über 50 Güter und Höfe, auf denen je nach Engagement die Neuerungen in Landwirtschaft und Gartenkultur eingeführt wurde. Gleiches gilt für die Ämter, die an die adeligen Familien verpachtet waren oder von ihnen im Rahmen der Verwaltungstätigkeit betreut wurden. Ein gemeinsamer Grundgedanke zumindest der in den genannten

58 Ronald G. ASCH, *Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit*, Köln/Wien 2008.

59 Dazu immer noch lesenswert Theodor W. ADORNO, *Kultur und Verwaltung*, in: *Gesammelte Schriften*, Bd. 8, *Soziologische Schriften I*, Frankfurt/M. 1972, S. 122-146.

60 Carl-August AGENA, *Der Amtmann im 17. und 18. Jahrhundert*, Diss. Göttingen 1972; Manfred HAMANN, *Die Alt-Hannoverschen Ämter; ein Überblick*; in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 51, 1979, S. 195ff.

61 Den Anstoß zur Gründung gab der königliche Minister von Behr in London, Gründungsmitglieder waren u. a. die Herren von Hinüber, von Marenholz, von der Wense, von Behr, von Bülow und von Estorff.

62 Bis 1812 konnten nur ausgewiesene Fachleute, Forscher und Wissenschaftler Mitglieder der Naturhistorischen Gesellschaft werden, daher finden sich unter den Gründungsmitgliedern kaum Angehörige der adeligen Familien, zu ihnen gehörte Wilhelm von Pape.

63 Benno HÜLSMANN, *150 Jahre Gartenbauverein der Hauptstadt Hannover e.V., 1832 bis 1982* : Festschrift, Hannover 1982.

Vereinigungen zusammen geschlossenen Gutsbesitzer war, im Sinne der Aufklärung den allgemeinen Bildungsstandard der Bevölkerung zu heben, die wirtschaftliche Situation des Landes z. B. durch moderne Methoden der Landwirtschaft zu verbessern und neueste naturwissenschaftliche Erkenntnisse zu verbreiten.⁶⁴

Interessant ist, dass dieses Netzwerk von einigen Ministern genutzt wurde, um die kulturelle Entwicklung des ländlichen Raums voran zu treiben, so dass von einem gezielt gesteuerten Kulturtransfer gesprochen werden kann.⁶⁵ Hier zeigt sich ein völlig neues Staatsverständnis, das seine Existenzberechtigung nicht mehr in der letztlich auf der Ausbeutung der menschlichen und natürlichen Ressourcen beruhenden höfischen Repräsentation sah, sondern auf das Wohlergehen der Bevölkerung gerichtet war. Neben der Verbesserung der Infrastruktur (Chaussee- und Wasserbau), der Einführung von moderner Forstwirtschaft und Ackerbau wurde der Verbreitung der Gartenkultur dabei eine besondere Rolle zugesprochen.⁶⁶ Durch sie erhoffte man sich einen höheren Lebensstandard der ländlichen Bevölkerung. Die damit verfolgten Ziele reichen von Ertragssteigerungen über die Erschließung neuer Erwerbszweige bis hin zu dem Versuch, die Ernährungsgewohnheiten zu verändern.⁶⁷

Ein hervorragendes Beispiel hierfür ist die Einrichtung der *Plantage* genannten Baumschule in Hannover-Herrenhausen.⁶⁸ 1767 auf Veranlassung des Ministers Benedix von Bremer gegründet, spielte sie bei der Entwicklung der Gartenkultur eine Schlüsselrolle. Sie wurde später von Minister von Hake weiter geführt und hatte die Aufgabe, kostenlose Gehölze (Obst- wie Ziergehölze) über die Gärten der Ämter und örtliche Baumschulen, die von interessierten Personen gegründet werden sollten, in den ländlichen Regionen zu verteilen. Der Kieler Philosophieprofessor Hirschfeld lobt die *Plantage* als ein leuchtendes Vorbild und beschreibt

64 Otto ULBRICHT, *Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Berlin 1980.

65 Mit der Bezeichnung „kulturell“ ist hier die Zusammenfassung aller Fassetten der Gartenkultur und der Landwirtschaft gemeint. „Kultivierung des ländlichen Raum“ wird in diesem Zusammenhang verstanden als die Urbarmachung bzw. die Verbesserung der Bewirtschaftung des Landes; eine Melioration im weitgefassten Sinn.

66 Zu den Maßnahmen gehörte auch der Versuch, den Tabakanbau und den Seidenbau zu etablieren, was beides allerdings nicht erfolgreich gelang, siehe dazu Carla MEYER-RASCH/Max MEYER-RASCH, *Seidenbau in Niedersachsen einst und jetzt*, Hannover 1937.

67 So beispielsweise Caspar von Schulte, dokumentiert in *Burgsittensen Haushalt*, NLA StA Stade, Rep. 301/8 I: Generalia-Haushalts-Sachen, Nr. 2.

68 Zur Geschichte der Baumschule siehe Heike PALM/Hubert RETTICH, *Die Geschichte des Berggartens. Von den Anfängen bis zum botanischen Schaugarten der Gegenwart*, in: Marieanne KÖNIG (Hrsg.) *Herrenhausen, die Königlichen Gärten in Hannover*, Göttingen 2006, S. 165 ff.

das System der Verteilung bereits 1782 in seinem *Gartenkalender*.⁶⁹ Demnach konnten die Amtmänner und auch Privatpersonen, die sich eigene Baumschulen anlegen wollten, in Herrenhausen Gehölze bestellen, die dann kostenlos bzw. später zu einem sehr geringen Preis geliefert wurden. Jüngste Forschungen⁷⁰ haben das Funktionieren dieses Systems bestätigt, das jedoch in der Zeit der Napoleonischen Kriege zum Erliegen kam und nach 1813 in anderer Form wieder aufgenommen wurde.⁷¹

Die Plantage fungierte darüber hinaus auch als Schulungsstätte. Die Amtmänner konnten jedes Jahr eine Person aus ihrem Amtsbezirk bestimmen, die dort in der Pflege und der Zucht von Obstbäumen ausgebildet wurde und dann zurück in das entsprechende Amt ging, um ihre Erkenntnisse weiter zu geben.⁷² Das Angebot wurde offenbar nicht nur von den Amtmännern genutzt, sondern auch von einzelnen adeligen Gutsbesitzern, die an ihren Gütern ebenfalls Baumschulen einrichteten und von hier aus Gehölze und das Wissen um die neuesten Techniken der Gehölzzucht und des Gartenbaus weiter gaben. Bedeutende Beispiele sind die Güter Altluneberg, das unter der Familie von Scheitherr zu einer der führenden Baumschulen Norddeutschlands ausgebaut wurde,⁷³ Burgsittensen, wo Caspar von Schulte ebenfalls eine solche Einrichtung unterhielt⁷⁴ und Cadenerge,⁷⁵ das von der Familie von Bremer systematisch zu einer großen Baumschule erweitert wurde. Dies System der Landesentwicklung ist ohne die gedankliche Vorbereitung in den städtischen Zirkeln nicht denkbar.

Was im 18. und frühen 19. Jahrhundert als eine Entwicklung unter positiven Vorzeichen begonnen hatte, erhielt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen neuen, unerwarteten Impuls, diesmal allerdings unter völlig anderen Um-

69 Christian Cay HIRSCHFELD, *Gartenkalender auf das Jahr 1782*, 1. Jahrgang, Kiel und Dessau 1782, S. 129ff.

70 Siehe dazu die Ausstellung in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover „Von den Vorzügen der Herrenhäuser Fruchtbäume“ – Einblicke in die Königliche Gartenbibliothek Herrenhausen vom 23.09. bis 17.10.2009.

71 Nach 1813 wurde die Plantage in Herrenhausen nicht mehr in der beschriebenen Form betrieben. Die Amtmänner konnten aber weiterhin Obstbäume für interessierte Personen einkaufen, erhielten dafür aber direkte Zahlungen und mussten die Gehölze über örtliche Baumschulen bestellen. Dies ist in fast allen Aktenbeständen der Ämter dokumentiert, die davon Gebrauch gemacht haben, beispielsweise für das Amt Harburg in: Staatsarchiv Hannover Hann 74 Harburg Nr. 446.

72 HIRSCHFELD, *Gartenkalender*, wie Anm. 69, S. 132f.

73 Die Baumschule in Altluneberg wird von Pratje beschrieben, er veröffentlichte auch eine Liste der dort vorhandenen Gehölze; Johann Hinrich PRATJE d.J., *Anleitung zur Anlegung, Wartung und Erhaltung eines Obstgartens aus eigenen Bemerkungen*, in Briefen; Göttingen 1782.

74 Jens BECK, *Historische Gutsgärten im Elbe-Weser-Raum*, Stade 2009, S. 148ff.

75 Ebd., S. 170ff.

ständen. Denn infolge der preußischen Annexion 1866 wurde der ländliche Raum für viele Adelige zu einer Art Zufluchtsort. Nicht wenige kündigten ihren Staatsdienst auf und zogen sich auf ihre Landgüter zurück. Für die städtische Gesellschaft bedeutete dies eine grundlegende Veränderung, da nun andere Personen die Positionen der *Exilanten* einnahmen, andererseits verstärkte sich der Prozess des Kulturtransfers deutlich, da viele Adelige sich nun selbst um die Verwaltung und den Ausbau ihrer Güter kümmerten und diese nicht mehr den Verwaltern überließen. Das gesellschaftliche Engagement verlagerte sich damit ebenfalls in den ländlichen Raum, was sich u. a. an der zunehmenden Zahl wohltätiger Einrichtungen wie Waisenhäuser oder Stiftungen zeigt. Deutlich sichtbar ist dies bis heute an der Architektur der Gutshäuser, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neu- oder umgebaut wurden und bis heute das Erscheinungsbild vieler Regionen prägen. Auch die Gartenkunst hat daran ihren Anteil, denn ein herrschaftliches Gutshaus ohne Parkanlage war im 19. Jahrhundert undenkbar.

5.

Die Braunschweiger Niederlassung und Buntmalerei der Porzellanmanufaktur Fürstenberg als Ausflugsziel im 18. Jahrhundert¹

Von THOMAS KRUEGER

Die Herzoglich Braunschweig-Wolfenbüttelsche Porzellanmanufaktur in Fürstenberg an der Weser richtete 1756 auf herzogliche Anordnung in der Residenzstadt Braunschweig einen Zweigbetrieb für Buntmalerei und die *Hauptniederlage* der Manufaktur, ein Warenlager, ein. Hier war man einerseits dem Kulturbetrieb näher als am Standort der Manufaktur im fernen Weserdistrikt, so dass die Künstler sich für ihre Porzellan-Kreationen leichter von der herrschenden Mode inspirieren lassen konnten; andererseits konnte man den potentiellen Kunden nicht nur zu Messezeiten zeigen, welch attraktives Luxusgut auch im Herzogtum Braunschweig hergestellt wurde. Seither war dieser Betrieb immer auch ein Ziel von Reisenden und so fanden die Manufaktur und ihr Zweigbetrieb in Reiseberichten immer wieder Erwähnung. Auch der Hof besuchte mit seinen Gästen diesen Gewerbebetrieb. Offenbar gab es ein großes Interesse des ‚Publikums‘ an moderner Technik und Gewerbe. Hier soll dieses Interesse skizziert und den Wechselbeziehungen zwischen landesfürstlichem Gewerbebetrieb und seinen Besuchern nachgegangen werden.

‚Von Adel sein‘ bedeutete nicht allein, nach fest definierten etatistischen oder legalistischen Kriterien zu einem Stand zu gehören, sondern vor allem auch, sich durch bestimmte Verhaltensweisen von anderen Mitgliedern der Gesellschaft zu unterscheiden.² Herkunft und soziales Ansehen, Ruhm und Ehre, die man sich

1 Gegenüber dem Vortragswortlaut etwas überarbeiteter Text. Aus urheberrechtlichen Gründen konnten leider nicht alle im Vortrag vorgestellten Abbildungen abgedruckt werden.

2 Ronald G. ASCH, *Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung*, Köln 2008, S. 14 ff. – Ronald G. ASCH, *Der Adel als Herrschaftsstand zwischen Dreißigjährigem Krieg und Französischer Revolution*, in: Heike DÜSELDER (Hg.), *Adel auf dem Lande. Kultur und Herrschaft des Adels zwischen Weser und Ems, 16. bis 18. Jahrhundert*, Cloppenburg 2004, S. 277-301.

z.B. in Militärdiensten erwarb, sowie ein bestimmter Lebensstil waren fast wichtiger als Wohlstand und Reichtum. Man unterschied sich durch Manieren, Politesse, Geschmack in Kleidung, Kulturleben und Sprache. Dies vorzuleben hatte ganz natürlich zu geschehen, mit einer gewissen Selbstverständlichkeit, Lässigkeit ‚nonchalance‘ oder ‚sprezzatura‘.³

Hier wird die These verfolgt, dass sich auch an Hand der Rezeption des im 18. Jahrhundert so begehrten Luxusgutes Porzellan diese Grundhaltung dokumentieren und sich das Interesse am Porzellan und sein Besitz auch als Distinktionsmerkmal für Adel und gebildete Schichten bewerten lässt. Dieser These unterliegt die generelle Fragestellung, wer eigentlich und warum Porzellan kaufte, wie die Käufer darauf aufmerksam wurden und wie es letztlich zu ihnen gelangte. Ausgangspunkt der Darstellung ist die Beobachtung, dass auf bestimmten Bildwerken des 18. Jahrhunderts, nämlich Familienportraits, auffallend häufig auch Porzellan zu sehen ist.

In England war in den 1720er Jahren ein neuer Typus von Familienportraits entstanden, also in der gleichen Zeit, in der in Europa das erste Porzellan produziert wurde (Meißen 1708/1710), das sogenannte ‚conversation piece‘, wobei es sich bei ‚conversation‘ „ganz allgemein um *manner of acting in common life* [handelte]. Das Informelle, Alltägliche, nicht das formelhaft Posierende ist das Kennzeichen [...]. Sein wesentliches Charakteristikum ist seine narrative Struktur, sein story telling.“⁴ Im Bild präsentiert man sich also mit seinen Manieren, seiner Politesse, seinem Geschmack in Kleidung, Kulturleben und Sprache.

Ein Beispiel ist das Familienportrait des Lord Willoughby de Broke und seiner Familie von Johan Zoffany aus dem Jahr 1766, ein Portrait ‚nach dem Leben‘. In dieser sehr privaten Familiensituation sieht man keinen ostentativ zur Schau gestellten Luxus, auch wenn Porzellangeschirr und eine riesige Teemaschine auf dem Tisch stehen. Das Teeservice hatte offenbar ein reales Vorbild, denn der Künstler verwendete dieses Geschirr im chinesischen Stil, wohl aus der Manufaktur Chelsea,⁵ auch auf anderen Portraits:⁶ „Zusammen mit der Kleidung nach der Mode, dem Kamin im neuesten Stil und dem Gemälde, das den zeitgemäßen Kunstgeschmack des Besitzers dokumentiert, entfaltet sich das Bild einer stan-

3 ASCH, Europäischer Adel, wie Anm. 2, S. 157, 221f.

4 Nach Michael HASSELS, Von der Dynastie zur bürgerlichen Idealfamilie. Studien zum fürstlichen Familienbild des Hauses Hannover in England, Frankfurt 1992, S. 12.

5 Chelsea arbeitete vor allem nach Meißener Vorbildern; vgl. Ludwig DANCKERT, Handbuch des Europäischen Porzellans, München 41978 (u.ö.), S. 83f.

6 Christine LERCHE, ‚Painted politeness‘. Private und öffentliche Selbstdarstellung im conversation piece des Johann Zoffany, Weimar 2006, S. 360-362, hier Anm. 84, S. 462; Zitat a.a.O. S. 263. – Desmond SHAWE-TAYLOR, The Conversation Piece. Scenes of fashionable life, London 2009, S. 8.

desgemäß lebenden Familie, die über Komfort und Geschmack verfügt.“ Offensichtlich gehören die Modegetränke Tee und Kaffee ebenso dazu wie das zu ihrem Genuss benötigte Gerät und Geschirr auf dem Tisch.



Abb. 1: *Lord Willoughby de Broke und seine Familie.*
Öl auf Leinwand, 100,5 × 125,5 cm, Johann Zoffany 1766.⁷

Die Nachkommen des Adels hatten diese Lebensweise in ihrem Bildungsgang kennen zu lernen und einzuüben, etwa während des Universitätsstudiums, das keineswegs allein dem Wissenserwerb diente. Ein schönes Beispiel hierfür ist ein Göttinger Stammbuchblatt, das gut zehn Jahre vor den beiden genannten Portraits entstanden ist. Die meist wohlhabenden Studenten von Stand suchten neben dem anspruchsvollen Studium Vergnügen in *Caffe-Schenken mit Billard*, wo

⁷ Courtesy The Paul Getty Museum, Los Angeles, Sign. 96.PA.312. – Ähnliche Darstellungen sind auch aus Frankreich bekannt, etwa „Le duc de Penthièvre et sa famille, dit La tasse de chocolat“, 1768 von Jean-Baptiste Charpentier le Vieux. Vgl. <http://www.europeana.eu/portal/brief-doc.html?embedded=&start=1&view=table&query=La+tasse+de+chocolat+Jean-Baptiste+Charpentier> (Stand 06.01.2012).

Kaffee, Tee und Schokolade ausgeschrieben wurden, oder genossen die modischen Heißgetränke im privaten Kreis. In Stammbüchern hielten sie ihre Erlebnisse fest, darin eingebundene, vorgefertigte Drucke illustrierten das Geschehen und wurden farbig ausgeschmückt; Porzellan- und Fayencegeschirr oder Silberkannen auf den Tischen gehörten auch hier dazu.⁸



Abb. 2: *Kaffeegesellschaft, kolorierter Kupferstich im Stammbuch des Georg Ludwig Cörber aus Hannover, angelegt in Göttingen im Februar 1751.*⁹

Der junge Adelige hatte im Bildungsgang auch auf Reisen zu gehen, um Erfahrungen zu sammeln und so die gewollte Weltläufigkeit zu erlernen und

⁸ Vgl. Cornelia RÖHLKE: *Extra ordinair guter Coffée und Théé nebst guten Cnaster und Holländischen Pfeiffen ...* Über Kaffee, Tee, Schokolade und Tabak in Göttingen, in: *Der bitter-süße Wohlgeschmack. Zur Geschichte von Kaffee, Tee, Schokolade und Tabak*, Göttingen 1994, S. 16-38, hier S. 26.

⁹ Historisches Museum Hannover, Inv.-Nr. VM028616.

schließlich zu verinnerlichen, denn ‚von Adel sein‘ ist etwas anderes und mehr als ‚adelsgemäß Leben‘. Allerdings war dieses Konzept im 18. Jahrhundert bereits in Auflösung begriffen: „Im 18. Jahrhundert hatte sich die adelige Kavalierstour grundlegend geändert“, stellt Heike Düselder fest, „sie diente als Informationsreise für interessierte Laien, aber auch für politische Funktionsträger. Bei diesen Informationsreisen vermischten sich die Unterschiede zwischen adeligen und bürgerlichen Reisenden, und auch ein neuer Typ des Reisens entstand, nämlich die Reise im Inland.“¹⁰

Das im 18. Jahrhundert aufstrebende Bürgertum imitierte dieses Verhalten – ohne hier die längst als zu einfach angesehene Theorie Elias’ vom ‚Prozess der Zivilisation‘ bemühen zu wollen. Das zeigt sowohl das Stammbuchblatt des Bürgersohnes Cörber aus dem Jahr 1753 wie das folgende, rund fünfzig Jahre jüngere Beispiel. Diese ‚bürgerliche‘ Darstellung markiert zugleich den zeitlichen Endpunkt dieser Betrachtung: Quasi in Serie produzierte der Hannoversche



Abb. 3: *Eine Bürgerfamilie aus Celle, silhouettiert von Ferdinand Trümpelmann, dat. Celle 13. April 1807.*¹¹

10 Heike DÜSELDER, Kultur und Herrschaft des Adels in der Frühen Neuzeit, in: DIES., wie Anm. 2, S. 15-178, hier S. 153.

11 Bomann-Museum Celle, Sign. V01440.

Silhouetteur Ferdinand Trümpelmann – neben anderen – seine Scherenschnitte, mit denen er zahlreiche Bürger und Großbauern im niedersächsischen Tiefland portraitierte, so wie hier im Jahre 1807 in Celle.¹² In dieser Zeit ließen sich Bürger- und Großbauernfamilien gern in einem Bühnenszenario am Kaffeetisch mit dem zugehörigen Geschirr portraituren. Diese Familie ist ganz aktuell nach der Empire-Mode gekleidet, das Kaffeegeschirr ist ebenfalls zeitgemäß. Dass das Geschirr ins Zentrum gerückt wird dokumentiert die Wertigkeit, die die auftraggebenden Portraitierten ihm beimaßen.

Darin liegt eine Einschränkung für diesen Tagungsbeitrag zum Thema „Adel zwischen Stadt und Land“ begründet, denn hier geht es nicht um Adel allein; besser als vom Adel sollte für die Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts vom ‚Publikum‘ gesprochen werde, der „Umschreibung des Personenkreises gebildeter Menschen“, wie Ernst Schubert definierte: „Gegenüber ständischer Hierarchie, selbst gegenüber beruflichem Ansehen war dieser Begriff weitgehend indifferent; er konnte den Forstadjunkt ebenso einschließen wie den Superintendenten, den angesehenen Adligen ebenso wie seinen Rentmeister. Präzise ist der Begriff allerdings in dem, was er ausschließt: Den Bauern, das niedere Volk und natürlich [...] den ‚Pöbel‘.“¹³

Kommen wir zum Porzellan, konkret zur Niederlage und Buntmalerei der einzigen norddeutschen, der Fürstenberger Porzellanmanufaktur in Braunschweig und ihren Gästen:¹⁴ Die Gestaltung kunstgewerblicher Artikel wie Porzellan war (und ist) stark von der Mode beeinflusst, so dass sich die 1747 von Herzog Carl I. von Braunschweig-Wolfenbüttel gegründete Porzellanmanufaktur Fürstenberg von Beginn an an den Geschmack ihrer Kunden, in den frühen Jahren in erster Linie die Mitglieder des herzoglichen Hofes, anpassen musste. Deshalb arbeiteten Hofkünstler für die Manufaktur, die herzoglichen Kunstsammlungen boten

12 Helmut OTTENJANN, Wandel der Stuben- und Kleidungskultur ländlicher Oberschichten im Weser-Ems-Gebiet in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, dokumentiert durch die Silhouetteure Trümpelmann und Dilly (1804-1841), in: Karl-Heinz ZIESSOW/Thomas KRUEGER (Hg.), *Die gute Stube*, Cloppenburg 2003, S. 27-46. – Helmut OTTENJANN, *Der Silhouetteur Caspar Dilly aus Lönigen. Familienbilder der Landbevölkerung im westlichen Niedersachsen, 1805-1841*, mit einem Beitrag zu Trümpelmann-Silhouetten der Weser-Ems-Region, Cloppenburg 1998.

13 Ernst SCHUBERT, *Verfassung und Verfassungskämpfe im frühen 19. Jahrhundert*, in: Bernd Ulrich HUCKER/Bernd WEISBROD/Ernst SCHUBERT (Hrsg.), *Niedersächsische Geschichte*, Göttingen 1997, S. 421 f.

14 Zur Geschichte der Porzellanmanufaktur Fürstenberg vgl. allgemein: Beatrix Freifrau von Wolff METTERNICH/Manfred MEINZ, *Die Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Eine Kulturgeschichte im Spiegel des Fürstenberger Porzellans*. Unter Mitarbeit von Thomas KRUEGER, 2 Bde., München 2004. – Thomas KRUEGER (Hrsg.), *Sammellust – Eine Einführung in das Sammeln von Porzellan aus Fürstenberg*, Holzminden, 2011.

Vorlagen für die verschiedensten Produkte der Porzellanplastik wie der Porzellanmalerei. Aus den Herzoglichen Sammlungen, die den Grundstock des heutigen Herzog-Anton-Ulrich-Museums in Braunschweig bilden,¹⁵ wurden den Porzellankünstlern immer wieder Vorlagen übergeben: Stiche, etwa von Riediger oder Wolrab, Elfenbeinfiguren von Permoser oder auch Porzellanfiguren anderer Manufakturen und anderes mehr. Hin und wieder gab es auch mal Ärger, wenn ein Stück beschädigt aus der Manufaktur zurückkehrte. – Aber natürlich waren die Porzellankünstler auch selbst kreativ, z.B. bei Entwürfen für Geschirre und andere Artikel.

Schließlich wurde 1756 in Braunschweig eine Buntmalerei als Zweigbetrieb der Manufaktur eingerichtet, um damit noch besser auf die Wünsche der Käufer eingehen zu können. Zudem hatte der Herzog 1756 auch die Fayencemanufaktur in Braunschweig übernommen, so dass die Maler für beide Betriebe arbeiten konnten; die Zusammenhänge sind aufgrund der Quellenlage allerdings unklar, denn aus und über die Buntmalerei gibt es so gut wie keine Überlieferung. Zwar blieb bis 1773 die alte Buntmalereiabteilung in Fürstenberg bestehen, sie wurde dann aber aufgelöst und mit der Braunschweiger zusammengelegt. Diese Verlagerung eines wichtigen Produktionszweiges hatte zur Folge, dass seit 1756 Weißporzellan erster Güte nun nach Braunschweig transportiert und erst hier nach Wunsch, also im Auftrage von Händlern oder Käufern, bemalt wurde.

Ein weiterer, wohl gewichtiger Grund für die auf den ersten Blick ungünstige Auslagerung der Buntmalerei war die Braunschweiger Messe. So wurde die Buntmalerei der Porzellanmanufaktur unweit des Altstadtrathauses an der Neuen Straße, Ecke Gördelinger Straße (Nr. 45, ass. 85) eingerichtet, und zwar in einem 1709-14 erbauten Messegewölbe mit offenem Pfeilergang über dem Fußweg (1671 Klöpferstraße, 1789 Jungfernstieg genannt).¹⁶ Sie beherbergte zugleich die *Hauptniederlage* der Manufaktur, der der Porzellanvertrieb oblag. Die Wahl dieses Standortes war sehr günstig, denn um den Braunschweiger Altstadtmarkt, den Kohlmarkt sowie die angrenzenden Bereiche fand zweimal jährlich ab Sonntag

15 Vgl. HERZOG-ANTON-ULRICH-MUSEUM (Hrsg.), 250 Jahre Museum. Von den fürstlichen Sammlungen zum Museum der Aufklärung, München 2004.

16 Baumeister Hermann Korb; für den Hinweis danke ich sehr Hans-Henning Grote, Wolfenbüttel. – Gerd SPIES, Braunschweig. Das Bild der Stadt in 900 Jahren. Geschichte und Ansichten, Bd. 2: Braunschweigs Stadtbild, bearb. von Franz-Josef CHRISTIANI/Matthias PUHLE/Heinrich W. SCHÜPP/Gerd SPIES, Braunschweig 1985, S. 82, Nr. 76. – Vgl. auch Elmar ARNHOLD, Alle Arten von bürgerlichen Wohn-Häusern, in: MUSEUM IM SCHLOSS WOLFENBÜTTEL, Fachgebiet Baugeschichte der TU Braunschweig (Hrsg.), Hermann Korb und seine Zeit (1656-1735). Barockes Bauen im Fürstentum Braunschweig, Wolfenbüttel 2006, S. 185-226, hier S. 208 und Karte S. 188, Abb. 278.

nach Lichtmess (2. Februar) und ab Sonntag nach Laurentius (10. August) die zehntägige Braunschweiger Messe statt.¹⁷



Abb. 4: *Messegewölbe an der Klöpferstraße/Jungfernstieg, Braunschweig, von Süden, 1714; links Gördelinger, rechts Schützenstraße; Kupferstich (42 x 58 cm) Werkstatt Beck, ab 1756 Buntmalerei und Hauptniederlage der Porzellanmanufaktur Fürstenberg.*¹⁸

Die verkehrsgünstig gelegene Messe in Braunschweig war nach Leipzig und Frankfurt die regional wie überregional bedeutendste Messe Deutschlands und die größte und wichtigste Messe im norddeutschen Raum.¹⁹ Es kann daher nicht verwundern, dass die Messen in den Akten der Porzellanmanufaktur immer wieder erwähnt werden.²⁰ Die Niederlage war zu Messezeiten Treffpunkt der Manufaktur mit den verschiedensten Kaufleuten, mit denen man sich häufig zuvor

17 Gerd SPIES (Red.), *Messe, Markt, Handel im alten Braunschweig*. Braunschweig 2000, S. 26f. und passim. – Peter ALBRECHT, *Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (1671-1806)*, Braunschweig 1980, S. 370-396. – Markus A. DENZEL, *Die Braunschweiger Messen als regionaler und überregionaler Markt im norddeutschen Raum in der zweiten Hälfte des 18. und im beginnenden 19. Jahrhundert*, in: *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 85 (1998), S. 40-93.

18 Stadtarchiv Braunschweig.

19 DENZEL, wie Anm. 17, S. 54ff. – ALBRECHT, wie Anm. 17, S. 14. – Noch heute finden die wichtigsten Konsumgütermessen in Deutschland, die ‚Ambiente‘ und die ‚Tendence‘ in Frankfurt/Main, im Februar und im August/September statt.

20 1822 erhielt die Manufaktur zusätzlich sogar ein eigenes *Meßgewölbe*, einen Messestand. Staatsarchiv Wolfenbüttel 54 Alt, Nr. 71.

brieflich zur Messe verabredet hatte.²¹ Hier war die Ware gleich vor Ort, konnten gleich im Gespräch Bestellungen aufgenommen und der Zahlungsverkehr abgewickelt werden.²² Hier wurde also ‚näher am Kunden‘ gearbeitet.



Abb. 5: *Das Gebäude der früheren Buntmalerei und Hauptniederlage der Porzellanmanufaktur Fürstenberg in Braunschweig, Gördelinger Straße 45, Aufnahme um 1900, damals Polizeikommissariat.*²³

21 Entsprechende Verabredungen finden sich z.B. in Akten mit Schriftverkehr mit den verschiedenen Verkaufsniederlagen, Staatsarchiv Wolfenbüttel 54 Alt Nr. 122 a-h.

22 Ob die Kunden der Porzellanmanufaktur im gleichen Verhältnis aus den erwähnten Wirtschaftsräumen der Messebesucher stammten lässt sich hier nicht nachweisen, denn die im Bestand ‚Porzellanmanufaktur Fürstenberg‘, 54 Alt, im Staatsarchiv Wolfenbüttel erhaltenen Verkaufsabrechnungen der Braunschweiger Niederlage sind allzu umfangreich und bedürfen einer eigenen, eingehenderen Analyse. – Vgl. allgemein zum Porzellanvertrieb Thomas KRUEGER, Die Vertriebswege von Fürstenberger Porzellan zu Anfang des 19. Jahrhunderts, in: ZIESSOW/KRUEGER, wie Anm. 11, S. 95-115.

23 Stadtarchiv Braunschweig H XVI, A VII. – In dem Gebäude befand sich seit der 2. Hälfte des 19. Jh. die erste Polizeidirektion Braunschweigs, außerdem das Handelsgeschäft *Pfeiffer & Schmidt*, im II. Weltkrieg wurde es zerstört. Vgl. Volker DOWIDAT, *Polizei im Rückspiegel. Die Geschichte der Polizeidirektion Braunschweig*, Braunschweig 2003, S. 12.

Aus den Akten des herzoglichen Hofes geht hervor, dass man bei offiziellen Besuchen von anderen Fürstenhäusern auch gern die Porzellanmalerei besuchte – allerdings gibt es leider wie erwähnt von der Niederlassung der Manufaktur in Braunschweig keinerlei Akten mehr, geschweige denn so etwas wie ein Gästebuch.

Aus den Hofakten ist zumindest ersichtlich, dass zu den Besuchern Braunschweigs um 1770 Friedrich der Große von Preußen, die Äbtissin von Gandersheim, der Herzog von Gloucester, der Herzog von Mecklenburg-Strelitz, Prinz Carl von Mecklenburg, die Markgräfin von Bayreuth, der Prinz Galitzin, die Prinzessin von Wales, der englische Gesandte von Woodfort u.a. gehörten. Im Winter 1770/1771 waren hier der König von Schweden und sein Bruder Prinz Friedrich Adolf sowie Prinz Carl und Kronprinz (?) Gustav zu Besuch und die Frau Herzogin von Weimar (Anna Amalie oder Luise?). Im Mai 1773 war Friedrich der Große wieder in Braunschweig, ein weiterer Besuch in Schloß Langeleben folgte im Mai 1775, im Juni kam die Prinzessin von Oranien, im September 1775 die Landgräfin von Hessen-Kassel und die Herzogin von Württemberg, bei der Sommermesse 1785 war der Herzog von Weimar anwesend.²⁴

Gern nahmen die Herrschaften die Gelegenheit wahr, besuchten die Niederlage und kauften Porzellan, das nicht selten auf deren speziellen Wunsch hin bemalt wurde, gern auch mit deren Portraits in Form von Silhouetten.²⁵ Ein prominentes Beispiel dieser Art ‚kundenorientierter Fertigung‘ ist die dokumentierte Herstellung eines Tafelservices für Amalie von Hessen-Darmstadt (1754-1832), Markgräfin von Baden. Wegen der sowohl privaten wie staatspolitischen Implikationen, die mit der Herstellungsgeschichte des Tafelservices verwoben sind, sei sie hier etwas ausführlicher erzählt:

Die Lieblingstochter der Markgräfin, Marie Elisabeth (1782-1808), war im Jahre 1801 mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel-(Bevern) verlobt worden. Für den Braunschweiger Herzog Carl Wilhelm Ferdinand (1735-1806) war diese Verbindung einerseits aus politischen Gründen wichtig, um mit Baden gegenüber dem in Europa übermächtig werdenden Frankreich unter Napoleon einen Verbündeten zu erhalten – die Markgräfin war eine erklärte Gegnerin Napoleons. Viel wichtiger aber war dem Herzog, dass nur mit einer möglichst kinderreichen Ehe seines Sohnes Friedrich Wilhelm der Fortbestand des Herzogshauses gesichert werden konnte: Denn die Ehen der Brüder des

²⁴ Staatsarchiv Wf, 1 Alt 25, Nr. 254, p.73 ff.

²⁵ Etwa ein Tête-à-tête von 1781, das Friedrich, Herzog von York und Bischof von Osnabrück, den 2. Sohn König Georgs III. von England zeigt, heute im Museum August Kestner, Hannover, Inv.-Nr. 1996.9a-g. – Vgl. Elisabeth REISSINGER, Porzellan aus Fürstenberg, Hannover 1997, S. 32.

Herzogs waren ebenso kinderlos geblieben wie die seines ältesten Sohnes, des Erbprinzen Karl Georg August (1766-1806). Die beiden nachfolgenden Söhne, Georg und August, waren geistig bzw. körperlich behindert, so dass alle Hoffnung, das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel-(Bevern) in agnatischer Linie fortzupflanzen, auf dem jüngsten Sohn des Herzogs, Friedrich Wilhelm, lastete.

Markgräfin Amalie jedoch war diese Verbindung zunächst nicht recht. Drei ihrer Töchter hatte sie an große Fürstenhöfe verheiratet: 1793 Prinzessin Luise (1779-1826) mit Zar Alexander I. von Rußland, 1797 Prinzessin Karoline Friederike Wilhelmine (1776-1841) mit Herzog und Kurfürst Maximilian IV. Joseph, späteren König Maximilian I. Joseph von Bayern (5.1.1806), und ebenfalls 1797 Prinzessin Friederike Dorothea (1781-1826) mit König Gustav IV. Adolf von Schweden, weshalb die Markgräfin auch die ‚Schwiegermutter Europas‘ genannt wurde. Da schien Braunschweig für die Lieblingstochter nicht gerade glänzend zu sein, zumal dem Bräutigam nicht einmal die Regentschaft zuzufallen schien und dem bald Dreißigjährigen Haudegen und Spieler noch dazu kein allzu guter Ruf vorausseilte.

Dennoch wurde aus genannten anti-napoleonischen Gründen am 1. November 1802 in Karlsruhe Hochzeit gehalten und die Ehe sollte sich allen Bedenken zu Trotz alsbald als glücklich erweisen: Im Mai 1804 wurde bekannt, dass Prinzessin Marie Elisabeth schwanger sei. Herzog Carl Wilhelm Ferdinand wünschte die Entbindung in Braunschweig und lud als Beistand der jungen Mutter die Markgräfin Amalie nach Braunschweig ein, wohin sie auch Anfang Oktober reiste. Am 30. Oktober 1804 schließlich erblickte der spätere Herzog Karl Friedrich August Wilhelm (-1873) unter großer Anteilnahme der Bevölkerung das Licht der Welt. Man schlug Medaillen mit der stolzen Aufschrift: *Braunschweigs Glück der Nachwelt gesichert* – dass die Braunschweiger Bürger den späteren Herzog Karl II. 1830 aus dem Lande jagen und das Schloss in Brand stecken sollten, konnte damals ja noch niemand ahnen.

Herzog Carl Wilhelm Ferdinand suchte Markgräfin Amalie den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten und für Zerstreung zu sorgen: *Der Hof in Braunschweig war ein kleines Berlin, glänzend, der Adel reich und gesellig*, berichtete die badische Hofdame Karoline von Freystedt über diese Zeit.²⁶ Die Buntmalerei der Porzellanmanufaktur an der Gördelinger, Ecke Neue Straße gehörte zu den viel besuchten Sehenswürdigkeiten der Residenzstadt, und so besuchte der Herzog mit seinem hohen Gast auch die Buntmalerei und bestellte dort gleich nach ihrer Ankunft im Oktober 1804 ein Service für die Markgräfin.²⁷ Die Bemalung mit

²⁶ Karl OBSER (Hrsg.), Karoline von FREYSTEDT, *Erinnerungen aus dem Hofleben*, Heidelberg 1902.

²⁷ Vgl. WOLFF METTERNICH, wie Anm. 14, Bd. 1, S. 206 ff., zu dem Service der Markgrä-

Motiven aus der Mythe von Amor und Psyche geht auf Wünsche der Markgräfin zurück und ist wohl als Allegorie auf die Persönlichkeit der Markgräfin zu lesen.

Und das ‚Publikum‘?

In der Tat ist der Begriff ‚Informationsreise‘ von Heike Düselder gerade im Zusammenhang mit den Besuchen der Buntmalerei und Hauptniederlage der Porzellanmanufaktur Fürstenberg in Braunschweig sehr treffend: Man informierte sich auf den Reisen auch gern über die verschiedenen Industrien, und so verwundert es nicht, dass in der Reiseliteratur zu Braunschweig auch immer wieder die Niederlassung der Porzellanmanufaktur als Sehenswürdigkeit in der Stadt Braunschweig erwähnt wird.²⁸

In den *Nachrichten von Künstlern und Kunst=Sachen*, in Leipzig 1769 erschienen, heißt es z. B.: *Hingegen haben wir das Porcelainwaarenlager, so sich hier von der in Fürstenberg angelegten Fabrike befindet, mit desto mehr Achtsamkeit betrachtet [als andere Cabinette]. Man ist wirklich sehr weit damit gekommen, wiewohl es mit dem Sächsischen noch nicht zu vergleichen ist. Inzwischen setzt der Herzog diese unternehmung mit allem Eifer fort. Da hingegen die andern Fabriken nicht mehr so stark, wie sonst, im Gange sind. Vielleicht hat die Erfahrung dem Herzoge gewiesen, daß Fabriken von Kaufleuten besser, als von Fürsten getrieben werden.*²⁹

Ein Jahr später hatte ein *junger Reisender*, wie er sich im Titel seiner veröffentlichten Briefe selbst nennt, ebenfalls Braunschweig besucht, und betonte neben der Bedeutung der Messe auch das *sehr feine Porzellan*, das ihm *ungemein gefallen* habe. Er hatte sich von Kaufleuten durch mehrere der *Fabriken* führen lassen.³⁰

Rund 15 Jahre später schreibt Heinrich Sanders über seinen Besuch am 4. Oktober 1780: *Die Porzellanniederlage, in die mich die Herren Eschenburg [Prof. am Carolinum] und Ebert [Hofrat und Prof. am Carolinum] führten. Man findet die Erde dazu*

fin: a.a.O., Bd. 2, S. 283ff. und Abb. 213, S. 281. – Thomas KRUEGER, Das Tafelservice der Markgräfin Amalie von Baden, Fürstenberg 2005. – Das als *Dessert-Service* bezeichnete Ensemble bestand ursprünglich aus 290 Teilen: 156 flache, 72 tiefe Teller und 44 Dessertgefäße und kostete den Herzog 1463 Taler. Der kunsthistorisch bedeutende, vollständig erhaltene zentrale Tafelaufsatz besteht aus neun Vasen. Die rund 50 erhalten gebliebenen Teile befinden sich als Dauerleihgabe der Richard-Borek-Stiftung, Braunschweig, im Museum im Schloss der Porzellanmanufaktur Fürstenberg.

28 Peter Albrecht, Braunschweig, hat mir dankenswerter Weise seine Sammlung von Auszügen aus der Braunschweig betreffenden Reiseliteratur des 18. Jhs. zur Verfügung gestellt.

29 Carl Heinrich von HEINECKEN, *Nachrichten von Künstlern und Kunst=Sachen*, 2. Teil, Leipzig 1769, S. 20.

30 ANONYMUS, *Briefe eines jungen Reisenden durch Liefland, Kurland und Deutschland an seinen Freund Herrn Hofrath K... in Liefland*. 1. Teil, Erlangen 1777, S. 174.

*im Lande, man will aber nicht einmal sagen, ob man den Kobold [i.e. Kobalt, Grundstoff für die unterglasurblaue Malerei] auch habe oder nicht. Es ist artig weiß, aber auch schwer. An der Malerei, besonders der Thiere und Blumen, fehlt nichts. Nach Rußland gehts nicht anders als mit schrecklichen Imposten. Ich sah schöne Vasen, Flöten, Stückweise in Kästchen eingepackt, artige Flacons, grosse Büsten, als vom Kaiser, aber auch eine Suite von kleinen Büsten, z.B. Virgil, das Stück zu 1 Thaler und einigen Groschen. In ordinären Services hat man hier viel Geschmack.*³¹ 1784 erscheint von Heinrich August Ottokar Reichert ein *Handbuch für Reisende aus allen Ständen*. Unter den Sehenswürdigkeiten im Braunschweigischen *müssen wir bey der Gelegenheit ebenfalls die Porzellanfabrik in Fürstenberg und ihre Niederlage in der Stadt Braunschweig erwähnen*,³² und schließlich schreibt 1789 Philip Christian Ribbentrop in seiner weit verbreiteten *Beschreibung der Stadt Braunschweig* über das vorgestellte Gebäude in der Gördelingerstraße: *Es befindet sich auch darin die Niederlage der Fürstenberger Porcelain-Fabrik*.³³ Es gibt noch einige andere Erwähnungen in vergleichbaren Druckwerken, die teils in mehreren Auflagen erschienen, teils auch wortgleiche Passagen aus anderen Werken enthalten. Neben der Stobwasserschen Papiermacheefabrik, den Zichorienfabriken und den Seidenbetrieben wird immer auch die Niederlage der Porzellanmanufaktur in Fürstenberg als Sehenswürdigkeit erwähnt, wenn nicht gar als Besuchsempfehlung herausgestellt.

Wie erwähnt haben sich die Akten der Niederlage und Buntmalerei der Porzellanmanufaktur Fürstenberg in Braunschweig leider nicht erhalten, so dass es kaum mehr möglich ist, über publizierte Besuche oder Zufallsfunde hinaus die tatsächliche Größenordnung der Besuche festzustellen. Vielleicht kann noch eine Analyse des Besucherbuches des herzoglichen Kunst- und Naturalienkabinetts, dem heutigen Herzog-Anton-Ulrich-Museum, weitere Hinweise dazu geben, denn auch dieses wird immer wieder als Ausflugsziel empfohlen.³⁴ Hier korrelieren die Besucherzahlen mit den Messeterminen, was nicht verwundern mag, und vielleicht könnten auch die Messelogierlisten weitere Hinweise geben.

Die insofern durchaus vorläufigen Darlegungen sollten deutlich machen, dass ‚Porzellan‘ sozusagen zum ‚Bildungskanon‘ des Adels und der gebildeten Schichten, dem ‚Publikum‘ gehörte. Es kann daher auch durchaus als Distinktionsmerk-

31 Heinrich SANDERS, *Beschreibung seiner Reisen durch Frankreich, die Niederlande, Holland, Deutschland und Italien ... 2 Teile*, Leipzig 1783-1784.

32 Heinrich August Ottokar REICHERD, *Handbuch für Reisende aus allen Ständen*, Leipzig 1784, S. 418.

33 Philip Christian RIBBENTROP, *Beschreibung der Stadt Braunschweig*, Braunschweig 1789.

34 Oliver MATUSCHEK, „Hunde mitzubringen wird verboten. Besucher und Besucherbetreuung im Kunst- und Naturalienkabinet“, in: HERZOG-ANTON-ULRICH-MUSEUM, wie Anm. 15, S. 88-99.

mal angesehen werden, weshalb ein Wirtschaftsbetrieb wie ein Porzellanmalereibetrieb mit angeschlossenem Warenlager als Reiseziel von Interesse war. Es wäre reizvoll, diese Fragestellung auch auf andere Porzellanmanufakturen des 18. Jahrhunderts wie Höchst, Nymphenburg, Ludwigsburg, Frankenthal, Fulda, Gotha und nicht zuletzt Meißen auszuweiten, wo die Manufakturen direkt bei oder zumindest unweit der jeweiligen Residenzen lagen und nicht, wie in Fürstenberg, weitab entfernt. Es wäre wohl nicht verwunderlich, wenn man danach feststellte, dass die eingangs erwähnten ‚Konversationsstücke‘ des 18. Jahrhunderts durchaus eine Situation widerspiegeln, in der ein Mitglied des ‚Publikums‘ nach einer ‚Informationsreise‘ das in einer Porzellanmanufaktur kennen gelernte und vielleicht direkt dort erworbene Porzellan sozusagen in der Anwendung präsentiert und sich voller Stolz über seinen Besitz in seiner noblen Kultiviertheit damit portraituren lässt.

6.

Ein adliger Ökonom Mecklenburgs

Ludwig Christoph von Langermann und sein
Versuch über die Verbesserung des Nahrungsstandes in Mecklenburg

VON MICHAEL BUSCH

Im Jahr 1791 konnte der interessierte aufgeklärte Leser in Nicolais Allgemeiner Deutscher Bibliothek in einer Rezension lesen, dass der *Versuch über die Verbesserung des Nahrungsstandes in Mecklenburg* eines *angesehenen und einsichtsvollen Gutsbesitzers* nach Meinung des anonymen Rezensenten (Mm.) *unter den noch immer seltenen guten Meklenburgischen Schriften [...] bis itzt das einzige in seiner Art*, und es deshalb wohl wert sei, auch Lesern, die nicht Mecklenburger sind, bekannt gemacht zu werden.¹

Im Folgenden soll diese 567 Seiten umfassende Schrift Ludwig Christoph von Langermanns vorgestellt und gefragt werden, welchen Problemen das Hauptaugenmerk des Verfassers galt, welche Lösungsvorschläge er anbot und wie originell und durchsetzbar diese Vorschläge waren. Vorab soll ein kurzer Einblick in die Verhältnisse Mecklenburgs um 1786 und über die Person des Autors sowie die Umstände der Entstehung dieser Schrift gegeben werden.

Das mecklenburgische Territorium des 18. Jahrhunderts zerfiel in eine Anzahl von Besitztümern, unter denen die Landesherrschaft den obersten Rang und den weitesten Umfang innehatte. Das herzogliche Domanium umfasste etwa zwei Fünftel der Landesfläche, in ihm verfuhr der mecklenburgische Herzog völlig unbeschränkt, mit der Willkür wie ein Eigentümer es eben tun kann. Wer staatsrechtliche Befugnisse ausüben wollte, musste Grundbesitz erwerben, Eigentum, mit dem nach dem Patrimonialprinzip Rechte erworben wurden.² Die Land-

1 MM., Rezension, *Versuch über die Verbesserung des Nahrungsstandes in Meklenburg*, in: Allgemeine Deutsche Bibliothek, Anhänge (1791) Bd. 4, S. 2309-2318, hier S. 2310.

2 Erich SCHLESINGER, *Staats- und Verwaltungsrecht des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin*, Berlin 1909, S. 32. Zur Sozial- und Verfassungsgeschichte Mecklenburgs in der Zeit von 1755 bis 1806 siehe Matthias MANKE/Ernst MÜNCH (Hrsg.), *Verfassung und Lebenswirklichkeit. Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 in seiner Zeit*, Lübeck 2006 und demnächst Michael BUSCH, *Machtstreben – Standesbewusstsein – Streitlust. Lan-*

standschaft lag bei der mecklenburgischen Ritterschaft, dem ersten, und bei den Städten, dem zweiten Stand. Die Ritterschaft umfasste im Untersuchungszeitraum etwa 600 bis 700 Besitzer landtagsfähiger Hauptgüter. Die Zahl der Güter lag allerdings höher und war nicht feststehend. Durch landes- bzw. lehnherrliche Genehmigung konnten Nebengüter oder Teile eines Hauptgutes zu landtagsfähigen Gütern erhoben werden, Voraussetzung war, dass die Größe von mindestens zwei Hufen á 300 Scheffel Aussaat nicht unterschritten wurde.³ Ende des 18. Jahrhunderts gab es in Mecklenburg knapp 300 grundbesitzende Familien, die die Ritterschaft stellten, zehn Familien davon besaßen mehr als 20 Besitzungen, 15 mehr als 15 Güter und 29 Familien immer noch mehr als zehn.⁴ Die größten mecklenburgischen Rittergutsbesitzer am Ende des 18. Jahrhunderts waren der Landmarschall von Hahn mit 20.896 Hektar und 27 Gütern, der Landrat von Flotow mit 13.392 Hektar und der von Maltzan auf Grubenhagen mit 8173 Hektar. Zu den bedeutendsten Grundbesitzern gehörten die von Plessen, die von Lehsten, die von Bothmer und die von Bassewitz, um nur einige zu nennen.⁵ Das wesentliche Kennzeichen des ritterschaftlichen Gutes war die grundherrschaftliche Stellung gegenüber den Hintersassen und die Landstandschaft, also die Vertretung des Grund und Bodens gegenüber dem Landesherrn.⁶ Der zweite Stand, die in der Landschaft zusammengefassten 45 Landstädte und die *Seestadt Rostock*,

desherrschaft und Stände in Mecklenburg 1755 bis 1806, Druck in Vorbereitung. Als Überblick Uwe HECK, *Geschichte des Landtags in Mecklenburg. Ein Abriß*, Rostock 1997; nach wie vor heranzuziehen ist Manfred HAMANN, *Das Staatliche Werden Mecklenburgs*, Köln, Graz 1962; zur Verwaltungsstruktur Thomas KLEIN, *Mecklenburg*, in: Kurt G. A. JESERICH u. a. (Hrsg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 1, *Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches*, Stuttgart 1983, S. 782-803.

3 Otto BÜSING, *Das Staatsrecht der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz*, in: Heinrich MARQUARDSEN (Hrsg.), *Handbuch des Oeffentlichen Rechts der Gegenwart in Monographien*, Dritter Band, Zweiter Halbband, Freiburg 1888, S. 3-72, hier S. 22.

4 Ernst MÜNCH, *Ritterschaft zwischen Mittelalter und Neuzeit. Zur Kontinuität des adligen Grundbesitzes in Mecklenburg*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 38, 1990, S. 888-906, hier S. 982, dort auch ausführlich die Namen der Familien und der Zeitraum ihrer Ansässigkeit in Mecklenburg.

5 LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg.), *Historisch geographischer Atlas von Mecklenburgischer und Pommern*. Band 2, *Mecklenburg und Pommern: Das Land im Rückblick*, Schwerin 1995, S. 66.

6 So SCHLESINGER, wie Anm. 2, S. 31; Gerhard HÜCKSTÄDT, *Die mecklenburgische Verfassungsfrage*, in: Gustav-Adolf STANGE (Hrsg.), *Verwaltungsgerichtsbarkeit und öffentliches Recht – Aufbau und Bewährung in Mecklenburg-Vorpommern*. Festgabe für Klaus Haack, Erfurt u. a. 1997, S. 45-63, hier S. 48f.; Hans SPANGENBERG, *Vom Lehnstaat zum Ständestaat: Ein Beitrag zur Entstehung der landständischen Verfassung*, München 1912, ND Aalen 1964, S. 144.

besaß in Mecklenburg eine weitgehende Selbstverwaltung; ein Übergang in den Status staatlicher oder landesherrlicher Verwaltungskörper konnte von den Städten immer abgewendet werden. Versuche von herzoglicher Seite in dieser Richtung scheiterten bis zum Jahr 1918. Die Stadtverfassungen waren von Stadt zu Stadt unterschiedlich, die mecklenburgischen Landstädte waren ähnlich wie die Rittergüter kleine Herrschaftsbezirke mit einer ungewöhnlich großen Autonomie, der selbständigen Verwaltung ihres Vermögens und einem ungestörten „inneren Regiment.“⁷

Die ostelbischen Adligen gingen bekanntermaßen nicht den Weg, einen Großteil ihres Landes gegen einen festen Pachtzins den Bauern zur Nutzung zu überlassen, sie sahen im Gegenteil in einer vergrößerten Eigenproduktion das geeignete Mittel, schnell ihre Einnahmen zu erhöhen.⁸ Anfang des 18. Jahrhunderts

7 BÜSING, wie Anm. 3, S. 23; SCHLESINGER, wie Anm. 2, S. 72f. Ursprünglich war *Landschaft* die übliche Bezeichnung für alle Stände, z. B. in den Reversalen von 1572. Erst nach 1621 etablierte sich die Unterteilung in Ritter- und Landschaft, infolgedessen der Ausdruck Landschaft die Gesamtheit der auf dem Landtag vertretenen Städte bezeichnete. Hugo SACHSSE, Die landständische Verfassung Mecklenburgs. Vier Vorträge nebst den Regierungsvorlagen von 1872 und 1874, Rostock 1907, S. 26.

8 Diesem Beitrag liegt die Annahme zu Grunde, dass der Adlige des 18. Jahrhunderts weder generell, wie einst von Wilhelm Abel charakterisiert, „von seigneurialem Typ mit hochgesteigerten gesellschaftlich-sozialen Ansprüchen, aber gering entwickeltem ökonomischen Instinkt“ war, Wilhelm ABEL, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1962, S. 206, noch nach der Brunnerschen Konzeption des „Ganzen Hauses“ beurteilt werden darf, die dem Adel Marktferne zuschrieb und eine weitgehende Absenz des Gewinnstrebens im Adel postulierte. Otto BRUNNER, Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612-1688, Salzburg 1949, S. 300ff. Vielmehr scheint der neuere Ansatz zur Analyse adeligen Wirtschaftens hilfreich, der, wie Kurt Andermann es formulierte, „wirtschaftliche Tüchtigkeit und wirtschaftliches Unvermögen im Adel ähnlich gleichmäßig verteilt sieht, wie im Bürgertum.“ Kurt ANDERMANN, Adlige Wirtschaften auf dem Land. Zu den ökonomischen Grundlagen der Ritterschaft in der frühen Neuzeit, in: DERS. (Hrsg.) Rittersitze. Facetten adligen Lebens im Alten Reich, Tübingen 2002, S. 167-190, hier S. 189f. In seinem instruktiven Aufsatz fasst Andermann auch die Ergebnisse mehrerer neuerer Arbeiten zusammen, die das durchaus erfolgreiche Wirtschaften Adliger im süddeutschen Raum belegen. Zur Auseinandersetzung mit Brunners Konzept des ganzen Hauses siehe ebenfalls Stefan WEISS, Otto Brunner und das ganze Haus oder die zwei Arten der Wirtschaftsgeschichte, in: Historische Zeitschrift 273, 2001, S. 335-370; Werner TROSSBACH, Das „ganze Haus“ – Basiskategorie für das Verständnis der ländlichen Gesellschaft deutscher Territorien in der Frühen Neuzeit? In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 129, 1993, S. 277-314; Matthias STEINBRINK, Adeliges Wirtschaften zwischen Haus und Markt, in: Walter DEMEL und Ferdinand KRAMER (Hrsg.) Adel und Adelskultur in Bayern, München 2008, S. 213-232; Hartmut HARNISCH, Grundherrschaft oder Guts-herrschaft. Zu den wirtschaftlichen Grundlagen des niederen Adels in Norddeutschland zwischen spätmittelalterlicher Agrarkrise und Dreißigjährigem Krieg, in: Rudolf ENDRES (Hrsg.), Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich, Köln, Wien 1991, S. 73-98. Zur

begannen einige Adlige auf ihren Gütern mit der Holsteinischen Koppelwirtschaft ein neues Betriebssystem einzuführen. Sie modifizierten es gemäß den Verhältnissen in Mecklenburg und entwickelten die sogenannte „mecklenburgische Schlagwirtschaft.“ (Drei Getreide- und drei Weideschläge sowie ein Brachschatz). Durch die Zusammenführung von Grundstücken und das hierbei praktizierte Bauernlegen wurden in Mecklenburg von 1700 bis 1780 etwa 600 Dörfer vollständig beseitigt. Wesentlichster Wirtschaftsfaktor war der Getreideanbau, insgesamt entwickelte sich die mecklenburgische Landwirtschaft bis in die 1780er Jahre hinein sehr erfolgreich, der nordamerikanische Unabhängigkeitskrieg und der bayerische Erbfolgekrieg ließen die Preise für Getreide erneut ansteigen, gleiches gilt für die Jahre nach der französischen Revolution.⁹

Wer war nun der Autor der Schrift und lassen sich Aussagen über die Hintergründe der Entstehung treffen? Ludwig Christoph von Langermann stammte aus einer preußischen Offiziersfamilie und war 1767 24-jährig als naher

mecklenburgischen Agrargeschichte des untersuchten Zeitraumes liegt seit kurzem eine Sammlung der zahlreichen Aufsätze Gerhard Heitz' vor: Hanna HAACK u. a. (Hrsg.), Gerhard Heitz. Studien zur mecklenburgischen Agrargeschichte in der Frühen Neuzeit, Berlin 2010; siehe auch Ilona BUCHSTEINER u. a. (Hrsg.), Mecklenburg und seine ostelbischen Nachbarn. Historisch-geographische und soziale Strukturen im regionalen Vergleich, Schwerin 1997; Ilona BUCHSTEINER (Hrsg.), Rostocker Landes- und agrargeschichtliche Forschungen nach 1990. Bilanz-Einblick-Ausblick, Rostock 2001; Axel LUBINSKI, Ländliches Kreditwesen und Gutsherrschaft – Zur Verschuldung des Adels in Mecklenburg-Strelitz im 18. Jahrhundert, in: Jan PETERS und Axel LUBINSKI (Hrsg.), Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich, Berlin 1997, S. 133-175; Axel LUBINSKI, Agrarreformen in Mecklenburg-Strelitz. Zur Umgestaltung der bäuerlichen Verhältnisse im Domanium von Mecklenburg-Strelitz zwischen 1794 und 1806, in: Ernst MÜNCH und Ralph SCHATTKOWSKY (Hrsg.), Studien zur ostelbischen Gesellschaftsgeschichte, Band 1, Festschrift für Gerhard Heitz zum 75. Geburtstag, Rostock 2000, S. 203-228. Thomas RUDERT, Gutsherrschaft und Agrarstruktur. Der ländliche Bereich Mecklenburgs am Beginn des 18. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 1995; Thomas RUDERT, Mecklenburg, in: Werner BUCHHOLZ, (Hrsg.), Das Ende der Frühen Neuzeit im „Dritten Deutschland“. Bayern, Hannover, Mecklenburg, Pommern, das Rheinland und Sachsen im Vergleich, München 2003, S. 53-76; Werner TROSSBACH, Annäherungen an ein Wespennest – Argumente für eine integrierte Sicht der mecklenburgischen Agrargeschichte (vornehmlich 18. Jahrhundert), in: PETERS, LUBINSKI, Gutsherrschaftsgesellschaft, S. 69-87; siehe auch die instruktiven Beiträge von Ernst MÜNCH, Fron (Sp. 65-69), Gutsbildung (Sp. 1184-1188), Gutsbetrieb (Sp. 1188-1191) und Gutsherrschaft (Sp. 1198-1204) in: Friedrich JAEGER (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 4, Stuttgart, Weimar 2006. Zur Leibeigenschaft siehe auch die Literaturangaben in Anmerkung 113 dieses Beitrags.

9 Zum Zusammenhang von Grundbesitz, Getreidepreis und hohem Einkommen in Brandenburg-Preußen und Böhmen siehe Aleš VALENTA, Zur finanziellen Situation der aristokratischen Großgrundbesitzer in Böhmen in den Jahren 1740-1800, in: Ivo CERMAN/Luboš VELEK (Hrsg.), Adel und Wirtschaft. Lebensunterhalt der Adligen in der Moderne, München 2009, S. 23-46, hier 28ff.

Verwandter des strelitzischen Landrats und Landmarschalls von Warburg nach Mecklenburg-Strelitz gekommen und nach Erwerb des Gutes Bollewick Mitglied der mecklenburgischen Ritterschaft geworden.¹⁰ Er war vorher bereits in Mecklenburg gewesen und hatte unter anderem 1766 einen Landtag in Malchin besucht, an dem auch der irische Reisende Thomas Nugent teilnehmen durfte. Nugent urteilte über Langermann: *Dieser junge Herr ist nicht nur ansehnlich von Person und angenehm im Umgange, sondern er hat auch feine Kenntnisse und eine reife Beurteilungskraft, welches er einer wohl gewählten Lektüre zu danken hat.*¹¹ Ludwig von Langermann wurde hinsichtlich der politischen Arbeit auf den ständischen Konventen und Landtagen binnen Kurzem eines der aktivsten Mitglieder der mecklenburgischen Ritterschaft. Bereits 1769 vertrat er als ritterschaftlicher Deputierter das Amt Wredenhagen auf den Konventen.¹² Ende des Jahres 1769 reiste Langermann im Auftrag des Engeren Ausschusses als Vertreter der Stände nach Wetzlar, wo ein Prozess gegen die Stadt Rostock wegen Differenzen in der Steuerleistung geführt werden sollte, und hielt sich während des ganzen Jahres 1770 dort auf.¹³ Kaum zurück in Mecklenburg, stellte sich Langermann auf dem Landtag 1770 zur Wahl einer *Committe wegen Abschaffung des Missbrauchs bey Concursen* und der Kommitte¹⁴ zur Prüfung der Landkastenrechnungen. Zwar erhielt er nicht genug Stimmen, um die landständische Kasse zu überprüfen, in den anderen Ausschuss wurde er allerdings mit deutlicher Mehrheit gewählt.¹⁵ 1771 war Langermann erneut in ständischen Angelegenheiten am Reichskammergericht in Wetzlar.

10 Landeshauptarchiv Schwerin (künftig LHAS), Landständisches Archiv (künftig LStA), Protokolle, Landtagsprotokoll Malchin vom 11. bis 18. November 1778, Beil. 60, Memorial des Baron von Langermann-Erlenkamp pto. Receptionis, 24 S., o. Fol.

11 Thomas NUGENT, *Reisen durch Deutschland, und vorzüglich durch Meklenburg*, 1. Teil, Berlin und Stettin 1781, herausgegeben und bearbeitet von Sabine Bock, Schwerin 1998, S. 163. Nugent berichtet darüber hinaus, dass Langermann noch in Berlin lebt, aber sich bald ins Mecklenburgische begeben wolle.

12 LHAS, LStA, Protokolle, Deputationskonventsprotokoll vom 8. bis 12. Februar 1769, S. 2 und S. 172; LHAS, LStA, Protokolle, Antecomitialkonventsprotokoll vom 11. bis 14. Oktober 1769, S. 86.

13 LHAS, LStA, Protokolle, Protokoll des Engeren Ausschusses von 1770, Nr. 100, S. 392. Anfang Oktober 1770 wurde Langermann zurückberufen, da der Magistrat Rostocks scheinbar einlenkte, ebd., S. 481ff. Mitte November war Langermann zurück in Mecklenburg. Ebd., S. 706.

14 In Mecklenburg hielt sich dieser altertümliche Name für einen Ausschuss hartnäckig bis 1918.

15 LHAS, LStA, Protokolle, Landtagsprotokoll Malchin vom 21. bis 28. November 1770, Wahlprotokolle, Beil. 85 und 86b. Langermann mit 16 Stimmen ‚stach‘ immerhin verdiente Mitglieder der Ritterschaft wie v. Oertzen auf Bastorf, v. Klinggräf oder von Gentzkow auf Jatzke aus.

Im Oktober war der ständische Reisende wieder in Mecklenburg und legte auf dem Antecomitialkonvent ein umfangreiches Papier zur Stauung der Müritz vor, da es dort regelmäßig zu Überschwemmungen und den Verlust von Haus und Hof kam. Geschickt band Langermann den Wunsch des Amtes Wredenhagen in die ständische Diskussion über die Schiffbarmachung der Elde ein, die breiter diskutiert wurde und mehr allgemeinen Zuspruch fand.¹⁶ Der Vorschlag Langermanns wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen, dann allerdings von Landtag zu Landtag verschoben. 1774 mahnte er erneut die Gefahren der Müritz an,¹⁷ und, nachdem nichts geschah, auf dem Antecomitialkonvent von 1783 noch einmal. Er sehe sich genötigt, so Langermann, der Versammlung die Bitte vorzulegen, durch den Engeren Ausschuss dem Herzog vortragen zu lassen, dass *das Gewässer in der Müritz dergestalt anwachse, dass sämtliche Angrenzende dadurch in Gefahr geraten, ihre Besitzungen verlassen zu müssen*. Die anwesenden Deputierten unterstützten die Bitte Langermanns und der Konvent wurde geschlossen.¹⁸ Da Langermann jedoch von 1784 an den politischen Ständeversammlungen wegen einer Auseinandersetzung zumeist fernblieb und dieses Projekt nicht mehr vorantrieb, finden sich darüber in der unmittelbaren Folgezeit keine Hinweise mehr in den Landtagsakten. Im Oktober 1776 war Ludwig Christoph von Langermann vom preußischen König mit dem *freyherrlich von Erlenkampschen Namen* in den Freiherrenstand erhoben worden, und hieß fortan von Langermann-Erlenkamp.¹⁹ Im Jahre 1778 legte er dem Landtag ein umfangreiches Exposé zur Errichtung einer Witwenkasse in Mecklenburg vor, das auf dem Landtag verlesen und anschließend an den Engeren Ausschuss zur weiteren Prüfung geleitet wurde.²⁰ Ludwig Christoph von Langermann war in nahezu allen ständischen Kommissionen vertreten, 1780, 1782 und 1783 in der Revisionskommitte der Landkastenangelegenheiten,²¹ außerdem war er 1771 Deputierter im Ausschuss für Messungs- und

16 LHAS, LStA, Protokolle, Antecomitialkonventsprotokoll vom 17. bis 19. Oktober 1771, S. 57-62. Auch für die Schiffbarmachung der Elde machte sich Langermann in den nächsten Jahren stark. 1790 beschloss der Landtag nahezu einmütig die Schiffbarmachung, nahm den Beschluss nach genauerer Finanzplanung und dem ablehnenden Gutachten eines Dr. Zimmermann aus Neubrandenburg aber zurück. C. MEINERS, Statistische Nachrichten über Mecklenburg, in: Neues göttingisches historisches Magazin 2, 1793, S. 162-166.

17 LHAS, LStA, Protokolle, Landtagsprotokoll Malchin 23. bis 30. November 1774, S. 49f.

18 LHAS, LStA, Protokolle, Antecomitialkonventsprotokoll vom 22. bis 24. Oktober 1783, S. 121f.

19 LHAS, LStA 20.360.1, Nr. 1189, Schreiben Langermanns an den Engeren Ausschuss vom 19. Oktober 1776 und Nr. 1190, Glückwunschs Schreiben des Engeren Ausschusses an Langermann vom 23. Oktober 1776.

20 LHAS, LStA, Protokolle, Landtagsprotokoll Malchin vom 11. bis 18. November 1778, S. 150 und 154.

Bonitierungsgeschäfte,²² 1773 Deputierter in der Kommitte zur Prüfung der Liquidationsgeschäfte mit den Städten²³ und 1780 Mitglied in der Kommitte zur Überprüfung von Zollangelegenheiten.²⁴

Auf dem Landtag 1770 hatte Langermann den Antrag gestellt, seine Tochter in das Kloster Malchow einzuschreiben.²⁵ Doch die Einschreibung war – neben wenigen städtischen Präbenden – den Töchtern des eingeborenen Adels vorbehalten. Wohl auch wegen der inneren Kämpfe in Mecklenburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, den fremden Truppen und fremden Adligen im Lande, bildete sich in dieser Zeit „das Hirngespinnst von einem eingeborenen Adel,“ so Wilhelm Lüders in seiner adelskritischen Schrift von 1842.²⁶ Auch wenn der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 in seinem § 167 vom *eingebornen und recipierten Adel* spricht,²⁷ aus dessen Kreis sich die Landräte rekrutieren sollen, blieb der Begriff des eingeborenen Adels an sich doch weiterhin unklar und schwammig. Auf dem Landtag von 1764 wurde er auf Betreiben des Engeren Ausschusses dahingehend präzisiert, dass darunter diejenigen Familien zu verstehen seien, die im Jahre 1572, dem Jahr der Sternberger Reversalen, im Lande Güter besessen hatten.²⁸ Der *eingeborene Adel* behauptete darüber hinaus, das Privileg zu besitzen,

21 LHAS, LStA, Protokolle, Landtagsprotokoll Malchin vom 9. bis 16. November 1780, S. 72; ebd., Landtagsprotokoll Malchin vom 19. bis 26. Nov. 1782, S. 19f.; ebd., Landtagsprotokoll Sternberg vom 18. bis 25. November 1783, S. 75f.

22 LHAS, LStA, Protokolle, Landtagsprotokoll Sternberg vom 27. November bis 4. Dezember 1771, S. 135.

23 LHAS, LStA, Protokolle, Landtagsprotokoll Sternberg vom 23. bis 30. November 1773, Beil. 76b.

24 LHAS, LStA, Protokolle, Landtagsprotokoll Malchin vom 9. bis 16. November 1780, S. 113f.

25 LHAS, LStA, Protokolle, Landtagsprotokoll Malchin vom 21. bis 28. November 1770, S. 60. „Einschreiben“ bedeutete vorerst lediglich, auf eine Warteliste gesetzt zu werden und einen Expectanzschein zu erhalten, der dazu berechtigte, auf eine frei gewordene Klosterstelle – in der Reihenfolge der Expectanzliste – nachzurücken. Eduard VIERECK, Rechtsverhältnisse der mecklenburgischen Jungfrauen-Klöster nach ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt, 2 Teile, Berlin 1875, Bd. 1, S. 195. Zur Privilegienfrage der Landesklöster siehe auch Helge BEI DER WIEDEN, Der mecklenburgische Adel in seiner geschichtlichen Entwicklung. Besonderheiten im Vergleich mit seinen Nachbarn, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 45, 1999, S. 133-155, hier S. 134 und S. 147ff.

26 Wilhelm LÜDERS, Mecklenburgs eingeborner Adel und seine Vorrechte. Historische Andeutungen zur Aufhellung streitiger Punkte zwischen Adlichen und nichtadlichen Gutsbesitzern, Erstes Heft, Hamburg 1842, S. 60.

27 Landesgrundgesetzlicher Erbvergleich abgedruckt in MANKE/MÜNCH, Verfassung und Lebenswirklichkeit, wie Anm. 2, S. 413-536, hier § 167, S. 438f.

28 LHAS, LStA, Protokolle, Landtagsprotokoll Malchin vom 31. Oktober bis 8. November 1764, Punkt 9, S. 13f., S. 23f. ist die Rede von den *noch nicht eigentlich festgesetzten principis* wegen der Zugehörigkeit zum eingeborenen Adel, die nun festgelegt werden müssten,

durch Rezeption selbst über die Aufnahme und Zugehörigkeit anderer Familien zum eingeborenen Adel zu bestimmen, das so genannte *Indigenatsrecht*. Doch vorerst geriet Langermann auf dem Landtag von 1771 in eigener Person in die Kritik der eingeborenen Ritterschaft. Er war von der Ritterschaft des Güstrower Kreises zum Deputierten der Bonitierungskommission gewählt worden, und zwar in das Direktorium. Dagegen erhob sich Widerspruch der Altadeligen. Während einer kurzen Abwesenheit Langermanns vom Landtag entwickelte sich ein Disput darüber, ob er beim Direktorium in Rostock oder bei der Feldkommission bleiben sollte. Langermann wurde nach seiner Rückkehr auf den Landtag mitgeteilt, *dass es unbillig sei, dass er als Non receptus sich einem Recepto vordrängen wolle*. Außerhalb des Protokolls ließ Langermann seiner *Indignation* darüber freien Lauf, stellte dann aber förmlich den Antrag, das Recht untersuchen zu lassen, *durch welches ich in Mecklenburg weniger als andere Meinesgleichen berechtigt seyn sollte für mich und meiner mich dazu berufenden Mitbrüder Bestes zu arbeiten?*²⁹ Der Landtag beschloss dann wirklich, den Engeren Ausschuss zu beauftragen, ein ausführliches Gutachten darüber erstellen zu lassen, in wie weit die Rechte der *Non-recepti* gingen. 1778, das Gutachten stand noch aus, stellte Langermann einen Antrag auf Rezeption, musste dessen Behandlung bis 1782 aber mehrmals anmahnen. Als keine Reaktion erfolgte, zog er sich von der Landtagsarbeit zurück und reichte am 30. August 1783 Klage am Hofgericht in Güstrow wegen *Theilnehmung an den Landes-Klöstern* ein.³⁰ Die Urteilsverkündung am 8. Dezember fiel nicht günstig für Langermann aus, Herzog Friedrich Franz ließ erklären *auf erforderten Rat auswärtiger Rechtsgelehrter für Recht*, dass *Imploraten von der wider sie erhobenen Imploration zu entbinden und los zu sprechen*, das hieß, die Ansprüche an die Ritterschaft wurden abgewie-

weshalb man sich auf ein festes Jahr der Ansässigkeit einigen müsse. Am 8. November einigte man sich dahingehend, dass das Jahr 1572 festgelegt werde, *weilen dermalen die Klöster dem Lande überwiesen worden*, ebd., S. 175. Das hieß aber nicht, dass der Adlige zum Zeitpunkt des Rezeptionsgesuchs noch Güter in Mecklenburg besitzen musste. Es gab durchaus Fälle von Einschreibungen adliger junger Damen, deren Familien nicht mehr in Mecklenburg lebten, ein für nicht-rezipierte Adlige, die in Mecklenburg lebten – und Abgaben zahlten – schwer zu akzeptierender Zustand. VIERECK, Rechtsverhältnisse der mecklenburgischen Jungfrauen-Klöster, Bd. 1, wie Anm. 25, S. 195.

²⁹ LHAS, LStA, Protokolle, Landtagsprotokoll Malchin vom 11. Oktober bis 18. November 1778, Beil. 60, Memorial des Herrn Baron von Langermann pto. Receptiones, Spitzkuhn 14. November 1778, o. Fol.

³⁰ LHAS, LStA, Protokolle, Protokoll des Engeren Ausschusses von 1783, S. 192. Dem Engeren Ausschuss gehörten 1782 an: die beiden Landräte von Lehsten und von Mecklenburg, Hauptmann von Oldenburg auf Glave, Herr von Flotow auf Reetz, Hauptmann von Gentzkow auf Rossow, die Bürgermeister Neucrantz aus Rostock, Löscher aus Parchim, Hofrat Spalding aus Güstrow und der Rat Schröder aus Neubrandenburg. Ebd. S. 1f. Zur Klage siehe auch LÜDERS, Meklenburgs eingeborner Adel, Erstes Heft, wie Anm. 26, S. 72f.

sen.³¹ Langermann fühlte sich durch das Urteil ungerecht behandelt, aus diesem Grund werde er *an Seine Römische Kayserliche Majestät und Allerhöchst dessen Reichsgerichte zu appellieren ... mich gemüßiget fühlen*.³² 1789 fungierte Langermann wieder als Deputierter des Amtes Wredenhagen. Im gleichen Jahr ging er an die Öffentlichkeit und veröffentlichte in der Monatsschrift von und für Mecklenburg in mehreren Fortsetzungen einen *Versuch einer Geschichte des Indigenats in Mecklenburg*.³³ 1794 einigte man sich schließlich, Langermann versprach den Prozess zu beenden, im Gegenzug wurde er rezipiert. Die Bewilligung, ihn in die eingeborene mecklenburgische Ritterschaft zu rezipieren war allerdings ein zahnloser Tiger: die einzige Tochter wurde nicht eingeschrieben und das passive Wahlrecht zum Landratskandidaten und zum Engeren Ausschuss blieb durchweg theoretisch, solange man nicht vorgeschlagen oder gewählt wurde. Am 7. März 1797 verstarb Ludwig Christoph von Langermann mit 53 Jahren.³⁴ Am 6. April 1797 hielt der Kammerherr von Plessen als Deputierter des Amtes Stavenhagen eine Trauerrede auf Langermann, die darin gipfelte, ihm ein öffentliches Denkmal auf Kosten des Vaterlandes zu setzen und *die von ihm hinterlassenen, schriftlichen, ungedruckten, die Verfassung und Verhältnisse Mecklenburgs betreffenden Aufsätze auf Kosten des Landes von den Erben zu acquirieren und zum öffentlichen Gebrauch aufzubewahren*.³⁵ Daraus wurde jedoch nichts.

Langermann hatte sich nach dem Urteil des Güstrower Hofgerichts 1783 bis zum Jahr 1789 vorläufig aus der ständischen Arbeit zurückgezogen. In den ersten Jahren dieser Zeit entstand neben den Prozessen sein Buch *Von der Verbesserung des Nahrungsstandes in Mecklenburg*, das 1786 herauskam.

Das Werk Langermanns ist in drei Abschnitte geteilt, es beginnt mit der *Beschaffenheit Mecklenburgs in Rücksicht auf den Nahrungsstand der Einwohner*. In diesem Kapitel, das nahezu die Hälfte des Buches ausmacht, stellt Langermann Lage und Bevölkerung Mecklenburgs vor (§§ 3 und 4), geht auf die natürliche und politische Beschaffenheit des Landes (§§ 1 und 2), des Handels (§ 8) und des Nahrungsstandes insgesamt ein (§ 9) und unterrichtet den Leser über Sitten (§ 6) und

31 LHAS, LStA, 3.121.120, Nr. 85a, Urteil des Hof- und Landgerichts vom 8. Dezember 1787. Auch LHAS, LStA, Protokolle, Antecomitialkonventsprotokoll vom 15. bis 17. Oktober 1788, Beil. 54.

32 LHAS, LStA, 3.121.120, Nr. 87, Schreiben Langermanns an Hofrat Hagedorn vom 28. Dezember 1787 und Nr. 89, Schreiben an den Engeren Ausschuss gleichen Datums.

33 Ludwig Christoph von LANGERMANN-ERLENKAMP, *Versuch einer Geschichte des Indigenats in Mecklenburg*, in: Monatsschrift von und für Mecklenburg 2, 1789, S. 633-648, S. 877-890 und S. 959-976.

34 Johann Georg MEUSEL, *Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller*, 8. Band, Leipzig 1808, S. 65.

35 LHAS, LStA, Protokolle, Deputationskonventsprotokoll vom 5. bis 7. April 1797, S. 52 ff.

„Volksgenie“ (§ 5) der Mecklenburger, sowie über handfestere Dinge wie Zölle (§ 11), Münzen (§ 12) u. a. m. Im zweiten, kürzesten Teil benennt Langermann die *Hindernisse[n]*, die der *Verbesserung des Nahrungsstandes in Mecklenburg im Wege stehen*, worunter er vor allem den Mangel an Menschen (§ 14), an Manufakturen (§ 21), an Handel (§ 17), an Grundeigentum (§ 23) und einer *tätigen Handwerkspolizey* (§ 28) sah, sowie einzelne Hemmnisse wie Transportschwierigkeiten (§ 16), die Größe der Landgüter (§ 24), den Ackerbau in den Städten (§ 27) oder Missbräuche bei der Zollerhebung (§ 32) u. a. m. subsummiert. Der dritte Abschnitt ist den *Vorschläge[n] zu[r] Verbesserung des Nahrungsstandes* gewidmet, in dem der Autor die geschilderten Missstände aufgreift. Dabei sei es nicht seine Absicht, so Langermann, *neue und untrügliche Aufschlüsse vorzulegen*, sondern es sei *der Versuch, das für das Vaterland Nützlich zu benennen, damit erfahrenere Männer, mit genaueren Kenntnissen auf diesem Weg nachfolgen*.³⁶ Seine Vorschläge, so Langermann weiter, seien nicht alle originär seine eigenen, am Ende des elften Kapitels verweist er unter anderem auf Justi,³⁷ Bielfeld,³⁸ Sonnenfels³⁹ und Klippstein,⁴⁰ deren Werke er vor der Abfassung seiner Gedanken studiert habe.⁴¹

Langermann beginnt sein Werk mit der Schilderung des geografischen und politischen Zustands Mecklenburgs. Die folgenden Ausführungen lassen sich in drei große Bereiche gliedern: Die Menschen, Handwerk und Handel und die Landwirtschaft. Nach einer Aufzählung der mecklenburgischen Ämter, widmet sich Langermann der Besitzstruktur in den Domänen.⁴² Die Verpachtung in den Domänen geschehe durch *Überboth* also Überbieten nach zwanzig Jahren Pachtzeit und nicht – wie in England – dauerhaft an eine Familie, dies, so Langermann, sei von Nachteil.⁴³ Es könne geschehen, dass durch kleinste Unglücksfälle [wohl

36 Ludwig Christoph von LANGERMANN, *Versuch über die Verbesserung des Nahrungsstandes in Mecklenburg, Neubrandenburg* 1786, S. 371.

37 Johann Heinrich Gottlob von Justi (1720-1771) Kameralist, gilt als einer der ersten Systematiker der Staats-, der Polizei- und Kameralwissenschaften. *Allgemeine Deutsche Biographie* 14 (1881), S. 747-753.

38 Jakob Friedrich von Bielfeld (1717-1770), politischer und belletristischer Schriftsteller. Am bekanntesten ist sein staatswissenschaftliches Lehrgebäude *Institutions politiques*, dessen zwei Bände 1760 entstanden. *Allgemeine Deutsche Biographie* 2 (1875), S. 624.

39 Joseph von Sonnenfels (1733-1817) Universalgelehrter, der vor allem durch sein mehrmals aufgelegtes dreibändiges Lehrbuch *Grundsätze der Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft*, Wien 1765-76, bekannt wurde. *Allgemeine Deutsche Biographie* 34 (1892), S. 628-635.

40 Philipp Engel KLIPSTEIN, *Der Nutzen und Schaden der Monopolen sammt den Einschränkungen unter welchen sie unschädlich seyn können*, Cassel 1778.

41 LANGERMANN, *Verbesserung*, wie Anm. 36, S. 234f.

42 Ebd., S. 16f.

43 Ebd., S. 48f.

auch Zahlungsverzug, Anm. M.B.] ein Pachtstück in *wenigen Jahren viele Wirte hat*. Bei allen Pachtungen gehöre das Vieh und das Ackergerät dem Pächter, die Einsaat aber dem Grundherrn, dies sei *durchaus eine gute Einrichtung*. So würde der Anfang der Wirtschaft erleichtert, auch dass die leibeigenen Bauern in den Domänen nun Pachtbauern seien, sei förderlich: der Pachtbauer bestelle seinen Acker besser als der Dienstbauer. Nun müsse man noch die Zeitpächte in Erbpächte verwandeln, um nach dem Rate des Amtmann Eggers (Aufhebung der Leibeigenschaft, Anm. M.B.), mehrere Pachthöfe wieder in Dörfer zu verwandeln: Die Folge wäre ein Gewinn für die Bevölkerung, den Wohlstand des Landes und die Kammereinkünfte.⁴⁴ Schon hier zu Beginn seiner Abhandlung kommt Langermann auf eine der – durchaus aufklärerischen Kernaussagen seines Buches – Eigentum oder Erbpacht vor Dienstverhältnis oder kurzer Zeitpacht. Es sei noch nicht so lange her, dass in Mecklenburg die *Vermutung für die Leibeigenschaft im Zweifelsfall statt hatte, und die Freiheit erwiesen werden musste*. Die Dienste seien so genannte *ungemessene Dienste*, da kein Kontrakt bestünde, sie orientieren sich aber an *wirtschaftlichen Grundsätzen, Landesgebrauch und natürlicher Billigkeit*.⁴⁵ Die mindeste Übertreibung bei diesen Leuten sei sofort von nachteiligsten Folgen für den Herrn.⁴⁶ Dennoch gebe es Nachteile der Untertänigkeit: Die Untertanen besitzen kein Eigentum, *der Dienst ist das Surrogat der Pacht*, die Hilfen von Gutsherren für nachlässige oder verarmte Bauern seien so häufig, dass sie in den Domänen *zuerst die Veranlassung gegeben haben, die Dienstbauern in Pachtbauern umzuwandeln*. Außerdem gehe das *uneingeschränkte Waltersrecht* des Grundherrn so weit, dass er, *wenn es ihm nicht länger gefällt den Bauern zu haben, ihn seines Gehöftes entsetzt, die ganze Wirtschaft aufhebt und den Acker in eigene Kultur nimmt. Man bediente sich dieses Rechts bis 1755 in seinem ganzen Umfange ohne Einschränkung, und man trieb es damit bey Einführung der Hollsteinischen Koppelwirtschaft so weit, dass eine beträchtliche Anzahl Dörfer so zu sagen von der Erde verschwanden*. Langermann verwendet in diesem Zusammenhang den Ausdruck der *Schleifung der Dörfer*.⁴⁷ *Der Acker wurde zu den Höfen und Meiereien gezogen und die Bauern wurden in Einlieger verwandelt, die außer einem Garten und etwas Wiesewachs gar keinen Acker hatten*. Im weiteren Verlauf geht Langermann nun auf die widersprüchlichen Regelungen der §§ 334 und 336 des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs ein, die, ursprünglich von herzoglicher Seite als Bauernschutz gedacht, das Bauernlegen kaum verhindert hatten.⁴⁸

44 Ebd., S. 52; Karl Leopold EGGERS, Ueber die gegenwärtige Beschaffenheit und mögliche Aufhebung der Leibeigenschaft in den Kammergütern des Herzogthums Mecklenburg-Schwerins, Bützow, Schwerin, Wismar 1784.

45 Zur Problematik der ungemessenen Dienste vgl. auch HARNISCH, Grundherrschaft oder Gutsherrschaft, wie Anm. 8, S. 86ff.

46 LANGERMANN, Verbesserung, wie Anm. 36, S. 66f.

47 LANGERMANN, Verbesserung, wie Anm. 36, S. 69.

Die Einleitung zusammenfassend, stellt der Autor den geographischen Zustand Mecklenburgs betreffend fest, die Lage sei nicht vorteilhaft, da Mecklenburg kein Transitland und die Südgrenze durch Einfuhrverbote oder hohe Transitzölle *gehemmt* sei, so dass Getreide weit durch das Land transportiert werden müsse (8 bis 10 Meilen). Sollte der *geringe Landmann* dazu nicht in der Lage sein, müsse er sein Getreide zu geringem Preis verschleudern, und auch für den einzelnen Kaufmann sei der weite und kostbare Transport seiner Güter zu teuer. Langermanns Lösungsvorschlag, den er schon zu Beginn seines Werkes skizziert, ist umfangreicher Kanalbau in Mecklenburg, zum Beispiel die Schiffbarmachung der Elde, die er bereits auf dem Landtag 1771 beantragt und vorgeschlagen hatte.⁴⁹

Neben den politischen und geographischen Zuständen des Landes richtet der Autor sein Augenmerk auf die Bewohner Mecklenburgs. Die Anzahl an Menschen, so Langermann, sei der Größe des Landes nicht angemessen.⁵⁰ Die Schäden des Dreißigjährigen Krieges seien nicht überwunden, viele Dörfer einfach verschwunden. *Doch die Natur blieb hier in ihrem Gleise und der Hausvater fühlt es, dass er das Haupt der Familie und ein Glied in der Kette des Ganzen sey.*⁵¹ Welches Land ist wohl *bey gänzlichem Mangel des Zwanges [...] so frey von Übelthaten als Mecklenburg? So rau und träge das geringe Volk ist, so entfernt ist es von hervorstechenden Lastern!* In Mecklenburg, so Langermann weiter, gäbe es viele Arme aber wenig Notleidende.⁵²

Was behindert nun die Menschen in Mecklenburg in ihrem Leben, was verhindert eine bessere Bilanz des Handels, des Gewerbes und der Landwirtschaft? Es gebe viele *nahrlose Menschen in Mecklenburg*, doch die fehlende Qualifikation dieser Menschen komme nicht durch ihre Anzahl, sondern durch den ihnen eigenen *Mangel an Tätigkeit und Industrie und durch die Vernachlässigung mancher Nahrungswege, die eine viel größere Anzahl Menschen ernähren würde.*⁵³ Im Folgenden geht Langermann auf diesen Mangel an Tätigkeit näher ein:

48 Am 31. Dezember 1782 hatte Herzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin seiner Sorge in einem Schreiben an Kaiser Joseph II. Ausdruck verliehen, dass *in demjenigen Teil meiner Lande, woran Ritter- und Landschaft Eigentum haben, sich in etwa 200 Jaren kein einziges Dorf und keine Bauernschaft mer befänden*. Auszug aus dem Bericht des regierenden Herzogs Friedrich an den Kaiser vom 31. Dezember 1782 in: Stats-Anzeigen 4, 1783, S. 202-209, hier S. 204.

49 LANGERMANN, Verbesserung, wie Anm. 36, S. 86f. LHAS, LStA, Protokolle, Antecomitialkonventsprotokoll vom 17. bis 19. Oktober 1771, S. 57-62.

50 LANGERMANN, Verbesserung, wie Anm. 36, S. 88.

51 Ebd., S. 110.

52 Ebd., S. 114.

53 Ebd., S. 248.

*Die untätige Genügsamkeit des Mecklenburgers, in der der Geist von den Anspannungen der Begehrlichkeit entfernt bleibt, würde durch die politischen Einrichtungen auf dem Lande und in der Stadt genährt.⁵⁴ Der Bauer hat wenig oder keine Abgaben, er braucht wenig Geld bemüht sich nicht mit Rechnen, und die Liebe zum Gewinn [...] erregt seine Leidenschaft nicht. Täglicher Genuß und Gemächlichkeit ist das Ziel seiner Wünsche. Er hat es erreicht, wenn er satt und ohne Anstrengung lebt. Je leichter er hier in einem natürlich reichen Lande seinen Wunsch erreicht, desto untätiger bleibt er. Ist er ein Untertan so ist das Übel noch ärger. Sein Herr ist mit der Sorge für seine Existenz beladen. Der Bauer tut nur das, wozu ihn die Furcht treibt und denkt an keinen Erwerb über die tägliche Bedürfnis [hinaus].⁵⁵ Nur wenig nehme sich der gemeine Landmann, fährt Langermann fort, die Nutzung seiner Zeit zu Herzen, Kinder und alte Leute oder wer sonst schwach ist, bleibt müßig. Vorzüglich werden die langen Winterabende ohne nützliche Beschäftigung zugebracht. So lange das Volk mit der Liebe zur Untätigkeit die anscheinende Genügsamkeit mit einem darbindenden Zustande verbindet, wird ihm der Reiz zu eigener Anstrengung fehlen.⁵⁶ In der Stadt, so Langermann weiter, sehe es nicht viel besser aus: *Der geringere Bürger in der Stadt hat sein Auskommen mit Landwirtschaft und verharrt im Mittelmaß seines Handwerks.⁵⁷ Der Städter ist ein halber Bauer, der Landmann ist nach seiner größeren Zahl nur Tagelöhner.⁵⁸ Überdies seien die Städte mit Armen überhäuft, die in- und außerhalb betteln.⁵⁹ Allen [Bewohnern] gemeinsam, so Langermann abschließend, sei ein tiefes Misstrauen gegen alles Neue. So herrschten auch bei Beratschlagungen [auf dem Landtag, Anm. M. B.] oft Selbstsucht, Parteilichkeit und die Künste der Kabale.⁶⁰**

Wie stellt sich Ludwig von Langermann nun die Verbesserung des Menschen in Mecklenburg vor? Den größten Stellenwert räumt er dabei der *Erweckung der Industrie und Belebung der Tätigkeit* ein, die *die Grundlage und Vorbereitung aller Verbesserung des Nahrungsstandes ist*. Allein die Erweckung der Neigung zu einem

54 Ebd., S. 104.

55 Ebd., S. 105f. Zum gängigen Bild des Bauern siehe auch Axel LUBINSKI, Kommunikation im Konflikt: gutsherrliche Argumentationsmuster zum Bauernlegen im 18. Jahrhundert in Mecklenburg, in: Magnus ERIKSSON und Barbara KRUG-RICHTER, (Hrsg.), Streitkulturen: Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.-19. Jahrhundert), Köln u. a. 2003, S. 371-388.

56 LANGERMANN, Verbesserung, wie Anm. 36, S. 258f.

57 Ebd., S. 200. Zur Problematik der Landwirtschaft betreibenden Stadtbewohner Mecklenburgs siehe Gerhard HEITZ, Regelungen für die Landwirtschaft in mecklenburgischen Städten (1755-1870), in: Axel LUBINSKI (Hrsg.), Historie und Eigen-Sinn. Festschrift für Jan Peters zum 65. Geburtstag, Weimar 1997, S. 187-196. Zur Stagnation des Landhandwerks siehe Helga SCHULTZ, Landhandwerk im Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus, Berlin 1984, vor allem S. 83ff.

58 LANGERMANN, Verbesserung, wie Anm. 36, S. 260.

59 Ebd., S. 201.

60 Ebd., S. 108f.

größeren Wohlstand könne den Weg zu Besiegung jener Liebe zum Müßiggang bahnen, die in Mecklenburg vorherrsche.⁶¹ Dies scheint mir für den Autor der wichtigste Teil seiner Abhandlung zu sein, *die Bemühung, den Geist und die Thätigkeit von Wesen zu beleben, die mit Wohlgefallen auf dem Mittelwege zwischen Mensch und Maschine zu wandeln scheinen, ist nicht leicht*.⁶² Langermann fährt anschließend aufklärerisch fort: *Reichtum, Stand und Rang sind Zufälligkeiten, deren Werth durch den herrschenden Ton unserer Zeiten in dem Auge des Philosophen und Menschenkenners sehr problematisch gemacht werden. Je erhabener der Standort des Einzelnen, desto größer die Pflicht, seinem Nebenmenschen nützlich gewesen zu sein*.⁶³ Am Ende dieses Kapitels fordert er die schrittweise Aufhebung der Untertänigkeit in Mecklenburg. *Diese Aufhebung, so Langermann, ist der erste Schritt für alle Zwecke der Belebung der Industrie*.⁶⁴ Die Untertänigkeit sei ein *zerstörendes Hindernis zu Erweckung der Industrie des Landvolkes*. Ein großer Teil der Landeseinwohner lege so der *Tätigkeit und Industrie Fesseln an*.⁶⁵ Eine vergrößerte Anzahl tätiger Menschen in Mecklenburg werde den Wohlstand und das Beste des Vaterlandes fördern. Nach der gängigen Lehre der Zeit hing die Glückseligkeit des Staates von der Vermehrung der Bevölkerung ab, so wie es die *Populationistik* eines Johann Peter Süßmilch lehrte, solange nur die Menge der Einwohner und die Nahrung im Gleichgewicht blieben. Der Lehre Süßmilchs folgten die Theorien Johann Heinrich Gottlob von Justi aus den 1760er Jahren, dessen „Populationsoptimismus“ das Wachstum der Bevölkerung als notwendigen Motor wirtschaftlichen Wachstums ansah.⁶⁶

In punkto Faulheit und Müßiggang stellt Langermann die Forderung auf, dass Alten, Kranken aber auch Faulen, *die Alter und Schwachheit als Deckmantel ihrer Faulheit gebrauchen*, das Betteln untersagt und sie angewiesen werden, so viel sie

61 Ebd., S. 259.

62 Ebd., S. 421.

63 Ebd., S. 422f.

64 Zur „Industriosität“ vgl. Paul MÜNCH, (Hrsg.), *Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit. Texte und Dokumente zur Entstehung der bürgerlichen Tugenden*, München 1984, S. 22-28, sowie LUBINSKI, *Kommunikation im Konflikt: gutherrliche Argumentationsmuster*, wie Anm. 55, S. 385. Nach J. G. Krünitz ist darunter „Geschicklichkeit und Gewerbsamkeit“ sowie ein „betriebsamer Fleiß der freien Arbeiter und Kaufleute“ zu verstehen. J. G. KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopädie*, Bd. 29, Berlin ²1791, S. 710.

65 LANGERMANN, *Verbesserung*, wie Anm. 36, S. 264ff.

66 Vgl. Josef EHMER, *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800-2000*, München 2004, S. 63; Johann Heinrich Gottlieb von JUSTI, *Grundfeste zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten*, Bd. 1, Zweites Buch, *Von der Vermehrung der Einwohner*, Königsberg und Leipzig 1760, S. 173-294. Dass Süßmilch, Justi und andere in Mecklenburg durchaus wahrgenommen wurden, zeigt LANGERMANN, *Versuch*, wie Anm. 36, S. 95ff. Zur Bedeutung des 18. Jahrhunderts für diese Problematik siehe Lars Behrisch, *Vermessen, Zählen, Berechnen des Raumes im 18. Jahrhundert*, in: DERS. (Hrsg.), *Vermessen, Zählen, Berechnen. Die politische Ordnung des Raumes im 18. Jahrhundert*, Frankfurt 2006, S. 7-25.

können zu ihrem Unterhalt zu verdienen. Diese Leute würden zum Spinnen angewiesen und mit Material versorgt, ein geschickter Tuchmacher habe dann in jedem Ort die Arbeit zu überprüfen.⁶⁷ Außerdem müsse man Spinn- und Arbeitshäuser anlegen, die nötig seien, um die gänzliche Abstellung der Bettelei herbeizuführen.⁶⁸ *Je mehr dergleichen Oerter zur Hand und im Lande verteilt sind, desto vorteilhafter ist es für die gute Ordnung.* Positiver Nebeneffekt: Die Zuchthausstrafe würde so neben jenen Spinnhäusern eine härtere und seltenere Strafe in Mecklenburg werden.⁶⁹

Von den Menschen zu Handel und Gewerbe – wie sah Ludwig von Langermann den Zustand im Jahr 1786? In Mecklenburg fehlten verarbeitete Produkte bis auf Glas (Weiße Hütte des Landmarschalls von Hahn in Remplin) und Salz (Saline in Sülte) ganz;⁷⁰ die Anfang des Jahrhunderts angelegten Glashütten schadeten sogar, da sie so viel Holz verbräuchten, das dringend als Bauholz benötigt würde.⁷¹ Die Papierfabrikation reiche für den inländischen Verbrauch nicht hin, aus diesem Grund würde in Mecklenburg ein Verbot der Lumpenausfuhr erwogen. Die Wollmanufakturen spielten wegen der mittelmäßigen, größtenteils schlechten Qualität der Wolle keine Rolle, Wolle wird deshalb importiert.⁷² Tuchmachereien, Färbereien, Appretur- und Walkanstalten sind, so Langermann weiter, auf einzelne Städte verteilt und die Tuche müssten langwierig transportiert werden. Im Jahre 1762 sei zwar in Doberan durch den Oberhauptmann von Oertzen eine Wollmanufaktur angelegt worden, die auch bald *500 Spinner im Um-*

67 LANGERMANN, Verbesserung, wie Anm. 36, S. 527 ff.

68 Ebd., S. 521 ff.

69 Ebd., S. 533. Langermann schlägt vor, neben dem bestehenden Haus in Dömitz, in Schwerin, Parchim, Güstrow und Neubrandenburg weitere Häuser zu errichten. Dort sollen die Insassen Wollekämmen und Spinnen, auch Leinspinnen, um ihr Brot und ihre Kleidung zu verdienen. Das Pensum wird nach den Unterhaltskosten der Gefangenen festgelegt, sollten sie mehr arbeiten, können sie durchaus etwas Geld verdienen. Die Versorgung des Personals und Kosten für Licht, Gerätschaften etc. seien aus einem Fonds zu nehmen. Ebd., S. 524 ff. Dieser Hilfsfonds zur Einrichtung von Arbeitshäusern solle durch allgemeine Umlage (Domänen, Ritterschaft und Städten) aufgebracht werden. Die Ideen, denen Langermann folgt, gehören dem Hofrat Spalding, der in Güstrow eben diese Vorschläge verwirklichen wollte. Ebd. S. 530 ff. 1791 waren das Armenhaus in Güstrow und das Arbeitshaus in Schwerin errichtet. Vgl. MM., Rezension, wie Anm. 1, hier S. 2318.

70 LANGERMANN, Verbesserung, wie Anm. 36, S. 117.

71 LANGERMANN, Verbesserung, wie Anm. 36, S. 92. Ob der Holzmangel wirklich so groß war, wird vom Verfasser MM. der Rezension der Langermannschen Schrift, wie Anm. 1, auf Seite 2311 bezweifelt, ebenso von ST. D., Über Anlegung der Manufakturen und Fabriken in Mecklenburg, in: Monatsschrift von und für Mecklenburg 1791, Bd. 4, S. 175-186, hier 177 f.

72 Ebd., S. 119 f.

land in Brot und Arbeit setzte. Lange Transportwege und fehlende öffentliche Unterstützung zwangen von Oertzen jedoch zum Aufhören.⁷³

Im Handel sei Rostock der wichtigste Hafen Mecklenburgs, 1783 seien von dort 430 Schiffe, 1784 290 und 1785 465 Schiffe mit Korn, Malz, Branntwein und Essig abgegangen, der stärkste Absatz ginge nach Dänemark, Schweden und Norwegen, bei niedrigen Preisen auch nach Frankreich, Holland und Bremen.⁷⁴ Nach England würde kaum exportiert, stellt Langermann lakonisch fest, *da kein Volk in Europa weniger Brot ißt als die Engländer.*⁷⁵ Der Schwerinsche Kornhandel gehe vor allem nach Boizenburg und weiter nach Hamburg, Grabow sei inzwischen bekannt durch seine 40 Branntweimbrennereien. Wolle, der zweitgrößte Exportartikel Mecklenburgs, werde nach Hamburg geschickt, das meiste aber in die Normandie und dann nach dortiger Verarbeitung weiter nach Spanien und Westindien.⁷⁶ Von Rostock aus gehe Wolle vor allem nach Dänemark und etwas nach St. Petersburg, Leder gehe nach Hamburg und Berlin, Hasenbälge nach Berlin, Sachsen und Hessen, dorthin *wo große Hutfabriken sind, und man den Mangel der Biberhaare damit zu ersetzen sucht.*⁷⁷

In Mecklenburg, so führt Langermann weiter aus, herrsche seit dem Amerikanischen Krieg ein reger Tabakanbau, der auch nun (im Jahre 1786, Anm. M.B.), nachdem Tabak aus Virginia und Maryland wieder zu haben ist, weiterhin angebaut wird und nach Hamburg gefahren wird.⁷⁸ Ein weiterer wichtiger Pfeiler des Mecklenburgischen Exports sei der Pferdehandel, gehandelt würden Friesen, Engländer und Mecklenburger. Die Friesen gingen bis nach Rom, wo sie *als Carrossiers die Straßen zittern machen.*⁷⁹ Die für die Pferdezucht vorteilhafte magere Weide sei aber für das Rindvieh nicht günstig, *welches hier in Mecklenburg die Größe und Schwere nicht erreicht, wie auf niederen Weiden.* Der Handel mit fettem Rindvieh sei daher nicht von Belang.⁸⁰

Im Anschluss führt Langermann die Importe nach ihren Herkunftsländern zusammengefasst auf: Aus Russland kämen, Sohlen- und anderes Leder, Juchten,⁸¹ Talg, Lichte, Seife, Hanf und Hanföl über Riga, aus Schweden Hering und

73 Ebd., S. 124.

74 Ebd., S. 139f.

75 Ebd., S. 141f.

76 Ebd., S. 148f.

77 Ebd., S. 150f.

78 Ebd., S. 151f.; Vgl. auch die Ausführungen ST. Ds, Über Anlegung der Manufakturen, wie Anm. 71, S. 178, der den Mecklenburger Tabak zu *den guten Mittelsorten zählt.*

79 Ebd., S. 154.

80 Ebd., S. 156.

81 Auf besondere zeitaufwendige Art zubereitetes rot gefärbtes Leder (Ochse oder Kuh), ursprünglich aus Russland. J. G. KRÜNITZ, Oekonomische Encyclopädie, Bd. 31, Berlin 1784, Sp. 233.

Heringstran, Eisen, Eisenblech, eiserne Dachplatten, Kupfer Alaun, Stahl, Vitriol,⁸² Braunrot⁸³ und Nägel, teilweise auch Bretter und Balken. Aus Norwegen würden Kalk, Fliesen und Treppensteine, Hering, Dorsch und anderer Trockenfisch, blanker und brauner Lebertran, Mollen,⁸⁴ Böttcherware, Bockfelle, Balken, Bretter und Latten importiert, aus Dänemark rohe Häute, Sirup, *Seehund-Tran*, *Candice- und Lumpen-Zucker*,⁸⁵ auch *Moscobade*,⁸⁶ *Thee*, *Chinesisch-Porcellän und Conjack*, aus Hamburg feiner Zucker und Gewürze, Spielkarten, Austern, Rindfleisch, Wachslichte, Englische Tücher, Galanteriewaren, Kattun und viel glattes englisches Wollzeug und Multum, Duffel⁸⁷ etc., sowie *Fayence*, *Sina-Äpfel*, *Baumwolle und Zitronen*; aus Lübeck Wein und gleiche Waren wie aus Hamburg, neben papiernen Tapeten, Band, Amidam,⁸⁸ Leim, Seife und Spiegel. Aus Braunschweig und Leipzig von den Messen kämen kurze Waren nach Mecklenburg, goldene und silberne Tressen, Stickereien, seidene und halbseidene Zeuge, Band, von der Frankfurter Messe Mitteltücher und andere *ordinaire wollene Ellenwaren aus den umliegenden Örtern*. Aus Sachsen erhält Mecklenburg laut Langermann Leinwaren, Papier, feine Grütze, Hirse, Kümmel und Kleesamen, aus England amerikanische Produkte (Reis, Kaffee, Tabak usw.), Salz, Steinkohle, Fensterglas, Zinn, Blei, Vitriol, Bleiweiß,⁸⁹ Steingut oder Fayence, Rum, Arrak, Spriet, Mostrich, Mehl, Schleifsteine, Elefantenzähne, Fischbein und Mahagoniholz. Aus Holland und den Niederlanden kämen Gewürze, *Candice*, Kleesamen, Ton, Bleiweiß, Schwefel, Tücher, Zwirn, Spitzen, Nesseltuch, feinstes Leinen, Färbeholz, Apothekerware, Klinker, Papier, Pfeifen, Tabak zum Rauchen und Schnupfen,

82 Kristallwasserhaltige Sulfate, Salze der Schwefelsäure, Vitriolöl = Schwefelsäure. J. G. KRÜNITZ, Oekonomische Encyclopädie, Bd. 226, Berlin 1855, Sp. 884f.

83 Rote Farbe (in Skandinavien für Häuser) mit der die Absätze der gemeinen Bauernschuhe von den Schustern bemalt werden. J. G. KRÜNITZ, Oekonomische Encyclopädie, Bd. 6, Berlin 21784, Sp. 553f.

84 Mit Eisen beschlagene Schaufeln, um vor allem Schlamm aus Gräben zu bringen, J. G. KRÜNITZ, Oekonomische Encyclopädie, Bd. 93, Berlin 1803, Sp. 40.

85 Stadium in der Zuckerbereitung, der durch Reinigen und Sieden zu Melis und dann zu Raffinade wird. J. G. KRÜNITZ, Oekonomische Encyclopädie, Bd. 94, Berlin 1804, Sp. 578f.

86 Erster, bis zur Trockenheit eingesetzter Zuckersaft, nach weiterem Reinigen und Sieden entsteht Farin, Cassonade, Lumpenzucker, Melis und schließlich feiner Raffinadezucker. J. G. KRÜNITZ, Oekonomische Encyclopädie, Bd. 94, Berlin 1804, Sp. 578.

87 Tüffel, tuchartiges Zeug, ordinaire Sorte Kalmuck, langhaariges Zeug aus starkem Garn, geringe Sorte des Biber. J. G. KRÜNITZ, Oekonomische Encyclopädie, Bd. 240, Berlin 1855, Sp. 88.

88 Getreidestärke.

89 Schwarzes Bleiweiß, für Bleistifte, zum Schreiben, bestes Bleiweiß kommt aus Cumberland, ist noch nicht in Holz eingefasst. Weißes Bleiweiß, auch Schieferweiß, zum Malen. J. G. KRÜNITZ, Oekonomische Encyclopädie, Bd. 5, Berlin 21784, Sp. 704ff.

Walfischtran, Käse, Quecksilber, Heringe, Bohnen und Galmey,⁹⁰ aus Frankreich Wein, Franzbranntwein und Essig, Seidenzeuge, Galanterie- und Putzwaren, Stickerien und Tressen. Böhmen setzt Hohl- und Kristallglas, sowie Spiegel nach Mecklenburg ab.⁹¹ Weiter zusammenfassend bezeichnet Langermann die Hindernisse des Handels: Erstens ein beschwerlicher Transport, zweitens fehlender Kredit und hoher Zinslauf,⁹² darüber hinaus ziehe der erfolgreiche Kaufmann sein Geld aus dem Handel, kaufe sich ein Gut, da dies das höchste Ansehen im Lande habe, und werde ein verdorbener Landwirt,⁹³ der er vorher im Kleinen war, als er in der Stadt dem für Handwerker und Händler *verderblichen Ackerbau* nachgegangen ist.

Durchaus aktuelle Bezüge weisen die folgenden Ausführungen des Verfassers auf: Ein weiterer Faktor, der nachteilige Folgen mit sich bringe, sei das *Aktenspiel, das Agiotieren des Handels mit Staatspapieren*, das einen gewissen Spielgeist im Volk verbreite und es von der Neigung zu ehrlicher Tätigkeit durch den Schwindel eines schnell durch Spekulation zu erreichenden Glücks abziehe. *Mancher Mensch, der ein nützliches Mitglied seines Volkes hätte seyn können, gehet so für den Staat verloren.*⁹⁴ Langermanns Vorstellungen über eine Verbesserung von Handel und Gewerbe in Mecklenburg sind vielfältiger Natur. Eine seiner wichtigsten Forderungen ist die Aufhebung der Handlungs-Akzise, *ihr jährlicher Betrag kommt [...] mit dem Schaden, den sie anrichtet, in keinen Vergleich*. Abgaben auf Importe seien hingegen im gemäßigten Rahmen nützlich, um einheimischen Waren *die Konkurrenz mit den fremden zu erleichtern*.⁹⁵ Alle Auflagen sollten generell zeitlich befristet sein und nicht *auf immer beliebt*. Wünschenswert wäre es, der inländischen Fabrikation durch einen *öffentlichen Besserungsfonds* Kredit (Vorschuss) zu gewähren. Dergleichen, so Langermann, sollte in jedem wohleingerichteten Staate vorhanden sein und als *geweihtes Eigentum der Menschheit respektiert werden*.⁹⁶ Dieser Fonds solle aus Import- und Exportauflagen, aus einer Klassenlotterie, deren höhere Gewinne in Leibrenten zu verwandeln wären und drittens aus Stempeln auf Spielkarten von

90 Calamintstein, Mineral, das nach dem Stand der Zeit zusammen mit Kupfer Messing ergab (Zink). J. G. KRÜNITZ, Oekonomische Encyclopädie, Bd. 15, Berlin ²1786, Sp. 800f.

91 LANGERMANN, Verbesserung, wie Anm. 36, S. 165-168.

92 Ebd., S. 171f.

93 Ebd., S. 172. Auf diesen Punkt geht auch ST. D. in seiner Abhandlung Über Anlegung der Manufakturen, wie Anm. 71, S. 180 ein, der die allgemeine Verachtung des Handwerks und der Handwerker in Mecklenburg als Ursache für dessen schlechten Zustand ansieht. Jeder Handwerker trachte, sobald er über das Geld verfüge, diesem Stand in Mecklenburg zu entfliehen.

94 Ebd., S. 224f.

95 Ebd., S. 228.

96 Ebd., S. 231.

ein bis zwei Groschen finanziert werden. Viertens sah Langermann eine Luxussteuer, und fünftens die Errichtung einer Tontine⁹⁷ vor.⁹⁸

Anschließend widmet sich Langermann ausführlicher dem fehlenden Manufakturwesen in Mecklenburg. *Bey einer jeden Manufaktur kommen drei Gegenstände, nämlich das Material, die Zahl der Arbeiter und der Verbrauch der Arbeit in Betracht. Diejenige Manufaktur ist die wichtigste, die den größten Teil einländischer Produktion verbraucht, die mehresten Menschen beschäftigt, und deren Arbeit niemand ganz entraten kann.* Nach dieser von Langermann festgelegten Rangordnung für Mecklenburg stehen die Lein- und Wollmanufakturen ganz oben an der Spitze. Ihnen folgen die Lederverarbeitung, die Salzsieder, die Eisenfabrik, die Tabakmanufaktur und die Färberei. Dann kommen Glasfabrik, Seifenfabrik, Amidamsfabrik (Getreidestärke) Wachsbleiche, Papiermühlen und andere mehr.⁹⁹

Diese Reihenfolge, so Langermann weiter, sei sehr wichtig, *wenn nicht die Bemühung, Manufakturen und Fabriken empor zu bringen, so wie in vielen Ländern geschieht, in Menschendruck oder Ostentazion ausarten soll.*¹⁰⁰ Vor allem die Flachs- und Leinverarbeitung müsse gefördert werden, das Garn in Mecklenburg würde nicht in *gleichförmiger und zuverlässiger Art gehaspelt*, vor allem anderen müsse daher erst das Garn vorschriftsmäßig gesponnen und gehaspelt werden, vielleicht in Hausspinnereien für arme Leute, die dann nicht mehr betteln müssten, sowie in Arbeits- und Werkhäusern.¹⁰¹ Wollmanufakturen verdienten nach Langermanns Einschätzung ebenfalls jede Unterstützung, einzuführende Wollwaren sollten für mindestens 20 Jahre mit Einfuhrzöllen belegt werden. Außerdem fordert er eine *Schau=Ordnung* für die Wollarbeiter, um Anschauungsmaterial für gute Produkte zu haben, die dann jeweils stückweise von erfahrenen Meistern abgenommen und mit einem Prüfzeichen versehen und gebilligt werden müssten. Auch hier sollten Prämien für vorzügliche Arbeit gewährt werden.¹⁰²

Die Lederverarbeitung in Mecklenburg sei völlig mangelhaft, vor allem da sie durch die Schuster und Rierner selbst vorgenommen würde, diese ließen das Leder nicht genügend *gaaren* sondern benutzen schärfere Laugen, dadurch verar-

97 Tontine, eine Art Leibrente, die Lorenz Tontini von neuem ins Leben rief. Sie war ursprünglich Mitte des 17. Jahrhunderts in Frankreich eingeführt. Die Interessenten erben die Teile der mit dem Tode abgehenden Mitglieder, so haben diejenigen, die am längsten leben, am Ende große Zinsen für ihre Kapitalien einzunehmen. J. G. KRÜNITZ, Oekonomische Enzyklopädie, Bd. 186, Berlin 1845, Sp. 58.

98 LANGERMANN, Verbesserung, wie Anm. 36, S. 564f.

99 Ebd., S. 496.

100 Ebd., S. 497.

101 Ebd., S. 500f. Ähnlich äußerte sich auch ST. D., Über Anlegung der Manufakturen, wie Anm. 71, S. 184, der Einführung einer genormten Haspel für Mecklenburg fordert.

102 LANGERMANN, Verbesserung, wie Anm. 36, S. 506.

beiteten sie halbgares oder verbranntes Leder.¹⁰³ Auch die Seidenherstellung hat Langermann für Mecklenburg vorgesehen, er schlägt deshalb vor, dem preußischen Beispiel zu folgen und Maulbeerbäume zu pflanzen, um die Seidengewinnung in Mecklenburg heimisch zu machen. Vor allem Kirchhöfe und die Gärten der Schulmeister, Küster und Prediger sollten dafür verwendet werden.¹⁰⁴

Erneut kommt Langermann auf die Handwerker zu sprechen, die zur Verbesserung des Nahrungsstandes *zur Verlassung ihres Ackerbaus veranlasst, zu mehr Vollkommenheit im Gewerbe angehalten, zu Geschmack, Schönheit und Dauerhaftigkeit in ihrer Arbeit angeführt und der nötigen Aufsicht unterworfen werden* [müssten].¹⁰⁵ Alle ungeschickten Leute müssten fortan aus den Gewerken entfernt werden, und eine ausreichende Lehrzeit von vier bis fünf Jahren – ohne Ausnahmen und Verkürzungen gegen Bezahlung – für eine gute Ausbildung sorgen, in England seien immerhin sieben Lehrjahre nötig.¹⁰⁶ Auf keinen Fall solle die *Zahl der Stümper* vermehrt werden.

Ein besonderes Augenmerk legt Ludwig Christoph von Langermann auf die Verbesserung der Transportwege auf dem Wasser, vor allem die Schiffbarmachung der Elde wurde mehrfach von ihm auf den Landtagen beantragt – nahe liegender Grund dafür war allerdings wohl auch, dass Langermann als Deputierter des Amtes Wredenhagen häufiger von den Überschwemmungen der Müritz heimgesucht wurde und eine Verbreiterung der Elde diese Überflutungen zu verhindern versprach. Eine Erleichterung der Transportwege, so die Argumentation, sei für den Transithandel nun einmal unerlässlich, aus diesem Grunde müssten verschiedene Flüsse in Mecklenburg schiffbar gemacht und Kanäle gebaut werden. Langermann sah vor, die Warnow an ihrem Oberlauf zu verbreitern und durch einen Kanal über den Pinnowschen See mit dem Schweriner See zu verbinden. Die Stör, bzw. den bestehenden Störkanal wollte er mit der Rögnitz verbinden, um so eine Verbindung mit der Elbe unterhalb Boizenburgs herzustellen. Weitere Kanalprojekte waren die Verbindung der Nebel von Güstrow mit der Recknitz durch Verbreiterung des bestehenden Augrabens, der Ausbau der Nebel von Güstrow bis Bützow und die Verbindung der Nebel durch den Krakower, Dobbertinschen und Plauer See mit der Müritz, darüber hinaus die Verbindung der Müritz mit der Havel, um Rostock mit Berlin zu verbinden. Größtes Projekt war die Schiffbarmachung der gesamten Elde, vor allem des Teilstückes zwischen Lübz und Plau.¹⁰⁷ Der Plan zur Schiffbarmachung der Elde kam 1790 auf den

103 Ebd., S. 509f.

104 Ebd., S. 514ff.

105 Ebd., S. 554.

106 Ebd., S. 557.

107 Ebd., S. 458f. Langermann beruft sich hierbei auf verschiedene Berichte des Landbaumeisters Horst von 1758, des Jägermeisters von Koppelow und des Amtmanns Strubel

Landtag und wurde dort trotz der veranschlagten hohen Kosten bewilligt, allerdings 1792 nach dem Gutachten eines Dr. Zimmermann zurückgenommen und das begonnene Projekt vorerst beendet.¹⁰⁸ Einige der Vorschläge Langermanns wurden allerdings im 19. Jahrhundert verwirklicht: der Bützow-Güstrow-Kanal sollte das erste Teilstück einer Wasserstraße von Rostock nach Berlin bilden, für die die Nebel mit der Müritz und diese mit der Havel verbunden werden sollte, und die Elde, der sein Hauptaugenmerk galt, wurde seit 1831 mit Gründung der Elde-Actien-Societät in Teilen wirklich ausgebaut, sichtbarster Beweis wurde 1834 der Friedrich-Franz-Kanal bei Neustadt-Glewe.

Neben dem Land, den Menschen und den Gewerken gilt natürlich vor allem der Lage der Landwirtschaft in Mecklenburg das Hauptaugenmerk Langermanns in seinem Werk. Die Kornnutzung sei unstreitig die Haupteinnahmequelle der Landgüter in Mecklenburg, Viehnutzung und anderes (Schafe, Federvieh, Leder, Wolle, Talg, Federn, Butter, Käse, Honig, Wachs, Obst und Tabak, Holz und Salz) machten alle zusammen wohl weniger als ein Drittel aus.¹⁰⁹ Die Gutsbesitzer als die erste Klasse der Landleute befänden sich in einer Lage, die so vorzüglich sei, wie sie nur wünschen oder in irgendeinem Land erwarten können. Der Wohlstand dieser Klasse habe im letzten Jahrzehnt durch reichlichen Ertrag der Landgüter und manche andere *günstige Conjunktur* (gemeint ist wohl auch das ungehemmte Bauernlegen, Anm. M.B.) so zugenommen, *dass ich den jetzigen Zeitpunkt in dieser Rücksicht für den glücklichsten halte, den Mecklenburg in mehr als einem Jahrhundert erlebt hat.*¹¹⁰ Man habe allerdings bei der Einführung der Koppelwirtschaft die Güter durch Legung der Bauern, durch Einziehung ganzer Dörfer, und auf jede andere mögliche Weise vergrößert, dadurch sei auch deren Wert sehr er-

vom 17. Oktober 1763, der Amtleute Koch und Mester vom 24. Oktober 1763 und das kommissarische Protokoll über die Schiffbarmachung der Elde vom 27. Juli 1767, die allesamt unterschiedliche Kanal- und Erweiterungsprojekte untersucht hatten.

108 C. MEINERS, Statistische Nachrichten über Mecklenburg, in: Neues göttingisches Magazin 1793, Bd. 2, S. 162-166, hier 163, und auch der Rezensent des Langermannschen Werkes Mm. ist 1791 der Meinung, die Verbreiterung der Elde sei an einigen Stellen unmöglich, da dort der leichte Sand vom Ufer nur schwer durch *starke hölzerne Bollwerke* gehalten werden könne. MM., Rezension, wie Anm. 1, S. 2310f. Bereits 25 Jahre vorher hatte Johann Heinrich Gottlo JUSTI die Verbindung von Nord- und Ostsee in Schleswig-Holstein projiziert. Von dem großen Nutzen eines Canals durch das Herzogthum Schleswig, um die Nord- und Ostsee näher und einander zu vereinigen, in: DERS., Gesammelte politische und Finanzschriften über wichtige Gegenstände der Staatskunst, der Kriegswissenschaften und des Cameral- und Finanzwesens, 2. Band, Kopenhagen und Leipzig 1761, S. 29-37.

109 LANGERMANN, Verbesserung, wie Anm. 36, S. 116.

110 Ebd., S. 174. Allerdings hält Langermann aus nahe liegenden Gründen das Indigenat in Mecklenburg für äußerst schädlich, da es neue Ideen (und neue Personen) unterdrücke, so dass er diesem mecklenburgischen Hemmnis einen eigenen Paragraphen widmet. LANGERMANN, Verbesserung, wie Anm. 36, § 25 Indigenatsrechte, S. 278 ff.

höht worden.¹¹¹ Das Verhältnis des freien Eigentums gegen jenen Wert sei aber nicht in gleichem Maße gestiegen, im Gegenteil, alle auf eigenes Risiko wirtschaftenden Hintersassen seien abgeschafft worden, jeder Unglücksfall wirke daher sofort unmittelbar auf den Gutsherrn. Wohlstand, der die beträchtlichen Belastungen durch den Krieg 1756-1763 hätte kompensieren können, sei nicht angehäuft worden, Konkurse und Veräußerungen an Fremde waren die Folge. Lagermann wird sich kaum selbst gemeint haben, er selbst kam bekanntlich 1767 aus Brandenburg-Preußen.

Welche Faktoren kritisiert Langermann nun am Zustand der Landwirtschaft, dem Hauptproduktionszweig Mecklenburgs, der es in den letzten Jahren durch die hohen Kornpreise doch immer besser ging? Der Autor beginnt vorsichtig mit der Feststellung, dass Eigentümer dem Staat noch nützlicher seien als Pächter, doch müsse *das ganze System unserer inneren Einrichtung* verändert werden, wollte man den unteren Klassen den Erwerb von Grundeigentum erleichtern (bzw. überhaupt ermöglichen, Anm. M.B.). Die letzte Klasse der Landbevölkerung seien die Tagelöhner und die Hirten. Jeder Lohn sei nach hiesiger Landesart nur nach täglichem Bedürfnis abgemessen und da ihre Trägheit sie abhalte, ihre übrige Zeit für sich nützlich anzuwenden, *so ist jeder Begriff von Wohlstand gewöhnlich von ihnen entfernt. Ein nicht geringer Teil der Armut der unteren Klassen des Landvolks findet im Mangel der Industrie und der Neigung zum Müßiggang seine Quelle.*¹¹²

Untertänigkeit, fährt Langermann fort, setze einen beträchtlichen Teil der Menschen unter seine eigentümliche Würde herab, lege einem wichtigen Teil der Landeseinwohner bei Industrie und Tätigkeit Fesseln an und mindere dadurch den Wohlstand im Ganzen. Menschen, die nach fremder Bestimmung handeln müssen, würden zur Maschine herab gestimmt. Und nun gänzlich im Sprachduktus eines Aufklärers, *die Aufhebung der Untertänigkeit wird in jedem Betracht wünschenswert sein. Die Erweckung der Industrie des Landvolks findet an der Untertänigkeit ein zerstörendes Hindernis.*¹¹³ *Leute, die selbst keine Aussicht als aufnothdürftigsten Unter-*

111 Ebd., S. 189f.

112 Ebd., S. 196f.

113 Ebd., S. 265. Zur Leibeigenschaft in Mecklenburg und Norddeutschland vgl. Peters, Lubinski, Gutsherrschaftsgesellschaften, wie Anm. 8; RUDERT, Gutsherrschaft und Agrarstruktur, wie Anm. 8; Gerhard HEITZ, Feudales Bauernlegen in Mecklenburg im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1960, S. 1342-1377, Gerhard HEITZ, Sozialstruktur und Klassenkampf in Mecklenburg im 18. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der ostelbischen Bauern in der Periode der zweiten Leibeigenschaft. Bd. 1-2, masch. Habil.-Schrift an der Karl-Marx-Universität Leipzig 1960; Hartmut HARNISCH und Gerhard HEITZ, Deutsche Agrargeschichte des Spätfudalismus, Berlin (Ost) 1986; HARNISCH, Grundherrschaft oder Gutsherrschaft, wie Anm. 8; Hugo BÖHLAU, Über Ursprung und Wesen der Leibeigenschaft in Mecklenburg, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte 10, 1872, S. 357-426, Heinrich KAAK, Die Gutsherrschaft. Theoriegeschichtliche Untersuchungen

*halt von einem Tage zum anderen haben, die weder über ihre Zeit disponieren, noch ihre Beschäftigung wählen können, sind nicht im Stande, den Umlauf des Geldes zu vermehren, oder der Nazional=Industrie und dem Verkehr einen vorteilhaftern Schwung zu geben.*¹¹⁴

Diesen liberalen Anmerkungen fügt Langermann allerdings sofort vorsichtig an, *wenn ich dies rüge, geschieht dies nicht in der Absicht, durch meine Vorstellungen eine Veränderung zu erwirken. Die Unverletzlichkeit des Privateigentums, die gegenwärtige Denkungsart, unsere ganze Einrichtung legen einer solchen Umschmelzung wenigstens noch zur Zeit unübersteigliche Hindernisse in den Weg.*¹¹⁵ Eine Schwierigkeit bestehe unter anderem darin, dass bei einer Veräußerung eines Gutsteiles jede Art von Patrimonialjurisdiktion aufhöre, was die Gutsbesitzer daran hindere, ihren Hintersassen auch nur das kleinste Stück zu überlassen.¹¹⁶

Zur Verbesserung der Landwirtschaft sieht Langermann unter anderem den erweiterten Anbau von Futterkräutern vor. Nach hiesiger Gewohnheit, heißt es weiter, liege ein Gut in sieben Schlägen, drei würden besät, drei zur Weide und einer zur Brache genutzt. Würde man nun die Weide mit Futterkräutern, mit Küchengewächsen, Rüben, Färbekräutern usw., die Brache aber mit Hanf, Flachs oder Tabak und Rapssamen bebauen, könnte das Gut statt 30 bestimmt 60 Menschen ernähren,¹¹⁷ dennoch sei ein Abgehen vom bisherigen Wirtschaftssystem, das dem Boden die nötige Ruhe gebe und das richtige Verhältnis von Acker und Weide herstelle, nicht angeraten. Bei einer *zu schnellen Revolution des Wirtschafts-wesens* würde ein Teil des Staatsvermögens *Gefahr laufen*.¹¹⁸ Das nachhaltigste Mittel zur Verbesserung der Landwirtschaft, hier vor allem der Viehwirtschaft, sei eben der Anbau von Futterkräutern, besonders von rotem oder spanischem Klee. Der rote Klee eigne sich gut als Stallfutter, der weiße Klee zur Weide. Dem Klee als Futterpflanze sei zwar der Vorrang zu geben, doch außerdem würden auch in Betracht kommen: *a) Luzerne (auch genannt Schneckenklee oder Saint Foin) b) die Esper oder der Türkische Klee, beide müssen anders als der Spanische Klee im Winter mit Mist bedeckt werden, weiterhin c) Bastardklee d) die Faronsche, die in den Pyrenäen im Herbst*

zum Agrarwesen im ostelbischen Raum, Berlin/New York 1991; Wolfgang PRANGE, Das Adelige Gut in Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert, in: Christian DEGN und Dieter LOHMEIER (Hrsg.), Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelskultur des späteren 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark, Neumünster 1980, S. 57-75; Wolfgang PRANGE, Wurzeln der Leibeigenschaft in Holstein, in: Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte 133, 2008, S. 7-56. Einen hervorragenden Überblick bei Peter BLICKLE, Von der Leibeigenschaft zu den Menschenrechten. Eine Geschichte der Freiheit in Deutschland, München 2003, zum 18. Jahrhundert vor allem S. 132-152.

114 LANGERMANN, Verbesserung, wie Anm. 36, S. 271.

115 Ebd., S. 272.

116 Ebd., S. 274.

117 Ebd., S. 249.

118 Ebd., S. 374.

gesät wird und die schwedische Luzerne, die zweijährige Wicke, die knollige Platt-Erbse, der gehörnte Schotenklee, der gemeine Geisklee, die welsche Bibernelle, und auch die große Brennessel gehört zu den Kräutern, die mehr Aufmerksamkeit verdient, als man ihr gewöhnlich widmet, denn sie kann zu Heu gemacht werden und gebrüht ein gutes Futter für Kühe abgeben. Auch zur Speise der Menschen kann sie als Kohl oder Salat gebraucht werden.¹¹⁹ Durch den Anbau von Futterkräutern werde man bald eine bessere Viehzucht erreichen und mehr Dünger erhalten.

Auch für den anfangs von ihm beschriebenen Holzmangel hat Langermann Lösungsvorschläge: Man könne beispielsweise wie *im Hannöverschen und Braunschweigischen den angehenden Eheleuten die Anpflanzung gewisser Bäume zur Pflicht machen*. Da Erfolge dieser Maßnahmen aber erst nach 60 bis 100 Jahre sichtbar seien, schlägt Langermann Einsparungen des Holzes beim Brennen, Bauen und Zäunen vor.¹²⁰ Brennholz könne durch Torf ersetzt und der Torf auch zum Ziegelbrennen verwandt werden, die Steine seien zwar *nicht so schön von Farbe wie sonst, doch zu massiven Gebäuden, besonders wenn man solche gehörig abputzt*, seien solche Steine sehr brauchbar.¹²¹ Beim Zäunen würde in Mecklenburg eine große Menge des besten Holzes verschwendet, von daher solle man lieber weniger wertvolles Holz nehmen, Dornen verwenden, oder lebendige Hecken von Dornen, Flieder, Haseln und Birken anlegen.¹²² Auch die überall herum liegenden und störenden Feldsteine könnten zu Wällen oder Gebäuden verarbeitet werden und die Holzbauweise ersetzen. Auch eine Lehmbauweise mit luftgetrockneten Lehmziegeln für Häuser sei denkbar, nur müssten die Ziegel im Mai und Juni, *da die Luft scharf trocknet* streichen gelassen werden. Auch Lehmschindeldächer, wie bereits in Malchin üblich, würden Holz sparen helfen. Die Dachlatten würden mit Stroh bedeckt, darüber mehr als fingerdick Lehm gestrichen, und anschließend würden kurze, fingerlange Rohrstücke in den Lehm gesteckt, dieses Dach sei, so Langermann, sogar feuerfest.¹²³

Der zentrale Punkt unter Langermanns Verbesserungsvorschlägen ist aber die sukzessive Abschaffung der Untertänigkeit in Mecklenburg. Diese Aufhebung sei der erste Schritt für alle Zwecke der Belebung der Industrie. *All das Übertriebene abgerechnet, was man von Mecklenburgischer Sklaverey ausgestreut hat*, bleibt es die Wahrheit, *dass die Unterthänigkeit den geringeren Landmann von einem höheren Grade der Sittlichkeit und des Wohlstandes, den er ohne sie erreichen könnte, zurückhalte. Sie hindere die Erfindungskraft, ersticke den Trieb zu erwerben, behindere den Ertrag der Früchte*

119 Ebd., S. 384ff.

120 Ebd., S. 409.

121 Ebd., S. 414.

122 Ebd., S. 416.

123 Ebd., S. 418.

*des Fleißes, und führe zur Trägheit und „verstockten Dummheit des größten Theils des Volkes.¹²⁴ Dem Nationalfleiß würden so tätige Hände entzogen. Zwar gebe, so Langermann einlenkend, die Untertänigkeit in Mecklenburg ihrer gesetzlichen Verfassung nach keine Berechtigung zu irgend einer willkürlichen Unterdrückung, dennoch wird sie oft in der Hand des Mannes ohne sittliches Gefühl und ohne Grundsätze zur Quelle der Ungerechtigkeit. Wie aber könne man diesem Wunsch entsprechen? Langermann nimmt Bezug auf die Schrift des Amtmann Eggers,¹²⁵ dessen Vorschlag zum Erwerb von Grundeigentum allerdings mehrere Menschenalter kosten würde. Zuerst, so Langermann, *suche man die Aufhebung mit nötiger Vorsicht zu bewirken, um den gemeinen Mann auf seyn Wohlseyn und seine Erhaltung aufmerksamer zu machen.* Grundsätzlich überlasse man es dem Gutsbesitzer und seinen Hintersassen, sich wegen Überlassung des Grundeigentums zu einigen.¹²⁶ *Sollten mich daher einige moderne Kraftmänner tadeln und verdammen, so kann ich doch nicht umhin, die nöthige Vorsicht bey Aufhebung der Unterthänigkeit bestens zu empfehlen.* Wie bereits in den Domänen geschehen, müssten die Frondienste aufgehoben und die Hufen an die Bauern verpachtet werden.¹²⁷ Bei dem *Privat=Gutsbesitzer* seien aber unstrittig mehr Bedenklichkeiten zu fürchten, da sein ganzes Gutswesen, also die gesamte Gutswirtschaft, auf die jetzige Verfassung gegründet sei. *Die Liebe zur Veränderung, die Vorstellung, am anderen Orte sey es besser, die oft eben so irrig als blendend ist; die Abneigung gegen Ordnung und Arbeit, die hier bey dem gemeinen Manne eingewurzelt ist, alles dies könnte dem Gutsherrn auf einmal alle die Hände rauben, die ihm zur Bestellung des Ackers unentbehrlich sind. So gewiss diese Zerrüttung nur vorübergehend sein würde, so gefährlich würde sie dem Privatmann, seinem Vermögen, und durch die Menge der Fälle, wo sie eintreten könnte, dem ganzen Staat werden.* Deshalb dürfe diese Veränderung nur nach und nach geschehen. Die Untertänigkeit sei deshalb nicht auf einmal und *nicht ganz umsonst* aufzuheben. Ein Kaufpreis von z. B. 10 Reichstalern sei angebracht, für Frauen gelte die Hälfte, und für Kinder ein Viertel. Dies würde den Ehrgeiz, Geld zu verdienen anstacheln.¹²⁸ Das Gesinde müsste weiterhin für etwa drei bis fünf Jahre für die Herrschaft arbeiten, die Knechte bei einer Bezahlung von 12 Reichstalern, die Mägde mit fünf Reichstalern pro Jahr, da beim *jungen Volk die Neigung umher zu schweifen eben so lebhaft als gewöhnlich verderblich ist.**

Zur Aufhebung der Frondienste stellt Langermann fest, die Herzoglichen Domänen seien ein Beispiel dafür, dass es dem Besitzer des Guts selbst vorteilhaft

124 Ebd., S. 423f.

125 Karl Leopold EGGERS, Ueber die gegenwärtige Beschaffenheit und mögliche Aufhebung der Leibeigenschaft in den Kammergütern des Herzogthums Mecklenburg-Schwerins, Bützow, Schwerin, Wismar 1784.

126 LANGERMANN, Verbesserung, wie Anm. 36, S. 428.

127 Ebd., S. 430.

128 Ebd., S. 432f.

sein könne, statt schlecht geleisteter Dienste ein angemessenes Geldquantum anzunehmen.¹²⁹ Die Besorgnis der Auswanderung, so Langermann weiter, sei in Mecklenburg unbegründet, auch wenn *mancher junge Waghals* durchaus in die umliegenden Städte auswandere. *Welcher Mecklenburger wandert gerne aus?*¹³⁰ Die Verwandlung der Bauern in Tagelöhner schade dem Land nicht, ein tätiger Pächter erfülle dann den Platz des abgesetzten Bauern, und dieser, der nun sich nicht mehr mit *schelmischer Sorglosigkeit auf die Hülfe des Herrn* verlassen könne, werde vielleicht ein *arbeit= und betriebsamer Mann*. Vieh und Gerätschaften sollten dem Pächter vom Verpächter unter Eigentumsvorbehalt gelassen werden, schlägt Langermann vor, *ohne Opfer ist eine so wohltätige, aber neue Einrichtung nicht einzuführen. Der geringe Landmann ist durchgehends nicht reich. Wo sollen die Pächter herkommen, wenn man ihnen den Antritt schwer machen wollte? Jenes Inventarium ist so lange in den Händen der Dienstbauern unverzinst geblieben. Man hat es noch dazu oft ergänzen müssen. Man lasse es also eisern bleiben, so hört doch die Zubuße auf.*¹³¹

Die ökonomische Schrift Ludwig Christoph von Langermanns kann als ein weiterer Beleg dafür angesehen werden, dass nicht mehr „generell von modernisierungshemmenden adeligen Lebenswelten die Rede sein sollte“.¹³² Der Landadel agierte keineswegs marktunabhängig, im Gegenteil, er war gar nicht in der Lage, sich dessen Bedeutung zu entziehen.¹³³ Die Vorschläge des mecklenburgischen Gutsherren, die über die Grenzen seines Landes hinaus rezipiert wurden, gehen allerdings weit über die Verbesserung der ländlichen Gutswirtschaft hinaus. Langermanns Vorschläge zielen allgemein auf eine Steigerung der Produktivität und der Qualität einheimischer Produkte. Die geeigneten Mittel scheinen ihm eine bessere Ausbildung und eine im Sinne der Populationistik gesteigerte *Industriosität* der Einwohner Mecklenburgs. Darüber hinaus sollten Vereinheitlichung der Produktverarbeitung, bessere Verkehrsbedingungen und -anbindungen, ein schonender Einsatz heimischer Rohstoffe und eine Modernisierung der landwirtschaftlichen Produktion das Wirtschaftsleben Mecklenburgs verbessern helfen. Zentraler Punkt der Schrift ist allerdings die häufig wiederholte Forderung, der Landbevölkerung müsse es möglich gemacht werden, Eigentum zu erwerben. Dies müsse durch eine sukzessive Aufhebung der Leibeigenschaft geschehen, die jeglicher *Industriosität* der Bevölkerung im Wege stehe. Diese *In-*

129 Ebd., S. 436.

130 Ebd., S. 438f. Wie sich knapp ein halbes Jahrhundert später herausstellen sollte, irrt sich der Baron von Langermann in diesem Punkt gewaltig.

131 Ebd., S. 452.

132 Ferdinand KRAMER, Adel und Adelskultur in Bayern – Zusammenfassung, in: DEMEL; KRAMER (Hrsg.), Adel und Adelskultur in Bayern, wie Anm. 8, S. 419-434, hier S. 430. Vgl. auch die Anmerkungen und die weiteren Literaturverweise in Anmerkung 8.

133 STEINBRINCK, Adeliges Wirtschaften, wie Anm. 8, S. 223 und S. 227.

dustriösität aber sei nun einmal zwingend nötig, um den *Nahrungsstand* zu verbessern. Hier schließt sich der Kreis der Langermannschen Argumentation.

Während die Vorschläge Langermanns zur Veränderung der Besitzstruktur vorerst kein Gehör fanden, trafen diejenigen, die die Modernisierung der Landwirtschaftsproduktion vorsahen, durchaus auf offene Ohren und auch die Pläne zum Kanalbau in Mecklenburg wurden im kommenden Jahrhundert mehr oder weniger realisiert.¹³⁴ 1798 gründete der Graf von Schlitz mit der „Mecklenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft“ ein Gremium, das es sich zur Aufgabe machte, diese Modernisierung voranzutreiben.¹³⁵ Hans von Schlitz, wie Langermann aus Brandenburg-Preußen kommend, erwarb 1791 das Gut Karstorff bei Teterow.¹³⁶ Hier führte er zahlreiche neue Wirtschaftsmethoden ein und verdoppelte seine Getreideerträge durch organischen Dünger nahezu, den er durch erweiterte Viehhaltung erhielt. Beraten ließ er sich durch den Rostocker Professor Karsten, der in Neuenwerder vor den Toren Rostocks die erste landwirtschaftliche Lehranstalt Deutschlands begründet hatte. Die „Landwirtschaftsgesellschaft“, die bei ihrer Gründung aus 41 Männern bestand, versuchte auf dreierlei Wegen, die landwirtschaftliche Produktion zu fördern. Die Mitglieder verpflichteten sich, Versuche mit neuen Verfahren oder Geräten zu übernehmen und über die Ergebnisse vorurteilsfrei zu berichten. Zweitens sollte durch die Sammlung und Präsentation neuer Geräte deren Kenntnis und Verbreitung gefördert werden und drittens wurden Preisaufgaben ausgeschrieben. Die Modernisierungsvorhaben stießen jedoch immer wieder an die beengten Grenzen der bestehenden Eigentums- und Sozialstrukturen. Eine Reihe von Gutsbesitzern jedoch konnte die Hochkonjunktur in den Getreidepreisen nach der Französischen Revolution in den 1790er Jahren nutzen – der Anbau von Kartoffeln verbilligte die Ernährung des Gesindes und machte noch mehr Mengen Getreide für die Ausfuhr frei – sie modernisierten die Bewirtschaftung ihrer Güter und nahmen Meliorationen und Rodungen vor, auch um im Sinne Langermanns verstärkt Klee und andere Futterpflanzen anzubauen. Die Leibeigenschaft als großes Hindernis der „industriösen Menschens“ wie Langermann ihn für Mecklenburg gewünscht hatte, wurde allerdings erst 1821 beseitigt.

134 Ein Nachfahre Ludwig Christoph von Langermanns errichtete im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen 1881 auf Bollewick eine Scheune (125 × 34m), die heute als größte Feldsteinscheune Deutschlands gilt.

135 Vgl. Gerhard HEITZ, Die Mecklenburgische Landwirtschaftliche Gesellschaft (1798-1817), in: Andreas RÖPCKE (Hrsg.), Festschrift für Christa Cordshagen, Ludwigslust 1999, S. 307-330.

136 Historischer Atlas von Mecklenburg, wie Anm. 5, S. 66f.

7.

Adelsherrschaft über eigenbehörige Knechte

Zur frühneuzeitlichen Struktur der Grundherrschaft,
ihren politisch-herrschaftlichen Implikationen
und raumwirksamen Ausprägungen

VON CHRISTOPH REINDERS-DÜSELDER UND DIETRICH HAGEN

I. Eigenbehörigkeit in zeitgenössischer Wahrnehmung – einige Beispiele

*[...] das Leibeigenthum [...] ist äusserst drückend, und wird der Kultur um so nachtheiliger, als es im Lande äusserst zahlreich ist, und verhältnißmässig nur wenige Freie existieren. Die Macht der Gutsherren über die Eigenen aber ist groß, die Behandlung persönlicher Willkühr überlassen, und hängt also meistens nur von der Menschlichkeit und Billigkeit des zeitigen Gutsherren ab. Zwar gibt es eine Eigenthumsordnung, allein ihre Verfügungen tragen deutlich das Gepräge der Verfasser an sich, und sind Gesetze der Herren gegen die Untergebenen.*¹ Diese Worte richtet Justus Gruner während seiner „Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung“ am Ende des 18. Jahrhunderts gegen die von ihm wahrgenommenen Erscheinungen der sozialen und politisch-herrschaftlichen Zustände im Fürstbistum Münster, hier insbesondere im Niederstift Münster, dem späteren Oldenburger Münsterland. Er verbindet damit eine grundsätzliche, vom Geist der Aufklärung getragene Kritik an der Verfassung der geistlichen Wahlstaaten – und mit ihm zahlreiche andere.² Stets geraten hierbei auch die grundherrschaftlichen Strukturen der Eigenbehörigkeit in den Blick, werden die *Bedrückungen* der eigenbehörigen bäuerlichen Familien durch die ihnen von den Grundherren ab-

1 Justus GRUNER, *Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens am Ende des achtzehnten Jahrhunderts*, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1802 und 1803, S. 149.

2 Vgl. hierzu die im Gefolge der von dem Fuldaer Domherren Philipp Anton von BIBRA gestellten Preisfrage im *Journal von und für Deutschland*, 12. Stück, Augsburg 1785 nach den Mängeln der Verfassung geistlicher Wahlstaaten erschienenen Beiträge; siehe hierzu auch Max BRAUBACH, *Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland im Spiegel des Journal von und für Deutschland*, in: *Historisches Jahrbuch*, 34, 1934, S. 17 ff.; Peter WENDE, *Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik*, Lübeck und Hamburg 1966.

verlangten regelmäßigen und *ungemessenen* Abgaben und Dienste, deren persönliches Abhängigkeitsverhältnis angeklagt. So äußert sich Gruner denn auch zu den Verhältnissen im Münster benachbarten Osnabrück, nimmt das *Leibeigenthum* auch hier *mit allen seinen gewöhnlichen Folgen* wahr und beklagt vor allem die hier wie im Münsterischen nach wie vor gebräuchlichen und verbreiteten *unbestimmte(n) Gefälle und ungemessene(n) Dienste*.³ Und als kurz darauf der aus der thüringischen Grafschaft Hohenstein stammende Theologe und Historiker Johann Gottfried Hoche das Niederstift Münster *von Quakenbrück aus über Vechta, Kloppenburg, Frisoysa bis an die Soeste, von da über die Ems, und wieder an der Hase hinauf*⁴ weitgehend zu Fuß bereist, wähnt er sich angesichts *halb verdorrter Birken oder Kiefern* in den weitläufigen Heidegegenden, angesichts des *halb verhungerte(n) Getraide(s), auf einem Acker, der den Haiden geraubt wurde* in den *Steppen von Sibirien*, in denen *die Schöpfung* wohl doch unvollendet geblieben sei.⁵ Die Bauern besäßen hier wie dort wenig oder gar nichts Eigenes. *Alles gehört dem Kloster, oder dem Edelmann. Er (der Bauer) schleicht in seinen Holzschuhen umher, und hüllt seinen Leib in Linnen, oder halblinnene und halbwoollene Kleider, ein Bild des Elends, welches die Leibeigenschaft dem Menschenfreund vorrückt, um sich selbst verhaßt zu machen*.⁶

So engagiert und mit Leidenschaft dem gelehrten *Menschenfreund* diese Worte aus der Feder flossen, so sehr bedürfen sie der überprüfenden Konkretisierung. Wie also stand es um das Ausmaß der in diesen Landstrichen so genannten Eigenbehörigkeit und den damit verbundenen Belastungen bäuerlichen Wirtschaftens und welche darüber hinausgehenden politischen Implikationen trug die Grundherrschaft der *Edelmänner* und *Klöster* in sich? Schließlich: Wie wirkte sich diese Grundherrschaft räumlich aus? Es ist davon auszugehen, dass angesichts der quantitativen Fülle der Adelsitze und deren grundherrschaftlicher Praxis in den zu beobachtenden Untersuchungsräumen ein dichtes Netzwerk an Herrschaftsbereichen neben und teilweise in Konkurrenz zu landesherrschaftlichen Ansprüchen und deren Durchsetzung entstand. Dieser Überlegung soll zunächst mit einem Blick auf die Verbreitung der Adelsitze nachgegangen werden.

II. Die Verteilung der Adelsitze im Fürstbistum Osnabrück und im Niederstift Münster

Blickt man auf das Fürstbistum Osnabrück, so ist dem reisenden Gelehrten Justus Gruner durchaus darin zuzustimmen, dass die Zahl der Adelsitze und das mit ihnen verbundene *Leibeigenthum* zahlreich war.

3 GRUNER, wie Anm. 1, S. 535.

4 Johann Gottfried HOCHÉ, *Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Gröningen, Bremen 1800* (ND Leer 1977), S. 96.

5 Ebd., S. 96f.

6 Ebd., S. 72.



Abb. 1: Das Fürstbistum Osnabrück, Nürnberg 1753 (verkleinert), mit eingetragenen Adelssitzen.⁷

Diese von Johannes Gigas 1631 entworfene, von Johann Heinrich Meuschen ca. 1748 um die Ämtergrenzen ergänzte und von Tobias Mayer 1753 in Nürnberg herausgegebene Karte zeigt neben vielen landschaftlichen und historischen Merkmalen, darunter Kohle-, Marmor- und Sandsteinbrüchen, Mühlen, Postwegen und dergleichen auch die Adelssitze des Fürstbistums, allerdings nur etwas mehr als die Hälfte aller vorhandenen, wie eine überprüfende Nachschau ergab (Abb. 1). Im Rahmen der Vorbereitungen der Ausstellung „Adel auf dem Lande“ am Museumsdorf Cloppenburg⁸ wurde auf Grund der erheblichen Ungenauigkeiten eine von der historischen Vorlage losgelöste, vollständigere Übersicht erarbeitet (Abb. 2).

Diese vermittelt schon bei oberflächlicher Wahrnehmung einen ganz unmittelbaren Eindruck von der hohen Dichte der das Land in großer Zahl überziehenden Adelshäuser. Bei genauerer Betrachtung aber fallen einige Spezifika ins Auge: Das Osnabrücker Nordland weist insgesamt eine geringere Dichte auf als das übrige Land, die Adelssitze konzentrieren sich in den Ämtern Vörden und Fürstenuan an den Grenzen zum benachbarten Münster. Neben diesen herrschaftspolitischen und strategischen Interessen⁹ waren verkehrs-, wirtschafts- und siedlungspolitische Überlegungen wichtige Motive zur Gründung einer Adels Herrschaft. Die Rittersitze des Osnabrücker Landes sind überwiegend nicht als Höhenburgen, sondern bewusst in den Niederungen angelegt worden – dies gewiss auch, weil jenseits des Wiehengebirges und des Kalkrieser Berges sowie außerhalb der Dammer Berge kaum mehr nennenswerte Höhenunterschiede

7 Abb. aus: *Territorii Episcopatus Osnabrugensis Tabula geographica, olim à Joh. GIGANTE Ludensi, D. Med. & Math. 1631 delineata, nunc vero revisa et fere ubique emendata et in omnes districtus vel satrapias (Ambter), accurato divisa à Johanne Henrico Meuschen, Osnabrugensi, Med. Pract. et rerum Naturalium Collectore Reducente ad leges nostrae delineationis. D. Tob. Mayero, M. P. Cura et impensis Homannianorum Heredum. 1753.* Staatsarchiv Osnabrück, Best. K Akz. 2011/028 Nr. 1 H (verkleinert).

8 Vgl. Heike DÜSELDER (Hg.), *Adel auf dem Lande. Kultur und Herrschaft des Adels zwischen Weser und Ems 16. bis 18. Jahrhundert, Cloppenburg 2004.*

9 Dazu Wolf-Dieter MOHRMANN, *Die politische Geschichte des Osnabrücker Landes im Überblick*, in: Bernd MEYER u.a., *Das Osnabrücker Land*, Hannover 1988, S. 63-101; Otto MERKER, *Das Werden des Territorialstaates am Beispiel des Amtes Grönenberg*, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 74, 1967, S. 1-36. Ohne an dieser Stelle auf die Bedeutung der Burgen für den Vorgang der Territorialisierung näher einzugehen, sei darauf verwiesen, dass in dem Maße, wie die einstige militärische Funktion der Burg sank, sich deren Stellung als lokaler Verwaltungsmittelpunkt, durch den der bischöfliche Landesherr seine Herrschaftssphäre immer tiefer in das Land, in die Ämter, Kirchspiele und Bauerschaften auszu dehnen trachtete, konsolidierte. Daraus resultierten bisweilen Interessenskonflikte mit dem ansässigen niederen Adel. Dazu Christoph REINDERS-DÜSELDER, *Das Artland. Demographische, soziale und politisch-herrschaftliche Entwicklungen zwischen 1650 und 1850 in einer Region des Osnabrücker Nordlandes*, Cloppenburg 2000, insbes. S. 19-26.



Abb. 2: Adelssitze im Fürstbistum Osnabrück in der frühen Neuzeit (Entwurf der Verfasser).

auftreten. Sie lagen an strategisch bedeutsamen Punkten, an wichtigen Handels- und Heerstraßen und ermöglichten dadurch auch deren Kontrolle. Aber auch die Nähe zum wirtschaftlich genutzten Land und zu den in der Umgebung liegenden Siedlungsplätzen spielte für ihre Lage eine wesentliche Rolle, denn die adeligen Grundherren lebten zunehmend von den Diensten und Abgaben der Bauern ihres herrschaftlichen Wirkungsfeldes. Zum überwiegenden Teil sind sie im späten Mittelalter gegründet worden, indem der Landesherr einzelnen seiner „Mini-

sterialen“ als Belohnung für ihre Verdienste in der Landesverwaltung und im Militärdienst Land als Lehen verlieh, mit dem sich Herrschaftsrechte über Land und Leute verbanden. Die Ministerialen etablierten sich als fester Stand der Ritterschaft und nahmen als solcher wirkungsvoll Einfluss auf die Landespolitik, denn aus dem Ministerialenadel rekrutierte sich ein erheblicher Teil der ranghöheren Beamten in landesherrlichen Diensten.¹⁰ Doch waren die Rittersitze nicht allein Herrschaftsmittelpunkte und Verwaltungszentren eines gewissen Gebietes, sondern in der Regel auch dessen wirtschaftlicher Mittelpunkt, Stätten landwirtschaftlicher wie auch gewerblicher Produktion und Indikatoren für das Verhältnis des landsässigen Adels zu der sie umgebenden ländlichen Bevölkerung, die in einem mehr oder weniger ausgeprägten Abhängigkeitsverhältnis zur adeligen Grundherrschaft stand.

Ähnliche Bedingungen der Entstehung und Verteilung der ländlichen Adelsitze finden sich im Niederstift Münster. Hier diente zunächst eine gegen Ende des 17. Jahrhunderts vorgelegte Karte von Guillaume Sanson als Grundlage der Bearbeitung. Doch auch diese Karte verzeichnet die Adelsitze nicht vollständig, weist flüchtige Ungenauigkeiten und Irrtümer auf (Abb. 3).

Allein in den Ämtern Vechta und Cloppenburg gab es in der Frühen Neuzeit mehr als dreißig adelige Güter, die dem Ministerialenadel zuzurechnen waren. Teile von ihm zählten schon im späten Mittelalter zu den Dienstmännern des Landesherrn und bewohnten zu dieser Zeit die Burgmannshöfe in den Städten in unmittelbarer Nähe der landesherrlichen Burgen, so auch in Vechta. Ungleich verteilen sich die ausgemachten Rittersitze auf diese beiden Ämter des Niederstiftes (Abb. 4).

Gewiss hängt dieses auch mit der jeweiligen Bodenbeschaffenheit und der Landesnatur, die Hoche im Cloppenburgischen sehr viel eher an die *Steppen von Sibirien* denken ließ als in der Gegend um Vechta, zusammen (Abb. 5). Siedlungsfeindliche, ausgedehnte Moore im Norden bedingten sicher die geringe Bevölkerungsdichte des Amtes Cloppenburg mit. Daraus hob sich die Geestinsel von Altenoythe als eine der wenigen ackerfähigen Flächen ab.¹¹

10 Dazu ausführlicher Christine VAN DEN HEUVEL, *Beamtenchaft und Territorialstaat. Behördenentwicklung und Sozialstruktur der Beamtenchaft im Hochstift Osnabrück 1550–1800*, Osnabrück 1984; Reinhard RENGER, *Landesherr und Landstände im Hochstift Osnabrück in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Institutionengeschichte des Ständestaates im 17. und 18. Jahrhundert*, Göttingen 1968. Vgl. auch Christian HOFFMANN, *Ritterschaftlicher Adel im geistlichen Fürstentum. Die Familie von Bar und das Hochstift Osnabrück. Landständewesen, Kirche und Fürstenhof als Komponenten der adeligen Lebenswelt im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 1500–1651*, Osnabrück 1996.

11 Vgl. hierzu Rosemarie KRÄMER, *Die Bodennutzung im Herzogtum Oldenburg um 1800*, in: Albrecht ECKHARDT, Heinrich SCHMIDT (Hg.), *Geschichte des Landes Oldenburg*.



Abb. 3: Das Niederstift Münster, Paris 1696 (Ausschnitt), mit eingetragenen Adelssitzen.¹²

Ein Handbuch, Oldenburg 1987, S. 969-974. Diese Zusammenhänge werden in der dazugehörigen Karte zur Bodennutzung eindrucksvoll zur Anschauung gebracht.

¹² Abb. aus: Basse Partie de L'Evesché de Munster, et le Comté de Bentheim. Tiré des Memoires les plus recents, Par le Sr. SANSON, Geographe Ordinaire du Roy. Á Paris Chez H. Jaillot, joignant les grands Augustins, aux deux Globes. Avec Privilège du Roy. 1696. Staatsarchiv Oldenburg, Best. 298 Z Nr. 855a, Ausschnitt.



Abb. 4: Adelssitze in den Ämtern Vechta und Cloppenburg im 18. Jahrhundert (Entwurf der Verfasser).



Abb. 5: Die Cloppenburger Heide bei Ahlhorn um 1900
(Kolorierte Postkarte, Sammlung Ludger Migowski, Steinfeld).

Die Vermutung liegt nahe, dass hier wegen dieser Beschränkung nur die Landesherrschaft und eine weitere, am Ort ansässige Adelsfamilie als Grundherren auftreten. Anders als im Fürstbistum Osnabrück waren die Rittersitze hier nicht unmittelbar an die Vergabe eines landesherrlichen Lehens gebunden. Schon im 15. Jahrhundert gehörte die gesamte landtagsfähige Ritterschaft des Amtes Vechta zum Kollegium der Burgmannen, und zwar „unabhängig davon, ob die Adeligen Burglehen im eigentlichen Sinne besaßen.“¹³ Die Aufnahme und Integration auch der auswärtigen Adelsfamilien in die ständische Korporation der Burgmannen erfolgte meistens durch Einheirat oder Erbschaft, als Aufnahmegebühr wurde ein Betrag von lediglich 20 Reichstalern verlangt. Die tendenziell zur Exklusivität führenden strengen ständischen Aufnahmebedingungen des westfälisch-münsterischen Adels kamen hier erst spät, erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur Anwendung.¹⁴

13 Vgl. Christian HOFFMANN, Hochsift Münster (Niederstift), in: Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte, Bd. 1: 1500-1806, hg. von Brage BEI DER WIEDEN, Hannover 2004, S. 51-60.

14 Zum Burgmannskollegium vgl. Wolfgang BOCKHORST, Das Burgmannskollegium zu Vechta, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, hg. von der Stadt Vechta, Bd. 2, Vechta 1974, S. 55-94. Zu dem Aufnahmebedingungen in die westfälische Ritterschaft vgl.

Der genauere Blick auf die Karte lässt eine eher willkürliche Entstehung der im 14. und 15. Jahrhundert angelegten Adelsitze auf dem Lande vermuten. Siedlungsstrategische Überlegungen wie im benachbarten Osnabrücker Raum dürften eine weniger bedeutende Rolle gespielt haben. Entfernt voneinander, mit einem ausgeprägten Hang zur isolierten Lage und auf Distanz zu den umliegenden Bauerschaften verteilen sie sich mehr oder weniger regellos verstreut im Raum, und es will so scheinen, als habe Carl Heinrich Nieberding mit seiner Einschätzung Recht, dass der niedere Adel hier mit dem Verlassen der städtischen Burgmannshöfe Adelsitze dort errichtete, wo es gerade günstig war, nämlich *in irgend einem Sumpf, was sich leicht beschaffen ließ. Es bedurfte nur eines trockenen Sommers, um durch Auswerfung eines Grabens eine Insel zu bilden und ein Wohngebäude darauf zu errichten. [...] Lebensbedürfnisse lieferten die Eigenbehörigen und Zehntpflichtigen, des Ackerbaus bedurfte es daher nicht.*¹⁵

Dennoch gab es räumliche Grenzen, die einer völlig freien Wahl der Niederlassung entgegenstanden. Wie schon für den Norden des Amtes Cloppenburg benannt, lag auch der Osten und Südosten des Amtes Vechta im Moor bzw. grenzte daran an, und ein solcher Raum bot ungleich größeren Widerstand gegen eine Ansiedlung, als ein hydrographisch ausgeglicheneres Gelände. Die Tatsache, dass in dem Moor auch eine Landesgrenze verlief, bedeutete demgegenüber wenig, waren Adelshäuser doch auch andernorts mit herrschaftlichen Rechten beiderseits einer politischen Grenze vertreten (Abb. 6).

Nach dieser Karte ist der Raum vielfältig gegliedert und lässt sich auf verschiedene Weise nutzen. Zwar sind die Ackerflächen klein, aber Wiesen, Bachtäler, Gebüsche und Holzungen differenzieren die Kulturlandschaft. Andererseits beherrschen die ausgedehnten *Wüsteneyen* der *Haiden* das Landschaftsbild, und dies nicht nur im Cloppenburgischen, sondern auch auf den Dammer Bergen, wo sie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts verbreitet waren (Abb. 7).

Wenn so in und um Cloppenburg nur vereinzelte Adelsitze auszumachen sind, so erklärt sich ihre vergleichsweise hohe Konzentration um Vechta herum wohl doch neben den genannten Faktoren zu einem guten Stück aus der – aus

Marcus WEIDNER, Landadel in Münster 1600-1760. Stadtverfassung, Standesbehauptung und Fürstenhof, 2 Bde., Münster 2000. Siehe ebenso Friedrich VON KLOCKE, Von westdeutsch-westfälischer Adels- und Ahnenprobe in Mittelalter und Neuzeit insbes. beim Münsterschen Domkapitel, in: Westfälisches Adelsblatt, 2, 1925, S. 263-286; grundsätzlicher auch Rudolf VIERHAUS, Die Landstände in Nordwestdeutschland, in: Dietrich GERHARD (Hrsg.), Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert, Göttingen 1969, S. 72-93.

15 Carl Heinrich NIEBERDING, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angränzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen usw. Ein Beitrag zur Geschichte und Verfassung Westphalens, 3 Bde., Vechta 1840-1852 (ND Vechta 1967), S. 358.



Abb. 6: Die Gegend von Vechta und Cloppenburg auf der Karte von LeCoq, 1805/10, Ausschnitt.¹⁶

¹⁶ Abb. aus K.J. L. v. LeCoq (1810), Topographische Karte in XXII Blätter, den größten Theil von Westphalen enthaltend, so wie auch das Herzogthum Westphalen und einen



Abb. 7: *Die Dammer Berge am Ende des 19. Jahrhunderts (Kolorierte Postkarte, Sammlung Ludger Migowski, Steinfeld).*

adeliger Sicht – Attraktivität der besonderen Stellung und Struktur der Vechtaer Burgmannen. Dieses Burgmannskollegium konnte sich als ständische Korporation der adeligen Rittergutsbesitzer eine einflussreiche Selbstständigkeit und Eigenrechtlichkeit gegenüber der fürstbischöflichen Landesherrschaft bis zum Ende des geistlichen Wahlstaates bewahren, nahm Einfluss auf die Belange der Landespolitik ebenso, wie von hier aus die adeligen Interessen auf lokaler und grundherrschaftlicher Ebene organisiert und wahrgenommen wurden.

Von all den in den Karten verzeichneten Adelssitzen gingen grundherrschaftliche Interessen aus, und auf welche Weise diese zur Durchsetzung und teilweisen Ausweitung im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts gelangten, soll an einigen Indikatoren gezeigt werden.

Theil der Hannövrischen, Braunschweigischen und Heßischen Länder: nach astronomischen und trigonometrischen Ortsbestimmungen / hrsg. ... von LeCoq im Jahr 1805, Sect. IV Karte des größten Theils vom Herzogthum Oldenburg, eines Theils vom Fürstenthum Ostfriesland und vom Herzogthum Bremen (1810), Reprod. hrsg. vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen [1:86.400], Bonn-Bad Godesberg u. a. 1984, Ausschnitt.

III. Politische Instrumente zur Stabilisierung der „Adelsherrschaft“

Vor allem im Fürstbistum Münster, mit Einschränkungen auch im Osnabrückischen, verstand es der landsässige Adel, sich ein jeweiliges politisches Instrumentarium zu schaffen und damit seine Interessen auf allen Ebenen der herrschaftlichen Verwaltung nicht nur zu wahren, sondern partiell auch auszuweiten. Die Wahl des Bischofs und Landesherren, die ihm abverlangten Wahlkapitulationen, die damit Hand in Hand gehende unmittelbare Einfluss auf alle politischen Geschäfte, die Ämterbesetzungen und die Landtage waren für den Adel wirksame politische Instrumente zur Stabilisierung und zum Ausbau der Ständischen Verfassung.¹⁷ Mit eben diesen Mitteln sicherte er zudem seine direkte Beteiligung an der Verwaltung und Rechtsprechung des Landes und seine wesentliche ökonomische Basis: Die grundherrschaftliche Agrarverfassung und damit seine Herrschaft über die landarbeitende Bevölkerung, über die *eigenbehörigen Knechte*.

Eine landesherrliche Politik und Regierung an den Ständen vorbei war im Fürstbistum Münster, so erst recht im Niederstift Münster, weitestgehend ausgeschlossen – und dies auch auf der untersten administrativen Ebene. Anders, weil modifizierter, in Osnabrück: Seit dem Westfälischen Frieden war hier die Stellung des Landesherren um einiges stärker und gefestigter. Die Capitulatio perpetua gab dem Osnabrücker Fürstbischof größere Freiräume und ermöglichte ihm seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die allmähliche, aber stetige Unterhöhlung domkapitularischer und ständischer Rechte mit dem Ergebnis, dass die Osnabrücker Landstände in dem Maße an Bedeutung und politischem Gewicht einbüßten, wie es dem Fürstbischof nach und nach gelang, seine Herrschaftssphäre tendenziell auszuweiten. Gelangten so z. B. die Ämterbesetzungen und Instruktionen und die Steuererhebung in Osnabrück weitestgehend in die Sphäre der landesherrlichen Autorität, verblieben sie im Münsterischen unter dem dominanten Einfluss der Korporationen des Adels.¹⁸

Dazu war ihm hier mit der Praxis der Kirchspiels- und Amtskonventionen zunächst ein weiteres politisches Mittel auf lokaler Ebene an die Hand gegeben.

17 Ausführlicher bei Christoph REINDERS-DÜSELDER, Ständische Gesellschaft und „niedere Volksklassen“. Zur sozialen Ungleichheit im Niederstift Münster um 1800, in: Ernst HINRICHS/Klaus SAUL/Heinrich SCHMIDT (Hrsg.), Zwischen ständischer Gesellschaft und „Volksgemeinschaft. Beiträge zur norddeutschen Regionalgeschichte seit 1750. Vorträge eines Kolloquiums zu Ehren von Wolfgang Günther am 14. und 15. Februar 1991, Oldenburg 1993, S. 31-53.

18 Hierzu Ronald G. ASCH, „Wie die Fledermäuse?“ Die Osnabrücker Ritterschaft im 18. Jahrhundert, in: Niedersächsische s Jahrbuch, 75, 2003, S. 161-184; in vergleichender Perspektive Christoph REINDERS-DÜSELDER, Adelige Lebenswelten in Nordwestdeutschland, in: Karl-Heinz ZIESSOW/Christoph REINDERS-DÜSELDER/Heinrich SCHMIDT (Hrsg.), Frühe Neuzeit. Festschrift für Ernst Hinrichs, Bielefeld 2004, S. 49-72.

Hier wurde u. a. über kommunale Schuldentilgung, Verteilung der Einquartierungslasten, Ausgleich von Wegestreitigkeiten, Nutzung der umfangreichen gemeinen Marken entschieden, hier auch wurden sämtliche Gemeindebeamte und die weiteren lokalen Amtsträger eingesetzt und instruiert, hier wurde über die Verteilung der von den Landtagen bewilligten Monatszuschüssen auf die Kirchspielseingesessenen und der Verwendung dieser wichtigsten Steuer beraten und entschieden. Unter Ausschluss eben dieser Eingesessenen waren allein die *interessierten Gutsherren* und die mit ihrem Konsens eingesetzten Beamten zur stimmberechtigten Teilnahme an den Beratungen, die das kommunale und bäuerliche Leben und Wirtschaften unmittelbar betrafen, zugelassen. Somit waren die Kirchspiels- und Amtsversammlungen ebenso wie die Landtage ein Forum, das den Adel in einer starken Position zeigte,¹⁹ und durch die weit reichende Identität der die Kirchspielsversammlungen beherrschenden Kräfte mit den einflussreichsten der Ständeversammlung erhöhte sich deren Gewicht im politischen Gefüge des Landes und stabilisierte die *Adelsherrschaft* über *eigenbehörige Knechte*.

IV. Strukturelemente der Grundherrschaft: Grundzüge

Als 1772 die gesamte Einwohnerschaft des Hochstifts Osnabrück erstmals nach einheitlichen, standardisierten Kategorien und umfangreichen Instruktionen gezählt wurde, somit äußerst differenzierte Einblicke in die Sozialstruktur jeder Bauerschaft möglich sind, unterschied man die bäuerlichen Statusgruppen auch nach freien und eigenbehörigen Stellen. Richtet man seinen Blick unter diesem Gesichtspunkt auf die Kirchspiele des Artlandes, so nahm das Ausmaß der Eigenbehörigkeit mit der jeweiligen Position der bewirtschafteten Stelle in der sozialen ländlichen Hierarchie unverkennbar und eindeutig zu. In Badbergen zählte man insgesamt 368 bäuerliche Haushalte und hier lag der Anteil der eigenbehörigen Bauern mit 69 % bei den Vollerben am höchsten. 46 % der Halberben und jeder dritte Erbkötter waren zudem einem Grundherren eigen, aber weniger als 2 % der zahlreichen Markkötter. Mit leichten graduellen Differenzen nahmen sich diese Befunde im benachbarten Kirchspiel Menslage aus: Beinahe 60 % der Vollerben, jeder vierte Halberbe und ein Drittel der Erbkötter standen in grundherrschaftlichen Abhängigkeiten.²⁰

19 Vgl. Ernst SYMANN, Die politischen Kirchspielsgemeinden des Oberstifts Münster. Eine verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Studie, Münster 1909; Heinrich OHDE, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Unterbehörden des Erbfürstentums Münster mit Ausschluß der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der französischen Herrschaft 1802-1813, in: Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, H. 25, S. 1-106.

20 Ausführlicher und mit Einzelnachweisen REINDERS-DÜSELDER, Das Artland, wie Anm. 8, S. 57ff.

Abb. 8 a-c: Das Ausmaß der Eigenbehörigkeit – Beispiele aus dem Niederstift Münster (Entwurf der Verfasser).



Durchaus ähnlich, und doch mit signifikanten Unterschieden nahmen sich diese Dinge im münsterischen Niederstift aus (Abb. 8a-c): Auch im Amt Vechta standen um die Mitte des 18. Jahrhunderts mehr als die Hälfte sämtlicher bäuerlicher Familien in grundherrschaftlichen Bezügen, doch lag diese Quote durchgängig bei den Vollerbenhöfen bei über 80 %, zwei von drei der Zwei-Drittel-Erben und jeder zweite Halberbe leisteten Dienste, Abgaben und Pachten an die Grundherrschaft. Mancherorts nahm sich das Ausmaß der Eigenbehörigkeit noch beträchtlich größer aus: So in Langförden oder Bakum, so auch in Essen und anderen Kirchspielen.²¹

Alle diese Eigenbehörigen waren mit ihrer Person und wegen des ihnen zugehörigen Bauerngutes dienst- und abgabepflichtig, waren an das Bauerngut gebunden, auf dessen Bewirtschaftung sie indes einen erblichen Anspruch besaßen. Die von Gruner, Hoche und anderen Kritikern oft, bisweilen auch in drastischen Worten beklagten unregelmäßigen Gefälle bestanden hier im Sterbfall, im Gewinn- und Auffahrtsgeld. Darüber hinaus waren regelmäßige, in den Auffahrtsbriefen fixierte Natural- und Geldabgaben zu entrichten sowie ebenfalls fest begrenzte Hand- und Spanndienste zu leisten. Jenseits davon hatte der Grundherr umfassende Eingriffs- und Mitspracherechte hinsichtlich der bäuerlichen Familienorganisation und Wirtschaftsführung: Er bestimmte den Anerben, erteilte oder verweigerte den Heiratskonsens, behielt sich ein Veto in sämtlichen Rechtsgeschäften vor.

Dass die eigenbehörigen Bauern die jährlich von ihnen verlangten Abgaben und Dienste entrichteten, bezeugen die sorgfältigen, buchhalterisch genau geführten Register des Hauses Füchtel Jahr für Jahr. Roggen, Gerste und Hafer, Schweine, Butter, Hühner und Eier wurden stets natural an die Herrschaft geliefert, hingegen wurden die Dienste überwiegend nicht tatsächlich geleistet, sondern zumeist mit einem entsprechenden Geldäquivalent abgelöst. Nur die *weiten Fuhren* wurden *ganz nach Gutsherren belieben* sehr häufig tatsächlich verlangt.

Für den eigenbehörigen Bauern hieß das nicht nur, stets ein taugliches Fahrzeug und das notwendige Geschirr bereitzuhalten, sondern auch die Zugkraft, d. h. ein gesundes und gepflegtes Gespann. Hinzu kam die aufgewändete Arbeitszeit, die dem Hof bei solchen Diensten verloren ging. Ohne dass diese Folgen der grundherrschaftlichen Belastungen genau und in ihrer Vielfalt untersucht worden wären, lässt sich auf der Grundlage bisher vorliegender Befunde aus den ausgewerteten Quellen folgende Beispielrechnung anstellen: Legt man

21 Hierzu und zum Folgenden Christoph REINDERS-DÜSELDER, Eigenbehörigkeit als soziale Praxis der Grundherrschaft in osnabrückischen und münsterischen Regionen, in: Jan KLUSMANN (Hrsg.), *Leibeigenschaft. Bäuerliche Unfreiheit in der frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 77-98.

als Marschleistung eines Pferdes auf ebenen und gepflasterten Straßen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts keineswegs überall vorzusetzen sind, und ohne Zuglast ca. 4 km/h zugrunde, bedeutete das für eine Fuhre von Osterfeine nach Füchtel und zurück den Verlust von rund zwei Arbeitstagen. Bei Fahrten nach Osnabrück, Bremen und weiter wuchs diese Belastung entsprechend an. Unter gar nicht seltenen Umständen kam auch die Zeit eines weiteren Hofgenossen, beispielsweise eines Heuermanns, hinzu, wenn schwere Transportgüter auf- und abzuladen waren. Die Quellen berichten u. a. von Baumaterialien aus dem Osnabrückischen, die durch Eigenbehörige nach Füchtel geschafft wurden. Der Radius gewöhnlicher Fahrten zwischen Adelshaus und abhängigem Hof geht z. B. aus der Karte „Die Eigenbehörigen der Häuser Daren und Füchtel“ (vgl. Abb. 10) hervor, aus der zu ersehen ist, dass das Haus Füchtel um 1750 allein in Osterfeine vier Vollerbenstellen besaß, zu denen ein mehr oder weniger regelmäßiger Verkehr zu unterhalten war.

Es ist kein leichtes Unterfangen, das relative Gewicht der vielfältigen Abgaben, der *Bedrückungen* zu bestimmen. Einige Bemühungen dazu ergaben, dass die Naturalabgaben um 1750 bei den Vollerben umgerechnet bei etwa 40 Reichstalern pro Jahr lagen, sich dieser Betrag bis 1830 auf 70 Reichstaler erhöhte. Rechnet man alle weiteren Verpflichtungen hinzu, so ergibt sich eine jährliche Belastung um 1750 von etwa 110, achtzig Jahre später von etwa 185 Reichstalern jährlich. Ein vergleichender Blick in andere nordwestdeutsche Territorien zeigt, dass die den Bauern hier abverlangten Forderungen beträchtlich höher waren. So hatten die Vollerben des Amtes Vechta mehr als das Doppelte an wöchentlichen Diensten zu leisten als jene im Paderbornischen, und statt 40 kg Getreide je Hektar Ackerland lieferten sie hier mehr als 70 kg. Lag die relative Belastung in und um Paderborn bei etwa 10 % der jährlichen Getreideernte, so betrug sie in den Gegenden um Vechta gewiss das Doppelte.²²

Nahm – nach diesen Befunden – die Eigenbehörigkeit, somit das Leibeigentum, im Niederstift Münster insgesamt also beträchtliche Ausmaße an, die größer auch als im Osnabrücker Nordland waren, so unterscheiden sich ebenfalls die Grundherren als solche zwischen beiden Landstrichen. Gewiss: Kirche und

22 Da die ausgewerteten Dienst- und Abgaberegister des Hauses Füchtel jeweilige Geldäquivalente der von den Eigenbehörigen geleisteten Dienste bzw. Abgaben enthalten, waren entsprechende Umrechnungen möglich. Zu den angeführten anderen Regionen vgl. Friedrich-Wilhelm HENNING, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1969; Lüder von BREMEN, Abgaben und Dienste der Bauern im westlichen Niedersachsen im 18. Jahrhundert, in: Jahreshefte der Albrecht-Thaer-Gesellschaft 15, 1971, S. 73-159; Ulrich RISTO, Abgaben und Dienste bäuerlicher Betriebe in drei niedersächsischen Vogteien im 18. Jahrhundert, Göttingen 1964; Dietrich SAALFELD, Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in der vorindustriellen Zeit, Stuttgart 1960.

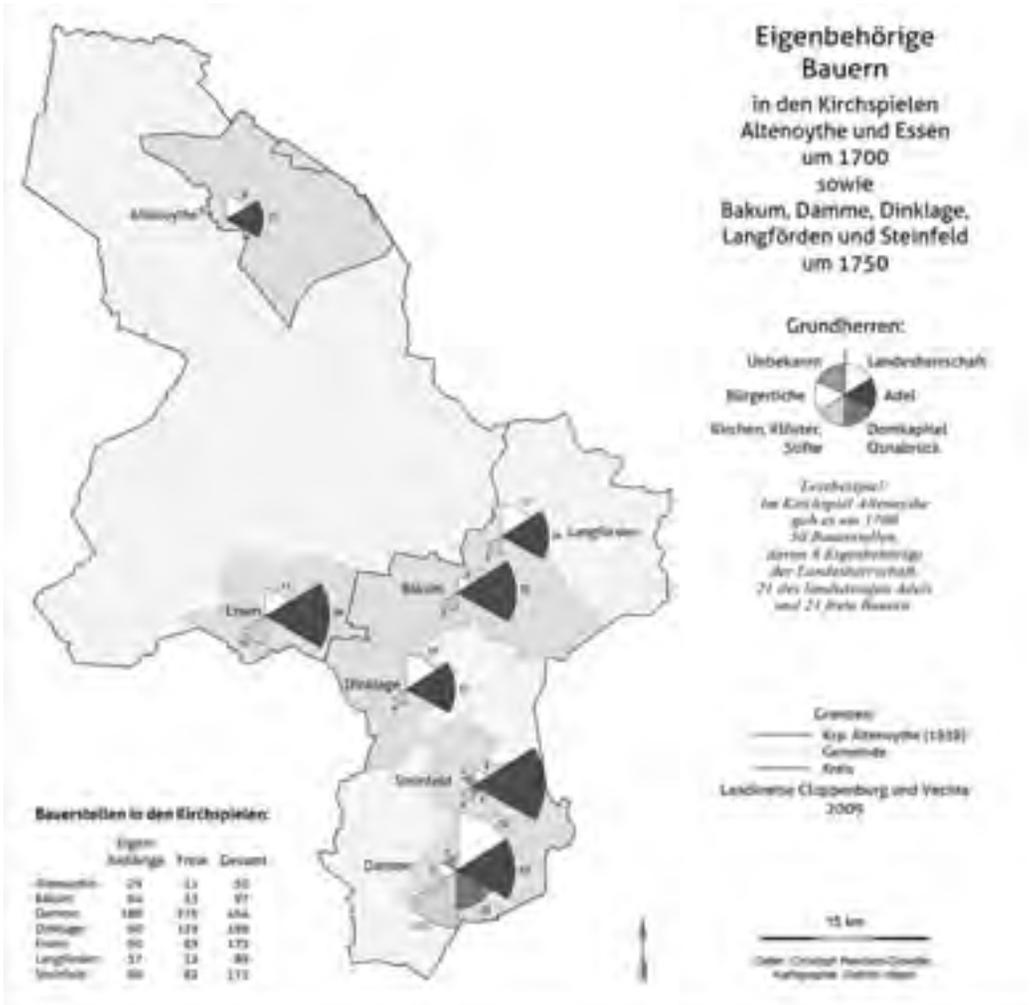


Abb. 9: *Eigenbehörige Bauern in Kirchspielen des Niederstiftes Münster um 1700 bzw. 1750 (Entwurf der Verfasser).*

Klöster, Domkapitel, der Landesherr und die zahlreichen Adelhäuser waren allerorts als Grundherren, als *interessierte Gutsherren* gegenwärtig, bisweilen selbst vereinzelte Bürger. Dennoch unterscheidet sich die Struktur ihrer Zusammensetzung im niederstiftisch-münsterischen erheblich von dem Befund im osnabrückischen Raum. Ein entsprechender Blick in das Artland lässt für das Kirchspiel Badbergen deutlich werden, dass gut 40 % der eigenbehörigsten Stellen einem adeligen *Edelmann* als Grundherrn dienst- und abgabenpflichtig waren, jeder Dritte

war hier dem Landesherrn eigen, weniger als 20 % dem Klerus. Dessen grundherrschaftlicher Einfluss war im Kirchspiel Gehrde bedeutend höher: Mächtig wirkte hier das Kloster Bersenbrück, 70 % aller eigenbehörigen Stellen gehörten zu seiner Grundherrschaft, ungefähr jeder fünfte Eigenbehörige lieferte seine Abgaben, verrichtete seine Dienste für ein Adelshaus. Wieder anders verhielt es sich in Menslage: Mehr als drei Viertel der pflichtigen Bauern standen unter der Grundherrschaft des Adels, zwei Drittel von diesen aber kannten das adelige Damenstift Börstel, somit ein ehemaliges Kloster, als Grundherren.²³

Differenzen und Unterschiede lagen so bisweilen eng benachbart beieinander, und dass diese auch von grundsätzlicher Bedeutung werden konnten, zeigt ein vergleichender Blick in die weitläufigen Kirchspiele des Niederstiftes Münster, dem Artland benachbart (Abb. 9).

Egal, wohin man den Blick wendet, durchgängig dominieren die verschiedenen Adelshäuser die Grundherrschaften, der landsässige Adel zeigt sich auch und wohl nicht zufällig in dieser Hinsicht in einer starken Position, findet hier seine ökonomische Basis und verteidigt diese bis weit ins 19. Jahrhundert hinein.

V. Herrschaft und Raum

Insgesamt konnte somit der Adel im Münsterischen stärker als im Fürstbistum Osnabrück seine grundherrschaftliche Verankerung behaupten und diese wurde ihm hier wie dort gleichsam zur rustikalen Basis seiner starken Position im politisch-herrschaftlichen Gefüge des Landes, dessen Klaviatur er geschmeidig zu spielen wusste. Ein genauerer Blick auf die grundherrschaftlichen Strukturen in den Kirchspielen lässt deutlich werden, dass hier jeweils verschiedene Grundherren aufeinander trafen: Allein im Kirchspiel Steinfeld waren 1760 neben Kirche und Landesherr weitere elf adelige Grundherren präsent, ganz ähnlich verhielt es sich in Bakum, und in Essen traten gleichzeitig sechzehn adelige Grundherren mit den ihnen eigenen Herrschaftsrechten in Erscheinung.²⁴

Umgekehrt waren den gleichen Grundherren bäuerliche Stellen in zahlreichen verschiedenen Kirchspielen eigen. So erstreckte sich der Einfluss des Hauses Füchtel der Familie von Elmendorff mit den Kirchspielen der Dammer Berge, mit Lohne, Oythe und Bakum, Langförden, Cappel und Lutten auf beinahe das gesamte Amt Vechta, und auch im Amt Cloppenburg trat diese Adelsfamilie als Grundherr auf. Zudem war sie im Besitz weiterer landtagsfähiger Güter mit den

²³ Im Einzelnen zu diesen Befunden REINDERS-DÜSELDER, *Das Artland*, wie Anm. 8, S. 202f.

²⁴ Einzelnachweise bei REINDERS-DÜSELDER, *Das Artland*, wie Anm. 8; DERS., *Ländliche Bevölkerung vor der Industrialisierung. Geburt, Heirat und Tod in Steinfeld, Damme und Neuenkirchen 1650-1850; Cloppenburg 1995*, S. 155-167.

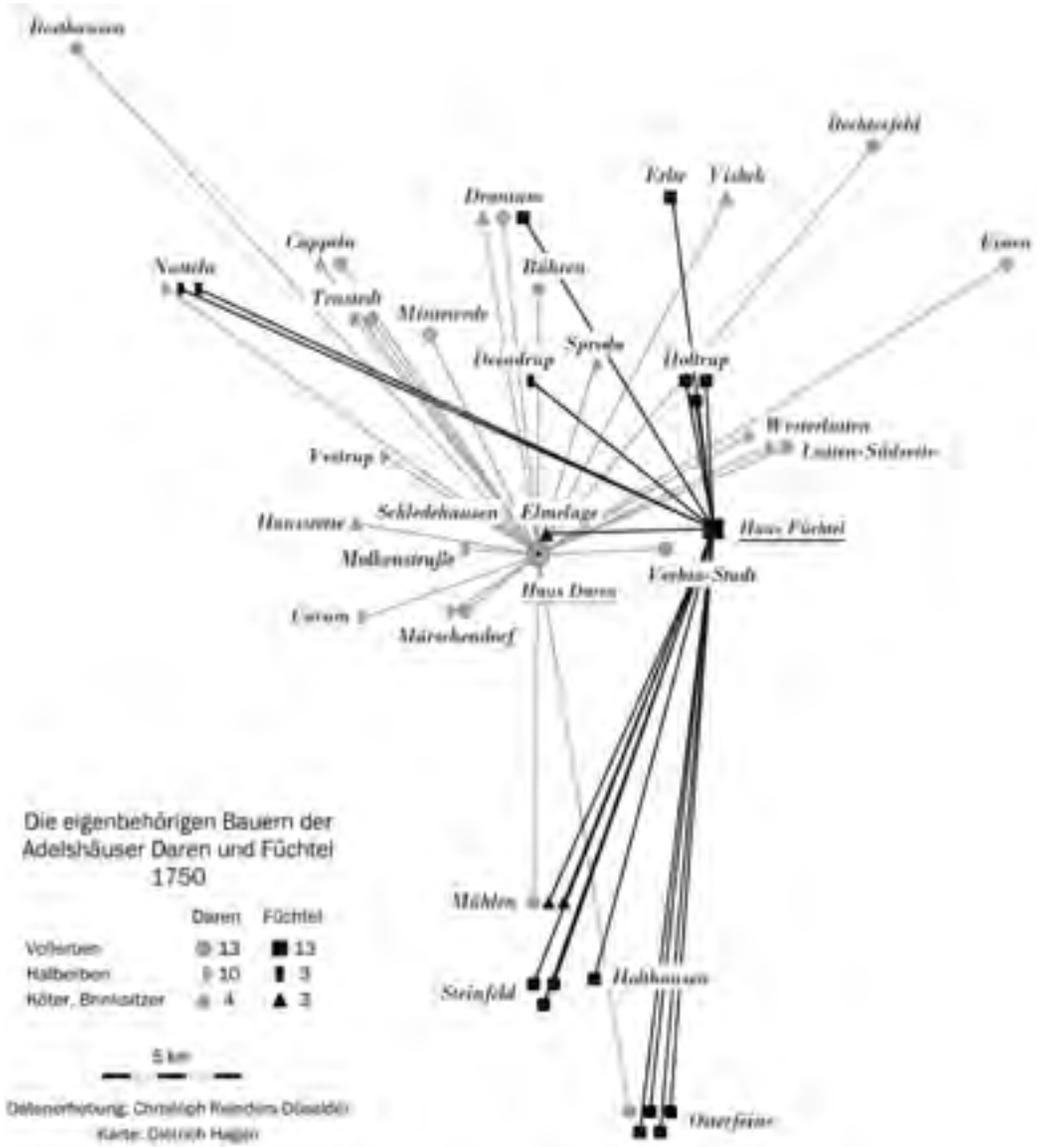


Abb. 10: Die Eigenbehörigen der Häuser Daren und Fuchtel um 1750 (Entwurf der Verfasser).

Häusern Vehr und Welphe sowie der Elmendorffsburg. Die von Galen besaßen allein acht Güter im Amt Vechta, die von Aschebergs waren Herren von Glom-

burg, der Häuser Ihorst und Bakum. Die auch diesen Gütern eigenen Bauernhöfe lagen wie beim Hause Füchtel über das ganze Amt und über seine Grenzen, teilweise auch über Landesgrenzen hinaus verstreut. Die Abbildung 10 macht das neben Füchtel auch für das Haus Daren eindrucksvoll deutlich.

Anders, aber nicht weniger wirkungsvoll als in manchen preußischen, nord- und ostelbischen Gegenden, in denen ein ganzes Dorf zum geschlossenen Herrschaftsbereich eines Gutsherrn zählen konnte, war hier der adelige Streubesitz die Regel.

Auf diese Weise geriet der gesamte Landstrich in die adelige Herrschaftssphäre, die sich gleichsam neben, teilweise in Konkurrenz zu den politischen Strukturen der territorialen Landesherrschaft zur Entfaltung brachte. Hierbei freilich überlagerten sich verschiedene Herrschaftssphären, indem mehrere Herrschaftsträger als *interessierte Gutsherren* gleichzeitig in ein und demselben Kirchspiel ihre herrschaftlichen Ansprüche zur Geltung brachten, ein und derselbe Grundherr aber eben als solcher diesen Anspruch gleichzeitig in verschiedenen Kirchspielen erheben konnte und diesen im Wesentlichen über die Amts- und Kirchspielskonventionen realisierte. Somit stützten sich die auf unterschiedlichen politischen Ebenen zur Anwendung gelangenden Instrumentarien gegenseitig – und dem Adel im Münsterischen gelang dies wirkungsvoller als seinen Standesgenossen im Fürstbistum Osnabrück. Hierbei fiel dem Burgmannskollegium in Vechta eine zentrale Rolle zu, dieses fungierte in dieser Hinsicht gleichsam als „Clearing-Stelle“ der jeweiligen lokalen adeligen Interessen und ihrer Positionierung in der Auseinandersetzung mit der voranschreitenden Durchdringung auch des platten Landes durch die landesherrliche Obrigkeit. Dieser Prozess nahm im Fürstbistum Osnabrück einen beschleunigten Verlauf, nahm im Niederstift Münster indes kaum Tempo auf, und dies nicht zuletzt deswegen, weil die Grundherrschaften hier überwiegend in den beharrenden Händen des Adels verblieben.

Die Adelhäuser im Niederstift Münster und insbesondere im Amt Vechta nutzten eben auch die räumlichen Voraussetzungen und Bedingungen zur Stabilisierung ihrer Adelsherrschaft, indem sie die den eigenbehörigen bäuerlichen Stellen anhaftenden Eigenheiten der jeweiligen räumlichen Lage für ihre Ökonomie instrumentalisieren: Überwiegend waren es Voll- und Halberbenstellen, die die besseren Böden der Region bewirtschafteten, an deren Erträge der Adel interessiert war und blieb. Auch deswegen kam es selten nur zum Tausch oder Verkauf von eigenbehörigen Stellen zwischen verschiedenen Grundherren. Überdies nutzte der adelige Grundherr die räumliche Lage und Verteilung der Höfe im Sinne weiterer wirtschaftlicher Interessen: Je nach Lage zum Adelshaus und zu den mit Pferd und Wagen mit großem Zeitaufwand erreichbaren Städten der nahen und weiteren Umgebung waren die unbeliebten *weiten Fahren* durch die

Eigenbehörigen zu verrichten – ganz *nach Gutsherren belieben*. Im Falle des Hauses Füchtel waren es die südlich davon gelegenen Höfe der dem Elmendorffschen Hause Eigenbehörigen, die Besorgungen im Osnabrückischen oder im Hochstift Münster zu erledigen hatten. Dementsprechend wurden Güter – seien es Baumaterialien, gehobenen Ansprüchen genügende Konsum- und Luxusgüter oder irgendwelche für das Adelshaus und seiner Unterhaltung dienenden Produkte – aus dem Oldenburgischen oder aus Bremen von den nördlich des Adelshauses Füchtel ansässigen Bauern herangeschafft.

Insofern liegt dem auf den ersten Blick willkürlich oder planlos erscheinenden adeligen Streubesitz, der Verteilung der Höfe im Raum, eine ökonomische Logik, gleichsam eine instrumentalisierbare Ratio im Dienste grundherrschaftlichen Kalküls inne.²⁵ Zwar wehrten sich die betroffenen Bauern bisweilen mit aufrührerischer Vehemenz gegen die Verrichtung der *weiten Fuhren*, doch hielten die Grundherren ihr *Belieben* aufrecht und hatten dafür mit den „Auffahrtsbriefen“ und der Eigentumsordnung die besseren justitiablen Argumente. Selten nur stimmten sie einer Ablösung dieser Dienste gegen entsprechende Geldäquivalente zu.

Hierin indes zeigte sich auch ein Grundzug der Beharrung. Gleichwohl aber wirkte die adelige Ökonomie – soweit sie hier in den Blick genommen wird – innovativ, auch mit Blick auf die davon ausgehende Landschaftsgestaltung: Häufig waren es die Adelshäuser, die neue Techniken der Landbewirtschaftung – vermittelt über die von ihnen unterhaltenen Netzwerke – einführten und diese den ihnen eigenbehörigen Bauern an die Hand gaben. Auch waren sie es, die der Forstwirtschaft durch gezielte Anlegung von *Fuhrenkämpfen* den Weg in die Region ebneten, indem sie ihren Eigenbehörigen befahlen, *Fuhrensamen* in ausgewiesenen Flächen auszubringen. Dem Wald und seiner Nutzung wurden auch auf diesem Weg neue Funktionen und Bedeutungen gemäß einem aufklärerischen Denken zugesprochen, und den überlieferten Reise- und Landschaftsbeschreibungen sind die von den Zeitgenossen beobachteten Veränderungen im Landschaftsbild durchweg zu entnehmen. Ebenso kamen vom Adel Impulse für die Zier- und Nutzgartenkultur und ihren Wandel, der über kurz oder lang auch die Gärten der Bauern in der Region und darüber hinaus erreichte – nicht zuletzt deswegen, weil sich hiermit eine überregionale Marktorientierung der Adelswirtschaft verband.

Diese Beispiele mögen zeigen, dass der *Adelsherrschaft* über *eigenbehörige Knechte* neben der beharrenden Kraft einerseits ein gehöriges Innovationspotential andererseits innewohnte – jedenfalls dann, wenn der adelige Grundherr sich Neuerungen gegenüber aufgeschlossen zeigte. Er hatte auf Grund weit verzweigter Netz-

25 Die bisherigen Befunde legen diese Rationalität nahe, bedürfen aber weiterer Untersuchungen und Bestätigungen am Material auch der Überlieferungen anderer Adelshäuser.

werke, die regionale Grenzen deutlich überschritten, vielfältige Möglichkeiten, Informationen und Kenntnisse über neuartige Kulturtechniken in der Ökonomie aufzunehmen²⁶ und zur Anwendung auch in den von ihm beeinflussten Landstrichen durch seine Eigenbehörigen zu bringen und damit gleichzeitig seine Herrschaftssphäre zu festigen.²⁷

Damit aber steht diese nicht nur neben, gleichsam in Konkurrenz zur landesherrlich-obrigkeitlichen Herrschaftsausübung im Prozess der das Land durchdringenden Territorialisierung, sondern vielmehr komplementär dazu und mit dem Anspruch auf eine eigene Wertigkeit, deren Wirkung nicht allein im politischen Kräfteverhältnis und Herrschaftsgefüge, sondern auch im Wandel des Landschafts- und Kulturraumgefüges Ausdruck fand und über die adelige Ökonomie vermittelt wurde.

26 Die überlieferten Korrespondenzen in den Adelsarchiven bieten auch dafür reichhaltiges Material. Ebenso enthalten die Adelsbibliotheken die auch in der Region gelesenen Intelligenzblätter, und nicht selten sind es Adelige, die als Verfasser von einschlägigen Artikeln in den verschiedenen „Zeitschriften“ wirkten.

27 Vgl. Heike DÜSELDER, Olga WECKENBROCK, Siegrid WESTPHAL (Hg.), *Adel und Umwelt. Horizonte adeliger Existenz in der Frühen Neuzeit*. Köln 2008.

8.

Zur Geschichte und Ökonomie des Adelsgutes Altluneberg (Landkreis Cuxhaven)

VON MICHAEL EHRHARDT

Das Gebiet zwischen Weser- und Elbmündung ist durch den landschaftlichen Gegensatz von Geest, Marsch und Moor gekennzeichnet. Besonders an den Übergängen zwischen der höher gelegenen Geest und den tiefer liegenden Marsch- und Moorregionen errichteten Angehörige von Ministerialengeschlechtern während des Hochmittelalters Burgen, die im Laufe der Frühen Neuzeit oftmals zu repräsentativen Adelsgütern umfunktioniert wurden.

Eine dieser mittelalterlichen Burgen befand sich im Norden der Börde Beverstedt, einem uralten Gerichts- und Gemeindebezirk auf der Geest, der im Norden durch den Fluss Geeste, im Süden durch die Flüsse Hamme und die Lune, im Westen durch die Wesermarsch und im Osten durch das ausgedehnte und damals unbewohnte Gnarrenburger Moor begrenzt wurde. Auf einem Geestsporn, der in die Geesteniederung hineinragt, entstand die Burg Altluneberg, die früheste Vorgängerin des in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gebauten und noch heute bestehenden Gutshauses Altluneberg war.

Das Archiv dieses Adelssitzes, wahrscheinlich eines der umfangreichsten und am geschlossensten überlieferten Gutsarchive Norddeutschlands, wurde im Jahre 2007 als Depositum an das Niedersächsische Landesarchiv – Staatsarchiv Stade übergeben. Es setzt sich zusammen aus Urkunden- und Aktenmaterial der Güter Altluneberg, Nückel, Freschluneberg und Frelsdorfermühlen und der auf diesen Gütern wohnhaften Familien sowie Akten des Patrimonialgerichts Beverstedt und der politischen Gemeinde Altluneberg. Nach der Deponierung des Gutsarchivs Altluneberg im Staatsarchiv Stade war eine Sichtung, Sortierung und Verzeichnung des gesamten Bestandes notwendig – eine Arbeit, die vom Verfasser im Winter und Frühjahr 2008 vorgenommen wurde und die unter der Prämisse archivsystematischer Gesichtspunkte geschah; als bloßes Nebenprodukt dieser Arbeit wurden Exzerpte aus subjektiv als interessant empfundenen Akten angefertigt. Da tiefer gehende Forschungen anhand der Quellen des Altluneberger Gutsarchivs in der Zwischenzeit nicht angestellt werden konnten, kann es

sich bei den folgenden Ausführungen um keine abgeschlossene Forschungsarbeit mit systematischer Auswertung und Berücksichtigung sämtlicher Quellen, sondern nur um den Versuch eines oberflächlichen Einblicks in Lebensweise und Ökonomie auf einem Adelsgut im Herzogtum Bremen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert handeln.

I. Ein Abriß der Geschichte des Gutes Altluneberg

Das Ministerialengeschlecht der Herren von Luneberg wird erstmals im Jahre 1194 mit dem Ritter Erpo von Luneberg urkundlich erwähnt.¹ Der Stammsitz der schon früh in mehrere Linien geteilten Adelsfamilie, die sogenannte *Hohe Burg* in Altluneberg begegnet zum ersten Mal in einer Urkunde vom 26. Juni 1323, nach welcher sich Erpo und Heinrich von Luneberg mit ihren Brüdern in den Dienst des Herzogs Johann von Braunschweig-Lüneburg stellten.² Mehrere Zweige des Geschlechts von Luneberg führten seit etwa 1420 den Namen Bicker. Die Burg Altluneberg wurde über drei Jahrhunderte innerhalb dieser Familienlinien vererbt. Im 16. Jahrhundert hatten ein Familienzweig von Luneberg und drei Familienzweige Bicker je ein Viertel an der Burg Altluneberg sowie am *Freien Damm* bzw. am Patrimonialgericht Altluneberg inne,³ dessen Jurisdiktion sich nur über die Orte Altluneberg und Habichthorst erstreckte und das nicht der Gerichtsbarkeit der Börde Beverstedt unterstellt war.

Im 16. Jahrhundert begannen mehrere Angehörige der Familien Bicker und Luneberg, ihre Wohnsitze auf separaten Gütern in der Börde Beverstedt zu nehmen, ohne allerdings auf ihre Anteile an der Burg Altluneberg zu verzichten. Schon zu Beginn der Frühen Neuzeit zog einer der Bicker auf ein schon bestehendes Gut in Nüchel bei Bexhövede.⁴ Arend Bicker aus einer anderen Linie des Geschlechts gründete 1569 das Gut Frelsdorfermühlen in der Nähe der Stammburg Altluneberg.⁵ Der dritte Zweig der Bicker blieb in Altluneberg, und Hennecke

1 Arthur von DÜRING, *Ehemalige und jetzige Adelssitze im Herzogtum Bremen*, Stade 1938, S. 127.

2 Ebd.

3 Otto MERKER, *Die Ritterschaft des Erzstifts Bremen im Spätmittelalter. Herrschaft und politische Stellung als Landstand (1300–1550)*, Stade 1962, S. 52; Lina DELFS, *Die Burgen der Herren von Altluneberg im Grovetal*, in: *Jahrbuch der Männer vom Morgenstern* 59, 1980, S. 101–115, hier: S. 101.

4 Eberhard NEHRING, *Hausbuch des Jürgen Bicker auf Nüchel von 1564*, in: *Jahrbuch der Männer vom Morgenstern* 58, 1979, S. 87–110, hier: S. 87; Lina DELFS, *Das Einnahme- und Ausgaberegister des Heineke von Luneberg von 1609*, in: *Jahrbuch der Männer vom Morgenstern* 70, 1991, S. 19–31, hier: S. 19.

5 DELFS, *Einnahme- und Ausgaberegister*, wie Anm. 4, S. 19.

von Luneberg verlegte 1564 seinen Wohnsitz nach Freschluneberg.⁶ Alle vier der alten Altluneberger Familienlinien starben an der Wende zum 17. Jahrhundert bzw. kurz danach im Mannesstamm aus. Die einzelnen genannten Güter nahmen in der Folgezeit eine unterschiedliche Entwicklung, wobei die meisten Anteile an der Burg in Altluneberg und dem Gut Nüchel nach Heiraten zwischen Mitgliedern der erbenden Familienzweige Lütcken, von Luneberg, von Oldenburg und von Brobergen untereinander zu Beginn des 18. Jahrhunderts wieder in der Hand des Landrats Christoph Jürgen Lütcken (1667 – 1720) vereinigt werden konnten, während die Güter Freschluneberg und Frelsdorfermühlen an Familienfremde veräußert wurden.⁷

Von Christoph Jürgen Lütcken gingen die Güter Altluneberg und Nüchel an dessen Sohn Christoph Joachim Lütcken (1703 – 1737) über. Er heiratete 1733 Ilse Marie von Düring (1710 – 1748) aus Horneburg, die als Angehörige eines alten bremischen Adelsgeschlechts eine bedeutende Mitgift in die Ehe brachte.⁸ Nach dem frühen Tod ihres Mannes 1737 heiratete die Witwe 1739 den Rittmeister Melchior von Lütcken, der bereits nach zweijähriger Ehe verstarb. Ihre dritte Ehe ging Ilse Marie von Lütcken dann 1746 mit dem kurhannoverschen Hofgerichts-assessor und Justizrat August Ulrich von Scheither (1699 – 1777) ein. Da das einzige Kind aus dieser Ehe, Rabe August von Scheither, 1748 fast gleichzeitig mit der Mutter starb, wurde August Ulrich von Scheither Universalerbe der Güter Altluneberg und Nüchel. Weil auch seine zweite Ehe mit Melusine Gertrud Elisabeth von Weyhe kinderlos blieb, erbte sein Neffe, der Generalmajor Georg Heinrich Albrecht von Scheither (1731 – 1789) die Besitztümer. Unter seiner Regie wurde 1784 das noch heute bestehende Gutshaus in Altluneberg erbaut.⁹

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts machte der Erbe des Gutes Altluneberg, Oberst Carl Friedrich von Scheither (1770 – 1836) Konkurs. Der Besitz wurde unter fideikommissarische Verwaltung der Gläubiger gestellt, die zunächst von 1806 bis 1812 vom Advokaten Ernst Christian Körber in Stade und sodann von Dr. Friedrich Lang in Verden wahrgenommen wurde. Seit 1822 war der Stader Anwalt Dr. Gottlieb Wilhelm Freudentheil (1792 – 1869) Kurator des Gutes Altluneberg; er führte über mehrere Jahrzehnte von Stade aus eigenhändig den gesamten Schriftwechsel, der den Scheitherschen Konkurs und die Verwaltung des Gutes betraf. Die Familie von Scheither blieb nominell Eigentümerin des Gutes; auf den Oberst Carl Friedrich von Scheither folgte sein Sohn, der Major Ludwig

6 Ebd.

7 DÜRING, Adelssitze, wie Anm. 1, S. 155; S. 157.

8 Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Stade (im folgenden: StA Stade), Dep. 35 acc. 2007/044 (im folgenden: Dep. 35), Nr. 552, auch für das Folgende.

9 Lina DELFS, Geschichte des 200-jährigen Gutshauses in Altluneberg (1784–1984), in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 63, 1984, S. 209–217.

(Louis) Georg Carl von Scheither (1803–1891). Dessen Sohn Carl wurde zwar noch 1872 als Eigentümer des Gutes in die bremische Ritterschaft aufgenommen, konnte das Gut aber nach jahrzehntelangen finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr halten und trennte sich 1877 endgültig davon.¹⁰ Bei einer öffentlichen Versteigerung erwarb es der Hauptgläubiger, der Bremer Weinhändler von Kapf. Er veräußerte es bereits 1881 an den Leutnant Alfred Freiherr v. Hodenberg. Von ihm kaufte es im Jahre 1897 Werner Schierenbeck, dessen gleichnamiger Urenkel der gegenwärtige Gutsbesitzer ist.

II. Die ökonomische Basis des Gutes Altluneberg

Zur Entstehung und Beschaffenheit der Altluneberger Gutswirtschaft am Ende des 17. Jahrhunderts schrieb der Bremervörder Amtmann Johann Ernst Rist im Jahre 1688: *Wie sich aber mit der Zeit die Familie [von Luneberg-Bicker, der Verf.] vermehret, und die Gegend guth befunden, hat selbige mehr derogleichen Adelige Sitze dahin geleet, endlich auch gar für ihre Schützen, Jäger, Fischer, Müller etc. Köthereyen dselbst gestiftet, deren zuletzt an der Zahl so viel geworden, daß Ihnen jetzt die alte Weyde zu knap felt.*¹¹ Rist nimmt hier Bezug auf die Entstehung des Wirtschaftsbetriebes des Gutes Altluneberg. Nachdem die Ministerialenfamilie von Luneberg sich auf der Burg angesiedelt und in die verschiedenen Familienzweige aufgefächert hatte, brauchte sie Personal in unmittelbarer Nähe. Die auf dem sogenannten Freien Damm zu Altluneberg angesetzten Kötner waren zunächst wohl eigenbehörig, im 17., 18. und 19. Jahrhundert genossen sie jedoch den Meierstatus, der mit persönlicher Freiheit verbunden war. In dieser Zeit dienten der Verwalter, Förster bzw. Holzvögte, Jäger, Fischer, landwirtschaftliche Arbeiter und Küchenbedienstete als Personal auf dem wirtschaftlichen Betrieb des Gutes Altluneberg. Sie bezogen ein Gehalt bzw. ein Naturaldeputat vom Gut. Bereits um 1550 war eine gutseigene Wassermühle errichtet worden.¹² Von 1778 bis 1828 betrieb das Gut Altluneberg eine eigene Baumschule, und die Bewirtschaftung des Gutsgartens erforderte die Anstellung mehrerer Gärtner.¹³ Aus den gutseigenen Holzungen

¹⁰ DÜRING, Adelssitze, wie Anm. 1, S. 129, auch für das Folgende; DELFS, wie Anm. 9, Geschichte des Gutshauses, S. 216f. StA Stade, Dep. 35, Nr. 258.

¹¹ StA Stade, Dep. 35, Nr. 336; DELFS, Burgen der Herren von Altluneberg, wie Anm. 3, S. 108f.

¹² Lina DELFS, Altluneberger Mühlengeschichte (1550–1780). Von der Wassermühle zur Bockwindmühle, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 60, 1981, S. 31–48.

¹³ Lina DELFS, Die Altluneberger Baumschule, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 64, 1985, S. 277–286. Jens BECK, Historische Gutsgärten im Elbe-Weser-Raum. Geschichte und kulturhistorische Bedeutung der Gutsgärten als Teil der Kulturlandschaft, Stade 2009, S. 116.

zu Altluneberg und Nüchel, im Havekesch, bei Wollingst und Westerbeverstedt wurde Holz verkauft.¹⁴ Auch die Fischerei in der Geeste, in der Grove und im Altluneberger See wurde selbst versehen bzw. verpachtet. Das aus dem eigenwirtschaftlich betriebenen Ackerbau erzielte Korn wurde auf dem Markt verkauft,¹⁵ von veräußertem Vieh ist in den Rechnungsbüchern des Gutes hingegen kaum die Rede.

Die wirtschaftliche Basis des Gutes Altluneberg bildete das Grundeigentum, das entweder vom Gutspersonal bewirtschaftet oder an fremde Bauern verpachtet wurde. Besonders lukrativ war die Verpachtung des Wiesen- und Ackerlandes in der Marsch wie in Osterstade und im Vieland.¹⁶ Die Eigenwirtschaft des Gutes scheint dagegen ökonomisch weniger bedeutend gewesen zu sein. Es war lohnender, das Acker- und Grünland zu verpachten und die Aufwendungen für Geräte und Gesinde zu dessen Bewirtschaftung zu sparen. Diese Rechnung konnte vor allem deswegen aufgehen, weil die Pachteinnahmen aus dem Eigenland des Grundherrn erheblich höher waren als der Grundzins vom meierrechtlich vergebenen Land in derselben Größe. Eigenland des Grundherrn war zehnt- und kontributionsfrei. Der Pächter, der diese Abgaben nicht zu leisten hatte, zahlte eine höhere Pacht. Da die Pachtverträge keine lange Laufzeit hatten und kurzfristig gekündigt werden konnten, konnte die Eigenwirtschaft der Güter je nach Bedarf binnen kurzer Zeit flexibel eingeschränkt oder ausgedehnt werden.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle des Gutes Altluneberg war der Meierbesitz. Die Agrarverfassung auf der Geest zwischen Weser und Elbe unterschied bei den Meiern zwischen Voll- und Halbhöfnern sowie zwischen Pflug- und Brinkköttern.¹⁷ Im Rahmen des Meierverhältnisses besaß der Bauer eine weitgehende wirtschaftliche Autonomie. Als wirksames Sanktionsmittel insbesondere bei ausstehenden Zinszahlungen stand dem Grundherrn das Pfändungsrecht gegen seinen Meier zur Verfügung.

Zu den dinglichen Pflichten des Meiers gehörte die Entrichtung des Meierzinses in Form von Naturalien und Geld, sowie die Erfüllung von Dienstpflichten auf dem Wirtschaftsbetrieb des Gutes Altluneberg. Die bedeutendste Naturalabgabe der Geestbauern bestand in der Lieferung von Roggen. Weitere Naturalleistungen erfolgten in Form von Tieren und tierischen Produkten, die zumeist an die Küche des Grundherrn geliefert wurden. Die meisten Meier mussten ihrer

14 StA Stade, Dep. 35, Nr. 290.

15 StA Stade, Dep. 35, Nr. 215; Nr. 524.

16 StA Stade, Dep. 35, Nr. 326; Nr. 745.

17 Michael EHRHARDT, Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im 17. Jahrhundert, in: Hans-Eckhard DANNENBERG/Heinz-Joachim SCHULZE, Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Bd. III (Neuzeit), Stade 2008, S. 255–278, hier: S. 261 ff., auch für das Folgende.

Grundherrschaft pro Jahr ein Zinsschwein liefern. Kötner waren zur Abgabe von Hühnern oder Eiern verpflichtet.

Die meisten Voll- und Halbbauern konnten aufgrund besonderer, allerdings stark reglementierter grundherrlicher Konzessionen Schweine zur Mastung in die gutseigenen Forsten treiben. Da wegen des geringen und schlechten Baumbestandes und der langen Regenerationsphase des Waldes Rodungen ungleich schwerer ins Gewicht fielen als die Nutzung der Forsten zur Schweinemast, durften die Meier sie nicht zum Fällen von Bäumen gebrauchen. Verstöße gegen das grundherrliche Verbot des Holzhiebs gab es zuhauf: Bei den Holzgerichten wurden oft deutlich mehr Straf gelder eingenommen als bei den regulären Landgerichten.¹⁸ Jagd und Fischerei blieben Privilegien der Grundherrschaft, meierrechtlich abhängige Bauern durften sie nicht frei ausüben.

Das Zehntwesen war organisatorisch vom Meyersystem getrennt. Der *Große* oder *Kornzehnte* wurde in der Regel von der gesamten Dorfgemeinschaft erhoben und war eine belastende Abgabe. Bei ertragreichen Ernten konnte er den regulären Meierzins sogar übertreffen, weil er vom Zehntherrn willkürlich direkt vom Feld gezogen wurde.¹⁹ Die Zehntpflichtigen strebten eine Umwandlung dieser ungemessenen Naturalabgabe in eine gemessene an, die Pachtung der Zehntrechte vom Eigentümer gegen ein fixiertes Entgelt²⁰ oder den vollständigen käuflichen Erwerb des Zehnten. Der *Kleine* oder *Schmalzehnte* wurde von Fohlen, Kälbern, Lämmern, Ferkeln, Gänsen, Hühnern und Bienenstöcken erhoben.²¹ Die Einnahmen aus dem Zehnten hatten für den Grundherrn einen beträchtlichen Wert.

Die Burgmänner von Altluneberg aus der Adelsfamilie von Luneberg/Bicker waren seit dem Mittelalter nicht nur Gerichtsherren über den Freien Damm Altluneberg, sondern gleichzeitig auch erbliche Gerichtsherren des adligen Gerichts in der großflächigen Börde Beverstedt, welche die Kirchspiele Beverstedt, Loxstedt, Bexhövede, Altluneberg, Kirchwistedt, Oese und Kuhstedt umfasste. Erpo von Luneberg wird als ältester Erbrichter zu Beverstedt und als erster adliger Gerichtsherr im Erzstift Bremen überhaupt urkundlich 1343 erwähnt.²² Schon in dieser Zeit dürfte das Richteramt in der Familie von Luneberg erblich gewesen sein. Das Patrimonialgericht Beverstedt war das größte geschlossene adlige Gericht im Erzstift bzw. Herzogtum Bremen. In erzbischöflicher Zeit (bis 1648) erstreckte sich die Jurisdiktion der Erbrichter allerdings nur über die an ad-

18 StA Stade, Dep. 35, Nr. 36; Nr. 42.

19 Vgl. zur Zehntziehung: E. O. KUUJO, Das Zehntwesen in der Erzdiözese Hamburg-Bremen bis zu seiner Privatisierung, Helsinki 1949, S. 98 ff.

20 StA Stade, Dep. 35, Nr. 283.

21 StA Stade, Dep. 35, Nr. 540.

22 MERKER, Ritterschaft, wie Anm. 3, S. 75.

lige Grundherren gebundenen Meier in der Börde Beverstedt, die zahlreichen landesherrlichen Amtsmeier mussten sich zu den Gerichtstagen in Bremervörde einfinden. In dieser Gemengelage von jurisdiktionellen Kompetenzen Einheitlichkeit anzustreben, war das Ziel der Erbrichter im 17. und 18. Jahrhundert. Zu langwierigen juristischen Auseinandersetzungen der Erbrichter mit dem Amt Bremervörde ist umfangreiches Aktenmaterial im Gutsarchiv Altluneberg vorhanden. Als Erbrichter genossen die Gutsherren zu Altluneberg die Einnahmen aus Gerichtsgebühren und Strafgeldern in der Börde Beverstedt – ein weiterer, jedoch kein bedeutender finanzieller Pfeiler der Gutswirtschaft.

III. Die wirtschaftliche Entwicklung des Gutes Altluneberg von 1650 bis 1750

Die von den Einkünften der Meier abhängige Wirtschaftskraft des Gutes Altluneberg wurde durch die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges schwer getroffen. Vor und nach dem Westfälischen Frieden verließen etliche Bauern ihre Hofstellen, besonders unter den Altluneberger Meierhöfen in der Börde Beverstedt waren viele Wüstungen zu beklagen. Schon in der erzstiftisch-bremischen Landesbeschreibung von 1647 finden sich etwa in den Dörfern Loxstedt, Bexhövede, Donnern, Sellstedt, Altluneberg, Geestenseth, Frelsdorf, Appeln, Basdahl, Oese, Freschluneberg und Kirchwistedt zahlreiche Hofstellen mit dem Zusatz *wüst an*.²³ Sogar 50 Jahre nach Kriegsende waren auffällig viele Bauernhöfe in der Börde Beverstedt noch immer nicht besetzt – die bisherigen Meier waren verarmt, hatten deswegen ihr Meiergut im Stich gelassen und waren abgewandert.²⁴ Neben den direkten Kriegseinwirkungen war hier offenbar der auf den Bauern lastende herrschaftliche Druck zu groß geworden. Es gelang den Altluneberger Gutsherren immerhin, einige der frei gewordenen Ländereien zu Meierrecht an Häuslinge zu verpachten, die damit zu Brinkkötnern wurden und in der sozialen Hierarchie aufstiegen. Die eigentlichen Höfe jedoch blieben weiterhin unbesetzt.

Ein spezifisches Kennzeichen der Landschaftsentwicklung auf der Geest des 17. Jahrhunderts war die Abholzung der Laubwälder im großen Stil.²⁵ Die mit Eichen und Buchen bestandenen Forsten wurden zur Deckung des Holzbedarfes für den Hausbau, für Zäune, zum Heizen – meist illegal – abgeholzt. Außerdem

23 StA Stade, Rep. 5 b, Fach 117, Nr. 170.

24 Dep. 35, Nr. 2, auch für das Folgende.

25 Vgl. zur neuzeitlichen Entwicklung der Wälder Karl-Ernst BEHRE, Kleine historische Landeskunde des Elbe-Weser-Raumes, in: Hans-Eckhard DANNENBERG/Heinz-Joachim SCHULZE (Hrsg.), wie Anm. 17, Band I (Vor- und Frühgeschichte), Stade 1995, S. 1–59, hier: S. 32.

wurden in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts gerade aus dem Raum Altluneberg bedeutende Mengen an Holz zum Schiffbau u. a. in die Niederlande exportiert.²⁶ Finanziell profitierten die Geestbauern und die ortansässigen Schiffer von diesem Geschäft, die Verwüstung der Wälder wurde billigend in Kauf genommen. Die Folge dieses Raubbaues war die rasante Ausbreitung des Heidekrautes. Der humusreiche Heideboden wurde dann in Form von Plaggen abgestochen und als Dünger auf die verbliebenen Ackerflächen gebracht. Durch den Plaggenhieb wurde der Sandboden auf der Geest seiner Oberfläche entblößt, so dass der Wind ihn angreifen und zu regelrechten Dünen aufschichten konnte – keine der Wirtschaftskraft eines Adelgutes förderliche Bedingungen.

Im Zuge der schwedischen Donationspolitik nach dem Dreißigjährigen Krieg belehnte die Landesherrschaft widerrechtlich den schwedischen Reichsrat Scheering Rosenhane mit dem Bördegericht Beverstedt.²⁷ Nach einem Rechtsstreit, der gegen eine Zahlung von 1000 Rtlrn. an die schwedische Regierung beigelegt wurde, erlangten die Burgmänner von Altluneberg im Jahre 1689 ihre alten Gerechtsamen als Erbrichter im Patrimonialgericht Beverstedt wieder. Mit dem Verkauf des Brobergenschen Anteils am Erbgericht Beverstedt an Christoph von Düring im Jahre 1689 waren die Eigentümer des Gutes Düring an der Lune anteilig zu Erbrichtern geworden.²⁸

Wie sah es unter den genannten widrigen Bedingungen mit den Finanzen des Gutes Altluneberg in der zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts sowie zu Beginn des 18. Jahrhunderts aus? Schon der 1648 gestorbene Altluneberger Gutsherr Christoph Jürgen Lütcken hatte Schwierigkeiten, seinen verschuldeten Besitz zu halten,²⁹ in den er 9000 Mark lübisch investieren musste, die er 1618 in einer Erbteilung von seinem Bruder Melchior für Güter in Hamelwörden in der Kehdinger Marsch erhalten hatte,³⁰ sowie 5000 Rtlr. Mitgift, die ihm 1623 bei seiner Eheschließung mit Anna von Düring zugefallen waren.³¹ Nach dem Tod des letzten Ritters aus dem Geschlecht derer von Luneberg, Johann, im Jahre 1641 zeigte sich, dass er zahlreiche Schulden hinterlassen hatte, die seine beiden Töchter in

26 Johannes GÖHLER, Die Wälder im Kirchspiel Ringstedt – ihr Nutzen für die Bewohner und der Grund für die große Waldverwüstung im 17. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 68, 1989, S. 251–261, auch für das Folgende.

27 StA Stade, Dep. 35, Nr. 4; Nr. 5, auch für das Folgende.

28 StA Stade, Dep. 35, Nr. 6; Nr. 248.

29 Lina DELFS, Die Planung und Durchführung der Teilung des Besitzes von Christoff Lütken, Erbherrn zu Altluneberg, Bexhövede und Nückel, 1701, unter Berücksichtigung agrargeschichtlicher Aspekte, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 63, 1984, S. 129–165, auch für das Folgende.

30 StA Stade, Dep. 35, Nr. 248.

31 StA Stade, Dep. 35, Nr. 555.

einem langwierigen Konkurs abwickeln mussten.³² Im Zuge dieses Verfahrens erwarb der Altluneberger Burgmann und bremische Landrat Christoph Lütcken (um 1625 bis 1700), ein Sohn des genannten Christoph Jürgen Lütcken und Schwiegersohn des Johann von Luneberg, zahlreiche Gerechtsamen im Jahre 1663, u. a. die Altluneberger Wassermühle. Überhaupt ging es mit dem Altluneberger Gutsbetrieb unter Christoph Lütcken in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufwärts; es gelang ihm, den Betrieb zu sanieren und er arrondierte zielstrebig seinen Besitz, wobei ihm die Konkurse der Erben seines Schwiegervaters sowie des Altluneberger Burgherrn Arend Jürgen von Brobergen auf Gut Frelsdorfermühlen zupass kamen. Sorgfältig geführte Besitzverzeichnisse belegen die fortschreitende Vergrößerung des Lütckenschen Besitzes.³³ Bedeutende Erwerbungen waren der Kauf von zwei Adelsgütern in Nüchel im Kirchspiel Bexhövede.

Einem im Jahr 1700 erstellten Güterverzeichnis zufolge verfügte Christoph Lütcken über umfangreichen Meierbesitz, darunter etliche Höfen und Katen in Loxstedt, Bexhövede, Donnern, Sellstedt, Apeler, Geestenseth, Wollingst, Lohe, Westerbeverstedt, Freschluneberg, Deelbrügge, Frelsdorf, Heinschenwalde, Wehdel und Altluneberg, deren Meier zins- und dienstpflchtig waren, dazu kam Zehntbesitz in Sellstedt, Loxstedt, Donnern, Wehdel, Heerstedt und Stinstedt.³⁴ Außerdem besaß Lütcken große Flächen an wertvollem Saat- und Wiesenland in der Marsch, zum Teil im fruchtbaren Außendeichsland an der Weser belegen, das gewinnbringend verpachtet worden war. Auch der gutseigene Betrieb in Altluneberg umfasste umfangreiche Ländereien. Die 55 Molt Saatland nehmen sich gegenüber den drei bis vier Molt, auf denen ein Vollhöfner auf der Geest Roggen anbauen konnte, geradezu überdimensioniert aus.³⁵

Kurz vor seinem Tod bestimmte Christoph Lütcken testamentarisch die Aufteilung seines wirtschaftlich florierenden Besitzes zwischen seinen beiden Söhnen. 1701 betrug der Wert der jährlichen Einkünfte von Altluneberg 1.082 Rtlr., derjenigen von Nüchel 1.081 Rtlr. Die Güterkomplexe wurden zwischen den beiden Brüdern ausgelost.³⁶ Dieterich Melchior Lütcken gründete kurz nach der Teilung einen eigenen Haushalt in Nüchel, starb aber schon 1706. Seine Witwe erhielt 2.000 Rtlr. Abfindung, während Nüchel an seinen Bruder Christoph Jürgen Lütcken zurückfiel.³⁷

32 StA Stade, Dep. 35, Nr. 252; Nr. 569.

33 Delfs, Planung und Durchführung, wie Anm. 29, S. 129 f., auch für das Folgende.

34 StA Stade, Dep. 35, Nr. 243; DELFS, Planung und Durchführung, wie Anm. 29, S. 131 ff.

35 StA Stade, Dep. 35, Nr. 243; DELFS, Planung und Durchführung, wie Anm. 29, S. 139.

36 StA Stade, Dep. 35, Nr. 243; DELFS, Planung und Durchführung, wie Anm. 29, S. 156, auch für das Folgende.

Obwohl das Gut Nüchel auf diese Weise wieder mit dem Stammhaus Altluneberg vereinigt wurde, so zeigte sich auf lange Sicht, dass der Kinderreichtum des Adels eine der größten Bedrohungen für die Wirtschaftskraft eines Adelsgutes darstellen konnte. Christoph Jürgen Lütcken hatte neben seinem Bruder noch neun Schwestern auszuzahlen. 1734 beispielsweise führten die Erben des 1703 verstorbenen Landrats Joachim von Oldenburg aus zweiter Ehe einen Prozess gegen die Erben aus dessen erster Ehe wegen zurückgehaltener Meiergefälle.³⁸

Der für den Beginn des 18. Jahrhunderts noch zu konstatierende Wohlstand des Altluneberger Gutsbetriebs schmolz im Verlauf der folgenden fünfzig Jahre auf diese Weise mehr und mehr dahin. Bei ihrer zweiten Eheschließung mit Melchior von Lütcken im Jahre 1739 brachte Ilse Marie Lütcken geb. von Düring gut 23.000 Rtlr. mit in die Ehe ein, ihr Mann hingegen nur 11.634 Rtlr.³⁹ Obwohl die Witwe als gute Partie gelten musste, überwogen mittlerweile doch die Schulden, wie eine Aufstellung von 1746 zeigt. Danach betrug die auf den Gütern Altluneberg, Nüchel und Bexhövede haftenden Verbindlichkeiten 67.530 Rtlr. Die jährlichen Einkünfte aus Meier- und Pachtbesitz betrug 2.541 Rtlr., dazu kamen vergleichsweise geringfügige 50 Rtlr. aus dem Beverstedter Gericht und 10 Rtlr. aus dem Altluneberger Gericht. Der Kapitalwert dieser Einkünfte wurde auf das Zwanzigfache zu gut 52.000 Rtlr. angeschlagen. Der Wert der gutseigenen Holzungen wurde auf 2.000 Rtlr. veranschlagt. Die so erzielten 55.745 Rtlr. reichten an die 67.530 Rtlr. Schulden nicht heran.

In dieser Situation ging Ilse Marie von Lütcken 1746 ihre dritte Ehe mit dem kurhannoverschen Justizrat August Ulrich von Scheitherr ein.⁴⁰ Die Brautleute machten einen Ehevertrag, gerieten aber sofort danach in Streit. Die Frau wollte die Ehestiftung nicht anerkennen, da ihr diese aufgezwungen worden sei. Von Scheitherr verklagte daraufhin seine Frau vor der Justizkanzlei in Stade. In ihrer Gegenklage schrieb die Justizrätin unter anderem: *Die Paragraphen sind [...] von meinem jetzigen Ehemann nach seinem gefallen entworfen und mir kaum vierundzwanzig Stunden vor unserer priesterlichen Einsegnung bloß ad describendam vorgelegt, von mir [...] in größter Eile abgeschrieben, [und] enthielten überhaupt den Begriff meiner, als einer Frauens-Person, cuius ignorare licet, weit übersteigenden pactorum dotalium enthaltene Ausdrückungen.*⁴¹

Trotz permanenten Streits und sogar vor Gericht ausgefochtener Auseinandersetzungen wurde den Eheleuten von Scheitherr im Winter 1748 ein Sohn geboren. Im Wochenbett erkrankte Ilse Marie von Scheitherr an einer *Blatterkrankheit*, was

37 Ebd. S. 162.

38 StA Stade, Dep. 35, Nr. 248; Nr. 253; Nr. 254; Nr. 342

39 StA Stade, Dep. 35, Nr. 248; Nr. 263, auch für das Folgende.

40 Vgl. DELFS, Geschichte des Gutshauses, wie Anm. 9, S. 211, auch für das Folgende.

41 StA Stade, Dep. 35, Nr. 263.

die in der von Scheitherschen Stadtwohnung in Stade *schwach im Bette* Darniederliegende am 2. März 1748 dazu veranlasste, ihr Testament aufzusetzen.⁴² *Wort für Wort von einem Zettel ablesend*, gab sie den herbeigeeilten Notaren zu Protokoll, dass sie ihren kleinen Sohn Rabe August von Scheither zum Alleinerben einsetze und den mit ihrem Mann abgeschlossenen Ehevertrag für nichtig erkläre. Der Justizrat von Scheither *soll 8000 Taler, mehr aber nichts* bekommen. Wenige Tage später starben kurz nacheinander sowohl die Justizrätin als auch ihr kleiner Sohn. Der Witwer nahm die Güter sofort in Besitz. Bereits am 6. März entsandte er einen Notar nach Altluneberg. Rechtliche Grundlage für seine Handlung war der Ehevertrag, den die Verstorbene vehement angefochten hatte.

Im notariellen Protokoll der Inbesitznahme des Gutes Altluneberg kommt frühneuzeitliches symbolisches Handeln zum Ausdruck: *Zum Zeichen daß der Justizrath gleich wie bisher auch hinfüro Besitzer des Lütckenschen Stammgutes sei, [habe ich] einen Spohn aus der Hauß-Thür des Adelichen Wohnhauses mit dem Messer geschnitten, darnach auch die Klincke an der Thür ergriffen, noch weiter habe ich des folgenden Morgens als den siebenden Martii um sieben Uhr durch des in dem Hause gegenwärtigen Jägers Ehefrau auf den Feuer-Heerd ebendasselbst im Nahmen des Herrrn von Scheither ein Feuer anmachen lassen, solches auch in effectum possessionis wider außgegoßen, wie auch den Kesselhaacken angegriffen, nicht weniger auf dem Hofe einen Soden-Erde ausgestochen und gegraben und letztlich auch noch in dem ohnweit des Hofes und zu diesem Lütckenschen Guhte gehörigen Holtze einen Zweig von einem Baume geschnitten und zwar mit dem Vermelden bey einem jeglichen dieser actus, daß alles dieses schlichterding in Signum possessionis continuitate geschehen.*⁴³

Bald darauf wurden die sterblichen Überreste der Ilse Marie von Scheither von Stade nach Bexhövede überführt und im adeligen Erbbegräbnis in der dortigen Kirche beigesetzt. Die Kosten für *Kranckheit und das Begräbniß der Wohlseel. Frau Justitz-Räthin von Scheither* betragen 230 Rtlr., darunter für einen *gedoppelten Sarg* 28 Rtlr., für *schwartze Pferde und Wagen Decken* 7 Rtlr., *den Sterbekittel zu verfertigen* 4 Rtlr. 32 gr[ote], für *36 Ellen schw[arzen] Flor für die Träger* 4 Rtlr. 24 gr., sowie *die Träger zu Bexhövede zu bewirten* 6 Rtlr. 27 gr.⁴⁴ Die von der Verstorbenen testamentarisch als Nacherben eingesetzten Geschwister von Düring in Horneburg führten gegen ihren Schwager, den Justizrat von Scheither, einen Prozess, der 1754 mit einem Vergleich endete.⁴⁵ Im Jahre 1776 erklärte Justizrat August Ulrich von Scheither das Gut Altluneberg zum Fideikommiss.⁴⁶

42 StA Stade, Dep. 35, Nr. 263.

43 StA Stade, Dep. 35, Nr. 263.

44 StA Stade, Dep. 35, Nr. 263.

45 DELFS, Geschichte des Gutshauses, wie Anm. 9, S. 211.

46 DELFS, Baumschule, wie Anm. 13, S. 278.

IV. Wirtschaftliche Blüte und Niedergang des Gutes Altluneberg nach 1750

Auf den kinderlosen August Ulrich von Scheither folgte dessen Neffe, der kurhannoversche Generalmajor Georg Heinrich Albrecht von Scheither (1731–1789), verheiratet mit Justine Wilhelmine von Langen (gest. 1829). Er starb in Harburg und bewohnte das Gut Altluneberg selbst wohl nicht oder nur selten.

Tatsächlich florierte der Gutsbetrieb aber unter seiner Ägide. Er ließ in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts das Gutshaus komplett neu bauen,⁴⁷ gründete die Baumschule⁴⁸ und ließ anstelle der alten Wassermühle eine Windmühle erbauen.⁴⁹ In einem entsprechenden Gesuch von 1779 an die Stader Regierung wies von Scheither darauf hin, dass die Altluneberger Wiesen durch den Rückstau des Mühlenbetriebs ständig überflutet würden und versumpften. Deswegen wolle er die Wassermühle abreißen und statt dessen eine Windmühle errichten lassen. Die Wiesen könnten alsdann zweimal im Jahr gemäht und bis in den späten Herbst beweidet werden. Der Viehauftrieb würde verbessert und unbrauchbare Heideflächen könnten in Ackerland umgewandelt werden. Die Argumentation zielte auf eine Verbesserung der Agrarstruktur ab, was gerade in diesen Jahren – als der kurhannoversche Staat im großen Stil die Moorkolonisation durchführte – in starkem Maße gefördert wurde. Der Antrag von Scheithers wurde daher auch umgehend genehmigt.

Im Gutsarchiv haben sich etliche Papiere aus der Zeit zwischen 1780 und 1789 überliefert, die den Wohlstand und das Alltagsleben des Gutes Altluneberg in dieser Zeit dokumentieren. Im September 1785 etwa unternahm der Generalmajor eine Einkaufsfahrt nach Hannover, wo er von J. H. Wiering *1 ½ Dutzend Fürstentb. Henkel-Taßen à 3 rd., 1 Spülkumpf 15 gr., 20 engl. flache Teller, 8 dergleichen Suppenteller 2 rd. 12 gr., 1 Waschkumpf 9 gr., 1 Butterdose 8 gr., 1 Zuckerdose 5 gr.* erwarb.⁵⁰ Bei der Firma „Durand & Peterssen“ orderte von Scheither unter anderem Kaffee, französischen Wein, Papier, Kerzen, Zucker, Bier, Tee und Zwieback. Mehrere Quellen im Gutsarchiv geben Aufschluss über die im Gutshaus vorhandene Bibliothek. Während seines Aufenthalts in Hannover im September 1785 ließ Generalmajor von Scheither 3 Bände von „Kluges Encyclopädie“ und zwei theologische Werke neu einbinden.⁵¹ Schon das Inventar der Akten, Briefschaften und

⁴⁷ StA Stade, Dep. 35, Nr. 230; Nr. 231; DELFS, Geschichte des Gutshauses, wie Anm. 9, S. 211.

⁴⁸ DELFS, Baumschule, wie Anm. 13, S. 277.

⁴⁹ StA Stade, Dep. 35, Nr. 321; Nr. 542; DELFS, Altluneberger Mühlengeschichte, wie Anm. 12, S. 37ff., auch für das Folgende.

⁵⁰ StA Stade, Dep. 35, Nr. 217, auch für das Folgende.

⁵¹ StA Stade, Dep. 35, Nr. 217.

Bücher im Besitz der Ilse Marie Lütcken von 1737 deutet eine inhaltlich breit gefächerte Gutsbibliothek an.⁵² In Folio fanden sich dort 42 Bände, darunter eine Stader Bibel von 1702 sowie „Contrafacturen und Historische Beschreibung der Gefürsteten Grafen von Tyrol Augsburg 1627, Sebastian Münsters Cosmographie Basel 1588, eine alte Westindische Reisebeschreibung, Mushards Bremischer Rittersaal Bremen 1708“ sowie eine Sammlung von Leichenpredigten. Neben 62 Büchern im Quart-Format (vor allem erbauliche Literatur, Reisebeschreibungen und Gesetzessammlungen) enthielt die Bibliothek auch 126 Bücher im Oktavformat und 112 Werke im Duodezformat.

1780 wurde ein Verzeichnis sämtlicher zu den Gütern Altluneberg, Nüchel und Bexhövede gehörigen Meier mit ihren jeweiligen Abgabepflichten erstellt.⁵³ Der Gutsbetrieb erhob nach wie vor eine Vielzahl an Naturalien von seinen Bauern, darunter Winterroggen, Gerste, Hafer, Gerstenmalz, Hopfen sowie Schweine, Hammel, Gänse, Hühner, Eier und Honig als tierische Abgaben bzw. Produkte. Überschüsse, die in der Küche nicht gebraucht werden konnten, wurden vermarktet. Außerdem wurden Geldzinse verschiedenster Art erhoben, für viele Meier bestand weiterhin eine Dienstpflicht auf den Gütern des Grundherrn zwischen einem und 104 Diensttagen im Jahr. Manche Meier unterlagen der Rindfütterpflicht, d. h. sie mussten während des Winters ein Rind aus dem Wirtschaftsbetrieb des Gutes in ihrem Stall beherbergen und durchfüttern. Andere hatten Wagenfahren für den Gutsherrn durchzuführen (*Reisepflicht*). Die Altluneberger Gutsmeier wohnten in den Orten Geestenseth, Frelsdorf, Wollingst, Appeln, Basdahl, Wehdel, Lohe, Dohren, Heyerhöfen, Wachholz, Beverstedt, Deelbrügge, Westerbeverstedt, Freschluneberg, Heerstedt, Donnern, Bexhövede, Dünenfähr, Loxstedt, Apeler, Sellstedt, Altluneberg und Habichthorst.

Von etwa 1780 an besaß die Familie v. Scheither auch die Güter Veerse, Brockel und Trochel im Amt Rotenburg.⁵⁴ Sie bildeten neben den Gütern Altluneberg und Nüchel das ökonomische Fundament zur Unterhaltung der Adelsfamilie. Zeitweilig bewohnte der Generalmajor selbst das Gut Trochel. 1785 wurden dorthin *Elblachs, Hummer, Zitronen und Pomeranzen* geordert.⁵⁵ Im Konkurs zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden die Güter Trochel, Brockel und Bothel sofort abgestoßen.

Nach dem Tod seines Vaters 1789 erbte Carl Friedrich von Scheither (1770 – 1836), verheiratet mit Sophie von Uslar-Gleichen (gest. 1825), das Gut Altlune-

52 StA Stade, Dep. 35, Nr. 245, auch für das Folgende.

53 StA Stade, Dep. 35, Nr. 216; Nr. 217.

54 StA Stade, Dep. 35, Nr. 317; 521; 532; 656; 657; 658; 659; 660; 661; 662; 673; 755; 756; 767.

55 StA Stade, Dep. 35, Nr. 521.

berg. Er schien sich in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts ganz auf seine militärische Karriere zu konzentrieren, Zeugnisse von ihm sind aus dieser Zeit im Gutsarchiv Altluneberg nicht überliefert. Von Scheither diente als Oberst in Diensten des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz.

Wohl zu Beginn des 19. Jahrhunderts bezog Carl Friedrich von Scheither das Gutshaus in Altluneberg persönlich. 1801 kaufte er die Rittergüter Berge und Arensberg sowie weiteren Grundbesitz bei Stendal für die enorme Summe von 115.000 Rtlrn. von der verwitweten Generalin von Kahlden.⁵⁶ Damit übernahm er sich finanziell. Zu bestehenden Schulden kamen neue hinzu; das von seinem Vater hinterlassene Unternehmen führte der Sohn binnen weniger Jahre in den Konkurs. Im Oktober 1807 leistete der Oberst den Offenbarungseid.⁵⁷

In den folgenden Jahren sollte sich Oberst Carl Friedrich von Scheither finanziell nicht mehr erholen. In seinem Selbstwertgefühl als adliger Gutsherr in hohem Maße gedemütigt, begann er beleidigt einen Kleinkrieg gegen die Kuratoren seiner Gläubiger zu führen. Ihm stand zu seinem notwendigen Unterhalt nurmehr ein sogenanntes *Kompetenzgeld* zur Verfügung. Im Zeitraum von Michaelis 1813 bis Michaelis 1814 bekam von Scheither 133 Rtlr. 24 gr. ausbezahlt, von denen er zunächst auch noch private Schulden abzahlen musste. Immer wieder ging von Scheither die Kuratoren um Geld an. Am 22. Oktober 1815 schrieb er: *Ich erneuere nochmals die Bitte, mir eine Anweisung auf die ganzjährige Kompetenz und Korn zu senden, damit ich mich kleiden [...] kann, auch den vielen Weitläufigkeiten überhoben werde, die mir unangenehm sind. [...] Wegen dem Holtze zur Feuerung bitte ich auch mir zu antworten, ob solches geht.*⁵⁸

Als von Scheither einige Jahre später beantragte, ihm 200 Rtlr. für eine Badekur zu bewilligen, verweigerten sämtliche acht Kuratoren ihre Zustimmung. Sie verwiesen den Oberst direkt an seine Gläubiger. Verbittert wies von Scheither in einer am 7. Juni 1817 aufgesetzten Petition erneut auf seinen schlechten Gesundheitszustand hin: *Es zwingt mich die Noth, die damahlige Bitte nochmal vorzustellen. Ich lebe freilich noch zum Wohle meiner Creditoren, deren Mandatarien mir eine eiserne Gesundheit zutrauten. Ich bedurfte im vorigen Sommer wohl einer außerordentlichen Beisteuer zur Herstellung meiner sehr zerrütteten Gesundheit, für die ich bei meiner höchst geringen Kompetenz nichts zu thun vermag. Dem äusseren Ansehen nach bin ich sehr gesund, wer aber meine Lage kennt, wird dieß trotz des äußeren Scheins für unmöglich halten. Es ist auch in der That nicht der Fall. Die gichtischen Beschwerden, zu deren Hebung ich im vorigen Sommer eine Bade-Cur wünschte, haben sich so sehr auf die inneren Theile geworfen, und nebst der viel erzeugten Galle so nachtheilig auf meinem Körper gewirkt, daß ich seit ei-*

56 StA Stade, Dep. 35, Nr. 696.

57 StA Stade, Dep. 35, Nr. 757, auch für das Folgende.

58 StA Stade, Dep. 35, Nr. 757.

nem Jahre fortwährend gekränckelt und seit 8 Wochen ernstlich kranck gelegen habe und nur noch eben dem Tode entronnen bin. Wie ist es möglich, dergleichen Leiden von einer Competenz zu bestreiten, die dem gesunden Mann die nothwendigsten Lebensbedürfnisse nicht zu verabreichen vermag? Jeder unpartheische Beurtheiler würde die Unmöglichkeit klar einsehen. Daß aber bey quälenden Nahrungssorgen der gesundeste Körper heftig leidet, ein kräncklicher dagegen nie genesen kann und eo ipso seiner Auflösung immer näher rücken muß, ist zu allgemein anerkannt als daß ich darüber Worte verlieren dürfte. [...] Der Arzt hält eine Bade- und Brunnen-Cur für durchaus nothwendig, dabey muß ich fortwährend mediciniren und meinem Körper eine etwas bessere als Tagelöhner-Kost geben. Sollte ich unter solchen Umständen nicht mit Recht zur Verzweiflung gebracht werden?⁵⁹ Der Mandatar Schilling erwiderte darauf trocken: Ich gebe in keinem Falle meine Zustimmung zu einer Geldbewilligung der benannten Art und rathe dem Herrn von Scheither, sich mit einem Testimonio paupertatis in irgend ein Bad zu begeben, wo bekanntlich Arme ohnentgeltlich vom Brunnen Arzte behandelt werden.

Obwohl Oberst von Scheither in den folgenden zwanzig Jahren noch zahlreiche Gesuche um Erhöhung des Kompetenzgeldes an die Kuratoren senden sollte, blieben die Konkursverwalter hart.⁶⁰ Als seine Frau im Jahre 1825 verstarb, wurden die Zuwendungen sofort gekürzt. Zur Finanzierung der Ausbildung seiner Kinder Louis und Alexander musste deren Onkel, Hof- und Kanzleirat von Uslar, Kredite aufnehmen. Bis zu seinem 1836 in Hannover erfolgten Tod sollte Carl Friedrich von Scheither keinerlei Verfügungsgewalt über die nach wie vor nominell in seinem Eigentum befindlichen Adelsgüter mehr erlangen.

Die Gründe für das ökonomische Scheitern dieses Altluneberger Gutsherrn zu Beginn des 19. Jahrhunderts scheinen vielschichtig. Die Wurzeln dürften bereits im 16. und 17. Jahrhundert zu suchen sein. Bereits in dieser Zeit gerieten die Adligen nicht selten in einen Teufelskreis aus Erwerb, Verkauf und Verpfändung von Grundeigentum und die Verpflichtung, geliehene Gelder mit hohen Zinsen wieder zurückzahlen zu müssen. Die Auszahlung von Mitgiften und Erbfindungen sowie deswegen geführte kostspielige Zivilprozesse schwächten die finanzielle Situation des Gutsbetriebs immer wieder. Neben dem Stammsitz Altluneberg verfügt die von Scheither über ein regelrechtes Netz von Adelsgütern in der näheren und fernerer Umgebung, in dem sie offenbar den Überblick verloren und sich mit dem Erwerb von weiteren Gütern in der Altmark finanziell übernahmen. Wenn die Gutsherren dann in wirtschaftlich kritischen Zeiten nur schwer an die Pachtgelder bzw. Meiergefälle gelangen konnten, bedurfte es nur geringfügiger finanzieller Kalamitäten, und sie steckten schnell selbst tief in der ökonomischen Krise, wie es bei Carl Friedrich von Scheither zu Beginn des 19. Jahrhunderts der

59 StA Stade, Dep. 35, Nr. 757, auch für das Folgende.

60 StA Stade, Dep. 35, Nr. 757, auch für das Folgende.

Fall war. In diesem konkreten Fall verschärfte die von den Gläubigern berufenen Kuratoren zunächst sogar die Situation, indem sie unfähige Gutsverwalter einsetzten, die danach trachteten, möglichst viel Profit aus der Konkursmasse zu ziehen und sich Unterschlagungen zuschulden kommen ließen.⁶¹

Der ökonomische Abstieg der Altlüneberger Gutsherrenfamilie von Scheitherr endete 1877 mit dem endgültigen Verkauf des Gutes. Ihn systematisch und im Detail zu untersuchen, bleibt vorerst Desiderat. Das nunmehr in seinem Erhalt gesicherte, fast vollständig überlieferte Gutsarchiv würde ein solches vielversprechendes Forschungsprojekt jedoch jederzeit ermöglichen.

61 StA Stade, Dep. 35, Nr. 796; Nr. 797.

9.

Seltene Gäste

Die wirtschaftlichen Grundlagen und die Versorgung
der Fürsten von Anhalt-Zerbst in ihrer Herrschaft Jever

VON ANTJE SANDER

Einführung

Von 1667-1793 waren das Jeverland und das Fürstentum Anhalt-Zerbst unter einer Herrschaft eng mit einander verbunden.¹ Diese etwa 130 Jahre währende Zeit bedeutete für die Fürsten von Anhalt-Zerbst neben dem Gewinn an Einnahmen² auch einen erhöhten Verwaltungsaufwand und die Errichtung besonderer Strukturen, um Einkünfte abzuschöpfen und die Versorgung des Hofes während der Aufenthalte in der fernen Herrschaft an der Küste sicherzustellen.

Geographische und wirtschaftliche Grundlagen

Für viele der seit 1667 ins Jeverland reisenden mitteldeutschen, zumeist adeligen Beamten und auch für die Mitglieder der fürstlichen Familie bot die friesische Landschaft sowohl in klimatischer als auch in geographischer Hinsicht Ungeöhnliches und manche Besonderheit.

Der Zugewinn der Herrschaft bedeutete trotz der geringen Größe des Landes für das mitteldeutsche Fürstentum den Zugang zu neuen Produkten und Handels-

1 Dieser Aufsatz fußt auf den Forschungen zum Ausstellungsprojekt und wissenschaftlichen Begleitband: *Ferne Fürsten. Das Jeverland in Anhalt-Zerbster Zeit*, Bd. 2, *Der Hof, die Stadt, das Land*, hrsg. von Antje SANDER, darin besonders: Antje SANDER, *Ferne Fürsten. Das Jeverland in Anhalt-Zerbster Zeit (1667-1793)*, S. 9-27; DIES.; *Der Fürst kommt! Repräsentation und Organisation des höfischen Lebens in Jever*, S. 149-167; Heinrich SCHMIDT, „Schwierige Untertanen“. Zur Geschichte der jeverschen „Landschaft“ im 17. und 18. Jahrhundert, S. 28-82; dazu auch Antje SANDER, *Das Jeverland in Anhalt-Zerbster Zeit – Probleme und Chancen einer Beziehung auf Distanz*, in: Werner Freitag / Michael HECHT (Hrsg.), *Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, Halle a.S. 2003, S. 235-247.

2 Friedrich RIEMANN, *Geschichte des Jeverlandes* 3, Jever 1931, S. 189f.

möglichkeiten. Der anhaltische Historiograph Johann Christoff Beckmann hebt dies in der Beschreibung der Herrschaft Jever innerhalb seiner Historie des Fürstentums Anhalt besonders hervor: *Die Länge und Breite erstreckt sich zwar nur auf drei gute Meilen, sie ist aber wegen ihrer guten Fruchtbarkeit, der Pferde und Viehzucht wohl einer ganzen Grafschaft zu vergleichen.*³

Geographisch-historische Landesbeschreibungen waren für die anhaltischen Beamten und die fürstliche Verwaltung eine wichtige Informationsgrundlage.

Als 1765 der im sächsischen Kötschau geborenen Christian Mosdoph (1723–1801) Burgvogt in Jever wurde,⁴ erstellte er eine statistische Übersicht über die Vogteien, Bauerschaften, die Einwohnerzahl und die wirtschaftliche Nutzung.⁵ Ausgangspunkt war die wirtschaftliche Produktivität insbesondere des Grodenlandes. Dieses war auch für andere Berichte anhaltischer Beamter von so zentraler Bedeutung, dass es in den jeweiligen Kapiteln immer als erstes genannt wurde. Besonders anschaulich wird dies in einer anonymen, wohl dem Rechnungssteller Renke Kunstenbach (1745–1807) zuzuschreibenden Landesbeschreibung aus dem Jahre 1791:⁶ *Bisweilen giebt die See das ehemals weggerissene Land wieder zurück und setzt es an anderen Orten an, woraufes durch Veranstaltung der Landesherrschaft, dessen Eigentum es ist, durch diese vom Meere gänzlich abgesondert und für gewöhnliche Überschwemmung verwahret wird. Dieses gewonnene Land nennt man Groden auch Neuland, das nachdem es eingedeicht zu Ehren der gnädigsten Landesherrn insgemein herrschaftliche Nahmen erhält, als Sophiengroden, Friederiken-Groden, Anhaltiner-Groden und Friedrich Augusten-Groden.* In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden die Eindeichungen gerade in der Harlebucht stark erweitert. Der Anhaltiner Groden wurde 1675 eingedeicht, 1698 folgten der Sophiengroden,⁷ 1721 der Friedriken-groden und 1761 der Friedrich Augusten Groden. Bereits seit dem Ende des 16. Jahrhunderts fielen die neu eingedeichten Groden der Landesherrschaft zu, wurden dann jedoch in der Regel verpachtet.⁸

3 Johann Christoff Beckmann, *Historie des Fürstentums Anhalt* T. 1-4, Zerbst 1710, S. 483.

4 Friedrich Wilhelm SCHAEER, *Verwaltungs- und Beamten-geschichte der Herrschaften Jever, Varel und Knipphausen*, Oldenburg 2001, S. 178.

5 Niedersächsisches Landesarchiv - Staatsarchiv Oldenburg, im folgenden: NLA-StAOL. Best. 262-4-5763. Kurze Beschreibung der Herrschaft Jever (1766) (letzte Seite datiert und unterschrieben: 17.11.1766, Mosdoph)

6 NLA-StAO 262-4-5765, S. 13f. Zu Kunstenbach s. SCHAEER, wie Anm. 4, S. 168, Karl FISSEN, *Eine Beschreibung der Herrschaft Jever. Vom jeverschen Auktionator Kunstbach um 1780*, in: *Historienkalender 1964*, S. 39ff., Bernhard SCHÖNBOHM, *Bekannte und berühmte Jeverländer: Persönlichkeiten von Rang und Ansehen*, Jever 1981.

7 Benannt nach der Gattin Fürst Carl Wilhelms, einer Tochter Herzog August von Sachsen Hochzeit am 18. Juni 1676.

8 Christoph ONKEN, *Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in der Herrschaft Jever und*

Der besondere Wert dieser Länder lag also darin, dass sie Eigentum der Landesherrschaft waren und danach als Domänen selbst bewirtschaftet oder verpachtet werden konnten.

Diese auch *Schatull-Güter* genannten Ländereien wurden von einem Vorwerk aus bewirtschaftet. Für Fürst Johann August waren dies beispielsweise in den Jahren 1733-1740 Friedriken-Vorwerk mit dem Grodenland, Neu-Sandener Groden und das Vorwerk Mayhausen. Bei den Pächtern handelte es sich dann es sich z. T. um Landwirte, die das Land zusätzlich bewirtschafteten oder aber um Beamte im fürstlichen Dienst, wie der Zerbster Baumeister Rössing, der ab 1733 in Jever tätig war und vor allen Dingen durch den Bau der sog. Ziebelhaube am Jeverischen Schloss bekannt geworden ist. Gerade mit diesen Beamten gab es – das lassen die Abrechnungen erkennen - in der Umsetzung immer wieder Schwierigkeiten. Die ausgehandelten Pachtgelder wurden nicht pünktlich gezahlt, oder die Zahlungen fielen ganz aus.⁹

Eng mit der Gewinnung der Groden hing die Pflege der Deiche und Siele zusammen. Deren Pflege lag nicht nur im Interesse der Landesherrschaft sondern auch der Landesgemeinden. Dennoch kam es hier immer wieder zu Konflikten, weil die „Deichlasten“ als zu hoch und ungerecht verteilt galten.¹⁰ Die Pflege und Unterhaltung der Deiche, die dieses kostbare Land schützten, unterstand daher nicht von ungefähr direkt dem Oberlanddrosten. Die Deichlasten trugen allerdings die Landmänner, die über die landschaftlichen Deputierten organisiert waren, selber. Da diese zwar ein Eigeninteresse an stabilen Deichen hatten, andererseits die ständige Bauunterhaltung und auch Neueindeichungen personelle und finanzielle Kräfte banden, kam es immer wieder zu Konflikten mit dem Landesherrn.¹¹ Insbesondere die Gunstbeweise durch den Fürsten in Form der Befrei-

in der Herrlichkeit Kniphausen im 17. Jahrhundert, in: Oldenburger Jahrbuch 1919/20, S. 294-348, hier S. 301 und S. 307f.

9 NLA-StAOI 90-3-Nr.6 Rescripte des Fürsten Johann August von Anhalt-Zerbst betr. Besondere Berechnungen der Einnahmen von den Schatullgütern in der Herrschaft Jever 1733-1734. *Rechnung zu ihrer hochfürstlichen durchlauchtigster Chatoul ausgesetzten Stücken als: Friederiquenhauser Vorwerk und Grodenlandes, Neu-Sandener Groden und Vorwerk Mayhausen von Joh. 1733 bis Joh. 1734.* Diese Groden sind anscheinend verpachtet worden, die Einnahmen werden von Pächtern in Geldzahlungen geleistet. Friedrikenhausen Vorwerk war an den Baumeister von Rössing verpachtet. Vgl. Juliane JÜRGENS-MOSER, Bauen im Auftrag des Fürsten, in: Antje SANDER (Hrsg.), Ferne Fürsten. Das Jeverland in Anhalt-Zerbster Zeit 2, Oldenburg 2004, S. 231-241, bes. S. 235f.; Vgl auch: Horst DAUER, Baukünstlerische Beziehungen zwischen Anhalt-Zerbst und der Herrschaft Jever bzw. Grafschaft Oldenburg. Zur Tätigkeit eines Zerbster Architekten im Jeverland, in: Oldenburger Jahrbuch 104, 2004, S. 101-140; NLA-StAO 90-3- Nr. 7 Schatullrechnung von den Vorwerken Friederikenhausen mit Groden Neusander Groden und Maihausen mit Belegen 1733-1740.

10 S. SCHMIDT, wie Anm. 1.

11 Zur Problematik der Deicharbeiten s. Rolf UPHOFF, *Hernach rottirten sie sich zusammen,*

ung von den Deichlasten erboste die landständischen Vertreter.¹² Trotz der Gefahren und Schwierigkeiten, die die Lage des Landes am Meer ausmachten, betonten alle Geographen die Fruchtbarkeit insbesondere der Marschen und Groden.¹³

Die Bewirtschaftung der Marschen war äußerst intensiv – die gesamte Fläche dieses Gebietes wurde landwirtschaftlich als Grün- oder Ackerland genutzt.¹⁴ Der fruchtbare Boden der jungen Marsch eignet sich besonders gut zum Getreideanbau. Bereits im 16. Jahrhundert wurde im Jeverland die Umstellung von der reinen Rinderhaltung hin zu einer stärkeren Gewichtung des Getreideanbaus betrieben. Als günstig für die Ackerwirtschaft erwies sich der hohe Anteil an fruchtbarem, knickfreiem Grodenland. Um 1800 wurde allenfalls noch die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Grünland genutzt.¹⁵ Hervorgehoben wird in den zeitgenössischen Landesbeschreibungen der Anbau von Weizen, Gerste und Hafer; Getreidearten, die auch exportiert wurden – zumeist in die Niederlande, wo Amsterdam als Getreideumschlagort zu nennen ist, sowie nach England und Frankreich.¹⁶ Der Ackerbau war anders als in den Geestgebieten in der Marsch stark marktorientiert. Der Raps, dessen Aussaat seit der Mitte des 17. Jahrhunderts betrieben und nach 1717 besonders gefördert wurde,¹⁷ diente der Ölgewinnung. Er wurde anscheinend ausschließlich für den Export produziert, da um 1800 zwar mehr als 10 % der Anbaufläche mit Raps kultiviert wurde, jedoch im gesamten Jeverland wohl keine einzige Ölmühle nachweisbar war.¹⁸

warffen das Feuer überall in der Lufft und schrien entsetzlich. Der Streik der Deicharbeiter am Carlseck im Jeverland im Juni 1721, in: Oldenburger Jahrbuch 102, 2002, S. 39-46 mit weiterer Lit.,

12 RIEMANN, wie Anm. 2, S. 222.

13 NLA-StAO 262-4-5765, S. 2f. August Friedrich Wilhelm CROME, Statistisch-ökonomische Beschreibung der reichsunmittelbaren Herrschaft Jever, im westphälischen Kreise, bisher dem Fürstlich-Anhalt-Zerbstischen Hause gehörig, Gießen 1773; M.J. G. MAETEL, Geographische Beschreibung des Fürstentums Anhalt-Zerbst und der Herrschaft Jever, o.O. 1782, Friedrich Wilhelm RIEMANN (Hrsg.), Magister Braunsdorfs gesammelte Nachrichten zur geographischen Beschreibung der Herrschaft Jever 1797 (Zusätze bis 1802), o.O. 1896, S. 9.

14 Ernst HINRICHS/Rosemarie KRÄMER/Christoph REINDERS, Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit. Eine regionalgeschichtliche Dokumentation für die Zeit von 1700 bis 1850, Oldenburg 1988, S. 102.

15 HINRICHS, wie Anm. 14, S. 104 und 107; zu den Anbauflächen s. Abb. 76, S. 143.

16 NLA-StAO 262-4-5765, S. 7ff., s. a. HINRICHS, wie Anm. 14, S. 102, 104 mit Abb. 84-86, S. 152/153.

17 HINRICHS, wie Anm. 14, S. 104; RIEMANN, wie Anm. 2, S. 255.

18 HINRICHS, wie Anm. 14, S. 104, dazu auch: Friedrich ARENDS, Ostfriesland und Jever in geographischer, statistischer und besonders landwirtschaftlicher Hinsicht 2, Hannover 1822, S. 199; Bd. 3, S. 25.

Die Fruchtbarkeit der jungen Marsch war aus mitteldeutscher Sicht fast unvorstellbar. Der Chronist Beckmann vermerkt in seiner Historie: *Ein merkwürdiges Exempel der Fruchtbarkeit dieses neuen Landes und ietz sogenannten Sophien-Groden ist, daß darauf nicht nur einige Korn-Halme mit zwei oder drei Ähren gefunden worden, sondern 1699 ein Gestäude sich hervorgethan, so aus 73 Ähren bestanden.* Beckmann bildet dieses Gewächs neben anderen Kuriosa, wie Siamesischen Zwillingen, ab und vermerkt noch, dass das Vorbild zu seiner Zeichnung ein Gemälde sei *dannoch auf dem Fürstlichen Schlosse zu Zerbst befindlich.*¹⁹

Trotzdem wurden auch im Bereich des Getreidebaus immer wieder durch fürstliche Verordnungen Neuerungen ausprobiert. 1701 wurde beispielsweise auf der Geest der Anbau von Buchweizen sowie 1747 der von Kartoffeln gefördert und nach 1717 in der Marsch der Rübenbau kultiviert.²⁰ 1777 sollte sogar italienischer Weizen versuchsweise ausgesät werden.²¹ Um 1800 gehörten Weizen und Raps zu den bedeutendsten Ackerfrüchten und brachten durch ihren Vertrieb mehr Geld ins Land als alle anderen Anbaugüter zusammen.²²

Die Weiden der Marschen und Groden schildern alle Beschreibungen des 18. Jahrhunderts ebenfalls als sehr ergiebig. Die Milchwirtschaft hatte im Jeverland einen qualitativ hohen Stand erreicht, so dass im 18. Jahrhundert die Herrschaft beispielsweise für Bremen als das Zentrum des Käsehandels galt.²³ Qualität und Handelsvorschriften wurden durch die fürstliche Verwaltung in einer eigenen Käse- und Butterordnung geregelt.²⁴ Diese Produkte wurden auch als direkte Abgaben an den Hof nach Zerbst geliefert.²⁵ Es handelt sich dabei um die sog. Zins- Butter, und Käsespezialitäten, wie jeverschen Käse, Kümmel-Käse, Kraut-Käse, grüner Texter oder weißer Käse, aber auch Schollen, die über den Sielhafenort Hooksiel und Hamburg die Elbe aufwärts bis nach Anhalt transportiert werden sollten.²⁶

Die Fettviehweidung hat im Jeverland nie dieselbe Bedeutung gehabt wie in den ostfriesischen Marschen, doch waren auch die Fettweiden um Sande, also dort wo auch die Schatullgüter des Fürsten lagen, gerade für die Ochsenmast be-

19 BECKMANN, wie Anm. 3.

20 RIEMANN, wie Anm. 5, S. 216, 255, 295

21 NLA-StAOI 90-25, Nr.2 Reskript wegen Versuchs der Aussaat von italienischem Weizen 1777.

22 HINRICHS, wie Anm. 14, S. 104, dazu auch ARENDS, wie Anm. 18, Bd. 2, S. 200.

23 Hinrichs, wie Anm. 14, S. 107.

24 BECKMANN, wie Anm. 3, S. 483.

25 Staatsarchiv Dessau, Abt. Oranienbaum, Kammer Zerbst 2317, darin: Befehl Friedrich August 1. Aug. 1757, fol. 36.

26 NLA-StAOI 90-2-72 Für die fürstliche Hofhaltung in Zerbst aus der Herrschaft requirierte Lebensmittel insbesondere von den Untertanen zu liefernde Zinsbutter, Käse, Schollen usw.

kannt.²⁷ Die Erfolge der Rinder- und Pferdezucht werden in den zeitgenössischen Landesbeschreibungen wiederum besonders hervorgehoben. Rinder und Pferde würden daher auch *haufenweise in andere Länder* verkauft und wäre, der *vornehmste Handelsartikel* [...] *wodurch große Geldsummen ins Land gebracht* würden.²⁸ Von den friesischen Zuchterfolgen versuchten die Zerbster Fürsten ebenfalls zu profitieren. 1730 wurde beispielsweise ein *Samen-Rind* aus dem Jeverland nach Tochheim an der Elbe geschafft und dort zur Zucht eingesetzt.²⁹

Für viele der anhaltischen Fachleute war es unverständlich, dass sich die landwirtschaftliche Betätigung auf die Viehzucht, die Produktion von Butter und Milch und den Getreideanbau beschränkte und längere Brachzeiten eingehalten wurden: *Es ist für jeden gefühlvollen Oeconomen ein trauriger Anblick, wahrzunehmen, wie man schon gebautes und cultiviertes Land wieder in seinen ersten wilden Zustand verfallen und liegen läßt.*³⁰ Auffällig erschien den anhaltischen Geographen vor allen Dingen der geringe Obst- und Gemüseanbau. Die Gründe hierfür wurden einerseits in der erfolgreichen Weidewirtschaft gesucht, *weil man aus der Weide einen größeren Nutzen ziehen kann,*³¹ andere machten die Mentalität der Jeverländer dafür verantwortlich, wenn beklagt wurde: *Die Ursache liegt wohl in der Lebensart der hiesigen Bewohner, daß auswärtige hier hergezogenen Professionisten, wozu sie gar bald gewöhnen, hier nicht bestehen können, verkennend wieder wegziehen müssen.*³²

Gleichsam als Multiplikatoren in Sachen Gartenbau haben die fürstlichen Plantagenmeister und Hofgärtner in Jever gedient. Sie bewirtschafteten die herrschaftlichen Gärten (Großer und Kleiner Herrengarten), in denen Obst und Gemüse für die herrschaftliche Tafel angebaut wurde. Insbesondere der *Planteur* Schütz, der um 1768 auf Befehl des Fürsten Friedrich August nach Jever kam und bereits in Zerbst Erfahrungen in diesem Beruf sammeln konnte, hat hier innovativ gewirkt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sei daher *in kurzer Zeit die ganze Gegend um Jever fast in Gärten umgestaltet ... Die Nacheiferung hat sich auch über die Grenzen der Stadt nach dem platten Lande verbreitet, deren Bewohner jetzt Garten-gewächse pflanzen und verspeisen, die sie vor wenigen Jahren kaum den Namen nach kannten.*³³ Auch der Geograph Arends rühmt Jevers Umgebung als einen der ange-

27 HINRICHS, wie Anm. 14, S. 107.

28 NLA-StAOI 262-4-5765, S. 5f., ARENDS, wie Anm. 18, Bd. 3, S. 483., vgl. auch HINRICHS, wie Anm. 14, S. 111 mit Tab. 125, S. 174.

29 Staatsarchiv Dessau, Abt. Oranienbaum, Kammer Zerbst Nr. 466: Bericht vom 5. Aug. 1732, wonach das Jeverische „Samen-Rind lahm und dadurch zur Zucht untüchtig worden“.

30 NLA-StAOI 262-4-5765, S. 3f.

31 BECKMANN, wie Anm. 3, S. 483.

32 NLA-StAOI 262-4-5765, S. 7ff.

33 NLA-StAOI 262-4-5765, S. 8f. Vgl. auch 90-29, Nr. 13 Insel Wangerooge: Anpflanzung und Vergrößerung der Gärten 1769-1773.

nehmsten Aufenthaltsorte, da rundum die Stadt [...] eine unendliche Zahl Gärten und Gemüseäcker liegen.³⁴

Fürst Friedrich August beispielsweise kümmerte sich oft bis ins Detail um auch nebensächliche Dinge im landwirtschaftlichen Bereich. Anekdotenhaft ist überliefert, dass der Fürst auf eine Beschwerde der Landschaft aus dem Jahre 1776, dass die Abgabenlast so hoch sei, dass der Bevölkerung die Butter auf dem Brot fehle, den Anbau von Sonnenblumenkernen befohlen hatte. Ein erhaltenes Reskript Friedrich Augusts aus dem Jahre 1777 unterstreicht diese Angabe nochmals: *Die Sonnen-Blumen-Kerne, wovon für jedes Kirchspiel 94 Stück hierbei gehen, sind von denen Predigern unter sich und den Schuldienern zu vertheilen und solche um die Gehäge, Zäune und Äcker, in den Gärten und Alleen, zwischen den Obstbäumen, um die Kraut-Bee- te, an den Gärten-Wänden, desgleichen auf den Kirchhöfen“ einzupflanzen und die „gewonnenen Kerne, welche gegen Mäuse und Ratten wohl zu verwahren sind, an den hiesigen Planteur Schütze abzuliefern.*³⁵

Die Erfolge in der Landwirtschaft wurden durch die katastrophalen Sturmfluten des 17. und 18. Jahrhunderts besonders beeinträchtigt, wobei die Weihnachtsflut von 1717 sicherlich zu den furchtbarsten Ereignissen des 18. Jahrhunderts in Norddeutschland gehörte und allein im Jeverland 1.275 Menschen, bei 14-15.000 geschätzten Einwohnern, in den Tod riss.³⁶ Für den regierenden anhaltischen Fürsten Carl Wilhelm bedeutete diese Tragödie nicht nur den Verlust von Menschenleben und damit an Steuern und Einnahmen, sondern er war mit seinen Ländereien und Domänen unmittelbar selbst betroffen. Die Bodenerträge litten besonders unter den Überschwemmungen mit Salzwasser und erholten sich erst nach einigen Jahren.³⁷

Hinzu kamen im 18. Jahrhundert eine Reihe an epidemischen Viehkrankheiten, die das Land in eine ökonomische Krise stürzten. 1745/46 wurde beispielsweise der Viehbestand durch eine Seuche um etwa 70% dezimiert. Anders als in Butjadingen bedeutete dieser Einbruch für die jeveländische Landwirtschaft je-

34 ARENDS, wie Anm. 18, Bd. 2, S. 217. Vgl. auch die Beschreibungen im Tagebuch des Rechnungsstellers Bokelohe um 1787, in: Karl-Heinz ZIESSOW, Der Rechnungssteller und der Bauer. Zwei biographische Skizzen, in: Die Gute Stube“, Ausstellungskatalog des Museumsdorfes Cloppenburg, 2003, S.135-158.

35 Zitiert nach Karl FISSEN, Das alte Jever, Jever 1965, S. 212. Johann Georg Schütze, geb. 1744 ist 1769 als Plantagenmeister und Eichenpflanzer (Hofgärtner) in Jever erwähnt. SCHAER, wie Anm. 4, S. 198.

36 RIEMANN, wie Anm. 2, S. 242. Zur Einwohnerzahl s. NLA-StAOI 262-4-5765, S. 2 : „Die zu Anfang des Jahres 1791 auf Befehl des Hochfürstlichen Consistoriums von den Predigern veranstaltete Volkszählung hat 15.000 Seelen befragt.“ Zur Sturmflut von 1717: Manfred JAKUBOWSKI-TIESEN, Sturmflut 1717. Die Bewältigung einer Naturkatastrophe in der Frühen Neuzeit, München 1992., bes. S. 272, 278, 282.

37 HINRICHS, wie Anm. 14, S. 108 mit weiterer Literatur.

doch nicht den völligen Ruin, da im 18. Jahrhundert neben der Milch- auch die Getreidewirtschaft ein festes Standbein war.³⁸ Alles in allem ist daher dem Urteil des Ökonomen Crome von 1793 zuzustimmen, dass im 17. und 18. Jahrhundert Wohlstand und Reichtum die Herrschaft Jever prägten.³⁹

Die jeverländische Gesellschaft

In seiner 1818-20 erschienen Landesdokumentation Ostfrieslands und Jevers beschreibt Friedrich Arends die jeverländische Gesellschaft folgendermaßen: *Mit Ausnahme der wenigen Edelleute, der Beamte, Prediger und Schullehrer gibt es auf dem Land bloß Bauern und Warfsleute*, wobei er darauf hinwies, dass es keine adelige inländische Familie gab.⁴⁰

Für die fernen Fürsten aus Anhalt-Zerbst im 17. und 18. Jahrhundert brachten die besonderen friesischen Verhältnisse immer daher wieder ‚Verständnisprobleme‘ mit sich.

Die Herrschaft Jever hatte, anders als das benachbarte Ostfriesland, wo sich die Landstände mit erheblicher Macht gegen eine oft schwache Landesherrschaft zu entfalten vermochten, keine Landstände und kannte auch keine Landtage. Zwar gibt es im Jeverland einige adelig-freie Güter, doch konnte sich eine Standesgesellschaft im 16. Jahrhundert nicht ausbilden. Die adelig-freien Güter gehörten nicht zur eigentlichen Landschaft. Ihre Inhaber vermieden daher auch alle Lasten, wie Deich- und Sielbau, die sie den ebenfalls freien bäuerlichen Eigentümer gleichsetzten.

Die Stellung der jeverschen Landschaft gegenüber der Landesherrschaft hatte sich seit dem späten 16. Jahrhundert kaum verändert. Die ehemals selbständigen Landesgemeinden konnten auch nach der Ausbildung einer von Häuptlingen getragenen Landesherrschaft im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert eine Art bäuerlicher Landesrepräsentanz erhalten.⁴¹ Diese setzte sich aus den so genannten Olderluden, den Inhabern von Hofstellen in den einzelnen Kirchspielen zusammen. Der Übergang von erbberechtigten Bauern zum Adel, welcher sich ohnehin erst im Spätmittelalter von der Schicht der freien Bauern abzusetzen begann, war hierbei fließend. Die Stellung der jeverschen Landschaft war daher sicherlich eine andere als die der anhaltischen Landstände.

Der größte Einfluss innerhalb der 1791 mit 15.600 Menschen bezifferten Bevölkerung⁴² kam damit den freien, erbberechtigten Bauern zu, die sich. – was ih-

38 HINRICHS, wie Anm. 14, S. 108 mit Abb. 74, S. 141.

39 CROME, wie Anm. 13, S. 21.

40 ARENDS, wie Anm. 18, Bd. 3, S. 389f.

41 S. zur jeverschen Landschaft SCHMIDT, in: SANDER, Ferne Fürsten, wie Anm. 1.

42 AHRENS, wie Anm. 18, Bd. 2, S. 175, vgl. BRAUNSDORF, wie Anm. 13, S. 11.

re Rechte gegenüber dem Landesherrn betraf – kaum von den Bürgern der Stadt Jever unterschieden. Insbesondere in den Marschen des Jeverlandes lässt sich seit dem 17. Jahrhundert eine Besitzkonzentration in der Hand dieser großbäuerlichen Schicht ausmachen, die knapp 20% aller landwirtschaftlichen Betriebe umfasste und mehr als 25 ha pro Hof besaß. Die weitere Polarisierung innerhalb der besitzbäuerlichen Schicht zugunsten der kapitalkräftigen „Unternehmer-Landwirte“ vollzog sich insbesondere im 18. Jahrhundert, als es den größeren Betrieben wesentlich besser gelang, Krisen wie die Sturmfluten und Viehseuchen zu verkraften.⁴³

Diese großbäuerliche Führungsschicht entstammt zumeist aus den Familien, die bereits im 15. und 16. Jahrhundert die führenden Familien gestellt haben und z.T. die Häuptlingsfamilien gebildet haben. Es gab also einen fließenden Übergang zwischen adeliger und großbäuerlicher Schicht.⁴⁴

Das Besondere an dieser ländlichen Führungsschicht war ihr Agieren nicht nur im landwirtschaftlichen Bereich sondern auch als überregional-vernetzte Handelsleute. Im Gegensatz dazu, treten die Fürsten von Anhalt-Zerbst mit den Erträgen ihrer Vorwerke nicht als selbst wirtschaftende „Unternehmer-Landwirte“ auf, sondern schöpfen lediglich die geldlichen Gewinne ab. Und auch hier verhalten sie sich nicht wirtschaftsorientiert – im Gegenteil: kostbares Grodenland wird aus politischen oder verwaltungstechnischen Gründen an Beamte ausgegeben bzw. verpachtet, die den besonderen Erfordernissen der Landwirtschaft hinter dem Deich nicht immer gewachsen waren – wie das Beispiel des Baukondukteurs Rössing zeigt. Andererseits verbinden sich einige der oft adeligen, landesherrlichen Beamten, die häufig nicht so wohlhabend waren, wie die Führungsschicht mit dem vom Selbstverständnis her adelsgleich repräsentierenden Marschenbauern und wirtschafteten dann auch ähnlich vernetzt. Für die Vorwerke des Landesherrn ist die Professionalisierung nicht zu beobachten.

Die Versorgung des Hofes

Ganz eigene Strukturen der tagtäglichen Bewirtschaftung mussten aufgebaut werden, wenn der Fürst mit seinem Hof einmal in der Herrschaft Jever weilte. Da die fürstliche Hofhaltung oft über mehrere Jahre hinweg die entfernte Herrschaft nicht besuchte, konnten sich ein höfisches Leben und dauerhafte Strukturen zur Versorgung des Hofes, wie es viele Residenzstädte kennen, in Jever nur schwer entfalten. Die überlieferten Rechnungen von den Aufenthalten des Fürsten in

⁴³ HINRICHS, wie Anm. 14, S. 111 f.

⁴⁴ Dazu auch Almuth SALOMON, Führungsschichten im Jeverland. Wandlungen im Laufe des Mittelalters, Oldenburg 2004.

seiner friesischen Herrschaft zeugen davon, welcher großer Aufwand getrieben wurden und mit welchen organisatorischen, logistischen aber auch finanziellen Belastungen ein solche Besuch verbunden war.

Das Hofpersonal

Eine strenge Trennung von herrschaftlichen Beamten und Hofbediensteten lässt sich zudem nicht feststellen,⁴⁵ vielmehr wurden oft mehrere nahe liegende Aufgabenfelder von einer Person wahrgenommen. Die herrschaftlichen Beamten entstammten überwiegend dem mitteldeutschen Adel.

Gleich zu Beginn der anhaltischen Herrschaft kam es zu einer Trennung von Drostenamt, dem die Statthalterschaft der gesamten Herrschaft unterstand und dem militärischen Kommando auf dem Schloss selbst. Dieses wurde einem Festungskommandanten oder Schlosshauptmann übertragen, der die Oberaufsicht über die Gebäude, die Möbel und den übrigen Hausrat im Schloss innehatte.⁴⁶ Die eigentliche Verwaltungs- und Aufsichtsarbeit oblag dem Burgvogt bzw. Burggrafen. Dieser Bedienstete übernahm im 18. Jahrhundert des öfteren auch das Amt des Bauinspektors und Landmessers, da er durch die nur seltenen Besuche der fürstlichen Herrschaften nicht immer ausgelastet war und sich sein Arbeitsschwerpunkt auf die bauliche Unterhaltung der herrschaftlichen Gebäude erstreckte.⁴⁷ Nicht zuletzt sollte der Burggraf auch die Aufsicht darüber haben, dass bei Anwesenheit des Fürsten, *wenn die Unterthan auf dem Lande etwas zur Hoffküche einliefern, gewöhnlicher maßen Bier und Brodt gereicht* und für diese Lieferungen Bescheinigungen ausgestellt werden.⁴⁸ Dem Burggrafen zugeordnet und z.T. mit ähnlichen Aufgaben betraut waren die Schlosspfortner bzw. Bettmeisterinnen oder Kastellane/innen. Es lässt sich nachweisen, dass häufig Beamtenwitwen dieses Amt inne hatten und sie vornehmlich für das Mobiliar und die Ausstattung im Schloss zu sorgen hatten. Beim Aufenthalt des Fürsten waren sie es, die die Einkäufe bewerkstelligten. Sie unterhielten hier die Verbindungen zum regionalen Markt, Bauern und Händlern, bzw. hatten zum Teil selbst Ländereien gepachtet, aus deren Erträgen sie dann den fürstlichen Hof belieferten. Des weiteren waren noch ein Hofgärtner, dem der Gemüseanbau im Großen und Kleinen Herrengarten oblag, und herrschaftliche Forst- und Jagdbeamte auch bei Abwesenheit des Fürsten am Hofe beschäftigt.⁴⁹ Anders als für die Bedienten in Zerbst wurden in

45 SCHAER, wie Anm. 4, S. 50f.

46 Ebd., S. 51

47 Vgl. Listen bei Ebd., S. 45 und 53.

48 Landeshauptarchiv Dessau, Kammer Zerbst Nr. 2894, Bestallungskonzepte 1700-1719, hier: 1706, fol. 130/135 ff.

49 SCHAER, wie Anm. 10, S. 46f., 53,

Jever zwar der gleiche Lohn gezahlt, jedoch *in Rücksicht der Teuerung des Ortes* keine Spiel- und Trinkgelder und auch keine Zuzahlungen zu *Tisch, Quartier und Feuerung* geleistet.⁵⁰ War ein Besuch des Fürsten angekündigt, so wurde zusätzlich entsprechendes Personal eingestellt, wie z.B. Stubenheizer oder Küchenhilfen, die nur für eine größere Hofhaltung benötigt wurden.⁵¹ Bedienstete in besonderen Vertrauensstellungen, darunter auch das Küchenpersonal, wurden z.T. aus Zerbst mitgebracht.⁵²

Die Vorbereitungen auf den Besuch des Fürsten

Anhand der Quellen lässt sich eine sich immer wiederholende Vorbereitungsphase auf den fürstlichen Besuch nachweisen. Zunächst wurde der jeverschen Verwaltung der Besuch der fürstlichen Familie mehrere Monate zuvor schriftlich angekündigt, wie beispielsweise 1730, als Fürst Johann August seinem Vetter Johann Ludwig d.J., der als Oberlanddrost in Jever fungierte, seinen Besuch mitteilte. Nach dieser Ankündigung erfolgte eine Begehung der gesamten Anlage durch den Burgvogt mit fachkundigem Personal, beispielsweise einem Maurermeister oder einem Zimmermeister, welches manchmal direkt aus Zerbst angefordert wurde, um den Besuch des Fürsten vorzubereiten.⁵³ Hierbei wurden die Bauschäden erläutert und die zu leistenden Arbeiten festgelegt.

Der Besuch des Fürsten Carl Wilhelm 1698 ist mit seinen Vorbereitungen in Jever besonders gut dokumentiert.⁵⁴ Dieser Bericht lässt den Schluss zu, dass größere Bereiche des Schlosses aufgrund der schlechten baulichen Lage nahezu unbewohnbar waren.⁵⁵ Zum Teil wurden hierfür notwendigen Baumaterialien oder Ausstattungsstücke, wie die noch heute vorhandenen Ledertapeten und Gobelins, direkt aus Zerbst geliefert und dort auch vorgefertigt.⁵⁶ Da das Schloss in der Abwesenheit der fürstlichen Gesellschaft nur spärlich möbliert war, wurden auch die benötigten Möbel und Teile des Geschirrs z.T. über die Elbe transportiert, einige waren in Jever auch eingelagert.⁵⁷

50 NLA-StAOI 90-1-206, fol. 6f. Befehle der Fürstin Friederike Auguste Sophie, 30. Aug. 1791.

51 NLA-StAOI 90-1-206, fol. 4, 27. Aug. 1791.

52 NLA-StAOI 90-1-Nr. 206 fol. 4f.

53 Im März 1743 ließ Fürst Johann August einen Maurermeister aus Zerbst nach Jever kommen, welcher mit den Änderungswünschen des Fürsten vertraut war: NLA-StAOI 90-1-203, fol.24

54 NLA-StAOI 90-1-203, ab. fol. 8.

55 Ebd.

56 NLA-StAOI 90-1-203, fol. 24f. Schreiben Johann Ludwigs vom 2. März 1743.

57 NLA-StAOI 90-2-56, fol. 44f.

Spezialitäten wie Zucker und Gewürze als Vorrat für zwei bis drei Monate, also für die geplanten Aufenthaltsdauer, mussten aus Holland bezogen werden.

Zudem wurden verschiedene Sorten Wein geordert. Diese auf persönliche Anordnung des Fürsten erstellte Liste beinhaltet sogar die Vorsorge für genügend Böttcher-Ware für die Küche und fordert nicht zuletzt, dass *8 biß 10 Nach-Stühle auch 12 Nacht-Becher propre machen zulassen und mit Zubehör zu besorgen* sein.⁵⁸ Darüber hinaus wurde angeordnet, dass alle Straßen und Gassen in Jever zur Ankunft gesäubert werden sollten. Die Zimmer im Schloss sollten möbliert werden, die Lambri, Türen und Fenster gestrichen und die Öfen gesetzt, damit *der üble Geruch gegen des vergehe*. Für das mitreisende Gefolge war in der Stadt Quartier zu besorgen und zudem alles für die Tafel Notwendige. Zudem sollten Vorbereitungen getroffen werden, damit für die dreimonatige Dauer des Aufenthalts, genügend Federvieh, Rind-, Kalb- und Schafsfleisch vorhanden war, sowie Butter, Eier, Gewürze und Garten-Gewächse in allen Sorten *in Überfluß* vorhanden seien. Zudem sollte Torf und trockenes Holz eingelagert werden. Des weiteren musste Schießpulver für die Kanonen besorgt werden, damit die notwendigen Salutschüsse abgegeben werden könnten.⁵⁹

Der Einzug und Aufenthalt der fürstlichen Herrschaften

Die Reise mit Tross und Gepäck dauerte von Zerbst nach Jever etwa 10 Tage. Beispielhaft kann die Reise von Fürst Carl Wilhelm mit seiner Gattin und Prinz Johann Ludwig von Dornburg vom 1. bis 10. Juni 1706 von Zerbst nach Jever gelten. Mit 28 Pferden und Gepäck reiste die Gesellschaft über Magdeburg, Helmstedt, Königslutter, Braunschweig, Celle, Langwedel und Bremen, dann über Delmenhorst, Oldenburg und Reepsholt nach Jever. Zusätzlich wurden auf Flößen Güter für die Hofhaltung auf der Elbe bis Hamburg transportiert, um dort auf jeverische Schiffe umgeladen zu werden. Vermutlich wurden die Güter dann auf dem Seeweg bis nach Hooksiel gebracht.⁶⁰

Nach dem erfolgten Einzug musste sich die Hofgesellschaft vor Ort organisieren. Soldaten brachten das Gepäck in die Wohnräume, noch fehlende Ausstattungsstücke, wie Gardinen oder Fußbänke für die Kirche wurden fertig gestellt, fehlende Möbel aus der Stadt herangeschafft.⁶¹ Für die sommerlichen Aufenthalte 1706 und 1720 haben sich beispielhaft die Küchenrechnungen erhalten, die

⁵⁸ NLA-StAOI 90-1-203, fol. 34-35.

⁵⁹ NLA-StAOI 90-1-203, fol. 31-33.

⁶⁰ NLA-StAOI 90-1, Nr. 204.

⁶¹ NLA-StAOI 90-2-556, 1706, fol. 44f.

einen Einblick in den fürstlichen Speiseplan während ihres Aufenthaltes erlauben.⁶²

Insgesamt weilte die Hofgesellschaft durchschnittlich etwa 12 Wochen auf dem Schloss. Diese Zeitspanne, also den Sommer über, ist auch für frühere und spätere Aufenthalte belegt. Wie es bereits für das Personal und die Ausstattung gezeigt werden konnte, wurden auch Lebensmittel aus Zerbst mitgeführt. Hierbei handelt es sich wohl Speisen, die offenbar in der gewünschten Form in Jever nicht leicht zu beschaffen waren, wie Pökelfleisch, Schweineköpfe, Hammelzungen, verschiedene Würste, Makronen, Morcheln, Grütze, Gries und Hirse, Senf, Kapern und Kirschmus und getrocknete Pflaumen, Weizenmehl, Spargel und Oliven.

Der Bedarf an Wild, Rehen, Hasen, Moorhühner, Schnepfen etc. konnte durch die Lieferungen der Förster und ihrer Schützen vor Ort gedeckt werden. Es wurden aber auch durch die benachbarten Landesherrn Wildbret, wie Hirsche, als Geschenke verehrt. Die örtlichen Fleischer lieferten Ochsen- und Rindfleisch, Schweinefleisch und Spanferkel, Kalbsköpfe, Hammel und Lämmer, wobei die fürstlichen Schäfereien den größten Teil anboten.

Hühner und Eier wurden von den Pächtern geliefert, Seefische, wie Schollen, Seezungen, Kabeljau, Heringe aber auch Muscheln, Austern, Krabben und Granat kamen aus der Vogtei Wangerooge, Karpfen und Hechte aus den fürstlichen Fischteichen. Das Gemüse und Obst, wie Buskohl also Weißkohl, Blumenkohl und Artischocken oder auch Kirschen konnte aus den fürstlichen Gärten gewonnen werden. Gewürze und Spezereien wurden zum größten Teil über den jeverschen Apotheker und einen jüdischen Händler aus Emden bezogen. Hierunter waren Salz, Senf, Weinessig, Zitronen, Zuckerraffinade von den kanarischen Inseln, Oblaten, Makronen, Mandeln, Rosinen, Korinthen, Muskat-Blumen, Muskat-Nüsse, Kardamon, Kaneel, Pfeffer, Ingwer, Reis, Kapern, Oliven und vieles andere mehr.

Die Bierlieferungen erfolgten offenkundig von Brauern aus der näheren Umgebung. Es wird Gastbier, Landbier und Stadtbier genannt. Mit dem Weineinkauf wurden herrschaftliche Beamte beauftragt und entlohnt, aber auch der Apotheker und der Händler aus Emden: Rhein- und Moselwein, Wein aus der Champagne, ungarischer, und französischer Rot- und Weißwein, auch Wildunger Brunnen-Wasser. Es wurden Kaffeebohnen, Kakao, Schokolade, grüner Tee angeliefert.

62 NLA-StAOI 90-2-56, fol. 3f., Aufenthalt vom 12. Juni bis 2. September 1706.

Landesherren als adelige „Unternehmer-Landwirte“?

Es wird ganz offenkundig: bis auf die Lieferungen aus den Gärten haben die eigenen Vorwerke und Grashäuser kaum etwas zur Hofhaltung beigetragen. Sie waren vielmehr auf Pachtzahlungen ausgerichtet, die bis auf die in natura gezahlte Zins-Butter und Käselieferungen auch an den Zerbster Hof erfolgten.

Alles, was für die Versorgung des Hofes notwendig war, wurde entweder aus Zerbst mitgebracht oder aber durch herrschaftliche Beamte eingekauft und Händler angeliefert. Hierbei konnte nicht auf feste Lieferstrukturen zurückgegriffen werden, sondern die Handelsverbindungen wurden jedes mal neu, den Erfordernissen entsprechend geknüpft. Für Jever spielten dabei insbesondere die Verbindungen in die Niederlande und Emden bzw. nach Hamburg eine wichtige Rolle, der Seeweg war also hierbei bestimmend.

Die wirtschaftliche Grundlage bildeten die finanziellen Erträge der Vorwerke. Hier traten die Fürsten jedoch nicht als selbständig wirtschaftlich Handelnde hervor. Für die Versorgung des Hofes des Fürsten von Anhalt-Zerbst wurde die gute wirtschaftliche Vernetzung der friesischen Region genutzt. Das ökonomische Handeln erscheint hier jedoch losgelöst von den friesischen Gegebenheiten. Eigene Strukturen wurde nicht aufgebaut, die auch geringe wirtschaftliche Effizienz erkennen lassen.

Weiterführend wird in den nächsten Jahren zu fragen sein, inwieweit es Verknüpfungen und Konflikten der anhalt-zerbster Obrigkeit mit der bäuerlichen Elite gab, die sich in ihrem Selbstverständnis und repräsentativen Agieren adelsgleich verhielt.⁶³

63 Vgl. hierzu ein von der Volkswagenstiftung gefördertes gemeinsames Forschungsprojekt zu den ländlichen Eliten in den friesischen Marschen und angrenzenden Geestgebieten des Museumsdorfes Cloppenburg, des Staatsarchivs Oldenburg, der Universität Oldenburg und des Schlossmuseums Jever. www.laendliche-eliten.de

Die Scharnhorst-Biographie von Georg Heinrich Klippel

Untersuchungen zur ersten umfassenden Lebensbeschreibung
des späteren preußischen Generals und Heeresreformers

VON HEINZ STÜBIG

Wenn man sich mit dem Leben und Wirken des preußischen Generals und Heeresreformers Gerhard von Scharnhorst beschäftigt, gelangt man bald zu der Einsicht, dass es – trotz aller inzwischen erfolgten Anstrengungen – im Wesentlichen zwei Werke aus dem 19. Jahrhundert sind, die bis in die Gegenwart den Forschungsstand bestimmen. Dabei handelt es sich zum einen um die materialreiche Darstellung von Georg Heinrich Klippel,¹ zum anderen um die nach wie vor als Standardwerk geltende Lebensbeschreibung von Max Lehmann.² Die Arbeit von Rudolf Stadelmann, die im Bereich der biographisch orientierten Scharnhorst-Forschung einen Neuanfang hätte setzen können, ist als Manuskript bei einem Brand 1944 leider vernichtet worden. Allerdings hat Hans Rothfels nach dem Tod Stadelmanns zwei erhaltene Kapitel unter dem Titel „Scharnhorst. Schicksal und Geistige Welt“ veröffentlicht (Wiesbaden 1952).³

Während zum wissenschaftlichen Werk und zur Biographie Max Lehmanns, einem prominenten Vertreter der Ranke-Schule, ausführliche Darstellungen und Würdigungen vorliegen, ist es angesichts der bahnbrechenden Leistung von Georg Heinrich Klippel verwunderlich, dass wir über ihn so gut wie nichts wissen. Weder in den Gelehrtenkalendern des 19. Jahrhunderts noch in den großen lexikographischen Darstellungen aus dieser Zeit finden sich Einträge über ihn, und das, obwohl er sowohl zu Themen des altsprachlichen Unterrichts und der antiken Philosophie als auch zur Geschichte Niedersachsens seinerzeit viel beachtete Untersuchungen publiziert hat.

1 Georg Heinrich KLIPPEL, Das Leben des Generals von Scharnhorst, Nach größtentheils bisher unbenutzten Quellen dargestellt, T. 1-3, Leipzig 1869-1871.

2 Max LEHMANN, Scharnhorst, T. 1, 2, Leipzig 1886-1887.

3 Zur Würdigung Stadelmanns vgl. Hermann HEIMPEL, Rudolf Stadelmann († 17. VIII. 1949) und die deutsche Geschichtswissenschaft, in: DERS., Aspekte. Alte und neue Texte, hrsg. von Sabine Krüger, Göttingen 1995, S. 202-223.

Das liegt vor allem daran, dass Klippels methodischer Ansatz, der in gewisser Weise dem enzyklopädischen Denken des 18. Jahrhunderts verpflichtet war, durch die neuen Tendenzen in der Geschichtsschreibung seiner Zeit, wie sie vor allem von Leopold von Ranke und dessen Schülern vertreten wurden, als wissenschaftlich unzureichend kritisiert und damit in den Hintergrund gedrängt wurde. Angesichts dieses Tatbestandes gilt es, Klippels Pioniertat wieder in Erinnerung zu rufen und seine Scharnhorst-Biographie im Kontext ihrer historischen Voraussetzungen kritisch zu würdigen.

Diesem Zweck dienen die nachfolgenden Untersuchungen, die zunächst den spärlichen Spuren des Klippelschen Lebensweges nachgehen, sich sodann mit den Schwerpunkten seines wissenschaftlichen Werkes befassen, danach ausführlich den Aufbau und die Struktur seiner Scharnhorst-Biographie erörtern und abschließend – an Hand von vorliegenden Rezensionen – die Aufnahme dieses Werkes in der zeitgenössischen Geschichtswissenschaft verfolgen.

I. Über den Verfasser

Georg Heinrich Klippel wurde am 8. Mai 1801 in Klein Lengden (heute ein Ortsteil der Gemeinde Gleichen im Landkreis Göttingen) geboren und neun Tage später, am 17. Mai, auf den Namen Johann Georg Heinrich Wilhelm in der dortigen evangelischen Kirche getauft.⁴ Seine Eltern waren der Schulmeister Johann Justus Ludewig Klippel (1775-1856) und dessen Ehefrau Catharine Margrethe Elisabeth geb. Heise (1780-1835).⁵

4 Für die folgenden Angaben zur Familiengeschichte Georg Heinrich Klippels bin ich Frau Dr. Mechthild Weiß (Ev.-luth. Kirchenbuchamt/Kirchenkreisarchiv Göttingen) zu großem Dank verpflichtet.

5 Vgl. KB [Kirchenbuch] Klein Lengden, Getaufte 1801/[11]/7. Die Familie Georg Heinrich Klippels war im südlichen Teil des heutigen Niedersachsens ansässig, und zwar in der Gegend um Göttingen. Sein Großvater väterlicherseits Johann Georg Klippel (1729-1804) verbrachte sein Leben in Dransfeld (vgl. KB Dransfeld, St. Martini, Begrabene 1804/[188]/-). Er war zweimal verheiratet, zunächst mit Sophia Margaretha Sandern und nach ihrem Tod im Jahr 1750 (vgl. ebd., Begrabene 1750/[165]/-) mit Sophia Margaretha Jeep (Jaep) (vgl. ebd., Getraute 1751/[2]/-). Aus dieser zweiten Ehe stammte der Sohn Johann Justus Ludewig, der Vater von Georg Heinrich Klippel (vgl. ebd., Getaufte 1775/[71]/-). Dessen Großvater mütterlicherseits war Johann Andreas Christoph Heise (1747-1817), ein Seilermeister aus Bischhausen (vgl. KB Bischhausen, Getaufte 1747/[71]/14; ebd., Begrabene 1817/[89]/-). Auch dieser Großvater führte zwei Ehen. Nachdem seine erste Frau Anne Margrethe Heinemann im Alter von 28 Jahren gestorben war (vgl. ebd., Getaufte 1757/[88]/-; ebd., Begrabene 1785/[149]/-) – aus dieser Verbindung ging Klippels Mutter Catharine Margrethe Elisabeth hervor (vgl. ebd., Getaufte 1780/[115]/6) –, heiratete Heise 1786 Anna Cathrine Heinemann (vgl. ebd., Getraute 1786/[81]/-).

Georg Heinrich war das älteste von sieben Kindern, er hatte zwei Brüder und vier Schwestern. Sein jüngerer Bruder Heinrich Moritz Carl, der am 13. Februar 1806 geboren wurde, erlangte ebenfalls einen gewissen Bekanntheitsgrad.⁶ Nach einem Theologie-Studium in Göttingen war dieser von 1842 bis 1855 zunächst Pastor in Ohrdorf bei Lüneburg und wirkte danach bis zu seinem Tod im Jahr 1878 als Pfarrer in der Gemeinde von Sankt Nikolaus in Borstel in der Nähe von Nienburg (Weser).⁷

Über Georg Heinrich Klippels Kindheit und seinen Schulbesuch haben wir keine genauen Kenntnisse.⁸ Wir wissen nur, dass die Familie zwischen 1811 und 1814 von Klein Lengden nach Groß Lengden umgezogen ist, wo der Vater die Stelle des Kantors angetreten hatte. Vermutlich ist der Sohn zunächst von seinem Vater unterrichtet worden und hat sich dann später als Schüler eines Gymnasiums auf den Besuch der Universität vorbereitet. Ostern 1815 wurde er in der evangelischen Kirche in Groß Lengden konfirmiert.⁹ Fest steht, dass er sich 1819 an der Georg-August-Universität zu Göttingen immatrikulierte. In den Matrikeln der Universität findet sich unter dem 11. Oktober dieses Jahres folgender Eintrag: „Georg Heinrich Wilhelm *Klippel*, Grossenlengden, theol.; pauper, gratis / V:

6 Vgl. KB Klein Lengden, Getaufte 1806/[18]/2.

7 Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734-1837, im Auftrage der Universität hrsg. von Götz von SELLE, Text, Hildesheim, Leipzig 1937, S. 746 (Nr. 32038). – Kurt ASENDORF, In memoriam, wie Anm. 8, S. 55.

8 In den zeitgenössischen Lexika gibt es kaum Hinweise auf Klippel, umfassendere biographische Untersuchungen über ihn fehlen vollends. Vgl. Deutscher Biographischer Index, hrsg. von Willi GORZNY, bearb. von Hans-Albrecht KOCH, Uta KOCH und Angelika KOLLER, Bd. 2, München u.a. 1986, S. 1093. – Eine Ausnahme bilden in gewisser Weise die Zeitungsartikel von Kurt Asendorf, die allerdings darunter leiden, dass Asendorf in diesen Arbeiten nirgends Belege angibt. Im Übrigen verfügte Asendorf keineswegs über die Fülle von Informationen, die seine diesbezüglichen Veröffentlichungen nahelegen. Ihre Anzahl ist darauf zurückzuführen, dass der Autor sein Wissen über Klippel in unterschiedlichen Organen in teilweise identischen Formulierungen mehrfach publiziert hat. Gleichwohl ist hervorzuheben, dass Asendorf in den letzten Jahrzehnten als einer der ersten wieder auf die Bedeutung Klippels als Scharnhorst-Biograph hingewiesen hat. Vgl. im Einzelnen: Kurt ASENDORF, In memoriam: Georg Heinrich Klippel (1801-1878). Vor hundert Jahren starb in Verden der berühmte Scharnhorst-Biograph, in: Heimatland 1979, H. 2, S. 54-55. – DERS., In memoriam: Georg Heinrich Klippel (1801-1878), in: Kurt ASENDORF, Persönlichkeiten, Begebenheiten. Beiträge zur Heimatgeschichte Verden, Thedinghausen, Hoya, [o.O.] 1969, S. 75-77. – DERS., Er schrieb die Scharnhorst-Biographie. Vor hundert Jahren starb in Verden Dr. Georg Heinrich Klippel, in: Kurt ASENDORF, Lebensskizzen. Beiträge zur Heimatgeschichte aus den Landkreisen: Diepholz, Nienburg, Verden, [o.O.] 1983, S. 124-127. – DERS., In memoriam Georg Heinrich Klippel (1801-1878), in: Verdener Aller-Zeitung, 16.03.1963, S. 38. – DERS., Zur Ehre Klippels, in: Kurt ASENDORF, Patriotische Miniaturen. Fußnoten zur deutschen Geschichte, Bd. 2, Beppen/Thedinghausen 1993, S. 9.

9 Vgl. KB Groß Lengden, Konfirmierte 1815/[259]/1.

Cantor zu Grossenlengden“.¹⁰ Klippel hat sich demnach als Student der Theologie eingeschrieben, wobei ihm, weil er arm war, die normalerweise zu zahlenden Gebühren erlassen wurden.

Nach Ausweis der Widmung in seiner 1823 veröffentlichten Untersuchung „*Commentatio exhibens doctrinae Stoicorum ethicae atque Christianae expositionem et comparationem*“¹¹ hörte Klippel bei den Theologie-Professoren Dr. Gottlieb Jakob Planck (1751-1833), D. Karl Friedrich Staedlin (1761-1826), D. David Julius Pott (1760-1838) und Dr. Heinrich Ludwig Planck (1785-1831),¹² denn die Betreffenden werden in dieser Schrift nicht nur als höchst verehrungswürdige Männer bezeichnet, sondern ausdrücklich auch als seine Förderer und Lehrer. Offensichtlich hat Klippel auch bei Arnold Hermann Ludwig Heeren (1760-1842), der von 1794 bis 1842 – zunächst als Professor der Philosophie und ab 1801 als Professor der Geschichte – an der Georgia Augusta wirkte,¹³ studiert, denn wie anders ist es zu verstehen, dass er sein Werk „*Ueber das Alexandrinische Museum*“ aus dem Jahr 1838 den „geistreichen, tiefforschenden, edeln Kennern des Alterthums A.H.L. Heeren und August Böckh zum Zeichen innigster Verehrung“ widmete.¹⁴

Seine akademische Ausbildung schloss Klippel mit einer Promotion zum Doktor der Philosophie ab. Für seine Dissertation „*De summo in Stoicorum ethicorum principio*“¹⁵ erhielt er 1822 das erste Accessit im Rahmen des an herausragende Studenten vergebenen Preises der Theologischen Fakultät.¹⁶ Die Arbeit selbst wurde ein Jahr später in Göttingen veröffentlicht.

Folgt man den Angaben in dem Lexikon „*Das gelehrte Teutschland*“, so war Klippel nach seinem Studium zunächst als Privatlehrer in Göttingen tätig; später unterrichtete er am Pädagogium zu Ilfeld (Ilfeld, Ihlfeld) in der Nähe von Hil-

10 Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen, wie Anm. 7, S. 614 (Nr. 27269).

11 Vgl. Georg Heinrich KLIPPEL, *Commentatio exhibens doctrinae Stoicorum ethicae atque Christianae expositionem et comparationem*, Göttingen 1823, S. III f.

12 Vgl. *Catalogus Professorum Göttingensium 1734-1962*, im Auftrage des Senats der Georgia Augusta bearb. und hrsg. von Wilhelm EBEL, Göttingen 1962, S. 35 f. – Gottlieb Jakob Planck lehrte von 1784 bis 1833 an der Göttinger Universität, Karl Friedrich Staedlin von 1790 bis 1826, David Julius Pott von 1810 bis 1838 und Heinrich Ludwig Planck von 1823 bis 1831.

13 Vgl. *Catalogus Professorum Göttingensium*, wie Anm. 12, S. 105.

14 Georg Heinrich KLIPPEL, *Ueber das Alexandrinische Museum*, drei Bücher, Göttingen 1838, S. III. – Der seit 1809 in Berlin wirkende August Boeck (1785-1867), mit dem Klippel offensichtlich auch in Verbindung stand, galt als einer der herausragendsten Philologen und Altertumsforscher seiner Zeit.

15 *Über das höchste Prinzip in der stoischen Ethik der Sitten*.

16 Vgl. *Göttingische gelehrte Anzeigen* 1822, St. 100, S. 939. – Das Accessit bezeichnet einen zweiten Preis oder einen Nebenpreis in akademischen Wettbewerben.

desheim.¹⁷ Diese Schule ging auf das 1190 gestiftete Prämonstratenserklöster zurück, das im Zuge der Reformation 1559 evangelisch wurde. Bereits neun Jahre zuvor war hier eine Schule errichtet worden.¹⁸ In dieser Einrichtung erhielten 130 junge Leute freien Unterricht, einige von ihnen wurden auch kostenlos gepflegt und untergebracht. Ilfeld wurde als Klosterschule unter der westfälischen Regierung (1807-1813) aufgehoben, später jedoch im Königreich Hannover wiederhergestellt. Während der Zeit, in der Georg Heinrich Klippel am Ilfelder Pädagogium wirkte, heiratete er Julie Harmsen, die Tochter eines Lehrers;¹⁹ die Ehe blieb kinderlos.

1833 wechselte Klippel als Konrektor an das Domgymnasium in Verden – eine Schule, die in Anbetracht der bereits im frühen Mittelalter dort existierenden Domschule mittlerweile auf eine 1000-jährige Tradition zurückblicken kann.²⁰ In den folgenden Jahren, in denen Klippel hier als Lehrer arbeitete, entwickelte sich die Schule unter ihrem Direktor Hermann Gottlob Plaß zu einem modernen Gymnasium neuhumanistischer Prägung.²¹ Zugleich expandierte die Anstalt in diesem Zeitraum kontinuierlich: Als Klippel seine Unterrichtstätigkeit in Verden aufnahm, besuchten 64 Schüler das Domgymnasium, 1855 stieg ihre Zahl auf 154, und 1871 waren es bereits 198 Schüler, die hier ausgebildet wurden. In derselben Zeit erhöhte sich die Zahl der Lehrkräfte von sechs auf zwölf.²² Klippel selbst unterrichtete bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1865 die Schüler der oberen Klassen in den Hauptfächern Griechisch und Latein. Die enge Verbunden-

17 Das gelehrte Teutschland oder Lexicon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller, angef. von Georg Christoph HAMBERGER, fortges. von Johann Georg MEUSEL und Johann Wilhelm Sigismund LINDNER, Bd. 23, 5., durchaus verm. und verb. Aufl., Lemgo 1834, S. 165. – Dagegen heißt es bei Asendorf: „Seine erste Lehrerstelle erhielt er an der Stadtschule in München. Ende der zwanziger Jahre wurde er nach Ilfeld versetzt.“ ASENDORF, In memoriam: Georg Heinrich Klippel (1801-1878), wie Anm. 8, S. 75. – Zu dem Pädagogium in Ilfeld vgl. Pierer's Universal-Lexikon, 4. Aufl., 1857-1865, DVD-ROM-Ausgabe, Neusatz und Faksimile, Berlin 2005, s.v. Ihlfeld.

18 Ihr erster Leiter war Michael Neander, der – angelehnt an die Ideen des Reformators Philipp Melanchthon – die Grundlagen für die künftige pädagogische Arbeit entwarf. Deshalb findet sich in der Literatur auch die Bezeichnung Neander-Pädagogium Ilfeld.

19 Vgl. ASENDORF, In memoriam, 1979, wie Anm. 8, S. 54. – DERS., In memoriam, 1969, wie Anm. 8, S. 75.

20 Vgl. dazu Domgymnasium zu Verden. Geschichte, Geschichten, Geschichtchen, hrsg. von Clemens-August BORGERDING für das Domgymnasium zu Verden und die Gesellschaft für die Geschichte des Bistums Verden e.V., Verden 2002. Die Entwicklung der Schule in dem Zeitraum, in dem Klippel dort unterrichtete, wird auf S. 167-173 dargestellt. – Konrektor war nach damaliger Sprachregelung die Bezeichnung für einen älteren, erfahrenen Lehrer, während ein jüngerer Kollege Kollaborator genannt wurde. Vgl. ebd., S. 169.

21 Vgl. ebd., S. 167.

22 Vgl. ebd., S. 168f.

heit mit seiner pädagogischen Wirkungsstätte kam nicht zuletzt darin zum Ausdruck, dass er sich in seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen häufig als „Konrektor am Domgymnasium in Verden“ bezeichnete und diese Mitteilung mit dem Hinweis auf seine ordentliche Mitgliedschaft im Historischen Verein für Niedersachsen und in der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig verband.²³

Am 23. September 1878 starb Georg Heinrich Klippel in Verden; er wurde auf dem dortigen Domfriedhof beigesetzt.²⁴

II. Über Klippels wissenschaftliches Werk

Auch nach Abschluss seines Studiums beschäftigte sich Georg Heinrich Klippel weiterhin kontinuierlich mit wissenschaftlichen Problemen und publizierte dazu.²⁵ Im Zusammenhang mit seinem umfangreichen Œuvre müssen zunächst seine Arbeiten über philosophische und historische Themen des Klassischen Altertums genannt werden. Neben der bereits erwähnten Dissertation „De summo in Stoicorum ethice morum principio“,²⁶ die sich mit den Grundlagen der stoischen Moralphilosophie befasst, gehören dazu zwei weitere in lateinischer Sprache verfasste Monographien. Im selben Jahr, in dem seine Dissertation erschien, veröffentlichte Klippel in Fortführung der darin behandelten Thematik die Schrift „Commentatio exhibens doctrinae Stoicorum ethicae atque Christianae expositionem et comparationem“ (Göttingen 1823), die auf eine Preisaufgabe der Theologischen Fakultät der Georgia Augusta aus dem Jahr 1822 zurückging. Seinerzeit hatte die Fakultät dafür folgendes Thema formuliert, das auf eine Darstellung und einen Vergleich der stoischen und christlichen Lehre der Ethik abzielte: „Comparetur doctrina Stoicorum ethica cum Christiana ita, ut utriusque tum consensus tum discrimen clarius atque subtilis exponatur.“²⁷ Klippel erhielt für

23 Vgl. z.B. Georg Heinrich KLIPPEL, Johann Friedrich Falcke und das Chronicon Corbejense. Eine historisch-kritische Abhandlung, welcher von der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig am 31. December 1841 der Preis von 20 Friedrichsd'or zuerkannt ist, Bremen 1843, Titelblatt. – DERS., Lebensbeschreibung des Erzbischofs Ansgar, kritisch bearbeitet, Bremen 1845, Titelblatt.

24 Vgl. ASENDORF, In memoriam, 1979, wie Anm. 8, S. 54.

25 Im Folgenden werden nur Klippels Monographien – soweit sie eruiert werden konnten – aufgeführt; seine zahlreichen Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften wurden nicht erfasst. Vgl. im Einzelnen Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums (GV) 1700-1910, bearb. unter der Leitung von Hilmar SCHMUCK und Willi GORZKY, Bd. 76, München, New York, London, Paris 1983, S. 341.

26 Georg Heinrich KLIPPEL, Dissertatio inauguralis philosophica de summo in Stoicorum ethice morum principio, Göttingen 1823.

27 Göttingische gelehrte Anzeigen 1822, St. 100, S. 994.

seine Untersuchung wiederum das erste Accessit, wobei sich die Theologische Fakultät zugleich für die Drucklegung seiner Abhandlung aussprach.²⁸

Acht Jahre später legte Klippel unter dem Titel „De Diogenis Laërtii vita, scriptis atque in historia philosophiae Graecae scribenda auctoritate dissertatio“ (Nordhausen 1831) eine Erörterung über das Leben und die Schriften des Diogenes Laertius vor, worin er sich auch mit dessen Bedeutung beim Verfassen einer Geschichte der griechischen Philosophie auseinandersetzte. Im Mittelpunkt dieses Buches stand neben der Biographie des im dritten nachchristlichen Jahrhundert lebenden antiken Philosophen dessen Schrift „Leben, Lehren und Aussprüche der berühmten Philosophen“. Das Werk selbst – es stellt die umfassendste aus dem Altertum erhaltene Geschichte der antiken Philosophie von den Vorsokratikern bis zu Epikur dar²⁹ – gliedert sich in zehn Bücher, wobei die Bücher I bis VII die ionische Philosophie (I. Die sieben Weisen, II. vorsokratische Ionier, Sokrates, Sokratiker, III. Platon, IV. Akademiker, V. Aristoteles und Peripatetiker, VI. Kyniker und VII. Stoiker) und die Bücher VIII bis X die italische Philosophie (VIII. Pythagoras und die Pythagoräer, IX. Heraklit, Eleaten, Atomiker, Skeptiker und X. Epikur) behandeln.

Auch eine weitere Studie, die 1838 publizierte Monographie „Ueber das Alexandrinische Museum“,³⁰ beschäftigt sich mit einem antiken Thema. Dieses Mal ging es nicht um einzelne Philosophen bzw. philosophische Schulen, sondern um eine Einrichtung, der für die Künste und Wissenschaften im klassischen Altertum eine eminente Bedeutung zukam, nämlich das Alexandrinische Museum. Die Arbeit selbst, der von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Juli 1837 das Accessit erteilt wurde, umfasst drei Bücher: Das erste Buch beschreibt die Gründung, die Einrichtung und den Zweck des Museums, das zweite Buch befasst sich mit seiner Geschichte, und das dritte Buch erörtert schließlich die Leistungen dieser Institution – untergliedert nach den Bereichen Dichtung und Wissenschaften. Dieses Buch ist ebenso wie Klippels Dissertation als Nachdruck noch heute beziehbar und dokumentiert damit seine bleibende Bedeutung für die Erforschung dieser Einrichtung.

Daneben erörterte Klippel auch spezielle Fragen des altsprachlichen Unterrichts und veröffentlichte in diesem Zusammenhang zunächst das Übungsbuch „Praktische Aufgaben zur gründlichen Erlernung der lateinischen Grammatik und zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische“ (Nordhausen 1827). Zwölf Jahre später griff Klippel dieses Thema in einer weiteren Schrift erneut auf.

28 Vgl. Göttingische gelehrte Anzeigen 1823, St. 102, S. 1009.

29 Vgl. Paul DEUSSEN, Allgemeine Geschichte der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Religionen, Bd. 2, Abt. 1, Leipzig 1911, S. 11.

30 Vgl. Anm. 14.

Sie trug den Titel „Praktische Anleitung zum grammatisch-richtigen Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für den Schul- und Privatgebrauch“ (Hannover 1839) und gliederte sich in zwei Kurse, von denen der erste die Formenlehre und der zweite die Syntax behandelte.

Obwohl Klippel zunächst mit Untersuchungen zur antiken Philosophie und daneben zu Problemen des Lateinunterrichts hervorgetreten war und sich in diesen Bereichen durchaus einen Namen gemacht hatte, wandte er sich in den 1840er Jahren immer stärker genuin historischen Themen zu, insbesondere einzelnen Aspekten der niedersächsischen Geschichte. Zu diesen Büchern gehören die in den „Historischen Forschungen und Darstellungen“³¹ erschienenen Abhandlungen über Johann Friedrich Falcke und das *Chronicon Corbejense* sowie die Lebensbeschreibung des Erzbischofs Ansgar, darüber hinaus die „Deutschen Lebens- und Charakterbilder aus den drei letzten Jahrhunderten“.³²

Mit seiner Studie über Johann Friedrich Falcke (1699-1753),³³ einen evangelischen Pfarrer aus Evesen bei Höxter, griff Klippel in den Streit um die Echtheit des *Chronicon Corbejense* ein. Ausgelöst wurde diese Debatte durch den Vorwurf Leopold Rankes,³⁴ dass es sich bei dem von Falcke im Zusammenhang mit seinen Arbeiten über Corvey benutzten und später von dem königlichen Oberamtmann Dr. Anton Christian Wedekind³⁵ in Lüneburg nach einer Kopie herausgegebenen *Chronicon Corbejense* um eine Fälschung handelte.³⁶ Daraufhin hatte Wedekind, der an der Echtheit der Chronik festhielt, einen Preis von 100 Ta-

31 Georg Heinrich KLIPPEL, *Historische Forschungen und Darstellungen*, Bd. 1-3, Bremen 1843. [Der Band 3, eine „Lebensbeschreibung Otto's des Erlauchten, Herzog von Sachsen und Thüringen“ (vgl. KLIPPEL, *Lebensbeschreibung des Erzbischofs Ansgar*, kritisch bearbeitet, wie Anm. 23, S. XII.), ist offenbar nicht erschienen.]

32 Georg Heinrich KLIPPEL, *Deutsche Lebens- und Charakterbilder aus den drei letzten Jahrhunderten*, Bd. 1, Bremen 1853.

33 Vgl. WEGELE, Art. Falcke: Johann Friedrich F., in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, hrsg. durch die Historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften, Bd. 6, Leipzig 1877, S. 546-547.

34 Vgl. Leopold VON RANKE, Vorrede zu den Jahrbüchern des Deutschen Reichs unter dem sächsischem Hause, in: *DERS., Sämmtliche Werke*, Bd. 51, 52, Leipzig 1888, S. 475-481, hier S. 481.

35 Vgl. F. FRENSDORFF, Art. Wedekind: Anton Christian W., in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, hrsg. durch die Historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften, Bd. 41, Leipzig 1896, S. 392-395.

36 Vgl. die Vorrede in Siegfried HIRSCH, Georg WAITZ, *Kritische Prüfung der Echtheit und des historischen Werthes des Chronicon Corbejense*. Eine von der historisch-philologischen Klasse der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen im December 1838 gekrönten Preisschrift, Berlin 1839, S. V-VIII. – Außerdem F. FRENSDORFF, Art. Waitz: Georg W., in: *Allgemeine Deutsche Biographie*. Hrsg. durch die Historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften. Bd. 40. Leipzig 1896. S. 602-629, hier S. 605.

lern ausgesetzt und die Entscheidung des Streits der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen übertragen. An diesem Wettbewerb beteiligten sich auch die Ranke-Schüler Siegfried Hirsch und Georg Waitz, die eine gemeinsame Arbeit vorlegten, worin sie das *Chronicon Corbejense* als eine Fälschung Falckes entlarvten. Ihnen wurde der Preis der Königlichen Societät zuerkannt, was jedoch Klippel (wie übrigens auch Wedekind) nicht daran hinderte, weiterhin die Echtheit der Chronik zu behaupten.

Klippel, der sich ebenfalls an dem Wettbewerb beteiligt hatte, aber leer ausgegangen war, griff nach Abschluss des Verfahrens in einer Schrift, der von der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig der Preis von 20 Friedrichs d'or zuerkannt wurde,³⁷ diese Thematik nochmals auf.³⁸ Auf 273 Seiten versuchte er in drei Argumentationssträngen erneut die Echtheit der Chronik zu beweisen. Zunächst würdigte Klippel vor dem Hintergrund von Falckes Leben und Charakter in großen Zügen dessen theologisches und historisches Werk. Danach setzte er sich mit den Gegnern Falckes, die die Echtheit der Chronik sowie der *Fragmenta Corbejensia* bestritten, auseinander und prüfte ihre Argumente und die darauf basierenden Einwände gegen Falcke. Im dritten Abschnitt ging Klippel dann zum Gegenangriff über und verteidigte Falckes Position, indem er seine Beweise für die Echtheit der Chronik und der wichtigsten Corveyer Fragmente vortrug. Allerdings war seinen diesbezüglichen Bemühungen kein Erfolg beschieden; innerhalb der Geschichtswissenschaft setzte sich die Auffassung der Ranke-Schüler durch.³⁹

Der zweite Band der „Historischen Forschungen und Darstellungen“ beschäftigte sich mit der Lebensbeschreibung des Erzbischofs von Hamburg und Bremen Ansgar.⁴⁰ Ansgar, der von 801 bis 865 lebte und als Bischof seit 831 bis zu seinem Tode amtierte, verbreitete das Christentum in Norddeutschland, Dänemark

37 Die Summe entsprach ca. 100 Talern. – Die Begründung des Gutachters Friedrich Christian August Hasse, der seit 1828 als Professor an der Universität Leipzig historische Hilfswissenschaften lehrte, ist abgedruckt bei Friedrich Christian August Hasse, Bericht über die bei der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig eingegangene Preisschrift: Johann Friedrich Falcke und das *Chronicon Corbejense*. Eine historisch-kritische Abhandlung, in: (Illgens) *Zeitschrift für die historische Theologie* 1842, H. 1, S. 103-172. – In der Einleitung zu seinem Gutachten zeichnet Hasse die Geschichte dieses akademischen Streitsfalls nach. Vgl. ebd., S. 103-114.

38 Klippel hatte seinem Werk folgende Widmung vorausgeschickt „Dem gründlichen Forscher und edlen Beförderer der historischen Wissenschaften, Herrn Dr. Anton Christian Wedekind, königl. Oberamtmann, Ritter des Guelfen-Ordens u. mehrerer gel. Gesellsch. Mitglied, zu Lüneburg, widmet diese historische Forschung und Darstellung im Gefühle inigster Verehrung der Verfasser“.

39 Vgl. WEGELE, wie Anm. 33, S. 547. – FRENSDORFF, wie Anm. 35, S. 394 f.

40 Vgl. Anm. 23.

und Schweden. Klippels Biographie ist so aufgebaut, dass er in den einzelnen Kapiteln entlang der Chronologie die wichtigsten Stationen in Ansgars Leben beschreibt. Dabei stützte er sich in erster Linie auf die von Erzbischof Rimbert niedergeschriebene Biographie, die dieser unmittelbar nach dem Tod seines Vorgängers Ansgar verfasst hatte. Darüber hinaus zog er auch diejenigen Zeugnisse über Ansgar mit heran, die sich bei späteren Geschichtsschreibern finden lassen. Das Ziel, das ihn dabei leitete, umriss Klippel folgendermaßen: „[...] so weit eigene Kraft und der besten Quellen Sinn und Gehalt es gestatten, das Uebereinstimmende und Bewährte in den Forschungen meiner Vorgänger aufnehmend und aus den abweichenden Ansichten derselben das Wahre ermittelnd, in lebendiger und innerlicher Auffassung des also geläuterten Stoffes das Leben jenes vor Vielen ausgezeichneten, um die Verbreitung des Christenthums und feinerer Bildung im Norden hochverdienten Mannes so zu beschreiben, daß nicht nur seine Thaten und Begebnisse, sondern auch sein Charakter und die Triebfedern seines Wirkens dem Leser mit möglichster Klarheit dargestellt werden“.⁴¹ Von daher erklärt sich, warum er dem Titel seines Buches den Zusatz „kritisch bearbeitet“ hinzufügte.

Kennzeichnend für Klippels Stil ist eine Darstellungsperspektive, die die beschreibenden Teile häufig mit Zitaten aus ergänzenden Materialien verknüpft, wobei die Grenzen zwischen der Bearbeitung der Thematik im engeren Sinne und der Illustration durch die beigegebenen Dokumente durchaus fließend sind. Darüber hinaus findet sich in beiden Büchern eine Fülle von Beilagen, die einerseits zentrale Aspekte der jeweiligen Untersuchung aufgreifen, andererseits mit dem behandelten Thema nur in loser Verbindung stehen. Sie haben daher sowohl dokumentarischen als auch ornamentalen Charakter – gleichwohl hoffte Klippel, dass ihr Abdruck „den Freunden der Geschichte nicht unwillkommen“ sein würde.⁴²

Mit seiner nächsten historischen Untersuchung, den 1853 veröffentlichten „Deutschen Lebens- und Charakterbildern aus den drei letzten Jahrhunderten“, führte Klippel seine biographischen Forschungen fort.⁴³ Dieser Band enthielt die Porträts von zehn Gelehrten aus dem 15. bis 18. Jahrhundert, die in ihrer Zeit als Theologen oder Pädagogen einen bedeutenden Ruf genossen. Eröffnet wird die

41 KLIPPEL, Lebensbeschreibung des Erzbischofs Ansgar, wie Anm. 23, S. 6.

42 Ebd., S. X.

43 Vgl. Anm. 32. – Asendorf nennt dieses Werk Klippels „Plutarch“. Doch handelt es sich bei Klippel, ganz abgesehen von dessen im Vergleich zu Plutarch deutlich geringerem schriftstellerischen Rang, um die Darstellung einzelner Lebensläufe und nicht wie bei dem antiken Schriftsteller um „Parallele Lebensbeschreibungen“, in denen die Biographien von zwei Protagonisten jeweils vergleichend gegenübergestellt werden. – Vgl. ASENDORF, In memoriam, 1979, wie Anm. 8, S. 54.

Reihe mit Johannes Spangenberg (1484-1550), einem evangelischen Theologen und Reformator. Es folgt der bekannte Weggefährte Martin Luthers Johann Bugenhagen, gen. Pommer (1485-1558), der ebenfalls zu den bedeutenden deutschen Reformatoren zählt. Danach wird Anton Corvin (1501-1553) vorgestellt, ein lutherischer Theologe, der in Niedersachsen wirkte und zuletzt Landessuperintendent im Fürstentum Calenberg-Göttingen war. Ein besonders umfangreicher Artikel ist Michael Neander (1525-1595) gewidmet, der als Rektor der Klosterschule Ilfeld amtierte, einer Einrichtung, die – wie wir gesehen hatten – für Klippel nach seinem Studium zur ersten pädagogischen Wirkungsstätte wurde. Es folgen Petrus Lotichius Secundus (1528-1560), der als Gelehrter und bedeutender neulateinischer Dichter des 16. Jahrhunderts bekannt wurde, ferner Johannes Caselius (1533-1613), ein Humanist, Jurist und Philologe, Lorenz Rhodomann (1546-1606), der gleichermaßen als Pädagoge, lutherischer Theologe, Historiker und Philologe wirkte, sowie Justus Georg Schottelius (1612-1676), ein bedeutender Dichter und Sprachgelehrter der Barockzeit. Den Abschluss bilden Justus von Dransfeld (1633-1714), zunächst Konrektor und ab 1676 Rektor des Göttinger Gymnasiums, der als Verfasser philosophischer, theologischer und philologischer Abhandlungen hervortrat und daneben über die Geschichte Göttingens publizierte, und schließlich Christoph August Heumann (1681-1763), ein evangelisch-lutherischer Theologe und Vordenker der evangelischen Union sowie ein bekannter Polyhistor im Zeitalter der Aufklärung.

Die Porträts, die Klippel in diesem Band entwirft, beschäftigen sich mit jenen Theologen, Pädagogen und Dichtern, die überwiegend in der nachreformatorischen Epoche gewissermaßen in der „zweiten Reihe“ agierten, die jedoch in der Geschichte des Protestantismus eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben und von daher noch heute in den historisch-theologischen Wörterbüchern Erwähnung finden.⁴⁴

III. Klippels Alterswerk: Die Scharnhorst-Biographie

Im Jahr 1863,⁴⁵ also kurz vor seiner Pensionierung, begann Klippel mit den Vorbereitungen für seine große Scharnhorst-Biographie. Was ihn im Einzelnen dazu trieb, kann nur ansatzweise aus der Vorrede zum ersten Teil dieses Werkes erschlossen werden. Dort weist er darauf hin, dass das deutsche Volk nach wie vor

44 Vgl. beispielsweise die entsprechenden Artikel in: Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, hrsg. von Hans Dieter BETZ, DON S. BROWNING, BERND JANOWSKI, EBERHARD JÜNGEL, 4., völlig neu bearb. Aufl., Bd. 1-8, Tübingen 1998-2005.

45 Vgl. KLIPPEL, Scharnhorst, wie Anm. 1, T. 1, Erstes und zweites Buch, Leipzig 1869, S. V.

auf eine „ausführliche, den Anforderungen unserer Zeit entsprechende Lebensbeschreibung des ausgezeichneten Mannes“ warte und er bestrebt gewesen sei, „eine solche zu liefern“. Weitere Gründe gibt Klippel nicht an, vielmehr begnügt er sich mit dem Hinweis: „Wie wünschenswerth sie [die Lebensbeschreibung, H. S.] nach den bisherigen Versuchen bleibt, ist in unserer ereignißreichen Zeit so oft und nachdrücklich ausgesprochen worden, daß ein neues Unternehmen derselben keiner Rechtfertigung bedarf.“⁴⁶ Hinzu komme, dass die vorliegenden Mitteilungen über Scharnhorst „manche Irrthümer und Lücken“ enthielten, was ihn bewogen habe, „auf handschriftliche, bisher noch nicht benutzte Quellen zurückzugehen“.⁴⁷ So habe ihm Generalleutnant von Sichart,⁴⁸ der damalige Chef des hannoverschen Generalstabs, die freie Benutzung sämtlicher Scharnhorst betreffenden Aktenstücke und Papiere in der Registratur der General-Adjutantur in Hannover gestattet. Für den dritten (damals noch nicht geschriebenen) Teil erhofft Klippel die gleiche Unterstützung im Hinblick auf die in Berlin lagernden Quellen über Scharnhorsts dortige Wirksamkeit. Ferner verweist Klippel auf die bis dahin nicht ausgewerteten Briefe Scharnhorsts, die nach seiner Meinung „unter die wichtigsten Denkmäler (gehören), welche der einzelne Mensch hinterlassen kann.“⁴⁹ Im Hinblick auf die von ihm verwendete Literatur belässt er es bei der Bemerkung, dass er die „gedruckten Hülfsmittel“ gründlich gelesen habe.⁵⁰

Im weiteren Verlauf seiner Vorrede betont er, dass er sich bei der Jugengeschichte Scharnhorsts länger aufgehalten habe, als es mancher Leser erwarten würde und begründet sein Vorgehen mit der Bedeutung der Kindheit und Ju-

46 Ebd.

47 Ebd., S. VI.

48 Louis Heinrich Friedrich Sichart von Sichartshoff (1797-1882), der Chef des hannoverschen Generalstabs, wurde 1858 zum Generalmajor und 1864 zum Generalleutnant ernannt.

49 KLIPPEL, wie Anm. 45, S. V.

50 Ebd. – Zu den frühen Scharnhorst-Biographien vgl. Marie-Nicolette HOPPE, Beiträge zum Scharnhorst-Bild im 19. Jahrhundert (1813-1871). Persönlichkeit und Werk in der frühen Rezeption, Phil. Diss., Bonn 1995. (bes. Teil 1). – Besonders erwähnenswert sind: [F. W. v. BENICKEN], Preußens Helden I. Scharnhorst, Weimar 1830. – Carl von CLAUSEWITZ, Ueber das Leben und den Charakter von Scharnhorst. Aus dem Nachlasse des General Clausewitz, in: Historisch-politische Zeitschrift, hrsg. von Leopold Ranke, Bd. 1, Hamburg 1832, S. 175-222. – Hermann von BOYEN, Beiträge zur Kenntniß des General von Scharnhorst und seiner amtlichen Thätigkeit in den Jahren 1808 bis 1813 mit besonderer Beziehung auf die über ihn in der Biographie des verstorbenen Minister Grafen Dohna ausgesprochenen Urtheile, Berlin 1833. – Hermann MASIVUS, Laudatio G. D. Scharnhorstii [1842], abgedruckt in: Heinz STÜBIG, Gerhard von Scharnhorst – Preußischer General und Heeresreformer. Studien zu seiner Biographie und Rezeption, Berlin 2009, S. 67-120. (lateinischer Text und deutsche Übersetzung). – Eduard SCHMIDT-WEISSENFELS, Scharnhorst. Eine Biographie, Leipzig 1859. – G. F. SCHWEDER, Scharnhorsts Leben, Berlin 1865.

gend für die spätere Karriere Scharnhorsts. In diesem Zusammenhang zitiert Klippel aus Goethes Vorwort zu „Dichtung und Wahrheit“, in dem es heißt: „Es scheint die Hauptaufgabe der Biographie zu sein, den Menschen in seinen Zeitverhältnissen darzustellen und zu zeigen, inwiefern ihm das Ganze widerstrebt, inwiefern es ihn begünstigt, wie er sich eine Welt- und Menschenansicht daraus gebildet, und wie er sie wieder nach außen ab[ge]spiegelt.“⁵¹ Weiterhin erläutert er den Aufbau seines Werkes und verweist auf die am Ende eines jeden Teils abgedruckten Beilagen sowie die nachfolgende „Übersicht der Personalien“, in der Scharnhorsts Lebenslauf in tabellarischer Form erfasst wird. Mit einem Dank an diejenigen Personen, die seine Arbeit unterstützt haben, schließt der Einführungstext ab.

Der zweite Teil hat keine Vorrede,⁵² jedoch leitet Klippel den dritten Teil wiederum mit einer Vorbemerkung ein.⁵³ Darin begründet er die deutlich später als geplant erfolgte Auslieferung dieses Teils mit den Schwierigkeiten bei der Beschaffung der „an den verschiedensten Orten“ lagernden handschriftlichen Quellen.⁵⁴ Ferner hebt er die „überwiegend günstigen Urtheile“⁵⁵ über die beiden ersten Teile seiner Scharnhorst-Darstellung hervor und gibt die entsprechenden Fundstellen an. Und schließlich korrigiert er eine inhaltliche Angabe aus dem zweiten Teil sowie einige Fehler, bei denen es sich hauptsächlich um Verschreibungen von Namen und Ziffern handelt. Alles in allem sagen diese Vorreden nur wenig darüber aus, welche Motive Klippel bewogen haben, sich mit der Person Scharnhorsts zu beschäftigen.

Klippels Scharnhorst-Biographie ist so aufgebaut, dass er jeden der drei Teile in zwei Bücher gliedert. Dementsprechend enthält der erste Teil auf insgesamt 245 Seiten die ersten beiden Bücher. Das erste Buch trägt den Titel „Die Lehrjahre“ und umfasst die Zeitspanne von 1755 bis 1778, also die Zeit von Scharnhorsts Geburt bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. Schwerpunkte der Darstellung sind die Kinderjahre in Bordenau und Hämelsee sowie Scharnhorsts Ausbildung auf der Militärschule auf dem Wilhelmstein. Was diese Zeitspanne angeht, so hat Klippel darüber eine Fülle von aufschlussreichen Nachrichten zusammengetragen. Neben den zeitgenössischen Quellen gehören dazu auch Zeugnisse der mündlichen Überlieferung, die der Autor bei seinen Besuchen in Bordenau und Umgebung in Erfahrung

51 KLIPPEL, wie Anm. 45, S. VIII.

52 Georg Heinrich KLIPPEL, Scharnhorst, wie Anm. 1, T. 2, Drittes und viertes Buch, Leipzig 1869.

53 Georg Heinrich KLIPPEL, Scharnhorst, wie Anm. 1, T. 3, Fünftes und sechstes Buch, Leipzig 1871, S. V-VIII.

54 Ebd., S. V.

55 Ebd., S. VI.

bringen konnte. Dementsprechend sind diese Hinweise oft die einzigen Belege, die wir für diese Phase in Scharnhorsts Leben besitzen, und alle nachfolgenden Biographien stützen sich in diesem Punkt mehr oder minder auf Klippels Forschungen. Im Einzelnen erfahren wir viel über die familiären Verhältnisse Scharnhorsts, insbesondere über die Streitigkeiten um das Erbe des Großvaters Johann David Tegtmeyer, die erst nach langer Prozessdauer zugunsten von Scharnhorsts Vater Ernst Wilhelm entschieden werden konnten. Damit waren dann auch die Voraussetzungen für den Eintritt des ältesten Sohnes in die Militärschule des Grafen Wilhelm geschaffen. Scharnhorsts soldatische Ausbildung wird von Klippel eher zusammenfassend dargestellt.

Das zweite Buch – es ist „Die hannoverschen Dienstjahre im Frieden“ überschrieben – reicht von 1778 bis 1793. Einleitend schildert Klippel Scharnhorsts Übertritt in die hannoversche Armee und seine Tätigkeit an der Regimentsschule des Generals von Estorff in Northeim. Die folgenden Kapitel befassen sich mit seinem Dienst an der neu gegründeten Artillerieschule in Hannover. In diesem Kontext stellt Klippel Scharnhorst als Lehrer und als militärischen Schriftsteller vor und geht dabei auch auf dessen Veröffentlichungen ein. Dazu gehörten unter anderem das „Handbuch für Officiere“ (1787-1790) sowie das „Militairische Taschenbuch zum Gebrauch im Felde“ (1793). Darüber hinaus verweist Klippel auf Scharnhorsts rege Rezensionstätigkeit, die dazu führte, dass er von dem zeitgenössischen Fachpublikum schon bald als Militärschriftsteller beachtet wurde.

Unterbrochen wird die Darstellung über Scharnhorsts militärische Karriere durch ergänzende Nachrichten aus seinem Privatleben. Der Autor zeichnet ein detailliertes Bild von den gesellschaftlichen Zuständen in Hannover im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert und schildert ausführlich Scharnhorsts private Lebensverhältnisse, seine Verlobung und spätere Heirat mit Klara Schmalz sowie die Geburten ihrer Kinder. Überschattet wird diese Phase in Scharnhorsts Leben durch den Ausbruch der Französischen Revolution und die im Gefolge dieses Ereignisses erfolgten politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen, die schließlich zur Mobilmachung der hannoverschen Streitkräfte führen.

Neben den amtlichen und privaten Quellen zieht der Verfasser für diesen Teil seines Werkes häufiger auch die seinerzeit vorliegende biographische und militärwissenschaftliche Literatur heran. Was die Struktur des Textes angeht, so integriert Klippel in die Darstellung des Lebens und Wirkens Scharnhorsts immer wieder Materialien unterschiedlicher Provenienz, wobei er sich an die Life-and-Letters-Biographien seiner Zeit anlehnt.⁵⁶

⁵⁶ Den Prototyp für diese Art der Verschränkung von Darstellung und Dokumentation, an dem sich offenbar auch Klippel orientierte, stellen die Biographien von Georg Heinrich Pertz über den Freiherrn vom Stein und über Gneisenau dar. – Georg Heinrich PERTZ, Das

Dem ersten Teil sind insgesamt elf Beilagen beigegeben, die über die Militärschule des Grafen Wilhelm, die Einrichtung der Artillerieschule in Hannover und die darauf bezogenen Instruktionen Auskunft geben. Ferner druckt Klippel Besprechungen über Scharnhorsts kriegswissenschaftliche Schriften ab, aber auch Rezensionen von Scharnhorst selbst. Der Information über Scharnhorsts persönliche Lebensumstände dient das abgedruckte Inventarverzeichnis des Gutes in Bordenau.

Der zusammen mit dem ersten Teil herausgekommene zweite Teil der Lebensbeschreibung Scharnhorsts, der die Bücher 3 und 4 beinhaltet, umfasst insgesamt 388 Seiten. Das dritte Buch beschreibt den Feldzug in den Niederlanden und deckt den Zeitraum zwischen 1793 und 1795 ab; das vierte Buch hat die Jahre zwischen dem Frieden zu Basel bis zum Übertritt Scharnhorsts in preußische Dienste zum Gegenstand und schildert die Zeitspanne zwischen 1795 und 1801.

Hatte Klippel in der zweiten Hälfte des ersten Teils Scharnhorst als Lehrer und Militärschriftsteller vorgestellt, so zeigt er ihn im zweiten Teil vor allem als Soldaten. Von daher stehen die Kriegshandlungen, an denen Scharnhorst während dieser Zeit beteiligt war, im Mittelpunkt seiner Darstellung. So beschreibt Klippel die Schlacht bei Famars (23. Mai 1793) ebenso wie die Belagerung und die Kapitulation der Stadt Valenciennes im Juli desselben Jahres, nicht ohne Scharnhorsts Anteil an diesen Ereignissen gebührend hervorzuheben. Des Weiteren stellt er die Kämpfe bei Hondshoote dar, in denen die hannoverschen Truppen eine schwere Niederlage erlitten. Gleichwohl konnte sich Scharnhorst, der inzwischen zum Chef seiner Artilleriebatterie ernannt worden war, in diesem Gefecht erstmals auszeichnen.

Doch sind dies nur die Vorspiele für den Höhepunkt von Scharnhorsts Agieren auf dem niederländischen Kriegsschauplatz, nämlich während der Selbstbefreiung der Garnison von Menin. Ausführlich geht Klippel auf die Situation in der Festung bis hin zu ihrer Einschließung durch die Franzosen am 26. April 1794 ein und schildert danach in allen Einzelheiten den erfolgreichen Ausbruchversuch der hannoverschen, durch ein Bataillon Loyal-Emigrés verstärkten Garnison unter General von Hammerstein. Scharnhorst, der dafür die maßgeblichen Pläne ausgearbeitet hatte, wurde aufgrund seines Anteils an dieser Aktion zwei Monate später zum Major und zweiten Aide-Quartiermeister ernannt und wechselte damit in den hannoverschen Generalstabsdienst über. Das letzte Kapitel in

Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, Bd. 1-6, Berlin 1849-1855. – DERS., Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau, Bd. 1-3, Berlin 1864-1869. – Sein Vorgehen hatte Pertz in der Vorrede zum ersten Band seiner Stein-Biographie folgendermaßen umrissen: „Besonders Alles was von Stein selbst herrührt, ist mit Sorgfalt erhalten, in die Erzählung aufgenommen oder für sie benutzt worden; technische Ausführungen und sonstige Urkunden finden sich zu besonderer Betrachtung in den Beilagen gesammelt“ (S. IX).

diesem Buch beschreibt die nachfolgenden Kämpfe zwischen den alliierten Streitkräften und dem französischen Heer, insbesondere den Rückzug der englisch-hannoverschen Truppen unter General von Wallmoden-Gimborn.

Das vierte Buch führt den Leser wieder nach Hannover zurück: Er erlebt Scharnhorst als Lehrer an der Artillerieschule, erfährt Einzelheiten über seine literarischen Arbeiten, insbesondere über die Neukonzipierung des „Neuen militärischen Journals“. Dessen neuer Titel „Militärische Denkwürdigkeiten unserer Zeiten, insbesondere des Französischen Revolutionskrieges usw.“ signalisierte, dass nunmehr das durch die französischen Revolutionskriege veränderte Kriegsbild im Mittelpunkt der Aufsätze und Rezensionen stehen sollte. Daneben wird Scharnhorsts Anteil an der Formation des hannoverschen Generalstabs, an dessen Spitze er als Generalquartiermeister im November 1796 rückte, dargestellt, ebenso wie seine Tätigkeit im Hauptquartier des Observationsheeres in Westfalen unter dem Kommando des Herzogs von Braunschweig. In dieser Zeit ergehen an Scharnhorst die ersten Angebote, in die preußische Armee überzuwechseln. Da man ihn daraufhin in Hannover außer der Reihe zum Oberstleutnant beförderte und ihm außerdem eine Gehaltszulage gewährte, war es ihm zunächst nicht möglich, diese Offerte anzunehmen. Dennoch verlor Scharnhorst die preußische Option nicht aus den Augen und betrieb beharrlich seinen Weggang aus Hannover. Schließlich erhielt er Anfang Mai 1801 seine Entlassung und trat im selben Monat in die preußische Armee ein. Mit diesem Schritt begann die wichtigste Zeit seiner militärisch-politischen Wirksamkeit.

In weitaus größerem Maße als im ersten Teil zitiert Klippel im zweiten Teil seiner Darstellung aus der dienstlichen Korrespondenz Scharnhorsts sowie aus den Briefen seiner Vorgesetzten. Dies geschieht in der Absicht, das Umfeld, in dem Scharnhorst sich bewegte, möglichst authentisch und plastisch darzustellen. Im Rückgriff auf diese Zeugnisse wird die Chronologie der Ereignisse fortlaufend geschildert, wobei die herangezogenen Quellen vom Autor nur sparsam kommentiert werden. Beispielhaft heißt es etwa im Hinblick auf zwei von ihm dokumentierte Denkschriften: „Wir lassen beide hier folgen, wie wir sie vorgefunden haben.“⁵⁷ Oder er schreibt im Zusammenhang mit seiner Darstellung der Selbstbefreiung der Garnison von Menin: „Scharnhorst, dem wir hier als dem bewährtesten Augen- und Ohrenzeugen meist wörtlich folgen, gibt eine treue und lebendige Schilderung dieser kriegerischen Scene.“⁵⁸

Derartige Formulierungen unterstreichen, dass es dem Verfasser nicht um eine kritische Auseinandersetzung mit dem überlieferten Material geht, sondern um eine möglichst umfassende Ausbreitung der vorhandenen Zeugnisse. Die 19 Bei-

⁵⁷ KLIPPEL, wie Anm. 52, S. 57.

⁵⁸ Ebd., S. 89.

lagen, die die Darstellung des zweiten Teils von Klippels Biographie ergänzen, dokumentieren einerseits wichtige Befehle während des Feldzugs in den Niederlanden, andererseits Scharnhorsts Arbeit im hannoverschen Generalstab.

Betrachtet man die Darstellung der hannoverschen Jahre Scharnhorsts insgesamt, so zeigt sich, dass Klippel diese Zeit als eigenständige, für Scharnhorsts persönliche und berufliche Entwicklung äußerst wichtige Epoche begreift und sie nicht – wie andere Historiker – zum Vorspiel für Scharnhorsts spätere Karriere in Preußen verkürzt.

Der dritte Teil der Scharnhorst-Biographie umfasst 819 Seiten, von denen das fünfte Buch mit der Überschrift „Von Scharnhorst's Eintritt in die preußischen Dienste bis zum Tilsiter Frieden. 1801-1807“ rund ein Drittel beansprucht, während das sechste Buch, das die Lebensumstände Scharnhorsts vom Tilsiter Frieden bis zu seinem Tod, also die Zeit zwischen 1807 und 1813, verfolgt, zwei Drittel ausmacht. Ergänzt werden beide Bücher wiederum durch zahlreiche Beilagen.

Das fünfte Buch setzt mit Scharnhorsts Übersiedlung nach Berlin ein und schildert zunächst seine Anfänge in Preußen. Dabei legt Klippel den Schwerpunkt seiner Darstellung auf Scharnhorsts Lehrtätigkeit an der Akademie für junge Offiziere und auf seine Bemühungen, dieses Institut zu einer Kriegsschule für alle Waffengattungen weiterzuentwickeln. Weiterhin werden seine Verdienste um die Militärische Gesellschaft in Berlin gewürdigt, einer Vereinigung, die einen wichtigen Kristallisationspunkt für die Reform des preußischen Offizierkorps vor 1806/07 bildete. Und schließlich erörtert er Scharnhorsts Versetzung in den Generalstab sowie seine Ernennung zum Obersten und zum Generalquartiermeister-Leutnant. Nicht verschwiegen wird die Kritik an Scharnhorst, der von einigen seiner Kameraden als Theoretiker apostrophiert wird, dem es an praktischer Erfahrung mangle. Natürlich geht Klippel auch auf Scharnhorsts persönliche Verhältnisse ein und schildert ausführlich den Tod von dessen Frau Klara am 12. Februar 1803.

Danach dominiert das politische Geschehen die biographische Darstellung. Klippel verfolgt die politischen Entwicklungen, die immer mehr auf eine kriegerische Auseinandersetzung mit Frankreich drängen. Er schildert Scharnhorsts eigentümliche Lage, die daraus resultierte, dass er einerseits für die Bearbeitung des „westlichen Kriegstheaters“ zuständig war und damit zu denjenigen gehörte, die in der preußischen Armee eine wichtige Funktion einnahmen, andererseits aber in seiner Wirksamkeit stark eingeschränkt war, als er in seiner letztlich untergeordneten Stellung nicht über die entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten verfügte. Daher musste er zusehen, wie sich die politische Lage immer mehr zu Ungunsten Preußens entwickelte. Daran änderte sich auch nichts durch die Mobilmachung der preußischen Armee und seine Versetzung als Generalquartier-

meister zur Hauptarmee unter dem Kommando des Herzogs von Braunschweig. Sein Einfluss auf die Kriegführung blieb weiterhin beschränkt.

Ein Umschwung erfolgte erst, als die preußische Armee bei Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806 vernichtend geschlagen wurde. Denn diese Niederlage machte den Weg zu einer umfassenden Reorganisation der preußischen Streitkräfte frei. In diesem Prozess spielte Scharnhorst insofern eine herausragende Rolle, als er durch den preußischen König Friedrich Wilhelm III. zum Generalmajor und Vorsitzenden der Militär-Reorganisationskommission ernannt wurde. In den letzten Kapiteln des fünften Buches verfolgt Klippel die politischen Entwicklungen, die zum preußisch-französischen Krieg führten, beschreibt die einzelnen Kriegshandlungen und stellt detailliert die Situation nach Jena und Auerstedt dar. Dabei verknüpft er die Biographie Scharnhorsts durchgängig mit den allgemeinen politischen Entwicklungen.

Die zehn Beilagen, die diesem Buch beigegeben sind, beschäftigen sich mit der Verfassung der Akademie für junge Offiziere, den Gesetzen der militärischen Gesellschaft in Berlin sowie mit Briefen, die auf die Kriegshandlungen in den Niederlanden und im preußisch-französischen Krieg Bezug nehmen.

Das abschließende sechste Buch setzt mit den Folgen des Tilsiter Friedens ein und beschreibt die Situation, die Scharnhorst bei seiner Ernennung zum Vorsitzenden der Militär-Reorganisationskommission in Berlin antraf. Einleitend erörtert Klippel die Beziehungen zwischen der Heeresreform und der allgemeinen Staatsreform, insbesondere Scharnhorsts Verhältnis zum Freiherrn vom Stein. Parallel dazu werden die außenpolitischen Entwicklungen skizziert und auf diese Weise der politische Handlungsspielraum der preußischen Reformer thematisiert. Die zentralen Kapitel des sechsten Buches beschäftigen sich mit den Eingriffen in die Organisation und Struktur der preußischen Streitkräfte zwischen 1808 und 1810. Einerseits erläutert Klippel das Konzept, das dieser Reform zugrunde lag und von Anfang an auf den Militärdienst aller Staatsbürger abzielte, andererseits untersucht er diejenigen Faktoren, die diesem Reformwerk entgegenstanden. Dabei geht Klippel auch auf den Widerstand gegen die französische Besatzung sowie auf die verschiedenen Aufstandsversuche nach 1807 ein. Ergänzt wird diese Darstellung durch Einblicke in Scharnhorsts Privatleben sowie in das Leben seiner Kinder.

Die folgenden Partien sind den Jahren vor dem Beginn der Befreiungskriege gewidmet und verfolgen den Lebensweg Scharnhorsts im Zusammenhang mit den Wechselfällen der preußischen Politik während dieses Zeitraums. Im Sommer des Jahres 1810 musste Friedrich Wilhelm III. Scharnhorst aufgrund einer Intervention Napoleons von seinem Posten als Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements entbinden. Wonniglich dieser Schritt nur der politischen Beruhigung

Napoleons diene und Scharnhorst weiterhin als Chef des Generalstabs, des Ingenieurkorps und des Militärbildungswesens sowie als Inspekteur der Festungen agierte, so wurde sein politischer Einfluss dadurch doch ernsthaft beeinträchtigt. Gleichzeitig bestimmten Napoleons Eroberungspläne immer stärker die preußische Außenpolitik – eine Entwicklung, die mit dem Abschluss des Militärvertrags zwischen Frankreich und Preußen am 24. Februar 1812 ihren Höhepunkt erreichte.

Scharnhorst selbst litt während dieser Zeit unter einer zunehmenden Vereinsamung, nicht zuletzt auch deshalb, weil viele seiner Freunde und ehemaligen Mitarbeiter aufgrund der veränderten politischen Verhältnisse Preußen verließen. Erst der Verlauf des Russlandfeldzugs Napoleons, der nach anfänglichen Erfolgen scheiterte und schließlich zur vernichtenden Niederlage der Grande Armée führte, schaffte die Voraussetzungen für eine Neuorientierung der preußischen Politik, deren Richtung sich in der Konvention von Tauroggen vom 30. Dezember 1812 abzeichnete. Dadurch gewann die „Kriegspartei“ in Preußen erneut an Einfluss, wodurch auch Scharnhorsts Position erheblich verstärkt wurde. Deutliches Zeichen dafür war seine Berufung in eine Rüstungskommission Ende Januar 1813, in der er zusammen mit dem Staatskanzler Karl August von Hardenberg und dem Generalmajor von Hake Vorschläge zur Vermehrung der Armee ausarbeiten sollte.

Klippel zeichnet diese Entwicklung minutiös nach ebenso wie diejenigen Maßnahmen, die von Scharnhorst ergriffen wurden, um die preußische Armee auf den Krieg mit Napoleon vorzubereiten. Dazu gehörten der Aufruf zur Bildung der freiwilligen Jägerdetachements am 3. Februar 1813, die Aufhebung der Exemptionen für die Dauer des Krieges vom 9. Februar sowie die am 17. März erfolgte Verordnung über die Organisation der Landwehr. Flankiert wurden diese Entscheidungen durch das am 28. März abgeschlossene russisch-preußische Bündnis.

Scharnhorst, der inzwischen zum Generalleutnant befördert und gleichzeitig zum Generalquartiermeister der Armee ernannt worden war, nahm als Generalstabschef Blüchers an der Schlacht bei Großgörschen (2. Mai 1813) teil. Trotz einer in dieser Schlacht erlittenen Verwundung übernahm er den diplomatischen Auftrag, Österreich für die Kriegskoalition zu gewinnen. Allerdings gelang es trotz mehrfacher Operationen nicht, die Wunde zu heilen, vielmehr verschlimmerte sie sich zusehends. Am 28. Juni 1813 starb Scharnhorst an den Folgen dieser Verwundung in Prag.

Klippel dokumentiert diese letzte Zeitspanne, indem er Scharnhorst selbst, vornehmlich durch seine Briefe, zu Wort kommen und auf diese Weise den Leser unmittelbar an dessen privaten und politischen Überlegungen teilnehmen lässt.

Er schließt das sechste Buch mit dem Nekrolog ab, der in der Haude-Spener'schen Zeitung vom 13. Juli 1813 veröffentlicht wurde, sowie mit einer Beschreibung der Grabstätte Scharnhorsts auf dem Invalidenfriedhof.

Die beigefügten elf Beilagen dokumentieren neben einzelnen Aspekten der preußischen Heeresreform und der politischen Entwicklung in dem erfassten Zeitraum ausgewählte Stücke aus der dienstlichen Korrespondenz Scharnhorsts. Wichtiger als die hier und in den anderen Teilen abgedruckten Beilagen erweisen sich heute die in die Klippelsche Darstellung insgesamt integrierten Dokumente sowie die privaten und dienstlichen Schreiben Scharnhorsts. Sie bilden – gerade auch nach den Archivverlusten im Zweiten Weltkrieg – einen unschätzbaren Quellenfundus für Scharnhorsts Biographie sowie für das politisch-militärische Geschehen in seiner Zeit.

IV. Klippels Scharnhorst-Biographie in der Kritik des 19. Jahrhunderts

Unmittelbar nach dem Erscheinen der beiden ersten Teile der Scharnhorst-Biographie von Georg Heinrich Klippel im Jahr 1869 wurde das Werk in vielen Zeitschriften ausführlich besprochen, wobei der größte Teil der Rezensionen überaus positiv ausfiel. Auch der zwei Jahre später publizierte dritte Teil stieß auf ein entsprechendes öffentliches Interesse.⁵⁹

Beschäftigen wir uns zunächst mit der Aufnahme der Teile 1 und 2 in der wissenschaftlichen Literatur. Im „Allgemeinen literarischen Anzeiger für das evangelische Deutschland“ stellt der Rezensent den ersten Teil der Scharnhorst-Biographie vor und begrüßt dessen Erscheinen „mit Freuden“. Dabei hebt er Scharnhorsts Bedeutung bei der „Niederwerfung Napoleons“ hervor, weist aber

⁵⁹ Im Einzelnen konnten folgende Rezensionen identifiziert werden (in Klammern die Siglen bzw. Namen der Rezensenten): [Rezension von T. 1 in:] Allgemeiner literarischer Anzeiger für das evangelische Deutschland, Bd. 4, 1869, S. 204-205 (R. P.). – [Rezension von T. 1 und 2 in:] Allgemeine Zeitung. Für das Jahr 1869, Nr. 226 (Sonnabend, 14. August), S. 3489-3490; Nr. 228 (Montag, 16. August), S. 3515-3516. – [Rezension von T. 1 und 2 in:] Blätter für literarische Unterhaltung 45, 1869, S. 712-716 (Karl Gustav von Berneck). – [Rezension von T. 1 und 2 in:] Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 103, 5. Mai 1870, S. 895. – [Rezension von T. 1 und 2 in:] Göttingische gelehrte Anzeigen 1869, St. 42, S. 1666-1674 (M.). – [Rezension von T. 1 und 2 in:] Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik und Literatur 29, 1870, Bd. 1, S. 241-251 (E.). – [Rezension von T. 1 in:] Militair-Wochenblatt 54, 1869, Nr. 50, S. 400 (S-r.). – [Rezension von T. 2 in:] Militair-Wochenblatt 54, 1869, Nr. 95, S. 752. – [Rezension von T. 3 in:] Göttingische gelehrte Anzeigen 1871, St.30, S. 1195-1200 (M.). – [Rezension von T. 3 in:] Militair-Wochenblatt 56, 1871, Nr. 85, S. 628-629. – [Rezension von T. 2 in:] Literarisches Centralblatt für Deutschland hrsg. von Friedrich Zarncke, Leipzig 1869, Sp. 1140-1141 (M. L. = Max Lehmann). – [Rezension von T. 3 in:] Literarisches Centralblatt für Deutschland hrsg. von Friedrich Zarncke, Leipzig 1872, Sp. 381-383 (M. L. = Max Lehmann). – [Rezension von T. 1-3 in:] Historische Zeitschrift 31, 1874, S. 191-192. (M. L. = Max Lehmann).

ausdrücklich darauf hin, dass sich der vorliegende Teil auf die Darstellung der Kindheit und Jugend Scharnhorsts beschränkt. Dazu stellt er fest: „Auf die Jugendgeschichte, so wichtig einzelne Momente derselben auch für die ganze Zukunft manches Menschen werden, geht der fleißige Verf. doch etwas zu umständlich ein.“ Und weiter heißt es: „Auch im Uebrigen ist oft mit einer ängstlichen, weil zu weit führenden Umständlichkeit verfahren.“⁶⁰ Gleichwohl hebt der Rezensent das Bemühen Klippels hervor, neue Materialien für die Darstellung von Scharnhorsts Biographie zu erschließen. Gegen Ende seiner Besprechung kommt er nochmals auf seine Eingangsüberlegungen zurück und schließt mit dem Hinweis: „Es wäre daher wünschenswerth, wenn der Verf. nach Vollendung des dritten Bandes eine gedrängte, recht durchgearbeitete Geschichte Scharnhorst's in einem kleinen Bande brächte, auch diese mit besonderer Berücksichtigung der Jugendgeschichte des Helden, aber ohne den Ballast der Prozeße und Beilagen.“⁶¹

Damit schlug der Rezensent ein Thema an, das in den Besprechungen des Klippelschen Werkes häufig wiederkehrt: Generell wurden dessen Bemühungen, neues Material für die Darstellung des Lebens und Wirkens von Scharnhorst zu erschließen, zwar gelobt, aber zugleich monierten die Rezensenten häufig die unterschiedslose Berücksichtigung der teilweise disparaten Quellen sowie die Fülle der Beilagen, mit denen die Scharnhorst-Biographie ausgestattet war. Unterschwellig ging es dabei um den Vorwurf, dass der Autor seinen Stoff nur ansatzweise durchgearbeitet hatte.

Die ausführliche Besprechung der Teile 1 und 2 in der „Allgemeinen Zeitung. Für das Jahr 1869“ beschränkt sich weitestgehend auf eine detaillierte Inhaltsangabe des Klippelschen Werkes. Ausgangspunkt der Betrachtung des Rezensenten sind Überlegungen über Scharnhorsts Nachruhm. In diesem Zusammenhang heißt es: „Ein eigentliches Vergessen und Uebersehen ist zwar für ihn [Scharnhorst, H. S.] nicht eingetreten, und wäre bei einem solchen Mann auch nicht denkbar; aber er ist aus dem angegebenen Grund [gemeint ist Scharnhorsts früher Tod, H. S.], und weil der Kern bei ihm mehr als die Schale werth war, nicht so oft Gegenstand historischer Darstellung und Betrachtung als manche weniger große und gediegene Gestalten gewesen. Dieses Versäumniß ist jetzt durch das oben genannte Werk von Klippel in befriedigender Weise nachgeholt, die deutsche Literatur um eine gute Biographie bereichert worden.“⁶² Genau diese Ansicht spiegelt sich im Duktus der Besprechung wider, die insofern mehr eine Glo-

60 Allgemeiner literarischer Anzeiger für das evangelische Deutschland, wie Anm. 59, S. 205.

61 Ebd.

62 Allgemeine Zeitung, wie Anm. 59, S. 3489.

rifizierung Scharnhorsts als eine kritische Auseinandersetzung mit der vorliegenden Lebensbeschreibung intendiert.

Ebenso erschöpfend stellt Karl Gustav von Berneck, ein ehemaliger Major und renommierter Militärschriftsteller, die ersten beiden Teile der Scharnhorst-Biographie in den „Blättern für literarische Unterhaltung“ von 1869 vor. Allerdings verwundert es den Rezensenten, dass Klippel seine Darstellung – sie wird einleitend als „neueste und beste Lebensbeschreibung“ apostrophiert⁶³ – bereits mit Scharnhorsts Geburt beginnen lässt. Er kommentiert diesen Sachverhalt mit der lapidaren Bemerkung: „[...] als Pädagog mag er das verantworten.“⁶⁴ Im Übrigen hebt von Berneck bei der Wiedergabe des Inhalts der beiden Bände die Akribie hervor, mit welcher Klippel seine Quellen zusammengetragen habe und schlägt dementsprechend dessen Forschungstätigkeit außerordentlich hoch an. So schreibt er beispielsweise: „Von den Lebensverhältnissen Scharnhorst's in Hannover erzählt der Verfasser, was er darüber hat erfahren können: es ist mehr, als sich in irgendeiner Biographie des berühmten Mannes findet; daran knüpft sich auch eine Schilderung von Hannover, wie es damals war, welche zu interessanten Vergleichen mit der Gegenwart Veranlassung gibt.“⁶⁵ Was von anderen Rezensenten teilweise moniert wird, nämlich Klippels Detailversessenheit, wird hier positiv beurteilt. Im Übrigen geht von Bernecks Text an einigen Stellen insofern über eine Rezension hinaus, als ihr Verfasser zusätzliche Informationen vermittelt bzw. Klippels Aussagen durch eigene Beispiele konkretisiert.

Seine zusammenfassende Beurteilung der ersten beiden Teile der Scharnhorst-Biographie lautet: „Jedenfalls ist das Werk als eine wichtige Erscheinung der neuern Literatur zu begrüßen, welche selbstverständlich in keiner Militärbibliothek fehlen darf, aber auch in größern deutschen Kreisen sich Anerkennung und Bahn schaffen wird.“⁶⁶

Auch in den „Göttingischen gelehrten Anzeigen“ von 1869 findet sich eine sorgfältige Darstellung der Teile 1 und 2 der Scharnhorst-Biographie. Über Klippels Erkenntnisinteresse heißt es zu Beginn der Rezension: „Er hat sich vorzugsweise in diesen beiden Bänden des Werkes angelegen sein lassen, den Bildungsgang des grossen Kriegsmanns, dessen Leben zu beschreiben die Aufgabe war, Schritt für Schritt sorgfältig nachzuweisen.“⁶⁷ Damit wird ein Aspekt hervorgehoben, der auch in anderen Besprechungen eine wichtige Rolle spielt, nämlich die Frage nach Scharnhorsts Bildungsbiographie und damit nach dem, was ihn lebensgeschichtlich in die Lage versetzt hat, das große Reformwerk der preußi-

63 Blätter für literarische Unterhaltung, wie Anm. 59, S. 713.

64 Ebd.

65 Ebd., S. 714.

66 Ebd., S. 716.

67 Göttingische gelehrte Anzeigen 1869, wie Anm. 59, S. 1667.

schen Armee in Angriff zu nehmen. In diesen Zusammenhang gehören auch die ausführlichen Hinweise auf Scharnhorsts Lehrtätigkeit sowie auf seine Bedeutung als Militärschriftsteller.

Das Fazit des Rezensenten lautet: „Irrt der Referent nicht ganz, so hat unsere Literatur an dieser Biographie ein in dreifacher Hinsicht höchst schätzbares Werk gewonnen; erstens, weil dasselbe aus bisher noch unbekanntem Quellen geschöpft ist; zweitens, weil das Leben Sch. für die neuere deutsche Geschichte von hoher Bedeutung bleibt, und drittens, weil dem Lesepublikum in diesem Werke eine fesselnde Darstellung geboten wird.“⁶⁸

Eine weitere ausführliche Besprechung der ersten beiden Teile der Klippelschen Scharnhorst-Biographie erschien in den „Grenzboten“ von 1870. Gleich zu Anfang weist der Rezensent darauf hin, dass der in diesen beiden Teilen behandelte Zeitraum zwar interessant, aber im Hinblick auf die Leistung Scharnhorsts weniger bedeutungsvoll sei. Dazu heißt es: „Der Schwerpunkt dieses ganzen Lebens liegt in den Jahren von 1807 bis 1813, und so natürlich auch der der Biographie in den Bänden, welche noch zu erwarten sind.“⁶⁹ Konsequenterweise wird die Zeitspanne vor der preußischen Heeresreform und dem Beginn der Befreiungskriege als „Vorbereitungsjahre“ charakterisiert; sie dient nach Auffassung des Rezensenten in erster Linie dazu, Scharnhorst für seine zukünftige Aufgabe vorzubereiten. Im Übrigen wird Klippels erfolgreiche Suche nach neuen Quellen und Materialien ausdrücklich gewürdigt, wobei festgestellt wird, dass diese Funde nicht nur der Biographie Scharnhorsts zugutekommen würden, sondern auch der „allgemeine Zeitgeschichte“.

Kennzeichnend für die 1870 in den „Grenzboten“ abgedruckte Besprechung ist neben der zusammenfassenden Darstellung des Inhalts die häufige Zitation der von Klippel veröffentlichten Quellen, so dass die Rezension unmittelbare Einblicke in die Gedankenwelt Scharnhorsts gewährt. Das gilt sowohl für einzelne Notate als auch für den vollständigen Abdruck von einzelnen Briefen.⁷⁰ Kritik übt der Rezensent an Klippels Darstellung der Beweggründe Scharnhorsts für seinen Übertritt nach Preußen. Dazu heißt es: „Man darf sagen: Gründe, die aus einer allgemeinen politischen Ansicht entspringen, sind es nicht gewesen, wodurch Scharnhorst in preußische Dienste geführt wurde; auch nicht etwa das

68 Ebd., S. 1674.

69 Die Grenzboten, wie Anm. 59, S. 242.

70 Diesen Aspekt hebt auch der Rezensent der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ von 1870 hervor, der ausdrücklich für die von Klippel gewählte Form der Darstellung eine Lanze bricht, wenn er schreibt: „Wir haben sehr oft die Freude, uns vom Helden selbst angeregt zu hören; die Arbeit verbindet also mit der Objectivität und dem ruhigen Flusse der Biographie die Lebhaftigkeit und Unmittelbarkeit der Selbstbiographie.“ Deutsche Allgemeine Zeitung, wie Anm. 59, S. 895.

Streben nach einem Wirkungskreis in umfassenderer Sphäre – sondern in der That der gerechte Zorn über die beleidigende Zurücksetzung.“⁷¹

Natürlich wurde das Klippelsche Werk auch in der damals führenden militärischen Fachzeitschrift, dem „Militair-Wochenblatt“, vorgestellt. Die knappe Rezension des ersten Teils betont, dass der Verfasser neben den gedruckten Quellen ein reiches amtliches und handschriftliches, bisher nicht ausgewertetes Material herangezogen und seine Quellen „mit sicherer Kritik in wissenschaftlicher, mit Takt in ästhetischer Beziehung benutzt und bewältigt“ habe.⁷² Darüber hinaus würdigt der Rezensent Klippels eingehende Auseinandersetzung mit Scharnhorsts Schriften und empfiehlt das Werk „dem militairischen Kreise“.⁷³

Im Mittelpunkt der Rezension des zweiten Teils der Scharnhorst-Biographie in derselben Zeitschrift steht die Teilnahme der hannoverschen Truppen am Feldzug in den Niederlanden. Hervorgehoben wird die Darstellung der Selbstbefreiung der Garnison von Menin, wobei angemerkt wird, dass Klippel „in der Hauptsache der eigenen Beschreibung Scharnhorsts gefolgt“ sei.⁷⁴ Weitere Hinweise gelten der Beurteilung Scharnhorsts durch General von Hammerstein sowie seiner Tätigkeit bei der Formation des Generalstabs in Hannover. Die Rezension schließt mit der Hoffnung auf das baldige Erscheinen des dritten Teils, nicht zuletzt weil die Dienstzeit in Preußen als Scharnhorsts eigentliches Werk zu betrachten sei.

Fasst man den Tenor der hier aufgeführten Rezensionen zusammen, dann kann man Klippels Einschätzung in der Vorrede zum dritten Teil seiner Scharnhorst-Biographie über „die überwiegend günstigen Urtheile [...], welche in den geachtetsten literarischen und politischen Blättern über die beiden ersten Theile meines Werkes gefällt sind“ nur zustimmen.⁷⁵

Diese Feststellung gilt auch mutatis mutandis für die Besprechungen des dritten Teils, die im Jahr 1871 in den „Göttingischen gelehrten Anzeigen“ und im „Militair-Wochenblatt“ erschienen. Der Rezensent der „Göttingischen gelehrten Anzeigen“ geht zunächst systematisch vor, indem er vor dem Hintergrund des Geschehens zwischen 1801 und 1813 zunächst den Menschen Scharnhorst, insbesondere dessen Charakter, würdigt, sodann dessen Tätigkeit als Soldat umreißt und schließlich ihn als Lehrer der Kriegskunst vorstellt. Indem Klippel diese Seiten Scharnhorsts ausführlich beleuchte, sei es ihm gelungen, die Bedürfnisse „jeder Klasse von Lesern“ zu befriedigen.⁷⁶ Erst nach diesen allgemeinen Hinwei-

71 Die Grenzboten, wie Anm. 59, S. 247.

72 Militair-Wochenblatt 54, 1869, Nr. 50, wie Anm. 59, S. 400.

73 Ebd.

74 Militair-Wochenblatt 54, 1869, Nr. 95, wie Anm. 59, S. 752.

75 KLIPPEL, wie Anm. 53, S. VI.

76 Göttingische gelehrte Anzeigen 1871, wie Anm. 59, S. 1197f.

sen wird der Inhalt des letzten Teils in Petitsatz zusammengefasst, wobei sich der Rezensent einerseits auf die Aufzählung der entsprechenden Stichworte beschränkt, andererseits den Charakter von Scharnhorst am Beispiel seines Umgangs mit Friedrich Wilhelm III. anschaulich illustriert.

In seiner Besprechung im „Militair-Wochenblatt“ weist der Rezensent zunächst darauf hin, dass Klippel aufgrund seines Zugangs zur Familienkorrespondenz über die persönlichen Verhältnisse Scharnhorsts in dem erfassten Zeitraum viel Neues an den Tag gefördert habe, um dann fortzufahren: „Weniger Neues bringt der Verfasser über Scharnhorst's Thätigkeit in der Reorganisations-Kommission, als Vorstand des Kriegsministeriums und über die Vorbereitung zu Preußens Erhebungen.“⁷⁷ Dagegen wird Klippel bestätigt, dass er Scharnhorsts Verdienste um das preußische Kriegsschulwesen (und in diesem Kontext auch die Bedeutung seiner militärwissenschaftlichen Arbeiten) ebenso wie seine Rolle bei der Gründung der Militärischen Gesellschaft adäquat dargestellt habe.

Abschließend unterstreicht der Rezensent, dass Klippels Werk für den Geschichtsforscher zwar unentbehrlich sei, aber sich nicht eigne, „um Scharnhorst's reiche Persönlichkeit dem deutschen Volke und Heere lebendig vor die Seele zu führen.“⁷⁸ Vielmehr sei es „ein Conglomerat von Briefen, Aufsätzen, Instruktionen, die oft lose genug durch die Fäden der Erzählung zusammengeheftet sind, aber“, so fährt der Autor fort, „es ist kein Monument, wie es Droysen dem alten York errichtet hat, dessen Eigenthümlichkeit lange nicht so geeignet war, in dem Herzen des Volkes fortzuleben.“⁷⁹ Damit wurde explizit der Punkt angesprochen, der von Max Lehmann zum entscheidenden Einwand gegenüber Klippel erhoben werden sollte.

Max Lehmann (1845-1929), der zunächst Klassische Philologie und später Geschichte bei Johann Gustav Droysen, Leopold von Ranke und Philipp Jaffé studiert hatte,⁸⁰ zählte zu den prominenten Neorankianern, die sich neben methodischer Strenge im Umgang mit dem Quellenmaterial dadurch auszeichneten, dass sie den Primat des Staates betonten und die politische Geschichte und die Personengeschichte zum zentralen historischen Forschungsgegenstand erhoben.

Von Lehmann liegen insgesamt drei Stellungnahmen zu der Scharnhorst-Biographie von Georg Heinrich Klippel vor. Im Einzelnen besprach er den zweiten und dritten Teil und ging dann im Zusammenhang mit der Auswertung von Ak-

77 Militair-Wochenblatt 56, 1871, Nr. 85, wie Anm. 59, S. 628.

78 Ebd., S. 629.

79 Ebd.

80 Vgl. Max LEHMANN, in: Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, hrsg. von Sigfrid STEINBERG, Leipzig 1925, S. 206-232, bes. S. 210-213. – Rüdiger VOM BRUCH, Lehmann, Max, in: Neue Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 14, Berlin 1985, S. 88-90.

ten des Großen Generalstabs 1874 nochmals auf das Gesamtwerk ein. Dabei artikuliert Lehmann von Anfang an eine äußerst kritische Einstellung gegenüber Klippel, die nicht zuletzt darauf gegründet war, dass Lehmann seine eigenen Arbeiten „als ‚Apologie der Wahrheit‘ am Maßstab historischer Gerechtigkeit“ verstand.⁸¹

Seine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber dem wissenschaftlichen Ansatz von Klippel prägte bereits den ersten Satz seiner Rezension des zweiten Teils der Scharnhorst-Biographie. Dort hieß es: „Zwei unverächtliche Bände über die Periode von Scharnhorst’s Leben zu schreiben, welche ein allgemeineres Interesse sehr selten erregt, ist nicht gerade ein Beweis von Präcision. Möglich ist dies nur dadurch geworden, daß Verf. eine Menge von Gegenständen, welche in der allerlockersten Verbindung mit seinem Thema stehen, doch nicht ausgeschlossen hat.“⁸² Was Lehmann hier anmahnt, ist eine intellektuelle Durchdringung des verarbeiteten Materials und damit eine präzise Auseinandersetzung mit den Quellen. Alles dies findet er bei Klippel nicht – im Gegenteil: „In der Regel“, so schreibt Lehmann, „beginnt Verf. mit der Erklärung, die folgende Episode sei zu wichtig für die Erkenntniß von Scharnhorst’s Charakter, als daß auch nur eines der betreffenden Aktenstücke unterdrückt werden dürfte; mit deren Mittheilung hält er dann seine Aufgabe für gelöst.“⁸³ Darüber hinaus moniert Lehmann bei Klippel auch eine problematische Auswahl der Quellen sowie Ungenauigkeiten bei den Literaturangaben.

Lehmanns Rezension des dritten Teils der Scharnhorst-Biographie setzt mit einem kurzen Hinweis auf die bereits vorliegenden Besprechungen des Klippel’schen Werkes ein, wobei er die lobende Kritik in den „Göttingischen gelehrten Anzeigen“ hervorhebt. Sie war für ihn der Anlass, „den vorliegenden, letzten Band einer besonders eingehenden Prüfung“ zu unterziehen, „in der Hoffnung, vielleicht früher übersehene Vorzüge zu entdecken“.⁸⁴ Doch sei er in dieser Hoffnung getäuscht worden; denn auch im dritten Teil zeigten sich Klippels Kräfte „gegenüber einem Stoffe von weltgeschichtlicher Bedeutung vollkommen ohnmächtig“.⁸⁵

Lehmann verschärft seine Kritik, wenn er fortfährt: „Der schwerste gegen den Autor zu erhebende Vorwurf ist eine Abhängigkeit von fremden Quellen und eine Entäußerung der eigenen Individualität, wie sie uns in diesem Umfange kaum jemals vorgekommen ist. [...] offen und ehrlich erklärt er, sich möglichst wörtlich an dies oder jenes ‚ausgezeichnete‘ Buch anschließen zu wollen [...] und giebt

81 VOM BRUCH, wie Anm. 80, S. 89.

82 Literarisches Centralblatt für Deutschland 1869, wie Anm. 59, Sp. 1140.

83 Ebd., Sp. 1141.

84 Literarisches Centralblatt für Deutschland 1872, wie Anm. 59, Sp. 381.

85 Ebd.

auch wohl in richtiger Selbsterkenntnis den Grund an: weil er selber es nicht besser machen könne.“⁸⁶ Darüber hinaus kritisiert Lehmann Klippels leichtfertigen Umgang mit Zitaten, und verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass der Hinweis „vergl.“ in den Fußnoten fast regelmäßig durch „wörtlich“ oder „nahezu wörtlich entnommen“ zu ersetzen sei.⁸⁷ Des Weiteren stellt Lehmann fest, dass Klippels Buch viel Überflüssiges enthalte, aber Nötiges vermissen lasse. Daher sein Votum: „Die Darstellung des Verf’s. ist so unbeholfen wie seine Auffassung eng und befangen.“⁸⁸ Einzig und allein die von Klippel ausgewerteten und in seiner Biographie veröffentlichten Familienpapiere verliehen dem Buch einen gewissen Wert. Lehmann schließt seine Besprechung mit den Worten: „In summa: Scharnhorst harrt noch immer eines seiner würdigen Biographen.“⁸⁹

Liest man Lehmanns Rezensionen, so zeigt sich nicht nur die Skepsis eines kritischen Wissenschaftlers gegenüber dem Werk eines in seinen Augen eher dilettierenden Schulmannes, sondern auch eine prinzipiell andere Auffassung von wissenschaftlicher Arbeit. Rüdiger vom Bruch spricht mit Blick auf Lehmanns Bestreben von „vorurteilsfreier Quellenausschöpfung, scharfsinniger Interpretation und beißender Polemik“.⁹⁰ Vor diesem Hintergrund ist auch zu verstehen, dass Lehmann im Zusammenhang mit seinen Studien im Archiv des Großen Generalstabs noch einmal auf dieses Thema zurückkam und in der „Historischen Zeitschrift“ eine kurze Notiz veröffentlichte, in dem er die von Klippel benutzten Akten des Großen Generalstabs mit seinen eigenen Forschungen verglich und dabei die von Klippel gemachten Fehler – es handelte sich dabei um falsche Datierungen, Lesefehler, nicht kenntlich gemachte Auslassungen und ähnliche Verstöße – peinlich genau auflistete.⁹¹

Was sich hier artikuliert – festgemacht an eindeutigen Verstößen –, ist ein grundsätzlich anderes Verständnis von Geschichte als Wissenschaft. Lehmann, der Ranke-Schule entstammend, ging es um die deutende zusammenfassende Interpretation historischer Phänomene unabhängig davon, ob es sich um die Lebensläufe von Individuen oder die Entwicklung historischer Gegebenheiten handelte. Der Geschichtsschreiber war in Lehmanns Augen weder Kompilator noch Enzyklopädist, sondern stattdessen der im kritischen Umgang mit dem Quellenmaterial geschulte Deuter der historischen Welt. So gesehen war Klippel für Lehmann der Repräsentant eines inzwischen überlebten Wissenschaftsverständnisses.

86 Ebd., Sp. 381f.

87 Ebd., Sp. 382.

88 Ebd.

89 Ebd., Sp. 383.

90 VOM BRUCH, wie Anm. 80, S. 89.

91 Vgl. Historische Zeitschrift, wie Anm. 59, S. 191-192.

Als Lehmann später selbst eine Scharnhorst-Biographie plante und diesen Plan Heinrich von Treitschke eröffnete, begrüßte dieser das Vorhaben mit folgenden Worten: „Ich fand es schon traurig genug, daß Stein und Gneisenau verpöht wurden; daß aber Scharnhorst gar noch eine Verklüppelung erfahren mußte, ging mir über den Spaß.“⁹² In dieser Herabwürdigung der Arbeiten von Georg Heinrich Pertz und Georg Heinrich Klippel äußerte sich das Bewusstsein einer neuen Historiker-Generation, die sich ihrer Leistung für die Weiterentwicklung der Geschichte als Wissenschaft bewusst war. Lehmann markierte den Unterschied zur überlieferten Forschung, als er seine auf Scharnhorst gerichteten Intentionen folgendermaßen charakterisierte: „[...] von vornherein trachtete ich nach einem archivalisch fundamentierten, der deutschen, ja der universalen Geschichte dienenden Werke.“⁹³ Max Lehmanns zweibändige Scharnhorst-Biographie wurde 1886/1887 veröffentlicht.⁹⁴ Sie ist noch heute die einzige umfassende, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Darstellung des Lebens und Wirkens des preußischen Heeresreformers, und alle nachfolgenden biographischen Versuche sind mehr oder minder davon beeinflusst.

Der Ruhm Max Lehmanns hat zugleich die Pionierleistung Klippels verdunkelt, und erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts hat man den Wert dieser frühen Scharnhorst-Biographie wieder erkannt. Dazu heißt es bei Michael Sikora: „Neue Maßstäbe setzte erst Georg Heinrich Klippel. Seiner Biographie, die mit knapp 1500 Seiten die bisherigen Dimensionen schon rein quantitativ sprengte, lagen erstmals systematische Archivstudien zugrunde. Zahlreiche Dokumente teilte er sogar im Wortlaut mit. Denn in der Absicht, um der Anschaulichkeit willen möglichst die Quellen sprechen zu lassen, hat Klippel die Lebensbeschreibung stellenweise geradezu als Collage von Quellentexten mit überleitenden und ergänzenden Bemerkungen komponiert, im Stile einer Life-and-Letters-Biographie. Wenn auf diese Weise der literarischen und analytischen Qualität zwangsläufig Grenzen gesetzt waren, so ist doch der bedeutende Informationsgehalt über dem Glanz der späteren Biographie von Lehmann zu Unrecht in Vergessenheit geraten. Mit Klippel beginnt die Geschichte der Scharnhorst-Editionen.“⁹⁵ Dem ist nichts hinzuzufügen.

⁹² Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, wie Anm. 80, S. 217.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ LEHMANN, Scharnhorst, wie Anm. 2.

⁹⁵ Michael SIKORA, Einleitung. Spuren einer politischen Soldatenkarriere, in: Gerhard VON SCHARNHORST, Private und dienstliche Schriften, hrsg. von Johannes KUNISCH, bearb. von Michael SIKORA und Tilman STIEVE, Bd. 1, Köln, Weimar, Wien 2002, S. IX-XXX, hier S. XXI.

Quellen zur politischen Geschichte der hannoversch-englischen Personalunion im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

Ein Überblick

Von CHRISTINE VAN DEN HEUVEL

Das bevorstehende dreihundertjährige Jubiläum des Beginns der Personalunion zwischen dem Königreich Großbritannien und dem Kurfürstentum Hannover im Jahr 2014 lenkt in besonderer Weise den Blick der historischen Forschung auf die gemeinsame Geschichte beider Länder im Zeitraum von 1714 bis 1837, als die hannoverschen Kurfürsten zugleich Könige des britischen Weltreichs waren. Damit gewinnt auch die Frage, welche Quellenbestände der Geschichtswissenschaft für die Erforschung der britisch-hannoverschen Beziehungen im 18. und frühen 19. Jahrhundert zur Verfügung stehen, an Gewicht.

Aufgrund der erheblichen Kriegsverluste, die das Archiv in Hannover 1943 als Folge eines Bombenangriffs erlitten hatte, galt die Zeit der hannoversch-britischen Personalunion lange Zeit als nur schwer bzw. kaum erforschbar, da die thematisch einschlägigen Bestände in besonderer Weise betroffen waren. Georg Schnath, Archivar und seit 1938 Direktor des Staatsarchivs Hannover, äußerte sich angesichts der kriegsbedingten Überlieferungsverluste nach dem Kriegsende 1945 pessimistisch über die Möglichkeiten zukünftiger historischer Forschung, sich Themen in der zeitlichen Nachfolge der sogenannten ‚goldenen Tage von Herrenhausen‘ widmen zu können.¹ Die von Schnath erhobene, von Historikern

1 Georg SCHNATH, Die goldenen Tage von Herrenhausen. Die Kurfürstin und das Kulturleben in Hannover um 1700, in: DERS., Streifzüge durch Niedersachsens Vergangenheit. Gesammelte Aufsätze und Vorträge, Hildesheim 1968, S. 95-113. Schnath hat diese Wertung in seiner „Geschichte Kurhannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession“, mehrfach wiederholt. Dieses Urteil auch bei Joachim LAMPE, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714-1760, 2 Bde, Göttingen 1963. – Die Konzentration auf den kurfürstlichen Hof von Hannover in der Phase bis 1714 führte zu der bis in die jüngere landeshistorische Forschung hinein vertretenen These, der zufolge die Übersiedlung des hannoverschen Kurfürsten Georg Ludwig nach London Hof und Resi-

über Jahrzehnte tradierte Klage, eine Geschichte des Kurfürstentums respektive Königreichs Hannover könne nicht mehr geschrieben werden,² erschien insofern plausibel, als das Staatsarchiv Hannover mit seinen in der Tat dramatischen Kriegsverlusten an Urkunden, Akten und Findmitteln und den weiteren, unmittelbar nach Kriegsende erlittenen – und bis zum heutigen Tag noch nicht aufgearbeiteten – Schäden infolge des Leinehochwassers von 1946 bis in die 1980er Jahre unter den Archiven Westdeutschlands als Symbol kriegsbedingten Kulturgutverlustes galt. Diese Einschätzung wurde durch die Tatsache verstärkt, dass neben einer großen Zahl von Archivalien auch die Findmittel des Archivs in Hannover zu den Totalverlusten gezählt werden müssen, so dass über den Inhalt der vernichteten Bestände selbst heute nur noch cursorische Kenntnisse vorhanden sind. Der 1968 erschienene Band 2 der „Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover“, der auch die Signaturen und Titel der vollständig zerstörten Bestände enthält, informierte die Öffentlichkeit erstmals umfassend über das Ausmaß der Verluste.³

In dieser lückenhaften Überlieferung in Hannover mag u.a. begründet sein, dass zur Geschichte des Kurfürstentums und Königreichs Hannover – obwohl im 19. Jahrhundert zu den bedeutenden Mittelstaaten des deutschen Bundes zählend – noch keine Gesamtdarstellung vorliegt, bislang aber auch vergleichsweise wenige Detailstudien entstanden sind. Georg Schnath hatte bei den Vorarbeiten zum ersten Band seiner 1938 erschienenen „Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession“⁴ „trotz der gebotenen Beschränkung auf die wichtigeren Bestände der calenberg-hannoverschen Registratur“ sich noch durch eine „gewaltige Stoffmasse [...] hindurchwühlen“ müssen,⁵ während er 1976 bei Erscheinen des zweiten Bandes die erheblichen und unersetzlichen Bestandsverluste beklagte, die seine Weiterarbeit zwar beeinträchtigt, sie

denz in Hannover ein „jähres Ende“ fanden, der Hof in Hannover entsprechend nur noch als ein Schatten seiner selbst, „unwirklich“ und als „reine Fassade“ fortbestand, so Heide BARMAYER, Hof und Hofgesellschaft in Niedersachsen im 18. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61, 1989, S. 87-104, ähnlich auch bei Carl-Hans HAUPTMEYER, Die Residenzstadt Hannover im Rahmen der frühneuzeitlichen Stadtentwicklung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61, 1989, S. 61-85, hier S. 75. Der Fortbestand als Nebenresidenz, die mit erheblichem Aufwand noch beibehalten wurde, bedarf noch der genaueren Untersuchung.

2 Manfred HAMANN, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 42, 1988, S. 37-118, hier S. 81.

3 Ernst PITZ (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover, Bd. 2, Göttingen 1968.

4 Georg SCHNATH, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674-1714, 4 Bde, Hildesheim 1938-1982, Nachdruck Hannover 1999.

5 Ebd., Bd. 1, Vorwort S. XXIII.

aber auch, wie er zugeben musste, „in keinem Punkt unmöglich“ gemacht hatten.⁶ Die Rezeption von Schnaths voluminösem, gleichwohl gut lesbarem Gesamtwerk der Vorgeschichte und des Beginns der Personalunion ging kaum über Niedersachsen hinaus, obwohl die hannoversche Geschichte von ihm stets in den größeren Rahmen europäischer Politik eingebunden wurde.⁷ Die Darstellung der Geschichte Hannovers in dieser Periode, so betonte Schnath selbst, führt aus der Enge rein landesgeschichtlicher Verhältnisse [...] in die Kraftfelder und Verflechtungen europäischer Politik“.⁸

Dem europäischen Kontext der hannoversch-englischen Personalunion hatte sich schon Jahrzehnte vor Schnath der Freiburger Historiker Wolfgang Michael in seiner fünf-bändigen zwischen 1896 und 1955 (posthum) erschienenen ‚Englischen Geschichte im 18. Jahrhundert‘⁹ gewidmet. Michael hatte für sein Werk neben den Beständen in britischen Archiven noch auf die unzerstörte Überlieferung im Staatsarchiv Hannover zurückgreifen können.¹⁰ Neben den Quellen aus Hannover waren es aber vor allem die Überlieferungen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, insbesondere die österreichischen Gesandtschaftsberichte, die Michael für die Darstellung wesentlicher Aspekte der englischen Geschichte im europäischen Kontext nutzbar machen konnte.¹¹

Angesichts der Archivalienverluste, die das Hauptstaatsarchiv Hannover 1943 erlitten hat und die insbesondere die zentralen Bestände der Archivabteilung Hannover (Kurfürstentum und Königreich Hannover 1705 bis 1866; Signaturgruppe Hann.)¹² sowie die dazu gehörigen Findmittel betroffen haben, erscheint es mit Blick auf das neu erwachte Interesse an Themen zur hannoverschen Personalunion naheliegend, die im österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindliche Überlieferung zu den Kontakten zwischen dem Kaiserhaus und Kur-

6 Ebd., Bd. 2, Vorwort S. XII. – Schnaths Vorarbeiten und Manuskripte zum geplanten Bd. 2 waren 1943 ebenfalls ein Opfer der Bomben geworden.

7 ERNST SCHUBERT, Georg Schnath als Geschichtsschreiber, in: Waldemar R. RÖHRBEIN/ERNST SCHUBERT (Hrsg.), Georg Schnath zum Gedenken, Hannover 2001, S. 9.

8 SCHNATH, wie Anm. 4, Bd. 1, Vorwort S. XIX.

9 Wolfgang MICHAEL, Englische Geschichte im 18. Jahrhundert. 5 Bde, Hamburg-Leipzig 1896-1955, Bd. 5 Nachdruck Basel 1955.

10 Michael äußerte sich während seiner Vorarbeiten zu Band 5 in einem Schreiben an das StA Hannover vom 26.10.1928: *Eine Arbeit, [...] für die ich gerade aus dem Staatsarchiv Hannover so wertvolles Material und Auskunft erhalten habe.* Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover (im folgenden: NLA HStA) Hann. 1/3 Nr. 245.

11 MICHAEL, wie Anm. 9, Bd. 2: Das Zeitalter Walpoles, 1. Teil, Berlin/Leipzig 1920, S. XI.

12 PITZ, wie Anm. 3, S. 8-15. – Die Verluste im Bereich der Bestandsabteilung Hildesheim sowie unter den Handschriften, Manuskripten und Sammlungen bleiben hier unberücksichtigt, da sie für die behandelte Thematik nicht relevant sind.

hannover bzw. Großbritannien für weitere Forschungen nutzbar zu machen. Dies gilt vor allem für die Hannover betreffenden Bestände in Wien, die thematisch als Gegenüberlieferung zu den zerstörten Beständen des Staatsarchivs Hannover aus der Zeit des Kurfürstentums und Königreichs Hannover angesehen werden können. Zu den in Hannover verbrannten Beständen gehört insbesondere die auswärtige Angelegenheiten betreffende Überlieferung. Dazu zählten bis 1943 im hannoverschen Staatsarchiv die Bestände Hann. 9 (Akten der Geheimen Räte bzw. des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, 15. Jh. bis 1866), Hann. 11 (Akten der Geheimen Räte bzw. des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten betr. die Gesandtschaften und Konsulate 1705-1866), Hann. 12 (Akten der Geheimen Räte bzw. des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten betr. die auswärtigen Gesandten am kurfürstlichen bzw. königlichen Hof zu Hannover) und Hann. 12a-c (Archive der hannoverschen Gesandtschaften und Konsulate 1626-1866). Auch Georg Schnath konnte für die Bände 2 bis 4 seiner ‚Geschichte Hannovers‘ auf diese für die Darstellung der politischen Beziehungen besonders einschlägigen Bestände des diplomatischen Verkehrs nicht mehr zurückgreifen.¹³

Während diese Bestände am 9. Oktober 1943 vollständig – mit Ausnahme der Bestände Hann. 9¹⁴ – in dem von Bomben getroffenen Archivgebäude verbrannten, sind von den älteren Gesandtschaftsarchiven die Akten der hannoverschen Gesandtschaft in Wien sowie die Akten der Gesandtschaft beim Reichstag in Regensburg bzw. nachfolgend in Frankfurt glücklicherweise erhalten geblieben. Sie sind vermutlich schon im 19. Jahrhundert der älteren Überlieferungsschicht des Calenberger Briefschäftsarchivs zugeordnet worden und entgingen somit der Zerstörung, die vornehmlich den westlichen Gebäudeflügel des Archivs und die dort gelagerten Archivalien traf.¹⁵ Heute gehören die Bestände ‚Reichssachen‘ und ‚Äußere Angelegenheiten‘ des Calenberger Briefschäftsarchivs¹⁶ zusammen

13 SCHNATH, wie Anm. 4, Bd. 2, S. 348.

14 Für die Epoche der Personalunion einschlägig sind die Bestände NLA-HStA Hann. 9c (betr. den Nordischen Krieg), Hann. 9d (betr. den Österreichischen Erbfolgekrieg u.a. mit Berichten über die Kriegsereignisse, Maßnahmen gegen die französische Invasion, Ausrüstung, Märsche und Quartiere der hannoverschen Truppen, Diarien der alliierten Armee in den Niederlanden 1746-1748), Hann. 9e (betr. den Siebenjähriger Krieg), Hann. 9f (betr. französischen Revolutionskrieg sowie die französische, preußische und westfälische Besitznahme des Kurfürstentums Hannover 1792-1825).

15 Carl HAASE/Walter DEETERS (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover, Bd. 1, Göttingen 1965.

16 Ernst PITZ, wie Anm. 3, S. 171-176. – Für die Epoche der Personalunion und ihrer Vorgeschichte (ca. 1690 bis 1837) sind dies vor allem im Bestand NLA-HStA Cal. Br. 11 die Korrespondenzakten des Geheimen Rates und späteren Ministeriums in Hannover mit den hannoverschen Gesandtschaften in Regensburg bzw. Frankfurt, die Relationen samt der da-

mit dem Bestand der Akten der einstigen Deutschen Kanzlei in London¹⁷ zu den zentralen Beständen des Hauptstaatsarchivs für die Dokumentation der Geschichte der Personalunion von 1714 bis 1837.

Angesichts dieser Archivalienverluste wird deutlich, dass den Beständen im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv – neben der in den National Archives in Kew verwahrten Überlieferung¹⁸ – eine besondere Bedeutung für die Erforschung der politischen Geschichte in der Zeit der Personalunion zukommt. Das gilt sowohl hinsichtlich ihres Umfangs wie auch der qualitativen Dichte der Quellen, resultierend aus den mehrfachen Überlieferungssträngen der diplomatischen Querverbindungen zwischen Wien, Hannover, London und Regensburg. Der Wiener Hof unterhielt – ebenso wie der hannoversche – seit den 1680er Jahren einen ständigen Residenten in London,¹⁹ der mit Regierungsantritt Georgs I. nicht nur über die britische, sondern auch über die deutsche und hannoversche Politik des Kurfürsten berichtete. Ganz offenbar nahm die Hofburg bei der Beauftragung ihrer Gesandten nicht immer eine konsequente Trennung der britisch-österreichischen bzw. reichisch-kurhannoverschen Angelegenheiten vor. Entsprechend berücksichtigten die Weisungen und Instruktionen des Kaiserhofs an den österreichischen Gesandten in London stets die doppelte Rolle der englischen Monarchen als Könige von Großbritannien und Kurfürsten von Hannover. Auch die österreichischen Gesandten trennten in ihrer Berichterstattung nach Wien nicht zwischen diesen beiden Herrscherrollen der britischen Könige. Ihre Informationen über Politik, Hof und Gesellschaft in London beinhalteten auch immer den Blick auf das Kurfürstentum Hannover. Vor allem die Mitglieder der Deutschen Kanzlei²⁰ waren aufgrund ihrer Nähe zum Monarchen gesuchte

zugehörigen Konzepte sowie weitere Akten der Gesandtschaft sowie die Originalinstruktionen und Reskripte des Geheimen Rates an die Regensburger Gesandtschaft (insgesamt 2.770 Aktennummern). – Die Ministerialakten im Bestand NLA-HStA Cal. Br. 24 enthalten die Korrespondenz des Geheimen Rates bzw. des Ministeriums mit der hannoverschen Gesandtschaft in Wien, die Instruktionen und Reskripte an diese, deren Berichte und Depeschen sowie die Entwürfe von Berichten und sonstige Akten der Gesandtschaft in Wien (insgesamt 1.787 Nummern). Dort auch die Korrespondenz der Regierung in Hannover mit England (insgesamt 170 Aktennummern) für den Zeitraum 1661 bis Anfang des 18. Jhs.

17 Der Bestand NLA-HStA Hann. 92 Deutsche Kanzlei umfasst mit 2.922 Akten den Zeitraum von ca. 1670 bis 1844.

18 Für die in britischen Archiven befindliche Überlieferung zur Geschichte der Personalunion ist nach wie vor hilfreich die kursorische Übersicht von Wilhelm LENZ, *Archivalische Quellen zur deutschen Geschichte seit 1500 in Großbritannien*, Boppard am Rhein 1975.

19 Elke JARNUT-DERBOLAV, *Die österreichische Gesandtschaft in London (1701-1711). Ein Beitrag zur Geschichte der Haager Allianz*. Bonn 1972. – David B. HORN, *The British Diplomatic Service*, Oxford 1961, S. 9-11, 15.

20 Rudolf GRIESER, *Die Deutsche Kanzlei in London, ihre Entstehung und Anfänge*, in:

Gesprächspartner, von denen sich die Gesandten Wiens in besonderer Weise ungefilterte exklusive Informationen erhofften. Angesichts der Dichte der direkten diplomatischen Kontakte zwischen Wien und London verloren die Gesandtschaftsverbindungen, die der Kaiserhof nach 1714 mit der Regierung in Hannover zunächst noch aufrecht erhielt, im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts an Bedeutung. Nach dem Siebenjährigen Krieg gab es in Hannover keinen eigenen österreichischen Gesandten mehr. Stattdessen wurde der diplomatische Kontakt mit der Regierung in Hannover von dem Vertreter Wiens beim niedersächsischen Reichskreis mit Sitz in Hamburg wahrgenommen.

Dagegen unterhielt der Kurfürst/König über das Ende des Alten Reichs hinaus bis zur Auflösung der Personalunion 1837 eine hannoversche Gesandtschaft am Kaiserhof. Mit dieser führte die hannoversche Regierung bis 1806 die sogenannte Ministerialkorrespondenz.²¹ Der kurhannoversche Gesandte erhielt seine Instruktionen von der Regierung in Hannover, die diese zuvor mit der Deutschen Kanzlei in London abgestimmt hatte. Berichte aus Wien gingen im allgemeinen erst den Weg über Hannover, wurden dort von dem Ministerium zu einem neuen kommentierten Bericht umgeschrieben und nach London weitergeleitet.²² Der britische Gesandte in Wien erhielt seine Instruktionen von dem Secretary of State (for the Southern Departement).²³ Dessen Berichterstattung erfolgte direkt nach London. Daneben gab es auch am Reichstag in Regensburg eine kurhannoversche und bereits seit 1683 eine britische Gesandtschaft,²⁴ die ihrerseits beide in unterschiedlichen Aufträgen mit der dortigen österreichischen Reichstagsgesandtschaft kommunizierten und diplomatisch getrennt agierten. Beide Gesandtschaften traten aber auch bisweilen – so während der Regierungszeit Georgs I. – als Sprachrohr einer gemeinsamen britisch-kurhannoverschen protestantischen Konfessionspolitik auf.²⁵ Die Berichte der kurhannoverschen Gesandtschaft aus Regensburg gingen ebenfalls zunächst nach Hannover und wurden von dort in

Blätter für Deutsche Landesgeschichte 89, 1952, S. 153-168, sowie Uta RICHTER-UHLIG, Kommunikationsprobleme zwischen London und Hannover: die Reisen Georgs II. von London nach Hannover 1727-1740, in: ebd. 121, 1985, S. 207-227.

21 Hierzu der Bestand NLA-HStA Cal. Br. 11 von ca. Nr. 1.100 bis Nr. 2.918; vgl. Anm. 16.

22 Dazu die entsprechende Überlieferung im Bestand Deutsche Kanzlei.: NLA-HStA Hann. 92.

23 Hierzu Mark A. THOMSON, *The Secretaries of State (1681-1782)*, London 1968. – Jeremy BLACK, *British Diplomats and Diplomacy 1688-1800*, Exeter 2001.

24 Ernst SCHÜTZ, *Die Gesandtschaft Großbritanniens am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg und am kur(pfalz-)bayerischen Hof zu München 1683-1806*, München 2007.

25 Ebd. S. 41 ff., 192 ff. – Nach dem Siebenjährigen Krieg wurde die britische Gesandtschaft am Regensburger Reichstag mit der Gesandtschaft in München zu einem Doppelposten vereinigt.

kommentierten Fassungen nach London weitergeleitet. Auch diese Überlieferung ist für die Epoche der Personalunion im Hauptstaatsarchiv Hannover vollständig erhalten.²⁶

Mit der Auflösung des Alten Reichs verlor die Personalunion zwischen dem hannoverschen Kurfürsten und britischem König für den Kaiser in Wien die politische Relevanz und Reichweite, die sie seit 1714 ausgezeichnet hatte. Das einstige komplex verwobene diplomatische Geflecht zwischen Wien, Hannover, Regensburg und London begann sich mehr und mehr aufzulösen zugunsten klar getrennter diplomatischer Kontakte zwischen Wien und Hannover einerseits und Wien und London andererseits. Nach 1815 unterhielt die österreichische Regierung bis 1866 einen ständigen Botschafter in Hannover, der regelmäßig und umfassend nach Wien berichtete,²⁷ während die diplomatischen Kontakte zwischen Österreich und Großbritannien völlig getrennt verliefen. Im Vormärz nahm das Interesse des Kaiserhofs an der innenpolitischen Entwicklung im Königreich Hannover weiter ab. Das zeigen die seit den 1820er Jahren fortlaufend kürzer ausfallenden Weisungen aus Wien, die in immer größeren Zeitabständen in Hannover eingingen. Bis 1837 bemühte sich der österreichische Botschafter immerhin, in seinen Berichten die Bedeutung der Personalunion insoweit zu berücksichtigen, dass er die wesentlichen Stellungnahmen der auch in Hannover verfügbaren britischen Presse zu bedeutenden innenpolitischen Ereignissen im Königreich Hannover nach Wien weitergab. Mit Auflösung der Personalunion war es aus Sicht des nun von Großbritannien getrennten Staates und seiner neugewonnenen Souveränität nur folgerichtig, dass 1837 in London eine hannoversche Botschaft neu eingerichtet wurde.²⁸

Mit der nachfolgenden Beschreibung der einschlägigen Wiener Quellen wird ein erster Überblick zur reichhaltigen Überlieferung im Haus-, Hof- und Staatsarchiv gegeben, der den Zugang zu den inhaltlich kaum erschlossenen Beständen erleichtern soll. Dabei wird der Zeitrahmen von 1714 bis 1837 in beide Richtungen überschritten, sodass auch die Überlieferung zur Erlangung der hannoverschen Kurwürde vor 1714 und zum Verfassungskonflikt nach 1837 Berücksichtigung findet. Neben rein außen- und diplomatiegeschichtlichen Themen bieten die Quellen, v. a. für die Zeit des Vormärz, stets auch Aufschluss darüber, wie innerhannoversche Ereignisse und Zustände von außen beurteilt wurden. Die summarische, nicht immer zwischen den Linien des Hauses Braunschweig-Lüneburg unterscheidende Archivierung im Haus-, Hof- und Staatsarchiv hat

26 Hauptüberlieferung in NLA-HStA Cal. Br. 11 Nr. Nr. 2919-3819 sowie verstreut in NLA-HStA Hann. 92. Deutsche Kanzlei; vgl. Anm. 3 u. 16.

27 Die Überlieferung ist über zahlreiche Bestände des HHStA Wien verteilt.

28 Akten in NLA-HStA Dep. 103 Teilbestand VI Gesandtschaften.

zudem zur Folge, dass die hier vorgestellten Bestände auch einige Archivalien enthalten, die das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel betreffen.

*Die Hannover/Großbritannien-Betreffe im Haus-, Hof-
und Staatsarchiv in Wien*²⁹

Das bis 1806 bestehende Nebeneinander von Reichshofrat und Reichshofkanzlei als oberste Behörden des Reichs einerseits und der österreichischen Hofkanzlei, zuständig für die kaiserlichen Erblände, andererseits, hat angesichts unklarer und unzureichender Abgrenzung der Geschäftsbereiche zu vielfältigen Kompetenzüberschneidungen geführt, die sich nach der Ausdifferenzierung der österreichischen Staatskanzlei zum Ministerium des Äußeren aus der österreichischen Hofkanzlei im Verlauf der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und ihrer definitiven Begründung als Geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei im Jahr 1742 noch verstärkten.³⁰ Die unübersichtlichen Strukturen dieser Behörden mit zahlreichen Parallelaufgaben und daraus resultierenden Konkurrenzverhältnissen spiegeln sich in den Registratur- und Altablagen dieser Behörden wider und bestimmen die heutige Überlieferungssituation im Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Nach Abgabe der Altregistraturen an das Wiener Archiv im Verlauf des 19. Jahrhunderts sorgte u.a. die Vermengung von Pertinenz- und Provenienzprinzip bei der Neuordnung für eine weitere, inhaltlich nicht immer stringente Abgrenzung der Bestände, so dass bei einer thematischen Quellenermittlung wie der vorliegenden zur Geschichte der Personalunion sowohl die Archivbestände des Alten Reichs (Reichsarchive) als auch die Archivbestände der Geheimen Staatsregistratur Österreichs (Staatskanzlei und Staatenabteilungen – Vereinigte diplomatische Akten) konsultiert werden müssen.³¹ Das bereits erwähnte jeweilige Nebenein-

29 Die Ergebnisse der Recherche im HHStA Wien beruhen auf einer ersten, im Oktober 2010 erfolgten Erhebung und Sichtung der dortigen für die Zeit der britisch-hannoverschen Personalunion relevanten Bestände. Die nachfolgende Zusammenstellung ist ein Teilergebnis dieser Recherche. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da in der Kürze der Zeit nicht die gesamte Überlieferung eingehend gesichtet werden konnte. Die Archivrecherche war Teil eines von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesarchiv beantragten und aus Forschungsmitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur finanzierten Projekts. Sie versteht sich als eine erste quellenkundliche Übersicht zur Geschichte der Personalunion. – Ich danke den Kolleginnen und Kollegen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs für die außerordentlichen Arbeitsbedingungen, die sie mir während meines Aufenthalts geboten haben.

30 Erwin MATSCH, *Geschichte des Auswärtigen Dienstes von Österreich(-Ungarn) 1720-1920*, Wien-Köln-Graz 1980, S. 28-63.

31 Die Aktenbehelfe (Findbücher) des HHStA in Wien sowie die Titelaufnahme der

ander der kaiserlich-österreichischen und britisch-kurhannoverschen Gesandtschaften an ihren verschiedenen politischen Schauplätzen in London, Hannover, Wien und Regensburg tut ein Übriges, die Akten- und Überlieferungslage zur politischen Geschichte der Personalunion im Dreiecksverhältnis zwischen London, Hannover und Wien unübersichtlich erscheinen zu lassen und deren Benutzung zu erschweren.³² Noch immer trifft die Einschätzung von Onno Klopp aus der Vorrede seines 14bändigen, heute kaum mehr beachteten Werks „Der Fall des Hauses Stuart“ über die im folgenden benannten Bestände zu, dass es sich hierbei um eine „ergiebige Quelle des bisher in dieser Richtung noch wenig ausgebeuteten K. K. Haus-, Hof- und Staats-Archivs in Wien“ handelt.³³

Reichshofkanzlei: Diplomatische Akten,³⁴ Bestand Braunschweig-Hannover³⁵

Karton 1 a: Berichte nach Wien 1658-1713.

Berichte der kaiserlichen Gesandten aus Hannover u.a. Abt Otto von Banz 1675,³⁶ Carl Ernst von Rappach³⁷ 1701, Damian Hugo von Schönborn³⁸ 1712 aus Braunschweig (7 Berichte) sowie 1713 (51 Berichte, ca. 525 Bl.).

konsultierten Bestände sind weitgehend älteren Datums (vorwiegend 19. Jh./Anf. 20. Jh.). An den im Folgenden aufgeführten Beständen ist seit Erstellung der Findbücher keine inhaltlich weiterführende Tiefenerschließung vorgenommen worden. Aufgrund der Aktenstruktur der Bestände – es handelt sich weitgehend um chronologisch abgelegte Korrespondenzserien – kam es in den meisten Fällen nicht zu einer Sachaktenbildung. In den Aktenbehelfen wird daher nicht der Inhalt der Kartons / Faszikel genannt, sondern es werden nur Laufzeit und Art der Akten (z. B. Weisungen, Berichte, Korrespondenzen etc.) angegeben. Es bleibt angesichts des gegenwärtigen Erschließungszustandes nur die blattweise Durchsicht der einzelnen Konvolute, wobei im Einzelfall die zeitgenössische Eintragung von Rubren auf der letzten Seite des Aktenvorgangs (Korrespondenzstück) die inhaltliche Erfassung erleichtern kann. Vielfach ist allerdings die Eintragung von Rubren unterblieben. – Für die Arbeit im HHStA bleibt nach wie vor unabdingbar Lothar BITTNER (u.a.), Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 4: Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hier 1. Bd., Wien 1936.

³² Eine neuere Übersicht, Gewichtung und Einschätzung diplomatischer Quellen aus der Perspektive der britischen Forschung zu dieser Epoche gibt Jeremy BLACK, wie Anm. 23, S. 177-198.

³³ Onno KLOPP, Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Großbritannien und Irland im Zusammenhange der europäischen Angelegenheiten von 1660-1714, 14 Bde., Wien 1875-1888.

³⁴ Vgl. dazu die Ausführungen bei BITTNER, wie Anm. 31, S. 330-331.

³⁵ BITTNER, wie Anm. 31, S. 332.

³⁶ Nach SCHNATH, wie Anm. 4, Bd. 1, S. 26, 84f., 112, 127 zwischen 1675 und 1680 als kaiserlicher Gesandte am hannoverschen Hof.

Karton 1 b: Berichte nach Wien 9. Jan. bis 29. Mai 1714.

Berichte der kaiserlichen Gesandten Johann Adolf von Metsch³⁹ und Damian Hugo von Schönborn u.a. über politisch-diplomatische Angelegenheiten aus Braunschweig (Braunschweiger Kongress) und Hannover (s. auch Staatenabteilungen, Brunsvicensia 8).

Karton 1 c: Berichte nach Wien 16. bis 31. Dez. 1714.

Berichte der kaiserlichen Gesandten Johann Adolf von Metsch und Damian Hugo von Schönborn (694 Bl.).

Karton 1 d und 2 ad a: Berichte nach Wien 6. Feb. bis 31. Dez. 1714.

Konzepte der Relationen (Bd. 1) des Johann Adolf von Metsch an die Reichskanzlei sowie an ihn ergangene Schreiben (611 Bl.).

Karton 2 a: Berichte nach Wien 1. Jan. bis 31. Dez. 1715.

Berichte des kaiserlichen Gesandten Johann Adolf von Metsch aus Braunschweig und Hannover.

Karton 2 b: Berichte nach Wien 3. Jan. bis Nov. 1716.

Bd. 1: Berichte des Gesandten Johann Adolf von Metsch aus Braunschweig und Hannover; Bl. 26: Metsch erwähnt Berichte aus England betr. Nachricht vom Prätendenten in Schottland (Bericht vom 17. Febr.); Bl. 28: Bericht über die Wahlverhandlungen in Osnabrück und die Festlegung des Domkapitels auf Ernst August von Braunschweig-Lüneburg; Bl. 241, Juli 16: Georg I. ist in Hannover (Akte Enthält insges. 593 Bl.).

Bd. 2: Konzepte der Relationen von Metsch an die Reichskanzlei sowie die an Metsch ergangenen Schreiben.

Karton 2 c: Berichte nach Wien 1. Jan. 1717 bis 31. Dez. 1717 (499 Bl.) sowie 4. Jan. bis 30. Dez. 1718 (448 Bl.).

Berichte des Gesandten Johann Adolf von Metsch u.a. aus Hannover: am 2. März 1717 berichtet Metsch über eine Meldung Jean de Robethons,⁴⁰ der König von Schweden

37 Kaiserlicher Generalwachtmeister und Hofkriegsrat Karl Ernst Graf von Rappach, 1701/02 als Gesandter in Hannover nachweisbar. Vgl. SCHNATH, wie Anm. 4, Bd. 3, S. 144, 159, 198f.

38 Graf Damian Hugo von Schönborn war als kaiserlicher Gesandter beim Niedersächsischen Reichskreis in Hamburg seit 1708 auch offiziell in Hannover notifiziert, vgl. SCHNATH, wie Anm. 4, Bd. 3, S. 70f. – Zwischen 1712 und 1714 war Schönborn der Vertreter des Kaisers auf dem Braunschweiger Kongress, vgl. SCHNATH, ebd., S. 690-696, sowie Klaus MÜLLER, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648-1740), Bonn 1976, u.a. S. 201, 221.

39 Johann Adolf (Adel) Graf von Metsch (1672-1740, seit 1729 Vizepräsident des Reichshofrates, seit 1734 Reichsvizekanzler) stand seit etwa 1700 in engerem Kontakt zum hannoverschen Hof und war seit 1712 als kaiserlicher Gesandter beim Niedersächsischen Reichskreis in Hamburg akkreditiert.

40 Jean de Robethon (gest. 1722), nach SCHNATH, wie Anm. 4, Bd. 2, S. 241, „Dirigent“ der englischen Angelegenheiten in Georg Ludwigs Kabinett bis zum Sturz der *Hanoverian Junta* im Jahr 1719, seit 1693 als Legationssekretär dem Gesandten und Vertreter der Welfen-

beabsichtige den jakobitischen Widerstand in Schottland mit 12.000 Mann zu unterstützen.

Karton 2 ad c: Berichte nach Wien 1718.

Konzepte der Relationen (Bd. 3) des Gesandten Johann Adolf von Metsch sowie an Metsch ergangene Schreiben (607 Bl.).

Karton 3 a: Berichte nach Wien 3. Jan. bis 29. Dez. 1719.

Berichte des Reichshofratsreferendar Franz Wilderich von Menshengen sowie des Gesandten von Metsch vom Braunschweiger Kongress (439 Bl.) sowie an Metsch gerichtete Schreiben (sogen. Handakten) (634 Bl.).

Karton 3 b: Berichte nach Wien 2. Jan. 1720 bis Febr. 1722 (943 Bl.)

Berichte des Johann Adolf von Metsch, Enthält u.a. Berichte des kaiserlichen Gesandten Graf von Starhemberg⁴¹ aus Hannover bzw. London zwischen Juni und September 1720.

Karton 3 c: Berichte nach Wien 1725-1749 (unpag.).

Berichte aus Braunschweig bzw. Hannover, Enthält u.a.: Relationen des kaiserlichen Gesandten von Starhemberg aus Hannover 1725 über die zwischen Frankreich, England und Preußen geschlossene Allianz; Berichte des kaiserlichen Gesandten von Palm⁴² aus London 1726; Berichte des kaiserlichen Gesandten Kinsky⁴³ 1734 aus London, 1735 aus Hannover; Berichte des kaiserlichen Gesandten von Raab⁴⁴ aus Hannover 1746-1748 u.a. an Colloredo;⁴⁵ Berichte des Gesandten von Jaxheim⁴⁶ aus Hannover 1748.

Karton 4 a: Berichte nach Wien 1. Aug. bis 29. Dez. 1750 (unpag.).

Berichte des Gesandten von Vorster⁴⁷ aus Hannover.

höfe Ludwig Justus von Schütz in London zugeteilt.

41 Konrad Sigismund Anton Graf von Starhemberg (1689-1727), von 1720 bis 1725 kaiserlicher Gesandter am britischen Hof, stand in guter Beziehung zu Georg I. Dieser übernahm die Patenschaft des 1724 in London geborenen Sohnes Johann Georg Adam von Starhemberg.

42 Karl Joseph von Palm (1698-1769), österreichischer Gesandter in London von 1725 bis 1727. Vgl. auch MÜLLER, wie Anm. 38, S. 147f., 209.

43 Philipp Joseph Graf Kinsky (1700-1749), von 1727 bis 1736 österreichischer Gesandter in London, folgte Georg II. bei dessen Reisen nach Hannover 1729, 1732, 1735 und 1736, vgl. Uta RICHTER-UHLIG, Hof und Politik unter den Bedingungen der Personalunion zwischen Hannover und England, Hannover 1992, S. 44. – MÜLLER, wie Anm. 38, S. 54-56.

44 Carl Joseph Reichsgraf von Raab (1700-1775), von 1745 bis 1775 bevollmächtigter kaiserlicher Gesandter beim Niedersächsischen Kreis in Hamburg.

45 Rudolf Joseph Graf von Colloredo-Wallsee (1706-1788), seit 1745 Reichsvizekanzler, älterer Bruder von Carl von Colloredo.

46 Wolf Sigmund von Jaxheim (1717-1773), Reichshofrat und österreichischer Gesandter in Hannover 1741-1746, s. auch Rudolf GRIESER (Hrsg.), Briefe des Ministers Otto Christian von Lenthe an den Geheimen Kriegsrat August Wilhelm von Schwicheldt 1743 bis 1750, Hildesheim 1977, S. 33, 135 u. 247f.

47 Johann Werner von Vorster (1706-1770), österreichischer Gesandter in Hannover von 1750 bis 1752.

Karton 4 b: Berichte nach Wien 3. Jan. bis 8. Dez. 1751 (unpag.).

Berichte des Gesandten/Reichshofrats von Vorster aus Hannover an die Reichskanzlei (mit Abschriften der Berichte an Franz I. sowie an Reichsvizekanzler Colloredo).

Karton 4 c: Berichte nach Wien 1752 (unpag.).

Berichte des Gesandten von Vorster aus Hannover mit Ausfertigungen an Franz I. vom 2. April bis 3. Nov. 1752.

Karton 4 d: Berichte aus London nach Wien 1753–1799 (640 Bl.).

Enthält u.a. Berichte (Konzepte) des Gesandten Carl von Colloredo aus London vom 15. Aug. 1753 bis 18. Dez. 1756 über reichspolitische Angelegenheiten und deren Behandlung in London an den Reichsvizekanzler (und seinen Bruder) Colloredo in Wien; Bericht vom 9. April 1754 über die Eröffnung des Parlaments durch Georg II. sowie über die Neuwahl des Unterhauses; Berichte des Gesandten Christian August von Seilern⁴⁸ über die Osnabrücker Wahlangelegenheit 1763; Berichte der Gesandten Graf Barbiano⁴⁹ und Reigersfeld⁵⁰ vom 31. März bis 29. Dez. 1770 über Reichs- und britische Innenpolitik; Berichte des Grafen Revitzky⁵¹ 1786-1789, des Ludwig von Starhemberg⁵² 1792, 1795-1799 und des Grafen Stadion⁵³ 1793-94.

Weisungen aus Wien nach Hannover

Karton 1a: Weisungen 1658-1716 (nicht pag.).

Enthält u.a.: Weisungen für die Gesandten Damian Hugo von Schönborn und Johann Adolf von Metsch nach Braunschweig 1713, 1714 und 1715; Weisungen für den österreichischen Botschafter Johann Philipp Hoffmann⁵⁴ in London 1714 und 1715; Weisungen für den österreichischen Gesandten Graf Volkra⁵⁵ in London, sich bei Georg I. für die Wahl Maximilian Wilhelms⁵⁶ zum Bischof von Osnabrück einzusetzen und die Bereit-

48 Christian August Graf von Seilern (1717-1801), Reichshofrat und kurböhmischer Komitialgesandter, von 1763 bis 1769 österreichischer Gesandter in London.

49 Louis Charles Marie Graf Barbiano di Belgiojoso (1728-1801), von 1770 bis 1782 österreichischer Gesandter in London.

50 Johann Lucas Frhr. von Reigersfeld, österreichischer Gesandtschaftssekretär, später Gesandtschaftsrat in London.

51 Karl Graf Revitzky, österreichischer Gesandter am britischen Hof von 1785-1789/90.

52 Ludwig Graf von Starhemberg (1762-1833), Sohn des 1724 in London geborenen Johann Georg Adam von Starhemberg (gest. 1807), war zwischen 1793 und 1809 österreichischer Gesandter in London.

53 Johann Philipp von Stadion (1763-1824), österreichischer Gesandter in London von 1790 bis 1792.

54 Johann Philipp Hoffmann (gest. 1724), seit 1685 Gesandtschaftssekretär, ab 1693 Resident der kaiserlichen Interessen in London. Vgl. MÜLLER, wie Anm. 38, S. 97.

55 Otto Christoph Graf Volckra, kaiserlicher Gesandter in London von 1715 bis 1717, vgl. MÜLLER, wie Anm. 38, S. 232.

56 Maximilian Wilhelm (1666-1726), jüngerer Bruder von Georg I., wurde bereits 1697 als möglicher Nachfolger seines Vaters Ernst August auf dem Bischofsstuhl in Osnabrück gehandelt, falls er sich bereit erklären sollte zu konvertieren. Das genaue Datum seiner spä-

schaft des Domkapitels zur Wahl desselben auszuloten; Weisungen an Volkra in London und Metsch in Braunschweig 1716 und 1717; Weisungen an Pentenrieder⁵⁷ in Großbritannien sowie Metsch in Braunschweig 1718; Weisungen an Konrad Sigismund von Starhemberg in Großbritannien 1720 und an den Residenten Johann Philipp Hoffmann in London 1721.

Karton 1 b: Weisungen 1713-1716 (455 Bl.).

Kaiserliche Reskripte (Ausfertigungen) an die Bevollmächtigten beim Braunschweiger Kongress, von Schönborn und Metsch, für die Jahre 1713 bis 1716 (Bd. 1); z. T. mit kurzen Rubren.

Karton 2/3: Weisungen 1717-1719 (nicht pag.).

Kaiserliche Reskripte (Ausfertigungen) nach Braunschweig an den Reichshofrat Grafen Metsch (Bd. 2) als Gesandten des Niedersächsischen Reichskreises zum Braunschweiger Kongress. Enthält auch Kreditive (in Abschrift) von 1717 (287 Bl.), z. T. mit kurzen Rubren; Kaiserliche Reskripte (Ausfertigungen) nach Braunschweig an den Reichshofrat Grafen Metsch (Bd. 3) als Gesandten des Niedersächsischen Reichskreises zum Braunschweiger Kongress, Enthält auch Kreditive in Abschrift 1718-1719 (321 Bl.); z. T. mit kurzen Rubren.

Karton 4: Weisungen 1720-1722 (620 Bl.).

Kaiserliche Reskripte (Ausfertigungen) nach Braunschweig an den Reichshofrat Graf Metsch (Bd. 4) als Gesandter des Niedersächsischen Reichskreises zum Braunschweiger Kongress, Enthält auch Kreditive in Abschrift 1720/21 (490 Bl.); z. T. mit kurzen Rubren; kaiserliche Reskripte (Ausfertigungen) nach Braunschweig an den Reichshofrat Graf Metsch (Bd. 5) als Gesandten des Niedersächsischen Reichskreises zum Braunschweiger Kongress, Enthält auch Kreditive in Abschrift 1722 (119 Bl.); z. T. mit kurzen Rubren.

Karton 5: Weisungen 1723-1751 (nicht pag.).

Weisungen/Kreditive (Konzepte) an den Gesandten von Metsch nach Hannover; Weisungen/Kreditive (Konzepte) an den Gesandten von Starhemberg 1723 nach London und Hannover; Weisungen/Kreditive (Konzepte) an Wasner⁵⁸, Jaxheim, Raab 1743-1749 betr. England/Hannover; Weisungen/Reskripte nach Hannover für den Reichshofrat und österreichischen Gesandten⁵⁹

Karton 6: Weisungen 1752-1754 (nicht pag.).

Weisungen an von Vorster nach Hannover Anfang 1752; Kreditiv für Vorster beim König von England für dessen neuerlichen Aufenthalt in Hannover vom 24. März 1752;

teren Konversion zum Katholizismus ist unbekannt.

57 Johann Christoph Pentenrieder von Adelshausen (1678-1728), österreichischer Reichshofrat und Gesandter in London, 1717 in Hannover, vgl. Richard DOEBNER, *Memoiren des Englischen Ministers Grafen von Bothmer über die Quadrupelallianz von 1718*, in: *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 26, 1886, S. 217-261 passim.

58 Ignaz Johann von Wasner (gest. 1767), war von 1736 bis 1740 und von 1743 bis 1748 ständiger Vertreter des Kaisers in Großbritannien. Vgl. MATSCH, wie Anm. 30, S. 113f. sowie MÜLLER, wie Anm. 38, S. 207f.

59 Heinrich Graf Richecourt, österreichischer Gesandter in London von 1749 bis 1752.

Kreditive für Carl von Colloredo als Gesandter in England vom 17. April 1753 bis Juli 1754.

Karton 7: Weisungen 1755-1802 (nicht pag.)

Berichte des Gesandten Weigand aus den Hauptquartieren Hameln/Hannover vom 9. Dez. 1757 bis 6. März 1758 über Kriegseignisse; Instruktionen (Konzepte) aus Wien an den beim englischen Hof bevollmächtigten Minister Carl von Colloredo nach Hannover 1755-1757 sowie dessen Berichte nach Wien; Instruktionen (Konzepte) aus Wien an den Gesandten Graf von Seilern 1764-1769 in London; Instruktionen aus Wien an den Gesandten Belgiojoso in London sowie an von Reigersfeld vom 8. Jan. 1770 bis Aug. 1771; Instruktion an Rewitzky vom 25. Jan. 1789 *die Anordnung einer Regentschaft und Administration für die deutschen Reichs Lande des demalen kranken Königs in Engelland betr.* ebenso vom 20. Jan. und 11. März 1789; Instruktionen an Graf Stadion in London vom 22. Dez. 1792 bzw. ab 13. März 1793 auch an Graf von Starhemberg u.a. über die Weigerung der hannoverschen Regierung, ein Kontingent zu Reichsarmee zu stellen mit der Erklärung; solches sei *erstweilen zur füglichen Holländischen Armee in Sold gegeben*; Instruktionen im Weiteren an Starhemberg in London bis 11. Jan. 1802.

Der Bestand Braunschweig-Hannover enthält des weiteren: Berichte der österreichischen Gesandtschaft aus Regensburg 1663-1805 (17 Kartons) sowie Weisungen an die österreichische Gesandtschaft daselbst 1663-1806 (1 Karton); Berichte *aus dem Reich* 1551-1805 (214 Kartons) sowie Weisungen *in das Reich* 1553-1805 (58 Kartons).⁶⁰

Reichshofkanzlei: Bestand Friedensakten⁶¹

Fasz. 152: Bündnis zwischen dem Kaiser und Holland gegen Frankreich und Akzession zu selben (1689); Verleihung der Kurwürde an Hannover 1692; Großes Bündnis gegen Frankreich zwischen dem Kaiser, England und Holland 1701 samt den Akzessionen

Fasz. 164-169: Braunschweiger Kongress zur Beilegung der Nordischen Unruhen 1713-1719.

Fasz. 173a: Utrechter Friedensverhandlungen, Enthält u.a.: Aktenstücke betr. Übernahme der bis zum Utrechter Frieden in englischem Sold gestandenen hannöverschen Völker 1713-1714

Fasz. 180a-b: Londoner Bündnis zwischen dem Kaiser, Frankreich und England 1718-1725.

Reichshofkanzlei: Bestand Religionsakten⁶²

Fasz. 37 Enthält u.a.: Des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel Übertritt zur katholischen Religion 1710. Bau einer katholischen Kirche in der Stadt Braunschweig 1712-1714; Katholisches Religionsexercitium zu Hannover 1713-1715.

⁶⁰ Diese Akten konnten in der verfügbaren Zeit nicht gesichtet werden.

⁶¹ BITTNER, wie Anm. 31, S. 350-353.

⁶² BITTNER, wie Anm. 31, S. 358-359.

Fasz. 49 Enthält u.a.: Verzeichnisse von Religionsbeschwerden; *Wider den König von England als Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg und als Inhaber der Herzogtümer Bremen und Verden 1723.*

Reichshofkanzlei: Bestand Geistliche Wahlakten⁶³

Fasz. 15a Enthält u.a.: Wahlakten Hildesheim 1688-1725.

Fasz. 15b Enthält u.a.: Wahlakten Hildesheim 1761-1786.

Fasz. 28a Enthält u.a.: Wahlakten Osnabrück 1697-1728.

Fasz. 28b Enthält u.a.: Wahlakten Osnabrück 1761-1765.

Staatskanzlei: Bestand Deutsche Akten, alte Serie⁶⁴

Fasz. 129 Enthält u.a.: Burschenschaften zu Göttingen 1820.

Fasz. 159 Hannover, Regierungswechsel 1837.

Fasz. 160 Hannover, Regierungswechsel 1837/1838.

Fasz. 161 Hannover, Verfassungskstreit 1839-1841.

Fasz. 162 Hannover, Verfassungskstreit 1839-1841; Differenzen mit Braunschweig 1826-1830.

Fasz. 174 Landstände in Hannover 1817-1833.

Fasz. 179 u. 180 Landstände u.a. in Braunschweig 1816-1833.

Fasz. 182 Landstände, u.a. in Braunschweig 1830-1846.

Staatskanzlei: Bestand Friedensakten⁶⁵

Karton 24

Enthält u.a.: 25. Mai/5. Juni 1716: Vertrag zwischen Karl VI. und Georg I. von Großbritannien; 22. Juli/2. Aug. 1718: London, Quadrupelallianz zwischen Karl VI., Georg I., den Generalstaaten und Frankreich, 14. März 1718: Promemoria der englischen Gesandten in Wien St. Saphorin⁶⁶; 1718: Deklaration der Könige von England und Frankreich über die Exspektanz auf Parma und Toskana, dazu die Deklaration, die Minister hätten den Vertrag nur unter der Bedingung unterzeichnet, dass der König von England seine

63 Ebd., S. 359-360.

64 Ebd., S. 410-411.

65 BITTNER, wie Anm. 31, S. 435-438.

66 François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin (1668-1737), seit 1715 als Generalleutnant in Diensten Georgs I. und von 1717 bis 1727 als Resident am Wiener Hof, stand in engem Kontakt zu Prinz Eugen und trug 1718 zum Abschluss der Quadrupelallianz (England, Frankreich, Österreich, Niederlande) gegen Spanien bei. 1727 musste er im Zuge der Auseinandersetzung um die Herrenhäuser und Wiener Allianz seinen Posten in Wien räumen. Vgl. Theo GEHLING, Ein europäischer Diplomat am Kaiserhof zu Wien, 1964 sowie SCHÜTZ, wie Anm. 24, S. 301 und MÜLLER, wie Anm. 38, passim.

Flotte im Kriegsfall ins Baltikum entsende; 5. Jan. 1719: Bündnis zwischen Karl VI. und Georg I. als Kurfürst von Hannover und König Friedrich August II. von Polen als Kurfürst von Sachsen.

Karton 27

Enthält u.a.: Negationes zu Hannover und Haag (Notizen des Gesandten Windischgrätz⁶⁷ samt den dazugehörigen Dokumenten, Anf. Sept. 1719 bis Ende April 1720).

Karton 44

Enthält u.a.: 19. Juli 1726: Wien, Vertrag Karls VI. mit Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Blankenburg, 16. März 1731; Wien: Bündnis zwischen Karl VI., Georg II. und den Generalstaaten.

Karton 47

Enthält u.a.: 16. März 1731, Wien: Bündnis zwischen Karl VI., Georg II. und den Generalstaaten.

Karton 48

Enthält u.a.: 22. Juli 1731: Vertrag zwischen Karl VI., Georg II. und Philipp V. von Spanien.

Karton 49

Enthält u.a.: 11. Nov. 1731, Wien: Vertrag zwischen Karl VI. und Ludwig Rudolf von Braunschweig-Wolfenbüttel; 9./20. April 1734, St. James: Vertrag zwischen Karl VI. und Georg II. als Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, 1735 Wiener Präliminarfrieden.

Karton 50

Enthält u.a.: 2./13. April 1745, Whitehall, Subsidienvvertrag zwischen Maria Theresia und Georg II.; entspr. Vollmachten für Wasner vom 21. Juni 1745; vgl. hierzu auch: Bestand Staatenabteilung England Karton 90, Weisungen an Wasner wg. Vollmacht und Weisung zur Erweiterung einer Assoziation wg. der Kaiserwahl.

Karton 52

Enthält u.a.: 12. Sept. 1745, Whitehall: Deklaration des preußischen Gesandten in England betr. die Annahme der Ratifikation des Königs von England über die Konvention vom 9./26. Aug. 1745.

Staatskanzlei: Bestand Hannover (Braunschweig-Lüneburg)⁶⁸

Fasz. 1 Politische Korrespondenz

Enthält: Berichte, Weisungen, Korrespondenz mit der hannoverschen Gesandtschaft 1740-1741; Briefwechsel zwischen dem österreichischen Kaiser und dem hannoverschen König 1837-1847; Briefwechsel zwischen dem König und dessen Familie und Metternich

⁶⁷ Leopold Viktorin Graf von Windischgrätz (1686-1746), kaiserlicher Gesandter im Haag 1719-1721. Vgl. MÜLLER, wie Anm. 38, S. 177, 232.

⁶⁸ Ebd., S. 414.

1840-1847; Berichte und Weisungen an von Jaxheim und Graf von Ostein⁶⁹ 1741; Korrespondenz mit der hannoverschen Gesandtschaft: Promemoria des hannoverschen Gesandten Otto Christian von Lenthe⁷⁰ und eine Weisung an ihn von 1740.

Fasz. 2 Berichte und Weisungen von bzw. an Jaxheim 1742-1744, 1745-1746.

Fasz. 3 Berichte von und Weisungen an die Gesandten von Jaxheim, von Pusch, von Raab, von Zöhrern⁷¹, von Pergen⁷² und Graf Richecourt 1745-1750; Korrespondenz mit von Münchhausen⁷³ 1748-1749.

Fasz. 4 Berichte und Weisungen von bzw. an Vorster, Aug. bis Dez. 1750.

Fasz. 5 Berichte und Weisungen von bzw. an Vorster, Jan. bis Mai 1751.

Fasz. 6 Berichte und Weisungen von bzw. an Vorster, Jun. bis Dez. 1751 sowie zwei Schreiben des Ministeriums in Hannover.

Fasz. 7 Berichte und Weisungen von bzw. an Vorster, März bis Mai 1752 sowie zwei Schreiben des Ministeriums in Hannover (von Münchhausen).

Fasz. 8 Berichte und Weisungen von bzw. an Vorster, Juni bis Sept. 1752.

Fasz. 9 Politische Korrespondenz 1752-1806.

Enthält u.a.: Berichte und Weisungen von bzw. an Vorster bis Nov. 1752; Korrespondenz mit von Steinberg⁷⁴ 1756, 1757, 1763; Korrespondenz mit Legationsrat von Norkel 1768; Korrespondenz mit von Wallmoden-Gimborn⁷⁵ 1768, 1787; Korrespondenz mit dem hannoverschen Legationsrat von Mühl⁷⁶ 1769-1791.

Korrespondenz mit dem Residenten von Schleinitz⁷⁷ 1786-1788 sowie dem hannoverschen Gesandten Graf von Hardenberg⁷⁸ 1798-1806; Korrespondenz mit dem Lega-

69 Johann Franz Heinrich Karl Graf Ostein (1693-1742), österreichischer Gesandter in London 1740-1741.

70 Otto Christian von Lenthe (1706-1750), hannoverscher Gesandter beim Kaiser von 1737 bis 1741. Zu seiner Biographie s. GRIESER, wie Anm. 46, S. 2-5.

71 Anton von Zöhrern, österreichischer Gesandter in London 1741-1743.

72 Johann Anton Graf Pergen (1725-1814), österreichischer Gesandter in Großbritannien von 1748 bis 1753.

73 Gerlach Adolf von Münchhausen (1688-1770), 1726-1728 kurhannoverscher Gesandter am Reichstag, anschließend Geheimer Rat in Hannover, ab 1753 Kammerpräsident, ab 1765 Premierminister der Regierung in Hannover. Münchhausen war 1742 und 1745 hannoverscher Wahlgesandter in Frankfurt.

74 Georg Friedrich von Steinberg, hannoverscher Gesandter in Wien 1756-1757.

75 Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn (1736-1811), Sohn Georgs II. und der Gräfin Yarmouth, kurhannoverscher Gesandter in Wien von 1766 bis 1786; 1781 in Wien Erhebung in den Reichsgrafenstand.

76 Christoph Christian Mühl, Legationssekretär, später Legationsrat, kurhannoverscher Gesandter in Wien nach 1750, 1757 Geschäftsträger für Hannover und Großbritannien in Frankfurt/Main.

77 Johann Christoph Ernst von Schleinitz, braunschweig-wolfenbüttelscher Geheimer Rat, nach 1750 Resident.

tionssekretär von Rheinfelder⁷⁹ 1805; Korrespondenz mit dem hannoverschen Ministerium 1753-1756 sowie mit von dem Bussche.⁸⁰

Fasz. 10 Politische Korrespondenz 1808-1817

Enthält u.a.: Berichte des Frh. von Daiser⁸¹ aus Hannover 1815, Graf Buol-Schauenstein⁸² aus Hannover 1815 sowie aus Kassel und Frankfurt 1815/1816; Berichte des Gesandten von Greifenegg⁸³ aus Hannover 1816-1817 (getrennt in politische und nicht politische Berichte); Weisungen an Buol, Daiser, Greifenegg und Mier⁸⁴ 1815-1817; Korrespondenz mit dem hannoverschen Gesandten von Hardenberg 1814; Korrespondenz mit von Münster, von der Decken⁸⁵ und von Bremer⁸⁶ 1814-1817 in Hannover.

Fasz. 11 Politische Korrespondenz 1818-1819

Enthält u.a.: Politische und nichtpolitische Berichte der Gesandten von Greifenegg und Mier 1818-1819; Weisungen an Greifenegg und Mier 1818-1819 in Hannover; Korrespondenz der Gesandten Hardenberg und Rheinfelder mit der österreichischen Staatskanzlei 1818-1819; von Münster an Metternich vom 27. Sept. 1818.

Fasz. 12 Politische Korrespondenz 1820-1821

Enthält u.a.: Politische und nicht politische Berichte der Gesandten von Greifenegg sowie Weisungen an ihn 1820-1821 in Hannover; Graf Münster an Metternich; Korrespondenz der Gesandten Hardenberg und Rheinfelder mit der österreichischen Staatskanzlei; diese mit Münster in London sowie an den hannoverschen Bundestagsgesandten von Martens⁸⁷ 1820.

78 Ernst Christian Georg August von Hardenberg (1754-1825), seit 1793 kurhannoverscher Gesandter in Wien. Seine Instruktion in: Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Heiliges Römisches Reich 1776-1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, 2 Teile, Wiesbaden 1967, hier: T. 1, S. 255-259.

79 Georg Friedrich Rheinfelder, zunächst hannoverscher Legationssekretär, 1818 bis 1830 als Legationsrat in Wien.

80 Johann Clamor August von dem Bussche (1707-1764), Geheimer Kammerrat und Oberappellationsrat, kurhannoverscher Gesandter in Wien von 1745 bis 1750.

81 Leopold Daiser zu Sylbach, 1791 bis 1803, Hofrat bei der österreichischen Staatskanzlei, österreichischer Legationssekretär in Hannover von August bis Oktober 1815.

82 Johann Rudolf Graf Buol-Schauenstein, 1795-1801 österreichischer Gesandter beim Niedersächsischen Reichskreis in Hamburg, 1814/15 österreichischer Gesandter in Hannover.

83 Hermann Ritter von Greifenegg 1815-1819 österreichischer Gesandter in Hannover.

84 Felix Graf Mier, von 1819-1830 österreichischer Gesandter in Hannover.

85 Johann Friedrich von der Decken (1769-1840), hannoverscher Militär, ab 1803 auch Verwendung in verschiedenen diplomatischen Gesandtschaften des Kurfürstentums/Königreichs Hannover.

86 Friedrich Franz Dietrich Graf von Bremer (1759-1836), ab 1814 hannoversche Minister für auswärtige Angelegenheiten und Finanzen.

87 Georg Friedrich von Martens (1756-1821), bis 1808 Professor für Völkerrecht an der Universität Göttingen, 1816-1821 hannoverscher Bundestagsgesandter in Frankfurt.

Fasz. 13 Politische Korrespondenz 1822-1823

Enthält u.a.: Politische und nicht politische Berichte der Gesandten von Greifenegg sowie Weisungen an ihn 1822-1823 nach Hannover, desgl. von und an Graf Kuefstein⁸⁸; Korrespondenz der Gesandten Hardenberg und Rheinfelder mit der Staatskanzlei in Wien; Staatskanzlei an Münster sowie Schreiben von Bremer⁸⁹ nach Wien.

Fasz. 14 Politische Korrespondenz 1824-1825

Enthält u.a.: Politische und nicht politische Berichte des Gesandten von Kuefstein aus Hannover bzw. Weisungen an ihn; Schreiben von und an Münster.

Fasz. 15 Politische Korrespondenz 1826-1829

Enthält u.a.: Politische und nicht politische Berichte des Gesandten von Kuefstein aus Hannover bzw. Weisungen an ihn; Korrespondenz mit von Merveldt⁹⁰ und Falcke.⁹¹

Fasz. 16 Politische Korrespondenz 1830-1832

Enthält u.a.: Politische und nicht politische Berichte der Gesandten von Kuefstein bzw. aus Hannover bzw. Weisungen an ihn; Promemorien an die österreichische Gesandtschaft (von Bremer, von Alten;⁹² Adolph Friedrich von Cambridge an die hannoversche Gesandtschaft u. von ders.); Ministerkorrespondenz Falcke-Münster-Metternich.

Fasz. 17 Politische Korrespondenz 1833-1835

Enthält u.a.: Politische und nicht politische Berichte der Gesandten von Kuefstein aus Hannover bzw. Weisungen an ihn; Promemorien an die österr. Gesandtschaft (von Alten und Falcke) und an die hannoversche Gesandtschaft (Frhr. von Bodenhausen⁹³), Ministerkorrespondenz Ompfeda⁹⁴-Alten-Metternich.

Fasz. 18 Politische Korrespondenz 1836-1837

Enthält u.a.: Politische und nicht politische Berichte des Gesandten von Kuefstein bzw. aus Hannover bzw. Weisungen an ihn.⁹⁵

88 Franz Seraphin Graf Kuefstein (1794-1871), bis 1839 österreichischer Gesandter in Hannover.

89 Friedrich Franz Dietrich von Bremer (1759-1836), seit 1830 hannoverscher Kabinettsminister für Auswärtiges.

90 Paul Graf Merveldt, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Wien.

91 Georg Friedrich (von) Falcke (1783-1850), 1829 als hannoverscher Sondergesandter in Wien.

92 Carl August von Alten (1764-1840), 1818-1831 hannoverscher Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

93 Carl Bodo von Bodenhausen, außerordentlicher Gesandter Hannovers und als bevollmächtigter Minister noch 1837 in Wien genannt.

94 Ludwig Conrad Georg von Ompfeda (1767-1854), von 1831 bis 1837 Minister der Deutschen Kanzlei in London.

95 Vgl. Alfred STERN, Die Göttinger Sieben, Metternich und Mazzini, in: Historische Zeitschrift 99, 1907, S. 120-123.

Fasz. 27 Collectanea 1740-1848

Enthält u.a.: Varia 1740-1845; Protokolle über die diplomatische Korrespondenz 1833-1835 und 1837-1847.

Staatskanzlei: Bestand Diplomatische Korrespondenz Braunschweig⁹⁶

Braunschweig

Fasz. 1 Politische Korrespondenz 1744-1841, enthält u.a.: Berichte aus Braunschweig und Hannover 1823-1825.

Staatskanzlei: Bestand Diplomatische Korrespondenz, Deutsche Akten, neue Serie⁹⁷

Fasz. 1 Enthält u.a.: Regelungen der standesherrlichen Verhältnisse der Familie von Bentheim im Königreich Hannover 1822-1823 mit Briefwechsel von Bentheim an Metternich und Franz I., Schreiben von Münsters aus London; Weisungen nach London; Hardenberg an Metternich 1822.

Fasz. 32-35 Enthält u.a.: Berichte aus Hannover 1833 betr. die Errichtung, Tätigkeit und Auflösung sowie den militärischen Schutz der Bundes-Central-Behörde in Frankfurt.

Fasz. 36-43 Enthält u.a.: Verhandlungen zwischen den Regierungen bezüglich der Grundzüge der Heeresverfassung des Deutschen Bundes; Berichte aus Hannover von Greifenegg 1817 bzw. Kress⁹⁸ 1841 und 1843 sowie entsprechende Weisungen; Noten des hannoverschen Gesandten in Wien vom 11. März 1834; Ernst August von Hannover an den Kaiser vom 28. Nov. 1843; Schriftwechsel Martens (militärischer Bevollmächtigter Hannovers) mit Metternich 1818/1819; Martens an den hannoverschen Gesandten Hardenberg in Wien 1819; Weisungen der hannoverschen Regierung an ihren Bundestagsgesandten 1817.

Fasz. 43-44 Enthält u.a.: Zusammensetzung des Bundesheeres sowie Aufstellung der Kontingente der Bundesstaaten und Bildung der Korps 1818-1839; Metternich an Hardenberg 1818.

Fasz. 46-48 Enthält u.a.: Musterung der Bundeskontingente 1831-1847; Berichte aus sowie Weisungen nach Hannover 1841 und 1846; Noten der braunschweigischen Regierung an die österreichische Gesandtschaft sowie an die Staatskanzlei 1846; Noten der hannoverschen Regierung an die österreichische Gesandtschaft sowie an die Staatskanzlei 1841 und 1846.

Fasz. 48-55 Enthält u.a.: Akten betr. Verteidigung des Deutschen Bundes gegen einen von Frankreich drohenden Angriff, insbes. Vorkehrungen anlässlich der französischen Erhebung 1830, Anlegung stehender Schiffsbrücken über den Rhein 1835; Verteidi-

⁹⁶ BITTNER, wie Anm. 31, S. 409.

⁹⁷ Ebd. S. 410-411.

⁹⁸ Friedrich Kress von Kressenstein (1777-1855), österreichischer Gesandter in Hannover von 1839 bis 1850.

gungsmaßnahmen 1840; Versuche Hamburgs, die Neutralität des deutschen Seehandels zu wahren; Bewaffnungsfrage des Bundesheeres; Vorkehrungen zum Schutze des Bundes 1848; diesbezüglich Berichte aus Hannover 1831, 1832, 1833, 1840 und 1841; Weisungen nach Hannover 1832, 1833, 1841; Noten der hannoverschen Regierung an die österreichischen Gesandtschaft 13. Aug. und 12. Dez. 1832, 17. und 25. Jan. sowie 14. Febr. 1833, 8. Dez. 1840, 14. Jan., 9. Febr., 15. März 1841; Weisungen der hannoverschen Gesandtschaft an ihren Gesandten in Wien 12. Jan. 1831.

Fasz. 58-75 Enthält u.a.: Bundesfestungen; Erklärung Landaus zur Bundesfestung; Bau von Ulm und Rastatt als neue Festungen; Übergabe von Mainz und Luxemburg an den Bund 1818-1848; Bericht aus Hannover 7. Okt. 1819; Noten der hannoverschen Gesandtschaft an die österreichische Gesandtschaft 10. Jan., 30. März und 5. Mai 1825; Notenwechsel zwischen hannoverscher Regierung und Wiener Staatskanzlei 24. Juni und 9. Sept. 1825.

Fasz. 75-76 Enthält u.a.: Beratung, Verfassung und Annahme der Bundesakte 1814-1817; enthält u.a.: Sendschreiben von Gagerns an von Münster von 13. Jan. 1815; Martens Bericht über den Vergleich der Urschrift der Bundesakte mit der genommenen Abschrift von 12. Juni 1815.

Fasz. 78 Enthält u.a.: Regelung der Zuständigkeit des Bundes, insbes. die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung einstweiliger Bestimmungen 1816; Bemerkungen des hannoverschen Gesandten Hardenberg in Wien über Goltzens „Geschichten über die Kompetenz des Bundestags“.

Staatskanzlei: Bestand Diplomatische Korrespondenz Hannover (Braunschweig-Lüneburg)⁹⁹

1 Korrespondenz 1740-1741

Enthält u.a.: Politische Korrespondenz 1740-1741; Berichte der kaiserlichen Gesandten Wolf Siegmund Graf von Jaxheim und Henrich Carl Graf von Ostein in Hannover an Maria Theresia 1741 (293 Bl.); Reskripte der Staatskanzlei (Konzepte) an die Gesandten in Hannover März bis Oktober 1741 (63 Bl.) z. T. mit Rubren; Berichte der kaiserlichen Gesandten von Jaxheim und von Ostein in Hannover Aug. bis Nov. 1741 an Maria Theresia (158 Bl.); Berichte aus Hannover an den Hofkanzler Graf von Sinzendorf¹⁰⁰ April bis Dez. 1741 (203 Bl.).

2 Korrespondenz 1742-1745, alt Fasc. 1 u. 2 (nicht pag.)

Enthält u.a.: Berichte des Gesandten von Jaxheim aus Hannover vom 6. Jan. 1745 bis 23. Dez. 1745 an den Hofkanzler Graf von Uhlfeld; Instruktionen an Jaxheim 1743; Berichte von Jaxheim aus Hannover an den Hofkanzler von Uhlfeld¹⁰¹ vom 4. Jan. 1742 bis 24. Juni 1742 (146 Bl.); Berichte von Jaxheim aus Hannover an den Hofkanzler von Uhlfeld Juli 1742 bis Ende 1743.

⁹⁹ BITTNER, wie Anm. 31, S. 414.

¹⁰⁰ Philipp Ludwig Wenzel Graf Sinzendorf (1671-1742), Kanzler der österreichischen Hofkanzlei.

¹⁰¹ Corfiz Anton Graf Uhlfeld (1699-1760), österreichischer Hof- und Staatskanzler.

3 Korrespondenz 1746-1750, Alt 3 u. 4 (nicht pag.)

Enthält u.a.: Instruktionen an den Gesandten von Raab, v.a. Korrespondenz mit diesem und mit von Jaxheim in Hannover April bis November 1746 sowie Berichte des Gesandten von Raab aus Hannover vom 25. Juni 1746 bis Ende 1749; Berichte und Korrespondenz des Gesandten Richecourt aus Hannover, Gesamtjahr 1750.

4 Korrespondenz 1750, Alt 5 und 6 (nicht pag.)

Enthält u.a.: Instruktionen, Berichte und Korrespondenz des Gesandten von Vorster aus Hannover an von Bartenstein von Juli bis Sept. 1750; Berichte von Vorster aus Hannover von Oktober 1750 bis Jan. 1751; Berichte von Vorster (sowie z. T. auch von Richecourt unterzeichnet) aus Hannover 1750 an Maria Theresia, u.a. ausführlicher Bericht über seine Audienz bei Georg II. in Hannover von 28. Juli 1750 (Antritt seiner Gesandtschaft) sowie über seine Gespräche mit Newcastle und den hannoverschen Ministern, v.a. von Münchhausen, u.a. über den Plan der Wahl von Josef (II.) zum deutschen König und die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion.

5 Korrespondenz 1750-1751, Alt 6 und 7 (nicht pag.)

Enthält: Berichte des Gesandten Vorster aus Hannover von 10. Okt. bis 20. Dez. 1750; Kaiser Franz I. resp. Staatskanzlei an Vorster vom 6. April 1751. Reskript auf Relation von Vorster vom 14. April 1751 aus Wien mit Darlegung der kaiserlichen Politik, insbes. im Hinblick auf England und Hannover.

6 Korrespondenz 1751, Alt 7 und 8 (nicht pag.)

Korrespondenz mit dem Gesandten Vorster in Hannover sowie dessen Berichte von Mai bis Dez. 1751.

7 Korrespondenz 1752, Alt 9 (nicht pag.)

Enthält: Staatskanzlei, Korrespondenz mit und Instruktionen für den Gesandten Vorster von April bis Juni 1752 u.a. vom 16. April 1752 an Vorster [...] *Du hast vielmehr Dich zu beschränken, nur überhaupt gelegentlich vorzustellen, dass in so lang Engelland ausser deren geringen an Chur Bayern und Chur Sachsen abgebende, kaum den fünfzehenden Theil deren Französischen Subsidien aus machenden summan gar nichts würde thun wollen, Vergeblich sich mit der Hoffnung geschmeichelt würde, das Gleichgewicht in Europa gegen Franckreich zu halten [...]*.

8 Korrespondenz 1752, Alt 10 (nicht pag.)

Enthält: Staatskanzlei, Korrespondenz mit und Instruktionen für des Gesandten Vorster von Juni bis August 1752 (die Korrespondenz Vorsters zeigt den Einfluss Münchhausens im hannoverschen Ministerium)

9 Korrespondenz 1752-1806, Alt 11 (nicht pag.)

Enthält: Korrespondenz mit und Weisungen an den Gesandten Vorster 24. Sept. bis 3. Nov. 1752 (ca. 300 Bl.); Wien 28. Febr. 1757: Promemoria des kurbraunschweigischen Ministers *Antwort auf den hiesigen Vorschlag einer Neutralitet vor die hannoverschen Lande*; Promemoria von Steinberg vom 12. Sept. 1757 *wegen eines particular Friedens*; Schreiben/Korrespondenz des Gesandten Vorster vom Sept. 1752 (insgesamt ca. 200 Bl.) an den Grafen von Stadion; Vorhaben des Kaiserhofs, Joseph zum Deutschen König zu wählen; Korrespondenz mit Steinberg 1763 und Wallmoden-Gimborn 1769; Korrespondenz mit britisch-hannoverschen Legationsrat Mühl 1769, 1770-1789; Korrespon-

denz mit dem britisch-hannoverschen Gesandten Graf Wallmoden-Gimborn 1789-91; Korrespondenz an Mühl bzw. von Hardenberg 1790-1806.

10 Korrespondenz 1808-1817, Alt 12 (nicht pag.)

Enthält: Politische und nicht politische Berichte des kaiserlichen Gesandten Greiffenegg¹⁰² aus Hannover von 1815 bis 1817 an die Geheime Hof- und Staatskanzlei in Wien u.a. über die Eröffnung des Landtages; Politische Berichte des Gesandten Greiffenegg in Hannover an den Außenminister Metternich 1816- 1817; Statistische Notizen über das Königreich Hannover vom 12. 7. 1817 eingesandt von Greiffenegg; Korrespondenz Greiffeneggs mit dem hannoverschen Ministerium und seine Berichte an Metternich 1814-1817.

11 Korrespondenz 1818-1819, Alt 13 (nicht pag.)

Enthält: Politische wie auch nicht politische Berichte des Gesandten Greiffenegg 1818-1819 an Hof- und Staatskanzlei bzw. an Metternich mit Berichten aus England; Einwohnerverzeichnis von Hannover 1818; Druckschrift anonym *Patriotische Wünsche eines Hannoveraners die völlige Gleichheit aller Stände bei der Besetzung und Bekleidung der gesamten Staats-Bedienungen betr.* 1817; versch. Exemplare der *Hannoversche[n] Nachrichten von den neuesten vaterländischen und sonstigen politischen Ereignissen* (enthalten ausführliche Berichte über England); Weisungen an Greiffenegg 1819.

12 Korrespondenz 1820-1821, Alt 14 (nicht pag.)

Enthält: Berichte/Weisungen, politische und nicht politische Berichte des Gesandten Greiffenegg an Metternich mit Berichten aus England; Hannoversche Nachrichten von den neuesten vaterländischen und sonstigen Ereignissen vom 9. Febr. 1820 mit ausführlichem Bericht über die Trauerfeierlichkeiten anlässlich der Beisetzung Georgs III., ebenso vom 20. Juni 1821 mit Bericht über die Vorbereitungen zum Besuch Georgs IV. in Hannover; Graf Münster an Metternich.

13 Korrespondenz 1822-1825 (nicht pag.)

Alt 15 Korrespondenz 1822-1823

Enthält: Regelmäßige (wöchentlich bzw. vierzehntägige) Berichte/Weisungen, politische und nicht politische Berichte des Gesandten Greiffenegg an bzw. von Metternich mit Berichten aus England. Enthält auch Berichte und Einschätzungen der politischen

Positionen der Mitglieder der hannoverschen Ständeversammlung, insbes. der Protagonisten der 2. Kammer.

Alt 16 Korrespondenz 1824-1825 (1. Teil)

Enthält: Politische Berichte des österreichischen Gesandten Kuefstein¹⁰³ u.a. über die Ständeversammlung.

102 Hermann Gottlob Graf von Greiffenegg-Wolffurt (1775-1847), von 1815 bis 1823 österreichischer Gesandter in Hannover.

103 Vgl. Anm. 88.

14 Korrespondenz 1824-1827 (nicht pag.)

Alt 16 Korrespondenz 1824-1825 (2. Teil)

Enthält: *Nicht politische* Berichte und Korrespondenz des Grafen Kuefstein aus den Jahren 1824-1825 in Hannover; Weisungen aus Wien; Handschreiben des Grafen Münster vom 21. Juli 1824 an Metternich.

15 Korrespondenz 1826-1829, Alt 17 und 18 (nicht pag.)

Enthält: Weisungen aus Wien; politische und nicht politische Berichte; Promemorien an und von der hannoverschen Gesandtschaft.

16 Korrespondenz 1830-1832, Alt 19a und 19b (nicht pag.)

Enthält: Berichte der österreichischen Gesandten Kuefstein und Hruby¹⁰⁴ aus Hannover 1830 an Metternich; Bericht des Gesandten Hruby über das Verhalten der von 1828 bis 1829 in Göttingen immatrikulierten österreichischen Studenten; Weisungen aus Wien nach Hannover 1830; Promemoria an die österreichische Gesandtschaft in Hannover sowie von derselben nach Wien; Berichte über den Aufstand in Osterode und Göttingen 1831; umfangreiche Berichte über die Debatten um die Entstehung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes; Weisungen nach Hannover; Promemoria des hannoverschen Gesandten von Bodenhausen in Wien sowie des kaiserlichen Gesandten in Hannover, persönliche Danksagung von Münsters an Metternich, London 18. März 1831 (*ich verlasse meinen Wirkungskreis*).

17 Korrespondenz 1833-1835, Alt 20a, 20b und 20c (nicht pag.)

Enthält: Berichte von Kuefstein aus Hannover; Weisungen nach Hannover; Promemorien aus Hannover.

18 Korrespondenz 1836-1837, Alt 20d und 21a (nicht pag.)

Weisungen aus Wien und Promemorien aus Hannover; Berichte des Gesandten von Kuefstein aus Hannover vom 17., 20. und 24. Juni 1837 über den Gesundheitszustand bzw. Tod Wilhelms IV.; Bericht vom 1. Sept. 1837: über die *veränderte Stellung der Dinge* aufgrund der Auflösung der Personalunion; Bericht vom 28. Sept. 1837 über die Einhundertjahrfeier der Universität Göttingen.

Staatenabteilungen, Deutsche Staaten (Nationalia),¹⁰⁵ Bestand:
Brunsvicensia¹⁰⁶

6 Brunsvicensia 1684-1689, Alt 3a, 3b

Enthält: u.a. Berichte der *Kaiserl. Gesandtschaft bey Braunschweig-Lüneburg* sowie Korrespondenz vorwiegend zwischen der Kanzlei in Hannover mit der Staatskanzlei in Wien; Beteiligung der welfischen Territorien am Türkenkrieg 1684/85: Aufstellung des Gene-

¹⁰⁴ Karl Eduard von Hruby-Geleny (gest. 1838), von 1829 bis 1831 österreichischer Gesandter und bevollmächtigter Minister in Hannover und zeitgleich in Kurhessen.

¹⁰⁵ BITTNER, wie Anm. 31, S. 511-512.

¹⁰⁶ Ebd., S. 517-518.

ralstabs des Herzogs Ernst August; Listen über braunschweig-lüneburgische *Auxiliär-völker* mit Marschrouten der Truppenteile vom Sammelplatz Göttingen nach Böhmen.

7 *Brunsvicensia* 1690-1702, Alt 3b, 4

Enthält: u.a. Korrespondenz mit Braunschweig-Wolfenbüttel; Bereitstellung kurhannoverscher und cellischer Truppen für den Türkenkrieg; *Wegen Berufung zur Succession in Engelland*; Anzeige von Georg Ludwig und Kurfürstin Sophie bei Kaiser Leopold über die Erlangung der Sukzession in England vom 16. und 18. Aug. 1701; Gratulationsschreiben des Kaisers vom 9. Nov. 1701.

8 *Brunsvicensia* 1703-1719, Alt 4 (pag.)

Enthält: u.a. Korrespondenz der Celler und Calenberger Linie mit dem Kaiser u.a. wegen Besetzung Hildesheims 1703, überlassener Rekruten 1706, Unionsrezess zwischen Kurhannover und Wolfenbüttel, Korrespondenz Karls III. und seiner Gemahlin mit Georg Ludwig 1703 bis 1711, u.a. Kondolenzschreiben Georgs vom 30. April 1711 an Karl wegen Tod des Kaisers; Neujahrsschreiben der Kurfürstin Sophie an Karl und seine Gemahlin mit Konzepten der Antwortschreiben 1708 bis 1713; Joseph I. erinnert mit Schreiben vom 29. November 1709 Georg Ludwig an den zwischen beiden Vätern geschlossenen Unions- und Kurtraktat von 1692, demzufolge in Hannover und Celle für die katholischen Untertanen eine Kirche gebaut werden sollte; gleiche Erinnerung vom 11. November 1710 an den Erbprinzen von Wolfenbüttel betr. Bau einer katholischen Kirche in Wolfenbüttel; Georg Ludwig an Joseph I. wg. Einsatz der hannoverschen Truppen (*in Englischem Sold gestandenen Troupen*) am Rhein vom 8. Mai 1713; Einfall hannoverscher Truppen in das Land Hadeln 1715 (Protest der Reichshofkanzlei); 1716: *Ad fasciculum der fürstl. Braunschweigischen Häusern in pto. Sessionies et Voti des Königs in Engelland wegen Sachsen-Lauenburg. Die zu Hannover glückliche Ankunft Georgs I.*; Wien, 30. August 1716: *An den König in Enggelland auff seine gethane notification dass Er zu Hannover glücklich angekommen seye*; 1717: *Ad fasciculum der fürstl. Braunschweigischen Häusern in pto des Königs in Engelland Interesse; Handbrieffel [Josephs I.] an den König in Engelland auf die notification seiner rückreise dahin*, Wien 26. Februar 1717; Georg I. zeigt Joseph I. seine Rückreise nach England an und vertraut seine *teutschen Lande* der kaiserlichen Protektion an, Hannover 1./12. Januar 1717.

9 *Brunsvicensia* 1720-1731, Alt 5, 6a (pag.)

Enthält u.a.: 1720: *Ad fasciculum der churbraunschweigischen sive Königl. Engelländischen Acten gehörig*; Bericht des Gesandten Schönborn, dass sich die Holländer der *in Teutschland entstandenen Religions-Händeln so hefftig annehmen*; Belehnung des Königs von England mit den Herzogtümern Bremen und Verden (Gutachten der Reichshofkanzlei 1720/21); 1726: *Ad fasciculum der churbraunschweigischen sive Königl. Engelländischen Acten gehörig in pto des hannövschen Tractats*; 1728: *Project einer von Sr kaysersl. Majestät an Seiner Königl. Majestät von Großbritannien außzustellenden Declaration: Nachdem es durch Göttliche Schickung sich gefüget, dass das zwischen der Römischen kaysersl Majestät und S Königl Majestät von Großbritannien einige Jahre her unterbrochen gewesene gute Vernehmen nunmehr völlig wieder hergestellt und dero Behueff ein gewisser Tractat unter heutigem dato geschlossen worden* mit Abschrift des *Pacti perpetui* vom 13. Mai 1728.

Brunsvicensia, 1731 Alt 6a.

Enthält: vorwiegend Wolfenbüttel-Betreffe

10 Brunsvicensia 1730-1745, Alt 6a, 6b

Enthält u.a.: Verhandlungen wegen der Belehnung des Königs von England als Herzog von Braunschweig und Lüneburg mit den Herzogtümern Bremen und Verden 1730-1732; Konzepte und Abschriften von Vorträgen an den Kaiser; Memoria und Gutachten; Konzepte von Antworten und Dekreten an den hannoverschen Minister von Diede; Auseinandersetzung zwischen Braunschweig-Lüneburg und Dänemark über Gut Streithorst um 1739; Abschrift der hannoverschen Verteidigungsschrift *Vertheidigtes Recht Ihro Königl. Mayt. von Groß-Britannien und Churfürstl. Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg, als Hertzogen zu Braunschweig über dero von Königl. Dänischer Seite angefochtene Territorial-Hoheit und Gerechtsame des Ambst Steinhorst Anno 1739*; Abschrift der kaiserlichen Konvention vom 14. Okt. 1745; Protokollmitschrift einer Besprechung am 29. Juli 1745 im Hause des Geheimen Rats von Münchhausen in Hannover mit dem kaiserlichen Minister, Geheimen Rat und Wahlbotschafter Graf von Khevenhüller¹⁰⁷, dem Geheimen Rat und kurmainzischen Gesandten von Erthal, dem Minister von Jaxheim, Baron von Wasner sowie Münchhausen und Steinberg; London: 7. März 1745: Georg II. verpflichtet sich, bei der bevorstehenden Königswahl Franz Stephan seine Stimme zu geben.

11 Brunsvicensia 1746-1758, Alt 6b und 7

Enthält u.a.: Privilegium de non appellando für den König von Großbritannien als Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg für das Land Hadeln; ebenso für das Herzogtum Sachsen-Lauenburg; nachgesuchte Majorenitätserklärung für den Prinzen von Wales, Enkel Georgs II., bei Kaiser Franz 1751; *Venia aetatis* für den Prinzen von Wales vom 24. Nov. 1751; diesbzgl. verschiedene Handschreiben von Münchhausen u.a. an Khevenhüller; Korrespondenz zwischen Khevenhüller und Münchhausen 1752/53; Expektanz für den englischen König als Kurfürsten von Hannover auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, Wien 21. Dez. 1753 nebst entsprechenden Schriftwechsel zwischen dem Gesandten Carl von Colloredo in London, Münchhausen in Hannover und der Staatskanzlei in Wien; 1755: Korrespondenz mit dem hannoverschen Ministerium *Besorgniß, Es dürfften die Cron Franckreich wegen den zwischen derselben und Groß-Brittannien in America entstandenen Irrungen die Chur-Braunschweig-Lande feindlich überfallen werden*; Geheime Räte in Hannover an Colloredo vom 12. Okt. 1755 wegen des *Ausbruchs der Americanischen Händel* und der daraus entstehenden möglichen Gefahr für das Reich; Entwurf eines Memorials des hannoverschen Ministeriums an die Reichsversammlung.

12 Brunsvicensia 1760-1797, Alt 8

Enthält u.a.: Dez. 1762 betr. Aachener Friedensschluss; Korrespondenz zwischen von Bartenstein und von Behr (in Abschrift) u.a. wegen der Bischofswahlen in Hildesheim und Paderborn; ausführliche Instruktion (Konzept) für von Seilern als kaiserlicher Gesandter in London vom 2. Nov. 1763 als bevollmächtigter Minister *bey des Königs in Engel-*

107 Johann Joseph von Khevenhüller-Metsch (1706-1776), 1745 kaiserlicher Wahlbotschafter der böhmischen Kurstimme in Frankfurt, Juni bis August 1745 Zeremonialmission in London.

land Mayt. als Churfürsten zu Braunschweig Lüneburg; Weisungen aus Wien bzgl. von Seilerns Sondierungen in London wg. der bevorstehenden Königswahl in Frankfurt 1763; Kreditiv für die Gesandten Ludwig von Barbiano und Belgiojoso vom 31. Okt. 1769; Instruktionen für Belgiojoso vom 31. April 1770; Extrakt aus dem Bericht des Gesandten von Seilern über seinen Antrittsbesuch bei Georg III., London 31. Okt. 1763; Instruktion Josephs II. für Belgiojoso (April 1770) bzgl. seiner Tätigkeit als österreichischer Gesandter für Großbritannien und das Kurfürstentum Hannover; Kreditiv des englischen Königs für Friedrich Alexander von Wenckstern¹⁰⁸ als kurhannoverscher außerordentlicher Gesandter in Wien 1787; 1786: Georg III. ruft den kurhannoverschen Gesandten Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn aus Wien ab; Entsendung des kurhannoverschen Gesandten von Mühl nach Wien 1780; Entsendung des österreichischen Gesandten Kageneck nach London 1782; Abberufung des Gesandten Rewitzky bzw. Entsendung des Johann Philipp von Stadion als Gesandten nach London 1789/1790; Kreditive sowie Abberufungen betr. den österreichischen Gesandten von Stadion und die hannoverschen Gesandten Ernst von Hardenberg, von Mühl und Georg von Hinüber 1790-1797.

13 Brunsvicensia 1689-1690, 1692 Jan. – Juni, Alt 9a und 9b

Enthält: Verhandlungen über die Verleihung der Kurwürde an Hannover

14 Brunsvicensia 1692 Sept. – Mai 1693, Alt 9b

Enthält: Verhandlungen über die Verleihung der Kurwürde an Hannover

15 Brunsvicensia 1693 – 1695, Alt 10 und 11a

Enthält: Verhandlungen über die Verleihung der Kurwürde an Hannover

16 Brunsvicensia 1696-1700, Alt 11b und 12a

Enthält: Verhandlungen über die Verleihung der Kurwürde an Hannover

17 Brunsvicensia 1701-1717

Enthält: u.a. 1701-1707 hannoversche Kurwürde; 1708-1719, v.a. Anerkennung derselben und Belehnung Georg Ludwigs mit dem Reichserzschatzmeisteramt; Memoriale und Berichte der Gesandten von Huldeberg¹⁰⁹ (1709) und Georg Wilhelm von Schütz (1714).¹¹⁰

18 Brunsvicensia 1718-1731, 1756

Enthält u.a.: 1718, Schriftwechsel wegen Weigerung des Königs von England, das Erzschatzmeisteramt an Kurpfalz abzutreten; 1718: Bitte des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, die hannoversche Kurwürde auch auf Wolfenbüttel zu übertragen; Georg I. recommendiert die Extension der Kurwürde auf die wolfenbüttelsche Linie;

108 Friedrich Alexander von Wenckstern (geb. 1755 in Celle, gest. 1790 in Wien); vgl. Ernst Peter Johann SPANGENBERG, *Historisch-Statistisch-topographische Beschreibung der Stadt Celle im Königreich Hannover, Celle 1826*, S. 2.95.

109 Daniel Erasmii von Huldeberg (1660-1733), braunschweigisch-lüneburgischer Agent und Resident in Wien, seit 1714 großbritannischer Geheimer- und Legationsrat.

110 Georg Wilhelm von Schütz (geb. 1689), 1713/14 hannoverscher Gesandter in London, Sohn des Gesandten Ludwig Justus von Schütz, vgl. Anm. 40.

Dekret an den Reichshofrat *cum Intimatione et Communicatione Privilegii Juris de non appellando* für Kur-Braunschweig; *Extractus Actorum Was von Anno 1707 bis 1726 Exclusive wegen Extension der Hannoverischen Chur-würde auff das Fürstl. Hauß Braunschweig-Wolfenbüttel angebracht und verhandelt worden.*

Staatenabteilung: Großbritannien, Bestände Hofkorrespondenz, Berichte und Weisungen, Varia, Noten und Drucksachen¹¹¹

Karton 3: Hofkorrespondenz 1702-1746

Enthält u.a.: Josef I. an Kurfürst Georg Ludwig 1707-1708; Karl VI. an Georg I. (Ludwig) 1712-1725; Georg I. (Ludwig) an Karl VI. 1712-1725 (32 Schreiben); Karl VI. an Georg II. 1717, 1728-1740 (18 Schreiben); Georg II. an Karl VI. 1727-1739 (21 Schreiben); Karl VII. an Georg II. 1742-1744

Karton 4: Hofkorrespondenz 1740-1789

Enthält: Georg II. an Maria Theresia (ca. 50 Schreiben); Maria Theresia an Georg II. (1740-1755) betr. Bitte um Unterstützung bei anstehender Königswahl 1740, Rückruf des Gesandten Otto Christian von Lenthe aus Wien 1741; Kreditive für die österreichischen Gesandten Ignaz von Wasner, Johann Friedrich von Ostein, Philipp Joseph von Rosenberg und Carl von Colloredo sowie den britischen Gesandten De Villiers; Bitte um Unterstützung der Wahl Josephs zum deutschen König 1750 und 1752; Georg II. an Franz I. Stephan (1745-1756) und Franz I. Stephan an Georg II. (1740-1757) u.a. Dank für Wahlunterstützung 1745; Austausch von Kreditiven für die Gesandten Wasner, Richecourt, Vorster, Colloredo; Bitte um militärische Unterstützung Georgs II. gegen Preußen 1757; kaiserlicher Appell an Georgs *patriotische Gesinnung*; Georg III. an Maria Theresia 1760-1780 betr. u.a. Kreditiv für den hannoverschen Gesandten Georg Friedrich von Steinberg in Wien (1763); Georg III. sagt Franz I. seine Unterstützung für die Wahl Josephs zum Deutschen König zu (1. Nov. 1763) zu; Georg III. zeigt Maria Theresia die Wahl seines Sohnes Friedrich zum Bischof von Osnabrück an (9. März 1764); Kreditiv Georgs III. für Johann Ludwig von Wallmoden anstelle des zurückgerufenen von Steinberg; Georg III. an Franz I. (1763-1765), u.a. Kreditiv für David Stormont als außerordentlichen Botschafter; Familienanzeigen; Franz I. an Georg III. betr. Kreditive für den Gesandten von Seilern (1763); Maria Theresia an Georg III. (1760-1780); Joseph II. an Georg III. (1767-1789), u.a. Kreditive für von Seilern, Beligiojoso und Kageneck; Georg III. an Joseph II. (1765-1789) u.a. Kreditive und Familienanzeigen; Abberufung des hannoverschen Gesandten von Wallmoden-Gimborn aus Wien; Entsendung von Wencksterns nach Wien 1787.

Karton 5: Hofkorrespondenz 1790-1820

Enthält: Friedrich von York an Franz II. (4 Briefe aus den Jahren 1793/94, ein Brief von 1814); Franz II. an Friedrich von York (1793/94), u.a. 8 Schreiben an Friedrich in Flandern; Franz II. an Georg III. (1792-1809) v.a. Persönliche Briefe und Kreditive; Georg III. an Franz II. (1792-1807) u.a. Kreditiv für den Kammerrat von Hardenberg 1793 so-

¹¹¹ BITTNER, wie Anm. 31, S. 534-535.

wie für Hinüber 1797 als Gesandte in Wien; Privatschreiben Georgs III. an Leopold II. (1790-1791); Georg III. an Maria Theresia von Neapel-Sizilien, Gemahlin Franz II. (1792-1806); Georg IV. an Franz I., Kaiser von Osterreich (1794, 1811-1829).

Karton 6: Hofkorrespondenz 1813-1845

Enthält u.a.: Schreiben (Abschrift) von Metternich an Adolph Friedrich von Cambridge betr. Herzog Carl von Braunschweig, Wien 24. Juni 1832; Franz I. an Georg IV. 1813-1830 (zugleich auch in seiner Eigenschaft als Vizekönig von Hannover).

Karton 23-32: Berichte 1686-1704

Enthält u.a.: wöchentliche Berichte der Gesandten Johann Philipp Hoffmann, Sigismund Graf Königsegg, Heinrich Graf Strattmann¹¹², Graf Wratislav¹¹³, Leopold Graf Auersperg¹¹⁴, Kinsky¹¹⁵ über die Parlamentseröffnungen, Reden des Königs/der Königin vor dem Parlament, Steuerbewilligungen durch das Parlament, englische Seeflotte, Aktivitäten der ostindischen Kompagnie, Konfessionswirren in Irland, Verfolgung der Katholiken in England, Konspiration der Jakobiten; Bericht über den Tod der Königin Mary und Fragen der Erbfolge 1694/1695.

Karton 33: Berichte 1701

Graf Wratislaw an Leopold I. von Januar bis Dezember 1701 (ca. 720 Bl.)

Enthält u.a. Bericht vom 14./25. Jan. 1701 über die *candidati zur Cron England, worunter der churfürst von Hannover den größten Beyfall haben mögte*.

Karton 34: Berichte 1701

Johann Philipp Hoffmann an Leopold I. von Januar bis Dezember 1701.

Enthält u.a.: Bericht vom 3. Juni 1701 über die Verabschiedung des *Act of Settlement* im Oberhaus. Weisungen Leopolds I. vom 9. März 1701 an Wratislav wg. hannoverscher Sukzession in England.

Karton 35: Berichte 1702

Berichte des Gesandten Johann Wenzel von Wratislaw an Leopold I.

Karton 36: Berichte 1702

Berichte des Johann Philipp Hoffmann aus London an Leopold I.

Karton 40: Berichte 1706

Berichte der Gesandten Johann Philipp Hoffmann und Johann Wenzel Graf von Gallas¹¹⁶ aus London an Joseph I.

112 Heinrich Johann Franz Graf von Strattmann (1662-1707), von 1691 bis 1693 österreichischer Gesandter in London, vgl. MÜLLER, wie Anm. 38, S. 220.

113 Johann Wenzel Graf Wratislaw (1669-1712), von 1701 bis 1703 österreichischer Gesandter am englischen Hof.

114 Leopold Graf Auersperg (gest. 1705), 1696/1697 österreichischer Gesandter in London.

115 Karl Ferdinand von Kinsky, österreichischer Gesandter in London bis zu seinem Tode 1702.

116 Johann Wenzel Graf von Gallas (1669-1719), Nachfolger des Gesandten Wratislaw in

Karton 52: Berichte Januar 1714 bis Dezember 1715

Berichte des Gesandten Johann Philipp Hoffmann aus London an Karl VI., u.a. über dortigen Obstruktionen gegen die hannoversche Erbfolge, fortschreitende Krankheit der Königin Anne, Weigerung der Königin, der Übersiedlung des Kurprinzen nach London zuzustimmen, Geburtstagsfeier der Königin am 17. Febr. 1714; Whigs drängen auf Ankunft des hannoverschen Kurfürsten, um die Thronfolge noch zu Lebzeiten der Königin zu sichern; Gerüchte, dass der hannoversche Kurprinz kommen würde, erweisen sich als falsch; Bericht vom 15. Juni 1714: *Mit dießer angelangten Holländischen Post hat man die Zeytung von der verwittibten Churfürstinn von Braunschweig urplötzlichen Todt erhalten. Man glaubet nicht daß dießer zu fall einige Neuerung alhier nach sich ziehen wird, wie dan die Königin bereits dießen abend in Ihrer Hoff Cappellen Sr. Churfürstl. Durchl. Nahmen an statt dessen Frau Mutter in das publique gebet vor die Königliche Familien inseriren lassen.* Bericht vom 1./12. August 1714 vom Tode der Königin Anne; Bericht über den Einzug Georgs I. in London und der Krönung; Besetzung der Hofämter; Bericht vom 17. Mai 1715 über den Vertrag zwischen Georg I. und dem König von Dänemark über Bremen-Verden.

Karton 57: Weisungen 1714/15

Enthält u.a.: Kaiserliche Weisung an Johann Philipp Hoffmann vom 25. August 1714 zur Einschätzung der Thronbesteigung Georgs I.; kaiserliche Weisung an Volkra vom 3. August 1715 zum Verhalten am britischen Hof, u.a. Beachtung des Zeremoniells, Besuch der Audienzen, Sprache mit dem König (mit den deutschen Ministern in deutscher, mit den englischen Ministern in französischer Sprache).

Karton 66: Berichte/Weisungen 1722-1729

Enthält u.a.: Weisungen betr. Hannoversche Allianz von 1725 (Allianz von Herrenhausen).

Karton 75: Berichte und Weisungen 1740

Enthält u.a.: Weisungen an den österreichischen Gesandten (Werben um England-Hannover).¹¹⁷

Karton 90: Berichte 1746

Enthält Berichte des Gesandten von Wasner nach Wien u.a. über den Jakobiten-Aufstand in Schottland und die militärischen Maßnahmen des Herzogs von Cumberland.

Karton 106: Berichte an den Staatskanzler von Kaunitz 1755

Enthält: Berichte des Gesandten Carl von Colloredo, u.a. über Mobilmachung der englischen Flotte und zweier Kompagnien in Irland als Reaktion auf die französische Marine, die es *auf America abgesehen* (22. Jan. 1755); Bericht vom 4. Februar 1755 über die weitere Mobilmachung von 40 britischen Schiffen; Bericht vom 14. Febr. 1755 enthält *Considerations sur les differends subsistant entre la Grande Bretagne et la France par rapport aux Limites de la Nouvelle Ecosse en Amerique* in 33 Punkten; [...] *Münchhausen suchet des Volcks unzufriedenheit über des Königs Hannoversche Reise, mit dem zu stillen, dass diese Reise von keiner*

London 1703 bis 1711/12, vgl. JARNUT-DEBOLAV, wie Anm. 19, S. 171-226.

¹¹⁷ Gert BRAUER, Die hannoversch-englischen Subsidienvträge 1702-1748. Frankfurt a. M. 1961, S. 117-128.

langen Dauer, auch allenfalls der König in kurzem wieder zu London eintreffen könne (29. April 1755); ab Mai 1755 Berichte des Gesandten von Zöhrern nach Wien u.a. über Kriegsbericht-erstattung und Aufenthalt Georgs II. in Hannover; Berichte von Carl von Colloredo aus Hannover nach Wien; Rückkehr des Königs nach London für Anfang September geplant.

Karton 107: Weisungen 1755

Enthält: Berichte des Gesandten Colloredo und Weisungen von Kaunitz an denselben.

Karton 110: Berichte 1756-1763

Enthält: u.a. Berichte des Gesandten von Colloredo nach Wien von Jan. bis Dez. 1756;¹¹⁸ Bericht des Gesandten von Seilern von seiner Reise nach London (über Paris) vom 30. Sept. 1763; Ankunft in London 23. Okt. 1763, Berichte an Kaunitz bzw. Colloredo in Wien; ab Okt. Aufnahme diplomatischer Beziehungen und regelmäßiger Berichte. Bei Georg III. ist von Seilern sowohl in dessen Eigenschaft als König als auch als Kurfürst von Hannover akkreditiert; u.a. über die Wahl Josephs zum deutschen König; Ernennung von Gemmings zum Wahlbotschafter; Bischofswahl im Hochstift Osnabrück.

Karton 111: Berichte 1764-1765 (ca. 945 Bl.)

Enthält: u.a. Berichte von Seilern an Kaunitz u.a. wg. der bevorstehenden Königswahl in Frankfurt; so ist laut Bericht vom 28. Febr. 1764 die Vollmacht des hannoverschen Wahlgesandten noch nicht vollständig. Nach Zusage von Behrs soll von dem Bussche ausreichende Wahlvollmacht erhalten haben; Berichte über den Hof in London, Debatten im Parlament, Stellung von Bute, Sandwich; Zeremoniefragen; Bericht vom 24. Juli 1764 über die geplante Vormundschaftsregierung im Hochstift Osnabrück, diesbzgl. Gespräche zwischen Seilern und Behr.

Karton 144: Berichte 1803 (ca. 300 Bl.)

Enthält: u.a. Berichte des Gesandten von Dietrichstein aus London 1803 (37 Bl.) bzw. Auszüge aus Berichten an Graf Kinsky; Berichte von Starhemberg von Jan. bis Dez. 1803 (225 Bl.) an Colloredo, u.a. über die Besetzung Hannovers.

Karton 146: Weisungen 1800/1801, 1803/04 (ca. 850 Bl.)

Enthält: Weisungen an Starhemberg

Karton 148: Berichte 1806 (ca. 850 Bl.)

Enthält u.a.: Berichte von Ludwig von Starhemberg an Cobenzl sowie an Stadion; Bericht vom 23. Aug. 1806 über die Reaktion auf die Niederlegung der Kaiserwürde, *Declaration of King George*, Beilage zum Bericht vom 24. Oktober 1806.

Karton 153: Weisungen 1805-1809

Enthält u.a.: Weisungen an Starhemberg von Jan. bis Okt. 1805; Weisungen an Starhemberg in London vom 11. Aug. 1806 betr. die neuen Bündnisse Napoleons, die Situation in Mitteleuropa und v.a. zur Niederlegung der Kaiserkrone.

¹¹⁸ Zwischen 10. August 1757 (letzte Weisung) bzw. 29. September 1757 (letzter Bericht) und Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen 1763 (erster Bericht 1. Mai 1763) ruhten die diplomatischen Beziehungen zwischen Wien und London.

Karton 197: Berichte 1832

Enthält: Berichte der Gesandten Neumann an Metternich von Juni bis Okt. 1832 u.a. über die deutschen Freiheitsbewegungen.

Karton 198: Berichte 1832

Enthält: Berichte der Gesandten Neumann an Metternich von Nov./Dez. 1832 über die britischen Reaktionen auf die Politik des Frankfurter Bundesversammlung.

Karton 202: Berichte 1833 (ca. 685 Bl.)

Enthält: Berichte von Neumann an Metternich von Mai bis November 1833 (ca. 685 Bl) u.a. über die *Reform Bill* in Großbritannien.¹¹⁹

Karton 217: Berichte 1837

Enthält: u.a. Bericht über die *Hannoverschen Angelegenheit* vom 10. Aug. 1837.¹²⁰

Karton 6: Varia 1701-17014

Enthält: u.a. *A General State of His Catholick Majesty's accompt with the Queen of Great Britain from the year 1706 to the End of the Year 1711* mit weiteren Aufstellungen.

Karton 7: Varia 1714-1734

Enthält u.a.: 6 Schreiben des Grafen von Bothmer an den Grafen von Sinzendorf 1/12. Febr. bis 16. Aug. 1715 (Original); drei Briefe an Bothmer aus Wien (Abschriften); Rechnung über die Forderung der Kgl. Majestät von England für die 1713/1714 am Rhein unterhaltenen Auxiliärtruppen; Kopien der deutschen Übersetzung der Schreiben der Königin-Witwe aus St. Germain an ihren Sohn „Jacob III.“ Stuart; *Auf die Angelegenheiten der Katholiken in England Bezug nehmende Schriften und Correspondenzen mit dem römischen Hof*, gesammelt von Abbé Thomas J. F. Strickland, nachmaliger Bischof von Namur; Schreiben „Jacobs III.“ von seinem Hof in Bologna an den Kaiser, weiteres vom 13. Juli 1731 (*in the 30th year of our Reign*); Schreiben von 3. und 7. April 1727 von Colloredo betr. Entlassung der hannoverschen Gesandten Huldeberg in Wien und des kaiserlichen Gesandten von Palm in London, sollen sich innerhalb von *zweyen tägen von dieser Königl. Residenz sodan aber sobald möglich, aus der gesambten Erbkönigreich und Landen hinweg begeben*; Fasz. 9: Dekret an den Obristhofmarschall betr. den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit England vom 3. und 7. April 1727; Reden des Königs im Parlament vom 8. Juli 1727 und 14. Nov. 1728.

Karton 8: Varia 1723 bis 1743

Enthält u.a.: Schreiben an den Bevollmächtigten des Prätendenten, den Iren Eugen O'Roverke in Wien 1731, 1736-1741, 1743 (68 Bl.); Konzepte von Berichten O'Roverke an „Jacob III.“ aus Wien 1727-1742 (ca. 500 Bl.); *Memoires et rapports de l'abbé Strickland sur la politique du cabinet de St. James*, 1734-1736.

119 Die Verabschiedung des hannoverschen Grundgesetzes durch Wilhelm IV. 1832 findet keine Erwähnung.

120 Akte enthält ansonsten keine Berichte zur Auflösung der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover.

Karton 9: Varia 1735-1748

Betr. u.a. englische Subsidien für Österreich und den Kaiser 1736 bis 1746; Anleihen in England 1735-1748.

Karton 10: Varia 1745-1758

Enthält u.a.: *Desideria Hanoveriana* vom 5. März 1745 von Steinberg und Wasner; *Reponse à la lettre de M. M. les ministres d'Hanovre à M. le chev. Robinson* vom 12. April 1745; von Münchhausen an Graf Khevenhüller vom 7. Nov. 1748 wg. *Titulatur und Schreibart an England*; *Urkund mit Hannover*. Zusagen Franz I. Stephan an Georg II. als Kurfürsten nach seiner erfolgten Wahl vom 14. Okt. 1745; Georgs II. Bemühungen, den Titel eines Fürsten von Ostfriesland zu erlangen; Schriftwechsel zwischen Zöhrern und Wasner betr. die Auszahlung der englischen Subsidien 1748/49; desgl. Korrespondenz zwischen Marschall Basthyany und Wasner betr. österreichische Finanznot und englische Subsidien; Korrespondenz zwischen dem Reichserzkanzler Colloredo und von Münchhausen vom 8. März bis 15. Nov. 1752; *Etat des points de la Gr. Bretagne et la France*, Jan. 1754 sowie *Etat des possessions de la Gr. Bretagne en Amerique*; *Relation de ce qui s'est passé sur la Riviere d'Ohio*; *Historische Nachricht von den englischen und churhannoverschen Betragen, wie auch unstatthaften Vorwürfen, als ob das Durchl. Erzhaus undankbar zu Werk gegangen sei*.

Karton 12: Varia 1769-1800

Enthält u.a.: Denkschriften: *Idées générales sur la revolution de l'Amerique septentrionale, relativement au commerce des deux mondes* (um 1783); *Quelques Reflexions sur la Politique de l'Angleterre*; Denkschrift über den Handel der europäischen Nationen mit dem *englischen Amerika*; Korrespondenz zwischen Steinberg und Starhemberg vom 3. bis 29. Sept. 1795.

Karton 13: Varia 1800-1814

Enthält u.a.: Graf Münster an Ludwig von Starhemberg¹²¹ vom 23. April 1806, Starhemberg an Münster vom 25. April; Graf Münster an Ludwig Georg Thedel von Wallmoden vom 3. April 1809; Graf Münster an Ernst von Hardenberg vom 4. April 1813.

Karton 14: Varia 1815-1817

Enthält u.a.: Graf Münster an Metternich vom 16. April 1815.

Karton 15: Varia 1816-1819

Enthält u.a.: Graf Münster an Ernst von Hardenberg vom 9. Juli 1816; Sidney Smith an Metternich, *wie die Sklaverei in den Barbaresken abzuschaffen wäre* vom 15. Okt. 1817; *Note du cabibent Autrichien sur les Barbaresques* von 1818 sowie *Observations sur le projet de Traité remis à la conférence de Londres par le ministre de Russe relativement aux mesures à prendre contre les Barbaresques*.

Karton 18: Varia 1823-1825

Enthält u.a.: Korrespondenz zwischen Münster und Metternich vom 27. Aug. bis 22. Dez. 1823.

¹²¹ Ludwig von Starhemberg (1762-1833), Nachfolger von Johann Philipp von Stadion auf dem Posten des kaiserlichen Botschafters in London 1793 bis Anfang 1810.

Karton 19: Varia 1826

Enthält u.a.: Münster an Maximilian von Merveldt vom 23. Febr. 1826; Merveldt an von Münster vom 6. Dez. 1826.

Heinrich Albertz und die SBZ-Flucht

Zur Rolle Niedersachsens, der Presse und des
Durchgangslagers Uelzen-Bohldamm im Prozess
der Notaufnahmegesetzgebung 1949/1950

VON ARNE HOFFRICHTER

1. Einleitung

Ich darf Ihnen nur sagen, daß ich mich für die niedersächsische Regierung bis zum Juli 1949, also bis zu der Demonstrationsmaßnahme der Schließung des Lagers Uelzen, in der Situation eines Bahnhofsoffiziers befunden habe, der immer neue Menschen in einen überfüllten Zug, richtiger gesagt: in einige Wagen dieses Zuges hineinpreßte, während andere Wagen leer standen.¹

Heinrich Albertz im Bundestag am 18. Januar 1950

Zweifelsohne sehr metaphorisch, aber keineswegs unzutreffend umriss der niedersächsische Minister für Flüchtlingsangelegenheiten sowohl die Situation des Sommers 1949 als auch die von ihm getroffene Maßnahme. Die Schließung des Flüchtlingsdurchgangslagers Uelzen-Bohldamm am 11. Juli sollte einer der wichtigsten Schritte auf dem Weg zur Verabschiedung des Notaufnahmegesetzes für Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bzw. der DDR² im August 1950 sein.³ Die überfüllten Wagen standen für die mit Flüchtlingen überbelegten deutschen Länder, vor allen anderen Schleswig-Holstein und Niedersachsen, in die die meisten Zuwanderer aus der SBZ ihr Weg nach dem Grenzübertritt zunächst führte. Die leeren Wagen symbolisierten die übrigen Länder – vornehmlich die der französischen Zone, aber auch Nordrhein-Westfalen –, welche

1 Bundestag – Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode (BT, StenBer, 1. WP) 27. Sitzung am 18. Januar 1950, S. 845.

2 Die Deutsche Demokratische Republik wurde am 7. Oktober 1949 gegründet, aber ihre Staatlichkeit in Westdeutschland nicht anerkannt. Da mithin in den westdeutschen Quellen des Untersuchungszeitraumes der ostdeutsche Staat auch nach seiner Konsolidierung nicht als DDR betitelt wurde, werden in dem vorliegenden Aufsatz auch bei Vorgängen die Zeit nach dem 7. Oktober 1949 betreffend, die Begriffe „Sowjetische Besatzungszone“ oder „SBZ“ synonym verwendet.

3 Bundesgesetzblatt, Teil 1, v. 26. August 1950, S. 367-368.

sich gegen die Übernahme von Flüchtlingen sperrten. Der Sozialdemokrat Albertz verfolgte mit der Schließung das Ziel, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Thematik zu lenken, und wollte so mittels dieser *Demonstrationsmaßnahme* Druck auf die anderen Länder ausüben. Diese sollten sich einer gemeinsamen Lösung des Flüchtlingsproblems nicht länger entziehen.

Die Schließung des Bohldammlagers – so die umgangssprachliche Bezeichnung – war jedoch nicht das einzige Ereignis des Jahres 1949, das der norddeutschen Institution überregionale Schlagzeilen bescherte. Im Oktober siedelten sich um das Lager sehr medienwirksam abgelehnte Flüchtlinge in einem Waldstück an und von dort aus starteten Anfang November auch mehrere ebenso stark beachtete Protestzüge von Abgewiesenen nach Bonn. Hier war Albertz zwar nicht der Initiator der Geschehnisse, wusste diese jedoch geschickt mit Blick auf sein Ziel zu nutzen: eine bundeseinheitliche Regelung der SBZ-Zuwandererfrage.

Thema der folgenden Ausführungen wird daher in erster Linie nicht der von Helge Heidemeyer bereits gut erforschte Gang der Notaufnahmegesetzgebung sein.⁴ Der Gesetzgebungsprozess wird aber gewissermaßen den Hintergrund bilden, vor dem die genannten, bisher in der Forschung aber nur sehr knapp behandelten Ereignisse⁵, in ihrer Wirkung auf die Öffentlichkeit und die politischen Entscheidungsträger zu untersuchen sind. Im Zentrum dieses frühen Kapitels bundesrepublikanischer, wie deutsch-deutscher Geschichte stehen mithin das Flüchtlingsdurchgangslager Uelzen-Bohldamm, das mit Vertriebenen und Flüchtlingen überbelegte Land Niedersachsen und dessen Flüchtlingsminister Heinrich Albertz.

2. Rahmenbedingungen

Niedersachsen war nach dem Zweiten Weltkrieg eines der sogenannten Hauptflüchtlingsländer. Der relativ geringe Zerstörungsgrad in den ländlichen Regionen des 1946 in der britischen Besatzungszone neugeschaffenen Landes hatte eine starke Belegung mit Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten begünstigt.⁶ Nachdem mit Abschluss der *Operation Swallow*,⁷ der größten Um-

4 Helge HEIDEMEYER, *Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/1949-1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik bis zum Bau der Berliner Mauer*, Düsseldorf 1994.

5 HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 81-83, 94-96. Christine BÖTTCHER, *Das Notaufnahmelager Uelzen-Bohldamm 1945-1963*, Uelzen 2009, S. 15-22. Helga GREBING, *Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945-1952/53*, Hannover 1990, S. 122-123.

6 Zur Flüchtlingsbelastung Niedersachsens nach dem Zweiten Weltkrieg vgl. Jochen OLTMER, *Migration*, in: Gerd STEINWASCHER (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens*, Band 5,

siedlungsaktion aus den nun unter polnischer Verwaltung stehenden Gebieten, Anfang 1947 der Strom der Vertriebenen nachließ, setzte für Niedersachsen jedoch keine Phase der Entlastung ein. Mit seiner circa 540 km Grenze zur sowjetischen Besatzungszone wurde es zum ersten Anlaufraum für die immer zahlreicher werdenden Flüchtlinge aus der SBZ.⁸ Diese Abwanderung aus der sowjetischen in die amerikanische und britische Besatzungszone hatte bereits unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs begonnen und fußte größtenteils auf der unterschiedlichen politischen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland. Neben der allmählich sichtbar werdenden Sowjetisierung der SBZ wirkte sich auch der im Entstehen begriffene Kalte Krieg auf die Fluchtbereitschaft in der Bevölkerung aus.⁹

Insgesamt kamen bis 1949 etwa 2,4 Mio. Menschen aus der späteren DDR in die drei Westzonen, wobei es sich hierbei um mehr als 60% Vertriebene handelte, die zunächst zeitweise in der SBZ wohnhaft gewesen waren. Für das Jahr 1949, in dessen Verlauf die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Notaufnahmegesetzgebung am deutlichsten hervortrat, kann die Zahl der Flüchtlinge unter Vorbehalt mit etwa 273 000 angegeben werden.¹⁰ Ein Nachteil für Niedersachsen bestand darin, dass die britische Militärregierung die Aufnahme von Flüchtlingen großzügiger handhabte als die US-Amerikaner. Grundsätzlich war ein Übertritt von einer in die andere Besatzungszone auch vor Gründung der Bundesrepublik nicht erlaubt, jedoch wiesen die britischen Besatzungsbehörden im Gegensatz zu den Amerikanern keine Flüchtlinge an der Grenze zur SBZ zurück.¹¹ Dieses Verhalten basierte auf der Überzeugung, dass die Fluchtbewegung in ihrer Gänze Resultat der politischen Verhältnisse in der SBZ war, führte letztendlich aber auch dazu, dass die Länder der britischen Zone stärker als die der amerikanischen von den Abwanderern angelaufen wurden.¹²

Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, Hannover 2010, S. 963-1022, hier S. 999-1009.

7 Vgl. Matthew FRANK, *Expelling the Germans – British Opinion and Post-1945 Population Transfer in Context*, Oxford 2007, S. 245-261.

8 Günter GRANICKY, *Die Zuwanderung aus der sowjetischen Besatzungszone als konkurrierendes Problem*, in: Eugen LEMBERG, Friedrich EDDING (Hrsg.), *Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluss auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben*, Band 3, Kiel 1959, S. 475-510, hier S. 478.

9 Damian VAN MELIS, „Republikflucht.“ *Flucht und Abwanderung aus der SBZ/DDR 1945-1961*. München 2006, S. 20-21.

10 HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 43.

11 Hierzu Bundesarchiv Koblenz (Barch) Z 40/472. Auch Dieter Brosius, *Zur Lage der Flüchtlinge im Regierungsbezirk Lüneburg zwischen Kriegsende und Währungsreform*, in: DERS./ Angelika HOHENSTEIN, *Flüchtlinge im nordöstlichen Niedersachsen 1945-1948*, Hildesheim 1985, S. 1-86, hier S. 64-66.

In diesem Zusammenhang sollte das Flüchtlingsdurchgangslager Uelzen-Bohldamm eine zentrale Position einnehmen. Es diente nicht, wie viele Lager der Nachkriegszeit, als Provisorium nur zur Unterbringung von Vertriebenen, Flüchtlingen oder *Displaced Persons*, sondern fungierte vielmehr als ein Steuerungs- und Kontrollinstrument zuerst der britischen, dann der deutschen Behörden in diesem mitteleuropäischen Migrationsprozess. Anfangs prägten noch die Registrierung und Weiterleitung der Vertriebenentransporte aus Pommern, Schlesien und Ostpreußen die im September 1945 errichtete Institution. Ab 1947 wurde aber vor Ort darüber entschieden, wer als Flüchtling aus der SBZ in der britischen Zone Anerkennung fand und folglich Anspruch auf Wohnraum sowie staatliche Hilfsleistungen hatte.¹³

Schwierigkeiten bei der Betrachtung der Problematik bereiten die zeitgenössischen Begrifflichkeiten in Bezug auf die Ost-West-Migranten. Aufgrund des eng begrenzten Untersuchungszeitraumes von 1949 bis 1950 soll hier aber keine generelle Erörterung des Flüchtlingsbegriffes, der umgangssprachlichen Einteilung in *echte und unechte* Flüchtlinge¹⁴ und ihrer sprachlichen Abgrenzung zu den Vertriebenen in der Nachkriegszeit erfolgen. Allerdings muss der Begriff des *Illegalen* bzw. des *illegalen Grenzgängers* kurz erläutert werden, da diese Bezeichnungen in den Quellen am häufigsten verwendet wurden. In einem Erlass des niedersächsischen Flüchtlingsministers aus dem Oktober 1948 werden als illegale Grenzgänger diejenigen klassifiziert, *die, ohne im Besitz einer schriftlichen Zuzugsgenehmigung zu sein, aus einer anderen Besatzungszone oder dem Ausland in das Land Niedersachsen einwandern*.¹⁵ Vereinfacht gesagt war demnach zunächst einmal jeder aus der SBZ kommende Flüchtling (Sowjetzonenflüchtling) in Abgrenzung zum Vertriebenen ein illegaler Grenzgänger. Mit dem Stattgeben eines Aufnahmeantrags in der Bundesrepublik – etwa durch das Lager Uelzen-Bohldamm – legalisierte sich die Einreise des jeweiligen SBZ-Abwanderers gewissermaßen. Die Abgelehnten wurden zwar nicht zurück nach Ostdeutschland verbracht, jedoch blieben sie vom juristischen Standpunkt aus gesehen illegale Grenzgänger. Dies ist auch der

12 GRANICKY, wie Anm. 8, S. 479.

13 Vgl. zur Geschichte des Lagers insgesamt die kleine Abhandlung von Christine BÖTTCHER, wie Anm. 5. Das Flüchtlingsdurchgangs- und Notaufnahmelager steht darüber hinaus im Zentrum des Dissertationsprojektes des Verfassers. Das Promotionsvorhaben wird betreut von Prof. Dr. Peter Aufgebauer am Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen.

14 Vgl. zur gesellschaftlichen Debatte um die Klassifizierung der Zuwanderer Volker ACKERMANN, *Der „echte“ Flüchtling. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR 1945-1961*, Osnabrück 1995.

15 Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover (NLA – HStAH) Nds. 385, Nr. 35, Blatt 26, Erlass des Nds. Ministers für Flüchtlingsangelegenheiten v. 6. Oktober 1948 betr. die Aufnahme illegaler Grenzgänger.

Grund, warum von den Zeitgenossen häufig nur die im Aufnahmeverfahren Abgelehnten gemeint waren, wenn von Illegalen gesprochen wurde.¹⁶

Die niedersächsischen Behörden befanden sich ohnehin bei der Unterbringung und Versorgung von Vertriebenen in einer latenten Überforderungssituation und versuchten, die Fluchtbewegung aus der sowjetischen Besatzungszone durch strengere Aufnahmeregeln abzuschwächen. So stellten die Regierungspräsidenten und die Präsidenten der Verwaltungsbezirke im Frühling 1947 fest, dass keine weiteren Flüchtlinge mehr aufgenommen werden könnten, wenn nicht eine Verelendung der Gesamtbevölkerung riskiert werden sollte. *Der im Flüchtlings-Durchgangslager Uelzen anfallende Strom von Personen, die ohne Genehmigung schwarz über die Grenze kommen, müsste daher abgestoppt werden.*¹⁷ Die niedersächsische Staatskommissarin für das Flüchtlingswesen Martha Fuchs ordnete in der Folge an, dass in Uelzen nur noch aufzunehmen seien: Vertriebene (*echte Flüchtlinge*), Displaced Persons, entlassene Kriegsgefangene, Personen mit einer Zuzugsgenehmigung für Niedersachsen und *politisch Verfolgte, die einen Nachweis hierfür erbringen können.*¹⁸ Der letzte Passus ist ein sehr früher Beleg dafür, dass das Problem der SBZ-Flucht und auch dessen Hintergründe Eingang in das Bewusstsein der westdeutschen Politiker gefunden hatten. Die Aussage umreißt im Wesentlichen schon die zentrale Aufgabe des Lagers Uelzen-Bohldamm bis zum Mauerbau: Die Unterscheidung zwischen politisch Verfolgten und Zuwandernden, die die SBZ aus wirtschaftlichen Motiven verließen.¹⁹

Im Juni 1948 trat in der Spitze der niedersächsischen Flüchtlingspolitik ein entscheidender personeller Wechsel ein, der auch eine institutionelle Veränderung mit sich brachte. Die Flüchtlingskommissarin Martha Fuchs wurde von Heinrich Albertz abgelöst, der entscheidend darauf hin gewirkt hatte, das ihm nun unterstehende Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten ins Leben zu rufen.²⁰ Albertz war als Pastor unter dem Nationalsozialismus Mitglied der Bekennenden Kirche gewesen und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg nach Celle gekommen, wo der gebürtige Breslauer zunächst als Flüchtlingspastor fungierte. 1946 avancierte er zum ehrenamtlichen Leiter des Bezirksflüchtlingsamtes Lüneburg und vertrat ab 1947 den Wahlkreis Celle-Land im niedersächsischen Landtag.²¹

16 Zum Ablauf des Aufnahmeverfahrens vgl. exemplarisch Elke KIMMEL, „... war ihm nicht zuzumuten, länger in der SBZ zu bleiben.“ DDR-Flüchtlinge im Notaufnahmelager Marienfelde, Berlin 2009.

17 NLA – HStAH Nds. 380, Nr. 409, Schreiben der Staatskommissarin Martha Fuchs an die Regierungspräsidenten und die Präsidenten der Verwaltungsbezirke v. 6. Mai 1947.

18 Ebd.

19 Vgl. hierzu auch HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 75.

20 GREBING, wie Anm. 5, S. 63-64.

Heinrich Albertz war bis 1949 grundsätzlich davon überzeugt, dass der Großteil der Flüchtlinge der Illusion des *goldenen Westen* erlegen war und wirtschaftliche Gründe bei der Flucht aus Ostdeutschland das tragende Motiv darstellten, aber auch Kriminelle sich so vor der Strafverfolgung zu schützen suchten.²² Im Mai 1947 hatte er noch heftiger in dieses Horn geblasen. Inkognito war er im Lager Uelzen-Bohldamm gewesen und kaum noch auf Pommern, Schlesier oder Ostpreußen getroffen, die aufgrund des erlittenen Heimatverlustes das Lager zu durchlaufen hatten. Er begegnete vielmehr aus seiner Sicht *Entwurzelten*, die zu Lasten der wirklichen Flüchtlinge und auf Kosten der Allgemeinheit lebten. Sie hätten das Lager in ein *Institut zur Aufnahme asozialer und krimineller Flüchtlinge* verwandelt, wie er in einem eigens verfassten Zeitungsartikel in der „Hannoverschen Presse“ äußerte.²³ Die SBZ-Flüchtlinge hatten also nicht den besten Leumund bei dem höchsten niedersächsischen Flüchtlingspolitiker.

In Bezug auf die Person Heinrich Albertz hat sich im kollektiven Gedächtnis sicher nicht sein Wirken als Flüchtlingspolitiker in Niedersachsen am stärksten verankert, sondern eher ein Ereignis, das gut 20 Jahre später seine politische Karriere auf deren Höhepunkt beenden sollte: die Demonstration gegen den Besuch des persischen Schahs und die damit einhergehende Tötung des Studenten Benno Ohnesorg am 2. Juni 1967. Forcierte in der Folge dieser Ereignisse vornehmlich die Berliner SPD den Rücktritt Albertz' als Regierender Bürgermeister von Berlin, war es aber auch die ihm entgegenschlagende öffentliche Empörung, die den Boden zu seinem nur bedingt freiwilligen Rücktritt bereitete.²⁴ Gleichwohl hatte gerade er es in seiner niedersächsischen Anfangszeit als Politiker verstanden, die öffentliche Meinung für seine politischen Ziele zu instrumentalisieren, sei es durch Reden im Landtag und auf Veranstaltungen vor größerem Publikum,

21 Reinhard RHODE, Heinrich Albertz und Erich Schellhaus: Zwei Flüchtlingspolitiker der ersten Stunde, in: Rainer SCHULZE (Hrsg.), *Zwischen Heimat und Zuhause. Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in (West-) Deutschland 1945-2000*, S. 126-140, hier S. 126-127. Dieter BROSIUS, *Zur Lage der Flüchtlinge in Niedersachsen nach 1945*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 55, 1983, S. 99-113, hier S. 103-105. Im Rückblick resümierte Heinrich Albertz, dass die Zeit als niedersächsischer Flüchtlingspolitiker seine wichtigsten Jahre in politischer Verantwortung gewesen seien. Vgl. Heinrich ALBERTZ, *Die Reise. Vier Tage und Siebzig Jahre*, München 1985, S. 167. Daher ist es bemerkenswert, dass dieser Zeitraum seines Lebens bislang in der Literatur nur in Ansätzen behandelt wurde. Vgl. Jacque SCHUSTER, *Heinrich Albertz. Der Mann, der mehrere Leben lebte*, Berlin 1997, S. 33-40. Andreas FLICK, *Heinrich Albertz, Flüchtlingspastor im Schatten der Stadtkirche 1945-1947*, in: *Celler Chronik* 15, 2008, S. 221-236.

22 Niedersächsisches Landtagsarchiv Hannover (Nds. LTArch), Protokolle des Flüchtlingsausschusses, I. WP, 21. Sitzung am 1. Juli 1949, Blatt 277.

23 *Hannoversche Presse*, 23. Mai 1947. ACKERMANN, wie Anm. 14, S. 83.

24 SCHUSTER, wie Anm. 21, S. 220, 227-247.

durch Zeitungsinterviews oder selbstverfasste Artikel. Helga Grebing bezeichnet diesen Umgang mit Presse und Rundfunk gar als virtuos.²⁵ Dass diese Einschätzung einer fundierten Grundlage nicht entbehrt, zeigt sich mehr als deutlich in den knapp 14 Monaten von Juni 1949 bis August 1950, als Heinrich Albertz auch die bundespolitische Bühne für sich und seine Ziele zu nutzen verstand.

3. Die Uelzener Entschließung

Auf der Konferenz der Flüchtlingsminister der britischen und amerikanischen Zone in Bad Segeberg wurden im Juli 1947 die Zuzugsregelungen der Länder bei Familienzusammenführungen, Kriegsheimkehrern und benötigten Fachkräften vereinfacht.²⁶ Die am 6. Februar 1948 beschlossenen Braunschweiger Richtlinien nahmen hingegen die Regelung des Erlasses von Martha Fuchs sinngemäß auf. Es sollten Personen aufgenommen werden, *die aufgrund ihrer politischen Einstellung (Zugehörigkeit zu bestehenden Parteien) verfolgt werden unter der Voraussetzung, dass diese Verfolgung bewiesen werden kann.*²⁷ Das Lager Uelzen-Bohdamm wurde zum zentralen niedersächsischen Durchgangslager erklärt²⁸ und entwickelte sich in der Folge zu einer der wichtigsten Schleusen zwischen Ost und West.

Hatten die Braunschweiger Richtlinien zumindest geklärt, wer sich berechnete Hoffnungen auf eine Aufnahme machen konnte, rückte in der Folgezeit stärker die Verteilungsproblematik in den Vordergrund. Niedersachsen sah sich dem Druck der beständig einströmenden Flüchtlinge aus der SBZ nicht mehr gewachsen. Innerhalb der Bizone hatte ein Erlass der britischen Militärregierung im Herbst 1948 nur Schleswig-Holstein entlastet, indem die hier über die Grenze kommenden Sowjetzonenflüchtlinge nach Nordrhein-Westfalen weitergeleitet wurden. Niedersachsen hingegen musste weiterhin alle über seine Grenzen einströmenden selbst aufnehmen, ohne sie weiterleiten zu können.²⁹ Am 1. April 1949 wurden in der Konsequenz zunächst vier Regierungsbezirke im Osten des Landes davon befreit, weitere Flüchtlinge aus Uelzen aufzunehmen, da hier die Überfüllungssituation drastische Züge angenommen hatte.³⁰ Am sichtbarsten wurde das Problem im Lager Uelzen selbst, wo über die Aufnahme entschieden

25 GREBING, wie Anm. 5, S. 64.

26 HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 74-75.

27 NLA – HStAH Nds. 380, Nr. 409, Entschließung über die Braunschweiger Richtlinien v. 6. Februar 1948.

28 HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 80.

29 Ebd., S. 79.

30 Peter Paul NAHM, ... doch das Leben ging weiter. Skizzen zur Lage, Haltung und Leistung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Eingesessenen nach der Stunde Null, Köln/Berlin 1971, S. 109. NLA-HStAH Nds. 385, Nr. 325, Blatt 5, Beschluss des Flüchtlingsausschusses des Nds. Landtags v. 26. Juni 1949.

wurde. Im Sommer des Jahres 1949 sollte dieses dann in den bundesweiten Fokus der Regierungsorgane und Medien geraten.

Bereits im März 1949 hatte Heinrich Albertz im Flüchtlingsausschuss des niedersächsischen Landtags die mangelnde Bereitschaft der anderen Länder, Flüchtlinge zu übernehmen, thematisiert und deutlich gemacht, dass nur eine bizonale Regelung die Überbelastung einzelner Länder beheben könne. Allerdings gab Albertz auch seiner Skepsis in Bezug darauf Ausdruck, dass die übrigen Länder der Bizone einer solchen Regelung zustimmen würden.³¹ Noch dramatischer erschien die Situation, als im Sommer im stark belegten Lager Uelzen drei Kleinkinder einer ansteckenden Krankheit erlagen.³² Spätestens zu diesem Zeitpunkt müsste in Albertz der Plan gereift sein, die aus seiner Sicht unzumutbare Situation in Niedersachsen stärker in der bundesdeutschen Öffentlichkeit zu positionieren und so die anderen Länder – neben denen der Bizone auch die der französischen Besatzungszone – zu einer gerechteren Verteilungsregelung zu bewegen. Als Hebel sollte ihm hierbei der Ort dienen, an dem die Fluchtbewegung und deren Probleme am deutlichsten zu Tage traten.

So wandte sich Albertz abermals an den Flüchtlingsausschuss des niedersächsischen Landtags mit dem Vorschlag das Flüchtlingsdurchgangslager Uelzen zu schließen, bis die Länderregierungen des Bundesgebietes über die Verteilung der illegalen Grenzgänger eine Einigung erzielt hätten. Als Begründung führte er unter anderem an, dass das Lager täglich 300 Flüchtlinge zurückweisen müsse, von denen nur 7 % wirklich zurückgingen und der überwiegende Teil einfach im Land Niedersachsen verbliebe. *Dieser auf mangelnde Solidarität [der anderen Länder; d. V.] gegenüber einer gemeinsamen deutschen Aufgabe zurückzuführende Zustand sei nicht länger zu ertragen.*³³ Martha Fuchs plädierte dafür, dem Minister eine größere politische Rückendeckung zu verleihen, indem die Schließung via Landtagsbeschluss und nicht per ministerieller Weisung durchgeführt würde.³⁴ Mit Blick auf die spätere Rede Albertz' im Landtag, in der er für sein Vorhaben warb, ist jedoch davon auszugehen, dass es sich bei der Empfehlung seiner Parteigenossin um ein vorher abgesprochenes Vorgehen handelte. Albertz äußerte, dass er als zuständiger Minister die Verantwortung nicht länger tragen könne. Er führte weiter aus: *Ich habe deshalb von mir aus – und ich bin gern bereit, persönlich dafür die Verantwortung zu tragen – dem Flüchtlingsausschuß des niedersächsischen Landtages Vorschläge gemacht,*

31 Nds. LTArch, Protokolle des Flüchtlingsausschusses, 1. WP, 19. Sitzung am 18. März 1949, Blatt 234-235.

32 BÖTTCHER, wie Anm. 5, S. 15.

33 Nds. LTArch, Protokolle des Flüchtlingsausschusses, 1. WP, 20. Sitzung am 27. Juni 1949, Blatt 251.

34 Ebd., Blatt 253-254.

wie *wir im letzten Moment aus dieser Lage herauskommen können*.³⁵ Die Hilfe seiner Vorgängerin im obersten niedersächsischen Flüchtlingsamt schien also durchaus im Gesamtplan einkalkuliert.

Albertz wollte durch einen Landtagsbeschluss seinem Vorgehen größere politische Legitimität verleihen und betonen, dass er eine Entscheidung zum Wohle Niedersachsens traf. Dennoch ist davon auszugehen, dass er auch nicht davor gescheut hätte, die Schließung mit einem ministeriellen Erlass anzuordnen. So zögerte der als spontan und resolut geltende Preuße im März 1950 auch nicht, entgegen den Anweisungen der britischen Militärregierung den Schlagbaum an der Zonengrenze bei Friedland persönlich zu öffnen, um etwa 700 Vertriebenen den Weg in die Bundesrepublik zu ermöglichen.³⁶ Bei Betrachtung der Gesamtumstände ist hingegen noch ein weiterer Vorteil der Thematisierung im Landtag zu erkennen, dessen Albertz sich bewusst gewesen sein wird: Über das Forum des Landtags konnte er die Hintergründe der Problematik besser publik machen und so die gewollte öffentliche Diskussion entfachen, bevor die niedersächsischen Politiker mit den Vertretern der anderen Länder an den Verhandlungstisch traten. Der Druck auf die anderen Länder würde zweifelsohne wachsen.

In der Ausschusssitzung des 27. Juni wurde der Vorschlag zunächst von der überwiegenden Mehrheit angenommen, die endgültige Entscheidung im Plenum aber um einige Tage verzögert, denn zunächst wollte sich der Flüchtlingsausschuss gemeinsam mit den Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse des Landtags ein Bild vor Ort machen.³⁷ Im Zuge der Besichtigung des Bohldammlagers am 1. Juli 1949 bestätigte der Lagerleiter Gerhard Brauner die Schilderungen des Ministers und verwies darauf, dass bei einer wöchentlichen Aufnahmezahl von 600 bis 700 Personen, der jedoch weitaus geringeren Weiterleitungsmöglichkeit von 400 Flüchtlingen in die westlichen Regierungsbezirke, die Aufnahmekapazität des Lagers von 2100 Menschen schon in Kürze überschritten wäre.³⁸

Zu diesem Zeitpunkt wurde die überregionale Presse erstmals auf das Thema der Lagerschließung aufmerksam: Die „Welt am Sonntag“ berichtete über die Besichtigung und prangerte – mutmaßlich ganz in Albertz‘ Sinne – den Länderegoismus in den Westzonen an.³⁹ „Die Welt“, im Übrigen das offizielle Mittei-

35 Niedersächsischer Landtag – Stenographische Berichte (Nds. LT, StenBer), 1. WP, 71. Sitzung am 6. Juli 1949, Spalte 3906. Vgl. auch die Ausführungen Ernst August Farkes, ebd., Spalte 3908-3909.

36 NAHM, wie Anm. 30, S. 48-51.

37 Nds. LTArch, Protokolle des Flüchtlingsausschusses, 1. WP, 20. Sitzung am 27. Juni 1949, Blatt 253-255.

38 Nds. LTArch, Protokolle des Flüchtlingsausschusses, 1. WP, 21. Sitzung am 1. Juli 1949, Blatt 278-279.

39 Welt am Sonntag, 2. Juli 1949.

lungsblatt der britischen Militärregierung, beschäftigte sich auch in den folgenden Tagen mit der *Stadt der vergeblichen Hoffnungen*.⁴⁰ Es wurde ein dunkles Bild des Lagers gezeichnet und dieses als *Schauplatz erschütternder Tragödien* und *eines der grausigsten Erlebnisse Nachkriegsdeutschlands* charakterisiert.⁴¹

In dem schließlich am 6. Juli dem Landtag zur Entscheidung vorgelegten überfraktionellen Antrag wurde die Weigerung der anderen Länder, Flüchtlinge zu übernehmen, als *Verletzung primitivster Grundsätze der Menschlichkeit und des [...] Grundgesetzes* gebrandmarkt.⁴² Obwohl das pastorale Pathos diesen Rückschluss erlauben würde,⁴³ ging die drastische Formulierung nicht auf Heinrich Albertz zurück, sondern war in dieser Form von dem Vorsitzenden des Flüchtlingsausschusses Ernst August Farke (Deutsche Partei) in den vorhergehenden Beratungen erstmals ausgesprochen worden.⁴⁴

Dennoch ließ es Albertz in seinen Ausführungen vor dem Landtag auch nicht an eigenem Pathos fehlen. Der Verlauf seiner Rede lässt ein großes Maß an Frustration, Ohnmacht und Wut auf die anderen Bundesländer erkennen, bei denen er *auch nicht ein Stück deutscher Solidarität zu finden* glaubte. Die Schließung des Lagers stellte Albertz als *ultima ratio* dar und machte ebenso deutlich, dass diese sich keineswegs gegen die Menschen aus der SBZ richte, sondern eine Maßnahme gegenüber den west- und süddeutschen Ländern sei, die sich nicht darum kümmerten, dass das Land Niedersachsen die Hauptlast zu tragen habe: *Es ist ja bisher so furchtbar einfach gewesen: Da war das Land Niedersachsen und das Flüchtlingslager Uelzen und das Flüchtlingsministerium in Hannover, von dem man wusste, daß da ein Flüchtling und unglückseligerweise auch noch ein Pfarrer und ein Sozialist sitzt*.⁴⁵ Albertz sah sich, sein Ministerium und das Lager Uelzen in der Rolle eines *Prellbocks*, der von den anderen Ländern die Verantwortung übertragen bekommen hatte, die er nun nicht mehr auf sich nehmen konnte. Oder um es einfacher auszudrücken: Er machte deutlich, dass er und das Land Niedersachsen ausgenutzt würden. Neben der Schließung müsse schnellstmöglich eine Zusammenkunft der Landesflüchtlingsverwaltungen stattfinden, auf der eine vorläufige föderale Regelung getroffen werde. Dieses Provisorium solle Geltung haben, bis die noch nicht im Amt befindliche Bundesregierung im Herbst das Problem per

40 Die Welt, 4. Juli 1949.

41 Ebd.

42 Nds. LT, 1. WP, Drucksache Nr. 1590.

43 In seinen Erinnerungen rechnet der langjährige Staatssekretär im Bundesvertriebenministerium Peter Paul Nahm diese Formulierung des Schlusssatzes Heinrich Albertz selbst zu. Vgl. NAHM, wie Anm. 30, S. 110.

44 Nds. LTArch, Protokolle des Flüchtlingsausschusses, 1. WP, 22. Sitzung am 6. Juli 1949, Blatt 302.

45 Nds. LT, StenBer, 1. WP, 71. Sitzung am 6. Juli 1949, Spalte 3905-3907.

Gesetz oder mit einer Verordnung nach Art. 119 Grundgesetz lösen könne.⁴⁶ Wie zu erwarten, nahm der Landtag den Antrag am 6. Juli mit übergroßer Mehrheit an. Das Ergebnis wurde umgehend im Rundfunk bekannt gemacht, damit das geschlossene Lager nicht weiterhin von Flüchtlingen angelaufen wurde.⁴⁷ Grundsätzlich blieb es um das Lager auch ruhig und es setzte trotz der für Sonntag, den 10. Juli 1949, 0 Uhr angekündigten Schließung keine Torschlusspanik ein.⁴⁸ Bereits am darauffolgenden Montag trafen die Chefs der Landesflüchtlingsverwaltungen der Bizone im Lager Uelzen zur Beratung zusammen (8-Länder-Konferenz).⁴⁹

In den folgenden Tagen wurden die Lagerschließung und die Konferenz vor Ort nicht nur in der „Welt“ thematisiert – hier aber exponiert auf der Titelseite.⁵⁰ Schlug „Die Welt“ insgesamt einen neutralen bis verständnisvollen Ton an, gab es auch kritischere Stimmen. „Die Zeit“ reagierte mit Entsetzen und prangerte das Vorgehen auf das Schärfste an. Die Grundprinzipien der Demokratie und Menschlichkeit seien verletzt worden, da Deutsche anderen Deutschen das Asylrecht verwehrt hätten. Die Schließung des Lagers geschehe auf dem *Rücken der Flüchtlinge* und dies hieße trotz des verfolgten Zwecks *den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben*.⁵¹ Albertz wurde unverhohlen vorgeworfen, seine Verantwortung nur weiterschieben zu wollen und bei weiteren derartigen Aktionen die Gefahr eines allgemeinen Aufbegehrens der Flüchtlinge heraufzubeschwören.⁵² Zwar konnte diese Kritik nicht ganz im Sinne des Flüchtlingsministers gewesen sein, dennoch hatte er es geschafft, wie die Beispiele zeigen, das Verteilungsproblem über das Lager Uelzen mit aller Nachdrücklichkeit im überregionalen medialen Fokus zu platzieren und so die anderen Länder unter Druck zu setzen.

Diesen blieb letztlich nur die Möglichkeit des Einlenkens, und bereits am 11. Juli wurde eine Übereinkunft in Uelzen erzielt. Bei der Frage, wer von den illega-

46 Ebd., Spalte 3906.

47 Nds. LTArch, Protokolle des Flüchtlingsausschusses, 1. WP, 23. Sitzung am 19. Juli 1949, Blatt 321.

48 Ebd., Blatt 323-324. Vgl. hierzu auch HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 81-82. Gemäß eigener Angaben ließ Albertz nach der Schließung des Lagers an die Flüchtlinge in Uelzen Fahrkarten nach Süden ausgeben. ALBERTZ, wie Anm. 21, S. 166.

49 Nds. LT, StenBer, 1. WP, 71. Sitzung am 6. Juli 1949, Spalte 3906. NLA – HStAH Nds. 200, Acc. 49/83, Nr. 352, Schreiben des Landkreises Uelzen an den Nds. Flüchtlingsminister v. 7. September 1949. Vgl. auch Nds. LTArch, Protokolle des Flüchtlingsausschusses, 1. WP, 23. Sitzung am 19. Juli 1949, Blatt 321.

50 Die Welt, 7., 8., 9., 12., 13., 14., 22. Juli 1949. Die Neue Zeitung, gleichzeitig das Mitteilungsblatt der US-amerikanischen Militärverwaltung in deren Besatzungszone, berichtete in einer Meldung am 12. Juli über die Uelzener Konferenz.

51 Die Zeit, 14. Juli 1949.

52 Ebd.

len Grenzgängern aufgenommen werden sollte, wurde auf die *politische Verfolgung* im Sinne der Braunschweiger Richtlinien zurückgegriffen, dies allerdings ergänzt durch die auslegungsbedürftige Alternative *aus Gründen der Menschlichkeit*. Die Länder der Bizone einigten sich darauf, insgesamt 2840 Personen monatlich aufzunehmen, wobei zunächst den politisch Verfolgten geholfen und erst danach das Kontingent durch die Letztgenannten aufgefüllt werden sollte. Auch das Kernanliegen Albertz' in Form eines einheitlichen Verteilungsschlüssels wurde geregelt. So nahmen Niedersachsen und Bayern je 500 Flüchtlinge pro Monat auf, Nordrhein-Westfalen 1000, Hessen 400, Württemberg-Baden 300 und die Hansestädte Hamburg und Bremen 100 bzw. 40. Schleswig-Holstein wurde von einer Quote verschont und festgelegt, dass die Länder der französischen Zone später ein Drittel der Flüchtlinge übernehmen sollten, womit sich die oben genannten Quoten um jeweils ein Drittel verringerten. Nicht in die Quote eingerechnet wurden Familienzusammenführungen. Für jede Besatzungszone sollte ein Aufnahmelager festgelegt werden. Neben Uelzen, das schon in der Entschließung genannt wurde, war für die amerikanische Zone zunächst Ulm im Gespräch.⁵³ Dieser Gedanke wurde jedoch wegen der Ferne zur SBZ-Grenze wieder verworfen und schließlich vom Land Hessen noch im August das Lager Gießen-Hammstraße zur Verfügung gestellt.⁵⁴ In beiden Lagern hatte dann eine Prüfungskommission, die aus einem Vertreter pro Land bestand, über die Aufnahme zu entscheiden.⁵⁵

Zunächst herrschte im Flüchtlingsausschuss Unklarheit darüber, ob die Regelungen schon verbindlich für die Länder seien. Albertz stellte klar, dass dies noch nicht der Fall sei, da die Kabinette zustimmen müssten, blieb aber darüber hinaus seinem Handlungsmuster treu, indem er äußerte, dass es *zweckmäßig sei, die Presse, die sich bisher diesen Fragen als sehr aufgeschlossen gezeigt habe, weiter zu mobilisieren, damit die Ministerpräsidenten bzw. die zuständigen Ressortminister der einzelnen Länder immer wieder unter den Druck der öffentlichen Meinung gestellt würden*.⁵⁶ Der gewählte Weg war schließlich eine Ministerpräsidentenkonferenz, der die Uelzener Entschließung durch den niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm

53 Der Text der Uelzener Entschließung ist abgedruckt in: BT, 1. WP, Drucksache Nr. 685. Nach den Schilderungen Albertz' war die Zahl von 2840 Flüchtlingen das Resultat einer sehr zähen Verhandlung zwischen den Ländern in Uelzen. Frankfurter Rundschau, 18. November 1949.

54 Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1949, hrsg. v. Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte, Bd. 5, Januar–September 1949, München/Wien 1981, S. 995, Anm. 27a.

55 Nds. LTArch Protokolle des Flüchtlingsausschusses, 1. WP, 23. Sitzung am 19. Juli 1949, Blatt 321.

56 Ebd., Blatt 324.

Kopf vorgelegt wurde.⁵⁷ Albertz, der ebenfalls in die Verhandlungen involviert war, drängte darauf, das Uelzener Provisorium erst einmal anzunehmen, bis die Bundesregierung in der Lage sei, eine entsprechende Regelung zu initiieren.⁵⁸ Dies schien die Länderchefs zu überzeugen, die die Uelzener EntschlieÙung am 5. August in Wiesbaden in eine verbindliche föderale Vereinbarung umwandelten.⁵⁹ Uelzen-Bohdamm wurde zum zentralen Flüchtlingsdurchgangslager der Bizone erklärt und am 25. August 1949 wiedereröffnet.⁶⁰

Scheinbar sahen einige Länder auch nach der Wiesbadener Konferenz die Beschlüsse als nicht zwingend bindend an. So beklagte Albertz bei seiner Berichterstattung im Flüchtlingsausschuss des Landtags darüber, dass etwa Württemberg-Baden und Bayern noch versucht hätten, sich der Abmachung zu entziehen, schließlich aber einlenkten.⁶¹ Heinrich Albertz' Plan war mithin zunächst aufgegangen: Unter Zuhilfenahme der öffentlichen Meinung hatte er die anderen Länder zu einer provisorischen Lösung bewogen, die für Niedersachsen eine wesentliche Entlastung bedeutete.

4. „Erdhöhlenbewohner“ in Uelzen

Schon bei der Wiesbadener Ministerpräsidentenkonferenz war neben der Verteilung der Aufgenommenen auch thematisiert worden, was mit den Abgelehnten geschehen sollte. Albertz hatte dort unumwunden zugegeben, dass dies der Schwachpunkt der Uelzener EntschlieÙung sei, er aber mangels einer Rückführungsmöglichkeit vorerst keinen Lösungsvorschlag sehe.⁶² In der Diskussion wurde davon ausgegangen, dass nur 20 % der Zuwanderer die Aufnahmekriterien erfüllten.⁶³ Die Notwendigkeit einer Auswahl unter den Flüchtlingen begründete Albertz auch damit, dass sich die SBZ sonst von Deutschen entleere und sie ebenso wie die Gebiete östlich von Oder und NeiÙe im gesamtdeutschen Sinne komplett verloren gehen könne – ein Argument, dass in der Diskussion um die Auf-

57 Vgl. BArch Z 12/80, Kurzprotokoll der Ministerpräsidentenkonferenz v. 5. August 1949 in Wiesbaden, Blatt 151-152, 163. Zum Wortprotokoll vgl. Akten zur Vorgeschichte, Bd. 5, wie Anm. 54, S. 992-995.

58 Ebd., S. 994f.

59 Ebd., S. 995. Vgl. auch HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 82-83.

60 NLA – HStAH Nds. 200, Acc. 49/83, Nr. 356. Nds. LT, StenBer, 1. WP, 72. Sitzung am 25. August 1949, Spalte 3975-3976.

61 Nds. LTArch, Protokolle des Flüchtlingsausschusses, 1. WP, 23. Sitzung am 27. August 1949, Blatt 398. Die Länder der französischen Zone weigerten sich mit Verweis auf die fehlende Zustimmung der französischen Militärregierung zur Flüchtlingsübernahme. BR, Drucksache Nr. 21/1949.

62 Akten zur Vorgeschichte, Bd. 5, wie Anm. 54, S. 993-994.

63 Ebd., S. 993.

nahme in Westdeutschland immer wieder Konjunktur haben sollte.⁶⁴ Zwar wurden nicht mehr alle Abgelehnten, die offensichtlich ohne konkrete politische Verfolgungssituation nach Uelzen kamen, derart rigoros wie noch 1947 als arbeitsscheu bezeichnet, doch eine gewisse Grundskepsis lässt sich aus den Äußerungen des Ministers auch im Sommer 1949 ablesen. So hatte er noch in seiner Rede vor dem Landtag am 6. Juli davon gesprochen, dass in den Köpfen der Flüchtlinge scheinbar die Illusion des *goldenen Westens* existiere und kritisierte damit zumindest die Motive der Flucht bzw. Abwanderung.⁶⁵

Das Problem war Albertz also absolut bewusst, und auf den ersten Blick erscheint es, als ob die Presse in der Folge zunächst ihn zum Handeln zwang. Am 14. Oktober 1949 berichtete wiederum „Die Welt“ als erste überregionale Zeitung über ein illegales „wildes“ Lager in der Nähe des Bohldammlagers. In einem kleinen Waldstück hatten sich im Aufnahmeverfahren Abgelehnte, die nicht zurück in die SBZ gegangen waren, aus Dachpappe und Buschwerk dürftige Hütten erstellt oder Löcher in die Erde gegraben, die sie in der Folge bewohnten.⁶⁶ Nach eigenen Angaben erfuhr Albertz von den Uelzener Zuständen auch erst durch den besagten Artikel.⁶⁷ Am gleichen Tag erreichte ihn ein Telegramm des Uelzener Landrates Jürgen Christian Früchte, der Hilfe bezüglich der unter elenden Verhältnissen campierenden obdachlosen Flüchtlinge erhoffte.⁶⁸ Nach Rückfrage bei Lagerleiter Brauner sei Albertz mitgeteilt worden, dass bereits Ende September die erste Familie aus Protest gegen die Ablehnung im Aufnahmeverfahren dort Quartier bezogen hatte.⁶⁹ Auch hier wählte der Flüchtlingsminister den offenen Umgang mit der Presse. Die „Norddeutsche Zeitung“ berief sich jedenfalls ganz offiziell auf Informationen eines Mitarbeiters aus seinem Hause und zitierte das Telegramm des Landrates teils wörtlich.⁷⁰

Am 15. Oktober, also unmittelbar nachdem er von dem sogenannten Waldlager erfahren hatte, trug Albertz das Thema auch an den Bundesflüchtlingsminister Hans Lukaschek heran.⁷¹ Mit Verweis auf die allgemein als „Erdhöhlenbe-

64 Ebd.

65 Nds. LT, StenBer, 1. WP, 71. Sitzung am 6. Juli 1949, Spalte 3904. Siehe hierzu auch den kritischen Leserbrief in der Welt v. 8. August 1949.

66 Die Welt, 14. Oktober 1949.

67 NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 158/94, Nr. 27, Schreiben Albertz’ an das Amtsgericht Hannover im Beleidigungsstrafverfahren gegen Dr. Franz Richter v. 23. Juni 1951.

68 NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 158/94, Nr. 26, Telegramm des Uelzener Landrats an Albertz v. 13. Oktober 1949 (Eingangsstempel 14. Oktober 1949).

69 NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 158/94, Nr. 27, Schreiben Albertz’ an das Amtsgericht Hannover v. 23. Juni 1951, wie Anm. 67.

70 Norddeutsche Zeitung, 15. Oktober 1949.

71 NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 158/94, Nr. 27, Schreiben Albertz’ an Lukaschek v. 15. Oktober 1949.

wohner“ bezeichneten Menschen insistierte er bei diesem darauf, dass die seit dem 20. September im Amt befindliche Bundesregierung eine Rechtsverordnung nach Art. 119 Grundgesetz erlassen solle. Danach konnte die Regierung mit Zustimmung des Bundesrates eine Verordnung in Angelegenheiten (auch der Verteilung) der Vertriebenen und Flüchtlinge verabschieden.⁷² Den Antrag zu dieser bundesweiten Lösung hatte Niedersachsen schon am 6. Oktober – also vor dem „Welt“-Artikel – im Bundesrat gestellt. Ebenso hatte Albertz, wie gezeigt, die Möglichkeit einer Verordnung gemäß Art. 119 Grundgesetz schon während des Sommers im Blick gehabt. Dies stützt die Hypothese, dass er abermals die Gelegenheit erkannt hatte, die Macht der Medien zur Durchsetzung seiner Ziele zu nutzen. Sein schnelles und zielstrebiges Vorgehen nährt hinzukommend die Annahme, dass ihm das Interesse der „Welt“ nicht ungelegen kam und er mit der medialen Berichterstattung dieses Mal die Bundesregierung unter Zugzwang setzen wollte. Zumindest waren die Uelzener „Erdhöhlenbewohner“ von nun an Thema in Kabinett, Bundestag, Bundesrat und der Presse.

Die Zahl der Bewohner dieses Lagers wurde in der Berichterstattung unterschiedlich angegeben, während „Die Welt“ 40 Personen nannte, schrieb „Der Spiegel“ von 30 Flüchtlingen⁷³ und „Die Zeit“ berichtete über 118 Menschen, dies allerdings auch schon Anfang November, unmittelbar nachdem das Lager aufgelöst worden war. Es kamen scheinbar immer neue Abgelehnte hinzu.⁷⁴ Schilderten „Die Zeit“ und „Die Welt“ das Elend schriftlich, setzte der „Spiegel“ auf die Macht der Bilder und druckte eine ganze Seite nur mit Fotos der drastischen Notzustände im Lager ab.⁷⁵

Albertz begründete sein Eintreten für eine grundsätzliche Regelung des Problems auch damit, dass Uelzen-Bohldamm, unter der Verwaltung der Acht-Länder-Kommission stehend, sich seiner Zuständigkeit entziehe.⁷⁶ Kurzfristige Hilfe kam aus dem Vertriebenenministerium jedoch nicht.⁷⁷ So versuchte Albertz, auch hier eine provisorische Lösung zu finden. Dies schien geboten, da die Polizei bereits gegen einige der unter gesundheitsschädlichen Bedingungen hausenden Flüchtlinge hatte einschreiten müssen und sich unter diesen auch sehr kleine

72 Vgl. zu Geschichte und Charakter der Vorschrift Karl Heinz SCHAEFFER, Art. 119 [Flüchtlinge und Vertriebene], in: Ingo VON MÜNCH, Philip KUNIG, Grundgesetz Kommentar, Band 2: Art. 70 bis 146, 6. Auflage, München 2012, S. 1479-1488.

73 Der Spiegel, 20. Oktober 1949, S. 8.

74 Die Zeit, 3. November 1949.

75 Der Spiegel, 20. Oktober 1949, S. 8.

76 NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 158/94, Nr. 27, Schreiben Albertz' an Lukaschek v. 15. Oktober 1949.

77 NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 158/94, Nr. 27, Schreiben Albertz' an das Amtsgericht Hannover v. 23. Juni 1951, wie Anm. 67.

Kinder befanden.⁷⁸ Auf seinen Vorschlag hin, die „Erdhöhlenbewohner“ in das Lager aufzunehmen, erklärte die Kommission sich nicht kompetent und überließ dem Minister diese Entscheidung.⁷⁹ Es wird dann wahrscheinlich auch die Angst vor dem nahenden Winter gewesen sein, die Heinrich Albertz bewog, am 26. Oktober in einer Art Überrumpelungssituation das wilde Lager aufzulösen und die Flüchtlinge aus diesem *Camp ohne Hoffnung*, wie es die „Welt“ betitelte, in eine Baracke des Lagers einzuweisen.⁸⁰ Albertz selbst konnte im Nachhinein außerdem darauf verweisen, dass es ohne seinen Schritt in der Nacht der Räumung mutmaßlich Tote und Verletzte gegeben hätte, da in derselben Nacht sturmbedingt mehrere große Bäume auf die Stelle des Waldlagers gestürzt seien.⁸¹

Zwischenzeitlich war die Bundesregierung auch aus den Reihen des eigenen politischen Lagers mit den Geschehnissen in Uelzen konfrontiert worden. Hatte Albertz den Vertriebenenminister informiert, verfehlte auch die Berichterstattung der „Welt“ ihre Wirkung in Bonn nicht. Am 18. Oktober stellte die CDU-Abgeordnete Else Brökelschen mit einigen Fraktionskollegen im Bundestag eine kleine Anfrage: *Pressenachrichten zufolge haust vor den Toren des Durchgangslagers Bohldamm seit Wochen eine Anzahl Frauen und Kinder, die illegal über die Zonengrenze gekommen, nicht registriert worden sind und sich weigern, in die Ostzone zurückzukehren. Was gedenkt das Bundesministerium für das Flüchtlingswesen zu tun, um diesen jeder Menschlichkeit spottenden Zuständen abzuhelfen?*⁸²

Wie dargestellt, schaffte die Bundesregierung nicht sofort Abhilfe, blieb jedoch auch nicht tatenlos. Als ad-hoc-Maßnahme kann die Entsendung je eines Flüchtlingskommissars in die Lager Uelzen und Gießen gesehen werden, die die dortigen Verhältnisse untersuchen und nach Möglichkeit die Probleme abstellen sollten.⁸³ Mit deren Dienstantritt am 18. November wechselten die beiden Lager in den Verantwortungsbereich des Bundesvertriebenenministers, der von den Ländern eine Vollmacht bezüglich beider Einrichtungen erhalten hatte und so verfahren konnte, als ob die Verordnung nach Art. 119 Grundgesetz schon in

78 NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 62a/65, Nr. 409, Schreiben des Polizeichefs im Polizei-Bezirk Lüneburg an das Nds. Flüchtlingsministerium, Innenministerium und die britische Militärregierung v. 22. Oktober 1949.

79 NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 158/94 Nr. 27, Aktennotiz über einen Telefonanruf des Lagerleiters Brauner v. 25. Oktober 1949.

80 Die Zeit, 3. November 1949. Im Flüchtlingsministerium wurde auch die Kritik aus der Bevölkerung registriert. In der Akte NLA – HStAH Nds. 380 Acc. 158/94 Nr. 23 finden sich mehrere Leserbriefe aus der Braunschweiger Zeitung v. 26. Oktober 1949, die im Tenor dem Flüchtlingsministerium die Fähigkeit absprechen, den „Erdhöhlenbewohnern“ zu helfen.

81 NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 158/94, Nr. 27, Schreiben Albertz' an das Amtsgericht Hannover v. 23. Juni 1951, wie Anm. 67.

82 BT, 1. WP, Drucksache Nr. 110.

83 BT, StenBer, 1. WP, 15. Sitzung am 4. November 1949, S. 360.

Kraft sei.⁸⁴ In Uelzen übernahm die Aufgabe Gotthard Kutzner, Regierungsrat aus dem Vertriebenenministerium, der von nun an als Vorsitzender der Länderkommission und als vielgefragter Ansprechpartner regelmäßig nach Bonn berichtete.⁸⁵

Wichtiger war dem Vertriebenenminister aber eine grundsätzliche Regelung des Problems durch eine Rechtsverordnung.⁸⁶ Hingegen wusste auch er um den schmalen Grat, auf dem die Regierung sich bewegte. Im Kabinett trug er vor, dass eine strikte Aufnahmepolitik untragbare Zustände verursache, während eine eher liberale Regelung die Fluchtbewegung ansteigen lasse. Die gegenwärtige Zuwanderung von 1000 Menschen pro Tag bedeute eine Belastung von 6 Millionen DM monatlich. Adenauer bat Lukaschek daraufhin, in Bezug auf die Verordnung nach Art. 119 Grundgesetz mit Bundesrat und Finanzminister eng in Kontakt zu bleiben.⁸⁷

Um auch im Bundesrat in exponierter Stellung für die niedersächsischen Flüchtlingsbelange öffentlichkeitswirksam eintreten zu können, hatte Heinrich Albertz bei dem stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Erich Ollenhauer um Unterstützung für seine Entsendung in die Länderkammer durch Ministerpräsident Kopf nachgesucht.⁸⁸ So war Albertz es auch, der den entsprechenden Antrag im Namen Niedersachsens am 20. Oktober begründete – nicht ohne auch das Waldlager kurz zu erwähnen.⁸⁹ Die von der Bundesregierung geforderte Verordnung – zuständig war neben Lukaschek auch das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen unter Jakob Kaiser – sollte auf der Uelzener EntschlieÙung aufbauen.⁹⁰ Dennoch forderte Albertz eine Abschaffung der festen Aufnahmequote von 2840 Personen im Monat, da diese nicht ausreiche.⁹¹ Er begründete sein Drängen damit, dass die Grenze zur Sowjetzone keine richtige Grenze werden dürfe, da dies die

84 Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung (Kabinettsprotokolle BReg), Band 1 – 1949, hrsg. v. Hans BOOMS, Boppard am Rhein, 23. Sitzung v. 18. November 1949, S. 206. Die Welt, 19. November 1949.

85 NLA – HStAH Nds. 380/94, Nr. 24, Schreiben Albertz' an den bisherigen Vorsitzenden der Länderkommission v. 18. November 1949. Zu Kutzner vgl. Anton LEGERER, Tatort: Versöhnung, Aktion Sühnezeichen in der BRD und in der DDR und Gedenkdienst in Österreich, Leipzig 2011, S. 92-95.

86 BT, StenBer, 1. WP, 15. Sitzung am 4. November 1949, S. 360.

87 Kabinettsprotokolle BReg, Bd. 1, wie Anm. 84, 13. Sitzung am 18. Oktober 1949, S. 139.

88 GREBING, wie Anm. 5, S. 122.

89 Bundesrat (BR), Sitzungsberichte, 5. Sitzung am 20. Oktober 1949, S. 43. Allerdings wies Albertz darauf hin, dass er die „Erdhöhlenbewohner“ im Gegensatz zu den Verlautbarungen aus der Presse für Personen zweifelhaften Charakters hielt. Vgl. zu dem Antrag Niedersachsens auch HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 96.

90 BR, Sitzungsberichte, 5. Sitzung am 20. Oktober 1949, S. 44.

91 Ebd., S. 43.

deutsche Spaltung besiegeln würde.⁹² Ganz im Duktus des Bonner Alleinvertretungsanspruchs führte er weiter aus, dass nach der *Bildung der sogenannten ostdeutschen Regierung der Strom der deutschen Menschen aus der Sowjetzone sprunghaft angestiegen* sei, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass ein Mittelweg gefunden werden müsse, der es erlaube, zwar mehr Personen aufzunehmen, aber dennoch die SBZ nicht entleere.⁹³ Dieses Argument nahm auch die Bundesregierung ernst, die in den folgenden Wochen über das Thema zu beraten hatte.⁹⁴

Am gleichen Tag nutzte Heinrich Albertz aber noch die Gelegenheit, auch vor dem Plenum des Bundestags das Thema SBZ-Flucht und die damit zusammenhängenden Folgen kurz anzureißen. Als erstes Mitglied des Bundesrates überhaupt trug er hier vor. Für Niedersachsen und Schleswig-Holstein sprechend verdeutlichte Albertz die Notwendigkeit eines Vertriebenenausgleichs zwischen den Ländern. Auch dies sollte über eine Verordnung gem. Art. 119 Grundgesetz geschehen. In diesem Zusammenhang wies er ebenso auf die zusätzliche Belastung hin, die für die Hauptflüchtlingsländer durch die beständige Zuwanderung aus Ostdeutschland entstehe.⁹⁵ Es trat seiner Ansicht nach durch die Kumulation beider aufzunehmenden Gruppen *eine soziale Katastrophe ersten Ranges ein, die außerdem noch politische Folgen hat, die überhaupt nicht zu übersehen sind.*⁹⁶

5. Flüchtlingsmärsche auf Bonn

Obwohl, oder gerade weil die Uelzener Zustände bzw. die Verordnung es mittlerweile auf die Tagesordnung des Bundeskabinetts geschafft hatten, nahm Lukaschek weiterhin mit Heinrich Albertz Rücksprache. Dieser wies in einer Besprechung, an der unter anderen der Bundesinnenminister Gustav Heinemann teilnahm, darauf hin, dass auch die Flüchtlinge, die das Lager umgingen, ein Problem darstellten und die Statistiken der Aufnahmekommission keineswegs die Wirklichkeit widerspiegeln.⁹⁷ Neben dem mittlerweile standardmäßigen Argument einer für die gesamtdeutsche Lage verheerenden Ostzonenentleerung führte er abermals die unhaltbaren Zustände in den Westzonen an. Hier drückte er sich allerdings weniger konzilient aus als noch im Bundesrat, sondern stellte

92 Ebd.

93 Ebd., Sitzungsberichte, 5. Sitzung am 20. Oktober 1949, S. 42.

94 Zur Diskussion um die Rechtsverordnung s. Kabinettsprotokolle BReg, Bd. 1, wie Anm. 84, 13. Sitzung am 18. Oktober 1949, 15. Sitzung am 25. Oktober 1949, 16. Sitzung am 28. Oktober 1949, 21. Sitzung am 11. November 1949.

95 BT, StenBer, 1. WP, 12. Sitzung am 20. Oktober 1949, S. 295.

96 Ebd.

97 BArch B 141/9487, Blatt 7-8, Vermerk des Bundesjustizministeriums über die Besprechung im Bundesvertriebenenministerium v. 31. Oktober 1949.

sich unmissverständlich auf den Standpunkt, *dass die Schraube an der Grenze ganz fest angezogen werden müsse*.⁹⁸ Trotz seiner dramatisierenden Ausdrucksweise wusste Albertz, dass eine regelrechte Sperrung der Grenze nicht möglich war. Die Gelegenheit, bei den beiden Bundesministern mit allem ihm eigenen Pathos die Notwendigkeit der Verordnung zu unterstreichen, ließ er dennoch auch hier nicht aus.⁹⁹

Die zuständigen Ministerien, das Kabinett und der Bundesrat beschäftigten sich intensiv mit der Ausarbeitung und Änderung des Verordnungsentwurfes, dessen Ziel aber stets die Beschränkung der SBZ-Zuwanderung in adäquater Form blieb und der zunächst auch noch die Möglichkeit der Rückführung vorsah.¹⁰⁰ Abseits der Gremien- und Ministerialberatungen in Bonn ging aber im November eine neuerliche und wie bereits in den Vormonaten auch öffentlichkeitswirksame Dynamik von Uelzen aus. Wieder war es die Presse, die den Stein ins Rollen brachte, und wieder spielte auch Heinrich Albertz eine zentrale Rolle.

Als erste überregionale Zeitung machte die „Frankfurter Allgemeine“ in einer kleinen Meldung am 8. November auf einen Protestmarsch von etwa 30 illegalen Grenzgängern nach Bonn aufmerksam, die im Lager Uelzen abgelehnt worden waren.¹⁰¹ Drei Tage später berichtete „Die Welt“ nach Ankunft der nunmehr auf 49 Personen angewachsenen Gruppe in Hannover ausführlicher und ließ den Marschteilnehmern genug Raum, auch ihre Motive offenzulegen. Die Flüchtlinge fühlten sich im Bohldammlager zu Unrecht abgelehnt, da sie aus politischen Motiven nach Westdeutschland gekommen seien, es ihnen aber kaum möglich sei, dies nachzuweisen. Teils würden amtliche Dokumente, wie etwa ein Haftbefehl oder eine Bescheinigung über eine Wohnungsdurchsuchung, verlangt. Sie wollten auf das generelle Schicksal der obdachlosen Flüchtlinge aufmerksam machen und verdeutlichen, dass ihr Flüchtlingsmarsch sich nicht gegen Bonn, sondern gegen die Aufnahmekommission richte, wie der Wortführer der Flüchtlinge sich vernehmen ließ.¹⁰² Nach Angaben der „Welt“ bestand die Gruppe aus 20 Männern, 15 Frauen und 14 Kindern, legte täglich ca. 20 Kilometer zurück und plante, in 20 Tagen in Bonn zu sein.¹⁰³

98 Ebd. Auch die Verlockungen des vermeintlich „goldenen Westens“ führte Albertz hier wieder an. Vgl. BArch B 141/9487, Blatt 16, Kurzprotokoll der Besprechung v. 31. Oktober 1949.

99 Ebd.

100 Zur weiteren Diskussion um den exakten Inhalt der Verordnung s. HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 97-100. Eine Kabinettsvorlage des Entwurfes findet sich in: Kabinettsprotokolle BReg, Bd. 1, wie Anm. 84, 23. Sitzung am 18. November 1949.

101 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8. November 1949. Die Hannoversche Allgemeine Zeitung enthielt bereits am 7. November 1949 einen entsprechenden Artikel. Der Spiegel berichtete am 10. November 1949 über den Marsch auf Bonn (S. 4).

102 Die Welt, 11. November 1949.

Obwohl der Marsch *nach* Bonn sich also nicht *gegen* Bonn richten sollte, versetzten die Zeitungsberichte das Bundeskabinett, das ebenfalls am 11. November zusammentrat, in Aufruhr. Um die öffentliche Wirkung der Aktion abzubremsen, sollten die örtlichen Dienststellen angewiesen werden, den Marsch zu stoppen, und die Behördenchefs, die dies durchführten, gegen etwaige Kritik Rückendeckung erhalten.¹⁰⁴ Eine Woche später appellierte der Bundesinnenminister entsprechend an seine Länderkollegen in Niedersachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Denn mittlerweile war in Bonn bekannt, dass sich zwei Abordnungen aus Uelzen und eine aus dem Lager Gießen auf dem Weg ins Rheinland befanden.¹⁰⁵ Die Flüchtlingsmärsche waren auch deshalb unerwünscht, da befürchtet wurde, dass andere in Not befindliche Gruppen zur Nachahmung veranlasst werden könnten. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass die Demonstranten in den Bundesrat, den Bundestag oder Gebäude der Bundesregierung eindringen würden. Bevor jedoch mit polizeilichen Mitteln gegen sie vorgegangen würde, sollten die Flüchtlingsminister versuchen, diese von einem freiwilligen Verzicht auf ihren Weitermarsch zu überzeugen.¹⁰⁶

Gerade in Niedersachsen war bereits das Gegenteil geschehen und der Plan des Bundesinnenministers *ad absurdum* geführt worden. So hatten selbst die Teilnehmer des Marsches gehofft, nach Uelzen zurückbefördert zu werden, nachdem sie in Hannover angehört worden waren.¹⁰⁷ Eine Problemlösung hatten sie sich scheinbar schon von der niedersächsischen Landesregierung erwartet. Diese ließ sie in Person von Heinrich Albertz jedoch weiter nach Bonn ziehen, um zusätzlichen Druck auf die Bundesregierung aufzubauen.¹⁰⁸ Albertz wies sogar die Polizei an, die Marschierer nicht zu behelligen, und rechtfertigte dies mehr oder weniger mit der allgemeinen Handlungsfreiheit: *Keine deutsche Polizei hat das Recht, einen Deutschen, der zu Fuß nach irgendeiner Stadt Deutschlands, also auch nach Bonn marschiert, daran zu hindern, weil damit die primitivsten Grundsätze der Verfassung verletzt würden.*¹⁰⁹ Charakterisiert Helge Heidemeyer dieses Verhalten als eine „Duldung, die fast einer Förderung gleichkam“,¹¹⁰ ging es noch über ein Handeln

103 Ebd.

104 Kabinettsprotokolle BReg, Bd. 1, wie Anm. 84, 21. Sitzung am 11. November 1949.

105 BArch B 141/9487, Bericht des Bundeskommissars für das Lager Uelzen v. 17. November 1949.

106 BArch B 136/822, Schreiben des Bundesinnenministers an die Innenminister von Niedersachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen v. 18. November 1949.

107 BArch B 136/822, Niederschrift über die Unterredung des Bundesvertriebenenministers mit einer 3-köpfigen Abordnung von Uelzener Marschteilnehmern am 30. November 1949.

108 Vgl. hierzu auch HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 94.

109 Norddeutsche Zeitung, 18. November 1949.

110 HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 96.

durch Unterlassen hinaus, wenn Albertz den Flüchtlingen tatsächlich Verkehrsmittel für die Weiterreise zur Verfügung gestellt hatte, wie die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ schrieb.¹¹¹

Albertz bekam zudem von Anfang an Informationen aus erster Hand. Durch Fernschreiben der Polizei im Bezirk Lüneburg vom 9. und 10. November war er stets über die Anzahl und den Aufenthaltsort der Marschierer im Bilde. Diese waren am 5. November in Uelzen aufgebrochen, hatten in Breitenhees und Eschede weitere Personen in ihre Gruppe aufgenommen und Celle am Abend des 8. November erreicht.¹¹² Über Celle-Schillerslage und Stelle im Landkreis Burgdorf marschierte die Gruppe am 10. November weiter nach Hannover, wo Albertz sie, wie gezeigt, einen Tag später schon erwartete.¹¹³ Die Verpflegung erfolgte über das Rote Kreuz, andere Hilfsorganisationen oder die Bürgermeister.¹¹⁴ Insgesamt wird aus den Berichten ebenso wie aus den bereits zitierten Zeitungsartikeln deutlich, dass die Gruppe in jedem Fall bemüht war, den Anschein der „Asozialität“ zu vermeiden, die den SBZ-Flüchtlingen teils unterstellt wurde. So wollte der Wortführer der Gruppe diese nicht auf über 60 Marschierer ansteigen lassen und verwehrte sich gegen jegliche Bettelei. Drei Teilnehmer wurden sogar vom Marsch ausgeschlossen, da sie gegen dessen Ordnung und Grundgedanken verstoßen hätten.¹¹⁵

Die Polizei wies derweil die Verantwortung für das Anwachsen der Gruppe der ausführlichen Zeitungsberichterstattung zu und rechnete infolge der *sensationell aufgemachten Presseberichte* mit der Bildung weiterer Züge.¹¹⁶ Dies bewahrheitete sich bald, und wenige Tage später konnte Flüchtlingskommissar Gotthard Kutzner nach Bonn melden, dass neben der ersten Gruppe, die sich mittlerweile 50 km südlich von Hannover befand, auch eine zweite Marschsäule von 180 Personen aus Uelzen Kurs Richtung Südwest genommen hatte.¹¹⁷ Heinrich Albertz

111 BÖTTCHER, wie Anm. 5, S. 22. Hannoversche Allgemeine Zeitung, 21. November 1949. Scheinbar waren den Marschierern auch schon vor Hannover von anderer Seite Transportmöglichkeiten angeboten worden. Zumindest schrieb der Spiegel am 10. November 1949, dass sie sämtliche Angebote diesbezüglich ausgeschlagen hätten.

112 NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 158/94, Nr. 23, Fernschreiben des Polizeichefs im Polizei-Bezirk Lüneburg an Albertz v. 9. November 1949.

113 NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 158/94 Nr. 23, Fernschreiben des Polizeichefs v. 10. November 1949.

114 NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 158/94 Nr. 23, Fernschreiben des Polizeichefs v. 9. u. 10. November 1949.

115 Ebd.

116 NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 158/94 Nr. 23, Fernschreiben des Polizeichefs v. 9. November 1949.

117 BArch B 141/9487, Bericht des Bundeskommissars für das Lager Uelzen v. 17. November 1949.

hingegen dürften die Märsche samt Presseberichterstattung kaum gestört haben, waren sie doch die passende Begleitmusik für seine Vorordnungspläne.

Lukaschek jedenfalls war über das Vorgehen seines Amtskollegen sichtlich verärgert und machte dies auch gegenüber Konrad Adenauer deutlich. Er habe *Albertz eindringlich auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht [...], den „Marsch auf Bonn“ zu stoppen*. Diese Rechtfertigung stellte er dem eigentlichen Bericht über den Empfang der Uelzener Flüchtlinge an den Bundeskanzler noch voran.¹¹⁸ Während der überwiegende Teil der Gruppe in Köln verblieb, war nämlich eine Abordnung bestehend aus drei Vertretern der Marschgruppe am 30. November in Bonn eingetroffen, um die Forderungen vorzutragen und die Bittschrift an den Kanzler zu überreichen.¹¹⁹ In dem Schreiben wiesen sie darauf hin, dass es eine ungeheure Belastung bedeute, illegal in der Bundesrepublik zu leben und dies teilweise zu kriminellen Handlungen zwingt. Die Kritik der Flüchtlinge galt dem bürokratischen Vorgehen der Aufnahmekommission und dem Inhalt der Uelzener Entschließung. Sie verlangten entsprechend die freie Wahl des Wohnortes auch in den Westzonen, eine Abschaffung des auslegungsbedürftigen Passus „an Leib und Leben gefährdet“ sowie die Bekanntgabe der exakten Aufnahmebedingungen. Dem der „Welt“ geschilderten Problem mangelnder Beweisbarkeit einer Verfolgung in Ostdeutschland sollte abgeholfen werden, indem deutlich formuliert werde, welche Dokumente für eine Anerkennung der Fluchtgründe notwendig seien.¹²⁰

Als Ergebnis der Besprechung wurde sämtlichen Marschteilnehmern zugesichert, in Uelzen erneut ein Aufnahmeverfahren durchlaufen zu können. Bundesflüchtlingskommissar Kutzner sollte die Namen der Marschierer feststellen und bereits am 5. Dezember mit der erneuten Überprüfung beginnen.¹²¹ Der Rücktransport nach Uelzen erfolgte per Bus.¹²² Die Fälle von 57 Marschteilnehmern wurden im Lager neu aufgerollt. Hiervon lehnte die Kommission unter Kutzner 17 abermals ab, während 36 nun im Aufnahmeverfahren anerkannt wurden. In

118 BArch B 136/822, Schreiben Lukascheks an Adenauer v. 30. November 1949. Vgl. auch Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14. Februar 1950.

119 BArch B 136/822, Niederschrift über die Unterredung mit der Abordnung am 30. November 1949, wie Anm. 107. Ein Mitarbeiter des Vertriebenenministeriums hatte die Beschränkung auf die Delegation vorgeschlagen, da die Flüchtlinge in Bonn keine positive Reaktion zu erwarten hätten. BÖTTCHER, wie Anm. 5, S. 22, Anm. 65. Die Marschgruppe aus Gießen hatte bereits am 21. November 1949 vorgeschlagen. Vgl. Die Welt, 22. November 1949.

120 Das Original des Bittschreibens befindet sich in BArch B 136/822, ein Abdruck bei HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 95.

121 BArch B 136/822, Niederschrift über die Unterredung der Abordnung am 30. November 1949, wie Anm. 107.

122 BÖTTCHER, wie Anm. 5, S. 22.

Bezug auf vier Personen sollten im Vorfeld einer endgültigen Entscheidung neue Nachforschungen angestellt werden.¹²³

6. Bundesgesetz statt Verordnung

Seit der Lagerschließung im Juli wurde intensiv über eine Lösung des Aufnahmeproblems auf fast allen politischen Ebenen debattiert. Zudem hatte die Instrumentalisierung der Presseberichterstattung über das Waldlager und die Flüchtlingsmärsche durch Heinrich Albertz den öffentlichen Druck auf Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat noch erhöht. Das Durchgangslager Uelzen-Bohldamm blieb zwar auch weiterhin der Ort, an dem die deutsch-deutsche Flucht sich am deutlichsten abzeichnete. Durch die Vollmacht der Länder für den Bundesvertriebenenminister, in Bezug auf die Aufnahmelager so zu verfahren, als ob die entsprechende Verordnung bereits Rechtskraft hätte,¹²⁴ wurde die Situation vor Ort aber etwas entschärft. Das Lager war nun nicht mehr Mittelpunkt der Schlagzeilen. Die dort Abgelehnten blieben für den Kreis Uelzen und Niedersachsen aber weiterhin eine Belastung, während sich die Verhandlungen um eine endgültige Lösung in vielen kleinen Schritten noch bis in den Sommer 1950 hinstreckten. Unter Verweis auf die vorliegende Fragestellung und die sehr detaillierte Darstellung Heidemeyers soll der Fortgang der recht komplizierten Beratungen hier nur in groben Zügen mit Blick auf die Rolle Niedersachsens und das Handeln Heinrich Albertz' wiedergegeben werden. Der niedersächsische Flüchtlingsminister blieb weiterhin eine treibende Kraft bei der Verankerung einer verbindlichen Notaufnahmeregelung. So war erneut er es, der sich im Januar 1950 vor dem Bundestag diesbezüglich engagierte.¹²⁵ Allerdings hatten sich die Vorzeichen seit Mitte Dezember vollkommen umgekehrt. Er bewarb nun keine Verordnung mehr, sondern einen von der SPD-Bundestagsfraktion am 16. Dezember 1949 eingebrachten Gesetzesentwurf. Dieser sah eine Ablehnung nur noch vor, wenn Zuwanderer eine auch in der Bundesrepublik zu ahndende Straftat begangen hätten.¹²⁶ Derselbe Albertz, der vor wenigen Monaten noch die *Schraube an der Grenze ganz fest anziehen* wollte, setzte sich nun im Grunde dafür ein, bei Bedarf jeden unbescholtenen DDR-Bürger aufzunehmen. Es schien, als hätte sich seine Sicht auf das Problem der Flucht und die beste Lösung desselben diametral gewandelt.

Dieses Mal hingegen war es nicht Albertz, der mit seiner Vorgehensweise den Weg der Debatte bestimmte. Mit seinem Argumentationsumschwung folgte er le-

123 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. Dezember 1949.

124 Kabinettsprotokolle BReg, Bd. 1, wie Anm. 84, 23. Sitzung am 18. November 1949.

125 BT, StenBer, 1. WP, 27. Sitzung am 18. Januar 1950, S. 844-845.

126 BT, 1. WP, Drucksache Nr. 350.

diglich dem offiziellen SPD-Vorstandsbeschluss vom 16. November 1949. Der Regierende Bürgermeister von Berlin Ernst Reuter hatte sich mit Blick auf das günstige Arbeitskräftepotenzial gegen eine Rückführung gewandt, während der SPD-Vorsitzende Kurt Schumacher aufgrund der aus seiner Sicht auch für SBZ-Bewohner zu geltenden Freizügigkeit in diesem Sinne plädierte.¹²⁷ Die Vermutung, dass Albertz den Gesinnungsschwenk nicht ganz freiwillig vollzog, legt ein an ihn gerichtetes Schreiben des hannoverschen Bundestagsabgeordneten und SPD-Vorstandsmitglieds Bruno Leddin nahe. Dieser hatte noch vor der Vorstandssitzung Schumacher abermals auf die niedersächsische Überbevölkerung hingewiesen, dies jedoch ohne Erfolg.¹²⁸ Zwischen den Zeilen klingt in dem Schriftstück durch, dass die Intervention Leddins beim Parteivorsitzenden zumindest mit Wissen Albertz', wenn nicht sogar von diesem initiiert, vollzogen worden war. Dennoch musste sich auch letzterer der Partearaison beugen, die jegliche Rückführung ausschloss.

Erwartungsgemäß führte die Kehrtwende der SPD und speziell Niedersachsens zu Irritationen im Regierungslager.¹²⁹ Es erschien unverständlich, warum gerade das selbsternannte, ständig über den Zustrom aus dem Osten klagende Hauptflüchtlingsland, von dem auch noch die Initiative zu der Verordnung ausgegangen war, sich plötzlich gegen eine Begrenzung der Zuwanderung stellte.¹³⁰ Folgerichtig musste Heinrich Albertz, der mit seinem Namen wie kein anderer für die Initiative stand, den Gesinnungswandel der niedersächsischen Regierung und damit seinen eigenen rechtfertigen. Gegenüber Gustav Heinemann begründete er seine Ablehnung der Rückführung mit der für die Menschen in der SBZ immer unerträglicher werdenden Situation. Er würde die Flüchtlinge bei einer Rückführung in Gefahr bringen.¹³¹ Entscheidender ist hier aber wohl, dass diese Erkenntnis nach eigenem Bekunden in einem Gespräch mit den SPD-Granden Carlo Schmid und Ernst Reuter in ihm gereift war.¹³² Auch diese Tatsache lässt eher auf Partearaison denn auf Überzeugung schließen.

Bevor Albertz sich im Bundestag direkt für das Gesetz einsetzte, musste er im Bundesrat am 19. Dezember 1949 gewissermaßen zurückrudern. Gänzlich fallen ließ er den Gedanken der Verordnung noch nicht. Das technische Aufnahmever-

127 HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 100.

128 Archiv der Sozialen Demokratie Bonn (ASD) Nachlass Albertz, 1/HAAA000158, Schreiben Leddins an Albertz v. 17. November 1949.

129 HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 102.

130 So etwa Justizminister Dehler im Bundestag, StenBer 27. Sitzung am 18. Januar 1950, S. 844.

131 Kabinettsprotokolle BReg, Bd. 1, wie Anm. 84, 27. Sitzung am 29. November 1949, dort Anm. 4.

132 Ebd.

fahren und die Verteilung wollte Albertz weiterhin auf diesem Weg geregelt wissen und per Gesetz festlegen, wer aufgenommen werden solle bzw. was mit den Abgelehnten geschehe.¹³³ Diese Entscheidungen würden über die Kraft des Bundsrats hinausgehen und müssten daher in der Verantwortung des Bundestags, dem *von Volke direkt gewählten und darum zuerst verantwortlichen Parlament* liegen.¹³⁴ Die Argumentation war derjenigen im Vorfeld der Lagerschließung also nicht unähnlich. Neben diesem eher legitimistischen Argument führte er im üblichen Pathos moralische Gründe ins Feld: *Das Gewicht der Wirklichkeit und das Gewicht des Gewissens haben nach sehr sorgfältigen Erwägungen gegen die Methode des Zwanges entschieden.*¹³⁵ Unter abermaliger Rechtfertigung der Lagerschließung im Juli stellte Albertz während der Debatte fest, dass es – obwohl sehr schwierig – der gangbarere Weg sei, die Aufnahmemöglichkeiten im Bundesgebiet bis an ihre Grenzen auszuschöpfen, als eine Sperrung der Grenze zu Lasten der Ostdeutschen durchzuführen.¹³⁶

In der ersten Beratung des SPD-Gesetzesentwurfes im Bundestag am 18. Januar 1950 knüpfte Albertz an diese Argumentation an und stellte die großzügigere Aufnahme trotz aller Schwierigkeiten als *die vom menschlichen, politischen und gesamtdeutschen Interesse her gesehen [...] einzig mögliche Lösung* dar. Eingedenk der ob des Umschwungs geübten Kritik versuchte er nochmals zu erklären, dass es keine bloßen Meinungsänderungen waren, die ein Umdenken bewirkt hätten, sondern aus dem Verantwortungsgefühl heraus getroffene Überlegungen.¹³⁷ Inzwischen war die Verordnung für ihn auch in Bezug auf die Verteilung kein Thema mehr und die Forderung nach einem Gesetz im Sinne des SPD-Entwurfes unterstrich er mit der erneuten Erwähnung der Lagerschließung im Sommer und der eingangs zitierten Metapher des überfüllten Zuges. Neben dem neuerlichen Hinweis auf das unsolidarische Verhalten der Länder ist vor allem von Interesse, dass der niedersächsische Flüchtlingsminister vor der Öffentlichkeit des Bundestags wörtlich zugab, dass es sich hierbei um eine *Demonstrationsmaßnahme* zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung gehandelt hatte.¹³⁸

Grundsätzlich standen sich demnach Anfang 1950 zwei Positionen gegenüber: auf der einen Seite die unionsgeführte Regierung, die die Zuwanderung mittels einer Verordnung eindämmen sowie, wenn möglich, auch Abgelehnte rückführen wollte; auf der anderen Seite die SPD, die eine großzügige Zuwanderungsregelung per Bundesgesetz zu manifestieren suchte. Der Regierungsseite kam hier-

133 BR, Sitzungsberichte, 10. Sitzung am 19. Dezember 1949, S. 124-125.

134 Ebd., S. 124.

135 Ebd., S. 125.

136 Ebd., S. 129.

137 BT, StenBer, 1. WP, 27. Sitzung am 18. Januar 1950, S. 845.

138 Ebd. Vgl. oben Anm. 1.

bei ein Memorandum der Alliierten Hohen Kommission vom 2. Dezember 1949 entgegen, mittels dessen diese die Aufnahme von Flüchtlingen in die Hände der Bundesregierung übertrug. Die deutschen Behörden wurden zwar nicht explizit aufgefordert, die Zuwanderung aus der SBZ zu begrenzen, hingegen sollte bei der Aufnahme der Flüchtlinge die Wohnraumknappheit und Überbevölkerung im Blick behalten werden.¹³⁹ Darüber hinaus war die Zustimmung des Bundesrats, in dem keine klaren Mehrheitsverhältnisse bestanden, für beide Varianten *conditio sine qua non*. Art. 119 Grundgesetz schrieb dies für eine Verordnung direkt fest, während sich die Zustimmungsbedürftigkeit bei einem Gesetz aus Art. 85 Abs. 1 und 5 Grundgesetz ergab, da die landeseigene Verwaltung betroffen war.¹⁴⁰ Vertriebenenminister Lukaschek setzte entsprechend weiterhin darauf, schnellstmöglich eine Verordnung zu erlassen, um so der Verabschiedung eines Gesetzes zuvorzukommen.¹⁴¹

Der SPD-Gesetzesentwurf wurde vom Bundestag zunächst in die Ausschüsse verwiesen. Der Ausschuss für Angelegenheiten der inneren Verwaltung, der Ausschuss für Heimatvertriebene und schließlich der Ausschuss für gesamtdeutsche Fragen sollten über die Regelung beraten.¹⁴² Im Rahmen des federführenden gesamtdeutschen Ausschusses warb auch Heinrich Albertz nochmals für die großzügige Regelung der Notaufnahme.¹⁴³ Obwohl hier die Mehrheit den Kreis der Aufzunehmenden weiterhin deutlich enger halten wollte und auf eine tatsächliche Gefährdungslage bestand, kam Bewegung in das Verfahren, da auch die Regierungsseite nun ein Gesetz statt der Verordnung zur Lösung der Problematik akzeptierte.¹⁴⁴ Die Regierungsparteien setzten sich im Ausschuss schließlich inhaltlich durch, so dass Herbert Wehner als Vorsitzender des Gremiums einen Gesetzesentwurf an den Bundestag weiterleiten musste, der sowohl eine Aufnahme von der Gefahr für Leib und Leben abhängig machte (§ 1 Ziff. 2), als auch eine Rückführung nach den Bestimmungen des jeweiligen Landes vorsah

139 Memorandum der Alliierten Hohen Kommission an die Bundesregierung über die Frage der Aufnahme von deutschen Flüchtlingen in Westdeutschland (Übersetzung) v. 2. Dezember 1949. BT, 1. WP, Drucksache Nr. 350. HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 101.

140 Zu diesem Schluss kam der Vermittlungsausschuss. Vgl. Kurzprotokoll der 2. Sitzung des Vermittlungsausschusses am 20. Mai 1950, Blatt 6.

141 HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 104.

142 Bericht des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen, BT, 1. WP, Drucksache Nr. 685. Der Ausschuss für Heimatvertriebene hatte beschlossen, das Gesetz im Ganzen abzulehnen. Der Ausschuss für innere Angelegenheiten wollte die Bundesregierung weiterhin zu einer Verordnung bewegen.

143 HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 105.

144 Bericht des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen, BT, 1. WP, Drucksache Nr. 685. HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 105.

(§ 2a Ziff. 2; später § 3 Ziff. 2).¹⁴⁵ Jedoch bestand auch in den Reihen der Union mittlerweile die Einsicht, dass eine Rückführung kaum durchzuführen war. Der entsprechende Passus sollte dennoch erhalten werden, da er Fluchtwillige abschrecken könnte.¹⁴⁶

Auch ohne die Anwesenheit Heinrich Albertz' waren die zweite und die dritte Lesung des Notaufnahmegesetzes am 27. März 1950 im Bundestag geprägt von Politikern aus Niedersachsen. Lisa Korpeter (SPD) merkte an, dass das Gesetz in der Form des vorliegenden Entwurfs eine vollkommen andere Gestalt habe als ursprünglich erdacht und es mithin der SPD nicht möglich sei, dem eigenen Gesetzesentwurf zuzustimmen.¹⁴⁷ Versuchte die Celler Abgeordnete Korpeter noch die ursprüngliche Version samt der großzügigen Aufnahme zu retten, verwies die CDU-Abgeordnete Else Brökelschen aus Goslar mit Betonung des Wortlautes darauf, dass es sich um eine *Notaufnahme* handle: *Das setzt also voraus, dass irgendein Notstand da sein muß, [...] ehe über die Annahme entschieden werden kann.*¹⁴⁸ Eine Gefahr für Leib und Leben sollte also weiterhin Grundlage sein. Desweiteren führte sie für eine strenge Handhabung an, dass der Inhalt der Uelzener Entschließung viele Fluchtbereite abgeschreckt habe und somit die Aufnahmegesuche aus diesem Grunde stark abgenommen hätten.¹⁴⁹ Moritz-Ernst Priebe (SPD), ebenfalls Pastor wie Albertz, vertrat den Wahlkreis Uelzen und brachte abermals die unhaltbare Belastung dieser Region durch die Abgewiesenen zur Sprache, wo ein großer Teil der allein von August bis Februar 1950 abgewiesenen 25 000 Personen verblieben sei. Trotzdem sprach sich Priebe vehement gegen jegliche Rückführung und restriktive Aufnahmeregelung aus.¹⁵⁰ Gerade die Argumentation mit der Überbelastung des Kreises Uelzen bot aber eine nicht unbeträchtliche Angriffsfläche. Dies nutzte der Hamelner DP-Abgeordnete Ernst August Farke aus und führte Priebe vor Augen, dass eine extensive Aufnahme auch die Probleme um Uelzen vergrößere. Darüber hinaus stellte er jedoch die Möglichkeit finanzieller Hilfen von Seiten des Bundes für den Kreis Uelzen in Rede.¹⁵¹ Wie zu erwarten, stimmte der Bundestag dem Entwurf, der inhaltlich mehr der Verordnung als der SPD-Initiative glich, unverändert zu und leitete ihn an den Bundesrat weiter.¹⁵²

145 Entwurf des Notaufnahmegesetzes. BT, 1. WP, Drucksache Nr. 685.

146 Heidemeyer, wie Anm. 4, S. 106.

147 BT, StenBer, 1. WP, 52. Sitzung am 27. März 1950, S. 1881.

148 Ebd., S. 1882.

149 Ebd., S. 1883.

150 Ebd., S. 1887-1888.

151 Ebd., S. 1888.

152 Ebd., S. 1890.

Der Bundesrat, der am 14. April über die Vorlage zu befinden hatte, traf keine endgültige Entscheidung. Vor allem der Rechtsausschuss hatte verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet. Am stärksten trug hier wohl das Argument, dass mit einer derartig engen Aufnahmeregelung die Freizügigkeit aus Art. 11 Grundgesetz in einem nicht mehr mit der Verfassung im Einklang stehenden Maß eingeschränkt würde. Eine Versagung der Freizügigkeit für 17 Millionen Ostdeutsche würde den Wesensgehalt dieses Grundrechtes tangieren.¹⁵³ Darüber hinaus führte der schleswig-holsteinische Justizminister Rudolf Katz als Berichterstatter auch praktische Gründe an. Eine Rückführung größerer Menschenmengen schein wenig realistisch und außerdem unterstütze die Bundesrepublik auf diese Weise mittelbar die diktatorische Politik des SED-Regimes.¹⁵⁴ Da der Rechtsausschuss die Gesetzesinitiative trotz aller Bedenken jedoch nicht vollkommen scheitern lassen wollte, stellte Katz schließlich den Antrag, den Vermittlungsausschuss anzurufen.¹⁵⁵

Heinrich Albertz, der sich anschließend zu Wort meldete, schloss sich den Argumenten und dem Antrag im Namen Niedersachsens an, sah sich jedoch unmittelbar heftiger Kritik des Bundesvertriebenenministers ausgesetzt. Lukaschek hatte scheinbar nicht vergessen, dass Albertz ihn vor dem Hintergrund der Uelzener Ereignisse, das heißt dem Waldlager und vor allem dem „Marsch auf Bonn“, mehrfach zu durchgreifenden Maßnahmen aufgefordert und zusätzlich mit der öffentlichen Meinung unter Druck gesetzt hatte. Jetzt hielt er dem niedersächsischen Flüchtlingsminister dessen eigene Forderungen nach einer restriktiven Aufnahmepolitik vor. Hierzu zitierte er wortwörtlich Albertz' Bundesratsrede vom 20. Oktober 1949.¹⁵⁶ Da Albertz zweifelsohne einen Meinungsschwenk vollzogen hatte oder vollziehen musste, fiel seine Erwiderung argumentativ auch eher unbefriedigend aus. Er beschränkte sich im Wesentlichen auf den Hinweis, dass er in der benannten Debatte auf den Zwiespalt hingewiesen habe: entweder durch Abschottung eine Vertiefung der deutschen Spaltung zu befördern oder durch eine weitere Öffnung der Grenzen Ostdeutschland dem sowjetischen Einfluss preiszugeben und so dem gesamtdeutschen Interesse zuwiderzuhandeln.¹⁵⁷

Die Einberufung des Vermittlungsausschusses, in dem Niedersachsen durch Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf vertreten wurde, war ein Novum in der noch jungen Verfassungsgeschichte der Bonner Republik. Im Wesentlichen handelten die Vertreter von Bundestag und Bundesrat eine für beide Seiten vertret-

153 BR, Sitzungsberichte, 18. Sitzung am 14. April 1950, S. 302.

154 Ebd., S. 303.

155 Ebd.

156 Ebd., S. 304.

157 Ebd., S. 306.

bare Lösung aus: Die ohnehin kaum durchzuführende Rückführungsmöglichkeit des § 3 Ziff. 2 wurde komplett gestrichen, darüber hinaus aber der Personenkreis, der eine Aufnahme erwarten konnte, eingeschränkt. Eine Aufnahme durfte gem. § 1 Ziff. 2 nicht verweigert werden, wenn eine Gefahr für Leib und Leben sowie die persönliche Freiheit bestand oder die Flucht durch sonstige zwingende Gründe motiviert war.¹⁵⁸ Es wurde als nicht mehr positiv festgeschrieben, wer eine Aufenthaltsgenehmigung nach dem Notaufnahmegesetz bekommen sollte, sondern abgegrenzt, wem diese nicht vorenthalten werden dürfte, was eine eventuelle Ausweitung des betroffenen Personenkreises vereinfachte.¹⁵⁹

Zwar liegt Heidemeyer richtig, wenn er die Regelung als größeren Erfolg der Regierungsparteien wertet,¹⁶⁰ faktisch hingegen hatten weiterhin alle Flüchtlinge aus der DDR die Möglichkeit im Bundesgebiet zu bleiben, nur dass sie im Falle einer Ablehnung nicht auf staatliche Hilfen setzen konnten. Eine Regelung für die Abgelehnten enthielt das Gesetz mithin nicht und beließ somit einige Schwierigkeiten bestehen, die auch schon bei Beschluss der Uelzener Entschließung existiert hatten. Nachdem der Bundestag der Vorlage zugestimmt hatte,¹⁶¹ war es Heinrich Albertz, der das Ergebnis am 30. Juni 1950 dem Bundesrat verkündete. An den von ihm gewählten Worten lässt sich ablesen, dass auch er und die Opposition mit dem Kompromiss zufrieden schienen: *Wir haben heute die Freude festzustellen, daß sich die Auffassung der Mehrheit des Bundesrats im Vermittlungsausschuß in allen wesentlichen Punkten durchgesetzt hat. Die strittige Ziff. 2 des § 1 ist geändert worden [negative Definition der Aufzunehmenden; d. V.]. Der Hauptstein des Anstoßes, die Ziff. 2 des § 3, ist gestrichen worden [Rückführung].*¹⁶² Im Bundesrat regte sich kein weiterer Widerspruch und nachdem auch die Alliierte Hohe Kommission zugestimmt hatte,¹⁶³ konnte das „Gesetz über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet“ schließlich am 22. August 1950 im Bundesgesetzblatt verkündet werden.¹⁶⁴

7. Albertz und der „Marsch auf Hannover“

Hatten die Berichte um die „Erdhöhlenbewohner“ die Problematik der Abgelehnten auf die Bonner Agenda gebracht und die dargestellte Suche nach einer

158 BT, 1. WP, Drucksache Nr. 1074. Vgl. auch Kurzprotokoll der 2. Sitzung des Vermittlungsausschusses am 20. Mai 1950, Blatt. 7.

159 HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 108.

160 Ebd.

161 BT, StenBer, 1. WP, 72. Sitzung am 23. Juni 1950, S. 2602-2603.

162 BR, Sitzungsberichte, 26. Sitzung v. 30. Juni 1950, S. 462.

163 HEIDEMEYER, wie Anm. 4, S. 108.

164 Bundesgesetzblatt, Teil 1 v. 26. August 1950, S. 367.

Lösung des Problems auf Bundesebene bis in den August 1950 beschleunigt, war es um die eigentlichen Protagonisten, die ehemaligen „Erdhöhlenbewohner“, still geworden. Nach der Räumung des Waldlagers am 26. Oktober 1949 waren die im Rahmen dieser Aktion eingewiesenen 116 Personen auf Intervention Gott-hard Kutzners im Lager erneut überprüft worden. Bei großzügiger Auslegung der Aufnahmevorschriften erhielten 62 von ihnen eine Aufenthaltsgenehmigung zugesprochen. An die 54 Abgelehnten wurden Ende November, verbunden mit der Aufforderung, in die SBZ zurückzukehren, Fahrgutscheine zur deutsch-deutschen Grenze ausgehändigt. 40 Flüchtlinge hingegen verließen an der ersten Bahnstation den Zug und marschierten – eventuell inspiriert von den Märschen auf Bonn – nach Hannover.¹⁶⁵

Am Morgen des 6. Dezember 1949 traf eine Gruppe, noch bestehend aus 28 Personen, im Flüchtlingsministerium am Misburger Damm in Hannover ein, was Albertz sogleich veranlasste, den Vertriebenenminister Lukaschek darüber in Kenntnis zu setzen. Nach der Ablehnung durch den Kommissar des Bundesvertriebenenministeriums hätten sich die Flüchtlinge, bevor sie sich auf den acht-tägigen Marsch nach Hannover begaben, geweigert in die Ostzone zurückzukehren. Albertz, der die Flüchtlinge unmittelbar in das südniedersächsische Lager Friedland eingewiesen hatte, bat Lukaschek darum, eine sofortige Entscheidung über das weitere Vorgehen mit der Gruppe zu treffen, nicht ohne darauf hinzuweisen, *dass alle Maßnahmen, die eine zwangsweise Rückführung abgewiesener illegaler Grenzgänger vorsehen, praktisch undurchführbar* seien.¹⁶⁶ Er vertrat auch hier schon die offizielle SPD-Linie und wies die Verantwortung für den Rückführungsversuch dem Bundesminister Lukaschek und seinem Flüchtlingskommissar zu. In diesem Sinne äußerte sich Albertz auch gegenüber der Presse, die den „Marsch auf Hannover“ im Vorfeld gar nicht wahrgenommen hatte. Eine Rückführung sei ausgeschlossen. Die Flüchtlinge selbst verstärkten dieses Argument noch, indem sie darauf verwiesen, dass sie bei einer Rückkehr nach Ostdeutschland durch die öffentliche Wahrnehmung ihrer Bilder und Namen mit Repressalien zu rechnen hätten.¹⁶⁷

Zunächst waren die „Erdhöhlenbewohner“, die sich nach Albertz' Ansicht in einem schlechten Zustand befanden,¹⁶⁸ froh, überhaupt Obdach gefunden zu haben. Dies zeigt ein in sehr ergebnem Tonfall gehaltenes Weihnachtsschreiben ihres Wortführers aus Friedland an den Flüchtlingsminister. Im Namen aller

165 NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 158/94 Nr. 27, Schreiben Albertz' an das Amtsgericht Hannover v. 23. Juni 1951, wie Anm. 67.

166 NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 158/94 Nr. 27, Schreiben Albertz' an Lukaschek v. 6. Dezember 1949.

167 Hannoversche Allgemeine Zeitung, 8. Dezember 1949.

168 Ebd.

dankte dieser Albertz, dass der Minister sich des Schicksals der kleinen Gruppe angenommen hätte.¹⁶⁹ Ohne Zweifel ist es in der Gründungsphase der Bundesrepublik nicht alltäglich gewesen, dass ein Minister sich speziell um eine kleine Zahl von Flüchtlingen kümmerte, wo die Probleme für Tausende doch der großen Lösung harhten. Jedoch wird Heinrich Albertz gewusst haben, dass die Macht der Medien sich auch nachteilig für ihn auswirken konnte. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios wäre zumindest gegeben gewesen, wenn er den stark strapazierten ehemaligen „Erdhöhlenbewohnern“ nicht schnell aus der größten Notlage geholfen hätte.

Trotz des Aufrufs an Lukaschek, zu entscheiden, wie weiter mit den in Friedland befindlichen Flüchtlingen zu verfahren sei, zog sich auch diese Angelegenheit in die Länge. Eine endgültige Lösung wurde erst Ende Mai 1950 gefunden. Bis Mitte April war die Gruppe scheinbar vollkommen aus dem Blickfeld der Entscheidungsträger verschwunden. Am 13. April 1950 erreichte Albertz in Hannover schließlich ein Schreiben aus Friedland, in dem ihn ein Flüchtling darauf hinwies, dass er mit den anderen „Erdhöhlenbewohnern“ dort noch immer in einer Blechbaracke lebe. Mittlerweile klang keine Dankbarkeit mehr durch, denn er fügte an, dass dies *auf die Dauer kein menschliches Leben* sei.¹⁷⁰ Albertz reagierte unverzüglich und wies seinen persönlichen Referenten an, die Aufnahmekommission in Uelzen zu kontaktieren, um die Flüchtlinge in Westdeutschland unterzubringen. Andernfalls versprach er in seinem Antwortschreiben, die „Erdhöhlenbewohner“ in niedersächsische Gemeinden einzuweisen – nicht ohne allerdings seiner gewohnten Vorgehensweise treu zu bleiben. Eine Einweisung nach Niedersachsen werde er öffentlich bekannt machen, *damit gezeigt wird, wie wenig wir uns von den noch weniger mit Flüchtlingen belasteten Ländern auf irgendeine solidarische Hilfe verlassen können*.¹⁷¹

Ob Albertz auch die Uelzener Kommission mit dieser Ankündigung unter Druck setzte, geht aus den Quellen nicht hervor. Dennoch ging nun alles sehr schnell. Am 23. Mai 1950 verließen die Flüchtlinge via Transport aus Göttingen Niedersachsen in Richtung des rheinland-pfälzischen Lagers Osthofen, wie der Uelzener Lagerleiter Brauner an Albertz berichtete.¹⁷² Am 26. Mai schließlich konnte der Regierungsrat Schütte auf dem Papier handschriftlich nachtragen,

169 NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 158/94, Nr. 27, Schreiben des Wortführers der ehemaligen „Erdhöhlenbewohner“ an Albertz (ca. 27. Dezember 1949).

170 NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 158/94, Nr. 27, Schreiben eines ehemaligen „Erdhöhlenbewohners“ an Albertz v. 13. April 1950.

171 NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 158/94, Nr. 27, Antwortschreiben Albertz' v. 24. April 1950.

172 NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 158/94, Nr. 27, Schreiben des Uelzener Lagerleiters Brauner an Albertz v. 23. Mai 1950.

dass alle ehemaligen „Erdhöhlenbewohner“ in Rheinland-Pfalz in Einzelwohnungen Quartier gefunden hatten.¹⁷³ Auch für die Menschen aus dem Waldlager begann damit nach fast einem Jahr das reguläre Leben in der jungen Bundesrepublik.

8. Schluss

Von der Uelzener Entschließung bis zur Verkündung des Notaufnahmegesetzes war über ein Jahr vergangen. Die aufgrund der prekären Situation von Albertz immer wieder eingeforderte schnelle Lösung war nicht zustande gekommen – gleichwohl wurde in der Praxis auf einige provisorische Lösungen zurückgegriffen. Der lange Schwebezustand hatte seine Ursache darin, dass die Meinungen über die Flucht aus Ostdeutschland als eine der größten Herausforderungen im Nachkriegsdeutschland stark divergierten. Doch bestand nicht nur zwischen den politischen Entscheidungsträgern Uneinigkeit darüber, welche Motivation einen Flüchtling aus Ostdeutschland bewegen haben musste, den Weg gen Westen zu wählen. Es entstand auch eine gewisse Konkurrenz zwischen den einzelnen Ländern in Westdeutschland, die aus ihrer Sicht alle schon über Gebühr unter der Last der Vertriebenen aus Schlesien, Ostpreußen, dem Sudetenland und anderen Gebieten litten. Wohnungs-, Nahrungsmittel- und Ressourcenknappheit waren beispielsweise auch in Württemberg-Hohenzollern oder Rheinland-Pfalz allgegenwärtig und sorgten eventuell dafür, dass die Solidarität mit den noch stärker belasteten Ländern nicht sehr ausgeprägt war. So jedenfalls sah es Heinrich Albertz, der das Motiv der mangelnden Solidarität immer wieder anführte.

Mit dem Durchgangslager Uelzen-Bohldamm hatte der niedersächsische Flüchtlingsminister jedoch ein Instrument in der Hand, das es ihm erlaubte, Druck auf die anderen Länder auszuüben. Die Schließung des Lagers war ein erstes öffentlichkeitswirksames Zeichen, das die übrigen Länder zwecks einer gemeinsamen Lösung zunächst an den Verhandlungstisch bringen sollte. Die Berichterstattung über das Waldlager kam Albertz' Plänen ebenso zu Pass, da er nicht einmal selbst auf die schwierigen niedersächsischen Verhältnisse hinweisen musste, sondern dies die Presse für ihn erledigte. Hatte er in diesem Zusammenhang schon versucht, die neue Bundesregierung zum Handeln zu bewegen, waren es die Flüchtlingsmärsche, die ihm die Gelegenheit boten, größeren Druck auf die Regierung aufzubauen. Parallel zu den Uelzener Ereignissen kämpfte er nach dem gleichen Handlungsmuster auch an allen parlamentarischen Fronten und in etlichen Hinterzimmern für die Verabschiedung einer bundeseinheitli-

¹⁷³ NLA – HStAH Nds. 380, Acc. 158/94, Nr. 27, Nachtrag Regierungsrat Schütte v. 26. Mai 1950.

chen Regelung der SBZ-Flucht und eine gerechte Verteilung der Zuwanderer. Stets hatte er dabei das Echo seines Wirkens im Blick, um die öffentliche Meinung in seinem bzw. im Interesse Niedersachsens zu nutzen. Daher kann – wenn in dem langwierigen Prozess eine Person besonders hervorgehoben werden soll – Heinrich Albertz als die eigentlich treibende Kraft hinter der Notaufnahmegesetzgebung bezeichnet werden.

BESPRECHUNGEN

ALLGEMEINES

SCHEUERMANN, *Ulrich: Flurnamensammlung und Flurnamenforschung in Niedersachsen*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2011. 500 S., Abb., graph. Darst. = Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte Bd. 20. Kart. 29,- €.

Ulrich Scheuermann, langjähriger Mitarbeiter des Niedersächsischen Wörterbuchs und einer der kenntnisreichsten und profiliertesten Flurnamenforscher Niedersachsens, fügt mit dem vorliegenden Band seinem wissenschaftlichen Oeuvre einen neuen Baustein hinzu. Dabei nimmt er eine andere Perspektive als in vielen seiner sonstigen Arbeiten ein, denn es geht ihm diesmal nicht um Dokumentation und philologische Erschließung der Flurnamen eines bestimmten Bereichs oder eine typologische oder methodische Gesamtdarstellung der Namen selbst. Vielmehr nimmt der Autor die Genese der Sammlung und Erforschung der niedersächsischen Flurnamen in den Blick.

Er verfolgt damit zwei Ziele. Zum einen möchte er vergleichbaren Arbeiten über benachbarte Regionen, die allerdings zum Teil bereits älteren Datums sind, eine bisher fehlende Darstellung für Niedersachsen gegenüberstellen. Zum anderen geht es ihm „um das Zustandekommen eines soliden Materialkorpus als wichtiger Grundlage für sprachliche Untersuchungen und auf ihnen aufbauende historische Auswertungen“ (S. 11) und damit um ein Kernanliegen jeglicher wissenschaftlicher Namenforschung. Im Zentrum der Betrachtung stehen dabei die Flurnamensammlungen, die aus gebietsgeschichtlichen Gründen z. T. über das heutige Bundesland Niedersachsen hinausreichen. Für die Bearbeitung dieses umfangreichen und vielschichtigen Themas kann sich der Autor außer auf bisher wenig bekannte Literatur aus den Beständen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen auch auf eigene Archivstudien stützen. Das erlaubt es ihm, sowohl die regionalen Zusammenhänge, die sich aus der territorialen Entwicklung Niedersachsens ergeben, als auch die überregionalen Aspekte eingehend zu beleuchten.

Nach einer Einführung (S. 19-25) in das Thema führt er dieses in elf Kapiteln zu sehr unterschiedlichen Teilbereichen aus. Zunächst wird die „Frühzeit“ (S. 27) der Flurnamensammlung und -forschung behandelt. Darunter versteht Scheuermann die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Erst seit etwa 1900 sind Bemühungen festzustellen, systematische, institutionell organisierte und an einheitlichen Richtlinien orientierte Sammlungen von Flurnamen durchzuführen, begleitet von einem wachsenden öffentlichen Interesse an diesem Namentypus. Zugleich etablierte sich einerseits die Onomastik als Teildisziplin der Sprachwissenschaft und andererseits die Volkskunde als eigenständige wissenschaftliche Disziplin. Scheuermann untersucht die Bemühungen um die

Flurnamen im Kontext dieser wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklungen und zeigt auf, mit welchen Schwierigkeiten fachlicher und organisatorischer Art die damalige Forschergeneration konfrontiert war. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten ergaben sich gravierende politische Schwierigkeiten, die im vierten und fünften Kapitel (S. 107-177) ausführlich behandelt werden.

Drei Kapitel widmet der Verfasser den Flurnamensammlungen der Provinz Hannover (S. 55-105), in Braunschweig (S. 179-217) und weiteren, mit Niedersachsen in Zusammenhang stehenden Sammlungen (Schaumburg-Lippe, Grafschaft Schaumburg, Lippe-Detmold, Großherzogtum Oldenburg, Freistaat Bremen; S. 219-251), die nicht zuletzt den sich im Untersuchungszeitraum wandelnden „Niedersachsen“-Begriff bezeugen. Längsschnittartige Kapitel befassen sich mit dem Verhältnis von „Flurnamensammlung und amtlicher Kartographie“ (S. 253-282) und mit „Finanzierungsfragen“ (S. 283-307). Das „Engagement regionaler Organisationen und örtlicher Vereine“ stellt der Verfasser in einem eigenen Kapitel dar (S. 359-389) und hebt so dessen Rolle hervor. Dass die Ausführungen über „Flurnamensammlung und Flurnamenforschung nach 1945“ (S. 325-357) vergleichsweise kurz ausfallen, erscheint nachvollziehbar, da die erste Hälfte des 20. Jh. einer ausführlichen Aufarbeitung mit entsprechender Quellendokumentation bedurfte, während die Skizzierung des weiteren Verlaufs durch Hinweise auf leicht zugängliche Literatur in knapperer Form möglich ist.

Der ansprechend gestaltete Band wird durch eine Reihe hilfreicher, ausführlicher Register und Verzeichnisse erschlossen. Besonders hervorzuheben ist dabei ein „Biographischer Anhang“ (S. 397-425), der zahlreiche der genannten, heute zumindest überregional z. T. kaum noch bekannten Personen mit Kurzbiografien würdigt und auch die wertvolle Sammeltätigkeit von Laienforschern nicht in Vergessenheit geraten lässt. Zudem ist es Scheuermann gelungen, den Darstellungsteil mit Fotografien einiger wichtiger Beteiligter zu bereichern. Das fügt sich gut zu seinen Ausführungen, aus denen wiederholt die Rolle einzelner Persönlichkeiten für den Fortgang der Entwicklung hervorgeht.

Die besondere Stärke dieses Buches liegt darin, sowohl den Gegenstand möglichst genau in die vielfältigen historischen und geistesgeschichtlichen Zusammenhänge einzuordnen als auch die beteiligten Personen als Initiatoren, Träger, zuweilen auch als Bedrohung der Flurnamenforschung zu würdigen und differenziert zu beurteilen. Ebenso gelingt es dem Verfasser, zu zeigen, wie sehr sich diese Art der Forschung von Anbeginn an in einem Umfeld sehr unterschiedlicher, auch ideologischer Interessen ereignete. Dazu zählt die breite, zu Beginn des 20. Jh. zum „Volkssport“ (S. 31) gesteigerte öffentliche Begeisterung dafür, Flurnamen als Zeugen einer wie auch immer imaginierten Vergangenheit zu sammeln und zu deuten, ferner die spezifischen Interessen der beteiligten und sich entwickelnden Fachdisziplinen, der beteiligten Institutionen mit ihren teils fruchtbaren Kooperationen, aber auch ihren „Querelen“ (S. 77). Auch Faktoren wie Vorstellungen von Heimat oder territorialer Zugehörigkeit spielten und spielen bis heute eine Rolle. Sie konnten einerseits den Verlauf der Arbeiten im günstigen Falle als motivierendes Element positiv beeinflussen, sich andererseits aber auch als Hintergrund für Animositäten, Rivalitäten und Zersplitterung negativ auswirken. Im schlimmsten Falle diente der Missbrauch des Heimatbegriffs den Nationalsozialisten als Hilfe, auch die Flurnamenforschung für die Zwecke ihres Regimes zu instrumentalisieren. Das vom Verfasser thematisierte „Wissenschaftsverständnis der Flurnamenforschung vor 1945“ einschließlich „Flurnamenforschung und Öffentlichkeit“ (S. 309-324) ist ebenfalls vor

diesem Hintergrund zu sehen. Dass Scheuermann bei der differenzierten und nüchternen Erschließung dieser Problemfelder die NS-Zeit gründlich in die Betrachtung einbezieht, ist ihm besonders zu danken. Damit entspricht er einem aktuellen und begrüßenswerten Interesse in verschiedenen akademischen Fächern und Institutionen, sich über ihre eigene Rolle in dieser Zeit fundiert und kritisch Klarheit zu verschaffen. Auch zeigt sich auf diese Weise umso deutlicher, dass die moderne, die Interessen von Wissenschaftlern und Laien integrierende Flurnamenforschung nichts mit rückwärtsgewandter, womöglich durch unreflektierte „völkische“ Vorstellungen belasteter Provinzialität zu tun hat.

Scheuermanns im besten Sinne historische Darstellung seines Gegenstandes mündet in Bemerkungen zu den gegenwärtigen Verhältnissen. Bedauernd stellt er fest, dass die Flurnamenforschung zu einem „Orchideenfach“ (S. 341) an deutschen Hochschulen geworden sei. Das habe mit der Zurückdrängung des sprachgeschichtlichen Bereichs der deutschen Philologie in den letzten Jahrzehnten zu tun, in besonders bedrohlicher Weise jedoch mit dem sogenannten Bologna-Prozess, der „Fächern, deren wirtschaftlicher Ertrag als gering eingestuft wird, die Daseinsberechtigung gänzlich“ abspreche (S. 357). In seinem „Fazit und Ausblick“ (S. 391-396) weist Scheuermann mit Recht darauf hin, wie wenig diese Zustände zu einer Gesellschaft passen, die sich selbst als „Wissensgesellschaft“ sehen möchte (S. 392). Es ist zu hoffen, dass diese Kritik nicht ungehört verhallen wird, und jeder, der auf dem Gebiet der Namenkunde arbeitet, weiß um das große öffentliche Interesse. Auch dem Wunsch des Verfassers, die projektierte Göttinger Zentralstelle für Flurnamenforschung möge doch noch Wirklichkeit werden, kann man nur zustimmen.

Im Ganzen hat Scheuermann die Ziele seiner Arbeit mehr als erfüllt. Das gilt sowohl für die forschungsgeschichtlichen und wissenschaftskritischen Aspekte, die Interessenten über den Kreis der an Flurnamen Interessierten hinaus zur Lektüre zu empfehlen sind, als auch für die Aussagen zu den Sammlungen selbst. Wer mit historisch gewachsenen und notwendigerweise uneinheitlichen Belegkorpora umgeht, weiß, wie wichtig Informationen über deren Genese sind, wie sie der vorliegende Band bietet. Dem Verfasser gebührt dafür uneingeschränkter Dank.

Münster

Michael FLÖER

Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren. Hrsg. von Jens HECKL. Düsseldorf: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2010. 158 S., Abb. = Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Bd. 32. Kart. 10,- €.

Je mehr die archivalischen Quellen zur Geschichte des 20. Jahrhunderts von der Forschung in den Fokus genommen werden, umso wichtiger sind Beiträge, die Aufschlüsse über den Charakter dieser Quellen liefern. Der hier anzuzeigende Band ist aus dem Bestreben entstanden, in diesem Sinne die geschichtswissenschaftliche Tradition der Quellenkunde wieder aufzugreifen und fortzuführen. Die historische Arbeit mit den archivalischen Quellen für die Geschichte des 20. Jahrhunderts, den auf Grund ihrer großen Anzahl und ihrer Gleichförmigkeit sogenannten „Massenakten“, deren archivalische Erschließung allein schon wegen ihrer kaum überschaubaren Menge zumeist auf der

Ebene des Aktentitels stehen bleiben muß (vgl. S. 9), erfordert andere Vorkenntnisse wie auch andere Herangehensweisen als die Beschäftigung mit der mittelalterlichen Urkunde oder mit der frühneuzeitlichen Einzelfallakte.

Im folgenden in den Blick genommen wird Schriftgut der Inneren Verwaltung (Einbürgerungsakten der Bezirksregierungen, kreisfreien Städte und Landkreise, von Helmut Schraven, Entnazifizierungs-Einzelfallakten, von Jens Niederhut), der Landesplanung und Agrarstruktur (Siedlungsakten, von Anke Hönning), der Finanzverwaltung (Erbhofakten, von Gerald Kreucher, Devisenakten, von Daniel Schulte), der Arbeitsverwaltung (ABM-Maßnahmeakten, von Jens Heckl), der Bergverwaltung (Bergmännisches Rißwerk, von Gerald Kreucher, Betriebsakten der Bergverwaltungen sowie Rechtsaktsakten der Bergverwaltungen, beide von Jens Heckl), der Justizverwaltung (Akten erstinstanzlicher Strafverfahren bei Hoch- und Landesverrat, von Gabriele Kießling, Akten der Betreuungsstelle für politisch Geschädigte bei der Stadt Völklingen, von Achim Becker, Handelsregister und Handelsregisterakten, von Beate Dördelmann sowie Verfahrensakten der Arbeitsgerichtsbarkeit, von Wolfgang Bender), der Kultusverwaltung (Prüfungsakten der Wissenschaftlichen bzw. Staatlichen Prüfungsämter für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (besonders höhere Schulen, von Jens Heckl) sowie schließlich der Personalverwaltung (Personalakten, von Annette Hennings).

Jeder Beitrag umfasst die folgenden Aspekte: Einleitung, Entwicklung des Verfahrens, welches zur Anlage der entsprechenden Akten geführt hat, formaler Aufbau und Inhalt des Schriftguts, Beschreibung der Forschungslage zur Quellengattung, Hinweise zu Auswertungsmöglichkeiten für die Forschung, Beschreibung der Überlieferungslage in Nordrhein-Westfalen und Hinweise zur Benutzung. Literaturhinweise, ein Abkürzungsverzeichnis sowie ein Glossar über Spezialbegriffe runden jeden Beitrag ab. Die Entwicklung des jeweiligen aktenproduzierenden Verwaltungshandelns wird ausführlicher bei den Entnazifizierungsakten (S. 22-25), bei den drei Beiträgen zur Bergverwaltung (Rißwerk, Betriebsakten der Bergverwaltungen, Rechtsaktsakten, S. 67-102) sowie bei den Schulprüfungsakten (S. 137-144) beschrieben. Die Beschreibung des formalen Aufbaus der Aktengattung ist besonders ausführlich bei den Erbhofakten (S. 43-47).

Manche der beschriebenen Aktengruppen betreffen ausschließlich die Zeitspanne vor der Zäsur von 1945/46 (Erbhofakten, Devisenakten), manche nur die Zeitspanne nach der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen (Entnazifizierungs-Einzelfallakten, ABM-Maßnahmeakten, Akten der Betreuungsstelle für politisch Geschädigte und – angesichts der intensiven staatlichen Betätigung auf diesem Gebiet seit der Reichsgründung von 1871 für den Rezensenten überraschenderweise – Siedlungsakten). Der ganz überwiegende Teil der beschriebenen Aktengruppen betrifft jedoch das ganze 20. Jahrhundert und ist zum Teil darüber hinaus noch heute Gegenstand und Produkt des Verwaltungshandelns.

Die überwiegende Mehrzahl der Beiträge des Bandes behandeln Beispiele aus der staatlichen Verwaltung der preußischen Provinz Westfalen bzw. des Landes Nordrhein-Westfalen. Ausnahmen stellen die Beiträge von Achim Becker über die Akten der Betreuungsstelle für politisch Geschädigte bei der saarländischen Stadt Völklingen und – mit Einschränkungen – der Beitrag von Helmut Schraven über die zum Teil von kommunalen Stellen produzierten Einbürgerungsakten dar. Dennoch können die Beiträge unzweifelhaft doch allgemeine Aufmerksamkeit beanspruchen. Es wird sowohl Schriftgut der Reichs- bzw. Bundesverwaltung als auch der Provinzial- bzw. Landesverwaltung

behandelt. Die Verfahrensweisen und Aktenführung der nachgeordneten Reichs- und Bundesbehörden in anderen deutschen Ländern unterschieden bzw. unterscheiden sich nicht von denen in Nordrhein-Westfalen, so dass die entsprechenden Beispiele hier als *pars pro toto* angesehen werden können. Das gleiche gilt natürlich auch für das aus der preußischen Verwaltung hervorgegangene Schriftgut, und beispielsweise auch für die in den anderen Ländern der britischen Besatzungszone, in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, entstandenen Entnazifizierungsakten gelten natürlich die Befunde zu den in Nordrhein-Westfalen entstandenen Entnazifizierungsakten – abgesehen von möglichen regionalen Abweichungen – in hohem Maß.

Die Beschreibung des jeweiligen Verfahrens, welches zur Anlage der entsprechenden Akten geführt hat, mag etwas „preußenlastig“ erscheinen. Der Leser würde sich beispielsweise auch Informationen über die Siedlungsbehörde des Freistaates Lippe-Detmold wünschen. Dies ist jedoch zunächst dem Umstand geschuldet, dass sich die einzelnen Beiträge im Wesentlichen aus der Arbeitspraxis des jeweiligen Verfassers ergeben. Zudem gehörte ja bekanntlich der ganz überwiegende Teil des heutigen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen bis 1945 zum Königreich bzw. Freistaat Preußen, und somit hat bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs die preußische Verwaltung in diesem Raum dominiert.

Zu bemerken ist ferner, dass jegliche Einflussnahme auf künftige Bewertungsentscheidungen bewusst vermieden wurde. Dies hätte dem Gesamtwerk den Charakter der Quellenkunde genommen. Wer also den Band zur Hand nimmt, darf keine Handreichungen für die archivische Bewertung einer Aktengruppe erwarten, sondern vielmehr Hinweise auf Struktur und Inhalt dieses Schriftguts. Diese wiederum sind allerdings sehr wohl geeignet, Hilfestellung bei grundsätzlichen Überlegungen zur Einschätzung einer Aktengruppe zu leisten.

Bei den Erbhofakten, hier als Schriftgut der Finanzverwaltung eingeordnet, handelt es sich um Schriftgut der Justizverwaltung, während die Akten der Betreuungsstelle für politisch Geschädigte bei der Stadt Völklingen, hier als Schriftgut der Justizverwaltung eingeordnet, anscheinend eher dem Bereich „Soziales“ zuzuweisen sind. Das ist aber eine eher nachrangige konzeptionelle Frage und schmälert die Qualität der betreffenden Beiträge nicht.

Den an der Veröffentlichung beteiligten Archivarinnen und Archivaren des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen darf der niedersächsische Kollege gerne bescheinigen, eine vorzügliche, den archivischen Arbeitsalltag wie auch die historische Forschung durch zahlreiche Hilfestellungen befördernde Publikation vorgelegt zu haben. In der gebotenen Form findet der Leser zur ersten grundsätzlichen Orientierung das für die oben angeführten Aktengruppen Wesentliche zusammengestellt. Wer sich vergleichbare Hinweise für anderes Verwaltungsschriftgut wünscht – etwa aus dem Bereich der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Registergerichtsbarkeit oder der Fachgerichtsbarkeit – darf mit Spannung der Publikation der in Vorwort und Einleitung als in Planung befindlichen weiteren Bände (S. 9 und S. 13) entgegensehen.

ZILZ, Wilfried: *Das Ortswörterbuch von Eltze in der Region Hannover*. Praktische und theoretische Studien zur syntopischen Lexikographie. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2010. 559 S. = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 55. Geb. 39,- €.

In diesem Band liegen zwei Werke vor: a) die Überarbeitung der Wortsammlung von Otto Thielmann, b) eine generelle Erörterung zu Dialektwörterbüchern verschiedenen Typs.

Mit der zu einem Ortswörterbuch überarbeiteten Wortsammlung von Otto Thielmann ist der Zustand einer niederdeutsch-ostfälischen Mundart etwa um das Jahr 1900 in unsere Zeit herübergerettet worden. In einer Zeit, in der das Niederdeutsche als Umgangssprache in den meisten Regionen des niederdeutschen Sprachraumes ganz oder beinahe geschwunden ist, ist daher dieses Werk mit etwa 4500 Lemmata von besonderem Wert. So werden alte Begriffe aus der Landwirtschaft erwähnt wie das Wort *Böggel* „Rutenbündel (befestigt oben an der großen Sense)“ (S. 31), aus dem Bereich der Frauenmode der Begriff „Schauknöper m. Schuhknöpfer“ mit der darunter folgenden Erklärung: „Die Mädchen trugen Knop[f]stiefel, deren Knöpfe mit Hilfe des *Schauknöpers*, eines kleinen metallenen Hakengeräts[,] durch Lederlöcher gezogen wurden und so die [Stiefel] schlossen.“ (S. 154); das Wort *Waule* wird als „Wohlsein (durch Besitz)“ definiert, dazu werden erklärende Beispiele gegeben: „De hat gūe Waule (ist wohlhabend). – *De hat frie Waule* (ist ohne Aufsicht, frei)“ (S. 206). Erklärende Hinweise, meist in Form von Sprichwörtern und/oder Redensarten wie hier beim Lemma *Waule*, oder auch die Zuffügung von Versen und Liedern der Volksdichtung, sind sehr zahlreich zugefügt und tragen ausgezeichnet zur Erläuterung eines Lemmas bei.

Die Angabe grammatikalischer Formen ist ausführlich. Bei Substantiven mit unregelmäßigem Plural wird dieser angegeben, vgl. das Lemma „Haun. n, Pl. „Häun(d)er“. Bei unregelmäßigen Verben wird ein Formenkatalog aufgeführt, mit Hilfe dessen die gesamte Konjugation eines Verbs durchgeführt werden kann, vgl. „wēsen u. V. (Präs. *bin (ben)*, *bist (best)*, *is (es)*, *sind (sind)*; Prät. *was*, *wōrst*, *was*, *wōren (wōrn)*, Part. *ewēsen (ewēen)*) sein; leben“. Wie bei diesem Lemma ersichtlich, werden auch weitere Varianten von Formen erwähnt. Diese detaillierten Angaben ermöglichen sowohl Fachwissenschaftlern als auch Laien einen effizienten Gebrauch des Wörterbuches.

Im Folgenden theoretischen Teil wird über die Genese und Geschichte des Eltzer Wörterbuches berichtet, wozu auch eine ausführliche Biographie von Otto Thielmann gehört. Zunächst wird die Typologie von Mundartwörterbüchern erörtert wie Ortswörterbuch, Regionalwörterbuch, Großraumwörterbuch, wobei der Schwerpunkt auf der Behandlung des Begriffes Ortswörterbuch (syntopisches Wörterbuch) liegt, dessen Typ durch das Eltzer Wörterbuch vertreten wird. Dabei geht es auch um die Frage der Verfasser – linguistisch ausgebildete oder Laien – und der (potentiellen) Benutzer; erörtert wird die Art, mit welchen Methoden syntopische Wörterbücher erstellt werden, behandelt werden u. a. Lemmaansatz, Angaben zur Aussprache und Betonung, sach- und volkscundliche Angaben, etymologische Angaben, zur formalen Gestaltung und vieles mehr. Bei der Behandlung dieses Problems zieht der Verfasser zahlreiche Stellungnahmen anderer Forscher heran und setzt sich damit auseinander. So ist dieser theoretische Teil nicht nur ein informatorischer Beitrag zur Lexikographie, sondern auch ein beratender: Wörterbuchautoren und vor allem solche, die es werden wollen, finden hier eine Fülle von Ratschlägen und Empfehlungen für ihre eigenen Werke.

Im Anhang wird eine sehr ausführliche Auflistung deutschsprachiger Ortswörterbücher aus dem gesamten deutschen Sprachraum nach einer dialektgeographischen Gliederung aufgeführt.

Am Ende des Buches werden linguistische Fachbegriffe definiert und erläutert. Auch andere linguistische Gepflogenheiten wie den Gebrauch des Sterns * für erschlossenen Formen, werden ausführlich erläutert (S. 390f.). Dies erleichtert beträchtlich das Verständnis der Lektüre für Personen, die linguistisch nicht gebildet sind, und ermöglicht diesen damit sowohl die Benutzung des Wörterbuches als auch das Lesen der „theoretischen Studien zur syntypischen Lexikographie“.

Das Wörterbuch von Eltze und der folgende theoretische Teil verraten ein profundes Fachwissen des Verfassers und sind nicht nur für sprachwissenschaftlich versierte Leser von größtem Nutzen.

Eslohe

Werner BECKMANN

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

British Envoys to Germany 1816-1866. Vol. IV: 1851-1866. Ed. by Marcus MÖSSLANG, Chris MANIAS and Torsten RIOTTE. Cambridge: Cambridge University Press 2010. VIII, 566 S. = Camden fifth series Vol. 37. Geb. 45,- £.

Das britische Interesse an der deutschen Geschichte erstreckt sich bekanntlich vor allem auf die Zeit des Nationalsozialismus. In trivialer Form führt diese Perspektive auch zu einer gewissen „Hitlermania“. Die deutsche Geschichte vor und nach dem *Third Reich*, das gleichermaßen als Objekt von Abscheu und Faszination gehandelt wird, ist dagegen weitgehend unbekannt. Die verbreitete historische Unkenntnis über Deutschland, dem wirtschaftlichen Hegemon in der EU, wird in Großbritannien gegenwärtig allerdings als eine sehr unerfreuliche Bildungslücke diskutiert. Die BBC z.B. startete deswegen im Herbst 2011 eine Radioserie über die Geschichte des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, während im Fernsehen über die DDR berichtet wird. Auch das Deutsche Historische Institut in London hat es immer schon es als seine Aufgabe angesehen, ein differenziertes Bild über die deutsche Geschichte zu vermitteln, besonders an britischen – oder präziser gesagt: englischen – Universitäten. Dabei hat man allerdings mit dem Umstand zu rechnen, dass man dort deutsche Geschichte auch dann studieren kann, wenn man der deutschen Sprache nicht mächtig ist. Wer indes in Großbritannien französische Geschichte studiert, versteht in der Regel auch Französisch! Eine Möglichkeit, diesem Problem zu begegnen, sah das DHI Ende des letzten Jahrhunderts unter seinem damaligen Direktor Peter Wende darin, englischsprachige Berichte der britischen Gesandten aus den Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes zwischen 1816 und 1866 zu publizieren, also von der Zeit des Vormärz über Revolution von 1848 und der reaktionären Phase der 1850er Jahre bis zu den preußischen Kriegen mit Dänemark und Österreich

1864 und 1866. Der letzte Band dieser Reihe, die in der renommierten Camden-Serie des Cambrdiger Universitätsverlags erscheint, wurde von Markus Mösslang und Thorsten Riotte in Zusammenarbeit mit Chris Mania in gewohnt sorgfältiger Weise ediert. Er umfasst die Zeit von 1851 bis 1866. Wie schon in den Bände zuvor wurden aus der überaus reichen Überlieferung des Foreign Office in den National Archives Berichte britischer Diplomaten aus verschiedenen Bundesstaaten (Preußen, Sachsen, Württemberg, Bayern, Österreich, Hannover (ab 1837), Hamburg) sowie vom Bundestag in Frankfurt ausgewählt, zuverlässig transkribiert und aufmerksam kommentiert. Ein biographisches Repertorium erleichtert die Identifizierung der handelnden und behandelten Personen. Eine von Mösslang verfasste Einleitung führt den Leser pointiert in die historischen Konstellationen, Themen (Zollverein, Verfassungsdiskussionen, Deutscher Dualismus usw.) und die Grundzüge der britischen Deutschland-Politik in dieser Phase ein. Bei der Auswahl der Berichte haben die Herausgeber schon mit dem primären Adressatenkreis dieser Quellenedition, den britischen Studenten, kooperiert und dazu Workshops in St. Andrews oder in Cambridge veranstaltet. Die Frage ist freilich, was man mittels der Diplomatenberichte über deutsche Geschichte (und nicht nur über den Klassiker: Deutsch-Britische Beziehungen vor dem Ersten Weltkrieg) erfahren kann? Eine ganze Menge. Die Berichte beschäftigen sich auch, aber nicht nur mit den ‚großen‘ Fragen der Außen-, Wirtschafts- und Handelspolitik. Sie beschreiben vielmehr auch Land und Leute, Kultur und Gesellschaft aus der Sicht von Angehörigen der viktorianischen Oberschicht. Das ergibt freilich nicht *das* britische Deutschlandbild im 19. Jahrhundert, so etwas gab es ohnehin nicht. Vielmehr handelt es sich um die Perspektiven individueller Akteure in der Rolle von Diplomaten auf ihr jeweiliges politisch-soziales Umfeld. Die Abfassung eines Gesandtenberichts war kaum formalisiert, weswegen die Themen überaus vielfältig ausfallen konnten. Vier Beispiele seien genannt: George Lloyd Hodges, der im Rang eines Generalkonsuls in der Freien Stadt Hamburg wirkte, berichtet im März 1856 über Frauenhandel und Zwangsprostitution in der Hansestadt und die Maßnahmen der englischen und hamburgischen Behörden dagegen. Sein Nachfolger John Ward (ab 1856 im Rang eines Ministerresidenten) berichtete über Verfassungskonflikte und -reformen in Hamburg. 1861 waren die Hamburger wenig begeistert über die kostspieligen Pläne des Senats, an der für 1862 geplanten zweiten Weltausstellung in London teilzunehmen (diese sollte in der Tat ein Flop werden). Das hatte nach Wards Beobachtung mit einer anti-englischen Stimmung in der Stadt zu tun, die wiederum nicht allein auf die Londoner Haltung in der dänischen Frage zurückzuführen war, sondern auch auf den Streit eines britischen Reisenden mit anderen Passagieren in einem Zug, der von der Presse polemisch ausgeschlachtet worden war. Bemerkenswert aktuell klingt im Jahre 2012 schließlich der Bericht Wards vom 18. Mai 1866 über die Auswirkung einer Londoner Bankenpleite auf die Geldwirtschaft in Deutschland. Der zwischen 1838 und 1856 in Hannover als Plenipotentiarus akkreditierte John Duncan Bligh machte sich im Sommer 1851 wiederum Sorgen um den Erhalt der *liberal and Constitutional Institutions* unter Ernst August I., sein Nachfolger Howard 1864 über anti-britische Unmutsbekundungen aus dem Publikum während des Aufführung eines Theaterstücks nach einem Roman von Walter Scott.

Was die britischen Studenten aus den Berichten machen werden, bleibt abzuwarten. Anknüpfungspunkte für Detailstudien, gerade auch im Zeichen der neuen Kulturgeschichte der Diplomatie, gibt es jedenfalls genug. Eine Studie könnte sich z.B. damit beschäftigen, was eigentlich im Foreign Office mit diesen thematisch höchst unterschiedli-

chen Berichten angestellt wurde, inwiefern es sich dabei um Informationen handelte, die in irgendeiner Weise in politische Entscheidungsprozesse eingeflossen sind oder eher latent die Sicht auf Deutschland prägten. Im Übrigen profitieren natürlich auch die Studenten und Forscher in Deutschland von dieser Editionsreihe.

Münster

André KRISCHER

GLIENKE, Stephan Alexander: *Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter*. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages. Hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages. Hannover: Niedersächsischer Landtag 2012. 212 S.

Ein Landtagsantrag der Fraktion Die Linke vom Herbst 2008 ist Ausgangspunkt dieser Arbeit. Die Fraktion verlangte Auskünfte über die NS-Belastung niedersächsischer Landtagsabgeordneter nach 1945. Fraktionen übergreifend machte der Landtag dieses Thema mit Resolution vom November 2008 zu seiner eigenen Angelegenheit und beauftragte im März 2009 die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen mit einer eingehenden Untersuchung. Der genaue Auftrag lautete: „Die Biographien von Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages seit 1947 sowie seiner Vorgängerparlamente seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 sollen daraufhin untersucht werden, ob und inwieweit sie sich als Angehörige der NSDAP sowie der dieser Partei verbundene Massenorganisationen in den Jahren zwischen 1933 und 1945 zu den Zielen der nationalsozialistischen Weltanschauung bekannt und in deren Sinne gewirkt haben. Neben der Dokumentationen der bloßen Mitgliedschaft in Partei und Massenorganisationen soll auch der Versuch unternommen werden, wesentliche Teile ihres öffentlichen Wirkens in den Jahren 1933 bis 1945 zu dokumentieren“.

Der amtierende Landtagspräsident Hermann Dinkla weist im Vorwort der Publikation zu Recht darauf hin, dass mit dieser Arbeit ein sehr differenziertes Bild der Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages und seiner Vorgänger nach 1945 entstanden ist. Die Untersuchung von „Verstrickungen mit dem Nationalsozialismus“ sei jedoch eine „äußerst schwierige“ Aufgabe. Heute sei es kaum vorstellbar, dass „Täter, Opfer und Mitläufer in einem Parlament zusammen“ saßen. Zudem konstatiert Dinkla, dass man sich nach 1945 „nicht mit der notwendigen Konsequenz der Vergangenheit und damit der Wahrheit gestellt“ habe. Auch der Vorsitzende der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Thomas Vogtherr, weist in seinem Geleitwort auf den ursprünglich politischen Anlass des Buches hin und betont, dass „ein umfassender wissenschaftlicher Bericht entstanden“ sei.

Der von der Historischen Kommission beauftragte Projektleiter Stephan A. Glienke äußert sich zunächst ausführlich zur „Quellenproblematik“ (Seiten 21 bis 36). Als wichtigste Quelle wurden die jeweiligen Entnazifizierungsakten aus den Jahren 1946 bis 1949 herangezogen. Deren zentraler Bestandteil wiederum ist der Fragebogen der Militärregierung. Insoweit sieht Glienke einen „retrospektiven Legitimationscharakter“ in der damals geforderten Selbsteinschätzung der Betroffenen mit der Folge, dass bei der inhaltlichen Bewertung der Fragebögen Vorsicht geboten ist.

Den Kern der Arbeit bildet der Abschnitt „Kategorien der Belastung“ (Seiten 37 bis 80). Hier nimmt Glienke die Mitgliedschaften der untersuchten Abgeordneten in der

NSDAP, in deren Gliederungen und Verbänden ausführlich in den Blick. Zudem betrachtet er die Abgeordneten als Funktionsträger in Partei, Staat und Wirtschaft und unter dem Aspekt „Denunzianten und Denunzierte“.

Glienke hat ausschließlich die Abgeordneten der Geburtsjahrgänge bis 1928 in den Blick genommen und kommt dabei auf 755 zu untersuchende Personen. Von diesen sind 204 NSDAP-Mitglieder gewesen, davon traten 42 (20,6%) bereits vor dem 1. März 1933 der Partei bei, 110 Abgeordnete zwischen 1937 und 1944, letztere Gruppe entspricht 53,6% der untersuchten NSDAP-Mitglieder. Ob bei diesen reiner Opportunismus vorlag, kann anhand der formalen Kriterien nicht geklärt werden und bedürfte jeweils einer eingehenden Einzelfallprüfung. Immerhin 46 Abgeordnete nahmen bis 1945 hauptberuflich Aufgaben in der Partei oder in deren Gliederungen wahr. Für 471 Abgeordnete der späteren niedersächsischen Landtage liegen Entnazifizierungsakten vor.

Auch die „Entlastungsstrategien nach 1945“ der untersuchten Personengruppe sowie das schnelle Ende der Entnazifizierung, bedingt durch den aufkommenden „Kalten Krieg“, werden dargestellt (Seiten 95 bis 110). Darüber hinaus würdigt Glienke ausführlich die 132 Opfer des nationalsozialistischen Systems unter den Abgeordneten (Seiten 81 bis 94).

Der Anhang enthält ein Verzeichnis ausgewählter niedersächsischer Abgeordneter (Seiten 146 bis 207). Bei jeder Person sind zu den Lebensdaten sieben Unterpunkte aufgeführt: „a) Ausbildung und Berufstätigkeit bis 1945, b) politische Tätigkeit, Mitgliedschaften, c) Wehrmacht (o.ä.), d) Berufstätigkeit nach 1945, e) Tätigkeit als Parlamentarier bzw. Politiker nach 1945, f) Archivaliennachweise, g) Literaturnachweise“.

Das Verzeichnis erleichtert die Vergleichsmöglichkeiten und damit auch die Einschätzungen der einzelnen Personen. Allerdings ist der Erkenntnisgewinn nicht immer sehr groß. Dies gilt z. B. beim Abgeordneten Hermann Ahrens, wenn zu dessen Wehrmachtszeit unter c) ausgeführt wird: „1941-1942: Wehrdienst. 2. Kompanie Kraftfahr-Ersatz-Abteilung 11 Stendal (lt. Meldung vom 1.12.1941). – 1. Kompanie Kraftwagen-Transport-Abt.z.bes.Verw. 577 (lt. Meldung vom 23.3.1942). – 1. Kompanie Kraftwagen-Transportabteilung 577 (lt. Meldung vom 7.9.1942). – 2. Kompanie Kraftfahr-Ersatz-Abteilung 2 (lt. Meldung vom 24.10.1942). 1945-1947: Internierung“. Hier hätte eine Straffung mit der leider fehlenden Angabe eines Dienstgrades weiter geholfen. Interessanter bei diesem Abgeordneten im Hinblick auf seine „Verstrickung mit dem Nationalsozialismus“ ist die Angabe zur Berufstätigkeit von 1942 bis 1945: „1. Beigeordneter und Staatskommissar der Stadt Watenstedt-Salzgitter“. Ahrens (1902-1975) kann geradezu exemplarisch für Wandlungen und Differenzierungen im 20. Jahrhundert stehen. Er war in den 1920er Jahren Mitglied der SPD, trat bereits 1931 in die NSDAP ein, war „NSDAP Kreisleiter Goslar-Land“ und SA-Sturmführer. Von 1951 bis 1963 saß Ahrens als Mitglied der BHE-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, gleichzeitig wirkte er als Landesminister in verschiedenen Ämtern und schließlich gehörte er von 1965 bis 1969 als Mitglied des Deutschen Bundestages der SPD-Fraktion an. Allein aufgrund dieser Lebensdaten eine Wertung der Person vorzunehmen, dürfte schwer fallen. Hier zeigt sich aber auch das Dilemma der Untersuchung, dass allein mit formalen Kriterien den Personen nicht wirklich näher zu kommen ist. Weiterführend in diesem Sinne können insoweit die vielen von Glienke herausgefundenen falschen Angaben in den Fragebögen der untersuchten Personengruppe sein, denn hier liegt eher nahe, dass belastende Angaben verschleiert werden sollten. Letzte Gewissheit zur „Verstrickung“ der Abge-

ordneten haben wir dadurch zwar auch nicht, allerdings können falschen Angaben ein starkes Indiz für die Nähe zur NS-Herrschaft sein, sofern sie vorsätzlich falsch gemacht wurden.

Die insgesamt 68 Kurzbiographien können Anlass geben nicht nur zu weiteren Untersuchungen, sondern sie zeigen auch ein höchst differenziertes Verhalten während der NS-Zeit. Dies kann z. B. anhand der Lebensdaten der auch überregional bedeutenden Personen Hinrich-Wilhelm Kopf (1893-1961), Ministerpräsident des Landes Niedersachsen von 1946 bis 1961, und Hans-Christoph Seebohm (1903-1967), Bundesverkehrsminister von 1949 bis 1966, gezeigt werden. Kopf wurde 1933 wegen seiner SPD-Mitgliedschaft aus dem Staatsdienst entlassen, war danach freiberuflich tätig und von 1940 bis 1943 Angestellter der „Haupttreuhandstelle Ost“, die sich u.a. mit der Verwertung polnischen Vermögens beschäftigte. Kopf war zu keiner Zeit Mitglied irgendeiner Organisation der NS-Herrschaft. Seebohm war Mitglied der DAF (Deutsche Arbeitsfront) und des „NS-Bundes für Technik“, er war bis 1945 als Geschäftsführer einer Dortmunder Bergbaugesellschaft tätig. Beide, Kopf wie Seebohm, waren von der Entnazifizierung nicht betroffen. Ob angesichts der formalen Kriterien Kopf überhaupt in diese Liste aufgenommen werden musste, erscheint mir keineswegs zwingend zu sein.

In der Liste der Abgeordneten fehlt aus meiner Sicht jedoch Paul Oskar Schuster. Zwar sollte lediglich eine Auswahl der Abgeordneten näher vorgestellt werden, so dass Vollständigkeit nicht erwartet werden kann, aber Schuster war nicht nur „einfacher“ Abgeordneter, sondern Präsident des Niedersächsischen Landtages von 1957 bis 1959, zudem existiert zu seiner Person eine Entnazifizierungsakte (NLA-HStA Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 11957). Dass er auch im übrigen Text an keiner Stelle erwähnt wird, überrascht mich, denn Quellen dürfte es zu Schuster geben, da er auch von 1948 bis 1955 Oberkreisdirektor in Leer war.

Der tabellarische Anhang (Seiten 114 bis 121) macht deutlich, wie sich die ehemaligen NSDAP-Mitglieder auf die einzelnen Fraktionen verteilten. Während im 1. Landtag (1947-1951) nur 11 ehemalige NSDAP-Mitglieder (entsprach 6,15% der Abgeordneten) saßen, schnellte diese Zahl für den 2. Landtag (1951-1955) auf 60 (30,3%) und für den 3. (1955-1959) auf 61 (33,7%) ehemalige Mitglieder hoch, bedingt durch die früh einsetzende Amnestierung und die geänderte Bewertung der „Verstrickungen“. Überraschend ist, dass noch im 12. Landtag (1990-1994) fünf ehemalige NSDAP-Mitglieder saßen.

Der Bericht ist nicht nur als gedrucktes Buch, sondern auch als Download auf der Internet-Präsenz des Niedersächsischen Landtages frei zu erhalten. Dort steht er in einer verbesserten Version zur Verfügung, in der manch ärgerliche Schreibfehler (leider nicht alle) der Buchausgabe beseitigt sind und zudem ein Abkürzungsverzeichnis angehängt wurde, das in der gedruckten Ausgabe fehlt. Allerdings ist die Download-Version etwas versteckt und damit nicht leicht auf der Homepage des Landtages zu finden (Stand 20.08.2012). Angesichts der Bedeutung der Studie für die niedersächsische Landesgeschichte wäre ein benutzerfreundlicheres Verhalten angebracht. Geblieben ist in beiden Versionen die aus meiner Sicht im Zusammenhang mit dem Auftrag der Projektgruppe gänzlich überflüssige Fußnote 271, mit der Glienke wohl nur auf eine andere Arbeit von sich aufmerksam machen möchte; ein eigenständiger Erkenntniswert kommt diesem Hinweis in der Arbeit nicht zu. Anzumerken ist zudem, dass die Fußnote 138 eine Quelle ausweist, die es unter dieser Bezeichnung im Staatsarchiv Stade nicht gibt.

Die Unterscheidung zwischen politischer und wissenschaftlicher Wertung zieht sich sowohl durch die Vorworte wie durch den Bericht. Hier drängt sich die Vermutung gera-

dezu auf, dass eine Trennung der Sphären behauptet wird, die hier angesichts des Untersuchungsgegenstandes zwangsläufig nicht bestehen kann.

Fazit: Die vom Landtag gestellte Aufgabe ist im Kern durch den Bericht erfüllt worden, dass bei einem derart komplexen Untersuchungsgegenstand Wünsche offen bleiben, dürfte auf der Hand liegen.

Stade

Volker Friedrich DRECKTRAH

PFANNKUCHE, Gerhard: *Patrimonium – Feudum – Territorium*. Zur Fürstensukzession im Spannungsfeld von Familie, Reich und Ständen am Beispiel welfischer Herrschaft im sächsischen Raum bis zum Jahre 1688. Berlin: Duncker & Humblot 2011. 606 S. = Schriften zur Verfassungsgeschichte Bd. 83. Kart. 98,- €.

Die bei Wolfgang Sellert angefertigte Göttinger rechtshistorische Dissertation verfolgt das Problem der Nachfolgeregelungen im Welfenhaus vom Beginn des 13. Jahrhunderts bis zur Durchsetzung der Primogenitur am Ende des 17. Jahrhunderts. Der Verfasser trennt bewusst nicht streng zwischen rechtshistorischen und landeshistorischen Fragestellungen und arbeitet auf der Basis der jeweiligen Forschung, deren Stand und Geschichte er souverän erfasst und referiert. Im Ergebnis findet der Leser in dem Buch von Pfannkuche eine zuverlässige Darstellung des Rechtsgehalts und der historischen Umstände aller Fälle der „Fürstensukzession“ im Untersuchungszeitraum, bei denen es um mehr als die Nachfolge eines einzigen Erben ging. Das Buch ist in diesem Sinne auch ein Nachschlagewerk, in dem die heranzuziehenden Chroniken, Urkunden, Verträge, Testamente und anderen Dokumente ausführlich zitiert werden, die sonst teilweise nur schwer aufzufinden sind. Vor allem für das 15. und 16. Jahrhundert hat der Verfasser zu diesem Zweck nicht nur die seit dem 17. Jahrhundert erschienenen chronikalischen und historischen Werke, sondern auch die Archive, wie es scheint erschöpfend, ausgewertet. Ausführliche und, wenn erforderlich, auch wiederholte Referate des Inhaltes der Quellen lassen auch den Verzicht auf Übersetzungen der lateinischen Texte akzeptabel erscheinen.

Der wissenschaftliche Ertrag des Buches besteht aber in den Ergebnissen, die Pfannkuche im Durchgang durch die Nachfolgeregelungen von den Söhnen Heinrichs des Löwen (1202) bis zum Testament des späteren Kurfürsten Ernst August (1688) erzielt. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Dynastie, daneben kommen als Rahmen setzende und stabilisierende Faktoren die Stände sowie der Kaiser ins Spiel. In der Herrscherfamilie streiten bis zur Einführung der Primogenitur in jeder Generation zwei Faktoren miteinander: der auf allodiale Erbrecht beruhende Anspruch von Söhnen, gleichberechtigt am Erbe beteiligt zu werden, und das Interesse der Dynastie, den Besitzkomplex, der die Basis ihrer Macht und ihres Ansehens ist, nicht zu sehr zu zersplittern. Pfannkuche arbeitet sehr klar heraus, welche Strategien dabei zum Einsatz kamen: zunächst die zeitweise Gemeinherrschaft unter der Leitung des Ältesten, die aber fast immer in einer vertraglich geregelten Auflösung endet; dann die genealogische Steuerung durch die Familie, die jüngere Söhne für die geistliche Laufbahn bei gleichzeitigem Erbverzicht bestimmt, daneben aber zumeist einen zweiten Erben bewahrt, um die Gefahr des Aussterbens und damit des Verlustes von Teilherrschaften zu bannen. Seit der Mitte

des 14. Jahrhunderts sind Erbverbrüderungen ein Mittel, die Teillinien nachträglich wieder zu verketteten. Der Weg zur Primogenitur, die sich schließlich als einzige Möglichkeit zur Auflösung dieses Dilemmas herauskristallisiert, nimmt über dreihundert Jahre in Anspruch. Erste Ansätze, die seit 1355 ausprobiert werden, sind vor allem den politischen Umständen im Zusammenhang des Lüneburger Erbfolgestreites geschuldet. Weitere Erklärungen, die zu Anfang des 15. Jahrhunderts abgegeben werden, werden 1428/32 wieder revidiert. Rechtlich fixiert wird die Primogenitur schließlich 1535 im Teilfürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, während in Lüneburg gleichzeitig mit Abspaltungen von Gebieten mit unterschiedlich gestaffelten Hoheitsrechten (1527, 1539 und 1569) und dann mit einem Heirats- und Herrschaftsverzicht mehrerer Brüder (1611) experimentiert wird. Basis dieser Regelungen sind jeweils Einheiten, die sich im Zusammenwirken von Fürsten und Ständen seit dem 15. Jahrhundert verfestigen und die im 16. Jahrhundert als von Zentralbehörden verwaltete Territorien in Erscheinung treten: die Teilfürstentümer Braunschweig, Lüneburg, Grubenhagen und schließlich Calenberg, das aus Randgebieten, Neuerwerbungen und dem 1463 angefallenen Göttinger Gebiet neu entsteht. Diese Einheiten werden im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts nicht mehr infrage gestellt, aber, zusammen mit neu hinzugewonnenen Gebieten wie Hoya und Diepholz als Manövriermasse wiederholter Neuverteilungen von Herrschaften (1635/36, 1641/48, 1665) gebraucht. Das Bestreben des späteren Kurfürsten Ernst August, den gesamten Besitzstand seines Hauses durch eine testamentarisch verfügte Primogeniturordnung (1682/88) endgültig zusammenzubinden, ruft schließlich den erbitterten Widerstand von zweien seiner jüngeren Söhne hervor, der das zugrundeliegende dynastische Dilemma noch einmal in aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringt.

Die Rolle der Stände und des Kaisers beschränkt sich demgegenüber auf die eines Ankers für Nachfolgeregelungen. Sie werden von der Dynastie seit der Mitte des 14. Jahrhunderts immer dann einbezogen, wenn es dieser darum geht, diesen Regelungen längerfristige Dauer oder allgemeine Akzeptanz zu sichern. In diesem Zusammenhang wird seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts auch das Lehnrecht instrumentalisiert, um die Erbfolge in kollateralen Linien durch nachgesuchte Gesamtbelehnungen abzusichern. Auch die Stände spielen nach den Beobachtungen des Autors nur in Ausnahmefällen – wenn aus unklaren Regelungen Streit droht oder die Fürsten finanziell stark geschwächt sind – eine aktivere Rolle. Insgesamt wird vom Verfasser die von einem „staatlichen“ Ideal her gedachte Ansicht, die die Landesteilungen als Verfallsgeschichte betrachtet hat, endgültig zurückgewiesen. Auch mit anderen Auffassungen der älteren Forschung, etwa zur Bedeutung des Lehnsrechtes oder zum rechtlichen Charakter der sogenannten „Hausgesetze“, setzt sich Pfannkuche überzeugend auseinander.

Ein wesentlicher Teil von Pfannkuches Arbeit besteht andererseits darin, die Herausbildung und Verfestigung der im 16. und 17. Jahrhundert existierenden Fürstentümer zu verfolgen. Der Verfasser beobachtet, wie seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts aus den einzelnen Fürsten zugewiesenen Rechten an Städten und Burgen, die nur in der Person dieses Fürsten vereinigt sind – Braunschweig bleibt bis 1671 als namengebender Kern des 1235 geschaffenen Herzogtums Gemeinbesitz aller Linien –, mit der Zwischenstufe der Herrschaft über Land und Leute sich das Territorium herausbildet. Fürst und „Land“ stehen sich nicht als feste Einheiten gegenüber, sondern das Fürstentum wird erst in Interaktion zwischen ihnen gebildet. Die Stufen dieser Entwicklung sind, dies zeigt Pfannkuches Untersuchung, an dem neuralgischen Punkt der Nachfolge besonders gut greifbar.

An den Ausgangspunkt dieser Beobachtungen stellt der Verfasser mit der landeshistorischen Forschung die Bündelung von Rechten allodialen, gerichtlichen, lehnrechtlichen und regalen Ursprungs, die in der Burg und ihrem Bezirk konzentriert erscheinen. Diese Bündelung macht es im 13. Jahrhundert, anders als zuvor, unmöglich, im Erbfall nach den Rechten unterschiedlicher Herkunft zu trennen (Kap. A. III., S. 157–198). Der Rezensent ist allerdings nicht überzeugt davon, dass es notwendig war, die vor diesem Wandel bestehenden früh- und hochmittelalterlichen Verhältnisse einschließlich des Erbrechtes so ausführlich darzulegen (Kap. A. II., S. 46–156). Für die Ziele der Arbeit scheint dieser Abschnitt weitgehend verzichtbar. Zudem wird kein Interessent die dort gebotenen, fundierten Informationen unter dem Titel des Buches suchen. Ein Weglassen des Abschnittes hätte es dem Autor auch erspart, seinen Untertitel durch den sprachlich etwas gezwungen wirkenden Zusatz „im sächsischen Raum“ zu erweitern. Kürzungsmöglichkeiten hätte es nach Ansicht des Rezensenten auch im Kap. B. IV. (Alienationen) gegeben, dessen Ertrag nicht ganz im Verhältnis zur Ausführlichkeit der Darlegung steht. Auch gibt es erhebliche Überschneidungen zwischen den Kapiteln I. und II. des ergebnissichernden Abschnittes C, die geringer hätten ausfallen können. Dagegen wären einige knappe Schluss-Sätze schön gewesen; der letzte Abschnitt läuft so eher aus.

Der Rezensent erfüllt nur eine leidige Pflicht, wenn er in einem gut durchstrukturierten Buch – die Gliederung enthält bis zu fünf Ebenen, so dass dem ausführlichen Inhaltsverzeichnis von neun Seiten dankenswerterweise eine knappe Inhaltsübersicht vorangestellt wurde – einige kleine Fehler notiert. Ins Auge fällt vor allem, dass das Jahr des Aussterbens der Grubenhagener Linie (1596), das im Text mehrfach vollkommen richtig angegeben ist, im Inhaltsverzeichnis (S. 17), in der entsprechenden Überschrift im Text (S. 431) und noch einmal in der Zusammenfassung (S. 554) falsch als 1598 angegeben ist. Die sonst immer zuverlässig dargelegten, oftmals verwickelten genealogischen Verhältnisse sind an zwei Stellen (S. 315 u. 431) zumindest missverständlich wiedergegeben, was die Reihenfolge der dort genannten Grubenhagener Brüder angeht. Für das Jahr 1651 muss die Zuordnung der Herzöge Christian Ludwig und Georg Wilhelm zu den Fürstentümern Calenberg und Celle umgekehrt lauten (S. 488); auf S. 521 ist der Widerstand des Bruders Wilhelm (und nicht Heinrich) gemeint. An zwei Stellen wären im Text die den Quellen entnommenen Namen einiger Ämter zu modernisieren (Aerzen, Hämelschenburg und Grohnde, S. 373 u. 507). Im Schlusskapitel sind in den Fußnoten Querweise stehen geblieben, deren Nummern ins Leere laufen (S. 524, Fn. 1170f.; S. 531, Fn. 1196f.); die tatsächlich gemeinten sind aber leicht zu erschließen.

Die landeshistorische Forschung und die vergleichende Territorialgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit haben dem ungeachtet mit der Dissertation von Pfannkuche ein pointiertes Werk gewonnen, das sie in vielen ihrer zentralen Fragestellungen voranbringt.

Wehrmacht und Konzentrationslager. Hrsg.: KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Bremen: Edition Temmen 2012. 267 S., Abb. = Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland H. 13. Kart. 14,90 €.

Spätestens mit der Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung erhielt der Mythos von der „sauberen Wehrmacht“ auch in der breiten Öffentlichkeit deutlich sichtbare Risse. Zudem setzten seit diesem Zeitpunkt verstärkt Forschungen darüber ein, inwieweit die Wehrmacht an den Verbrechen während des Zweiten Weltkrieges beteiligt war. Dabei blieb allerdings bislang der Konnex zwischen Wehrmacht und Konzentrationslagern weitgehend unbeachtet. Diese Lücke versuchte im Juni 2010 ein Workshop der KZ-Gedenkstätte Neuengamme unter dem Titel „Wehrmacht und KZ-System“ zu schließen. Das Gros der dort gehaltenen Vorträge fand nunmehr Eingang in das neueste Themenheft aus der Reihe „Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland“. Der Band gliedert sich in vier Abschnitte: 1. der Einsatz von Wehrmachtsangehörigen als KZ-Bewachungspersonal, 2. Konzentrationslager als letzte Instanz im System der Disziplinierungs- und Strafeinrichtungen der Wehrmacht, 3. die Abgabe sowjetischer Kriegsgefangener an die Konzentrationslager und 4. die Menschenversuche an KZ-Häftlingen im Auftrag der Wehrmacht.

Bereits in den 80er und 90er Jahren wurde auf den umfassenden Einsatz von Wehrmachtsangehörigen in den Konzentrationslagern im letzten Kriegsjahr hingewiesen. Obwohl diese Personalausrichtung zu den „einschneidenden Veränderungen des KZ-Systems in der letzten Kriegsphase“ (S. 54) zählt, blieben weiterführende Untersuchungen, insbesondere nach der Verbrechensbeteiligung des Wehrmachtspersonals in den Konzentrationslagern, weitgehend aus. Diesem Aspekt widmet sich der erste Abschnitt des Themenheftes. Stefan Hördler unternimmt dabei in seinem einleitenden Beitrag den Versuch, diesen Transformationsprozess innerhalb des KZ-Systems lagerübergreifend zu verorten und zu periodisieren, und untersucht – v.a. anhand der Kommandantur-, Sonder- und Stabsbefehle des KZ Stutthof – die Vorgehensweise bei der Eingliederung der überstellten Wehrmachtsangehörigen in die SS-Wachverbände. Mit dem Personalaustausch in den Außenlagern eines einzelnen Konzentrationslagers befasst sich Reimer Möller. So wurden im November 1944 beim KZ Neuengamme die SS-Wachmannschaften zur Waffen-SS abkommandiert und durch ein zwölfmal so großes Kontingent aus verwundeten oder älteren Wehrmachtssoldaten ersetzt. Da das Wehrmachtspersonal zum Teil auch Schlüsselpositionen inne hatte, bestand die Möglichkeit, die Haftbedingungen in den Außenlagern zu beeinflussen. Möller identifiziert dabei unterschiedliche Verhaltensweisen der Wehrmachtsangehörigen, darunter Versuche, die Gewalttaten gegen Häftlinge zu unterbinden und die Lebensbedingungen zu verbessern, aber auch den Hang zu Misshandlungen. Während die Wehrmachtssoldaten in Interviews mit Häftlingen und in Aussagen in Nachkriegsprozessen insgesamt als weniger brutal und menschenverachtend wie die SS-Männer beschrieben wurden, kommt Marc Buggeln in seiner Analyse zu den unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Außenlagern des KZ Neuengamme unter Wehrmachts- und unter SS-Bewachung zunächst zu einem anderen Ergebnis. Er weist nach, dass die Sterblichkeitsrate in den Außenlagern unter Wehrmachtbewachung tendenziell höher lag, erklärt diesen Befund jedoch vor allem mit der inzwischen erfolgten Verschlechterung der Lagerbedingungen durch Überbelegungen und der Reduzierung der Verpflegungs-

rationen. Aus dem exemplarisch ausgewerteten Schriftverkehr einzelner Wehrmichtsangehöriger an ihre Frauen in der Heimat zieht Buggeln wiederum den Schluss, dass die Soldaten die Häftlinge nicht als menschliche Individuen betrachteten und trotz ihrer guten Schulbildung nicht zur Selbstreflexion in der Lage waren, um ihre eigene Beteiligung an dem verbrecherischen KZ-System zu erkennen. Schließlich untersucht Christine Glauning das KZ-Außenlager Bisingen, in dem sich die 120 Mann starke Wachkompanie – von drei SS-Männern abgesehen – vollständig aus Wehrmichtsangehörigen zusammensetzte und auch der Posten des Lagerführers im Oktober 1944 von einem Hauptfeldwebel übernommen wurde. Sie votiert dafür, bei Analysen zur Beteiligung von Soldaten an Gewalt und Terror in den Konzentrationslagern nicht nur die strukturellen Gründe, etwa den Gruppen- und Anpassungsdruck, in Betracht zu ziehen, sondern auch „Vorerfahrungen in anderen gewalttätigen Milieus sowie individuelle Dispositionen“ (S. 62) zu ergründen.

Forschungsneuland betritt Hans-Peter-Klausch in seiner Untersuchung „Von der Wehrmacht ins KZ: Die Häftlingskategorien der SAW- und Zwischenhaft-Gefangenen“, dessen Umfang mit knapp 40 Seiten die übrigen Beiträge des Bandes bei weitem übersteigt. Von 1938 bis 1945 wurden Wehrmachtssoldaten, die als „disziplinar schwierige Elemente“ galten und sich damit der „Wehrdienstsabotage“ schuldig gemacht hatten, zur Sozialdisziplinierung in KZs überstellt. Hinzu kamen die sogenannten Zwischenhaft-Gefangenen. Dabei handelte es sich um Soldaten, die zu Zuchthaus, aber auch zum Tode verurteilt worden waren und deren Arbeitskraft in KZ-nahen Rüstungsbetrieben ausgebeutet werden sollte. Eindrucksvoll zeigt Klausch auf, wie „die Wehrmacht das nationalsozialistische KZ-System zur Disziplinierung und Aussonderung dysfunktionaler Soldaten nutzte“ (S. 257).

In drei weiteren Beiträgen wird der Fokus auf die sowjetischen Kriegsgefangenen gerichtet, die unter Verletzung internationalen Rechts von der Wehrmacht an die Gestapo und SS ausgeliefert wurden. Rolf Keller untersucht dabei, auf welche Weise die sowjetischen Soldaten in den Machtbereich der SS-Konzentrationslager gelangten, wobei er darlegt, dass die Kooperation zwischen Wehrmacht und Gestapo-Kommissionen nicht vollständig reibungslos verlief. Dagegen befasst sich Christian Römmer mit dem Ablauf und den Hintergründen von acht Mordaktionen an sowjetischen Kriegsgefangenen im KZ Neuengamme, während sich Ramona Saavedra Santis den im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück untergebrachten weiblichen Angehörigen der Roten Armee widmete.

Im letzten Abschnitt fasst Albert Knoll den aktuellen Stand der Forschungen über die inzwischen gut dokumentierten medizinischen Experimente der Luftwaffe an Häftlingen im KZ Dachau zusammen. Dabei handelte es sich neben den berüchtigten Unterkühlungsversuchen auch um eine Versuchsreihe, bei der die Folgen eines plötzlichen Druckverlusts auf den menschlichen Körper simuliert wurden. Mehr als 150 Häftlinge kamen bei diesen Humanexperimenten zu Tode. Astrid Ley untersucht dagegen die von einem Marinestabsarzt im KZ Sachsenhausen durchgeführten Medikamentenversuche, die zur Erprobung eines „Wachhaltemittels“ für die zweiköpfigen Besatzungen der neukonzipierten Kleinst-U-Boote „Seehund“ dienten.

Der Band wird komplettiert durch eine Dokumentation von Georg Auer über „Die Spruchfähigkeit der NS-Militärjustiz und die Vollstreckung wehrmachtgerichtlicher Todesurteile in Hamburg“ und durch Berichte über die Arbeit der Gedenkstätten, zu Didaktikprojekten sowie über aktuelle Forschungsprojekte. Ein Rezensionsteil, ein Abriss

zu den einzelnen Hauptbeiträgen sowie ein Verzeichnis der Autoren und Autorinnen beschließen den Band.

Das vorgestellte Themenheft kann für sich in Anspruch nehmen, eine lang vorhandene Forschungslücke zu schließen und dabei gleichzeitig eindrucksvoll darzulegen, dass die Wehrmacht viel stärker als bisher bekannt in das System der Konzentrationslager integriert war und nicht unwesentlich zu dessen Aufrechterhaltung beitrug.

Hannover

Michael HERMANN

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

300 Jahre Oberlandesgericht Celle. Festschrift zum 300jährigen Jubiläum am 14. Oktober 2011. Hrsg. von Peter GÖTZ VON OLENHUSEN. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2011. 696 S., Abb. Geb. 69,95 €.

Zum 300jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle ist eine umfangreiche Festschrift entstanden, die nach den Grußworten des niedersächsischen Ministerpräsidenten David McAllister und des Justizministers Bernd Busemann sowie der Einleitung durch den Herausgeber, den Celler OLG-Präsidenten Peter Götz von Olenhusen, 44 Beiträge zu ganz unterschiedlichen Themen enthält. Die Mehrzahl der Beiträge behandelt das materielle Recht. Im Abschnitt „Geschichtliche Entwicklungen“ (S. 19–154) sind zehn Aufsätze vereint, bei denen eine historische Betrachtungsweise im Vordergrund steht. Vor allem diese landesgeschichtlich relevanten Beiträge werden im Folgenden näher vorgestellt.

Den Auftakt dieser Aufsätze bildet Torsten Landwehr mit einem Überblick über die Geschichte des Oberlandesgerichts Celle (S. 21–39), die er in origineller Weise anhand der verschiedenen Eingangsformeln der seit 1711 verkündeten Urteile darstellt. Wenn heute ein Urteil „Im Namen des Volkes“ verkündet wird, was uns inzwischen wie selbstverständlich vorkommt, dann ist festzustellen, dass diese Eingangsformel im Laufe der 300jährigen Geschichte des Oberlandesgerichts so sehr variierte, dass Landwehr auf immerhin 13 verschiedene Eingangsformeln kommt und diese im historischen Kontext erklärt. Der Beitrag ist somit zu einem kleinen Abriss der Landesgeschichte aus gänzlich ungewohnter, neuer und zudem gut lesbarer Perspektive geworden.

Klaus Tolksdorf sieht „Gottlieb Planck als Pate einer europäischen Zivilrechtskodifikation“ (S. 41–52) und versteht das „Recht als Band der Einheit“. Dabei fragt er, ob die von Planck, dem „Vater des BGB“, 1890 geäußerten pathetischen Sätze, das Recht sei „die edelste und köstlichste Frucht des nationalen Geistes, zugleich aber auch das stärkste und festeste Band der nationalen Einheit“, auf die heutige europäische Ebene transportiert werden können. Als stärkstes Hindernis einer heutigen europäischen Kodifi-

zierung erweist sich für Tolksdorf die Vielfalt der europäischen Sprachen, so dass er zunächst eine „sprachübergreifende Synchronisation von Schlüsselbegriffen“ (in Anlehnung an den früheren Präsidenten des Bundesgerichtshofes Günter Hirsch) der verschiedenen Kodifikationen fordert. Sollte dies nicht gelingen, sieht er allerdings ein künftiges Europäisches Zivilgesetzbuch eher als einen Traum denn als Realität an.

Eckard Vorwerk stellt die 268 Jahre alte „Bibliothek der Grupenschen Stiftung und ihre bibliophilen Kostbarkeiten“ (S. 53–64) mit einem Bild des Stifters Christian Ulrich Grupen (1692–1767) sowie mit eindrucksvollen Reproduktionen aus etlichen Teilen der Bibliothek vor, beginnend mit einer Sammlung päpstlicher Erlasse aus dem 12. Jahrhundert.

Stefan Stodolkowitz betrachtet „Gericht und Gesellschaft – Die Rechtsprechung des Oberappellationsgerichts im 18. Jahrhundert –“ (S. 65–76). Damit stellt er seine nach Fertigstellung des Beitrags im Jahr 2011 veröffentlichte Dissertation „Das Oberappellationsgericht Celle und seine Rechtsprechung im 18. Jahrhundert“ vor und fasst deren Ergebnisse zusammen. Auch wenn diese materialreiche Arbeit im Jubiläumsjahr des Gerichts erschienen ist, ist kein überbordendes Lob zu vernehmen. Vielmehr räumt Stodolkowitz mit einem Selbstbild des Gerichts auf, das viele Autoren früherer Zeiten (zuletzt noch in den Festschriften von vor 25 und vor 50 Jahren) aus einer nicht belegten und, wie er meint, auch nicht belegbaren Anekdote hergeleitet haben, die dem von 1724 bis 1764 amtierenden Gerichtspräsidenten von Wrisberg zugeschrieben wird, und die von der sehr frühen Unabhängigkeit des Gerichts und dem damit einhergehenden großen Mut vor dem Fürstenthron zeuge. Danach soll von Wrisberg gegenüber dem Kurfürsten auf dessen Frage, warum er, der Kurfürst, so oft Prozesse verliere, geantwortet haben: „Weil Majestät gewöhnlich Unrecht haben“.

Besonders positiv hervorgehoben werden soll an dieser Stelle, dass der Herausgeber mit diesem Beitrag einem jungen Rechtshistoriker und Richter für seine Arbeit einen Platz eingeräumt und damit geradezu eine Tradition begründet hat, war doch in der Festschrift zum 275jährigen Bestehen des Gerichts dem damaligen Referendar Peter Jessen mit seiner frisch erschienenen Dissertation zur Vorgeschichte der Gründung des Celler Gerichts eine vergleichbare Plattform für seine Arbeit gegeben worden.

Thomas Krause beschäftigt sich mit „Freiheitsstrafe und Strafvollzug im Kurfürstentum und Königreich Hannover“ (S. 77–89). Dabei gibt er im Kern die Thesen aus seiner Dissertation mit dem Titel „Die Strafrechtspflege im Kurfürstentum und Königreich Hannover“ aus dem Jahr 1991 wieder.

Zu dem eher abgelegenen Thema „Vorkonstitutionelles Straßen- und Verkehrsrecht im Fürstentum Lüneburg, dem Königreich und der Provinz Hannover“ (S. 91–98) führt Markus Wessel aus, dass die „Reglementierung der Straßen und Wege sowie des Straßenverkehrs“ nicht mit der Motorisierung begonnen habe. Bemerkenswert und kurios erscheint die königliche Anordnung des Jahres 1834 („Gegeben St. James“), mit der im Königreich Hannover der Rechtsverkehr vorgeschrieben wurde sowie die vom selben König im folgenden Jahr erlassene Anordnung zum Linksverkehr für das britische Königreich.

Hinrich Rüping beschäftigt sich mit der „Justizpolitik in Celle unter britischer Besatzung“ (S. 99–110), mithin nimmt er nur die fünf Jahre von 1945 bis 1950 in den Blick. Dabei stellt er gleich eingangs fest, dass das OLG Celle in der britischen Besatzungszone eine entscheidende Rolle bei der Wiedereinrichtung der Justiz insbesondere deshalb gespielt habe, weil der erste Präsident Hodo Freiherr von Hodenberg außerordentlich

durchsetzungsfähig gewesen sei. Die „Entnazifizierung“ des Personals sieht er kritisch, weil auch von Hodenberg die pauschale politische „Säuberung“ verhindert und mehr auf das Verhalten während der NS-Zeit im Einzelfall abstellte. Die Justizpolitik aller OLG-Präsidenten der Zeit sei geprägt gewesen von der Vorstellung, „unpolitische Richter“ zu haben. Dass sich von Hodenberg gegen die Verfolgung der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 10 mit dem Argument des Rückwirkungsverbotens wandte, kann man durchaus als eine politische Entscheidung werten.

Rainer Robra schreibt unter dem leicht abgewandelten bekannten Zitat „Es wächst zusammen, was zusammengehört“ (S. 111–127) über den „Aufbau des Rechtsstaats in den neuen Bundesländern am Beispiel Sachsen-Anhalts“ aus seinen Erfahrungen als Staatssekretär im Justizministerium in Magdeburg. Aufschlussreich sind seine Betrachtungen über den Einsatz niedersächsischer Richter und Beamten in Sachsen-Anhalt und insbesondere die Arbeit mit den DDR-Juristen und deren Einstellungen bzw. Entlassungen nach 1990 wegen verschiedener Verstrickungen in den Apparat bzw. wegen unhaltbarer Entscheidungen.

Zum gleichen Thema äußert sich Tilman Schwarz in seinem Beitrag „Vom Recht zum Unrecht – Rehabilitierungsverfahren in Halle (Saale)“ (S. 129–141). Er macht eine höchst persönliche Begebenheit zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen, weil seine Abordnung an das OLG Celle im Jahre 1984 zu einer justizgeschichtlich relevanten Entscheidung des BGH führte. Daran anknüpfend stellt er fest, dass er sechs Jahre später „richtige Justizgeschichte“ geschrieben habe, weil er sich als „Freiwilliger zum Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz im Partnerland Sachsen-Anhalt“ gemeldet habe. In diesem Zusammenhang stellt er die Rehabilitierungsverfahren vor, die er mit Einzelbeispielen der DDR-Justiz und deren späterer Behandlung durch den von ihm geleiteten Rehabilitierungssenat erläutert.

Harald Range (S. 143–154) macht „Europäische Justizkontakte“ zum Thema seines umfangreich bebilderten Beitrages. Dabei geht es um das „Europäische Justizielle Netz“ und die Partnerschaft zwischen den Gerichten bzw. Staatsanwaltschaften in den Bezirken Celle und Posen, polnisch Poznan, mit Listen aller Teilnehmer der verschiedenen Treffen der beteiligten Behörden.

Der Abschnitt „Justizstrukturen und Justizreformen“ (S. 155–254) führt mit neun Beiträgen zu verschiedenen notwendigerweise justizbezogenen Themen. Hier sollen nur näher erwähnt werden der Aufsatz von Horst Eylmann „Justizreform – notwendig oder überflüssig?“ (S. 177–184), in dem er, beruhend u.a. auf seinen langjährigen Erfahrungen als Rechtsanwalt und auf der herausgehobenen Stellung eines Bundestagsabgeordneten, der als Vorsitzender des Rechtsausschusses fungierte, die „Vierstufigkeit“ der deutschen Justiz einerseits historisch herleitet und andererseits feststellt, dass dies letztlich ein Relikt des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation sei, mithin keineswegs zum Nutzen der Bürger eingerichtet wurde, was er, wie ich meine zu Recht, kritisiert.

Konstanze Görres-Ohde beschäftigt sich mit dem langen „Weg zur richterlichen Ethik“ (S. 199–205), hierzu gehört geradezu zwangsläufig die Auseinandersetzung mit der „Idee von der Unabhängigkeit der Justiz“ (S. 207–216), mit der sich Annette Brockmüller auseinandersetzt. Beide Aufsätze ergänzen sich derart, dass auch der Justiz eher fernstehenden Betrachtern die Problematik richterlicher Tätigkeit in allein rechtsgebundener Unabhängigkeit deutlich vor Augen gestellt wird.

Darüber hinaus zeigen die weiteren Beiträge die Entwicklung der Zivil- und Strafsenate des Oberlandesgerichts Celle, insbesondere zu deren Rechtsprechung der vergangenen Jahrzehnte. Dabei kommt auch die zunehmend differenziertere Zuständigkeit der einzelnen Senate und ihrer demgemäß sehr spezialisierten Tätigkeiten und damit hochspezialisierter Kenner eines ständig kleiner werdenden Segments des Rechts zum Ausdruck.

So nimmt folgerichtig der Abschnitt „Rechtsentwicklungen“ (S. 257–598) den weitaus größten Raum der Festschrift ein. Er ist in die vier Abschnitte „Zivilrecht und Prozessrecht“ (S. 257–448) mit elf Beiträgen, „Familienrecht“ (S. 449–514) mit drei Aufsätzen, „Strafrecht“ (S. 515–563) mit ebenfalls drei Themen sowie „Mediation“ (S. 565–595) mit drei weiteren Aufsätzen belegt. Bei letzterem hat der Herausgeber seine eigenen Erkenntnisse unter dem Titel „Zwischen Euphorie und Ernüchterung – Persönliche Erfahrungen mit gerichtlicher Mediation –“ (S. 589–595) niedergelegt und kommt dabei zu dem Urteil, es handele sich für die Justiz um „eine Erfolgsgeschichte“.

Abgeschlossen wird der Aufsatzteil der Festschrift durch vier Beiträge zum Thema „Moderne Justizverwaltung“ (S. 599–678), die eher für Justizjuristen interessant sind, z. B. Ausführungen zum „Richterarbeitsplatz im Jahr 2020“. Ergänzt wird der Band durch eine ausführliche Zeittafel, die bei der Goldenen Bulle des Jahres 1356 beginnt und mit dem Verlust der Zuständigkeit des Oberlandesgerichts Celle für die Bewährungshelfer und die Mitarbeiter der Führungsaufsichtsstellen aus dem Jahr 2009 endet.

Insgesamt lohnt sich ein, durchaus auch wiederholter, Blick in den vorliegenden Band: für die Landeshistoriker gibt er Einblicke in eher neben der üblichen Betrachtung liegende Themen, für die Rechtshistoriker liefert er eine Vielzahl neuer, notwendigerweise komprimierter, Erkenntnisse, und schließlich bietet er Juristen die Möglichkeit, einen jeweils knappen und gleichwohl aktuellen Einblick (z. B. bei Valeska Böttcher auf den Seiten 413–430: „Kick-Back Zahlung, Innenprovision und Marge – Oder: Wie gut muss der Anleger informiert sein? –“) in eine Vielzahl verschiedener Rechtsgebiete von kompetenten Verfassern zu erhalten.

Stade

Volker Friedrich DRECKTRAH

Beiträge zum 300-jährigen Jubiläum des Oberlandesgerichts Celle. Hrsg. vom Museumsverein Celle e.V. Redaktion: Andreas FLICK und Sabine MAEHNERT. Celle: Museumsverein 2011. 322 S. Abb. = Celler Chronik Bd. 18. Kart. 17,80 €.

Das im Jahre 1711 als Oberappellationsgericht gegründete Oberlandesgericht Celle kann für sich in Anspruch nehmen, der nach dem Berliner Kammergericht älteste und traditionsreichste juristische Spruchkörper in Deutschland zu sein. Von daher überrascht es nicht, dass das 300jährige Gerichtsjubiläum im letzten Jahr gebührend gefeiert wurde, und zwar mit einer umfangreichen, vom Gerichtspräsidenten herausgegebenen, Festschrift,¹ einem Festakt in der Stadtkirche und der Celler Union² sowie einer anspre-

1 Peter GÖTZ VON OLENHUSEN (Hrsg.): 300 Jahre Oberlandesgericht Celle. Festschrift zum 300jährigen Jubiläum am 14. Oktober 2011. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2011.

2 Dieser ist dokumentiert in der vom Celler Oberlandesgericht selbst herausgegebenen Publikation „Festakt. 300 Jahre Oberlandesgericht Celle“ 14. Oktober 2011“ (Celle 2011).

chenden und informativen Ausstellung im örtlichen Bomann-Museum. Die Jubiläumsschrift konzentriert sich im wesentlichen auf die aktuelle Tätigkeit des Gerichts, die in all ihren Facetten dargestellt und gewürdigt wird, und enthält nur zehn (rechts)historische Aufsätze (von insgesamt 44 Beiträgen), da die Gerichtsgeschichte bereits in den früheren Festschriften umfassend aufgearbeitet wurde.³

Da es einen Katalog zur Ausstellung im Bomann-Museum bedauerlicherweise nicht gibt,⁴ ist es zu begrüßen, dass immerhin die vom Museumsverein Celle jährlich herausgegebene „Celler Chronik“ im Jahre 2011 ganz unter das Zeichen des Gerichtsjubiläums gestellt wurde und ausschließlich „Beiträge zum 300jährigen Jubiläum des Oberlandesgerichts Celle“ enthält. Diese wurden überwiegend von heute dort tätigen Richterinnen und Richtern verfasst und die wichtigsten von ihnen sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Nach einem Grußwort des Celler Oberbürgermeisters Dirk-Ulrich Mende (S.9-10), der vor allem die Verbundenheit zwischen Stadt und Gericht in Vergangenheit und Gegenwart betont, sowie einem Aufsatz des Gerichtspräsidenten Peter Götz von Olenhusen über das „Oberlandesgericht Celle heute – Stellung, Aufgaben, Arbeitsweisen“ (S. 11-20) folgen dreizehn mehr oder weniger historisch orientierte Beiträge. Deren erster stammt von Tonio Stoll, der einen besonders originellen Zugang zur Thematik wählt, indem er die Gerichtsgeschichte an Hand eines Gangs durch den Plenarsaal erörtert (S. 21-51). Dort finden sich nämlich Porträts sämtlicher hannoverscher Kurfürsten und Könige vom Gerichtsgründer Georg Ludwig bis zu Georg V. (die diese in der Regel dem Gericht schenkten) sowie von den drei preußischen Königen Wilhelm I., Friedrich III. und Wilhelm II.⁵ Diese, die im Band als Illustrationen enthalten sind, nimmt Stoll als Ausgangspunkt für kurze biografische Skizzen der betreffenden Herrscher und kontrastiert diese dann mit der allgemeinen sowie der Entwicklung des Gerichts in der jeweiligen Epoche. Letztere schildert er dann noch über das Ende der Monarchie hinaus bis in die Gegenwart. Beachtung verdient auch der folgende, ebenfalls mit zahlreichen Abbildungen versehene, Aufsatz von Götz Wettich und Georg Andreas Gebhardt „zur Baugeschichte des Oberlandesgerichts Celle und zu seinen Kunstwerken“ (S. 53-78).

Einen wiederum biografischen Zugang zur Gerichtsgeschichte wählt Katrin Rieke, die über „bedeutende Juristen und Präsidenten des Oberlandesgerichts Celle“ berichtet (S. 79-98). Den Anfang macht Friedrich Esaias von Pufendorf (1707-1785), Oberappellationsrat und später Vizepräsident des Celler Gerichts, der als wohl bedeutendster Vertreter der im 18. Jahrhundert überregional anerkannten „hannoverschen Schule“ der Jurisprudenz gelten kann. Im Anschluss behandelt sie den aus Braunschweig stammenden Friedrich Karl von Strombeck (1771-1848), Oberappellationsrat von 1793 bis 1798 und Gerichtsvizepräsident in Celle während der Zeit des Königreichs Westfalen. In der nachnapoleonischen Epoche wurde er dann Mitglied und später Vizepräsident des 1816

3 Peter Götz von OLENHUSEN: Vorwort, in: DERS. (Hrsg.), 300 Jahre Oberlandesgericht Celle, wie Anm. 1, S. 12-13 (12).

4 Erhältlich war bzw. ist lediglich eine kleine Broschüre des Bomann-Museums unter dem Titel „300 Jahre Oberlandesgericht Celle. Ausstellung 16.9.2011-18.03.2012“.

5 Wilhelm II. ist allerdings als einziger der Monarchen nicht mit einem Porträt im Plenarsaal des Gerichts vertreten, sondern im zentralen Treppenhaus in einem großen Glasfenster abgebildet, das die Stadt Celle ihrem Oberlandesgericht aus Anlass der Zweihundertjahrfeier im Jahre 1911 schenkte (STOLL, S. 45).

gegründeten Oberappellationsgerichts Wolfenbüttel, für das er eine – an der Celleschen orientierte – Gerichtsordnung entwarf. In seinen späteren Lebensjahren machte er sich dann vor allem als Strafrechtsreformer einen Namen. Das Ende des Königreichs Hannover verkörpert Otto Albrecht von Düring (1807-1875), der zunächst Oberappellationsrat (1847), sodann Vizepräsident (1857) und schließlich Gerichtspräsident (1859) wurde und dies auch nach dem Übergang an Preußen blieb. Auch er war – wie von Strombeck – an der Vorbereitung wichtiger hannoverscher Gesetzgebungsverfahren wie der Bürgerlichen Prozessordnung und des Kriminalgesetzbuches beteiligt. Der überregional bekannteste und bedeutendste jemals am Celler Gericht wirkende Jurist dürfte Gottlieb Planck (1824-1910) sein, der vor allem als einer der Väter des BGB und Verfasser des ersten großen Kommentars dazu in die Annalen der deutschen Rechtsgeschichte eingegangen ist. In den beiden ihren Beitrag abschließenden biografischen Skizzen widmet sich Katrin Rieke dann noch dem umstrittenen Karl Peter Adolf von Garßen (1885-1946), der noch in der Weimarer Republik Oberlandesgerichtspräsident geworden war, dann aber bis Kriegsende im Amt blieb, weil er sich zunehmend mit dem NS-Regime arrangierte, sowie Hodo Freiherr von Hodenberg (1887-1962), dem für den Neuaufbau einer rechtsstaatlichen Justiz verantwortlichen ersten Nachkriegspräsidenten.

Einem bisher wenig bekannten und beachteten Aspekt der Celler Gerichtsgeschichte widmet sich Werner Lehfeldt, Vizepräsident der Göttinger Akademie der Wissenschaften, der auf den Einfluss des Celler Oberappellationsrates Günther von Büнау (1710-1758) auf die Gründung der „Königlichen Societät der Wissenschaften“ in Göttingen im Jahre 1751 hinweist (S. 99-102). Einen Extrakt aus seiner Dissertation⁶ bietet anschließend Stefan Andreas Stodolkowitz, der die „Rechtspraxis des Oberappellationsgerichts im 18. Jahrhundert“ behandelt (S. 103-120).

Von den weiteren der insgesamt vierzehn Beiträge des Sammelbandes, die hier aus Platzgründen nicht mehr alle einzeln vorgestellt werden können, verdient zunächst der Aufsatz von Karl-Heinz Buhr Beachtung (S. 141-164). Er skizziert den hannoverschen Verfassungskonflikt nach der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes durch König Ernst August im Jahre 1837 und stellt diesen in einen Zusammenhang mit der „Stellung und Rechtsprechung des Oberappellationsgerichts in Celle“, das unter anderem in einem, in Verbindung mit dem Verfassungskonflikt stehenden, Hochverratsprozess gegen den hannoverschen Stadtdirektor Rumann und weitere Magistratsmitglieder sehr milde Urteile sprach. Einen wichtigen Abschnitt der NS-Geschichte des Celler Gerichts behandelt schließlich Stephanie Springer, die über „die 225-Jahr-Feier des Oberlandesgerichts Celle am 14. Oktober 1936“ anschaulich berichtet (S. 165-191). Als Festredner fungierte dort in Vertretung des verhinderten Reichsjustizministers Gürtner Staatssekretär Roland Freisler, der spätere berühmte Präsident des Volksgerichtshofes.

Etwas aus dem Rahmen fällt der umfangreichste Beitrag des vorliegenden Sammelbandes, der 40seitige Aufsatz des durch seine Forschungen zu Hinrichtungen und Todesstrafen bekannt gewordenen Celler Privatgelehrten Wolfgang Krüger, der „spektakuläre Kriminalfälle im Bezirk des Oberappellations- und Oberlandesgerichts in Celle“ vom 18. Jahrhundert bis in die unmittelbare Zeit nach Ende des zweiten Weltkriegs vorstellt (S. 193-232). Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf dem 18. und 19. Jahrhundert und behandelt werden ausschließlich Todesurteile und Hinrichtungen. Für diese zeichnet indessen in keinem einzigen Fall das Oberappellations- bzw. Oberlandesgericht selbst

6 Vgl. dazu meine Besprechung dieser Monografie im vorliegenden Band (S. #####).

verantwortlich, was maßgeblich mit seiner lange Zeit sehr beschränkten Kriminalkompetenz zusammenhängt. Auf diesen Umstand weist Krüger auch selbst zu Recht hin (S. 192), macht sich aber trotzdem nicht die Mühe, einschlägige Fälle aus der Celler Strafrechtsprechung aufzufinden, die es durchaus gab. Statt die nach Ansicht des Rezensenten interessante und rechtshistorisch ertragreiche Frage zu erörtern, welche Kriminalkompetenz das Celler Gericht in seiner Frühzeit hatte und mit was für Strafsachen es tatsächlich konfrontiert war, begnügt sich Krüger mit einer leicht willkürlich anmutenden detaillierten Aufzählung und Schilderung etlicher spektakulärer Kriminalfälle, die zum großen Teil keinen oder kaum einen Bezug zu Celle haben.

Die Verbindung zwischen Stadt, städtischer Bevölkerung und dem Celler Oberlandesgericht, auf die bereits der Oberbürgermeister in seinem Grußwort hingewiesen hatte, thematisiert am Ende des Bandes nochmals Klaas Endler, der über „Vortragsreihe und Kunstausstellungen beim Oberlandesgericht Celle“ berichtet (S. 233-270), mit denen es sich das Gericht zur Aufgabe gemacht habe, „einen engeren Brückenschlag zur Celler Bevölkerung zu schaffen ... [und] das kulturelle Leben der Stadt zu bereichern“ (S. 233). Insbesondere die seit 65 Jahren bestehende Vortragsreihe, deren Vorträge in einem Anhang in chronologischer Reihenfolge aufgelistet werden (S. 244-267), legt davon ein eindrucksvolles Zeugnis ab, finden sich doch unter den Referenten viele klangvolle Persönlichkeiten, die keineswegs nur über juristische Fragen vorgetragen haben.

Alles in allem bringt der vorliegende Sammelband zwar wenig wirklich Neues, vermittelt aber in seinen Einzelbeiträgen einen wissenschaftlich fundierten und gleichzeitig allgemeinverständlichen Querschnitt zur Geschichte des ältesten niedersächsischen und zweitältesten deutschen Oberlandesgerichts. Gerade, indem er sich primär an ein historisch interessiertes breiteres Publikum wendet, stellt er eine willkommene Ergänzung zur eigentlichen Gerichtsfestschrift dar, die in erster Linie an ein juristisches Fachpublikum gerichtet ist. Den bedauerlicherweise fehlenden Katalog zur Jubiläumsausstellung vermag der Band der „Celler Chronik“ zwar nicht zu ersetzen, auf Grund der ansprechenden Aufmachung und der zahlreichen Illustrationen bietet das Buch aber eine anerkennenswerte Teilkompensation zu einem außerdem noch sehr günstigen Preis.

Kiel

Thomas KRAUSE

SCHARNHOP, Christopher: *Das Lüneburger Notariat im 19. Jahrhundert*. Eine Untersuchung zum öffentlichen Notariat unter besonderer Berücksichtigung der Notariatsinstrumente. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag 2011. XXI, 375 S. Kart. 49,- €.

Mit nicht geringem Stolz können die Notare Deutschlands und auch Österreichs im Jahre 2012 auf ein besonders denkwürdiges Ereignis zurückblicken. Vor 500 Jahren wurde auf dem Reichstag zu Köln die Reichsnotariatsordnung Kaiser Maximilians I. erlassen und damit erstmals eine für das Reich einheitlich geltende Rechtsgrundlage für ihren aus dem mittelalterlichen Italien herausgewachsenen Berufsstand gelegt. Allerdings war diese „heilsame Reformation und Ordnung“ nicht mehr als ein Rahmengesetz, da sie die Notare auch auf den „Inhalt gemeiner Rechten oder löblicher Gewonheit und Gebrauch eines jeden Orts“ verpflichtete. Dieser Vorbehalt sicherte dem Reichsgesetz eine, wenn auch von der Territorialgesetzgebung immer weiter zurückgedrängte Geltung bis in das 19. Jahrhundert. So auch im Kurfürstentum und Königreich Hannover.

Der bewegten Geschichte des Notariatsrechts des ganzen 19. Jahrhunderts, bezogen jedoch auf den engeren Rechtskreis der Stadt Lüneburg, widmet sich die vorliegende Untersuchung von C. Scharnhop. Sie ist als juristische Dissertation bei Professor Tilman Repgen in Hamburg entstanden. Der gewählte Untersuchungszeitraum ist, unter dem legislativen Aspekt betrachtet, lediglich an seinem Ende durch eine folgenreiche Zäsur gekennzeichnet. 1899 nämlich wurde die hannoversche Notariatsordnung von 1853 aufgehoben und damit die aus dem untergegangenen Königreich bis dahin bewahrte hannoversche Notariatsverfassung für immer beseitigt. Der Beginn des 19. Jahrhundert weist eine ähnlich sinnfällige Zäsur für das Untersuchungsthema nicht auf, wenn man nicht ein paar Jahre später auf die zwangsweise Einführung der französisch-westphälischen Rechtsordnung im besetzten Hannover abstellen will. Verf. nennt 1803 seinen „eigentlichen Anfang“. Die räumliche Begrenzung seines Themas auf die Stadt Lüneburg kann der Verf. dagegen weniger verständlich begründen. Ein Lüneburger Notariat im Sinne eines eigenständigen Rechtsinstituts (wie z.B. das städtische Gerichtswesen) konnte es seit dem Verlust der städtischen Autonomie nicht mehr geben und wird vom Verf. auch nicht postuliert. Für ihn „ergibt sich“ die Eingrenzung „aus der Tatsache, dass hierdurch anhand eines geographischen Fixpunktes die Rechtsentwicklung in sich stetig verändernden Territorien und Herrschaftsverhältnissen dargestellt werden kann. Aufgrund der umfassenden Rechtsentwicklungen des 19. Jahrhunderts, gerade auch für das Notariat, wäre die Konzentration [!] auf ein bestimmtes Territorium wie das Königreich Hannover und den beschränkten Zeitraum seiner Existenz, für die Darstellung zu kurz gegriffen“ (S. 12). Der weitere Hinweis auf die von den Lüneburger Notaren überlieferten Notariatsinstrumente als geeignete Forschungsgrundlage leuchtet dagegen unmittelbar ein. Wenn also von einem Lüneburger Notariat im Rechtssinn keine Rede sein kann, so gibt doch der personale Bezug auf *die* Lüneburger Notare, ihr Amt und ihre Amtsausübung jenem Begriff einen materiellen Inhalt, den der Verf. zwar so nicht definiert, aber in seiner Untersuchung deutlich werden lässt.

Das für das Lüneburger Notariat verbindliche Recht stammte ausschließlich aus den Quellen staatlicher, reichs- oder landeshoheitlicher Gesetzgebung. Es erhielt mit der Oberappellationsgerichtsordnung von 1713 eine erste spezifisch partikularrechtliche Ausprägung, die der Verf., Th. Roscher (1905) und K. Gunkel (1911) folgend, zutreffend als hannoversches Notariat begreift. Die relativ knappen hiervon handelnden Bestimmungen der OAGO sahen als Neuerung für die im Lande tätigen Notare eine generelle Immatrikulationspflicht, in gewissen Fällen auch eine Eignungsprüfung vor, gab ihnen aber für ihre Handlungen und Expeditionen die oben genannte Reichsnotariatsordnung von 1512 zur Richtschnur. Hinsichtlich der Ernennungen der Notare beließ es die OAGO stillschweigend bei dem hergebrachten Recht der sog. Holzpfalzgrafen, kraft kaiserlicher Vollmacht Notare zu ernennen. Auch nach dem Untergang des Alten Reiches wurde dieses Ernennungsrecht teils von persönlichen, teils von institutionellen Inhabern (z.B. von der Universität Göttingen) weiter ausgeübt, bis dem die Verordnung betr. die Bestellung der Notarien von 1822 endgültig einen Riegel vorschob. Verf. erblickt in der so späten Beseitigung dieser Ernennungspraxis wie auch in der ungeklärt belassenen Konkurrenzsituation von notarieller und obrigkeitlicher Beurkundungskompetenz Versäumnisse der hannoverschen Regierung und Ursachen für Unordnung und Niedergang des Notariatswesens (S. 31, 35f., 147). Leider fehlen ihm die Quellen, um dies genauer zu belegen.

Umso deutlicher heben sich vor diesem Hintergrund die Verbesserungen ab, die die Einführung des französisch-westphälischen Rechts dem Notariat wenigstens kurzfristig brachte. Bedürfnisprüfung vor der Ernennung zum Notar, Zuweisung fester Amtsbezirke, Zuständigkeit für den gesamten Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Einführung von Notarkammern waren die wichtigsten und zukunftsweisenden Neuerungen der westphälischen Notariatsordnung von 1809, eine (verbesserte) Weiterentwicklung des französischen so genannten Ventöse-Gesetzes von 1803. Die hier im Blickpunkt stehende Stadt Lüneburg war allerdings erst 1810 mit dem noch französisch besetzt gebliebenen Teil des Kurfürstentums dem Königreich Westphalen zugeschlagen und noch im gleichen Jahr im Vollzug der Kontinentalsperre dem Kaiserreich Frankreich einverleibt worden (Departement der Elbemündungen), mit der Folge, dass ab 1811 hier das Ventöse-Gesetz unmittelbar galt. Mag es für die betroffenen Notare tatsächlich „der Anbruch einer neuen Zeit“ (Überschrift des Verf.) gewesen sein: noch ehe sie sich darin richtig eingerichtet hatten, war man, allem (oktroiertem) Rechtsfortschritt ungeachtet, nach wiedergewonnener Freiheit zur alten Rechtsordnung zurückgekehrt. Dem Rechtshistoriker hat immerhin die von der hannoverschen Administration den Notaren auferlegte Pflicht zur Ablieferung der in der Okkupationszeit entstandenen Geschäftspapiere an die Gerichte eine gute Quellenüberlieferung beschert, die sich unser Verf. zunutze machen konnte.

Die grundlegende Modernisierung des als längst nicht mehr zeitgemäß erkannten Notariatsrechts erfolgte im Königreich Hannover erst in der Mitte des Jahrhunderts im Zuge der großen hannoverschen Justizreform. Nachdem das Gerichtsverfassungsgesetz von 1850 (in Kraft getreten 1852) in § 21 „hinsichtlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit eine völlig gleiche und freie Concurrenz zwischen den Notarien und den Amtsrichtern“ versprochen hatte, erging am 18. September 1853 die hannoversche Notariatsordnung. Die dreijährige Entstehung dieses Gesetzes kann der Verf. in den Verhandlungen der Allgemeinen Ständeversammlung nachzeichnen; von Seiten des Justizministeriums ist lediglich ein leerer Aktendeckel überliefert, weshalb die Motive der Regierung nur aus jenen Verhandlungen und der Literatur ersichtlich werden. Die besonders intensiv geführte Diskussion über die Konkurrenz der Notare und Amtsrichter endete in der Gesetz gewordenen Fassung damit, dass der Geschäftskreis der Notare umfassend festgelegt wurde, aber einige Rechtsmaterien wie Vormundschafts-, Kuratel- und Depositenwesen sowie die Hypothekenbuchführung davon ausdrücklich ausgenommen wurden. Insgesamt erreichte das Königreich Hannover mit dieser Verordnung endlich das Niveau und die Geschlossenheit der gesetzgeberischen Leistung des französischen Rechts, in wie weit von diesem beeinflusst, wird vom Verf. nicht thematisiert. In einem wesentlichen Punkte unterschieden sich jedoch beide Rechte: Der Notar französischen Rechts war nur Notar, andere Betätigungen waren ihm verwehrt (Nurnotariat), während in Hannover die Berufe des Notars und des Advokaten „von alters her“ miteinander vereinbar und ihre Kombination auch die Regel war (Anwaltsnotariat). Verf. hat deshalb auch die Gesetzgebung zum Anwaltsrecht stets im Blick. Das so geprägte hannoversche Notariat überdauerte die preußische Annexion 1866 und galt als Sonderrecht der preußischen Provinz Hannover 34 (nicht 44, wie Verf. S. 85 falsch rechnet) Jahre bis zu seiner förmlichen Aufhebung durch das preußische Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit vom 21. September 1899.

Das Lüneburger Notariatswesen wird vom Verf. in diese Entwicklung zunächst (Teil 1) ziemlich unzusammenhängend und weitschweifig (Lüneburger Notare im Mit-

telalter, allgemeine Stadtgeschichte) hineingestellt, auch schon Wichtiges zum Notarpersonal der westphälisch-französischen Zeit und zu dessen Quellenüberlieferung gesagt. Methodisch konzentrierter geht Verf. dann aber vor, wenn er das Amt des Lüneburger Notars (Teil 2) und die notariellen Amtsgeschäfte (Teil 3) untersucht. In breiter Auffächerung werden einzelne Elemente und Voraussetzungen des Amtes wie persönliche Voraussetzungen, Ernennung, Eidesleistung, Amtssitz und Amtsbezirk, Amtszeichen, Amtspflichten, Dienstaufsicht, Einkünfte mal ausführlich, mal nur in zwei Sätzen abgehandelt (Teil 2). Der Abschnitt „Die sogenannte Bedürfnisprüfung ...“ gibt wichtige Informationen über die zahlenmäßige Besetzung des Notariats in Lüneburg: es gab 1800 12 Notare (in der Liste S. 322 nur 11 aufgeführt), 1810 (westphälische Zeit) 3, 1811 (französische Zeit) 3, 1818 (Restauration) 7, 1832 (Zeit der „Bedürfnisprüfung“) 22, 1859 (Zeit der Notariatsordnung von 1853) 7 (in der Liste S. 340 acht aufgeführt), 1864-1900 3 Notare. Im Abschnitt „Ernennung“, in dem Verf. die im 19. Jahrhundert häufig wechselnden Ernennungszuständigkeiten behandelt, lesen wir am Ende: „Anhand der Ernennungen der Notare läßt sich die Entwicklung des 19. Jahrhunderts am deutlichsten nachzeichnen“ (S. 111). Die konsequente Beachtung dieser Erkenntnis hätte den Verf. vermutlich vor vielen Wiederholungen (z.B. die obsoleete Rolle der Holzpfalzgrafen) und allgemeinen Abschweifungen bewahren können. Im dritten Teil sind die zentralen Materien des Themas behandelt: Geschäfts- und Wirkungskreis der Notare, Urkundstätigkeit, Konkurrenzsituation mit anderen Beurkundungsstellen, Auftraggeber. Befremden weckt die Überschrift „Der Wandel des Notars vom einfachen Schreiber zum Anwender der modernen Kautelarjurisprudenz“. Dass ein Notar auch einfache Sach- und Rechtsverhalte zu protokollieren hatte (wie das vom Verf. angeführte Beispiel einer Zeugenaussage), machte ihn nicht zu einem bloß mechanisch nachvollziehenden Schreiber („scriptor“). Die schriftliche Fixierung entband ihn in keinem Fall von der Prüfung und Beachtung aller formellen und sachlichen Anforderungen der Gesetze, namentlich der Befragungs- und Belehrungspflichten (S. 123), waren sie doch die Voraussetzung dafür, dass seine Urkunde stets öffentlichen Glauben beanspruchen durfte. Einen Wandel zur „modernen“ Kautelarjurisprudenz – der Begriff stammt aus der Lehre des römischen Rechts – kann Verf. nicht überzeugend nachweisen. Die Überschrift „Die materiellen Rechtsgrundlagen für die Amtsgeschäfte des Notars“ meint das von den Notaren angewandte materielle Recht, das sich im konkreten Fall nur schwer feststellen lässt.

Besonderem Interesse begegnen die in einem abschließenden Abschnitt wiedergegebenen 27 Notariatsprotokolle, die der Verf. aus einer Menge von 258 Jahrgängen, die von 18 der 44 Lüneburger Notare des 19. Jahrhunderts überliefert sind., ausgewählt, ediert und kommentiert hat. Sie sollen die wichtigsten notariellen Geschäftsbereiche dokumentieren und auch das ländliche Milieu des Lüneburger Umlandes berücksichtigen. In seinen Beispielen meint Verf. seine oben angedeutete These von der Weiterentwicklung des Notars vom „einfachen Schreiber“, der nur ihm Vorgetragenes protokolliert (z.B. Beglaubigung einer Zeugenaussage, von Unterschriften, Protokollierung einer Weide-Grenzbeziehung, einer Erbschafts-Besitzergreifung), zum Rechtsgestalter (z.B. eines Grundstückskaufes, einer Hofübergabe, einer Vereinssatzung, eines Gesellschaftsvertrages) belegt zu finden. Näher auf das hier veröffentlichte interessante Quellenmaterial und seine Kommentierung einzugehen, verbietet sich aus Raumgründen.

Im letzten Teil seiner Arbeit wendet sich Verf. Herkunft, Studium und sonstigen Tätigkeitsfeldern der Lüneburger Notare zu. Die Behandlung der 44 Notare, die in Lüne-

burg amtiert haben, fällt an dieser Stelle eher pauschal und statistisch kurz aus. Soweit einige von ihnen eine größere Bekanntheit und Bedeutung erlangten, resultierten diese, wie Verf. zutreffend bemerkt, nicht aus ihrer Amtsausübung als Notar, sondern aus politischer und öffentlicher Betätigung in städtischen und staatlichen Ämtern (wie die beiden Minister Christian Wilhelm Lindemann und Georg Theodor Meyer) oder aus historischer, juristischer und literarischer Schriftstellerei (wie z.B. Ernst Langrehr und Rudolph Christiani). Im Anhang erhalten alle 44 Notare dann aber doch ihre höchst eigene Individualität in fleißig recherchierten Einzelbiographien.

Die umfang- und materialreiche Untersuchung bereitet alles andere als ein Lesevergnügen. Unbestreitbar hat der Verf. mit großem Fleiß den Stoff aus den archivischen Quellen in Hannover und Lüneburg und aus der Literatur zusammengetragen. Doch die Ausarbeitung macht einen durchgehend unfertigen, unausgereiften Eindruck. Die Hauptursache hierfür ist ein eklatanter Mangel an sprachlichem Ausdrucksvermögen beim Verf. Das lässt sich nur anhand von Beispielen sichtbar machen. S. 7: „Das Notariat stellt dabei eine besondere juristische Berufsgruppe dar, denn der Notar nimmt durch seine Ernennung staatliche, hoheitliche Aufgaben wahr, während er doch kein Staatsbeamter ist, vielmehr noch in Hannover stets gleichzeitig den freien Beruf des Advokaten ausübt und damit eine Zwitterstellung erlangt, die ihn in eine Sonderrolle verweist“; S. 65: „Der Grundsatz der Gewaltenteilung war bereits kurz nach der französischen Zeit 1814 aufgeworfen“; S. 99: „Geht man davon aus, dass die als wegweisend angesehenen Vorschriften der westphälischen und der französischen Notariatsordnungen als fundierte Anhaltspunkte für das „Bedürfnis“ einer Stadt ... an Notaren gelten können, so sind im Vergleich die nicht unter französischer Herrschaft tätigen Notare tatsächlich über dem Bedürfnis“; S. 130: „Seinen Ursprung nimmt der Fall durch die provisorische Notartätigkeit v. Duves 1810 und den sich daraus ergebenden Folgen“. Die Blütenlese kann auch zeigen, wie sprachliche Schluderei zu unpräzisen, nebelhaften Aussagen und unlogischen Verknüpfungen führt. Unverzeihlich viele Wiederholungen blähen den Text unnötig auf, wie überhaupt eine straffere Gliederung der Arbeit gut getan hätte. Der Abschnitt über „Pufendorfs Versuch einer hannoverschen Landordnung [!] von 1772“ wäre durchaus entbehrlich gewesen. Die Überschrift „Hannover wird zum Königreich“ (S. 49) könnte einem Schulaufsatz entnommen sein und bringt im Inhalt nicht mehr als die Feststellung, dass es auf dem Gebiet des Notariatsrechts keine Fortschritte gab. Nach „Umbrüche(n) in Hannover“ sucht man im darunter stehenden Text vergebens (S. 62). Der Abschnitt „Lüneburg und die letzten Jahre des hannoverschen Königreichs“ enthält über die Stadt keine einzige Information (S. 82). Fremdsprachliche Schnitzer werfen kein gutes Licht auf die diesbezüglichen Kenntnisse des Verf.: Der Bürgermeister der französischen Zeit wird sowohl im Glossar wie im Text „mairie“ genannt. Den Spruch auf einem Notarssiegel verliert er zu „Justitia omnium regina virtutum“ (statt virtutum) (S. 120). Römisch-rechtliche Einreden findet man im Text eines Notariatsprotokolls so: *exemptionibus* [exceptionibus] *excussionis*, *clivisionis* [divisionis] *et cedendarum actionum*, ... *authentica fiqua Mutica* [si qua mulier] (S. 197). Leseschwierigkeiten bei den Notariatsprotokollen gibt der Verf. selbst zu; Lesefehler kann man da vermuten, wo Textpassagen nicht ganz selten unverständlich sind. Die Zahl der Druckfehler übersteigt jedes entschuldbare Maß. Rez. legt seine Notizen beiseite, um den Leser nicht zu ermüden.

Am Ende möchte Rez. zweierlei nachdrücklich bedauern: erstens, dass eine so stoffreiche und mit richtigen Ansätzen angegangene Untersuchung in nicht adäquater Form

zum Druck gelangt ist; zweitens, dass der Verf. nicht auf einen fürsorglicheren Doktorvater gestoßen ist, der ihn zu mehr sprachlicher und redaktioneller Sorgfalt angehalten und ihm die vorliegende Fassung mit der Auflage zurückgegeben hätte, die Gliederung wesentlich zu straffen und den Text um ein Drittel zusammenzuzustreichen. Dann hätte ein wirklich gutes und gewinnbringendes Werk dabei herauskommen können.

Wennigsen

Christoph GIESCHEN

STODOLKOWITZ, Stefan: *Das Oberappellationsgericht Celle und seine Rechtsprechung im 18. Jahrhundert*. Köln: Böhlau Verlag 2011. XVI, 346 S. = Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich Bd. 59. Geb. 47,90 €.

Zeitgleich und passend zum 300jährigen Jubiläum des Oberlandesgerichts Celle,¹ der ältesten und wichtigsten Institution ihrer Art in Niedersachsen und der nach dem Berliner Kammergericht zweitältesten in Deutschland, erschien im letzten Jahr die hier anzuzeigende Monografie über dessen Geschichte im 18. Jahrhundert. Es handelt sich dabei, was auf den ersten Blick überrascht, um die überarbeitete Fassung einer Passauer juristischen Dissertation, die von der dortigen Rechtshistorikerin Ulrike Müßig betreut wurde. Bedenkt man allerdings, dass der Verfasser Stefan Andreas Stodolkowitz aus einer Celler Juristenfamilie stammt und mittlerweile auch selbst als Richter am dortigen Oberlandesgericht tätig ist, stößt seine Themenwahl schon auf weniger Erstaunen.

„Gegenstand der... Untersuchung ist die Stellung des Oberappellationsgerichts im frühneuzeitlichen Staat des 18. Jahrhunderts und seiner Gesellschaft“ (Einleitung, S. 2). Dabei möchte der Verfasser einerseits durch eine Prüfung der Einflüsse der beiden höchsten Reichsgerichte sowie des „1653 gegründet(en) Wismarer Tribunal(s) als weiteres bedeutsames Höchstgericht im nördlichen Deutschland“ auf das Celler Gericht „die Stellung des Oberappellationsgerichts im Rechts- und Gerichtsgefüge des Alten Reiches ... verorten“ (Einleitung, S. 3). Zum anderen hat er es sich zur Aufgabe gemacht, „die gerichtliche Praxis“ und auf diese Weise „die Bedeutung des Gerichts in der Gesellschaft“ an Hand der noch erhaltenen Prozessakten zu untersuchen (ebd.). Zwar ist deren – seinerzeit im Hauptstaatsarchiv Hannover lagernder – Hauptbestand im Jahre 1943 bei einem Bombenangriff verbrannt, ein Teilbestand das Herzogtum Lauenburg betreffend aus dem Zeitraum von 1747 bis 1816 ist allerdings im Landesarchiv Schleswig-Holstein erhalten geblieben und somit einer Auswertung zugänglich (Einleitung, S. 4 ff.). Auf diese Akten, die lange Zeit in Vergessenheit geraten waren, hatte erstmals im Jahre 1986 Peter Jessen, ein Schüler des Göttinger Rechtshistorikers Wolfgang Sellert, aufmerksam gemacht,² war aber in Folge seines frühen und tragischen Todes nicht mehr dazu gekommen, sie selbst auszuwerten.

Dies holt Stodolkowitz nunmehr nach, widmet sich aber zuvor im ersten Hauptteil seiner Dissertation ausführlich der „rechtliche(n) und politische(n) Stellung des Oberappellationsgerichts im Kurstaat“ (S. 15-144) an Hand einer Auswertung der Oberappella-

1 Vgl. dazu meine Besprechung in diesem Band (S. #####).

2 Peter JESSEN: Die Gründung des Oberappellationsgerichts und sein Wirken in der ersten Zeit, in: Festschrift zum 275jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle. Celle 1986, S. 21-59 (46).

tionsgerichtsordnung von 1713 sowie der einschlägigen Literatur. Dass diese Ausführungen so breit ausfallen, ist insofern erstaunlich, als diese Thematik bereits vor mehr als 25 Jahren durch Peter Jessen in dessen Dissertation³ sowie einem Aufsatz für die Festschrift zum 275jährigen Jubiläum des Oberlandesgerichts Celle⁴ umfassend und erschöpfend erörtert wurde. Dementsprechend bietet Stodolkowitz weder zum Thema des Ringens um die neunte Kurwürde für Hannover noch zur Gründungsgeschichte des Celler Gerichts, seiner Rechtsstellung, der Frage, wie unabhängig es war, sowie seiner Gerichtsverfassung und deren Beeinflussung durch Reichskammergericht und Wismarer Tribunal wirklich Neues, sondern referiert im Wesentlichen lediglich kompetent und ausführlich den bisherigen Forschungs- und Kenntnisstand.

Weitaus origineller und ertragreicher sind demgegenüber der zweite und dritte Hauptteil seiner Untersuchung („Gerichtliches Verfahren und Prozessdauer“: S. 145-198; „Prozessstätigkeit des Oberappellationsgerichts am Beispiel des Herzogtums Lauenburg“: S. 199-268), die noch durch einen umfangreichen Anhang mit 40 „Tabellen zur Auswertung der Prozessakten des Oberappellationsgerichts“ (S. 277-301) abgerundet und ergänzt werden. Quellengrundlage für die Hauptabschnitte der Stodolkowitzschen Arbeit ist im Wesentlichen der Lauenburger Aktenbestand, der allerdings den Nachteil hat, dass er erst mehr als 35 Jahre nach Gerichtsgründung einsetzt. Lauenburg und das mit ihm verbundene Land Hadeln waren nämlich vom ursprünglichen, aus der Verleihung der Kurwürde folgenden und 1718 endgültig anerkannten, Appellationsprivileg nicht mit umfasst, sondern die Celler Zuständigkeit für diese beiden Landesteile wurde erst durch ein eigenes Zusatzprivileg im Jahre 1747 begründet. Außerdem wichen die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse dort in vieler Hinsicht von denen in den kurhannoverschen Stammländern ab, und bestimmte Zuständigkeiten des Celler Oberappellationsgerichts wie namentlich die auf Grund des privilegierten Gerichtsstandes der Gerichtsangehörigen, ihrer Familien und Dienstboten waren dort von vornherein ausgeschlossen bzw. nicht gegeben. Der eingeschränkten Aussagekraft der Lauenburger Quellen, die nicht ohne weiteres für den gesamten Kurstaat repräsentativ sind, ist der Verfasser sich bewusst und wertet deshalb als wichtige Zusatzquelle die Geschäftsübersichten des Oberappellationsgerichts mit aus. Diese vermitteln zwar ein umfassenderes Bild der tatsächlichen Gerichtstätigkeit, die Streitgegenstände sind aber daraus nicht immer mit rechtshistorisch erforderlicher Deutlichkeit zu erkennen, so dass die vom Verfasser gewählte Methode trotzdem an ihre Grenzen stößt. Vor allem im Hinblick auf die Celler Zuständigkeit und Rechtsprechung in Strafsachen ist sie problematisch, denn diese kommen im Lauenburger Aktenbestand so gut wie gar nicht vor, weil die entsprechenden Kompetenzen überwiegend im Zusammenhang mit privilegierten, dort nicht bzw. kaum einschlägigen, Gerichtsständen stehen. Dementsprechend äußert sich Stodolkowitz zu dieser Thematik nur äußerst knapp und bleibt mit seinen Ausführungen sogar hinter dem zurück, was Jessen und andere Autoren dazu bereits herausgearbeitet

3 Peter JESSEN: Der Einfluß von Reichshofrat und Reichskammergericht auf die Entstehung und Entwicklung des Oberappellationsgerichts Celle unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes um das kurhannoversche Privilegium De Non Appellando Illimitatum. Aalen: Scientia-Verlag 1986 (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N. F. 27).

4 Siehe Anm. 2.

haben.⁵ Die Kriminalrechtsprechung des Oberappellationsgerichts Celle, an dem im 18. Jahrhundert sogar gefoltert wurde, muss deshalb leider nach wie vor als weitgehend unerforscht gelten.

Ergiebiger sind demgegenüber die Ausführungen des Verfassers über das gerichtliche Verfahren und die Prozessdauer in Celle. Während Jessen sich dem dortigen *stilus curiae* im Wesentlichen theoretisch durch eine Auswertung der zeitgenössischen Literatur genähert hatte, gelingen Stodolkowitz hier auf Grund seiner praktischen Aktenanalyse teilweise neue Erkenntnisse, z. B. was die tatsächliche Dauer der Prozesse betrifft.

Wirkliches Neuland betritt er dann vor allem mit seiner – der von Ranieri und anderen für das Reichskammergericht entwickelten Methodik verpflichteten – historisch-quantitativen Analyse der Prozessstätigkeit des Gerichts, die wiederum auf Grund des Lauenburger Aktenbestandes erfolgt. Untersucht werden von ihm im Einzelnen die quantitative Entwicklung des Prozessaufkommens, die Gerichte der Vorinstanz, die Prozessparteien und schließlich die Streitgegenstände. Die Ergebnisse werden nicht nur im Text ausführlich erörtert und gewürdigt, sondern außerdem noch in einem aus 40 Tabellen bestehenden Anhang detailliert aufbereitet und dokumentiert. Bemerkenswert an ihnen ist vor allem, dass das Celler Gericht auch bei den unteren Bevölkerungsschichten großes Vertrauen genoss und von ihnen in nennenswertem Maße in Anspruch genommen wurde. Insbesondere in den zahlreichen Untertanenprozessen gegen Ende des 18. Jahrhunderts spielte es eine wichtige friedenssichernde Rolle in den gesellschaftlichen Umbrüchen dieser Zeit.

Weitaus nüchterner ist demgegenüber der Stodolkowitzsche Befund des ersten Hauptteils seiner Arbeit, denn bei der Bewertung der rechtlichen und politischen Stellung des Oberappellationsgerichts Celle gelangt er – wie bereits gesagt – kaum über die von Jessen bereits vor 25 Jahren gewonnenen Erkenntnisse hinaus. Der wesentliche Ertrag seiner Studie liegt demnach vor allem in der, moderner rechtshistorischer Methodik verpflichteten, Vorgehensweise der historisch-quantitativen Analyse der Prozessstätigkeit des Celler Gerichts an Hand der noch vorhandenen Akten und der auf diese Weise erzielten neuen Ergebnisse. Dass der Aktenbestand sowohl zeitlich (die ersten 35 Jahre der Gerichtstätigkeit werden nicht erfasst) als auch örtlich (es geht nur um Prozesse aus dem Bereich des Herzogtums Lauenburg) sehr begrenzt ist, mag man bedauern, den Wert der Studie von Stefan Andreas Stodolkowitz mindert dies indessen nicht. Sein ansprechend und gediegen aufgemachtes und in einer renommierten Schriftenreihe erschienenen Buch, dem der Rezensent lediglich noch ein paar geeignete Abbildungen gewünscht hätte, bereichert und ergänzt somit die eigentlichen Jubiläumsschriften aus Anlass des 300jährigen Bestehens des Oberlandesgerichts Celle in verdienstvoller Weise.

Kiel

Thomas KRAUSE

5 JESSEN, wie Anm. 3, S. 150-153; DERS., wie Anm. 2, S. 43-44; Thomas KRAUSE, Die Strafrechtspflege im Kurfürstentum und Königreich Hannover vom Ende des 17. bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Aalen 1991 (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N. F. 28), S. 95, 108-109, 163-167.

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

Archivalische Quellen zum Seeverkehr und den damit zusammenhängenden Waren- und Kulturströmen an der deutschen Nordseeküste vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Ein sachthematisches Inventar. Teil 1: Archive im Elbe-Weser-Raum und in Bremen. Hrsg. von Bernd KAPPELHOFF, bearb. von Christina DEGGIM. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2011. XXX, 648 S., Abb., Kt. = Veröff. der Niedersächsischen Archivverwaltung Bd. 63. Geb. 119,95 €.

Der Band versteht sich als der erste einer geplanten Serie von vier Inventarbänden zum frühneuzeitlichen Seeverkehr an der deutschen Nordseeküste und beinhaltet 3600 Aktentitel und kurze Inhaltsangaben von Quellen aus zwölf Archiven im Elbe-Weser-Raum und in Bremen. Der zweite Band wird die hamburgischen Archive, der dritte die aus Schleswig-Holstein und der vierte schließlich die aus Ostfriesland, Oldenburg, Osnabrück und Hannover ergänzen. Die im vorgelegten Band geleisteten Arbeiten gehen ursprünglich auf ein Zweijahresprojekt im Rahmen des Programms „Archive als Fundus zur Forschung – Erfassung und Erschließung“ der VW-Stiftung aus dem Ende der 90er Jahre zurück. Aus Gründen anderweitiger Einbindungen der Bearbeiterin mussten sie anschließend zwar für mehrere Jahre zurückgestellt werden, wurden aber für die nunmehrige Publikation auch für die nachfolgenden Jahre bis 2008 aktualisiert.

Hintergrund der Arbeit ist die Erkenntnis, dass die für eine valide historische Forschung immens wichtige archivalische Arbeit hinsichtlich besonders auch der seriellen Quellen zum Seeverkehr, wie Zoll- und Verkehrsregister etc. durch deren naturgemäß über viele Archive verteilte Überlieferung besonders aufwendig und zeitraubend ist. Angesichts des globalen oder zumindest transregionalen Charakters der Seefahrt und der in der Frühen Neuzeit sich durchsetzenden Differenzierung der Träger des Handels, der Kaufmannschaft auf der einen Seite, und der oftmals nicht am selben Ort lebenden Reeder und Kapitäne als Dienstleister auf der anderen Seite können sich lokal- oder regionalgeschichtliche Untersuchungen nicht allein auf die Überlieferung am Ort selbst stützen, sondern müssen zur Gewährleistung eines fundierten Bildes auf ein vielgliedriges, weitflächiges archivalisches Datengerüst aus der unmittelbaren historischen Realität der Schifffahrt zurückgreifen, wie es die genannten Registerdaten bieten. Das vorgelegte sachthematische Inventar soll vor diesem Hintergrund helfen, wichtige Schlüsselbestände zu lokalisieren und wahrzunehmen.

Der Band beginnt mit einer Einführung in den Forschungskontext der frühneuzeitlichen Geschichte des deutschen Seehandels und Seeverkehrs, nicht ohne im Detail auf die Bedeutung der Erschließung und Auswertung von Registern etc. einzugehen. Erwähnt wird der wissenschaftliche Stellenwert etwa der Lübeckischen Pfundzollbücher zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts, dann aber besonders auch der Øresundzollbücher. Auf deren jüngst nun auch online rasch zunehmende Verfügbarkeit wie auf eine Reihe weiterer thematisch verwandter Forschungsressourcen im Internet zum Seeverkehr der Frühen Neuzeit wird ebenfalls hingewiesen. Dankenswerterweise beschränkt sich diese Übersicht nicht nur auf deutschsprachige Hilfsmittel.

Das Inventar umfasst im Detail Archivalien aus den Institutionen Altländer Archiv (Jork), Stadtarchiv Bremerhaven, Stadtarchiv Buxtehude, Stadtarchiv Cuxhaven, Deutsches Schiffahrtsmuseum (Bremerhaven), Archiv der Handelskammer Bremen, Historisches Museum Bremerhaven, Archiv des Landkreises Cuxhaven, Staatsarchiv Bremen, Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Stade, Stadtarchiv Stade sowie dem Archiv der Ritterschaft des Herzogtums Bremen und der Landschaft der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden in Stade. Erfasst wurden alle Bestände zum Seeverkehr, die Binnenschifffahrt nur, sofern sie Zulieferdienste zum Seeverkehr leistete und mit diesem in Seehäfen oder an Zollstellen eng verzahnt war. Aufgenommen wurden die Auswanderung, das Lotsenwesen, Navigationsschulen, der Schiffbau und die Warenein- und –ausfuhr, soweit ein direkter Bezug zum Seeverkehr erkennbar war. Nicht aufgenommen wurden der Dampfschiff- und Fährverkehr sowie die Fischerei. Die Einträge enthalten neben den jeweiligen Archivdaten Aktentitel, Laufzeit und einschlägigen Inhalt der Akte. Bei Reihen wird der Inhalt beispielhaft gegeben.

Der vorliegende Band – wie derartige Werke stets – erspart fraglos nicht die eigene akribische Recherche vor Ort. Das ist auch nicht seine Absicht. Er dient vielmehr einer ersten Groborientierung und eröffnet damit eine arbeitszeitlich zumutbare Möglichkeit der themenbezogenen Erschließung weitverstreuter Archivbestände. Angesichts der Fülle des relevanten historischen Materials ist sein Anliegen und das der angekündigten Folgebände mehr als zu begrüßen und zu wünschen, dass ihm eine fleißige Nutzung durch die Forschung beschieden sein wird.

Bremerhaven

Albrecht SAUER

HIRSCH, Eike Christian: *Versicherer im Führerstaat*. Hannovers Brandkasse und Provinzial 1933 – 1945. Göttingen: Wallstein Verlag 2012. 511 S., Abb. Geb. 34,90 €.

Kritische Auseinandersetzungen von Unternehmen mit der eigenen Geschichte während des Nationalsozialismus haben seit den 1990er Jahren Konjunktur. So ist es nicht verwunderlich, wenn ein großes niedersächsisches Unternehmen nun einen Historiker beauftragt hat, kritisch die Geschichte der beiden Vorgängerunternehmen während des Nationalsozialismus zu untersuchen. Heraus gekommen ist ein über 500 Seiten langes Werk. Der Autor begründet gleich zu Anfang die umfangreiche Arbeit mit zwei Aspekten: Zum einen, weil das zahlreiche Material zeige, „wie sich die Niedertracht des Regimes in Form von ständigen Erlassen, Verordnungen und Vorschriften breitmachte – innerhalb der Tradition staatlicher Verwaltung“, zum anderen, „dass es eher um den Alltag geht“ (S. 14f.). Er führt dann weiter aus: „Bei der Darstellung ging es mir vor allem um das Unrecht, das den deutschen Juden in dieser Zeit angetan wurde“. Zwei Ansprüche werden hier formuliert, die schon zu Beginn Fragen aufwerfen, weil sie in keiner Beziehung zueinander stehen.

Das Buch besteht aus zwei Teilen: Der erste widmet sich der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und umfasst ca. 290 Seiten. Er enthält vier große Kapitel, die weitgehend chronologisch die Jahre 1933-1939 behandeln. Die Arbeit basiert in weiten Teilen auf Quellenmaterial, gleicht dies aber immer mit der vorhandenen Forschungsliteratur ab. Sie erlaubt einen sehr detaillierten Einblick in das NS-System und dessen Funkzionieren, vor allem aber überprüft sie Einstellungen, Verhaltensweisen und insbesondere

Handlungsoptionen der jeweiligen Akteure. Daraus entsteht das Bild einer Einrichtung, die formal gesehen, präzise und bürokratisch funktionierte, in der ein Direktor, Heinrich Bothe, in einer Perfektion arbeitete, wie sie weder vorher noch nachher von Mitarbeitern beobachtet werden konnte. Dennoch agierte die Brandkasse ganz im Sinne des Systems, wenn sie etwa die in der Pogromnacht vom 9. November 1938 entstandenen Schäden ihren Versicherungsnehmern nicht erstattete. So weit so gut, aber der Autor widmet sich in diesem ersten Teil ausgiebig ganz anderen Fragen und weicht damit von den im Vorwort genannten Erkenntniszielen ab. Es ist die Person des Heinrich Bothe, die im Mittelpunkt der Darstellung steht. Bothe war ein Verfechter der öffentlich-rechtlichen und ein Gegner der privaten Versicherungen. Der Nationalsozialismus schien ihm die Chance zu bieten, seine Positionen durchzusetzen. Hirsch verbeißt sich regelrecht in die Person Bothes, mit hohem Aufwand werden dessen Handlungsweisen analysiert. Das geschieht alles sehr sorgfältig, lenkt aber von den eingangs genannten Leitfragen ab. Gleichwohl bietet diese Perspektive eines zentralen Akteurs einen auch die neuere Forschung bereichernden Blick in die komplexen Binnenstrukturen des nationalsozialistischen Systems, das eben keine genauen Zuordnungen kannte, sondern immer wieder variierende Konstellationen. Gleichzeitig zeigt sich auch, dass trotz individueller Abweichungen der radikale Antisemitismus und die schamlose Ausplünderung der deutschen Juden nie zur Disposition standen, auch wenn es im Einzelfall (den es auch bei Bothe gab) ein anderes Verhalten gab.

War es der Brandkasse nach 1933 zunächst noch gelungen, den direkten Einfluss der Partei auf das Unternehmen gering zu halten, so agierte die Provinzial-Lebensversicherung schnell im Sinne des Systems. Im Unterschied zum ersten Teil steht jetzt keine einzelne Person im Fokus der Darstellung, jedoch widmet sich der Autor erneut der Frage, wie das Verhalten einzelner Akteure zu bewerten sind. Dabei stellt sich aber eine zentrale Frage: Auf der Basis welcher Quellen soll ihr Verhalten während der NS-Zeit bewertet werden? Es stehen ihm letztlich nur zwei Arten zur Verfügung: offizielle zeitgenössische Veröffentlichungen, insbesondere die Jahresberichte, oder nachträgliche Bewertungen meist im Rahmen von Entnazifizierungsverfahren. Und diese beiden Quellen enden in einem Dilemma: Der in den offiziellen Texten sich artikulierende Nazi ist in den nachträglichen Darstellungen dann ein freundlicher, entgegenkommender Vorgesetzter, der sich so gar nicht „nationalsozialistisch“ präsentierte.

Die Provinzial jedenfalls näherte sich dem nationalsozialistischen System schneller an als die Brandkasse, entließ missliebige Mitarbeiter schon 1933 und ließ sich auf die Rhetorik des Systems auch in ihren Berichten ein (was die Brandkasse weitgehend vermieden hatte). Sie investierte sogar in Rüstungsunternehmen während des Krieges. Vergleichsweise wenig erfährt der Leser über die jüdischen Versicherungsnehmer. Im ersten Fall, der Brandkasse, lautet das Fazit, dass man sich an die Vorgaben des Reiches hielt (die für die Geschädigten allerdings keine Entschädigung zur Folge hatten!). Im zweiten Fall wurden in einzelnen Fällen geringe Beträge ausgezahlt, aber immer nach Absicherung bei den zuständigen Behörden. Hier wirkt sich offenbar auch eine sehr schmale Quellenbasis aus.

Die Darstellung ist einerseits höchst differenziert und bietet in der Tat viele neue Einblicke in die Praxis während des Nationalsozialismus. Sie hinterlässt aber beim Leser andererseits auch Fragen. Einen wichtigen Beitrag zur regionalen NS-Geschichte ist sie in jedem Fall.

MERKER, Otto: *Das Flachsverarbeitungsgewerbe im Uelzener Becken innerhalb seines sozialen und wirtschaftlichen Gesamtzusammenhangs*. Strukturen und Wandel des Arbeitens, Wirtschaftens und Lebens in der Umbruchzeit von 1770 bis 1900. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2011. 657 S., graph. Darst., Kt. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 261. Geb. 49,- €.

Gegen dieses Buch gibt es nur einen einzigen Einwand: Der Titel, obwohl samt Untertitel sehr lang, verdeckt mehr als er über das Buch aussagt. Denn wer im traditionellen Sinne etwas über das „Flachsverarbeitungsgewerbe“, erwartet, wird enttäuscht - allerdings im positiven Sinn. Denn dieses Buch verdient mehr Beachtung als es der sehr spezielle Titel andeutet. Merker knüpft mit seiner Arbeit an die Protoindustrialisierungsdebatte der 1970er Jahre an, folgt aber nicht einfach den bekannten Pfaden, sondern geht einen eigenen Weg zur Erforschung ländlicher Verhältnisse im 18. und 19. Jahrhundert. Im Zentrum stehen drei Gebiete des Uelzener Beckens, wobei der Fokus auf den Bevölkerungsgruppen liegt, die gemeinhin als Unterschichten bezeichnet werden. Es handelt sich bei den Untersuchungsgebieten um das Amt Medingen, das Amt Ebstorf (das ist der kürzere Teil der Arbeit) sowie die Ämter Bodenteich, Oldenstadt und die Stadt Uelzen. In zwei längeren und einem kürzeren (Amt Ebstorf) Kapitel werden neben den Bevölkerungs- und Sozialverhältnissen die Landwirtschaft allgemein und dann speziell die Flachsproduktion und der Handel behandelt. Ein knapper Ausblick fasst die Ergebnisse dieser drei Fallstudien zusammen, ehe dann eine umfangreiche, 160 Seiten umfassende Zusammenfassung „die Vielfalt kleinräumiger Entwicklungen und gleichwohl der strukturelle Wandel zur Moderne hin“ thematisiert. Ein Anhang mit Maßen, Münzen und Gewichten, Abkürzungsverzeichnis, Verzeichnis der Karten sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis runden das Werk ab. Sechs beiliegende farbige Karten ermöglichen eine Orientierung hinsichtlich der sich im Untersuchungszeitraum wandelnden Verwaltungszugehörigkeiten (der Druck ist allerdings eher schwach).

Angesichts des Umfangs der Arbeit kann hier nur eine Auswahl wichtiger Aspekte und Ergebnisse thematisiert werden. Was dem Rezensenten im ersten Kapitel über das Amt Bodenteich auffiel: Merker folgt nicht der Strategie, ländliche Verhältnisse aus der Perspektive der Bauern zu untersuchen, sondern er widmet sich den Mägden und Knechten, die einen bedeutsamen Teil ihrer Existenz über die Flachsbearbeitung bestritten. Sie aber traten, und das ist eine der relevanten Ergebnisse der Arbeit, nicht als den Bauern ausgelieferte Objekte auf, sondern als eigenständige Subjekte, denen es gelang, bis Mitte des 19. Jahrhunderts einen essentiellen Anteil an den Erträgen des Hofes zu sichern. Merker spricht hier, den Quellen folgend, von einer „Anteilstwirtschaft“. Umgekehrt bedeutet dies: Die bäuerlichen Betriebe waren damit nicht allein in feudale und genossenschaftliche Strukturen eingebunden, sondern mussten sich auch im inneren Haushalt mit den Knechten arrangieren. Die Aufhebung der feudalen wie der genossenschaftlichen Strukturen beendete dann auch die bisherige Anteilstwirtschaft. Die Bauern wurden nun wirklich freie Eigentümer ihrer Höfe.

Merker kann sehr überzeugend belegen, wie differenziert die lokalen und kleinräumigen Entwicklungen waren, wenngleich die bekannten allgemeinen Linien durch die Arbeit nicht in Frage gestellt werden. Es sind aber viele Nuancen, die insgesamt zu einem erweiterten Bild führen. Dazu zählt etwa die geringe Auswanderertätigkeit, die erst größere Bedeutung erhielt, als die Bauern sich weiterhin weigerten, in nennenswertem Umfang Land zu verkaufen, damit sich die Landlosen endlich niederlassen konnten.

Wichtig, weil dem weitgehend bekannten Bild von der fehlenden Landarbeiterschaft widersprechend, auch sein Nachweis, dass es nach 1870 keineswegs einen Landarbeitermangel gab.

Ein besonderes Augenmerk, und das ist ein weiteres Verdienst dieser Arbeit, liegt auf den Höferegulierungen im 19. Jahrhundert. Sie sollten dazu dienen, eine moderne Landwirtschaft durchzusetzen. Erfolge kann Merker belegen, konstatiert aber ebenso, dass sie „nicht die Kraft,“ besaßen, den Rahmen der alten Wirtschaftsstrukturen aufzubrechen (S. 548).

Das Hauptaugenmerk liegt gleichwohl auf der Flachskultur. Die kleinräumigen Unterschiede in den einzelnen Untersuchungsgebieten werden systematisch und sorgfältig herausgearbeitet, wobei die Verknüpfung mit der Bevölkerungsentwicklung und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung berücksichtigt wird. Bei all den vielen Varianten stellt Merker aber auch fest, dass Bevölkerungsentwicklung, Landwirtschaft und Flachsanzucht und -verarbeitung immer eng miteinander verzahnt waren (586).

Eine weitere Stärke der Arbeit liegt darin, dass sie nicht um 1850 endet, sondern bis zur Jahrhundertwende reicht. Das hat zur Folge, dass die Phase um 1850 in all ihrer Widersprüchlichkeit besser herausgearbeitet werden kann als dies in anderen Studien (die meist um 1850 einen Schnitt machten) der Fall ist. So wird eben auch deutlich, dass die Flachsverarbeitung keineswegs um 1850 endet, sondern in dieser Zeit in einen Transformationsprozess geriet, in dessen Verlauf die Verdienstmöglichkeiten vorübergehend gar anstiegen. Erst seit den 1870er Jahren verlor der Flachs, dann aber schnell, an ökonomischer Bedeutung, weil die Nachfrage drastisch sank und der zunächst weiterhin wichtige Eigenverbrauch dies nicht ausgleichen konnte.

Die Arbeit wartet insgesamt mit einer Fülle von Aspekten und Details auf, die zeigen, dass die lokalen und regionalen Verhältnisse Niedersachsens im 19. Jahrhundert immer noch Potential für weitere Forschung haben.

Hannover

Karl H. SCHNEIDER

WITTHÖFT, Harald: *Die Lüneburger Saline*. Salz in Nordeuropa und der Hanse vom 12.–19. Jahrhundert. Eine Wirtschafts- und Kulturgeschichte langer Dauer. Rahden: Verlag Marie Leidorf 2010. 492 S., Abb. graph. Darst. = De Sulte Bd. 22. Geb. 39,80 €.

Das hier zur Rezension stehende ebenso umfangreiche wie grundlegende Werk fasst die Ergebnisse eines langen Forscherlebens zusammen, das der Verf., ausgehend von der Stadt und der Saline Lüneburg und zu ihnen auch immer wieder zurückkehrend, dabei seine Gesichtspunkte stetig erweiternd und verfeinernd, dem Salzwesen in Nordeuropa vom 12. bis zum 19. Jahrhundert insgesamt gewidmet hat. Im Zeitraum von 1958 bis 2011 hat er nämlich sage und schreibe 78 Publikationen, darunter seine Dissertation über das Kaufhaus zu Lüneburg sowie mehrere Bände, in denen er seine Erkenntnisse über den Aufbau und die Zusammenhänge der älteren, im Norden Europas zur Anwendung gekommenen Zahlen-, Maß- und Gewichtssysteme niedergelegt hat, zur Veröffentlichung gebracht. Sie haben ihm jetzt, wie eine dem Buch auf S. 390ff. beigegebene Liste verdeutlicht, die Grundlage dafür geliefert, dieses ungewöhnliche und anspruchsvolle Werk zu konzipieren und auszuführen. Dem Verf. geht es darin dann aber nicht darum, wie der Buchtitel zunächst suggeriert, die noch fehlende Geschichte der Lüneburger Sa-

line vorzulegen. Im Bewusstsein dessen, dass diese heute nur auf dem Wege einer Gemeinschaftsleistung mehrerer ausgewiesener Fachkenner erarbeitet werden kann, beschränkt er sich vielmehr darauf, seinen speziellen Forschungsweg, welcher der Salzversorgung des nördlichen Europas als einer nicht nur materiellen, sondern auch geistigen Kulturleistung von langer Dauer gegolten hat, nochmals komprimiert nachzuzeichnen. Regelmäßig und deutlich hat er dabei aber auch auf die Lücken aufmerksam gemacht, die selbst er durch seine umfangreichen Forschungen nicht hat schließen können und die daher nach wie vor dem Vorhaben einer ausgewogenen Gesamtgeschichte der Lüneburger Saline hinderlich im Wege stehen.

Witthöft hat sein Werk in drei große Abschnitte gegliedert. Und wie nicht anders zu erwarten, brachte er dann schon im ersten die gesamte Themenstellung, wie er sie aus dem bisherigen Forschungsstand und seinem eigenen Forschungsgang abgeleitet hat, in ersten Umrissen zur Sprache, ja mehr als das: In diesem ersten Abschnitt hat der Verf. bereits alle wesentlichen, bis in die letzte Zeit neu gewonnenen Grundlinien aufgezeigt, welche die Produktion von und den Handel mit Lüneburger Salz in mehr als sechs Jahrhunderten gekennzeichnet haben: Zunächst hebt er als grundsätzliche Besonderheit der Lüneburger Saline den außerordentlichen Siedeertrag der in einem Brunnenschacht zusammengeführten und den Siedehäusern zugeleiteten Sole sowie dank des Fehlens von Bitterstoffen die hohe Speisequalität des gewonnenen Salzes hervor. Sodann stellt er die besondere Bedeutung Heinrichs des Löwen für den Aufstieg der Lüneburger Saline gleich in mehrfacher Hinsicht heraus, hat der Herzog doch einerseits mit der Verschüttung der konkurrierenden Oldesloer Salzquelle und der Neugründung Lübecks am Trauunterlauf, andererseits aber auch mit der Zerstörung Bardowicks und der Niederlegung des dortigen bedeutenden Grenzmarktes die Voraussetzungen für das Aufblühen der Lüneburger Saline als der entscheidenden Salzproduktions- und -handelsstätte im späteren wendischen Quartier der Städtehanse und darüber hinaus im gesamten Ostseeraum geschaffen. Dieses Erstarken wird dann in der außerordentlichen Steigerung der Salzproduktion um das Dreifache im Verlauf des 13. Jahrhunderts, von 5.000 auf 15.000 Tonnen, sichtbar. Es geht zudem mit dem Rückzug der welfischen Herzöge aus den Lüneburger Salzrechten und mit der Übernahme der wesentlichen Rechts- und Machtpositionen über die Saline durch die Stadt und die Sülzbegüterten einher, die sich jetzt zum städtischen Patriziat, das die Salzwirtschaft und große Teile des Salzhandels beherrscht, erheben. Während Lüneburg im Spätmittelalter also eine monopolartige Stellung im Salzhandel Nordeuropas errang und sich selbst zu „quasi reichsstädtischen Freiheiten“ aufschwingen konnte, arbeitete die Stadt in dieser Zeit vor allem daran, den jetzt in enormen Tonnen geführten Salzhandel durch Privilegien, die ihr erteilt wurden, abzusichern, die Wasserstraßen, die Schaalfahrt in Richtung Wismar sowie den die Elbe mit Lübeck verbindenden Stecknitzkanal, auszubauen und mittels geregelter Holzzufuhr die Energieversorgung nicht nur aus der Heidmark, sondern vor allem auch durch die Beladung der Salzschiffe mit Rückfracht aus den mecklenburgischen Wäldern sicherzustellen. Die Salzproduktion steigerte sich auf diese Weise während der Blütezeit der Stadt zu einer Größe von 22 bis 24.000 Tonnen, der Salzabsatz erreichte im Durchschnitt der Jahre von 1560 bis 1623 20 bis 21.000 Tonnen. Auch wenn er sich jetzt stärker aus dem Ostseeraum zurückziehen musste, so gewann er doch mit der über Hamburg laufenden Versorgung des nordwestlichen Niedersachsens wie mit der vertraglich geregelten Belieferung der brandenburgischen Territorien im Osten erhebliche Absatzgebiete hinzu. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stellte sich dann jedoch unübersehbar ein

langer Niedergang ein, an dem nicht nur die Konkurrenz der immer stärker in den Ostseeraum einströmenden preiswerten, zudem jetzt häufig raffinierten westeuropäischen Seesalze erheblichen Anteil hatte. Der Fortbestand der komplizierten Eigentums- und Pachtverhältnisse an der Lüneburger Sole, die nach wie vor starke fiskalische Ausbeutung der Salzproduktion durch die Stadt, insbesondere aber die starre, der inzwischen veränderten Technik kaum angepasste Betriebsstruktur der Lüneburger Saline haben, verbunden mit einem erheblichen Schrumpfen der bisherigen festen Absatzgebiete, den Niedergang maßgeblich bewirkt. In den 1780er Jahren gelang es zwar dem Hamburger Baumeister Sonnin durch bergbautechnische Maßnahmen den Solefluss nochmals zu reinigen und mengenmäßig wieder zu stabilisieren. Ausgangs des 18. Jahrhunderts, als das Salzhandelsvolumen auf jährlich durchschnittlich 4.581 Tonnen zurückgegangen war und die Stadt überlegte, das Salzsieden gänzlich einzustellen, da setzte die Landesherrschaft dann jedoch eine Reorganisation des Lüneburger Salzwesens, die Umwandlung der bisherigen Manufaktur zu einem Unternehmen durch, das nunmehr in seinen Abläufen deutlich industriellen Zuschnitt zeigte. Insgesamt aber zeichnet sich die Lüneburger Saline als ein Wirtschaftsbetrieb aus, der von 1300 bis 1800 über Wachstums-, Stagnations- und Verfallszeiten hinweg durch ein kaum verändertes Gleichmaß technischer Abläufe gekennzeichnet ist. In Nordeuropa hat es ein ähnlich konstantes, so gut wie ungestörtes Produzieren, so betont Witthöft mit Nachdruck und zu Recht, kaum ein zweites Mal gegeben. Und dieser Sachverhalt bietet dem Verf. dann die Grundlage für den ganz im Mittelpunkt seines forschersischen Bemühens stehenden, den Leser freilich außerordentlich strapazierenden Versuch, in einem zweiten großen Abschnitt der Struktur von Zahlen, Maßen und Gewichten, die in der Saline mit großer Dauerhaftigkeit bestand, möglichst konkret und plastisch gerade auch in der mittelniederdeutschen Fachbegrifflichkeit, die uns heute soviel Verständnisschwierigkeiten bereitet, auf den Grund zu gehen.

Dabei hat der Verf. entschieden an die bahnbrechenden Forschungen Gerhard Körners aus den 1960er Jahren anknüpfen können. Diesem war es nämlich unter dem Gesichtspunkt der langen Dauerhaftigkeit der materiellen Ausstattung der Lüneburger Saline zum ersten Mal gelungen, die museale Sachüberlieferung der Saline und der Stadt, die erhaltenen Stücke des Lüneburger Ratsgewichts ebenso wie eine auf uns gekommene Siedepfanne aus dem Jahre 1684, mit den archivalischen Quellen zu dem Zweck zusammenzuführen, die Salzproduktion der Saline und die Einheiten des bei ihrem Vertrieb verwandten Handelsgewichts mit einiger Verlässlichkeit metrisch-numerisch zu bestimmen. Witthöft ist dann auf diesem Pfad weitergegangen und hat das Volumen der zentralen alten, vom 12. Jahrhundert bis 1569 genutzten Schöpfleinheit am Sod, des sogenannten Öseammers, mit 149,280 Litern sehr exakt ermittelt. Er hat damit den Schlüssel in die Hand bekommen, der nicht nur der Verteilung der Sole auf die Pfannen in den 54 alten Siedhäusern der Saline und damit auch dem Umfang der Salzproduktion, sondern auch den Abgaben- und Rentenzahlungen vom Salzertrag in Lüneburg zugrunde lag. Und um die maßgebliche Bedeutung des Schöpfens dieser so lange Zeit konstanten Solemenge aus dem Brunnenschacht sichtbar zu machen, hat der Verf. schließlich die Abbildung, die Sebastian Münster in seiner *Cosmographia* von 1550/1588 von diesem Schöpf- und Verteilungsvorgang überliefert hat, gleich zweimal auf dem Umschlag seines Buches, als Hintergrundbild wie als nochmals auf dieses gelegten Kupferstichausschnitt, abgedruckt. Auf diesem zentralen Forschungsergebnis, dem Volumen des Öseammers, fußend hat Witthöft dann seine Erkenntnisse über die Numerik der auf der

Lüneburger Saline gebrauchten alten Maße und Gewichte, wie sie sich im Wandel der Zeiten und Märkte ausgeformt haben, gewonnen: Zunächst hat er festgestellt, dass die bei der Solegewinnung und beim Salzsieden praktizierten, jahrhundertlang gleich bleibenden Arbeitsgänge bei der Gestaltung des auf der Saline angewandten Zahlen-, Maß- und Gewichtsystems gleichsam wie ein Rückgrat, das Festigkeit und Dauerhaftigkeit verleiht, gewirkt haben; denn lediglich einmal, im Jahre 1569, haben sie, um die Zahl der Arbeiter am Sod reduzieren zu können, eine moderate Änderung erfahren, als die Sole nicht mehr mittels des alten, zugleich als Recheneinheit dienenden großen Schöpfmeßers, des Öseammers, in die Verarbeitung gebracht, sondern vor ihrer weiteren Verteilung an die Siedhäuser und Pfannen in zwei großen Becken, die sogenannten Kümme, gesammelt wurde. Bezeichnend ist es dann jedoch, dass das Volumen dieses Beckens mit dem Öseammer von vornherein in einem festen, zudem gut umrechenbaren Größenverhältnis von 1 : 20 gestanden hat. Auf der anderen Seite hat sich aber auch gezeigt, dass weitere Elemente des Arbeitens, die Zahl der Siedhäuser und der Pfannen darin, deren Füllgröße, die Siedezeiten vor allem, schließlich auch Handelsabsatz und Lagerhaltung flexible Gegebenheiten gewesen sind, durch die über die Jahrhunderte hinweg Produktionssteigerung, Stagnation oder Niedergang, Kapazitätsausschöpfung oder -reduzierung realisiert wurden. Eine Vielzahl meist aus Teilvorgängen der Arbeit, beispielsweise aus dem Salztragen, abgeleiteter alter Fachtermini – sie standen in der Regel in festen, numerisch ausdrückbaren Relationen zueinander, auf deren Klärung Witthöft eingehende Überlegung verwandt hat – waren schließlich im Gebrauch, um die Größenordnungen der Sole oder des Salzes jeweils am konkreten Tätigkeitsort und im konkreten Arbeitszusammenhang zu benennen. Verpackungen, Handel und Transport zu Lande wie vor allem auch zu Wasser, schließlich auf einer abstrakteren Ebene auch der Kapitaleinsatz und die vielfältigen Abgabenlasten auf Salz weiteten am Ende noch das Feld, das der Verf. analysierend durchdringen musste, wollte er sein Ziel, die Klärung der in der Lüneburger Saline verwandten alten Zahlen- Maß- und Gewichtsgrößen, erreichen. Gewiss ist ihm dabei Bahnbrechendes, Tiefschürfendes, ja Innovatives gelungen, jedoch um einen nicht geringen Preis: Nicht erreicht hat Witthöft nämlich, dass sich dieser zentrale zweite Abschnitt seines Buches in ausreichendem Maße dem Verständnis einer breiteren Leserschaft geöffnet hätte, ja nicht selten meint man bei der Lektüre zu erkennen, dass ihm daran auch höchstens am Rande gelegen war. So sind weite Strecken dieses Buchabschnitts bereits mit unerklärten alten Fachbegriffen gespickt, ehe diese auf wenigen Seiten (S. 105ff.) knapp definiert und dem Leser damit wenigstens ansatzweise erschlossen werden. Häufige Wiederholungen, die gerade diesen Teil des Werkes durchziehen, schaffen ebenfalls keine inhaltliche Klärung für ein größeres Publikum. Und wenn dann Zitate in der alten Fachsprache nicht selten mehrere Druckseiten füllen, dann mögen sie durchaus nach des Verfassers Meinung eine besondere Aussagekraft für sich beanspruchen, häufig aber erschwert eine solche Quellenverwendung dem Leser den Zugang zu der inhaltlichen Aussage eher, als dass sie ihm diesen erleichtert.

Diese Monita treten dann jedoch bei der Beurteilung des dritten und letzten Buchabschnitts deutlich zurück. In ihm hat Witthöft seinen Forscherblick nun von den Innenverhältnissen der Lüneburger Saline weg der Salzkonzurrenz vor allem im frühneuzeitlichen Mittel- und Nordeuropa zugewandt und dabei sein besonderes Interesse auf die seinerzeitigen Neuerungen in der Salzproduktionstechnik und in der Energieversorgung sowie auf den Wandel in den Märkten gerichtet. Eher je jedoch diese von ihm gesetzten

Schwerpunkte bei der Salzgewinnung in der Frühen Neuzeit behandelt, ordnet er nochmals das lediglich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts unterbrochene rasante Wachstum der Lüneburger Saline vom 13. Jahrhundert bis in die Anfangszeit des Dreißigjährigen Krieges einerseits in den frühmittelalterlichen Zusammenhang, als in beträchtlichem Umfang das sogenannte Friesensalz durch das Verbrennen salzgetränkter Torfes und sich daran anschließende Reinigungsprozesse vor allem im Nordseeküstenbereich gewonnen wurde, und andererseits in das Spätmittelalter ein, als das aus Westeuropa importierte Seesalz, jetzt auch nach dem Durchgang durch Raffineriestationen, zunehmend die Dominanz des Lüneburger Salzes vor allem im Ostseeraum infragezustellen begann. Und wie schon im zweiten Abschnitt seines Buches, so hat es Witthöft dann auch in diesem dritten zunächst unternommen, die Maß- und Gewichtsnormen, wie sie sich im hansischen Fernhandel auf der Route von Lissabon bis Novgorod, aber auch im Handel mit Seesalz von den westeuropäischen Küstenorten durch den Sund nach Seeland herausgebildet hatten, zu erfassen. Ganz wie schon bei den Hohlraummaßen und Gewichtsgößen, die in der Lüneburger Saline Standard waren, konnte er nun auch im hansischen Fernhandel mit Lüneburger Salz und im Handel mit Seesalz in Gestalt etwa der Tonne, der hansischen Last und des Schiffspfundes sowie des seeländischen Hunderts Handelsgrößen ermitteln, die zueinander in einem festen numerischen Verhältnis standen und die seiner Einschätzung nach sogar Verbindungen mit und Übergänge zu südeuropäischen und mittelmeerischen Maßsystemen zeigten. Dann ist Witthöft aber auch auf den überraschenden und für den Salzhandel charakteristischen Umstand gestoßen, dass als fest angesehene Gewichtsgößen wie das Schiffspfund metrisch durchaus nicht immer einheitlich ausgemessen wurden, vielmehr im Fernhandel eine andere Größenordnung als bei der Versorgung bestimmter regionaler oder lokaler Märkte besitzen konnten. Und schließlich hat sich Witthöft, nicht ohne erhebliche und gewiss auch fragwürdige Umwege zu gehen, an das sich im 16. Jahrhundert verstärkende Problem der Energieversorgung der Salinen, wie es in der häufigen Klage über „Holznot“ zum Ausdruck kam, herangetastet und sich den Lösungsansätzen zu ihrer Überwindung, den technischen Neuerungen ebenso wie den Veränderungen im ökonomischen und politischen Denken, zugewandt: Schon die Publikationen des 16. und 17. Jahrhunderts, weniger das berühmte Werk des Georg Agricola über den Bergbau, umso mehr dagegen die gedruckten Berichte des Allendorfer Pfarrers und Salzgrafen Johannes Rhenanus oder des Frankenhäuser Ratsherren und Pfäners Johann Thölde, zeigen dann, dass man der Holzknappheit insbesondere beim Betrieb der Salinen, die nur über schwachhaltige Sole verfügten, schon früh und gezielt durch den Einsatz von Kohlefeuerung, den Aufbau von Leck- oder Gradierwerken sowie durch die vermehrte Nutzung von Pumpwerken und kilometerlangen Förderkünsten entgegen getreten ist. Auch der Blick auf die Gewinnung und Verarbeitung von Eisen im Siegerland oder auf den Bergbau und das Hüttenwesen im Harz legt dann, zunächst scheinbar vom Thema wegführend, Strategien offen, wie man sich in anderen Großbetrieben an Engpässe in der Energieversorgung angepasst und sie überwunden hat. Und auf dieser erweiterten Grundlage kommt Witthöft schließlich zum Ergebnis, die Holznot habe so gut wie keine gewerbehemmende Wirkung entfaltet, sondern im Gegenteil zu bedeutenden technischen Weiterentwicklungen beigetragen und ein verstärktes merkantilistisches Wirtschaftsdenken mit herbeigeführt – und dies bezeichnenderweise bei der jetzt aufblühenden Nutzung auch geringhaltiger Solevorkommen noch entschieden mehr als bei einer Grobsaline wie der in Lüneburg. An zwei die Zeit bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts

ausfüllenden, etwas extremen Beispielen hat Witthöft schließlich am Schluss seines Buches dieses neuzeitliche Veränderungsgeschehen in der Produktion von und Versorgung mit Salz eindrucksvoll erläutert: Während nämlich in den Betrieb der Lüneburger Saline während der Frühen Neuzeit lediglich einige wenig spektakuläre Elemente, Pumpwerke und Förderkünste, neu eingebaut wurden, sich damit aber nichts Grundlegendes geändert hat, hat man im bayrischen Bad Reichenhall, nachdem das die Stadt umgebende Holzvorkommen weitgehend erschöpft war und man deswegen schon die Pfannenzahl hatte beträchtlich reduzieren müssen, praktisch eine Ausgründung der Saline vorgenommen und sie zunächst nach Traunstein und zwei Jahrhunderte später nochmals nach Rosenheim verlegt. Ab 1617 wurde zu diesem Zweck innerhalb weniger Jahre zunächst eine 31 Kilometer lange Soleleitung nach Traunstein gebaut. Und als die dortigen reichen Holz- und Torfgründe wiederum aufgebraucht waren, hat man die Leitung in den Jahren 1808/10 weiter nach Rosenheim verlängert. Und wie sich inzwischen die Technik vervollkommnet hatte, zeigt am Ende der Umstand, dass dabei mittels Pumpwerken und Kunsträdern eine Höhendifferenz von 238 m überwunden werden musste und auch tatsächlich wurde. Damit schließlich zum zweiten Beispiel, das zeigt, wie sich die in der Frühen Neuzeit ändernden ökonomische und politische Grundeinstellungen und -auffassungen sogar dazu geführt haben, die Salzversorgung eines ganzen Staates, Preußens, radikal umzustellen: Die preußischen Kernlande verfügten nämlich über gar kein nennenswertes Salzvorkommen und die großen preußischen Territorialerwerbungen des 17. Jahrhunderts im Westen und Norden auch nur über einige wenige kleinere Solequellen. Infolgedessen war es der Stadt Lüneburg im Zuge ihrer spätmittelalterlichen Vertragspolitik mit den benachbarten Territorialherren gelungen, sich die Versorgung der brandenburgischen Kur- und Neumark mit Salz seit 1441 zueigen zu machen: Über einen zweihundertfünfzigjährigen Zeitraum hinweg sicherte sich die Stadt in immer wieder erneuerten Kontrakten mit den brandenburgischen Kurfürsten bis 1690 hin einen ebenso umfangreichen wie dauerhaften Salzabsatz, entwickelten die Kurfürsten auf der anderen Seite aber auch einen Anspruch auf das Salzhandelsmonopol in ihren Landen und auf den Aufbau von staatlichen Salzniederlagen. Als auf dieser Grundlage und in der Konsequenz jetzt verstärkter absolutistisch-merkantilistischer Tendenzen eine kurfürstliche Administration im Jahre 1652/3 die Regie im preußischen Salzhandel übernahm, begann sich jedoch das Blatt endgültig zum Nachteil Lüneburgs zu wenden: Mit wachsender Striktheit wurde nunmehr die freie Einfuhr von Salz vor allem dem preußischen Adel untersagt. Und mit der endgültigen Gewinnung der Territorialhoheit über das Herzogtum Magdeburg im Jahre 1680 begann dann der Aufbau einer eigenständigen preußischen Salzproduktion in der Weise, dass neben der alten fortbestehenden pfännerschaftlichen Saline in Halle jetzt ebendort zwecks Versorgung des durch Flüsse und Kanäle gut erschlossenen preußischen Binnenlandes eine neue kurfürstliche, später königlich-preußische Saline gegründet und diese noch um eine zweite modern betriebene in Schönebeck ergänzt wurde. Eine ausgesprochen scharfe Form nahm die weitere Umsetzung des landesherrlichen Salzmonopols in Preußen schließlich seit 1725 an, als nach französischem Vorbild eine Salzkonskription durchgeführt und jedem Haushalt seitdem, gemessen an der Personenzahl und dem Viehstand, eine Salzabnahmeverpflichtung zu festem Preis, praktisch eine Salzsteuer, auferlegt wurde. An die Stelle des früheren privilegierten Lüneburger Salzabsatzes war damit in den entschiedenen Formen des absolutistischen preußischen Staates eine selbstständige staatlich Salzproduktion und -distribution getreten.

Das Buch wird schließlich durch einen Anhangsteil mustergültig erschlossen. Er umfasst ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis, eine Liste der in den Text eingefügten Tabellen, Übersichten und Statistiken, ein mehrfach untergliedertes, fast 40 Seiten starkes, in seiner Aussagekraft ganz unentbehrliches Sachregister, natürlich auch eine Zusammenstellung der im Text vorkommenden Orts- und Personennamen und schließlich einen Tafelteil, der über Abbildungen, Karten und Texte wichtige Stationen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Lüneburger Saline zugänglich macht. Am Ende steht fest: Mag das Buch auch noch nicht als die umfassende Geschichte der Lüneburger Saline gewertet werden können, indem in ihm die außerordentlich stringente wissenschaftliche Lebensleistung seines Verfassers komprimiert neu verarbeitet wurde, erreicht es trotz einiger Verständnisschwierigkeiten, die ein breiteres Lesepublikum erst überwinden muss, doch den Rang, als die intensivste und tiefgründigste Aufarbeitung der Wirtschafts- und Kulturgeschichte einer deutschen Grobsaline gelten zu können.

Hannover

Otto MERKER

Die Eheberedungen des Amts Stadthagen. Ein analytisches Verzeichnis. 1. Teil: 1582–1642; 2. Teil: 1648–1711; 3. Teil: 1712–1740. Bearb. von Margarete STURM-HEUMANN. Bückeburg: Staatsarchiv Bückeburg 2004, 2007; Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2011. 209 S., 350 S., 441 S., Abb., Karten. = Veröff. der Niedersächsischen Archivverwaltung: Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Bückeburg Bd. 9, 10; Veröff. der Niedersächsischen Archivverwaltung: Das Niedersächsische Landesarchiv und seine Bestände Bd. 2; Kart. 15,– €; 21,– €; 20,– €.

Mittlerweile drei Bände umfassen die von Margarethe Sturm-Heumann bearbeiteten „Eheberedungen des Amts Stadthagen“. Graf Otto IV. zu Holstein-Schaumburg (1517–1576) hatte verfügt, dass alle Heiratswilligen einen Ehevertrag („Eheberedung“) durch das jeweilige Amt schriftlich festhalten lassen mussten. Für das Amt Stadthagen liegen die Eheberedungen außergewöhnlich früh, bereits ab 1582, vor, ein Vertrag datiert schon von 1552. Diese Aufzeichnungen reichen damit weiter zurück als die entsprechenden Kirchenbucheinträge und sind zugleich sehr viel ausführlicher. Außer zur Person der Brautleute sind Informationen zur Übergabe der Höfe enthalten, über die Mitgift, Eltern und Geschwister, die eventuell versorgt oder abgefunden werden mussten und Erbregelungen; auch Zeugen aus dem familiären oder räumlichen Umfeld werden genannt.

In chronologischer Reihenfolge werden alle Eheberedungen aufgeführt. Der Aufbau der einzelnen Einträge, bei denen ihre jeweilige Archivsignatur genannt wird, erfolgt standardisiert, was eine gute und schnelle Vergleichbarkeit gewährleistet und die Arbeit mit den Eheberedungen vereinfacht. So aufbereitet sind die Eheberedungen nicht nur als eine wichtige Quelle für die Familienforschung sehr viel einfacher zugänglich, sondern können darüber hinaus auch als wertvolle Basis für sozial- und regionalgeschichtliche Fragestellungen dienen. Band 3 reicht über das Amt Stadthagen hinaus, da hier auch Informationen zu den benachbarten Ämtern Bückeburg und Hagenburg enthalten sind, aufgrund der einsetzenden Verpflichtung, Eheberedungen gegebenenfalls auch im anderen Herkunftsamt der Brautleute zu protokollieren.

Ziel des mehrbändigen, von der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg geförderten Publikationsprojekts ist die vollständige Erfassung aller überlieferten Eheberedungen von 1582 bis 1882. Mit den vorliegenden drei Bänden wird der Zeitraum von 1582 bis 1740 abgedeckt. Aus dieser Zeit sind insgesamt 4902 Verträge überliefert. Dabei fällt auf, dass die Überlieferungsdichte stark zunimmt: Enthält Band 1 1131 Eheverträge in 60 Jahren, so sind es in Band 2 2130 Verträge in 63 Jahren und in Band 3 1639 Verträge in nur 28 Jahren.

Der zu Anfang für Band 1 gewählte Aufbau wurde beibehalten, was eine Bände übergreifende Arbeit erleichtert. In den Folgebänden wurden lediglich einige Detailverbesserungen vorgenommen. Umfangreiche Einleitungen in allen drei Bänden vermitteln Kenntnisse der jeweiligen historischen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, anzuwendende Gesetze, kirchliche Regelungen, Aufbau und Rolle der Amtsverwaltung sowie über den Ablauf der Eheverhandlungen. Beteiligte Personen waren außer den Brautleuten selbst deren Eltern und Vertreter der Obrigkeit. Im Anhang werden die relevanten Texte der Landesverordnungen in Auszügen abgedruckt. Hier finden sich auch beispielhaft einige Eheberedungen im Originalwortlaut wieder. Die Vielfalt der Verträge und mögliche Sonderfälle werden so verdeutlicht. Auf das Vorliegen eines Sonderfalls wird auch im standardisierten Eintrag jeweils hingewiesen. Ist es dann im Einzelfall doch noch notwendig, auf das Original zurückzugreifen, verfügt der Leser über präzise Angaben, wo er zu suchen hat.

Äußerst hilfreich sind jeweils umfassende Personen- und Ortsindices, wobei letzterer sowohl Herkunftsorte als auch zukünftige Wohnsitze der Brautleute enthält. Der Personenindex ist leider erst ab Band 2 standardisiert. Ein Sachindex kommt ab Band 2 neu hinzu und deckt dankenswerterweise rückwirkend auch den ersten Band ab. Dem Überblick dienen zwei Karten, die in Band 1 enthalten sind und die zum einen das Amt Stadthagen geographisch in die Grafschaft Schaumburg einordnen, zum anderen die zu diesem Amt gehörenden einzelnen Orte zeigt. Ein Glossar, Quellen- und Literaturverzeichnis runden die Bände ab.

Die Bände 1 und 2 erschienen in der Reihe der „Inventare und kleineren Schriften des Staatsarchivs in Bückeburg“, die zwischenzeitlich wie die Reihen der anderen Staatsarchive nach Gründung des Niedersächsischen Landesarchivs eingestellt wurde. Mit Band 3 wurden die Eheberedungen in die neue Reihe „Das Niedersächsische Landesarchiv und seine Bestände“ aufgenommen. Damit verbunden war ein etwas größeres Format, was der Lesbarkeit der Einträge sehr entgegenkommt. Ein weiterer Folgeband ist bereits in Arbeit und wird hoffentlich bald die gelungene Reihe der Eheberedungen ebenso fortsetzen.

Bückeburg

Hendrik WEINGARTEN

HEITZMANN, Stefan Volkmar: *Die Sozialstruktur in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst Mitte des 18. Jahrhunderts*. Eine Studie auf der Grundlage der Steuererhebung von 1743/44 und verwandter Quellen. Münster: Lit Verlag 2011. 551 S., graph. Darst., 1 CD-ROM. = Rostocker Schriften zur Regionalgeschichte Bd. 5. Kart. 39,90 €.

Bei der anzuzeigenden sozialgeschichtlichen Studie handelt es sich um eine bereits im Jahre 2004 vom Fachbereich Geschichte der Universität Hamburg angenommene,

durch Kersten Krüger und Arno Herzig betreute Dissertation, die erst jetzt im Druck vorliegt. Dass das Inhaltsverzeichnis 20 Seiten umfasst, verweist auf den Materialreichtum der Arbeit. Die rund 200 Tabellen sind, um den Umfang nicht völlig zu sprengen, als CD beigelegt – womit der Nachvollzug der Ergebnisse aufgrund der Halt- und Lesbarkeit des Datenträgers in einigen Jahren schwierig werden dürfte. Ob jemand dieses Datenmaterial aber nutzen wird, ist nach der Lektüre der Arbeit mehr als fraglich. Im Grunde reicht ein Blick auf die Kurzfassung der Ergebnisse auf S. 27, die auch einen sozialgeschichtlich unbefangenen Leser zu der Aussage verleiten könnte, das habe er sich auch ohne die nun folgende Methoden- und Datenschlacht denken können.

Grundlage der Arbeit ist eine von der dänischen Verwaltung 1743/44 erhobene Sondersteuer, die offenbar (genauer wird dies leider nicht geschildert) militärpolitische Gründe hatte. Bekanntlich gehörten die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ab 1667 zum Königreich Dänemark, das Amt Varel hatte aufgrund der eingeschränkten Befugnisse des dänischen Königs in diesem oldenburgischen Besitz eine Sonderstellung. Die kurze Einführung des Autors in die oldenburgische Geschichte für den Untersuchungszeitraum ist recht pauschal, die für die Untersuchung ja nicht ganz uninteressanten, seit 2008 in einer Edition vorliegenden Bauerschaftsverfassungen werden ohne weitere Begründung als „degenerierte Form der kommunalen Verwaltung auf dem Lande“ (S. 32) abgetan. Eingeordnet wird die Studie in Untersuchungen über die Herausbildung des „Militär-, Wirtschafts- und Verwaltungsstaates“, der den „Domänenstaat“ des späten Mittelalters ablöste und den „Finanzstaat“ des 16. Jahrhunderts ausbildete. In Oldenburg entwickelte sich zunächst angesichts fehlender Landstände und großer Domänen kein ausgeprägter Steuerstaat, der erst im Dreißigjährigen Krieg Konturen annahm (ständige Besteuerung dann ab 1654). Die dänische Kammer konnte keineswegs das dänische Vorbild in Oldenburg abbilden, ehemals adelige Güter blieben steuerfrei; allerdings wurden Ende des 17. Jahrhunderts grundherrliche Leistungen in Geld umgewandelt, so dass die Leibeigenschaft gegenüber dem Landesherrn nur noch fiskalisch bestand.

Die Beschreibung der ökonomischen Situation der Grafschaften fällt etwas dünn aus, freilich wird deutlich, wie differenziert die Gesellschaft und auch das Erwerbsleben nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land waren, wobei die Polemik gegenüber den angeblichen Begriffsverwirrungen in der bisherigen sozialgeschichtlichen Forschung (Hinrichs/Reinders-Düselde) übertrieben und aufgesetzt erscheint. Der in der Tat schillernde Begriff „Heuermann“, bei dem man rasch den auf gepachtetem Land wirtschaftenden Großbauern mit dem fast besitzlosen Heuerling verwechseln kann, hat auch dem Autor selbst einige Probleme bereitet. Dabei verfolgt dieser das ehrgeizige Ziel, die gesamte Sozialstruktur der Grafschaften sowohl für Stadt und Land in den Griff zu bekommen und unterscheidet deshalb zwischen Seemarsch, Flussmarsch (mehr Gewerbe!) und Geest (wobei er nicht zwischen der Oldenburger und Delmenhorster Geest differenziert) sowie der Stadt Oldenburg – untersucht wird das gesamte Erwerbsleben, also alle drei Sektoren der Wirtschaft. In der Tradition der historischen Finanzsoziologie und der Arbeiten von Klaus Greve und Kersten Krüger (Hessen, aber auch Stadt Oldenburg) wird nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Erwerbsstruktur der Bevölkerung gefragt, wobei davon ausgegangen wird, dass der Steuerstaat des 18. Jahrhunderts die Leistungsfähigkeit seiner Untertanen zur Grundlage der Besteuerung macht. Hierzu wird nach einer aufwändigen Datenaufnahme, die natürlich elektronisch erfolgte, mit Hilfe einer Klumpenstichprobe für drei ausreichend überlieferte Kirchspiele ne-

ben der Stadt Oldenburg gearbeitet: ausgewählt wurden die Kirchspiele Rodenkirchen (Flussmarsch), Stollhamm (Seemarsch) und Wiefelstede (Geest).

Die Hälfte der Arbeit besteht nun in einer minutiösen, aber wohl nur noch für den Autor selbst vollständig nachvollziehbaren Schilderung seiner Methoden und Schwierigkeiten. Der Rezensent hat sich alle Mühe gegeben, dem Text zu folgen, und kann Folgendes festhalten, dem Leser eigentlich aber nur die Zusammenfassung auf den Seiten 231-235 empfehlen: Um eine Gesamtübersicht des Erwerbslebens zu gewinnen, waren die Steuerregister der Jahre 1743/44 nur eine schmale Basis, denn ausgenommen war von der Sondersteuer der ohnehin kontributionspflichtige, landwirtschaftlich genutzte Grundbesitz. Deshalb mussten die für die Grafschaften geführten Erdbücher und die in den Amtsregistern geführten Erdbuchextrakte (für die grundherrschaftlichen Gefälle), die Kontributionsregister, die Schutzgeldregister (für die Bevölkerung ohne Grundbesitz) und die Seelenregister (als Überblick über die Gesamtbevölkerung) ausgewertet und in die Datenbanken aufgenommen werden, womit man in der Tat einen „gewissen“ Überblick über die Bevölkerung und deren soziale Stellung gewinnen kann, zumal man alle Steuertypen (Grund-, Vermögens-, Einkommens-, Kopf- bzw. die dann doch marginale Karossen- und Pferdsteuer) im Blick hat.

Nun aber beginnen die Schwierigkeiten, die in der Arbeit auch keineswegs verheimlicht werden, sondern bis ins Schlusskapitel fast in jedem Absatz irgendwie sichtbar bleiben. Dass die Erdbuchextrakte in den Amtsrechnungen leichter lesbar und datierbar sind, mag ja sein. Wie aber hat der Verfasser herausbekommen, dass sie mit den eigentlichen Erdbüchern nahezu vollständig übereinstimmen, wenn diese schwer les- und datierbar sind und deshalb kaum genutzt wurden? In die Listen nahmen die Steuererheber, in die sich der Autor geradezu hineinzudenken versucht, keineswegs alle Personen auf, insbesondere bei der steuerschwachen Bevölkerung wird die Dunkelziffer groß. Hier wird der Umstand, dass die dänische Steuererhebung durchaus Rücksicht auf die Zahlungsfähigkeit der Untertanen nahm, sozusagen zum Bumerang. So dürfte nur etwa die Hälfte der landlosen und landarmen Haushalte in den Schutzgeldregistern nachweisbar sein. Wer sich durch die methodischen Kapitel kämpft, wird (nicht zuletzt in den umfangreichen Anmerkungen) interessante Einzelheiten finden. Modern war sicherlich der Abzug von Schulden bei der Vermögensberechnung, was eine Pflege der Guts- und Hofarchive voraussetzte, ebenso die Regelungen für Vormundschaften und die Berücksichtigung der Bodengüte.

Angesichts der methodischen Anstrengung wird vom Autor dann doch viel geschätzt und vermutet. Da der Begriff Erwerbstätigkeit im Grunde auf die Familienmitglieder nicht ausgedehnt wird (weil sie in den Steuerregistern nicht fassbar werden), ist nicht nur die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung erstaunlich gering, sondern naturgemäß auch der Anteil der Frauen, die berufstätig waren und im Grunde nur erfasst wurden, wenn sie nicht zu einem Haushalt gehörten („Landwirtin“ und „Magd“). Also: „In einem weiteren Sinne trugen vermutlich fast alle Haushaltsmitglieder, also auch Frauen, in irgendeiner Weise zum Erwerbe bei“ (S. 459). Fassbar wird eben nur, was in die Steuerlisten eingetragen wurde. Im Grunde besteht die Hälfte der Arbeit also darin zu ergründen, wer in welchen Quellengattungen erfasst, unterrepräsentiert oder eben nicht erfasst wurde – wobei Lücken und Fragezeichen bleiben.

Wer nach diesen ausführlichen methodischen Darlegungen nun eine kompakte und gut lesbare Auswertung des Zahlenmaterials erwartet, wird enttäuscht. In den scheinbar auswertenden Kapiteln zur Erwerbsstruktur und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der

Haushalte kann sich der Autor nicht von den statistisch-methodischen Schwierigkeiten lösen, sondern verliert sich in Einzelheiten und Aufzählungen, die man keinem Leser ernsthaft zumuten kann. Schaut dieser dann etwas verzweifelt in die endgültige Zusammenfassung, dann ist das Ergebnis noch ernüchternder: Ist es überraschend, dass es auf der Geest mehr Häuslinge und weniger Dienstpersonal gab, weil man dort mit der Getreidewirtschaft im Vergleich zur Viehwirtschaft weniger Dienstpersonal brauchte? Dass 80 % oder eigentlich alle irgendwie von der Landwirtschaft lebten, da hätte man auch ohne die ganze Mühe drauf kommen können. Dass man die auf dem Lande vor allem vorkommenden „Branchen“ Bekleidung (Schneider, Schuster), Bewirtung (Gastwirte) und Bauwesen (Zimmermann, Tischler auf der Geest) antrifft, mag ja ein Ergebnis sein. Das Erwerbsgebiet „Haus- und Hofhaltung“ wird erst von der Landwirtschaft getrennt, um dann einzugestehen, dass auf dem Land aber das Gesinde wohl auch vor allem in der Landwirtschaft tätig gewesen sei. Muss man schließlich so viele Daten erheben, um eine bessere und bedeutendere Lage des Gewerbes und der Dienstleistungen in der Stadt Oldenburg nachzuweisen? Dass der Autor die Berufe nach der „Hamburger Berufssystematik“ differenziert, mag man ihm nicht vorwerfen, wohl aber solche Sätze: „In den meisten Branchen der Unvermögenden findet man auch die Armen, allerdings nicht in den Obergruppen Ordnungskräfte, Gesundheit und Handel.“ (S. 463) „Spezifisch für die Stadt und das Flussmarsch-Kirchspiel waren Nahrung und Religion, nur im zuletzt genannten auch Transport und Gesundheit und allein in der Stadt z.B. die Freiberufliche Justiz“ (S. 467). Schade um die viele Arbeit!

Oldenburg

Gerd STEINWASCHER

HUCK, Stephan: *Soldaten gegen Nordamerika. Lebenswelten Braunschweiger Subsidien-truppen im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg*. München: Oldenbourg Verlag 2011. 317 S., graph. Darst. = Beiträge zur Militärgeschichte Bd. 69. Geb. 39,80 €.

Als Herzog Karl Wilhelm Ferdinand im Jahr 1776 etwa 4000 Soldaten der britischen Krone unterstellte, die den Kampf gegen die Aufständischen in Amerika unterstützen sollten, war sein vorrangiges Anliegen sicherlich, dem kleinen Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel aus der Finanzmisere zu helfen. Das Aufstellen von Hilfstruppen für militärische Einsätze im Dienst fremder Mächte wurde gut entlohnt. Wie so oft für die Kriegführung in der Frühen Neuzeit gilt auch hier, dass wir mehr über die Beweggründe der Entscheider sagen können als über die persönlichen Belange derjenigen, die sich bewaffnet und uniformiert auf eine beschwerliche Reise mit ungewissem Ausgang begaben. Stephan Huck, Leiter des Deutschen Marinemuseums in Wilhelmshaven, hat sich einer solchen Forschungslücke angenommen: In seiner militärgeschichtlichen Dissertationsschrift über die „Lebenswelten“ der Soldaten aus Braunschweig im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg lenkt er den Blick auf deren – nach Vierhaus – „gesellschaftlich konstituierte, kulturell ausgeformte, symbolisch gedeutete Wirklichkeit“ (S. 9) und somit zwischen die Zeilen eines Subsidienvertrages.

Huck hat serielles Quellenmaterial wie Stammrollen und Verlustlisten ebenso wie publizierte und archivalische Selbstzeugnisse ausgewertet, um Fragen nach sozialer Herkunft, Motivation und Lebensumständen der Braunschweiger Soldaten beantworten zu können. Das Buch stellt einleitend die Rahmenbedingungen des Einsatzes in Nordame-

rika und die Strukturen der Verbände vor; von der Organisation der Werbung bis zur konfessionellen Zugehörigkeit, zum Dienstalder und zur durchschnittlichen Körpergröße der Soldaten. Der umfangreiche zweite Teil schildert die Reise von der „Alten“ in die „Neue Welt“ und die Feldzüge der Jahre 1776/77. Neben Sieg und Niederlage auf unbekanntem Terrain untersucht Huck weitere Einflussfaktoren – Lagerleben und Hierarchien, die Erfahrung von Kälte und Hitze, Krankheit und Verwundung –, um Handlungsspielräume der Soldaten aufzuzeigen und ihren individuellen Entscheidungen nachzuspüren: Wie verhielten sich Offiziere und Soldaten etwa zu der Kriegs- und Konventionsgefängenschaft nach der Kapitulation von Saratoga; unter welchen Umständen trafen Männer den Entschluss zu desertieren?

Auf knappen zwanzig Seiten kommen im letzten Teil Selbst- und Fremdwahrnehmungen der Beteiligten zur Sprache, ihr Blick auf die indigene Bevölkerung ebenso wie auf die militärischen Verbündeten. Warum diese nicht mit den Handlungsspielräumen verknüpfen? Denn problemlos lief sie nicht ab, die Zusammenarbeit Braunschweiger und britischer Soldaten in diesem Einsatz. Konflikte entstanden schon daraus, dass man unterschiedliche Sprachen sprach, an der militärischen Kompetenz des Verbündeten zweifelte oder sich zweitrangig behandelt fühlte: In einer zeitgenössischen militärischen Denkschrift zur Saratoga-Kampagne von 1777 ist zu lesen, der kommandierende General Friedrich Adolf Riedesel habe vor allem Zucht und Disziplin seiner Braunschweiger Soldaten aufrechterhalten wollen. Dazu war es erforderlich, „das gute Vernehmen zwischen den englischen und deutschen Truppen zu befördern“, sprich: „dafür zu sorgen, daß die deutschen Truppen [...] nach ihrem Rang die nämlichen Vorzüge genossen als die englischen National-Truppen“.¹

Was genau bedeutet in diesem Kontext „deutsch“? Stephan Huck verwendet für die Selbst- und Fremdbilder der Braunschweiger Soldaten Kosellecks Begriff vom „Sattelzeitcharakter“: Die Soldaten hätten in diesem multinationalen und multiethnischen Einsatz begonnen, „in nationalen Kategorien“ zu denken; die landsmannschaftliche Herkunft sei für ihre Selbstverortung weniger prägend gewesen als die „Zugehörigkeit zum deutschen Sprachraum“ (S. 263). Er belegt, unter welchen Umständen kanadische Zivilisten mit antifranzösischen Stereotypen bedacht wurden, und deutschen Auswanderern konnte es passieren, von den Soldaten als vaterlandslose Gesellen angeprangert zu werden.

Indes haben neuere Forschungen gezeigt, wie stark noch in europäischen Konflikten des ausgehenden 19. Jahrhunderts, die schon von Zeitgenossen gerne als „Nationalkriege“ bezeichnet wurden, die Zugehörigkeit zum Militär ganz eigene Denk- und Verhaltensmuster beförderte, die national konnotierte Vorurteile gegenüber anderen Militärs oftmals überlagerten oder verdrängten. Auf der anderen Seite belasteten die Ansprüche der Truppen auf Verpflegung und Quartier sowie das Misstrauen, an den Gegner verraten oder übervorteilt zu werden, von vornherein das Verhältnis zu den Zivilisten, die das Pech hatten, auf den Marschrouten zu wohnen. Wenn man sich von dem vorliegenden Buch etwas wünschen dürfte, dann also, dass es sich dort, wo die Quellen es hergeben mögen, noch expliziter der Bedeutung des „Soldatseins“ widmete und Korpsgeist in Relation zum hier betonten Nationalgefühl setzte. Das Buch zeichnet nichtsdestotrotz

1 In: Friederike VON RIEDESEL: Die Berufsreise nach Amerika. Briefe und Berichte des Generals und der Generalin von Riedesel während des nordamerikanischen Kriegs in den Jahren 1776 bis 1783 geschrieben, Berlin 1800, S. 132f.

kenntnisreich und quellennah ein Gruppenporträt der Braunschweiger Truppen in den militärischen Kampagnen der Jahre 1776 bis 1783 mit individuellen Zügen und bietet dazu umfangreiches statistisches Tabellen- und Kartenmaterial.

St. Andrews

Heidi MEHRKENS

TIEBEN, Reemda: *Politik von unten*. Landstände, Bauern und unterbäuerliche Schicht im Ostfriesland der frühen Neuzeit (1594–1744). Münster: Verlagshaus Monsenstein und Vannerdat 2012. IV, 738 S., graph. Darst., Kt. = Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster Reihe 10, Bd. 11. Kart. 34,50 €.

Ostfriesland gehört zweifellos zu den niedersächsischen Regionen, für die die Geschichte der Frühen Neuzeit besonders gut aufgearbeitet ist. Dies liegt nicht zuletzt an der auffälligen und für Historiker durchaus aufregenden Landesgeschichte, die Besonderheiten aufweist und zu Fallstudien wie vergleichenden Darstellungen geradezu einlädt. Zu diesen Besonderheiten zählen der Antagonismus von Landesherrschaft und Landtagen, der Einfluss so unterschiedlicher auswärtiger Mächte wie der Generalstaaten, des Kaisers und der preußischen Monarchie, die 1744 das Ruder übernimmt, ohne die Verhältnisse völlig zu verändern. Auffällig ist aber auch der Einfluss der bäuerlichen Bevölkerung auf die Entwicklung des Landes, der Ostfriesland ohnehin für jeden interessant macht, der sich mit dem so genannten Bauernstand beschäftigt – und der ist in letzter Zeit (endlich) in den Fokus der Forschung gerückt. Anzuzeigen ist die erst jetzt erschienene und für ein niedersächsisches Thema etwas abgelegen publizierte Arbeit von Reemda Tieben, die bereits 2006 von der Westfälischen Wilhelms-Universität als Dissertation angenommen und von Barbara Stollberg-Rilinger und Ulrich Pfister betreut wurde.

Um es vorweg zu sagen: Die letztlich 738 Seiten umfassende Arbeit hätte man – zumindest in der Druckfassung – auch auf weniger Seiten unterbringen können, was der Rezeption der Arbeit dienlich wäre. So „kämpft“ sich der Leser durch einen Text, in dem Argumente vielfach wiederholt werden und bekannte Literatur umfänglich rezipiert wird. Letzteres gilt besonders für die einleitenden Teile über den Forschungsstand und die Grundlagen der Arbeit, die allein über 200 Seiten umfassen. Mancher Leser wird freilich dankbar sein, dass ihm hier die Forschung zur ostfriesischen Geschichte der Frühen Neuzeit gekonnt präsentiert wird. Allgemein sei einmal angemerkt: Es scheint Methode zu werden, auf die Geschichte mit neu ausgedachten, nicht aus dem Gegenstand selbst entwickelten Werkzeugen und Begrifflichkeiten loszugehen, die aktuell vor allem der Soziologie/Politikwissenschaft entlehnt sind. Dies wirkt aufgesetzt und letztlich nicht unbedingt zielführend: Die Autorin hat sich auf die Postmarxisten Ernesto Laclau (Argentinien) und Chantal Mouffe (Belgien/London) kapriziert, obwohl sie selbst darauf hinweist, dass die beiden von der Geschichte der Frühen Neuzeit keine Ahnung haben. Zum Glück führt die Sezierung des Forschungsobjekts mit fremden Instrumenten nicht zu einem Gemetzel, weil Reemda Tieben letztlich doch die Quellen auswertet und hierfür im Auricher Staatsarchiv ein ausführliches Aktenstudium betrieben und dabei auch Quellen genutzt hat, vor der die historische Wissenschaft gerne kneift: Gerichtsakten! Die „methodischen“ Einsprengsel wirken in der Darstellung eher wie Fremdkörper.

Es lohnt sich also durchaus, das voluminöse Werk zu studieren, der Autorin ist ein wirklicher Fortschritt gelungen. Ausgehend vom Kommunalismuskonzept Peter Blick-

les möchte sie das Verhältnis zwischen Herrschaft und Beherrschten neu beschreiben und dabei vor allem die Politiken der Beteiligten von der Landesherrschaft über die Stände bis zu den Bauern neu erkunden. Natürlich will sie weg vom plumpen, freilich so auch selten formulierten Absolutismuskonzept, aber auch von der Vorstellung einer einheitlich fassbaren bäuerlichen Gesellschaft nach dem herkömmlichen Modell der Ständegesellschaft. Sie will also die unterbäuerlichen Schichten und zwar als gesellschaftliche und politische Kraft in den Blick nehmen, eine frühneuzeitliche Politik von unten. Hierzu dienen Analysen der ostfriesischen Gemeinde, die Untersuchung bäuerlicher bzw. unterbäuerlicher Politiken gegenüber der Herrschaft ebenso wie untereinander sowie der Blick auf den Landtag, auf dem bäuerliche, landständische und landesherrliche Politiken aufeinander trafen bzw. sich widerspiegeln. Sie geht in Ostfriesland von einem „Vierecksverhältnis“ zwischen Landesherrschaft, Landständen (angeführt von der Stadt Emden), den Gemeinden und der unterbäuerlichen Schicht aus, wobei auch dieses Verhältnis in Bewegung blieb und zu differenzieren ist. Wichtig ist ihr dabei ein ebenfalls in Mode gekommener praxeologischer Ansatz: Die Form des Agierens ihrer Handlungsträger wird konstitutiv, d.h. Symbolik wird durch ihre Wiederholung selbst sinnbeschreibend für Politik, was etwa die Analyse der Bauerschaftsversammlungen und Landtage in ein neues Licht rückt. In der Tat ist auffällig, wie sehr sich Bauerschaftsverfassungen um diese Versammlungen drehen, die Praxis der hier Agierenden thematisieren und in Bahnen zu lenken suchen. Symbolik ist nicht Beiwerk, sondern selbst konstitutiv für Politik. Ob aber soziale Positionen wirklich durch Bedeutungszuweisungen erklärbar werden und damit materialistischen Ansätzen das Wasser abgegraben wird, will sich dem Rezensenten nach der Lektüre des Buches nicht erschließen.

Doch zurück zum eigentlichen Gegenstand der Arbeit: Dass die Autorin das Harlingerland aufgrund der anders gearteten Struktur ausklammert, ist nachvollziehbar, weniger die weitgehende Nichtbeachtung des Deich- und Sielwesens und der hier agierenden Genossenschaften (der Verweis auf die Arbeiten von Schaer und Uphoff reicht hier nicht). Zum Glück hält sich die Autorin nicht an die selbst gesetzte, scheinbar magische und keineswegs sinnvolle zeitliche Grenze von 1744, sondern bietet immer wieder fundierte Blicke über diesen Tellerrand. Für die ostfriesischen Gemeinden ist die Quellenlage außergewöhnlich gut. Es gibt nicht nur die von Ebel edierten Bauerrechte, deren Verschriftlichung keineswegs die Regel war, sondern auch die spätere Erkundung der preußischen Verwaltung über die ländlichen Rechtsgewohnheiten für die Abfassung des Preußischen Landrechts. Hinzu kommt die Überlieferung zahlreicher einschlägiger Gerichtsprozesse, deren Aussagekraft die Autorin dank guter hilfswissenschaftlicher Kenntnisse einzuschätzen vermag.

Die bäuerlichen Gemeinden in Ostfriesland weisen alle Kriterien von Blickles Kommunalismus auf, sie wählten frei ihre Repräsentanten, auch ihre Pfarrer und Landtagsvertreter, sie setzten und sprachen Recht. Gerade auf der Geest war das Kirchspiel nur das Gefäß unterschiedlicher genossenschaftlicher Verbände, nur in der Marsch deckten sich Bauerschaft, Dorf und Kirchspiel weitgehend; vom Kirchspiel gelöst hatten sich auch hier Deich- und Sielverbände. Bauerrichter übernahmen als Steuereinnahmeständische/staatliche Funktionen, die Gemeinde selbst war für die „gute Polizey“ zuständig, was mit der Schwäche der Landesherrschaft korrespondierte, die sich auf diese verließ. Die ökonomischen Unterschiede zwischen Marsch und Geest werden klar herausgearbeitet, sie hatten gerade in Bezug auf die unterbäuerlichen Schichten eine wesentliche Bedeutung (ganz abgesehen von der religiösen und politischen Dimension).

Ostfriesische Gemeinden waren Realgemeinden, keine Einwohnergemeinden, was nicht ungewöhnlich ist, aber die Konflikte auslöste, die Gegenstand der Arbeit sind. Die Autorin kann herausarbeiten, dass das Aufkommen bäuerlicher Unterschichten entweder dazu führte, dass diese (vor allem auf der Geest) integriert wurden oder aber zur Selbstorganisation griffen und selbst unterbäuerliche Gemeinden bildeten. Diese Differenzierung der bäuerlichen Schichten, wobei die fürstlichen Heuerleute auch noch die bäuerliche Oberschicht aufgliedern, ist Voraussetzung für die Politiken, der die Autorin mit ihrem reichen Quellenschatz nachspürt. Die Bauern beanspruchten die Vertretung auch der Unterschichten (auch auf dem Landtag), was die Autorin als „fürsorgliche Identitätsrepräsentation“ verkompliziert bezeichnet, wozu wiederum das Ritual der Bauerschaftsversammlung dienlich war. Die Konflikte kulminierten sogar 1660 in einem Aufruhr in Weener, wobei es Tote und eine anschließende drakonische Bestrafung der Warfsleute gab. Der Antagonismus der Landbevölkerung war schließlich ein Ansatzpunkt (oder vielleicht eine Notwendigkeit) der Landesherrschaft zur Durchsetzung ihrer gemeindlichen Strukturen.

Ein großer Abschnitt ist schließlich den Bauern auf dem Landtag/den Landtagen gewidmet, auf denen sie freilich nicht als eine Interessengemeinschaft auftraten, vielmehr lokale Interessen vertraten, sich zudem vor allem und offensichtlich aus materiellen Gründen (und eben nicht zum Vollzug eines Rituals!) für den Steuerausschuss des Landtages interessierten. Landesherrschaft und Stände versuchten anders herum durch eine Vollmachtenkontrolle die bäuerliche Vertretung zu kontrollieren, wobei die festgesetzten Regeln der Auswahl bäuerlicher Delegierter nicht eingehalten wurden; vor allem aus der Geest kam es auch zur Wahl bzw. Mitwahl von Vertretern der Warfsleute. Einbezogen wurden die bäuerlichen Unterschichten vor allem auf der Geest auch bei der Pfarrewahl. Wichtig ist der Hinweis, dass die angestrebte Vereinheitlichung des Mitbestimmungsrechts nach Besitzgrößen das Gewohnheitsrecht nicht beseitigen konnte. Dennoch: Die unterbäuerlichen Schichten waren vor allem in der Marsch von jeder Repräsentation ausgeschlossen, die bäuerliche Oberschicht handelte für sie wie adelige Herrlichkeitsbesitzer für ihre Bauern.

Die Versuche der Landesherrschaft im 18. Jahrhundert durch eine Vereinheitlichung der Justiz, Ansiedlungspolitik und Durchsetzung einer Finanzverwaltung sowie durch die „gute Policey“ die für sie ungünstigen Machtverhältnisse aufzubrechen und an die unterbäuerlichen Schichten heranzukommen, stieß auf Widerstand und verstärkte die Gegensätze in der bäuerlichen Welt Ostfrieslands. Es mag ja richtig sein, dass die Versuche der Herrschaftsträger, die ländliche Gesellschaft vor allem nach ökonomischen Kriterien (Besitzgröße) einzuteilen, auf der Geest aufgrund der hier herrschenden starken Differenzierung nicht durchsetzbar waren, in der Marsch gelang dies aber schon aufgrund der eingetretenen Besitzkonzentrationen. So wichtig Rituale wie Bauernversammlung und Landtage waren, die folgende Aussage scheint denn doch etwas realitätsfern: „Die wirkmächtigste Form der Herstellung von sozialer Differenz in der ländlichen Gesellschaft bleiben somit das Rechnungslegungsritual und alle anderen Gemeindeversammlungen, mit denen die Unterschiede zwischen Bauern und unterbäuerlicher Bevölkerung hergestellt wurden“ (S. 676).

Es ist das Verdienst der vorliegenden Dissertation, die Differenziertheit der ländlichen Gesellschaft für Ostfriesland offen gelegt und die Bedeutung der unterbäuerlichen Geschichte auch für die politische Geschichte ins Licht gerückt zu haben. Ostfriesland hatte nach Peter Blickles Kriterien in klassischer Weise kommunalistische Gemeinden,

der „gemeine Mann“ aber ist eine Chimäre. Die Arbeit wird deshalb nicht nur für die ostfriesische Geschichte von Bedeutung, sondern für alle diejenigen eine wegweisende Studie sein, die sich mit der ländlichen Bevölkerung in der Frühen Neuzeit beschäftigen. Deshalb ist es erfreulich, dass diese wertvolle Arbeit im Internet frei zugänglich ist.

Oldenburg

Gerd STEINWASCHER

KELLER, Rolf: *Sowjetischer Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42*. Behandlung und Arbeitseinsatz zwischen Vernichtungspolitik und kriegswirtschaftlichen Zwängen. Göttingen: Wallstein Verlag 2011. 511 S., Kt., graph. Darst. Geb. 42,- €.

Ziel der Untersuchung war es, die Rolle der speziellen Lager für sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich zu rekonstruieren. Der regionale Schwerpunkt liegt bei den ehemaligen Wehrkreisen X (Hamburg) und XI (Hannover). Ausgehend von lokalen Befunden aus diesen Bereichen werden auch übergreifende Fragestellungen zum Kriegsgefangenenwesen der Wehrmacht, dem Arbeitseinsatz der Rotarmisten und die Hintergründe für das Massensterben im Winter 1941/42 behandelt. Das Besondere an der Studie ist, dass eine historiographische Lücke gefüllt werden konnte. Denn bisher waren weder die Geschichte und Bedeutung der „Russenslager“ schlüssig erfasst, noch eine Einordnung dieses Phänomens in den Gesamtzusammenhang von Vernichtungspolitik, Kriegsgefangenenwesen und Kriegswirtschaft erfolgt. Obwohl die Lebenssituation der Gefangenen durchgängig thematisiert wird, steht sie nicht im Mittelpunkt der Darstellung. Erinnerungsberichte von Zeitzeugen werden vorrangig unter den beschriebenen Fragestellungen ausgewertet. Für die vorliegende Arbeit konnte erstmals eine wichtige Quellenbasis aus Wehrmachtsprovenienz zur Rekonstruktion von Fakten und Zusammenhängen sowie zur Verifizierung von Hypothesen erschlossen werden. Mit der Öffnung der Archive in der Russischen Föderation hatte sich in den 1990er Jahren eine neue Situation für die Forschung ergeben. Die größte bisher bekannte geschlossene Überlieferung von Kriegsgefangenenunterlagen der Wehrmacht, die Unterlagen der „Wehrmachtauskunftsstelle“ (WASSt), befindet sich im Zentralen Archiv des russischen Verteidigungsministeriums in Podolsk. Die WASSt-Bestände umfassen Personalunterlagen von ca. 400.000 Soldaten und rund 55.000 Offizieren der Roten Armee, die zwischen 1941 und 1945 in deutsche Gefangenenlager geraten und dort gestorben bzw. nicht in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Bei der WASSt liefen von Kriegsbeginn an die Zu- und Abgangsmeldungen der Lager und Lazarette und die Nachrichten über Sterbefälle von Gefangenen ein. In den Karteien wurde über aktuellen Aufenthaltsort, Gesundheitszustand und eventuelle Grablage jedes Kriegsgefangenen Buch geführt. Rolf Keller, u. a. Vertreter des Landes Niedersachsen am deutschrussischen Forschungsprojekt „Kriegsgefangenenlager“ (1999-2004), konnte bereits seit 1997 einen Teil der Aktenbestände durchsehen. Die Ergebnisse ihrer bisherigen Erschließung lieferten für die zentralen Fragestellungen dieser Untersuchung grundlegende Informationen.

Zunächst wird in der Studie auf die Kriegsgefangenenorganisation der Wehrmacht und die Einrichtung von besonderen „Russenslagern“ und deren Belegung eingegangen. Da bereits 1940 Engpässe bei Baumaterialien eintraten, wurden improvisierte Lager errichtet. Und, obwohl man über die Größenordnung der Gefangenenkontingente infor-

miert war, wurden die Planungsvorgaben nicht eingehalten. Im Sommer 1941 bot sich in allen „Russenslagern“ das gleiche Bild: In abgezäunten Gevierten vegetierten die Gefangenen unter freiem Himmel, in Erdhöhlen, Zelten und Laubhütten. Von Hunger getrieben, hatten die Gefangenen z. B. in Wietzendorf den Lagerboden durchwühlt, Gras, Wurzeln und Würmer gegessen, ebenso wie Baumrinden und -Kiefernadeln. In Bergen-Belsen und Wietzendorf wurden nur wenige Baracken fertig gestellt, in Oerbke gab es überhaupt keine Barackenunterkünfte. Zu Beginn der Wintermonate befanden sich in den drei Heidelagern rund 22.000 Gefangene. Bereits ab Anfang August 1941 nahmen Einsatzkommandos der Gestapo die Aussonderung „untragbarer Elemente“ (Partei- und Staatsfunktionäre, Intelligenzler, Aufwiegler, Juden) in den Lagern vor. Die ca. 4.500 Betroffenen aus den Heidelagern wurden in das KZ Sachsenhausen überführt und dort ermordet. Insgesamt wurden bis Mitte 1942 im Reichsgebiet mind. 38.000 Opfer ausgesondert.

Im Kapitel über den Arbeitseinsatz wird aufgezeigt, dass Hitler zunächst aus ideologischen Gründen überhaupt keine russischen Gefangenen im Deutschen Reich zur Arbeit einsetzen wollte. Aber als der „Blitzsieg“ ausblieb und großer Arbeitskräftemangel herrschte, wurden sie ab August 1941 überall im Reichsgebiet eingesetzt. Ein Sonderbefehl des OKH legte für die Ernährung der sowjetischen Kriegsgefangenen fest: täglich ca. 2.000 Kalorien für nicht arbeitende und 2.200 Kalorien für Gefangene im Arbeitseinsatz – natürlich viel zu wenig, um unter den herrschenden Bedingungen zu überleben. Von den 350.000 Gefangenen im November 1941 waren 63% im Arbeitseinsatz. Die Gesamtzahl der arbeitenden Kriegsgefangenen lag zu diesem Zeitpunkt bei ca. 1,6 Mio. Exemplarisch werden die Arbeitskommandos des Lagers Wietzendorf im Raum Weser-Ems vorgestellt. An allen Einsatzorten zeigte sich, dass die Gefangenen zu keinen befriedigenden Arbeitsleistungen fähig waren, da sie völlig entkräftet und die Lebensmittelzuteilungen zu klein waren. Daraufhin erhöhte man zwar die Rationssätze für die Arbeitskommandos, reduzierte aber gleichzeitig die für die in den Lagern zurückgebliebenen Schwachen und Kranken und lieferte diese damit dem sicheren Tod aus. Obwohl der Einsatz in der Kriegswirtschaft einen Verstoß gegen die Genfer Konvention darstellte, wurde per Führerbefehl zur Jahreswende 1941/42 der „Großeinsatz“ ausgerufen. Zu diesem Zeitpunkt waren 450.000 Rotarmisten im Reich, davon 200.000 in der Landwirtschaft und Rüstung beschäftigt. Die übrigen 250.000 konnten wegen Unterernährung und Fleckfieber-Erkrankung nicht eingesetzt werden. Die umfassende Mobilisierung der sowjetischen Kriegsgefangenen musste scheitern, da ausreichende Ernährung nicht gewährleistet werden konnte. Eine Reduzierung der Versorgung der deutschen Bevölkerung zugunsten der Russen wurde nicht erwogen.

Ein Massensterben in den „Russenslagern“ war die Folge. Bereits drei Wochen nach Ankunft der ersten Gefangenen brachen in den Heidelagern Ruhr und im Herbst auch Fleckfieber aus. Bis zum Frühjahr 1942 waren in Bergen-Belsen und Wietzendorf jeweils 14.000, in Oerbke 11.500 und 5.000 Menschen in den Arbeitskommandos verstorben. In den beiden Wehrkreisen X und XI betrug die Gesamtverluste insgesamt 57.000 Tote, d.h. zwei Drittel der in den Lagern verbliebenen sowjetischen Kriegsgefangenen waren ums Leben gekommen! Eine wichtige Fragestellung in der Studie ist, warum das so war. Nach dem Krieg wurde von deutscher Seite argumentiert, dass die Fleckfieber-Epidemie quasi schicksalhaft hereingebrochen sei bzw. die Gefangenen selbst die Kleiderlaus als Verursacher der Krankheit eingeschleppt hätten. Dass Fleckfieber die Haupttodesursache bei den Gefangenen gewesen sei, fand auch ungeprüft Eingang in die wissen-

schaftliche Literatur. Der Autor allerdings kommt anhand von ausreichend vorliegenden Quellen zu anderen Antworten. Die Ruhrseuche hatte einen wesentlich größeren Anteil an den Todesraten als das Fleckfieber, da sie bereits unmittelbar nach der Ankunft der Gefangenen in den Lagern ausbrach. Dabei muss die totale Entkräftung der Ankommenden mit berücksichtigt werden: unzureichende Ernährung durch wochenlange Einkesselung an der Front und erst recht in den ersten Gefangenenlagern, lange Eisenbahntransporte in Güterwagen bei engster Belegung, etc. In den ersten beiden Monaten im Lager wurde zu 60% „Allgemeine Schwäche“ und zu 21% „Ruhr“ als Todesursachen festgestellt. Zum Beispiel waren allein in Bergen-Belsen innerhalb dieses Zeitraums schon 3.000 Gefangene gestorben, bevor das Fleckfieber überhaupt ausbrach. Während der Fleckfieber-Epidemie (11/41 – 03/42) waren in den Lagern und Arbeitskommandos max. 30% der Menschen daran erkrankt, aber nur max. 5% der Todesfälle lassen sich darauf zurückführen. Die sowjetischen Kriegsgefangenen hatten zumeist im Laufe ihres Lebens Fleckfieber bereits durchgemacht, so dass Neuerkrankungen für sie keine Lebensbedrohung war. Also sind in den Lagern die meisten Gefangenen tatsächlich verhungert, erfroren und an den Folgekrankheiten der unzureichenden Ernährung, der mangelhaften Unterbringung und fehlenden Hygiene verstorben. Da die Lager aber nach Ausbruch des Fleckfiebers unter Quarantäne standen, subsumierte man nach dem Krieg die Todesursache sämtlicher Gefangenen, die während dieses Zeitraums umgekommen waren, unter „Fleckfieber“. Damit war der Mythos von einer vorgeblich schicksalhaften Katastrophe perfekt und die deutsche Seite jeder Schuld enthoben. Die Zahl der Todesfälle im deutschen Machtbereich bis Frühling 1942 (neun Monate) beziffern sich auf mind. zwei Millionen, das sind knapp 60% aller sowjetischen Kriegsgefangenen!

In den beiden letzten Kapiteln wird auf die Veränderungen des Arbeitseinsatzes, die Neuorganisation des Kriegsgefangenenwesens, die Auflösung der „Russenslager“ und die Sonderformen des Arbeitseinsatzes der Rotarmisten für SS und Wehrmacht eingegangen. Das Massensterben und der aus kriegswirtschaftlichen Gründen vollzogene Kurswechsel in der Politik gegenüber den sowjetischen Gefangenen führten schließlich zu einer schrittweisen Verbesserung der Ernährungs- und Behandlungsgrundsätze ab Frühjahr 1942. Das Ziel der Studie, detailliert die Entwicklung des Kriegsgefangenenwesens und der „Russenslager“ sowie das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen im Reichsgebiet 1941/42 darzustellen, ist dem Autor eindrücklich gelungen. Wichtige Fragestellungen wurden eingehend untersucht, die in der bisherigen wissenschaftlichen Literatur unzureichend oder gar nicht erörtert worden waren.

Persönlich ist der Rezensent mit dem Thema seit über 25 Jahren verbunden. Als der 70-jährige Andrej Maljutin aus Belgorod am 25. Oktober 1990 in der „Izvestija“ meinen Aufruf las, dass sich ein Verdener Geschichtslehrers und dessen Schüler für die Schicksale ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter, die während des Zweiten Weltkrieges im Landkreis Verden arbeiten mussten, interessierten, schrieb er innerhalb von fünf Tagen seine Erinnerungen auf. Als Kriegsgefangener war er ab September 1941 im Lager Wietendorf gewesen. Seinen bewegendem Bericht reichte die Schüler-AG an die Gedenkstätte Bergen-Belsen weiter, die im selben Jahr eine Ausstellung zum Thema „Russenslager“ eröffnet hatte. Im März 1991 nahm ich an der Tagung der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung zum Thema „Sowjetische Kriegsgefangene in Nordwestdeutschland 1941-1945“ in der Gedenkstätte Bergen-Belsen teil, die Rolf Keller, der sich bereits seit 1988 mit dem Thema beschäftigt, leitete. Dessen Vortrag zu den drei „Russenslagern“ in der Heide, unterlegt mit zeitgenössischen Fotos, erschütterte die

Zuhörer ebenso wie die der hochkarätigen Referenten Christian Streit und Prof. Efim Brodskij aus Moskau. Vier Monate später, 50 Jahre nach dem Überfall auf die Sowjetunion, flog ich mit Schülern in die Ukraine, um die Überlebenden zu besuchen, die sich auf Grund der Aufrufe gemeldet hatten. In Charkow berichtete Maljutin unter Weinkrämpfen, was er nicht zu Papier hatte bringen können, dass auch er sich im Lager z. B. an Kannibalismus beteiligt hätte! Nach weiteren 20 Jahren schloss Rolf Keller, Mitarbeiter der Landeszentrale von 1985 bis 2004 und seitdem Abteilungsleiter in der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten in Celle, seine Forschungen ab und reichte seine Dissertation an der philosophischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover ein, wo er 2009 die mündliche Prüfung ablegte. Hier sei noch im Nachtrag darauf hingewiesen, inwieweit auch andere Regionalforscher auf die Datenbanken des Erschließungsprojektes zugreifen können.¹

Verden

Joachim Woock

VOGEL, Anna-Carolina: *Tod und Sterben im Amt Niedeck (1690-1875)*. Eine historisch-demografische Fallstudie zur Mortalität im ländlichen Niedersachsen. Göttingen: Schmerse Verlag 2011. 114 S., graph. Darst. = Göttinger kulturwissenschaftliche Studien Bd. 5. Kart. 17,- .

Mit der als Magisterarbeit im Fach Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie bereits 2006 in Göttingen entstandenen Arbeit legt die Autorin die erste gründliche demographische Studie über die ländliche Umgebung Göttingens vor. Als Untersuchungsgebiet ist mit dem Amt Niedeck ein Raum gewählt, der im Wesentlichen nur aus zwei Dörfern bestand (Groß und Klein Lengden). Die überwiegend kleinbäuerlich geprägte Agrarstruktur korrelierte mit einem hohen Anteil ländlichen Handwerks und Gewerbes. Vogel konstatiert eine Zunahme v.a. des Bauhandwerks (S. 42), ab Mitte des 18. Jhs. aber war vor allem Gipsbrennen und Holzhandel für die Bewohner der beiden Dörfer wichtig (S. 43). Für Lohnarbeit boten sich insgesamt günstige Voraussetzungen (S. 44).

Vogel setzt die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Strukturen und Entwicklungen mit den demographischen Abläufen der Mortalität in Beziehung. Nach der Vorstellung der Fragestellung, Quellen und Methodik sowie einer ausführlichen historischen, wirtschaftlichen und sozialstrukturellen Bestandsaufnahme des Amtes Niedeck betrachtet

¹ Die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten in Celle verfügt über Datenbanken und Reproduktionen der Karteiunterlagen zu etwa 240.000 mehrheitlich verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen (Stand beim Abschluss des Erschließungsprojektes für Niedersachsen, Mitte 2005). Das Erschließungsprojekt wird von der Stiftung sächsische Gedenkstätten in Dresden fortgeführt. Im Internet www.obd.memorial.ru findet man eine Datenbank sämtlicher Rotarmisten inklusive der Kriegsgefangenen. Generell kann man darin nach diversen Kriterien (Name oder Erkennungsmarkennummer) suchen. Leider kann man nicht nach Arbeitskommandos suchen, da diese im Erschließungsprojekt nicht aufgenommen wurden. Da die Erfassung der Unterlagen der Überlebenden in den ehemaligen KGB-Archiven erst am Anfang steht, ist die Suche nach befreiten und in ihre Heimat Zurückgekehrten noch stark eingeschränkt. So ist auch Andrej Maljutin mit seiner E.-Nr. 36036 noch nicht in der Datenbank.

die Verfasserin zunächst aber auch mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung das Geburtengeschehen. Als einen säkularen Trend (S. 58) sieht sie dabei einen dauerhaften Geburtenüberschuss ab 1700 (S. 59). Nach starken Mortalitätswellen, deren Krisenjahre Vogel detailliert und unter Einbeziehung der Todesursachen analysiert, geriet das Sterbegeschehen erst ab dem Ende des 18. Jhs. in ruhigeres Fahrwasser.

Die Autorin zieht vorbildlich die Ergebnisse anderer Lokalstudien vergleichend (z.B. S. 74f., 82ff.) zu Rate und kann dadurch gerade regionale Besonderheiten des Amtes Niedeck gut herausstellen. Frappantestes Ergebnis ihrer Untersuchung ist die unterschiedliche Entwicklung der Lebenschancen der Geschlechter in der bäuerlichen Bevölkerung trotz günstiger ökonomischer und medizinischer Rahmenbedingungen. Während Männer dieser Schicht zunehmend alt wurden, nahm die Lebenserwartung der vollbäuerlichen Frauen stark ab (S. 70). Erstaunlich ist daher auch im Schichtenvergleich die Tatsache, dass Tagelöhnerfrauen „eine höhere Lebenserwartung als ihre sozial besser gestellten Geschlechtsgenossinnen“ hatten (Ebd.). Während Vogel in ihrer Magisterarbeit noch allein die Mehrfachbelastung als Hausfrau, Mutter und auf dem Hof als Erklärung anbietet (Ebd.), wird in ihrem die Studie nochmals zusammenfassenden, bereits 2008 publizierten Dresdener Tagungsbeitrag („Von der unsicheren zur sicheren Lebenszeit“. Tod und Sterben im Amt Niedeck, in: Ira Spieker u.a. (Hg.), Ungleichzeitigkeiten. Transformationsprozesse der ländlichen Gesellschaft der (Vor-)Moderne, Dresden 2008, S. 129-141, hier S. 140f.) eine Kommerzialisierung der Milchwirtschaft sowie die Umstellung auf den arbeitsreichen Anbau von Hackfrüchten als Erklärung für die ungewöhnliche Entwicklung angeboten. Bei diesen Tätigkeiten mussten die Bäuerinnen wegen zunehmender Abwanderung der ländlichen Besitzlosen auf den Göttinger Arbeitsmarkt mithelfen, was dann zu einer gesundheitlichen Schwächung und stärkeren Krankheitsanfälligkeit dieser Frauen führte.

Noch eine weitere Tendenz widerspricht den allgemeinen Erwartungen: Das Leben der Säuglinge war seit der Mitte des 19. Jhs. zunehmend gefährdet (S. 68, 84f.), besonders im ersten Lebensmonat (S. 86). Diese verstärkte sog. „neonatale Sterblichkeit“ erklärt Vogel mit einem Wandel in den Stillgewohnheiten hin zum frühen Abstillen, der aus der nun höheren Arbeitsbelastung der Bäuerinnen in der Feldarbeit veranlasst wurde (S. 87f.) – die Erklärung passt somit zu der vorangegangenen Erkenntnis der Gefährdung bäuerlicher Frauen. Die als Ersatz gebotene Nahrung war verderblich, was sich in einem Sommer-Sterbehoch der Säuglinge widerspiegelt.

Mit diesen ganz neuen Erkenntnissen kann der an die Arbeit gestellte Anspruch, alters-, schichten- und geschlechtsspezifische Sterblichkeitsmuster der Lokalbevölkerung herauszuarbeiten (S. 9), mit zum Teil überraschendem Ergebnis als vollauf eingelöst bezeichnet werden. Diese unser Bild vom demographischen Geschehen der Vergangenheit sehr bereichernde Arbeit sollte als Vorbild und Anregung für ähnliche Regionalstudien herangezogen werden, um weitere Mosaiksteine zum Gesamtbild hinzuzufügen.

Nur Marginalien gibt es zu bemängeln: Bei der Tabelle auf S. 59 hätte eine nochmalige Kurzerklärung zu den rohen Geburts- und Sterbeziffern, wie sie auf S. 12 gemacht wurde, gut getan. Die zu sehr verkleinerte Vitalstatistik (Abb. 3 auf S. 48) ist schwer erkennbar und wäre mit Hilfe statistischer Glättung deutlicher geworden.

ZÜHLKE, Helmer, Jan SCHNEEBERG und Tjard H. STEEMANN: *Untergang vor Borkum. Die Geschichte des Rettungswesens im deutsch-niederländischen Seegebiet. Band 1: 1830-1924.* Wiefelstede: Oceanum Verlag 2011. 375 S., Abb. Geb. 34,90 €.

Zu Unrecht wird die maritime Geschichte immer noch innerhalb der Historikerzunft hin und wieder als eine zu belächelnde Banalitätenkunde abgetan, doch verkennt eine derartige Betrachtungsweise die Bedeutung der Schifffahrt für die Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Küstenraums.

Das maritime Spezialthema, um das es hier geht, ist die Rettung Schiffbrüchiger durch ein organisiertes Seenotrettungswesen im Küstenvorfeld. Neben der früheren Dominanz des Strandrechts, wonach sich die meist bitterarmen Küstenbewohner von den angeschwemmten Hinterlassenschaften eines fest gekommenen Schiffs bedienen durften, hat es nachweisbar seit der frühen Neuzeit immer wieder Ansätze gegeben, meist aufgrund spontaner Eingebung auch Menschenleben zu retten, wobei die örtlichen Lotsen nicht selten eine tragende Rolle spielten.

Das späte 18. Jahrhundert begann im Gefolge der Aufklärung, sich mit dieser Thematik systematisch zu befassen. Großbritannien, wo schon vor 1800 lokale Rettungsvereine entstanden, übernahm als überragende Seemacht, aber auch in Entsprechung ähnlicher humanitärer Initiativen, hier eine Vorreiterrolle. 1824 entstand dort die erste nationale karitative Seenotrettungsgesellschaft in Europa. Sie galt als Vorbild für ähnliche privatkaritative oder auch staatliche Organisationen in anderen Ländern, deren Bildung nach und nach erfolgte. In Deutschland wurde 1865 die noch heute bestehende Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) gegründet, die seither ihren Sitz in Bremen unterhält und mit ihren Rettungskreuzern und –booten sowie den Sammelbüchsen in Schiffchenform zumindest an der Küste ein feststehender Begriff ist.

Die DGzRS basierte, wie ihre britische Vorbildorganisation, auf den Zusammenschluss örtlicher Organisationen, und hier spielte Ostfriesland eine wichtige Rolle. Zwei spektakuläre wie tragische Strandungen vor Spiekeroog (1854) und vor Borkum (1860) lösten in Deutschland eine Diskussion aus, die rasch zur Gründung örtlicher Rettungsvereine an der Nord- und Ostseeküste führte. Besonders erfolgreich wirkte der 1861 in Emden gegründete „Verein zur Rettung Schiffbrüchiger an den ostfriesischen Küsten“, der unter der Leitung von Oberzollinspektor Georg Breusing (1820-1882) bis 1864 acht Stationen einrichtete. Nach einigem Zögern überführte Breusing 1868 den Emder Verein in die DGzRS. Ostfriesland blieb ein wichtiger Schwerpunkt der Einsätze der Gesellschaft. Das allein rechtfertigt diesen voluminösen, allein auf die Insel Borkum bezogenen Band.

Die Dramatik und gelegentliche Tragik der Rettungseinsätze (von 1869-1995 verloren 45 Rettungsmänner der DGzRS im Einsatz ihr Leben), die in der Öffentlichkeit stets Sympathie hervorrufende ethisch-humanitäre Grundkomponente des Seenotdienstes, nicht zuletzt die spezielle Technik haben stets für Publizität in der Presse und auch in der populären Literatur gesorgt. Letztere hat ein einschlägiges Genre hervorgebracht, das allerdings mitunter an einer einseitigen Faszination an den modernen Rettungskreuzern als technisch interessante Spezialbauten krankt, und ob ein „Seenotretter-Kochbuch“ (in Hamburg 2012 in zweiter Auflage erschienen) von der eigentlichen Essenz des Themas zu sehr ablenkt, darüber lässt sich streiten.

Eine historisch-wissenschaftliche Annäherung an das Thema Seenotrettung findet sich in Deutschland wesentlich seltener.¹ Im Ausland, wo die privaten Rettungsgesell-

schaften selbstverständlich ebenso für ein breit gefächertes Genre populärer Literatur gesorgt haben, sind in dieser Hinsicht viel versprechende Ansätze verfolgt worden, etwa in Dänemark,² oder in den USA, wo die für den Seenotrettungsdienst zuständige staatliche, militärisch organisierte Küstenwache sogar über eine eigene Geschichtsabteilung verfügt.³

Aufgrund ihrer historischen und aktuellen Zuständigkeit in kulturell und geographisch sehr heterogenen Küstenrevieren an Nord- und Ostsee, aber auch aufgrund einer bis nach dem Zweiten Weltkrieg existierenden dezentralen Struktur in Gestalt der so genannten Bezirksvereine an der Küste und im Binnenland stellt sich das Thema in der Quellenlage und im Forschungsansatz recht disparat dar. Bei seiner Dissertation über die DGzRS hat sich der Rezensent vornehmlich auf das historische Archiv der Gesellschaft gestützt und den Hauptsitz in Bremen als Betrachtungsstandort gewählt, um sich nicht hoffnungslos zu verzetteln. Untersuchungen in der Fläche – in diesem Fall entlang der deutschen Küste – waren im Rahmen dieser Arbeit, die eine Organisations- und Überblicksgeschichte beinhaltete, nicht zu leisten. Allein deswegen ist es sehr zu begrüßen, wenn wissenschaftlich relevante Detailuntersuchungen über die DGzRS die inzwischen über zwei Jahrzehnte alte Dissertation in vielfältiger Hinsicht ergänzen, entscheidend vertiefen und ihr gegebenenfalls widersprechen.⁴

Es führt deswegen sehr viel weiter, wenn der Rettungsdienst eines exakt definierten engräumigen Reviers einmal exemplarisch in möglichst vielen Einzelheiten dokumentiert wird. Das dreiköpfige Borkumer Autorenteam ist dem dortigen Heimatmuseum sowie dem Heimatverein eng verbunden und beschäftigt sich mit dem Seenotrettungswesen auf der größten der ostfriesischen Inseln für den Zeitraum fast eines Jahrhunderts, wobei verdienstvoll auch die frühe Zeit vor der DGzRS beleuchtet wird. So finden sich anregende Gedanken zur allgemeinen Entstehung des Seenotrettungswesens (S. 17). Dem Vernehmen nach soll ein zweiter Folgeband bis in die Zeit des Zweiten Weltkriegs gehen.

Die akribisch dokumentierte Geschichte der 1862/63 noch vom Emdener Verein gegründeten beiden Stationen Borkum-Ost und Borkum-Süd spiegelt nicht zuletzt die all-

1 So die vom Deutschen Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven herausgegebene Dissertation des Rezensenten (*Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Bremerhaven und Hamburg 1990*) oder das zumindest teilweise auf wissenschaftliche Recherchen in der früheren DDR beruhende Buch von LACHS, Johannes und ZOLLMANN, Theodor, *Seenotrettung an Nord- und Ostsee, Hamburg 1998*.

2 TUXEN-ANDERSEN, Grete, HJORTH-RASMUSSEN, Alan, *Hverken for Ros eller Lon. Den danske Kystredningstjeneste 1852-2002, Kopenhagen 2002*.

3 Aus der Fülle der einschlägigen amerikanischen Literatur nur wenige Beispiele: JOHNSON, Robert Erwin, *Guardians of the Sea. History of the United States Coast Guard 1915 to the Present, Annapolis Md. 1987*; NOBLE, Dennis L., *That Others Might Live. The U.S. Life-Saving Service, 1878-1915, Annapolis Md. 1994*; SHANKS, Ralph, YORK, Wick, SHANKS, Lisa Woo, *The U.S. Life-Saving Service. Heroes, Rescues and Architecture of the Early Coast Guard, Petaluma Cal. 1996*.

4 Dies ist bereits auf dem Gebiet der historischen Öffentlichkeitsarbeit der DGzRS geschehen durch die Magisterarbeit von Christian STIPELDEY: *Seenotrettung und Öffentlichkeit 1850-1900. Die Werbearbeit der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und ihre Wahrnehmung während ihrer Gründungsphase, Münster 2004*.

gemeine Technikgeschichte des Seenotrettungswesens wider. In den ersten Jahrzehnten waren dort Ruderrettungsboote stationiert, die den damals im deutschen Rettungsdienst verwendeten Spezialtypen entsprachen. 1918 kam mit der FERDINAND LAEISZ das erste Motorrettungsboot nach Borkum, das die Effizienz des Rettungsdienstes erheblich steigerte.

Das im ersten Band präsentierte, akribisch zusammengetragene Fakten- und Bildmaterial kann sich in seiner Hülle und Fülle sehen lassen, wobei die Dokumentation und nicht so sehr die Interpretation im Vordergrund steht. Dabei wird nicht nur eine lokale Darstellung vorgelegt, sondern es ist viel Material für weitergehende Forschungen, auch mit übergeordneter Thematik, zutage gefördert worden, was einen zusätzlichen wissenschaftlichen Wert ausmacht. Ein anachronistischer Lapsus, wonach 1876 Münzen der Weimarer Republik durch Münzen des Reichs (gemeint ist die Einführung der Mark als Reichswährung) eingeführt wurden, ist wohl einer Freudschen Fehlleistung und dem oft vergeblichen Windmühlenkampf des Korrekturenlesens geschuldet (S. 76). Der thematische Radius des Buches kann hier nur umrissen werden. Neben wichtigen Informationen zur allgemeinen Geschichte Borkums bilden Bauten (Rettungsschuppen) Ausrüstungen sowie die Bemanning der Stationen (wohl im Hinblick auf die lokale Familienforschung) einen Schwerpunkt der Darstellung, vor allem aber die Seenotfälle und Rettungseinsätze. Hier ist eine sehr weit ausgreifende Darstellung gewählt worden, die biographisches Material über die havarierten Schiffe mit einschließt. Da Wasserfahrzeuge ähnlich wie Bau- und Kunstwerke kulturgeschichtliche Individualobjekte darstellen, ist dieser Ansatz legitim. Die Frage stellt sich aber, ob nicht hin und wieder ein wenig zu weit ausgeholt worden ist. Genügt hätten die technischen Daten, Bauwerft und Baujahr sowie die Reederei zum Zeitpunkt der Strandung, um das entsprechende Schiff eindeutig zu identifizieren. Ob, wie vielfach geschehen, der gesamte Lebenslauf des einzelnen Schiffes das Buch nicht zu sehr aufgebläht hat, bleibt eine strittige Frage. Ebenso führen manche sicherlich interessanten Exkurse (wie über den Eiderkanal, S. 68) vom eigentlichen Thema weg. Dasselbe gilt für die im Grundsatz sehr ergiebige Illustration, die neben nahe liegenden Bildmotiven sogar Ansichten ausländischer Häfen in Europa und Übersee präsentiert, bloß weil diese mit irgendeinem Schiffsschicksal in Verbindung stehen (S. 62, 69, 83, 95, 107, 305).

Die vielfältigen Verbindungen in die Niederlande bilden für Ostfriesland ein unendliches historisches Großthema. Die dortige Schifffahrtsgeschichte bildet keine Ausnahme. Hier geht es vor allem um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der benachbarten niederländischen Rettungsgesellschaft, über die der Rezensent zwar Archivstudien in Amsterdam angestellt hat, die aber hier mit mannigfaltigen Belegen wesentlich vertieft wird. Dasselbe gilt für eine andere Thematik, die Zusammenarbeit der DGzRS mit privaten Schleppern und Lotsen- sowie Behördenschiffen bei Rettungseinsätzen.

Es ist verständlich, dass nicht jeder Quellenbeleg in Fußnoten nachgewiesen werden konnte, denn das hätte den Umfang des Werks gesprengt und damit seine Publikation verhindert. Zahlreiche Quellen stammen dem Vernehmen nach aus dem Heimatmuseum und vom Heimatverein Borkum selbst. In der umfangreichen Danksagung (S. 10-12) finden sich wenigstens indirekte Hinweise auf weitere Quellenorte. Ein Glossar, eine Karte mit den erwähnten Hafentorten sowie ein umfangreiches, formal korrekt erstelltes Literaturverzeichnis (S. 367-375) sind sicherlich lobenswerte Hilfsmittel, doch für den zweiten und abschließenden Band wären ein Verzeichnis der Archive und Quellen, sowie

Gesamtregister zu Schiffs-, Personen- und vielleicht auch Ortsnamen wünschenswert, um eine optimale Benutzbarkeit sicher zu stellen. Verdienstvolle Werke wie das vorliegende Buch beweisen, dass sich Heimatforschung und akademische Geschichtswissenschaft nicht gegenseitig ausschließen müssen, sondern sehr wohl ergänzen können. Ähnlich materialreiche Darstellungen zur Seenotrettung in anderen deutschen Küstenrevieren wären sehr wünschenswert.

Bremen

Christian OSTERSEHLTE

KIRCHEN-, GEISTES- UND KULTURGESCHICHTE

Die Ausstrahlung der Reformation. Beiträge zu Kirche und Alltag in Nordwestdeutschland. Hrsg. von Helge BEI DER WIEDEN. Göttingen: V&R unipress 2011. 277 S. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens Bd. 43. Geb. 43,90 €.

Enger als der räumliche Bezug im Titel vermuten lässt, werden in diesem Tagungsband v.a. Themen der schauburgischen Kirchengeschichte behandelt, mit Berücksichtigung weiterer niedersächsischer Gebiete. Grundlage für den Band war ein Symposium, das 2009 in Bückeburg anlässlich des 450-jährigen Jubiläums der Einführung der Reformation 1559 in der Grafschaft Schaumburg stattfand.

Den Auftakt bildet ein umfassender Aufsatz des Anfang diesen Jahres verstorbenen Herausgebers Helge Bei der Wieden zur „Einführung der Reformation in der Grafschaft Schaumburg“ (S. 13-51). Darin wird der Ausgangspunkt für die übrigen Aufsätze des Bandes beschrieben. Die neuen Thesen Luthers gewannen zunächst kaum Einfluss in Schaumburg, sie trafen auf eine tiefe Volksfrömmigkeit, eine bürgerliche gebildete Schicht, die die reformatorischen Ideen hätte aufnehmen können, fehlte. Dazu kam ein Grafenhaus mit verwandtschaftlichen Verbindungen in die kirchliche Hierarchie. Als bedeutendster Vertreter ist hier Graf Adolf III. zu nennen, der 1547 bis 1556 Erzbischof von Köln war. In Kontakt mit der Reformation kam Schaumburg über die evangelisch gewordenen Nachbarterritorien und Beziehungen zu evangelischen Adelsfamilien. Deutlich wird eine Gleichzeitigkeit lutherischer und altgläubiger Elemente im 16. Jahrhundert. So predigten im katholischen Schaumburg durchaus evangelische Pfarrer. Graf Otto IV. heiratete schließlich 1557 die evangelische Elisabeth Ursula von Braunschweig-Lüneburg, die für sich einen evangelischen Prediger forderte und gewährt bekam. Jakob Dammann wurde 1559 auch Pfarrherr von Stadthagen und Hofprediger, damit war der Weg frei für die offizielle Einführung der Reformation zu Pfingsten 1559 durch Übernahme der mecklenburgischen Kirchenordnung. Als Besonderheit konnten die Klöster und Stifte bestehen bleiben, wenn sie die neue Kirchenordnung anerkannten. Zwei dieser Einrichtungen, Fischbeck und Obernkirchen, bestehen bis heute als evangelische Damenstifte.

Martin H. Jung bietet mit der neuen „Stellung des Pfarrers“ (S. 53-60) eine bündige Einordnung der lutherischen Pfarrer in neue Aufgaben und ein verändertes soziales Um-

feld. Mit der Reformation galten alle Christen als Priester, Aufgabe der ordinierten Pfarrer war neben dem Verwalten und Vollziehen der Sakramente nun v.a. das Predigen des Wortes Gottes. Oft wirkten als Pfarrer dieselben Menschen weiter wie zuvor, jetzt waren sie allerdings zumeist verheiratete Familienväter.

Inge Mager beschäftigt sich mit „Frauen im Raum und Umkreis der Schaumburger Kirche seit der Reformation“ (S. 61-72). Die Lage der Frauen in der Kirche besserte sich theoretisch deutlich: das Priestertum umfasste Männer und Frauen, die Jungfräulichkeit als Wert an sich entfiel und die Ehe als Lebensform wurde propagiert. Praktisch blieb aber ein klares Gefälle, das die Männer weiter bevorzugte. Frauen spielten etwa als Pfarrfrauen, also Ehefrauen von Pfarrern, eine Rolle und übernahmen karikative und unterstützende Aufgaben in der Gemeinde. Zwischen 1550 und 1660 war Schaumburg ein trauriger Brennpunkt der „Hexenverfolgung“, hier wurden v.a. lutherische Frauen durch lutherische Ankläger verfolgt. Seit dem 19. Jahrhundert spielten Diakonissen eine Rolle, unverheiratete Frauen, die sich der Krankenpflege widmen. Seit 1991 werden Frauen schließlich auch in Schaumburg-Lippe zu Pastorinnen ordiniert.

Über „Religiosität in Krisenzeiten: Der Pietismus in Schaumburg-Lippe“ (S. 73-86) schreibt Manfred Jakobowski-Tiessen. Mit dem Aufkommen des Absolutismus in Schaumburg-Lippe Mitte des 18. Jahrhunderts ging einher eine Krise des verbliebenen Landadels. In Verbindung mit Rekatholisierungstendenzen durch Graf Friedrich Christian entstand eine Gegenbewegung verstärkter lutherischer Frömmigkeit, die durch Gräfin Johanna Sophie, der zeitweilig ins Ausland geflohenen Ehefrau des Grafen, unterstützt wurde. Die Lebensweise der Pfarrer wurde kritisiert und die offiziellen Gottesdienste durch private Erbauungsstunden ergänzt, theologische Stipendien an der Universität in Halle eingerichtet, mit den Franckeschen Stiftungen ein Zentrum des Pietismus. Nach dem Tod der Gräfin 1743 und ihres Sohnes, Graf Albrecht Wolfgang, 1748, wurde der Pietismus zunehmend von aufklärerischen Strömungen verdrängt.

Hildegard Tiggemanns „Ein neues Lied wir heben an.‘ Die Bedeutung des Singens für die Gemeinde. Studie zur Kirchenmusikgeschichte Schaumburg-Lippes bis 1918“ (S. 87-125) schlägt einen Bogen der Kirchenmusik von der Reformation bis zur Gegenwart. Die mecklenburgische Kirchenordnung schrieb recht genau den Einsatz der Kirchenmusik in der Liturgie vor, ihr kam hier ein hoher Stellenwert zu. Orgeln waren zunächst noch selten, es wurde ohne Begleitung gesungen. Zum Chorgesang wurden, soweit Stadtschulen vorhanden waren, die Schulkinder herangezogen. Wichtig war das Amt des Kantors. Der Stellenwert des Musikunterrichts an den Schulen entsprach der hohen Bedeutung des Gesangs für den Gottesdienst. 1621 wurde an der Universität Rinteln ein musikwissenschaftlicher Lehrstuhl eingerichtet. Gesungen wurde in der Regel auswendig, erst nach dem 30-jährigen Krieg verbreiteten sich Gesangbücher. 1747 wurde erstmals ein für ganz Schaumburg-Lippe verbindliches Gesangbuch eingeführt. Mit dem allgemeinen Vorhandensein der Orgel trat der Stellenwert des Gesangs im Gottesdienst zurück, erkennbar auch an der personellen Aufgabenverteilung: der Organist war oft nebenher auch Kantor. Seit dem 20. Jahrhundert sind Kirchen zwar als Klangräume für anspruchsvolle Musiker interessant, doch dient die Musik dabei eher dem Kunstgenuss als dem Gottesdienst.

Ein weiterer Beitrag von Hildegard Tiggemann „Gib daß nicht bet allein der Mund, / hilf daß es geh von Herzensgrund“. Der Fund einer liturgischen Handschrift in Sachsenhagen“ (S. 127-139) verdeutlicht die große Kontinuität einzelner liturgischer Elemente anhand eines Fundes im Gemeindearchiv von Sachsenhagen 2009. In einem Buch mit

der Kirchenordnung von 1615 sind auch Gottesdienstordnungen mit Abendmahlsge-
sängen von etwa 1700 festgehalten, die heute noch ähnlich verwendet werden.

Hans Otte schreibt über den „Ort der Unruhe und der Erbauung. Kirchenbänke und Kirchenstühle im Gotteshaus“ (S. 141-165). Seit dem 15. Jahrhundert wurden Kirchenstühle in Kirchen eingebaut, zunächst für Frauen und Kinder, schließlich auch für Männer, seit dem 16. Jahrhundert waren die Kirchen vollständig „bestuhlt“. Da die Stühle oft privat finanziert bzw. verkauft wurden, bildeten die Nutzungsrechte an Kirchenstühlen die soziale Hierarchie eines Dorfes (oder einer Stadt) in der Sitzordnung ab. Bereits seit dem 18. Jahrhundert regte sich seitens der Pietisten Widerstand gegen die exklusiven Nutzungsrechte, vollständig abgeschafft wurden sie in Hannover wie in Schaumburg-Lippe allerdings erst nach 1945.

Die von den Reformatoren geforderte Lesefähigkeit der Heiligen Schrift für möglichst breite Kreise bewirkte eine besondere Aufmerksamkeit bei der Einrichtung von Schulen. Gut dokumentiert sind die höheren Schulen Schaumburgs, sehr viel dünner ist die Kenntnis über die ländlichen Elementarschulen. Besonders mit diesen beschäftigt sich Stefan Brüdermann im Beitrag „Schaumburg-Lippes Landschulen. Von der kirchlichen zur staatlichen Einrichtung“ (S. 167-180). 1614 gab es in allen Kirchdörfern Schulen, deren Leistungsfähigkeit jedoch stark variierte und von dem Interesse der jeweiligen Gemeinde an ihrer Bildungseinrichtung abhing. Erst seit dem 18. Jahrhundert fand eine übergeordnete Kontrolle des ländlichen Schulwesens durch das Konsistorium in Bückeburg statt. Und erst 1875 wurden die Volksschulen in Schaumburg-Lippe in staatliche Obhut genommen, der Einfluss der Landeskirche blieb jedoch weiter bestehen, so dienten beispielsweise die Pastoren als örtliche Schulinspektoren. Im Unterricht genoss Religiöses einen hohen Stellenwert, so gab es 1842 die drei Fächer „Religion“, „biblische Geschichte“ und „Bibelkunde“. Erst 1919 wurden die staatlichen Schulen tatsächlich dem kirchlichen Einfluss entzogen.

Karl-Heinz Ziessow fragt im Beitrag „Schreibende Leser – Volksfrömmigkeit und die Lektüre des protestantischen Landmanns“ (S. 181-214), was im 18. Jahrhundert von den Bauern gelesen wurde. An erster Stelle stand die Bibel. Auf großen Bauernhöfen gab es daneben v.a. Erbauungsliteratur und wirtschaftliche Werke, Wochenzeitungen, Übungsbücher für das Rechnen oder Textvorlagen für Briefe und Anreden. Insgesamt überwogen Werke der praktischen Bildung. Bücher wurden über mehrere Generationen benutzt und auch selbst abgeschrieben.

Silke Wagener-Fimpel betrachtet „Kirche und ländliche Feste im Braunschweiger Land um 1768“ (S. 215-270). Die genaue Datierung ergibt sich aus einem konkreten Auftrag der Pfarrer, dem Konsistorium über die seitens der Obrigkeit kritisierte Festkultur der Bauern zu berichten. Abgesehen von den Kirchenfesten wurden Trauungen und Verlobungen, Taufen und Begräbnisse intensiv gefeiert. Hauptkritikpunkte hierbei waren zum einen der Umfang der Feierlichkeiten, der zuweilen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Höfe bedrohen konnte, zum anderen die mangelnde Aufrechterhaltung der Sitten, insbesondere der Jugend, bei gemeinsamem Tanz oder Übernachtungen. Deutlich wird die schwierige Lage der Pfarrer zwischen Einbindung in die Gemeinde und Pochen auf Moral und Ordnung im Auftrag der (kirchlichen wie weltlichen) Obrigkeit. Deutlich wird aber auch das Scheitern des obrigkeitlichen Anspruchs, bis aufs Dorf „durchzuregieren“. Ein umfangreicher Anhang mit Zusammenstellungen aus den Berichten der Pfarrer beschließt den Beitrag. Zum Abschluss des Sammelbandes ist ein Personenregister angefügt. Auf ein Ortsregister wurde leider verzichtet.

Die Beiträge zeigen, wie in einer Zeit, in der die Religion weite Lebensbereiche bestimmte, die Reformation auf das Leben der Menschen umfassend einwirkte und es über den engeren kirchlichen Bereich hinaus veränderte. Der Band beschränkt sich hierbei nicht auf die unmittelbare Reformationszeit, sondern reicht in einigen Beiträgen bis in das 20. Jahrhundert. Dabei zeigt sich deutlich, dass Reformation nichts Abgeschlossenes ist und immer wieder von neuem Reformen stattfinden, wie zuletzt mit der Einführung der Frauenordination. So entsteht ein guter Eindruck von der Bedeutung der Reformation für den Raum Schaumburg und darüber hinaus für Nordwestdeutschland.

Bückeburg

Hendrik WEINGARTEN

ENGELHARDT, Martin und Uta SCHÄFER-RICHTER: *Die fremden Nächsten. Zwangsarbeit in der hannoverschen Landeskirche und ihrer Diakonie. Teil 1: Darstellung, Teil 2: Dokumentation – CD-ROM.* Hannover: Landeskirchliches Archiv Hannover 2011. 171 S., graph. Darst., 1 CD-ROM = Veröff. aus dem Landeskirchlichen Archiv Hannover Heft 8. Kart. 15,- €.

Im Jahr 2000 wurde nach einer längeren öffentlichen Diskussion die Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ errichtet, um besonders aus Osteuropa stammende ehemalige Zwangsarbeiter für ihr erlittenes Unrecht zumindest auf finanzieller Ebene zu entschädigen. Auch die Evangelische Kirche Deutschlands (EKD) hat sich mit einer Zustiftung beteiligt und wollte damit ihr Bewusstsein für die eigene Schuld und ihre Verstrickung in das NS-Unrechtssystem ausdrücken. Im gleichen Jahr initiierte sie ein wissenschaftliches Forschungsprojekt zum Thema „Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie“, das sogenannte Marburger Projekt, dessen Ergebnisse 5 Jahre später veröffentlicht wurden. Begleitend hatten zudem 14 der 24 Landeskirchen eigene Projekte eingerichtet.

Auf Anregung des Landeskirchlichen Archivs entschied sich auch die Kirchenverwaltung der hannoverschen Landeskirche, diese wichtige Arbeit durch ein wissenschaftliches Projekt zu ergänzen. In den Jahren 2005 bis 2007 befasste sich Pastor Martin Engelhardt mit der schwierigen Aufgabe, trotz der disparaten Quellenlage möglichst viele Nachweise zu ermitteln. Dafür wertete er Meldeunterlagen aus, kirchliches und kommunales Schriftgut sowie die teilweise noch vorhandenen Organisationsakten unter besonderer Berücksichtigung von zwölf bedeutenden diakonischen Einrichtungen, die hauptsächlich in Stadt und Region Hannover lagen. Engelhardt schuf damit eine zwar nicht erschöpfende, aber trotzdem nicht weniger umfassende und bedeutende Quellengrundlage, die für den hier zu besprechenden, im Jahr 2011 vorgelegten Forschungsbericht „Die fremden Nächsten“ als wesentliche Grundlage diente. Die Arbeit besteht aus zwei Teilen, einer Darstellung und Einordnung der Ergebnisse, die durch ausgewählte Statistiken und Dokumente ergänzt wird sowie der kompletten, mehr als 1000 Seiten umfassenden Quellendokumentation. Letztere ist allerdings nur auf der beigelegten CD-Rom einsehbar.

Im erste Teil stellt Dr. Uta Schäfer-Richter die Haltung von Kirche und Diakonie gegenüber Zwangsarbeit und Zwangsarbeitenden in der NS-Zeit dar und schildert die historischen Zusammenhänge der Lebens- und Arbeitsverhältnisse eben dieser Zwangs-

arbeitenden im kirchlichen Bereich. Nach einer kurzen Einführung, die auch die Vorgeschichte des Forschungsprojektes berücksichtigt, erläutert sie zunächst knapp und prägnant die Situation der hannoverschen Landeskirche und der Diakonie im 2. Weltkrieg. Diese zeichnete sich durch zwei in einem deutlichen Spannungsverhältnis zueinander stehenden Entwicklungen aus. Auf der einen Seite steht die kirchenpolitische Haltung von Landesbischof Marahrens. Als Nationalkonservativer begrüßte er 1933 die Macht ergreifung der NSDAP und unterstützte auch später, zu einem Zeitpunkt, als die Situation für die kirchlichen Gemeinden und Einrichtungen bereits zunehmend schwierig wurde, die nationalsozialistische Politik. Selbst hinter dem von Hitler entfesselten Zweiten Weltkrieg stand er vorbehaltlos. Aus theologischer Sicht berief sich Marahrens dabei auf die sogenannte „Zwei-Reiche-Lehre“ (siehe Matthäus 22, 15-22): es galt, sich nicht in die politischen Entscheidungen und Maßnahmen der nationalsozialistischen Machthaber einzumischen.

Auf der anderen Seite sahen sich die Kirche und ihre Einrichtungen mit dem wachsenden Einfluss der nationalsozialistischen Kirchengegner zunehmend politischen Repressionen ausgesetzt. Besonders betroffen waren davon die Diakonie, die massiv von der NS-Volkswohlfahrt bedrängt wurde sowie die Herbergen zur Heimat. Diese von der Inneren Mission getragenen Einrichtungen dienten seit Ausgang des 19. Jahrhunderts der „kirchlichen Wanderfürsorge“ und boten Arbeits- und Obdachlosen günstige Unterkunft, Verpflegung und seelsorgerliche Unterstützung. Durch die völkisch-rassistische Sozial- und Arbeitspolitik des Nationalsozialismus, die ihnen ihre Klientel nach und nach entzog, sahen die Herbergen sich einer zunehmenden existentiellen Bedrohung ausgesetzt, bis der Oberpräsident der Provinz Hannover ihnen im Jahr 1939 jede weitere Betätigung in ihrem hergebrachten Aufgabenbereich verbot. Um ihr Bestehen trotzdem weiterhin sicherzustellen, begannen sich die Herbergen zur Heimat bereits seit 1938 ein neues Aufgabenfeld zu erschließen. Nicht wenige versuchten nun, sich als „Kostgänger-Ledigen-Wohn- und Altersheim“ zu etablieren. Und es überrascht nicht, dass in dieser Situation auch manch Herbergsverein sich entschloss, wenn auch manchmal nur unter erheblichem Druck, am Unrechtssystem der Zwangsarbeit aktiv zu partizipieren und die Herbergen als Quartiere für Zwangsarbeitende zur Verfügung zu stellen.

Im Hauptteil der Darstellung befasst sich Schäfer-Richter mit den Lebens- und Arbeitsverhältnissen der Zwangsarbeitenden in der hannoverschen Landeskirche. Die Ergebnisse des Marburger Forschungsprojektes, wonach der Einsatz von ausländischen Arbeitskräften im kirchlichen Raum eher ein „marginales Phänomen“ war, dass kirchliche Einrichtungen nicht gezielt ausländische Arbeitskräfte angefordert haben und sie teilweise gleichwohl in zweifacher Hinsicht vom System Zwangsarbeit profitierten, nämlich als Arbeitgeber und als Quartiergeber, lassen sich auch für die hannoversche Landeskirche feststellen. Hier konnte Engelhardt 135 Personen namentlich nachweisen, die in verschiedenen Krankenhäusern, Altenheimen, Erziehungsheimen und Herbergen zur Heimat vorzugsweise im Haushalt, teilweise aber auch in der Landwirtschaft oder im Pflegebereich arbeiteten oder untergebracht waren. Es handelt sich um eine heterogene Gruppe, deren größter Teil zwar aus der USSR stammte, aber es waren auch sogenannte Westarbeiter z.B. aus den Niederlanden, Dänemark oder Belgien sowie italienische Militärinternierte darunter.

Auch in Hinblick auf den Umgang mit den ausländischen Arbeitskräften bestätigt die hannoversche Studie die bisher bekannten Befunde. Zwar bestanden für die meisten Zwangsarbeiter bessere Lebensumstände und Arbeitsbedingungen als für die große

Zahl der in der Industrie beschäftigten Betroffenen. Aber dieser Umstand ist weniger auf einen von „christlicher Liebestätigkeit“ geprägten Umgang zurückzuführen, als vielmehr auf die vorwiegenden Tätigkeitsbereiche in der Land- und Hauswirtschaft. So ließen sich Fälle ermitteln, in denen bei mangelnder Arbeitsleistung auf die bestehenden Strafsysteme zurückgegriffen wurde, indem die Betroffenen ohne Rücksicht auf die Folgen gemeldet und in der Folge aus der Einrichtung entfernt wurden. Auf der anderen Seite gab es aber auch nonkonformes, christlich motiviertes Handeln, wie das Beispiel des Vorstehers des Annastifts zeigt, der sich für die Trauung zweier ukrainischer Zwangsarbeitenden einsetzte.

Das Handlungsspektrum reichte dementsprechend von einer gedankenlosen Beteiligung am System Zwangsarbeit über fehlendes Einfühlungsvermögen in die rechtlose Lage der Betroffenen bis hin zu einem menschenwürdigen Umgang. Zudem wird deutlich, dass sich keine allgemeinen Aussagen über die Situation der Zwangsarbeitenden treffen lassen, da die Gruppe zu heterogen war. Während die sogenannten Westarbeiter kaum diskriminierenden Einschränkungen und Sonderrechten unterworfen waren, stellt sich dies für die „Ostarbeiterinnen“, Militärinternierten und Kriegsgefangenen ganz anders dar. Ein „Problem“, das sich auch in den verwandten Begrifflichkeiten andeutet. Die Autorin greift anscheinend deshalb meist zu der Formulierung „ausländische Arbeitskräfte“ und vermeidet die Bezeichnung Zwangsarbeitende.

Der Rolle, die kirchliche Einrichtungen als Quartiergeber im Zwangsarbeitersystem eingenommen haben, räumt Schäfer-Richter einen besonders großen Raum ein, nicht zuletzt weil dieser Bereich in der Forschung bisher unterrepräsentiert war. Kirchliche Räumlichkeiten wie z. B. Gemeindesäle, Wirtschaftsgebäude oder leerstehende Pfarrhäuser wurden von Beginn des Krieges an zur Unterbringung von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitenden genutzt. Besonders die in Bedrängnis geratenen Herbergen zur Heimat boten sich dabei als Quartier an und nutzten die Möglichkeit, ihre Existenz zu sichern. Bei 13 von im Juni 1941 noch existierenden 24 Herbergen ließ sich die Unterbringung von Ausländern nachweisen. Aber auch hier war das Ausmaß sehr unterschiedlich. Während beispielsweise in Osterode nur wenige Zwangsarbeitende untergebracht waren und manche Herbergen gar eine „gemischte“ Belegung hatten (Ausgebombte und Zwangsarbeiter), ließen sich für Celle über 300 und im Werkheim Hannover sogar fast 1000 Personen nachweisen. Diese beiden Einrichtungen glichen mehr einem „Durchgangslager“ denn einer Herberge.

Zusammenfassend hält die Autorin fest, dass es offensichtlich weder auf der Ebene der Kirchenleitung noch in den einzelnen Einrichtungen ein größeres Problembewusstsein für den menschenverachtenden Umgang mit den Zwangsarbeitenden gegeben hat, obwohl die Diskriminierung und menschenunwürdige Lebens- und Arbeitssituation der Zwangsarbeitenden in der Öffentlichkeit nicht zu übersehen waren. „Alles in Allem“, so konstatiert Schäfer-Richter in ihrer Schlussbemerkung, „unterschied sich der kirchliche Umgang mit den ausländischen Arbeitskräften wohl kaum von dem der übrigen deutschen Bevölkerung“.

Schäfer-Richter ist für die Einordnung der Forschungsergebnisse sowie für die klare, mit zahlreichen anschaulichen Beispielen versehene und lesbare Darstellung zu loben. Wie bei allen Untersuchungen zum Thema Zwangsarbeit zeigt sich auch hier, mit welchen Problemen entsprechende Studien konfrontiert werden. Die oft einzigen verfügbaren Quellen (z.B. Einwohnermeldekarteien und Ausländerverzeichnisse) vermitteln zwar in Hinblick auf die Quantität eingesetzter Zwangsarbeitender wertvolle Informa-

tionen, Lebens- und Arbeitsumstände der Betroffenen bleiben jedoch meist im Dunkeln und können oft nur schlaglichtartig beleuchtet werden. Nicht zuletzt deswegen dürfen auch der Fleiß Martin Engelhardts bei der Quellenrecherche und die umfassende Dokumentation der Ergebnisse im zweiten Teil nicht unerwähnt bleiben.

Hannover

Kirsten HOFFMANN

Kirchen in Ostfriesland und ihre mittelalterliche Ausstattung. Texte und Fotos: Justin KROESEN und Regnerus STEENSMA. Übersetzung aus dem Niederländischen ins Deutsche durch Kordelia NITSCH. Petersberg: Michael Imhof Verlag 2011. 272 S., Abb., graph. Darst. Geb. 39,95 €.

Die Geschichte des mittelalterlichen Niederkirchenwesens, deren zentrales Element die Pfarrei war, ist von der deutschen Geschichtswissenschaft vor allem in den letzten beiden Jahrzehnten intensiv erforscht worden. Der Kürze halber sei auf meine Ausführungen über „Die mittelalterliche Pfarrei in Deutschland. Neue Forschungstendenzen und –ergebnisse“ (in: Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich, hg. von Nathalie Kruppa = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 238, Göttingen 2008, S. 27-66) verwiesen. Für Niedersachsen haben beispielsweise die Dissertationen von Michael Erbe (Studien zur Entwicklung des Niederkirchenwesens in Ostsachsen vom 8. bis zum 12. Jahrhundert = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 26, Göttingen 1969), Elke Weiberg (Das Niederkirchenwesen in der Erzdiözese Bremen im Mittelalter, insbesondere im Archidiakonat Hadeln und Wursten = Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins 30, Stade 1990) und Sabine Graf (Das Niederkirchenwesen der Reichsstadt Goslar im Mittelalter = Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim 5, Hannover 1998) gezeigt, welche Erkenntnismöglichkeiten die Pfarreigeschichte im regionalen Kontext bietet, wenn sie nicht als bloße Lokal- und Heimatgeschichte betrieben wird.

Die Kunstgeschichte hat sich bislang hingegen kaum mit den mittelalterlichen Pfarrkirchen, ihren Bauformen und ihrer Ausstattung beschäftigt, obschon diese Sakralbauten doch vielerorts in Städten und Dörfern den letzten Rest steingewordenen Mittelalters repräsentierten. Selbstverständlich gibt es etliche Einzelstudien vor allem über kirchliche Großbauten (jüngst erschienen z.B. Hansjörg Rümelin, St. Nicolai in Lüneburg. Bauen in einer norddeutschen Hansestadt 1405 - 1840 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 248, Hannover 2009), und nicht zu vergessen sind auch die vielbändigen Inventare der Bau- und Kunstdenkmäler, die zumeist eine umfassende Bestandsdokumentation bieten, aber es fehlt eben an systematischen Arbeiten, die die mittelalterlichen Kirchen nicht nur quasi als Magazine bedeutender Kunstwerke betrachten, sondern in ihrer Funktion als Gotteshaus ernst nehmen und den Blick für die zahlreichen Bauelemente und Ausstattungsstücke schärfen, die dem gottesdienstlichen Leben und der Frömmigkeitspraxis dienten und z.T. noch immer dienen. Welche Entdeckungen man vielerorts in den mittelalterlichen Kirchen noch machen kann, haben die beiden niederländischen kirchlichen Kunsthistoriker Justin Kroesen und Regnerus Steensma schon durch mehrere Bücher demonstriert. Hier sei nur auf den prachtvollen Band „The interior of the medieval village church. Het middeleeuwse dorpskerkinterieur“ (Louvain usw. 2004) hingewiesen. Einen wichtigen

Einzelaspekt hat jüngst erstmals Justin E. A. Kroesen, *Seitenaltäre in mittelalterlichen Kirchen. Standort – Raum – Liturgie* (Regensburg 2010) behandelt. Auch das von beiden Autoren herausgegebene Buch „De Groninger cultuurschat. Kerken van 1000 tot 1800“ (Groningen usw. 2008) seit hier genannt, denn daran knüpft geographisch die im vorliegenden Band behandelte Landschaft Ostfriesland an.

Während der an die heutigen Niederlande grenzende Westteil Ostfrieslands zeitweilig calvinistischen Einflüssen unterlag, die sich aufgrund radikaler Bilder- und Musikfeindlichkeit bekanntlich verheerend auf das vorreformatorische und auch lutherische Kircheninventar ausgewirkt haben, sind in der Mehrzahl der ostfriesischen Kirchen aufgrund der „bewahrenden Kraft des Luthertums“ doch nennenswerte Teile der mittelalterlichen Ausstattung erhalten geblieben. Nicht schon die Reformation, sondern die Modernisierung der Kirchenbauten in Barock und Klassizismus sowie der ästhetische Purismus des lutherischen Rationalismus haben zu den schwersten Bestandsverlusten beim vorreformatorischen Kircheninventar geführt. Das zeigen z.T. auch die Ausführungen von Kroesen und Steensma in ihrem Abschlusskapitel „Wechselfälle seit dem Mittelalter“, wobei sie auch auf die nicht immer förderlichen Auswirkungen von Restaurierungen im 20. Jahrhundert eingehen. Die Gliederung des vorzüglich und durchgehend farbig bebilderten Bandes folgt einem virtuellen Rundgang durch die Kirchen, von denen 45 im calvinistisch geprägten Landesteil, 77 hingegen im lutherisch geprägten Gebiet liegen. Die Darstellung geht aus von der architektonischen Hülle in ihrer vielfältigen Gestalt („Gebäudetypen“), wobei der Schwerpunkt auf dem Land liegt, da sich mit Ausnahme von St. Ludgeri in Norden nur Reste mittelalterlicher Stadtpfarrkirchen erhalten haben, stellt die Wandmalereien als Spiegel der Frömmigkeitspraxis vor (bei den S. 38 wiedergegebenen Inschriften haben sich – wohl durch Einscannen? – etliche Fehler eingeschlichen, nämlich Zeile 3 „seil.“ statt „silicet“, Z. 15 „ereseit“ statt „erexit“, Z. 18 „loeus“ statt „locus“, „l'ostea“ statt „Postea“) und geht dann zur Ausstattung über. In 17 Kapiteln führen die Verfasser den Leser durch den Kirchenraum, indem sie im Chorraum beginnen und sich zunächst den Altären und Altarretabeln zuwenden, wobei es wenig überrascht, dass sich zwar etliche Hochaltäre erhalten haben, die Nebenaltäre hingegen fast durchweg beseitigt wurden (beeindruckend allerdings Sillenstede mit den beiden Ziborien von ca. 1250 über den einstigen Nebenaltären beiderseits des Chorbogens). Von den spätgotischen Flügelretabeln sind nach Angabe der Autoren 14 % erhalten geblieben (Katalog S. 65-77). Sakramentshäuser, Piscinen, z.T. noch mit dem Haken zur Aufhängung eines Wasserkessels, und sonstige Nischen werden vorgestellt, Metallgegenstände wie Kelche und Leuchter, Reliquienbehälter, Sedilien und Chorgestühle zeigen, wie vielfältig die Kirchengestaltung allein schon im Chorbereich war. Für Emden, wo alles verloren ging, ist das S. 147f. zitierte Inventar von 1528 aufschlussreich. Den Übergang vom Chor zum Laienbereich markieren Chorschranken (erhalten sind fünf, darunter der prachtvolle gemauerte Lettner in Buttforde aus dem 15. Jahrhundert, der auch den Bucheinband schmückt, nachweisbar sind weitere 21 verschwundene Lettner) und Triumphkreuzgruppen, die wohl allenthalben im Chorbogen hingen, heute aber nur noch in fünf ostfriesischen Kirchen vorhanden sind. Auch spätmittelalterliche Kanzeln haben sich nur in einigen wenigen schönen Stücken – durchweg als Holzkanzeln – aus vorreformatorischer Zeit erhalten. Selten sind auch Laiengestühle, die ohnehin erst im ausgehenden Mittelalter als privilegierte Sitzplätze der Patrone oder anderer namhafter Personen aufkamen; vereinzelt sind aber auch Reste eines Laiengestühls erhalten. Über Orgeln gibt es zwar seit dem 15. Jahrhundert etliche Schriftzeugnisse, aber

erhalten ist ein solches Instrument nur noch in Rysum, dort mitsamt Kanzelartiger Empore und Stifterinschrift von 1513. Deutlich reicher ist hingegen die Zahl mittelalterlicher Plastiken, die S. 201-210 auch katalogartig verzeichnet werden. Gleiches gilt für die Taufbecken, die schon aufgrund des Materials als Steintaufen aus Granit, Sandstein, aber auch aus Backstein gemauert sowie als Bronzetaufen größere Erhaltungschancen hatten (Katalog S. 213-247). Die Taufen konnten eben über den Bruch der Reformation hinweg weiter genutzt werden, was hingegen für die Weihwasserbecken nicht gilt, die selbstverständlich in jeder Kirche vorhanden waren, jetzt aber in ostfriesischen Kirchen nur noch ganz vereinzelt zu finden sind. Auch Grabplatten für die Geistlichkeit, mit denen der Rundgang durch die Kirchen endet, haben sich nur wenige erhalten, besonders repräsentativ in Gestalt der Messinggrabplatte für den Geistlichen Hermann Wessel in Emden (1507). Glasmalereien sind in den mittelalterlichen Kirchen übrigens komplett verloren.

Der Historiker liest und betrachtet dieses Buch mit Gewinn, weckt es doch Aufmerksamkeit nicht nur für die kunstgeschichtlichen hervorragenden Ausstattungsstücke, sondern auch für scheinbar nebensächliche Details, die als Zeugnisse vergangener Frömmigkeitspraktiken noch erhalten sind. Indem die Verfasser das Inventar nicht nur katalogartig beschreiben, sondern auch in liturgische Zusammenhänge einordnen (selten allerdings auf das einzelne Objekt bezogen historisch in die Tiefe gehen), machen sie mit der eigentlichen Zweckbestimmung der Kirchen vertraut, die heute immer weniger Menschen geläufig ist, ohne die aber lange Abschnitte der europäischen Geschichte gar nicht verständlich sind. Es wäre ein Gewinn, wenn die Autoren ähnliche Bücher über andere Landschaften schreiben würden!

Leipzig

Enno BÜNZ

LOHSE, Tillmann: *Die Dauer der Stiftung*. Eine diachronisch vergleichende Geschichte des weltlichen Kollegiatstifts St. Simon und Judas in Goslar. Berlin: Akademie Verlag 2011. 576 S., Abb. = Stiftungsgeschichten Bd. 7. Geb. 128,- €.

Tillmann Lohse knüpft mit seiner als Dissertation an der Berliner Humboldt-Universität entstandenen Studie an die bisherigen stiftungsgeschichtlichen Forschungen seines akademischen Lehrers Michael Borgolte an, der erstmals 1988 die in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert dominierende juristische Sichtweise auf vormoderne Stiftungen in Frage stellte und sozialgeschichtlich ausweitete. Seither haben zahlreiche Publikationen Borgoltes und seiner Schüler das Wissen um das vormoderne Stiftungswesen und seiner gesamtgesellschaftlichen Bedeutung erheblich erweitert. Im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht die Frage, „wie Stiftungen eigentlich das gewinnen, was gemeinhin als ihr ureigenes Charakteristikum angesehen wird: die fortwährende Dauer in der Zeit“ (S. 13). Diese Dauer sei jedoch „keine *per se* vorhandene ahistorische Entität, sondern konstituiert sich einzig und allein in zeitgebundenen Zuschreibungsakten historischer Akteure, ist also stets gedachte und gemachte Dauer“ (S. 19). Um die Möglichkeiten und Grenzen der Stiftungsdauer in einer Längsschnittanalyse zu bestimmen, wählt Tillmann Lohse mit dem Kollegiatstift St. Simon und Judas in Goslar eine im Mittelalter gegründete, geistliche Einrichtung als Untersuchungsobjekt. Dessen wechselvolle Geschichte hat sich in einer sehr ergiebigen schriftlichen Überlieferung niedergeschlagen, die bis

auf wenige Ausnahmen im Goslarer Stadtarchiv verwahrt wird und zumindest bis zum Jahr 1400 weitgehend durch Georg Bode und Uvo Hölscher im Goslarer Urkundenbuch ediert worden ist. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Stiftsgeschichte, insbesondere mit der mittelalterlichen, hat sich zwar in zahlreichen Detailstudien niedergeschlagen, eine Gesamtdarstellung oder umfassende Längsschnittstudien zu einzelnen Themen fehlen jedoch bis heute.

Auch die vorliegende Untersuchung will diese Lücke nicht schließen. In ihrem ersten Teil verfolgt Lohse in sechs exemplarisch ausgewählten „Momentaufnahmen“ die Geschichte der Stiftung St. Simon und Judas von der Mitte des elften Jahrhunderts bis zur Gegenwart (S. 45–185). Die Auswahl der einzelnen Fallstudien erfolgte nach deren „inhaltlicher und überlieferungstechnischer Ergiebigkeit“ (S. 42) für die Frage nach Ähnlichkeiten und Unterschieden im Umgang bestimmter Personen oder Personengruppen mit der „Stiftungsdauer“. In profunder Kenntnis der schriftlichen Quellen und der Forschungsliteratur werden dabei en passant wichtige Etappen der Geschichte des weltlichen Kollegiatstifts St. Simon und Judas durch neue Einzelbefunde aufgehellert. In jeder dieser Detailstudien wird zudem deutlich, wie sich die Stiftung mit der Zeit immer weiter von ihrer ursprünglichen Konzeption entfernt hat.

Um 1047 gründete Kaiser Heinrich III. in Goslar ein weltliches Kollegiatstift, dessen Zweck vor allem darin bestand, Gebetshilfe für Herrscher und Reich zu leisten und das ewige Gedenken an Heinrich III. und seine Angehörigen auf Dauer zu bewahren. Die Sorge des Gründers galt daher in erster Linie der materiellen Absicherung der jungen Kanonikergemeinschaft. Die ursprünglich vorgesehene Form der Stiftungsverwaltung musste bereits im Jahr 1163 neu geregelt werden. Um den Streit zwischen Propst und Kanonikern beizulegen, vollzog Kaiser Friedrich I. die Trennung der Propstei- und Präbendengüter und leitete damit die rechtliche Verselbständigung des Stiftskapitels ein, dessen Rechte und Pflichten sich auch durch die zunehmenden angelagerten Stiftungen immer stärker differenzierten. Am Beispiel der Feier des Totengedächtnisses für Heinrich III. im Jahr 1469 zeigt Lohse sodann, welche Sonderstellung dem Gründergedenken in der Memorialpraxis der Gemeinschaft zukam und wie sich die Formen des Stiftergedächtnisses durch die umfassende Einbeziehung von Laien im Spätmittelalter wandelten. Die Bestätigung der Privilegien und der reichsunmittelbaren Stellung des Stifts durch Ferdinand III. im Jahr 1647 ist vor dem Hintergrund der Konfessionskonflikte zu sehen, in deren Verlauf die Stiftung sich mehrmals in seiner Existenz gefährdet sah. Doch auch nachdem sich das Stiftskapitel 1566 zum neuen Glauben bekannt hatte, blieb der tägliche Chordienst bestehen. Erst die Säkularisation (1803/04) brachte zum einen die Auflösung der Stiftsgemeinschaft und damit das Ende des Stiftungsvollzugs, zum anderen das Aufgehen der Erträge in einem Stiftsgüterfonds, der bis in die Gegenwart vor allem dem Goslarer Schulwesen zugute kommt. Mit einem Blick auf die Goslarer Feierlichkeiten zum 900. Todestag Heinrichs III. im Jahr 1956 endet der Reigen der Fallstudien.

Im zweiten Teil „Die Dauer der Stiftung im diachronischen Vergleich“ (S. 189–214) werden die Ergebnisse des ersten Teils systematisiert und abstrahiert, um das Verhalten der Protagonisten zu charakterisieren. Lohse unterscheidet sechs Idealtypen im Umgang mit dem Phänomen der Stiftungsdauer, von denen die ersten drei auf eine Verstetigung der Stiftung zielen, die zweiten drei auf deren Destabilisierung. Unter ersteren versteht er das Postulieren, Rekapitulieren und Ritualisieren, unter letzteren das Modifizieren, Ignorieren und Negieren. Diese Kategorisierung verfeinert er durch die

Frage nach den „Arrangements von Beständigkeit“. Wie der Autor feststellt, bezogen sich die historischen Akteure bei ihrem Umgang mit der Dauer nicht auf die Stiftung als Ganzes, sondern nur auf eine ihrer Komponenten, also das zur Verfügung gestellte Vermögen, den vom Stifter bestimmten Stiftungszweck, eine stabile Organisationsstruktur für die Stiftungsverwaltung oder den Stiftungsvollzug durch die Empfänger der Stiftungserträge. Dadurch ergibt sich für jede dieser Komponenten im Längsschnitt eine eigene Geschichte von Beständigkeit und Unbeständigkeit. Diese Sichtweise müsse jedoch noch ergänzt werden, indem zum einen auch die Wechselwirkungen zwischen den Komponenten ermittelt, zum anderen die unterschiedlichen Intensitäten der Dauer einer Stiftung zu verschiedenen Zeitpunkten miteinander verglichen werden.

Von der intensiven Beschäftigung mit vier für die Geschichte des Stifts St. Simon und Judas zentralen Quellen legt der dritte und umfangreichste Teil der Studie (S. 217–497) Zeugnis ab. Das zuletzt durch Georg Bode im Goslarer Urkundenbuch edierte, älteste erhaltene Urbar des Stifts von ca. 1191/94 und die Goslarer Stifts-Chroniken aus dem 14. und 15. Jahrhundert, deren bis heute maßgebliche Ausgabe 1877 durch Ludwig Weiland im Rahmen der *Monumenta Germaniae Historica* bearbeitet wurde, ersetzt Lohse durch verlässliche und heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Neueditionen. Für die Werkgenese und Überlieferungsgeschichte der Stifts-Chronik gelangt er durch einen sorgfältigen Vergleich der erhaltenen Textzeugen zu neuen Ergebnissen. Daran anschließend werden zwei liturgiegeschichtliche Quellen erstmals kritisch ediert. Die der Gattung der „*libri oridinari*“ zuzurechnende 1435 entstandene Handschrift eines Stiftsvikars ist insofern etwas besonderes, als sie vornehmlich die Bekleidung der am Gottesdienst beteiligten Personen, die Art des Glockengeläuts sowie die Ausschmückung des Kirchenraums behandelt. Eine weitere zentrale Quelle für die Gestalt des Gottesdienstes im Stift stellt das 1522 in Halberstadt gedruckte Brevier dar. Da die beiden noch erhaltenen vollständigen Exemplare dieses Breviers der Forschung entzogen worden sind, greift Lohse auf zwei unvollständige Teilbände zurück. Daraus ediert er jene Passagen, die Einblicke in die Memorialpraxis der Goslarer Stiftsherren im Mittelalter gewähren und zugleich die Sonderstellung des Gedenkens an den Gründer Heinrich III. auch noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts belegen. Durch diesen dritten Teil entlastet Lohse nicht nur den Anmerkungsapparat seiner Darstellung, er bietet damit (Neu-)Editionen von vier regional und überregional interessanten Schriftquellen. Jede Edition wird jeweils durch spezifische Indizes erschlossen.

Mit dieser gründlichen und ertragreichen Untersuchung wird erstmals die geistliche Institution „Stift“ als Stiftungsform systematisch betrachtet. Dabei ergeben sich neue Aspekte für die Entwicklung von Stiftungen in Spätmittelalter und Neuzeit. Diese und die daraus abgeleitete, auf die Akteure konzentrierte Theorie der „Stiftungsdauer“ wären durch zukünftige Forschungen an weiteren Fallbeispielen zu überprüfen. Darüber hinaus verdienen die hier nur unvollständig umrissenen Ergebnisse sowohl zur Geschichte des Stifts St. Simon und Judas in Goslar als auch zu den im Anhang edierten Texten eine breite Rezeption in der vergleichenden Stiftskirchen- und der landesgeschichtlichen Forschung. Den gezielten Zugang zur Darstellung und den Editionen eröffnet ein Register der Personen, Orte und Sachen.

SCHULZ-MONS, Christoph: *Das Michaeliskloster in Hildesheim*. Untersuchungen zur Gründung durch Bischof Bernward (993–1022), Bd. 1: Darstellung, Bd. 2: Dokumentation. Hildesheim: Gerstenberg 2010. 573 S., 253 S., Abb. = Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims Bd. 20. Geb. 49,90 €.

Bernward von Hildesheim (993–1022) gehört zu den faszinierendsten Bischofsgestalten der Ottonenzeit. Seiner Bischofsstadt hat er durch zahlreiche Baumaßnahmen und Stiftungen seinen Stempel aufgedrückt. Wenn Hildesheim sich bis heute nicht nur überregionaler, sondern internationaler Aufmerksamkeit erfreut, hängt dies nicht zuletzt mit der nachhaltigen Tätigkeit des ottonischen Reichsbischofs zusammen, dessen sichtbarste Schöpfung das Hildesheimer Benediktinerkloster St. Michael ist. Deshalb kann es nicht verwundern, dass nach dem Gedenken an Bernwards Bischofserhebung vor tausend Jahren durch eine großangelegte Ausstellung, die 1993 in Hildesheim zu sehen war (Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993. 2 Bände, hg. von Michael Brandt und Arne Eggebrecht. Wissenschaftliche Beratung Hans Jakob Schuffels, Hildesheim usw. 1993), auch die tausendste Wiederkehr der Grundsteinlegung von St. Michael in Hildesheim 1010 zu mancherlei Aktivitäten Anlass gab. Neben den Ergebnissen einer großangelegten Tagung über das Michaelskloster (1000 Jahre St. Michael in Hildesheim. Kirche – Kloster – Stifter, hg. von Gerhard Lutz und Angela Weyer = Schriften des Hornemann Instituts 14, Petersberg 2012) ist hier vor allem an die vorliegende Monographie des Kunsthistorikers Christoph Schulz-Mons über die Gründung des Michaelsklosters in Hildesheim durch Bischof Bernward zu denken. Der Verfasser wurde 1977 an der Technischen Universität Braunschweig mit einer Arbeit über St. Michael promoviert (Die Chorschrankenreliefs der Michaeliskirche zu Hildesheim und ihre Beziehungen zur bambergisch-magdeburgischen Bauhütte. Untersuchungen zur Ausbreitung und Entwicklung der sächsischen Frühgotik zu Beginn des 13. Jahrhunderts = Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 7, Hildesheim 1979) und ist seitdem als Kunstpädagoge tätig gewesen. Ansonsten hat Schulz-Mons wissenschaftlich nichts publiziert, doch hat den Braunschweiger das Thema St. Michael offenkundig nicht losgelassen. Das Ergebnis ist die umfangreichste Monographie, die bislang über die bedeutende Hildesheimer Klosterkirche vorgelegt wurde.

Die Arbeit präsentiert sich als klar strukturiert, indem sie in vier Teilen zunächst die zeitgenössischen Quellen auf Pergament, dann die späteren Nachrichten, weiter die bernwardinische Epigraphik in ihrem Quellenwert zur Gründungsgeschichte von St. Michael ausbreitet, um schließlich in einem vierten Teil dem Memoria-Gedanken in den Schrift- und Bildquellen zur Gründung des Hildesheimer Michaelsklosters nachzugehen. Ein Anhang mit Abdruck der Texte Bischof Bernwards für St. Michael sowie einer Chronologie der Klostergründung steht am Ende des ersten Bandes, der durch ein Orts- und Personenregister erschlossen wird, während der zweite Band als Dokumentation nicht nur Abbildungen des Klosters, der bernwardinischen Kunstwerke und Handschriften (in sehr unterschiedlicher Qualität), sondern auch manches sonstige Material darbietet, darunter auch Reproduktionen entlegener Publikationen.

Man tritt dem Autor wohl nicht zu nahe, wenn man dieses umfangreiche Buch als das Werk eines „Dilettanten“ im besten Sinne des Wortes bezeichnet. Die Liebe zu seinem Gegenstand hat den Kunsthistoriker Schulz-Mons dazu verleitet, sich auf die unterschiedlichsten Gebiete zu begeben, die selbst von kompetenterer Seite bislang nicht ab-

schließlich bearbeitet werden konnten. Dazu gehört der ganze Bereich der frühen Quellenüberlieferung, in deren Mittelpunkt die gewiss echte Stiftungsurkunde für St. Michael von 1019, das verfälschte Testament Bernwards von 1022 und die *Vita Bernwardi* mit ihren verschiedenen Zeitschichten gehören, die in Teil I behandelt werden, aber auch die zahlreichen epigraphischen Zeugnisse des Bischofs, deren Darstellung den noch ausführlicheren Teil III des Darstellungsbandes füllen, in dem der Verfasser übrigens auch die Bronzetüren Bernwards behandelt, da er der Meinung ist, sie seien ursprünglich nicht für den Dom, sondern für St. Michael bestimmt gewesen. Dass Bau und Ausstattung von St. Michael der Memoria Bischof Bernwards dienen, wie im abschließenden Teil IV dargelegt wird, steht (und stand) außer Zweifel. Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, hätte sich der Verfasser manche der verschlungenen Wege seiner streckenweise sehr ausführlichen Untersuchung, die sich beispielsweise in manchen Details der Paläographie und Epigraphik verliert, wohl sparen können.

Mit großem Fleiß hat der Autor rechtzeitig zum 1000jährigen Gründungsjubiläum von St. Michael der bedeutendsten Stiftung Bischof Bernwards eine ausführliche Monographie gewidmet. Die weitere Forschung wird an diesem Buch nicht vorübergehen können, gewiss aber auch noch weit darüber hinaus kommen. Das zeigen bereits manche der Beiträge des jüngst erschienenen Tagungsbandes „1000 Jahre St. Michael in Hildesheim“ (siehe oben). Bischof Bernward von Hildesheim bleibt eine der faszinierendsten Gestalten der Ottonenzeit.

Leipzig

Enno BÜNZ

Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstiftes Dorstadt. Bearb. von Uwe OHAINSKI. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2011. 435 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 258; Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte Bd. 47. Geb. 39,- €.

Im Dorf Dorstadt, das 10 km südlich von Wolfenbüttel liegt, existierte mehr als 600 Jahre lang ein Augustinerchorfrauenstift. Seine Stiftung erfolgte durch den Adligen Arnold von Dorstadt und wurde 1189 auf einer Synode des Bistums Hildesheim bestätigt. Mit der Zeit erlangte das Stift ansehnlichen Grundbesitz, der großenteils in rund 20 km Umkreis um das Stift lag. Im Jahr 1568 wurde es evangelisch, aber sein Bestand blieb unangetastet. 1810 wurde es aufgehoben, sein Besitz an den Braunschweiger Bankier Wilhelm Löbbecke verkauft. Im Besitz von dessen Nachfahren befindet sich noch heute das Stiftsarchiv, insbesondere jene 253 Originalurkunden, die den Grundstock der vorliegenden sorgfältigen und umsichtigen Edition bilden.

Auffällender Weise stammen die meisten dieser Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert (113 bzw. 86 Stück), nur 33 hingegen aus 15. Jahrhundert. Zu erwarten wäre der gegenteilige Befund, vor allem weil aufgrund der Einführung des Papiers, das weitaus billiger war als Pergament, auch viel mehr schriftlich festgehalten wurde. Es zeigt sich jedoch, dass am Ende des 16. oder am Anfang des 17. Jahrhunderts jemand das Stiftsarchiv aufräumte – nach dem Maßstab wirtschaftlicher Brauchbarkeit. Ausgesondert wurden die Schriftstücke, die zu diesem Zeitpunkt keine finanzielle Relevanz mehr besaßen – und das waren offenbar die jüngeren Stücke aus dem 15. Jahrhundert, nicht aber die älteren Urkunden, in denen das Wachsen des Stiftsbesitzes belegt war (S. 19 f.). Infolge dieser Überlieferungslage betreffen die meisten Urkunden Grundstücksgeschäfte unter-

schiedlicher Art (Käufe, Verkäufe, Verpfändungen) sowie Stiftungen, bei denen dem Stift meist eine Vermögensmasse übergeben wurde. Diese Stücke sind für die Geschichte der betroffenen Orte und auch jener Adelsfamilien, die an den Geschäften beteiligt waren, von großer Bedeutung.

Ebenso reizvoll wie erkenntnisträchtig ist ferner, dass sich in diesen Urkunden immer wieder unterschiedlichste Aspekte vergangenen Lebens an konkreten Beispielen zeigen. Sehr wichtig für das Verständnis dessen, was eine Stiftung in der mittelalterlichen Gesellschaft bedeutete, ist die Beobachtung, dass im Fall Dorstadts die Bindung der Stifterfamilie an das Kloster noch ein Jahrhundert lang eng blieb und auch danach nicht abbrach, wie viele Urkunden zeigen. Konrad von Dorstadt z. B. verkaufte 1264 den Zehnten in Bruchmachtersen für 74 Mark an das Stift; 40 Mark davon benötigte er, um seinen Sohn aus der Kriegsgefangenschaft freizukaufen (Nr. 77). Noch 1390 tätigte die Familie eine Stiftung zugunsten des Konvents (Nr. 237).

Ein ganz anderer Aspekt adligen Lebens scheint in einer anderen Urkunde auf. Das Stift wurde 1310 für den Totschlag an einem Adligen verantwortlich gemacht, offenbar weil der Vorfall sich auf dem Klosterhof ereignete (Nr. 149). Über die näheren Tatumstände erfährt man leider nichts, aber es ist interessant zu sehen, wie der Totschlag gesühnt wurde. Der Fall ging nicht vor Gericht, kein Fürst griff ein, sondern der lokale Adel regelte das Problem unter sich. Nachdem der Sohn des Opfers dem Stift mit Rache gedroht hatte, wurden zwei Adlige als Vermittler eingeschaltet und sechs weitere bezeugten die Abmachung, die schließlich getroffen wurde: Der Propst musste versprechen, dem Sohn zwei Mark zu übergeben – keine sehr bedeutende Summe – und vor allem in umfangreichem Maß für die Seele des Toten zu sorgen, nämlich indem er veranlasste, dass im Stift 50 Totenmessen und Vigilien für das Opfer gelesen würden und der Tote zudem in die Gebetsgemeinschaft des Stifts und dreier weiterer Konvente in der Umgebung aufgenommen wurde.

Auch die Lebensumstände der Konventualinnen werden dem Leser immer wieder plastisch vor Augen geführt. Sie stammten vor allem aus dem lokalen Adel und den gehobenen Schichten der Stadt Braunschweig, die auf diese Weise ihre Töchter versorgten. Im Jahr 1258 z. B. gehörten je drei Nichten einer Witwe, die offenbar der Braunschweiger Oberschicht angehörte, den Stiften in Dorstadt und Steterburg an. Die Witwe beauftragte das Dorstädter Stift, ihnen jährlich eine Summe Geldes auszuzahlen und diese nach dem Tod der Nichten für zwei Seelmessen zu verwenden. Als Gegenleistung übertrug sie dem Konvent eine Badestube in Braunschweig auf dem Hagen (Nr. 70).

Auch die Adlige Eufemia, Witwe Ekberts von Asseburg, trat in Dorstadt als Konventualin ein. Dort bemühte sie sich besonders stark um ihr Seelenheil. Sie richtete am Stift Seelmessen ein und übergab ihren Mitschwestern dafür Landbesitz. Auch erbat sie von den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim jeweils einen Ablass von 40 Tagen für die Nikolai-Kapelle in Dorstadt, in der sie ihr Leben beschließen wollte (Nr. 186, Nr. 197).

Nicht immer aber erschienen die Taten der Konventualinnen allen lobenswert. So sah sich Bischof Otto von Hildesheim veranlasst, ihnen ausdrücklich die Teilnahme am Weihefest der Kapelle in Nienrode zu verbieten (Nr. 179). Problematisch erschien ihm sicherlich nicht der gottesdienstliche Teil der Feierlichkeiten, sondern das folgende, ausgelassene Fest.

Auch über die religiösen Bräuche im Stift erfährt man einiges. Schon 1311 wurde z. B. in der Kirche zu Ostern ein Grab Christi aufgebaut, an dem am Karfreitag und an den

folgenden Tagen Lichter brannten (Nr. 151). Rund 30 Jahre später ist dann eine ewige Lampe am Bild des Heiligen Kreuzes erwähnt (Nr. 211). Liturgisches Gerät diente freilich auch als finanzielle Reserve für Notzeiten. Zwei Konventualinnen lösten 1353 mit ihrem eigenen Geld einen Kelch und eine Monstranz aus, die aus Geldnot verpfändet worden waren. Der Konvent empfand es im Nachhinein offenbar als unpassend, Gegenstände, die beim Abendmahl benutzt worden waren, zu verpfänden, und untersagte eine solche Maßnahme für alle Zukunft (Nr. 223). Schon im Jahr 1312 hatte der Konvent auf andere Weise, nämlich durch Verkauf eines Grundstücks, Bares beschafft, damit er Hafer für die Sommersaat kaufen konnte (Nr. 155). Beide Beispiele verweisen eindrucksvoll darauf, dass die fromme Frauengemeinschaft schlichtweg auch Eigentümer eines großen landwirtschaftlichen Betriebs war.

Im Anhang bietet die Edition einige Texte, die zwar keine Urkunden darstellen und daher nicht in den Hauptteil gehören, aber für die Geschichte des Klosters und den Überblick über seinen Besitz wichtig sind. Es handelt sich um ein Inventar der Urkunden von 1572, ein Verzeichnis des Mobiliars von 1573, eine Gründungslegende und einen Bericht über die Tätigkeit der Pröpste von 1644-1803. Sorgfältige Register runden das Werk ab. Dankenswerter Weise sind außer dem Index der Orte und Personen auch Indices „ausgewählter Wörter und Sachen“ sowie der Siegel, die an den Urkunden erhalten sind, beigegeben. Zudem finden sich Beschreibungen der Siegel und Abbildungen der Notarszeichen. Alles dies wird dazu beitragen, dass diese solide Edition weitere Forschungen befördert.

Konstanz

Malte PRIETZEL

Urkundenbuch des Klosters Lüne. (Lüneburger Urkundenbuch, 6. Abteilung). Bearb. von Dieter BROSIUS. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2011. 737 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 263. Geb. 59,- €.

Mit der Edition der Urkunden des Klosters Lüne hat Dieter Brosius, ehemaliger Leiter des Hauptstaatsarchivs Hannover, nach den Bänden zu Kloster Scharnebeck (1979), Stift Ramelsloh (1981) und der Stadt Celle (1996) in bewährter Form ein weiteres Urkundenbuch in der von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen herausgegebenen Reihe vorgelegt, dessen Anfänge noch in seine aktive Dienstzeit zurückreichen. Damit ist nun die 6. Abteilung des in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch Wilhelm von Hodenberg begründeten Lüneburger Urkundenbuchs erschienen. Der mit 737 Seiten und 712 Urkundennummern umfangreiche Band enthält nach dem Fondsprinzip die für das Benediktinerinnenkloster ausgestellten Urkunden aus den Jahren 1172 bis 1530 (Einführung der Reformation im Fürstentum Lüneburg). Auf die Einleitung (S. 9-20) mit Hinweisen zur Geschichte des Klosters Lüne und der Beschreibung der Quellen folgt der Editionsteil (S. 23-677). Darin werden die überwiegend noch vor Ort, in der heute als evangelischem Damenstift fortbestehenden Einrichtung, aufbewahrten Urkunden (536 Stücke, weitere 16 als Zweitausfertigungen) im Volldruck geboten, jeweils durch ein Kopffregest erschlossen und mit knappen Angaben zur Urkunde (Signatur, Entstehungsstufe, Siegel, weiterführende Rückvermerke) versehen, ggf. mit Nachweis von Abschriften und früheren Drucken. Die Fondsedition wird um Urkunden erweitert, welche sich einmal im Klosterarchiv befunden haben, heute aber an andere

Stelle gelangt sind (Hauptstaatsarchiv Hannover), oder die inzwischen verloren sind, sich jedoch abschriftlich in einem der beiden erhaltenen Kopialbücher (Kloster Lüne), verschiedenen Urkundensammlungen (Landesbibliothek und Hauptstaatsarchiv Hannover) oder den Auslaufregistern des Lüneburger Rats (Stadtarchiv) erhalten haben. Einige Stücke sind auch nur durch frühere Drucke bekannt und werden neu abgedruckt. Lediglich der Text des umfangreichen Satebriefs der Welfenherzöge Bernhard und Heinrich von 1392 (Nr. 431; in der Einleitung fälschlich als „Urk. Nr. 409" statt Kl. Lüne "Nr. 407" bezeichnet) ist nur als Kopfrege aufgenommen mit dem Hinweis auf den Druck bei H. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Band VII Nr. 100. Die Lüneer Briefbücher aus dem 15. und 16. Jahrhundert wurden wegen der großen Anzahl der überlieferten Briefe (über 900) nicht in die Edition einbezogen. Insgesamt sind mit der vorliegenden Veröffentlichung 579 Urkunden der Forschung erstmals im Vollruck zugänglich gemacht.

Die meisten Urkunden der Edition stammen aus dem 14. Jahrhundert (364 Stücke), aus dem 15. Jahrhundert sind es 199 und bis 1530 weitere 57. Für die Frühzeit sind möglicherweise Verluste durch einen Klosterbrand vor 1240 zu vermuten, jedenfalls sind bis dahin nur 7 Urkunden überliefert, für das 13. Jahrhundert insgesamt sind es 91. Die Urkundensprache ist bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts fast durchgängig mittellateinisch – von 287 Urkunden sind nur 4 mittelniederdeutsch abgefasst: das sind von Ritter Otto von Schwerin (1339), Herzog Otto bzw. den Herzögen Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg (1345) sowie Wasmut Kind (1349) ausgestellte Urkunden. Danach nimmt der Anteil deutschsprachiger Urkunden schnell zu: während in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts die lateinischen Urkunden (88) noch etwas zahlreicher sind als die deutschen (79), halten sie sich in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts etwa die Waage (49 : 52). In der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts haben die deutschen Urkunden bereits ein Verhältnis von 2 : 1, und für die Jahre 1500-1530 besitzen die lateinischen Urkunden nur noch einen Anteil von knapp 20 Prozent. Insgesamt sind von den 712 Urkunden 249 in deutscher Sprache verfasst. Der Rat der Stadt Lüneburg urkundete erstmals 1380 (Nr. 394, 395) deutsch, aber auch noch lange lateinisch (z.B. 1522, Nr. 686).

Inhaltlich wird das Beziehungsgeflecht des Klosters Lüne deutlich sowohl im geistlichen Bereich als Einrichtung in der Diözese des Bischofs von Verden und in Verbindung zu anderen Klöstern als auch im weltlichen zu den die Landesherrschaft im Fürstentum Lüneburg ausbauenden Herzögen ebenso wie zum landsässigen Adel und zu den Städten mit den Rats- und Bürgerfamilien im Umland, insbesondere natürlich zur benachbarten Hansestadt Lüneburg, an deren Saline es große Anteile besaß. So bildeten überhaupt die Wirtschaftsbeziehungen und Rechtsgeschäfte (Kauf und Schenkungen) zum Erwerb von Grundbesitz und sonstigen Rechten den Schwerpunkt. Aber auch die inneren Verhältnisse des Klosters werden berührt, sei es beispielsweise 1373 mit der päpstlichen Erhebung des Kardinalbischofs Egidius von Tusculum zum Propst, die auf Widerstand im Kloster stieß (Nr. 366-369) oder den Protokollen von 1493 über die Wahl des Nikolaus Schomaker zum Propst (Nr. 641) und seine Amtseinführung (Nr. 642). Auch eine ganze Reihe Nonnen adeliger und bürgerlicher Herkunft sind namentlich belegt; ungewöhnlich umfangreich ist die Aufzählung von 55 Namen (neben der Priorin) in einer Verbrüderungsurkunde des Klosters Arendsee von 1393 (Nr. 434); als Amtsbezeichnungen finden sich Priorin, Subpriorin, Küsterin, Kämmerin, Sakristanin, Sangmeisterin und Schatzmeisterin.

Die Veröffentlichung wird durch 3 Indizes (S. 679-737) erschlossen: den Index der Personen- und Ortsnamen, den Index ausgewählter Sachen und Begriffe sowie das Verzeichnis der genannten Ausstellungsorte. Die manchmal etwas knappe Form des Personen-/Ortsindex entspricht den anderen Urkundenbänden des Bearbeiters (auf eine einleitende Bemerkung ist hier allerdings fast ganz verzichtet; die Liste der Abkürzungen findet sich in einer allgemeinen Übersicht in der Einleitung, S. 20). Zu begrüßen ist der Index ausgewählter Sachen – eine entsprechende Auswahl wird zwar immer subjektiv sein und je nach Interessenslage des Benutzers Wünsche offen lassen, doch ergeben sich aufschlussreiche Hinweise, z.B. sind über den Begriff „testamentum“ verschiedene Legate zugunsten des Klosters bzw. dortiger Nonnen, aber auch die Testamente einzelner Pröpste (Nr. 497, 523, 640, 661) und einer Lüneburger Bürgerin (Nr. 507) leicht auffindbar. Zum Teil findet hier die etwas knappe Ansetzung im Ortsindex einen Ausgleich, so sind z.B. „kote (casa)“, „garden, garten“/„hortulus“ oder „molendinum, mole“ hier als Sachen nachgewiesen. Es ergeben sich kleine Inkonsequenzen, so sind etwa bei „decima (teghede)“ lateinische und mittelniederdeutsche Form unter einer Ansetzung nachgewiesen, während dies bei „honre“ und „pullus“ nicht der Fall ist – bei letzterem (wie auch bei „siligo“) fehlt der Nachweis der Urkunde Nr. 127. Statt des Verzeichnisses der genannten Ausstellungsorte, die man auch innerhalb des Ortsindex nachweisen könnte, wäre eine Übersicht der erhaltenen Siegel wünschenswert gewesen. Die Vorbemerkungen im Editionsteil enthalten zwar knappe Angaben zu Anzahl und Zustand der Siegel an den einzelnen Urkunden, die gezielte Überprüfung, ob der Bestand ein bestimmtes Siegel enthält, ist so jedoch umständlich.

Insgesamt eröffnet sich mit dieser sorgfältigen Urkundenedition eines weitgehend gut überlieferten und reichhaltigen Klosterarchivs ein weites Feld nicht nur zur genaueren Untersuchung der mittelalterlichen Klostergeschichte bis zum Zeitpunkt der Einführung der Reformation im Fürstentum Lüneburg. Es ergeben sich auch vielfältige Anknüpfungspunkte für die weitere Erforschung der Regionalgeschichte und Fragestellungen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Und nicht zuletzt stellen die zahlreichen Belege von Orten und Personen eine Bereicherung für die Lokalgeschichtsschreibung und genealogische Forschung dar. Es bleibt zu hoffen, dass diesem Band bald weitere Urkundenbücher zu Institutionen im Fürstentums Lüneburg folgen werden, sodass sich die Basis für vergleichende Studien noch weiter verbreitet.

Pattensen

Hildegard KRÖSCHE

WINKLER, Ulrike und Hans-Walter SCHMUEHL: *Heimwelten*. Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in den Mitgliedereinrichtungen des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers e.V. von 1945 bis 1978. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2011. 511 S., graph. Darst. = Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel Bd. 20. Geb. 19,- €.

Der von Hans-Walter Schmuhl und Ulrike Winkler zusammengestellten Quellensammlung zur Geschichte der Heimerziehung ist die „Gemeinsame Erklärung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und des Diakonischen Werkes ... Hannovers e.V.“ vorangestellt. Mit dieser Erklärung drückten Kirche und Diakonie Niedersachsens

bereits 2009 ihre Trauer und Beschämung über Gewaltanwendungen, psychischen Druck, mangelnde Qualifizierung und Finanzierung der Heimerziehung aus. Im folgenden Geleitwort der beiden Organisationen wird darauf verwiesen, dass mit der vorgelegten Veröffentlichung ein Überblick und eine Aufarbeitung geschehen seien. Auch kämen ehemalige Heimkinder zu Wort, da neben der Quellensammlung auch leitfadengestützte Interviews durchgeführt wurden.

Die Autorin und der Autor der Studie leiten daraufhin auf knapp 80 Seiten die 400 Seiten starke Dokumentensammlung ein. Sie geben den Forschungsstand wieder und begründen die Auswahl und Darstellung der Quellen, wobei sie darauf verweisen, dass die Gliederung „systematisch-chronologischen Gesichtspunkten“ gefolgt sei. Andere Zuordnungen seien möglich gewesen, sie hätten sich aber für einen gewissen Pragmatismus entschieden.

Es folgt eine gute, gründliche und für die Absicht der Veröffentlichung erhellende Übersicht über die Lebensbedingungen und Lebenslagen von Familien, Kindern und Jugendlichen in der Nachkriegszeit, woraus heute kaum noch vorstellbare physische und psychische Belastungen sprechen. Danach werden die rechtlichen, konzeptionellen und quantitativen Rahmenbedingungen der evangelischen Jugendhilfe Niedersachsens vorgestellt, sowie die Geschichte und das Profil aller einzelnen Heime (Stephanstift Hannover, Diakonische Heime Kästorf, Freistatt, Himmelsthür Hildesheim, Birkenhof Hannover, Linerhaus in Altencelle, Pestalozzistiftung in Großburgwedel, Celler Waisenhaus, Renthe-Fink-Haus Osnabrück, Waisenhaus Obernjesa, Rettungshaus Hünenburg). Es folgen Abschnitte zu personellen und finanzielle Mängeln, über die Diskrepanz von theoretischen und praktischen Verfahrensweisen bei (Körper-)strafen, zu hygienischen Verhältnissen, Gewalt der Kinder und Jugendlichen untereinander, zu Religion, Arbeitserziehung und Heimaufsicht. Die Ausführungen bestätigen im Wesentlichen die Erkenntnisse bisheriger Studien (Benad/Schmuhl 2009, Kuhlmann 2010, Damberg/Jähnichen 2010, LVR-Studie 2011) mit besonderem Blick auf Niedersachsen und nutzen zur Argumentation den Verweis auf die Dokumente im „Anhang“. Für die Zeit ab 1968 wird dann kurz auf den „Reformdruck“ von innen und außen sowie auf die neue Bedeutung der Sexualerziehung verwiesen. Es folgt eine Karte der genannten Heime, sowie eine Liste der Dokumente und schließlich die Dokumente selbst.

Die Art der Dokumente ist sehr vielfältig. Es finden sich behördliche Rundschreiben (bspw. der Militärregierung oder des Landesjugendamtes), Schreiben und Denkschriften der Fachverbände (Allgemeiner Fürsorgererziehungstag, Evangelischer Reichs-Erziehungsverband), Besuchsberichte der Heimaufsicht, Richtlinien für diakonische Arbeitsverträge (im Sinne der „Dienstgemeinschaft“), Briefwechsel der Anstaltsleitungen mit anderen Heimen, dem Landesjugendamt oder den Fachverbänden, Aktenvermerke, Pflegesatzberechnungen, Personaletats, Hausordnungen, Speisepläne, Protokolle von Erzieherbesprechungen und Besprechungen von Anstaltsleitungen. Antworten aus verschiedenen Heimen auf eine Umfrage des AFET zur Lage der Heimerzieher von 56/57 geben Aufschluss über die belastenden Arbeitsbedingungen. Daneben stehen Aufnahmegesuche von Eltern, aber auch Beschwerdebriefe (darunter ein origineller an Konrad Adenauer), psychologische und psychiatrische Begutachtungsbögen und Befundberichte für Zöglinge, Berichte von Fürsorgerinnen der Jugendämter über einzelne Kinder, Fürsorgererziehungsbeschlüsse der Amtsgerichte (fälschlicherweise als Beschluss des Jugendamtes beschrieben S. 203).

Es sind Dokumente, welche die Heime aufheben mussten oder wollten: Auseinandersetzungen mit den belegenden und aufsichtführenden Ämtern, Richtigstellungen gegenüber Angriffen von Seiten der Medien oder der Eltern, Verhandlungen über gesicherte Finanzierung von baulichen und damit oft hygienischen Verbesserungen. Es spricht aus diesen Dokumenten der damals durchaus bekannte, aber nur schwer zu bekämpfende Mangel an pädagogisch qualifizierten Mitarbeitern, Mangel auch an Aufsicht, an gutem Essen und guten räumlichen Bedingungen.

Viel Platz nimmt die Auseinandersetzung mit dem Züchtigungserlass ein, der in Niedersachsen bereits 1951 die körperliche Züchtigung an Jungen nur in besonderen Ausnahmesituationen erlaubte und die Züchtigung von Mädchen ganz verbot. Viele kirchliche Heime fühlten sich durch diesen Erlass in ihrer Arbeit behindert, die Haltung der Fachverbände und Anstaltsleiter war ambivalent. Ohne Strafe – und im Ausnahmefall auch die körperliche – sahen sie sich nicht in der Lage, ihre Autorität gegenüber „ungehorsamen“ oder „frehen“ Kindern und Jugendlichen aufrecht zu erhalten. Ein Strafbuch aus dem Waisenstift Varel von 1955 illustriert die gängige Strafpraxis, ebenso angezeigte Einzelfälle von Körperstrafen, die als Misshandlungen gewertet und daher angezeigt wurden.

Ebenfalls in den Dokumenten finden sich die Interviewausschnitte mit vier ehemaligen Kindern und drei ehemaligen Mitarbeitenden aus evangelischen Heimen in Niedersachsen. Das in der Einleitung angekündigte „Zu-Wort-Kommen“ fällt angesichts der Menge der anderen Quellen damit sehr kurz aus. Diese Interviews werden nicht ausgewertet, und nur kurz einleitend kommentiert. Es folgen der Darstellung noch weitere Dokumente, Flugblätter und Resolutionen aus der Zeit der Heimkampagnen, Fachvorträge und Stellungnahmen zu Missständen in der Heimerziehung.

Die Reihenfolge der Dokumente ist weder chronologisch, noch nach Heimen sortiert, noch nach Art der Quellen. Nach einem Dokument aus dem Jahr 1976 folgt beispielsweise übergangslos eines aus dem Jahr 1955. Erst bei näherer Lektüre ist die Abfolge als thematische zu erkennen, systematisierende Zwischenüberschriften wären daher hilfreich gewesen. Bei manchen Dokumenten erschließt sich trotz der kurzen Einleitungen nicht, warum sie dort oder überhaupt abgedruckt sind. Auch ältere Dokumente aus den 1920er Jahren werden vorgestellt (z.B. S. 163 ff.).

Zusammengefasst kann das vorgestellte Buch als solide historische Vorarbeit für weitere Studien genutzt werden, da es Quellen aus Heimarchiven zugänglich macht. Eine analytische Auswertung des Materials (wie sie beispielsweise die ebenfalls zur konfessionellen Heimerziehung erschienene Studie von Frings/Kaminsky 2012 teilweise an ähnlichen Quellen vornimmt) geschieht in diesem Buch jedoch nur ansatzweise in der Einleitung. Zwar liegt es in der Natur von Quellensammlungen, dass sie eben vor allem Quellen abdrucken und dafür ist das Buch durchaus zu empfehlen. Für die im Vor- und Geleitwort formulierte Absicht der „Aufarbeitung“ des Leidens ehemaliger Heimkinder wäre eine ausführlichere Auswertung, insbesondere der Interviews wünschenswert gewesen.

Bochum

Carola KUHLMANN

Literatur: BENAD, Matthias/SCHMUHL, Hans-Walter/STOCKHECKE, Kerstin (Hrsg.) (2009): Endstation Freistatt – Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre, Bethel. – DAMBERG, Wilhelm/FRINGS, Bernhard/JÄHNICHEN, Traugott/KAMINSKY, Uwe (Hrsg.) (2010): Mutter Kirche – Vater Staat? – Geschichte, Praxis und Debat-

ten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Bochum. – FRINGS, Bernhard/KAMINSKY, Uwe 2012: Gehorsam – Ordnung- Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945-1975, Münster: Aschendorf. – KUHLMANN, Carola 2010: Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Expertise für den Runden Tisch Heimerziehung, <http://www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm>. – LVR (Hg.) 2011: Verspätete Modernisierung. öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamts (1945-1972), Essen: Klartext.

LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: *Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel*. Hrsg. von der Leibniz-Forschungsstelle Hannover der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen beim Leibniz-Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover. Bd. 21: April – Dezember 1702. Bearb. von Malte-Ludolf BABIN, Gerd VAN DEN HEUVEL, Rita WIDMAIER. Berlin: Akademie Verlag 2012. LVIII, 878 S. = Gottfried Wilhelm Leibniz: Sämtliche Schriften und Briefe 1. Reihe Bd. 21; Bd. 22: Januar – Dezember 1703. Bearb. von Nora GÄDEKE, Sabine SELLSCHOPP, Regina STUBER unter Mitarb. von Monika MEIER. Berlin: Akademie Verlag 2011. XCV, 904 S. = Gottfried Wilhelm Leibniz: Sämtliche Schriften und Briefe 1. Reihe Bd. 22. Geb., je Bd. 258,- €.

In kurzer Folge sind im Jahr 2011 und im ersten Halbjahr 2012 zunächst Band 22, dann Band 21 der ersten Reihe der „Sämtlichen Brief und Schriften von Gottfried Wilhelm Leibniz“ erschienen; beide Bände wurden am Leibniz-Archiv an der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover bearbeitet und herausgegeben.

Band 21 enthält neben einer umfassenden Einleitung insgesamt 449 kritisch edierte Briefe (April-Dezember 1702). 141 sind von Leibniz verfasst, 308 wurden an ihn gerichtet. Einige Schreiben sind bereits bekannt, da sie schon im Druck oder Teildruck erschienen sind.

Der in beiden Bänden behandelte Zeitraum, April 1702 bis Dezember 1703, spiegelt zum einen die politische Lage in Europa wider, die ganz im Zeichen des Spanischen Erbfolgekrieges steht, zum anderen treten die Themenbereiche, mit denen sich Leibniz in seiner letzten Lebensphase vorrangig beschäftigt, deutlich hervor, so z.B. sein Interesse an China und Russland und die Frage der welfischen Sukzession in England. Leibniz verfolgt die Entwicklung in Großbritannien und zwar nicht nur die dortigen politischen Debatten der Whigs und Tories, sondern auch die pro-welfischen Schriften und Aktionen des irischen Freidenkers Toland und des schottischen Publizisten Fraisers, die sich in ihrer Aggressivität dem englischen Parlament und Königin Anne gegenüber – so wird befürchtet – eher kontraproduktiv auswirken könnten.

Darüber hinaus gewinnt der Leser dieses Bandes ein wenig Einblick in Leibniz' Privatsphäre, beispielsweise wenn es um das Verhältnis zu seinem Adlatus und Major-domus Johann Georg Eckhart geht, der ihm bei der Arbeit an der Welfengeschichte, aber auch bei dem Gedenkband zu Ehren Kurfürst Ernst Augusts behilflich ist, und dem Leibniz eine neue Stellung vermittelt. Eckharts Stelle im Leibniz'schen Haushalt nimmt Johann Barthold Knoche aus Berlin ein, um dessen angeschlagenen Gesundheitszustand sich Leibniz persönlich kümmert, indem er Rezepte aus Berlin kommen lässt. Leibniz' Berliner Aktivitäten stehen in erster Linie im Zusammenhang mit der dortigen von finanziellen Problemen geplagten Sozietät, für die unterschiedliche Finanzierungsmodelle entwickelt, diskutiert, verworfen oder beschlossen werden, sei es ein Privileg für

die Einführung von Feuerspritzen, von Seidenkulturen oder der Bau des geplanten Observatoriums. Leibniz' nutzt seinen Aufenthalt in Berlin und Lietzenburg zu ausführlichen Gesprächen mit Königin Sophie Charlotte. Im Mittelpunkt steht dabei die Diskussion um Tolands Schrift „Christianity not mysterious“ und die von diesem postulierte empirische Beweisführung für das Leib-Seele-Problem.

Band 22 enthält insgesamt 451 Schriftstücke, von denen 149 von Leibniz stammen, 299 sind an ihn adressiert, einige weitere Stücke liegen bereits in früheren Abdrucken bzw. Teilabdrucken vor, vier gelten als Kriegsverluste, sind aber als (Teil-) Transkriptionen erhalten.

Die in diesem Band enthaltenen Themen sind die Fortsetzung der in Band 21 behandelten Bereiche. Geographisch spielt sich das darin wiedergegebene Geschehen im Wesentlichen zwischen Hannover/Lietzenburg und Hannover/Herrnhagen ab. Zunehmend deutlich werden Leibniz' gesundheitlichen Probleme sowie sein Bemühen um einen beruflichen Wechsel. In Erwägung gezogen wird von ihm sogar eine Rückkehr in seine sächsische Heimat. Leibniz' lange Abwesenheit aus Hannover wird von seinem Diener Knoche mit Hinweis auf fehlendes Geld, ungenügende Kleidung, Mangel an Brennholz und Streit mit dem Kutscher und dessen Frau beklagt. Johann Georg Eckhart, der nach Hannover zurückgekehrt ist, unterstützt Leibniz wieder bei der Welfengeschichte.

Seit dem Spätsommer 1703 geht es in der Korrespondenz zwischen Leibniz und Königin Sophie Charlotte um John Lockes „Essay on Human Understanding“, auf das Leibniz mit seinen „Nouveaux Essais sur l'Entendement Humain“ antworten will, und in denen Leibniz dem Empiriker Locke einen von ihm nicht akzeptierten Umgang mit dem Substanz- und Identitätsbegriff vorhält. Die preußische Königin, die Lockes Ausführungen für schlüssig erachtet, gibt ihrer Freude Ausdruck, bald Leibniz' Entgegnungen lesen zu können.

Leibniz' mathematische Studien sind in den Jahren 1702/1703 eng verflochten mit seiner Korrespondenz mit den Jesuitenmissionaren in China, denen er sein dyadisches Zahlensystem erläutert, das seiner Auffassung nach auch als theologisches Argument dienen kann, steht doch die Null für das Nichts und die Eins für die Schöpfung aller Dinge aus dem Nichts.

Auf europäisch-politischer Ebene geht es um die beiden großen kriegerischen Konflikte der Zeit und die damit einhergehende Bündniskonstellation: den Spanischen Erbfolgekrieg, wobei Leibniz die habsburgischen Ansprüche in Spanien unterstützt, und den Nordischen Krieg. Im letzteren Fall verfolgt Leibniz nicht nur das militärische Geschehen. Von Interesse ist für ihn auch die Position Sachsens, erhofft er sich doch insgeheim eine Anstellung am dortigen Hof.

Die beiden Bände, jeweils komplettiert durch akribisch erarbeitete Korrespondenzen-, Personen-, Schriften- und Siglenverzeichnisse, sind nicht nur zwei weitere Bausteine auf dem Weg zur Vervollständigung der gesamten Edition, sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum historisch-geistes- und naturwissenschaftlichen Verständnis des beginnenden 18. Jahrhunderts.

Die nächsten Bände werden mit Spannung erwartet.

- LICHTENBERG, Georg Christoph: *Vorlesungen zur Naturlehre*. Lichtenbergs annotiertes Handexemplar der vierten Auflage von Johann Polykarp Erxleben: „Anfangsgründe der Naturlehre“. Hrsg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Bearb. von Wiard HINRICHS, Albert KRAYER und Horst ZEHE. Göttingen: Wallstein Verlag 2005. 1133 S. = Gesammelte Schriften. Historisch-kritische und kommentierte Ausgabe, Vorlesungen zur Naturlehre Bd. 1. Geb. 98,- €.
- LICHTENBERG, Georg Christoph: *Vorlesungen zur Naturlehre*. Gottlieb Gamauf: „Erinnerungen aus Lichtenbergs Vorlesungen“. Die Nachschrift eines Hörers. Hrsg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Bearb. von Albert KRAYER und Klaus-Peter LIEB. Göttingen: Wallstein Verlag 2008. LXXXII, 1048 S., Abb., graph. Darst. = Gesammelte Schriften. Historisch-kritische und kommentierte Ausgabe, Vorlesungen zur Naturlehre Bd. 2. Geb. 98,- €.
- LICHTENBERG, Georg Christoph: *Vorlesungen zur Naturlehre*. Notizen und Materialien zur Experimentalphysik. Teil I. Hrsg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Bearb. von Horst ZEHE, Albert KRAYER und Wiard HINRICHS. Göttingen: Wallstein Verlag 2007. 840 S., Abb. = Gesammelte Schriften. Historisch-kritische und kommentierte Ausgabe, Vorlesungen zur Naturlehre Bd. 3. 68,- €.
- LICHTENBERG, Georg Christoph: *Vorlesungen zur Naturlehre*. Notizen und Materialien zur Experimentalphysik. Teil II. Hrsg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Bearb. von Albert KRAYER, Thomas NICKOHL, Horst ZEHE. Göttingen: Wallstein Verlag 2010. XXVI, 919 S., Abb. = Gesammelte Schriften. Historisch-kritische und kommentierte Ausgabe, Vorlesungen zur Naturlehre Bd. 4. Geb. 68,- €.

Der Göttinger Professor Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799) galt seinen Zeitgenossen als ein Physiker von europäischem Rang. Einen Namen in seinem Fach machte er sich zu Lebzeiten vor allem durch seine gut besuchten Vorlesungen, insbesondere über Experimentalphysik. Das Interesse daran war wohl nicht immer rein wissenschaftlicher Natur, sondern oft durch simple Neugier auf die spektakulären Versuche bestimmt: „Zu meiner Physic haben sich dieses mal 104 aufgeschrieben. Sie schwänzten aber jezt schon, bis es blitzt und donnert“ (An J. C. Dieterich 13.6.1782). Lichtenbergs späterer Ruhm aber gründete sich zunächst nicht auf seine Leistungen als Naturwissenschaftler, sondern auf seine literarischen Qualitäten als Satiriker, Aphoristiker und Briefschreiber. Das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass Lichtenberg kein geschlossenes naturwissenschaftliches Werk hinterlassen hat.

Ulrich Joost, der Herausgeber des Lichtenberg-Briefwechsels (vier Bände, 1983-1992 gemeinsam mit Albrecht Schöne, zwei Indexbände 2004 gemeinsam mit Hans-Joachim Heerde) ist Initiator und treibende Kraft einer Lichtenberg-Werkausgabe, in der die naturwissenschaftlichen Werke endlich zu ihrem vollen Recht kommen sollen. Ermöglicht wird dies durch die länderübergreifende Kooperation zweier Arbeitsstellen: der Lichtenberg-Forschungsstelle mit Ulrich Joost in Darmstadt (seit 1988) und der Arbeitsstelle „Edition der naturwissenschaftlichen Schriften Lichtenbergs“ an der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (seit 1997). Dort wirken der Mathematiker und Wissenschaftshistoriker Dr. Albert Kraye, der Physiker, Philosoph und Wissenschaftshistoriker Dr. Horst Zehe sowie zeitweise der Historiker Wiard Hinrichs. Die Arbeit wird durch eine wissenschaftliche Kommission unter der Leitung des Physikers Prof. Dr. Klaus-Peter Lieb (Vorsitz) und des Germanisten Prof. Dr. Wilfried Barner (Stellvertreter) begleitet und unterstützt.

Einen ersten Überblick über die Ziele der Edition haben Ulrich Joost und Horst Zehe 2001 gegeben (Lichtenberg-Jahrbuch 2001, S. 186-192). Der „erste Teil“ der Werkausgabe ist mit dem Briefwechsel bereits erschienen – als an eine historisch-kritische Werkausgabe noch gar nicht gedacht wurde. Auf fünf Bände ist die Ausgabe der Vorlesungen angelegt (Vorlesungen 1, S. VIII), die Lichtenbergs Naturlehre auch aus verschiedenen einander ergänzenden Perspektiven zeigen. Band 1 bringt das von Lichtenberg bearbeitete Erxlebensehe Lehrbuch „Anfangsgründe der Naturlehre“, Band 2 Gottlieb Gamaufs berühmte Mitschrift von Lichtenbergs Vorlesungen, die Bände 3 und 4 Lichtenbergs nachgelassene Aufzeichnungen zu den Vorlesungen der Experimentalphysik, der Band 5 die zur Astronomie und physischen Geographie. Der Fortgang der Arbeiten machte schließlich in Bd. 4 (S. XIII) die Ankündigung eines sechsten Bandes als Indexband nötig. Erschienen sind bislang die Bände 1 bis 4 dieser Vorlesungen, die hier angezeigt werden.

Die Edition macht damit die Lehrtätigkeit Lichtenbergs von mehreren Seiten fassbar: Das von Lichtenberg benutzte Lehrbuch in seiner fortlaufenden Bearbeitung, die Notizen und Materialien zur Experimentalphysik als weitere Grundlage seines naturwissenschaftlichen Denkens und schließlich die erweiterte Vorlesungsnachschrift von Gottlieb Gamauf, die einen recht zuverlässigen Blick auf das Endprodukt ermöglicht.

1778 begann Lichtenberg damit, seine später berühmte Hauptvorlesung „Experimentalphysik“ zu halten. Er war damit als Publikumsmagnet so erfolgreich, dass sein Kollege Johann Beckmann es 1785 aufgab, seinerseits eine vergleichbare Vorlesung anzubieten. Viele Göttinger Studenten besuchten diese Vorlesung unabhängig von ihren sonstigen Studieninteressen, auch Reisende und Besucher kamen in das Kolleg. In den besten Jahren hatte Lichtenberg 120 Hörer, mehr fasste der Saal (üblicherweise in seiner Privatwohnung) nicht.

Leitfaden für die Vorlesung waren Lichtenberg dabei die „Anfangsgründe der Naturlehre“ seines Kollegen und Freundes Johann Christian Polycarp Erxleben, die 1772 in erster und 1777 in zweiter Auflage erschienen waren. Nachdem Erxleben 1777 verstorben war, übernahm Lichtenberg ab 1784 die Herausgabe des Lehrbuchs. Der Verleger war Lichtenbergs Vermieter und Freund Johann Christian Dieterich. Bis 1794 folgten drei von Lichtenberg besorgte Überarbeitungen. Die „Anfangsgründe“ waren über Jahre hinweg das Standardwerk unter den Physiklehrbüchern im gesamten deutschsprachigen Raum. Es umfasst in 13 Abschnitten die wesentlichen Gegenstände der zeitgenössischen Naturlehre: Untersuchungen über die Körper, die Bewegung, Statik und Mechanik, Hydrostatik, Wirkungen der Anziehungskraft, Luft und Licht, Wärme und Kälte, Elektrizität, magnetische Kraft, Weltgebäude (Astronomie) und Erdkunde.

Lichtenberg hat das Lehrbuch seines verstorbenen Freundes nicht mit jeder neuen Auflage umgearbeitet, er hat es ergänzt mit eigenen kenntlich gemachten Zusätzen. In den Zusätzen weist er auf Irrtümer Erxlebens hin oder berichtet auch von neuen Entdeckungen. Lichtenberg unterzog sich einer undankbaren Aufgabe, aber er hatte andererseits auch nicht die Kraft, ein neues Lehrbuch mit eigenem systematischen Zuschnitt zu schaffen.

Die Ausgabe von Lichtenbergs annotiertem Handexemplar der Naturlehre wurde von Wiard Hinrichs, Albert Krayer und Horst Zehe bearbeitet. Ediert wurde die von Lichtenberg meist benutzte 4. Auflage von 1787, nicht die zuletzt erschienene 6. Auflage. Eine dreißigseitige Einleitung informiert über die „Naturlehre“ und ihre Bedeutung

für Lichtenbergs Vorlesung und über die Editionsprinzipien. Der überwiegend zweispaltige Druck unterscheidet zwischen drei Arten von Text: Erxlebens Handbuchttext, die von Lichtenberg kenntlich gemachten Zusätze im Druck sowie in einer eigenen Spalte die handschriftlichen Zusätze in seinem Handexemplar. Der Anhang A bringt Lichtenbergs Vorreden zur 5. und 6. Auflage, der Anhang B schließt noch die Marginalien der 6. Auflage an. Auf 120 Seiten wird schließlich die von Lichtenberg in seinen handschriftlichen Marginalien erwähnte Fachliteratur aufgeschlüsselt. Mit der Edition der Marginalien werden Lichtenbergs naturwissenschaftliche Anschauungen erstmals umfassend und höchst authentisch dargeboten. Die Marginalien sind – auch im Druckbild erkennbar – weit umfangreicher als Lichtenbergs gedruckte Zusätze im Lehrbuch.

Der zweite Band der Abteilung sieht Lichtenbergs Vorlesungen aus der Perspektive eines Hörers. Vorlesungsmitschriften wurden damals regelmäßig angefertigt, oft mit mehr oder weniger großer Sorgfalt, auch ausgetauscht und abgeschrieben. Vielleicht, weil viele Studenten die Physikvorlesung eher aus Schaulust denn aus Lerninteresse besuchten, sind von Lichtenbergs Vorlesungen heute nur relativ wenig Mitschriften überliefert (Auflistung S. XXVIII-XXX). Die beste bislang bekannte hat der ungarische Theologiestudent Gottlieb Gamauf angefertigt. Er hielt sich von 1793 bis 1796 in Göttingen auf. In dieser Zeit hörte er alle verschiedenen Vorlesungen Lichtenbergs zur Experimentalphysik und Astronomie, teils sogar mehrmals. Zudem lieh er sich von Lichtenberg dessen „Vorlesungshefte“ aus, um seine Aufzeichnungen zu ergänzen. Er erhielt später eine Pfarrstelle in Österreich und publizierte Lehrbücher zum Elementarunterricht. Mit ähnlicher Absicht beförderte er auch seine ergänzten Nachschriften von Lichtenbergs Vorlesungen selbst zum Druck (1808-1818), insgesamt 2673 Seiten.

Eine 80-seitige Einleitung von Ulrich Joost informiert ausführlich und höchst anschaulich über Vorlesungen an der Georgia Augusta im 18. Jahrhundert allgemein, über Lichtenbergs Vorlesungen im besonderen, über Gamauf als Hörer Lichtenbergs und bringt Textzeugnisse über Lichtenberg als akademischen Lehrer.

Die hier in einem Band zusammengefügt fünf Teile der Vorlesungsnachschrift arbeiten das gesamte Spektrum der Erxlebenschens Naturlehre ab, allerdings unter stärkerer Berücksichtigung der Astronomie und Erdkunde: Untersuchungen über die Körper, Statik und Mechanik, Hydrostatik, Wirkungen der anziehenden Kraft (Teil I), Luft und Licht (Teil II), Wärme, Elektrizität, magnetische Kraft (Teil III), Sphärische, theoretische (sic) und physische Astronomie (Teil IV) und physikalische Geographie, Meteorologie und Theorie der Erde (Teil V). Auf 12 ausklappbaren Bildtafeln sind Lichtenbergs Skizzen in guter Qualität beigelegt.

Die Edition in Lichtenbergs Werkausgabe bringt den Text von Gamauf unkommentiert – ein Verzicht, der sich aus der reichen Kommentierung der parallelen Bände 1, 3 und 4 erklärt. Ein Personenregister erschließt den Band. Bearbeitet wurde dieser Band von Albert Krayer und Klaus-Peter Lieb.

Lichtenberg hielt sich hinsichtlich der Gliederung seiner Vorlesung an das von ihm überarbeitete Erxlebenschens Lehrbuch, aber im Gegensatz zu anderen Professoren las er in der Vorlesung nicht einfach aus dem Lehrbuch ab. Er sprach überwiegend nicht frei, sondern las tatsächlich, aber aus eigenen Aufzeichnungen in Heften oder Zetteln. Zu seinen Lebzeiten hatte Lichtenberg wenn auch mit Vorbehalten die Absicht angedeutet, selbst ein Lehrbuch der Physik zu schreiben. Sein Vermieter und Verleger Dieterich hoffte nach Lichtenbergs Tod unter den nachgelassenen Aufzeichnungen geeignetes Material für den Druck zu finden, musste aber bald einsehen, dass die tausenden von Sei-

ten naturwissenschaftlicher Aufzeichnungen dafür zu fragmentarisch waren. Während aus dem Nachlass die Sudelbücher und später auch die Briefe gedruckt wurden, blieben die naturwissenschaftlichen Aufzeichnungen lange unbeachtet.

Die von Horst Zehe, Albert Krayer, Thomas Nickol mit Unterstützung von Wiard Hinrichs bearbeitete Ausgabe „Notizen und Materialien zur Experimentalphysik“ Teil I und II bietet nun eine sorgfältige Rekonstruktion der Aufzeichnungen, mit deren Hilfe Lichtenberg seine Vorlesung gehalten hat. Eingeteilt ist die Vorlesung natürlich nach den Kapiteln der Erxleben'schen Naturlehre. Das edierte Material ist zweierlei Art: Lichtenberg hinterließ erstens verschiedene Reihen von ihm so genannter „Büchelgen“. In diesen „Büchelgen“ wird der Verlauf der Vorlesung stichwortartig festgelegt, sie geben auch Hinweise auf die geplanten Versuche und eingestreute Anekdoten. Die Serie dieser Bücher zur Physik-Vorlesung des Sommers 1785 ist die umfangreichste, nach der Lichtenberg auch in den nachfolgenden Jahren diese Vorlesung hielt. Deshalb wurde sie zur Edition ausgewählt und an den Anfang jedes Kapitels gestellt. Zweitens verfasste Lichtenberg zu vielen Themen längere Ausarbeitungen, aus denen er vorlesen konnte und die er „Hefte“ nannte. Sie werden in der Edition kapitelweise anschließend an den Text der „Büchelgen“ gedruckt, in der Reihenfolge der entsprechenden Paragraphen aus dem Erxleben. Liegen mehrere Ausarbeitungen zu einem Thema vor, so werden sie in chronologischer Folge gebracht.

Teil I der „Notizen und Materialien“ bietet nach der „Einleitung in die Naturlehre“ die Kapitel „Über die Körper überhaupt“, „Von der Bewegung überhaupt“, „Statik und Mechanik“, „Hydrostatik“, „Wirkungen der anziehenden Kraft bey flüssigen Körpern“ und „Von der Luft“, Teil II bringt die Kapitel „Von Schall und Musik“, „Vom Lichte“, „Von der Wärme und Kälte“, „Von der Elektrizität“ und „Von der magnetischen Kraft“. Ein Vergleich der „Büchelgen“ mit der Anordnung der Paragraphen im Erxleben zeigt allerdings, dass Lichtenberg sich im Detail nicht mehr an die Reihenfolge im Lehrbuch hielt, der Umfang der Hefte zu den einzelnen Themen zeigt seine Schwerpunkte, etwa Elektrizität und Wärmelehre.

Beide Bände bringen zu den zusammen 835 Seiten Lichtenberg-Text etwa 720 Seiten kleiner gedruckte höchst kompetente und informative Erläuterungen, dazu in jedem Band einen umfangreichen alphabetischen Nachweis der im Text und in den Erläuterungen genannten Literatur.

Die vorliegenden vier Bände bieten aus verschiedenen Perspektiven einen unmittelbaren Blick auf Lichtenbergs Vorlesungen, auf das zugrunde liegende Lehrbuch in Lichtenbergs Bearbeitung, auf die Rezeption eines vorbildlichen Hörers und auf die Materialien, mit deren Hilfe die Vorlesung gehalten wurde. Sie erschließt nicht nur völlig neu einen umfangreichen Teil von Georg Christoph Lichtenbergs Nachlass, sie erlaubt damit auch einen akribischen und neuartigen Blick in die naturwissenschaftliche Universitätslehre des späten 18. Jahrhunderts.

LORENZ, Robert: *Protest der Physiker*. Die »Göttinger Erklärung« von 1957. Bielefeld: transcript Verlag 2011. 400 S. = Studien des Göttinger Instituts für Demokratieforschung zur Geschichte politischer und gesellschaftlicher Kontroversen Bd. 3. Kart. 33,80 €.

Die sogenannte *Göttinger Erklärung* von 1957, die Robert Lorenz zum Gegenstand seiner Dissertation gemacht hat, stellte nicht nur für die Geschichte der Göttinger Universität, sondern auch für die junge Bundesrepublik ein wichtiges Ereignis dar, dessen bereits bei zahlreichen Anlässen gedacht wurde, wie der Autor in der Einleitung seiner Arbeit schildert. Achtzehn namhafte Atomwissenschaftler waren im Jahr 1957 mit einer gemeinsamen Erklärung, die Lorenz als Manifest kategorisiert, an die Öffentlichkeit getreten, in der sie vor den Gefahren einer möglichen atomaren Bewaffnung der Bundeswehr warnten, von der Bundesregierung einen Verzicht auf Atomwaffen forderten und für sich selbst jede Beteiligung an der Herstellung, Erprobung oder dem Einsatz solcher Waffen kategorisch ausschlossen. Unterzeichner – von Lorenz als Manifestanten bezeichnet – waren neben Carl Friedrich von Weizsäcker als Initiator Fritz Bopp, Max Born, Rudolf Fleischmann, Walther Gerlach, Otto Hahn, Otto Haxel, Werner Heisenberg, Hans Koppermann, Max von Laue, Heinz Maier-Leibnitz, Josef Mattauch, Friedrich-Adolf Paneth, Wolfgang Paul, Wolfgang Riezler, Fritz Straßmann, Wilhelm Walcher und Karl Wirtz. Konkreter Anlass für die Veröffentlichung waren Aussagen Konrad Adenauers, in denen er taktische Atomwaffen als eine Weiterentwicklung der Artillerie verharmloste. Allerdings zeigt der Autor schlüssig, dass es sich bei der *Göttinger Erklärung* keineswegs nur um eine spontane Reaktion der Wissenschaftler auf eine unbedachte Äußerung des Bundeskanzlers handelte, sondern um ein seit längerem vorbereitetes Eingreifen in die Tagespolitik.

Die Fragestellung, unter der Lorenz die *Göttinger Erklärung* untersucht, hat ihren Ausgangspunkt in der bisher ausnahmslos positiven Behandlung dieses Manifests in der vom Autor als zu unkritisch empfundenen Universitätsgeschichtsschreibung, die bisher stets von der Verantwortung vor dem eigenen Gewissen als Motivation der Beteiligten ausgegangen ist. Gerne wurden die „Göttinger Achtzehn“ in direkter Tradition zu den „Göttinger Sieben“ gesehen. Der Autor vermutet hier eine Mythenbildung und „fühlt sich angespornt, den Mythos erneut und mit forschend-kritischem Auge in den Blick zu nehmen“ (S. 9). Zu diesem Zweck gliedert Lorenz seine Arbeit in zwei Abschnitte, in denen er zunächst das Manifest, seine Entstehung und Wirkungen untersucht, um dann nach den Motivationen der Manifestanten zu fragen.

Nachdem der Autor den Weg hin zu der *Göttinger Erklärung*, die politischen Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Rollen Adenauers und seines Verteidigungsministers Franz Josef Strauß und die Reaktionen der Politik auf das Manifest detailliert dargestellt hat, widmet er sich den Manifestanten selbst. Lorenz gibt Einblicke in das Netzwerk der Unterzeichner und ihrer individuellen Vorgeschichten und skizziert auch deren Verstrickungen in die deutsche Atomforschung zur Zeit des Nationalsozialismus. Dieser Themenkomplex hätte durchaus ausführlicher behandelt werden können; nicht zuletzt, da Lorenz aus diesen Betrachtungen Zweifel an der „moralischen Tauglichkeit einiger Manifestanten“ ableitet (S. 77). Obwohl die *Göttinger Erklärung* aufgrund ihrer gelungenen Formulierung und des geschickt gewählten Zeitpunkts ihrer Veröffentlichung eine ausgesprochen große Beachtung in Medien und Öffentlichkeit erfuhr, blieb sie in der politischen Realität weitgehend wirkungslos. Wie der Autor zeigt,

hatte sie jedoch auf die Manifestanten selbst positive Auswirkungen, insbesondere für Born, Hahn und in besonderen Maße für von Weizsäcker, der zum „hochgeachteten ‚Atomwaffenphilosophen‘ und gern befragten Gesellschafts- und Friedensanalytiker avancierte“ (S. 98).

Im folgenden Abschnitt der Arbeit, in der sich Lorenz der Motivation der Manifestanten widmet, legt er dar, dass dieser ganz persönliche Nutzen, der Karrieren beförderte und Prominenz steigerte, nicht etwa ein zufälliges Nebenprodukt der Aktion war, sondern wohlkalkuliertes Ziel. So formuliert der Autor die These, dass die *Göttinger Erklärung* Kulminationspunkt einer langfristig angelegten PR-Kampagne zugunsten der Atomforschung gewesen sei (S. 199). Demnach sollte die ausdrückliche Distanzierung von Atomwaffen die zivile Nutzung der Kernenergie, die alle Unterzeichner ausdrücklich befürworteten, in der öffentlichen Wahrnehmung positiver erscheinen lassen. Dies bringt Lorenz zu dem Schluss, dass „sich vor diesem Hintergrund [...] die Leistung der *Göttinger Erklärung* auch neu interpretieren“ ließe, als „eine weniger einem Drang des Gewissens als denn einem des beruflichen Interesses folgende Schrift“ (S. 202).

Nicht unerwähnt soll die teilweise überraschende Schärfe bleiben, mit der Lorenz seine Thesen formuliert. Man mag dem Autor nicht widersprechen, wenn er in seinem Fazit selbst feststellt: „Vieles in dieser Arbeit Geschriebene mag unter Umständen wie der böswillige Versuch einer Demontage des Mythos der Göttinger Achtzehn anmuten. Auch dürften einige Bewertungen, Gewichtungen und Urteile hart, mitunter überzogen ausgefallen sein“ (S. 346). Wenn etwa Max Born unterstellt wird, sein Engagement beruhe darauf, dass er nach seiner Emeritierung eine anderweitige Beschäftigung gesucht habe und diese im „Sinnieren über wissenschaftliche Verantwortung“ fand (S. 334), oder über Karl Wirtz das Urteil gefällt wird „konsequent war lediglich seine Orientierung an karrieredienlichem Verhalten“ (S. 351), so vermisst der Leser zunehmend die kritische Distanz. Auch ob ein eher beiläufiger Vergleich zwischen Franz Josef Strauß und Mahmud Ahmadinedschad (S. 35) in einer wissenschaftlichen Arbeit wirklich angebracht und sinnvoll ist, bleibt zumindest fraglich.

Zusammenfassend kann trotzdem gesagt werden, dass Lorenz sich in seiner Arbeit einem wichtigen Thema aus einer neuen Perspektive nähert, es kritisch hinterfragt und zum Nachdenken anregt. Seine Untersuchung der *Göttinger Erklärung* ist zweifelsohne lesenswert, auch wenn man dem Autor nicht bei allen Schlüssen und Wertungen folgen mag.

Hardeggen

Detlef BUSSE

Pluralität der Perspektiven und Einheit der Wahrheit im Werk von G. W. Leibniz. Beiträge zu seinem philosophischen, theologischen und politischen Denken. Hrsg. von Friedrich BEIDERBECK und Stephan WALDHOFF. Berlin: Akademie Verlag 2011. XVII, 288 S. Geb. 69,80 €.

Der vorliegende Sammelband dokumentiert die Vorträge einer Tagung der Potsdamer Arbeitsstelle der Leibniz-Akademie-Ausgabe im Jahre 2006 aus Anlass der Verabschiedung des Arbeitsstellenleiters Hartmut Rudolph in den Ruhestand. Das breite Spektrum der Beiträge aus Philosophie, Theologie, Politik und Wirkungsgeschichte von Leibniz sucht der Themenvielfalt gerecht zu werden, mit der die Mitarbeiter der Reihe

IV der Akademie-Ausgabe (Politische Schriften) befasst sind. Die einzelnen Beiträge sollten sich laut Vorwort an den Texten dieser Reihe ausrichten. Leitmotiv und Titel des Bandes entlehnen die Herausgeber dem Leibnizschen Diktum von der Einheit der Wahrheit trotz der unterschiedlichen Perspektiven, unter denen sich der Einzelne dieser Wahrheit nähert: *omne verum vero consonat*.

In der ersten Abteilung des Sammelbandes („Philosophische Grundlagen: Rationalität und Perspektivität“) stellt Heinrich Schepers Leibniz' *Demonstrationes Catholicae* als rationales Friedensprojekt für Europa vor, Hans Poser erörtert Leibniz' Kritik an Christian Thomasius und Jaime de Salas sucht Leibniz' Rechtsphilosophie für das gegenwärtige menschliche Selbstverständnis und heutige Lebenspraxis nutzbar zu machen.

In Abteilung II („Die Theologie als Wissenschaft“) behandelt Martin Schneider die Theologie in Leibniz' *Scientia Generalis* und Stephan Waldhoff die Stellung des theologischen Schrifttums in Leibniz' Bibliotheksentwürfen. Daniel Cook erörtert Leibniz' Verhältnis zum Millenarismus.

In Abteilung III („Die Theologie angesichts der religiösen Pluralität“) ordnet Patrick Riley in seinem Beitrag das von Leibniz zusammen mit Molanus verfasste *Unvorgreifliche Bedenken* von 1698, den Entwurf zu einer Vereinigung von Calvinismus und Luthertum, in Leibniz' philosophisch-theologisches Denken ein. Brigitte Saouma referiert Leibniz' Einstellung zu den Kreuzzügen und Wenchao Li schildert die sowohl wissenschaftsgeschichtlich als auch in interkultureller Perspektive interessanten Deutungsversuche einer 1625 in China gefundenen Stele und ihrer Inschriften, welche die Verbreitung des Christentums (nestorianischer Prägung) in China im frühen Mittelalter dokumentiert. Im 17. Jahrhundert zumeist als jesuitische Fälschung verdächtigt, hielt Leibniz die Stele (was man im 19. Jahrhundert nachweisen konnte) für echt.

Abteilung IV („Politische Konzepte: Von der Theorie zur Praxis“) widmet sich in drei Beiträgen Leibniz' politischen Grundüberzeugungen und Aktivitäten. Luca Basso erörtert das Problem des Widerstandsrechts und kann Leibniz' vielfach schwankende Haltung zum *jus resistendi* in seiner Auseinandersetzung mit den Werken von Althusius, Grotius, Hobbes u.a. nachweisen. Am ehesten lässt sich die Meinung des hannoverschen Geheimen Justizrates zum Widerstandsrecht noch als typisch leibnizisches Konstrukt einer Versöhnung der Gegensätze fassen: Die Fürsten sollen sich im Bewusstsein, dass es ein Widerstandsrecht gibt, einer vernunftgemäßen Regierungsweise zum Wohle des Volkes befleißigen, das Volk soll seinerseits dem Fürsten uneingeschränkt gehorchen in der Überzeugung, dass es kein Recht habe, sich gegen den Souverän aufzulehnen. Friedrich Beiderbeck behandelt in seinem Beitrag die grundlegende Bedeutung des Westfälischen Friedens für das politische Denken von Leibniz. Anhand der Aspekte „Staatsrecht und Reichspublizistik“, „Völkerrecht und internationale Beziehungen“ sowie „politische Reform“ gelingt es ihm, die tiefe politisch-kulturelle Verwurzelung von Leibniz in der 1648 geschaffenen deutschen und europäischen (Friedens-) Ordnung zu skizzieren, die den Ausgangspunkt bildete für alle politisch-praktischen Vorstöße und die weitreichenden Reformpläne des Universalgelehrten. Nora Gädeke widmet sich in ihrem Beitrag einem philologischen Einzelproblem, der Frage, ob die von Friedrich dem Großen kolportierte Abneigung seiner Großmutter Sophie Charlotte gegen die Annahme der preußischen Königswürde im Jahre 1701 als erfunden betrachtet werden muss oder tatsächlich von ihr gegenüber Leibniz geäußert wurde. Gädeke gelingt der akribisch geführte Nachweis, dass diese Abneigung gegen die preußische Krone wohl tatsächlich in

einem verloren gegangenen Brief geäußert wurde und die Nachricht als authentisch angesehen werden muss.

In Abteilung V („Zu Leibniz' Wirkung“) legt Rüdiger Otto in einem umfangreichen Beitrag die Rezeption des Leibnizschen Gedankenguts durch Johann Christoph Gottsched dar und kommt zu dem Schluss, dass Leibniz für Gottsched nicht nur „lebenslang eine stabile Orientierung“ bereitstellte, sondern diese Rezeption durch die herausragende Stellung Gottscheds in der gelehrten Öffentlichkeit des 18. Jahrhunderts auch eine kaum zu überschätzende Breitenwirkung erfuhr. Ursula Goldenbaum widmet sich abschließend der „Karriere von Leibniz' *idea clara et confusa* bei Alexander Baumgarten und Moses Mendelssohn“ und zeichnet damit die variantenreiche Wirkungsgeschichte philosophischer Grundbegriffe von Leibniz in der deutschen Aufklärungsphilosophie nach.

Insgesamt ist es den Herausgebern gelungen, aus dem breiten Themenspektrum von Leibniz' Schriften einen ansehnlichen Teil vorzustellen. Die Tatsache, dass die meisten Beiträge über die in Reihe IV edierten Texte hinausgreifen, verweist einerseits auf die enge Verschränkung aller Wissensgebiete in Leibniz' Denken, und zeigt andererseits, dass es sich bei der thematischen Abgrenzung der Themenfelder stets um einen editorischen Kompromiss handelt. Angesichts der heterogenen Aspekte, die der Blick auf Leibniz' Werk eröffnet, wäre es reizvoll gewesen, das Leibnizsche Diktum des *omne verum vero consonat* nicht nur für sein eigenes Verständnis von Wissenschaft, sondern auch hinsichtlich der Bedeutung für die heutige Auseinandersetzung mit Leibniz' Arbeiten zu hinterfragen.

Hannover

Gerd VAN DEN HEUVEL

STEFFENS, Frauke: „*Innerlich gesund an der Schwelle einer neuen Zeit*“. Die Technische Hochschule Hannover 1945–1956. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2011. 422 S. = Pallas Athene Bd. 37. Geb. 74,- €.

Im Juni 1956, elf Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus, feierte die Technische Hochschule Hannover (TH) ihr 125-jähriges Jubiläum. Für Frauke Steffens sind die Feierlichkeiten zu diesem Anlass „eine Art von Brennglas“, das grundlegende Strukturen der Geschichte der TH im ersten Nachkriegsjahrzehnt deutlich hervortreten lässt. Prägend für diese Jahre sei vor allem das Neben- und Miteinander von „konservativer Traditionsorientierung“ und Modernisierung gewesen, das in den Jubiläumsfeiern auf vielfache Weise zum Ausdruck komme: Im neu gestalteten Lichthof etwa, der als neues Zentrum des wiederaufgebauten Welfenschlosses Ort des offiziellen Festaktes war, in der Inszenierung der Feier, bei der hinter den „Talarträgern“ und „Nichttalarträgern“ die Vertreter „chargierender Korporationen“ noch vor dem AstA in den Saal einzogen, im studentischen Fackelzug, der in einer „Lichtinszenierung“ des Hauptgebäudes endete, in den Festreden und Festschriften, die die nationalsozialistische Vergangenheit beschwiegen, dafür aber das Gedenken an die Zerstörung der Universität und ihren Wiederaufbau mit Bildern von Zukunft und Fortschritt verbanden.

Um die Komplexität der „Formierungs- und Orientierungsphase“ der TH von 1945 bis 1956 fassen zu können, nimmt Steffens in ihrer sorgfältig gearbeiteten Dissertation

neben Feiern und dem Umgang mit Bauten und Grundstücken der Hochschule die Entnazifizierung der Professoren, die Situation der Studierenden, den „Technikdiskurs“ und die Auseinandersetzungen um die Hochschulreform in den Blick. Als Prozesse der Modernisierung beschreibt sie die Erweiterung der Lehr- und Forschungseinrichtungen, die bewusste Wiederanknüpfung an internationale Beziehungen, die Orientierung am internationalen Wettbewerb und den Aufbau einer demokratischen Selbstverwaltung. Entscheidend für die Neuformierung der TH seien jedoch auch Veränderung in den Diskursen um die gesellschaftliche Rolle von Technik gewesen: Hätten nach dem Krieg zunächst metaphysische Sinndeutungsversuche Konjunktur gehabt, die mit abstrakten Begriffen wie „Abendland“, „Christentum“ oder „Persönlichkeit“ arbeiteten, so habe sich im Laufe der 1950er Jahre ein Technikverständnis herausgebildet, das in erster Linie „leistungs- und innovationsorientiert“ gewesen sei (381).

Unter anderem am Beispiel des Technikdiskurses kann Steffens dann überzeugend belegen, auf welche Weise Sinnstiftung und Legitimation verknüpft waren mit spezifischen Formen akademischer „Vergangenheitspolitik“. Die metaphysischen Begriffe der ersten Nachkriegsjahre hätten „gerade auf Grund ihrer mangelnden Konkretion und analytischen Schärfe eine Art Integrationsfunktion“ (378) für ehemalige Nationalsozialisten unter den Professoren und die während des „Dritten Reiches“ sozialisierten Studierenden erfüllt. Das neue Verständnis von Technik als pragmatische, anwendungs- und fortschrittsorientierte Form des Wissens aber habe sich eingepasst in die dominierende Erzählung einer „unpolitischen“ Universität, die, so der Geodät Richard Finsterwalder, im Nationalsozialismus „durch die Politik eines Wahnsinnigen“ „missbraucht“ worden (87), im Kern jedoch „gesund“ und unbeschadet geblieben sei.

Mit Hilfe dieser Entpolitisierung von Wissenschaft, so Steffens, konnten zum einen „Leitbilder“ an der TH „neu kontextualisiert und scheinbar ‚entnazifiziert‘ werden“ (274), zum anderen habe die (Selbst)darstellung vorgeblich „unpolitischer“ Akademiker dazu beigetragen, dass die „personelle Säuberung“ letztlich ausblieb. Die Professoren, die nach 1945 in Hannover forschten und lehrten, hatten wie Heinrich Wiepking im „Reichskommissariat für die Festigung des deutschen Volkstums“ an der „Ostkolonisation“ mitgearbeitet (383), wie Erwin Massute als „Bahnbetriebsleiter“ den reibungslosen Ablauf des Güterzugverkehrs auch von und zu Konzentrationslagern organisiert (287) oder wie der erste Nachkriegsrektor Conrad Müller schon 1926 dazu beigetragen, dass der jüdische Philosoph Theodor Lessing die Hochschule verlassen musste (67f.).

Auch die auf den ersten Blick „unpolitische“ Haltung der Studierenden nimmt Steffens genauer in den Blick und revidiert damit zumindest teilweise das Bild einer „skeptischen Generation“. Zwar seien die Hannoveraner Studierenden kaum parteipolitisch organisiert gewesen, doch dafür sei gut ein Drittel von ihnen in die wiederbelebten Verbindungen und Corps eingetreten. Anders als ihre Göttinger Kollegen hätten die Hannoveraner Studierendenvertreter es unter Verweis auf ihr „unpolitisches Mandat“ abgelehnt, gegen den als rechtsradikal bekannten niedersächsischen Kulturminister Leonhard Schlüter Position zu beziehen (217), während sie andernorts deutlich eine anti-kommunistische Haltung eingenommen hätten (219).

Angesichts dieser gut belegten Ergebnisse kommt Steffens zu dem Schluss, dass von einer reinen „Verdrängung“ der Vergangenheit an der TH Hannover kaum die Rede sein könne. Vielmehr deuteten die Akademiker in einer „Art Dreiklang von Beschweigen, Interpretation und Nutzbarmachung“ (379) ihre Arbeit und ihren Lebenslauf aktiv um und setzten vergangenheitspolitische Argumente etwa in der Diskussion um die Hochschul-

verfassung auch strategisch für „(standes)politische Ziele“ ein. Insgesamt, so schließt Steffens, seien es „somit weniger der von den Briten intendierte geistige Lernprozess und die aktive Aneignung der Werte des Grundgesetzes“ gewesen als vielmehr „die erfolgreiche Verschränkung von Kapitalismus und parlamentarischer Demokratie in der ‚sozialen Marktwirtschaft‘“ (381), die es möglich machte, dass die „technische Intelligenz“ nach 1945 weiterhin eine führende gesellschaftliche Rolle einnehmen konnte. Mit ihrer Studie hat Frauke Steffens so nicht nur ein wichtiges Stück Universitätsgeschichte geschrieben, sie leistet auch einen Beitrag zum Verständnis der jungen Bundesrepublik.

Göttingen

Hannah AHLHEIM

NAUHAUS, Julia M.: *Die Gemäldesammlung des Städtischen Museums Braunschweig*. Vollständiges Bestandsverzeichnis und Verlustdokumentation. Mit Beiträgen von Justus LANGE. Hildesheim: Georg Olms Verlag 2009. 847 S., Abb. Geb. 68,- €.

Im Rahmen des Programms „Kultur und Wissenschaft“ hat die Stiftung Niedersachsen 2006 mit großer Weitsicht beschlossen, die wissenschaftliche Bearbeitung der Gemäldesammlung des Städtischen Museums Braunschweig zu fördern. Mit der Bewältigung der anspruchsvollen Aufgabe wurde Julia M. Nauhaus beauftragt, die sich als Volontärin im Haus zuvor schon mit einer EDV-Inventarisierung des Bestandes Verdienste erworben hatte, die 2006 zunächst in einer Sonderausstellung zu den „frühen Erwerbungen des Braunschweiger Kunstvereins“,¹ dann in der vorliegenden Publikation mündeten. Im Vorwort weist Erika Eschebach, 2009 Kommissarische Leiterin des Museums, bereits auf einen zweiten Band hin, der sich „mit den historischen Aspekten der städtischen Gemäldesammlung beschäftigen“ wird.² Diese Veröffentlichung macht den einleitenden Aufsatz des Bestandsverzeichnisses inhaltlich beinahe überflüssig, zumal er sehr sprunghaft strukturiert und flüchtig verfasst wurde.

Der kurze Aufsatz von kaum zehn Seiten trägt den Titel „Die Gemäldesammlung des Städtischen Museums Braunschweig – 150 Jahre bürgerliches Mäzenatentum“ (S. 11-22) und ist in 14 (!) Kapitel unterteilt. Nauhaus und Justus Lange, 2009 noch Kustos für Gemälde, Graphik und Skulptur im Städtischen Museum, zugleich der Bearbeiter der Alten Meister des Bestandsverzeichnisses (15.-18. Jahrhundert), eröffnen ihre gemeinsamen Ausführungen mit einem ersten Gemeinplatz: „I. Braunschweiger Bürger als Auftraggeber“. Wenn man „nur an den Dom“, eigentlich eine Stiftskirche, „oder das monumentale Standbild des Bronzelöwen auf dem Burgplatz“ denkt, „die Heinrich der Löwe in seiner Residenzstadt errichtet hatte“, dann tritt die Unkenntnis der Stadt- und Kunstgeschichte Braunschweigs sofort zu Tage,³ die in der Einschätzung mündet, dass allein das Herzogshaus bis in das 15. Jahrhundert hinein „bestimmend für das Kunstgeschehen der Stadt gewesen“ ist. Vom Gegenteil zeugt bis heute allein die Silhouette der Stadt, die geprägt

1 Julia NAUHAUS, Von Kaisern, Zigeunern und „Lütticher Mädchen“. Die frühen Erwerbungen des Braunschweiger Kunstvereins, Braunschweig 2006.

2 Die städtische Gemäldegalerie in Braunschweig: Ein Beispiel bürgerlicher Sammelkultur vom 19. Jahrhundert bis heute, Hildesheim/Zürich/New York 2009 (416 Seiten, mit 90 s/w und 73 farbigen Abbildungen).

3 Weiter unten auch der Museumsgeschichte.

ist von den Türmen der großen Pfarrkirchen St. Martini, St. Katharinen und St. Andreas, die in den Jahrzehnten um und nach 1200 auf bürgerliche Initiative der Gemeinden Altstadt, Hagen und Neustadt begonnen und reich ausgestattet worden sind; so kommen auch die Verfasser nicht umhin, wenige Zeilen später am Beispiel der Martinikirche auf die „großen Bürgerkirchen der Stadt“ hinzuweisen.⁴ Die beiden folgenden Abschnitte „II. Braunschweiger Privatsammlungen des 18. und 19. Jahrhunderts“ und „III. Wachsendes Geschichtsbewusstsein“ (S. 12f.) versammeln verstreute Nachrichten über private bürgerliche Sammelaktivitäten, um ein epochales und überregionales sammlungsgeschichtliches Phänomen, „das zunehmende bürgerliche Kunstinteresse“, für Braunschweig nachzuweisen. Niemand wird bis dahin bezweifelt haben, so endet das dritte „Kapitel“, dass „sich im 19. Jahrhundert [auch] in Braunschweig deutlich der Übergang vom fürstlichen zum bürgerlichen Mäzenatentum“ (S. 12) vollzogen hat.

Im Zeitalter der Gründung von Museen, Vaterländischen Vereinigungen, Künstler- oder Kunstvereinen, so ließe sich den folgenden Abschnitten voranschicken, gibt auch die Gründung des Städtischen Museum Braunschweig ein charakteristisches Beispiel ab. Die Initiatoren waren drei bürgerliche Vereinigungen, der Kunstverein von 1832, der Kunstclub von 1836 sowie „Die Vereinigung der ehrlichen Kleiderseller zu Braunschweig“ von 1859, zu denen als treibende Kraft von Beginn an Carl Schiller (1807-1874) gehörte.⁵ Die Bezeichnung „Kleiderseller“ lehnt sich scherzhaft an die in Braunschweig so genannten Altwarenhändler und Trödler an. Die gleichnamige intellektuelle Gruppierung formierte sich, formal mehr als Stammtisch, zwei Jahre vor der vermeintlichen Jahrtausendfeier zur Gründung „Brunswieks“, die nach den Urkunden aber erst 2031 fällig wird. Während sich der Kunstclub allein dem „geselligen Austausch über Kunst“ verschrieben hatte, verfolgten die Kleiderseller den Aufbau eines Heimatmuseums, eines „Museums der historischen Altertümer der Stadt Braunschweig“, also entsprechend ihres nationalen, regionalen und lokalen Selbstbewusstseins. Allein die Gründung des Kunstvereins zielte somit dezidiert auf das Sammeln von Kunst ab. Bis heute „verdankt“ die Gemäldesammlung, die Städtische Galerie, den unterschiedlichen Vereinsinteressen deshalb eine doppelte Zielsetzung: „Einerseits sind dort Werke zur Braunschweigischen Kulturgeschichte versammelt (Ansichten von Stadt und Land Braunschweig, Bildnisse wichtiger Persönlichkeiten, Werke Braunschweiger Künstlerinnen und Künstler, Gemälde aus bürgerlichen Sammlungen der Stadt etc.), andererseits versteht sich die Sammlung als Weiterführung der heute im Herzog Anton Ulrich-Museum aufbewahrten fürstlichen Gemäldegalerie, die Werke bis etwa 1800 umfasst. Der Schwerpunkt der städtischen Gemäldesammlung liegt daher auf der Zeit ab 1800.“⁶

Nach und mit der Erwähnung des Herzog Anton Ulrich-Museums wären drei Dinge möglich gewesen: (1) die Integration des Städtischen Museums in die traditionsreiche Braunschweiger Museumsgeschichte,⁷ (2) die Ordnung der Städtischen Galerie nach

4 Den besten fundierten Überblick der Bauten und Ausstattungen gibt immer noch Reinhard DORN, *Mittelalterliche Kirchen in Braunschweig, Hameln* 1978.

5 Nach seiner Ankunft 1870 auch der Schriftsteller und Zeichner Wilhelm Raabe.

6 Nach „IV. Die Anfänge der Gemäldesammlung“, S. 13f.

7 Einerseits die Anknüpfung an die höfische Museumsgeschichte, das herzogliche Museum war seit 1754 immerhin das erste öffentliche Museum Kontinentaleuropas (ein Hinweis findet sich immerhin auf S. 12), andererseits die Anknüpfung an die beinahe zeitgenössische Geschichte des Vaterländischen Museums, des heutigen Braunschweigischen Landesmuse-

rein kunsthistorischen Kategorien,⁸ (3) eine sammlungspolitische und -strategische Ausrichtung der städtischen Kunstsammlung für die Zukunft. Stattdessen wird auch in den folgenden Textpassagen keine Gelegenheit ausgelassen, die Kunstsammlung als „heimatlich“ zu qualifizieren. Der Versuch, eine kunstgeschichtliche Fortführung der weltberühmten Gemäldesammlung des Herzog Anton Ulrich-Museums auch nur zu skizzieren, wird wohlweislich (?) nicht unternommen, denn er wäre zum Scheitern verurteilt. Nicht ohne Grund ist die städtische Kunstsammlung selbst in Fachkreisen bis heute weitgehend unbekannt geblieben. Ihre institutionelle Geschichte haben Lange/Nauhaus wie folgt skizziert. Gewissermaßen als Generaldirektor hatte der Stadtarchivar Ludwig Hänselmann (1835-1904) am 21. November 1861, dem Jahr der vermeintlichen Tausendjahrfeier, die Leitung des Stadtarchivs, der Stadtbibliothek und des Städtischen Museums übernommen. Als erster ehrenamtlicher Museumsdirektor wirkte der Historiker, Privatgelehrte und Kleiderseller Carl Schiller nach der inhaltlichen Vorgabe eines öffentlichen Aufrufs vom Dezember 1860: „Das Museum ist zur Aufnahme Braunschweig'scher Münzen, Kupferstiche, Alterthümer und Merkwürdigkeiten aller Art bestimmt, wird aber gleichfalls gern“, etwa nach dem Vorbild des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, „andere für die deutsche Geschichte und die deutschen Verhältnisse wichtige Gegenstände aufnehmen“. Die drei Institutionen Archiv, Bibliothek und Museum logierten zunächst im Neustadtrathaus. Am 1. Mai 1865, dem eigentlichen Eröffnungstag des Museums, wurden die Ausstellungsräume für Besucher zugänglich gemacht. Allerdings lässt sich erst ab 1868 von „einer städtischen Gemäldegalerie sprechen“, denn erst in diesem Jahr schenkte der Kunstverein „seine 30 Gemälde umfassende Sammlung der Stadt Braunschweig“, die zunächst im Altstadtrathaus, noch heute eine Dependence des Museums, ausgestellt war.⁹

Im ersten Bestandsverzeichnis der Städtischen Gemäldegalerie von 1888, gelistet sind nunmehr bereits über 250 Werke, differenzierte man, entsprechend der beiden Standorte Neu- und Altstadtrathaus, weiterhin zwischen der Sammlung des Museums und der Sammlung des Kunstvereins.¹⁰ 1898 wurde der Kunsthistoriker und Konservator Franz Fuhse (1865-1937), ab 1900 auch Geschäftsführer des Kunstvereins, zum ersten

ums, sowie die Spiegelung von höfischen und bürgerlichen Sammel- und Präsentationsinteressen bis hin zu verschiedenen heutigen Trägerschaften von Stadt und Land. Verengt auf die Kunst, also in der Wechselwirkung zum Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig, wäre es sinnvoll gewesen, die bedeutenden Dauerleihgaben aus dem Eigentum der Stadt eingehender und geschlossen anzusprechen und zu versammeln. Dazu gehören ja nicht nur bedeutende Einzelwerke, einige finden sich eingangs des Aufsatzes erwähnt (S. 11), sondern ganze Sammlungskomplexe, unter denen „V. Das Vermächtnis der Franziska von Reinike als Initialzündung“ (S. 14f.) auch historisch herausragt.

8 Stattdessen gliedert sich auch das Verzeichnis in zweierlei Richtung. Einerseits als Kunstsammlung alphabetisch nach Künstlern, andererseits als (heimatkundlich-vaterländische) Bildersammlung ikonographisch nach Themen.

9 Weiterführend der Abschnitt „VI. Die Gemäldesammlung des Kunstvereins“ (S. 15) mit Anmerkunghinweis auf Nauhaus 2006 (wie Anm. 1), S. 10f., aber ohne direkte Verweise auf die Inkunabeln der Gemäldegalerie im vorliegenden Bestandsverzeichnis. Ergänzend vgl. „VII. Private Sammler im Kunstverein“ (S. 15f.).

10 Zum Raumproblem bzw. den verschiedenen Liegenschaften siehe „VIII. Die Gemäldesammlung an verschiedenen Standorten“ (S. 16f.).

hauptamtlichen Direktor des Museums berufen. Unter Fuhses Aegide wurde der überwiegende Teil der Städtischen Kunstsammlung im heutigen Museumsbau am Löwenwall, der 1906 nach Plänen Max Osterlohs errichtet wurde, im Obergeschoss versammelt.¹¹ 90 Jahre später, zum Konzept schweigen sich Nauhaus/Lange hier ebenfalls aus, wurde diese Gemäldegalerie unter der Verantwortung der damaligen Kustoden Franz-Josef Christiani und Gert-Dieter Ulferts neu eröffnet.¹² Mit der Zwischenzeit beschäftigen sich die erwartungsvoll überschriebenen, letztlich aber auch in der bloßen Reihung bereits chaotisch anmutenden Blöcke: „X. Eine Galerie der Moderne, – Teil I (S. 17f.), „XI. Beschlagnahme, Abgabe, Gleichschaltung – die Gemäldesammlung im Dritten Reich“ (S. 18f.), „XII. Eine Galerie der Moderne? – Teil II“ (S. 19f.) sowie „XIII. Regionalisierung der 1970er Jahre. Die Gemäldegalerie als Bildersammlung“ (S. 20f.). Damit scheint die Frage nach der Qualität, dem kunsthistorischen und musealen Status der städtischen Kunstsammlung von den Kennern des Hauses bis hier negativ beantwortet: Keine Galerie der Moderne! Eine Bildersammlung!¹³ Heute umfasst diese Sammlung fast 2.200 Gemälde, Ölstudien, Pastelle und Gouachen, die im vorliegenden Band vollständig verzeichnet sind. Darüber hinaus liefern Nauhaus/Lange die erste Zusammenstellung jener Gemälde, die durch Kriegsverlust, Abgabe oder aus ungeklärter Ursache verloren sind. „Zahlreiche Register und ein umfangreiches Literaturverzeichnis“, so heißt es in der Werbung des Buchhandels mit voller Berechtigung, „ergänzen dieses Referenzwerk, mit dem die Gemäldesammlung des Städtischen Museums Braunschweig erstmals vollständig in Buchform erschlossen wird“.

Ohne die Verdienste weiter schmälern zu wollen, gibt doch auch das Verzeichnis selbst Anlass zu einiger Kritik. Lediglich die Bemängelung der schlichten und heutzutage ungenügenden Aufmachung mit überwiegend schwarzweißem Abbildungsmaterial richtet sich gegen den Verlag, denn damit ist längst kein Kostenfaktor mehr verbunden. Grundsätzlicher Anlass zu fachlichen Einwänden ergibt sich beispielsweise an der Erfassung umfangreicherer monographischer Werkkomplexe, die von Braunschweiger

11 Vgl. Franz FUHSE, Das neue Städtische Museum in Braunschweig, in: *Museumskunde*, hg. v. Dt. Museumsbund, 2. Jg. [1906], Heft 3, S. 128-139; Lange/Nauhaus verzichten auf einen brauchbaren Kommentar zum Konzept der damaligen Schausammlung („IX. Das neue Gebäude Am Löwenwall“, S. 17).

12 Auch dieses Konzept wird nicht kommentiert, erschließt sich für den Leser also nur über weitere, museumseigene Sekundärliteratur: Franz-Josef CHRISTIANI/Gert-Dieter ULFERTS, *Bilder zur Kunst und Kulturgeschichte. Gemälde des 18.-20. Jahrhunderts. Führer durch die Schausammlung 1996* (= Arbeitsberichte, Veröffentlichungen aus dem Städtischen Museum Braunschweig, Nr. 66).

13 Zusammenfassend verdankt sich die Gemäldesammlung des Städtischen Museums Braunschweig in erster Linie den großzügigen Schenkungen von Bürgern der Stadt. Den Grundstock bilden die Erwerbungen des Kunstvereins, Landschaften und Genrebilder der Düsseldorfer und Münchner Malschulen sowie Portraits und Stadtansichten. Bedeutendere Erweiterungen sind mit den Vermächtnissen von Amalie Löbbbecke und Herrmann Heydenreich sowie der Sammlung von Franz Lucas angesprochen. Im 20. Jahrhundert wurden neben überregional bekannteren Malern wie Carl Buchheister, Walter Dixel, Leo von König oder Max Pfeiffer Watenphul, später Werke von Künstlern der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig erworben; zugleich wurde der Bestand an Braunschweig-Ansichten stetig erweitert.

Künstlerinnen und Künstlern stammen, alphabetisch erstmals somit bei Käthe Bewig (Braunschweig 1881-1957 Braunschweig). Von Bewig sind insgesamt 60 Arbeiten verzeichnet. Die ersten 37 sind datiert und chronologisch aufgeführt (Nr. 50-86). Sie stammen aus den Jahren von 1917 bis um 1955 (Nr. 50-86) und stehen 23 Werken voran (Nr. 87-109), für die eine kaum mehr als vage zu bezeichnende, standardisierte Datierung angegeben ist: „20. Jh.“. In diesem Fall hat es Nauhaus, die Bearbeiterin der Neuen Meister versäumt, eigene Datierungsvorschläge zu machen, die sich gut an den datierten Bildern hätten orientieren und eine Grundlage für zukünftige Diskussionen geben können. Ganz ähnlich wird auch bei Georg Heinrich Brandes (Bortfeld 1803-1868 Braunschweig) verfahren, von dem insgesamt 25 Gemälde/Ölstudien verzeichnet sind (Nr. 134-158). Auf 19, in den Zeitraum zwischen 1828-1867/1868 datierte und chronologisch angeordnete Werke folgen sechs Arbeiten (Nr. 153-158) mit der Datierungsangabe „19. Jh.“. Dem letzten Bild in dieser Reihe, „Lessings Grab“, hängt dabei folgende Bemerkung an: „Das Grab von Gotthold Ephraim Lessing (1729-1781) befindet sich auf dem Braunschweiger Magni-Friedhof und galt Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts als verschollen. Erst 1833 fand der Gründer des SMB [Städtischen Museum Braunschweig], Carl Schiller, das Grab wieder auf“. Demnach ließe sich die Datierung des Bildes sofort mit „nach 1832“ präzisieren. Verfolgt man die ebenfalls beigegebene Literaturangabe, „WV Brandes 1989, Nr. 279“,¹⁴ dann findet sich unter der Werkverzeichnis-Nummer ein Hinweis auf S. 121. Dort steht zunächst zu lesen: „entstanden aus dem aktuellen Anlaß der Lessingverehrung im Kunstclub und der Bemühung um ein Lessingdenkmal“. Ergänzend präzisiert eine Fußnote auf Seite 61 dass sich Brandes, nachgewiesen durch Kunstclub-Protokolle, „nachhaltig 1837 [in diesem Jahr wurde Brandes Vizepräsident dieses Kunstvereins] für die Errichtung eines Lessing-Denkmal“ stark gemacht hat. Demnach wäre eine wesentlich genauere Datierung von Nr. 159 des Bestandsverzeichnisses ohne größeren Aufwand möglich gewesen: um/zwischen 1833-1837. Der Mut zu eigenen Datierungsvorschlägen fehlte entsprechend auch bei Louis Buchheister (Braunschweig 1820-1881 Nizza, Nr. 172-193), Carl Heel (Wolfenbüttel 1841-1911 Braunschweig, Nr. 442-466), Rudolf Henneberg (Braunschweig 1825-1876 Braunschweig, Nr. 476-493), Elisabeth Koch (Schöningen 1907-1991 Braunschweig, Nr. 579-589), Adolf Otto Koeppen (Magdeburg 1902-1972 Südtirol, 610-670), Karl Friedrich Adolf Nickol (Schöppenstedt 1824-1905 Braunschweig, Nr. 892-1022), Julius Carl Hermann Schröder (Braunschweig 1802-1867 Braunschweig, Nr. 1238-1386) und zuletzt bei Alfred Thon (Breslau 1886-1952 Braunschweig), von dem das Städtische Museum die immense Anzahl von 162 Gemälden besitzt, die, bis auf fünf Arbeiten, aus dem Nachlass des Künstlers stammen und in dessen Todesjahr 1952 in die Sammlung gelangten. Die Nummern 1553-1637 datieren zwischen 1906, laut rückseitiger Beschriftung dem ersten „Ölbildversuch“, und 1951. Wiederum hätte ein festes Gerüst von 85 Gemälden zur Verfügung gestanden, um eine genauere Einordnung undatierter Bilder in das Künstlerœuvre vornehmen zu können. Gleichwohl folgen 77 Nummern (1638-1714), die sämtlich mit der überflüssigen, weil unbrauchbaren Angabe „20. Jh.“ versehen sind. Zusammen wirken die Auslassungen gerade deshalb besonders schwer, weil es sich bei den

14 Also dem Hinweis auf Gerlinde Spies, Der Braunschweiger Landschaftsmaler Heinrich Brandes (1803-1868), Braunschweig 1989 (= Braunschweiger Werkstücke Reihe B, hg. v. Gerd Spies, Bd. 12), somit wieder eine Veröffentlichung des Städtischen Museum Braunschweig selbst.

genannten Werkkomplexen beinahe durchgehend um Produktionen regionaler, einheimischer Künstler handelt, deren Bewahrung und Bearbeitung zu den Kernaufgaben insbesondere des Städtischen Museum Braunschweig gehört. Sie betrifft aber auch einzelne Arbeiten überregional bekannter und bedeutender Meister, zu denen etwa Wilhelm Busch gehört, vom dem das Museum immerhin eine unbezeichnete Ölstudie besitzt, die den Titel „Schleifstein“ trägt. Bereits die erste und einzige Stichprobe erhärtet die Vermutung, dass die angeführte Literatur, so wertvoll sich der Verweis auch erweist, von Nauhaus kaum selbst gesichtet worden ist. Die Datierung des Bildchens lautet wiederum lediglich „19. Jh.“. Im angeführten Werkverzeichnis¹⁵ eröffnet das Braunschweiger Gemälde den Abschnitt „Gebäude außen 1856-1888, Kat. Nr. 453-471“. Allein daraus ließe sich eine wesentlich genauere Datierung, etwa „nach 1855“, ableiten. Unter Berücksichtigung der zweiten Literaturangabe „AK Busch 1982, Kat.-Nr. 72“, dem Katalog zur Niedersächsischen Landesausstellung anlässlich der 150jährigen Wiederkehr des Geburtstages von Wilhelm Busch¹⁶ wäre diese Angabe leicht zu präzisieren gewesen: „1856-1858“. Zu den besonderen und unerwarteten Schätzen der Städtischen Galerie zählen schließlich die um 1874 entstandene „Ballettänzerin“ von Edgar Degas (Nr. 230) sowie die um 1894 geschaffenen „Zwei Frauen am Tisch“ von Henri de Toulouse-Lautrec (Nr. 1721), deren Erwerbung im einleitenden Essays (S. 21) ausdrücklich Erwähnung findet: „Als besonderer Glücksfall darf das Vermächtnis von Marianne Kanter gelten, die dem Museum 1982 eine Gouache von Henri de Toulouse-Lautrec sowie ein großformatiges Pastell von Edgar Degas vermachte.“ Kaum zu verstehen ist, dass diese beiden Bilder, die ohne Zweifel zu den herausragenden Meisterwerken der Sammlung gehören, bei der Auswahl der Farbbildungen keine Berücksichtigung gefunden haben.¹⁷ Ebenso merkwürdig und unverständlich erscheint der Umgang mit „einer der bedeutendsten Stiftungen seit der Museumsgründung“, die seit März 2006 „eine schmerzliche Lücke nicht nur in der Gemädegalerie [sondern und vor allem auch der graphischen Sammlung] des Städtischen Museums zu schließen vermag“. Die Rede ist von der exquisiten Kollektion Klassischer Moderne aus dem Eigentum des Ehepaares Dr. Hans-Joachim und Elisabeth Bönsch, die zwar im Mittelpunkt des letzten einleitenden Abschnitts von Lange/Nauhaus steht („XIV. Ausblick: Eine Galerie der Moderne“, S. 21), ohne jedoch, mit einer unzureichenden Begründung in Anm. 55, S. 22, Aufnahme in das Gesamtverzeichnis gefunden zu haben: „Die Gemälde“ der Kunststiftung Bönsch „wurden nicht in das vorliegende Bestandsverzeichnis aufgenommen, da sich die Sammlung [wie jede andere auf der Welt] in kontinuierlicher Erweiterung befindet“.¹⁸ Somit bleibt es erneut und ausschließlich dem Benutzer des Bandes überlassen, sich selbst Gedanken über die kunsthistorischen Schwerpunkte und damit über die Bedeutung der Sammlung zu machen, die Stärken herauszuarbeiten, ein Profil zu entwickeln. Für die Bearbeiter

15 Hans Georg GMELIN, Wilhelm Busch als Maler: mit e. vollst. Werkverz. nach Vorarb. von Reinhold BEHRENS, Berlin 1980, Nr. 453.

16 Kat. Wilhelm Busch 1832-1908, Hannover 1982, Bd. 1/Als Maler in seiner Zeit, S. 115f. u. 124.

17 Allein damit steuert die Veröffentlichung gegen eine „Galerie der Moderne“ zugunsten einer „Bildersammlung“.

18 Das bloße Postulat, „XIV. Ausblick: Eine Galerie der Moderne“ (S. 21), müssen nachfolgende Bearbeiter erst noch erfüllen. Lange/Nauhaus haben diese Chance zunächst vertan.

bleibt eine Bemerkung aus Abschnitt „XII. Eine Galerie der Moderne? – Teil II“, hier S. 20 zur „Erwerbungs politik“ der 1950er und 1960er Jahre hängen, die den Bestand als „immer stärker zergliederte Gemäldesammlung“ qualifiziert. Noch drastischer fällt die Bewertung in der Überschrift des folgenden Abschnitts aus: „XIII. Regionalisierung der 1970er Jahre. Die Gemäldegalerie als Bildersammlung“, als Ansammlung von historischen und zeitgenössischen „Braunschweig-Ansichten“.

Nach dem Umzug der Stadtbibliothek in den Neubau des Braunschweiger Residenzschlosses im Jahr 2007 residiert die aus etwa 3.500 Gemälden, Skulpturen und Graphiken bestehende Sammlung und Stiftung des Wolfsburger Ehepaars Bönsch seit 2008 unmittelbar neben dem Stammhaus am Löwenwall, das nach einer vierjährigen Umbau- und Renovierungsphase am 30. Juni 2012 wieder eröffnet wurde. Die Galerie lädt zur Besichtigung einer Auswahl ein, die ganze Kunstsammlung erschließt sich über das Gesamtverzeichnis.

Hannover

Thomas ANDRATSCHKE

PEPER, Ines: *Konversionen im Umkreis des Wiener Hofes um 1700*. Wien: Böhlau Verlag, München: Oldenbourg Verlag 2010. 285 S., Abb. = Veröff. des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Bd. 55. Kart. 39,80 €.

Dass diese Monografie, die auf eine bei Grete Walter-Klingenstein entstandene Grazer Dissertation zurück geht, für die Leser dieser Zeitschrift von besonderem Interesse sein könnte, erschließt sich nicht über den Titel, sondern erst durch einen Blick in das Inhaltsverzeichnis. Im Mittelpunkt der Arbeit steht nämlich, wie sodann in der Einleitung (S. 13-28) nachzulesen ist, die Konversion der späteren Kaiserin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, die im Jahre 1707 in Bamberg im Alter von 15 Jahren vom Luthertum zum Katholizismus übertrat. Dieser Konfessionswechsel machte bekanntlich den Weg frei für die dann ein Jahr später in Barcelona geschlossene Ehe mit dem österreichischen Erzherzog Karl, der nach dem Tod Josephs I. im Jahre 1711 als Karl VI. die Kaiserwürde übernahm. Gleich zu Beginn macht die Autorin allerdings klar, dass sich ihr Untersuchungsinteresse nicht auf die Darstellung der Hintergründe und Motive eines einzelnen, wenn auch besonders prominenten Konversionsfalls beschränkt. Ein zentrales Anliegen besteht vielmehr darin, ein breites Panorama der politik-, sozial- und religionsgeschichtlichen Umgebung dieser einzigen lutherisch geborenen Kaiserin zu zeichnen. Neben den Zusammenhängen zwischen Fürstenkonversionen, Kirchenvereinigungsprojekten und kaiserlicher Reichs- und Heiratspolitik interessiert sich Ines Peper besonders für Fragen nach den Verfahrensformen frühneuzeitlicher Konversionsarbeit und Konvertitenbetreuung sowie für den zeitgenössischen Diskurs über Konversion und Bekehrung.

Die Studie ist in sechs Hauptkapitel gegliedert. Das Auftaktkapitel (S. 29-48) bietet im Wesentlichen eine Zusammenstellung prominenter Fälle von Konversionen protestantischer Reichsfürsten im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden. Diese erreichten ihren zahlenmäßigen Höhepunkt in den Jahrzehnten um 1700 und standen nicht selten in unmittelbarem Kontext mit aktiven Reunionsbemühungen der beiden christlichen Kirchen. Nach einführenden Bemerkungen zu den Rahmenbedingungen von Konversionen im spezifischen Kontext der habsburgischen Rekatholisierungspolitik wendet

sich die Autorin im zweiten Kapitel (S. 49-84) institutionalisierten Formen der Konvertitenbetreuung zu. Im Mittelpunkt steht dabei die bislang weitgehend unbekannte Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Konvertitenkasse des Wiener Hofes, die 1720 von Kaiserin Eleonora Magdalena Theresia von Pfalz-Neuburg testamentarisch gestiftet worden war und bedürftigen Neukatholiken pekuniär unter die Arme greifen sollte; das Kapital in Höhe von 100.000 Gulden stand allerdings erst knapp drei Jahrzehnte später zur Verfügung. Hier kann Peper unter anderem plausibel darstellen, dass die Wurzeln des auch auf anderen Gebieten sich zeigenden Bekehrungseifers der Kaiserin in der habsburgischen Religionspolitik, einer spezifischen höfischen Frömmigkeitspraxis und einer gewissen Tradition Pfalz-Neuburgischer Kirchenpolitik lagen.

Das sich daran anschließende dritte Kapitel (S. 85-112) hat dann wiederum eher informatorischen Charakter. Vorgestellt werden hier die Kurzbiographien hochrangiger Konvertiten in verschiedenen Sphären des Wiener Hofes (Militär, Diplomatie, Hofdienst, landesfürstliche Verwaltung), wobei das Augenmerk sich besonders auf die Karriereverläufe und auf die Patronage- und Familienbeziehungen richtet.

Das vierte Kapitel (S. 113-150) bietet dann eine minutiöse Nachzeichnung des Ablaufs der Konversion der Hauptfigur des Buches. Zu diesem Zwecke präsentiert Ines Peper zum Teil erstmals ausgewertete Quellen aus Archiven in Wolfenbüttel, Wien und Rom. Den Auftakt hierbei bildet eine genaue Analyse des Konversionsunterrichts, den die Kandidatin von sowohl lutherischen als auch katholischen Geistlichen erhielt, gefolgt von einer Darstellung des feierlichen Konversionsgottesdienstes im Bamberger Dom. Im Anschluss daran lässt die Autorin eine Darstellung des späteren religiösen Werdegangs der Kaiserin Elisabeth Christine folgen. In diesem Kapitel kann gezeigt werden, wie sich die religiösen und politischen Aspekte einer so prominenten Konversion miteinander verschränken: Im Vorfeld des Glaubenswechsels der Elisabeth Christine waren aufwendige diplomatische Aktivitäten zu verzeichnen - und anscheinend, wie Peper beschreibt, auch dringend nötig: Schließlich galt es, vor allem zeremonielle und repräsentative Schwierigkeiten bei der Konversionszeremonie zu vermeiden bzw. auszuräumen. Der letztlich gefundene liturgische Kompromiss beim öffentlichen Übertritt, der sowohl den Vorgaben des Kirchenrechts, als auch den Notwendigkeiten fürstlicher Selbstdarstellung Genüge leistete, bestand darin, dass Elisabeth Christine die förmliche Abschwörung des lutherischen Glaubens als Häresie, die das *Rituale Romanum* eigentlich zwingend vorsah, erlassen wurde. Die Absolution wurde lediglich in den lateinischen Gebeten des Erzbischofs angedeutet. Überhaupt wurde bei dem Gottesdienst, der bis auf zwei Ausnahmen in lateinischer Sprache gehalten wurde (lediglich die Verlesung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses und die Eidesleistung durch die Prinzessin sowie die an den Gottesdienst anschließende Predigt erfolgten in deutscher Sprache), jeder direkte Bezug auf die lutherische Kirche vermieden.

Das fünfte Kapitel (S. 151-184) widmet sich dann dem öffentlichen Diskurs um die Konversion Elisabeth Christines. Im Mittelpunkt stehen hier die zahlreichen, im Vorfeld der Konversion vom regierenden Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (dem Großvater der Konvertitin) in Auftrag gegebenen Gutachten, die den Übertritt theologisch rechtfertigen und politisch absichern sollten. Nicht wenige dieser Gutachten wurden später auch gedruckt und zogen zahlreiche Gegenschriften nach sich, was angesichts der in ihnen erörterten grundsätzlichen und Diskussionsstoff enthaltenden Fragen auch nicht weiter verwundert: Ob man in der katholischen Religion selig werden könne und ob eine evangelische Prinzessin einer vorteilhaften Ehe wegen konvertieren

dürfe. Nicht wenige Gutachter, darunter Johannes Fabricius, Gottfried Wilhelm Leibniz und Christian Thomasius, befürworteten zwar (mal offen, mal verdeckt) beide Fragen, entwickelten aber im Detail höchst unterschiedliche Argumentationslinien. Die Autoren, die Anhänger des Projekts einer von Angehörigen des Hauses Braunschweig gerade um 1700 unterstützten Kirchenreunion waren, vertraten in ihren Stellungnahmen unter anderem die These, dass die lutherische und katholische Kirche in ihren Lehren zahlreiche Gemeinsamkeiten aufweisen würden und von daher eine Konversion aus weltlichen Gründen (wie der anstehenden Heirat) durchaus nichts Verwerfliches sei. Letzteres, nämlich ein positives Bekenntnis zu den weltlichen Beweggründen für einen Glaubensübertritt, stelle, so die Verfasserin, in der Literatur dieser Zeit „eine absolute Ausnahme“ dar (S. 185) und sei in keiner anderen Schrift des ausgewerteten Textkorpus zu finden gewesen.

Wie schon das vorangegangene Kapitel stützt sich auch das sechste und letzte Kapitel (S. 185-229) auf eine Auswertung von rd. 130 Druckschriften unterschiedlichster Gattungsprovenienz, die sich in den Jahrzehnten zwischen 1650 und 1720 in höchst divergierender Weise und mit ganz unterschiedlichen Intentionen den Themen Konversion und Bekehrung widmen. Im Hinblick auf die in diesen Schriften in aller Regel anzutreffende Darstellung von Begründungszusammenhängen für einen Konfessionswechsel konstatiert die Autorin, dass bei Konversionen zur katholischen Kirche plötzliche Erleuchtungserlebnisse oder persönliche Grenz- und Krisenerfahrungen kaum eine Rolle spielten. Stattdessen dominiere in dieser Literatur ein Bekehrungsnarrativ, das ganz im Zeichen intellektueller Argumentation stehe – womit diese Literatur eigentlich als ein Teil der Kontroverstheologie zu betrachten sei.

Keine Frage: Zum Konversionsfall von Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel enthält die Studie zahlreiche neue Befunde und weiterführende Überlegungen zum religions- und reichspolitischen Kontext dieses Falles. Insgesamt jedoch vermag die Gesamtanlage der Arbeit nicht wirklich zu überzeugen. Der Bezug der einzelnen Kapitel zum erklärten Zentrum der Studie – der Konversion der Braunschweiger Prinzessin – ist manchmal nicht einsichtig bzw. wirkt stark konstruiert. Die einzelnen Teile der Arbeit stehen letztlich doch zu wenig verbunden nebeneinander, als dass sie, dem anzunehmenden Erkenntnisinteresse folgend, wirklich ineinander greifen könnten. Angesichts des Verhältnisses zwischen der Zahl der Druckseiten und dem Ergebnis der Bemühungen gilt somit auch für Ines Pepers Arbeit: Weniger, oder besser: thematisch zentrierter wäre mehr gewesen.

Leipzig

Jörg DEVENTER

Schätze im Himmel – Bücher auf Erden. Mittelalterliche Handschriften aus Hildesheim.

Hrsg. von Monika E. MÜLLER. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2010. 472 S., Abb. = Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek Nr. 93. Geb. 49,80 €.

Der vorliegende Band ist mehr als ein Katalog zu der großen Ausstellung in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (5.9.2010–27.2.2011). Er bietet in 20 thematisch orientierten Beiträgen einen Überblick über zentrale Aspekte der Kirchen- und Frömmigkeits- und Bildungsgeschichte, der Liturgie und Buchkunde im Frühen und Hohen Mittelalter bis hin zum Humanismus im Kulturraum des Bistums Hildesheim (Beiträge:

S. 19-262, Katalog: S. 263-416). Bischof Bernward (933-1022) und sein geistliches und allgemein kulturelles Wirken in der Förderung der Kunst und der Bücher stehen dabei im Mittelpunkt. Das wird insbesondere deutlich durch den Beitrag der Herausgeberin: *Quasi reliquiae. Bücher und Bilder im Dienste des Bernwardkults* (S. 139-153); sie widmet sich u.a. den Reliquienverzeichnissen im *Guntald-Evangeliar* (s. Katalog S. 305-309) und im *Bernward-Psalter* (s. Katalog S. 312-316) und den oft umfangreichen Widmungen, mit denen Bernward sein Andenken, wohl in eigenhändigem Eintrag, sichert – und zwar, nimmt man sie ernst, bis heute. Das gilt auch für das sog. *Kostbare Evangeliar* (s. Katalog, S. 317-319), das Bernward dem Marienaltar in der *Krypta von St. Michael* dediziert.

Erwähnenswert ist, dass Bernward sein Angedenken auch in mehreren Inschriften u.a. in *St. Michael* sichert.¹ Sie hätten in diesem Zusammenhang erwähnt werden können, weil so die liturgisch verwendeten Bücher und ihr heute noch erhaltener historischer Lebensraum sich hätten aufeinander beziehen lassen; auch das Verhältnis der Paläographie von Epigraphik und Handschrift hätte dabei in den Blick genommen werden können.

Der Bildungs- und speziell der Buchgeschichte gewidmet sind u.a. die Beiträge von B. Gallistl (*Bibliothek und Schule am Dom*, S. 55-68), M. M. Müller (*Die Bibliothek von St. Michael in Hildesheim*, S. 69-100), U. Michalczyk (*Die Vergil-Rezeption von der Antike bis ins Mittelalter*, S.125-128; nur skizzenhaft und wenig kundig). Der Liturgie als Zentrum des geistlichen Lebens gilt der Beitrag von W. Jacobsen (*Orte der Liturgie. Dom und Michaeliskirche zu Hildesheim*, S. 41-54).

Eine Reihe von Beiträgen führt über Hildesheim hinaus und ermöglicht es, das geistliche Leben am Ort in den kulturellen Koordinaten der Zeit Bernwards wie auch des weiteren Mittelalters genauer zu verorten. So etwa der Aufsatz von F. Heinzer (*Lectio vacat. Anmerkungen zur Lektürepraxis des mittelalterlichen Mönchstums*, S. 101-110), der, ausgehend von der *Regula Benedicti*, die Praxis des monastischen Lesens im Tages- und Jahresablauf verfolgt und dabei auch das Problem der Lektüre profaner Autoren einbezieht. M. M. Tischler (*Die Umgestaltung der Bildungslandschaft im Bistum Hildesheim durch fröhscholastische Bücher aus Nordfrankreich im 12. Jh.*, S. 237-252) und von P. Carmassi (*Die Bibliothek des Halberstädter Doms im Mittelalter und ihre Aufbaugeschichte anhand eines Domininventars von 1465*, S. 253-263) widmen sich unterschiedlichen Bereichen der Verwendung, des Austauschs und der Wirkung des mittelalterlichen Buchs. Hier schließt sich auch an der Beitrag von Jürgen Geiß zur Humanismusrezeption im spätmittelalterlichen Hildesheim (S. 129-138).

Die Materialität des Buchs ist Gegenstand mehrerer Beiträge, so von Robert Fuchs (*Farbmaterialien und Maltechnik der Hildesheimer Bernwardhandschriften*, S. 185-192) und, ein wenig zu knapp geraten, von Doris Oltrogge (*Verwendung von Gold und Silber in ottonischen und romanischen Handschriften*, S. 193-196).²

Hierher gehören auch weitere Aufsätze, so der des Londoner Paläographen David Ganz über Bernwards Prachteinbände und ihre Betrachter (S. 197-211), ebenso der Hel-

1 Siehe dazu: *Die Inschriften der Stadt Hildesheim*, gesammelt und bearbeitet von Christine WULF (*Die Deutschen Inschriften* Bd. 58), Wiesbaden 2003.

2 Siehe dazu auch eine Reihe von Beiträgen in den Akten des 13. Symposions des Mediävistenverbandes: *Farbe im Mittelalter. Materialität – Medialität – Semantik*, hg. von Ingrid BENNEWITZ/Andrea SCHINDLER, Berlin 2011

mar Härtels zu den mittelalterlichen Bucheinbänden aus Hildesheim (S. 213-226) und der Bertram Lessers: er widmet sich in einem ungemein instruktiven Beitrag Elementen des praktischen Umgangs mit dem Buch im Mittelalter: Registerknöpfen, Lesezeichen und Leserädchen (S. 227-236). Insgesamt bietet der Aufsatzteil einen facettenreichen und die Forschung voranbringenden Beitrag zur Buchkultur mit Schwerpunkt im 10.-12. Jahrhundert.

Der sich anschließende Katalog (S. 264-413) bietet zu 60 Exponaten ausführliche und genaue Beschreibungen und Analysen auf hohem wissenschaftlichen Qualitätsstandard und mit aktueller, bis ins Jahr der Ausstellungseröffnung reichender Erfassung der Forschung. Gut ausgewählt sind die Abbildungen, deren Qualität beeindruckt. Neben den je einschlägigen Buchseiten werden auch interessante Details mittelalterlicher Buchkultur gezeigt: u.a. Einbände (S. 199-209, 277f., 333f., 398f. u.ö.), Registerknöpfe und -schnüre (S. 230ff.), ein Leserädchen (S. 234f.), Lesebändchen (S. 231), Besitz-, Schreiber- und Stiftereinträge und Professurkunden (S. 157, 329, 351, 366 u.ö.), Glossen (S. 240, 275), Reliquien samt Authentik (268f.), ein Ausleihverzeichnis (S. 361f.).

Die Herausgeberin M. M. Müller hat mit dem vorliegenden Band ein den Ausstellungsanlass weit überdauerndes, handbuchartiges Werk vorgelegt, das seine Wirkung innerhalb der Forschung in den kommenden Jahren erweisen wird. Von ihr sind noch weitere Publikationen, unter anderem eine Monographie zur Hildesheimer Buchkultur zur Zeit Bernwards zu erwarten, die gerade innerhalb eines an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel angesiedelten Forschungsprojekts im Entstehen ist.

Freiburg

Nikolaus HENKEL

Wilhelm Raabe. Das zeichnerische Werk. Hrsg. von Gabriele HENKEL. Mit Beiträgen von Gerd BIEGEL, Ralf Georg CZAPLA, Gabriele HENKEL, Florian KROBB, Justus LANGE, Rolf PARR, Barbara POTTHAST und Eberhard ROHSE. Hildesheim: Georg Olms Verlag 2010. 423 S., Abb. Geb. 39,80 €.

Wilhelm Raabe (Eschershausen 8.9.1831–15.11.1910 Braunschweig) gehört zu den berühmtesten Vertretern des poetischen Realismus in der deutschsprachigen Literatur der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im Gegensatz zum literarischen Werk, rund 70 Romane, Novellen und Erzählungen, ist das mehrere hundert Arbeiten umfassende zeichnerische Schaffen nur vereinzelt Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzung gewesen. Jüngere Untersuchungen blieben vorwiegend auf den Kreis der Raabe-Spezialisten in Niedersachsen und Braunschweig beschränkt, wo Raabe von 1870 bis zu seinem Tod gelebt und gearbeitet hat.¹ Der dort im Städtischen Museum und Stadtarchiv bewahrte Hauptbestand von Raabes Zeichnungen belegt eindrucksvoll, dass der Literat zwar keine akademische Kunstausbildung erhalten, jedoch von frühesten Schülertagen an bis zu seinem Tod gezeichnet und seine Fertigkeiten stetig vervollkommnet hat. Dabei fertigte er kaum Illustrationen seiner Texte, Figurenstudien oder Porträts, jedoch zahlreiche spontane Skizzen auf alltäglichen Papieren wie Briefen, Rechnungen, Notiz-

¹ Siehe vor allem Karl ARNDT, *Der zeichnende Wilhelm Raabe. Anmerkungen und Beobachtungen zu Stil und Herkunft seiner Kunst*, in: *Jahrbuch der Raabe-Gesellschaft*, 1988, S. 110-144.

büchern oder Manuskriptentwürfen an, woraus neben der eigenen Beurteilung des zeichnerischen Schaffens als „Zeitvertreib eines Dilettanten“ die zunächst eher gering-schätzbare Bewertung des bildkünstlerischen Werks resultierte.² Bis heute hat Raabe nicht durchgängig Aufnahme in Überblicksdarstellungen zu künstlerischen Doppelbe-gabungen gefunden und wird demzufolge auch nur in Fachkreisen in einem Atemzug mit deren prominenten Vertretern wie Johann Wolfgang von Goethe, Adalbert Stifter, Gottfried Keller oder Eduard Mörike genannt.³

Die promovierte Germanistin und anerkannte Raabe-Spezialistin Gabriele Henkel hat sich bereits während ihrer 14-jährigen Tätigkeit als Leiterin der 1998 in Braun-schweig eingerichteten Wilhelm-Raabe-Forschungsstelle um die wissenschaftliche Er-schließung und öffentliche Anerkennung von Raabes bildkünstlerischem Werk verdient gemacht.⁴ Die Ergebnisse ihrer Forschungen münden nunmehr im vorliegenden Werk-verzeichnis, das pünktlich zum 100. Todesjahr von Wilhelm Raabe erschienen ist. Der opulente und reich bebilderte Band vereint erstmals das gesamte zeichnerische und ma-lerische Oeuvre, das nach gegenwärtigem Stand rund 700 Zeichnungen und Aquarelle aus dem Zeitraum von 1841 bis 1910 sowie sechs zum Teil erst in jüngerer Zeit bekannt gewordene Ölgemälde umfasst. Angesichts der Vielzahl an undatierten Arbeiten hat Henkel auf die in der kunstgeschichtlichen Forschung übliche Praxis einer stringenten chronologischen Abfolge verzichtet und dafür einer Einteilung des Werks nach themati-schen Gesichtspunkten den Vorzug gegeben. Erst innerhalb der sich daraus ergebenden sechs Abteilungen sind die Zeichnungen und Aquarelle chronologisch angeordnet. Es ist fraglich, ob sich diese Gliederung oder der Verzicht auf vollständige Literaturnach-weise bei den einzelnen Werknummern für die zukünftige Rezeption von Raabes bild-künstlerischem Werk als praktikabel und dienlich erweisen werden. Lediglich die mit „Landschafts- und Architekturzeichnungen“, „Figürliche Darstellungen“, „Militärische Darstellungen“ und „Allegorisch-symbolhafte Blätter“ betitelten Abteilungen II. bis V. beinhalten tatsächlich Themenkomplexe oder Motivgruppen. Abteilung I. („Anfänge und erste zeichnerische Versuche“) versammelt hingegen alle Arbeiten der frühen Schaffensphase und entspricht damit dem gängigen Aufbau eines Oeuvreverzeichnisses. In Abteilung VI. finden sich wiederum sämtliche „Zeichnungen in Raabes Briefen, Manuskripten und Notizbüchern“, die inhaltlich mit dem jeweiligen Text in Beziehung stehen – ungeachtet der jeweils dargestellten Themen oder Motive. Henkel rechtfertigt

2 Folgenreich war in diesem Zusammenhang vor allem der Artikel im Thieme-Becker-Künstlerlexikon. Vgl. Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, begründet von Ulrich THIEME und Felix BECKER, hrsg. von Hans VOLLMER, Bd. 27, Leipzig 1933, S. 533. Dem Bild des zum Zeitvertreib zeichnenden Literaten widerspricht schon Herbert Senk, Bemerkungen zu Raabes Federzeichnungen, in: Mitteilungen der Raabe-Gesellschaft, 1954, S. 110-130, hier S. 122.

3 Während Raabes Zeichnungen z. B. im Kompendium von Kurt BÖTTCHER/Johannes Mittenzwei (Hrsg.), Dichter als Maler, Stuttgart 1980, S. 162ff., vertreten sind, fehlen sie z. B. bei Nicolas BAERLOCHER/Martin BIRCHER (Hrsg.), Auf einem anderen Blatt. Dichter als Ma-ler, Zürich 2002.

4 Vgl. z. B. Raabe und Braunschweig 1870–1910: Lebenszeugnisse und Werke des Schriftstellers und Zeichners aus den Beständen der Stadt Braunschweig, bearbeitet von Ga-briele HENKEL (= Braunschweiger Werkstücke, Bd. 100, Reihe A: Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek, Bld. 46), Braunschweig 1998.

dies damit, dass diese Arbeiten das nahezu übergangslose Wechseln vom Schreiben ins Zeichnen besonders eindrucksvoll demonstrieren würden. Dies trifft zwar zu, gilt jedoch gleichermaßen für andere auf alltäglichen Papieren und Zetteln angefertigte Zeichnungen, die abhängig von Motiv oder Entstehungszeit den Abteilungen II. bis V. zugeordnet wurden. So wie diese wegen ihres spontanen Charakters und der hohen künstlerischen Qualität ins Auge fallen, hätten auch die in Abteilung VI. zusammengefassten Zeichnungen trotz einer – ohnehin diskutablen – Aufteilung nach Themen und Motiven ihr Anrecht auf „besonderes Augenmerk“ (Henkel, S. 158) behauptet.

Die spontan mit dem Bleistift oder der (Schreib-)Feder gezeichneten Arbeiten üben einen größeren Reiz aus als beispielsweise die zahlreichen militärischen Szenen oder Landschaftsdarstellungen.⁵ Die Mehrzahl der ausgearbeiteten Aquarelle oder die im Hinblick auf ihre Technik und Anzahl vom Gesamtwerk abweichenden Ölgemälde wirken eher statisch und bestätigen Raabes Interesse an der älteren Düsseldorfer Malerschule ebenso wie seine Skepsis gegenüber der modernen Kunst um 1900.⁶ Die sich hier andeutenden Diskrepanzen innerhalb des zeichnerischen Schaffens erinnern an die Rezeptionsgeschichte des literarischen Werks: während die klischeehaft, trivial oder gar sentimental anmutenden Romane und Erzählungen des Frühwerks bei den Zeitgenossen großen Anklang fanden, wird Raabe heute vor allem wegen seiner in den 1860er Jahren entwickelten innovativen Erzählformen geschätzt, mit denen er unabhängig vom Zeit- und Publikumsgeschmack bis ins Spätwerk hinein experimentierte. Da sich über derartige Analogien hinaus kaum Korrelationen zum dichterischen Schaffen ergeben, liegt die Erwartungshaltung gegenüber den acht dem Werkverzeichnis vorangestellten Beiträgen von Autorinnen und Autoren verschiedener Fachbereiche entsprechend hoch. Sie widmen sich der kunsthistorischen Einbettung des zeichnerischen Schaffens, bevorzugten Themen- und Motivkomplexen oder den Wechselwirkungen zwischen den Tätigkeitsfeldern des Schriftstellers und Zeichners.

Den Anfang macht Justus Lange („Wilhelm Raabe und die Kunstgeschichte – Anmerkungen zu seinen Zeichnungen“, S. 11-30) mit einer profunden kunsthistorischen Einordnung, die Raabes praktische und theoretische Ausbildungsstationen ebenso vorstellt wie nachweisbare und mögliche Vorbilder, verwendete Vorlagen und andere künstlerische Einflussbereiche. Im Anschluss daran beleuchtet Rolf Parr die „Gelegenheitszeichnungen Wilhelm Raabes aus seiner Stuttgarter Zeit“ (S. 31-42). Dem knappen Jahrzehnt (1862-70) lassen sich lediglich etwa ein Dutzend Blätter sicher zuweisen, die wegen ihres humoristisch-geselligen Charakters vom Gesamtoeuvre abweichen und vor dem Hintergrund der Entstehungskontexte interessante Anhaltspunkte für Raabes künstlerisches Selbstverständnis liefern. So kann Parr schlüssig aufzeigen, wie Raabe mit karikaturhaften Kompositionen, die er als „künstlerische Gaben“ für die vorwiegend aus bildenden Künstlern bestehende Vereinigung „Das strahlende Bergwerk“ anfertigte, die Demonstration von künstlerischer Professionalität ebenso vermied wie ein eindeutiges Be-

5 ARNDT, Der zeichnende Wilhelm Raabe, wie Anm. 1, S. 128, prägte für Raabes spontanen Zeichenstil den Begriff „Skizzismus“.

6 Es ist bemerkenswert, dass Raabe mit dieser Auffassung im Widerspruch zu seiner Tochter Margarethe stand, eine u. a. bei Franz Skarbina ausgebildete Malerin. Vgl. ausführlich Gabriele HENKEL, Margarethe Raabe. Schriftstellertochter, Künstlerin, Nachlassverwalterin. Eine Spurensuche in: Gerd BIEGEL/Annette BOLDT-STÜLZEBACH (Hrsg.), Margarethe Raabe (1863-1947), Braunschweig 1999, S. 21-39.

kenntnis zum Dilettantismus (z. B. WV Nr. 581). Dies ist umso bemerkenswerter, als auch die für das „Bergwerk“ gestifteten Texte vom literarischen Kernbestand abweichen und Raabe, nach ersten Erfolgen als freier Schriftsteller in Wolfenbüttel (1856-62), in der Verlegermetropole Stuttgart Anschluss an neue Honoratioren- und Intellektuellenkreise suchte. Auch die im Kontext privater Künstlerzirkel entstandenen Zeichnungen demonstrieren Raabes Reflexion über seinen damaligen Status. Darüber hinaus belegen die von humoristischen Einladungen (WV Nr. 602), über die allegorische Huldigung des Lehrers und Dramatikers Johann Georg Fischer (WV Nr. 585) bis hin zu komplexen Schöpfungen wie das der Verlobung von Karl Schönhardt am 2. April 1867 gewidmete und „PARNASSUS“ betitelte Albumblatt (WV Nr. 582) reichenden Arbeiten den sicheren Umgang mit humanistischem Bildungsgut ebenso wie den kreativen Bild- und Wortwitz des zeichnenden Schriftstellers.

Die profunden Beiträge von Eberhard Rohse („Bild als Text – Text als Bild. Bildzitate in Erzähltexten Wilhelm Raabes“, S. 93-126) und Ralf Georg Czapla („Licht aus Schatten« – Raabes Stuttgarter Novellistik im Spiegel seiner Federzeichnungen und der Lithographien Hugo Steiner-Prags“, S. 127-148) beleuchten die Korrelationen zwischen dem literarischen und bildkünstlerischen Werk, wobei dieses letztlich nur als Folie für die literaturwissenschaftliche Annäherung an Raabes Texte herangezogen wird. Insofern fordert die lohnenswerte Lektüre der Analysen gleichzeitig dazu auf, künftig stärker das bildkünstlerische Werk in den Fokus zu rücken und dabei z. B. im Hinblick auf die Rezeption kunsttheoretischer Topoi des *disgeno*-Begriffs oder des Verhältnisses von Wort und Bild zu untersuchen.

Auf die übrigen, ausgewählten Themen oder Motivgruppen gewidmeten Beiträge kann in diesem Rahmen noch kurz eingegangen werden. Barbara Potthast beleuchtet jene „Einzelgänger und Sonderlinge in Raabes zeichnerischem Werk“ (S. 43-56), die an manche skurrile literarische Figurenschöpfung Raabes erinnern. Henkel selbst verfolgt die Darstellung von historischen Figuren („Der „fränkische Imperator“, der „alte Fritz“ und der „große Schweiger“. Historische Figuren in den Zeichnungen und Erzählwerken Wilhelm Raabes“, S. 57-74). Im Anschluss daran hätte sich etwa ein Beitrag zu den militärischen Darstellungen und Reiterszenen angeboten, deren hoher Anteil am Gesamtwerk (WV Nr. 490-580) Fragen nach Bezügen zu Raabes politischem Engagement oder seinem Umgang mit historischen Stoffen aufwirft. Statt dessen finden sich zu diesem Themenkomplex nur verstreute Hinweise auf mögliche Einflussbereiche, so ein invalider Soldat als früher Zeichenlehrer, Raabes Vorliebe für Zinnsoldaten oder die Orientierung an Vertretern der Düsseldorfer Malerschule (Lange, S. 13, 17 und 28). Florian Krobb nimmt die für heutige Leser und Betrachter sicher reizvollere exotische Motivwelt Raabes in den Blick („Lust am Kontrast«: Raabes exotische Zeichnungen“, S. 75-92). In einem Exkurs stellt schließlich Gerd Biegel die erst vor wenigen Jahren in Privatbesitz aufgetauchten Ölgemälde Raabes vor („Zwei neu entdeckte Ölbilder der späten Jahre von Wilhelm Raabe“, S. 149-154), die ältere Auffassungen widerlegen, Raabe hätte sich lediglich im Frühwerk malerisch betätigt.

Insgesamt bereichert die vorliegende Veröffentlichung mit Aufsatzteil und Werkverzeichnis nicht nur die Raabe-Forschung in doppelter Weise. Es bleibt Henkels Verdienst, erstmals die notwendigen Grundlagen für jede künftige Auseinandersetzung mit dem bildkünstlerischen Werk Wilhelm Raabes gelegt und dessen weiterer Erforschung wichtige Impulse gegeben zu haben. Nachhaltiger als ephemere Projekte oder die seit 2010 neu präsentierte Dauer-Ausstellung im Wilhelm-Raabe-Haus in Braunschweig

dürfte der opulente Band dazu beitragen, dass der Schriftsteller-Zeichner Wilhelm Raabe seinen verdienten Rang unter den künstlerischen Doppelbegabungen des 19. Jahrhunderts auch außerhalb der Fachwelt erobern wird.

Hannover

Claudia ANDRATSCHKE

ZUMHOLZ, Maria Anna (Hg.): „*Krach um Jolanthe*“. Krise und Revolte in einer agrarisch-katholischen Region 1929–1930 und der Konflikt um die Deutungs- und Erinnerungskultur. Münster: Aschendorff Verlag 2012. 310 S., Abb., graph. Darst. Kart. 24,80 €.

Im Jahre 1929 kam es in Südoldenburg zu einem Ereignis, das heute kaum einer Notiz in einer überregionalen Zeitung wert wäre – wäre es nicht Ausgangspunkt eines regionalen Skandals gewesen: Dem Bauern Heinrich Vorwerk aus Westeremstek wurde ein Schwein gepfändet. Aufgrund des Boykotts der Dorfbewohner fand die anschließende Versteigerung in Cloppenburg statt, wo ein Bauer aus Sevelten den Eber entgegen der Abmachungen im Dorf günstig erstand. Dies wurde als eine Schande für die Dorfgemeinschaft wahrgenommen. Die Dorfbewohner stahlen das Schwein daher und brachten es seinem ursprünglichen Besitzer zurück. Zu einem Skandal werden konnte das Geschehen durch die Einschätzung der Untersuchungsrichter im nachfolgenden Prozess gegen 30 Bauern und Knechte, die ein Verfahren wegen Landfriedensbruchs und nicht etwa wegen Diebstahls anstrengten und zwei führende Vertreter der Landvolkbewegung verhafteten, auch wenn diese nicht unmittelbar beteiligt gewesen waren. In diesem Vorgehen wurde ein Angriff gegen das Landvolk in Südoldenburg gesehen, die Landvolkpartei rief zu Protesten auf.

Schon bald kam es zu differierenden Deutungsangeboten, die zwischen der Einschätzung der Ereignisse als Streit um die dörfliche Ehre, als Aufruhr der Oldenburgischen Volkspartei oder gar als Aufruhr gegen den demokratischen Staat als solchen changierten. Überregional bekannt wurde das Geschehen durch das Theaterstück „*Krach um Jolanthe*“, zu dem es dem Dichter August Hinrichs Anlass gegeben hatte; dieses war zeitweilig Berlins größter Bühnenerfolg und einer der erfolgreichsten Filme der frühen 30er Jahre. Auch Dorfbevölkerung, regionale Politik und Justiz sowie Historiker und historisch Interessierte in der Nachkriegszeit bemühten sich um Deutungen.

Mit den Deutungen des Ereignisses befasst sich der von Maria Anna Zumholz herausgegebene Band „*Krach um Jolanthe. Krise und Revolte in einer agrarisch-katholischen Region 1929–1930 und der Konflikt um die Deutungs- und Erinnerungskultur*“. Neun Beiträge beleuchten das Geschehen aus unterschiedlichen Perspektiven: Der Band vereinigt Beiträge aus historischer, politischer, wirtschaftsgeschichtlicher, religionswissenschaftlicher, volks- und heimatkundlicher sowie erinnerungskultureller Perspektive. Durch ihre gegenwärtigen Deutungen des Geschehens beteiligen sich die Autoren an der Deutungs- und Erinnerungskultur, die sie thematisieren.

Diesen Ansatz macht zunächst die Positionierung der Beiträge im Band erkenntlich. Die Ereignisse selbst finden lediglich in der Einführung auf knapp zweieinhalb Seiten Erwähnung. Anschließend beginnt der Band mit einem Beitrag Zumholz' über Erinnerungskultur(en) speziell im Oldenburger Land. Ein Beitrag Hermann von Laers über die Landwirtschaft in der Region am Ende der Weimarer Republik demonstriert eindrück-

lich, wie regionale und heimatkundlich relevante Ereignisse nicht ohne ihren realgeschichtlichen Bezugsrahmen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gedacht werden können, in denen sie stattfinden. Auch zeigt er die Notwendigkeit, auch überregional relevante Geschehnisse an ihren lokalen Entstehungskontext rückzukoppeln. Einzig störend ist hier die zeitweilige Präsentation des genutzten quantitativen Datenermaterials als Aufzählung sowie Tabellen mit empirischen Belegen, die nur bedingt erläutert und eingeordnet werden.

Die Herausgeberin selbst befasst sich mit der christlich-nationalen Bauern- und Landvolkpartei in Südoldenburg und thematisiert die Besonderheiten einer protestantischen Bauernpartei in einer katholischen Region. In Frage steht hier insbesondere, inwiefern die Geschehnisse in Südoldenburg tatsächlich als „Widerstand gegen die Staatsgewalt und Untergrabung der Weimarer Demokratie“ (S. 93) zu werten seien. Auch hier belegen Wahlergebnisse die erarbeitete Bedeutung der Partei empirisch. Diese empirischen Belege werden genutzt, um vergangene Deutungen des Konflikts, hier von Werner Freitag, zu widerlegen. Dies ist beispielhaft für den vorliegenden Band: Die historischen Geschehnisse werden unter Rückgriff auf empirische Quellen aus der Gegenwart neu bewertet, dabei wird jedoch der Erinnerungsdiskurs um den „Krach um Jolanthe“ mit einbezogen und – gleichsam als Quelle – ebenfalls ausgewertet.

Mit der „dörfliche(n) Solidargemeinschaft zwischen Nachbarschaftshilfe und rigiden Verhaltenszwängen“ befasst sich Christine Aka aus volkskundlicher Perspektive. Die Entwicklung der Wahrnehmung des Ereignisses aus regional-dörflicher Perspektive bildet den Ausgangspunkt für eine Analyse zugrundeliegender dörflicher Strukturen. Bernhard Brockmann bewertet die Geschehnisse aus juristischer Perspektive als einen „Fall von strafbarer Selbstjustiz“ unter Rückgriff auf die zeitgenössische Situation. Eine Bewertung der Geschehnisse hinsichtlich der Frage, ob es sich hierbei um dörfliche Solidarität oder um einen politischen Angriff auf die Weimarer Republik handelt, nimmt wiederum Zumholz selbst unter Bezugnahme weiterer im Band verhandelter Themen vor. Dies ist deshalb so bedeutsam, weil sich in der Rückschau die Frage nach der Kontinuität der Ereignisse in der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus – insbesondere der frühen „Machtübernahme“ in Oldenburg – stellt. – Rudolf Willenborg schließlich befasst sich mit Liedern und Gedichten als Formen der Erinnerungs- und Protestkultur und stellt verschiedene Werke vor, die sich aus (volks-)künstlerischer Perspektive mit dem „Krach um Jolanthe“ befassen. Er fragt nach der Funktion von Liedern im Kontext dieses Ereignisses und für die nachfolgende Erinnerung desselben. Mit der volkskundlichen Sichtweise befasst sich auch Joachim Kuropka in seinem Beitrag zum „Heimatsdichter“ August Hinrichs, der seinerzeit die Augen der Republik auf das abgesehene Südoldenburg lenkte. Thematisiert wird primär die Vorgeschichte des Bühnenstückes Hinrichs' sowie die Frage, ob sein Werk als unpolitisch zu bezeichnen sei. Ausgewertet werden unter anderem Zeitungsinterviews des Dichters zum „Krach um Jolanthe“. – Der Band endet mit einem Beitrag Karl Sieverdings über die „Kontroversen um die Gestaltung und Deutung eines Brunnens in Cloppenburg“; die Vorstellung der Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Gestaltung eines öffentlichen Brunnens Ende der 1970er Jahre zeigt nicht zuletzt, welche Bedeutung dem „Krach um Jolanthe“ auch derzeit auf der lokalen Ebene zukam. Die Positionierung dieses Beitrags am Schluss des Bandes wiederholt den eingangs geäußerten Anspruch einer Verortung der Geschehnisse in Erinnerungsdiskursen.

Die Zusammenführung von neun Beiträgen aus unterschiedlichen Perspektiven in einem Band ist eine schwierige Aufgabe, die Zumholz durch einen rezeptionsgeschichtlichen Hinweis in der Einleitung löst: Die Streitigkeiten um „Jolanthe“ sind auch als Ausdruck konkurrierender Deutungen zu verstehen. Dementsprechend kommt auch in diesem Band nicht *einer* wissenschaftlichen Disziplin und damit einer Auffassung die Deutungshoheit zu, die verschiedenen Auffassungen werden vielmehr einander gegenüber gestellt. Dass dadurch der Band eine gute Lesbarkeit erhält ist ein wohl nicht unerwünschter Nebeneffekt. Das Buch spricht so einen breiten Leserkreis an; diesen wird durch den an den Schluss gestellten stenographischen Bericht der Gerichtsverhandlung des Falls selbst ermöglicht, sich ihr eigenes Urteil zu bilden.

Der Band zeichnet sich durch den Verzicht auf Fachsprache in sämtlichen Beiträgen – was bei der interdisziplinären Herangehensweise sehr positiv ist – sowie durch sprachlich ansprechend verfasste Beiträge aus; ggf. werden, so im Beitrag Brockmanns, die notwendigen Grundlagen der Disziplin erläutert, aus deren Perspektive argumentiert wird. Je nach Quellenlage sind die Beiträge unterschiedlich bebildert, doch eine durchgängige Gliederung mit Zwischenüberschriften macht auch diejenigen ohne Bebilderung gut lesbar. Wertvoll ist dieser Band auch deshalb weil es in ihm gelingt, die überregionale Relevanz dieses regionalen und lokalen Geschehnisses deutlich zu machen, ohne dass die besondere Färbung durch die Bedingungen in Süddoldenburg verloren geht. Auch durch die Demonstration des Facettenreichtums mikrohistorischer Herangehensweisen ist er nicht nur für eine an der Regionalgeschichte Süddoldenburgs interessierte Leserschaft lohnenswert, er gibt auch – dies ist selten genug – Aufschluss über die Funktionsweise dörflicher Selbstverwaltung in Form einer Geschichtsschreibung „von unten“ im allgemeinen.

Es handelt sich bei „Krach um Jolanthe“ somit um einen gut recherchierten, auch sprachlich ansprechenden Band mit verschiedenen Perspektiven, der nicht nur für Leser mit regionalem Bezug von Interesse sein dürfte, sondern auch und gerade deutlich macht, wie dörfliche Kultur und Erinnerungsdiskurse abseits der Scheinwerfer funktionieren – und wie produktiv interdisziplinäre Herangehensweisen an regionale Geschehnisse sein können.

Bremen

Maria HERMES

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Die Schatzverzeichnisse des Fürstentums Göttingen 1418–1527. Teil 1: Edition, Teil 2: Einführung und Handschriftenbeschreibung. Bearbeitet von Josef DOLLE. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2011. 988 S. = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 54. Geb. 68,- €.

Die regelmäßige Erhebung von Steuern wird von der historischen Forschung seit langem zu den Phänomenen gerechnet, die in besonderer Weise für die Herausbildung des „frühmodernen Staates“ im ausgehenden Mittelalter und der beginnenden Frühneuzeit stehen. Der wachsende Geldbedarf der Fürsten, neue Herrschaftstechniken und -strukturen sowie die Einbindung der Stände in die Finanzverwaltung waren dafür verantwortlich, dass in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß die Untertanen in Stadt und Land zu Geld- und Naturalabgaben für die sich verfestigende Landesherrschaft herangezogen wurden. Schriftlichen Niederschlag hat die Besteuerung in zu diesem Zweck angelegten Amtsbüchern gefunden, die sich heute – sofern sie nicht im Laufe der Zeit verloren gegangen sind (was häufig geschah) – in staatlichen oder kommunalen Archiven finden lassen und die für zahlreiche Forschungsthemen herangezogen werden können. Etliche solcher Steuerverzeichnisse sind für verschiedene Territorien (z.B. Lippe) auch bereits ediert worden, selten jedoch so akribisch und mit so zahlreichen Kontextinformationen angereichert, wie es in der zu besprechenden Publikation, erschienen in der Veröffentlichungsreihe des Göttinger Instituts für Historische Landesforschung, geschehen ist.

Im Zentrum der Arbeit steht die Edition von mehr als 30 Einzelverzeichnissen, die zwischen 1418 und 1527 im welfischen Fürstentum Göttingen im Kontext der Erhebung des „Schatzes“ (auch Bede, precaria), einer direkten Vermögenssteuer für die Untertanen, angelegt wurden. Inventarisiert wurden in den betroffenen Ortschaften die steuerpflichtigen Hofstellen mit ihren Bewohnern und dem jeweiligen Viehbestand. Allerdings weisen die einzelnen Listen in der Art ihrer Anlage große Unterschiede auf: In der Regel sind nur bestimmte Ämter des Fürstentums erfasst, nicht immer sind die Gründe für die jeweilige Auswahl eindeutig zu bestimmen. Bei einigen Verzeichnissen handelt es sich um Veranlagungslisten (also um solche, die das Soll der Besteuerung ausweisen), bei anderen um Einnahmelisten (also um die Protokollierungen der tatsächlich eingegangenen Zahlungen). Einige Verzeichnisse haben ihren Ursprung in der Steuererhebung des Göttinger Rates in den Dörfern des städtischen Umlandes, andere in der Steuerverwaltung der Stände (die jedoch zunächst auch von Göttinger Ratsherren organisiert wurde, weshalb die Mehrheit der Listen im Stadtarchiv Göttingen lagert), wieder andere entstammen der fürstlichen Kanzlei. Auch wenn dadurch eine eindeutige Kongruenz und Vergleichbarkeit fehlt, eröffnen gerade die unterschiedlichen Provenienzen plastische Einblicke in die konkreten Besteuerungsvorgänge und deren Veränderung im Laufe der Zeit.

Die Möglichkeiten einer Nutzung der edierten Quellen sind sehr vielfältig. Die Verzeichnisse lassen sich für verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen

heranziehen, sie können hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung und in Bezug auf genealogische Interessen ausgewertet werden, aber auch für sprachhistorische und währungsgeschichtliche Forschungen bieten sie ein reiches Material. Für einige der Themen hält die ausführliche „Einführung“ des Bearbeiters Josef Dolle (S. 649-740) bereits wichtige Beobachtungen und Erkenntnisse bereit. So wird versucht, mit Hilfe der Schatzungslisten auf den „territorialen Umfang“ des Fürstentums Göttingen zu schließen, also vor allem die zunehmende „fiskalische“ Integration adliger und klösterlicher Ämter bzw. Gerichte in die Landesherrschaft nachzuzeichnen. Auch den Zusammenhängen zwischen der Verfestigung der ständischen Organisation (Landtage) und der Steuererhebung wird nachgespürt. Besonders aufschlussreich ist das Kapitel über die Praxis der Steuererhebung, das dem Leser die Umsetzung der normativen Vorgaben und die damit verbundenen Probleme (Rechenfehler, Lastenverteilung, Umgang mit den Dorfbewohnern) vor Augen führt. Verdienstvollerweise wird die Edition, der viele Nutzer zu wünschen sind, mit mehreren Karten sowie einem Index der Orts- und Personennamen abgeschlossen.

Münster

Michael HECHT

Oldenburgisches Ortslexikon: Archäologie, Geografie und Geschichte des Oldenburger Landes. Bd. 2: L-Z. Hrsg. von Albrecht ECKHARDT im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg: Isensee Verlag 2011. VI, 599 S., Abb., graph. Darst., Kt. Geb. 45,- €.

Im Band 2011 dieses Jahrbuchs wurde der erste Teil dieses gründlichen Werkes angezeigt und bereits alles Wesentliche gesagt. Nun liegt der zweite Band vor, der sich von derselben gediegenen Seite zeigt wie der erste. Es ist dem Herausgeber zu danken, dass er – wie er selbst in seinem Vorwort stolz vermelden kann: termingerecht – das Werk zum Abschluss bringen konnte. Natürlich ging das nur mit zuverlässigen Mitarbeitern. Das Oldenburger Land kann sich glücklich schätzen, nun ein solches Nachschlagewerk zur Verfügung zu haben, um das es viele andere Landschaften beneiden werden.

Hamburg

Klaus-J. LORENZEN-SCHMIDT

DELBANCO, Werner: *Die Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück 1784–1790 durch J. W. Du Plat*: Kirchspiel Berge, Kartenmaterial auf CD-ROM, V, 50 S. Kirchspiel Bippen, Kartenmaterial auf CD-ROM, V, 51 S. Kirchspiel Menslage, Kartenmaterial auf CD-ROM, V, 73 S. Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 2012. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen Bd. 51, 1-3. Kart. je Bd. 29,- €.

Nach der Braunschweigischen Generallandesvermessung (1746-1784), der Kurhannoverschen Landesaufnahme (1764-1786) und der 1781 begonnenen Landesvermessung in Oldenburg fand gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine weitere großangelegte Vermessung im Gebiet des heutigen Niedersachsen statt. Der Osnabrücker Geheime Justizrat Justus Möser überzeugte 1784 Landstände und Landesherrn des Fürstbistums Osnabrück, die Landesvermessung zu unterstützen.

brück von der Durchführung einer Vermessung, die „*nicht nur für Steuerzwecke, sondern auch auf andere Vorteile nützlich sein könnte wie Markenteilungen, Torf- und Kanalarbeiten, Privateigentumsgrenzen, Heer- und Landwegen usw.*“.¹ Sie wurde hannoverschen Ingenieuroffizieren unter der Leitung des damaligen Ingenieurkapitän und späteren Generalleutnants Johann Wilhelm Du Plat übertragen und in den Jahren 1784 bis 1790 durchgeführt. Mit einem Kostenaufwand von 64.500 Talern entstand ein Kartenwerk mit 476 Blättern im Maßstab von 1:3.840, welches zusammen mit den zugehörigen Vermessungs- und Schatzregistern ein vollständiges Kataster für das Fürstbistum Osnabrück darstellt. Von den 476 Blättern sind 422 in der Kartenabteilung des Niedersächsischen Landesarchivs – Staatsarchiv Osnabrück – erhalten, 23 Blätter (des Amtes Reckenberg) in Archiven des Nachbarlandes Nordrhein-Westfalen. 31 Blätter sind ebenso wie ein zweites Exemplar des Gesamtwerks verloren gegangen.

Die Veröffentlichung eines solchen, in erster Linie für steuerliche Zwecke hergestellten Kartenwerks lag im 18. Jahrhundert nicht im Interesse der Auftraggeber. Nachdem die umfangreiche Kurhannoversche Landesaufnahme durch die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen 1924 bis 1931 aus historisch-landeskundlichem Interesse heraus erstmals im Druck veröffentlicht wurde, konnte der Osnabrücker Archivraktor Günther Wrede 1955 mit der Herausgabe von Faksimiledrucken der Reinkarten der Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück nebst Begleitheften in der Schriftenreihe des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück „Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen“ beginnen und bis 1972 acht Teillieferungen vorlegen². Dem o. g. Verein und dem Autor Werner Delbanco, bis zur Pensionierung ebenfalls Archivar am Osnabrücker Staatsarchiv, ist es zu danken, dass dieses Unternehmen nunmehr in veränderter technischer Ausführung fortgeführt werden konnte.

Delbanco hat die Reinkarten der Kirchspiele Berge, Bippen und Menslage jeweils in einem Erläuterungsheft mit eingelegerter CD-ROM behandelt. Die im ersten Heft vorgestellte Gliederung wird beibehalten. Neben einer Einleitung zur bisherigen Edition und dem Werk Günther Wredes sowie der Skizzierung der heute zugrunde gelegten Ziele des Vorhabens beschreibt er das Vermessungswerk einschließlich der Zusammensetzung des eingesetzten Personals. Außerdem gibt er technische Hinweise zur Edition. Danach erläutert er ausführlich die einzelnen Kartenblätter, vorwiegend unter siedlungshistorischen Gesichtspunkten. Hier folgt er dem Forschungsansatz Günther Wredes. Der Quellenwert der Karten besteht nach Delbanco darin, dass sie sowohl das Landschaftsbild mit dem Zustand der Kultivierung und Besiedlung als auch die bäuerliche Besitzstruktur vom Ende des 18. Jahrhunderts bis auf die einzelnen Parzellen herunter flächendeckend für das ganze Fürstbistum festhalten. Dieses Bild verwischte der wenige Jahrzehnte später im Königreich Hannover durch Ablösungsgesetze, Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen einsetzende und bis heute andauernde Veränderungsprozess. Obgleich

1 Zitiert nach Heiko LEERHOFF, *Niedersachsen in alten Karten*, Neumünster 1985, S. 165.

2 Günther WREDE, *Die Osnabrücker Landesaufnahme du Plat's von 1784-1790 als Geschichtsquelle für das frühe Mittelalter*, in: *Festschrift Edmund E. Stengel 1952*, S. 512-533; DERS. (Hrsg.), *Du Plat. Die Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück 1784-1790. Reproduktion der Reinkarte im Maßstab 1:10.000 mit Erläuterungstext (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen VI, Lieferungen 1-8)*, Osnabrück 1955-1972; Rezensionen von Franz Engel (Nds. Jb. Bd. 28/1956, S. 264-265; Nds. Jb. Bd. 32/1960, S. 403-404; Nds. Jb. Bd. 36/1964, S. 213) und zuletzt Käthe Mittelhäußer (Nds. Jb. Bd. 46/47 – 1974/1975, S. 362)

die Karten eine Zustandsaufnahme darstellen, eröffnet die Landesvermessung doch den Blick auf ältere Abläufe, denn bei der Anwendung bestimmter Betrachtungsweisen lässt das statische Kartenbild Rückschlüsse auf die Siedlungsentwicklung zu, die nach Delbanco bis ins Frühmittelalter zurückführen können.

Die anschließende Wiedergabe der vollständigen Übersichten über die Höfe und Besitzer in Listenform, getrennt nach den Marken, dürfte dagegen den sozial- und familien-geschichtlichen Forschungsinteressen entgegenkommen. Schließlich sind eine Erklärung der Kartensignaturen und eine Gesamtübersicht der Karten des behandelten Kirchspiels aufgenommen. Die Titelseite des Umschlags ist mit einer farbigen Ausschnittvergrößerung der Ortslage des jeweiligen Kirchspielortes bedruckt, die Rückseite des Umschlages zeigt eine verkleinerte Farbprojektion eines der behandelten Kartenblätter. Die Karten selbst – Kirchspiel Berge 14 Blätter, Kirchspiel Bippen 10 Blätter und Kirchspiel Menslage 11 Blätter – sind als Bilddatei auf der beigelegten CD-ROM in einer hochauflösenden Qualität gespeichert und können zum Auslesen auch feinsten Details per Zoom-Funktion vergrößert werden.

Die veränderte Publikationsform folgt den Anforderungen und technischen Möglichkeiten der heutigen Zeit, wenn auch leider auf die vollständige Wiedergabe im Druck – wohl aus Kostengründen – verzichtet wurde. Die Lesbarkeit der digitalen Karten lässt jedenfalls gegenüber der minderen Druckqualität der zur Zeit der ersten Ausgabe von Günther Wrede gegebenen Möglichkeiten (verkleinerte Reproduktion) nichts zu wünschen übrig. Allerdings hat sie auch durchaus ihren Preis. Ein Hinweis: Wer auf den Kauf des Begleitheftes aus Kostengründen möchte, kann sich in Kürze im Internetauftritt des Niedersächsischen Landesarchivs unter <http://aidaonline.niedersachsen.de/> die Bilddateien der Karten in komprimierter Form anschauen.

Es ist zu wünschen, dass weitere Lieferungen des Kartenwerks folgen und das Vorhaben bis zum flächendeckenden Abschluss geführt werden kann. Vielleicht können Sponsoren dem Osnabrücker Verein dabei unter die Arme greifen.

Braunschweig

Hans-Martin ARNOLDT

MEIEN, Joachim von: *Kleinstaat und Weltkrieg*. Das Fürstentum Schaumburg-Lippe 1914-1918. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2012. 316 S., Abb., graph. Darst. = Schaumburger Studien Bd. 71. Geb. 29,- €.

Wie wirkten sich die weltgeschichtlichen Ereignisse zwischen 1914 und 1918 auf das Fürstentum Schaumburg-Lippe aus? Diese Frage stellt – und beantwortet – Joachim von Meien in seiner Hannoveraner Dissertation auf der Grundlage aktueller Forschungsliteratur und zahlreicher unveröffentlichter Archivalien. Schaumburg-Lippe war zu jener Zeit der bevölkerungsärmste deutsche Bundesstaat auf Kleinstadtniveau. Meien verwendet daher auch den Begriff „Kleinstaat“, der diesen verwaltungstechnischen Anachronismus treffend beschreibt.

Die Arbeit widmet sich der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Entwicklung von Industrie und Landwirtschaft, Arbeitsmarkt und Ernährungslage. Auch die Fürsorgepolitik und schließlich die Innenpolitik werden unter der Leitfrage behandelt, warum in Schaumburg-Lippe keine revolutionären Ereignisse zu verzeichnen waren. Daneben

wirft der Autor auch immer einen vergleichenden Blick auf Nachbarstaaten und -regionen wie z.B. Preußen, das Fürstentum Lippe oder die Grafschaft Schaumburg. Vor diesem Hintergrund erhalten die Spezifika Schaumburg-Lippes eine besonders klare Kontur. Etwas ermüdend wirkt die Darstellung der Ernährungslage. Nachdem der Autor die Thematik zu Beginn fundiert und problemorientiert erörtert hat, begibt er sich danach ins Detail und widmet der Versorgung mit Butter, Eiern, Milch, Fleisch etc. jeweils gesonderte Unterkapitel, die die vorherigen Erkenntnisse bestätigen und lediglich detailreicher diskutieren.

Als Besonderheit der Mikro-Volkswirtschaft muss eine kleinbäuerlich-gewerbliche Betriebsstruktur mit hohem Selbstversorgeranteil zählen, die die ökonomischen Auswirkungen des Krieges beispielsweise hinsichtlich der Versorgungslage weit weniger drastisch zu Buche schlagen ließ als andernorts. Viele Probleme stellten sich in dem überschaubaren Territorium mit seinen engen personalen Beziehungen nicht. Das galt auch für die Haupteinkommensquellen: Neben der Landwirtschaft waren dies der Steinkohle-Bergbau, die Glas-, Ziegel- und Textilindustrie und besonders handwerkliche Kleinbetriebe. Die ungewöhnlich entspannte Wirtschafts- und Versorgungslage verhinderte öffentliche Unmuts- und Protestkundgebungen, wie sie beispielsweise im Ruhrgebiet in der zweiten Kriegshälfte an der Tagesordnung waren.

Die starke Identifikation mit der kleinstaatlichen Monarchie trotz deren administrativer Überforderung führt Meien plausibel auf die Fähigkeit zurück, die ökonomischen und letztlich politischen Verwerfungen der Moderne mit ihren personal-patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen aufzufangen. So stellte die Eigenstaatlichkeit für viele Bewohner einen Eigenwert dar, denn diese profitierten gewissermaßen von der staatlichen Ineffizienz. Die Abschaffung der Monarchie hätte das sichere Ende der Eigenstaatlichkeit und vermutlich die Eingliederung nach Preußen bedeutet. Selbst ein ständisch-vordemokratisches Wahlrecht hielt die Masse der Bevölkerung offenbar nicht davon ab, sich mit ihrem Kleinststaat in hohem Maße zu identifizieren. An dieser Stelle wäre es interessant, nach der weiteren identifikatorischen Festlegung zu fragen: Konnten auf das Deutsche Reich bezogene patriotische bzw. nationalistische Vorstellungen neben dem schaumburg-lippischen Identifikationsparadigma bestehen? Gab es so etwas wie eine gesplante Identität? Hierzu wäre es ertragreich, weniger die sozio-ökonomischen Gegebenheiten vor Ort als die Kriegswahrnehmungen stärker zu beleuchten. Presse und Propaganda bleiben als wichtige Elemente der Kriegskultur in Meiens Untersuchung meistens außen vor. Doch bei all der Beschaulichkeit der Verhältnisse erscheint es unwahrscheinlich, dass Schaumburg-Lippe als Insel der Glückseligen vom Weltkrieg umtost und gleichsam von dessen Einfluss verschont blieb. Zur Erschließung grenzübergreifender, überregionaler oder gar nationaler Deutungsmuster müssten mentalitätsgeschichtliche Quellen stärker gewichtet werden, um der Faktizität des Materiellen zu entkommen. Anders formuliert: Meiens in sich schlüssige und durchweg überzeugende sozialgeschichtliche Analyse wäre um eine kulturgeschichtliche Dimension zu ergänzen. Bei einigen Themen wie dem Stadt-Land-Gegensatz gelingt dies bereits weitgehend, hier läge Potential zur Vertiefung.

Im Ergebnis legt die Arbeit das Bild einer Karikatur des Totalen Kriegs nahe. Was bedeutet das nun alles? Dass es auch abweichende Entwicklungen zur Totalisierung gab, die aber nur einen Bruchteil der deutschen Bevölkerung betrafen? Oder dass der Totale Krieg in abgeschwächter Form eben doch bis in die hinterste Provinz reichte? Beide Lesarten sind möglich. Meiens Verdienst ist es, zu einem differenzierten Bild des Ersten

Weltkriegs an der „Heimatfront“ beigetragen zu haben – unabhängig von der territorialen Größe seines Untersuchungsgegenstands.

Paderborn

Rainer PÖPPINGHEGE

Der Solling im Mittelalter. Archäologie – Landschaft – Geschichte im Weser- und Leinebergland. Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung. Die Grafen von Dassel und Nienover. Mit Beiträgen von Hans Dieter TÖNSMEYER, Hans-Rudolf BORK, Wolfgang SÜDEKUM, Michael GRINAT, Jan IGEL, Joachim SAUER, Rüdiger SCHULZ, Roland HENNE, Hans-Georg STEPHAN und Susanne JAHNS. Hrsg. von Hans-Georg STEPHAN. Dormagen: archaeotopos-Verlag 2010. 600 S., Abb., graph. Darst., Kart. = Hallesche Beiträge zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit Bd. 1. Geb. 34,- €.

Die Kombination von Thema und Autor passen bei dem vorliegenden Band auf den ersten Blick sofort zusammen, hat doch der Autor bereits zahlreiche Veröffentlichungen zur Mittelalterarchäologie des Sollings vorgelegt, so dass hier die Synthese seiner Ergebnisse zu erwarten steht. Tatsächlich finden insbesondere die Ergebnisse der Forschungen, welche der Autor seit 1993 zu den Wüstungen der Region durchgeführt hat, ausführliche Berücksichtigung, „um die Geschichte des Sollings im breiteren Kontext der historischen Entwicklung im Weser- und Leinebergland von etwa 500-1500 darzustellen“. Im vorliegenden Band wird sich dem Solling im Mittelalter als Einheit gewidmet mit „ganzheitliche(m) Ansatz, wie er traditionell in Landeskunde und Heimatforschung vertreten ist“.

Der Verfasser gliedert den Band chronologisch von der Urgeschichte an. Im Vordergrund steht die Siedlungsentwicklung seit dem 8. Jahrhundert, die sowohl historisch als auch aus archäologischen Funden heraus dargestellt wird. Dass sich die Besiedlung aus den Flusstälern heraus verbreitete, ist dabei eine leicht nachvollziehbare These. Dass die Glashütten im Hochmittelalter darüber hinaus eine Pionierfunktion besaßen, weil sie den Ausgangspunkt für Rodungen bildeten, ist ein spannender Ansatz. Spekulationen über die Zahl der Gesamtbevölkerung im Solling sollte man jedoch nur mit größter Vorsicht folgen, soweit sie sich auf „allgemeinere historische Anhaltspunkte“ stützen.

Einen größeren Raum nimmt die Betrachtung der Wüstungen im Untersuchungsgebiet ein. Hier werden sowohl (exemplarisch?) einzelne ergrabene Siedlungen vorgestellt und die Ergebnisse ausführlich in Text und Bild dargestellt, als auch der gesamte Solling anhand mehrerer Karten und Listen in den Blick genommen. Wirtschaftsanlagen wie Steinbrüche und Töpfereien sowie die Glashütten, die im Solling bekanntlich für einen langen Zeitraum eine bedeutende Rolle spielten, behandelt der Autor für das Mittelalter mit Ausblicken in die Zeit danach. Der folgende Abschnitt über die Grafen von Dassel gehört sicher zu einer Abhandlung über den Solling im Mittelalter, wirkt jedoch seltsam abgehoben im Kapitel zur Bevölkerungsentwicklung und Siedlung.

Praktisch die gesamte zweite Hälfte des Bandes nimmt die Darstellung der (Stadt-)Wüstung Nienover von der Gründung der Siedlung bis zu deren Niedergang ein und spiegelt damit den jüngeren Arbeitsschwerpunkt des Verfassers wider. Dabei werden die Ergebnisse der Grabungen eingehend vorgestellt und vergleichend in die Forschung zu anderen südniedersächsischen Städten eingeordnet. Stephan vertritt dabei die These, dass Nienover ein typisches Beispiel für eine geplante Stadt des hohen Mittelalters darstelle.

Der Chronologie folgend schließen sich noch einmal Kapitel zur Siedlungssituation am Ende des Mittelalters an, die erneut längere Darstellungen zu Wüstungsvorgängen beinhalten. Gerade die Kapitel über die Wüstungen und Siedlungen im Gebiet des Solling wirken dabei ungeordnet und redundant, so folgt auf eine Liste der Wüstungen und bestehenden Orte im Betrachtungsgebiet eine Beschreibung von Wüstungen in Teilen des Solling und schließlich noch einmal eine Tabelle der „Wüstungen, Burgen, Klöster, Städte und Orientierungsorte im weiteren Arbeitsgebiet“. Vielleicht hätte eine einzige Tabelle, in der dann auch Beleghinweise mit angegeben wären, einen besseren Zugriff erleichtert.

Etwas unvermutet folgen dem Literaturverzeichnis noch kurze „Naturwissenschaftliche und historische Beiträge“ anderer Autoren, die sich mit der Landschaftsgeschichte, dem Ahlequellmoor von der Jungsteinzeit bis zur Gegenwart sowie mit den Vorfahren der Grafen von Dassel und mit der geophysikalischen Prospektion in Nienover beschäftigen. Mehr Kürze, Prägnanz und Struktur hätten den insbesondere in den archäologischen Aspekten interessanten Ergebnissen insgesamt gut getan.

Der Band ist umfangreich bebildert, auf fast jeder Seite finden sich Abbildungen in schwarz-weiß, dazwischen formatfüllende Farbtafeln. Neben Ausschnitten aus Altkarten und Nachdrucken moderner thematischer Karten finden sich ferner Grabungsfotos, Merian-Stadtansichten sowie romantische Bleistiftzeichnungen und Ölgemälde („Umgestürzter Baumstamm“ oder „Abendstimmung am Gestüt Beberbeck“). Nicht immer ist dabei der Bezug zum Text ersichtlich, bei manchem Kartenausschnitt beispielsweise aus der Historisch-Landeskundlichen Exkursionskarte wird das Verständnis durch das Fehlen der Legende mindestens erschwert. Im Fall des Auszugs aus dem Westfälischen Städteatlas (Höxter-Corvey) ist die Karte aufgrund der schlechten Auflösung gar nicht erst lesbar. Spektakulär hingegen ist die formatfüllende farbige Wiedergabe der Airbornelaserscans, die für die Wüstung Nienover gut mit einem Lageplan der Befunde und der vermuteten Gebäude kombiniert wurde. Gerade diese Abbildung ist dafür zweimal seitenfüllend wiedergegeben, ebenso wiederholt sich manch andere. Die Redaktion des Bandes erschwert den Zugriff zusätzlich. In dem für die Abbildungen schönen Format von 23×31,5 cm ist ein einspaltiger Satz schlicht eine Zumutung. Das Fehlen eines Registers verhindert einen (schnellen) Zugriff ebenso wie das Fehlen eines Abbildungs- und Tafelverzeichnisses, was in einem reich bebilderten Werk, das sich als „Einladung, die vielfältigen Spuren der Geschichte in der eigenen Umgebung zu suchen“ versteht, sehr schade ist. So verweist eine der Wüstungslisten auf S. 499 auf die Tafel 76, die nur nach längerem Blättern auf S. 415 zu finden ist. Um diese Karte jedoch verstehen zu können, benötigt man die Abb. 220 auf S. 462, auf die man ohne ein Verzeichnis nur durch Zufall stößt. Die Endredaktion fügt sich in dieses Bild, denn Inkonsistenzen und Fehler häufen sich insbesondere in Listen und Literaturverzeichnis sowie selbst in der Danksagung und dem Abbildungsnachweis.

Diese formellen Schwächen sind umso bedauerlicher, als die Idee, sich einem begrenzten Gebiet in seiner historischen Dimension in toto unter Einbeziehung von Archäologie, Geschichtswissenschaft und (Siedlungs-)Geographie zu widmen an sich überaus spannend ist und den Gewinn aus der häufig gewünschten Verknüpfung der Ergebnisse unterschiedlicher Disziplinen, insbesondere der Archäologie und Geschichtswissenschaft, bietet. Allein schon aufgrund der Materialfülle bleibt „Der Solling im Mittelalter“ ein Werk, auf welches man zurückgreifen wird. Dass es dabei „sowohl an die Öffentlichkeit, als auch an Wissenschaftler verschiedener Fachgebiete“

gerichtet ist, begreift der Autor selbst als „Wagnis und Chance zugleich“. Zu welchem das Ergebnis tendiert, mag der Leser selbst beurteilen.

Göttingen

Niels PETERSEN

Fluss, Land, Stadt. Beiträge zur Regionalgeschichte der Unterweser. Hrsg. von Hartmut BICKELMANN, Hans-Eckhard DANNENBERG, Norbert FISCHER, Franklin KOPITZSCH und Dirk J. PETERS. Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2011. 424 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 36; Veröff. des Stadtarchivs Bremerhaven Bd. 20. Geb. 29,80 €.

Die vorliegende Publikation umfasst die Vorträge einer Tagung, die im April 2009 in Bremerhaven stattgefunden hat. Veranstalter waren der Landschaftsverband Stade, das Stadtarchiv Bremerhaven, der Hamburger Arbeitskreis für Regionalgeschichte und das Deutsche Schiffahrtsmuseum Bremerhaven. Im Mittelpunkt dieser Tagung stand die Region der Unterweser zwischen Bremen und Bremerhaven, nachdem bei einer Tagung im Jahr 2002 bereits die Niederelbe zwischen Hamburg und Cuxhaven in den Blick genommen worden war (Tagungsband: *Land am Fluss. Beiträge zur Regionalgeschichte der Niederelbe*, Stade 2006). Damit haben nunmehr beide großen, in die Nordsee mündenden Flüsse des Elbe-Weser-Raumes eine wissenschaftliche Würdigung erhalten.

In 16 Beiträgen, verfasst von renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen, wird im hier zu besprechenden Tagungsband die Regionalgeschichte der Unterweser unter Aspekten der Geographie, der Archäologie, der Geschichte, der Volkskunde, der Denkmalpflege und der Kulturwissenschaften beleuchtet. Die Beiträge verdeutlichen in ihrer Gesamtheit, wie vielgestaltig die Unterweser als Natur- und Geschichtsraum seit frühgeschichtlicher Zeit war und bis heute ist. Die Autoren befassen sich auf spannende und vielseitige Weise mit dem vom Fluss geprägten Naturraum, mit dem Land im Einflussbereich des Wassers und mit der Stadt als an seinen Ufern verdichtetem Lebens- und Wirtschaftsraum, ein Raum, der durch Urbanisierung und Industrialisierung und die damit seit dem 19. Jahrhundert verbundene Veränderung des Landschaftsbildes gekennzeichnet ist. *Fluss, Land, Stadt* – in Anlehnung an das bekannte Gesellschaftsspiel sind die drei wesentlichen Bezugspunkte für eine Regionalgeschichte der Unterweser benannt.

Nach einer kurzen Einleitung der Herausgeber folgen vier grundlegende Beiträge von Karl-Ernst Behre, Hansjörg Küster, Hauke Jöns und Hartmut Bickelmann. Während Karl-Ernst Behre und Hansjörg Küster den Fokus auf die Entstehung und Entwicklung der Kulturlandschaft in Marsch und Geest seit der Vorzeit richten, bilanziert Hauke Jöns die 80 Jahre umfassende archäologische Forschung an der Unterweser. Hartmut Bickelmann untersucht mit Blick auf die Elemente Flusslandschaft, Verkehrsader, Industriezone und urbanes Konglomerat den Begriff und die Wahrnehmung der Unterweser.

Elke Grapenthin nimmt unter dem Aspekt „Von der Idylle zur Industrielandschaft“ die Landschaftsmalerei in den Blick und stellt am Beispiel zahlreicher, zwischen 1800 und 2010 entstandener Bilder künstlerische Motive an der Unterweser vor. Dabei fragt sie kritisch nach Wandel und Veränderung.

„Eine kleine Territorialgeschichte der Region Unterweser“ vom Mittelalter bis zu den Gebietsreformen des Landes Niedersachsen skizziert Michael Ehrhardt. Er verdeutlicht aufschlussreich und durch farbige Karten veranschaulicht, dass die Unterweser-Region „nicht nur in geographischer, sondern auch in politisch-territorialgeschichtlicher Hinsicht einen vielgestaltigen Raum“ bildet, der „über Jahrhunderte hinweg sogar Staaten voneinander“ trennte (S. 147). In einem weiteren Beitrag stellt Ehrhardt die Geschichte der Deiche am rechten Ufer der Unterweser vor.

Gerd Steinwascher untersucht „Politische und fiskalische Aspekte des Oldenburger Weserzolls“ und damit auch das Verhältnis zwischen Oldenburg und der Stadt Bremen. Er bezeichnet den bei Elsfleth erhobenen Weserzoll als „ein oldenburgisch-bremisches Stück von besonderer Dramatik, das die Geschichte der Region auf beiden Seiten der Weser wie eine rote Linie durchzieht“ (S. 197). Christian Ostersehle richtet sein Augenmerk auf die Flussschifffahrt und damit auf den eigenständigen Verkehrsraum der Unterweser.

Ein sozialgeschichtlicher Beitrag, der über den Unterweserraum hinausweist, beschäftigt sich mit Wanderungsbewegungen. Horst Rössler macht deutlich, dass der Raum durch Fernwanderungen und kleinräumige Binnenwanderungen geprägt wurde. Timothy Saunders dokumentiert am Beispiel der oldenburgischen Hafenstadt Nordensham, gegründet um die Wende zum 20. Jahrhundert, die Urbanisierung und Industrialisierung im Unterweserraum. Klaus Schlottau zeigt an ausgewählten Beispielen aus dem 20. Jahrhundert, welchen Umweltgefährdungen die Unterweser durch Industrie und Hafengewirtschaft ausgesetzt war.

Weitere Beiträge beschäftigen sich mit technikgeschichtlichen und denkmalpflegerischen Fragestellungen. Dirk J. Peters stellt am Beispiel der preußischen Küstenfestungen an Wesermündung und Unterelbe die maritime Festungsarchitektur von 1867 bis heute im Wandel der Zeit vor, darunter die Forts Kugelbake in Cuxhaven und Grauerort vor Stade. Wolfgang Neß richtet sein Augenmerk auf „Historische Zeugnisse des Schifffahrtsweges Weser“, darunter Leuchttürme, Baken, Kirchen und Hafenmolen.

Abschließend werden in den Beiträgen von Christine Aka und Norbert Fischer volkskundliche und kulturwissenschaftliche Aspekte behandelt. Christine Aka befasst sich auf der Grundlage von dinglichen und schriftlichen Überlieferungen mit der bäuerlichen Repräsentationskultur in der oldenburgischen Wesermarsch vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Norbert Fischer anhand von maritimen Artefakten und Relikten mit der Gedächtnislandschaft Unterweser.

Ein Register sowie eine Kurzzvorstellung der Autoren und Herausgeber runden die mit zahlreichen Abbildungen versehene Publikation ab. Der Tagungsband stellt auf eindrucksvolle und ausgesprochen facettenreiche Weise den faszinierenden und vielgestaltigen Natur- und Geschichtsraum der Unterweser zwischen Bremen und Bremerhaven dar und wird der weiteren Erforschung der Region wichtige Impulse geben.

PEDRON, Anna-Maria: *Amerikaner vor Ort*. Besatzer und Besetzte in der Enklave Bremen nach dem Zweiten Weltkrieg. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs Bremen 2010. 404 S., Abb. = Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 70. Geb. 20,- €.

Im Mittelpunkt der Studie, mit der Anna-Maria Pedron an der Universität Mannheim promoviert wurde, stehen die „besonderen Verhältnisse in der amerikanischen Enklave Bremen“, die komplexen deutsch-amerikanischen Begegnungen im „Spannungsfeld von Abgrenzung und Austausch“, der Alltag von Besatzer und Besetzten. Die Untersuchung folge – so Pedron in ihrer Einleitung – den Arbeiten zu transnationalen Beziehungen, interkulturellem Transfer und vor allem dem von der Literaturwissenschaftlerin Mary Louise Pratt entwickelten Konzept der Kontaktzonen, da dieses die „Bedeutung von Herrschaft und Zwang bei Begegnungen in ungleichen Machtverhältnissen“ berücksichtige (S. 15).

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil der Arbeit befasst sich mit der „Besetzung Bremens durch die amerikanische Militärmacht“. Ausgehend von der besonderen Bedeutung der Enklave Bremen für die amerikanischen Planungen beschreibt Pedron präzise die politisch-historischen Voraussetzungen für die Begegnungen von Besatzer und Besetzte. Auch das Fraternisierungsverbot und die ersten Reaktionen der Bremer Bevölkerung auf die Präsenz des Militärs werden behandelt.

Im zweiten Teil ihrer Studie untersucht Pedron die „institutionalisierten und offiziellen Kontakte“ zwischen Amerikanern und Bremer Bevölkerung nach dem Ende des Kriegs bis in den Anfang der 1950er Jahre. Als zentrale Kontaktzonen, denen jeweils ein Abschnitt gewidmet ist, identifizierte sie das Rathaus, den Hafen, die Kaserne, das Gericht, das Amerika-Haus. Hier fanden zentrale Aushandlungsprozesse statt, deren Veränderungen die Autorin in dem genannten Zeitraum verfolgt. Auch auf die Segregation der afroamerikanischen GIs und den in der US-Army herrschenden Rassismus geht die Verfasserin ein.

Nach einem kurzen Überblick über die Entnazifizierung in Bremen beschreibt Pedron den Aufbau der Militärgerichtsbarkeit. Die Tätigkeit der Military Government Courts wurde bis jetzt in der historischen Forschung kaum berücksichtigt. Nach der Schließung der deutschen Gerichte in Bremen durch Anordnung der Militärregierung waren deren Militärgerichte für alle Zivilisten zuständig. Die Angeklagten konnten sich einen deutschen Verteidiger nehmen. Doch schon Ende Juni 1945 durften das Land- und Amtsgericht Bremen wieder aktiv werden. Vor den amerikanischen Gerichten wurden vor allem Fälle von besonderem politischem Interesse verhandelt (Sicherheitsfragen im Hafen zum Beispiel) und solche, in denen Angehörige der US-Streitkräfte beteiligt waren.

Die Einrichtung des Amerika-Hauses in Bremen, das eine Vorbildfunktion für andere Amerika-Häuser hatte, wurde 1946 als Begegnungsraum zwischen Amerikanern und Deutschen konzipiert. Ebenfalls eine große Rolle spielte die aus privater Initiative von GIs ausgehende Jugendarbeit, deren Erfolge zu dem Aufbau eines German Youth Activity Programm in der gesamten US-Zone führte. Hier geht sie auch auf den Konflikt um die von deutschen Jugendlichen herausgegebene Zeitung „Die Brücke“ ein.

Der dritte Teil der Arbeit, „Alltag im Wiederaufbau“ ist deutlich weniger umfangreich. Am Beispiel der Kneipe, der Straße und dem Wohnhaus werden Kontaktzonen behandelt, die als offen, wenig reguliert bezeichnet werden. Die drei ausgewählten Orte

– Pedron betont, dass es noch zahlreiche andere gebe, aber den Rahmen der Arbeit sprengen würde – sind gut ausgewählt, da sie Schauplatz sehr unterschiedlicher Kommunikation bzw. Konflikte waren. In der Hafenstadt Bremen spielten Kneipen seit jeher eine große Rolle für den Alltag. Doch Quellen über alltägliche Kontakte in Kneipen sind leider nicht nur für diese Zeit rar, meistens beschränkt sich die Überlieferung auf Berichte über Konflikte und Ausschreitungen aus der Sicht der Polizei. Eine große Rolle in den unterschiedlichen Berichten spielte die Sorge vor der Ansteckung durch Geschlechtskrankheiten, da die Infektionsrate der amerikanischen Soldaten in Bremen doppelt so hoch wie in Berlin war. Pedron sieht in Kneipen unruhige Orte mit ambivalentem Begegnungspotential. Sowohl gewalttätige Konflikte als auch die Anbahnung freundschaftlicher Kontakte waren möglich. Unter der Überschrift „Rückzugsraum für deutsch-amerikanische Paare“ vertritt Pedron, dass sich nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch in Nachtlokalen stabile ernsthafte Partnerschaften entwickeln konnten. Gerade die Kneipe habe diesen Paaren Schutz geboten; dort konnten sie tradierte Vorstellungen überwinden. Die Kneipe könne als ein „Ort der Freiheit von Konventionen und der Rebellion gegen bestehende Kulturbegriffe, Sitten sowie Geschlechter- und Rassenrollen angesehen werden“ (S. 311). Diese herausragende Bedeutung der Kontaktzone „Kneipe“, die in dem Satz mündet, dass die Kontakte, die im Begegnungsraum Kneipe begannen, zu einer nachhaltigen Veränderung in beiden Gesellschaften [der deutschen und der amerikanischen] führten“, entwickelt Pedron ohne Rückbindung auf Zeugnisse.

Die Kontaktzone *Straße* unterscheidet sich von der Kneipe vor allem dadurch, dass auf der Straße Besatzer und Besetzte nicht miteinander, sondern über einander gesprochen haben. Hier untersucht Pedron die zahlreichen Gerüchte, die unter den Deutschen über die Amerikaner und umgekehrt kolportiert wurden. Am Beispiel der Beschlagnehmung von Wohnraum zeigt Pedron die Machtverhältnisse, und die daraus resultierenden Konflikte.

Die flüssig geschriebene Arbeit beruht auf umfangreichen, sorgfältigen Recherchen im Staatsarchiv Bremen, in zahlreichen US-Archiven, in der Erschließung alltagsgeschichtlicher Zeugnisse, Tagebücher, Briefe usw. Eine vertiefte Analyse der Quellen hätte der Studie an einigen Stellen gut getan. (So zum Beispiel das öffentlich aufgehängte Gedicht eines anonymen Verfassers, S. 218-219) Auch wäre eine stärkere Einbeziehung des Forschungsstandes über die US Zone wünschenswert gewesen, um die „besonderen Verhältnissen“ in der Enklave Bremen deutlicher benennen zu können.

Im knappen Fazit hebt Pedron hervor, dass die Kontakte in den verschiedenen Zonen sehr unterschiedlich waren, deshalb lasse sich ein „allgemeines Resümee“ kaum ziehen. Auch die in der Einleitung erwähnten theoretischen Arbeiten spielen im Schluss keine Rolle. Die Studie endet etwas unvermittelt mit dem Epilog „Kein Ort der Erinnerung?“ Hier zeichnet Pedron die Auseinandersetzungen und letztendlich gescheiterten Bemühungen nach, eine Straße in Bremen nach Charles R. Jeffs, Direktor der Militärregierung (1948-1952), der sich immer für die Interessen der Hansestadt eingesetzt habe, zu benennen.

Heuvel, Gerd van den: *Adlige Herrschaft, bäuerlicher Widerstand und territorialstaatliche Souveränität. Die „Hoch- und Freiheit Gesmold“ (Hochstift Osnabrück) im 18. und frühen 19. Jahrhundert.* Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2011. 229 S., Abb., graph. Darst. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 265. Geb. 29,- €.

Auf der Basis langjähriger Beschäftigung mit dem Gesmolder „Bauerntumult“ von 1794 hat Gerd van den Heuvel eine Studie vorgelegt, die eine gründliche sozial- und politikgeschichtliche Einordnung der Unruhen unternimmt. Anhand umfangreicher Quellenbestände im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück – werden die kurz- und längerfristigen Ursachen des Geschehens rekonstruiert. Im Fokus steht eine doppelte Konfliktkonstellation: Die Gesmolder Bauern erhoben sich gegen ihren Gutsherrn von Hammerstein, der wiederum mit dem Osnabrücker Fürstbischof als Landesherrn im Streit lag. Dementsprechend differenziert reichen die Fragestellungen vom bäuerlichen Widerstand im Zeichen der Französischen Revolution über die Ausgestaltung der Grund- und Gutsherrschaft bis zur Territorialstaatsbildung. Es geht sowohl um die „Binnenperspektive“ des Gutes (S. 15: Wirtschaftsstruktur und Rentabilität, Sozialstruktur der Gutsuntertanen) wie die „Außenperspektive“ (ebd.: „Stellung des Gutes als Rechts- und Verwaltungsbezirk innerhalb des Territorialstaates“). Auf dieser Grundlage soll die Mikrostudie Einblicke in „Wirtschaftsmentalität und Herrschaftsverständnis der adligen Gutsherren“ (ebd.) ebenso eröffnen wie in die Vorstellungswelt und den Legitimitätsglauben der bäuerlich-ländlichen Bevölkerung gegenüber dem Gutsherrn und der Landesherrschaft.

Nach der Entwicklung dieser Fragen im Zusammenhang eines Forschungsüberblicks wird zunächst das Hochstift Osnabrück mit seiner Regierung, Verwaltung und Justiz im 18. Jahrhundert vorgestellt, anschließend der eigentliche Schauplatz, das Gut Gesmold bei Melle. Dabei handelte es sich um eines der (nur) zwei osnabrückischen Güter, die noch im 18. Jahrhundert die Ausübung einer zivil- und strafrechtlichen Patrimonialgerichtsbarkeit beanspruchten. Daraus ergab sich ein „fortwährendes Konfliktpotential“, gerade weil das Hochstift hinsichtlich der Strafjustiz vergleichsweise stark verstaatlicht und professionell organisiert war (S. 40f.). Das seit 1664 im Besitz der Freiherren von Hammerstein befindliche Gut Gesmold verfügte über außergewöhnlich weitreichende Rechte insbesondere im sog. „Freien Hagen“, ausgedehnte Holzgrafschaften und Markgerechtigkeiten sowie fast 200 eigenbehörige Bauernstellen. Das rund 280 ha Wiesen, Ackerland, Forsten und Gärten umfassende Eigengut war überwiegend parzellenweise verpachtet. Das Patronat der lutherischen Gutsherren über die katholische Gesmolder Pfarrkirche rundete den bemerkenswert geschlossenen Herrschaftsbezirk ab. Dessen hohe Einnahmen konnten allerdings die ererbten und stetig wachsenden Kapital- und Zinslasten (vor allem zugunsten von Familienmitgliedern) keineswegs tragen, sodass der Betrieb am Ende des 18. Jahrhunderts als überschuldet gelten musste. Wie eine genauere Betrachtung der Subsistenz der Bauern und der unterbäuerlichen Bevölkerung im Gesmolder Herrschaftsbezirk erweist, erzielten die Gutsherren aus ihrer Grund- und Leibherrschaft ungefähr gleichbleibende Einnahmen. Lukrativer war der Verpachtung des Eigengutes, wofür eine im protoindustriellen Leinengewerbe tätige Bevölkerung erheblich steigende Preise aufbringen konnte. Trotzdem „hielten die Freiherren von Hammerstein an den gewachsenen Strukturen des Gutsbezirks fest“, stellten also ihre prestigeträchtige Herrschaftsrolle über die „wirtschaftliche Rationalität“ (S. 85).

Nun folgt der eigentliche Kern der Untersuchung: Die folgenden beiden Abschnitte widmen sich den „Konfliktkonstellationen im 18. Jahrhundert“ und – teils in deren Tradition, teils mit eigenen Zügen – den aufsehenerregenden Unruhen „im Zeichen der Französischen Revolution“. Die längerfristig schwelenden Auseinandersetzungen der Gutsherren von Hammerstein mit der bischöflichen Landesherrschaft interpretiert der Autor als „Streben nach einem ‚norddeutschen Reichsritterstatus‘“, zumindest einer gegenüber den anderen Adelsgütern deutlich privilegierten Position innerhalb des Hochstifts. Dieses Ziel wurde zwar letztlich nicht erreicht, doch sorgte die im Privilegiendenken befangene Rechtsprechung des Reichskammergerichts auch nicht für Klarheit im Sinne eines landesherrlichen Gewaltmonopols. Damit blieben zahlreiche Streitigkeiten zwischen dem Gutsherrn und seinen Eigenbehörigen vor allem um belastende Dienste ungelöst und im gegebenen Rahmen auch unlösbar. Bauernfreundliche Urteile der Land- und Justizkanzlei trugen aber dazu bei, die Gesmolder Herrschaft zu delegitimieren, soweit sie über die üblichen grund- und gutsherrlichen Befugnisse hinausreichte. Bedrückt von hohen Sterbfall- und Auffahrtsabgaben, verfolgte ein ‚harter Kern‘ von Aufständischen die weitergehende Absicht, die Leibeigenschaft „im Lande gänzlich abzuschaffen“ (S. 133). Um die langjährig angestauten Konflikte eskalieren zu lassen, genügte 1794 die Inhaftierung eines Müllers im Gefängnisturm des Schlosses, der zum symbolträchtigen Sturm auf die „Gesmolder Bastille“ (S. 152-162) Anlass gab. Drei Tage später begleiteten zahlreiche mit Knüppeln bewaffnete Bauern die zum Verhör vorgeladenen Anführer nach Osnabrück. Während die Französische Revolution den Protest zumindest einiger Teilnehmer beflügelte und ihnen zu „weiter reichenden Zielperspektiven“ verhalf, entwickelte der geflohene Gutsherr „Verschwörungstheorien“ und eine „an Hysterie grenzende Revolutionsfurcht“ (S. 134 f.), die in den folgenden juristischen Nachgefechten als stereotype Begründung seiner Unnachgiebigkeit diente. Damit hatte er zumindest teilweise Erfolg: Die landesherrliche Justiz verhängte Strafen gegen die „Rädelsführer“, unterlag aber mit dem Versuch, dem Gutsherrn seine Gerichtsbefugnisse auf dem Weg des Strafverfahrens zu entziehen. Dessen Prozesse um Schadensersatz bzw. Wiedererrichtung des demolierten Gefängnisturms verliefen anscheinend im Sande, ebenso wenig konnte der inhaftierte Müller eine Entschädigung einklagen.

Die zusammenfassende „Bilanz des ‚Bauerntumults‘“ (S. 162 ff.) leitet über zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit den Forschungs- und Deutungstraditionen. In Absetzung von neueren Tendenzen, das Alte Reich mit seiner Gerichtsbarkeit sowie die begrenzte Staatsbildung insbesondere in kleineren und geistlichen Territorien aufzuwerten, diskutiert der Autor deren „Reform(un)fähigkeit“ ausgesprochen kritisch (S. 175 ff.). Im Hochstift Osnabrück mit seinem 1648/50 garantierten Sonderstatus seien Erstarrung und „Strukturkonservatismus“ (S. 180) besonders ausgeprägt gewesen. Mehr als „punktuelle Reformmaßnahmen“ (S. 181) habe auch Justus Möser, selbst Grundherr und befangen in Ämterkumulation und Kreditnetzwerken, nicht unternommen. In der Schlussbetrachtung bringt der Autor noch einmal auf den Punkt, dass das Hochstift Osnabrück nicht im Rückblick eines borussisch oder „modernisierungstheoretisch verblendeten Historikers“ schwerwiegende Defizite erkennen lässt, sondern den Anforderungen der eigenen Untertanen an staatliche Durchsetzungsfähigkeit nicht genügt und nicht zuletzt „durch Reichsinstitutionen seiner Handlungsfähigkeit beraubt [...]“ war (S. 208).

Aufschlussreich ist schließlich auch der Ausblick auf die weitere Geschichte der Gesmolder Gutsherrschaft von 1794 bis zum Beginn der Agrarreformen 1833. Der Freiherr

von Hammerstein blieb im Exil und überließ seiner Schwester, Stiftsdame und zuletzt Äbtissin des Klosters Fischbeck, die Administration. Mit nüchterner Analyse, viel Geschick und der Hilfe eines neuen Verwalters gelang es ihr, die Gutswirtschaft in ruhigere und einträglichere Bahnen zu lenken. Die napoleonische Gesetzgebung bot den Bauern und nicht zuletzt auch dem überschuldeten Gutsherrn die Gelegenheit zu einigen Freikäufen bzw. Ablösungen, die dann seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts das grundherrliche System allmählich komplett beseitigten. Die zäh verteidigten Gerichtskompetenzen kamen dem Gut teils schon nach der Aufhebung des Hochstifts, spätestens aber mit der Neuordnung der Gerichtsverfassung im Königreich Westphalen 1808 abhanden und wurden im Königreich Hannover nicht mehr restituiert: Die „seit mehr als 100 Jahren“ vergeblichen Bemühungen um die „Territorialisierung einer adligen Herrschaft“ brachte 1831 „der bürokratische Anstaltsstaat auf zwei Foliobögen zum Abschluss“ (S. 205f.).

Wenn die gründlich vorbereitete, wohl durchdachte und souverän formulierte Studie überhaupt Wünsche offen lässt, dann nach gelegentlich ausführlicherer Behandlung wichtiger Problemfelder, die anderen Autoren Stoff für vielhundertseitige (Qualifikations-) Arbeiten geboten hätten. Allein die Analyse der Wirtschaftsstruktur des Gutes (S. 51-64, mit Tabellen und Graphiken) ist enorm wertvoll, da es entsprechende Untersuchungen zumindest für das Hochstift Osnabrück nicht gibt. Auch wenn dies im Untersuchungszeitraum faktisch weniger ein geistliches Wahlfürstentum denn ein hannoversches Nebenland war (S. 180), hätte man dennoch neuere Forschungsliteratur zur geistlichen Staatlichkeit gern intensiver besprochen gesehen (S. 40 u. 179). Ansonsten bietet das Buch natürlich gerade durch seine Prägnanz viel Lesefreude, ist zudem sorgfältig lektoriert und mit mehreren guten Farbabbildungen von Karten, Porträts und Textquellen versehen. Als gewichtiger Diskussionsbeitrag wird es hoffentlich breit rezipiert werden.

Hannover

Nicolas RÜGGE

GELDERBLOM, Bernhard: *Die Juden von Hameln: von ihren Anfängen im 13. Jahrhundert bis zu ihrer Vernichtung durch das NS-Regime. Anhang Dokumentation der Grabsteine des jüdischen Friedhofs, erstellt von Berndt SCHALLER zusammen mit Bernhard GELDERBLOM.* Holzminden: Verlag Jörg Mitzkat 2011. 335 S., Abb., graph. Darst. Geb. 29,80 €.

Bernhard Gelderblom, der seit vielen Jahren zur Geschichte der Juden in Hameln forscht und publiziert, legt mit dieser Studie nun eine Gesamtdarstellung zu dieser Thematik vor, die – anders als der Titel vermuten lässt – auch die Nachgeschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgung bzw. die Erinnerungskultur in Hameln mit einschließt. Auf beeindruckend breiter Quellengrundlage, die nicht nur die staatliche Aktenüberlieferung auf lokaler und regionaler Ebene umfasst (darunter erstmals auch die Akten des Oberfinanzpräsidenten Hannover) sondern u. a. auch jüdische Archive, jüdische und nichtjüdische Zeitungen und Zeitschriften sowie zahlreiche Zeitzeugeninterviews, stellt Gelderblom die Geschichte einer jüdischen Gemeinde in einer Stadt mittlerer Größe dar, die in vieler Hinsicht exemplarisch ist für die Geschichte der Juden in Deutschland. Durch den einzelnen Kapiteln vorangestellte Skizzen zur Gesamtge-

schichte der Juden in Deutschland in der jeweils dargestellten Phase gelingt es Gelderblom, die Entwicklungen und Strukturen der jüdischen Gemeinde in Hameln auch für den Nicht-Experten gut verständlich darzustellen und zugleich die Spezifika der jüdischen Gemeinde in Hameln erkennbar werden zu lassen. Dazu tragen auch zahlreiche biographische Skizzen bzw. Familiengeschichten bei, die die Darstellung nicht nur anschaulich werden lassen, sondern auch Einblicke in überregionale Verflechtungen der Hamelner Juden geben.

Besonders eindrucksvoll ist dies im Kapitel über die nationalsozialistische Verfolgung der Juden in Hameln gelungen. Die quellennahe Darstellung einzelner Verfolgungsschicksale verleiht der Untersuchung das nötige Maß an Konkretion. Durch die Einbeziehung der weiteren Lebenswege der Überlebenden der NS-Verfolgung werden auch die Folgen der Verfolgung für die Betroffenen sichtbar. Dazu zählt auch die beschämende Praxis der Wiedergutmachung, die Gelderblom am Beispiel von Ernst Hammer Schlag darstellt. Die Ermittlungen zu seinem Wiedergutmachungsantrag wurden von dem gleichen Stadtrat geleitet, der seit 1936 als Leiter des Dezernats „Judenangelegenheiten“ für die Durchführung der NS-Judenverfolgung in Hameln verantwortlich gewesen war.

Anschaulichkeit gewinnt die Publikation auch durch zahlreiche Abbildungen. Zu einem beträchtlichen Teil handelt es sich dabei, neben Personenfotos und Dokumenten, um Fotos von Grabsteinen des jüdischen Friedhofs in Hameln, die dem Leser indirekt verdeutlichen, dass jüdische Friedhöfe und deren Grabsteine oftmals die einzig verbliebenen materiellen Überreste jüdischen Lebens in Deutschland sind. So ist es nur konsequent, dass der darstellende Teil des Buches durch eine Dokumentation des jüdischen Friedhofs und seiner Grab- und Gedenksteine sowie eine Übersicht der Namen der Opfer der NS-Verfolgung mit Angaben zu ihren Lebenswegen bzw. Verfolgungsschicksalen ergänzt wird.

Gelderblom möchte mit seinem Buch, wie er in seiner Einleitung betont, die Geschichte der Juden in Hameln nicht auf die Geschichte ihrer Verfolgung reduzieren. Es kommt ihm vielmehr darauf an, „das vielfältige Geflecht von Beziehungen zwischen Juden und Christen in der Stadt Hameln“ zu untersuchen und damit auch Phasen und Bereiche eines gelungenen Zusammenlebens darzustellen. Diesem Anspruch wird Gelderblom jedoch nicht immer gerecht und schießt an einigen Stellen über das Ziel hinaus, so etwa in seinen einleitenden Bemerkungen zur Lebenssituation der Juden im hochmittelalterlichen Hameln: „Die Juden waren fest in die städtische Gemeinschaft eingebunden und gleichberechtigte Bürger“ (S. 17). Davon kann jedoch keine Rede sein: Im gesamten Mittelalter standen Juden unter einem Sonderrecht.

Als widersprüchlich erscheinen auch Gelderbloms Einschätzungen des Verhältnisses von Juden und Christen und damit des Status der Juden in Hameln in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. So stellt er für diese Phase fest: „Das Zusammenleben von Christen und Juden scheint recht unbelastet von Spannungen gewesen zu sein.“ Im gleichen Abschnitt konzediert er aber: „Gerade in einer kleinen Stadt wie Hameln mag der Druck der christlichen Öffentlichkeit stark gewesen sein. Von den Juden wurde der Übertritt zum Christentum als ein Zeichen des Wohlverhaltens gefordert und nicht selten auch geleistet. [...] Dass die Taufe keineswegs alle Hindernisse beseitigte und die Getauften weiterhin mit Vorurteilen konfrontiert waren, muss nicht weiter ausgeführt werden“ (S. 44).

Gerade um die Beziehungsgeschichte von Juden und Christen bzw. Nichtjuden in Hameln präziser erfassen zu können, wäre es nötig gewesen, auch mehr statistische Daten zu erheben und zu analysieren. So spricht Gelderblom z. B. die Frage der Mischehen an, über ihre Zahl oder Größenordnung erfährt der Leser jedoch nichts. Auch statistische Daten zu politischen Parteien und Wahlen in Hameln fehlen völlig, so dass unklar bleibt, wann und in welchem Ausmaß Parteien mit klar antisemitischer Programmatik in der Hamelner Bevölkerung Resonanz gefunden haben, von den Antisemitenparteien im Kaiserreich über die NSDAP bis hin zur SRP in der frühen Bundesrepublik.

Gern hätte der Leser auch noch mehr erfahren über den Neubeginn jüdischen Lebens in Hameln seit den 90er Jahren, auf den Gelderblom nur auf einer halben Seite eingeht, obwohl es nun sogar zwei Gemeinden (orthodox und liberal) in Hameln gibt. In welcher Beziehung stehen sie zur bisherigen Geschichte der Juden in Hameln, wie verändern sie die Erinnerungskultur in der Stadt Hameln? Hier eröffnet sich noch ein neues Forschungsfeld für den Autor dieser insgesamt überzeugenden Studie.

Lohheide

Thomas RAHE

RIGGERT-MINDERMANN, Ida-Christine: *Kirchspiel und Gericht*. Zur Geschichte von Hamelwörden (Land Kehdingen) bis 1651. Stade: Landschaftsverband der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2011. 137 S., Abb. = Beiträge zur Geschichte und Kultur des Elbe-Weser-Raumes Bd. 5. Kart. 10,- €.

Aus Anlass der 700-Jahr-Feier von Hamelwörden (Gemeinde Wischhafen) fühlten sich politische und Kirchengemeinde veranlasst, eine historische Untersuchung der Kirche und des Kirchspiels in Auftrag zu geben.

Die Autorin hat den Darstellungszeitraum begrenzt und als Grenzjahr den Übergang des Erzbistums Bremen als Herzogtum in schwedische Verwaltung gesetzt. Die Kirchengeschichte des Ortes bildet den ersten Schwerpunkt (S. 14-74), wobei sich doch zeigt, dass neben manchen interessanten Zeugnissen vor allem aus der domkapitularen und erzbischöflichen Überlieferung viele Lücken bestehen, die – auch durch Betrachtung des Umfeldes des Kirchspiels – nur wenig geschlossen werden können. So bleiben die Kenntnisse an vielen Stellen rudimentär. – Im zweiten Hauptteil geht es um die „Ortsgeschichte“, womit hier Grundherrschaft und bäuerliche Bevölkerung gemeint sind (S. 75-123). Allerdings hätte durch weitergehende Recherche noch weiteres Material ausfindig gemacht werden können: Im Staatsarchiv Hamburg Threse I Oo 138 findet sich noch ein Stück von 1432 (Hinryk Raed und P. Hoetwalker in Drochtersen verzichten auf ihre Ansprüche an die dem Hamburger Domkapitel gehörigen sechs Morgen Land im Kirchspiel Hamelwörden). Zwei Gerichte werden anschließend in größter Knappheit skizziert (S. 124-127), nachdem das Sendgericht bereits im ersten Teil (S.23-29) beleuchtet worden war. Der Anhang erläutert einige Quellenbegriffe und gibt die Liste der herangezogenen Quellen und Literatur.

Das schmale Bändchen zeigt, dass hier wie vielerorts sonst die Geschichte einzelner ländlicher Gemeinden im Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit (zumeist aus Gründen der Quellenknappheit) nur schwer so zu schreiben ist, dass sie für Laien (um die als Leser es ja in erster Linie geht) verständlich wird. Für den Fachhistoriker kommt manches dafür in einer recht schlichten und vergrößerten Weise daher – hier hat sich die

Autorin nicht entscheiden können, für wen sie schrieb. Eine Reihe von Flüchtigkeiten und Druckfehlern hätten sicher bei sorgfältiger Redaktion beseitigt werden können.

Hamburg

Klaus-J. LORENZEN-SCHMIDT

Abgeschoben in den Tod. Die Deportation von 1001 jüdischen Hannoveranerinnen und Hannoveranern am 15. Dezember 1941 nach Riga. Hrsg. von Julia BERLIT-JACKSTEIN und Karljosef KRETER. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2011. 352 S., Abb. = Schriften zur Erinnerungskultur in Hannover Bd. 1. Kart. 10,- €.

Im Herbst 2010 schlugen die Verantwortlichen des Projekts „Erinnerungskultur“ der Stadt Hannover vor, eine Ausstellung zum 70. Jahrestag der am 15. Dezember 1941 erfolgten ersten Deportation hannoverscher Juden nach Riga zu konzipieren. Der Transport, bei dem nahezu zwei Drittel der 1941 noch in Hannover lebenden hannoverschen Juden (1001 Personen im Alter zwischen 4 Monaten und 81 Jahren) nach Riga deportiert wurden, war zwar bereits seit vielen Jahren fester Bestandteil der hannoverschen Erinnerungskultur, wovon nicht zuletzt die Mitgliedschaft der Stadt Hannover im Riga-Komitee zeugt, stand aber bis dahin noch niemals allein im Zentrum des Gedenkens der Stadt an die Opfer des Holocausts. Zu Recht waren die Organisatoren der Auffassung, dass dies eine der letzten Gelegenheiten sein würde, die wenigen noch lebenden Zeitzeugen der ohnehin erschreckend kleinen Zahl seiner Zeit 69 Überlebenden (es waren nur 69) aktiv einzubeziehen und ihre Berichte zu hören.

Unter dem Titel „Abgeschoben in den Tod“ war die Ausstellung vom 15. Dezember 2011 bis zum 27. Januar 2012 im Neuen Rathaus in Hannover zu sehen. Sie dokumentiert die zunehmende Verfolgung und Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung Hannovers in der NS-Zeit, exemplarische Schicksale von Verfolgten und die Geschichte des Gedenkens in der Nachkriegszeit. Ziel war es, die konkreten Vorgänge im Vorfeld und um die Deportation herum zu verdeutlichen, Wissenslücken zu füllen, den Überlebenden und Toten der Verfolgung ihre Geschichte zurückzugeben und die „menschliche Dimension“ des Rigatransports mittels Berichten von Überleben nahezubringen. Neben dem hier zu besprechenden, vom Projekt herausgegebenen Ausstellungskatalog gab es ein umfangreiches Begleitprogramm mit Vorträgen, Gedenkveranstaltungen sowie einem wissenschaftlichen Symposium.

Der Katalog zur Ausstellung gliedert sich in vier große Abschnitte. Wie in solchen Publikationen üblich, findet man zunächst auf ca. 60 Seiten die Ausstellungsinhalte. Diese gliedern sich in die Abschnitte Ausgrenzung und Entrechtung, Täter, Deportation und Tod, Biografien und Erinnerungskultur. Daran schließen der Abschnitt mit fachlichen Zugängen an sowie ein letztes Kapitel mit Namen und Schicksalen aller 1941 deportierten Juden. Letzteres beschränkt sich nicht allein auf die Nennung der Namen, sondern ist mit einer kommentierenden Einleitung versehen. Darin stellt Peter Schulze anschaulich die Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten dar, mit denen er im Laufe seiner langjährigen akribischen Forschung konfrontiert war und an deren vorläufigem Ende nun diese umfassende Dokumentation steht.

Abgerundet werden Katalog durch den Hinweis auf eine CD des Projektes „Erinnerungskultur“, die speziell für die historisch-politische Bildungsarbeit konzipiert wurde und bei Bedarf beim Projekt angefordert werden kann sowie ein im hinteren Klappen-

teil des Einbandes abgebildeter Stadtplan. Dort sind alle „Judenhäuser“ und sonstigen besonderen Orte der Verfolgung gekennzeichnet.

Der Abschnitt „Fachliche Zugänge“, der hier etwas genauer betrachtet werden soll, unterteilt sich in zwei ungefähr gleich große Kapitel: ausgewählte Sachaspekte und biografische Zugänge. Die sachlichen Vertiefungen beleuchten nach einer zusammenfassenden Überblicksdarstellung der Ereignisse bis zur Deportation nach Riga (Peter Schulze) sowohl die Lebenssituation der hannoverschen Juden am Beispiel der Gemeindevertretung und der ihnen zugewiesenen Rolle bei der Ghettoisierung (Marlies Buchholz) sowie die Versteigerung jüdischen Besitzes nach der Deportation (Marlies Buchholz) auf der einen Seite als auch mit den Organisatoren der Verfolgung und den damit verbundenen Strukturen (Hans Dieter Schmid). Trotz einer gewissen, vermutlich der Quellenlage geschuldeten Unausgewogenheit in Bezug auf die Länge der Beiträge, der Aufsatz „Organisation des Terrors: Gestapo und SS“ von Schmid ist länger als die drei vorangestellten Beiträge zusammen, versorgen sie den Leser dennoch mit wertvollen Hintergrundinformationen, die helfen, das Ausmaß der Verfolgung der hannoverschen Juden und die Strukturen des Terrors tiefer zu verstehen.

Der sogenannte „Biografische Zugang“ hingegen erscheint nicht nur in Hinblick auf die unterschiedliche Länge der Beiträge, sondern auch inhaltlich unausgewogen. Besonders die zahlreichen Redundanzen stören den Lesefluss. Von 13 im fachlichen Vertiefungsteil vorgestellten Biografien werden bereits sieben im Ausstellungskapitel präsentiert. Der zusätzliche Informationsgehalt ist zudem nur in wenigen Fällen erkennbar. Der Artikel etwa über die Familie Samule im fachlichen Teil ist bis auf wenige Zeilen und einiger zusätzlicher Bilder mit dem Text der Informationstafel im Ausstellungsteil identisch.

Zudem sind die Aufsätze inhaltlich von sehr unterschiedlicher Qualität. Sie reichen von einer ausschließlichen Aufzählung biografischer Daten einzelner Opfer bis zu differenzierten Darstellungen. Besonders hervorzuheben sind die Aufsätze von Wiebke Hiemesch, Julia Berlit-Jackstein und Hans Harer. Alle drei befassen sich nicht nur mit einzelnen Opfern, sondern reflektieren auf eine ganze Opfergruppe. Hiemesch thematisiert den Erlebenshorizont Jugendlicher im Ghetto und im KZ am Beispiel von Lore Pels, Berlit-Jackstein befasst sich mit der Situation evangelischer Christen jüdischer Herkunft und deren Isolation am Beispiel Hilde Schneiders und Harer beleuchtet das Schicksal der Northeimer Juden.

Aufgrund dieser Vorzüge bietet der Katalog ungeachtet der oben erwähnten Schwachstellen einen nachhaltigen Beitrag zur Erinnerungskultur der Stadt

Hannover

Kirsten HOFFMANN

Oldenburger Erinnerungsorte. Vom Schloss bis zur Hölle des Nordens, von Graf Anton Günther bis Horst Janssen. Hrsg. von Mareike WITKOWSKI. Oldenburg: Isensee Verlag 2012. 444 S., Abb. Geb. 19,80 €.

Als Pierre Nora vor fast dreißig Jahren den ersten Band seiner französischen „Lieux de mémoire“ herausgab, war wohl kaum absehbar, welch große Resonanz sein Konzept der Erinnerungsorte sowohl in der Fachwissenschaft als auch bei breiteren Leserkreisen finden würde. Zahlreiche daran anknüpfende Projekte haben sich in anderen europäi-

schen Ländern angeschlossen. Zunächst vor allem auf den nationalen Rahmen bezogen, ist das Konzept jüngst auch auf Ostmitteleuropa und Europa insgesamt ausgedehnt worden. Vor diesem Hintergrund ist es eigentlich erstaunlich, dass die Suche nach Erinnerungsorten auf regionaler oder lokaler Ebene bislang kaum stattgefunden hat, scheint doch eine Analyse von materiellen und ideellen Kristallisationspunkten der lokalen oder regionalen Erinnerung ebenfalls geeignet zu sein, tiefere Einblicke in die Erinnerungskultur kleinerer gesellschaftlicher Einheiten unterhalb der nationalen Ebene zu erhalten.

Der nun vorliegende Band zu den Oldenburger Erinnerungsorten bietet die Gelegenheit, die Eignung des erinnerungskulturellen Ansatzes für die lokale Ebene zu überprüfen. 17 lokale Erinnerungsorte werden hier für die Stadt Oldenburg und teilweise auch darüber hinaus für das ehemalige Land Oldenburg untersucht. Die Auswahl der untersuchten Erinnerungsorte geht dabei nicht allein auf die Herausgeberin oder die Autorinnen und Autoren zurück, sondern ist Ergebnis eines relativ aufwändigen Verfahrens, in dem u.a. über eine Straßenumfrage die Meinung der Oldenburger selbst eingeholt wurde. Allein schon das Ergebnis dieser Umfrage ist aufschlussreich. Denn unter den über 200 genannten Erinnerungsorten wurden teilweise auch historische Ereignisse oder Objekte relativ häufig genannt, die man allenfalls als bereits ‚erkaltete‘ Erinnerungsorte angenommen und daher nicht unbedingt auf dem Plan für so ein Buchprojekt gehabt hätte, wie etwa die Schlacht bei Altenesch von 1234. Die kriegerische Auseinandersetzung zwischen den steuerverweigernden Stedinger Bauern und einem europäischen Kreuzfahrerheer, das der Bischof von Bremen seinerzeit zu Hilfe gerufen hatte, war, wie Anneliese Ibbeken in ihrem Beitrag zeigen kann, nicht nur über Jahrhunderte immer wieder Gegenstand erinnerungskultureller Verarbeitung und politischer Instrumentalisierung, sondern ist offenbar auch heute noch vielen Oldenburgern relativ präsent als ein historisches Ereignis, an das sich regionale Identität nach wie vor festmacht.

Unter den ausgewählten Erinnerungsorten, die ansonsten näher behandelt werden, finden sich allerdings auch viele Bekannte, die relativ nahe liegend sind. Dies gilt etwa für wichtige Herrscherpersönlichkeiten wie dem letzten Oldenburger Grafen Anton Günther oder dem ersten Großherzog Peter Friedrich Ludwig. Um historische Personen dreht sich rund ein Drittel der Beiträge, durch den Aufsatz von Sarah Bischoff zu Oldenburger Ehrenbürgern kommt es zudem zu einigen Doppelungen. Eine weitere Gruppe bilden tatsächliche topografische Orte im städtischen Raum wie das Schloss oder die Lambertikirche, die beide eng mit der dynastischen Geschichte Oldenburgs verbunden sind, aber auch Orte der Alltagsgeschichte wie die Fußgängerzone oder das (nicht mehr existierende) Fußballstadion. Die Bandbreite städtischer Gedächtnislandschaften wird damit angedeutet. Daneben werden einige Erinnerungsobjekte behandelt, an die sich für die Oldenburger offenbar identitätsrelevante Erinnerungen knüpfen, etwa das Oldenburger Pferd, der Grünkohl oder die Trolleybusse der 1950er und 1960er Jahre.

Die Verschränkung von lokaler und nationaler Erinnerungskulturen wird deutlich in zwei Beiträgen zur Erinnerung an die NS-Zeit und an die Flucht und Vertreibung in Oldenburg. Die hier von Michael Dycker und Claas Neumann ausgemachten Phasen der öffentlichen Erinnerung stehen in enger Verbindung zu der Beschäftigung mit diesen Themen auch auf der nationalen Ebene. An diesen beiden Themen zeigen sich auch die unterschiedlichen Erinnerungsmilieus innerhalb einer Stadt. Eine stärkere Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Milieus hätte sich sicher gelohnt, entsteht doch in man-

chen Beiträgen das Bild einer ziemlich homogenen Oldenburger Erinnerungsgemeinschaft, das sicher stärker ausdifferenziert werden könnte.

Den Beiträgen zu Flucht und Vertreibung von Claas Neumann und zu Graf Anton Günther von Markus Evers gelingt es dabei am besten, sich auf die Erinnerungsgeschichte selbst zu konzentrieren und die zugrunde liegende ‚Realgeschichte‘ nur so kurz wie nötig vorwegzuschicken. Aufgrund des größeren Umfangs dieser beiden Beiträge ermöglichen sie zudem eine relativ detaillierte Rekonstruktion unterschiedlicher Phasen, Konstruktionsmechanismen, Intentionen und Funktionen des jeweiligen Erinnerungsortes.

Der Blick auf die Geschichte der Erinnerung in Oldenburg, wie er hier ausgerichtet ist, macht neugierig auf weitere Beispiele lokaler bzw. regionaler Erinnerungskulturen. Reizvoll wäre ein Vergleich der ehemaligen Residenzstadt Oldenburg mit Städten, die eine andere historische Prägung besitzen. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Oldenburger Erinnerungsorte ähnliche Studien für andere Städte anregen könnten.

Oldenburg

Stephan SCHOLZ

Jüdisches Leben in Rotenburg. Begleitbuch zur Ausstellung in der Cohn-Scheune. Hrsg. von Manfred WICHMANN. Heidenau : PD-Verlag 2010. 112 S., Abb., graph. Darst. Geb. 19,80 €.

Das hier vorzustellende Buch geht auf eine bemerkenswerte Bürgerinitiative zurück: Nur dem tatkräftigen Engagement eines örtlichen Fördervereins ist es zu verdanken, dass in Rotenburg/Wümme das letzte ehemals in jüdischem Besitz befindliche Gebäude, die vor dem Abriss stehende „Cohn-Scheune“, gerettet, abgetragen und neu errichtet werden konnte. Das Grundstück in unmittelbarer Nähe der Stadtkirche stellte die Stadt zur Verfügung. Dadurch wurde das Stadtbild um ein architektonisches „Schmuckstück“ bereichert, in dem seit der Einweihung im September 2010 mit einer kleinen Dauerausstellung an das jüdische Leben in Rotenburg erinnert und das zugleich als Kulturwerkstatt genutzt wird. Das in diesem Zusammenhang erschienene Buch enthält Beiträge zur Rettungsaktion, zur Geschichte der jüdischen Einwohner von Rotenburg und Umgebung sowie zur örtlichen Gedenk- und Erinnerungskultur.

Heinz Bensch und Bodo Lemme, zwei Gründungsmitglieder des Fördervereins Cohn-Scheune, beschreiben im ersten Betrag den langen Weg von der Notsicherung des Gebäudes bis zur Neuerrichtung und Einweihung. Wolfgang Dörfler befasst sich als ausgewiesener Experte mit der Bau- und Sanierungsgeschichte. Es handelt sich um das Hinterhaus zum nicht mehr vorhandenen Geschäftshaus der Familie Cohn. Errichtet um 1834 als Fachwerkbau, wurde es wiederholt umgebaut und enthielt zeitweise eine Schneiderwerkstatt mit Wohnung. Deutlich wird in den Beiträgen, auf welche Art und Weise es gelang, gegen den Widerstand einiger Einwohner die Unterstützung aller städtischen Gremien für die Umsetzung und neue Nutzung zu finden. Mit Hilfe von Spendenmitteln aus Privathand und von mehreren Institutionen konnte die Finanzierung des Vorhabens gesichert werden. Die erforderlichen Arbeitsleistungen wurden von den Mitgliedern des Fördervereins unter der Leitung einer engagierten Architektin erbracht.

Der Herausgeber, Mitarbeiter des Jüdischen Museums in Berlin, befasst sich in zwei Beiträgen mit der Entwicklung der jüdischen Gemeinde und der Geschichte der heraus-

ragenden Familie Cohn. Von Friedhelm Horn stammt eine ergänzende Darstellung der Verfolgungsgeschichte unter nationalsozialistischer Herrschaft. Wie generell im Elbe-Weser-Dreieck entstand auch in Rotenburg erst relativ spät eine jüdische Gemeinde. Mitte des 18. Jahrhunderts wurde die erste jüdische Familie durch die Landesherrschaft „angesetzt“. Anfang des 19. Jahrhunderts erlebte die Gemeinde eine kurze Blütezeit. Nach der Jahrhundertmitte teilte sie das Schicksal der meisten jüdischen Gemeinden der Region: Durch Abwanderung in größere Städte verlor sie rasch an Mitgliedern, so dass gegen 1900 nur noch die Familie Cohn verblieben war. Sieben Generationen dieser Familie haben in Rotenburg gelebt, waren erfolgreiche Kaufleute und haben als angesehene Bürger an der Ortsentwicklung mitgewirkt. Während die Töchter der Familie unter nationalsozialistischer Herrschaft noch rechtzeitig emigrieren konnten, wurden die Eltern Opfer des Holocaust. Wohl vor allem dem Zeitdruck bei der Entstehung dieses Buches ist es zuzuschreiben, dass einige historische Aspekte nicht hinreichend präzise dargestellt und Zusammenhänge nicht erkannt wurden. So etwa der Quellenauswertung zum Immobilienerwerb im 18. Jahrhundert (S. 61f.).

Auf die Frage nach der Entwicklung der örtlichen Erinnerungskultur nach 1945 geht die stellvertretende Rotenburger Bürgermeisterin Hedda Braunschberger ein. Ebenso wie in vielen anderen Orten war es in Rotenburg erst Ende der 1980er Jahre möglich geworden, eine angemessene Form des Gedenkens an die Opfer der NS-Herrschaft zu finden. 2005 kam es in Anwesenheit von eingeladenen Nachkommen der Familie Cohn zur Verlegung der ersten Stolpersteine. Ein ergänzender Beitrag von Michael Amthor und Avraham Ehrlich, Lehrer am Jüdischen Gymnasium in Berlin, informiert den Leser über Grundzüge der jüdischen Geschichte und des jüdischen Glaubenslebens.

Das Buch zeichnet sich durch eine vielfältige farbige Bebilderung in hervorragender Druckqualität aus, darunter berührende Fotos aus dem Leben der Familie Cohn. Eine der Töchter hat durch die Weitergabe von Informationen und die Überlassung von Bildern und Familiendokumenten die Gestaltung von Ausstellung und Buch maßgeblich gefördert. Leider fehlen Fuß- oder Endnoten; abgesehen von den Abbildungen wird nur summarisch auf die Quellen verwiesen. Verzichtet wurde auch auf die Transkription der abgebildeten Textdokumente, so dass deren genauer Inhalt für viele Leser nicht zu erschließen ist.

Beabsichtigt war, mit diesem Band einen Beitrag zur Erforschung jüdischen Leben in Rotenburg und Umgebung zu liefern und zugleich Anregungen zur weiteren Vertiefung zu geben. Das ist – trotz der angedeuteten Schwächen – in erfreulicher Weise gelungen! Zugleich zeigt die Dokumentation des Rotenburger Projektes eindrucksvoll, was alles erreicht werden kann, wenn an einem Ort die maßgeblichen Kräfte erinnerungspolitisch an einem Strang ziehen. Das Buch gibt damit wichtige Anregungen für eine erfolgreiche Durchsetzung vergleichbarer Vorhaben in anderen Kommunen.

Wardenburg

Werner MEINERS

Eingebunden in das Bündel des Lebens. Dokumentation des jüdischen Friedhofs und Geschichte der jüdischen Gemeinde in Winsen an der Luhe. Hrsg. vom Heimat- und Museumsverein Winsen (Luhe) und Umgebung e.V. Mit Beiträgen von Karl-Heinz AHRENS, Annika HILLMANN, Lino KLEVESATH und Sibylle OBENAU. Winsen (Luhe):

Heimat- und Museumverein Winsen (Luhe) und Umgebung e.V. 2011. 133 S., Abb., Kt. = Winsener Schriften Bd. 14. Geb. 16,95,- €.

„Seine (bzw. ihre) Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens“: Diese in einer christlich geprägten Welt weitgehend unbekanntes Segensformel findet sich in hebräischen Buchstaben auf den meisten Grabsteinen jüdischer Verstorbener eingemeißelt. Als Publikationstitel ist der Spruch zwar seit 2002 etabliert, nachdem der Arbeitskreis Ehemalige Synagoge Großkrotzenburg eine Dokumentation über den dortigen Friedhof und die 1940 erloschene Gemeinde vorgelegt hat, doch viel mehr lässt sich am 14. Band der Winsener Schriften auch kaum noch kritisieren: Unter Leitung von Karl-Heinz Ahrens, seinerzeit Studienrat am Gymnasium an der Bürgerweide in Winsen/Luhe, fand sich bereits 2001 eine Arbeitsgruppe aus Lehrern und Schülern zusammen, um die Geschichte der jüdischen Bevölkerung ihres Wohnortes und des glücklicherweise unzerstörten Friedhofes der kleinen Synagogengemeinde aufzuarbeiten. Die Ergebnisse waren im Ende des Folgejahrs weitgehend zusammengetragen, konnten jedoch erst 2011 der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Den Hauptteil des Buches macht Annika Hillmanns – die Autorin verfasste auch die Einleitung (S. 1-4) – exakte Dokumentation aller erhaltenen 43 Grabmale des Friedhofes sowie eines Gedenksteines von 1965 aus (S. 43-89). Sie präsentieren sich sämtlich in Farbfotos, ihre Inschriften sind im hebräischen Original und in deutscher Übersetzung wiedergegeben. Diese Bilder sind umso wertvoller, als sich der Zustand der Inschriften witterungsbedingt seither verschlechtert hat. Weitere Beiträge binden die annähernd 200 Jahre existierende jüdische Gemeinde von Winsen in ihren historischen Kontext ein: Sibylle Obenaus umreißt die oft dürftigen Lebensverhältnisse der ersten Winsener Schutzjuden von der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur Deportation der letzten acht jüdischen Einwohnern nach Riga-Jungfernhof (S. 5-27). Ein zweites Kapitel aus ihrer Feder widmet sich der Geschichte des Begräbnisplatzes sowie der staatlich verordneten Veränderungen in der jüdischen Bestattungskultur im 19. Jahrhundert (S. 28-41). Ein aufschlussreicher Beitrag von Lino Klevesath wertet eine 2001/2002 vom Autor und seinem damaligen Mitschüler Cord Müller durchgeführte Befragung von zehn Winsener Zeitzeugen aus. Unter dem Titel „Die sind abgereist“ (S. 91-110) wird dem Verhältnis von jüdischen und nicht-jüdischen Mitbürgern nachgegangen. Demzufolge gehörten Juden bis in das „Dritte Reich“ hinein zum „alltäglichen Erscheinungsbild“ im Ort (S. 110). Obwohl es an guten zwischenmenschlichen Kontakten keineswegs mangelte, fügte sich die Einwohnerschaft Winsens wie andernorts auch kritiklos den antisemitischen Parolen der Nationalsozialisten und machte sie sich gedanklich und verbal zu Eigen – eine Entwicklung, die bei einigen der wenigen Zeitzeugen zumindest bis zum Zeitpunkt der Befragung noch nachzuwirken schien. Den Band rundet ein aufwändig recherchierter genealogischer Beitrag von Karl-Heinz Ahrens ab (S. 91-133), der, gespeist aus unpublizierten Quellen des NLA-Hauptstaatarchivs Hannover und des Stadtarchivs Winsen/Luhe, ein Personenverzeichnis aller 195 namhaft gemachten jüdischen Einwohner von Winsen auflistet. Summarum ist mit dem vorliegenden Titel eine ebenso spannende wie gut lesbare Spurensicherung einstigen jüdischen Lebens in einer norddeutschen Kleinstadt erfolgt.

Oldenburg

Michael REINBOLD

FESCHE, Klaus: *Geschichte Wunstorfs: Die Stadt, der Flecken und die Dörfer*. Springe: zu Klampen Verlag 2010. 336 S., Abb., graph. Darst., Kt. Geb. 28,- €.

Ein pragmatisches, ausgewogenes Buch, das Standardwerk für die nächsten Jahrzehnte. Äußerliches und inneres Layout sind überzeugend: fester Einband, stabiles Papier, 336 Seiten, gute Reproduktion von Originaldokumenten und -fotos. Leserfreundlich lang bzw. kurz sind die Abschnitte. Politisch umsichtig ist dieses Buch, dennoch Standpunkt orientiert, den eigenen Standort offen legend. Umfassende Quellenangaben sind vorhanden, darunter auch das Internet, auch Schülerarbeiten, auch Zeitzeugen.

Bereits das Inhaltsverzeichnis strahlt eine charmante Eigenwilligkeit aus, einen unterbrochenen Rhythmus sozusagen: Vorgeschichtliche Zeit und Altertum werden ausgelassen. Das Buch beginnt („Auftakt“ heißt das Kapitel) mit dem Mittelalter, wo 871 Wunstorf zum ersten Mal urkundlich erwähnt wird. Das Vorwort erläutert, dass die umliegenden Dörfer, die heute zur Stadt gehören, auch schon immer in engem Verbund mit Wunstorf waren, weshalb ihre Behandlung auch historisch gerechtfertigt wird. Der „Flecken Steinhude“ bekommt einen eigenen Abschnitt. Es folgt die Frühe Neuzeit, die bis zum Eisenbahnbau 1846 gesehen wird und in der überwiegend Krisen, auch Katastrophen, Reformen und Stillstand ausgemacht werden. Dynamik wird wieder aufgenommen durch den „Sprung ins Industriezeitalter“: Kausal stimmig beginnt Fesche hier mit dem „grundlegenden Wandel auf dem Lande“, um dann zu berichten von der Zeit des Königreiches Hannover bis zum ersten Weltkrieg. Dazwischen hält er inne bei vier Exkursen zur psychiatrischen Anstalt, zu den Schulen, zum Schützenfest und zu den Wunstorfer Juden. Es folgen die Kapitel über die beiden Weltkriege und den Nationalsozialismus und „Wunstorf seit 1945“.

Bescheiden, aber auch methodologisch angemessen weist Fesche im Vorwort darauf hin, dass sein Werk „noch viele Fragen offen lässt“, dass aber auch „die zukünftige Entwicklung ... immer wieder neue Fragen ... an die Geschichte stellen“ wird (S. 10). Das ist richtig und lässt ahnen, dass die historische Methode konsequent angewandt wurde: Fesche geht von den Quellen aus, dort wo sie fehlen, können keine Erkenntnisse mitgeteilt werden. Auf der anderen Seite vermisst man doch hin und wieder systematische Informationen, gern auch in Tabellenform als Statistiken, zu Wahlergebnissen etwa. Methodisch gelungen ist die Verbindung von lokalem Geschehen und dessen Einbettung in die übergeordnete Entwicklung: Erst dadurch gewinnt Geschichtsschreibung ihren Sinn, dass sie eine hierarchische Struktur etabliert, innerhalb derer sie das Provinzielle, das additiv Erzählte, die Aneinanderreihung von Fakten, die in ihrer Bedeutung nicht zu erfassen sind, hinter sich lässt.

Nicht jede Frage des Stils hat Fesche optimal gelöst: „Dem Dr. Assor als Flüchtlingsbetreuer nachgefolgten Rektor ...“ (S. 237) dürfte als verunglückte Formulierung anzusehen sein, die aber nicht allein bleibt. Auf S. 240 z.B. ist von den „wachsenden Truppen“ der Engländer die Rede. Und unter den „abgefahrene[n] Personen“ von S. 162 stellt sich mancher Leser einen anderen als den vom Autor gemeinten Personenkreis vor. Und Gudrun Pausewangs Bedeutung lässt sich sicher anders vermitteln als mit dem Hinweis auf ihr „Kaliber.“ Solche und andere Stilblüten sind über das ganze Buch verstreut und zeugen von der hohen Konzentration des Autors auf die historischen Inhalte und sie erhöhen gewiss auch die Aufmerksamkeit des Lesers.

Schließlich beendet Fesche sein grandioses Werk mit einer Eloge an die besprochene Stadt, ohne dabei auf die Fakten zu verzichten. Wunstorf könne seine Position bewah-

ren, flexibel reagieren, sei für die Zukunft gut gerüstet. Wie kaum eine andere stehe die Stadt „sehr günstig da“, sei „privilegiert wie kaum eine andere“ (S. 293). Sollte das alles nicht reichen, spielt er seinen letzten Trumpf aus: das einmalige Steinhuder Meer. Dem muss man nicht widersprechen. (Obwohl: Die Kernstadt liegt gar nicht am Binnensee, dafür muss man in die Dörfer Großenheidorn und Flecken Steinhude. So segensreich kann die Gebietsreform von 1974 gesehen werden).

Die Darstellung des Nationalsozialismus nimmt, naturgemäß bei einem Buch, das seinen Schwerpunkt auf „bisher kaum belichtete Phasen der neueren Geschichte“ (S. 9) legt, einen beträchtlichen, aber angemessenen Raum ein. Dabei wird dieses Thema in verschiedenen Kapiteln behandelt, da der Autor zwar der Chronologie folgt, aber darin auch thematische Orientierungen gewählt hat. Fesche belegt auf der lokalen Ebene, wie problemlos eine ehemalige NSDAP-Mitgliedschaft für eine politische Karriere im Nachkriegsdeutschland sein konnte (S. 234) und auch, wie populär ehemalige Funktionäre (Ortsgruppenleiter) der NSDAP (S. 250). Befriedigend wirken seine deutlichen Worte zur „sehr durchlässig gehandhabten ... Entnazifizierung“, in der sich die „Verdrängung“ breit machte. Es sei zu einer „auffälligen Häufung von Personen mit dunkler NS-Vergangenheit in Wunstorf“ gekommen. Befreiend auffällig ist aber auch, dass im vorliegenden Buch – und nicht nur dort, und nicht nur von Fesche – in Wunstorf heute Ross und Reiter genannt werden, was von den Nachbargemeinden nicht unbedingt behauptet werden kann. Wichtig ist auch der Bericht über die Verstrickung der Ärzte des heute zu Recht renommierten Psychiatrischen Krankenhauses, die z.T. wie manche politischen Funktionsträger schon vor 1933 in die NSDAP eingetreten waren, was ihre Karriere in der Bundesrepublik aber nicht verhinderte. Über den in Wunstorf lange geschätzten Achim Gercke, der 1965 eine Geschichte der Altstadt vorlegte, erfährt man, dass er bereits in den 20-er Jahren eine „Judenkartei“ angelegt hatte, die zur Verfolgung der jüdischen Wissenschaftler dienen sollte. Auch er ein „Opfer“, da er 1935 „in Ungnade fiel, weil seine Ermittlungen auch vor hohen Parteifunktionären nicht halt machten“ (S. 269). Ohne Vorbehalt zuzustimmen ist Fesches Auffassung, dass bei der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit „noch einiges zu tun“ (S. 284) bleibe. Dem Historiker bzw. der Historikerin, die sich mit dem Nationalsozialismus und seiner Aufarbeitung auf lokaler und regionaler Ebene beschäftigen, wird sehr bald klar, dass die Aufklärung über die alltäglichen Funktionsweisen des NS-Systems und die Verstrickung gewöhnlicher Menschen darin noch keineswegs abgeschlossen sein kann. Die Aufgabe der historischen Wissenschaft ist auch hier, Mythen aufzuhellen, Verdrängungen abzuwehren und narzisstische Erzählungen realistisch zu konterkarieren.

Und man muss auch wissen, wer die „führende[n] Funktionäre der Wunstorfer KPD“ waren, die „bereits am 3. März 1933, zwei Tage vor den letztmalig stattfindenden Reichstagswahlen“, „ins Konzentrationslager gesteckt“ wurden, wenn sie auch „bis auf eine – allerdings tödliche – Ausnahme entlassen“ wurden (S. 200). Die Opfer müssen endlich ihr Recht bekommen, respektvoll und mit Würde genannt zu werden. August Witte starb nach Mitteilung von „SS Sturmhauptführer Lagerkommandant Flohr“ vom 09.09.33 am 08.09.33 um 02.45 Uhr im Lagerlazarett. Dieser Abschnitt überhaupt zeigt die Vertracktheiten im Umgang mit dem Nationalsozialismus: Der noch 1932 als NS-Gegner erscheinende Landrat Lichtenberg, er hatte eine NS-Fahne im Schlosshof entfernen lassen, wird zwar im Oktober 1933 von NSDAP-Mann Specht ersetzt und nach Potsdam in den Innendienst versetzt, taucht aber gegen Ende des Krieges von Mai 44 bis 04.04.45 als abgeordneter Landrat (der Berliner Stadtregierung) des Kreises Minden wieder auf,

jetzt als NSDAP-Mitglied. Aber am 14.08.33 und am 22.08.33 weigert er sich, die Entlassung der Häftlinge Reitzig und Hoja zu befürworten. Während der von Fesche für eine solche Haltung zu Recht getadelte Bürgermeister Mentzel das Entlassungsgesuch von Bauunternehmer Schmedes und der Ehefrau Witte für ihren Ehemann August Witte vom 24.08. unterstützt. Außerdem hatte Mentzel die Entlassung Wüstefelds nach Rücksprache mit NSDAP, SA und Stahlhelm am 02.05.33 befürwortet. Aber Dora Waßmann, die Frau des Kommunisten Emil Waßmann, wusste schon am 12.06.33, dass Landrat Lichtenberg ein „alter Kämpfer“ war, als sie in Ihrem Gesuch zur Freilassung ihres Mannes schreibt: „Ich hätte kein Zutrauen zu Ihnen, wenn Sie nicht ein alter Kämpfer der NSDAP wären“. Lichtenberg kam aus der Entnazifizierung unbelastet (Kategorie V) heraus und bewarb sich 1947 erfolglos um die Stelle des Oberkreisdirektors in Neustadt, wie übrigens auch sein Nachfolger im Amt des Landrats, Hans Specht.

Ein anderes Thema ist die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt nach 1945, die mit großer Akribie abgehandelt wird, so dass diese Chronik auch als Nachschlagewerk für Verwaltung und Firmen dienen kann. Im Detail gelingt hier sogar der Nachweis einer Kontinuität aus dem „Dritten Reich“ in die demokratische Republik, indem der NSDAP-Landrat von 1933 bis 1945 und spätere Rechtsanwalt Specht für einen Mandanten mit der Meinung zitiert wird, „Hochhäuser seien, dem Deutschen Charakter wesensfremd“ und würden die Menschen von Grund, Boden und Natur entfremden“ (S. 264). Hans Specht war 1948 mit der Kategorie V (völlig unbelastet) entnazifiziert und 1950 mit 62 Jahren wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Nach 1945 beklagte er seine schlechte wirtschaftliche Lage und annoncierte 1948 Unterricht in englischer Sprache und im Bridge-Spiel nach Culbertson.

Wunstorfs Zeit vor 871 muss also andernorts erkundet werden. Und es ist verständlich, dass dem Mittelalter nur 12 Seiten gewidmet werden, macht doch die Quellenlage einen größeren Umfang nicht notwendig. Denn nach 871 wird Wunstorf erst 1010 wieder erwähnt, als die erste Stiftskirche abbrannte. Etwas mehr Systematik wäre aber doch auch im Mittelalter wünschenswert, denn die Chronologie der herangezogenen Quellen ist nicht überzeugend und auch deren Deutung nicht immer. Schließlich sollte die gelegentlich auch andernorts auftretende Behauptung, Herzog Wilhelm sei ein Bruder von Herzog Magnus gewesen (S. 17), vermieden werden, denn Wilhelm gehörte zur Linie Lüneburg, Magnus torquatus zu Braunschweig. Letzterer vereinigte Braunschweig und Lüneburg 1369. Er war ein Bruder von Wilhelms Schwiegersohn Ludwig.

Eine charmante Anmaßung leitet die „Frühe Neuzeit“ ein: „Zu den Städten, die sich in engem Austausch mit den westeuropäischen Zentren befanden, zählte Wunstorf nicht“ (S. 23). Gut gelungen wiederum ist die Schilderung der Bauernklassen in den Dörfern, wobei auch noch für Differenzierung Platz bleibt dahingehend, dass auf die unterschiedlichen durchschnittlichen Hofgrößen z.B. der Meier verwiesen wird, die verschiedenen Abgaben genannt und Brinksitzer und Häuslinge genauer beschrieben werden. Nachvollziehbar dargestellt wird die Hinwendung der Stadt zum Ackerbau nach dem Dreißigjährigen Krieg, ihre Wandlung zur Ackerbürgerstadt. Interessant sind auch die Erklärungen zum „sitzenden“ und „ruhenden“ Rat, ebenso wie die zum eine Zeit lang wiederbelebten „Echteding“. Schließlich ist die Beobachtung bemerkenswert, dass die Landesherrschaft auch 1684 schon ihre Aufsicht über die Kommunalverwaltung einschließlich des städtischen Haushalts recht strikt ausübte.

Merkwürdig ist die Bemerkung des Autors, dass die Abschaffung der Wahl von Bürgermeister und Ratsherren 1709 und ihre Ernennung auf Lebenszeit durch die Regie-

rung eine Modernisierung gewesen sei, wodurch „eine kontinuierliche Arbeit möglich“ wurde (S. 45).

Eine schöne, detailreiche Schilderung des Wilhelmstein und der Garnison wird gegeben. Kenntnisreich und gut wird berichtet von den Bränden, aber nicht jeder Leser kennt das Wort „Hede“ für Hanf (S. 63) „Rötekuhlen“ kennt auch nicht jeder Leser (S. 210), die Erklärung „mit Wasser gefüllter Graben, in den Flachs zum Bleichen gelegt wird, meist aus wasserundurchlässigem roten Lehm“, wäre hilfreich. Sehr informativ und quellenorientiert (wenn Fesche sich auch häufig seriöser Darstellungen bedient) ist das Kapitel über die Juden. Aber auch hier ist nicht immer Eindeutigkeit gegeben, wenn es einerseits heißt, dass die jüdischen Kinder seit 1842 in christliche Schulen zu gehen hatten, andererseits unmittelbar danach berichtet wird, die jüdische Schule habe schon seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine städtische Unterstützung bekommen. (S. 154).

Und neugierig machen die Ausführungen zur Franzosenzeit 1803-1815 (mit Unterbrechung 1805 – Besetzung durch Preußen- bzw. Neustrukturierung zwischen Königreich Westphalen und Kaiserreich Frankreich 1810); leider bezieht sich auch Fesche überwiegend auf Sekundärquellen, die im Falle Ohlendorf/Hartmann aber auch nicht im Literaturverzeichnis zu finden sind. Sicher wird diese Periode in der gebotenen Kürze abgehandelt, indem es heißt, nach 1815 sei sie „einseitig negativ bewertet“ und der Befreiungskrieg gegen Napoleon „zum heldenhaften nationalen Aufbruch verklärt“ worden (S. 70). Und bemerkenswert deutlich werden auch die fortschrittlichen französischen Erregenschaften genannt, die durch die Restauration „wieder rückgängig gemacht“ wurden. Als „zukunftsweisend“ werden angeführt: „Bürgerliche Freiheitsrechte“ (auch für Juden), Gewerbefreiheit, Gewaltenteilung (Justiz und Verwaltung), Bauernbefreiung. Dass Wunstorf eine arme kleine Stadt blieb, die u.a. nur „Drellwaren“ anzubieten hatte, ist eine signifikante Bemerkung, wenn man weiß, dass diese Waren sehr dicht gewebtes Leinen waren (S. 74). Die Agrarreformen werden in der Verknüpfung von allgemeiner und konkreter Wunstorfer Entwicklung vorbildlich geschildert (S. 76 ff.). Und hier findet man auch einen andernorts leider zu selten angeführten Beleg gegen die Dramatisierung des „demographischen Wandels“: Um 1820 konnte ein Bauer vier weitere Personen ernähren, 1980 jedoch 45; womit nachgewiesen ist, dass die Produktivität der Gesellschaft ihren Wohlstand bestimmt, nicht jedoch die Zahl der Produzenten. Es folgt eine schöne, erklärende Verknüpfung des Deutsch-Französischen Krieges 1870-71 mit der Entstehung der Kriegervereine (deren Beurteilung als militaristisch zutrifft), mit der Steinhuder Friedenseiche und dem dortigen Schützenverein und seinem Schützenfest. (S. 94)

Fesches Thematik ist in der Tat umfassend, sie wird auch kompetent behandelt. Bemerkenswert in dieser Hinsicht sind die weiten Blickwinkel und Kenntnisse des Autors, der genau so konzentriert vom Gastgewerbe wie von der Kommunalverfassung um 1900 schreiben kann. Und hier erfährt man fast beiläufig, dass Ortsstatute die Landgemeindeordnung konkretisieren und damit die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes bestimmen konnten (S. 120). Hier fehlt allerdings die Information, dass der preußische Landrat von der Regierung ernannt wurde. Etwas klarer hätte auch ausgeführt werden können, ob die Einführung der Gemeindevertretung einen demokratischen Fortschritt oder einen Rückschritt gegenüber der Bürgerversammlung bedeutete (S. 120.). Auf S. 122 wird die Wahl des Bürgermeisters nur karg erklärt. Etwas verwirrend ist die Schilderung der Schulsituation, denn die Historie von Stiftsschule, Stadtschule, Scharnhorst-

Hölty- und Fröbelschule bleibt jeweils etwas unklar. Nicht erwähnt wird der Charakter der 1943 eingerichteten Fröbelschule. Auch die Namensliste der Hölty-Schulleiter ist nicht vollständig.

Eine schöne, mutige Behauptung leitet das Kapitel über das „Volksfest Nr.1: Schützenfest“ ein: „Eine der wichtigsten Ausdrucksformen des Wunstorfer Gesellschafts- und Kulturlebens“ sei es, „wie in vielen anderen Regionen in Mitteleuropa auch“ (S. 142). Ausführlich nach Quellenlage wird über das Schützenfest berichtet, nicht immer allerdings mit Klarheit, so dass offen bleibt, ob Mesmerode oder Bokeloh das erste Schützenfest der Dörfer feierte (S. 148). Insgesamt bleibt die Schilderung der Geschichte der Schützenvereine im Nationalsozialismus zu unkritisch: Sie wurden gleichgeschaltet durch die Zwangsmitgliedschaft im Deutschen Schützenverband als Teil des Reichsbundes für Leibesübungen. Ziel war vor allem der Wehrsport. Der NS-Staat bestand zudem u. U. auch auf der Errichtung von Kleinkaliber-Ständen, ohne sich um die Finanzierung zu kümmern. Mancher SV löste sich auf, weil er die Beiträge nicht aufbringen bzw. die Investition nicht finanzieren konnte. Ob darin ein Widerstandsakt gesehen werden kann, ist schwer zu entscheiden. Jedenfalls stand die SA als Ersatz bereit.

Es erweist sich im Fortgang, dass Fesche tatsächlich alle Lebensbereiche seines Untersuchungsgegenstandes kompetent angeht, das besonders zum Abschnitt Weimarer Republik, in dem über Kriegsfolgen, Politik, Wirtschaft, Inflation, Modernisierung, Kultur, Schule, Sport, Juden kenntnisreich, anschaulich und das Konkrete mit dem Allgemeinen verschränkend berichtet wird (S. 166-199).

Etwas hinderlich ist der Umstand, dass mehrere Anmerkungen ihre notwendige Entsprechung im Quellenverzeichnis nicht finden; was der Autor aber bereits durch eine Errata-Seite auf www.wunstorf.de korrigiert hat. Bei einer Neuauflage wird dieser Mangel sicher behoben, ebenso wie einige Rechtschreib-, Wort- und Grammatikfehler. Der Hinweis, dass die meisten Abbildungen aus dem Stadtarchiv Wunstorf stammen, mag wohl genügen.

Neustadt

Werner BESIER

PERSONENGESCHICHTE

MEDIGER, Walther: *Herzog Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg und die alliierte Armee im Siebenjährigen Krieg (1757-1762)*. Für die Publikation aufbereitet und vollendet von Thomas KLINGEBIEL. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2011. 1112 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 129; Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte Bd. 46. Geb. 59,- €.

Bereits die Covergestaltung weckt eine gewisse Skepsis: Herzog Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg vor einem Bild preußischer (!) Truppen bei Mollwitz 1741 (!) von Carl Röchling (1895). Eine weitere Darstellung des Siebenjährigen Krieges im Geist des

19. Jahrhunderts? Die über 1100 Seiten starke Monographie verspricht ein wichtiges *Desiderat* in der Geschichte dieses frühmodernen „Weltkriegs“ zu füllen. So war man bislang für eine ausführliche Gesamtdarstellung der Kriegereignisse auf dem westlichen Schauplatz des Alten Reiches weitgehend auf ältere Werke wie die von Christian Heinrich von Westphalen (6 Bde., 1859-1873) oder Carl Renouard (3 Bde., 1863/64) angewiesen. Der 2007 verstorbene Historiker Walther Mediger hat sich über mehrere Jahrzehnte immer wieder mit der Biographie Herzog Ferdinands und der Geschichte des Siebenjährigen Krieges beschäftigt. Aus dem Torso der daraus entstandenen Manuskripte seines wissenschaftlichen Nachlasses wurde von Thomas Klingebiel nun eine geschlossene Veröffentlichung erarbeitet, indem er verbliebene Lücken schloss, die Kapitel vervollständigte und um neuere Literatur ergänzte.

Nach einem einleitenden Vortrag Medigers aus dem Jahr 1959, der das Verhältnis Ferdinands zu Friedrich II. beleuchtet und Grundzüge der Biographie Ferdinands entwickelt, folgt zunächst ein konziser Überblick über Quellen und Forschungen. Im Gegensatz zu den kaum vorhandenen neueren Arbeiten zur Geschichte der Feldzüge Ferdinands ist die Quellenlage ebenso reichhaltig wie breit gestreut. Neben den Akten der verschiedenen Staatsarchive liegen eine ganze Reihe von Korrespondenzen, Memoiren, Journalen und Tagebüchern vor, zu deren ertragreichsten für die hier verfolgte Fragestellung wohl das umfangreiche Tagebuch des hannoverschen Generals August Friedrich von Spörcken (1698-1776) gehört.

Wie bereits seine Vorgänger gliedert auch Mediger seine Darstellung entlang der insgesamt neun Feldzüge von 1757 bis 1762 (5 im Sommer, 4 kurze im Winter). Als besondere Herausforderung des Braunschweigers wird immer wieder auf die heterogene Zusammensetzung der alliierten Armee aus Kontingenten Großbritanniens sowie hannoverschen, braunschweigischen, hessen-kasselschen, schauburg-lippeschen und sachsen-gothaischen Truppen hingewiesen. Ein Verband, der als norddeutsches Spiegelbild zur Kombination aus französischer Armee und süddeutscher Reichsarmee beschrieben wird (S. 15). Prinz Ferdinand war offenbar zunächst alles andere als angetan von seinem Auftrag, das Kommando der alliierten Armee zu übernehmen, und klagte, „daß er zur Ruderbank einer schweren und morschen Galeere berufen würde“ (S. 45). Nach der als Niederlage gewerteten Schlacht bei Hastenbeck 1757 konnte die alliierte Armee nach Ferdinands Kommandoübernahme in Stade am 23. November des gleichen Jahres u.a. mit den Schlachten von Krefeld (1758), Minden (1759) und Wilhelmsthal (1762) jedoch einige bedeutende Siege verzeichnen. Doch auch Ferdinand suchte eigentlich nicht die Schlacht, sondern war auf die Konservierung der eigenen Armee und ein geschicktes Ausmanövrieren und langsames Zurückdrängen der gegnerischen Armee bedacht (S. 902), was ihm in der älteren Militärhistoriographie den Vorwurf einbrachte, ein „Ermattungsstrategie“ zu sein. Ferdinands Kriegführung atmete ganz den Geist der Aufklärung, innerhalb der militärischen Führungsgruppe setzte er auf meritokratische Leistungsprinzipien. Entscheidungen und Planungen im Feld wurden mit großer Geheimhaltung auf wenige Köpfe des Generalstabs konzentriert und seine Truppen band er angeblich mit seiner charismatischen Persönlichkeit. Mit Ferdinands „Militärdiktatur auf Zeit“ (S. 905f.) problematisiert das Fazit schließlich auch die langfristigen sozial- und verfassungsgeschichtlichen Dimensionen der Kriegführung vor Ort. Die Heeresfinanzierung brachte eine dauerhafte Verschuldung nicht nur in Hannover, sondern auch in Westfalen und Hessen, die langfristig auch die politischen Partizipationsstrukturen des Ancien Régime verändern sollte (S. 907).

Nach dem Fazit folgt noch ein gewichtiger, ganz aus den Akten geschöpfter Anhang von rund 150 Seiten, der sozial- und verwaltungsgeschichtliche Hintergründe aufarbeitet: Die Geschichte des hannoverschen und englischen Kommissariats, die Heeresergänzung von Franzosen und Alliierten sowie die Kriegsfinanzierung aus den besetzten Gebieten heraus (Kontributionen etc.). Gerade die Kapitel des Anhangs geben plastische Einblicke in den Kriegsalltag und zeigen mit welchen Problemen der Braunschweiger gerade in den katholischen Städten und Territorien wie Münster, Paderborn oder Osnabrück zu kämpfen hatte, deren Bevölkerung die Franzosen und nicht die Alliierten als ihre Befreier empfanden. Umfang, Diktion und Quellenbasis lassen das Werk insgesamt als eine Art Mischung aus einer Fortsetzung des preußischen Generalstabswerks (1890-1914; 2007) über die Kriege Friedrichs II. für den westlichen Kriegsschauplatz und einem Ausschnitt aus der Biographie Ferdinands erscheinen. Die behandelten Wahrnehmungen der historischen Akteure beschränken sich fast allein auf die Perspektive von Generalität und Heerführern, die Bewertungen ihres Handelns erfolgen mit Begriffen wie „Wagemut“ und „Wankelmütigkeit“ (S. 721). Was bleibt, ist eine erschöpfende Ereignisgeschichte alten Stils, die als Hintergrund für eine Beschäftigung mit dem Siebenjährigen Krieg in Nordwestdeutschland ihren Wert hat und durch ein umfangreiches Orts- und Personenregister zu einem wichtigen Hilfsmittel werden kann. Auch wenn ihm eine vollständige Modernisierung der Texte im Sinne der Anpassung an Forschungsstand und Sprache nicht gelingen konnte, hat Thomas Klingebiel insgesamt wirklich bewundernswerte Kärnerarbeit geleistet, um die Manuskripte Medigers in eine publizierbare Buchform zu bringen. Wenn er ausführt, dass der Publikationsvorgang es nötig gemacht habe, „die konsequente Verfolgung der im Forschungsprozess durchaus mitbedachten, weiterführenden Fragestellungen auszusetzen“, ist das durchaus spürbar (S. 44). Seine Hoffnung, die Publikation als „Anreiz“ für künftige „je eigene“ Forschungen zu nehmen, kann der Rezensent daher nur teilen.

Göttingen

Marian FÜSSEL

WALLBAUM, Klaus: *Der Überläufer*. Rudolf Diels (1900-1957). Der erste Gestapo-Chef des Hitler-Regimes. Frankfurt: Peter Lang 2010. 375 S. Geb. 49,80 €.

Rudolf Diels ist den historisch Interessierten vor allem als erster Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes bekannt, eine umfassende Biographie dieser überaus schillernden Persönlichkeit fehlte bislang. Versucht hat sich an ihr ein Sozialwissenschaftler und Journalist, der mit der Biographie an der Universität Hannover (bei Joachim Perels) promovierte.

Eigentlich bietet die Biographie von Rudolf Diels alles, was für eine spannende Darstellung vonnöten ist. Ein scheinbarer Anhänger der Republik von Weimar und Mitglied der DDP schwenkt 1932 auf die Seite der Republikgegner (deshalb der Titel: *Der Überläufer*), konspiriert mit allen Seiten, sogar mit der KPD (Torgau), und steigt vom Beamten des Innenministeriums auf zum ersten Chef des Gestapa und damit zum Leiter der preußischen Geheimen Staatspolizei. Er genießt den persönlichen Schutz Görings, hat zu Hitler persönlichen Kontakt, huldigt zwar früh Himmler und schlüpft in die SS-Uniform, gerät aber aufgrund seiner republikanischen Vergangenheit immer wieder in Verdacht, kein überzeugter Nationalsozialist zu sein. 1934 flieht er sogar kurz

in die Tschechoslowakei, kehrt aber auf seinen Posten zurück, soll sich geweigert haben, die innerparteilichen Gegner des Reichskanzlers umzubringen, und wird folgerichtig abgelöst, aber immerhin als Regierungspräsident in Köln im Staatsdienst gehalten und auf einen nicht unwichtigen Posten gesetzt.

Nur zwei Jahre bleibt er in Köln, wird dann 1936 als Nachfolger von Stapelfeld Regierungspräsident in Hannover, wo er sich immerhin bis 1942 halten kann, als er wiederum von seinen Gegnern in der NSDAP aus dem Amt gedrängt wird. Statt auf einen Verwaltungsposten im eroberten Osten versetzt zu werden, winkt ihm nochmals ein attraktiver Posten als Leiter der Binnenschiffahrtsverwaltung der „Reichswerke Hermann Göring“, bevor er auch diesen aufgeben muss, 1944 sogar zweimal kurz in Gestapohaft gerät, das Kriegsende aber auf seinem Landgut bei Hannover gefahrlos übersteht. Er lässt sich internieren und dient den Alliierten, vor allem den Amerikanern, als munter aussagender Zeuge in den Nürnberger Prozessen.

Erst in der Nachkriegszeit scheint ihn das Glück zu verlassen. Er fasst im Staatsdienst nicht wieder Fuß und hat die falschen Freunde zur falschen Zeit: Die Zusammenarbeit mit dem rechtsradikalen Verleger und FDP-Minister Schlüter im Kabinett Hellwege in Niedersachsen bringt ihn in Verruf, auch wenn man schließlich in Bonn und Hannover darauf verzichtet, ihm seine Pension zu streichen. 1957 stirbt er tragisch bei einem Jagdunfall im Alter von 57 Jahren. Dreimal hat er geheiratet, eine Frau aus dem Haus Mannesmann, dann die Witwe des Bruders von Hermann Göring, von der er sich 1944 scheiden lassen muss, um Görings schützende Hand ein letztes Mal in Anspruch nehmen zu können. Kontakte hat er in allen Lagern, wobei er die Kreise der Wirtschaft sichtlich bevorzugt.

Was für ein Stoff für eine Biographie und dies für einen Journalisten! Das Ergebnis ist nicht wegen der vielen Trennfehler ernüchternd. Die Lektüre ist mühselig, die Darstellung von Wiederholungen geprägt. Am Anfang steht eine Einleitung, die im Grunde die Ergebnisse schon vorwegnimmt, statt auf die Darstellung vorzubereiten. Umso knapper ist dann der Schluss, der der schillernde Persönlichkeit Diels auch nicht gerecht wird. Man hat den Eindruck, dass die einzelnen Kapitel unabhängig voneinander konzipiert und geschrieben wurden. Es fehlt die Linie, die zusammenhängende Darstellung, Zitate reihen sich oft aneinander.

Angesichts des geschilderten turbulenten Lebens von Diels erstaunt die dünne Quellenbasis, die vielleicht eine Erklärung für die mühsame Darstellung sein könnte. Der Autor hat – dies wird man unterstellen dürfen – alles zusammengetragen, was über Diels in den Archiven und in der Literatur in Erfahrung zu bringen war. Er recherchierte umfassend, so – um nur einige zu nennen – im Bundesarchiv, in den Staatsarchiven u.a. in Koblenz und Hannover (warum nicht in Düsseldorf?), sah die Personalakte von Diels als Beutearchive im Militärarchiv in Moskau ein. Dennoch war der Autor vor allem gezwungen, aus Quellen der Nachkriegszeit auf das Geschehen in der NS-Zeit zurückzuschließen. Quellen sind nicht zuletzt die Autobiographie von Diels, sein Spruchverfahren und damit die vielen Aussagen seiner Unterstützer nach 1945, als sich sein „Netzwerk“ nochmals bewährte. Immer wieder betont der Autor seine Bedenken, wenn er diese Quellen nutzt, er konnte sich aber nicht entschließen, das gerade in diesem Fall so wichtige quellenkritische Einleitungskapitel zu schreiben. Dies hätte die Darstellung entlastet und dem Leser den Nachvollzug erleichtert.

So bleibt auch nach dieser sicherlich gründlichen Recherche weiterhin vieles im Ungewissen: Etwa Diels Rolle beim Sturz der preußischen Regierung 1932, sein Wissen um

den Reichstagsbrand, seine Verstrickung in die Ausschaltung von Röhms. Vieles weiß der Autor nur von Diels selbst, eines aber wird dem Leser allein durch die zahllosen Quellenzitate deutlich: Dieser Mann wusste sich zu schützen, auch und nicht zuletzt durch interessierte Darstellung und freches Lügen. Diese Quellen gleichen einem Minenfeld!

Es ist nicht so, dass Klaus Wallbaum auf die Rechtfertigungen und Beschönigungen Diels hereinfällt. Immer wieder zeigt er auf, dass Diels Behauptung, Schlimmeres verhindert, Juden (so Retter der Juden Bulgariens!) und Zwangsarbeiter geschützt zu haben, dreiste Ideologie war. Die Auflösung der von der SA geführten Konzentrationslager änderte nichts an der unter Diels 1933/34 hergestellten politischen Friedhofsruhe im Reich, mit den Kölner Katholiken führte er den Dialog, um ihre Aktivitäten einzudämmen, die Reichspogromnacht erlebte er immerhin als Regierungspräsident von Hannover. Diels wusste, warum er sich den Alliierten 1945 so willig als Zeuge anbot. Dies half ihm mehr als seine „Widerstandsmärchen“, die die Opfer des Widerstandes noch verhöhnern mussten. Dass er die Verhaftungen des Jahres 1944 überlebte (wie er vor Kriegsende frei kam, weiß man nicht), darf als Beweis gelten, dass er gegenüber dem NS-Regime wirklich keine Schuld auf sich geladen hatte.

Das Interessante an der Person Diels ist aber nicht so sehr sein Pochen auf die Bedeutung des Berufsbeamtentums gegen die Willkür der Partei. Er mag sich gerade als Regierungspräsident so geäußert haben, wenn auch nicht so parteifeindlich wie die „Persilscheinaussteller“ der Nachkriegszeit behaupteten. Damit stand er aber keineswegs allein in der von Gegensätzen reichen Hierarchien von Staat und Partei. Das Besondere an Diels war sicherlich nicht, dass er ein bisschen Nazi und ein bisschen Gegner der Nazis war, wenn man ihm denn letzteres überhaupt abnehmen will. Dem Buch kann man vielmehr durchaus entnehmen, dass er ein Beispiel für einen Berufsbeamten war, der sich mit viel Geschick und sicherlich auch viel Glück in der nationalsozialistischen Gesellschaft bewegte, gefährlichen Situationen (Ausschaltung Röhms, Kriegseinsatz) aus dem Wege zu gehen wusste, notfalls in Krankheit oder gar ins Ausland (Tschechoslowakei, Schweiz) abtauchte und über seine Beziehung zu Göring auch die schlimmsten Anfeindungen aus Parteikreisen überstand. Zeitweise konnte er mit seinen intimen Kenntnissen, tatsächlichen wie wohl auch vorgetäuschten pokern. Diels war ein Lebenskünstler in hohen Positionen des NS-Staates, der ausschließlich seine eigene Haut zu retten suchte. Hierzu war ihm alles recht, Prinzipien hat er dabei gerade nicht gekannt. Dass er schließlich in der Bundesrepublik damit auf die Nase fiel, ist ein beruhigendes Ergebnis dieses Lebens.

Vielleicht wäre die Darstellung besser gelungen, wenn Klaus Wallbaum die Arbeit als Journalist und nicht als Doktorand geschrieben hätte, wenn er weniger z.T. recht alte Forschungsliteratur ausgebreitet, sondern einfach das durchaus außergewöhnliche Leben eines extravaganen Lebenskünstlers lebendig nacherzählt hätte.

THOMPSON, Andrew C.: *George II.: king and elector*. New Haven, London: Yale University Press 2011. X, 315. S., Abb. = Yale English monarchs series Bd. 8. 33,99 €.

Obwohl Georg II. als König von Großbritannien und Irland sowie als hannoverscher Kurfürst (unter dem Namen „Georg August“) mit einer Dauer von immerhin 33 Jahren eine recht lange Regierungszeit aufzuweisen hatte (von 1727 bis 1760), wurde er lange Zeit sowohl von der deutschen als auch von der angelsächsischen Historiografie stark vernachlässigt. Erst im Jahre 2003 erschien die erste und bisher einzige deutschsprachige Biografie über ihn von dem inzwischen verstorbenen Celler Historiker Mijndert Bertram, die freilich ausschließlich auf gedrucktem Quellen- und Literaturmaterial fußt.¹ Die tradierte und fast schon sprichwörtliche, mit einer generell negativen Bewertung des „Hauses Hannover“ zusammenhängende Zurückhaltung der angelsächsischen Historikerzunft wurde ebenfalls erst in den letzten Jahren aufgegeben und machte einer differenzierteren und unbefangeneren Sichtweise Platz. In diesem Zusammenhang legte Jeremy Black 2007 die erste englischsprachige biografische Studie über Georg II. seit mehr als drei Jahrzehnten vor.²

Vier Jahre später folgte dann Andrew C. Thompson, Dozent für Geschichte an der Universität Cambridge und Fellow am dortigen Queens' College, mit der hier anzudeutenden erneuten biografischen Würdigung des zweiten britischen Königs aus dem Hause Hannover und dritten hannoverschen Kurfürsten. Sie entstand als Auftragsarbeit für die renommierte Reihe 'Yale English Monarchs'. Die Auswahl des Autors durch den Verlag kann man nur als außerordentlich glücklich bezeichnen, ist doch Thompson durch seine Dissertation sowie weitere einschlägige Veröffentlichungen als Kenner sowohl der britischen als auch der kontinentaleuropäischen Geschichte des 18. Jahrhunderts ausgewiesen. Seine Expertise merkt man dem Buch jedenfalls sichtbar an, das sich durch eine souveräne Quellen- und Stoffbeherrschung auszeichnet. Ausgewertet werden sowohl hannoversche als auch britische ungedruckte und gedruckte Quellen in einer Breite und einem Umfang, der den des Blackschen Werkes noch übertrifft. Den weitgehenden Mangel an eigenen Zeugnissen seines Protagonisten führt Thompson in Abweichung von der älteren Geschichtsforschung nicht auf Ignoranz und Desinteresse zurück, sondern auf dessen Regierungsstil: anstatt schriftliche Instruktionen zu erteilen und brieflich mit seinen Ministern zu verkehren, habe Georg II. diese lieber zu Audienzen empfangen (sofern er sich nicht gerade außer Landes etwa in Hannover befand) und die Angelegenheiten dort mündlich erörtert (S. 2). Eine besondere Bedeutung komme aus diesem Grunde Zeugnissen über ihn aus dem Umfeld seines Hofes zu, die auch bisherige Biografen schon zu Rate gezogen haben. Thompson erweitert diese Quellenbasis allerdings um bisher vernachlässigte oder der historischen Forschung nur schwer zugängliche Tagebücher mehrerer Minister Georgs II. (S. 8).

Im Anschluss an die Einleitung (S. 1-9), in der er den Quellen- und Forschungsstand referiert, ist seine Studie in ihrem Hauptteil (S. 10-290) chronologisch angelegt. Dieser besteht aus insgesamt neun Kapiteln, von denen die ersten beiden Georgs Kindheit, Jugend und hannoversche Kronprinzenzeit („Inheritance and Expectation“: S. 10-38) sowie seine Anwärterzeit auf den britischen Thron („King-in-Waiting“: S. 39-68) eher

1 Mijndert BERTRAM, *Georg II. König und Kurfürst*, Göttingen 2003/2. A. ebd. 2004.

2 Jeremy BLACK, *George II. Puppet of the Politicians?* Exeter 2007 (vgl. dazu meine Besprechung in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 82, 2010, S. 573-575).

knapp, wenn auch ausführlicher als Black, behandeln. Seine dreiunddreißigjährige Regierungszeit wird demgegenüber im Anschluss in sieben Kapiteln auf mehr als 200 Seiten vergleichsweise gründlich erörtert. Auf Grund der chronologischen Anlage der Darstellung geschieht dies stets in umfassender Weise, d. h. es erfolgt keine getrennte Erörterung der hannoverschen und britischen Angelegenheiten. Insbesondere bei seinen zahlreichen und zeitlich ausgiebigen Hannoverreisen und -aufenthalten, deren große Bedeutung sowohl für die britische als auch für die hannoversche Politik Thompson im Anschluss an frühere Studien von Hans Patze und Uta Richter-Uhlig nochmals nachdrücklich betont, wäre dies auch gar nicht möglich.

Hatte Jeremy Black bereits in seiner Biografie aus dem Jahre 2007 endgültig klargestellt, dass Georg II. keineswegs eine ignorante Marionette seiner Minister und Politiker war, sondern innerhalb des ihm von Verfassungen wegen zugemessenen Rahmens souverän und politisch klug agierte, bestätigt Thompson im wesentlichen diesen Befund, erweitert ihn aber auf Grund seiner breiteren Quellenbasis um verschiedene Nuancen. Insbesondere widmet er, was für hannoversche Leser seines Werkes von besonderem Interesse sein dürfte, Georgs Rolle als Kurfürst wesentlich mehr Raum als Black dies tat. Alles in allem sieht er in ihm einen diplomatisch erfahrenen, aktiven und pflichtbewussten Monarchen sowohl, was seine hannoverschen als auch, was seine britischen Angelegenheiten betraf (‘Conclusion’: S. 296). Dem kann man nichts mehr hinzufügen, sondern nur allen an seiner Person und Politik Interessierten empfehlen, Thompsons gründliche, gut lesbare, ansprechend aufgemachte und mit etlichen Illustrationen versehene Biografie zur Hand zu nehmen. Sie wird auf absehbare Zeit das Standardwerk über Georg II. bleiben.

Kiel

Thomas KRAUSE

MÜLLER, Bernd: *Die Außenpolitik von Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg*. Außenpolitisches Handeln, Argumentationen und Ordnungsvorstellungen eines minder-mächtigen Fürsten vom Alten Reich bis zum Deutschen Bund 1785-1829. Oldenburg: Isensee Verlag 2011. 444 S., Abb. = Oldenburger Studien Bd. 70. Kart. 29,80 €.

Peter Friedrich Ludwig (Müller verwendet durchweg nur den Rufnamen Peter) war zweifellos der bedeutendste unter den Herzögen und Großherzögen von Oldenburg aus der jüngeren Linie Holstein-Gottorp (bzw. Gottorf), die von 1773 bis 1918 in Oldenburg regierten. Das lag nicht nur daran, dass er ungewöhnlich lange, von 1785 bis 1829, an der Spitze seiner Herrschaften stand, und das in einer Zeit der großen Umbrüche in Europa, sondern auch, dass er den Auftrag als Herrscher über sein Land und seine Untertanen auf eine überaus intensive Weise wahrnahm und erfüllte. Es gibt zwar zahlreiche Veröffentlichungen über diesen Vertreter des aufgeklärten Absolutismus, doch fehlt es immer noch an einer großen Biographie, die das Leben und Wirken dieses über die engen Grenzen seiner Territorien hinaus bedeutenden, wenn auch hier nicht so bekannten Herrschers ausführlich würdigte.

Umso mehr ist es zu begrüßen, dass jetzt wenigstens ein wichtiger Teilaspekt seiner Tätigkeit in einer überaus gründlichen, faktenreichen Arbeit untersucht worden ist. Dass dies in einer Oldenburger Dissertation (bei Henning Hahn und Gerd Steinwacher) geschehen ist, dürfte nicht weiter überraschen, dass indessen der Autor ein zum

Zeitpunkt der Promotion 66 Jahre alter pensionierter General, Kommandeur der Oldenburgischen Luftlandebrigade 31, ist, muss doch als bemerkenswert herausgestellt werden. Müller hat in mehrjähriger Arbeit einen „Berg“ von Akten durchgearbeitet (vgl. S. A 11-A 21), die hauptsächlich im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg liegen. Daneben hat er auch Archivalien aus den Archiven in Bremen, Berlin (Geh. Staatsarchiv), Den Haag (Nationaal Archief) und Hannover herangezogen. Die Liste der benutzten Druckwerke umfasst 14 Seiten. Allerdings stützt sich die Abhandlung fast ausschließlich auf Archivalien, aus denen viele Passagen wörtlich in der Original-Orthografie der Vorlage (Übertragung/Übersetzung meist in den Fußnoten) zitiert werden. Übrigens verwendet der Autor durchgängig die alte Orthografie.

Peter war der Nachfolger des ersten Oldenburger Herzogs aus dem Hause Holstein-Gottorp jüngere Linie, Friedrich August, und übernahm nach dessen Tod die Regierungsgeschäfte, im Landesteil Oldenburg allerdings nur als Administrator für seinen regierungsunfähigen Vetter Peter Friedrich Wilhelm, der bis zu seinem Tod 1823 in Plön lebte. Im Hochstift Lübeck war Peter als vom Domkapitel gewählter evangelischer Bischof Landesherr. Peters außenpolitisches Handeln war während fast seiner gesamten Regierungszeit von den engen Beziehungen zu der verwandten Zarenfamilie und damit zur Schutzmacht Russland bestimmt. Dagegen spielte die andere Garantiemacht des Familienvertrags von 1777, Dänemark, eine wesentlich geringere Rolle. Hatte sich schon die aus dem Hause Anhalt-Zerbst stammende Zarin Katharina II. um die Erziehung des bereits mit acht Jahren verwaisten Peter und seines älteren Bruders gekümmert, so stand der politisch handelnde erwachsene Peter in engem Kontakt und regem Gedankenaustausch mit Katharinas Sohn Zar Paul I., der väterlicherseits aus dem Hause Holstein-Gottorp ältere Linie stammte. Pauls zweite Frau Marja Feodorowna (1759-1818) war die Schwester von Peters bereits 1785 nach vierjähriger Ehe gestorbener Gemahlin Friederike von Württemberg-Mömpelgard und damit seine Schwägerin. Die engen familiären Verbindungen zum Zarenhaus wurden noch dadurch verstärkt, dass Peters Sohn, Peter Friedrich Georg (1784-1812), russischer Gouverneur von Nowgorod, Twer und Jaroslaw, 1809 Pauls und Marja Feodorownas Tochter Katharina (1788-1819) heiratete. Beide Frauen spielten in Peters Beziehungen zu den Zaren Paul I. (reg. 1786-1801) und Alexander I. (1801-1825) eine eminent wichtige Rolle.

Eine zentrale Position in Peters ersten zwei Regierungs-Jahrzehnten nahm der schon von seinem Vorgänger übernommene dirigierende Minister Friedrich Levin Graf von Holmer ein. Solange die politische Ordnung und das Gleichgewicht unter den europäischen Großmächten noch nicht ernsthaft gestört war, spielte Russland als Schutzmacht für das im Deutschen Reich integrierte Herzogtum Oldenburg und das in Personalunion damit verbundene Hochstift Lübeck noch keine besondere Rolle. Das sollte sich mit der Französischen Revolution und den nachfolgenden Koalitionskriegen allmählich ändern, auch wenn Oldenburg davon noch lange nicht unmittelbar betroffen war. Für Peters außenpolitisches Handeln standen ein ausgeprägter Reichspatriotismus und eine strikte Neutralität im Vordergrund. Eingebettet war es zudem in das Agieren der Reichskreise, den Niederrheinisch-Westfälischen für das Herzogtum Oldenburg und den Niedersächsischen für das Fürstbistum Lübeck.

Die Koalitionskriege mit Frankreich seit 1795 betrafen zwar Oldenburg nicht sofort und unmittelbar, führten aber doch allmählich zu einer sich verstärkenden Bedrohung. So spielte schon 1797 für Frankreich die von Bremen seit Langem betriebene Abschaffung des Elsfl ether Weserzolls vorübergehend eine Rolle. Als dann nach dem Frieden

von Lunéville (1801) die Verhandlungen über die Entschädigungen für die linksrheinischen Verluste begannen, die dann zum Reichsdeputationshauptschluss von 1803 führten, kam auch die Aufhebung des für Bremen so nachteiligen und für Oldenburg so lukrativen Elsfl ether Weserzolls wieder auf den Tisch, außerdem als neuer Gesichtspunkt die Säkularisierung des Fürstbistums Lübeck. Dabei setzte sich Alexander I. für seinen Verwandten Peter vor allem in der Frage der Entschädigung für das Fürstbistum ein. Die Ergebnisse sind bekannt: Peter erhielt für die Aufgabe des – allerdings noch um zwölf Jahre verlängerten Weserzolls die früheren münsterischen Ämter Vechta und Cloppenburg (nicht jedoch das ebenfalls angestrebte Amt Meppen) und das hannoversche Amt Wildeshausen (dieses endgültig erst 1826), hatte allerdings zusätzlich Grolland an Bremen abzugeben. Lübeck wurde in ein weltliches Fürstentum umgewandelt, musste dafür aber einige Besitzungen an die Stadt Lübeck abtreten. Für Peter hatte sich sein „außerordentliches Stehvermögen gegenüber Frankreich sowie gegenüber dem Reich und den Reichsständen“ ausgezahlt (S. 104). Das Herzogtum Oldenburg vergrößerte sich flächenmäßig um 89, nach den Einwohnern um knapp 55%.

Inzwischen war Oldenburg auch unmittelbar in die kriegerischen Auseinandersetzungen einbezogen und durch die britische Blockade der Flussmündungen 1803 wie auch durch die Annexion des seit 1801 von Preußen besetzten Kurhannover durch Frankreich 1806 in seiner Existenz gefährdet. Mit der Gründung des Rheinbundes und der Auflösung des Reiches 1806 war der politische Rückhalt im Reich zerbrochen, Oldenburg (wie übrigens auch das kleine Kniphausen des Grafen Bentinck) souverän geworden. Ende 1806 besetzten Truppen des Königs von Holland (Napoleons Bruder) nicht nur das dem russischen Zaren gehörende Jeverland, sondern auch angeblich aus Versehen das Herzogtum Oldenburg. Zwar wurde Oldenburgs Existenz durch den französisch-russischen Frieden von Tilsit (7. Juli 1807) ausdrücklich bestätigt, doch blieben die oldenburgischen Häfen der französischen Kontrolle unterworfen. Russland musste Jever an Frankreich abtreten, das wiederum im Vertrag von Fontainebleau (11. November 1807) dieses zusammen mit den Bentinck'schen Herrschaften Kniphausen und Varel an Holland überließ. Der Herzog von Oldenburg sah sich schließlich genötigt, 1808 dem Rheinbund beizutreten, um wenigstens die unter oldenburgischer Oberhoheit stehende Herrschaft Varel zurückzuerhalten.

Ausführlich schildert Müller die Durchsetzung der französischen Kontinentalperre und Peters durch Frankreich erzwungene Beteiligung daran, wodurch er zwar nicht das Wohlwollen, aber doch den Gehorsam seiner Untertanen und damit „Teile seiner Souveränität nach innen“ verlor (S. 167). Letztendlich haben alle Bemühungen, die Selbständigkeit seines Landes zu retten, nichts geholfen: Napoleon annektierte Ende 1810 die Länder an der Nordseeküste, und Peter musste, da er ein territoriales Äquivalent wie etwa das Herzogtum Erfurt, ablehnte, am 27. Februar 1811 nach Russland ins Exil gehen.

Sehr intensiv beschäftigt sich der Autor mit Peters mehr als zweijährigem Aufenthalt in St. Petersburg, seinen lange Zeit vergeblichen Bemühungen, vom Zaren ein ihm angemessenes wichtiges Amt übertragen zu bekommen, seinen beiden bedeutenden Denkschriften für Alexander I. vom Juli 1811 und September 1813 über die Zukunft Deutschlands und seinem Entwurf für eine deutsche Verfassung von Ende 1812. Im Juni 1812 übertrug ihm der Zar den Aufbau und die Leitung des Komitees für die deutschen Angelegenheiten, das zur Gründung der russisch-deutschen Legion führte. Deren organisatorischem Aufbau widmete sich Peter „mit seiner ganzen Schaffenskraft“ (S. 211). Eine wichtige Rolle bei der Tätigkeit dieses Komitees spielten die Meinungsverschiedenhei-

ten und teilweise heftigen Auseinandersetzungen Peters mit dem vom Zaren berufenen deutschen Komiteemitglied, dem ehemaligen preußischen Minister Karl Freiherr von und zum Stein. Dieser hatte ganz andere Zielvorstellungen als der konservative Oldenburger, propagierte z.B. einen nationalen Aufstand in Deutschland und einen zentral organisierten deutschen Nationalstaat. Stein wurde 1813 Leiter des russischen Zentralverwaltungsrates und nahm auch am Wiener Kongress für Russland teil. Steins abfällige Bemerkungen über seinen Konkurrenten als einem „moralischen Menschen mit beschränktem, vertrocknetem Verstand“ bzw. einem „in sich verliebten Pedanten“ (vgl. F.-W. Schaer, in: Eckhardt/Schmidt, Geschichte des Landes Oldenburg, S. 281) sind bekannt.

Auf dem Wiener Kongress erfüllten sich die territorialen Wünsche Peters, trotz der massiven Unterstützung durch Russland, nicht. Statt Ostfriesland oder Meppen erhielt er schließlich nur 20.000 Seelen im ehemaligen Saardepartement, woraus nach entsprechender Abtretung eines Gebietes an Hunsrück und Nahe durch Preußen 1817 das Fürstentum Birkenfeld entstand. Hinzukamen 5.000 Einwohner durch einen Austausch mit Hannover an den Grenzen des Amtes Vechta (Goldenstedt/Damme usw.). Das Herzogtum Oldenburg war nun praktisch von allen Seiten von hannoverschem Territorium umgeben. Den angebotenen Großherzogstitel sah Peter als „Erniedrigung“ an und lehnte ihn ab. Erst sein Sohn August nahm ihn beim Regierungsantritt 1829 an. Dank russischer Unterstützung wurde immerhin der Elsflether Weserzoll wegen der Einbußen in den Kriegszeiten um einige Jahre verlängert. Die Herrschaft Jever hatte der Zar schon 1813 vorläufig an Peter übertragen und trat sie 1818 endgültig ab. Wegen der Herrlichkeit Kniphausen kam es erst 1825 zu einer Einigung mit dem Grafen Bentinck.

Für die nachfolgende Betrachtung der letzten eineinhalb Jahrzehnte der Regierung Peters und speziell seine Außenpolitik im Rahmen des Deutschen Bundes wählte Müller eine Gliederung nach „Problemfeldern“ (1. Entwicklung der Bundesstrukturen, 2. Das neue Fürstentum Birkenfeld, 3. Auseinandersetzungen mit Hannover, 4. Weserschiffahrt, Kabinett und Konsularwesen, 5. Kniphausen und Jever, 6. Handel, Finanzlage und Zollpolitik). Müller betont u.a., dass sich Peter mit seiner Konfrontationspolitik in Bezug auf die Weserschiffahrt, den erst 1820 abgeschafften Elsflether Zoll und das Bremer Stapelrecht zwar weitgehend durchgesetzt, seine Nachbarn Bremen und Hannover aber nachhaltig verärgert habe, was nicht zuletzt nach Peters Tod zur Gründung des breimischen Hafens Bremerhaven und des hannoverschen Geestemünde geführt habe, während der oldenburgische Hafen Brake nicht genügend gefördert worden sei.

In dem abschließenden Hauptkapitel „Fazit“ setzt sich der Autor mit Peters Wertvorstellungen, den Zielvorstellungen und dem außenpolitischen Handeln und seiner außenpolitischen Leistung auseinander. Zu Peters Wertvorstellungen gehörte nach Müller (S. 376) „der Erhalt seines Erbes, das Wohlergehen seiner Untertanen und sein Rückhalt in Legitimität, alle vor dem Hintergrund bürgerlicher Ideale“, oder anders formuliert (S. 379), „seine Identitäten, an erster Stelle als Herrscher und Bewahrer des Familienerbes, dann auch als deutscher Fürst und schließlich als fürsorglicher Landesvater erhielten sich durch alle Prüfungen hindurch ...“. Und Peters außenpolitische Leistungen fasst Müller wie folgt zusammen (S. 387): „Sein Format als Außenpolitiker war sicher nicht das eines großen Staatsmannes, sondern eher das eines gradlinigen und konsequenten Landesvaters, der sich in den Wirren seiner Zeit zu behaupten suchte und sich selbst dabei treu blieb“. Und zuletzt (S. 388): „Insgesamt nimmt Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg auch mit seiner außenpolitischen Leistung zu Recht einen herausragenden

Platz in der Geschichte Oldenburgs ein“, und, so möchte man hinzufügen, eben nicht in der Geschichte Deutschlands, denn er war ja doch nur ein „mindermächtiger Fürst“, der ohne die „Schutzmacht“ Russland wohl eine noch wesentlich geringere Rolle im Konzert der deutschen Fürsten gespielt hätte. Eine Frage sei dem Rezensenten am Schluss noch erlaubt, die sich Müller anscheinend nicht gestellt hat: In wieweit hat Peter seinen Sohn und Nachfolger in seine Außenpolitik einbezogen, in welcher Form hat er ihn auf die künftige Nachfolge vorbereitet? Beim Tod des Vaters war Paul Friedrich August immerhin schon 46 Jahre alt.

Im Anhang findet man eines Zeittafel, ein Abbildungsverzeichnis, das schon erwähnte Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Personenverzeichnis und ein Sachregister, das eine kleine Auswahl von Sachbegriffen, aber auch einige wichtige Orte enthält. Das Personenverzeichnis ist gleichzeitig eine Art kurz gefasstes biographisches Lexikon mit Angaben zum Lebenslauf, soweit er im Zusammenhang mit dem Text steht. Bisweilen wundert man sich über die Einordnung der Namen. So findet man beispielsweise den ersten Oldenburger Großherzog Paul Friedrich August unter seinem Rufnamen (Buchstabe A), Napoleon I. unter Bonaparte. Einige wenige nicht so bekannte Personen fehlen ganz (z.B. Romeuf S. 156, Hansen 159, Verdin 163 oder Schuwalow 201), aber das sind wirklich nur Nebensächlichkeiten. Insgesamt machen die Verzeichnisse ebenso wie das ganze Buch einen sehr soliden Eindruck. Es schöpft in erster Linie aus den Akten, doch gibt es zu jedem Hauptkapitel auch eine stärker verallgemeinernde „Zwischenbilanz“. Es handelt sich um eine gründliche, fundierte, weiterführende Arbeit, auf der die künftige Forschung zu Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg und seiner Zeit aufbauen kann.

Edewecht

Albrecht ECKHARDT

MAHSARSKI, Dirk: *Herbert Jankuhn (1905–1990)*. Ein deutscher Prähistoriker zwischen nationalsozialistischer Ideologie und wissenschaftlicher Objektivität. Rahden: Verlag Marie Leidorf 2011. 381 S., Abb. = Internationale Archäologie Bd. 114. Geb. 64,80 €.

Herbert Jankuhn – wohl kaum ein deutscher Prähistoriker stand im Rampenlicht der wissenschaftlichen und öffentlichen Wahrnehmung, wurde und wird mit Haithabu und Siedlungsarchäologie ebenso verbunden wie mit dem Ahnenerbe und der frühgeschichtlichen Archäologie der frühen Bundesrepublik. In Herbert Jankuhn überschneiden sich Biographie und Fachgeschichte und dies macht die Aufarbeitung seiner Person so wichtig. Die Göttinger Dissertation stellt Herbert Jankuhn als deutschen Prähistoriker vor, wobei der Schwerpunkt der Arbeit auf der Zeit des Nationalsozialismus liegt, die Nachkriegszeit aber ebenfalls berücksichtigt wird. Anders als viele bislang erschienene Beiträge über Herbert Jankuhn konnte der Verf. insbesondere die Archivalien im Archäologischen Landesmuseum Schleswig auswerten, sodass über die bekannten Fakten aus Jankuhns Schriften sowie den ebenfalls nur ansatzweise ausgewerteten Archivalien im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv und dem Bundesarchiv hinausgehend neue Einsichten in das Leben und Wirken von Jankuhn zu erwarten waren. Das Verzeichnis der ungedruckten Quellen verdeutlicht, welche Such- und Auswertungsarbeit der Verf. auf sich genommen hat.

Die rund 380seitige Arbeit ist in sechs Blöcke und entsprechende Unterkapitel gegliedert, die jeweils von einer Zusammenfassung und Zwischenbilanz abgeschlossen werden. Dies erleichtert den Überblick enorm und stellt die Kernaussagen bzw. -thesen des Autors nochmals heraus. Die eher aus dem naturwissenschaftlichen Bereich stammende differenzierte Gliederung bis zur vierten Unterebene, Leser kultur- und geisteswissenschaftlicher Disziplinen nicht immer begeisternd, fördert jedoch die Strukturierung des Themas. Allerdings geht sie auf Kosten der Lesbarkeit, da mitunter sehr kurze Passagen (z.B. „III.2.3.4 Private Entwicklung“) als eigenes Unterkapitel ausgewiesen werden. Ärgerlich ist in diesem Zusammenhang, dass die vierte Gliederungsebene in Inhaltverzeichnis erscheint und der Leser dementsprechend Kapitel wie „IV 3.2.1 Entmachtung der Pseudowissenschaftler“ oder „V.2.2.4 Die Rolle des Ic“ im Inhaltsverzeichnis vergeblich sucht. Dies gilt auch für das einleitende Herausheben von Kernabsätzen (z.B. S. 195-197) durch Fettsatz. Den Hauptkapiteln und wichtigen Unterkapiteln sind vielfach Zitate von oder über Jankuhn vorangestellt. Leider versäumt es der Verfasser, hier auf die Quellen hinzuweisen. Diese erschließen sich wie im Falle der Aussage „Ich war ein gläubiger Nationalsozialist“ erst im Text oder nur bei Kenntnis der Schriften oder Archivalien (z.B. S. 201). Wo andere Autoren zitiert werden (wie S. 35 Heiko Steuer) beschränkt sich der Verf. lediglich auf die Jahresangabe der Publikation (Heiko Steuer 2004). Die Herkunft der zahlreichen Abbildungen ist zwar im Nachweis aufgeführt, jedoch verfährt Dirk Mahsarski im Text uneinheitlich, wenn er die Urheberschaft der beispielsweise von Jankuhn aufgenommene Fotos manchmal nennt, manchmal aber nicht. Dies wirkt mitunter assoziativ wie im Falle der Darstellung des Kessels von Tscherkessy (Abb. 123-127). Kleinere Fehler im Text mögen entschuldbar sein, mache Formulierungen (z.B. S. 283 „Aktivitätslevel“) hätten durch eine gründliche Redaktion sicherlich vermieden werden können. Der Text ist einerseits recht eingängig zu lesen, andererseits wirkt der Duktus durch seinen stark an Absätzen orientierten Textfluss modular. Für Leser, die mit der Person von Herbert Jankuhn nicht so vertraut sind, wäre eine tabellarische Auflistung der Lebensdaten und wichtigsten Lebensstationen hilfreich gewesen.

Dirk Mahsarski selbst bezeichnet sein Verfahren als „vergleichend biographisch“ im Sinne einer „Kollektivbiographie“ (S. 11). Der Rezensent hätte sich eine etwas genauere und differenziertere Auseinandersetzung mit den vielfältigen Ansätzen und Methoden historischer wie moderner sozial- bzw. literaturwissenschaftlicher Biografieforschung gewünscht. So scheint Dirk Mahsarski bei allen „mixed-methods“ einem chronologischen und eben prosopografischen Ansatz zu folgen. Spannend wäre es sicherlich gewesen, beispielsweise mit sozialräumlichen Fragestellungen sich der Person zu nähern, denn gerade in Jankuhn verschneiden sich Privates mit Öffentlichem. Weiterhin ist dem Verf. der Begriff der „paradigmatischen Wissenschaft“ wichtig (S.12). Hierunter versteht er einen Paradigmenwechsel von der „urgeschichtlichen Archäologie“ hin zur „vorge-schichtlichen“ Archäologie, der in den 1920er und 1930er Jahren erfolgte und an dessen methodologischer Konzeption Herbert Jankuhn entscheidenden Anteil hatte.

In der Einleitung widmet sich der Verf. dem Stand der Forschung sowohl zur Person von Herbert Jankuhn und seinen Forschungen als auch der Prähistorie in der NS-Zeit allgemein und dem Ahnenerbe speziell, wo er die wichtigsten und aktuellen Beiträge anführt. Während in den letzten zehn Jahren umfangreich über die ur- und frühgeschichtliche Archäologie im Nationalsozialismus publiziert und das Wirken zahlreicher Personen, Verbände und Institutionen untersucht worden ist, bildet Herbert Jankuhn trotz – oder gerade – aufgrund seiner führenden Position in dieser Zeit eine Ausnahme.

Zwar griff man in zahlreichen Beiträgen immer wieder Teilaspekte heraus, eine biografische orientierte Analyse blieb jedoch ein Desiderat. Ausnahmen bilden die Magisterarbeit von Kathrina Krall zu den Schriften Jankuhns sowie die verschiedenen Beiträge von Heiko Steuer. So unterschiedlich beide Autoren in Bezug auf ihre eigene wissenschaftliche Sozialisation, ihre methodischen Ansätze und damit auch Bewertung von Jankuhn und seinem Wirken sind, so ist den Studien gemeinsam, dass sie nur teilweise auf Archivmaterial zurückgreifen konnten. Weiterhin stellt er kurz Studien zur Täterforschung und Arbeiten zur Geschichte Schleswig-Holstein im Nationalsozialismus vor. Zwar exponierte sich zwischen 1933 und 1945 die Christian-Albrechts-Universität Kiel als ein Vorposten nationalsozialistisch inspirierter Wissenschafts- und Hochschulpolitik im deutsch-dänischen Grenzraum, doch sind bislang nur wenige Studien zur Zeit des Nationalsozialismus erschienen. Leider hat der Verf. nicht den 2009 publizierten Sammelband über „Wissenschaft an der Grenze – Die Universität Kiel im Nationalsozialismus“ berücksichtigt, der neue Einblicke in die Geschichte der Universität gibt.

Dirk Mahsarski liefert nachfolgend einen Überblick über die Entwicklung des Faches im späten 19. und frühen 20. Jh. Er erkennt den vielfach herausgestellten Paradigmenwechsel von einer urgeschichtlichen hin zu einer vorgeschichtlichen Archäologie. Dieser wird von Dirk Mahsarski zunächst recht pointiert an die Personen von Rudolf Virchow als Vertreter einer naturwissenschaftlichen und Gustav Kossina als Protagonist einer ethnischen Interpretation gebunden. Die Thesen Kossinas – dies ist inzwischen fast ein Allgemeinplatt – zerlaubten es der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie nicht nur, ihre Deutungsmuster zu Deutungshoheiten mit weitreichender historischer Tiefe auszubauen, sondern sich als Kerndisziplin einer nationalen und auch nationalsozialistischen Wissenschaft zu etablieren. Auch die weiteren Entwicklungen – insbesondere die universitäre Professionalisierung – werden vom Autor kurz geschildert. Da es dem Verf. nicht um eine detaillierte Analyse der Fachentwicklung vor 1933 geht, bleibt manches summarisch. Zudem wird deutlich, dass die zukünftige Forschung hier über Einzelbiografien hinaus zu einer Diskursanalyse gelangen muss.

Unter der Überschrift „Beginn einer Karriere“ blickt Dirk Mahsarski auf die Studienjahre. Neben den bereits von Heiko Steuer herausgestellten persönlichen Hintergründen eines national orientierten ostpreußischen Elternhauses und einer entsprechenden generationellen Prägung kann der Verf. aufgrund der Archivalien recht umfassende Einblicke in den akademischen Hintergrund gewinnen. Hierzu gehören die nach Meinung von Dirk Mahsarski für Jankuhns zukünftiger Weltsicht wichtigen Nebenfächer „Geschichte“ und „Germanistik“ und die Förderung durch seine akademischen Lehrer Max Ebert und Carl Schuchhardt, sondern auch der Kontakt zu Vertretern der Kulturkreislehre wie Herrmann Aubin oder Oswald Menghin. Als ein weiterer „Meilenstein“ der Karriere von Jankuhn wurde, und wird zu Recht immer wieder Haithabu herausgestellt, dessen Ausgrabungsleitung er 1931 übernahm. Um die für Herbert Jankuhn wichtigen Jahre zwischen seiner Promotion 1932 und seiner Dozentur für „Europäische Vorgeschichte“ 1936 in Kiel zu bewerten, muss der Verf. in ein wenig aufgearbeitetes Geflecht von persönlichen, kultur- und wissenschaftspolitischen Netzwerken eindringen. Hierzu gehört die Neupositionierung des Kieler Museums für vaterländische Altertümer als Museum nationaler Bedeutung unter Gustav Schwantes, die Wiederaufnahme der Grabungen in Haithabu, die nicht zuletzt durch das Wirken des Kieler Landeshistorikers Otto Scheel und die Unterstützung der Burgwall AG zustande kamen, die weit über eine rein innerfachliche hinausgreifende Auseinandersetzung um Hans Reinert

und seinen Kampfbund sowie die zunehmende nationalsozialistische Umgestaltung der Universität. Aufgrund der Archivalien kann auch hier der Verf. gekonnt viele dunkle Ecken ausleuchten und zu einem Gesamtbild zusammenfügen. Der Beitrag des Rezensenten über die „Die ‚Kieler Schule‘ – Archäologie zwischen 1927 und 1945“ (Das Altertum 55, 2010) scheint dem Verf. allerdings entgangen zu sein. Zukünftigen Forschungen wird es vorbehalten sein, insbesondere die Person von Gustav Schwantes genauer zu betrachten oder die Verflechtungen von musealer, universitärer und bodendenkmalpflegerischer Arbeit vor dem Hintergrund schleswig-holsteinischer Kulturpolitik zu beleuchten. Verständlicherweise konzentriert sich der Blick meist auf fachinterne Entwicklungen, sodass allgemeine kultur- oder universitätspolitische Strukturen in den Hintergrund treten.

Das vierte Kapitel vereint unter der Überschrift „Auf dem Weg zum führenden Prähistoriker der Schutzstaffeln der NSDAP“ die Auswertung der Schriften, ihrer methodischen Zugänge und der Konstituierung des „Germanenbildes“ mit der Darstellung der wissenschaftspolitischen Entwicklung insbesondere des Ahnenerbes. Für das „Germanenbild“ analysiert Dirk Mahsarski sowohl wissenschaftliche als populärwissenschaftliche Schriften, aber auch Vorträge insbesondere der 1930er und 1940er Jahre. Neben den mehr oder minder bekannten Beiträgen hat der Verf. sich insbesondere mit der Auswertung der Antrittsvorlesung zum „Wert der siedlungsarchäologischen Methode für die frühgermanische Forschung“ auseinandergesetzt. Es gelingt ihm m.E. schlüssig nachzuweisen, dass Herbert Jankuhn das siedlungsarchäologische Paradigma von Gustav Kosina entscheidend weiterentwickelte. Indem Herbert Jankuhn über ethnische Fragen hinausgehend die Siedlungs- und Grabfunde als den methodologischen Schlüssel zur Identifizierung politischer Einheiten und ihre soziale Binnengliederung erkennt, gelangt ihm ein Durchbruch mit weitreichender Wirkung. Die archäologischen Kulturprovinzen der Frühgeschichte erhalten eine geopolitische Dimension, die Jankuhn pointiert in den eher populärwissenschaftlichen Schriften, mit der ihm eigenen methodischen Genauigkeit jedoch ebenso in den wissenschaftlichen Beiträgen erschließt. Auch wenn dieses Weltbild aufgrund der wissenschaftlichen und politischen Sozialisation von Jankuhn sicherlich in Details Veränderungen unterworfen war, so erscheint es in sich nicht nur geschlossen, sondern in seiner Luzidität für wissenschaftliche wie außer-wissenschaftliche Rezipienten nachvollziehbar. Wissenschaftliche und weltanschauliche Anschauungen bilden weder getrennten Teilmengen noch Schnittmengen. Sie sind – und dies wird nach der Analyse Dirk Mahsarskis mehr als deutlich – ein und dieselbe Seite einer Person.

Diese „andere Seite“ wird insbesondere in den Entwicklungen sichtbar, an deren vorläufigen Endpunkt die „SS-Grabung Haithabu“ und die Ahnenerbe Tagung 1939 in Kiel steht. Zwar sind diese in der Forschung detailliert untersucht worden, jedoch kann der Verf. aufgrund der Archivalien nicht nur so manche Details wie den „Fall Aner“ beleuchten. In der Zusammenschau wird einmal mehr deutlich, wie die Jahre zwischen 1937 und 1939 für die Person Herbert Jankuhn, das Ahnenerbe und das Fach Ur- und Frühgeschichte zu einem Wendepunkt werden. Festzuhalten bleibt aber – und hier ist Dirk Mahsarski unbedingt zuzustimmen – dass Herbert Jankuhn den Nationalsozialismus nicht nur als Hintergrund für seine Karriere und den wissenschaftlichen Aktivitäten benutzte, sondern sich aktiv in das aktuelle Geschehen einbrachte. Die Frage, ob zwischen dem Wissenschaftler und Politiker zu unterscheiden ist, halte ich in diesem Zusammenhang für obsolet – wichtiger ist das Ausnutzen der vorgegebenen Handlungs-

spielräume einerseits und das aktive Ausgestalten dieser andererseits. Hier zeigt sich Herbert Jankuhn als machtorientierter Wissenschaftler und Wissenschaftsmanager, dessen Karriere auch in einer demokratischen Gesellschaft einen strukturell ähnlichen Verlauf genommen hätte. Es wäre interessant, diese Biografiemuster einerseits vor dem Hintergrund vergleichbarer Karrieren im Nationalsozialismus zu beleuchten als sie auch im Sinne einer vergleichenden Biografieforschung darzustellen. Es mag dem Leser überlassen bleiben, ob er die von Dirk Mahsarski aufgezeigte Entwicklung Jankuhn als gradlinig ansieht oder doch Brüche erkennt, die vor dem Hintergrund der Entwicklung der Ideologie und das Herrschaftssystem „Nationalsozialismus“ in diesen Jahren verständlich wird.

Die aktive Rolle von Herbert Jankuhn im Kriegseinsatz und hier vor allem die sogenannte „Sicherstellung von Kulturgütern“ ist insbesondere von osteuropäischen wie westeuropäischen Autoren immer wieder betont worden. Angesichts der Archivalien durfte man dieses Kapitel der Arbeit Mahsarskis mit Spannung erwarten. Es scheint, dass sich die Aktivitäten von Herbert Jankuhn als „Wissenschaftler im Kriegseinsatz“ nahezu zwangsläufig aus den Entwicklungen der Vorkriegszeit ableiten lassen. Dirk Mahsarski untersucht die zwar bis dato bekannten, umfassend allerdings nicht aufgearbeiteten Einsatzgebiete Herbert Jankuhns in Skandinavien (Norwegen), Nordfrankreich sowie in Osteuropa, insbesondere Südrussland und der Ukraine und verknüpft seine Analyse mit den Planungen zur Einrichtung einer hohen Schule in Kiel bzw. der Gründung eines Reichsinstitutes für Vorgeschichte. Während der Einsatz in Norwegen, dem zeitgleich die Aktivitäten von Karl Kersten an die Seite gestellt werden können, eher auf mittelfristige strategische und ideologische Planungen abzielte, ging es in der Bretagne 1940 und 1942 vor allem um den Teppich von Bayeux. Den detaillierten Analysen von S. Lemagnen kann der Verf. noch manche Facette abgewinnen, insbesondere wird aber deutlich, mit welcher Akribie Herbert Jankuhn die wissenschaftliche und außerwissenschaftliche „Inwertsetzung“ durch Publikationsreihen und Ausstellungen plante. Hier schließt sich der Kreis zu Haithabu, wenn ein gleichermaßen von dem Drang zur wissenschaftlichen Erkenntnis wie dem Willen zur Macht geprägter Mensch im Einklang mit dem vom ihm anerkannten und unterstützen politischen Regime handelt. So ging es Herbert Jankuhn nicht allein um die „Sicherung von Kulturgut“ aus politischen wie wissenschaftlichen Zwecken, sondern die „Bewahrung im Fronteinsatz“ war persönlich für die Karriere wichtig. Sicherlich schwierig zu beurteilen bleibt letztlich der Einsatz an der Ostfront 1942, wo Herbert Jankuhn als Fachführer und SS-Hauptsturmführer der Division Wiking zugeteilt war. Dirk Mahsarski stellt anhand der Archivalien recht detailliert die Missionen von Herbert Jankuhn vor und greift neben den schriftlichen Quellen zudem auf zahlreiche Fotos zurück, die Herbert Jankuhn an verschiedenen Schauplätzen gemacht hat. In der Zusammenschau wird die enge Verschränkung von politischer, militärischer und wissenschaftlicher Karriere mehr als bislang bekannt, deutlich. Auch wenn manche Vermutungen wie die Kenntnis von Erschießungen oder die Hintergründe der Verleihung verschiedener Orden spekulativ bleiben müssen, ist die Beteiligung von Herbert Jankuhn am Kunstraub eindeutig. In jedem Falle entsteht das Bild eines Archäologen und Offiziers, der sich seiner Bedeutung im militärisch-politischen Komplex der SS ebenso bewusst war wie in der akademisch-wissenschaftlichen Welt. Dirk Mahsarski streift hierbei kurz das Konzept der „embedded archaeologist“, das aufgrund des Irak-Krieges zu einer neuerlichen Diskussion um den Einsatz von Archäologen in Kriegs- und Krisengebieten sowie einer Ethik des Faches geführt hat. Hier

hätte es sich angeboten, den Kriegseinsatz von Herbert Jankuhn nicht nur vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus zu erschließen, sondern zu einer Diskussion und Bewertung zu gelangen.

Das letzte Kapitel („Entnazifizierung und Fortsetzung der Karriere“) widmet sich der Zeit nach 1945. Dass 1945 keine Zäsur darstellte und zahlreiche Kontinuitäten in die deutsche Nachkriegsgesellschaft zu fassen sind, ist seit Langem bekannt, und so verwundert es auch nicht, wenn Herbert Jankuhn wieder Fuß fassen konnte. Neu und gleichermaßen für andere wissenschaftliche und außer-wissenschaftliche Karrieren der Nachkriegszeit paradigmatisch sind die Mittel und Wege. Sichtbar werden nicht nur das Wiedererstraken bestehender Netzwerke, sondern der Auf- und Ausbau neuer Verbindungen. Fassbar werden insbesondere die engen Verknüpfungen wissenschaftlicher, freundschaftlicher, kameradschaftlicher und politischer, meist rechts-konservativer Netzwerke, wie sie auch für andere Bereiche der jungen Demokratie nachweisbar sind. In diesem Kapitel löst sich der Verf. zunächst von der Person Jankuhns und stellt recht umfassend das Entnazifizierungsverfahren an sich dar, um dann konkret den „Fall Jankuhn“ mit seinen bekannten Ergebnissen aufzurollen. Die Fortführung der Karriere – mit den Stichworten Landesmuseum Hannover und Göttinger Lehrstuhl umschreibbar – sowie das Thema „Vergangenheitsbewältigung“ bilden den Schluss der Analyse von Dirk Mahsarski. In der Interpretation von Dirk Mahsarski bleibt Herbert Jankuhn seinem Weltbild treu, auch wenn es den neuen Rahmenbedingungen austariert erscheint. Hier wäre vor dem Hintergrund anderer Lebensläufe zu diskutieren, wie in Handlungsweise und Selbstverständnis auf Brucherfahrungen reagiert wird, welche Strategien der Bruchbewältigung entwickelt werden, in welchem Verhältnis kollektive Brüche und individuelle Lebensverläufe zueinanderstehen. Gerade in diesem letzten Kapitel hätte man sich vom Autor noch detailliertere Analysen gewünscht, die über die bekannten Fakten und Spekulationen hinausgehen. Gemeint ist damit nicht der Nachweis, ob Herbert Jankuhn auch in nationalsozialistischen Zirkeln des Nachkriegsdeutschland tätig war oder in welchem Umfange seine Person und Forschungen von rechtsradikalen Gruppen vereinnahmt wurden und werden, sondern eine (Diskurs)-Analyse, die die Person Herbert Jankuhns, ihr Denken und Handeln in der Wissenschaft, der Lehre und der Öffentlichkeit des Deutschland zwischen 1945 bis in die 1970er Jahre hinein genauer verortete.

Mit der Arbeit legt der Verf. eine lang erwartete Studie zu einem der wichtigsten deutschen Prähistoriker vor. Dirk Mahsarski hat detailliert die Quellen gesichtet und ausgewertet, sodass Herbert Jankuhn als Akteur im Spannungsfeld von „nationalsozialistischer Ideologie und wissenschaftlicher Objektivität“ greifbar wird. Dem Verf. gelingt es, das Subjekt und seine Lebenswelt zu erschließen, das Verhältnis zwischen Handlung und Struktur zu rekonstruieren und zu gewichten. Hierfür ist dem Ver. zu danken und es bleibt zu wünschen, dass ähnlich detaillierte Aufarbeitungen auch für weitere im Nationalsozialismus engagierte Prähistoriker folgen. Zugleich ist der Rezensent der Meinung, dass die Arbeit von Dirk Mahsarski auch einen Wendepunkt markieren könnte. So wichtig es ist, die Akteure nationalsozialistischer Archäologie zu benennen und in ihrem Wirken sichtbar zu machen, so haben individualbiografische Zugänge in der Regel eine beschränkte Reichweite. Daher öffnet Dirk Mahsarskis Arbeit auch die Tür, um zukünftig nach *Konstruktionsmechanismen archäologischer Erkenntnis im Nationalsozialismus zu fragen* und explizit die Rolle von Verhandlungen und Überzeugungen bei der Durchsetzung

von Erkenntnisansprüchen und den Einfluss von Diskursen und Darstellungstechniken im Prozess der Wissensproduktion beschreiben.

Kiel

Ulrich MÜLLER

Der universale Leibniz. Denker, Forscher, Erfinder. Hrsg. von Thomas A. C. REYDON, Helmut HEIT und Paul HOYNINGEN-HUENE. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2009. 189 S., Abb. Kart. 32,- €.

Den universalen Geist Gottfried Wilhelm Leibniz' in einer Ringvorlesung zu würdigen und die zahlreichen Facetten seines Wirkens zu beleuchten, ist ein anspruchsvolles Unterfangen. Dieser Band, der die Beiträge von renommierten Leibniz-Forschern versammelt, die sich im Sommersemester 2007 dieser Herausforderung anlässlich der Umbenennung der Leibniz Universität Hannover gestellt hatten, versucht genau dieses. „Weil der neue Name der Universität mehr sein sollte als bloß ein neues Etikett“, so die Herausgeber, „wollten die Universitätsmitglieder sich und auch ein interessiertes öffentliches Publikum mit Leibniz besser vertraut machen“.

Den Denker, Forscher und Erfinder Leibniz als Menschen bringt uns nach einer Einleitung von Werner Eisner der heute als Journalist in Hannover lebende Theologe Eike Christian Hirsch näher. Dem Autor, der mit „Der berühmte Herr Leibniz“ bereits eine Biographie über den „letzten Universalgelehrten“ vorgelegt hat, gelingt es in seinem Beitrag, ein differenziertes Bild des „wahrscheinlich intelligentesten Menschen seiner Epoche“ zu zeichnen. Er schildert ihn als einen rastlos an der Verbesserung der Welt arbeitenden Visionär und Menschenfreund, der oft an seinem eigenen Anspruch scheiterte, fast vergessen starb und dessen Genie erst im 19. Jahrhundert entdeckt wurde.

Diesem Genie versuchen sich die folgenden Autoren in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen zu nähern. Den Anfang macht Carl-Hans Hauptmeyer, der Leibniz' Wirken als Historiker beleuchtet und damit die auch an der Leibniz Universität Hannover vorherrschende einseitige Sicht auf Leibniz als Naturwissenschaftler und Begründer technischer Anwendungen zu korrigieren sucht. Er sieht in ihm, der sich aus seinem universalen Wissenschaftsverständnis heraus sein Leben lang intensiv mit Geschichte befasste und die Grundlagen für die historische Quellenkritik legte, ein „Vorbild für eine integrative Wissenschaftskultur, wie wir sie in der Zukunft brauchen“.

Leibniz, der die Wissenschaft stets als Einheit betrachtete, wollte auch Theologie und Naturwissenschaften in Einklang bringen. In der „Theodizee“, einer Schrift zur „Rechtfertigung Gottes“, bemüht er sich um den Nachweis, dass Gott die „beste aller Welten“ geschaffen hat und damit das in dieser Welt existierende Übel notwendig und erklärbar ist. Wilhelm Schmidt-Biggemann, der Leibniz als Theologen betrachtet, kommt in seinem Beitrag zu dem Ergebnis, dass er damit zwar als rationaler Theologe überzeugt, letztlich aber nicht in der Lage ist, „die dogmatischen Ansprüche des Christentums mit philosophischen Argumenten einzulösen“.

Um die „Einheit der Welt“ ging es Leibniz auch in seiner Metaphysik, mit der er sich gegen die philosophischen Strömungen seiner Zeit stellte. Am Beispiel der „prästabilierten Harmonie“ und der „Monadentheorie“ wagt Hubertus Busche eine Neuinterpretation des Philosophen Leibniz, indem er dessen Metaphysik auf der Grundlage des

umfangreichen Nachlasses anhand der Theorie des Lichtäthers inhaltlich zu erschließen sucht.

Hans-Peter Schneider, der den „universalen Geist von juristischer Grundhaltung“ (Liermann) beleuchtet, wendet sich dem aus seiner Sicht „eigentlichen Kernbereich“ von Leibniz' Schaffen zu. Denn Leibniz, der nicht nur Rechtswissenschaft studiert, sondern die Jurisprudenz auch als „Brotwissenschaft“ praktiziert hatte, hinterließ ein umfangreiches gesetzgeberisches, rechtspolitisches und richterliches Gesamtwerk, mit dem es ihm – so Schneider – um nichts weniger als um ein „intensives Fitness-Programm für das politische Gemeinwesen“ ging. Vor allem das *Ius Commune* zu revidieren und zu vereinfachen und damit die im Römischen Reich Deutscher Nation weit verbreitete Rechtsunsicherheit zu beseitigen, war ihm dabei ein Anliegen. Obwohl ihm auch auf diesem Gebiet greifbare Erfolge weitgehend versagt blieben, hat er dennoch innovative Gedanken formuliert, die wie Vieles im Werk Leibniz erst wesentlich später ihre Wirkung entfalteten.

Auch Leibniz' Vorschläge als Politikberater, als den ihn uns Rolf Wernstedt in seinem Beitrag näher bringt, liefen häufig ins Leere. Vor der Folie einer modernen politischen Beratung versucht Wernstedt, die Möglichkeiten des Universalgelehrten, dem es stets um das „Gemeinwohl“ ging, auf diesem Feld zu beurteilen. Leibniz' Ansatz, die politische Entwicklung eines Landes auf rationale Grundlagen zu stellen, beurteilt er dabei als höchst modern. Die absolutistischen Institutionen und den Landesfürsten, in dem er das Gemeinwohl verkörpert sah, hat Leibniz nie angezweifelt. Dass er als Politikberater keinen Einfluss gewann, führt Wernstedt darauf zurück, dass er die Irrationalität, von der Politik auch immer bestimmt wird, und die unterschiedlichen Interessen der handelnden Personen unterschätzte.

Leibniz war dennoch kein völlig weltfremder Theoretiker. Dies macht Eberhard Knobloch in seinem Beitrag über Leibniz und das Versicherungswesen deutlich. Der Autor, der durch die Veröffentlichung der Leibnizschen Hauptschriften zur Versicherungs- und Finanzmathematik wesentlich dazu beigetragen hat, dass dessen Leistungen auf diesem Gebiet bekannt wurden, stellt ausführlich dar, dass sich „der geniale Mathematiker“ nicht nur theoretisch mit noch heute aktuellen Problemen des Versicherungsschutzes, der Gerechtigkeit bei Geldgeschäften, der Bevölkerungsentwicklung, der Altersversorgung und der Staatsverschuldung befasste, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung übernahm.

Wie vielfältig das mathematische Wirken des Erfinders der Infinitesimalrechnung war, macht Herbert Breger in seinem Beitrag deutlich. Berger, der den mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Briefwechsel zur Entstehung der Differenzial- und Integralrechnung herausgegeben hat, lässt dabei auch die sogenannten Fehler von Leibniz nicht aus und würdigt diese, indem er sie „mit der Brille der Mathematik seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ betrachtet.

Mit Hilfe der Mathematik suchte Leibniz auch die Sprache zu erklären, wie der Linguist Peter Schlobinski verdeutlicht, der Leibniz als Vorläufer einer naturwissenschaftlich geprägten Sprachwissenschaft vorstellt. Er schlägt dabei den Bogen von Leibniz' Idee, Denken und Sprache seien eigentlich ein Rechenvorgang, die dieser in seiner „*characteristica universalis*“ darlegte, bis hin zu Leibniz' Bedeutung für die moderne Forschung über künstliche Intelligenz.

Während sich Schlobinski in seinem Beitrag mitunter weit von Leibniz entfernt, wird es bei Erwin Stein, der sich selbst u. a. mit dem Bau von Funktionsmodellen zu den Leib-

nischen Rechenmaschinen befasst hat, wieder deutlich konkreter. Er zeigt Leibniz als technischen Erfinder und geht dabei auch auf seine Bemühungen um technische Verbesserungen im Harzer Bergbau ein. Auch wenn die von Leibniz erdachten Rechenmaschinen erst als moderne Nachbauten funktionierten und seine technischen Neuerungen an ihrer Unausgereiftheit und am Widerstand der Clausthaler Fachleute scheiterten, zeigt der Beitrag von Stein abschließend noch einmal, dass Leibniz ein Universalgelehrter war, dem es um die Nutzbarmachung der Wissenschaften für das Gemeinwohl ging.

Leider sind die Aufnahmen der Veranstaltung auf der angegebenen Adresse im Internet nicht mehr verfügbar. Ob die Beteiligten ihrem Anspruch gerecht werden und auch ein interessiertes öffentliches Publikum jenseits der Universität mit Leibniz vertraut machen konnten, ist daher im Nachhinein nicht mehr feststellbar. Der vorliegende Band stellt jedenfalls eine vielfältige Lektüre auf hohem Niveau dar, die zur weiteren Beschäftigung mit Leibniz anregt.

Dresden

Andrea WETTMANN

MASCHMANN, Ingeborg: *Hamburg – Jena – Lüneburg 1921 bis 1950. Meine pädagogische Lebensreise im „Zeitalter der Extreme“*. Norderstedt: Books on Demand 2010. 386 S., Abb. Geb. 33,- €.

Die heute 91-jährige Ingeborg Maschmann ist eine bedeutende Vertreterin der reformpädagogischen Erziehungswissenschaft, genauer gesagt steht sie für eine schulpädagogisch-praxisorientierte Variante des auf Peter Petersen zurückgehenden „Jenaplans“. Nicht zuletzt war Maschmann jedoch auch eine Lüneburger Hochschullehrerin der ersten Stunde und hat sich um den Aufbau der damaligen Pädagogischen Hochschule und heutigen Leuphana Universität verdient gemacht. Sie hat eine Stiftung gegründet, das Universitätsarchiv aufgebaut und nimmt noch heute aktiv am Universitätsleben teil. Der regelmäßig von der Hochschule veranstaltete Ingeborg-Maschmann-Tag zeugt von der Hochachtung, die ihr auch nach ihrer Emeritierung entgegengebracht wird.

Frau Maschmann hat jetzt ihre Lebenserinnerungen publiziert, die sie selbst als „pädagogische Lebensreise“ bezeichnet. Wer wissen will, woher die bekannte Schulpädagogin ihre wissenschaftlichen und weltanschaulichen Prägungen erhielt, wird hier fündig. Das Buch deckt die Jahre bis 1950 und damit die Vorgeschichte der Lüneburger Zeit ab. Es erklärt sehr vieles von dem späteren Wirken Maschmanns in der bundesdeutschen Reformpädagogik. Maschmann wurde in Jena bei Peter Petersen promoviert, hat den Jenaplan somit am Gründungsort in Theorie und Praxis kennengelernt, zumal sie auch Lehrerin an Petersens Jenaer Versuchsschule war, jener in der Weimarer Republik konzipierten und zur damaligen Zeit einzigartigen Institution einer der Universität angegliederten reformpädagogischen Laborschule.

Die Autorin präsentiert ein sehr persönliches, offenes, stellenweise humorvolles und stets unterhaltsames Buch, das ohne Einschränkungen lesenswert ist. Wer eine mit Nachweisen und Theorieexkursen gespickte wissenschaftsgeschichtliche Analyse erwartet, wird allerdings enttäuscht werden. Insbesondere findet man keine Stellungnahme zu der – vor allem von Benjamin Ortmeier in den letzten Jahren angeheizten – Diskussion um die NS-Vergangenheit Peter Petersens. Dieser war ohne Zweifel eine schillernde Figur der Geschichte der Pädagogik. Er schaffte es, seine Vorstellung der

Einheitsschule in zwei Diktaturen sowohl vor als auch nach 1945 den jeweiligen Machthabern schmackhaft zu machen. Ingeborg Maschmann erlebte dies von 1944 bis 1950 (bis auf eine kurze aber wichtige Zeit im Nachkriegs-Hamburg) hautnah mit. Für sie war Petersen der verehrte Lehrer, von dem sie viel gelernt hat, der ihr viele Freiheiten beim Erkunden des wissenschaftlichen und schulpraktischen Neulandes bot und der ihr großes Vertrauen entgegenbrachte. Sie spricht von Peter Petersen als einem „väterlichen Freund“ (S. 232). Teile des Buches seien „auch als späte Huldigung an meinen Lehrer Peter Petersen“ (S. 291) zu verstehen, so Maschmann. Das Manuskript war schon fertig gestellt, bevor Ortmeier die NS-Diskussion neu entfachte. Die Autorin hat es zur Drucklegung nicht mehr verändert, was verständlich ist, zumal sich der persönlich-autobiografische Charakter des Buches völlig geändert hätte. Das Buch bietet damit *eine* Perspektive auf die Person Peter Petersen. Für den wissenschaftlich interessierten Leser ist das Buch vor allem eine Fundgrube – trotz oder gerade weil sich die Autorin mit theoretischen Aussagen zurück hält.

Für Ingeborg Maschmann, aus dem Hamburger sozialdemokratisch-reformpädagogischen Milieu stammend, war und ist der Jenaplan stets eine Schule der Individualität und Demokratie geblieben. Das erfährt der Leser des Buches auf nahezu jeder Seite. Man merkt dem Buch jedoch zudem an, dass die Autorin auch eine ausgebildete Historikerin (ihr eigentliches Studienfach) ist, die stets bemüht bleibt, eigenes Erleben in den allgemeinen Kontext einzuordnen. Zugleich will sie sich selbst zurückzunehmen. Eine Besonderheit ist, dass die Autorin auf einen wertvollen Quellenbestand zurückgreifen konnte: Ihr standen nicht nur die Bestände des Universitätsarchivs Jena, sondern insbesondere auch die eigenen Briefe an die Eltern zur Verfügung, die in bemerkenswerter Dichte erhalten sind und im Buch ausführlich zitiert werden. Damit gewinnt die Autobiographie an Authentizität, zumal Ingeborg Maschmann offenbar eine stets sehr fleißige und zudem eloquente Briefschreiberin war. Zum Teil beurteilt und reflektiert die Autorin in Zeitblenden in die Gegenwart oder in spätere Zeiten diese Quellen.

Das Buch beschreibt die Kindheit in einem besonderen Milieu hanseatischer, freidenkender und sozialdemokratisch geprägter Hamburger Demokraten. Hier lernte Maschmann sozialistische, christliche, freidenkerische und eben auch reformpädagogische Ideen kennen. Der Vater hatte als engagierter, aus der Arbeiterklasse aufgestiegener Lehrer mit pazifistisch-demokratischer Grundhaltung schon in der Weimarer Republik Kontakt zu Reformpädagogen (und eben auch zu Peter Petersen) gehabt. In dieser Zeit entwickelte sich Ingeborg Maschmanns Sympathie für demokratische Gedanken, das Reformschulwesen und die Förderung individuellen Denkens. Die Familie zog in ein genossenschaftliches Wohnprojekt nach Volksdorf, einem zu Hamburg gehörenden Dorf.

Die NS-Zeit spiegelt Maschmann aus der Perspektive eines aufmerksamen Kindes wider. Eindrucksvoll beschreibt sie das Anwachsen von Angst, Missgunst und Distanz. In der zuvor so humanistischen Genossenschaftssiedlung „wuchsen nicht nur die trennenden Hecken höher“ (S. 81); der Gemeinschaftsplatz und die Kinderspielecke wurden aufgelöst. Ingeborg Maschmann wollte studieren und sich weiterentwickeln. Sie geriet in Konflikt zu gesellschaftlichen Normen und familiären Erwartungen, nahm aber ein Studium im Krieg auf, das geprägt war von widersprüchlichen Eindrücken. Sie fand – in ihrer Zeit in Marburg – eine „Universität im Elfenbeinturm“ (S. 188) vor, wurde in einem sprachwissenschaftlichen Projekt engagiert und legte in diesem Fachbereich auch erste wissenschaftliche Publikationen vor.

Das Kriegsende beschreibt Maschmann als Befreiung (S. 264). Sie war zu diesem Zeitpunkt bereits bei Petersen in Jena. Den Ortswechsel hatte sie sehr bewusst wegen der Jenaplan-Pädagogik angestrebt. Die Stadt wurde zunächst von den Amerikanern, später von den Sowjets besetzt. Der engagierte und wendige Petersen schmiedete schon im Juni 1945 Zukunftspläne (S. 267). Die Eltern mochten hingegen, dass Ingeborg nach Hamburg zurückkommen solle, was sie dann auch – unter abenteuerlichen Umständen – realisierte. Aber Petersen lies nicht locker, wollte Maschmann als Assistentin an Universität und Lehrerin an der Versuchsschule. Sie kehrte an die Saale zurück und machte erneut widersprüchliche Erfahrungen in einer Atmosphäre zunehmender Politisierung im „Zeitalter der Extreme“.

Da sie inzwischen Sozialdemokratin war, wurde Ingeborg Maschmann als eigentlich Westdeutsche nun Mitglied der SED und damit der – damals noch sehr kleinen – Partei-Betriebsgruppe. Ihre Beobachtungen zu dieser Zeit sind hochinteressant und nehmen einen großen Teil des Buches ein. Vor allem erfuhr sie von der Kritik an der so genannten „bürgerlichen“ Wissenschaft und den Plänen zu einer stalinistischen Umgestaltung der Universität, insbesondere in den Sozial- und Geisteswissenschaften. Auch Petersen und seine Schüler gerieten unter Druck.

Neben universitätsgeschichtlich relevanten Passagen zeichnet das Buch auch das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Zeit nach, zum Beispiel in Reflexionen über die Situation als Unverheiratete in den 1940er Jahren. (S. 164) Als Erziehungswissenschaftlerin und praktische Pädagogin grenzte Maschmann sich von jedem „stupiden Unterricht“ (S. 136) ab und zog Gruppengespräche oder Projektarbeit dem Frontalunterricht vor. Sie entwickelte das Verständnis einer handlungsorientierten praktischen Schulpädagogik, in der Leben und Lernen zusammengehören. Das theoretische System Peter Petersens betrachtete sie eher als ein künstlich entstandenes „Neuschwanstein“, als eine faszinierende Herausforderung, die nicht Dogma sein dürfe. (S. 231f.)

Jede Biografie ist ein Konstrukt. Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, braucht man nicht die Diskussion über den berühmten Essays von Pierre Bourdieu zur „Biografischen Illusion“ zu kennen, der vor allem vor dem linearen Narrativ einer Erfolgsgeschichte warnt, die häufig in Biografien herausgearbeitet wird. Auch Maschmanns Buch kann als eine Geschichte gelesen werden, die in Lüneburg endet, wo die Autorin ihre Bestimmung findet, bzw. finden muss. Dieser Lebensweg wird jedoch nicht als geradlinig, sondern als Sinnsuche beschrieben, der zudem in extremen Zeiten, im „Zeitalter der Extreme“ stattfand. Die im Titel mit diesem Begriff angedeutete Anlehnung an Hans-Ulrich Wehler und Eric Hobsbawm ist berechtigt: Das Buch beschreibt ein bemerkenswertes Stück Zeitgeschichte.

Berlin

Tobias KAISER

SCHMEDDING, Anne: *Dieter Oesterlen (1911-1994)*. Tradition und zeitgemäßer Raum. Tübingen: Wasmuth Verlag 2011. 369 S., Abb., graph. Darst. = Forschungen zur Nachkriegsmode. Geb. 58,- €.

Gerade ist in Hannover eine heftige öffentliche Debatte über Abriss oder Erhalt des „allzu verschlossen-blockhaften“ Plenarsaals des Niedersächsischen Landtages mit dem Beschluss zum Umbau zu Ende gegangen, da zeigt Anne Schmedding in ihrer lesenswerten

Publikation über den Architekten „Dieter Oesterlen – Tradition und zeitgemäßer Raum“ die baukulturelle Bedeutung des Gebäudes auf, arbeitet leitende Entwurfsideen heraus und bestätigt die hohe architektonische Qualität.

Aber es geht in ihrem Buch nicht nur um das Landtagsgebäude. Es behandelt das gesamte Schaffenswerk des Architekten Oesterlen. Er selbst sah im Kirchenbau und im Wiederaufbau von Baudenkmalen seine Arbeitsschwerpunkte. In beiden ging es ihm um die gelungene Verbindung von Tradition und Moderne. (Seite 273) Der gebundene Kontrast war dabei für ihn ein zentraler Begriff. Er bezeichnet das Bestreben, Alt und Neu in eine lebendige Spannung zu bringen. Das verloren Gegangene sollte als Erbe und Erinnerung bewahrt bleiben, er wollte es jedoch weiterdenken, um es in die heutige Zeit zu überführen. Dies nannte er die zeitgemäße Übersetzung, oder auch sinngemäße oder wertgleiche Übersetzung.

Geboren wurde Dieter Oesterlen 1911 im württembergischen Heidenheim. Er lebte seit 1917 in Hannover, begann sein Studium 1930 in Stuttgart bei Paul Schmitthenner und schloss 1936 in Berlin bei Hans Poelzig und Heinrich Tessenow ab. Nachdem er 1938 sein großes Staatsexamen abgelegt hatte, machte er sich in Berlin mit Frank Beyer als Architekt selbstständig. 1945 übersiedelte er nach Hannover und bildete mit Paul Brandes eine Bürogemeinschaft. Ab 1949 führte er sein Büro allein, wurde 1952 zum Professor an die TH Braunschweig berufen und 1966 als Mitglied in die Akademie der Künste Berlin. Er starb 1994 einen Tag nach seinem dreiundachtzigsten Geburtstag.

Schon 1952 hieß es in der Bauzeitschrift „baukunst und werkform“, Dieter Oesterlen sei im öffentlichen architektonischen Wettstreit der letzten Jahre einer der meistgenannten, vielleicht sogar der erfolgreichste deutsche Architekt. Er blieb dann aber eher im nord- und westdeutschen Raum bekannt – vor allem in Hannover. Von seinen Entwürfen wurden nach 1945 insgesamt 94 Bauten errichtet, darunter 13 Kirchenneubauten und 23 Bauten im Bestand. Davon sind der viel gerühmte Wiederaufbau der Marktkirche (1952), der Niedersächsische Landtag (1962), das Historische Museum (1966), drei Kirchen in Bochum (1959), Bremen (1964) bzw. in Sennestadt (1966) sowie der Deutsche Soldatenfriedhof am Futa-Pass zwischen Florenz und Bologna (1967) besonders bemerkenswert. Zu seinen Lebzeiten sind zwei Werkbiographien erschienen: 1964 von Alexander Koch und 1992 von ihm selbst.

Zwei Drittel seiner Bauten entstanden bis 1970. Heute sind vor allem diese Bauten gefährdet, denn für sie stellt sich das Problem: „Schon veraltet, aber noch nicht historisch?“ Akut bedroht sind das Verwaltungsgebäude der ehemaligen Hannoverschen Lebensversicherung an der Hildesheimer Straße und das IBM-Haus an der Hamburger Allee. Der Plenarsaal des Niedersächsischen Landtags bleibt zwar im Äußeren erhalten, doch soll das Innere durchgreifend verändert werden. Überformt wurde das hannoversche Arbeitsamt, abgerissen das Hotel Rose in Hildesheim, die BAB-Tankstelle Garbsen, der Kinosaal am Thielenplatz und das Kröpcke-Café.

Da schließt die umfangreiche, gründlich recherchierte und klar aufgebaute Arbeit von Anne Schmedding eine Wissenslücke. Auf 371 Seiten, davon 271 Seiten Text und Abbildungen, stellt sie schlüssig in den beiden Kategorien „Sakralbauten“ und „Umgang mit Baudenkmalen“ die Leitgedanken seines Schaffens heraus. Nach Einleitung und Überblick entwickelt und begründet sie anhand ausgewählter Beispiele ihre Thesen, die sie für die Hauptkapitel noch einmal zusammenfasst. Sie beschließt die Arbeit mit dem Resümee: „Dieter Oesterlen – Tradition und zeitgemäßer Raum“. So lautet denn auch der Buchtitel.

Anne Schmedding zeigt, dass Oesterlen bei seinen *Kirchenneubauten* eine Verbindung von Geschichte und Gegenwart herzustellen suchte, indem er einem konventionellen inneren Aufbau durch Faltungen, Knicks und kristalline Brechungen eine sakrale Atmosphäre gab, „die den Menschen beim Betreten innehalten und ihn zum Schweigen kommen lässt“. Dabei scheint er von seinem Lehrer Hans Poelzig beeinflusst, in dessen Expressionismus er das Gotische neu interpretiert sah. Da es ihm vor allem um den Raum ging, ließ er als Schmuck nur reines, nacktes Material gelten: Ziegel, Beton und Holz – unverputzt und ungestrichen.

Ich greife drei besonders geglückte hannoversche Bauten heraus: Marktkirche, Landtag und Historisches Museum.

Schon beim *Wiederaufbau der Marktkirche* hatte er sich für den sichtbaren Backstein und gegen die Wiederherstellung in Putz entschieden. „Sein interpretierender Wiederaufbau ist der gelungene Versuch, den historischen Bau in die eigene Gegenwart zu überführen“, schreibt Schmedding auf Seite 162. Er restaurierte, wie er es nannte, „dem Sinn“ nach und nicht „dem Buchstaben“ nach. Er setzte alles daran, den Raum als gotische Hallenkirche wiederherzustellen. Statt einer flachen Balkendecke setzte er für das Gewölbe Betonrippen und rote Lochziegel ein und ließ die Dienste an den Rundstützen abschlagen. Sein „Rekonstruieren dem Sinne nach“ führte die komplexe Geschichte der Denkmale auf eine von ihm als ursprünglich erkannte Bauschicht zurück und überformte diese derart, dass ihre in die Moderne weisenden Stilmerkmale betont wurden. Die Zielfindung hat Anne Schmedding anhand der Baugeschichte und kontroversen Fachbeiträge schlüssig und anschaulich herausgearbeitet.

Das Prinzip der sinngemäßen Übersetzung wandte Oesterlen beim *Um- und Neubau des Leineschlusses* an. Der Lavessche Klassizismus diente ihm dabei als Leitidee für ein „Rekonstruieren dem Sinne“ nach: Er ließ nur die äußeren Fassaden stehen, verlagerte die Innenhöfe und legte die Deckenniveaus neu fest. Dadurch entstanden im Inneren einheitliche Raumfolgen, die zeittypisch die Architektur der Sechziger Jahre widerspiegeln. Sie zeigt im Detail eine klare, manchmal „spröde Zartheit“, die nur ein beharrliches Ringen um eine stimmige Architektursprache zu leisten vermag. Es ist dies ein Charakteristikum der „Braunschweiger Schule“, einer Architekturlehre an der TU Braunschweig, die Oesterlen zusammen mit seinen Kollegen Fr. W. Kraemer und W. Henn geprägt hat.

Das Gebäude des *Historischen Museums* bettete er in den historischen Straßenverlauf, bezog Zeughaus und Beginenturm ein und ging dabei auf das Gegenüber ein, auf der einen Seite das Fachwerk in der Burgstraße, auf der anderen Seite die Öffnung hin zum Leineschloss. Dadurch nahm er räumlich und maßstäblich Bezug zum historischen Umfeld. Die stadträumliche Einbindung, aber auch die Innenräume zeigen ihre Qualität im Ineinandergehen von Außen- und Innenräumen, im „fließenden Raum“.

Durch die Konzentration auf die zentrale Fragestellung nach dem architektonischen Umgang mit Geschichte, dem Verhältnis von traditioneller und moderner Form bei Oesterlen konnte Anne Schmedding viele, auch große Projekte nicht besprechen. Dieses anspruchsvolle Buch sucht zu einem Gesamtverständnis Oesterlenscher Architektur zu kommen, deren Qualität sich nach Überzeugung der Autorin bei den herausragenden Werken in der Überführung traditioneller Formen in die eigene Gegenwart – den zeitgemäßen Raum – findet. Vorzüglich wird dies durch die aktuellen Fotos von Alain Roux und insbesondere die zeitgenössischen Aufnahmen von Heinrich Heidersberger bestätigt. Der Text ist gut lesbar, doch spürt der Leser, dass er aus einer Dissertation hervorge-

gangen ist, die in ihrer Beweisführung zwar präzise und klar aufgebaut ist, sich jedoch gelegentlich wiederholt und so erhöhte Konzentration abfordert.

Anne Schmedding hatte sich zum Ziel gesetzt, neben einer Werksübersicht die beiden herausragenden Bauaufgaben im Schaffen Oesterlens – Kirchenbau und der architektonische Umgang mit Baudenkmalen – anhand des Vergleichs von Beispielsbauten unterschiedlicher Schaffensphasen zu analysieren (Seite 13). Dementsprechend konzentrierte sie sich auf die Planungsgeschichte einzelner Bauten, um daran die architektonischen und sozialen Bedingungen für die Entstehung der baulichen Form zu verdeutlichen (Seite 15). Dadurch dass sie die Geschichte der Bauten schildert, Leitideen herausarbeitet, sich mit abweichenden Bewertungen befasst und sie zeitgeschichtlich einordnet, erfüllt sie ihr hoch gestecktes Ziel, überlässt jedoch dem Leser die Beantwortung, was denn im einzelnen die architektonische Bedeutung der Bauten in Raum, Form und Material ist. Das Eigene, das Besondere wird beschworen, indem sie feststellt, dass alle neuen Anbauten eine architektonisch in sich geschlossene Qualität eint, die unabhängig vom historischen Bestand erfahrbar und haltbar sei. Aber gerade im Fall des Landtagsgebäudes hätte man gerne etwas über den lebendigen Wechsel von offenen und geschlossenen Wänden (Einblicke und Ausblicke), weichen und harten Raumformen, über Raumfolgen, Farb- und Materialkomposition erfahren, um das Diktum von Wolfgang Pehnt, der Plenarsaals sei „allzu verschlossen-blockhaft“ überprüfen zu können. Denn gerade hierin gehen die Meinungen der Nutzer – die Landtagsabgeordneten – und der Experten – Architekten – auseinander.

Hannover

Sid AUFFARTH

NEHRING, Franziska: *Graf Gerhard der Mutige von Oldenburg und Delmenhorst (1430-1500)*.

Frankfurt: Peter Lang 2012. 116 S., graph. Darst. = Kieler Werkstücke Reihe A Bd. 33. Kart. 19,80 €.

Entstanden ist diese von Nehring angefertigte thematische Biographie des Grafen Gerhard von Oldenburg und Delmenhorst 2011 als Magisterarbeit an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Ihr Ziel besteht darin, eine „Revision des [...] durch die Forschungsliteratur geprägten Bildes eines Raubritters in Oldenburg“ (S. 11) anzustreben. Dies soll auf der theoretischen Grundlage der Ergebnisse der Habilitationsschriften Oliver Auges zu den Handlungsspielräumen fürstlicher Politik und Cordula Noltes zu dynastischen Beziehungs- und Kommunikationsnetzen geschehen. Zur Kritik am Bild des Raubritters zieht die Verfasserin die Arbeiten von Regina Görner und Werner Rösener, sowie den Sammelband von Kurt Andermann heran (S. 11-12).

Die Arbeit gliedert sich in folgende thematische, nicht chronologische Kapitel: Nach einer biographischen Skizze zu Graf Gerhard (S. 13-19) analysiert Nehring das Bild des Grafen in der zeitgenössischen Historiographie, in der Geschichtsschreibung des 18. und 19. Jahrhunderts, sowie in der des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts (S. 21-32). Aus diesem sich ergebenden Bild leitet Nehring ihre fortführende Fragestellung her (S. 32-33). Danach untersucht Nehring die Beziehungen Gerhards von Oldenburg zu Auswärtigen, das heißt zu den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck, sowie anderen Nachbarn der Grafschaft Oldenburg (S. 35-52). Dabei legt sie ihren Fokus auf das Konfliktfeld Adel und Städte, in das zunächst eingeführt wird (S. 37-38). Dem folgt ein

Kapitel zu den Oldenburgern im 15. Jahrhundert, in dem die Verfasserin das Konnubium, die höfische Erziehung Gerhards, sowie das Verhältnis zu dessen Brüdern und der weiteren Familie analysiert (S. 53-69). Anschließend werden die dynastische Politik in den Erblanden (S. 71-85) sowie die landesherrliche Politik und Repräsentation (u.a. auch die Kirchenpolitik; S. 87-98) beleuchtet. Ein Kapitel zum Lebensabend des Grafen (S. 99-101), zu dem nicht viele Quellenzeugnisse vorliegen und eine Zusammenfassung (S. 103-106) schließen den schmalen Band ab.

Das zu Beginn der Arbeit formulierte Ziel einer Revision des bislang vorherrschenden Bildes des Grafen als streitlustigen Raubritter, das auch heute noch nicht zuletzt in der Populärkultur der Region gepflegt wird (man denke an Theateraufführungen an Wirkungsstätten des Grafen wie Delmenhorst oder Neuenburg bei Wilhelmshaven), kann Nehring voll erreichen. Dabei bringt vor allem der Abschnitt über die Kirchenpolitik des Oldenburger Grafen (S. 91-95) Anregungen für weiterführende Studien. Doch sei hier auch ein kurzer Kritikpunkt angemerkt: Bei der Betrachtung der Raubritter-Zuschreibungen in den spätmittelalterlichen Chroniken hätten neben Werners Studie zu Ahnen und Autoren zusätzlich auch die Ergebnisse jüngerer Literatur herangezogen werden können (für die oldenburgische Chronistik z.B. die Arbeiten von Helge Blanke oder Gerhard Diehl).¹ Die einseitige Darstellung des Grafen Gerhard in der überlieferten Historiographie unter Prägung der hansischen Kaufleute, die sich bis in jüngste Forschungsliteratur und Überblickswerke zur Geschichte der Oldenburgischen Herrscher gehalten hat,² kommt aber dennoch sehr gut zur Geltung. Durch das klar strukturierte Inhaltsverzeichnis vermisst der Leser auch ein Register nicht.

Wie sinnvoll und weiterführend für die Forschung thematische Biographien gegenüber solchen mit chronologischem Aufbau sein können, hat beispielsweise für das Frühmittelalter die, freilich umfangreichere, Arbeit zu Ludwig dem Deutschen aus der Feder Wilfried Hartmanns³ gezeigt. Mit ihrer ähnlich breitgefächert angelegten Arbeit zu Graf Gerhard von Oldenburg und Delmenhorst legt Nehring, freilich aufgrund des Charakters einer Magisterarbeit auf weniger Seiten, eine wichtige Studie vor.

Erfurt

Florian DIRKS

1 Günter WERNER: Ahnen und Autoren. Landeschroniken und kollektive Identitäten um 1500 in Sachsen, Oldenburg und Mecklenburg, Husum 2002; Helge BLANKE: Das Recht als Mittel der Machtpolitik. Eine Untersuchung der nordwestdeutschen Grafschaftschronistik im Spätmittelalter, Köln 2002; Gerhard DIEHL: Exempla für eine sich wandelnde Welt. Studien zur norddeutschen Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert, Bielefeld 2000.

2 Vgl. beispielsweise Gerd STEINWASCHER: Die Oldenburger. Die Geschichte einer europäischen Dynastie, Stuttgart 2011.

3 Wilfried HARTMANN, Ludwig der Deutsche, Darmstadt 2002.

NACHRICHTEN

HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN

Jahrestagung vom 11. bis 12. Mai 2012 in Jever

1. Bericht über die Jahrestagung

In diesem Jahr tagte die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen auf Einladung des Landkreises Friesland und der Stadt Jever in der alten Residenzstadt im oldenburgischen Friesland. Den Auftakt der Tagung bildete eine Führung durch das Schloss in Jever, bei der die Teilnehmer von Frau Prof. Dr. Antje Sander, der Leiterin des Schlossmuseums, Einblicke in die Geschichte und Bedeutung von Stadt und Herrschaft Jever gewannen. Beim Ort der Tagung, dem heute als Museum genutzten Residenzschloss in Jever, handelt es sich um eine im Wesentlichen im 16. Jahrhundert entstandene Vierflügelanlage, die als eines der hervorragendsten Zeugnisse der Renaissance-Baukunst in Nordwesteuropa gilt.

Die Jahrestagung fand im Küchensaal des Schlosses statt und beschäftigte sich in diesem Jahr mit dem Thema „Herrschaft – Hof – Familie. Handlungsräume von adeligen Frauen in der Gesellschaft frühneuzeitlicher niedersächsischer Territorien“. Eine besondere Aufmerksamkeit sollte im Kontext dieses Tagungsthemas – das gebot schon der Tagungsort – der Bauherrin des Schlosses, dem Fräulein Maria von Jever (1500-1575), gelten. In ihrer Begrüßung verwies Frau Silke Vogelbusch, 1. Kreisrätin des Landkreises Friesland, auf die interessante Geschichte der Stadt Jever und des diese umgebenden Jeverlandes, welches im Wesentlichen den heutigen Landkreis Friesland ausmacht.

Der Einführungsvortrag von Frau Dr. Katrin Keller (Wien) zum Thema „The monstrous regiment of women“ beleuchtete die „Handlungsspielräume adliger Frauen in der frühneuzeitlichen Gesellschaft niedersächsischer Territorien“. Ausgehend vom postum entworfenen Bild Fräulein Marias von Jever als christliche, sich um das Wohl ihres Landes und dessen Einwohner sorgende Regentin machte Frau Keller auf verschiedene Problemfelder aufmerksam, die sich bei der Beschäftigung mit adeligen Frauen der Frühen Neuzeit eröffnen, etwa der Zugehörigkeit zu dem in rechtlicher, sozialer und auch politischer Hinsicht benachteiligten Geschlecht. Es galt zwar generell, dass Frauen und Mädchen in juristischer Hinsicht ihren Vätern, Ehemännern oder Brüdern nachgeordnet waren; als Witwe allerdings konnte eine Frau in der Frühen Neuzeit beispielsweise gewöhnlich doch sehr weitgehende Handlungsmöglichkeiten erreichen. Auch bei Ehekrisen – um nur einen Aspekt besonders hervorzuheben – lassen sich unterschiedliche Hand-

lungsspielräume erkennen, indem etwa Anna Sophie von Brandenburg (1598-1659), die – obwohl mit Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel verheiratet – eine Liaison mit Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg einging und nach der Entdeckung an den Hof ihres Bruders, des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, floh. Anna Sophie hatte damit eine ganz andere Haltung eingenommen als ein Jahrhundert später die hannoversche Kurprinzessin Sophie Dorothea, die sich in ihr Schicksal ergeben und in die Verbannung nach Schloss Ahlden gehen sollte. Die sogenannte Witwe von Schöningen hatte sich damit einen ganz anderen Handlungsspielraum erschlossen als später die Prinzessin von Ahlden.

Anschließend nahm Frau Dr. Heike Düselder (Cloppenburg/Osnabrück) die evangelischen Damenstifte im Nordwesten Deutschlands unter der provokativen Fragestellung „Psalmieren und Nichtstun?“ in den Blick und beleuchtete ihre Rolle als „Kristallisationspunkte adliger Kommunikation“. In einigen Territorien Niedersachsens – etwa in den welfischen Fürstentümern Calenberg und Lüneburg, aber etwa auch Börstel im Hochstift Osnabrück – waren Frauenklöster nach Einführung der Reformation nicht aufgehoben worden, sondern blieben als Institute zur Versorgung der Töchter des einheimischen Adels bestehen.

Den Abendvortrag zum Thema „Sunder tugend is der adel gar verlarenn“. Legitimation und Repräsentation Fräulein Marias von Jever (1500-1575)“ hielt Frau Prof. Dr. Antje Sander (Jever). Frau Sander richtete den Blick auf die Hofhaltung des Fräuleins Maria, auf die Organisation der Landesherrschaft und auf die Art und Weise der Repräsentation und Legitimation von Herrschaft im Jeverland des 16. Jahrhunderts. Der Ausbau der Landesherrschaft durch Maria nach dem Tod ihres Vaters Edo Wiemken d. J. und ihres einzigen Bruders Christoph erfolgte gegen die Machtansprüche der Grafen von Ostfriesland und war somit geprägt durch das Ringen um Unabhängigkeit vom Haus Cirksena. Dies führte letztlich dazu, dass das Jeverland nach Marias kinderlosem Tod 1575 an den Grafen Johann VII. von Oldenburg fiel, war aber zugleich die wesentliche Voraussetzung für das schließlich überbordende Geschichtsbild vom Fräulein Maria.

Anschließend fand ein Empfang der Stadt Jever im Audienzsaal des Schlosses statt, bei dem die Versammlung von Frau Bürgermeisterin Angela Dankwardt begrüßt wurde.

Frau Gritt Brosowski, M. A. (Schwerin) beschäftigte sich zum Auftakt des zweiten Tagungstages in ihrem Vortrag mit der „Fürstlichen Wittenschaft in Braunschweig-Wolfenbüttel 1570-1630“. Am Beispiel der drei Herzoginnen Sophia Jagiellonica von Polen (1522-1575), zweiter Ehefrau Herzog Heinrichs des Jüngeren, verwitwet seit 1568, Hedwig von Brandenburg (1540-1602), Ehefrau des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, verwitwet seit 1589, und Elisabeth von Dänemark (1573-1626), zweiter Ehefrau des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, verwitwet seit 1613, wurde der Blick auf die Wittumssitze und Wittumsämter der Herzoginnen ganz im Osten des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel geworfen. Vor dem Hintergrund der Frage der Verdrängung bzw. „Abschiebung“ fürstlicher Witwen auf weit von der Hauptresidenz entfernt gelegene Schlösser konstatierte Brosowski, dass die Herzoginnen auch nach dem Eintritt in den Witwenstand fest in das Familiengefüge eingebunden blieben und ihnen darin auf Grund ihrer Erfahrungen, Kontakte und Netzwerke wichtige Funktionen zukamen.

Frau Dr. Christine van den Heuvel (Hannover) stellte die Herzogin Anna Eleonore von Braunschweig-Lüneburg (1601-1659), die Ehefrau des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg zu Calenberg, vor und nahm damit eine „Annäherung an eine

Unbekannte“ vor. Mit den unlängst mit Unterstützung der Stiftung Niedersachsen erworbenen Archivalien zur Hofhaltung der Herzogin an ihrem Witwensitz in Herzfeld ab 1640 steht nunmehr ein umfangreicher neuer Quellenbestand im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover der Forschung zur Verfügung.

Im Anschluss an den Vortrag von Frau van den Heuvel erfolgte die Verleihung des von der Historischen Kommission gestifteten und von der Stiftung Niedersachsen dotierten Preises für Niedersächsische Landesgeschichte 2012 durch den Generalsekretär der Stiftung Niedersachsen, Herrn Staatssekretär a. D. Joachim Werren. Ausgezeichnet mit dem Preis wurde Herr Jasper Heinzen (Bern) für seine im Jahr 2010 von der University of Cambridge angenommene Dissertation „Making Prussians, raising Germans: Hohenzollern State-Building in the Province of Hanover, 1866-1914“, in der ein neues Licht auf die Einverleibung des Königreichs Hannover in den preußischen Staat geworfen wird.

Frau Dr. Ulrike Weiß (St. Andrews) setzte sich in ihrem Vortrag zum Thema „*Die Königin hat (die) Hosen an. Caroline Mathilde von Dänemark zu Pferd*“ mit der Biographie der Schwester König/Kurfürst Georgs III. von England/Hannover auseinander. Caroline Mathilde (1751-1775) war 1766 als 15jähriges Mädchen mit König Christian VII. von Dänemark verheiratet worden und bewegte sich zunächst in traditionellen Bahnen, fand sich allerdings am von gleich zwei selbstbewussten und politisch einflussreichen Königin-Witwen dominierten dänischen Hof gleichermaßen isoliert und marginalisiert. Mit dem 1768 an den dänischen Hof gekommenen Arzt Johann Friedrich Struensee fand Caroline Mathilde einen mächtigen Verbündeten zunächst zur Durchsetzung ihrer eigenen Interessen. Als sie sich jedoch auf eine Affäre mit Struensee einließ, überschritt sie die ihr gesteckten Grenzen und begann zugleich, sich sichtbar neu zu inszenieren. Indem die Prinzessin nun Hosen anzog, entwarf sie wohl sehr bewusst auch optisch das Gegenbild zur Rolle der sanftmütigen Prinzessin, die sie bislang eingenommen hatte. Auch damit verletzte die Königin ungeschriebene Regeln, da das Reiten im Zeitalter des Barock als durchweg männliche höfische Fertigkeit galt. Weiß betonte, dass die in Hosen auftretende Caroline Mathilde hierdurch bewusst eine Parallele zur Zarin Katharina der Großen von Russland gezogen, damit aber auch ihren Feinden am Hof in die Hände gespielt habe, die damit die Furcht vor einem Umsturz einschließlich Beseitigung des Königs schüren konnten. Struensee wurde von konservativen Kräften gestürzt und am 28. April 1772 hingerichtet. Kurz zuvor – am 6. April 1772 – war die Ehe Caroline Mathildes und Christians VII. geschieden worden. König/Kurfürst Georg III. von England/Hannover erreichte, dass seine Schwester das dänische Herrschaftsgebiet verlassen durfte und eine Bleibe im eigens dafür hergerichteten Schloss in Celle erhielt.

Abschließend berichtete Frau Olga Weckenbrock M.A. (Osnabrück) über die „Stattssicherung durch Töchter“, indem sie sich mit der „Bedeutung überregionaler Eheschließungen im niedersächsischen Adel um 1800“ auseinandersetzte. An den Vortrag von Frau Weckenbrock schloss sich eine engagierte Schlussdiskussion an. Schließlich beschloss Herr Vogtherr mit einem Dank an die Referentinnen das Vortragsprogramm.

2. Bericht über die Mitgliederversammlung; Jahresbericht

Die Mitgliederversammlung fand am Freitag, dem 11. Mai 2012, im Küchensaal des Schlossmuseums in Jever statt. Der Kommissionsvorsitzende, Prof. Dr. Thomas Vogt-

herr (Osnabrück), übernahm die Versammlungsleitung, eröffnete die Versammlung und stellte durch Augenschein die Beschlussfähigkeit fest. Nach Ausweis der Teilnehmerlisten waren 62 Mitglieder und Patrone bzw. Vertreter von Patronen anwesend, die insgesamt 74 Stimmen führten.

Darauf erhoben sich die Anwesenden zur Ehrung der Verstorbenen: Die Kommission beklagte im vergangenen Jahr den Tod ihrer Mitglieder Dr. Alfred Frhr. Hartlieb von Wallthor, Detmold (gest. 23. Juli 2011), Prof. Dr. Herbert Schwarzwälder, Bremen (gest. 11. September 2011), Dr. Günter Scheel, Wolfenbüttel (gest. 26. September 2011), Prof. Dr. Rudolf Vierhaus, Göttingen (gest. 13. November 2011), Dr. Helge Bei der Wieden, Bückeburg (gest. 8. Januar 2012) und Dr. Rudolf Meier, Wolfenbüttel (gest. 24. April 2012).

Anschließend erstattete der Geschäftsführer, Dr. Christian Hoffmann (Hannover), den Jahres- und Kassenbericht. Zunächst dankte er Herrn Uwe Ohainski in der Geschäftsstelle der Kommission sowie Frau Petra Diestelmann, Frau Gabriele Günther und Herrn Dr. Detlef Busse im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover – für ihren persönlichen Einsatz und ihre Hilfsbereitschaft zugunsten der Kommission. Nachdem das Sekretariat der Kommission im Monat Januar 2012 vakant gewesen war, hat Frau Bärbel Kaufmann zum 1. Februar 2012 ihre Tätigkeit in der Geschäftsstelle der Kommission aufgenommen; auch ihr dankte der Geschäftsführer für ihren bisherigen Einsatz.

An wissenschaftlichen Unternehmungen konnten im Berichtsjahr vorangetrieben bzw. abgeschlossen werden:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Das Niedersächsische Jahrbuch Bd. 83 (2011) war zwar noch kurz vor Weihnachten 2011 ausgeliefert worden, die Versendung hat sich dann leider aber bis in den Januar 2012 hingezogen. Der Band enthält u. a. die Vorträge der Jahrestagung 2010 in Hannover zum Thema „100 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Personen, Geschichtsbilder, Forschungsfelder, Netzwerke 1910-2010“.

Bd. 84 (2012) wird u. a. die Vorträge der Jahrestagung 2010 in Helmstedt zum Thema „Niedersachsens östliche Grenzen“ enthalten.

2. Veröffentlichungsreihe

In der Veröffentlichungsreihe der Kommission sind seit der letzten Mitgliederversammlung im Mai 2011 folgende Werke im Druck erschienen:

Bd. 258: Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstiftes Dorstadt, bearb. v. Uwe Ohainski

Bd. 262: Arne Butt, Die Stadt Göttingen und ihre Rechte im ländlichen Raum. Herrschaft und Beherrschte in spätmittelalterlichen Dörfern

Bd. 263: Urkundenbuch des Klosters Lüne, bearb. v. Dieter Brosius

Bd. 265: Gerd van den Heuvel, Adlige Herrschaft, bäuerlicher Widerstand und territorialstaatliche Souveränität. Die „Hoch- und Freiheit Gesmold“ (Hochstift Osnabrück) im 18. und frühen 19. Jahrhundert

Bd. 266: Urkundenbuch des Klosters Osterode, bearb. v. Manfred von Boetticher und anderen.

Der Geschäftsführer erläuterte dann den Kassenbericht für das Haushaltsjahr 2011. Die Einnahmen und Ausgaben verteilten sich demnach folgendermaßen:

Einnahmen: E001 (Vortrag): 220,50 €; E100 (Beiträge der Stifter): 109.100,00 €; E200 (Beiträge der Patrone): 13.150,46 €; E210 (Jahrestagung): 1.102,85 €; E220-224 (Arbeitskreise): 425,86 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 5.815,60 €; E400 (Projekte): 500,00 €; E405 (Projekt NS-Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter): 66.397,99 €; E415 (Projekt Lüneburger Landschaft): 6.016,42 €; E420 (Projekt Herzberger Hofstaat): 4.800,00 €; E425 (Projekt Jubiläum des Arbeitskreises „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“): 1.500,00 €; E500 (Fördermittel Dritter): 14.000,00 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 294,75 €; E900 (Sonstiges): 50,00 €. Summe: 223.374,43 €.

Ausgaben: A110 (Verwaltung): 4.012,73 €; A120 (Personal): 15.471,35 €; A210 (Jahrestagung): 6.787,22 €; A221-224 (Arbeitskreise): 2.360,69 €; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 25.076,42 €; A400 (Projekte): 76.524,36 €; A405 (Projekt NS-Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter): 66.571,29 €; A415 (Projekt Lüneburger Landschaft): 6.016,42 €; A420 (Projekt Herzberger Hofstaat): 4.800,00 €; A425 (Projekt Jubiläum des Arbeitskreises „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“): 1.497,40 €; A500 (Fördermittel Dritter): 14.000,00 €; A900 (Sonstiges): 46,17 €. Summe: 223.164,05 €.

Die Einnahmen und Ausgaben bewegten sich damit weitgehend im kalkulierten Rahmen. Der Kassenstand wies zum Jahresende 2009 ein Guthaben in Höhe von 210,38 € auf.

Im Haushaltsjahr 2011 konnten für verschiedene Publikationen insgesamt 14.000,00 € zweckgebundene Fördermittel Dritter eingeworben werden. Der Oberharzer Geschichts- und Museumsverein in Clausthal-Zellerfeld trug zur Drucklegung des Werkes von Johannes Laufer, „Lebenswelten und Lebenswege in den Oberharzer Bergstädten“ die Summe von 1.000,00 € bei. Die Richard und Dietrich Moderhack-Stiftung förderte die Bearbeitung des Werkes „Niedersächsische Städteansichten“ mit einem Betrag in Höhe von 5.000,00 €. Herr Dr. Otto Merker stellte für die Drucklegung seines Werkes „Das Flachsverarbeitungsgewerbe im Uelzener Becken innerhalb seines sozialen und wirtschaftlichen Gesamtzusammenhangs“ die Summe von 5.000,00 € zur Verfügung. Die Sparkassenstiftung Uelzen förderte den Druck desselben Werkes mit einer Summe von 3.000,00 €.

Eingegangen sind in den Haushalt außerdem folgende Summen: Der Niedersächsische Landtag hat im Haushaltsjahr 2011 für die Bearbeitung des Projekts „Erforschung der NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter“ die Summe von 66.571,29 € zur Verfügung gestellt. Das Residenzmuseum in Celle, die Ritterschaft des ehemaligen Fürstentums Lüneburg und das Bomann-Museum in Celle förderten das Projekt „Geschichte der Lüneburger Landschaft“ mit der Summe von 6.016,42 €. Die Stiftung Niedersachsen förderte das Projekt „Archivalien des Herzberger Hofstaats“ mit einer Summe von 4.800,00 € wie auch die Durchführung des Kolloquiums zum 25-jährigen Jubiläum des Arbeitskreises „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ mit der Summe von 1.500,00 €.

Die Kassenprüfung war am 1. Februar 2012 durch Herrn Dr. Otto Merker und Herrn Heribert Merten (beide Hannover) erfolgt; es hatten sich keine Beanstandungen ergeben. Herr Merker beantragte demzufolge die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters. Die Mitgliederversammlung gewährte daraufhin ohne Gegenstimme die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters.

Anschließend erläuterte der Geschäftsführer den Wirtschaftsplan für das Jahr 2012. Der Wirtschaftsplan ist im November 2011 beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingereicht worden und den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen.

Die projektierten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2011 verteilen sich demnach folgendermaßen.

Einnahmen: E100 (Beiträge der Stifter): 105.000,00 €; E200 (Beiträge der Patrone): 10.000,00 €; E210 (Jahrestagung): 1.000,00 €; E220 (Arbeitskreise): 500,00 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 6.000,00 €; E400 (Projekte): 2.000,00 €; E610 (Zinsen): 100,00 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 500,00 €. Summe: 125.100,00 €.

Ausgaben: A110 (Verwaltung): 5.700,00 €; A120 (Personal): 20.000,00 €; A210 (Jahrestagung): 3.000,00 €; A221-224 (Arbeitskreise): 2.400,00 €; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 23.000,00 €; A400 (Projekte): 71.000,00 €; Summe: 125.100,00 €.

Die Mitgliederversammlung erklärte sich ohne Gegenstimme mit dem Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2012 einverstanden.

Für die nun anstehenden Wahlen bestimmte die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands ohne Gegenstimme Herrn Dr. Ulrich Scheuermann (Göttingen) zum Wahlleiter. Ihm wurden als Helfer zur Seite gestellt Frau Petra Diestelmann (Hannover), Frau Bärbel Kaufmann (Hannover), Herr Dr. Arend Mindermann (Stade), Frau Dr. Ida-Christine Riggert-Mindermann (Stade) und Herr Uwe Ohainski (Göttingen).

Die satzungsmäßig festgelegte Amtszeit von Herrn Hoffmann als Geschäftsführer der Kommission lief ab. Herr Hoffmann hatte seine Bereitschaft zu einer erneuten Kandidatur bekundet und wurde der Versammlung von Vorstand und Ausschuss für die Wiederwahl vorgeschlagen. Weitere Kandidaten wurden nicht nominiert.

Die satzungsmäßig festgelegten Amtszeiten von Herrn Dr. Hans-Eckhard Dannenberg (Stade) und Herrn Prof. Dr. Franklin Kopitzsch (Hamburg) liefen ab. Beide Herren hatten ihre Bereitschaft zu einer erneuten Kandidatur bekundet und wurden der Versammlung von Vorstand und Ausschuss für die Wiederwahl vorgeschlagen. Weitere Kandidaten wurden nicht nominiert.

Als Kandidaten für die Zuwahl als Wissenschaftliche Mitglieder waren Herr Dr. Söhnke Thalmann (Oldenburg) und Herr Dr. Hendrik Weingarten (Bückeburg) vorgeschlagen worden.

Alle Kandidaten waren durch die den Patronen und Mitgliedern vorab mitgeteilten biographischen Informationen genügend charakterisiert, so dass von einer Vorstellung durch den/die jeweils Vorschlagende(n) abgesehen werden konnte. Die Patrone und Mitglieder stimmten in geheimer Wahl auf drei farblich unterschiedlichen Wahlscheinen über die Kandidaten ab.

Auf Vorschlag des Kommissionsvorsitzenden wählte die Versammlung zudem den Schatzmeister der Kommission, Herrn Wilken von Bothmer (Wienhausen), per Handzeichen zum Kommissionsmitglied. Herr von Bothmer nahm die Wahl an.

Neue Anträge auf Übernahme einer Patronatsmitgliedschaft lagen nicht vor.

Es schlossen sich die Berichte der Sprecher der Arbeitskreise an. Zunächst berichtete Herr Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover) über die Aktivitäten des Arbeitskreises „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“. Der Arbeitskreis hatte aus Anlass seines 25-jährigen Bestehens am 28. und 29. Oktober 2011 im Historischen Museum Hannover eine Tagung zum Thema „Aktuelle und zukünftige Wege der regionalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ durchgeführt. Die Frühjahrstagung des Arbeitskreises am 24. März 2012 im Hauptstaatsarchiv Hannover hatte sich mit dem Thema „Wirtschaftskrisen in Raum und Zeit“ beschäftigt. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises würde am 9. und 10. November 2012 im Museum im Schloss der Porzellanmanufaktur Fürstenberg stattfinden und sollte sich anlässlich des 300. Geburtstags des Herzogs Carl I. von Braunschweig-Wolfenbüttel mit dem Thema „Der fürstliche Landesausbau im 18. Jahrhundert“ beschäftigen.

Die Herbstsitzung des Arbeitskreises „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ hatte – wie Herr Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover) als Sprecher ausführte – am 5. November 2011 im Historischen Museum Hannover stattgefunden und sich mit dem Thema „Geschichtsdarstellung des 19. Jahrhunderts in niedersächsischen Museen“ beschäftigt. Im Rahmen dieser Sitzung waren Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover) als Sprecher und Dr. Wolfgang Brandes (Bad Fallingb. B. B.) als Schriftführer im Amt bestätigt worden. Der Stellvertretende Sprecher PD Dr. Hans Otte (Hannover) hatte sich mit Blick auf seine anderweitigen Verpflichtungen nicht mehr zur Wahl gestellt. Für ihn war Herr Prof. Dr. Jochen Oltmer (Osnabrück) zum Stellvertretenden Sprecher gewählt worden. Die Frühjahrstagung des Arbeitskreises am 5. Mai 2012 im Historischen Museum Hannover hatte dem Thema „Neue Ansätze zur Präsentation regionaler NS-Geschichte in Museen, Dokumentations- und Gedenkstätten“ gegolten. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises sollte am 17. November 2012 stattfinden und sich mit dem Thema „Mobilität, Migration und Integration als Grundprobleme der Geschichte Niedersachsens im 19. und 20. Jahrhundert“ beschäftigen.

Frau Dr. Marlies Buchholz (Hannover) als Stellvertretende Sprecherin berichtete über die Tätigkeit des Arbeitskreises „Geschichte der Juden“. Auf der Herbstsitzung des Arbeitskreises am 14. September 2011 im Landeskirchenamt in Hannover waren die „Auswirkungen der ‚Franzosenzeit‘ auf die Lebensbedingungen der Juden in Nordwestdeutschland“ in den Blick genommen worden. Die Frühjahrstagung des Arbeitskreises hatte am 14. März 2012 in Rotenburg/Wümme stattgefunden und sich mit dem Thema „Wohn- und Geschäftshäuser jüdischer Familien in Nordwestdeutschland – Denkmale/ Gedenkstätten, Geschichte und museale Präsentation“ auseinandergesetzt. Die nächste Sitzung am 1. und 2. November 2012 würde gemeinsam mit der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten und der Region Hannover – Gedenkstätte Ahlem in Hannover durchgeführt werden und wiederum das Thema „Juden in Niedersachsen 1938 bis 1945 – Forschungsansätze und Forschungsdesiderate“ aufgreifen.

Den Bericht für den Arbeitskreis „Geschichte des Mittelalters“ erstattete Herr Dr. Manfred von Boetticher (Hannover) als Sprecher. Der Arbeitskreis hatte Arbeitssitzungen am 19. November 2011 und am 17. März 2012 jeweils im Hauptstaatsarchiv Hannover durchgeführt und sich dabei mit verschiedenen Forschungsprojekten zur mittelalterlichen Landesgeschichte Niedersachsens beschäftigt, v. a. zur Bibliotheks-, Kloster- und Stadtgeschichte.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Neu eingereichte Arbeiten und laufende Projekte“ konnte der Geschäftsführer berichten, dass zur Publikation in der Veröffentlichungsreihe der Kommission folgende Manuskripte vom Ausschuss angenommen worden seien, schon zur Kalkulation vorlägen oder sich bereits im Druck befänden:

Kurz vor der Fertigstellung waren die folgenden Bände:

Bd. 259: Isabelle Guerreau, Klerikersiegel der Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Verden im Mittelalter (um 1000-1500)

Bd. 260: Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels zu Verden, Bd. 3, bearb. v. Arend Mindermann

Bd. 264: Christian Fieseler, Der vermessene Staat. Politik und Kartographie im 18. Jahrhundert.

Neu für den Druck in der Kommissionsreihe angenommen waren folgende Arbeiten:

Fredy Köster, Das Ende des Königreichs Hannover und Preußen. Die Jahre 1865 und 1866

Manuela Sissakis, Das Wachstum der Finanzgewalt. Kriegs- und Herrschaftsfinanzierung im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel zur Regierungszeit Heinrichs d. J. (1515-1568)

Die Kabinettsprotokolle der Niedersächsischen Landesregierung 1946-1951, bearb. v. Teresa Nentwig und Henrike Schmidt.

Das Projekt „Landtags- und Ständegeschichte Niedersachsens“ hatte im Berichtsjahr gute Fortschritte gemacht. Herr Dr. Brage Bei der Wieden (Wolfenbüttel) berichtete, dass nunmehr alle Beiträge zu Bd. 2 des Handbuchs der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte vorlägen, welcher die Zeit von 1815 bis 1946 umfassen soll. Im Lauf des Jahres 2012 würde die redaktionelle Überarbeitung erfolgen, so dass der Band zur nächsten Mitgliederversammlung vermutlich würde vorliegen.

Über die Fortsetzung der Editionen von Landtagsabschieden berichtete der Geschäftsführer, dass für das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel inzwischen eine Aufstellung der relevanten Quellen zur Landtagsgeschichte im genannten Zeitraum sowie auch bereits Transkriptionen zentraler Texte vorlägen. Hier sollten nun Partner zur Fortführung des Projekts gewonnen werden.

Frau Dr. Beate-Christine Fiedler (Stade) berichtete über die Fortschritte bei der Bearbeitung des Projekts „Historische Städteansichten“. Die Recherchen für die Datenbank waren weitestgehend abgeschlossen. Zurzeit würden noch Daten eingespeist; die alte Dateibank sei – soweit nach dem neuen Konzept noch verwendbar – eingearbeitet worden. Nach derzeitigem Stand seien in der Datenbank mehr als 2.000 Abbildungen von über 150 Orten aus Niedersachsen und Bremen vorhanden. Die angestrebte Publikation würde aus einem Essay-Teil und einem Katalog-Teil, in welchem gut 150 Orte mit mindestens einer Ansicht abgebildet werden sollen, bestehen.

Die Bände 76 bis 80 des Niedersächsischen Jahrbuchs aus den Jahren 2004 bis 2008 waren schon seit einiger Zeit online über die Homepage der Kommission abrufbar. Die Digitalisate der Bände 21 bis 75 lagen nunmehr ebenfalls vor. Die OCR-Bearbeitung der in Frakturschrift gedruckten Bände bis 1948 hatte leider größere technische Probleme aufgeworfen als vorgesehen. Langfristig sollen neben den Bänden des Niedersächsischen

Jahrbuchs auch dessen Vorläufer ab 1819, also das Vaterländische Archiv, die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen usw., digitalisiert und online verfügbar gemacht werden.

Das Projekt „Erforschung der NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter“, welches die Kommission im Auftrag des Niedersächsischen Landtags durchführt hatte, war zum Ende des Jahres 2011 zum Abschluss gebracht worden. Der Abschlußbericht konnte dem Präsidenten des Niedersächsischen Landtags im Januar 2012 vorgelegt werden und ist über die Homepage des Niedersächsischen Landtags abrufbar.

Herr Vogtherr berichtete anschließend über die Planungen zum Jubiläum „300 Jahre Personalunion Hannover-England (1714-2014)“. Die Kommission hatte vom 28. bis 31. März 2012 gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut in London eine internationale Tagung zum Thema „Großbritannien, Hannover und Nordwestdeutschland im Zeitalter der Personalunion 1714-1837. Die Hannoverische Thronfolge und die Folgen“ im European Legal Studies Institute der Universität Osnabrück durchgeführt. Eine zweite Tagung solle im Oktober 2012 in London folgen.

Die Kommission unterstützte die Projektträger (Landschaft des ehemaligen Fürstentums Lüneburg, Bomann-Museum Celle, Residenzmuseum Celle) inhaltlich und organisatorisch bei der Erarbeitung einer Dauerausstellung zur Geschichte der Landschaft des Fürstentums Lüneburg.

Die Kommission beteiligte sich gemeinsam mit dem Historischen Museum Hannover, Der Leibniz Universität Hannover und der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten Celle an der Durchführung des zu Ehren der beiden langjährigen Kommissionsmitglieder, Prof. Dr. Herbert Obenaus und von Dr. Hans-Dieter Schmid, im Historischen Museum in Hannover ausgerichteten Symposiums zum Thema „Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus als Herausforderung der modernen Regionalgeschichte in Niedersachsen“, welches am 24. Juni 2011 in Historischen Museum Hannover stattgefunden hatte.

Die von der Kommission gemeinsam mit dem Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung Göttingen eingerichtete „Mailingliste zur Landesgeschichte Nordwestdeutschlands“ wurde nach dem Stand vom 25. Mai dieses Jahres derzeit von über 300 Personen und Einrichtungen als Informationsnetzwerk genutzt.

Dann gab Herr Dr. Scheuermann die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der Wahlen bekannt. Die Versammlung hatte mit großer Mehrheit bei zwei Gegenstimmen und sieben Enthaltungen Herrn Hoffmann im Amt als Geschäftsführer der Kommission bestätigt. Mit ebenfalls beeindruckender Zustimmung waren Herr Dr. Hans-Eckhard Dannenberg (Stade) bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen sowie Herr Prof. Dr. Franklin Kopitzsch (Hamburg) bei nur einer Gegenstimme und einer Enthaltung als Mitglieder des Ausschusses bestätigt worden. Zu neuen Wissenschaftlichen Mitgliedern hatte die Versammlung mehrheitlich Herrn Dr. Söhnke Thalmann (Oldenburg) und Herrn Dr. Hendrik Weingarten (Bückeburg) gewählt.

Die im Jahr 2010 zur Entlastung der Geschäftsstelle beschlossene Umstellung der Mitteilung der Tagungsunterlagen vom Postversand zur Bereitstellung in Form von Downloadobjekten auf der Homepage der Kommission war im Vorfeld der Mitgliederversammlung 2012 erstmals umgesetzt worden und hatte sich bewährt.

Die nächste Jahrestagung der Kommission wird am 24./25. Mai 2013 in Hannover stattfinden und sich mit dem Thema „Mythen, Traditionen, Selbstvergewisserung. Niedersächsische Geschichtsbilder im Wandel“ beschäftigen.

Mit einem Dank an alle Anwesenden schloss Herr Vogtherr die Versammlung.

Hannover

Christian HOFFMANN

BERICHTE AUS DEN ARBEITSKREISEN

Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Im Oktober 1986 war von den Professoren Ernst Hinrichs, Ernst Schubert und Karl Heinrich Kaufhold der „Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ ins Leben gerufen worden. Seither hat sich der Arbeitskreis anlässlich von zumeist zwei Tagungsterminen pro Jahr mit allen wesentlichen Feldern der regionalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte beschäftigt, hierbei stets innovative Fragestellungen aufgegriffen und insbesondere jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Ergebnisse vorstellen lassen. Zahlreiche Publikationen sind daraus erwachsen. Anlässlich seines 25-jährigen Bestehens führte der Arbeitskreis am 28. und 29. Oktober 2011 im Historischen Museum Hannover eine internationale Tagung zu aktuellen und zukünftigen Wegen der regionalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte durch.

Die Veranstaltung begann mit Überblicksvorträgen von Prof. Dr. Hans-Werner Niemann (Osnabrück) über den regionalen Ansatz in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Prof. Dr. Hans-Heinrich Nolte (Hannover) zum diesbezüglichen Kontext der Welt-systemforschung. Anschließend berichtete Dr. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hamburg) über den bereits 1978 eingerichteten Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, der Vorbild für den entsprechenden Arbeitskreis in Niedersachsen war. Dr. Wieland Sachse (Göttingen), bis 1994 erster Geschäftsführer des niedersächsischen Arbeitskreises, ging sodann speziell auf dessen Gründungsgeschichte ein.

Nachfolgend wurde mit internationalen Fachvorträgen ein breites Spektrum von innovativen Themen und Aspekten der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und ihrer von der jeweiligen historischen Entwicklung der einzelnen Länder geprägten Zugänge erörtert. Prof. Dr. Maarten Dujvendak (Groningen) wies auf neue Trends in der niederländischen Regional-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte hin und ging detailliert auf Diskurse wie die Stadt-Land-Beziehungen und die Nutzung von Konzepten über Grenzen und Transregionalität sowie deren Umsetzung im Rahmen derzeit laufender Projekte ein. – Über aktuelle Forschungen zur regionalen Wirtschaftsgeschichte in Dänemark und im angrenzenden Ostseeraum trug Prof. Dr. Steen Bo Frandsen, (Sonderborg) vor. Er führte drei Beispiele von innerregionalen Verkehrsverbindungen in Dänemark an und zeigte an diesen die Bedeutung längerfristiger ökonomischer Prozesse bis hin zu aktuellen politischen Entscheidungen. – Die Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Spaniens unter dem Druck einer Revisionismuskussion stand im Zentrum des Vortrags von Prof. Dr. Holm-Detlev Köhler (Oviedo). Der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sei in Spanien eine wichtige Rolle zuzuweisen, um die regionalen Disparitäten und die spürbaren Gegensätze den Bestrebungen einer „nationalen Glättung“ entgegenzustellen. – Ein britisches wirtschaftswissenschaftliches Forschungsprojekt stellte Dr. Markus

Küpker (Cambridge) vor: „Human Well-Being and the ‚Industrious Revolution‘: Consumption, Gender and Social Capital in a German Developing Economy, 1600-1900.“ Das Projekt überprüft auf der Basis einer systematischen Verknüpfung von Inventaren mit einer Vielzahl anderer lokaler Daten aus zwei württembergischen Gemeinden im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb zwischen 1580 und 1990 aktuelle Theorien zu den Ursprüngen des (vor-)industriellen Wirtschaftswachstums in Europa. Zugleich wurden hieran grundsätzliche Zugangsfragen der englischen wirtschafts- und sozialhistorischen Forschung erläutert. – Prof. Dr. Christoph Raß (Osnabrück) diskutierte an Beispielen den Nutzen wirtschaftswissenschaftlicher Modelle, konkret eines evolution-sökonomischen Zugangs für die regional fokussierte Wirtschaftsgeschichte. Die Evolutionsökonomie geht von der ungleichen Verteilung von Wissen und dem Wachstum durch die Verfügbarkeit von neuem Wissen aus und schafft raum-zeitliche Modelle, um die Signifikanz von Pfadabhängigkeiten und Strukturen vergleichbar abzubilden. – In einem abschließenden Resümee betonte Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover), dass in der aktuellen ökonomischen Lage wirtschaftshistorische Forschung im globalen Kontext notwendiger denn je sei, nicht zuletzt auch, um auf historische Problemlösungsstrategien zurück zu greifen. In der aktuell festzustellenden „Phase der Entstaatlichkeit“ gerate Region neu ins Blickfeld. Wichtig sei es, transregionale Beziehungen, speziell die nordwesteuropäischen wirtschaftlichen Verflechtungen, fester in den Blick zu nehmen, darüber hinaus angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Situation die Historisierung von Krisen zum Thema zu erheben, insbesondere die Rolle des Bankensektors, und schließlich Schülerinnen und Schüler für die Historizität ökonomischer Belange zu sensibilisieren.

Als konkrete Fortführung der Jubiläumstagung wurde für die Frühjahrszusammenkunft am 24. März 2012 im Hauptstaatsarchiv Hannover das Thema „Wirtschaftskrisen in Raum und Zeit“ gewählt. Die wissenschaftliche Einführung lieferte in einem großen Überblick Prof. Dr. Christoph Raß (Osnabrück). Es referierten des Weiteren: Prof. Dr. Paul Thomes (Aachen): Die deutschen Großbanken in der Weltwirtschaftskrise, ein Interpretationsversuch in aktueller Perspektive – Prof. Dr. Hans-Werner Niemann (Osnabrück): Die Industrie der Stadt Hannover in der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre – Thomas Krueger (Fürstenberg): Auswirkungen der Wirtschaftskrisen der 1920er Jahre auf ein südniedersächsisches Eisenwerk (1917-1934) – Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover): Agrarkrise des Späten Mittelalters. Ausgangspunkt für Innovationen? – Theresa Becker (Hannover): Wirtschaftskrisen als Ordnungskrisen, die Beispiele Lüneburg und Hann. Münden im 18. Jahrhundert.

Kontakte

Sprecher

Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Leibniz Universität Hannover, Historisches Seminar, Im Moore 21, 30167 Hannover, Tel: (0511)762-4201, Fax: (0511)762-4479, E-Mail: hauptmeyer@hist.uni-hannover.de

Stellv. Sprecher

Prof. Dr. Hans-Werner Niemann, Universität Osnabrück, Fb. 2 – Kultur- und Geowissenschaften, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Schloßstr. 8, 49069 Osnabrück, Tel: (0541)969-4798, E-Mail: hanieman@uni-osnabrueck.de

Schriftführerin Dr. Heike Düselder, Museum Lüneburg, Wandrahmstr. 10,
21335 Lüneburg, Tel.: (04131) 72065-30, Fax: (04131) 72065-21,
Email: h.dueselder@museumlueneburg.de

Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Im Rahmen der Herbsttagung am 5. November 2011 war das Sprecherteam des Arbeitskreises neu zu wählen. Während der Sprecher Detlef Schmiechen-Ackermann und der Schriftführer Wolfgang Brandes erneut kandidierten, stellte sich der stellvertretende Sprecher Hans Otte im Hinblick auf seine anderen Verpflichtungen nicht mehr zur Wahl. Für ihn kandidierte Jochen Oltmer. Alle drei Kandidaten wurden einstimmig gewählt. Der wissenschaftliche Teil der Tagung widmete sich dem Thema „Entstehung der Regionalismen in Niedersachsen im 19. Jahrhundert“. Im zweiten Teil der Tagung wurden dann Dissertationsvorhaben zur Geschichte des Königreichs Hannover im 19. Jahrhundert vorgestellt.

Ernst Böhme (Göttingen) hob in seiner Einführung hervor, dass Museen und Archive beide zentrale Träger des kollektiven Gedächtnisses einer Stadt oder eines Landes seien. Das Ziel historisch-archivarischer Forschung sei die Konstruktion eines Bildes der Vergangenheit oder eines Ausschnittes davon. Zur Schaffung dieses Bildes würden idealerweise sämtliche einschlägige Quellen nach ihrem Inhalt ausgewertet, die Quellen als Objekte selbst spielten dabei allenfalls als Abbildungen eine untergeordnete Rolle. Auch die Museen, speziell die historischen Museen, würden in ihren Ausstellungen Bilder der Vergangenheit entwerfen. Während der Historiker im Idealfall aus sämtlichen Quellen schöpfen könne, um sein Bild zu entwerfen, könne im Museum nur das gezeigt werden, wofür auch ein Objekt vorhanden sei. Dieser „Nachteil“ der Lückenhaftigkeit, den Ausstellungen gegenüber wissenschaftlichen Texten auf der inhaltlich-intellektuellen Ebene hätten, werde dadurch mehr als ausgeglichen, dass Ausstellungen ihre Besucher mehrdimensional erreichten. Ein wissenschaftlicher Text spreche den Leser in der Regel ausschließlich auf der intellektuellen Ebene an. Im Museum werde die inhaltlich-intellektuelle Ebene durch die Ebene der Exponate ergänzt, die mit ihrem Charakter als Originale, ihrer Materialität und ihrer ästhetischen Ausstrahlung auf den Besucher wirkten.

Gesa Snell (Hameln) ging auf das stadthistorische Museum Hameln ein. Das neu entwickelte Konzept der Dauerausstellung sehe eine chronologische Darstellung der Stadtgeschichte mit Schwerpunkt auf den handelnden Menschen vor. Es sei an den Lehrplänen der allgemein bildenden Schulen ausgerichtet und beziehe die beiden historischen Gebäude des Museums in das Ausstellungskonzept ein. Dank Drittmitteln hätten Werkverträge mit externen Wissenschaftlern abgeschlossen, Restaurierungen vorgenommen und kreative professionelle Gestalter eingebunden werden können. Räume, Farben, Licht, Töne, Geräusche, Zitate, Bilder und Objekte seien zu einer Gesamtkonzeption verschmolzen worden. Elektronische Medien würden allerdings nur dort verwendet, wo sie Sinn machten, beispielsweise bei der Digitalisierung eines mittelalterlichen Messbuchs. Eingerichtet worden seien aber museumspädagogische Stationen. Inszenierungen z. B. eines Eisenbahnabteils oder des Ausblicks von einem Ausflugsdamp-

fer erleichterten den Zugang zu den historischen Fragestellungen. Die Konzeption sei darauf ausgerichtet, die Rückseite der Themen bzw. deren Brechung zu zeigen. Macht und Pracht kontrastierten mit Gegenbewegungen, wodurch das Interesse an den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen geweckt werden solle.

Carsten Jöhnk (Emden) stellte das Ostfriesische Landesmuseum Emden vor. Es sei zum einen das kunst-, kultur- und landesgeschichtliche Museum Ostfrieslands, verstehe sich zugleich aber auch als europäisches Regionalmuseum, da in ihm die Geschichte im Kontext der gesamteuropäischen Geschichte und der engen Verbindungen zu den Niederlanden dargestellt werde. In dem Mehrspartenhaus lägen die Schwerpunkte auf der niederländischen Malerei des 17. Jahrhunderts, der Rüstkammer und der Silbersammlung. Statt auf Inszenierungen werde darauf gesetzt, anhand historischer Originale die Geschichte zu erklären. Anders als in Hameln gäbe es keinen eigenständigen Bereich für das 19. Jahrhundert. Anstelle einer in sich geschlossenen Darstellung des 19. oder 20. Jahrhunderts werde auf diese Epoche in verschiedenen Kontexten immer wieder kurz eingegangen. Neben historischen-politischen Themen werde auch die Wirtschaftsgeschichte thematisiert. Dies geschehe einerseits im so genannten Kalendarium, aber auch im alphabetisch aufgebauten Schaumagazin stammten 50 % der Objekte aus dem 19. Jahrhundert. Auch einzelne Objekte in den Spezialsammlungen hingen mit dem 19. Jahrhundert zusammen, wie Lichtdosen oder Waffen und Gemälde aus diesem Zeitraum. Das 19. Jahrhundert sei also immer wieder als Unterthema im Kontext der Dauerausstellung zu finden. Da dies nicht ausreichend sei, werde von den Museumsverantwortlichen versucht, über Sonderausstellungen dem selbst erkannten Manko zu begegnen.

Im zweiten Teil der Tagung wurden Dissertationsvorhaben zur Geschichte des Königreichs Hannover im 19. Jahrhundert vorgestellt. Den Anfang machte Susanne Schilling (Hannover), die über „Die Politik des Grafen Münster im Zeitalter der Restauration“ referierte. Bisher sei in Münsters Haltung ein radikaler Wandel ausgemacht worden: Zunächst solle er auf dem Wiener Kongress als Liberaler gegen Absolutismus der Fürsten aufgetreten sein und sich für die Einführung von Repräsentativverfassungen in den deutschen Staaten eingesetzt haben. Doch 1819 habe das liberale Bild bei der Oktroyierung des Zweikammersystems in Hannover und der Umsetzung der Karlsbader Beschlüsse einen Riss bekommen. Das Studium der Quellen zeige jedoch, dass es einen solchen Umschwung nicht gegeben habe. Schilling vertrat die Auffassung, Münsters vermeintlich liberale Forderungen seien bei genauer Betrachtung nicht als explizit aufgeklärt zu beurteilen. Unter Repräsentativverfassung habe Münster keine parlamentarische Vertretung mit politischer Partizipation der Bevölkerung verstanden, sondern er fasste sie im Sinne altständischer Liberalität als Begrenzung der landesherrlichen Gewalt auf. Sein rückwärts gewandtes, historisch-organisches Staatsdenken sei bei Einführung des Zweikammersystems deutlich zu Tage getreten. Letztlich sei Münsters Politik gescheitert, weil er zu starr an seinen Positionen festgehalten und die Zeichen der Zeit verkannt habe.

Eva Heesen (Hannover) beschäftigte sich mit „Adolf Friedrich, Herzog von Cambridge, als Generalgouverneur und Vizekönig von Hannover“. Der Zeitraum ihrer Untersuchung wird durch Adolf Friedrichs Rückkehr nach Hannover 1813 (zunächst noch mit militärischen Kompetenzen) und dem Ende der Personalunion 1837 und seiner Rückkehr nach England gesetzt. Heesen sah in Graf Münster die treibende Kraft für die erfolgte Ernennung zum Generalgouverneur. Adolf Friedrich, dem nur geringe politi-

sche Ambitionen nachgesagt worden seien, schien leicht lenkbar zu sein. Er sei wegen seiner zugänglichen Art und seinem unkomplizierten Lebensstil beim Volk beliebt gewesen. Dazu habe auch beigetragen, dass ihm keine skandalös ausschweifende Lebensführung habe vorgeworfen werden können. Er habe das Bild der Monarchie in Hannover stark geprägt und sei – da Georg III. nicht nach Hannover gekommen wäre – zum „Gesicht der Krone“ geworden. Beide von ihm wahrgenommenen Ämter als Generalgouverneur und als Vizekönig von Hannover seien von eher repräsentativem Zuschnitt und mit nur geringen Entscheidungsbefugnissen versehen gewesen. Er habe zwar durchaus mehr Entscheidungsbefugnisse gesucht – sie seien ihm aber nicht gewährt worden. Adolf Friedrich habe sich auch für wohltätige Zwecke eingesetzt, wobei er im Sinne der Philanthropie agierte. Er habe also nicht angestrebt, die gesellschaftlichen Normen zu reformieren, sondern sich innerhalb der Normen bewegt, die seinen Stand prägten.

Eike von Boetticher (Hannover) erläuterte die Grundzüge seines Dissertationsvorhabens zum Thema „Die Justizorganisation des Königreichs Hannover und ihre Auswirkungen auf die Reichsjustizgesetze“. Die Reformbedürftigkeit des Rechtswesens Mitte des 19. Jahrhunderts in Hannover sei unübersehbar gewesen. Hinzu sei ein äußerst schlechter Zustand der Anwaltschaft gekommen. Angesichts dieser Ausgangslage seien von liberaler Seite vier Forderungen erhoben worden: erstens die Ablösung des Inquisitionsprozesses durch ein Verfahren, in dem das Urteil auf öffentlicher und mündlicher Verhandlung basieren sollte, zweitens die Einführung der Staatsanwaltschaft und damit die Trennung von verfolgendem und verurteilendem Organ, drittens die Beteiligung von Laien an der Strafrechtspflege, insbesondere in Gestalt von Geschworenengerichten und schließlich viertens die Unabhängigkeit der Richter, garantiert durch eine scharfe Trennung von Justiz und Verwaltung sowie Abschaffung der Kabinettsjustiz. Infolge der Revolution von 1848 seien am 8. November 1850 gegen die Bedenken von König Ernst August die Justizorganisationsgesetze verkündet worden, die allerdings erst nach seinem Tod am 1. Oktober 1852 in Kraft getreten wären. In Hannover sei es erstmalig zur Einführung von Schöffengerichten für geringfügige Vergehen und zum Inkrafttreten eines Anwaltskammergesetzes gekommen. Gerade die Zivilprozessordnung sei Vorbild für andere deutsche Länder geworden. Aber auch bei anderen Reichsjustizgesetzen wie der Strafprozessordnung und dem Gerichtsverfassungsgesetz ließen sich teilweise Anlehnungen an hannoversche Vorstellungen von 1850/52 finden. Auf dem Gebiet der Justiz habe das Königreich Hannover also nach 1848 zu den fortschrittlichsten Staaten in Deutschland gehört.

Die 27. Tagung des Arbeitskreises für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen widmete sich am 5. Mai 2012 im Historischen Museum Hannover dem Thema „Neue Ansätze zur Präsentation regionaler NS-Geschichte in Museen, Dokumentations- und Gedenkstätten“. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover) hob in seiner Einführung „Der Perspektivenwechsel in der Forschung und die Herausforderung einer Kultur- und Gesellschaftsgeschichte der NS-Zeit“ hervor, dass das Verschwinden der NS-Zeit aus dem ganz wesentlich durch persönliche Kommunikation vermittelten kommunikativen Gedächtnis und ihre Verortung in einem nur noch kulturell vermittelbarem Gedächtnis nahezu abgeschlossen sei. Dies habe zu einer ganz anderen Ausgangssituation geführt. Für die historische Forschung hätten in der Vergangenheit Politik und Institutionen, Herrschafts- und Verfolgungspraxis und der Widerstand im Mittelpunkt des Interesses gestanden. Das Verhalten der Bevölkerungsmehrheit sei dagegen nur wenig erforscht worden. Heute stehe da-

gegen nicht mehr die Frage des Ausmaßes der Repression gegenüber der deutschen Bevölkerung im Vordergrund, sondern die Frage, warum das Regime vor allem in der Zeit zwischen 1936 und 1943 von einer so breiten Zustimmung getragen worden sei. Im Zuge des Wandels der Schwerpunktsetzung seien neue Erkenntnismöglichkeiten über Herrschaft und Alltag, über die soziale Handlungspraxis in jenen Jahren oder über Mitmachen und Widerstehen im Dritten Reich zu erwarten. Gefragt werde nun nach den akteurs- und gruppenspezifischen Dispositionen gegenüber den Verheißungen und Verbrechen des Nationalsozialismus.

Karola Fings (Köln) schilderte den Weg „Von der Gedenkstätte Gestapogefängnis zum NS-DOK: Drei Jahrzehnte erinnerungskultureller Wandel am Beispiel des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln“. Heute handelt es sich um die größte lokale Gedenkstätte der Bundesrepublik mit 56.000 Besuchern im Jahr 2011. Das EL-DE-Haus, in dem sich die Gedenkstätte befindet, war Sitz der Kölner Gestapo, die das in privatem Besitz befindliche Gebäude angemietet hatte. Fings betonte, dass es nach 1945 zunächst kein Interesse gegeben habe, sich mit der Geschichte dieses Hauses auseinanderzusetzen. Die Stadt Köln habe es als eines der wenigen intakten Gebäude u. a. als Standesamt und Rentenstelle genutzt. Erst Ende der 70er Jahre sei eine breite Diskussion um den Erhalt des ehemaligen Gefängnisses und die Errichtung einer Gedenkstätte im EL-DE-Haus aufgekommen. Eine 1979 entstandene Fotodokumentation des Zustands der ehemaligen Gefängniszellen mit den erhaltenen Wandinschriften der Inhaftierten sei im Zusammenhang mit dem vor dem Landgericht Köln geführten Prozess gegen den an der Deportation der Juden in Frankreich beteiligten SS-Obersturmbannführer Kurt Lischka auf großes internationales Interesse gestoßen. Daraufhin habe der Rat beschlossen, die Kellerräume als Gedenkstätte einzurichten, was 1981 geschehen sei, und die Zeit des Nationalsozialismus in Köln erforschen zu lassen. 1987 sei dann ein erster Ratsbeschluss für die Gründung eines NS-Dokumentationszentrums getroffen worden. 2009 sei das Dokumentationszentrum nach einer Neugestaltung wieder eröffnet worden. Dabei konnten weitere Büros und Lagerräume eingebunden werden. In der Dauerausstellung seien bestimmte Bereiche, die vorher aufgrund fehlender Forschung Leerstellen aufwiesen, ausgefüllt worden. Es sei auch eine Perspektivenerweiterung umgesetzt worden: Man beschränke sich nicht nur auf das reine Stadtgebiet, sondern beziehe auch Erfahrungen von Kölnern an der Front, im Vernichtungskrieg, im Exil und in der Kinderlandverschickung mit ein. Ebenso ende die Darstellung des Schicksals der Juden nicht mehr am Deportationszug, sondern was darauf folgte, werde exemplarisch am Schicksal Kölner Juden im Ghetto Litzmannstadt dargestellt.

Habbo Knoch (Celle) ging ein auf „Friedhof, Lernort, Forschungsraum: Gedenkstätten zwischen Authentizität und Rekonstruktion“. Gedenkstätten seien Kristallisationspunkte kollektiven Gedächtnisses. Gedächtnisorte lebten von der Fähigkeit der Metamorphose und vom unablässigen Wiederaufflackern ihrer Bedeutung. Heute gehe es in den Gedenkstätten nicht mehr nur darum, derartige historische Orte auszuweisen, sondern es werde ein aktiver Umgang mit der Geschichte angestrebt. Dieser Wandel habe sich in drei Schritten vollzogen. Bis zum Beginn der 1980er Jahre sei – mit Ausnahme einiger Konzentrationslager wie beispielsweise auch Bergen-Belsen – eine weitgehende Ausblendung der Tatorte aus dem öffentlichen Bewusstsein zu konstatieren gewesen. In den 1980er Jahren habe dann der Ausbau staatsnaher Gedenkstätten und die Etablierung von Gedenkstätten als Lernorte begonnen. An diesem Prozess hätte auch bürgerschaftliches Engagement in vielen örtlichen Initiativen großen Anteil gehabt. Aktiv

habe man in die Region hinwirken wollen, ohne die transnationale, europäische Dimension zu vernachlässigen. In der breiten Topographie gesellschaftsnaher Gedenkortorte habe sich dadurch ein differenzierendes Bild des Nationalsozialismus ergeben. Mitte der 1990er Jahre hätten sich die Gedenkstätten dann als Institutionen des öffentlichen Bewusstseins etabliert.

Thomas Schwark (Hannover) berichtete über „Methodische und konzeptionelle Überlegungen zur Präsentation lokaler und regionaler NS-Geschichte im Museum“. Im Historischen Museum Hannover habe die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zwangsläufig einen ganz anderen Stellenwert als in einer authentischen Gedenkstätte. Die didaktische und ästhetische Ausrichtung der Ausstellung zielen auf die Reflexion von Bildern, von denen das Museum einen großen Bestand habe. Bis in die 1980er Jahre hinein habe der Nationalsozialismus kaum eine Rolle in der Dauerausstellung gespielt. Erst unter Ägide von Waldemar Röhrbein habe er zunächst in Sonderausstellungen, dann auch in der Dauerpräsentation Eingang gefunden. In dem bislang umgesetzten chronologischen Konzept würden die Themen Formen und Funktion der Propaganda, Verfolgung, Veränderung der Stadt und Veränderung der Gesellschaft durch Uniformierung, Gleichschaltung und Bedingungen des totalen Krieges aufgegriffen. Im Zuge der für 2016 vorgesehenen Neugestaltung des Historischen Museums Hannover sei geplant, dem Nationalsozialismus in unterschiedlichen Themenbereichen in der neuen Konzeption Raum zu geben.

Andrea Kaltofen (Esterwegen) stellte die Überlegungen „Zur Neukonzeption der Gedenkstätte Esterwegen“ vor. Die im Oktober letzten Jahres eröffnete Gedenkstätte steht für den Komplex von 15 so genannten „Moorlagern“ im Emsland, bei denen es sich um Straflager, Kriegsgefangenenlager und Konzentrationslager handelte. Das Lagergelände in Esterwegen wurde bis in die späten 1950er Jahre als Flüchtlingsdurchgangslager genutzt, danach wurde ein Bundeswehrdepot eingerichtet, für das große Hallenkomplexe entstanden. Als die Bundeswehr signalisierte, das Depot aufgeben zu wollen, bekundete der Landkreis Emsland Interesse, das Gelände für einen symbolischen Preis anzukaufen und hier eine Gedenkstätte einzurichten. Kaltofen berichtete, dass der Landschaftsgestaltung der Gedenkstätte Esterwegen der alte Lagerplan von 1937 zugrunde gelegt worden sei: Die Lagerstraße sei der zentrale Aspekt der gesamten Anlage, in der das ab- bzw. ausgeräumte Gelände habe definiert werden müssen. Statt auf Rekonstruktion sei dabei auf Visualisierung gesetzt worden, beispielsweise des Häftlingsareals durch Schotter und der Häftlingsbaracken durch Baumpakete. Wo möglich, seien Zeitfenster eröffnet worden, indem man historische Relikte, die am authentischen Lagerort gefunden wurden, wie die Fundamente eines Wachturms oder freigelegte Partien der ehemaligen Lagerstraße, integriert habe. Die beiden von der Bundeswehr errichteten großen Depothallen seien beibehalten und für die Einrichtung des Besucherinformationszentrums genutzt worden. Hier sei auch die Dauerstellung „Die Hölle im Moor“ untergebracht.

Andreas Ehresmann (Sandbostel) sprach zur „Zur Neukonzeption der Gedenkstätte Lager Sandbostel“. Vom Areal des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers Sandbostel ist noch ein Drittel der Fläche mit 23 Gebäuden erhalten. Das Stalag X B Sandbostel war mit über 150 Baracken eines der größten Kriegsgefangenenlager in Norddeutschland. Nach Kriegsende wurde hier ein Internierungslager eingerichtet, später dann ein Durchgangslager für männliche Jugendliche aus der DDR. Damit wurde die Möglichkeit einer vermeintlich ethischen Nachnutzung vorgegeben, die 1974 durch die Ausweisung

zum Gewerbegebiet erfolgte. Ehresmann beschrieb, wie das Gedenken an die Ereignisse während der Zeit des Nationalsozialismus auf den Lagerfriedhof verlagert worden sei. Interesse für den historischen Ort hätten zunächst Privatpersonen gezeigt. Nachdem ihre Bemühungen lange Zeit auf heftigen Widerstand gestoßen seien, habe 2004 dann unter Einbindung kommunaler Stellen die Stiftung Lager Sandbostel gegründet werden können. In Sandbostel sei ein bundesweit einmaliges Ensemble von parallel gestellten Holzbaracken vorzufinden. Gebäuden werde Zeugenschaft unmittelbar zugestanden, aber durch die Nachnutzung hätten sich neue Zeitschichten über die Gebäude gelegt. Die Gebäude seien also Überreste verschiedener historischer Prozesse. Deshalb sollten bei der Gestaltung der Gedenkstätte die Gebäude nicht zu stark mit einer Aura versehen, sondern als Dokumente und Relikte deutlich gemacht werden. Für den Umgang mit dem Gelände seien folgende Prämissen entwickelt worden: Alle Nutzungsepochen sollten erhalten und dokumentiert werden. Als größtes und bedeutendstes Exponat der Gedenkstätte sollten die historischen Lagergebäude weitgehend erhalten und präsentiert werden. Die überformten Gebäude sollten nicht in den historischen Zustand zurückgebaut werden, es sollte auch keine Rekonstruktion nicht mehr vorhandener Gebäude geben. Es solle deutlich gemacht werden, wo historische Bausubstanz noch vorhanden sei. Der Zustand der Gebäude sei immer auch Ausdruck für die jahrzehntelange Missachtung des Areals.

Habbo Knoch (Celle) übernahm kurzfristig für die erkrankte Stefanie Burmeister die Ausführungen „Zur Neukonzeption der Gedenkstätte Ahlem“. Nachdem 1987 im ehemaligen Direktorenhaus der israelitischen Gartenbauschule eine Gedenkstätte eingerichtet worden sei, seien 2009 Empfehlungen zur Neukonzeption getroffen und 2011 ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt worden. Die umgestaltete Gedenkstätte solle 2014 eröffnet werden. Im Gegensatz zu den Gedenkstätten in Esterwegen und Sandbostel verfüge Ahlem über eine Vorgeschichte. Von 1893 bis 1942 wirkte hier die israelitische Gartenbauschule im zionistischen Sinn der Berufsumschichtung. Ab Herbst 1941 sei die Gartenbauschule dann zur Deportationssammelstelle und schließlich zur Gestapoaußenstelle und zum Polizeigefängnis geworden. In der historischen Laubhütte seien Gestapo-Häftlinge ermordet worden. Die Neukonzeption sehe vor, neben dem historischen Exponat „Direktorenhaus“ auch das Außengelände einzubeziehen. In der Ausstellung sollen beide Bereiche, also sowohl die Zeit als Gartenbauschule wie auch die Nutzung in der NS-Zeit, dargestellt werden. Berücksichtigung finden sollen dabei die Gesichtspunkte Anschaulichkeit, biographische Konzeptionierung und Gegenwartsreflexion.

Kontakte

Sprecher

Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann
 Universität Hannover, Historisches Seminar,
 Im Moore 11A, 30167 Hannover
 Tel.: (0511) 762-17448; Fax: (0551) 762-4479;
 E-Mail: Schmiechen-Ackermann@hist.uni-hannover.de

Stellv. Sprecher

Prof. Dr. Jochen Oltmer
 Universität Osnabrück, IMIS – FB 2: Neueste Geschichte
 Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück

Tel.. (0541) 969-4365; Fax (0541) 969-4380
 E-Mail: joltmer@uni-osnabrueck.de

Schriftführer Dr. Wolfgang Brandes, Stadtarchiv Bad Fallingbostel
 Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostel
 Tel.: (05162) 401-18; Fax (05162) 401-44;
 E-Mail: stadtarchiv@badfallingbostel.de

Arbeitskreis Geschichte der Juden

Die Frühjahrstagung des Arbeitskreises fand auf Initiative unseres Mitglieds Wolfgang Dörfler am 14. März 2012 in Rotenburg/Wümme statt. Dem privaten Engagement eines örtlichen Fördervereins ist es zu verdanken, dass dort die vor dem Abriss stehende „Cohn-Scheune“ in den letzten Jahren gerettet, abgetragen und an zentraler Stelle als Gedenkstätte und Kulturwerkstatt neu errichtet werden konnte. Benannt ist das Gebäude nach seinen früheren jüdischen Eigentümern.

Thematisch dazu passend hat der Arbeitskreis die Tagung dem Schwerpunktthema „Wohn- und Geschäftshäuser jüdischer Familien in Nordwestdeutschland – Denkmale/ Gedenkstätten, Geschichte und museale Präsentation“ gewidmet. In den ersten beiden Beiträgen berichteten Wolfgang Dörfler und Paul Matthias Bantz als örtliche Vertreter über die Geschichte der alten Cohn-Scheune und ihres Wiederaufbaus sowie über das Gedenkstättenkonzept des Fördervereins Cohn-Scheune. Manfred Wichmann, Herausgeber eines 2010 erschienenen Begleitbuches, skizzierte in seinem Beitrag die historische Entwicklung jüdischen Lebens in der Region Rotenburg unter kleinstädtisch-ländlichen Bedingungen.

Zur Vertiefung des Themas hatten wir als Fachmann Heinrich Stiewe vom LWL-Freilichtmuseum Detmold eingeladen, der anschaulich über die Geschichte und Translozierung des Hauses der Familie Uhlmann aus Ovenhausen bei Höxter in das Museum und das dort entwickelte Präsentationskonzept referierte. Ausgehend von den Anfängen jüdischen Hauseigentums in Rotenburg stellte Werner Meiners abschließend sein Forschungsprojekt „Juden als Hausbesitzer und Bürger vom 17. bis Anfang des 19. Jahrhunderts“ vor, wobei der vergleichende Blick auf den Norden und Süden des Alten Reiches eine große Vielfalt der Entwicklung aufzeigte.

Am 1. und 2. November 2012 wird die Folgeveranstaltung unserer Tagung vom März 2011 „Juden in Niedersachsen 1938 bis 1945 – Forschungsansätze und Forschungsdesiderate“ in Hannover stattfinden. Wiederum gemeinsam mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten und der Region Hannover – Gedenkstätte Ahlem. Die Tagung befasst sich mit dem Themenkomplex „Lager – Zwangsarbeit – Deportation 1938 bis 1945“.

Kontakte

Sprecher Dr. Werner Meiners, Georg-Ruseler-Straße 5,
 26203 Wardenburg, Tel. 04407 – 1399;

E-Mail: mawer68@hotmail.com

Stellv. Sprecher Dr. Marlis Buchholz, Bonifatiusplatz 3, 30161 Hannover
Tel. 0511 – 627134;
E-Mail: marlisbuchholz@gmx.de

Schriftführer Dr. Jürgen Bohmbach, Mozartstraße 54a, 21682 Stade
Tel.: 04141 – 81538; E-Mail: juergen.bohmbach@gmx.de

Arbeitskreis für Geschichte des Mittelalters

Am 19. November 2011 fand im Hauptstaatsarchiv Hannover die Herbstsitzung des Arbeitskreises mit knapp 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Im ersten Vortrag stellte Lothar Klappauf „Archäologische Quellen zur Entwicklung des Montanwesens des Harzes bis in das späte Mittelalter“ vor. Schon in der Steinzeit ist der Harz demnach durchquert und in saisonaler Almwirtschaft bewohnt gewesen. Das gelegentliche Aufsuchen von besonderen Gesteinsvorkommen zur Gewinnung von Material zur Werkzeugherstellung ist für Pingen im Nephrit der Kohlebornskehre bei Bad Harzburg deutbar. Eine montane Nutzung der polymetallischen Lagerstätten des Harzes ist frühbronzezeitlich sehr wahrscheinlich. Erste beweisbare Spuren sind am Iberg bzw. in Düna ab etwa 100 v. Chr. nachgewiesen. Die Verhüttung fand zunächst am Harzrand im Schutz bestehender Siedlungen statt, doch einzelne Funde weisen auf das Gebirge hin. In der frühkarolingischen Zeit verschob sich die Verhüttung vom Rand zu den Erzlagerstätten im Harz. Zunächst wurden vornehmlich Wanderhütten betrieben, die an geeigneten Stellen in der Nähe der Lagerstätten und wassernah betrieben wurden. Holzkohle war schwer zu transportieren, und so musste das Erz zur Kohle bzw. zum Holz gebracht werden. Seit dem 12. oder 13. Jahrhundert fand eine Wandlung zu festen Hüttenplätzen mit Siedlungsscharakter statt. Schließlich ist ab dem 13. Jahrhundert der Wandel zu Talhütten und die Einführung der Wasserkraft belegt. Gleichzeitig wurden frühindustrielle Aufbereitungs- und Verhüttungstechnologien eingesetzt. Haben sich die bisherigen montanarchäologischen Aktivitäten vor allem auf die Hüttengeschichte fokussiert, ist in den letzten zwei Jahren nun auch die Untersuchung der Bergbautätigkeit selbst in den Vordergrund getreten.

Patrizia Carmissi stellte anschließend ihr Projekt der mittelalterlichen Halberstädter Handschriften an der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel vor. Der Vortrag präsentierte die Ergebnisse, die die Neukatalogisierung der Handschriften aus Halberstadt an der Herzog August Bibliothek ergeben hat, unter besonderer Berücksichtigung der Bestände der dortigen Stiftskirche. Über deren Bibliothek hat sich die Abschrift eines frühneuzeitlichen Katalogs erhalten, zudem gibt es eine Beschreibung im Katalog von Gustav Schmidt aus den Jahren 1878/81, als die Bücher schon der Dom- und Gymnasialbibliothek einverleibt worden waren. Eine Analyse der Handschriften, die vor kurzem aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion restituiert wurden oder die sich heute in Privatbesitz befinden, erlaubt einen genaueren Einblick in die Prozesse des Kulturtransfers. Nicht zuletzt bot die Untersuchung der Tätigkeit einzelner Bücherstifter die Möglichkeit, die enge Verknüpfung zwischen Liturgie, Kunst- und Buchproduktion in einer

bestimmten Zeitspanne besser zu veranschaulichen. Der Beitrag ist im Tagungsband „Mittelalterliche deutsche und lateinische Handschriften und Wiegendrucke der ‚Dokumentensammlung Gustav Schmidt‘ aus der UB Moskau“ erschienen (Berlin 2012).

Hansjörg Rümelin referierte über die „Wechselbezüge in Architektur und Bauplastik – Lüneburg, Wismar und die Altmark im Spätmittelalter“. Im Zentrum seines Vortrags standen kunst- und baugeschichtliche Bezüge zwischen dem Lüneburgischen, der Altmark und der mecklenburgischen Küstenregion, die bisher nur unzureichend erforscht sind. So erfolgte die Übernahme des regional begrenzten Zeichensystems der Ziegeleistempele nach 1420 offenbar in Verbindung mit dem Transfer Lüneburger Sakralbaumuster in die Altmark. Die aus der Lüneburger Bautengruppe übernommenen Merkmale betrafen sowohl die Konzeption von Chor- und Langhausgrundrissen als auch Querschnitte, Aufrissproportionen, Wandaufbauten, Stützen- und Dekorformen. Sie bezogen sich überwiegend auf Lüneburger Bauten, die zwischen 1376 und 1418 errichtet wurden. Einen zweiten Schwerpunkt des Vortrags bildeten spätmittelalterliche Kopfkonsolen und -kapitelle, die als Elemente der Bauzier vereinzelt oder in überschaubaren Fundzusammenhängen über das gesamte norddeutsche Tiefland verteilt vorkommen. Größere geschlossene Vorkommen konzentrieren sich im Raum Ebstorf/Uelzen/Salzwedel und in der Stadt Wismar, von denen die umfangreichen Fundkomplexe an St. Marien und St. Katharinen in Salzwedel sowie die der Nikolaikirche in Wismar hinsichtlich Motivbestand und Programmatik genauer vorgestellt wurden.

Nachmittags stellte Waldemar Könighaus das Projekt „Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters“ vor, das an der Göttinger Akademie der Wissenschaften angesiedelt ist und das sich – von Paul Fridolin Kehr vor über 100 Jahren begründet – der Sammlung und Publikation der Papsturkunden bis zum Jahre 1198 widmet. Kehr wollte die Archive ganzer Regionen des „Orbis christianus“ durchforsten, um die einschlägigen Empfängerarchive zu rekonstruieren. Er publizierte zwischen 1906-1935 eine Vielzahl von Archivberichten und Regesten. Für das Wirkungsgebiet der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, das kirchenrechtlich in mehrere Provinzen und Bistümer zerfällt, ist die Arbeit relativ weit fortgeschritten. Zur Kirchenprovinz bzw. Erzdiözese Hamburg-Bremen liegt der Band von Wolfgang Seegrün und Theodor Schieffer vor. Der Band zur Kirchenprovinz Mainz schließt den südlichen Raum mit den Mainzer Suffraganen Hildesheim, Verden sowie dem nördlichsten Teil der Erzdiözese Mainz ein. Ebenfalls berücksichtigt wurde die Kirchenprovinz Köln mit ihren Suffraganen Osnabrück und Minden sowie Teilen der Diözesen Münster und Paderborn. Seit 2007 gibt es das Akademievorhaben „Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters“. Daneben wird in Erlangen am so genannten „Neuen Jaffé“ gearbeitet. Philipp Jaffé publizierte in seinem Werk „Regesta Pontificum Romanorum“, das 11.000 Nummern umfasst, bereits 1851 Papstregesten bis zum Jahre 1198. Die Erforschung der Empfängerarchive und die hundertjährige Papsturkundenforschung sorgten für einen enormen Zuwachs der bekannten Überlieferung, die nun in chronologischer Form in die dritte Auflage des „Jaffé“ eingegliedert wird. Schon für diese frühe Zeit der Überlieferung konnten die Eintragungen Jaffés erheblich erweitert werden. Insgesamt rechnet das Projekt mit 27.000 bis 30.000 Eintragungen. Unterstützt wird die Arbeit an den Pontifizen durch eine Datenbank, die das Projekt Regesta Imperii online gestalten soll.

Anschließend stellte Thomas Raimann einen Zwischenbericht zur „Erforschung der Kirchenburg Anikum“ vor – ein Projekt, das durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur gefördert wird. Dabei geht es zum ersten um eine archäologische Untersuchung

der eigentlichen Kirchenburg. Die seit 2009 laufenden Grabungen konnten im September 2011 abgeschlossen werden. Die zahlreichen Funde wurden nun gesichtet und ausgewertet, um zu einer abschließenden Deutung zu kommen. Zum anderen wird versucht, die Grabungsfunde durch begleitende Untersuchungen schriftlicher Quellen in einen breiteren geschichtlichen Kontext zu stellen. Nach den bisherigen Ergebnissen kann es als ziemlich sicher gelten, dass der heutige Verlauf der Ummauerung frühestens aus dem Spätmittelalter stammt. Daneben gibt es Hinweise auf eine Erdanschüttung am Nordrand des Kirchhofes, die vielleicht ins 9. Jahrhundert gehört. In das 13. Jahrhundert konnten Reste jeweils eines Hauses auf der Nordseite des Kirchhofes und unmittelbar außerhalb der heutigen Umfassungsmauer datiert werden. Die bekannte Kirchenburganlage gehört frühestens ins Spätmittelalter.

Jasmin Hoven berichtete an drei ausgewählten Beispielen aus den Familien der bayerischen Herzöge von Wittelsbach, der Herzöge von Mecklenburg und der Grafen von Württemberg über ihr Projekt „Geistliche Töchter von Reichsfürsten im späten Mittelalter und am Beginn der frühen Neuzeit“, wobei es vor allem um die in einem Kloster oder Stift lebenden Damen ging und der Kontakt – Unterstützung, Kooperation oder Konflikt – zwischen der geistlichen Tochter und ihrer weltlichen Verwandtschaft interessierte. Insgesamt untersucht Hoven über ein Dutzend Dynastien, darunter die Herzöge von Braunschweig, ebenso aber auch die Herzöge von Bayern, die Pfalzgrafen bei Rhein, die Herzöge von Mecklenburg. Ziel ist ein Vergleich der geistlichen Töchter von Reichsfürsten innerhalb der heutigen deutschen Grenzen unter besonderer Berücksichtigung der familiären und dynastischen Interessen und den Interessen der einzelnen geistlichen Tochter.

Abschließend folgte der Vortrag von Wiebke Findeisen zu historischen Siegelenschutzsystemen in norddeutschen Archiven. Sie beschäftigte sich im Rahmen ihrer Abschlussarbeit 2009 an der Hochschule in Hildesheim mit den an- bzw. eingehängten Siegeln und ihren Schutzsystemen, die dem Schutz der Siegel vor mechanischer Belastung und vor Staub dienten. Ziel der Arbeit war eine umfassende Beschreibung der einzelnen Siegelmaterialien und Siegelkapseln.

Zur Frühjahrssitzung am 17. März 2012 im Hauptstaatsarchiv Hannover erschienen ebenfalls wieder knapp 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Im ersten Vortrag stellte Werner Rösener „Grangien des Klosters Walkenried und Innovationen in der mittelalterlichen Landwirtschaft“ vor. Aufgrund seiner effizienten, von Konversen betriebenen Grangienwirtschaft und dank seiner spirituellen Ausstrahlung stieg Walkenried im 12. und 13. Jahrhundert zu einem angesehenen und mächtigen Zisterzienserkloster auf. Durch den enormen wirtschaftlichen Aufschwung, der sich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nahezu ungebrochen fortsetzte, erlangte das Kloster reichen Besitz, der sich vom Westharz bis weit in den Thüringer Raum erstreckte. Im Zuge der Umwälzungen im Spätmittelalter trat die Grangienwirtschaft zurück, so dass sich der Besitzkomplex von Walkenried nun zu einer ausgeprägten Grundherrschaft entwickelte, bei der das meiste Land gegen Abgaben und Dienste an abhängige Bauern vergeben wurde. Das Wirken der Walkenrieder Zisterzienser im Hochmittelalter hinterließ jedoch deutliche Spuren in der Agrarwirtschaft und im Landschaftsbild. So erinnern Feuchtgebiete, kultivierte Ackerflächen und gepflegte Fischteiche noch heute an die Kolonisationstätigkeit der Zisterzienser.

Anschließend stellte Tanja Mattern ihre „Untersuchungen zum Wienhäuser Legendar“ vor. Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Wienhausen in der Lüneburger Hei-

de ist bekannt für seine reiche Überlieferung, jedoch hat sich kein umfänglicher Buchbestand aus mittelalterlicher Zeit erhalten. Insbesondere über die Literatur aus der Zeit vor der Klosterreform im 15. Jahrhundert ist wenig bekannt. Um so wichtiger ist daher der Fund einer um 1300 entstandenen Gebrauchshandschrift, die eine Auswahl von Frauenlegenden und einen Text zur Kirchweihe aus der *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine (um 1260) sowie eine Messauslegung umfasst, die auf das Rationale *divinorum officiorum* des Wilhelm Durandus (um 1275) zurückgehen dürfte. Das Legendar ist ein Indiz dafür, dass sich der Ausbau des Klosters in dieser Zeit nicht nur auf die Bautätigkeit und die künstlerisch-spirituelle Ausstattung des Klosters beschränkte, sondern auch die Literatur einschloss. Zieht man als Zeugnisse neben den erhaltenen Handschriften auch die Hinweise in Chronik und Totenbuch, die Bildteppiche und die Nonnenchorausmalung heran, so zeigt sich, dass Wienhausen erstaunlich kontinuierlich an zeitgenössischer Literatur partizipierte. Neben dieser Aktualität ist kennzeichnend, dass die Literatur des Klosters das gesamte Mittelalter hindurch überwiegend lateinisch verfasst ist, was für die hohe Bildung der Konventualinnen spricht, wobei daneben aber immer wieder auch das Interesse an volkssprachlicher bzw. gemischtsprachlicher Literatur sichtbar wird. Auswahl und Gestaltung der Literatur sprechen dafür, dass die offensichtlich sehr standesbewussten und gebildeten Zisterzienserinnen von Wienhausen ihre Lektüre sehr viel stärker selbst bestimmten, als man dies gemeinhin für die Frauenklöster annimmt.

Britta-Juliane Kruse stellte den Fortlauf der Erschließung der Klosterbibliotheken der Stifte Steterburg, Heiningen und Dorstadt vor und betonte die Beziehungen zwischen der Buchkultur und den weiteren Kulturgütern der Stifte. Dabei machte sie auf mehrere im Oktober und Dezember 2011 in der Herzog August Bibliothek stattgefundenen Tagungen aufmerksam, die die Klosterbibliotheken zum Thema hatten. Für die mittelalterliche Steterburger Bibliothek gibt es verschiedene Hinweise des späten 13. Jahrhunderts sowie ein Inventar von 1316. Sechs liturgische Handschriften haben sich erhalten, der Großteil der Überlieferung stammt aus der Zeit der Windesheimer Reform. Aus dem Jahr 1572 liegt ein im Auftrag von Herzog Julius erstelltes Inventar vor, in dem die Bücher nach ihren Aufbewahrungsorten aufgeführt sind. Einige der dort erwähnten Bände konnten in der Herzog August Bibliothek identifiziert werden. 46 Bücher blieben nach 1572 auf dem Frauenchor in Steterburg, ihr Verbleib ist unbekannt. Insgesamt führte das Projekt zu einem Anstieg der bekannten Bücher aus Steterburg, Heiningen und Dorstadt.

Nach der Mittagspause stellte Simon Sosniza sein Projekt „Loccumer Historiographie im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit“ vor. Anlässlich des 850-jährigen Jubiläums von Kloster Loccum soll die von Abt Theodor Stracke (1561–1629) verfasste Klosterchronik wissenschaftlich aufgearbeitet und als Edition publiziert werden. Insbesondere der Loccumer Abtkatalog stellt dabei eine herausragende Arbeitsleistung Strackes dar. Neben klostereigenen Angelegenheiten widmete sich Abt Stracke auch außerklösterlichen Ereignissen. Dabei bediente sich der Abt auch mittelalterlicher oder frühneuzeitlicher Chronisten. In sechs thematischen Schwerpunkten – Foundation des Klosters, der Abtkatalog mit 50 Äbten, Zerstörung von Kloster- und Fremdeigentum, Güterverzeichnis, Totenbuch und Varia – führt der Autor durch die Klostergeschichte des Mittelalters bis hin zum Dreißigjährigen Krieg.

Der Vortrag „Gandersheim – Helferin in der Not? Ein Erklärungsversuch zur Entstehungsgeschichte der gefälschten Urkunde von 877 für die Frauenkommunität Drübeck“ von Claudia Krahnert führte die Zuhörer erneut nach Südniedersachsen sowie nach

Sachsen-Anhalt und zeigte an einem Beispiel die vielfältigen Beziehungen zwischen den geistlichen Kommunitäten im Frühmittelalter. Die Vortragende begab sich in ihrem Vortrag auf die Suche nach den Fälschungsmotiven der Urkunde Ludwigs des Jüngeren für das am nördlichen Rand des Harzes gelegene Frauenkloster Drübeck. Ursache für die Fälschung sah die Referentin in den Ereignissen des Jahres 1058, als das einstige Königskloster in den Besitz des Bischofs von Halberstadt überführt wurde und das Kloster seiner Reichsunmittelbarkeit einschließlich aller damit verbundenen Rechte verlustig ging. Man brauchte eine Urkunde, in der die Rechte der Stifterfamilie schriftlich fixiert waren, um weiterhin den religiösen und politischen Einfluss zu sichern und um Übergriffen des Halberstädter Bischofs rechtlich entgegenzuwirken. Die Intention lag somit darin, sich mit einer angeblich karolingischen Urkunde aus dem 9. Jahrhundert gegen die Eingriffe in die Leitung des Klosters und die wirtschaftliche Verwaltung des klösterlichen Besitzes durch den Bischof von Halberstadt zu wehren. Da die Fälschung große inhaltliche und paläographische Ähnlichkeiten mit einer Urkunde für Gandersheim gleichen Datums aufweist, ist anzunehmen, dass die Fälschung in Gandersheim ausgestellt wurde.

Gandersheim bildete auch den Schwerpunkt des letzten Vortrags von Thorsten Henke, der die neue Dauerausstellung in Bad Gandersheim vorstellte. Nach einer knappen Einführung in die Geschichte des 852 gegründeten Reichsstifts Gandersheim ging der Vortragende auf dessen umfassende Überlieferung ein. Das Göttinger Forschungsprojekt „Frauenstift Gandersheim“ widmete sich von 2006 bis 2010 diesem Themenkomplex. Die im Rahmen des Forschungsprojektes entstandenen Publikationen lassen die 2006 in der romanischen Stiftskirche und die 2007 in der ehemaligen Klosterkirche Brunshausen eröffneten musealen Präsentationen auf einer gesicherten Forschung stehen. Das Museum, das vom Verein „Portal zur Geschichte e. V.“ getragen wird, ist in seiner Konzeption in den Jahren 2004 bis 2006 entwickelt worden. Im Rahmen einer Erweiterung der Dauerausstellung widmet sich das „Portal zur Geschichte“ auch der barocken Blüte des Gandersheimer Reichsstifts.

Kontakte

Sprecher Dr. Manfred von Boetticher, Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover, Am Archiv 1, 30169 Hannover
Tel.: 0511/120-6610; Fax: 0511/1206699
E-Mail: manfred.boetticher@nla.niedersachsen.de

Stellv. Sprecher Dr. Henning Steinführer, Stadt Braunschweig,
Stadtarchiv, Schlossplatz 1,
38100 Braunschweig. Tel.: 0531/4704711
E-Mail: henning.steinfuehrer@braunschweig.de

Schriftführerin Dr. Nathalie Kruppa, Akademie der Wissenschaften,
Germania Sacra, Theaterstr. 7, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/39-4283; Fax: 0551/39-13784
E-Mail: nkruppa@online.de

NACHRUF

GÜNTER SCHEEL

1924 – 2011

Ende September 2011 ist Günter Scheel nach einer längeren Leidenszeit im relativ hohen Alter von 87 Jahren in Tutzing, auf dem Weg in die Nähe seines in Oberbayern als Pfarrer tätigen Sohnes, verstorben.

Herr Scheel wurde 1924 in dem brandenburgischen Städtchen Rathenow an der Havel geboren. Wie die meisten seines Jahrgangs hat er die letzten Kriegsjahre im Arbeitseinsatz und Wehrdienst an der Ostfront zugebracht und ist dabei lebensbedrohlich erkrankt. Durch den besonderen Einsatz eines jungen, ebenfalls aus dem Brandenburgischen stammenden Arztes, Günter Scheel hat es oft erzählt, hat er diese erste Krise seines Lebens ganz entgegen den Einschätzungen des Lazarettpersonals damals doch überlebt.

Nach dem Kriegsende hat er an der Humboldt-Universität in Berlin Geschichte, Germanistik und Philosophie studiert. Hier hat er die damaligen Koryphäen der jüngeren preußisch-deutschen Geschichtsschreibung, Friedrich Meinecke und Fritz Hartung beispielsweise, noch persönlich kennen gelernt. Diese Begegnungen haben ihn, persönlich-wissenschaftlich entscheidend geprägt, seine Geschichtsauffassung bestimmt. Nach dem Ersten Staatsexamen und der 1952 abgeschlossenen Promotion sowie nach ersten Assistenzjahren bei einem weiteren Großen der Geschichtsforschung, bei dem Städte- und Hansehistoriker Fritz Rörig, hatte er das Glück, die Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters an der Edition des Leibnizschen Briefwechsels, die seinerzeit in der Deutschen Akademie der Wissenschaften im Ostsektor Berlins ansässig war, angeboten zu bekommen. Er hatte damit sein Lebensthema, das vielfältige Wirken des großen Universalgelehrten Leibniz, das ihn bis in die letzten Jahre seines Lebens beschäftigen sollte, gefunden. Auf der anderen Seite aber lag der Lebensmittelpunkt für Günter Scheel auch nach seiner Heirat in Westberlin. Und mit dem daher nötigen Spagat zwischen der Arbeit im Osten und dem Leben im Westen war er dann auch in besonderem Maße allen Spannungen zwischen den damaligen politisch-

ideologischen Lagern ausgesetzt. Eindrucksvoll konnte er beispielsweise von dem selbst erlebten Arbeiteraufstand am 17. Juni 1953 und seiner Niederschlagung berichten. Und als dann der Mauerbau am 13. August 1961 urplötzlich den täglichen Übergang von der Westberliner Wohnung zur Ostberliner Arbeitsstelle unterband und die Finanzierung des Lebensunterhalts infrage stellte, sich damit auch der bisher für ihn noch bestehende Rest an Lebenssicherheit in Berlin endgültig auflöste, da waren dann die Voraussetzungen für ein Verbleiben Günter Scheels in der bisherigen Editionstätigkeit gänzlich zerstört.

Der selbst der Leibnizforschung eng verbundene damalige Leiter der niedersächsischen Archivverwaltung, Dr. Rudolf Grieser, der schon bisher mehreren in den Westen geflohenen Archivkollegen eine adäquate Anstellung verschafft hatte, hat sich dann Günter Scheels besonders angenommen und ihn bewogen, im Alter von 37 Jahren nochmals eine wissenschaftliche Spezialausbildung als Beamter des höheren Archividienstes zu beginnen. Zusammen mit fünf sehr viel jüngeren niedersächsischen Archivreferendaren hat Herr Scheel dann von 1961 bis 1964 Ausbildungsstationen am Hauptstaatsarchiv in Hannover, am eigentlichen Ausbildungsarchiv in Osnabrück und an der Archivschule in Marburg durchlaufen und im April 1964 schließlich das Zweite Staatsexamen, das den Eintritt in die Laufbahn des höheren Archividienstes in Niedersachsen eröffnete, abgelegt.

Zusammen mit dem Verfasser dieses Nachrufes wurde Günther Scheel dann dem Hauptstaatsarchiv in Hannover zur Dienstleistung zugewiesen. Hier traf er auf ein ebenso anspruchsvolles wie anregendes Archivkollegium. Hinzu kam außerdem der günstige Moment, dass sich der Schwerpunkt der Editionsarbeit am Leibnizbriefwechsel und der Leibnizforschung nach dem Bau der Berliner Mauer fast naturgegeben nach Hannover verlagern musste und verlagert hat, wurde doch mit dem Leibniznachlass in der hiesigen Landesbibliothek und mit den Akten der Leibnizzeit im Hauptstaatsarchiv die zentrale originale Leibnizüberlieferung in dieser Stadt verwahrt. Sie bildete schließlich die Grundlage dafür, dass sich das Leibnizarchiv in der Landesbibliothek nach und nach zum Mittelpunkt der Leibnizedition und -forschung entwickeln konnte und dabei auch in der Anfangszeit maßgebliches wissenschaftliches Personal aus Berlin, mit dem Günther Scheel von vornherein in enger Verbindung stand, an sich gezogen hat. Günther Scheel fand also in Hannover alle Voraussetzungen vor, um seine bisherigen Arbeiten fortsetzen. Mehr noch, die Bestände des Hauptstaatsarchivs boten ihm auch die Möglichkeit, seine bereits seit längerem bestehende Zusammenarbeit mit den Berliner Kollegen Michaelis und Schraepfer in der Herausgabe der zeitgeschichtlichen Dokumentenpublikationsreihe der „Ursachen und Folgen“, sein zweites, so ganz anderen Zielen dienendes editorisches Standbein in dieser Zeit fortzuführen. Mit dem ihm eigenen stark entwickelten Spürsinn hat er es nämlich

verstanden, hochinteressante Dokumente im Hauptstaatsarchiv Hannover aufzufinden und in großer Zahl für diese Publikation nutzbar zu machen. Und während Günter Scheel in seiner hannoverschen Zeit dann an vier umfangreichen Bänden des Leibnizbriefwechsels mitgearbeitet hat, sind die „Ursachen und Folgen“ von 1958 bis zu ihrem Abschluss im Jahre 1980 sogar auf 26 Bände angewachsen.

Bei aller unverkennbar konservativen, am Bisherigen festhaltenden Grundhaltung, die ihn auszeichnete, hat er nicht nur in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen, die er im Hauptstaatsarchiv wahrzunehmen hatte und in deren Verlauf er bis zum Archivdirektor befördert wurde, mit der ihm eigenen Art des sich schnell einarbeitenden, klug abwägenden Archivpraktikers manche archivfachliche Entwicklung in der Umsetzung unterstützt, er hat auch ganz neuen Themen aufgespürt und behandelt. Auf der Grundlage überraschender Quellenfunde – diese waren als Ausgangspunkt für Günter Scheel immer entscheidend – hat er zum Beispiel in einem 1976 im Niedersächsischen Jahrbuch veröffentlichten und bis heute maßgeblichen Aufsatz die Anfänge der Arbeiterbewegung im Königreich Hannover aufgearbeitet und mit der Darstellung ihres Strebens nach Emanzipation und Integration landesgeschichtliches Neuland betreten. Sehr bald, im Jahre 1966, wurde Günter Scheel auch in die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen aufgenommen. Und wenn dann auch die kurze Reformzeit dieser Institution in den Konzeptionen an den neue Spielräume eröffnenden Übergang von der Ära Schnath zur Leitung durch Hans Patze zu Beginn der 1970er Jahre geknüpft bleibt, hoch bedeutsam war es doch, dass Günter Scheel in seiner Zeit als Geschäftsführer der Kommission (1972 bis 1978) mehr noch als der damalige Vorsitzende selbst dem geplanten und bereits teilweise vollzogenen Umbau der Kommission beispielsweise durch die Durchsetzung der neuen Satzung im Jahre 1973 mit Nachdruck und Stringenz Gestalt gegeben hat.

Zu Beginn des Jahres 1979 wurde Günter Scheel mit der Leitung des niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel betraut. Die neue Aufgabe, die mit der Beförderung zum Leitenden Archivdirektor verbunden war, hatte dann aber nicht nur den Rückzug aus der Geschäftsführung der Historischen Kommission zur Folge. Auch seine Mitarbeit an den beiden großen Editionsunternehmen konnte jetzt nicht mehr in der bisherigen Weise fortgeführt werden; denn Herr Scheel stand nun an der Spitze eines Staatsarchivs, das den vollen persönlichen Einsatz forderte.

Günter Scheel hat während seines zehnjährigen Wirkens in der Leitung des Wolfenbütteler Staatsarchivs und des Braunschweigischen Geschichtsvereins dann die Dynamik hergestellt, die beide Institutionen zur Fortentwicklung benötigten. Unter seiner Ägide wurde das Archivmagazin, die Kernzelle jedes Ar-

chivs, erheblich erweitert und technisch für die Aufnahme sehr sensiblen Archivgutes ausgerüstet. Des weiteren wurden die Werkstätten ausgebaut und die Voraussetzungen zur Nutzung der zentralen Datenverarbeitung geschaffen. Vor allem aber wurden die Ordnung und Verzeichnung der Bestände und insbesondere die Bewertung und Übernahme des jüngeren Archivgutes forciert. Mit dem Erreichen des 65. Lebensjahres ist Günter Scheel 1989 in den Ruhestand getreten. In Anerkennung seiner besonderen Verdienste wurde ihm dabei die Ehre zuteil, von Ministerpräsident Albrecht in der Staatskanzlei persönlich verabschiedet zu werden. Und die wenigen, welche an diesem Akt teilgenommen haben, erinnern sich dann noch lebhaft daran, wie das aus diesem Anlass zwischen beiden Herren geführte längere Gespräch vor allem um die Substanz und Bedeutung der Leibnizschen Philosophie kreiste.

Schon während seines Wolfenbütteler Direktorats, ständig zunehmend dann in der Pensionszeit hat die Krankheit seiner Frau, die im Jahr 2002 nach längerem Leiden verstarb, auch das Leben von Günter Scheel überschattet. Trotzdem brachte er noch die Kraft auf, sein opus magnum, den 1991 erschienenen umfangreichen Supplementband zu den Leibnizschriften mit den Texten des Universalgelehrten über dessen Bemühungen zur technischen Modernisierung des Harzer Bergbau- und Hüttenwesens, gewiss keine leichte Materie, zum Abschluss zu bringen. Und nicht nur das: Ein paar Jahre später, 1996, hat er zusammen mit Horst-Rüdiger Jarck auch noch das ebenfalls umfangreiche, das 19. und 20. Jahrhundert abhandelnde Biographische Lexikon des Landes Braunschweig herausgebracht und dafür nicht nur zahlreiche eigene Artikel verfasst, sondern auch einen großen Teil der Koordinierungs- und Redaktionsarbeit geleistet. Und selbst in der Folgezeit hat Herr Scheel schließlich noch mehrere kleinere Arbeiten, jetzt hauptsächlich über das Wirken von Leibniz in Wolfenbüttel und seine Verbindung zur Universität in Helmstedt, publiziert.

Eine überraschend große Zahl an Trauernden, Familienangehörige, Kolleginnen und Kollegen, Freunde und Bekannte, hat schließlich in Wolfenbüttel am 14. Oktober 2011 in einer Trauerfeier von Günter Scheel Abschied genommen.

Verzeichnis der besprochenen Werke

- 300 Jahre Oberlandesgericht Celle. Festschrift zum 300jährigen Jubiläum am 14. Oktober 2011 (Volker Friedrich Drecktrah)
- Abgeschoben* in den Tod. Die Deportation von 1001 jüdischen Hannoveranerin-
nen und Hannoveranern am 15. Dezember 1941 nach Riga (Kirsten Hoffmann)
- Archivalische* Quellen zum Seeverkehr und den damit zusammenhängenden
Waren- und Kulturströmen an der deutschen Nordseeküste vom 16. bis zum
19. Jahrhundert. Ein sachthematisches Inventar (Albrecht Sauer)
- Die *Ausstrahlung* der Reformation. Beiträge zu Kirche und Alltag in Nordwest-
deutschland (Hendrik Weingarten)
- Beiträge* zum 300-jährigen Jubiläum des Oberlandesgerichts Celle (Thomas
Krause)
- British Envoys to Germany 1816-1866*. Vol. IV: 1851-1866 (André Krischer) . .
- DELBANCO, Werner: Die Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück 1784–
1790 durch J. W. Du Plat (Hans-Martin Arnoldt)
- Die *Eheberedungen* des Amts Stadthagen. Ein analytisches Verzeichnis. 1.Teil:
1582–1642; 2.Teil: 1648–1711; 3. Teil: 1712–1740 (Hendrik Weingarten) . .
- Eingebunden* in das Bündel des Lebens. Dokumentation des jüdischen Friedhofs
und Geschichte der jüdischen Gemeinde in Winsen an der Luhe (Michael
Reinbold)
- ENGELHARDT, Martin und Uta SCHÄFER-RICHTER: Die fremden Nächsten. Zwangs-
arbeit in der hannoverschen Landeskirche und ihrer Diakonie (Kirsten Hoff-
mann)
- FESCHE, Klaus: Geschichte Wunstorfs: Die Stadt, der Flecken und die Dörfer
(Werner Besier)
- Fluss, Land, Stadt*. Beiträge zur Regionalgeschichte der Unterweser (Beate-
Christine Fiedler)
- GELDERBLOM, Bernhard: Die Juden von Hameln: von ihren Anfängen im 13.
Jahrhundert bis zu ihrer Vernichtung durch das NS-Regime (Thomas Rahe)
- GLIENKE, Stephan Alexander: Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer
Landtagsabgeordneter (Volker Friedrich Drecktrah)
- HEITZMANN, Stefan Volkmar: Die Sozialstruktur in den Grafschaften Oldenburg
und Delmenhorst Mitte des 18. Jahrhunderts. Eine Studie auf der Grundlage
der Steuererhebung von 1743/44 und verwandter Quellen (Gerd Stein-
wascher)
- HEUVEL, Gerd van den: Adlige Herrschaft, bäuerlicher Widerstand und territori-
alstaatliche Souveränität. Die „Hoch- und Freiheit Gesmold“ (Hochstift Os-
nabrück) im 18. und frühen 19. Jahrhundert (Nicolas Rügge)

- HIRSCH, Eike Christian: Versicherer im Führerstaat. Hannovers Brandkasse und Provinzial 1933–1945 (Karl H. Schneider)
- HUCK, Stephan: Soldaten gegen Nordamerika. Lebenswelten Braunschweiger Subsidientruppen im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (Heidi Mehrkens)
- Jüdisches* Leben in Rotenburg. Begleitbuch zur Ausstellung in der Cohn-Scheune (Werner Meiners)
- KELLER, Rolf: Sowjetischer Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42. Behandlung und Arbeitseinsatz zwischen Vernichtungspolitik und kriegswirtschaftlichen Zwängen (Joachim Woock)
- Kirchen* in Ostfriesland und ihre mittelalterliche Ausstattung (Enno Bünz)
- LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel. Bd. 21: April–Dezember 1702 (Annette von Boetticher)
- LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel. Bd. 22: Januar–Dezember 1703 (Annette von Boetticher)
- LICHTENBERG, Georg Christoph: Vorlesungen zur Naturlehre Bd. 1–4 (Stefan Brüdermann)
- LOHSE, Tillmann: Die Dauer der Stiftung. Eine diachronisch vergleichende Geschichte des weltlichen Kollegiatstifts St. Simon und Judas in Goslar (Sabine Graf)
- LORENZ, Robert: Protest der Physiker. die »Göttinger Erklärung« von 1957 (Detlef Busse)
- MAHSARSKI, Dirk: Herbert Jankuhn (1905–1990). Ein deutscher Prähistoriker zwischen nationalsozialistischer Ideologie und wissenschaftlicher Objektivität (Ulrich Müller)
- MASCHMANN, Ingeborg: Hamburg – Jena – Lüneburg 1921 bis 1950. Meine pädagogische Lebensreise im „Zeitalter der Extreme“ (Tobias Kaiser)
- MEDIGER, Walther: Herzog Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg und die alliierte Armee im Siebenjährigen Krieg (1757-1762) (Marian Füssel)
- MEIEN, Joachim von: *Kleinstaat und Weltkrieg*. Das Fürstentum Schaumburg-Lippe 1914-1918 (Rainer Pöppinghege)
- MERKER, Otto: Das Flachsverarbeitungsgewerbe im Uelzener Becken innerhalb seines sozialen und wirtschaftlichen Gesamtzusammenhangs. Strukturen und Wandel des Arbeitens, Wirtschaftens und Lebens in der Umbruchzeit von 1770 bis 1900 (Karl H. Schneider)
- MÜLLER, Bernd: Die Außenpolitik von Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg. Außenpolitisches Handeln, Argumentationen und Ordnungsvorstellungen eines mindermächtigen Fürsten vom Alten Reich bis zum Deutschen Bund 1785–1829 (Albrecht Eckhardt)
- NEHRING, Franziska: Graf Gerhard der Mutige von Oldenburg und Delmenhorst (1430–1500) (Florian Dirks)
- NEUHAUS, Julia M.: Die Gemäldesammlung des Städtischen Museums Braunschweig. Vollständiges Bestandsverzeichnis und Verlustdokumentation (Thomas Andratschke)

- Oldenburger* Erinnerungsorte. Vom Schloss bis zur Hölle des Nordens, von Graf Anton Günther bis Horst Janssen (Stephan Scholz)
- Oldenburgisches* Ortslexikon: Archäologie, Geografie und Geschichte des Oldenburger Landes. Bd. 2: L-Z (Klaus-J. Lorenzen-Schmidt)
- PEDRON, Anna-Maria: Amerikaner vor Ort. Besatzer und Besetzte in der Enklave Bremen nach dem Zweiten Weltkrieg (Eva Schöck-Quinteros)
- PEPER, Ines: Konversionen im Umkreis des Wiener Hofes um 1700 (Jörg Deventer)
- PFANNKUCHE, Gerhard: Patrimonium – Feudum û Territorium. Zur Fürstensukzession im Spannungsfeld von Familie, Reich und Ständen am Beispiel welfischer Herrschaft im sächsischen Raum bis zum Jahre 1688 (Jörg H. Lampe)
- Pluralität* der Perspektiven und Einheit der Wahrheit im Werk von G. W. Leibniz. Beiträge zu seinem philosophischen, theologischen und politischen Denken (Gerd van den Heuvel)
- RIGGERT-MINDERMANN, Ida-Christine: Kirchspiel und Gericht. Zur Geschichte von Hamelwörden (Land Kehdingen) bis 1651 (Klaus-J. Lorenzen-Schmidt)
- Schätze* im Himmel – Bücher auf Erden. Mittelalterliche Handschriften aus Hildesheim (Nikolaus Henkel)
- SCHARNHOP, Christopher: Das Lüneburger Notariat im 19. Jahrhundert (Christoph Gieschen)
- Die *Schatzverzeichnisse* des Fürstentums Göttingen 1418–1527 (Michael Hecht)
- SCHMEDDING, Anne: Dieter Oesterlen (1911–1994). Tradition und zeitgemäßer Raum (Sid Auffarth)
- SCHUEERMANN, Ulrich: Flurnamensammlung und Flurnamenforschung in Niedersachsen (Michael Flöer)
- SCHULZ-MONS, Christoph: Das Michaeliskloster in Hildesheim. Untersuchungen zur Gründung durch Bischof Bernward (993–1022) (Enno Bünz)
- Der *Solling* im Mittelalter. Archäologie – Landschaft – Geschichte im Weser- und Leinebergland. Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung. Die Grafen von Dassel und Nienover (Niels Petersen)
- STEFFENS, Frauke: „Innerlich gesund an der Schwelle einer neuen Zeit“. Die Technische Hochschule Hannover 1945–1956 (Hannah Ahlheim)
- STODOLKOWITZ, Stefan: Das Oberappellationsgericht Celle und seine Rechtsprechung im 18. Jahrhundert (Thomas Krause)
- THOMPSON, Andrew C.: George II.: king and elector (Thomas Krause)
- TIEBEN, Reemda: Politik von unten. Landstände, Bauern und unterbäuerliche Schicht im Ostfriesland der frühen Neuzeit (1594–1744) (Gerd Steinwascher)
- Unbekannte* Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren (Christian Hoffmann)
- Der *universale* Leibniz. Denker, Forscher, Erfinder (Andrea Wettmann)
- Urkundenbuch* des Augustinerchorfrauenstiftes Dorstadt (Malte Prietzel)
- Urkundenbuch* des Klosters Lüne (Hildegard Krösche)
- VOGEL, Anna-Carolina: Tod und Sterben im Amt Niedeck (1690–1875). Eine his-

- torisch-demografische Fallstudie zur Mortalität im ländlichen Niedersachsen (Sven Mahmens)
- WALLBAUM, Klaus: Der Überläufer. Rudolf Diels (1900–1957). Der erste Gestapo-Chef des Hitler-Regimes (Gerd Steinwascher)
- Wehrmacht* und Konzentrationslager (Michael Hermann)
- Wilhelm* Raabe. Das zeichnerische Werk (Claudia Andratschke)
- WINKLER, Ulrike und Hans-Walter SCHMUHL: Heimwelten. Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in den Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers e.V. von 1945 bis 1978 (Carola Kuhlmann)
- WITTHÖFT, Harald: Die Lüneburger Saline. Salz in Nordeuropa und der Hanse vom 12.–19. Jahrhundert. Eine Wirtschafts- und Kulturgeschichte langer Dauer (Otto Merker)
- ZILZ, Wilfried: Das Ortswörterbuch von Eltze in der Region Hannover. Praktische und theoretische Studien zur syntopischen Lexikographie (Werner Beckmann)
- ZÜHLKE, Helmer, Jan Schneeberg und Tjard H. STEEMANN: Untergang vor Borkum. Die Geschichte des Rettungswesens im deutsch-niederländischen Seegebiet. Band 1: 1830-1924. (Christian Ostersehlte)
- ZUMHOLZ, Maria Anna (Hg.): „Krach um Jolanthe“. Krise und Revolte in einer agrarisch-katholischen Region 1929–1930 und der Konflikt um die Deutungs- und Erinnerungskultur (Maria Hermes)

Anschriften der Autoren der Aufsätze

Dr. Gudrun Fiedler, Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Stade, Am Sande 4c,
21682 Stade, Email: gudrun.fiedler@nla.niedersachsen.de

Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann, von-Alten-Allee 30, 30449 Hannover, Email:
schmiechen-a@web.de

Prof. Dr. Thomas Schwark, Pferdestr. 6, 30159 Hannover, Email: thomas.schwark@han-
nover-stadt.de

Matthias Mahlke M.A., Leibniz Universität Hannover, Historisches Seminar, Im Moore
21, 30167 Hannover, Email: matthias.mahlke@hist.uni-hannover.de

Anneke de Rudder M.A., Leibniz Universität Hannover, Historisches Seminar, Im Moo-
re 21, 30167 Hannover, Email: anneke.derudder@web.de

Christian Hellwig M.A., Leibniz Universität Hannover, Historisches Seminar, Im Moore
21, 30167 Hannover, Email: ch-hellwig@t-online.de

Lars Kelich, Herrenhäuser Str. 67, 30419 Hannover, Email: lars.kelich@gmx.de

Sascha Schießl M.A., Universität Göttingen, Seminar für Mittlere und Neuere Geschich-
te, Humboldtallee 19, 37073 Göttingen, Email: saschaschiessl.@web.de

Prof. Dr. Matthias Steinbach, Technische Universität Braunschweig, Historisches Semi-
nar, Schleinitzstraße 13, 38106 Braunschweig, Email: m.steinbach@tu-bs.de

Dr. Heike Düselder, Museum Lüneburg, Wandrahmstr. 10, 21335 Lüneburg, Email:
h.dueselder@museumlueneburg.de

Dr. Elizabeth Harding, Herzog August Bibliothek, Lessingplatz 1, 38304 Wolfenbüttel,
Email: harding@hab.de

Dr. Michael Hecht, Universität Münster, Historisches Seminar, Domplatz 20-22, 48143
Münster, Email: michael.hecht@uni-muenster.de

Dr. Jens Beck, Denkmalschutzamt, Große Bleichen 30, 20354 Hamburg, Email: jens.
beck@kb.hamburg.de

Thomas Krueger, Am Scharleng 4, 31061 Alfeld, Email: ctkrueger@t-online.de

PD Dr. Michael Busch, Universität Rostock, Historisches Institut, Hermannstr. 34, 18055
Rostock, Email: michael.busch@uni-rostock.de

Dr. Christoph Reinders-Düselder, Sonnentauweg 6, 26135 Oldenburg, Email: reinders-
duselder@gmx.de

Prof. Dr. Dietrich Hagen, Achtermöhlen 28 D, 26129 Oldenburg

Dr. Michael Erhardt, Landschaftsverband Stade, Johannisstr. 3, 21682 Stade, Email: ehr-
hardt@landschaftsverband-stade.de

Prof. Dr. Antje Sander, Schlossmuseum Jever, Schlossplatz 1, 26441 Jever, Email: a.san-
der@schlossmuseum.de

Prof. Dr. Heinz Stübig, Philipps-Universität Marburg, Erziehungswissenschaften, Pil-
grimstein 2, 35032 Marburg, stuebig@staff.uni-marburg.de

Dr. Christine van den Heuvel, Niedersächsisches Landesarchiv – Zentrale Archivverwaltung, Am Archiv 1, 30169 Hannover, Email: christine.vandenheuvel@nla.niedersachsen.de

Arne Hoffrichter M.A., Universität Göttingen, Juristische Fakultät, Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen, Email: arne.hoffrichter@stud.uni-goettingen.de

Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. Hannah Ahlheim, Göttingen, 496. – Dr. Claudia Andratschke, Hannover, 508. – Dr. Thomas Andratschke, Hannover, 498. – Hans-Martin Arnoldt, Braunschweig, 516. – Dr. Sid Auffarth, Hannover, 561. – Dr. Jens Beck, Hamburg, 197. – Dr. Werner Beckmann, Eslohe, 416. – Dr. Werner Besier, Neustadt, 537. – Dr. Annette von Boetticher, Hannover, 487. – Dr. Stefan Brüdermann, Bückeburg, 489. – Prof. Dr. Enno Bünz, Leipzig, 474, 479. – PD Dr. Michael Busch, Rostock, 233. – Dr. Detlef Busse, Hardegsen, 493. – Anneke de Rudder M.A., Hannover, 71. – PD Dr. Jörg Deventer, Leipzig, 504. – Florian Dirks M.A., Erfurt, 564. – Dr. Volker Friedrich Drecktrah, Stade, 419, 427. – Dr. Heike Düselder, Lüneburg, 133. – Prof. Dr. Albrecht Eckhardt, Edeweicht, 547. – Dr. Michael Erhardt, Stade, 285. – Dr. Beate-Christine Fiedler, Stade, 522. – Dr. Gudrun Fiedler, Stade, 1. – Dr. Michael Flöer, Münster, 411. – Prof. Dr. Marian Füssel, Göttingen, 541. – Dr. Christoph Gieschen, Wennigsen, 433. – Dr. Sabine Graf, Hannover, 476. – Prof. Dr. Dietrich Hagen, Oldenburg, 261. – Dr. Elizabeth Harding, Wolfenbüttel, 147. – Dr. Michael Hecht, Münster, 171, 515. – Christian Hellwig M.A., Hannover, 81. – Prof. Dr. Nikolaus Henkel, Freiburg, 506. – Dr. Michael Hermann, Hannover, 425. – Dr. des. Maria Hermes, Bremen, 512. – Dr. Christian Hoffmann, Hannover, 413. – Kirsten Hoffmann M.A., Hannover, 471, 531. – Arne Hoffrichter M.A., Göttingen, 377. – Dr. Tobias Kaiser, Berlin, 559. – Lars Kelich, Hannover, 81. – Dr. Thomas Krause, Kiel, 430, 438, 546. – Dr. André Krischer, Münster, 417. – Hildegard Krösche M.A., Pattensen, 482. – Thomas Krueger, Alfeld, 219. – Prof. Dr. Carola Kuhlmann, Bochum, 484. – Dr. Jörg H. Lampe, Göttingen, 422. – Dr. Klaus J. Lorenzen-Schmidt, Hamburg, 516, 530. – Matthias Mahlke M.A., Hannover, 71. – Dr. Sven Mahmens, Rom, 463. – Dr. Heidi Mehrkens, Hannover, 455. – Dr. Werner Meiners, Wardenburg, 534. – Dr. Otto Merker, Hannover, 445, 591. – Prof. Dr. Ulrich Müller, Kiel, 551. – Dr. Christian Ostersehlte, Bremen, 465. – Niels Petersen M.A., Göttingen, 520. – Prof. Dr. Rainer Pöppinghege, Paderborn, 518. – Prof. Dr. Malte Prietzel, Konstanz, 480. – Dr. Thomas Rahe, Lohheide, 528. – Dr. Michael Reinbold, Oldenburg, 536. – Dr. Christoph Reinders-Düselder, Oldenburg, 261. – Dr. Nicolas Rügge, Hannover, 526. – Prof. Dr. Antje Sander, Jever, 301. – Dr. Albrecht Sauer, Bremerhaven, 441. – Sascha Schießl M.A., Göttingen, 97. – Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann, Hannover, 43. – Prof. Dr. Karl H. Schneider, Hannover, 442, 444. – Dr. Eva Schöck-Quinteros, Bremen, 524. – Dr. Stephan Scholz, Oldenburg, 532. – Prof. Dr. Thomas Schwark, Hannover, 57. – Prof. Dr. Matthias Steinbach, Braunschweig, 123. – Prof. Dr. Gerd Steinwascher, Oldenburg, 452, 457, 543. – Prof. Dr. Heinz Stübig, Marburg, 315. – Dr. Christine

van den Heuvel, Hannover, 343. – Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover, 494. – Dr. Hendrik Weingarten, Bückebug, 451, 468. – Dr. Andrea Wettmann, Dresden, 557. – Dr. Joachim Woock, Verden, 460.